# AUSFÜHRLICHE DEUTSCHE GRAMMATIK ALS KOMMENTAR DER SCHULGRAMMATIK

Karl Ferdinand Becker

Digitized by Google

# Ausführliche
# deutsche Grammatik
als
## Kommentar der Schulgrammatik.

Von
**Dr. Karl Ferdinand Becker.**

Statt einer zweiten Auflage der deutschen Grammatik.

## Erste Abtheilung.

Mit Königlich Würtembergischem Privilegium.

**Frankfurt am Main 1836.**
Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.
G. F. Kettembeil.

Digitized by Google

PF3105
F.4

Digitized by Google

# Vorrede.

Nachdem die im Jahre 1829 von dem Verfasser herausgegebene deutsche Grammatik durch die später erschienene Schulgrammatik für den Schulgebrauch entbehrlich geworden, hat er geglaubt dem Wunsche Vieler zu begegnen, indem er statt einer neuen Auflage der Ersteren eine ausführliche deutsche Grammatik als Kommentar der Schulgrammatik ausarbeitete. Er übergibt hiermit denen, die an seinen Studien einen näheren Antheil nehmen, die Erste Abtheilung dieser Grammatik, welche die Einleitung und den etymologischen Theil enthält, und er wird die Syntax und Orthographie in der Zweiten Abtheilung bald nachfolgen lassen. Die Schulgrammatik kann vermöge ihrer praktischen Bestimmung nur die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen geben, und muß sich darauf beschränken, die tiefer liegenden Gründe der grammatischen Verhältnisse, so wie die historische Entwickelung der grammatischen Formen nur anzudeuten. Der Lehrer wird sich aber bei dem Gebrauche derselben nicht mit selbstkräftiger Freiheit bewegen können, so lange er sich nicht mit der wissenschaftlichen Begründung derselben vertraut gemacht hat. Darum soll diese ausführliche Grammatik vorzüglich dem Lehrer, für den sie zunächst bestimmt ist, die organischen Verhältnisse der Sprache, welche der Schulgrammatik zum Grunde liegen, ausführlicher entwickeln und ihm zugleich die historischen Thatsachen an die Hand geben, welche ihn in Stand setzen, die grammatischen Formen nach ihrer historischen Entwickelung aufzufassen, und die ihnen in der Schulgrammatik gegebene Bedeutung mit Sicherheit zu beurtheilen. Der Verfasser hat es um so mehr für zweckmäßig und zugleich für eine Pflicht gehalten, seiner Schulgrammatik einen solchen Kommentar beizugeben, da er in seiner Grammatik einen eigenen von dem seiner Vorgänger verschiedenen Weg eingeschlagen hat, und es nun

M60624

Digitized by Google

auch billig ist, daß er denen, die seinen Ansichten ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, und sich mit denselben näher bekannt zu machen wünschen, nach Kräften Genüge leiste. Dieser Kommentar mußte seiner Bestimmung gemäß diejenigen Nachweisungen in sich aufnehmen, welche sich zunächst auf die deutsche Grammatik beziehen; aber Alles ausschließen, was nur für die Sprachforschung überhaupt oder nur für die Etymologie wichtig ist, ohne die Bedeutung der grammatischen Formen aufzuhellen. Der Verfasser hat daher besonders seine Aufmerksamkeit auf die grammatischen Formen der altdeutschen Sprache — die Flexionsformen, den Gebrauch der Formwörter und die syntaktischen Formen — gerichtet; und weil die wahre Gestalt und Bedeutung einer grammatischen Form oft nur durch die Zusammenstellung mit den entsprechenden Formen anderer Sprachen erkannt wird, so hat er, wo es nützlich schien, auch diese zur Vergleichung angeführt. Bei den in den verschiedenen Sprachen genommenen Beispielen sind die besonderen Sprachen durch die Anfangsbuchstaben bezeichnet, nämlich:

| | |
|---|---|
| A. für angelsächsisch | It. für italiänisch |
| Ad. — altdeutsch | l. — lateinisch |
| d. — deutsch | Mittelhd. — mittelhochdeutsch |
| E. — englisch | N. — altnordisch |
| fr. — französisch | Nd. — niederdeutsch |
| G. — gothisch | Od. — oberdeutsch |
| H. — holländisch | |

Uebrigens ist in dieser Grammatik die ganze Anlage und die Anordnung des Stoffes ganz so, wie in der Schulgrammatik; und dieselbe Paragraphenfolge erleichtert das Nachschlagen und Vergleichen. Was in der Schulgrammatik keiner weiteren Erörterung oder Nachweisung bedarf, ist übergangen oder doch nur leicht berührt. Der Verfasser hat dadurch, daß er den früher bearbeiteten Stoff noch einmal einer vielseitigen Betrachtung und einer genauen Prüfung unterworfen, für seine Ansicht im Allgemeinen und Besondern vielfältige Bestätigung gewonnen; auch wird es dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, daß manche grammatische Verhältnisse schärfer geschieden und bestimmter gefaßt sind, als in der Schulgrammatik, und daß einige unhaltbare Deutungen grammatischer Formen berichtigt sind.

Digitized by Google

Wie das Lateinische Wörterbuch, so enthält auch das Griechische Wörterbuch nur die Wörter, welche in den Schriften der Griechischen Klassiker vorkommen. Es ist also kein vollständiges Wörterbuch der Griechischen Sprache, sondern nur ein Wörterbuch der Griechischen Klassiker. Es enthält nicht die Wörter, welche in den Griechischen Schriften der Kirchenväter vorkommen, sondern nur die Wörter, welche in den Griechischen Schriften der Klassiker vorkommen. Es enthält nicht die Wörter, welche in den Griechischen Schriften der Kirchenväter vorkommen, sondern nur die Wörter, welche in den Griechischen Schriften der Klassiker vorkommen.

Formen ausgegangen; und die Betrachtung der Bedeutung, nämlich der durch die grammatiſchen Formen ausgedrückten Verhältniſſe des Gedankens und der Begriffe, war der der Form untergeordnet. So iſt die Unterſcheidung der Begriffe in Begriffe des Seins und Begriffe der Thätigkeit angedeutet in der Unterſcheidung des nomen und verbum, durch die nach dem Ausſpruche der älteſten Grammatiker Alles ausgedrückt wird, was der Menſch denkt; auch iſt in der Unterſcheidung der Partikeln gewiſſermaßen die Unterſcheidung der Formwörter angedeutet: aber der Unterſchied zwiſchen Nomen, Verb und Partikel iſt überall nach der äußern Form und nicht nach der Bedeutung aufgefaßt; Nomen iſt, was deklinirt, Verb, was konjugirt und Partikel, was nicht flektirt wird. Daher werden im Widerſpruche mit der Bedeutung die Adjektiven und Pronomen zum Nomen gezählt. Auch die Unterſcheidung der Syntax in die syntaxis congruentiae und syntaxis rectionis geht, obgleich durch Erſtere das prädikative und attributive, und durch Letztere das objektive Satzverhältniß angedeutet wird, doch eigentlich von der Unterſcheidung der Form aus; und der attributive Genitiv iſt daher auch unter die syntaxis rectionis geſtellt. Eben ſo ſind die Unterſcheidungen des verbum activum, passivum, neutrum, neutro-passivum und deponens, wie die Unterſcheidungen der Modus- und Zeitformen, in der ältern Grammatik offenbar nicht von der Bedeutung, ſondern von der Flexionsform hergenommen. Die Richtung auf die Form tritt endlich beſonders in der Terminologie hervor, die meiſtens, wie z. B. in den Benennungen: Adjektiv, Adverb, Präpoſition, Appoſition, Konjunktiv, nur die äußern Verhältniſſe der Form bezeichnet. So iſt überall in der ältern Grammatik die Bedeutung der Form untergeordnet und nicht die Bedeutung, ſondern die Form iſt die eigentliche Grundlage des ganzen Syſtems. Wo die Form nicht unterſchieden iſt, unterſcheidet ſie daher auch nicht die Bedeutung; ſie unterſcheidet z. B. nicht zwiſchen adverbialen Begriffswörtern und Formwörtern, und wo die Form unterſchieden iſt, wie z. B. bei den Kaſus- und Modusformen, da fehlt ihr eine klare und beſtimmte Unterſcheidung der Bedeutung. Sie hat da

Digitized by Google

ist aber, abgesehen von verschiedenen Nebenumständen, die Hauptsache, daß sie sich in Bezug auf die Zeit, in welcher sie sich bilden, auf die Stelle, wo sie sich bilden, und auf die Art, wie sie sich bilden, gleich verhalten. Wenn also z. B. Kalkspath, Arragonit, Kreide, Kalktuff, Kalksinter, Kalkmergel, Kalkoolith, Kalkschiefer, Kalkspathgänge, Kalkspathdrusen, Kalkspathmandeln, Kalkspathadern, Kalkspathtrümer, Kalkspathnieren, Kalkspathkugeln, Kalkspathknollen, Kalkspathkonkretionen, Kalkspathgeoden, Kalkspathkrystalle, Kalkspathzwillinge, Kalkspathdrillinge, Kalkspathvierlinge, Kalkspathsechslinge, Kalkspathachtlinge, Kalkspathzehnlinge, Kalkspathzwölflinge, Kalkspathsechzehnlinge, Kalkspathzwanzigerlinge, Kalkspathvierundzwanzigerlinge, Kalkspathdreißigerlinge, Kalkspathsechsundvierzigerlinge, Kalkspathachtundvierzigerlinge, Kalkspathsechzigerlinge, Kalkspathzweiundsiebzigerlinge, Kalkspathachtundsiebzigerlinge, Kalkspathhundertundzwanzigerlinge, Kalkspathhundertundvierundvierzigerlinge, Kalkspathhundertundachtundvierzigerlinge, Kalkspathhundertundsechzigerlinge, Kalkspathhundertundzweiundachtzigerlinge, Kalkspathhundertundachtundachtzigerlinge, Kalkspathhundertundneunundneunzigerlinge, Kalkspathhundertundsechsundneunzigerlinge, Kalkspathhundertundacht

ser Uebergang ist bei uns durch die Richtung der deutschen Wissenschaft überhaupt, und selbst dadurch vorbereitet und herbeigeführt worden, daß die Betrachtung der Formen in der neuern Zeit in dem weitesten Umfange und in den mannigfaltigsten Richtungen verfolgt worden.

Obgleich nun die neuere Grammatik durch eine natürliche Entwickelung aus der älteren hervorgegangen ist; so ist doch ihre ganze Richtung von der der ältern Grammatik verschieden. Weil sie die Sprache überhaupt als den organischen Ausdruck des Gedankens und alle besondern Sprachformen als Ausdrücke besonderer Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe auffaßt, so richtet sie ihre Betrachtung zuerst auf die Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe und demnächst auf die ihnen entsprechenden Ausdrücke in den Sprachformen. Ihre eigentliche Aufgabe ist, die Sprache zu verstehen d. h. jede besondere Sprachform in ihrer wahren Bedeutung aufzufassen; und weil die Muttersprache auf diese Weise unmittelbar, die fremden Sprachen aber nur vermittelst der Muttersprache können wahrhaft verstanden werden, so sucht sie diese Aufgabe zunächst an der Muttersprache zu lösen. Ihr ist nicht, wie der ältern Grammatik, die Form, sondern die Bedeutung die eigentliche Grundlage des ganzen Systems. Das Wort ist ihr der in dem Laute leiblich gewordene Gedanke; und auf gleiche Weise, wie alle Verhältnisse der Begriffe aus dem Gedanken, entwickeln sich ihr zugleich die mannigfaltigen Gebilde der Sprache aus dem Worte. Indem sie auch in dem Vorgange des Denkens eine organische Gesetzlichkeit anerkennt, sieht sie bestimmt geschiedene Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe als nothwendig gegebene Verhältnisse und die ihnen entsprechenden Sprachformen gewissermaßen als nothwendige Formen an: durch eine richtige und genaue Unterscheidung der Ersteren wird ihr erst eine richtige Unterscheidung und ein wahrhaftes Verständniß der Letzteren möglich. Sie scheidet daher in dem Gedanken zuerst die Begriffe von den Beziehungen der Begriffe; alsdann unterscheidet sie einerseits die Begriffe in Begriffe der Thätigkeit und Begriffe des Seins, und diese, wie jene, wieder in ihre besondern Arten; und andererseits eben so die Beziehungen in Be-

Schwarz, Mondlicht, Sternenschein, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Hagel, Donner, Blitz, Sturm, Wetterleuchten, Regenbogen, Feuer, Rauch, Asche, Kohle, Flamme, Funken, Wasser, Quelle, Bach, Fluß, Strom, Meer, Ebbe, Flut, Welle, Schaum, Eis, Erde, Berg, Hügel, Thal, Ebene, Wald, Baum, Blatt, Zweig, Stamm, Wurzel, Rinde, Holz, Kohle, Stein, Felsen, Kalk, Sand, Thon, Lehm, Staub, Metall, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Quecksilber, Pflanze, Kraut, Gras, Moos, Farrenkraut, Schilf, Binse, Getreide, Halm, Aehre, Korn, Mehl, Brod, Kleie, Stroh, Blume, Kelch, Krone, Staubfaden, Stempel, Blüthenstaub, Frucht, Schale, Kern, Mandel, Nuß, Kirsche, Pflaume, Pfirsich, Aprikose, Birne, Apfel, Quitte, Weintraube, Johannisbeere, Stachelbeere, Himbeere, Brombeere, Erdbeere, Hagebutte, Schlehe, Feige, Ananas, Banane, Kokosnuß, Dattel, Orange, Citrone, Limone, Pampelmuse, Granatapfel, Melone, Gurke, Kürbis, Kohl, Kraut, Rübe, Kohlrabi, Wirsing, Blumenkohl, Rosenkohl, Spargel, Artischocke, Kartoffel, Bohne, Erbse, Linse, Wicke, Lupine, Esparsette, Klee, Luzerne, Wundklee, Hopfen, Lein, Flachs, Hanf, Nessel, Baumwolle, Tabak, Kaffee, Thee, Cacao, Zuckerrohr, Zuckerrübe, Ahorn, Birke, Buche, Eiche, Erle, Esche, Hainbuche, Linde, Pappel, Weide, Ulme, Nadelholz, Tanne, Fichte, Kiefer, Lärche, Cypresse, Wacholder, Eibe, Thuja, Sequoia, Araucaria, Palme, Cocospalme, Dattelpalme, Fächerpalme, Sagopalme, Wachspalme, Bambus, Rohr, Schilf, Binse, Farrenkraut, Moos, Flechte, Pilz, Schwamm, Hefe, Gährung, Fäulniß, Verwesung, Thier, Mensch, Mann, Weib, Kind, Knabe, Mädchen, Jüngling, Jungfrau, Greis, Greisin, Leib, Körper, Haut, Fleisch, Muskel, Sehne, Knochen, Mark, Fett, Blut, Ader, Herz, Puls, Lunge, Athem, Athmen, Einathmen, Ausathmen, Luftröhre, Kehlkopf, Stimme, Sprache, Laut, Ton, Klang, Schall, Echo, Mund, Lippe, Zahn, Zunge, Gaumen, Rachen, Schlund, Speiseröhre, Magen, Darm, Dickdarm, Mastdarm, Leber, Galle, Gallenblase, Milz, Bauchspeicheldrüse, Niere, Harnleiter, Harnblase, Harnröhre, Urin, Harn, Kothabsatz, Kothentleerung, Kothstein, Nase, Nasenloch, Nasenhöhle, Riechen, Geruch, Auge, Augapfel, Augenlid, Augenbraue, Wimper, Thräne, Thränendrüse, Thränenkanal, Thränensack, Sehen, Gesicht, Gesichtssinn, Ohr, Ohrmuschel, Gehörgang, Trommelfell, Gehörknöchelchen, Hammer, Amboß, Steigbügel, Gehörnerv, Hören, Gehör, Gehörsinn, Schwindel, Kopf, Hirn, Gehirn, Großhirn, Kleinhirn, Hirnanhang, Rückenmark, Nerv, Nervenfaser, Nervenknoten, Nervenzelle, Nervenkraft, Nervenleitung, Nervenreizung, Nervenlähmung, Nervenschwäche, Nervenfieber, Nervenschlag, Nervenschmerz, Nervenzucken, Nervenzittern, Nervenkrankheit, Nervenmittel, Nervenstärkung, Nervenberuhigung, Nervenbetäubung, Nervenschwäche, Nervenfieber, Nervenschlag, Nervenschmerz, Nervenzucken, Nervenzittern, Nervenkrankheit, Nervenmittel, Nervenstärkung, Nervenberuhigung, Nervenbetäubung

ausmachen: aber eine Grammatik, welche die Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe zu ihrer Grundlage macht, kann und muß, weil diese Verhältnisse in allen Sprachen dieselben sind, die Grammatik für alle Sprachen sein. Der Verfasser hat sich vielfältig durch Erfahrung von den großen Vortheilen überzeugt, welche die Anwendung der neueren Ansicht bei dem Unterrichte in den alten und neuen Sprachen gewähret; und es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß auch Andere schon diese Ansicht bei der lateinischen und griechischen Grammatik in Anwendung gebracht, und daß insbesondere eine in dieser Ansicht durchgeführte und sehr gelungene Bearbeitung der griechischen Grammatik*) die verdiente Anerkennung gefunden hat. Man sieht leicht, daß es für den Sprachunterricht überhaupt nicht nur in Beziehung auf den Aufwand von Zeit und Mühe, sondern auch und vorzüglich in Beziehung auf die durch den Sprachunterricht bezweckte intellektuelle Entwickelung ein nicht zu berechnender Gewinn sein wird, wenn eine Grammatik, die dem Stoffe nach zwar verschieden, aber in der Form und in der ganzen Weise der Auffassung mit der der Muttersprache Eine und dieselbe ist, als die Grammatik aller andern Sprachen gebraucht wird, und der Schüler nicht mehr, wie bisher, gezwungen wird, nacheinander oder zu gleicher Zeit mehrere Grammatiken einzulernen, die in Fassung und Darstellung gänzlich von einander verschieden und zum Theile einander entgegengesetzt sind, und daher den Geist verwirren müssen.

Der Verfasser hat in der Vorrede zu der deutschen Grammatik (v. J. 1829) und in einer kleinen Schrift Ueber die Methode des Unterrichtes in der deutschen Sprache (v. J. 1833) angedeutet, wie die Methode des Unterrichtes bei dem Gebrauche der neuern Grammatik der Richtung derselben entsprechen müsse. So sehr der Verfasser die Verdienste anerkennt, welche sich die Pädagogen der neuern Zeit um den Unterricht in den Volksschulen durch die Ausbildung der Methode erworben haben; so scheint es ihm doch, daß hierin das rechte Maß überschritten wird, wenn man über-

*) R. Kühner ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Hannover 1834.

Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4 Nr. 5 Nr. 6 Nr. 7 Nr. 8 Nr. 9 Nr. 10 Nr. 11 Nr. 12 Nr. 13 Nr. 14 Nr. 15 Nr. 16 Nr. 17 Nr. 18 Nr. 19 Nr. 20 Nr. 21 Nr. 22 Nr. 23 Nr. 24 Nr. 25 Nr. 26 Nr. 27 Nr. 28 Nr. 29 Nr. 30 Nr. 31 Nr. 32 Nr. 33 Nr. 34 Nr. 35 Nr. 36 Nr. 37 Nr. 38 Nr. 39 Nr. 40 Nr. 41 Nr. 42 Nr. 43 Nr. 44 Nr. 45 Nr. 46 Nr. 47 Nr. 48 Nr. 49 Nr. 50 Nr. 51 Nr. 52 Nr. 53 Nr. 54 Nr. 55 Nr. 56 Nr. 57 Nr. 58 Nr. 59 Nr. 60 Nr. 61 Nr. 62 Nr. 63 Nr. 64 Nr. 65 Nr. 66 Nr. 67 Nr. 68 Nr. 69 Nr. 70 Nr. 71 Nr. 72 Nr. 73 Nr. 74 Nr. 75 Nr. 76 Nr. 77 Nr. 78 Nr. 79 Nr. 80 Nr. 81 Nr. 82 Nr. 83 Nr. 84 Nr. 85 Nr. 86 Nr. 87 Nr. 88 Nr. 89 Nr. 90 Nr. 91 Nr. 92 Nr. 93 Nr. 94 Nr. 95 Nr. 96 Nr. 97 Nr. 98 Nr. 99 Nr. 100 Nr. 101 Nr. 102 Nr. 103 Nr. 104 Nr. 105 Nr. 106 Nr. 107 Nr. 108 Nr. 109 Nr. 110 Nr. 111 Nr. 112 Nr. 113 Nr. 114 Nr. 115 Nr. 116 Nr. 117 Nr. 118 Nr. 119 Nr. 120 Nr. 121 Nr. 122 Nr. 123 Nr. 124 Nr. 125 Nr. 126 Nr. 127 Nr. 128 Nr. 129 Nr. 130 Nr. 131 Nr. 132 Nr. 133 Nr. 134 Nr. 135 Nr. 136 Nr. 137 Nr. 138 Nr. 139 Nr. 140 Nr. 141 Nr. 142 Nr. 143 Nr. 144 Nr. 145 Nr. 146 Nr. 147 Nr. 148 Nr. 149 Nr. 150 Nr. 151 Nr. 152 Nr. 153 Nr. 154 Nr. 155 Nr. 156 Nr. 157 Nr. 158 Nr. 159 Nr. 160 Nr. 161 Nr. 162 Nr. 163 Nr. 164 Nr. 165 Nr. 166 Nr. 167 Nr. 168 Nr. 169 Nr. 170 Nr. 171 Nr. 172 Nr. 173 Nr. 174 Nr. 175 Nr. 176 Nr. 177 Nr. 178 Nr. 179 Nr. 180 Nr. 181 Nr. 182 Nr. 183 Nr. 184 Nr. 185 Nr. 186 Nr. 187 Nr. 188 Nr. 189 Nr. 190 Nr. 191 Nr. 192 Nr. 193 Nr. 194 Nr. 195 Nr. 196 Nr. 197 Nr. 198 Nr. 199 Nr. 200 Nr. 201 Nr. 202 Nr. 203 Nr. 204 Nr. 205 Nr. 206 Nr. 207 Nr. 208 Nr. 209 Nr. 210 Nr. 211 Nr. 212 Nr. 213 Nr. 214 Nr. 215 Nr. 216 Nr. 217 Nr. 218 Nr. 219 Nr. 220 Nr. 221 Nr. 222 Nr. 223 Nr. 224 Nr. 225 Nr. 226 Nr. 227 Nr. 228 Nr. 229 Nr. 230 Nr. 231 Nr. 232 Nr. 233 Nr. 234 Nr. 235 Nr. 236 Nr. 237 Nr. 238 Nr. 239 Nr. 240 Nr. 241 Nr. 242 Nr. 243 Nr. 244 Nr. 245 Nr. 246 Nr. 247 Nr. 248 Nr. 249 Nr. 250 Nr. 251 Nr. 252 Nr. 253 Nr. 254 Nr. 255 Nr. 256 Nr. 257 Nr. 258 Nr. 259 Nr. 260 Nr. 261 Nr. 262 Nr. 263 Nr. 264 Nr. 265 Nr. 266 Nr. 267 Nr. 268 Nr. 269 Nr. 270 Nr. 271 Nr. 272 Nr. 273 Nr. 274 Nr. 275 Nr. 276 Nr. 277 Nr. 278 Nr. 279 Nr. 280 Nr. 281 Nr. 282 Nr. 283 Nr. 284 Nr. 285 Nr. 286 Nr. 287 Nr. 288 Nr. 289 Nr. 290 Nr. 291 Nr. 292 Nr. 293 Nr. 294 Nr. 295 Nr. 296 Nr. 297 Nr. 298 Nr. 299 Nr. 300 Nr. 301 Nr. 302 Nr. 303 Nr. 304 Nr. 305 Nr. 306 Nr. 307 Nr. 308 Nr. 309 Nr. 310 Nr. 311 Nr. 312 Nr. 313 Nr. 314 Nr. 315 Nr. 316 Nr. 317 Nr. 318 Nr. 319 Nr. 320 Nr. 321 Nr. 322 Nr. 323 Nr. 324 Nr. 325 Nr. 326 Nr. 327 Nr. 328 Nr. 329 Nr. 330 Nr. 331 Nr. 332 Nr. 333 Nr. 334 Nr. 335 Nr. 336 Nr. 337 Nr. 338 Nr. 339 Nr. 340 Nr. 341 Nr. 342 Nr. 343 Nr. 344 Nr. 345 Nr. 346 Nr. 347 Nr. 348 Nr. 349 Nr. 350 Nr. 351 Nr. 352 Nr. 353 Nr. 354 Nr. 355 Nr. 356 Nr. 357 Nr. 358 Nr. 359 Nr. 360 Nr. 361 Nr. 362 Nr. 363 Nr. 364 Nr. 365 Nr. 366 Nr. 367 Nr. 368 Nr. 369 Nr. 370 Nr. 371 Nr. 372 Nr. 373 Nr. 374 Nr. 375 Nr. 376 Nr. 377 Nr. 378 Nr. 379 Nr. 380 Nr. 381 Nr. 382 Nr. 383 Nr. 384 Nr. 385 Nr. 386 Nr. 387 Nr. 388 Nr. 389 Nr. 390 Nr. 391 Nr. 392 Nr. 393 Nr. 394 Nr. 395 Nr. 396 Nr. 397 Nr. 398 Nr. 399 Nr. 400 Nr. 401 Nr. 402 Nr. 403 Nr. 404 Nr. 405 Nr. 406 Nr. 407 Nr. 408 Nr. 409 Nr. 410 Nr. 411 Nr. 412 Nr. 413 Nr. 414 Nr. 415 Nr. 416 Nr. 417 Nr. 418 Nr. 419 Nr. 420 Nr. 421 Nr. 422 Nr. 423 Nr. 424 Nr. 425 Nr. 426 Nr. 427 Nr. 428 Nr. 429 Nr. 430 Nr. 431 Nr. 432 Nr. 433 Nr. 434 Nr. 435 Nr. 436 Nr. 437 Nr. 438 Nr. 439 Nr. 440 Nr. 441 Nr. 442 Nr. 443 Nr. 444 Nr. 445 Nr. 446 Nr. 447 Nr. 448 Nr. 449 Nr. 450 Nr. 451 Nr. 452 Nr. 453 Nr. 454 Nr. 455 Nr. 456 Nr. 457 Nr. 458 Nr. 459 Nr. 460 Nr. 461 Nr. 462 Nr. 463 Nr. 464 Nr. 465 Nr. 466 Nr. 467 Nr. 468 Nr. 469 Nr. 470 Nr. 471 Nr. 472 Nr. 473 Nr. 474 Nr. 475 Nr. 476 Nr. 477 Nr. 478 Nr. 479 Nr. 480 Nr. 481 Nr. 482 Nr. 483 Nr. 484 Nr. 485 Nr. 486 Nr. 487 Nr. 488 Nr. 489 Nr. 490 Nr. 491 Nr. 492 Nr. 493 Nr. 494 Nr. 495 Nr. 496 Nr. 497 Nr. 498 Nr. 499 Nr. 500 Nr. 501 Nr. 502 Nr. 503 Nr. 504 Nr. 505 Nr. 506 Nr. 507 Nr. 508 Nr. 509 Nr. 510 Nr. 511 Nr. 512 Nr. 513 Nr. 514 Nr. 515 Nr. 516 Nr. 517 Nr. 518 Nr. 519 Nr. 520 Nr. 521 Nr. 522 Nr. 523 Nr. 524 Nr. 525 Nr. 526 Nr. 527 Nr. 528 Nr. 529 Nr. 530 Nr. 531 Nr. 532 Nr. 533 Nr. 534 Nr. 535 Nr. 536 Nr. 537 Nr. 538 Nr. 539 Nr. 540 Nr. 541 Nr. 542 Nr. 543 Nr. 544 Nr. 545 Nr. 546 Nr. 547 Nr. 548 Nr. 549 Nr. 550 Nr. 551 Nr. 552 Nr. 553 Nr. 554 Nr. 555 Nr. 556 Nr. 557 Nr. 558 Nr. 559 Nr. 560 Nr. 561 Nr. 562 Nr. 563 Nr. 564 Nr. 565 Nr. 566 Nr. 567 Nr. 568 Nr. 569 Nr. 570 Nr. 571 Nr. 572 Nr. 573 Nr. 574 Nr. 575 Nr. 576 Nr. 577 Nr. 578 Nr. 579 Nr. 580 Nr. 581 Nr. 582 Nr. 583 Nr. 584 Nr. 585 Nr. 586 Nr. 587 Nr. 588 Nr. 589 Nr. 590 Nr. 591 Nr. 592 Nr. 593 Nr. 594 Nr. 595 Nr. 596 Nr. 597 Nr. 598 Nr. 599 Nr. 600 Nr. 601 Nr. 602 Nr. 603 Nr. 604 Nr. 605 Nr. 606 Nr. 607 Nr. 608 Nr. 609 Nr. 610 Nr. 611 Nr. 612 Nr. 613 Nr. 614 Nr. 615 Nr. 616 Nr. 617 Nr. 618 Nr. 619 Nr. 620 Nr. 621 Nr. 622 Nr. 623 Nr. 624 Nr. 625 Nr. 626 Nr. 627 Nr. 628 Nr. 629 Nr. 630 Nr. 631 Nr. 632 Nr. 633 Nr. 634 Nr. 635 Nr. 636 Nr. 637 Nr. 638 Nr. 639 Nr. 640 Nr. 641 Nr. 642 Nr. 643 Nr. 644 Nr. 645 Nr. 646 Nr. 647 Nr. 648 Nr. 649 Nr. 650 Nr. 651 Nr. 652 Nr. 653 Nr. 654 Nr. 655 Nr. 656 Nr. 657 Nr. 658 Nr. 659 Nr. 660 Nr. 661 Nr. 662 Nr. 663 Nr. 664 Nr. 665 Nr. 666 Nr. 667 Nr. 668 Nr. 669 Nr. 670 Nr. 671 Nr. 672 Nr. 673 Nr. 674 Nr. 675 Nr. 676 Nr. 677 Nr. 678 Nr. 679 Nr. 680 Nr. 681 Nr. 682 Nr. 683 Nr. 684 Nr. 685 Nr. 686 Nr. 687 Nr. 688 Nr. 689 Nr. 690 Nr. 691 Nr. 692 Nr. 693 Nr. 694 Nr. 695 Nr. 696 Nr. 697 Nr. 698 Nr. 699 Nr. 700 Nr. 701 Nr. 702 Nr. 703 Nr. 704 Nr. 705 Nr. 706 Nr. 707 Nr. 708 Nr. 709 Nr. 710 Nr. 711 Nr. 712 Nr. 713 Nr. 714 Nr. 715 Nr. 716 Nr. 717 Nr. 718 Nr. 719 Nr. 720 Nr. 721 Nr. 722 Nr. 723 Nr. 724 Nr. 725 Nr. 726 Nr. 727 Nr. 728 Nr. 729 Nr. 730 Nr. 731 Nr. 732 Nr. 733 Nr. 734 Nr. 735 Nr. 736 Nr. 737 Nr. 738 Nr. 739 Nr. 740 Nr. 741 Nr. 742 Nr. 743 Nr. 744 Nr. 745 Nr. 746 Nr. 747 Nr. 748 Nr. 749 Nr. 750 Nr. 751 Nr. 752 Nr. 753 Nr. 754 Nr. 755 Nr. 756 Nr. 757 Nr. 758 Nr. 759 Nr. 760 Nr. 761 Nr. 762 Nr. 763 Nr. 764 Nr. 765 Nr. 766 Nr. 767 Nr. 768 Nr. 769 Nr. 770 Nr. 771 Nr. 772 Nr. 773 Nr. 774 Nr. 775 Nr. 776 Nr. 777 Nr. 778 Nr. 779 Nr. 780 Nr. 781 Nr. 782 Nr. 783 Nr. 784 Nr. 785 Nr. 786 Nr. 787 Nr. 788 Nr. 789 Nr. 790 Nr. 791 Nr. 792 Nr. 793 Nr. 794 Nr. 795 Nr. 796 Nr. 797 Nr. 798 Nr. 799 Nr. 800 Nr. 801 Nr. 802 Nr. 803 Nr. 804 Nr. 805 Nr. 806 Nr. 807 Nr. 808 Nr. 809 Nr. 810 Nr. 811 Nr. 812 Nr. 813 Nr. 814 Nr. 815 Nr. 816 Nr. 817 Nr. 818 Nr. 819 Nr. 820 Nr. 821 Nr. 822 Nr. 823 Nr. 824 Nr. 825 Nr. 826 Nr. 827 Nr. 828 Nr. 829 Nr. 830 Nr. 831 Nr. 832 Nr. 833 Nr. 834 Nr. 835 Nr. 836 Nr. 837 Nr. 838 Nr. 839 Nr. 840 Nr. 841 Nr. 842 Nr. 843 Nr. 844 Nr. 845 Nr. 846 Nr. 847 Nr. 848 Nr. 849 Nr. 850 Nr. 851 Nr. 852 Nr. 853 Nr. 854 Nr. 855 Nr. 856 Nr. 857 Nr. 858 Nr. 859 Nr. 860 Nr. 861 Nr. 862 Nr. 863 Nr. 864 Nr. 865 Nr. 866 Nr. 867 Nr. 868 Nr. 869 Nr. 870 Nr. 871 Nr. 872 Nr. 873 Nr. 874 Nr. 875 Nr. 876 Nr. 877 Nr. 878 Nr. 879 Nr. 880 Nr. 881 Nr. 882 Nr. 883 Nr. 884 Nr. 885 Nr. 886 Nr. 887 Nr. 888 Nr. 889 Nr. 890 Nr. 891 Nr. 892 Nr. 893 Nr. 894 Nr. 895 Nr. 896 Nr. 897 Nr. 898 Nr. 899 Nr. 900 Nr. 901 Nr. 902 Nr. 903 Nr. 904 Nr. 905 Nr. 906 Nr. 907 Nr. 908 Nr. 909 Nr. 910 Nr. 911 Nr. 912 Nr. 913 Nr. 914 Nr. 915 Nr. 916 Nr. 917 Nr. 918 Nr. 919 Nr. 920 Nr. 921 Nr. 922 Nr. 923 Nr. 924 Nr. 925 Nr. 926 Nr. 927 Nr. 928 Nr. 929 Nr. 930 Nr. 931 Nr. 932 Nr. 933 Nr. 934 Nr. 935 Nr. 936 Nr. 937 Nr. 938 Nr. 939 Nr. 940 Nr. 941 Nr. 942 Nr. 943 Nr. 944 Nr. 945 Nr. 946 Nr. 947 Nr. 948 Nr. 949 Nr. 950 Nr. 951 Nr. 952 Nr. 953 Nr. 954 Nr. 955 Nr. 956 Nr. 957 Nr. 958 Nr. 959 Nr. 960 Nr. 961 Nr. 962 Nr. 963 Nr. 964 Nr. 965 Nr. 966 Nr. 967 Nr. 968 Nr. 969 Nr. 970 Nr. 971 Nr. 972 Nr. 973 Nr. 974 Nr. 975 Nr. 976 Nr. 977 Nr. 978 Nr. 979 Nr. 980 Nr. 981 Nr. 982 Nr. 983 Nr. 984 Nr. 985 Nr. 986 Nr. 987 Nr. 988 Nr. 989 Nr. 990 Nr. 991 Nr. 992 Nr. 993 Nr. 994 Nr. 995 Nr. 996 Nr. 997 Nr. 998 Nr. 999 Nr. 1000

klärungen können diese unmittelbare Anschauung nicht ersetzen, aber wol das Verständniß erschweren. Die Grammatik wird daher in den Volksschulen nicht nur für den Sprachunterricht, sondern auch für die intellektuelle Bildung erst dann fruchtbar werden, wenn die Lehrer mit dem Sinne derselben vollkommen vertraut sind und die Verhältnisse der Sprache nicht mehr als künstlich zusammengesetzte, sondern als mit dem Vorgange des Denkens gegebene und in ihm anzuschauende Verhältnisse auffassen.

Man hat es immer, und vorzüglich in der neueren Zeit gewissermaßen als eine Ehrensache der deutschen Grammatik angesehen, daß sie eine deutsche Terminologie haben müsse; und die Grammatiken der neuen Zeit haben sich in Versuchen deutscher Terminologien erschöpft: aber der Gebrauch derselben blieb meistens auf den Kreis derjenigen Grammatiken beschränkt, aus welchen sie hervorgegangen waren. Dies hätte längst auf die Vermuthung führen können, daß der allgemeinen Einführung einer deutschen Terminologie überhaupt innere Gründe entgegenstehen müssen; und es ist wol an der Zeit, sich über diesen Gegenstand eine bestimmte und klare Ansicht zu bilden. Die deutsche Sprache ist gewiß eben so sehr, und vermöge der größeren Freiheit in der Zusammensetzung der Wörter noch mehr zur Bildung einer grammatischen Terminologie geeignet, als die lateinische: aber es ist eine ganz andere Frage, ob man durch eine neugeschaffene deutsche Terminologie die ältere, die seit Jahrhunderten nicht nur in der deutschen, sondern auch in den andern — alten und neuen — Sprachen allgemein gebraucht worden, aus dem wohlerworbenen Besitzstande verdrängen könne und solle. Wenn man es könnte, so würden die dadurch etwa erzielten Vortheile schon durch den Nachtheil aufgewogen, daß der in der deutschen Grammatik unterrichtete Schüler, wenn er eine fremde Sprache lernen soll, eine neue Terminologie einlernen müßte. Aber man hat die Vortheile einer deutschen Terminologie wol zu hoch angeschlagen; und einer allgemeinen Aufnahme derselben stehen bei uns unüberwindliche Hindernisse im Wege. Die durch die Terminologie zu bezeichnenden Begriffe, wie z. B. der des Adjektivs, des Adverbs, des Genitivs oder Dativs, sind nämlich ihrer Natur noch größtentheils so zusammengesetzt, daß

in mündlicher Verhandlung, falls darauf Wert gelegt wird, vor dem Gericht, das die Beweisaufnahme durchführt, Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Dieses Gericht kann auch die Beweisaufnahme durch ein anderes Gericht durchführen lassen. Es kann auch, wenn es dies für angebracht hält, die Beweisaufnahme durch einen Sachverständigen durchführen lassen. Die Parteien können, wenn sie es wünschen, an der Beweisaufnahme teilnehmen. Sie können sich dabei durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Sie können auch, wenn sie es wünschen, ohne Bevollmächtigte teilnehmen.

Art. 8. Ist ein Gericht, das mit einer Sache befaßt ist, der Ansicht, daß es für die Durchführung einer Beweisaufnahme notwendig ist, daß ein Schriftstück, das sich in einem anderen Vertragsstaat befindet, vorgelegt wird, so kann es sich unmittelbar an die zuständige Behörde dieses Staates wenden, um die Vorlage des Schriftstücks zu erbitten. Das Gericht hat dabei die Sprache zu verwenden, in der die Behörde, an die es sich wendet, abgefaßt ist. Die Vorlage kann nur abgelehnt werden, wenn der Staat, in dem sich das Schriftstück befindet, der Ansicht ist, daß seine Souveränität oder seine Sicherheit dadurch beeinträchtigt werden könnte.

Art. 9. Die Vorlage von Schriftstücken kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, daß sie Kopien sind oder daß sie nicht vorgelegt werden können, wenn nicht ausdrücklich bestätigt wird, daß sie nicht mehr vorhanden sind.

Art. 10. Die Vorlage von Schriftstücken kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, daß sie Kopien sind oder daß sie nicht vorgelegt werden können, wenn nicht ausdrücklich bestätigt wird, daß sie nicht mehr vorhanden sind.

ihm als konventionelle Benennungen ihm bekannter Be griffe aufgefaßt werden. Auch wird jeder Grammatiker der es unternimmt, eine deutsche Terminologie zu schaffen die Benennungen von solchen Beziehungen der Formen hernehmen, die er nach seiner individuellen Ansicht als di wesentlichsten auffaßt. So lange wir uns aber nicht, wa der Himmel verhüten wird, in Sachen der Grammati den Aussprüchen einer obersten Autorität unterwerfen müssen läßt sich nicht erwarten, daß eine aus einer individuellen und darum wandelbaren Ansicht hervorgegangene Termino logie, auch wenn sie mit vorzüglichem Glücke gebildet wäre allgemeine Aufnahme finde. Für die Beibehaltung de lateinischen Terminologie spricht insbesondere die größer Leichtigkeit, mit welcher sich die Grammatik in ihr bewegt Es lassen sich nämlich von den substantivischen Benennungen z. B. Substantiv, Pronom, leicht adjektivische und adver biale Formen, wie substantivisch, pronominal, bilden, deren Nachbildung bei deutschen Benennungen das Sprachge fühl verletzt. Auch manche Zusammensetzungen, wie Ver balsubstantiv, Adjektivpronom, Adverbi-pronom, die bei fremden Wörtern weniger anstößig sind, würden bei deut schen Wörtern unerträglich sein.

Die Gründe, welche für die Beibehaltung der latei nischen Terminologie überhaupt sprechen, gelten im Allge meinen auch für die Grammatik der Volksschulen. Wei man jedoch hier nicht auf die Grammatik der fremden Sprachen Rücksicht zu nehmen hat, und weil es hier be sonders wünschenswerth ist, daß die Benennungen leich behaltlich seien und zugleich so viel, als möglich, die Be deutung der Formen bezeichnen; so hat man in den fü die Volksschulen bestimmten Lehrbüchern überall deutsch Benennungen aufgenommen. Aber fast jedes Lehrbuch ha seine eigene Terminologie, und so herrscht in den Leh büchern für die Volksschulen eine höchst störende Verwi rung, die in demselben Maße zunimmt, wie Unberufen sich mit der Abfassung popularisirender Lehrbücher befa sen. Soll es einmal dahin kommen, daß eine deutsch Terminologie für die Volksschulen eine allgemeine Aner kennung und Aufnahme finde, so kann es nur dadurch ge schehen, daß man sich zuvörderst über die Requisite eine deutschen Terminologie verständiget, und nach diese

Name of Commander. Where he is. Ships in Command.

Sir Thomas Hardy, Bart. Vice Admiral of the White, and Commander in Chief. Victory, Portsmouth.

Sir Richard Goodwin Keats, K. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Superb, Halifax.

Sir Thomas Williams, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Ramillies, Leith.

Sir Thomas Boulden Thompson, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Leander, Jamaica.

Sir Thomas Masterman Hardy, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Namur, Plymouth.

Sir Graham Eden Hamond, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Prince George, Plymouth.

Sir Robert Laurie, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Sovereign, Plymouth.

Sir Thomas Alexander Cochrane, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Ganges, Halifax.

Sir Thomas Francis Fremantle, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Neptune, Portsmouth.

Sir Thomas Byam Martin, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Ocean, Portsmouth.

Sir Thomas Bladen Capel, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Caledonia, Plymouth.

Sir Thomas Burgess, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Impregnable, Plymouth.

Sir Thomas Ussher, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Cumberland, Plymouth.

Sir Thomas Hastings, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Barfleur, Portsmouth.

Sir Thomas Harvey, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Prince, Plymouth.

Sir Thomas Wilkinson, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Revenge, Plymouth.

Sir Thomas Staines, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Ville de Paris, Portsmouth.

Sir Thomas Fellowes, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Hibernia, Plymouth.

Sir Thomas Bertie, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal William, Plymouth.

Sir Thomas Cochrane, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal George, Portsmouth.

Sir Thomas Bourchier, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Oak, Plymouth.

Sir Thomas Pasley, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Britannia, Plymouth.

Sir Thomas Livingstone, Bart. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Queen, Portsmouth.

Sir Thomas Foley, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Adelaide, Plymouth.

Sir Thomas Graves, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Charlotte, Portsmouth.

Sir Thomas Hope, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Clarence, Plymouth.

Sir Thomas Hood, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Frederick, Plymouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Prince, Plymouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Princess, Plymouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Sovereign, Plymouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal William, Plymouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal George, Portsmouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Oak, Plymouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Britannia, Plymouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Queen, Portsmouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Adelaide, Plymouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Charlotte, Portsmouth.

Sir Thomas Hyde Page, K. C. B. Rear Admiral of the White, and Commander in Chief. Royal Clarence, Plymouth.

Sir Thomas Hyde Page

ches Fürwort, hinweisendes Fürwort, bezügliches Fürwort, vorzuziehen. Endlich sollen die Benennungen leicht verständlich und leicht behaltlich sein. Verwerflich sind auch in dieser Hinsicht alle Afterformen; verwerflich sind ferner die numerischen Bezeichnungen, wie: erster, zweiter, dritter Fall (Nominativ, Genitiv, Dativ), weil — nicht zu gedenken, daß die Kasus in der herkömmlichen Folge nicht naturgemäß geordnet sind — die Zahl keinen Begriff gibt und daher auch nicht leicht in dem Gedächtnisse haftet. Es ist insbesondere darauf zu achten, daß das gleiche Verhältniß derjenigen grammatischen Begriffe, welche in der Grammatik nebeneinander gestellt sind, auch durch eine gewisse Gleichförmigkeit der Benennungen angedeutet werde. Dieses kann leicht geschehen, wenn man Zusammensetzungen gebraucht und z. B. die Wortarten durch Zusammensetzungen mit Wort (Dingwort, Zeitwort, Fürwort, Richtungswort u. s. f.), und die Arten der Substantiven durch Zusammensetzungen mit Name (Personenname, Sachname, Stoffname u. s. f.) bezeichnet. Dadurch wird dem Schüler die Auffassung der Begriffe selbst und ihres Verhältnisses zu einander erleichtert, und die Benennungen prägen sich leichter seinem Gedächtnisse ein.

Der Verfasser muß sich hier darauf beschränken, die Verhältnisse, in denen seine Grammatik zu der ältern und zu den Grammatiken der fremden Sprachen steht, so wie ihre Beziehungen zur Methode und zu der grammatischen Terminologie in einigen flüchtigen Bemerkungen anzudeuten, welche der Leser bei einigem Nachdenken leicht weiter entwickeln wird. Uebrigens muß er um so mehr für die vorliegende Arbeit dieselbe nachsichtsvolle Aufnahme, die seinen früheren Arbeiten zu Theile geworden, in Anspruch nehmen, da er immer mehr fühlt, daß in Beziehung auf den ganzen Umfang der zu lösenden Aufgabe das, was bereits gethan ist, sehr wenig ist gegen das, was noch zu thun übrig ist.

Offenbach am Main, im Dezember 1835.

Der Verfasser.

# Einleitung.

## §. 1.

Man nennt das Leben, in so fern es in den besondern Dingen in die Erscheinung tritt, ein organisches Leben, und diejenige mit dem organischen Leben gegebene Einrichtung eines Dinges, vermöge deren das Leben des Dinges selbst der Grund und zugleich der Zweck seiner Verrichtungen ist, den Organism des Dinges. Man nennt demnach diejenigen Verrichtungen und diejenigen Verhältnisse, welche in dem Leben eines Dinges selbst ihren Grund haben, organische Verrichtungen und organische Verhältnisse. Man bezeichnet ferner die organischen Verrichtungen und die organischen Verhältnisse der Dinge, weil sie in dem Leben der Dinge selbst ihren Grund haben und mit dem Leben gegeben sind, als nothwendige Verrichtungen und nothwendige Verhältnisse, und unterscheidet sie auf diese Weise von Verrichtungen und Verhältnissen der Dinge, welche in Willkühr und Zufall nur einen äußeren Grund haben. Die organischen Verhältnisse der Dinge und ihre Verrichtungen sind unterschieden nach den unterschiedenen Stufen des Lebens und nach der besondern Gestaltung, in welcher das Leben in den besondern Dingen z. B. in der Pflanze, in dem Thiere und in dem Menschen in die Erscheinung tritt; und wir nennen diejenigen Gesetze, nach welchen an einem besondern Dinge mit der besondern Gestaltung seines organischen Lebens bestimmte Erscheinungen und Verrichtungen nothwendig gegeben sind, die organischen Gesetze desselben.

Da nun die menschliche Sprache, wie der Vorgang des Denkens, welcher in der Sprache in die Erscheinung tritt, in dem organischen Leben des Menschen ihren Grund hat, und mit ihm gegeben ist; so ist die Sprache als eine organische Verrichtung des Menschen, und die Verhältnisse der Sprache sind als nothwendige — mit dem Leben des Menschen gegebene — Verhältnisse anzusehen.

Der Umfang der organischen Verrichtungen und die besondere Gestaltung der organischen Verhältnisse ist bei dem Menschen dadurch gegeben, daß er auf der höchsten Stufe alles organischen Lebens sich als eine Einheit eines leiblichen und eines geistigen Lebens darstellt.

Wir müssen zwar das geistige Leben als ein solches im Vergleiche mit allem leiblichen Leben als höchst frei denken: in so fern aber das geistige Leben in dem Menschen mit dem leiblichen Leben zu einer organischen Einheit verbunden und durch dieses bedingt ist, in so fern es nur die Eine Seite des menschlichen Organism ausmacht, gehört es ebenfalls in den Kreis des organischen Lebens; und die Verrichtung des Denkens muß als eine organische d. h. als ein Vorgang aufgefaßt werden, der nach bestimmten innern Gesetzen zu Stande kömmt. Dadurch, daß in dem Menschen das geistige Leben mit dem leiblichen Leben zu einer organischen Einheit verbunden ist, ist eine beständige Wechselwirkung zwischen dem Geistigen und Leiblichen nothwendig gegeben. Das Aeußere (Leibliche) wird ein Inneres (Geistiges), indem die Sinnenwelt sich zu Begriffen und Gedanken vergeistiget; und das Innere wird wieder ein Aeußeres, indem Begriff und Gedanke wieder leiblich werden in dem Worte. Nach der einen Seite wird die Sinnenwelt als roher Stoff von den äußeren Sinnen aufgenommen; und der Geist bemächtigt sich nothwendig des von den Letzteren ihm dargebotenen leiblichen Stoffes und verwandelt ihn durch eine geistige Assimilation in Begriffe und Gedanken, wie das Thier auf einer niedrigern Stufe die Nahrungsmittel durch eine leibliche Assimilation in Fleisch und Blut verwandelt. Nach der andern Seite ist mit der Einrichtung der Sprachorgane die Fähigkeit zu der Hervorbringung der mannigfaltigsten Laute gegeben; und indem die Verrichtung des Denkens selbst unmittelbar die Thätigkeit der Sprachorgane hervorruft, verkörpern sich wieder Gedanken und Begriffe in Lauten — der denkende Geist wird leiblich in der Sprache. — So geht die Sprache nothwendig aus der Natur des Menschen als eines denkenden Wesens hervor: der Mensch spricht, weil er denkt. Mit der Sprache ist zugleich eine Mittheilung der Gedanken gegeben, durch welche der Gedanke des Einzelnen ein Gemeingut der ganzen Gattung werden kann: und so wird die Sprache, welche aus der organischen Natur des Menschen hervorgegangen, wieder ein wesentliches Mittel zu seinem organischen Leben. Denn das organische Leben des Menschen kann sich, in so fern es auch das geistige Leben in sich faßt, nicht als Leben eines Individuums, sondern nur als Leben der Gattung entwickeln: Ohne geistige Mittheilung keine geistige Entwickelung *).

Nach den Gesetzen des organischen menschlichen Lebens verkörpert sich der Gedanke, wie er in dem Geiste sich gestaltet, nothwendig in Wort und Rede; und das Wort wird mit dem Begriffe gleichsam geboren. Indem aber Wort und Rede, wenn einmal in ihnen ein Gedanke in die Erscheinung getreten ist, nun für immer zu bleibenden Ausdrücken desselben Gedankens und derselben Begriffe werden, bildet sich die gesprochene Sprache d. h. die

*) Ueber den Ursprung der Sprache handelt ausführlicher: das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 87 u. flg.

Gesammtheit der überhaupt oder bei einem besondern Volke vorhandenen Wörter und ihrer Formen, in denen die Gesammtheit der überhaupt oder bei einem besondern Volke vorhandenen Begriffe und Begriffsverhältnisse ausgeprägt und niedergelegt ist; und so wird dem Menschen in der gesprochenen Sprache ein Organ, durch welches die Gedanken und Begriffe des Einen leicht auch Andern verständlich und gewissermaßen ein Gemeingut Aller werden. Da das Wort, welches in der Verrichtung des Sprechens nur als eine flüchtige Erscheinung hervortrat, in der gesprochenen Sprache als bleibender Ausdruck des Gedankens festgehalten wird, und da die gesprochene Sprache nur das Produkt der Verrichtung, gleichsam die stätig gewordene Verrichtung selbst ist; so müssen wir auch die gesprochene Sprache in so fern für organisch halten, als die organischen Gesetze und die organischen Verhältnisse der Verrichtung auch die Gesetze und die Verhältnisse der gesprochenen Sprache sind.

Wie der Mensch eine Einheit von Geist und Leib, so ist das Wort und die Sprache die Einheit eines geistigen Elementes — des Begriffes und Gedankens — und eines leiblichen Elementes — des Lautes. — Wir nennen jenes das logische und dieses das phonetische Element der Sprache. Wie die organischen Verhältnisse der phonetischen Seite, welche sich als die Verhältnisse des Wohllautes bezeichnen lassen, durch die organische Einrichtung der Sprachorgane, so sind die organischen Verhältnisse der logischen Seite, nämlich die Gestaltung der Begriffe und ihrer Wechselbeziehungen, durch die organischen Gesetze unseres Vorstellungs- und Denkvermögens gegeben.

Dadurch, daß wir in der Sprache ein organisches Erzeugniß der menschlichen Natur und in ihren Verhältnissen organische und darum innerlich nothwendige Verhältnisse erkennen, ist uns der Standpunkt gegeben, von welchem aus alle Verhältnisse der Sprache müssen aufgefaßt und begriffen werden; und alle besonderen Formen der Sprache, welche sich bei der historischen Betrachtung derselben darbieten, können nur dann wahrhaft verstanden werden, wenn sie von diesem Standpunkte aus aufgefaßt und gedeutet werden.

Es ist in dieser Hinsicht insbesondere wichtig, daß wir erkennen, daß die Sprache nicht, wie ein Kunstwerk, durch menschlichen Verstand erfunden und demnächst durch menschliches Nachdenken weiter ausgebildet ist, sondern sich auf organische Weise und mit innerer Nothwendigkeit in dem Menschen entwickelt hat. Man kann demnach nicht annehmen, daß die Sprache uranfänglich aus einem Stoffe, den man als schon früher vorhanden ansehen könnte, zusammengesetzt sei; sondern das gesprochene Wort war uranfänglich Sprache und nichts anderes als Sprache d. h. der leiblich gewordene Gedanke. Wir sehen zwar, daß in der schon gebildeten Sprache auch Wörter mit Wörtern zusammengesetzt werden; aber diese Zusammensetzung ist ebenfalls nicht das Werk einer die Zweckmäßigkeit berechnenden Reflexion, sondern geschieht auf organische Weise und nach gewissen organischen Gesetzen. Das We-

sen aller organischen Entwickelung besteht aber darin, daß sich das Einfache zu einem Mannigfaltigen entfaltet. Da der Mensch ursprünglich ein denkendes Wesen ist; so muß man zwar annehmen, daß auch die Sprache schon bei ihrem ersten Entstehen Sprache d. h. Ausdruck von Gedanken war, und nicht nur Begriffe, sondern auch die Beziehungen der Begriffe ausdrückte. Aber die Sprache hat sich erst allmählich mit dem menschlichen Geiste zu derjenigen Mannigfaltigkeit der Formen entwickelt, welche wir in den ausgebildeten Sprachen wahrnehmen; und wir müssen bei der Betrachtung der Sprache davon ausgehen, daß nicht nur auf der phonetischen Seite die mannigfaltigen Lautverhältnisse und Wortformen, sondern auch auf der logischen Seite die mannigfaltigen Formen der Begriffe und der Beziehungsverhältnisse sich auf organische Weise aus wenigen Grundformen entwickelt haben, und daß das Besondere überall nur als eine individualisirte Gestaltung einer Grundform aufzufassen ist, die ursprünglich noch nicht individualisirt war und darum sich zu mannigfaltigen besondern Formen individualisiren konnte. Dieser Entwickelungsgang tritt uns besonders in dem Wortvorrathe der besondern Sprachen entgegen. Wir sehen hier, wie der unendliche Reichthum von Wörtern sich aus sehr wenigen Wurzelwörtern entwickelt hat, deren jedes sich zu einer Mannigfaltigkeit in Bedeutung und Form unterschiedener Wörter individualisirt hat. Aber es tritt bei einer nähern Betrachtung nicht minder klar hervor, daß sich auch die mannigfaltigen Beziehungsverhältnisse der Begriffe aus wenigen Grundverhältnissen, und die mannigfaltigen grammatischen Formen, in welchen diese Beziehungsverhältnisse ausgedrückt werden, aus wenigen Grundformen entwickelt haben.

Was insbesondere die Entwickelung der Sprache nach der logischen Seite betrifft, so muß man wol annehmen, daß sie gleichen Schrittes mit der Entwickelung der menschlichen Intelligenz fortgeschritten ist, deren organischer Ausdruck die Sprache ist. Da die Intelligenz sich aber in dem Menschen nur mit der Sprache entwickeln konnte, und eine höhere Stufe geistiger Entwickelung das Vorhandensein der Sprache schon voraussetzt; so konnte die Sprache in dem Anfange ihrer Entwickelung die Verhältnisse der Begriffe und ihrer Wechselbeziehungen nur so in sich aufnehmen und darstellen, wie sie sich auf der niedrigsten Stufe der geistigen Entwickelung gestalteten. Da nun dem Menschen auf dieser Stufe alle Anregung und aller Stoff zum Denken von der Sinnenwelt herkömmt; so konnte die Sprache uranfänglich nur die Begriffe der sinnlich angeschauten Dinge und ihre sinnlich angeschauten Verhältnisse in sich aufnehmen; die von der sinnlichen Anschauung ausgehende Gestaltung der Begriffe und ihrer Verhältnisse wurde so die bleibende Grundlage aller späteren Entwickelung der Sprache nach der logischen Seite; und Begriffe und Verhältnisse der Begriffe, welche auf einer höhern Stufe intellektueller Entwickelung nicht mehr als sinnliche und räumliche Begriffe und Verhältnisse gedacht worden, wer-

den noch jetzt in der Sprache als sinnliche und räumliche Begriffe und Verhältnisse dargestellt. Daher haben die Begriffe und ihre Verhältnisse in der Sprache eine eigenthümliche Fassung, welche uns, die wir auf einer höhern Stufe intellektueller Entwickelung stehen, oft fremd scheint, und von uns nicht immer gleich verstanden wird. Man muß daher die logischen Verhältnisse der Sprache, wenn man sie wahrhaft verstehen will, nicht von demjenigen Standpunkte der weiter fortgeschrittenen geistigen Entwickelung, auf welchem wir jetzt stehen, sondern von dem Standpunkte der in der sinnlichen Anschauung noch befangenen Intelligenz auffassen und deuten. Die Sprache stellt die Dinge und ihre Verhältnisse nicht dar, wie sie nach unserer jetzigen Vorstellungsweise von dem reflektirenden Verstande aufgefaßt werden, und wie wir glauben, daß sie an sich sind, sondern wie sie zuerst von der sinnlichen Anschauung aufgefaßt und auf den noch sinnlichen Menschen bezogen wurden. Da diejenige Vorstellungsweise, welche der Kindheit des Menschengeschlechtes angehört, noch jetzt in der Sprache als die Grundlage ihrer logischen Entwickelung hervortritt; so ist die Sprache die älteste und zugleich die zuverlässigste Urkunde von der Geschichte des menschlichen Geistes. Wir dürfen darum auch nicht unsere jetzige Vorstellungsweise unbedingt auf die Sprache übertragen oder sie unbedingt als Gesetzgeberin für die Sprache ansehen wollen: die natürliche und darum oft wahrhaftere Vorstellungsweise, welche sich in der Sprache erhalten hat, kann vielmehr häufig dazu dienen, unsere nur zu oft durch die Reflexion getrübte Vorstellungsweise zu läutern und zu berichtigen.

Da die gesprochene Sprache ein organisches Erzeugniß der menschlichen Natur ist, und das ganze Menschengeschlecht nur Eine natürliche Gattung ausmacht; so sind die Grundverhältnisse aller Sprachen auf der logischen sowol als auf der phonetischen Seite dieselben. Diese allen Sprachen gemeinsamen Grundverhältnisse aus der Idee der Sprache als eines organischen Erzeugnisses der menschlichen Natur zu entwickeln und durch eine vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Sprachen nachzuweisen, ist die Aufgabe der allgemeinen Grammatik. Die Aufgabe der besondern Grammatik ist, die Verhältnisse der besonderen Sprache als besondere Gestaltungen jener allgemeinen Grundverhältnisse und die Wort- und Redeformen der besondern Sprache als besondere Ausdrücke derselben nachzuweisen und auf diese Weise die Bedeutung der in der besondern Sprache vorhandenen Wort- und Redeformen wahrhaft verstehen und ihrer Bedeutung gemäß gebrauchen zu lehren *).

## §. 2.

Wir unterscheiden in jedem Gedanken z. B. »Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde« die Begriffe (Gott, schaffen,

*) S. Organism der Sprache §. 1—14.

Mensch, Ebenbild), welche den Stoff und Inhalt des Gedankens ausmachen und die Beziehungen der Begriffe d. h. diejenigen Verhältnisse derselben, durch welche sie zu der Einheit eines Gedankens verbunden sind. Wir unterscheiden demnach auch in der Sprache die Ausdrücke der Begriffe, welche wir Begriffswörter nennen, und die Ausdrücke der Beziehungen, nämlich die Flexion der Begriffswörter z. B. in: schuf, Mensch-en, Ebenbild-e, und diejenigen Wörter, welche wie: den, nach, sein nicht Begriffe, sondern Beziehungen der Begriffe ausdrücken, und welche wir, weil sie die Form des Gedankens und seiner Glieder bezeichnen im Gegensatze gegen die Begriffswörter, welche den Stoff des Gedankens ausdrücken, Formwörter nennen.

Die Sprache drückt überall nur Gedanken aus. Die Begriffe an sich z. B. Gott, schaffen, Mensch machen aber noch nicht den Gedanken aus: sie werden erst dadurch zu einem Gedanken, daß sie in gewissen Beziehungen gedacht werden z. B.: »Gott schuf den Menschen«. Da nun die Grammatik zunächst soll die Sprache verstehen lehren, so betrachtet sie die Begriffe und die Begriffswörter nur, in so fern aus der Wortform die Begriffsform und die etymologische Bedeutung des Wortes begriffen wird; sie beschäftigt sich aber vorzüglich mit den Beziehungen der Begriffe und den Ausdrücken der Beziehungen; und es ist in dieser Hinsicht von der größten Wichtigkeit, daß überall nicht nur die Flexion des Wortes von dem Worte selbst; sondern auch die Formwörter von den Begriffswörtern bestimmt geschieden, und ihre Bedeutung insbesondere genau unterschieden werde.

## §. 3.

Begriffe sind verwandt, wenn sie einen gemeinsamen Inhalt d. h. einen gemeinsamen Grundbegriff haben. So sind z. B. die Begriffe: Trank, Trunk, Trinker, tränken mit einander verwandt, weil der Begriff trinken der gemeinsame Inhalt dieser Begriffe ist. Begriffe, die nach ihrem Inhalte einander verwandt sind, werden unterschieden nach der besondern Weise und Fassung, in welcher der Inhalt des Begriffes gedacht wird. So kann z. B. derselbe Grundbegriff trinken, welcher den Inhalt von Trank, Trunk u. s. f. ausmacht, auf unterschiedene Weisen gefaßt werden z. B. als eine Thätigkeit oder als ein Sein (ein Ding das ist) z. B. ich trinke und Trank, als Person oder als Sache z. B. Trinker und Getränk, als Konkretum oder als Abstraktum z. B. Trank und Trunk, aktiv oder passiv z. B. trunken und trinkbar, endlich kausativ z. B. tränken. Man nennt die besondere Gestalt, nach welcher derselbe Grundbegriff als eine Thätigkeit oder als ein Sein, als Person oder Sache, als Konkretum oder Abstraktum u. s. f. gedacht wird, die Form des Begriffes. Die unterschiedenen Begriffsformen werden in der Sprache bezeichnet durch unterschiedene Wortformen z. B. Trank, Trinker, Getränk u. s. f.: und wie die Beziehungen der

Begriffe in den Gedanken als wandelbare Formen derselben durch die Flexion, so werden die Formen der Begriffe an sich als bleibende Formen in der Ableitung durch die Wortformen bezeichnet, welche dem Sprachvorrathe einverleibt werden. In der Ableitung entwickeln sich nämlich aus Einem und demselben Begriffe, den wir den Wurzelbegriff nennen z. B. trinken, nach bestimmten logischen Gesetzen mannigfaltig unterschiedene Begriffsformen, welche wir abgeleitete Begriffe nennen, und welche nach bestimmten phonetischen Gesetzen durch entsprechende von dem Wurzelworte gebildete Wortformen z. B. Trank, Trinker u. s. f. bezeichnet werden (S. §. 27).

## §. 4.

Alle in der Sprache ausgedrückten Begriffe sind entweder Begriffe einer Thätigkeit, wie z. B. fließen, biegen, decken, bewegen, malen, graben, binden, oder Begriffe eines Seins d. h. eines Dinges, das ist z. B. Fluß, Floß, Bug, Bogen, Bügel, Dach, Deckel, Wagen, Weg, Mehl, Mühle, Grab, Graben, Band, Bund. Die durch die Verben ausgedrückten Begriffe der Thätigkeit auf der einen Seite und die durch die Substantiven ausgedrückten Begriffe des Seins auf der andern Seite bilden einen Gegensatz, der sich, wie wir weiter unten sehen werden, nicht nur in der Entwickelung der Begriffsformen durch die Ableitung, sondern auch in den syntaktischen Verhältnissen der Rede in mannigfaltigen Gestalten wiederholt, und daher für das Verständniß der Sprache von der größten Wichtigkeit ist.

Da die Begriffe fließen und Fluß, biegen und Bogen, decken und Dach u. s. f. nur unterschiedene Formen eines und desselben Begriffes sind, so fragt sich, ob die Thätigkeitsbegriffe fließen, biegen u. s. f. oder die Begriffe des Seins Fluß, Bogen u. s. f. als die Wurzelbegriffe anzusehen sind (§. 3). Der Gegensatz von Thätigkeit und Sein, welcher sich in der Welt der Begriffe darstellt, entspricht dem Gegensatze von Bewegung und Materie in der uns umgebenden Welt, von welcher dem menschlichen Geiste vermittelst der Sinne zuerst Anregung und Stoff zum Denken gekommen ist. Nach unserer jetzigen Vorstellungsweise sind wir geneigt, in den Dingen das Sein als das Frühere und Selbstständige (Substanz) und die Thätigkeit als das Spätere und Zufällige (Akzidenz) aufzufassen; und diese Ansicht ist auch in der Grammatik früher die herrschende gewesen. Aber es sind in der Sprache Thatsachen vorhanden, welche sehr bestimmt darauf hinweisen, daß in derjenigen Vorstellungsweise, von welcher die Entwickelung der Sprache ausgegangen, die Dinge gerade in dem entgegengesetzten Sinne aufgefaßt wurden. In der Sprache sind nämlich die Begriffe der Thätigkeit die Wurzelbegriffe, und die Begriffe des Seins sind von den Thätigkeitsbegriffen abgeleitet: die Wurzelwörter z. B. trinken, biegen, binden, decken sind Verben; und von diesen Verben werden durch Ableitung die Substantiven z. B. Trank, Bug,

Band, Dach gebildet. Wollte man dagegen einwenden, daß auch die Verben: trinken, biegen u. s. f. wol könnten von den Substantiven: Trank, Bug u. s. f. abgeleitet sein; so wird dieser Einwurf durch die höchst merkwürdige Thatsache beantwortet, daß diejenigen Verben, welche als Wurzelverben anzusehen sind, sich nicht nur in der germanischen, sondern auch in andern verwandten Sprachen durch eine eigenthümliche Flexion von denjenigen Verben unterscheiden, die von Substantiven oder andern Wörtern abgeleitet sind; und so kann im Allgemeinen darüber, ob das Substantiv von dem Verb oder dieses von jenem abgeleitet ist, kein Zweifel sein.

Man hat jedoch dieser Ansicht mit vielem Scharfsinne eine andere Ansicht entgegengestellt, nach welcher sowol das Substantiv z. B. Trank, als das Verb: trinken Wurzelwörter d. h. koordinirte Formen der höher liegenden eigentlichen Wurzel sein sollen, die man sich als ein Lautgebilde denkt, in welchem Verb und Substantiv noch nicht geschieden sind. Diese ideelle Wurzel soll nun zu einem Wurzelworte werden, indem sie nach der einen Seite Form und Bedeutung eines Verbs und nach der andern Seite Form und Bedeutung eines Substantivs annimmt; und das Substantiv wäre demnach ebenso, wie das Verb als ein Wurzelwort anzusehen. Wir müssen nun zwar von dem Standpunkte der Spekulation aus anerkennen, daß es für die Thätigkeit und das Sein eine höhere Einheit geben muß, welche beide in sich begreift und als die Indifferenz von Beiden gedacht werden kann. Aber es ist eine ganz andere Frage, ob diese Einheit der Thätigkeit und des Seins sich in der Sprache in solchen ideellen Wurzeln darstellt. Die lebendige Rede ist die Geburtsstäte des Wortes, wie der Gedanke die Geburtsstäte des Begriffes; jedes Begriffswort mußte daher, als es zuerst gesprochen wurde, nothwendig entweder eine Thätigkeit z. B. das Prädikat, oder ein Sein z. B. das Subjekt ausdrücken, und das Wort konnte ursprünglich nur Verb oder Substantiv und nicht eine Indifferenz von Beiden sein. Und wenn uns die Betrachtung der Lautverhältnisse auch darüber im Zweifel läßt, ob das Verb oder das Substantiv als das frühere, oder ob beide als einander koordinirt anzusehen seien; so lassen uns die Begriffsverhältnisse, wie sie sich in der Sprache darstellen, hierüber keinen Zweifel übrig. Wir sehen nämlich überall, wo Verb und Substantiv so nebeneinander stehen, daß man zweifeln könnte, welches von beiden das Frühere und demnach die Wurzel des andern sei, daß der Begriff des Substantivs von dem Begriffe des Verbs abgeleitet ist, und daß der Begriff des Seins den Begriff der Thätigkeit schon voraussetzt. Betrachtet man z. B. die Substantiven: Band, Bund, Bug, Bogen, Weg, Wagen, Grab, Grube, Trank, Schloß, Dach, Floh, Fliege, Schlange, Winde, Schnecke, E. snake (Schlange), neben den Verben: binden, biegen, (be)wegen, graben, trinken, schließen, decken, fliegen, schlingen, winden, A. snican (kriechen); so kann man den Begriff des Substantivs nicht als dem Begriffe des

Verbs vorangehend, auch nicht beide als neben einander ſtehende Formen Eines und desſelben höher liegenden Begriffes auffaſſen; ſondern der Begriff des Subſtantivs ſetzt nothwendig den Begriff des Verbs ſchon voraus, indem das Sein immer entweder als Subjekt oder als Objekt einer Thätigkeit gedacht und dargeſtellt wird. Dieſes Verhältniß der Begriffe läßt ſich überall beſtimmt nachweiſen, wo die Wurzeln noch vorhanden ſind, und ihre urſprüngliche Bedeutung nicht unkenntlich geworden. Man könnte z. B. verſucht werden ſcheren in der jetzt üblichen Bedeutung von Schere abzuleiten: nimmt man aber ſcheren in der urſprünglichen Bedeutung von ſchneiden, ſcheiden, theilen, welche in dem angelſächſiſchen scearan und in beſcheren hervortritt; ſo ſieht man ſogleich, daß Schere, wie Schar, Scharte und E. short (kurz) nach Begriff und Laut von ſcheren abgeleitet iſt. Man muß es daher als ein allgemeines Geſetz anſehen, daß die Wurzeln der Sprache Verben, und alle Begriffswörter entweder ſelbſt Verben, oder von Verben abgeleitet ſind, daß daher alle Begriffe in der Sprache Thätigkeitsbegriffe oder von Thätigkeitsbegriffen abgeleitete Begriffe des Seins ſind (S. §. 27).

Wie aber in der uns umgebenden Natur, welche dem Menſchen zuerſt Stoff und Anregung zum Denken gegeben hat, überall Thätigkeit und Sein zu einer Einheit verbunden ſind; ſo iſt auch in der Sprache, als dem Ausdrucke der Gedanken, überall der Begriff der Thätigkeit mit dem Begriffe des Seins zu einer Einheit verbunden: alle Thätigkeit wird als Thätigkeit eines Seins, und alles Sein als Subjekt oder Objekt einer Thätigkeit gedacht und dargeſtellt. Der ganze Vorgang des Denkens erſcheint auf dieſe Weiſe in der Sprache als ein ſolcher, durch welchen die Einheit von Thätigkeit und Sein, welche ſich auf reale Weiſe in der angeſchauten Natur darſtellt, auf geiſtige Weiſe reproduzirt wird; und der Begriff der Thätigkeit ſcheint nur darum in der Sprache vorherrſchend, und als Urbegriff hervorzutreten, weil das Weſen des menſchlichen Geiſtes ſelbſt Thätigkeit iſt, und weil er in der angeſchauten Welt eine verwandte Natur erkennt. Die Einheit von Thätigkeit und Sein in der Sprache tritt beſonders darin hervor, daß der ganz allgemein und unbeſtimmt gedachte Begriff der Thätigkeit eben ſo wie der ganz allgemein und unbeſtimmt gedachte Begriff des Seins der Sprache eigentlich fremd iſt, und daß ſie urſprünglich für das Eine wie für das Andere keinen Ausdruck hat. In der Sprache tritt jeder Thätigkeitsbegriff als ein durch ein beſtimmtes Sein, und jeder Begriff des Seins als ein durch eine beſtimmte Thätigkeit individualiſirter Begriff hervor. Die Wurzelverben, die als ſolche eine höchſt unbeſtimmte Bedeutung haben, drücken vorzüglich den Begriff der Bewegung als der ſinnlichen Erſcheinung der Thätigkeit aus. Aber ſie drücken dieſen Begriff nie ganz unbeſtimmt aus, ſondern der Begriff iſt immer durch die beſondere Art des thätigen (bewegten) Seins als Bewegung lebender Weſen — gehen, fliegen, ſchreiten — als Bewegung des Lichtes —

leuchten, glänzen — als Bewegung des Schalles — lauten — als Bewegung des Waſſers — fließen — u. ſ. f. zu dem Begriffe einer beſtimmten Bewegung individualiſirt. Eben ſo ſind die Thätigkeitsbegriffe: tönen, klingen, ſchreien, bellen wieder durch beſondere Arten des thätigen Seins individualiſirte Arten von dem Begriffe der Schallbewegung (lauten)*). Andererſeits tritt der Begriff des Seins in den ſubſtantiviſchen Stämmen als der unbeſtimmte Begriff eines Seins hervor, welcher durch eine beſondere von dem Sein prädizirte Thätigkeit individualiſirt iſt z. B. Fluß, Dach, Mehl als fließendes, deckendes, gemalenes Sein. Dasſelbe Verhältniß findet ſich auch bei den Sproßformen. Dieſe drücken ebenfalls entweder den durch einen beſondern Thätigkeitsbegriff individualiſirten Begriff eines Seins aus z. B. Schneider, Säugling, oder den durch den Begriff eines beſonderen Seins individualiſirten Begriff einer Thätigkeit z. B. pflüg-en, fiſch-en, aſt-ig, dieb-iſch (S. §. 44 u. ſ. f.); und in ihnen treten die zwei Elemente des Begriffes in Stamm und Endung auseinander. Wir erſehen hieraus, daß in der Sprache alle Begriffe entweder als eine durch ein Sein individualiſirte Thätigkeit, oder als ein durch eine Thätigkeit individualiſirtes Sein gedacht und dargeſtellt werden; und das Wort Begriff erhält vielleicht die natürlichſte Deutung, wenn man es als den Ausdruck des unter einer Thätigkeit begriffenen Seins und der unter einem Sein begriffenen Thätigkeit nimmt. Die Einheit von Thätigkeit und Sein tritt aber auch darin hervor, daß in der lebendigen Sprache jeder Thätigkeitsbegriff auf ein Sein, und jeder Begriff eines Seins auf eine Thätigkeit bezogen wird (S. §. 10), und daß auch auf dieſe Weiſe ſich in der Einheit des Begriffes und ſeiner Beziehung die Einheit von Thätigkeit und Sein darſtellt.

Wir erſehen aus dieſer Betrachtung zugleich, daß man in jedem Begriffe an ſich zwei Elemente unterſcheiden kann, nämlich den allgemein und unbeſtimmt gedachten Begriff einer Thätigkeit oder eines Seins und die individualiſirende Beſonderheit, und daß man außerdem an jedem Begriffe, in ſo fern er ein bezogener iſt, den Begriff ſelbſt und die Beziehung als unterſchiedene Elemente auffaſſen muß. Die organiſche Geſtaltung der Begriffe beſteht vorzüglich darin, daß in ihnen dieſe zwei Elemente zu einer organiſchen Einheit verbunden ſind, und daß Eins dem Andern — das Allgemeine und Unbeſtimmte der individualiſirenden Beſonderheit, und die Beziehung dem Begriffe — untergeordnet iſt. Die Thätigkeit wird in der Sprache immer als Thätigkeit eines Seins — als von einem Sein prädizirte Thätigkeit — dargeſtellt. Das Verb als der urſprüngliche Ausdruck der Thätigkeit bezeichnet den Begriff als einen ſolchen, welchen der Sprechende in der Rede ſelbſt von einem Sein prädizirt; es drückt mit dem prädizirten Begriffe zugleich das prädizirende Urtheil ſelbſt aus;

*) S. das Wort in ſeiner organiſchen Verwandlung §. 36. 37 u. flg.

und da das prädizirende Urtheil sich in der Sprache immer in den Verhältnissen des Modus und der Zeit- und Personalbeziehung darstellt; so bezeichnet das Verb immer durch die Flexion diese Verhältnisse z. B. »Das Pferd scheu-et« »Das Kind wach-te«. Das Adjektiv drückt ebenfalls den prädizirten Begriff der Thätigkeit aus; es unterscheidet sich aber von dem Verb dadurch, daß es nicht zugleich das prädizirende Urtheil ausdrückt. Es setzt nämlich entweder als attributives Adjektiv das prädizirende Urtheil schon voraus z. B. »das scheue Pferd«, oder es drückt als prädikatives Adjektiv das prädizirende Urtheil und die Verhältnisse des Modus und der Zeit- und Personalbeziehung, in denen es sich darstellt, nicht selbst aus, indem diese durch die Flexion des Formwortes sein ausgedrückt werden z. B. »Das Pferd ist scheu« »Das Kind war wach«. Der Unterschied zwischen Verb und Adjektiv ist nicht eigentlich ein Unterschied der Begriffsform, sondern ein Unterschied der Beziehungsform (§. 3). Dasselbe Wort ist bei unverändertem Begriffe Verb oder Adjektiv, je nachdem man ihm die Flexion des Verbs gibt oder nimmt; und das mit dem Formworte sein verbundene Adjektiv ist dem Verb gleichbedeutend z. B. »Er wachte« und »Er war wach«. — Die Sprache bezeichnet zwar die an den Dingen haftenden Eigenschaften, wie Gestalt, Größe, Farbe, Geschmack u. s. f. vorzüglich durch Adjektiven, und man hat diese daher als Eigenschaftswörter von den Verben unterschieden. Allein diese Eigenschaften werden in der Sprache nur als haftend gewordene Thätigkeiten dargestellt; denn wir finden neben den Adjektiven überall gleichbedeutende Verben, von denen sie gebildet sind, z. B. dick und deihen, dünn und dehnen, groß und A. growan (wachsen), seicht und A. sigan (sinken), stät und stehen, glatt und gleiten, bleich und bleichen, schön und scheinen, dunkel (N. thykr) und decken, bitter und beißen. Auch werden haftende Thätigkeiten häufig durch Verben und nicht haftende Thätigkeiten durch Adjektiven ausgedrückt: Ersteres z. B. in: schlafen, wachen, ruhen, wohnen; Letzteres z. B. in: laut, Ad. gelf (schreiend), schnell, rasch. Es kann hier nicht davon die Frage sein, ob Begriffe, wie z. B. dick, dünn, seicht, stät, glatt, bleich, dunkel u. s. f. an sich als Thätigkeitsbegriffe anzusehen sind, sondern wie sie in der Sprache ursprünglich gedacht und dargestellt werden. Hierüber kann aber kein Zweifel sein, da wir in allen bekannten Sprachen neben den Adjektiven noch die Verben finden, welche uns die eigentliche Bedeutung der Adjektiven kund thun *). Wir stellen daher das Adjektiv nach dem Begriffe neben das Verb und nicht nach der Flexionsform neben das Substantiv.

## §. 5.

Man nennt dasjenige Sein, von welchem die durch ein Verb ausgedrückte Thätigkeit prädizirt wird (§. 4), das Subjekt des

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 59 u. flg.

Verbs, und jedes Sein, welches auf irgend eine andere Weise auf die Thätigkeit bezogen wird, das Objekt des Verbs z. B. »Er ißt Brod« »Er bedarf des Geldes« »Der Sperling sitzt auf dem Dache«. Wenn der Begriff des Verbs von der Art ist, daß er nicht kann ohne ein auf ihn bezogenes Objekt gedacht werden, wie z. B. essen (Brod), bedürfen (Geldes); so nennt man das Objekt ein ergänzendes Objekt, und das Verb ein objektives Verb. Verben, deren Begriff keines ergänzenden Objektes bedarf, wie z. B. laufen, leuchten, schlafen, werden subjektive Verben genannt. Die Unterscheidung der subjektiven und objektiven Verben ist besonders für die Syntax höchst wichtig und verdient daher eine nähere Erörterung.

Da die Wurzeln der Sprache Verben, also Ausdrücke von Thätigkeiten sind, Bewegung aber die sinnliche Erscheinung der Thätigkeit ist; so machen diejenigen Verben, welche die unterschiedenen Arten der Bewegung und insbesondere die Bewegung von Licht, Schall, Luft und Wasser ausdrücken, eine entschiedene Mehrzahl unter den Wurzelverben aus, und alle Wurzelbegriffe lassen sich vielleicht zuletzt aus den Begriffen besonderer Arten von Bewegung herleiten. Die Verben dieser Art, wie z. B. gehen, laufen, springen, leuchten, glänzen, lauten, wehen, fließen, sind subjektive Verben. Sie werden aber objektive Verben, indem ihr Begriff eine Richtung nach oder auch von einem Objekte in sich aufnimmt. Sehr viele Verben haben bei unveränderter Form des Wortes in ihren Begriff eine solche Richtung aufgenommen. Im Indischen haben auf diese Weise manche Wurzelverben der Bedeutung gehen eben so, wie das lateinische eo in: eo Romam, die Bedeutung adire, andere, wie das lateinische venio in: invenio aliquid und das deutsche kommen in: (Etwas) bekommen, die Bedeutung erlangen, andere hingegen die Bedeutung (von Etwas) weggehen angenommen, und sind aus subjektiven Verben zu objektiven Verben geworden. Eben so hat das lateinische cedo, welches ursprünglich, wie noch in: incedo, excedo, gehen bedeutet, in: cedo tibi die objektive Bedeutung weichen angenommen. Der Uebergang der subjektiven in die objektive Bedeutung tritt noch besonders in denjenigen ursprünglich subjektiven Wurzelverben hervor, welche, wie z. B. riechen, schmecken, biegen, brechen, fahren, eine transitive oder eine faktitive Bedeutung angenommen haben (S. §. 37). Häufiger aber ist dieser Uebergang der Bedeutung durch eine Veränderung in der Form des Verbs, und insbesondere durch die Zusammensetzung der Verben mit Vorsylben und Präpositionen bezeichnet, deren eigentliche Bedeutung gerade darin besteht, daß das Verb in seinen Begriff eine Richtung aufnimmt und, wenn es für sich ein subjektives Verb ist, zu einem objektiven Verb wird (S. §. 73). So haben wir z. B. von den subjektiven Verben gehen, kommen und stehen die objektiven Verben: begehen (Etwas), ergehen (Einem), entgehen (Einem), angehen (Einen), nachgehen, vorgehen (Einem), übergehen, hintergehen, umgehen (Einen), abgehen (Ei-

nem), bekommen (Etwas und Einem), E. become (Einem ziemen), entkommen, zukommen, vorkommen, beikommen, nachkommen, bestehen, verstehen, widerstehen, anstehen, abstehen, zustehen, vorstehen, nachstehen, beistehen u. s. f. *).

Da die Adjektiven in der Begriffsform von den Verben nicht unterschieden sind; so können sie ebenfalls eine durch ein Objekt zu ergänzende Richtung in ihren Begriff aufnehmen; und müssen unterschieden werden in subjektive Adjektiven z. B. groß, klein, dick, dünn, und objektive Adjektiven z. B. ähnlich (Einem), bereit (zu Etwas), zufrieden (mit Etwas), überdrüssig (einer Sache).

Als eine besondere Art der objektiven Verben muß man das transitive Verb unterscheiden, welches die Richtung nach einem Objekte in sich aufgenommen hat, das als Sache und zwar als die Einwirkung der Thätigkeit leidend gedacht wird (S. §. 83). Die meisten transitiven Verben sind abgeleitete Verben. Unter diese gehören insbesondere die faktitiven oder kausativen Verben, deren Begriff als eine transitive Thätigkeit gedacht wird, durch welche das Objekt in die durch das entsprechende Wurzelverb ausgedrückte Thätigkeit versetzt wird z. B. tränken (machen, daß das Objekt trinke), läuten (machen, daß das Objekt laute).

## §. 6.

Die Sprache unterscheidet in dem Begriffe des Seins zuerst die Person als ein selbstthätiges Sein und die Sache als ein Sein, das nicht selbstthätig ist, sondern vielmehr sich gegen das Selbstthätige leidend verhält. Wir unterscheiden demnach die Substantiven in Personennamen und Sachnamen. Der Gegensatz von Person und Sache ist auf mannigfaltige Weise in der Sprache ausgeprägt; er tritt insbesondere sehr bestimmt hervor in der Wortbildung (S. §. 45. 46. 59), in dem Geschlechte der Substantiven (S. §. 120 u. f. f.), in den Pronomen (S. §. 167. 173) und besonders in dem Gebrauche der Kasus und Präpositionen (S. §. 239. 249). Da die Thiere nicht in demselben Sinne, wie der Mensch, freie Selbstthätigkeit besitzen; so sind sie zwar von dem Begriffe der Person ausgeschlossen; aber die Thiernamen verhalten sich in der Sprache in mehreren Hinsichten wie die Personennamen.

Die Sprache unterscheidet ferner das Sein, je nachdem es sich darstellt als ein Individuum d. h. als eine in sich abgeschlossene und von jedem andern Sein geschiedene Einheit z. B. Hund, Baum, Stein, oder als einen Stoff ohne eine in sich abgeschlossene Einheit des Seins z. B. Wasser, Mehl, Kraut. Die Namen der Individuen sind Gemeinnamen, wenn sie, wie z. B. Hund, Baum, als Individuen einer Gattung, und Eigennamen, wenn sie, wie z. B. Karl, Nelson, nicht als Individuum einer Gattung, sondern als das einzige Individuum ihrer Gattung gedacht werden.

---

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 46 u. flg.

Weil alles Sein in der Sprache durch den Begriff einer Thätigkeit ausgedrückt und überhaupt nur als Subjekt oder Objekt einer Thätigkeit bezeichnet wird z. B. Mühle überhaupt als ein Sein, das malet, und Mehl als ein Sein, das gemalen ist; so sind alle Substantiven uranfänglich Gemeinnamen oder Stoffnamen: die Eigennamen, wie z. B. Müller, Schmidt waren ursprünglich Gemeinnamen. Weil Personen mehr als Individuen gesondert und unterschieden werden, als Sachen; so gehören die Eigennamen meistens zu den Personennamen, und die Stoffnamen sämmtlich zu den Sachnamen. Unter den Sachnamen kommen nur die Namen der Städte, Dörfer u. s. f. und der Flüsse, Seen und Berge als Eigennamen vor.

Die eben unterschiedenen Begriffe des Seins sind Begriffe eines Seins, das wirklich ist; und sie heißen konkrete Begriffe und die Namen derselben Konkreta, weil in ihnen der Begriff der Thätigkeit von einem wirklichen Sein prädizirt (mit ihm verwachsen) ist (§. 4). Von dem Konkretum muß man das Abstraktum nämlich dasjenige Substantiv unterscheiden, welches den Begriff einer Thätigkeit nicht mehr als den von einem Sein prädizirten, sondern als einen von dem Sein abgezogenen und selbst in der Form eines Seins gedachten darstellt z. B. Schlaf, Flug, Fall, Höhe, Tiefe. Das Abstraktum hat mit dem Stoffnamen gemein, daß es eigentlich kein Individuum ausdrückt: es wird daher oft z. B. in dem substantivisch gebrauchten Adjektiv (S. §. 7) von dem Stoffnamen in der Form des Ausdruckes nicht unterschieden und verhält sich auch in der Rede in manchen Hinsichten, wie der Stoffname (S. §. 131. 133). Da die Sammelnamen (Kollektiven) eine Vielheit von Individuen unter einer Einheit zusammenfassen, die nicht wirklich ist, sondern nur gedacht wird, wie z. B. Bürgerschaft, Ritterschaft, so gehören sie zu den Abstrakten, mit denen sie auch durch dieselben Wortformen ausgedrückt werden (S. §. 50—56).

Da das konkrete Sein z. B. Fluß, Dach, Mehl, Schreiber, Säugling in der Sprache immer als ein Sein dargestellt wird, welches durch eine von ihm prädizirte Thätigkeit individualisirt ist (§. 4), so setzt jeder Begriff eines konkreten Seins, als der Begriff des unter einer Thätigkeit begriffenen Seins eigentlich ein Urtheil voraus z. B. daß ein Ding fließe, decke, gemalen werde u. s. f. Da das Abstraktum z. B. Lauf, Sprache, Schönheit eigentlich der Begriff einer Thätigkeit ist, welche ursprünglich als eine von dem Sein prädizirte gedacht worden (§. 4), so setzt es ebenfalls ein Urtheil voraus, daß ein Ding laufe, schön sei, u. s. f., und jeder Begriff des Seins ist schon Produkt eines Urtheiles. Wenn nun der Begriff des Seins wieder auf das ihm zum Grunde liegende Urtheil zurückgeführt, und in der Form dieses Urtheiles ausgedrückt wird; so nimmt das Substantiv z. B. Dach, Lauf, Schönheit, die Form eines Satzes an z. B. »was deckt« »daß ein Ding laufe« »daß ein Ding schön ist«. Daher

werden denn in der Rede leicht Substantiven in Sätze und umgekehrt Sätze in Substantiven verwandelt; und dieser für die Lehre von dem zusammengesetzten Satze so wichtige Vorgang findet so in der organischen Bildung der Begriffe (§. 4) seine Erklärung.

## §. 7.

Da alle in der Sprache ausgedrückten Begriffe entweder Begriffe einer Thätigkeit oder Begriffe eines Seins sind; so haben wir eigentlich nur zwei Arten von Begriffswörtern, nämlich Verben und Substantiven. Da das Adjektiv sich in seiner Bedeutung von dem Verb nur dadurch unterscheidet, daß es nicht, wie das Verb, mit dem Begriffe der Thätigkeit zugleich das prädizirende Urtheil ausdrückt, so kann man es als ein unvollkommenes Verb ansehen (§. 4). Verb und Substantiv bilden zwar, wie Thätigkeit und Sein, einen natürlichen Gegensatz: dadurch aber, daß in der Sprache alle Thätigkeit als Thätigkeit eines Seins, und alles Sein als Subjekt oder Objekt einer Thätigkeit (Fluß = fließendes Ding, Mehl = gemalenes Ding) dargestellt wird (§. 4), und so in jedem Begriffe eine Einheit von Thätigkeit und Sein liegt, wird in der Sprache diejenige Verwandlung der Begriffe und der ihnen entsprechenden Wortformen möglich, welche sich in der organischen Entwickelung der Begriffe und des Wortvorrathes darstellt. So wird z. B. aus dem Verb trinken das Substantiv Trank, und aus dem Substantiv Trank wieder das Verb tränken; aus binden Bund, und aus dem Substantiv Bund wieder das Adjektiv bündig*).

Derjenige Vorgang, durch welchen zuerst die Thätigkeitsbegriffe zu Begriffen des Seins — Verben zu Substantiven — werden, stellt sich besonders dar in den Stämmen (S. §. 38). Es ist oben (§. 4) gesagt worden, daß die Substantiven überhaupt das Subjekt oder Objekt einer Thätigkeit bezeichnen: aber es scheint, daß die substantivischen Stämme ursprünglich nichts anderes ausdrückten, als das thätige oder leidende Subjekt der durch das Wurzelwort ausgedrückten Thätigkeit z. B. Fluß und Fliege das Subjekt von fließen und fliegen; Bund, Mehl und Gabe das Subjekt von gebunden, gemahlen und gegeben werden. Die Stämme: Fluß und Fliege verhalten sich in ihrer Bedeutung wie: Fließendes, Fliegendes und: Mehl, Gift wie: Gemalenes, Gegebenes, also wie Adjektiven, die substantivisch ein Sein ausdrücken. Der Uebergang des Thätigkeitsbegriffes in den Begriff des Seins wird auf eine besondere Weise vermittelt durch das Adjektiv, indem dieses entweder in adjektivischer Form substantivisch gebraucht wird, oder mit der substantivischen Bedeutung auch substantivische Form annimmt.

Die substantivisch gebrauchten Adjektiven z. B. ein

---

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 59.

Weiser, ein Gelehrter, die Armen, das Schöne, drücken immer ei-
nen unbestimmten Begriff aus, nämlich im männlichen und weibli-
chen Geschlechte den unbestimmten Begriff einer Person (Mann,
Frau) und im sächlichen Geschlechte den Begriff einer unbestimm
und ohne Unterscheidung eines Individuums gedachten Sache; sie
haben in letzterem Falle daher die Bedeutung der Stoffnamen,
drücken jedoch auch zuweilen einen abstrakten Begriff aus (§. 6).

Die Adjektivsubstantiven d. h. die Adjektiven, welche die
Bedeutung und auch die Flexion des Substantivs angenommen ha-
ben, sind, wenn sie männlich oder weiblich sind, Personennamen
oder Thiernamen z. B. Greis, Bürge, Frau, Löwe; und wenn
sie sächlich sind, meistens Abstrakten z. B. das Recht, das Uebel,
das Blau, das Grün. Die Adjektivsubstantiven, und besonders die
Personen- und Thiernamen dieser Form scheinen allen Sprachen ge-
mein zu sein; in der lateinischen Sprache gehören hierher filius und
filia, equus und equa, dux, rex, (prae)ses, (au)ceps, (ju)dex,
(tibi)cen u. m. a., und im Griechischen φίλος, δοῦλος und δούλη,
θεός und θεά, ὁ und ἡ παῖς, (θεο)κόλος, (Ἡρα)κλῆς u.m.a. (S. §.41).
Die Adjektivsubstantiven müssen in der deutschen Sprache besonders
deßhalb unterschieden werden, weil die Personen- und Thiernamen
dieser Art meistens in der neuen Form dekliniren (S. §. 144).

Der substantivische Gebrauch der Adjektiven hat besonders in
denjenigen Sprachen einen großen Umfang, welche, wie die griechi-
sche und deutsche, eine noch ungeschwächte Flexion der Adjektiven mit
dem die substantivische Bedeutung bezeichnenden Artikel verbinden.
Die Griechen bezeichnen auf diese Weise nicht nur Personen, sondern
unterscheiden auch durch den Singular und Plural des sächlichen
Geschlechts das Abstraktum und den Stoffbegriff z. B. τὸ καλόν
die Schönheit, τὸ θεῖον die Gottheit, und τὰ καλά Schönes. Die
lateinische Sprache, welche keinen Artikel hat, braucht auf diese
Weise seltener den Singular des männlichen Geschlechts z. B. sa-
piens, amicus, juvenis, als den Plural z. B. divites, paupere
docti, indocti, boni, mali; sie braucht auf diese Weise nie das
weibliche Adjektiv. Sie bezeichnet den Stoffbegriff nicht wie die
deutsche Sprache durch den Singular, sondern durch den Plural des
sächlichen Geschlechts, und zwar nur im Nominativ und Akkusativ.
Analoge Pluralformen für den Stoffbegriff werden weiter unten
(§. 134) angeführt werden. Das substantivisch gebrauchte Adjek-
tiv vertritt in der lateinischen Sprache insbesondere sehr häufig die
Stelle unserer Zusammensetzungen z. B. patria, ovile (S. §. 6).
Auch in der französischen Sprache ist der Gebrauch dieser Form
wegen der mangelhaften Flexion mehr beschränkt, als in der deut-
schen, und Ausdrücke, wie: un homme sage, une personne habile,
une femme savante sind dieser Sprache viel geläufiger, als die sub-
stantivisch gebrauchten Adjektiven. Der englischen Sprache ist die
Form fast gänzlich fremd. Sie setzt, um den Personenbegriff zu
bezeichnen, zu dem Adjektiv fast immer ein Substantiv (an old
man, a weak person), oder doch das Substantivpronom one hin-

Hedwig, Ernst Gottlieb, Botaniker, geb. 1730 in Kronstadt, gest. 1799 in Leipzig. Sohn des folgenden, studierte in Leipzig Medizin, wurde 1754 Doktor der Medizin, 1758 Adjunkt seines Vaters, 1760 Professor der Botanik und Direktor des botanischen Gartens in Leipzig. Er schrieb: „Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogamicarum Linnaei“ (1784–85, 2 Bde.; deutsch 1798); „Species muscorum frondosorum“ (1801); „Descriptio et adumbratio microscopico-analytica muscorum frondosorum“ (1787–97, 4 Bde.; neue Ausg. 1807–18, 5 Bde.).

Hedwig, Johann, Botaniker, geb. 1. Okt. 1730 in Kronstadt, gest. 4. Nov. 1799 in Leipzig, Vater des vorigen, studierte in Leipzig Medizin, wurde 1755 Doktor der Medizin, 1758 Adjunkt der medizinischen Fakultät, 1760 Professor der Botanik und Direktor des botanischen Gartens in Leipzig. Er schrieb: „Fundamentum historiae naturalis muscorum frondosorum“ (1782); „Species muscorum frondosorum“ (1801); „Descriptio et adumbratio microscopico-analytica muscorum frondosorum“ (1787–97, 4 Bde.; neue Ausg. 1807–18, 5 Bde.).

welche den Stoff des Denkens ausmachen, mit einander treten. Diese Verhältnisse sind vorzüglich durch die Form der Begriffe (§. 4) gegeben: sie stellen sich nämlich entweder als Verhältnisse einer Thätigkeit zu einem Sein oder als Verhältnisse eines Seins zu einer Thätigkeit dar z. B. „der große Vogel“ „der Vogel saß“ „saß auf dem Dache“.

b. die Beziehungen der Begriffe auf den Sprechenden, nämlich diejenigen Verhältnisse, in denen die Begriffe in dem Vorgange des Denkens von dem Vorstellungsvermögen aufgefaßt und auf einander bezogen werden. Wir haben den Vorgang des Denkens — die Aufnahme der uns umgebenden Welt in den Geist — als einen organischen Vorgang aufgefaßt, durch welchen der Geist gewissermaßen die reale Welt sich assimilirt. Bei jeder organischen Assimilation muß aber der besondern Einwirkung von Seiten des zu assimilirenden Stoffes eine besondere assimilirende Rückwirkung von Seiten des Organs entsprechen, wie z. B. der Einwirkung des Lichtes die besondere das Licht assimilirende Rückwirkung des Auges. Wir müssen daher annehmen, daß ursprünglich und nothwendig auch zwischen der Intelligenz und der realen Welt eine solche organische Beziehung Statt finde, vermöge deren den besondern Formen der erscheinenden Dinge auch die Formen der Auffassung von Seiten der Intelligenz vollkommen entsprechen: und auf dieses organische Verhältniß zwischen der anschauenden Intelligenz und der angeschauten Welt gründet sich zuletzt die Gewißheit und die Wahrheit unserer Weltanschauung. Wir nennen nun diejenigen besondern Verhältnisse, in welchen die Dinge der erscheinenden Welt nach diesem Gesetze in dem Vorgange des Denkens in den Geist aufgenommen werden, die Beziehungen der Begriffe zu dem Sprechenden; man kann sie auch, weil sie die Verhältnisse des Angeschauten zu dem Anschauenden sind, Anschauungsformen nennen. In dem Vorgange des Denkens wird alles Angeschaute entweder unter der Begriffsform der Thätigkeit oder unter der Begriffsform des Seins aufgefaßt und von dem anschauenden Individuum, welches selbst eine Einheit von Thätigkeit und Sein ist, unterschieden. Die Zeit ist die eigentliche Anschauungsform für die Begriffe der Thätigkeit und der Raum die Anschauungsform für die Begriffe des Seins. In so fern jedoch die Thätigkeit auf sinnliche Weise als räumliche Bewegung aufgefaßt wird, stehen die Richtungen der Thätigkeit ebenfalls unter der Anschauungsform des Raumes. Zu den Anschauungsformen gehört insbesondere das Größenverhältniß, nämlich die Größe des Seins im Raume — Zahl und Menge — und die Größe der Thätigkeit in der Zeit — Intensität.

## §. 10.

Die Beziehungen der Begriffe auf einander sind vermöge des Gegensatzes von Thätigkeit und Sein, welcher überall in den Begriffen hervortritt (§. 4) zwiefacher Art. Sie sind nämlich

entweder Beziehungen einer Thätigkeit auf ein Sein z. B. „Der Vogel singt“ „der große Vogel“; oder Beziehungen eines Seins auf eine Thätigkeit z. B. „Er trinkt Wein“. Es ist ein durchgreifendes Gesetz, daß nur relativ entgegengesetzte Begriffsformen auf einander bezogen werden: und wenn auch ein Sein auf ein Sein oder eine Thätigkeit auf eine Thätigkeit bezogen wird; so nimmt doch der bezogene Begriff jedesmal, indem er in das Beziehungsverhältniß tritt, die entgegengesetzte Form an (S. §. 230. 252).

Durch die Beziehung einer Thätigkeit auf ein Sein wird immer die Thätigkeit von dem Sein prädizirt d. h. Thätigkeit z. B. fliegen, groß und Sein z. B. Vogel werden so zu einer Einheit verbunden, daß die Thätigkeit als eine Thätigkeit des Seins und das Sein als das thätige Sein gedacht wird z. B. „Der Vogel fliegt“ „der große Vogel“. Diese Beziehung einer Thätigkeit auf ein Sein ist nun zwiefacher Art. Sie stellt sich entweder dar als ein prädizirendes Urtheil z. B. „Der Vogel singet“ „Der Vogel ist groß“, und wir nennen diese Beziehung die prädikative Beziehung; oder als ein prädizirtes Urtheil, welches der Sprecher nicht selbst prädizirt, sondern als schon prädizirt voraussetzt z. B. „der singende Vogel“ „der große Vogel“, und wir nennen diese Beziehung die attributive Beziehung. Das prädikative Beziehungsverhältniß ist das Verhältniß, in welchem der Gedanke als Urtheil d. h. als wirklicher Akt des Sprechenden hervortritt; und weil in diesem Akte die prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein in den oben (§. 9) bezeichneten Anschauungsformen aufgefaßt wird; so bezeichnet die Sprache in dem Ausdrucke des prädikativen Verhältnisses nicht nur die prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein, sondern auch den Akt des Prädizirens, indem sie zugleich die Verhältnisse der Zeit- und Modusbeziehung durch die Flexion ausdrückt. In dem attributiven Beziehungsverhältnisse hingegen tritt nicht das prädizirende Urtheil selbst, sondern — gleichsam als Produkt eines prädizirenden Urtheiles — ein Begriff und zwar der Begriff eines Seins hervor z. B. „der singende Vogel“ (=Singvogel) „der große Vogel“ (etwa ein Storch); und die Sprache bezeichnet in dem Ausdrucke desselben durch die Flexion nur die Einheit der Thätigkeit und des Seins.

Wenn mit einer Thätigkeit, welche auf prädikative oder attributive Weise auf ein Sein bezogen ist, ein anderes Sein in ein Beziehungsverhältniß tritt z. B. „Das Kind trinkt Milch“ „Der Vogel sitzt auf dem Baume“; so nennt man dieses Sein das Objekt der Thätigkeit und die Beziehung eine objektive Beziehung. Da die Entwickelung der Sprache und ihrer Verhältnisse von der sinnlichen Anschauung ausgeht, und die sinnliche Erscheinung der Thätigkeit Bewegung ist (§. 5); so muß man annehmen, daß uranfänglich alle objektiven Beziehungsverhältnisse als Richtung einer Bewegung nach einem Objekte oder von einem Objekte gedacht wurden, und daß allen sinnlichen und nicht sinnlichen Verhältnissen

der objektiven Beziehung, so mannigfaltig unterschieden sie sich auch in der Sprache darstellen, diese zwiefache Richtung einer räumlich gedachten Bewegung zum Grunde liegt. Auch wird man, wenn man die Ausdrücke der objektiven Beziehung — Kasus und Präpositionen — näher betrachtet, leicht gewahr, daß jene zwiefache Richtung ihre Grundbedeutung ausmacht (S. §. 189. 239). Wenn nun der Thätigkeitsbegriff die Richtung nach oder von einem Objekte dergestalt in sich aufnimmt, daß der Begriff des Verbs oder Adjektivs nicht kann ohne ein Objekt gedacht werden und daher durch das Objekt ergänzt wird (§. 5); so nennen wir die objektive Beziehung eine ergänzende, und diese wird vorzüglich durch die Kasus ausgedrückt. Wenn aber der Thätigkeitsbegriff nicht auf die eben bezeichnete Weise durch das Objekt ergänzt wird; so wird das Beziehungsverhältniß ein bestimmendes oder auch ein adverbiales genannt (S. §. 237).

Die Eigenthümlichkeiten und die besondern Arten des ergänzenden Beziehungsverhältnisses werden in der Syntax näher bezeichnet werden (S. §. 239). Unter dem bestimmenden Beziehungsverhältnisse werden mannigfaltige Verhältnisse begriffen, die nur das mit einander gemein haben, daß sie den Thätigkeitsbegriff nicht ergänzen. Diese sind:

a. die Raumbeziehung, nämlich das räumliche Verhältniß der Thätigkeit zu einem Sein. Man unterscheidet in diesem Verhältnisse zwei Momente, nämlich:

α. den Ort der Thätigkeit z. B. „Der Vogel sitzt auf dem Baume".

β. die Richtung der Thätigkeit, welche als Richtung Woher und als Richtung Wohin unterschieden wird z. B. „Er fällt von dem Baume" und „Er klettert auf den Baum".

Die Präpositionen sind die ursprünglichen und eigentlichen Ausdrücke für das objektive Raumverhältniß der Thätigkeit.

b. die Zeitbeziehung, nämlich das Zeitverhältniß einer Thätigkeit zu einer andern Thätigkeit z. B. „Er ist abgereiset, als die Sonne aufging, oder ehe oder nachdem die Sonne aufgegangen war". Jeder Thätigkeitsbegriff kann als Zeitbestimmung dienen, und wird alsdann in der Begriffsform des Seins — als Abstraktum — auf das Prädikat bezogen z. B. „Er reiset ab gegen, vor, nach Sonnenaufgang" „Er hat mich im Herbste, in der Weinlese besucht" „Er hat unter der Predigt geschlafen". Man bedient sich aber zur Zeitbestimmung insbesondere der Benennungen derjenigen Begebenheiten, durch welche besondere Punkte und Abschnitte in dem natürlichen Kreislaufe des Tages und des Jahres bezeichnet werden z. B. Morgen, Mittag, Abend, Frühling, Winter, Ostern, Pfingsten und: Stunde, Woche, Monat; und wir unterscheiden diese Benennungen als die eigentlichen Zeitbenennungen.

Das nicht sinnlich anschauliche Verhältniß der Zeit wird in der Sprache auf sinnliche Weise als ein räumliches Verhältniß

dargestellt. Die Präpositionen, als die eigentlichen Ausdrücke der Ortsbeziehung, dienen daher zugleich zur Bezeichnung der Zeitbeziehung z. B. „Er reiset ab bei oder vor oder nach Sonnenuntergang“. Man unterscheidet in dem Zeitverhältnisse:

α. die Zeit, wann etwas geschieht z. B. „Er schläft bei Tage“; und

β. die Zeitdauer, wie lange etwas geschieht z. B. „Er schläft den ganzen Tag“. Indem die Sprache die Zeit auf räumliche Weise gleichsam als eine Linie vorstellt, unterscheidet sie die Zeit, wann etwas geschieht, als Zeitpunkt — Punkt in der Linie — z. B. „am Abend“ „um zwölf Uhr“ „den ersten Mai“ und als Zeitraum — größern oder kleinern Theil der Linie — z. B. „in der Woche“ „im Monat Mai“.

c. die kausale Beziehung, nämlich das Verhältniß eines Seins, welches als Grund oder als Wirkung einer Thätigkeit gedacht wird. Das kausale Verhältniß ist ebenfalls nicht sinnlich anschaulich. Das Verhältniß des Grundes wird in der Sprache theils auf räumliche Weise als Richtung Woher, theils als ein Verhältniß des in der Zeit Vorangehenden; und das Verhältniß der Wirkung theils räumlich als Richtung Wohin, theils als ein Verhältniß des in der Zeit Nachfolgenden und somit die kausalen Verhältnisse als Raum- und Zeitverhältnisse gedacht, und insgemein durch dieselben Formen ausgedrückt, welche Raum und Zeitverhältnisse bezeichnen, nämlich durch die Präpositionen. — Alle Verhältnisse der kausalen Beziehung sind ursprünglich wol als Verhältnisse eines realen Grundes und einer realen Wirkung gedacht und dargestellt worden; und noch jetzt werden die realen und nicht realen Verhältnisse in der Form des Ausdruckes nicht immer unterschieden (S. §. 253). Die Sprache unterscheidet jedoch häufig von dem realen Grunde d. h. der Ursache die bewirkt, daß etwas in der Wirklichkeit geschieht z. B. „Der Schnee schmilzt von der Sonnenhitze“ den moralischen Grund (Beweggrund) d. h. den Grund eines Wollens oder Begehrens z. B. „Er singt aus Eitelkeit“ und den logischen Grund d. h. den Grund eines Urtheiles z. B. „Er ist nach seiner Sprache ein Ausländer“. Sie unterscheidet ferner von der realen Wirkung d. h. der Wirkung einer realen Thätigkeit z. B. „Wein zu Essig machen“ eine moralische Wirkung d. h. die gewollte Wirkung einer realen oder nicht realen Thätigkeit z. B. „Er reiset zu seinem Vergnügen“ „Ich rathe zum Frieden“ und eine logische Wirkung d. h. das, wofür ein Ding gehalten oder erkannt wird (wozu es gewissermaßen durch ein Erkennen und Urtheilen wird) z. B. „Man hält ihn für einen Betrüger“. Man nennt ferner den realen Grund einer Thätigkeit, wenn die Thätigkeit als eine durch den Grund beabsichtigte dargestellt wird, das Mittel z. B. „Eine Krankheit durch Bäder heilen“; und die reale Wirkung, in so fern sie als eine durch die Thätigkeit beabsichtigte dargestellt wird, den Zweck z. B. „Er reiset zum Vergnügen“. Zu den

Verhältnissen des realen Grundes gehört endlich das Verhältniß des Stoffes, aus dem etwas gemacht wird z. B. „aus Kartoffeln Brod machen“.

Nicht alle Verhältnisse der kausalen Beziehung, welche hier bezeichnet worden, gehören zu den bestimmenden Verhältnissen der objektiven Beziehung. In dem Verhältnisse der realen und logischen Wirkung hat der Begriff der Thätigkeit z. B. machen (zu Etwas), halten (für Etwas) die Richtung nach dem Objekte in sich aufgenommen: das Verhältniß der Wirkung muß daher als eine besondere Form der ergänzenden objektiven Beziehung aufgefaßt werden, welche als die Beziehungsform des Faktitivs bezeichnet worden (S. §. 244).

d. die Beziehung der Weise. Wir verstehen unter Weise den Begriff einer Thätigkeit z. B. lauten, schnell, welche in den Begriff einer andern Thätigkeit z. B. sprechen, gehen, so aufgenommen wird, daß sie mit ihm Einen Begriff z. B. laut sprechen (schreien), schnell gehen (laufen) ausmacht. Das Verhältniß der Weise ist, wie das Zeitverhältniß, an sich ein Verhältniß einer Thätigkeit zu einer andern Thätigkeit, und beide Verhältnisse werden daher auch häufig durch dieselben Formen des Ausdruckes z. B. das Gerundium (S. §. 254) bezeichnet. Weil jedoch nach einem allgemeinen Gesetze nur entgegengesetzte Begriffsformen auf einander bezogen werden; so nimmt der Begriff der Thätigkeit in dem Beziehungsverhältnisse der Weise ebenso wie in dem Zeitverhältnisse die Begriffsform des Seins an, welche sich auch in der Wortform darstellt. Denn die ältesten und gemeinsten Formen der Adverbien der Weise sind Formen des flektirten Substantivs (der Kasus) z. B. καλόν, ταχέως, cito, forte, Ad. harto (hart), scono (schön) die man in der Grammatik nur darum nicht Kasus genannt hat weil sie als bleibende Wortformen in den Sprachvorrath übergegangen sind.

Die Weise verhält sich zu dem Begriffe einer Thätigkeit, wie das Attribut zu dem Begriffe eines Seins: man könnte sie ein Attribut der Thätigkeit nennen. Daher geht das Adverb der Weise wenn eine Thätigkeit die Begriffsform eines Seins annimmt, immer in ein Adjektiv über z. B. „Er spielt glücklich“ „ein glückliches Spiel“ „ein glücklicher Spieler“, und umgekehrt z. B. „ein treuer Beistand“ und „Er steht mir treulich bei“. In der lateinischen Sprache nimmt das Adverb oft die Form eines attributiven Adjektivs an, das mit dem Subjekte kongruirt. Das Adverb der Weise verschmilzt meistens mit dem Begriffe der Thätigkeit eben in Einen Begriff, wie das ergänzende Objekt, jedoch auf eine andere Weise, nämlich als ein Attribut der Thätigkeit.

Die Beziehungen der Begriffe auf einander sind an sich wechselseitig. So wird z. B. in dem prädikativen Verhältnisse das Subjekt (der Vogel) eben sowol auf die Thätigkeit (fliegt), als Dieses auf Jene, und in dem objektiven Verhältnisse eben sowol die Thätigkeit (trinken) auf das Objekt (Milch), als Dieses auf Jene bezogen

Ich habe Ihnen, lieber Herr, auf Ihren Brief vom 3. Juli noch nicht geantwortet, weil ich Ihnen nichts Neues zu sagen hatte. Ich habe Ihnen schon vor Jahren gesagt, daß ich Ihre Ansichten über die Natur der Elektrizität nicht theile, und daß ich glaube, daß Sie sich in Ihren Hypothesen zu sehr von der Erfahrung entfernen. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß ich glaube, daß Sie sich in Ihren Hypothesen zu sehr von der Erfahrung entfernen. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß ich glaube, daß Sie sich in Ihren Hypothesen zu sehr von der Erfahrung entfernen. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß ich glaube, daß Sie sich in Ihren Hypothesen zu sehr von der Erfahrung entfernen.

in der engeren Bedeutung des Wortes begreift. Es ist für das Verständniß der Sprache wichtig, daß besonders diese Verhältnisse richtig und bestimmt aufgefaßt und unterschieden werden.

Das prädizirende Urtheil ist ein logisch wirkliches, wenn es das Urtheil des Sprechenden selbst ist. In Hinsicht auf die logische Wirklichkeit des Urtheiles kömmt es nicht darauf an, ob das Prädikat in dem Verhältnisse der Wirklichkeit, oder nur in dem Verhältnisse realer oder moralischer Möglichkeit oder Nothwendigkeit, oder sogar in dem Verhältnisse der verneinten Wirklichkeit stehe: Das Urtheil ist immer ein logisch wirkliches, wenn es als Urtheil des Sprechenden hervortritt z. B. „Der Knabe singt" „Er kann singen" „Er soll singen" „Er singt nicht".

Das prädizirende Urtheil ist hingegen nur ein logisch mögliches:

a. wenn es nicht als das Urtheil des Sprechenden ausgesagt wird, sondern entweder als das Urtheil eines Besprochenen angeführt oder in dem Augenblicke der Rede als ein Urtheil schon von dem Sprechenden vorausgesetzt wird z. B. „Er sagt, der Knabe singe" und: „Daß das Kind singt, ist mir lieb". Das Urtheil ist als ein von dem Sprechenden vorausgesetztes, und nicht als ein von ihm selbst in dem Augenblicke der Rede ausgesagtes anzusehen, wenn der Satz nur der Ausdruck eines Begriffes ist z. B. „Wer singt (ein Sänger) muß eine Stimme haben" „Daß Einer bescheiden sei, ist löblich" (§. 6).

b. wenn das Urtheil von dem Sprechenden selbst nicht als ein wirkliches, sondern nur als ein mögliches dargestellt wird z. B. „Der Knabe singt vielleicht". Das Urtheil wird insbesondere als ein mögliches dargestellt:

α. wenn von dem Sprechenden das Subjekt oder das Prädikat oder irgend ein Verhältniß des Prädikats in Frage gestellt wird z. B. „Wer singt?" „Singt der Knabe?" „Singt er schön?" Ein fragliches Urtheil ist noch kein Urtheil; es soll erst durch die Antwort, welche in der Frage gefordert wird, ein wirkliches Urtheil werden. Jede Frage z. B. „Singt der Knabe?" setzt eine logische Möglichkeit — „Der Knabe singt vielleicht" voraus. Oft wird jedoch die logische Möglichkeit von dem Sprechenden nur angenommen, indem das in Frage Gestellte nicht ein logisch mögliches ist, sondern in dem Verhältnisse der verneinten Wirklichkeit steht. So fragt z. B. Davison die Königin Elisabeth (in Maria Stuart Aufz. 4. Auftr. 11): „Du hättest es gesagt?" und fügt sogleich hinzu: „Du hast mir nichts gesagt". Eben so fragt Maria (das. Aufz. 1. Auftr. 7): „Wann hätt' ich das gethan?" indem sie die That läugnend fortfährt: „Man zeige mir die Dokumente auf". Wir bezeichnen dieses logische Verhältniß des Urtheiles als ein Verhältniß der angenommenen Möglichkeit.

β. wenn die logische Wirklichkeit des Urtheiles bedingt ist durch ein anderes Urtheil, welches in dem Verhältnisse der logischen Möglichkeit steht z. B. „Wenn es regnet, so schmilzt der Schnee"

„Wenn zwei Winkel eines Dreieckes gleich sind, so sind auch zwei Seiten gleich“. In diesem Verhältnisse, welches man das Verhältniß der bedingten Wirklichkeit nennt, ist das bedingende Urtheil „es regnet“ der logische Grund des bedingten Urtheiles „der Schnee schmilzt“: aber es ist nur ein möglicher Grund eines möglichen Urtheiles und nicht ein wirklicher Grund eines wirklichen Urtheiles, wie z. B. in: „Da es regnet, schmilzt der Schnee“. Das bedingende Urtheil ist immer ein logisch mögliches — „Es regnet vielleicht“. — Oft steht jedoch das bedingende Urtheil in dem Verhältnisse der verneinten Wirklichkeit — „Es regnet nicht“; und die logische Möglichkeit desselben wird nur von dem Sprechenden angenommen — „Wenn es regnete“ — und so wird auch das bedingte Urtheil, welches ebenfalls an sich in dem Verhältnisse der verneinten Wirklichkeit steht, in dem Verhältnisse der bedingten Wirklichkeit dargestellt z. B. „Wenn es regnete, würde der Schnee schmelzen“ „Wenn in dem Dreiecke zwei Winkel gleich wären, so wären auch zwei Seiten gleich“ „Hättest du die Wahrheit geredet, so stünde die Sache jetzt ganz anders“. Die Wirklichkeit des Urtheiles ist in diesem Falle nur durch eine angenommene Möglichkeit bedingt.

Ein besonderes Modusverhältniß ist endlich dasjenige Verhältniß einer moralischen Nothwendigkeit, welches sich nur als eine von dem Sprechenden gewollte Wirklichkeit darstellt z. B. „Singe!“ „Er singe“ „Möge er singen“. In diesem Verhältnisse tritt überhaupt kein Urtheil hervor, wie in: „Du singest“; sondern nur der Wunsch des Sprechenden, daß ein real Mögliches — „Du kannst singen“ — zu einem real Wirklichen — „Du singest“ — werde. Dieses Verhältniß unterscheidet sich dadurch, daß in ihm kein Urtheil liegt, insbesondere von denjenigen Verhältnissen einer moralischen Nothwendigkeit, welche als ein Urtheil des Sprechenden hervortreten z. B. „Du mußt singen“ „Er soll singen“. Obgleich in diesem Verhältnisse nicht ein Urtheil von einer realen Wirklichkeit Statt findet, so setzt es doch das Urtheil von einer realen Möglichkeit — „Du kannst singen“ — und mit ihr zugleich die logische Möglichkeit — „Du singest vielleicht“ „Er wird vielleicht singen“ voraus. Aber auch hier wird, wie bei der Frage, die reale und die logische Möglichkeit oft nur angenommen, indem das Verhältniß an sich ein Verhältniß verneinter Wirklichkeit ist und als solches das reale Wirklichwerden ausschließt. So sagt man: „Sänge er doch!“ wenn Einer nicht singt und nicht singen wird; und der Engländer Montgomery (Jungfr. v. Orl. Aufz. 2. Auftr. 6) sagt: „O wär' ich nimmer über Meer hierher geschifft! Wär' ich weit von hier!“ Das Verhältniß der nur gewollten Wirklichkeit, in welchem sich kein Urtheil des Sprechenden darstellt, wird in der Sprache ebenfalls durch die Flexion des Verbs ausgedrückt und gehört nebst den eben bezeichneten logischen Verhältnissen des prädizirenden Urtheiles zu den Verhältnissen des Modus in der engeren Bedeutung des Wortes.

Von den eben bezeichneten logiſchen Verhältniſſen des Urtheiles ſelbſt muß man diejenigen Verhältniſſe unterſcheiden, in denen die logiſche Möglichkeit oder auch die logiſche Nothwendigkeit des Prädikats als etwas Wirkliches von dem Sprechenden ausgeſagt wird. Dieſe Verhältniſſe werden nicht durch die Flexion des Verbs ſelbſt, ſondern durch die Hülfsverben des Modus (S. §. 91 u. flg.) und durch Adverbien des Modus (S. §. 187) bezeichnet z. B. „Er kann ſchon angekommen ſein“ „Er iſt vielleicht ſchon angekommen“ „Er muß ſchon angekommen ſein“ „Er iſt gewiß oder nothwendig ſchon angekommen“.

Unter dem Zeitverhältniſſe verſtehen wir das Verhältniß, in welchem die prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein zu der Gegenwart des Sprechenden ſteht; und wir unterſcheiden hier:

a. die Gegenwart als das Verhältniß des mit der Gegenwart des Sprechenden Zuſammenfallenden.

b. die Vergangenheit als das Verhältniß des der Gegenwart des Sprechenden Vorangegangenen.

c. die Zukunft als das Verhältniß des der Gegenwart des Sprechenden Nachfolgenden.

Da die Gegenwart des Sprechenden ein Zeitpunkt ohne Ausdehnung (Dauer) und nur Ein Zeitpunkt iſt; ſo unterſcheidet man ferner:

a. ob die prädizirte Thätigkeit ebenfalls nur einen Zeitpunkt ausfülle, oder aber eine Dauer habe z. B. „Der Apfel fällt von dem Baume“ „Cäſar ging über den Rubikon“ „Die Römer haben Karthago zerſtört“ „Dein Bruder wird bald ankommen“ und: „Der Main fällt in den Rhein“ „Cäſar ſtrebte nach der Alleinherrſchaft“ „Die Römer fürchteten Karthago“ „Dein Bruder wird hier wohnen“. Als dauernde Thätigkeit denkt man ſich insbeſondere diejenigen Thätigkeiten, welche wir uns als an den Dingen haftende Eigenſchaften und als bleibende Zuſtände der Dinge vorſtellen z. B. „Die Pflanzen wenden ſich nach dem Lichte“ „Der Magnet zieht das Eiſen an“ „Die Alpen ſind mit Schnee bedeckt“ „Er leidet an der Gicht“.

b. ob die prädizirte Thätigkeit als ein nur Ein Mal Geſchehenes, oder aber als öftere Wiederholung einer Thätigkeit gedacht wird z. B. „Er ſchwimmt“ (jetzt) „Er geht (heute) ins Schauſpiel“ „Er ſchreibt einen Brief“ „Er trinkt ein Glas Wein“ „Er lieſet einen Brief“ „Er ſpricht mit ſeinem Bruder“ und: „Er ſchwimmt“ (hat ſchwimmen gelernt, pflegt zu ſchwimmen) „Er beſucht (gewöhnlich) das Schauſpiel“ „Er ſchreibt Romane“ „Er trinkt (gewöhnlich) Kaffe“ „Er lieſet die Alten“ „Er ſpricht franzöſiſch“. Als Wiederholung der Thätigkeit denkt man ſich insbeſondere Fertigkeiten und Gewohnheiten z. B. „Er trinkt Thee“ „Er raucht“ „Die Matroſen kauen Tabak“.

Die Zeitverhältniſſe der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft werden durch beſondere Flexionsformen des Verbs bezeichnet. Durch dieſelben Flexionsformen werden aber auch — in der Einen Sprache mehr, in der andern weniger — die Verhältniſſe der Dauer und

der Wiederholung unterschieden (S. §. 96). Auch werden die Zeitverhältnisse als Verhältnisse zu der Gegenwart des Sprechenden durch adverbiale Formwörter bezeichnet (S. §. 187).

Das Verhältniß des Modus ist an sich von dem Zeitverhältnisse so bestimmt unterschieden, daß man sie bei einer näheren Betrachtung nicht leicht mit einander verwechseln kann. Und doch wechseln in der Sprache die Formen des Modus so häufig mit den Formen des Zeitverhältnisses, und selbst die Grammatik hat so oft das Eine für das andere genommen, daß man wol annehmen muß, daß diese Verhältnisse miteinander innig verwandt sind und daß wahrscheinlich das Eine Verhältniß sich ursprünglich aus dem andern entwickelt hat. Diese Verhältnisse haben das miteinander gemein, daß sie wesentliche Verhältnisse des prädizirenden Urtheiles sind: kein prädizirendes Urtheil kann anders als in einem Modus- und in einem Zeitverhältnisse ausgesagt werden. Daher werden diese Verhältnisse eben so, wie das prädizirende Urtheil selbst, und zugleich mit ihm durch die Flexion des Verbs ausgedrückt; und die Ausdrücke des Modus- und Zeitverhältnisses verschmelzen in der Flexion mehr oder weniger mit dem Ausdrucke des prädizirenden Urtheiles (der Personalflexion). Nun ist aber kaum zu bezweifeln, daß uranfänglich in der sinnlichen Weltanschauung, von welcher die Entwickelung der Sprache ausgeht, das Verhältniß der Wirklichkeit (die Gegenwart in Raum und Zeit), auf welches alle andere Modusverhältnisse bezogen werden und die Gegenwart in der Zeit, auf welche alle andere Zeitverhältnisse bezogen werden, nicht unterschieden, und das Wirkliche nur als das in der Zeit Gegenwärtige gedacht und dargestellt wurde. Da die Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit später unterschieden werden als Vergangenheit und Zukunft, und da das Verhältniß dessen, was erst wirklich werden kann oder soll, die Unterscheidung von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft schon voraussetzt; so war es sehr natürlich, daß uranfänglich die Modusverhältnisse überhaupt als Zeitverhältnisse aufgefaßt und dargestellt wurden. So wurde die logische Möglichkeit (der Konjunktiv) und die moralische Nothwendigkeit (der Imperativ) unter das Zeitverhältniß der Zukunft, und die verneinte Wirklichkeit, welche dem Konditionalis zum Grunde liegt, unter das Zeitverhältniß der Vergangenheit gestellt. Die verneinte Wirklichkeit wird ja auch außer dem Verhältnisse des Konditionalis häufig durch ein Präteritum dargestellt. So sagt Davison zu Elisabeth (Mar. St. Aufz. 4. Auftr. 11) „Jene hat gelebt (wird nicht länger leben), wenn ich dies Blatt aus meinen Händen gebe“. Wir finden in den unterschiedenen Sprachen noch sehr viele Thatsachen, welche von dieser Auffassungs- und Darstellungsweise Zeugniß geben. In manchen Sprachen, welche keine besondere Flexionsformen für den Konjunktiv und Konditionalis haben, wie die semitischen und die slavischen Sprachen, wird statt des Konjunktivs das Futur, und statt des Konditionalis ein Präteritum gebraucht. In andern Sprachen, welche die Modusformen haben, wechseln die Modusformen häufig

mit den entsprechenden Zeitformen. So wird sehr häufig in der griechischen und lateinischen Sprache das Futur statt des Imperativs, und das Präteritum statt des Konditionalis, und in der griechischen wie in der gothischen Sprache das Futur statt des Konjunktivs gebraucht *). Eben so werden auch in der deutschen Sprache sehr häufig Modusverhältnisse durch Zeitformen ausgedrückt z. B. die logische Wirklichkeit durch das Präsens, die logische Möglichkeit durch das Futur und die verneinte Wirklichkeit (der Konditionalis) durch das Imperfekt (S. §. 220. 221). Sieht man endlich die Flexionsformen der Modus an; so scheinen sie ursprünglich nicht selbstständige Formen, sondern nur Abänderungen von Zeitformen zu sein. So erkennt man leicht in dem lateinischen Konjunktiv legam legas u. s. f. eine Abänderung des Futurs legam leges u. s. f. und in dem deutschen Konditionalis spräche eine Abänderung des Präteritums sprach. Eben so ist die nahe Verwandtschaft des griechischen Konditionalis (Optativ) mit den historischen Zeitformen der Vergangenheit nicht zu verkennen; und wenn der griechische und der deutsche Konjunktiv τύπτω, τύπτῃς, spreche, sprechest sich mehr an das Präsens τύπτω, τύπτεις, spreche, sprichst anschließt, so erklärt sich dies vielleicht dadurch, daß früher das Präsens auch als Futur gebraucht wurde (S. §. 90).

Die Sprache unterscheidet in den Raumverhältnissen der Thätigkeit zu dem Sprechenden eben so, wie in den objektiven Raumverhältnissen (§. 10):

a. den Ort (das Wo). Man unterscheidet in diesem Verhältnisse:

α. Nähe und Ferne in Beziehung auf den Sprechenden z. B. „Das Buch liegt hier" „Es liegt dort".

β. die Dimensionsverhältnisse d. h. diejenigen Verhältnisse, welche dem nur in Beziehung auf das Raumverhältniß des Sprechenden gedachten Gegensatze in den Dimensionen des Raumes (Höhe und Länge) entsprechen, und durch die Ortsadverbien: oben und unten, vorn und hinten bezeichnet werden z. B. „Das Buch liegt oben" „Es liegt unten". Da die durch innen und außen bezeichneten Verhältnisse ebenfalls in einem Gegensatze gedacht werden, der mit dem Raumverhältnisse des Sprechenden gegeben ist, so begreifen wir auch diese Verhältnisse unter den Dimensionsverhältnissen.

b. die Richtung, welche als Richtung nach dem Sprechenden durch das Richtungswort: her, und als Richtung von dem Sprechenden durch das Richtungswort: hin bezeichnet wird z. B. „Komm her" „Gehe hin". In die Richtung wird oft zugleich ein Dimensionsverhältniß aufgenommen, und sie wird alsdann durch Zusammensetzung der Richtungswörter mit Ortsadverbien bezeichnet z. B. herab, herauf, hernieder, herein, hinab, hinauf, hinunter, hinaus (S. §. 72).

---

*) S. Organism der Sprache §. 115.

Das Größenverhältniß einer Thätigkeit wird aufgefaßt:

a. als Intensität d. h. als die innere Größe und Stärke einer Thätigkeit; und dieses Verhältniß wird theils durch die Komparation des Adjektivs, theils durch adverbiale Formwörter z. B. sehr, kaum, bezeichnet.

b. als Frequenz d. h. als Wiederholung derselben Thätigkeit, und dieses Verhältniß wird durch adverbiale Formwörter z. B. einmal, wieder, oft, selten, bezeichnet.

Das Verhältniß der Intensität ist:

α. ein absolutes, wenn es schlechtweg ohne Vergleichung mit einer andern Thätigkeit aufgefaßt wird z. B. „die Blume ist sehr schön" „Er ist höchst bescheiden".

β. ein vergleichendes, wenn die Thätigkeit in Ansehung ihrer Intensität mit einer andern Thätigkeit, oder auch mit derselben Thätigkeit an einem andern Subjekte verglichen wird z. B. „Er spricht mehr, als er denkt" „Die Blume ist mehr wohlriechend, als schön" und: „Er spricht mehr, als sein Bruder" „Er ist bescheidener, als sein Bruder" „Er ist der bescheidenste von Allen".

## §. 12.

Unter den Beziehungen des Seins zu dem Sprechenden begreifen wir das Personalverhältniß, das Geschlechtsverhältniß und das Größenverhältniß.

Indem der Mensch denkt, scheidet er die angeschaute Welt von dem anschauenden Individuum; und indem er spricht, scheidet er in der angeschauten Welt das angesprochene Individuum von dem besprochenen Sein: und so scheidet sich dem Sprechenden alles Sein in das sprechende (Ich), angesprochene (Du) und besprochene Sein (Er, Sie, Es). Dieses Personalverhältniß wird zunächst durch die Personalpronomen bezeichnet. Die Unterscheidung desselben tritt in der Sprache zugleich als eine wesentliche Bedingung jedes Urtheiles hervor, indem die prädikative Beziehung — die Einheit des Prädikates mit dem Subjekte — gerade dadurch ausgedrückt wird, daß das Personalverhältniß des Subjektes an dem Prädikate durch die Flexion bezeichnet wird.

Der Mensch unterscheidet in den angeschauten Dingen Personen, die selbstthätig sind, wie er selbst, und Sachen, die nicht selbstthätig sind, sondern sich gegen das selbstthätige Sein leidend verhalten. Er unterscheidet ferner bei den Personen das natürliche Geschlecht als männliches und als weibliches Geschlecht. Da ihm auch die Thiere als selbstthätige Wesen erscheinen, so unterscheidet er auch bei denjenigen Thieren, welche ihm auf irgend eine Weise näher gestellt sind, das natürliche Geschlecht. Sachen sind nicht männlich und nicht weiblich (generis neutrius). Die Unterscheidung des Geschlechtes wird in der Sprache durch die Geschlechtsflexion des Adjektivs, vorzüglich aber durch die Formen des Personalpronoms dritter Person bezeichnet.

Indem der menschliche Geist die angeschaute Welt von dem anschauenden Individuum scheidet, und in der Anschauung mehrere Dinge derselben Art zugleich auffasset, wird ihm die Vorstellung des Größenverhältnisses. Man nennt dieses Verhältniß der Dinge:

a. Zahl, wenn sie als Dinge angeschaut werden, welche als Individuen derselben Art von einander geschieden sind z. B. „drei Bäume“.

b. Menge, wenn sie nicht als Dinge, welche als Individuen von einander geschieden sind, sondern als ein gleichartiger Stoff angeschaut werden z. B. „viel Wasser“.

Die Verhältnisse der Zahl und der Menge werden in der Sprache durch besondere Formwörter bezeichnet, die man Zahlwörter nennt (S. §. 178). Das Zahlverhältniß wird jedoch als Einzahl (Singularis), Zweizahl (Dualis) und Mehrzahl (Pluralis) auch durch die Flexion ausgedrückt: es steht insbesondere in einer innigen Beziehung zu dem Personalverhältnisse, und wird immer mit diesem durch die Flexion des Verbs ausgedrückt.

Eine besondere Flexionsform für die Zweizahl (den Dualis) findet sich in so vielen Sprachen z. B. der indischen, altslavischen u. m. A., daß man wol annehmen muß, daß sie ursprünglich allen Sprachen gemein war. Sie hat sich in den altgermanischen Sprachen nur in der Flexion der Personalpronomen erhalten. Alle Sprachen unterscheiden jedoch noch jetzt mehr oder weniger die Zweizahl durch besondere Formen von Pronomen und Zahlwörtern, wie z. B. l. uter, neuter, E. either, neither.

## §. 13.

Alle Beziehungen der Begriffe werden in der Sprache entweder durch die Flexion des bezogenen Wortes oder durch Formwörter (§. 2) ausgedrückt. Die Beziehungen der Begriffe untereinander (§. 10) werden jedoch zugleich durch die Wortfolge und Betonung bezeichnet; und einige Verhältnisse des Modus werden lediglich durch die Wortfolge und Betonung ausgedrückt (S. §. 95). Wir nennen die durch die Flexion, durch Formwörter u. s. f. gebildeten Ausdrücke der Beziehungsverhältnisse die grammatischen Formen.

Die Flexion ist der ursprüngliche Ausdruck der Beziehungen. Die Sprache hat, weil sie sich auf organische Weise entwickelt hat, mit dem Ausdrucke von Gedanken und nicht mit Ausdrücken für Begriffe angefangen, die nicht zu Gedanken verbunden waren. Wir müssen daher annehmen, daß das gesprochene Wort uranfänglich, wie noch jetzt das erste Wort eines Kindes, der Ausdruck eines Gedankens und jeder in der Sprache ausgedrückte Begriff ein bezogener war, und daß mit dem Begriffe uranfänglich auch das Beziehungsverhältniß gedacht worden, durch welches er Glied eines Gedankens war. Die Sprache mußte daher uranfänglich mit den Begriffen auch ihre Beziehungen ausdrücken. Der Einheit des Begriffes selbst als des bleibenden Stoffes mit seiner Beziehung als

der wandelbaren Form desſelben in dem Gedanken entſpricht nun, als ein treuer Ausdruck in der Sprache, das flektirte Wort, welches ſich ebenfalls darſtellt als die Einheit eines ſtarren Elementes, welches der eigentliche Träger des unwandelbaren Begriffes iſt, und eines liquiden Elementes, welches der Ausdruck der wandelbaren Beziehung iſt. Dieſer zu einer Einheit verbundene Gegenſatz eines ſtarren und eines liquiden Elementes tritt in jedem Begriffsworte hervor, entweder als ein innerer in dem Gegenſatze des Konſonanten und des durch den Ablaut wandelbaren Vokals, oder als ein äußerer in dem Gegenſatze des unwandelbaren Stammes und der wandelbaren Endung, oder auch auf beide Weiſen zugleich. Man könnte die Flexion durch den Ablaut eine innere, und die durch Endungen eine äußere Flexion des Wortes nennen. Beide haben mit einander gemein, daß ſie die wandelbare Beziehung des Begriffes durch das liquide Element des Wortes bezeichnen. Betrachtet man nämlich das phonetiſche Verhältniß der Flexionsendungen überhaupt, ſo findet man, daß ſie im Allgemeinen mehr liquider Natur d. h. aus Lauten gebildet ſind, die an ſich weniger individualiſirt und darum wandelbarer ſind, als die andern Laute, nämlich aus Vokalen, liquiden Konſonanten, dem Spiranten s und den Zungenlauten (S. §. 29).

Wie ſich in der Sprache aus wenigen unbeſtimmt gedachten Wurzelbegriffen allmählich eine große Mannigfaltigkeit näher beſtimmter und unterſchiedener Begriffe entwickelt hat (§. 3); ſo haben ſich auch aus wenigen allgemein und unbeſtimmt gedachten Beziehungsverhältniſſen allmählich mannigfaltig unterſchiedene und näher beſtimmte Verhältniſſe entwickelt z. B. aus den Zeitverhältniſſen die Modusverhältniſſe (§. 11), aus dem Zeitverhältniſſe der Vergangenheit die unterſchiedenen Formen desſelben (je reçevais, je reçus, j'ai reçu, j'eus reçu, j'avais reçu) und aus den unbeſtimmt gedachten Verhältniſſen der räumlichen Richtungen Woher und Wohin die mannigfaltig unterſchiedenen Richtungsverhältniſſe, welche durch Kaſus und Präpoſitionen ausgedrückt werden. Nun haben ſich zwar auch die Flexionsendungen eben ſo, wie die Begriffswörter z. B. in fliegen und fliehen, Mond und Monat, durch natürliche Lautübergänge vervielfältiget; und verwandte Beziehungsverhältniſſe werden nur durch unterſchiedene Formen derſelben Endung bezeichnet, wie z. B. in dem lateiniſchen Dativ und Ablativ (morti und morte), welche ſich als Abänderungen einer und derſelben Flexionsform darſtellen. Als aber bei fortſchreitender geiſtiger Entwickelung die Beziehungsverhältniſſe immer mannigfaltiger unterſchieden wurden, ſtanden die auf dieſe Weiſe vervielfältigten Flexionsendungen mit den zu unterſcheidenden Beziehungsverhältniſſen nicht mehr in gleichem Verhältniſſe: und da die Flexionsendungen, deren Bedeutung ihrer Natur nach ſehr unbeſtimmt iſt, unzulänglich waren, um Verhältniſſe zu unterſcheiden, die nun immer beſtimmter gefaßt wurden; ſo gebrauchte die Sprache nun auch ſtatt der Endungen Begriffswörter, um Beziehungsverhältniſſe zu bezeichnen; und wir

nennen solche Begriffswörter, welche die Bedeutung von Endungen angenommen haben, Formwörter. Der Gebrauch der Formwörter vervielfältiget sich besonders, wenn in einer Sprache, wie in der englischen und in den romanischen Sprachen, durch Vermischung mit einer andern Sprache die Endungen abgeschliffen werden. Der Gebrauch der Formwörter überhaupt ist aber eine nothwendige Folge der fortschreitenden geistigen Entwickelung, welche für mannigfaltigere und bestimmter gefaßte Beziehungsverhältnisse mannigfaltigere und bestimmtere Ausdrücke fordert; und er geht eben so, wie die Zusammensetzung der Begriffswörter aus einem inneren Bedürfnisse der Sprache hervor. Der Gebrauch der Formwörter hat jedoch vielfältig eine Abschleifung der Endungen zur Folge, wie z. B. in den germanischen Sprachen der Gebrauch der Präpositionen und des Artikels eine Abschleifung der Kasusendungen.

Wenn Begriffswörter zu Formwörtern werden, drücken sie nicht mehr ihren ursprünglichen Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß an dem Begriffe des Wortes aus, mit dem sie verbunden werden. So drückt das deutsche Hülfsverb haben nicht mehr den Begriff besitzen, sondern eben so, wie das lateinische stare stehen in dem italiänischen sono stato (fr. j'äi été) das Zeitverhältniß der Vergangenheit; und δέω (in δεῖ πράττειν) nicht mehr den ursprünglichen Begriff (ermangeln), sondern ein Modusverhältniß (müssen) aus. Die Bedeutung des Formwortes steht zwar immer mit dem Begriffe, den es als Begriffswort ausdrückte, in irgend einem Zusammenhange: aber da die Beziehungsverhältnisse sich nach gewissen Gesetzen unseres Vorstellungsvermögens unterscheiden, und da besonders bei den Ausdrücken verwandter Beziehungsverhältnisse häufig ein Wechsel der Bedeutung Statt findet, wie z. B. bei der Konjunktion weil (von weilen), welche früher ein Zeitverhältniß bezeichnete und jetzt ein kausales Verhältniß ausdrückt; so ist man meistens nicht im Stande, nach dem Begriffe den das Formwort früher ausdrückte, die eigentliche Bedeutung des Formwortes als eines solchen genau zu bestimmen *).

Es ist schon mehrmals angedeutet worden, und wir werden noch oft Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen, daß sich in der Sprache auf organische Weise nicht nur eine unendliche Mannigfaltigkeit von Begriffen aus wenigen Wurzelbegriffen und eine unendliche Mannigfaltigkeit von Wörtern aus wenigen Wurzelwörtern, sondern auch sehr mannigfaltige Beziehungsverhältnisse aus wenigen Grundverhältnissen, so wie die mannigfaltigen grammatischen Formen (§. 13) aus wenigen Grundformen entwickelt haben (§. 1. 3. 5. 10. 11). Nun sind aber unterschiedene Formen von Begriffen und Wörtern, wie auch unterschiedene Formen von Beziehungsverhältnissen und ihren Ausdrücken dadurch, daß sie sich aus einer gemeinsamen Grundform entwickelt haben, unter einander verwandt; und die Grammatik muß es als ein allgemeines Ge-

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 84—86.

anerkennen, daß in der Sprache verwandte Formen leicht untereinander wechseln, indem die Eine Form an die Stelle der andern tritt. Die Sprache entwickelt sich nämlich in dem Volke: die Begriffe und ihre Beziehungsverhältnisse nach einer inneren Anschauung, die Lautverhältnisse des Wortes nach der sinnlichen Auffassung. Die Unterschiede in den Formen der Begriffe und Laute werden nicht von einem reflektirenden Verstande aufgefaßt und festgehalten, sie werden nicht mit Bewußtsein gedacht und in bestimmt geschiedenen Umrissen erkannt, sondern unmittelbar angeschaut. In dieser Anschauung sind insbesondere die mannigfaltigen Beziehungsverhältnisse der Begriffe schon darum nicht scharf geschieden, weil sie sämmtlich als Verhältnisse von Raum und Zeit angeschaut werden; und nahe verwandte Verhältnisse werden leicht, obgleich sie in der Reflexion bestimmt geschieden sind, Eins für das andere genommen, und gehen so leicht in einander über. Wie verwandte Begriffe und verwandte Lautverhältnisse durch natürliche Uebergänge unter einander wechseln, ist an einem andern Orte*) ausführlich entwickelt worden. Die Grammatik hat, weil sie soll die Sprache verstehen lehren, vorzüglich auf den Wechsel verwandter Beziehungsverhältnisse und der ihnen entsprechenden grammatischen Formen, nämlich der Flexionsformen und der Formwörter zu achten z. B. auf den Wechsel zwischen Zeit- und Modusverhältnissen in dem Gebrauche der Zeit- und Modusformen, auf den Wechsel zwischen Zeit-, Raum- und kausalen Verhältnissen in dem Gebrauche der Präpositionen, Konjunktionen und adverbialen Formwörter und auf den Wechsel zwischen realen, moralischen und logischen Verhältnissen in dem Gebrauche der Hülfsverben des Modus, der Präpositionen, Konjunktionen und der adverbialen Formwörter.

Für das Verständniß der Sprache scheint insbesondere die Frage wichtig zu sein, ob und in wie fern man bei einem Unterschiede der grammatischen Form annehmen müsse, daß das Beziehungsverhältniß auch auf unterschiedene Weise gedacht worden, ob z. B. der Lateiner, wenn er sagte: sol movetur, sich das Verhältniß des Begriffes anders dachte, als der Deutsche, wenn er sagt: „Die Sonne bewegt sich“. Wir müssen nun wol annehmen, daß ursprünglich die Beziehungsverhältnisse auch so gedacht wurden, wie sie in der Form des Ausdrucks dargestellt wurden z. B. bei den Lateinern: „Die Sonne wird bewegt“ und bei den Deutschen: „Sie bewegt sich“: wenn aber irgend eine Form des Ausdruckes zu einer grammatischen Form geworden ist d. h. wenn sie in einer besondern Sprache allgemein als der Ausdruck einer grammatischen Beziehung besonderer Art aufgenommen worden, und der Sprachgebrauch ihr gleichsam das Gepräge dieser bestimmten Bedeutung einmal aufgedrückt hat; so drückt sie schlechtweg die grammatische Beziehung als eine solche aus; und diese wird darum nicht anders gedacht als in einer andern Sprache, wo sie durch eine verschie-

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung.

dene grammatische Form ausgedrückt wird. So ist z. B. die passive Form der Lateiner (movetur) eben so wie die reflexive Form der Deutschen (bewegt sich) und das griechische Medium, in welchem man immer vorzüglich die reflexive Bedeutung aufgefaßt hat, die grammatische Form, durch welche man bei Verben, die für sich eine transitive Bedeutung haben wie moveo und bewegen, den Begriff als einen intransitiven bezeichnet; und bei diesen Formen wird der Begriff nicht anders gedacht, als bei dem englischen to move, welches auch für sich intransitiv gebraucht wird. Wenn man nämlich die zu einer gewissen Stufe entwickelten Sprachen z. B. die europäischen Sprachen unter einander vergleicht; so sieht man leicht, daß, abgesehen von sehr geringen Unterschieden, welche in dem Unterschiede der intellektuellen Volksbildung ihren Grund haben, in allen diesen Sprachen dieselben grammatischen Beziehungen vorhanden sind und auf dieselbe Weise gedacht werden: und es kann nicht anders sein; da die Beziehungsverhältnisse der Begriffe in dem Gedanken sich eben so, wie die Begriffe selbst, auf eine organische Weise entwickeln und daher auch, wie die Begriffe, ein Gemeingut aller intellektuell entwickelten Völker sein müssen. Die unterschiedenen Sprachen haben aber für dieselbe grammatische Beziehung unterschiedene grammatische Formen; so werden grammatische Beziehungen, welche in Einer Sprache durch die Flexion ausgedrückt werden, in der andern durch Formwörter bezeichnet z. B. das in den alten Sprachen durch Flexion bezeichnete Zeitverhältniß der Zukunft im Deutschen durch das Hülfsverb werden und im Englischen durch will und shall, die ursprünglich Modusverhältnisse ausdrücken, und das den Komparativ ergänzende Objekt, welches im Griechischen durch den Genitiv und im Lateinischen durch den Ablativ bezeichnet wird, im Deutschen durch die Konjunktion als. Auch werden oft Besonderheiten der grammatischen Beziehung, welche die Eine Sprache durch besondere grammatische Formen unterscheidet, in einer andern nicht durch die Form unterschieden: so unterscheidet die indische Sprache durch sechs und die finnische sogar durch zwölf Kasus die besonderen Arten der ergänzenden Beziehung, welche die griechische Sprache unter drei Kasus zusammenfaßt; und die deutsche Sprache hat für die in der französischen Sprache durch die zwei Formen: parlais und parlai unterschiedenen Zeitverhältnisse nur Eine Form (redete). Man darf jedoch nicht glauben, daß grammatische Beziehungen, die in unterschiedenen grammatischen Formen z. B. Kasus und Präpositionen ausgedrückt sind, darum auch auf andere Weise gedacht werden, oder daß Beziehungen z. B. Zeitverhältnisse, die nicht durch bestimmte grammatische Formen unterschieden werden, darum auch nicht unterschieden gedacht werden. Wie die Begriffswörter als bleibende Ausdrücke von Begriffen bestimmter Art und Form, so werden auch die grammatischen Formen als bleibende Ausdrücke bestimmter mit der logischen Entwickelung der Sprache nothwendig gegebener Begriffsverhältnisse in den Sprachvorrath aufgenommen. Wie in dem Worte

sein Wurzelbegriff, so tritt auch in der grammatischen Form die ursprüngliche Bedeutung oft ganz in den Hintergrund. Wir finden dieses besonders bei den Formwörtern und wollen hier als ein schlagendes Beispiel das griechische und russische Reflexivpronom ἑ und sa und die von ihnen gebildeten Possessivpronomen σφέτερος und swoi anführen, welche jetzt nicht nur die reflexive Beziehung der dritten Person (sich und sein), sondern auch die reflexive Beziehung der ersten und zweiten Person (mich, dich und mein, dein) also die reflexive Beziehung auf die allgemeinste Weise ausdrücken, so daß σφέτερος und swoi so viel als eigen bedeuten. Eben so hat das lateinische sto (stehen) in den romanischen Sprachen die Bedeutung unseres sein, and das russische stanu (stellen) als Hülfsverb des Futurs die Bedeutung unseres werden angenommen (S. §. 89. 90).

Die Bezeichnung derselben grammatischen Beziehungsverhältnisse durch unterschiedene grammatische Formen macht vorzüglich das Idiom (S. §. 25) der unterschiedenen Sprachen aus. Es ist daher insbesondere für das Verständniß der fremden Sprachen von der höchsten Wichtigkeit, daß man die ihnen eigenthümlichen grammatischen Formen als solche erkenne und auf die entsprechenden grammatischen Formen unserer Muttersprache zurückführe. Dies wird aber nur dadurch möglich, daß man in der Muttersprache die grammatischen Beziehungen und die ihnen entsprechenden grammatischen Formen bestimmt und richtig unterscheidet.

## §. 14.

Die Formwörter sind im Allgemeinen aus Begriffswörtern hervorgegangen (§. 13); und ihre Abkunft von Begriffswörtern läßt sich größtentheils noch jetzt nachweisen *). Nur bei den Pronomen findet sich keine Spur, welche nur auf die entfernteste Weise auf eine Abkunft von Begriffswörtern hindeutete. Auch weichen sie nicht nur in ihrer Bedeutung, sondern auch in ihrem Lautverhältnisse und in ihrer Flexion von den Begriffswörtern so sehr ab, daß man sie als Gebilde eigner Art ansehen muß, welche von den Begriffswörtern ursprünglich unterschieden sind. Die Personalpronomen, von denen hier zunächst die Rede ist, bezeichnen ein Sein nach seiner Beziehung zu dem Sprechenden; und sie vertreten daher gewissermaßen Substantiven: aber sie drücken nicht das Sein als einen Begriff d. h. als ein durch eine Thätigkeit individualisirtes Sein (§. 4) aus. Auch in ihrem Lautverhältnisse unterscheiden sich die Pronomen auf eine auffallende Weise von den Begriffswörtern. Ihr Lautverhältniß ist nämlich überall so wenig individualisirt, und die Laute liquider Art sind in ihnen so vorwaltend, daß sie sich auch in dieser Hinsicht wie die Flexionsendungen verhalten, mit denen sie in ihrer Bedeutung so viel gemein haben (§. 13) **). Wir

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 84 — 86.
**) S. Organism der Sprache §. 50.

unterscheiden daher die Pronomen als ursprüngliche Formwörter von den andern abgeleiteten Formwörtern.

Wie das Pronom ursprünglich ein Substantiv ohne Begriff ist, so scheint auch das Verb sein ursprünglich ein Verb ohne Begriff zu sein, und man hat es daher das verbum abstractum genannt. Die Gründe, welche uns berechtigen, auch das Verb sein als ein ursprüngliches Formwort anzusehen, sind an einem andern Orte auseinandergesetzt worden *). Dieses Formwort drückt das prädizirende Urtheil in den von ihm unzertrennlichen Beziehungen des Personal-, Zeit- und Modusverhältnisses aus, ohne einen prädizirten Begriff auszudrücken. Es findet daher überall eine Stelle, wenn der in dem Satze prädizirte Begriff nicht durch ein Verb ausgedrückt wird, welches selbst durch seine Flexion das prädizirende Urtheil bezeichnet (§. 10) und vertritt alsdann die Flexion des Verbs. Weil das Verb sein das Zeit- und Modusverhältniß (Gegenwart und Wirklichkeit) ausdrückt, so bezeichnet man durch dieses Verb auch den Begriff der Existenz z. B. „Es ist ein Gott"; und Viele haben den Begriff der Existenz als die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung des Wortes angesehen. Aber der Begriff der Existenz d. h. einer Wirklichkeit, die ohne einen Begriff einer bestimmten Thätigkeit gedacht wird, gehört nur der reflektirenden Abstraktion an, und ist der Sprache ursprünglich ganz fremd. Alle Thätigkeitsbegriffe sind in der Sprache ursprünglich Begriffe bestimmter und sinnlich anschaulicher Thätigkeiten, wie: laufen, leuchten, lauten u. s. f. (§. 5). Auch wird der Begriff der Existenz noch jetzt außer der Schulsprache selten durch sein bezeichnet. Man bezeichnet ihn in der Volkssprache immer durch den konkreten Begriff irgend einer bestimmten Thätigkeit z. B. „Es gibt" „Es findet sich" (inveniri), existere, oder durch die Beziehung zu einem Raumverhältnisse z. B. Statt finden, fr. „il y a" E. „there is".

Unter den abgeleiteten Formwörtern begreifen wir:

1. die Hülfsverben des Zeitverhältnisses: haben und werden und die Hülfsverben des Modus: können, mögen, dürfen, wollen, sollen und müssen, zu denen auch lassen gehört. Sprachen, wie die griechische und lateinische, welche alle Zeitverhältnisse durch die Flexion bezeichnen, haben keine Hülfsverben des Zeitverhältnisses. Wir finden dagegen in allen bekannten Sprachen die Hülfsverben des Modus für die Verhältnisse der physischen oder moralischen Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Thätigkeit (§. 11).

2. die Zahlwörter, welche nicht, wie die Substantiven, den Begriff eines Seins oder, wie die Adjektiven, den Begriff einer Thätigkeit, sondern lediglich das Verhältniß der Zahl, wie z. B. drei, fünf, manche, oder das Verhältniß der Menge (§. 12) ausdrücken, wie z. B. l. parum, multum (aquae), E. much (money), Etwas, viel (Wasser).

*) S. Organism der Sprache §. 57. 56.

3. die Präpositionen, welche die Raumverhältnisse einer Thätigkeit zu einem Sein bezeichnen z. B. „Er steht an oder auf dem Hügel“ „Er geht in oder vor die Stadt“.

4. die Konjunktionen, nämlich:

a. die beiordnenden Konjunktionen, welche die Beziehungsverhältnisse ausdrücken, in welchen einander beigeordnete Sätze zu einander stehen (S. §. 201) z. B. „Ich komme, und er geht“ „Du lachst, aber er weint“.

b. die unterordnenden Konjunktionen, welche die Beziehungsverhältnisse ausdrücken, in welchen zu Nebensätzen erweiterte Begriffe zu einem anderen Begriffe des Hauptsatzes stehen (S.§.201) z. B. „Er weiß, daß ich krank bin“ „Wenn er krank ist, so kann er nicht arbeiten“.

5. die adverbialen Formwörter. Wir unterscheiden durch diese Benennung alle Adverbien, welche nicht Begriffe, sondern nur Beziehungen der Begriffe zu dem Sprechenden (§. 11. 12) bezeichnen, wie z. B. jetzt, schon, dort, vielleicht, gern, von den adverbialen Begriffswörtern (S. §. 187), wie z. B. morgens, wahrlich, klüglich.

## §. 15.

Die Interjektionen drücken nicht Begriffe und auch nicht Beziehungsverhältnisse der Begriffe aus; sie können daher weder zu den Begriffswörtern, noch zu den Formwörtern gezählt werden. Sie sind nur Ausdrücke eines augenblicklich durch den Gedanken erregten Gefühles von Freude, Schmerz, Verwunderung u. s. f. und werden als solche der Rede eingeschaltet, ohne in den Ausdruck des Gedankens als ein mit ihm verbundenes Glied aufgenommen zu werden.

## §. 16.

Der Ausdruck eines Gedankens d. h. eines prädizirenden Urtheiles (§. 10) wird ein Satz genannt. Jeder Satz z. B. „Der Vogel fliegt“ besteht aus dem Prädikate und dem Subjekte. Unter dem Prädikate verstehen wir den Begriff der von einem Sein prädizirten Thätigkeit und zugleich den Ausdruck dieses Begriffes in dem Satze, und unter dem Subjekte den Begriff des Seins, von welchem die Thätigkeit prädizirt wird und zugleich den Ausdruck dieses Begriffes in dem Satze. Wir nennen ferner das Verhältniß des Prädikates zu dem Subjekte das prädikative Verhältniß und Prädikat und Subjekt die Glieder oder auch die Faktoren des prädikativen Verhältnisses. Jeder Satz drückt nur Einen Gedanken aus; das Prädikat macht gewissermaßen den eigentlichen Inhalt des Gedankens aus, welches man unter andern daraus ersieht, daß das Prädikat immer durch ein Begriffswort, das Subjekt aber sehr oft nur durch ein Formwort z. B. er oder nur durch die Flexionsendung z. B. vol-at bezeichnet wird. Wir nennen in dieser Hinsicht den Begriff des Prädikates den Hauptbegriff und den

Ausdruck desselben das Hauptwort des prädikativen Verhältnisses und des ganzen Satzes, hingegen den Begriff des Subjektes den Beziehungsbegriff d. h. den Begriff auf den das Prädikat bezogen wird und den Ausdruck desselben das Beziehungswort des prädikativen Verhältnisses.

Das Subjekt eines Satzes erweitert sich, indem es mit einem Thätigkeitsbegriffe in eine attributive Beziehung tritt (§. 10), zu einem attributiven Verhältnisse z. B. „der bunte Vogel"; und wir nennen alsdann den auf das Sein bezogenen Thätigkeitsbegriff (bunt) und den Ausdruck desselben das Attribut. Eben so erweitert sich das Prädikat, indem es mit dem Begriffe eines Seins in eine objektive Beziehung tritt (§. 10), zu einem objektiven Verhältnisse z. B. „fliegt auf den Baum", und wir nennen dann den bezogenen Begriff des Seins (Baum) das Objekt. Jedes dieser Verhältnisse besteht wieder, wie das prädikative Verhältniß, aus zwei Faktoren: das attributive aus dem Attribute und dem Substantiv der Beziehung, und das objektive aus dem Objekte und seinem Beziehungsworte (dem Prädikate). Jedes dieser Verhältnisse drückt ferner nur Einen Begriff aus, das attributive den Begriff eines Seins und das objektive den Begriff einer Thätigkeit. Zwei Begriffe können aber auf organische Weise nur dadurch zu Einem Begriffe werden, daß der Eine Begriff den andern dergestalt in sich aufnimmt, daß sie sich nun als zwei zu einer organischen Einheit verbundene Elemente verhalten. Nun haben wir aber (§. 4) schon gesehen, daß in der Sprache die Begriffe überhaupt aus zwei Elementen bestehen, nämlich aus einem Allgemeinen, Unbestimmten und einer das Unbestimmte individualisirenden Besonderheit. Dasselbe Verhältniß wiederholt sich nun in den Satzverhältnissen, indem auch hier ein unbestimmter Begriff durch einen besondern Begriff individualisirt wird, und so zwei Begriffe auf organische Weise zu Einem Begriffe werden. In dem attributiven Satzverhältnisse wird der unbestimmte Begriff eines Seins (Vogel) durch den besondern Begriff einer von ihm prädizirten Thätigkeit (bunt) zu dem Begriffe einer besondern Art z. B. bunter Vogel (etwa Specht) individualisirt; und der unbestimmte Begriff einer Thätigkeit (fliegt) wird in dem objektiven Verhältnisse ebenfalls, indem er eine Richtung auf ein besonderes Objekt und zugleich den Begriff des Objektes (Baum) in sich aufnimmt, zu dem Begriffe einer besondern Thätigkeit z. B. fliegt auf den Baum (in der Jägersprache baumet) individualisirt. Der unbestimmte Begriff ist dem individualisirenden Begriffe, weil mit diesem die Besonderheit des neuen Begriffes gegeben ist, untergeordnet (§. 4); wir nennen daher das Attribut in dem attributiven, und das Objekt in dem objektiven Verhältnisse den Hauptbegriff und den Ausdruck desselben das Hauptwort des Verhältnisses.

Jedes substantivische Objekt kann sich wieder, wie das Subjekt, zu einem attributiven und jedes attributive Adjektiv, wie das Prädikat, zu einem objektiven Verhältnisse erweitern. Der Sa

kann auf dieſe Weiſe ſich zu einem großen Umfange erweitern und eine große Mannigfaltigkeit von Begriffen in ſich aufnehmen; er drückt aber immer nur Einen Gedanken aus, indem er nur einen mehr oder weniger individualiſirten Thätigkeitsbegriff von einem mehr oder weniger individualiſirten Begriffe des Seins prädizirt. Alle Wechſelbeziehungen der Begriffe ſind unter den hier bezeichneten drei Verhältniſſen begriffen; und jedes Begriffswort im Satze wird dadurch ein Glied des Satzes, und erhält dadurch eigentlich ſeine Bedeutung in dem Satze, daß es als Faktor — Hauptwort oder Beziehungswort — Einem der drei Verhältniſſe angehört, welche wir, obgleich das prädikative Verhältniß den ganzen Satz begreift, und das attributive und objektive nur ein Glied des Satzes darſtellt, als die Formen für die Wechſelbeziehungen der Begriffe in dem Satze Satzverhältniſſe nennen. Die Syntax als die Lehre von der Gliederung des Satzes zerfällt daher auf eine ganz natürliche Weiſe in drei Theile, nämlich:

a. die Syntax des prädikativen Satzverhältniſſes,
b. die Syntax des attributiven Satzverhältniſſes,
c. die Syntax des objektiven Satzverhältniſſes.

## §. 17.

Wir haben nicht nur in den Begriffen an und für ſich genommen (§. 4), ſondern auch in den Satzverhältniſſen und in dem ganzen Satze (§. 16) zwei Elemente unterſchieden, welche als unbeſtimmte Allgemeinheit und individualiſirende Beſonderheit oder als Begriff und Beziehung einander untergeordnet und zu einer organiſchen Einheit verbunden ſind; und man kann dieſe in allen Formen der Begriffe und des Gedankens wiederkehrende Verbindung von zwei einander untergeordneten Elementen zu einer Einheit als die eigentliche organiſche Geſtaltung der Begriffe und des Gedankens in der Sprache anſehen. Dieſe organiſche Geſtaltung der Begriffe und des Gedankens tritt nun auf eine wunderbare Weiſe in die Erſcheinung in der Betonung, welche die Alten daher die Seele des Wortes (anima vocis) genannt haben *). In der Sprache treten die zu einer Einheit des Begriffes verbundenen Elemente meiſtens wieder aus einander in Stamm und Endung (Ableitungs- und Flexionsendung), Begriffswort und Formwort, Hauptwort und Beziehungswort; und die zu einer Einheit des Gedankens verbundenen Elemente in Prädikat und Subjekt. Das beſondere Verhältniß der Elemente, welche zu einer Einheit verbunden ſind, wird zwar durch die beſondern Ableitungs- und Flexionsformen (und Formwörter) bezeichnet; aber die Einheit der Elemente ſelbſt und ihre Unterordnung tritt uns auf eine lebendige Weiſe und gleichſam unmittelbar entgegen in der Betonung; indem die Einheit des Gedankens und des Begriffes durch Einen Hauptton und die Unterordnung ihrer Elemente durch einen

*) Diomedis de oratione et part. orat. L. II.

Hauptton und untergeordneten Ton bezeichnet wird. Ohne sie würden wir nur mühsam die Einheit des Gedankens in dem Satze und die Einheit des Begriffes in dem Worte und in dem Satzverhältnisse erkennen; und wir würden kaum das Prädikat von dem Subjekte, das Hauptwort von dem Beziehungsworte, das Begriffswort von dem Formworte und den Stamm von der Endung unterscheiden können. In so fern nun in der Betonung auf die eben bezeichnete Weise die organische Gestaltung des Gedankens und des Begriffes ausgedrückt und von dem Hörer verstanden wird, hat sie eine durchaus logische Bedeutung; und wir nennen die Betonung, in so fern sie Ausdruck des Begriffsverhältnisses ist, die logische Betonung. Indem aber Gedanken und Begriff in der Betonung als organische Gebilde in die Erscheinung treten, und das Geistige sich darstellt in Einheit und Ebenmaß einer sinnlichen Form; werden die Tonverhältnisse zugleich von unserm Gefühle als Schönheit aufgefaßt. Wir unterscheiden daher diese ästhetische Wirkung der Betonung auf unser Gefühl von der logischen Wirkung und nennen die Betonung, in so fern sie sich in Einheit und Ebenmaß des Tonverhältnisses darstellt, die rhythmische Betonung. Die rhythmische Schönheit des Tonverhältnisses fordert Einheit und Ebenmaß, nämlich daß es nur Einen Hauptton habe, und daß mit diesem Haupttone nur Ein, oder, weil zwei untergeordnete Töne gewissermaßen Einem Haupttone gleich sind, nur zwei untergeordnete Töne verbunden seien, wie z. B. in: Vater, väterlich.

Da die logische und die rhythmische Seite der Betonung nur zwei Seiten Eines und desselben organischen Vorganges sind, und sich zu einander verhalten, wie Inneres zu Aeußerem, so muß man wol annehmen, daß die logische und die rhythmische Betonung ursprünglich in der Sprache nicht geschieden waren. Da unser rhythmisches Gefühl Einheit und Ebenmaß des Tonverhältnisses fordert, und auch in unserm Vorstellungsvermögen Gedanke und Begriff sich als Einheiten unterschiedener in einem gewissen Ebenmaße verbundener Elemente gestalten, und das Verständniß des Gedankens und des Begriffes durch diese Gestaltung bedingt ist; so muß die logische Seite der Betonung der rhythmischen entsprechen. Die Grundlage zu dem Ebenmaße findet sich schon darin, daß der Gedanke und alle Verhältnisse der Begriffe ursprünglich sich als eine Einheit von nicht mehr als zwei Elementen darstellen (§. 4. 16): und wenn auch oft Verhältnisse wegen Vervielfältigung der in sie aufgenommenen Begriffe und Beziehungen beim ersten Blicke aus mehr als zwei Elementen zu bestehen scheinen; so wird man doch bei näherer Betrachtung immer finden, daß Begriffe und Beziehungen einander so untergeordnet sind, daß jedes Verhältniß, so mannigfaltig es auch zusammengesetzt ist, doch eigentlich nur aus zwei Elementen besteht (S. §. 235. 255). — Man muß daher wol annehmen, daß ursprünglich in der Sprache das rhythmische Tonverhältniß Ausdruck des logischen Begriffsverhältnisses war, und jedes Begriffsverhältniß sich auch in ei-

nem rhythmischen Tonverhältnisse darstellte — daß die rhythmische Betonung zugleich logisch und die logische Betonung auch rhythmisch war. Offenbar besteht die organische Vollkommenheit der Sprache auf dieser Seite gerade darin, daß sich die Tonverhältnisse, wie die Begriffsverhältnisse, vollkommen und zwar gleichmäßig, und so entwickeln, daß die Einen sich nicht auf Kosten der andern oder selbstständig und unabhängig von den andern ausbilden und so als geschieden von den andern hervortreten. Wir können wol annehmen, daß diese vollkommene Gleichheit und Einheit der rhythmischen und logischen Betonung in der Sprache wirklich Statt fand, so lange sich diese noch in einfacheren Wortformen — Wurzeln, Stämmen und Sproßformen mit Einer Endung — bewegte. Je mehr aber auf der Einen Seite die Begriffsverhältnisse und auf der andern Seite die Wortformen eine zusammengesetzte Gestalt annahmen, desto schwerer wurde es, die Einheit zwischen rhythmischer und logischer Betonung zu erhalten: und so geschah es denn, daß unterschiedene Sprachen ihre Tonverhältnisse nach entgegengesetzten Richtungen ausbildeten, indem die Eine das Rhythmische dem Logischen, die andere das Logische dem Rhythmischen mehr oder weniger unterordnete. Zwar hat sich in allen Sprachen die logische Betonung in so fern erhalten, daß die Betonung überall in den Satzverhältnissen die Einheit des Begriffes und die Unterordnung der Faktoren, ferner die Unterordnung der Formwörter unter die Begriffswörter, endlich die Einheit des Begriffes in jedem einzelnen Begriffsworte bezeichnet. Aber nicht in allen Sprachen hat sich die logische Betonung auch in den Wörtern noch dergestalt erhalten, daß auch die logische Unterordnung ihrer Elemente (Stamm und Endung) auf eine durchgreifende Weise durch den Ton bezeichnet wird; und die Betonung hat sich in dieser Hinsicht besonders in der griechischen und in der deutschen Sprache nach entgegengesetzten Richtungen gestaltet. Die griechische Sprache hat nämlich, mehr dem Gefühle für die rhythmische Form der Tonverhältnisse als der Auffassung der logischen Begriffsverhältnisse folgend, eine Betonung der Wörter angenommen, welche mehr rhythmisch als logisch ist, indem in dieser Sprache vielfältig eine Endung den Hauptton und der Stamm den untergeordneten Ton hat z. B. in τετυμμένος, τυπτόμενος, θηρός. Dagegen ist in der deutschen Betonung der Wörter das Begriffsverhältniß durchaus vorherrschend und bestimmend; die deutsche Sprache gestattet kein Tonverhältniß, welches nur das rhythmische Gefühl befriediget, und nicht zugleich dem Begriffsverhältnisse entspricht; und der Begriff hat dem Tone eine solche Herrschaft in der Sprache gegeben, daß auch die Quantität dem Tone gänzlich untergeordnet ist. Die deutsche Sprache fordert nun zwar auch eine rhythmische Betonung, und sie fordert diese um so dringender, da sie in jedem Tonverhältnisse, welches das rhythmische Gefühl verletzt, zugleich ein fehlerhaftes Begriffsverhältniß erkennt: sie hat aber in der Bildung ihrer Wortformen vielfältig mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie die logischen Begriffsverhältnisse immer in rhythmischen Tonverhältnissen

darstellen will. Insbesondere treten diese Schwierigkeiten in den Zusammensetzungen hervor (S. §. 59). Diese entschiedene Vorherrschaft des logischen Tones, wie sie sich jetzt als eine Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache darstellt, scheint sich jedoch erst im Laufe der Zeit entwickelt zu haben. Zwar hatte auch im Altdeutschen immer der Stamm den Hauptton und die Endung den untergeordneten Ton; aber Endungen, die jetzt kurz sind, waren noch lang und andere Endungen, die jetzt ganz abgeschliffen sind, waren noch vorhanden: die Sprache hatte überhaupt noch mehr phonetische Fülle, und wir müssen daher wol annehmen, daß die rhythmische Seite mit der logischen mehr in einem gewissen Gleichgewichte stand, als in der neudeutschen Sprache. Man vergleiche in dieser Hinsicht z. B. Betalâre, Amisala, Arabeiti mit: Bettler, Amsel, Arbeit.

Daß in der griechischen Sprache die rhythmische Betonung vorherrschend geworden ist, hat seinen Grund offenbar darin, daß sich in dieser Sprache überhaupt das phonetische Element in einer größeren Mannigfaltigkeit und Fülle der Wortformen entwickelt hat. Wir erinnern hier nur an den Reichthum der Konjugationsformen, an die große Mannigfaltigkeit der Ableitungsendungen und an die Leichtigkeit der Zusammensetzung. Bei Wörtern, wie z. B. τυφθησόμεθα, δικαιοσύνη, ἀνθρωπονομικός, ἀποκαλυπτικός kann die Betonung nicht dem Begriffsverhältnisse sich anschließen und zugleich rhythmisch sein. Mit dem größeren Reichthume der phonetischen Entwickelung in einer Sprache wird aber zugleich das Gefühl für die rhythmische Schönheit der Tonverhältnisse mehr ausgebildet. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn die Griechen da, wo die Betonung der Wörter nicht zugleich logisch und rhythmisch sein konnte, sich für die rhythmische Betonung entschieden und dann in der Betonung überhaupt von dem Begriffe mehr oder weniger unabhängigen bloß rhythmischen Gesetzen folgten, von welcher Art z. B. das Gesetz ist, daß in mehr als dreisylbigen Wörtern wie τυπτόμενος, τυφθησόμενος der Hauptton nicht weiter rückwärts liegen darf, als auf der drittletzten Sylbe. Finden wir doch eine solche Betonung in einzelnen Fällen sogar in der deutschen Sprache z. B. in: Dreifaltigkeit, Glückseligkeit, lebendiger u. m. A. Aber es ist nicht allein die größere Sylbenzahl in den Wörtern, welche in der griechischen und andern Sprachen der logischen Betonung widerstrebt: je mehr sich eine Sprache nach der phonetischen Seite entwickelt, um desto mehr entwickeln sich in ihr die Vokale überhaupt und insbesondere die Quantitätsverhältnisse. Wie der Konsonant der durch die Form am meisten individualisirte Laut und darum vorzugsweise der Träger des Begriffes, so ist der Vokal der am meisten stoffartige und leibliche Laut (S. §. 29). Je mehr in einer Sprache die Entwickelung des logischen Elementes vorwaltet, wie in der deutschen, um desto mehr ist der Konsonant über den Vokal vorherrschend: je mehr hingegen das phonetische Element vorwaltet, wie in der griechischen und lateinischen Sprache, desto freier entwickelt sich der Vokal. Konsonant und Ton gehören mehr der logischen, Vokal

und Quantität mehr der phonetischen Seite an. Konsonant und Ton steigern einander gegenseitig: die Verstärkung des Anlautes und Auslautes (S. §. 35) findet meistens nur bei betonten Wurzeln und Stämmen Statt, und was man in der griechischen und lateinischen Sprache Position nennt, ist nichts anderes, als eine durch Konsonanten bewirkte Hebung des Tons, welche die Geltung einer Länge hat: denn der Vokal bleibt ja kurz. Konsonant und Ton drängen überall den Vokal zurück; und hieraus erklärt sich, warum besonders in der deutschen Sprache so viele lange Vokale kurz geworden, und so viele kurze Vokale ganz geschwunden sind, wie in den oben angeführten Beispielen. Obgleich wir häufig Ton und Länge in Einer Sylbe zusammenfinden, so bilden sie doch ursprünglich einen organischen Gegensatz, vermöge dessen sie einander beschränken. Dieser Gegensatz läßt sich einigermaßen noch an den Wurzeln nachweisen. Die meisten Wurzeln haben nämlich bei dem Haupttone kurzen Vokal; dagegen finden sich im Griechischen, Lateinischen und Altdeutschen noch sehr viele Endungen, von denen wir annehmen müssen, daß sie alle ursprünglich tonlos waren, mit langem Vokal. Da Wurzeln und Stämme an sich mehr konsonantisch, und Endungen mehr vokalisch sind; so ist es natürlich, daß ursprünglich der Ton mehr den Stämmen und die Länge mehr den Endungen angehört. Auch gehört hierher, daß nicht nur im Deutschen, sondern auch im Lateinischen die Wurzelverben mit kurzem Vokale in dem Präteritum einen langen Vokal annehmen z. B. Ad. haltan hîalt, hlahhan (lachen) hluoh, kipan (geben) Pl. kâpumês, hilan (hehlen) Pl. hâlumês, pittan (bitten) Pl. pâtumês, lego lēgi, fūgio fūgi, vīdeo vīdi. Die Verlängerung des Vokals tritt hier nämlich als eine innere Flexion — Ausdruck der Beziehung — hervor: und obgleich Ton und Länge in diesen Formen, so wie in den auf dieselbe Weise gebildeten Stämmen, zusammenfallen; so sprechen sie darum nicht minder für den Gegensatz zwischen dem Tone, welcher dem Stamme, und der Länge, welche der Flexion angehört. Dieser Gegensatz, vermöge dessen Ton und Quantität einander bestimmen und beschränken, und die rhythmische Betonung durch die Quantität modifizirt wird, muß nun um desto mehr hervortreten, je mehr in einer Sprache, wie in der griechischen, die phonetische Seite sich vorwaltend entwickelt hat. Wie im Griechischen der Ton durch die Quantität bestimmt wird, ersieht man unter andern daraus, daß der Ton, wenn die letzte Sylbe des Wortes lang ist, insgemein nicht, wie sonst, auf die drittletzte, sondern auf die vorletzte Sylbe fällt, wie z. B. in Σωκράτης; weil es schwer wäre, die Länge der Endsylbe vollkommen hören zu lassen, wenn der Ton auf der drittletzten läge. Ton und Länge beschränken einander; denn jede Länge drückt, indem sie den Ton der langen Sylbe hebt, zugleich den Ton der Nachbarsylben nieder und jeder Hauptton mindert die Länge der Nachbarsylbe. Es ist daher schwer, Ton und Länge, wenn sie in demselben Worte nebeneinander vorkommen, so auszusprechen, daß Beiden vollkommen Genüge gethan werde; und es geschieht leicht, daß entweder bei

Hervorhebung des Tones die Länge oder bei Hervorhebung der Länge der Ton schwindet. Offenbar wurde der Ton im Griechischen nicht in derselben Stärke, wie im Deutschen, gehört; denn er würde alsdann in dem Verse die Quantität verwischt haben; man bedurfte daher auch in der Schriftsprache besonderer Tonzeichen, deren wir im Neudeutschen bei stärkerer Betonung nicht bedürfen. Indem Ton und Länge sich auf diese Weise Eins auf Kosten des Andern heben, geschieht es leicht, daß der Hauptton die Geltung einer Länge und die Länge die Geltung des Haupttones erlangt. Ersteres ist ganz allgemein in der deutschen Sprache geschehen; und wir können vielleicht annehmen, daß im Griechischen nach entgegengesetzter Richtung im Einzelnen vielfältig die Länge die Geltung des Haupttones erlangt hat, und auf diese Weise insbesondere manche Endungen mit langem Vokal den Hauptton erhalten haben z. B. ὀργή, τετυφώς. Aber wie in dem mehr logischen Charakter der deutschen Sprache zuletzt der Grund liegt, warum überhaupt die Geltung der Endungen immer herabsinkt; so scheint durch den mehr phonetischen Charakter der griechischen Sprache die Geltung der Endungen überhaupt gesteigert und schon dadurch die Betonung mancher Endungen herbeigeführt zu sein.

Obgleich nun die griechische Betonung, wenn wir sie mit der deutschen vergleichen, sich nach einer entgegengesetzten Richtung entwickelt und mehr als rhythmische Betonung ausgebildet hat; so dürfen wir darum nicht glauben, daß ihr die logische Bedeutung ursprünglich fremd sei. Die logische Betonung, welche sich in vielen Tonverhältnissen dieser Sprache erhalten hat, beurkundet noch die ursprüngliche Bedeutung des Tones. Die Wurzeln und Stämme, an denen man am besten die ursprüngliche Gestalt der Betonung erkennt, haben in der Flexion wenigstens die logische Betonung z. B. δίκης, λόγου, τύπτεις. Insbesondere offenbaret sich die logische Bedeutung des Tones noch in den Formwörtern. Viele Formwörter, aber auch nur Formwörter sind tonlos (atona). Manche derselben, wie οὐ, εἰ, ὡς erhalten aber, wenn sie elliptisch allein stehen und gewissermaßen die Geltung eines Begriffswortes annehmen, den Ton. Eben so soll der Artikel, wenn er demonstrativ gebraucht wird und so einen größeren logischen Werth erhält, nach vielen Grammatikern den Ton annehmen (vergl. §. 167). Dagegen verlieren die Enclíticae, wenn sie den Begriffswörtern suffigirt und gleichsam zu Endungen herabgesetzt werden, den Ton, und dieser wird auf die Endsylbe des Begriffswortes versetzt. Sie behalten jedoch auch in diesem Falle den Ton (werden orthotonirt), wenn sie, wie z. B. τίς, ποῦ, πῶς in einer Frage, durch einen besondern Nachdruck hervorgehoben werden. Wenn die Präpositionen παρά, περί u. m. a. statt einer Zusammensetzung (z. B. πάρα statt πάρειμι) stehen und so den Werth eines Begriffswortes erhalten, versetzen sie den Ton auf die erste Sylbe. Ferner gehören hierher die Unterscheidungen zwischen dem Formworte ἐστί und ἔστι, welches den Begriff der Existenz ausdrückt z. B. ἔστι θεός, zwischen οὐκοῦν

also nicht (also) und οὔκουν nicht also (keineswegs), zwischen λιθόβολος mit Steinen geworfen und λιθοβόλος mit Steinen werfend. Es werden sich gewiß noch weit mehr Spuren von der logischen Bedeutung der Betonung finden, wenn die griechischen Grammatiker ihre Aufmerksamkeit nicht mehr ausschließlich auf die äußere Form, sondern zugleich auf die Bedeutung der Betonung richten.

Die Betonung und ihr inniges Verhältniß zu dem Gedanken und Begriffe ist an sich etwas höchst Wunderbares, und spricht wol mehr als alles Andere dafür, daß die Sprache nicht das Werk eines reflektirenden Verstandes ist, sondern sich auf organische Weise, und mit einer inneren Nothwendigkeit aus der Natur des Menschen entwickelt hat. Insbesondere scheint aber die innige Beziehung, in welcher hier das dem Menschen natürliche Gefühl für ein rhythmisches Ebenmaß der Töne zu der Gestaltung der Begriffe in unserem Vorstellungsvermögen erscheint, über den Ursprung der Flexions- und Ableitungsendungen einiges Licht zu geben. Der Mensch hat nämlich an dem rhythmischen Ebenmaße in den Tönen, wie in der Bewegung, wo es ihm auch begegnen mag, von Natur ein Wohlgefallen; und er fühlt sich innerlich gedrungen, es auf mannigfaltige Weise spielend und ohne bewußten Zweck nachzubilden. Tanz, Gesang und poetischer Rhythmus sind aus diesem natürlichen Triebe hervorgegangen; und es kann nicht anders sein, als daß er auch in die Entwickelung der Sprache bildend eingreife. Wir sehen täglich, daß Kinder Wörtern, die sie gehört haben, spielend Endungen geben. Auch gibt die Volkssprache in den Mundarten, wo sie sich noch ganz frei bewegt, überall gern den Wörtern, und besonders den einsylbigen Stämmen solche Endungen, die offenbar nur eine rhythmische Bedeutung haben. So hört man in der Volkssprache von Süddeutschland: Dolchen, Stammen, Buschen, Hanen, Schwanen, Brugken, Kämpel, Wärtel, Türkel, Kuchel, Franzel, Mannel, Hundel, Ganserer, Tauberer, Schächerer, Mörderer, Mannet, Weibel, blindig, trübig, haftig, ellendig u. s. f. *); und diese Endungen sind vielfältig auch als nicht bedeutsame Endungen (S. §. 38) in die hochdeutsche Sprache übergegangen. Sie sind im Gegensatze gegen die Stämme immer tonlos und insgemein aus liquiden Lauten (S. §. 29) gebildet. Auch in den andern Sprachen z. B. in der griechischen und lateinischen kommen diese an sich nicht bedeutsamen Endungen häufig vor (S. §. 38).

Wir haben oben (§. 13) schon angedeutet, daß der Begriff als eine organische Einheit von zwei Elementen einen dieser seiner logischen Gestaltung vollkommen entsprechenden Ausdruck fordert, und daß man daher annehmen muß, daß das Wort ursprünglich als eine Einheit von Stamm und Endung hervortreten mußte. Diese durch die logische Gestaltung des Begriffes gegebene Nothwendigkeit ursprünglicher Flexions- und Ableitungsendungen erscheint nun hier als eine solche, welche zugleich durch das dem Menschen na-

*) S. Schmeller die Mundarten Bayerns. 569. Anm. 839. 861. u. s. f.

z. B. man (aus Mann). Diese Verflachung abgeleiteter Formwörter und Endungen findet um desto mehr Statt, je mehr in einer Sprache überhaupt die logische Betonung vorherrschend und bestimmend hervortritt. Sie findet daher z. B. in der griechischen und lateinischen Sprache nicht in demselben Maße Statt als in der deutschen, und in dem Altdeutschen weniger als in dem Neudeutschen (§. 17).

## §. 20.

Man nennt die Betonung, in so fern sie nach den eben entwickelten Gesetzen die grammatischen Verhältnisse von Hauptwort und Beziehungswort, Begriffswort und Formwort, Stamm und Endung ausdrückt, die grammatische Betonung, und den nach denselben Gesetzen auf einem Worte oder auf einer Sylbe liegenden Hauptton den grammatischen Ton. Oft wird aber in der Rede auf ein Wort oder auf eine Sylbe ein von ihrem grammatischen Verhältnisse unabhängiger Hauptton gelegt, weil der Sprechende einen Begriff oder auch die Form oder Beziehung des Begriffes besonders hervorheben will; und der Hauptton wird alsdann der Redeton genannt. Man gebraucht den Redeton insgemein, wenn man einen Begriff oder ein Begriffsverhältniß im Gegensatze gegen einen andern Begriff oder gegen ein anderes Begriffsverhältniß hervorheben will z. B. „Nur vom Edlen (nicht vom Gemeinen) kann das Edle stammen“ Sch. daher kann auch in Einem Satze ein zwiefacher Redeton Statt finden z. B. „Das Gute liebt sich das Gerade“ Sch. „Böse Früchte trägt die böse Saat“ Sch. Der Redeton fällt oft mit dem grammatischen Ton zusammen z. B. „Wein trinkt er“ (nicht Wasser); er wird aber oft auf Wörter und Sylben gelegt, die den grammatischen Ton nicht haben können z. B. Formwörter, Endungen und Vorsylben z. B. „Er nimmt Geld“ (Er gibt nicht) „Es liegt auf dem Tische“ (nicht darunter) „Er verkauft“ (Er kauft nicht).

Neben dem grammatischen Tone und Redetone muß man noch eine besondere Modifikation des Tones unterscheiden, welche besonders in der Frage, in der Anrede, in Imperativsätzen und in Ausdrücken des Begehrens und Empfindens hervortritt, und welche man den pathetischen Ton nennen könnte. In einem Fragesatze hat der fragliche Begriff oder die fragliche Beziehung immer den Redeton. So kann z. B. in der Frage: „Willst du in die Stadt gehen?“ jedes Wort durch den Redeton hervorgehoben werden. Man hört aber in jeder Frage neben diesem Redetone zugleich eine besondere Tonweise, welche besonders in einer aufsteigenden Modulation des letzten Wortes hervortritt, und das Verlangen nach einer Antwort auszudrücken scheint. Eben so hat der Imperativsatz eine besondere Tonweise, die, je nachdem man gebietet oder nur bittet, unterschieden ist; und Freude und Schmerz, Zorn, Liebe und Haß thun sich jedes durch eine besondere Tonweise kund, welche von den Begriffsverhältnissen ganz unabhängig ist. Ausdrücke, welche sonst ganz gleich sind, erhalten durch diese Tonweisen ganz unterschiedene Bedeutungen z. B. „Bald gehen Sie zu Ihrem Vater“ „Gehen Sie

zu Ihrem Vater?“ und (bittend) „Gehen Sie zu Ihrem Vater!“ — „Sie gehen zu Ihrem Vater“ „Sie gehen zu Ihrem Vater?“ und (gebietend) „Sie gehen zu Ihrem Vater!“

Die Betonung bezeichnet in den Satzverhältnissen die Einheit des Begriffes (oder Gedankens) und die Unterordnung der Glieder eben so durch die Verhältnisse des Tones, wie die Wortfolge durch die Folge der Wörter. Man kann daher in zweifelhaften Fällen die Wortfolge durch die Betonung, und diese durch jene berichtigen. Der Redeton hat gleiche Bedeutung mit der Inversion der Wortfolge, und ist meistens mit der Inversion verbunden. Der Gebrauch des Redetons hat jedoch einen größern Umfang, indem er auch auf solche Formwörter gelegt wird, welche nicht können durch die Inversion hervorgehoben werden.

## §. 21.

Wir nennen das besondere Tonverhältniß eines Wortes, eines Satzverhältnisses oder auch eines ganzen Satzes den Rhythmus desselben und dasjenige rhythmische Verhältniß der Wörter und Satzverhältnisse, welches das natürliche Gefühl für die Schönheit der Tonverhältnisse befriediget, den Wohlklang. Es ist oben (§. 17) schon angedeutet worden, daß ein natürliches Gefühl für ein schönes Ebenmaß der Tonverhältnisse, welches wir das rhythmische Gefühl genannt haben, mit der Gestaltung des Begriffes und Gedankens in unserm Vorstellungsvermögen in einer solchen organischen Beziehung steht, daß die organische Gestaltung der Begriffsverhältnisse sich in Wort und Rede auch in einem gewissen Ebenmaße des Tonverhältnisses darstellt, welches dem rhythmischen Gefühle entspricht. Nun können zwar Begriffe und Gedanken — weil in der Verrichtung des Denkens die größte Freiheit waltet — in Wort und Rede leicht eine Gestaltung annehmen, welche das von dem rhythmischen Gefühle geforderte Ebenmaß überschreitet: aber da wir die innige Beziehung, in welcher dieses Gefühl mit der Gestaltung des Begriffes und Gedankens in Wort und Rede steht, nicht als etwas Zufälliges, sondern als eine mit der Natur des Menschen nothwendig gegebene und darum organische Beziehung ansehen müssen; so müssen wir auch wol annehmen, daß uns in dem rhythmischen Gefühle ein natürlicher Maßstab und eine Regel für das Ebenmaß der in Wort und Rede dargestellten Begriffsverhältnisse und, in so fern die Vollkommenheit der organischen Dinge in dem Ebenmaße ihrer Glieder besteht, für die organische Vollkommenheit des Wortes und aller Verhältnisse der Rede gegeben ist. Diese organische Beziehung zwischen Rhythmus und Begriff hat sich in der deutschen Sprache, weil in ihr der Rhythmus durchaus logisch ist, ungetrübt erhalten; und der Rhythmus ist in der deutschen Sprache auf eine eigenthümliche Weise gesetzgebend für alle Bildungsvorgänge, sowol für die Flexion, Ableitung und Zusammensetzung, als für die Bildung von Satzverhältnissen und ganzen Sätzen. Wortformen, wie z. B. audiebamini, παιδευθησόμενος, μεγαλοπραγμοσύνη, dergleichen in der

lateinischen und griechischen Sprache nicht ungewöhnlich sind, können in der deutschen Sprache, weil sie dem deutschen Rhythmus widerstreben, nicht gebildet werden. In der deutschen Sprache ist die Gliederung einzelner Wörter und ganzer Satzverhältnisse und Sätze nur dann organisch vollkommen, wenn sie als organische Einheiten eines ebenmäßigen Tonverhältnisses das rhythmische Gefühl befriedigen: Formen von Wörtern, Satzverhältnissen und ganzen Sätzen, deren Tonverhältniß das rhythmische Gefühl verletzt, sind von der organisch gesunden Form abweichende mangelhafte Formen; und wir bezeichnen sie daher als Afterformen. Wenn man bei der innigen Beziehung des rhythmischen Gefühles zu der Fassung der Begriffe und Gedanken auf die innere Zweckmäßigkeit dieser organischen Einrichtung siehet, so findet man darin zugleich ein sicheres Mittel, durch welches die Verständlichkeit der Rede gewahrt wird. Denn Wort und Rede werden um desto leichter verstanden, je leichter in dem Tonverhältnisse die Einheit und das Ebenmaß ihrer Elemente erkannt wird. Afterformen verletzen nicht nur das rhythmische Gefühl; sie sind auch, weil es schwer ist eine größere Mannigfaltigkeit der Elemente unter eine Einheit zu bringen, an und für sich schwer zu verstehen.

Das rhythmische Gefühl unterscheidet in der deutschen Sprache aufs bestimmteste Afterformen, welche, wie z. B. heuch-ler-isch-est-er, das Ebenmaß der Betonung in hohem Grade überschreiten: die Gränze zwischen regelrechten Formen und Afterformen ist jedoch, weil die Scheidung von einem Gefühle abhängt, nicht scharf bestimmt. Die Verbindung Eines Haupttones mit Einem oder zwei untergeordneten Tönen, wie z. B. heilig, heiliger, welche in der Sprache sehr bestimmt als das Gesetz für den Rhythmus der einzelnen Wörter hervortritt (§. 17), scheint gewissermaßen der Grundtypus aller rhythmischen Verhältnisse der Rede zu seyn. Auch Verbindungen eines Begriffswortes mit mehr als zwei Formwörtern wie z. B. „Sprich nicht mehr von ihm“ sagen dem rhythmischen Gefühle nicht mehr zu. Dasselbe gilt von den Satzverhältnissen z. B. dem objektiven Satzverhältnisse, wenn mehr als zwei Objekte auf das Prädikat bezogen sind. Anhäufungen von Sylben und Wörtern, die den untergeordneten Ton haben, sind jedoch minder anstößig, wenn halbtonige Sylben mit tonlosen Sylben wechseln z. B. vaterländisch, Lüneburger. Das Gesetz des Rhythmus gestattet in dieser Hinsicht eine größere Freiheit bei der Verbindung der Begriffswörter mit flektirten Formwörtern und noch mehr bei den Satzverhältnissen, deren Glieder flektirte Begriffswörter sind.

Daß das rhythmische Ebenmaß der Formen in der Sprache und besonders in der deutschen Sprache eine wesentliche Bedingung aller organischen Bildung ist, sieht man insbesondere daraus, daß die Sprache auf mannigfaltige Weise strebt, Afterformen, welche durch Flexion, Ableitung oder Zusammensetzung in einzelnen Wortformen oder durch zusammengesetzte Beziehungsverhältnisse in den Gliedern des Satzes hervortreten, auf eine regelrechte rhythmische Form zu-

rückzuführen. Die deutsche Sprache bewirkt dieses insbesondere dadurch, daß sie in einer Endung, oder auch in einem einsylbigen Formworte den Vokal ausläßt, und so zwei Sylben in Eine, oder auch zwei Wörter in Eins zusammenzieht z. B. lob'te, größter, statt: lob-e-t-e, gröss-est-er, und „am Gebirge" „ist's genug" statt „an dem Gebirge" „ist es genug". Weil die griechische Sprache eine von der deutschen verschiedene Betonung hat (§. 17), kommen Zusammenziehungen dieser Art im Griechischen höchst selten vor z. B. πατρός, ἔπλε (von πέλω), ἠγρόμην (von ἐγείρω). Der lateinischen Sprache scheinen sie aus demselben Grunde ganz fremd zu sein.

Insbesondere gehört hierher die Ellipse, deren Begriff näher bestimmt wird, wenn man darunter die Zurückführung eines ganzen Satzverhältnisses auf Einen Faktor, nämlich auf das Hauptwort, mit Auslassung des Beziehungswortes begreift z. B. „um Vergebung" „gute Nacht" „willkommen". „Aber mit welchen Hülfstruppen sie erobern?" Sch. In so fern die trennbaren Präpositionen und Adverbien können als auf das Verb bezogene objektive Faktoren angesehen werden, gehören Ausdrücke, wie z. B. „Ich muß fort" „Die Sache ist aus" ebenfalls zu den Ellipsen. Dasselbe gilt von dem in einer objektiven Form mit einem Substantiv verbundenen Attribut z. B. „der Vetter in Berlin" „der Fisch im Wasser" „die Waaren aus England", wenn die Form des Attributs nicht, wie z. B. in „Furcht vor dem Tode", durch das Beziehungswort (Furcht) gegeben ist (S. §. 231). Wenn jedoch in einem nachfolgenden Satze zur Vermeidung der Wiederholung die in einem vorangehenden Satze schon vorhandenen Wörter ausgelassen werden z. B. „Er ist gesund, ich aber nicht" „Auch er spricht englisch, aber nicht so, wie du", so begreifen wir diese Auslassung nicht unter der Ellipse.

Da durch die Ellipse nicht so sehr das rhythmische Ebenmaß zwischen Hauptton und untergeordnetem Ton hergestellt, als die Einheit des Begriffes in dem Satzverhältnisse und die Einheit des Gedankens in dem Satze hervorgehoben wird; so machen auch die griechische und lateinische Sprache häufig und mit größerer Freiheit, als die deutsche, von der Ellipse Gebrauch. Sie bedienen sich derselben besonders mit großer Freiheit in dem attributiven Satzverhältnisse, wo die Flexionsendung des Adjektivs, und bei einem Genitiv im Griechischen der Artikel des ausgelassenen Beziehungswortes (Ὀλυμπιάς ἡ Ἀλεξάνδρου) und im Lateinischen eine Apposition (Seleucus Antiochi) oder eine Präposition das Verständniß erleichtert z. B. ἄκρατος (οἶνος), ἡ ἀρθρῖτις (νόσος), ἡ ῥητορικὴ (τέχνη), ἡ εὐθεῖα (ὁδός), frigida (aqua), merum (vinum), altum (mare), decima (pars), tusculanum (praedium) und ἐκ Πατροκλοῦς (οἶκον), τὸ τῆς Ἀθηνᾶς (ἱερόν), ἡ τῶν Ἀθηναίων (πόλις), habitat ad Jovis (aedes). Das Beziehungswort des objektiven Satzverhältnisses ist ausgelassen in: quid multa (dicam)? nihil ad nos (pertinet), per ego vos Deos patrios (oro) u. m. A.

Wir unterscheiden von der Ellipse denjenigen Vorgang, durch welchen zwar ebenfalls ein ganzes Satzverhältniß durch Auslassung

des Beziehungswortes auf Ein Wort zurückgeführt wird, bei welchem aber der Beziehungsbegriff immer durch die Flexion des Hauptwortes bezeichnet wird. Dieser Vorgang, in welchem sich ebenfalls das Bestreben der Sprache offenbaret, zusammengesetzte Begriffsverhältnisse in einer rhythmischen Einheit der Form darzustellen, tritt auf eine durchgreifende Weise in der Wortbildung hervor, indeß die eigentliche Ellipse nur gleichsam ausnahmweise in besondern Fällen vorkömmt. Er stellt sich dar in zwiefacher Form, nämlich in der Zurückführung eines attributiven Satzverhältnisses auf ein substantivisch gebrauchtes Adjektiv z. B. „die Armen" „ein Gelehrter" „das Gute" (§. 7) und in der Zurückführung eines objektiven Satzverhältnisses z. B. „Fische fangen" „Gras fressen" auf ein Verb z. B. fischen, grasen (S. §. 44). Die Form des Beziehungsbegriffes wird bei Ersterem durch die Deklination und bei Letzterem durch die Konjugation bezeichnet, und dadurch der Begriff selbst auf eine allgemeine Weise angedeutet.

Das Streben nach einer rhythmischen Einheit der Form für zusammengesetzte Begriffsverhältnisse offenbaret sich endlich in der Zusammensetzung. In diesem Vorgange wird ebenfalls ein ganzes Satzverhältniß in Ein Wort verwandelt, indem zwar nicht ein Faktor ausgelassen wird, aber doch beide Faktoren dergestalt zu Einem Worte verbunden werden, daß sie sich in Hinsicht auf die rhythmische Form nun verhalten, wie Stamm und Endung einer Sproßform (S. §. 65).

Der Rhythmus hat als Ausdruck der organischen Form von Begriff und Gedanken in der deutschen Sprache eine größere Bedeutsamkeit und Wichtigkeit, als in den andern bekannten Sprachen; und diese Eigenthümlichkeit unserer Sprache verdient in der deutschen Grammatik eine größere Beachtung, als ihr früher ist zu Theile geworden. Indeß der Rhythmus in den andern Sprachen nur als etwas Aeußeres von dem Begriffe Unabhängiges und nur in seiner Beziehung auf die Befriedigung des rhythmischen Gefühles aufgefaßt wird; ist er in der deutschen Sprache ein natürlicher Maßstab für die organische Gestalt des Begriffes und seiner Verhältnisse, und beherrscht alle Bildungsvorgänge in Wort und Rede. Die deutsche Grammatik muß daher die Gesetze des Rhythmus nicht nur bei der Wortbildung und bei der Wortfolge, sondern auch bei der Bildung der Satzverhältnisse und bei der Bildung der zusammengesetzten Sätze in Anwendung bringen. Da die rhythmische Form überall nur die äußere Erscheinung von der inneren Gestaltung der Begriffe ist; so müssen wir in den Afterformen nicht bloß die äußeren Mängel des Tonverhältnisses, sondern zugleich die Mängel des Begriffsverhältnisses erblicken, welche in dem mangelhaften Tonverhältnisse in die Erscheinung treten. In der deutschen Sprache sind diejenigen Formen, welche rhythmisch mangelhaft sind, insgemein auch grammatisch fehlerhaft. Dieses ist besonders wichtig für die Lehre vom Style. Die rhythmische Vollkommenheit des Ausdruckes macht nämlich eine wesentliche Seite des guten Styls aus. Nun hat

man in der deutschen Sprache eben so wie in den andern Sprachen diese Seite des Styls insgemein unabhängig von der Grammatik aufgefaßt und behandelt. Es ergibt sich aber aus unserer Betrachtung, daß diese Seite, wenn von dem deutschen Style die Rede ist, der Grammatik angehört: denn nur die grammatisch regelrechte Form wird sich insgemein auch als rhythmisch schöne Form darstellen.

Anmerk. Die eben bezeichnete Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache gewährt uns den großen Vortheil, daß wir im Stande sind, in der Sprache nach einem Gefühle regelrechte Formen des Ausdruckes von mangelhaften Formen zu unterscheiden. Das rhythmische Gefühl muß aber, wie jedes Gefühl für Ebenmaß und Schönheit, durch Uebung entwickelt und gebildet werden. Es ist in dieser Hinsicht auffallend, daß sich in der Sprache des Volkes weit mehr rhythmisches Gefühl findet, als in der Sprache der Gebildeten und besonders in der Schriftsprache. Die Sprache des öffentlichen Lebens und auch die Sprache der gelehrten Schulen beurkundet nur zu sehr einen großen Mangel oder doch eine auffallende Nichtachtung des rhythmischen Gefühles. Nun ist es zwar schwerer, die mehr zusammengesetzten Begriffsverhältnisse des gebildeten Lebens und der Wissenschaft in einer rhythmischen Form darzustellen, als die einfachern Begriffe des Volkslebens. Aber es scheint, daß die Trübung und Abnahme des rhythmischen Gefühles in der Sprache der Gebildeten vorzüglich durch zwei Ursachen ist herbeigeführt worden, nämlich durch den großen Verkehr mit den alten und neuen Sprachen, deren rhythmische Gesetze von denen der deutschen Sprache sehr verschieden sind, und dadurch, daß die Gebildeten und besonders die Gelehrten ihre Muttersprache mehr schreiben und lesen, als sprechen und hören.

## §. 22.

Die deutsche Sprache gehört zu derjenigen großen Sprachenfamilie, welche, so weit man bis jetzt ihre Abkunft erforscht hat, von den Ufern des Ganges ausgegangen ist, und sich in verschiedenen Aesten zuerst über mehrere Theile des westlichen Asiens, und dann fast über ganz Europa verbreitet hat. Zu dieser Sprachenfamilie, welche man die indisch-germanische nennt, gehören der slavische, der griechisch-lateinische und der germanische Sprachstamm. Da die englische, französische, italiänische, spanische und portugiesische Sprache aus der Vermischung der germanischen und lateinischen Sprache hervorgegangen sind; gehören sie ebenfalls dieser Familie an. Der germanische Sprachstamm begreift außer der deutschen Sprache die gothische, von welcher nur noch wenige Denkmäler *) vorhanden sind, die altnordische, welche die Mutter der schwedischen, dänischen und isländischen Sprache ist, und endlich die angelsächsische, welche durch Vermischung mit der dänischen und französischen Sprache in die englische übergegangen ist.

Die deutsche Sprache hat zwar im Laufe der Zeit theils durch die fortschreitende Kultur, theils durch Berührungen mit andern germanischen Sprachen, theils durch die wechselseitige Einwirkung der verschiedenen deutschen Mundarten auf einander mancherlei Veränderungen ihrer Formen erlitten. Allein sie ist von solchen Ver-

*) Bruchstücke von Ulfila's Uebersetzung des neuen Testaments aus dem vierten Jahrhunderte.

mischungen mit fremden Sprachen frei geblieben, welche die Formen starr, und die Sprache selbst für das Volk, welches sie spricht, mehr oder weniger unverständlich machen. Da die Wurzelwörter größtentheils noch in der Sprache selbst vorhanden sind, und auch die grammatischen Formen sich aus der Sprache selbst entwickelt haben; so werden sowol die Wörter, als die grammatischen Formen in der deutschen Sprache auf eine vollkommnere Weise verstanden, als in Mengsprachen. Auf diese größere Verständlichkeit und auf die sehr mannigfaltigen Flexions- und Ableitungsformen, welche sich in derselben erhalten haben, gründet sich zugleich die besondere Fülle, Bedeutsamkeit und Bildsamkeit des Ausdruckes, durch welche sie sich vor den meisten neueren Sprachen auszeichnet.

Wie die unterschiedenen Stämme der indisch-germanischen Sprachenfamilie ihren Wortvorrath aus denselben gemeinsamen Wurzeln entwickelt haben, und wie der Unterschied des Wortvorrathes im Allgemeinen nur als ein Unterschied in den Lautverhältnissen derselben Wörter anzusehen ist: so haben sich auch die unterschiedenen grammatischen Formen dieser Sprachen aus denselben gemeinsamen Grundformen entwickelt, und sind nur darin unterschieden, daß dieselbe Form in der Einen Sprache vollkommner oder mannigfaltiger, oder auch nach einer andern Richtung und in einer andern Gestalt entwickelt ist, als in der andern. So hat sich z. B. die Flexion des Verbs in der griechischen, die Flexion des Substantivs in der slavischen und die Betonung in der deutschen Sprache vollkommener entwickelt. So wie nun die eigentliche Form und Bedeutung eines Wortes in einer Sprache sehr oft nur durch die Vergleichung mit dem in einer verwandten Sprache entsprechenden Worte erkannt wird; so wird noch sehr oft die Gestalt und Bedeutung der grammatischen Formen erst dann wahrhaft erkannt, wenn wir sie mit den entsprechenden Formen der verwandten Sprachen zusammenstellen.

Die Einheit einer Sprache besteht in der Einheit des Wortvorrathes und der grammatischen Formen. Die unterschiedenen Mundarten der Deutschen gehören, weil sie denselben Wortvorrath und dieselben grammatischen Formen haben, zu Einer Sprache: sie unterscheiden sich vorzüglich durch unterschiedene Lautverhältnisse der Wörter, weniger durch unterschiedene Formen der Ableitung und Flexion und noch weniger durch unterschiedenen Gebrauch der grammatischen Formen. Die Unterschiede in den Lautverhältnissen der Wörter gründen sich auf natürliche Uebergänge unter verwandten Sprachlauten. Die Formen der Ableitung und der Flexion verändern sich im Laufe der Zeit: so haben sehr viele Verben und Substantiven, welche früher die Flexion alter Form hatten, später die Flexion neuer Form angenommen. Mundartische Verschiedenheit entsteht nun, wenn Eine Mundart eine neue Flexionsform annimmt, während die andere die ältere Form beibehält z. B. in: fragte und frug, webte und wob, Hahnen und Hähne, Dornen und Dörner. Eben so wechseln leicht grammatische Formen z. B. das Geschlecht der Substantiven, der Gebrauch von Zeitformen, Präpositionen u. s. f.

Diese durch natürliche Uebergänge unter verwandten Elementen herbeigeführten Unterschiede der Formen bezeichnen an und für sich nicht Unterschiede der Bedeutung; und wir nennen insbesondere die Wortformen und die Ableitungs- und Flexionsformen, welche auf diese Weise mundartisch unterschieden sind, mundartische Abänderungen, um sie von denjenigen Formen zu unterscheiden, welche als bestimmte Ableitungs- und Flexionsformen an sich bestimmte Begriffsformen und Beziehungsformen bezeichnen (S. §. 27).

Die mannigfaltigen deutschen Mundarten lassen sich unter zwei Hauptmundarten, der oberdeutschen und niederdeutschen, zusammenfassen, welche auf eine sehr bestimmte Weise von einander unterschieden sind, und gewissermaßen einen Gegensatz bilden. Die oberdeutsche Mundart liebt mehr lange Vokale und Doppellaute; die niederdeutsche hingegen mehr kurze und einfache Vokale: daher z. B. Od.: gût (guet), Tâg, wâr, âß, kâm, sâgt, fiel, weiß, reich, auf, braun; und Nd.: gŭtt, Dăg, wăs, ăt, kăm, sĕgt, fell, wĭtt, rike, up, brun. Die oberdeutsche Mundart unterscheidet sich ferner von der niederdeutschen durch eine entschiedene Vorliebe für die harten, und besonders für die aspirirten Konsonanten (f, pf, ch, th) und für das sch, ß und z; daher z. B. Od.: saufen, Buch, Woche, klopfen (chlopfen), Thür, schlafen, schwarz, Katze (Chatz), naß, Fuß; und Nd.: supen, Bok, Weke, kloppen, Dür, slapen, swart, Katte, natt, Fot. Das ursprünglich aus einer Verstärkung des Anlautes hervorgegangene Augment, wie in: gebrauchen, gesungen, Gesang, ist vorzüglich dem Oberdeutschen eigen und fehlt dem Niederdeutschen fast gänzlich (S. §. 30). Auch hat das Oberdeutsche manche Konsonantenhärten, deren sich das Niederdeutsche entledigt hat, wie: Nachbar, Ochse, wachsen, Nd.: Naber, Osse, wassen. Die oberdeutsche Mundart hat sehr häufig zum Nachtheile des Rhythmus die tonlose Endung e abgeworfen, welche sich im Niederdeutschen erhalten hat z. B. in: Katz, Bub, Stub, Leut, alle Tag, im Wald u. s. f. und sie zieht gern die tonlosen Endungen mit dem Stamme in Eine Sylbe zusammen, wie in: kömmt, klopft, streckt, Nd.: kümm-et, klopp-et, streck-et. Dagegen hat die oberdeutsche Mundart eine besondere Vorliebe für die vollen halbtonigen Endungen (sam, bar, haft, heit, keit, ung, niß, sal), welche für sich, und besonders in der Flexion, dem Worte einen weniger guten Rhythmus geben, als die tonlosen Endungen (§. 17). Diese Vorliebe für die halbtonigen Endungen veranlaßt zugleich Anhäufungen von Endungen (Afterformen), welche in der niederdeutschen Volkssprache bei weitem seltener vorkommen. Die Wortformen der niederdeutschen Mundart sind überhaupt mehr rhythmisch, als die der oberdeutschen.

## §. 23.

Die oberdeutsche und die niederdeutsche Mundart sind jede wieder in so mannigfaltige besondere, mehr oder weniger unter einander

verschiedene, Mundarten zerfallen, daß z. B. die Mundart des Deutschen an den Schweizeralpen dem Deutschen an der Ostsee, und die Mundart des Letztern dem Erstern kaum mehr verständlich ist. Bei dieser großen Mannigfaltigkeit von besondern Mundarten besonderer deutscher Volksstämme hat sich nun im Laufe der Zeit die hochdeutsche Sprache als die Sprache des mehr gebildeten Theiles des ganzen deutschen Volkes von den besondern Mundarten besonderer Volksstämme abgesondert, und wird jetzt vor allen Mundarten ausschließlich in der Schriftsprache gebraucht. Da die Oberdeutschen in der Bildung früher Fortschritte machten, als die Niederdeutschen; so ging die hochdeutsche Sprache zwar vorzüglich von dem Oberdeutschen aus: allein sie ist darum nicht als eine oberdeutsche Mundart anzusehen. Als die Sprache der Gebildetern unterschied sie sich immer von jeder besondern Mundart des Volkes: aber indem sie sich zur Sprache aller Gebildeten aller deutschen Stämme erhob, nahm sie mehr oder weniger von den Eigenthümlichkeiten aller Mundarten in sich auf *).

Da die hochdeutsche Sprache nicht eine besondere in sich selbst begründete Mundart ist; so ist sie von den Mundarten zwar verschieden, aber denselben nicht entfremdet, oder gar entgegengesetzt. Die Mundarten sind vielmehr die lebendigen Stämme, von welchen sie getragen und genährt wird. Die hochdeutsche Sprache kann daher keine Wortformen und keine Redeformen in sich aufnehmen, die nicht in irgend einer Mundart der deutschen Volkssprache ins Leben getreten sind. Die Uebereinkunft der Gebildeten, welche die hochdeutsche Sprache von der gemeinen Volkssprache geschieden hat, kann nur bestimmen, welche Wort- und Redeformen aus dieser oder jener Mundart vorzugsweise in die hochdeutsche Sprache sollen aufgenommen werden; und auf diese Uebereinkunft gründet sich der hochdeutsche Sprachgebrauch, nach welchem wir im Stande sind zu entscheiden, nicht sowol, ob eine Wort- oder Redeform deutsch, als ob sie hochdeutsch sei.

Da die Sprache die Gesetze ihrer Entwickelung in sich selbst hat; so muß man wol annehmen, daß der Sprachgebrauch d. h. das, was in einer Sprache Brauch ist, auch als eine Norm gelte, nach welcher wir entscheiden können, ob Wort- und Redeformen sprachrichtig oder sprachwidrig sind. Wir müssen jedoch hier unterscheiden zwischen dem deutschen Sprachgebrauche d. h. dem, was in der deutschen Volkssprache Brauch ist, und dem hochdeutschen Sprachgebrauche d. h. dem, was in der hochdeutschen Sprache Brauch ist. Da die Sprache eigentlich in dem Volke lebt und sich nach inneren organischen Gesetzen entwickelt, und da diese organische Entwickelung am wenigsten in dem Volke durch fremdartige Einwirkungen getrübt oder gestört wird: so ist der Sprachgebrauch des Volkes immer der treuste Ausdruck dessen, was organisch gesetzmäßig ist,

*) S. Grotefend in den Abhandl. des frankfurt. Gelehrtenvereins f. d. Spr. St. 1. S. 27—31.

und wir müssen Wort- und Redeformen gerade dann vorzugsweise als sprachrichtig anerkennen, wenn sie auf eine entschiedene Weise in dem Gebrauche der Volkssprache hervortreten. Jede mundartische Form ist als solche sprachrichtig und deutsch. Zwar sind die mundartischen Formen untereinander und von den hochdeutschen Formen verschieden: aber eine Form deßhalb, weil sie nicht hochdeutsch ist, für an sich sprachwidrig zu halten, wäre eben so ungereimt, als eine griechische oder lateinische Form sprachwidrig zu nennen, weil sie nicht deutsch ist. Anders verhält es sich mit dem hochdeutschen Sprachgebrauche. In so fern die hochdeutsche Sprache sich durch eine Uebereinkunft der Gebildeten von der Volkssprache ausgesondert hat; ist der hochdeutsche Sprachgebrauch nicht sowol der Ausdruck der inneren Gesetzlichkeit, nach welcher die Sprache sich organisch entwickelt, als vielmehr das Ergebniß einer Uebereinkunft, welche sich zur Sprache als eine äußere und mehr oder weniger willkührliche Gesetzgebung verhält. Auch wird das Sprachgefühl — dieser natürliche Wächter der organischen Bildung — welches sich in den Eigenthümlichkeiten der Mundarten lebendiger und bestimmter entwickelt, in der hochdeutschen Sprache gerade dadurch, daß sie sich von den Eigenthümlichkeiten der Mundarten ausscheidet, und daß sie von den Meisten erst muß erlernt werden, getrübt und unbestimmt. Die Sprache der Gebildeten ist endlich manchen äußeren Einwirkungen unterworfen, durch welche ihr leicht Wort- und Redeformen beigemischt werden, welche der organischen Entwickelung der Sprache fremd sind. Hierher gehören insbesondere der größere Verkehr mit fremden — alten und neuen — Sprachen, durch welchen der deutschen Sprache nicht nur fremde Wörter, sondern auch fremde Redeformen zugeführt werden, ferner die wandelbaren Richtungen des Zeitgeistes in Hinsicht auf religiöses und bürgerliches Leben, auf Wissenschaft und Kunst u. s. f., welche sich mehr oder weniger auch in der Sprache ausprägen, endlich die Autorität der Schule und der Lieblingsschriftsteller des Zeitalters. Diese Einwirkungen berühren die Sprache des Volkes gar nicht, oder hinterlassen doch in ihr keine bleibenden Spuren.

## §. 24.

Fremde Wörter werden, weil ihre Bedeutung sich nicht auf bekannte Wurzelbegriffe zurückführen läßt, nicht auf dieselbe Weise verstanden, wie die Wörter unserer Muttersprache: sie sind für uns nur Zeichen der Begriffe; und die Aufnahme derselben ist im Allgemeinen als eine Verunreinigung der Sprache anzusehen. Die deutsche Sprache konnte sich jedoch eben so wenig, als andere Sprachen, von der Beimischung fremder Wörter frei erhalten; und es kann jetzt nur davon die Rede sein, unter welchen Bedingungen der Gebrauch fremder Wörter zulässig sei.

Sehr viele fremde Wörter, wie die Benennungen fremder Natur- und Kunsterzeugnisse und viele den Künsten und Wissenschaften, den kirchlichen und Staatseinrichtungen u. s. f. angehörige Benennungen

sind zugleich mit fremden Begriffen in die deutsche Sprache aufgenommen worden. Es würde zwar nicht schwer sein, viele derselben durch deutsche Wörter zu ersetzen: aber sie haben selbst in der Volkssprache Aufnahme gefunden, und sind dadurch der deutschen Sprache eingebürgert. Auch haben sehr viele Wörter dieser Art durch langen Gebrauch deutsche Form und deutsche Betonung angenommen, und sind dadurch der deutschen Sprache assimilirt worden z. B. Körper, Pulver, Fenster, Pöbel.

Sehr viele fremde Wörter sind zwar zuerst nur durch den Verkehr mit fremden Sprachen und ohne ein wirkliches Bedürfniß in die Sprache eingeführt worden; aber die Sprache, welche jeden Ueberfluß der Wortformen, woher er auch komme, benutzt, um Unterschiede der Bedeutung zu bezeichnen, hat auch diesen Wörtern neue Bedeutungen gegeben. Wörter dieser Art, wie z. B. Pöbel, Prinz, Offizier, Puder, Pulver, haben nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung von fr. peuple, prince, officier, poudre, l. pulvis, und sind in der Bedeutung auch von den entsprechenden deutschen Wörtern: Volk, Fürst, Beamter, Staub unterschieden. Sie sind durch diese Individualisirung ihrer Bedeutung der Sprache ebenfalls eingebürgert, und die Sprache ist durch sie bereichert.

Es gibt sehr viele fremde Wörter, wie z. B. Genie, frivol, Mystiker, legitim, liberal, welche nur in die Sprache der Gebildeten aufgenommen worden, der Volkssprache aber gänzlich fremd geblieben sind. Die Sprache der Gebildeten hat als solche andere Bedürfnisse als die Volkssprache, und bedient sich daher auch außerordentlicher Mittel, um diesen Bedürfnissen abzuhelfen. Die Sprache hat ursprünglich nur Ausdrücke für die Begriffe sinnlicher Dinge; sie drückt die Begriffe der nicht sinnlichen Dinge dadurch aus, daß sie das Nichtsinnliche durch seine sinnliche Erscheinung z. B. denken durch reden (dingen l. dico), oder durch ein sinnliches Gegenbild z. B. erkennen durch begreifen, oder ein Gedachtes durch das ihm entsprechende Wirkliche bezeichnet z. B. begehren durch erlangen *). Manche dem Kreise des gebildeten Lebens angehörige Begriffe liegen aber theils den sinnlichen Begriffen so fern, und sind theils durch die Aufnahme von besondern auf konventionelle Weise gedachten Beziehungen dergestalt individualisirt, daß es schwer wird, sie auf gewöhnliche Weise durch einen sinnlichen Begriff zu bezeichnen. Welchen Ausdruck man auch für solche Begriffe wählen mag, so liegt der Begriff meistens dem Wurzelbegriffe des Wortes so fern, daß die Beziehung des Ersteren zu dem Letzteren mehr oder weniger als eine willkührliche, und das Wort nur als ein Zeichen des Begriffes erscheint. Auch die in der Muttersprache gebildeten Wörter für Begriffe dieser Art sind insgemein nur Zeichen der Begriffe z. B. im Französischen: une queue (für den beim Billardspiele gebrauchten Stab), un baudet (eine besondere Art von Betten), un petit maître, un bon homme und im Englischen quaker (Zitterer), mountebank

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 77—81.

(Marktschreier), und sie haben zugleich den Nachtheil, daß sie grade dadurch, daß sie zugleich in ganz anderer Bedeutung in der Sprache vorhanden sind, das Verständniß des zu bezeichnenden Begriffes stören, indem z. B. quaker an quake (zittern), fr. queue an Schwanz, und baudet an Esel erinnern. Dieser Nachtheil tritt um so mehr hervor, jemehr man in einer Sprache — wie in der deutschen — gewohnt ist, die Bedeutung des Wortes an seinen Wurzelbegriff zu knüpfen. Um diesem Nachtheil zu begegnen, hat man besonders in der deutschen Sprache, aber auch in andern Sprachen, solche konventionelle Begriffe vorzüglich durch fremde Wörter bezeichnet, denen man eine konventionelle, oft von ihrem Wurzelbegriffe unabhängige Bedeutung gegeben hat; und diese Wörter werden sich in der Sprache der Gebildeten ungeachtet aller Widersprüche von Seiten der Sprachreiniger erhalten. Die Versuche, Wörter dieser Art, wie z. B. Bankerott, Barbarei, Belletrist, Literatur, Kabale, Chikane, Dame, Fabrik, Inquisition, Deklamation durch deutsche Wörter zu ersetzen, sind schon darum ohne Erfolg, weil die Bedeutung der zum Ersatze vorgeschlagenen deutschen Wörter für den zu bezeichnenden Begriff bald zu weit, bald zu enge ist; nicht zu gedenken, daß diese Wörter oft durch unnatürliche Zusammensetzungen gebildet sind und zu den Afterformen gehören (§. 21). Es ist daher zwar höchst tadelnswürdig und durchaus sprachwidrig, für Begriffe, welche nach ihrem ganzen Umfange durch schon vorhandene oder durch Ableitung leicht zu bildende deutsche Wörter können ausgedrückt werden, fremde Wörter zu gebrauchen; aber wenn für konventionell bestimmte Begriffe des gebildeten Lebens, für welche sich keine ihrem Umfange entsprechende deutsche Wörter darbieten, fremde Wörter aufgenommen sind; so dürfen wir diesen Wörtern ihr wohlerworbenes Recht in der hochdeutschen Sprache nicht streitig machen.

Alles, was eben im Allgemeinen von dem Gebrauche fremder Wörter für konventionell bestimmte Begriffe des gebildeten Lebens gesagt worden, gilt insbesondere von den fremden Benennungen in der Sprache der Wissenschaften und Künste. Die Begriffe haben hier ebenfalls meistens einen von der Schule gegebenen und daher konventionell bestimmten Umfang der Bedeutung; und die Bezeichnung derselben durch deutsche Wörter würde ebenfalls die eben angedeuteten Nachtheile und Schwierigkeiten haben. Für den Gebrauch von Wörtern aus den alten Sprachen spricht außerdem, daß die Wissenschaften und Künste ein Gemeingut aller gebildeten Völker sind, und daß Wissenschaft und Kunst selbst dadurch gefördert werden, daß der wissenschaftliche Verkehr unter den verschiedenen Völkern durch eine für Alle verständliche Terminologie erleichtert wird. Es verdient endlich auch beachtet zu werden, daß die griechische und lateinische Terminologie, weil die Wörter sich leichter in jegliche Form umwandeln lassen, dem wissenschaftlichen Vortrage eine Leichtigkeit der Bewegung gestattet, welche bei einer deutschen Terminologie nicht erreichbar wäre. Wir bilden z. B. von Idee leicht: Ideal, ideell, Idealism, idealisiren; von Form: formell, Formalism; von

abstrahiren: abstrakt und Abstraktion; von Quantität und Qualität: quantitativ und qualitativ; und unser Sprachgefühl wird gewiß durch die fremden Wörter weit weniger verletzt, als durch breite Umschreibungen und monströse Zusammensetzungen, welche die fremden Wörter ersetzen könnten.

## §. 25.

Wir nennen den jeder besondern Sprache eigenthümlichen Gebrauch der grammatischen Formen (§. 13) das Idiom der Sprache. Das Idiom tritt besonders hervor:

a. in dem Gebrauche der Flexionsformen. Hierher gehören das reflexive Verb in der deutschen und in den slavischen und romanischen Sprachen statt des griechischen Mediums und der lateinischen und englischen Passivform; die den besondern Sprachen eigenthümlichen Modusformen für Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit; die unterschiedenen Formen des Präteritums für unterschiedene Zeitverhältnisse und die in manchen Sprachen besonders unterschiedene Zeitdauer; der Umfang der durch Kasus überhaupt, und der durch jeden einzelnen Kasus bezeichneten Verhältniß in jeder besondern Sprache; der Dualis u. m. A.

b. in dem Gebrauche der Formwörter. Hierher gehöre besonders der Gebrauch der Reflexivpronomen, der Artikel, die der Zweizahl entsprechenden unbestimmten Pronomen (l. uter, neuter E. either, neither); der jeder Sprache eigenthümliche Gebrauch der Hülfsverben, Präpositionen und adverbialen Formwörter.

c. in der jeder Sprache eigenthümlichen Wortfolge.

d. in der rhythmischen Form des Ausdruckes. Die Eine Sprache fordert mehr als die andere, daß die Einheit des Begriffs auch durch eine Einheit der rhythmischen Form dargestellt werde; daher in der Einen Sprache eine größere Vorliebe für Zusammensetzungen und Ellipsen, als in der andern.

Der Unterschied des Idioms muß besonders bei der Erlernung fremder Sprachen beobachtet werden: aber es ist auch in Hinsicht auf die Reinheit unserer Muttersprache höchst wichtig, daß man die Besonderheit ihres Idioms kenne und beachte. Denn durch den vielfältigen Verkehr mit fremden Sprachen wird eben so leicht das deutsche Idiom durch fremde Redeformen, als der deutsche Wortvorrath durch fremde Wörter verunreinigt; und da in dem Idiom unserer Sprache sich die Eigenthümlichkeiten unserer Vorstellungsart in ihrer höchsten Besonderheit darstellen; so greift jede Verunreinigung des Idioms in das innerste Leben der Sprache ein und ist bei weitem nachtheiliger, als die Beimischung fremder Wörter. Fremde Idiome, wie z. B. „Einem den Hof machen“ „Einem einen Besuch machen, oder abstatten“ „eine Verbeugung machen“ „einen Spazirgang machen“ „Platz nehmen“ „die Güte haben“ „Kaffe lieben“ haben eben so, wie fremde Wörter, in der Sprache der Gebildeten weit mehr Eingang gefunden, als in der Volkssprache. Manche Ausdrücke der Art haben jedoch in der hochdeutschen Sp

dadurch gleichsam Bürgerrecht erhalten, daß man sie eben so, wie manche fremde Wörter, benutzt hat, um auf unterscheidende Weise konventionelle Begriffe zu bezeichnen, und ihnen auf diese Weise eine neue Bedeutung gegeben hat (§. 24); und man verbindet in diesem Falle mit dem fremden Idiom gern auch fremde Wörter. So ist z. B. „einen Besuch oder eine Visite machen" „Einem ein Kompliment machen" „Einem den Hof oder die Kour machen" auch in der Bedeutung unterschieden von: „besuchen" „begrüßen" „Einem Ehrfurcht bezeigen".

## §. 26.

Der Mensch bedarf, um seine Muttersprache verstehen und vollkommen sprechen zu lernen, keiner andern Hülfe, als daß er von Kindheit an seine Muttersprache sprechen höre; und die Meisten im Volke lernen auf diese Weise die Muttersprache in der Mundart ihres Volksstammes. Weil aber die hochdeutsche Sprache von der Volkssprache unterschieden ist, und die Meisten von Kindheit an die hochdeutsche Sprache nicht ausschließlich oder doch nicht in ihrer ganzen Reinheit sprechen hören; so lernen sie das Hochdeutsche nicht so leicht und nicht so vollkommen vom bloßen Sprechenhören, als das Volk seine Mundart; und die Meisten bedürfen, um die hochdeutsche Sprache vollkommen verstehen und sprechen zu lernen, einer besondern Anleitung durch die Grammatik. Durch sie soll das Verstehen zu einer bewußten Erkenntniß des Begriffes in dem Worte und der Beziehungen der Begriffe in den grammatischen Formen, und das Sprechen zu einem durch diese Erkenntniß geregelten Sprechen erhoben werden.

Die Grammatik soll zunächst die Bedeutung der Wort- und Redeformen verstehen lehren. Da aber die Bedeutung jeder Wort- und Redeform eigentlich nur alsdann vollkommen verstanden wird, wenn das Wort als ein Glied und die Redeform als ein Verhältniß der lebendigen Rede aufgefaßt wird; so muß die Grammatik die Bedeutung aller Formen aus dem Satze entwickeln: denn der Satz ist ursprünglich nicht aus schon vorhandenen Wörtern in gegebenen Formen zusammengesetzt worden, sondern Wort und Redeform haben sich mit der lebendigen Rede und aus ihr entwickelt, und haben nur in ihr eine Bedeutung. Die Grammatik soll daher von der Betrachtung des Satzes ausgehen und überhaupt nichts anderes sein, als eine Deutung des Satzes und seiner Glieder nach Inhalt und Form: sie kann nur dadurch zu einem wahrhaften Verständnisse der Sprache führen, daß sie alles Besondere in der Sprache in seinen Beziehungen zu dem Satze auffaßt und darstellt. Weil aber bei jedem besondern Gliede des Satzes die zu erörternden Formen von Wort, Begriff und Beziehung höchst mannigfaltig sind, so würde eine Grammatik, welche alle Mannigfaltigkeit des Besondern in die Satzlehre aufnehmen wollte, den Schüler leicht verwirren. Wir werden daher, nachdem wir in der Einleitung den Satz und seine Verhältnisse in ihren größern Umrissen und in ihrer

Einheit dargestellt haben, um der Klarheit der Darstellung willen die Arten der Wörter und ihre Formen von den Formen des Satzes und der Satzverhältnisse scheiden. Wir werden nämlich in der Etymologie die Wörter als gleichsam abgelöste Glieder des Satzes und die Formänderungen derselben, und in der Syntax die grammatischen Formen betrachten, durch welche die Wörter als Glieder der lebendigen Rede zu Satzverhältnissen und Sätzen verbunden werden. Wir scheiden ferner in der Etymologie die Betrachtung der Wortbildung von der Betrachtung der Wortarten und ihrer Flexion; und in der Syntax die Betrachtung der besondern Satzverhältnisse von der Betrachtung der ihnen entsprechenden Wortfolge. Als ein ergänzender Theil der Grammatik ist die Orthographie anzusehen, welche die Regeln der Schriftsprache zum Gegenstande hat.

# Erster Theil.

## Etymologie.

## Erster Abschnitt.

### Wortbildung.

§. 27.

Wir begreifen unter der Wortbildung in dem weiteren Sinne die organische Entwickelung des Wortvorrathes überhaupt, unter der Wortbildung in dem engeren Sinne aber die Ableitung, und verstehen unter dieser ausschließlich denjenigen Entwickelungsvorgang, durch welchen aus den Wurzeln Stämme und aus den Stämmen Sproßformen gebildet werden, indem immer nach bestimmten Gesetzen die Form (das Lautverhältniß) des Wortes und zugleich die Form des Begriffes individualisirt wird (§. 3). Man findet zwar in der deutschen Sprache und in den mit ihr verwandten Sprachen auch Sproßformen, welche unmittelbar von der Wurzel gebildet sind (S. §. 42): aber die von Stämmen gebildeten Sproßformen machen die entschiedene Mehrheit aus, und man kann den Stufengang von den Wurzeln zu den Stämmen und von diesen zu den Sproßformen, wie z. B. in bind-en, Bund, bündig, als den Grundtypus der Ableitung ansehen. Wie die Verwandlung der Wortform in der Ableitung nach bestimmten Gesetzen auf der ersten Stufe durch den Ablaut und auf der zweiten Stufe durch Endungen bewirkt wird; so steht auch die Verwandlung der Begriffsform unter bestimmten Gesetzen, welche sich unter dem allgemeinen Gesetze zusammenfassen lassen, daß die Form des abgeleiteten Begriffes von der Form des Begriffes, von dem er abgeleitet ist, unterschieden und, weil alle Unterschiede der Begriffsformen sich zuletzt auf den Gegensatz von Thätigkeit und Sein zurückführen lassen, ihm mehr oder weniger entgegengesetzt sei (§. 3). Nach diesem Gesetze kann nicht von jeder Form auf organische Weise jede andere Form gebildet

werden; sondern von dem Verb kann nur ein Adjektiv oder Substantiv, von dem Adjektiv nur ein Verb oder Substantiv und von dem Substantiv nur ein Verb oder Adjektiv oder doch ein Substantiv unterschiedener Begriffsform, nämlich von dem Personennamen ein Sachnamen, und umgekehrt, von dem Konkretum ein Abstraktum u. s. f. gebildet werden z. B. zäh, Zug und Zucht von ziehen, zügig von Zug, züchtig und Züchtling von Zucht, Züchtigkeit von züchtig.

In den hier angedeuteten organischen Gesetzen der Ableitung offenbart sich auf eine besondere Weise die Einheit des logischen und des phonetischen Elementes in der Sprache (§. 1); indem überall eine bestimmte Individualisirung der Begriffsform mit einer bestimmten Individualisirung der Wortform zusammenfällt. Da nun Begriffsform und Wortform in der Ableitung einander genau entsprechen; so ist dadurch, daß die Entwickelung der Wortformen auf eine gewisse Anzahl von Formen beschränkt ist, auch der Entwickelung der Begriffsformen gewissermaßen eine Gränze gesetzt. Da aber die Entwickelung des logischen Elementes immer fortschreitet, und die Sprache die Begriffsformen immer mehr in ihren Besonderheiten unterscheidet; so überschreitet sie häufig die durch die Einheit des logischen und phonetischen Elementes gezogenen Gränzen der Ableitung, und weicht von dem ursprünglichen Typus der Ableitung ab, indem sie Sproßformen von Wurzeln z. B. Schneider, oder auch von andern Sproßformen bildet z. B. Lehrerin, oder von Begriffsformen andere Begriffsformen derselben Art ableitet z. B. ältlich, röthlich, oder auch den Wortformen Begriffsformen unterlegt, welche ihnen ursprünglich fremd waren z. B. in weibisch. Wir bezeichnen die nach dem ursprünglichen Typus der Ableitung gebildeten Formen als Grundformen und die ursprüngliche Bedeutung derselben als Grundbedeutung; wir unterscheiden die von diesem Typus abweichenden Formen als Nebenformen; und wenn einer Form eine ihr ursprünglich fremde Bedeutung unterlegt worden, wie z. B. die diminutive Bedeutung in röthlich und die gehässige Bedeutung in weibisch, so bezeichnen wir diese als Nebenbedeutung. Die Grammatik muß, um die wahre Gestalt und Bedeutung der besondern Ableitungsformen richtig aufzufassen, überall die Nebenform von der Grundform und die Nebenbedeutung von der Grundbedeutung genau unterscheiden.

Wesentlich unterschieden von der Ableitung ist ein anderer Vorgang, den wir die Abänderung (variatio) des Wortes nennen. In diesem Vorgange wird zwar ebenfalls die Form des Wortes verwandelt, aber nicht nach so bestimmten Gesetzen — durch Ablautung und bestimmte Endungen — wie in der Ableitung, sondern theils durch Verstärkung des An- und Auslautes z. B. in A. meltan und schmelzen, und in τείνω und tendo, theils durch Uebergänge der Laute in andere verwandte Laute z. B. in πούς, l. pes, E. foot, d. Fuß. Auch ist diese Verwandlung der Wortform an und für sich nicht mit einer Veränderung des Begriffes verbunden:

sie unterscheidet die Wortformen verwandter Sprachen und Mundarten ohne den Begriff zu unterscheiden. Wenn jedoch in derselben Sprache Formen von Wörtern sich auf diese Weise vervielfältigen; so benutzt die Sprache insgemein den Ueberfluß der Wortformen, um Unterschiede der Bedeutung zu bezeichnen, wie z. B. in: fliehen und fliegen, stechen und stecken, darben und sterben, l. luo lavo, fluo pluo und fleo. Die Abänderungsformen unterscheiden jedoch alsdann nicht Formen der Begriffe, sondern nur verwandte Begriffe Einer und derselben Begriffsform (§. 3) z. B. Dach, Decke und Deckel. Der Abänderungsvorgang hängt vorzüglich von den Lautverhältnissen des Wortes ab, die Lautverstärkung von der besondern Natur der Laute und der Wandel der Laute von ihren Verwandtschaften: und wie in der Ableitung das logische Element, so ist in der Abänderung das phonetische Element vorwaltend *). Wir unterscheiden demnach von den Ableitungsformen, welche immer und ursprünglich eine bestimmte Form des Begriffes bezeichnen, die Abänderungsformen, welche an sich keinen Unterschied der Bedeutung bezeichnen und nur in der Sprache häufig benützt werden, um verwandte Begriffe zu unterscheiden; und wir begreifen nach dieser Unterscheidung unter den Abänderungsformen insbesondere auch alle Formen des den Anlaut verstärkenden Augmentes (S. §. 35) und alle Endungen, welche sich nicht als ursprüngliche Ausdrücke bestimmter Begriffsformen darstellen (S. §. 38).

Die Flexion als der Ausdruck für die grammatischen Beziehungen der Begriffe ist unterschieden von der Ableitung, durch welche besondere Formen der Begriffe, und von der Abänderung, durch welche entweder gar keine Unterschiede der Begriffe oder nur Unterschiede verwandter Begriffe derselben Form bezeichnet werden. Auf der phonetischen Seite fällt jedoch die Flexion mit der Ableitung in so fern zusammen, als beide Vorgänge durch Ablautung und Endungen zu Stande kommen. Nur ausnahmweise benutzt die Sprache in der Flexion auch Abänderungsformen, wie das Augment und die Reduplikation (S. §. 35) **). Obgleich Flexion und Ableitung von Seiten ihrer Bedeutung bestimmt geschiedene Vorgänge sind; so geschieht es doch wol vermöge ihrer nahen Verwandtschaft, daß Flexionsformen mit Ableitungsformen wechseln z. B. σκεῦος σιδήρου ein silbernes Gefäß, pueri militares die Knaben der Soldaten, palais royal Palast des Königes. Auch verhalten sich Flexionsformen, wenn sie als bleibende Formen in den Sprachvorrath übergehen, gewissermaßen als Ableitungsformen. Insbesondere stehen die Formen der Adverbien, da sie einerseits nur Ausdrücke einer grammatischen Beziehung sind (§. 8) und auch

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 3 u. flg.

**) Wie die griechische und manche andere Sprachen Zeitformen durch Augment und Reduplikation, so bildet die gaelische Sprache Kasusformen dadurch, daß sie den anlautenden Konsonanten durch eine Aspir[illegible] verstärkt. S. Stewart Gaelic Grammar p. 49.

großentheils durch Flexion gebildet sind, andererseits aber als bleibende Formen dem Sprachvorrathe einverleibt und zum Theile durch Ableitungsendungen gebildet sind, unentschieden zwischen der Flexion und Ableitung in der Mitte.

Wir begreifen unter der Wortbildung im weitern Sinne auch die Zusammensetzung. Dieser Vorgang nähert sich, wenn man die Form ansieht und z. B. in: Handschuh das Hauptwort (Hand) mit dem Stamme und das Beziehungswort (Schuh) mit der Endung vergleicht, der Ableitung und zwar der Bildung der Sproßformen. Auch wechseln oft Zusammensetzungen mit Sproßformen z. B. in: Forstmann, Bettelmann und: Förster, Bettler (E. steamboat und steamer); und sie gehen auch wol in Ableitungsformen über, indem Wörter, die ursprünglich Beziehungswörter von Zusammensetzungen waren, zu Endungen werden, wie schaft, thum, haft (S. §. 43). Die Zusammensetzung unterscheidet sich aber dadurch wesentlich von der Ableitung, daß sie nicht unterschiedene Formen der Begriffe, sondern, wie die Abänderung, nur Unterschiede von Begriffen derselben Form bezeichnet. In jeder Zusammensetzung z. B. Weinglas, Bierglas wird nämlich der Begriff des Beziehungswortes (Glas) durch den Begriff des Hauptwortes (Wein, Bier) der Art nach dergestalt individualisirt, daß sich der neue Begriff zu dem Begriffe des Beziehungswortes verhält, wie eine Art zu ihrer Gattung. Die Zusammensetzung hat daher vorzüglich in denjenigen Sprachen einen größern Umfang, welche, wie die deutsche, vermöge ihrer vorwaltenden logischen Richtung die Begriffe auch im Besondern schärfer unterscheiden.

Man nennt diejenigen Wörter, von welchen alle andern Wörter abgeleitet werden, Wurzeln oder Wurzelwörter und den Begriff derselben den Wurzelbegriff. Man nennt ferner diejenigen Laute eines Wurzelwortes, von denen man annehmen muß, daß sie die eigentlichen Träger des Wurzelbegriffes sind, die Wurzellaute. Die Wurzelwörter erlangen mit jeder Stufe der Ableitung einen höhern Grad der Individualisirung z. B. bind-en, Bund, bündig, Bündigkeit. Die Wurzellaute werden häufig zugleich durch Abänderung verstärkt oder auch in verwandte Laute verwandelt z. B. Ad. brehhan, Pracht, Prunk, prangen. Aber da dieser Wandel nur unter verwandten Formen Eines und desselben Grundlautes Statt findet; so bleiben die Wurzellaute, wenn man in ihnen nur den Grundlaut z. B. in b, p, f nur überhaupt den starren Lippenlaut und in g, ng, k, ch nur den starren Kehllaut auffaßt, in allen abgeleiteten Wörtern immer dieselben. Eben so wird die Form des Wurzelbegriffs auf jeder Stufe der Ableitung verändert und mehr individualisirt; auch entwickeln sich oft aus demselben Wurzelbegriffe zugleich neben einander unterschiedene Begriffe z. B. aus fliegen die Begriffe: Flug, Flucht, Floh, Fliege, Flügel, und aus scheren die Begriffe: Schere, Scharte, bescheren: aber da diese Begriffe sich zu dem unbestimmt und allgemein gedachten Wurzelbegriffe verhalten, wie Arten zu ihrer Gattung; so bleibt

auch der Wurzelbegriff in allen abgeleiteten Wörtern derselbe; und auf diese Identität der Wurzellaute und der Wurzelbegriffe gründet sich die etymologische Verwandtschaft der Wörter.

---

# Erstes Kapitel.

## Von den Sprachlauten.

### §. 28.

Das Wort tritt in der lebendigen Sprache ursprünglich als ungetheilte Einheit hervor; es wird nicht eigentlich zusammengesetzt aus Lauten, wie etwa das geschriebene Wort aus Buchstaben. Erst in der Betrachtung zerlegen wir das Wort in seine Elemente, und nennen diese Sprachlaute. Weil jedoch das Wort ein organisches Gebilde ist; so darf man das Wort nicht als bloßes Aggregat seiner Elemente auffassen, sondern man muß in dem Worte eine organische Einheit organisch verbundener Elemente erkennen, in welcher der Begriff als eine organische Einheit seiner Elemente — eines Allgemeinen und einer individualisirenden Besonderheit, des Inhaltes und seiner Form, des Begriffes und seiner Beziehung (§. 4) — in die Erscheinung tritt. Wir werden daher jedes Wort, so sehr auch sein Lautverhältniß zusammengesetzt sein mag, immer als die Einheit von nicht mehr als zwei Elementen ansehen, die als Konsonant und Vokal z. B. in: lau, Eid, oder als Anlaut und Auslaut z. B. in: Bein, voll, oder als Stamm und Endung z. B. in: güt-ig, Ritt-er, ritter-lich, organisch verbunden sind: und wie in dem Begriffe Allgemeines und Besonderes, Inhalt und Form, Begriff und Beziehung einander gewissermaßen entgegengesetzt, und Eins dem Andern untergeordnet sind, so stehen auch die zwei Elemente des Wortes mit einander gewissermaßen in einem Gegensatze, und der Vokal ist dem Konsonanten, der Auslaut dem Anlaute, und die Endung dem Stamme untergeordnet. Wörter, in denen sich keiner dieser Gegensätze entwickelt hat, sind unvollkommen entwickelte Wörter, wie z. B. Ei, ὠ-όν neben ov-um, E. egg und Ad. Ea (Gesetz) neben Ewa und Ehe*). Wir werden demnach in dem Worte nicht nur den Diphthong z. B. in tr-eu, fr-ei, sondern auch den Anlaut und Auslaut, wenn sie aus mehreren Lauten zusammengesetzt sind, wie in: Spr-uch, Str-eit und in: ka-lt, Be-rg, als Ein Element des Wortes ansehen.

Wir nennen die Sprachlaute artikulirte (gegliederte) Laute d. h. Laute, welche durch die Sprachwerkzeuge zu Ausdrücken von Begriffen gestaltet sind. Wir müssen nämlich in der Bildung der Sprachlaute zwei Elemente unterscheiden: nämlich ein stoffartiges Element, aus welchem die Sprachlaute gebildet werden, und die

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 14.

Einwirkung der Sprachorgane, durch welche das stoffartige Element zu Lauten bestimmter Gestalt gebildet und dem Lautstoffe die Form eines artikulirten Lautes gegeben wird. Das stoffartige Element, worunter wir den Hauch und die Stimme begreifen, wird von den Respirationsorganen gegeben, welche nicht zu den eigentlichen Sprachorganen gehören, nämlich der Hauch durch einen verstärkten Luftstoß beim Ausathmen, und die Stimme durch eine Verengerung der Stimmritze bei dem Durchströmen der ausgeathmeten Luft. Der Mensch hat Hauch und Stimme mit den mit Lungen versehenen Thieren gemein, und drückt, wie diese, durch die Stimme allein Lust und Schmerz, aber nicht Gedanken und Begriffe aus. Die Stimme wird zwar, in so fern sie ein Erforderniß des lauten Sprechens ist, als ein Element aller Sprachlaute angesehen: wir werden jedoch sogleich sehen, daß sie nicht eigentlich ein wesentliches Element aller Sprachlaute ist. Durch die Einwirkung der Sprachorgane, welche auf eine eigenthümliche Weise dem Geiste dienstbar und zu diesem Zwecke mit einer eigenthümlichen Beweglichkeit begabt sind, werden Hauch und Stimme bei ihrem Durchgange durch die Mundhöhle zu Sprachlauten gestaltet. Wir verstehen unter den Sprachorganen im weiteren Sinne die Wandungen der Mundhöhle und die in ihr liegenden Organe, unter den Sprachorganen in engerer Bedeutung aber die Kehle oder den Gaumen, die Zunge und die Lippen; und wir nennen diese vorzugsweise die artikulirenden Organe.

## §. 29.

Die Sprachlaute werden gebildet entweder:

a. dadurch, daß die Stimme durch die in verschiedenen Richtungen mehr oder weniger erweiterte oder verengerte Mundhöhle hindurchgeht; und die auf diese Weise gebildeten Sprachlaute werden Vokale (Stimmlaute) genannt; oder

b. dadurch, daß die artikulirenden Organe den Durchgang des Hauches oder der Stimme durch die Mundhöhle auf mannigfaltige Weise beschränken und hemmen; und die auf diese Weise gebildeten Sprachlaute hat man Konsonanten genannt. Man könnte sie mehr bezeichnend Hauptlaute nennen.

Die Vokale, welche die unterste Stufe der Lautbildung bezeichnen, sind nur durch unterschiedene Dimensionen der Mundhöhle gegebene Modifikationen der Stimme: in ihnen ist der Stoff der Lautbildung noch vorherrschend über die Form. Die Stimme macht noch dergestalt das Wesen des Vokals aus, daß er, wenn er ohne Stimme gesprochen wird, nicht mehr lautet, indeß die meisten Konsonanten auch dann noch gehört werden. Die bei gänzlich ruhender Stellung der Mundhöhle hindurchgehende Stimme gibt den Laut a, welcher der indifferenteste Laut von allen und an sich nichts mehr als Stimme ist. Die größte Verbreiterung der Mundhöhle gibt den Laut i, welcher, da die Verbreiterung der Mundhöhle mit einer Zurückziehung nach dem Hintertheile verbunden ist, vorzüglich in

der Kehle gebildet wird. Die größte Verlängerung der Mundhöhle gibt den Laut u, welcher, da die Verlängerung mit einer Zusammenziehung der Lippen verbunden ist, vorzüglich unter Mitwirkung der Lippen gebildet wird. Durch eine Mundstellung, welche zwischen denen von i und a die Mitte hält, wird nach der Einen Seite der Vokal e, und durch eine Mundstellung, welche zwischen denen von u und a in der Mitte steht, nach der andern Seite der Vokal o gebildet: und so haben wir die der Richtung von der Kehle nach den Lippen entsprechende Reihe der Vokale i, e, a, o, u.

Indem Hauch und Stimme in ihrem Durchgange durch die Mundhöhle in unterschiedenen Graden und auf unterschiedene bestimmte Weisen beschränkt und gehemmt werden, bilden sich Laute von mehr individualisirter Gestalt: in den Konsonanten ist die Form vorherrschend über den Stoff. Alle Konsonanten werden nämlich dadurch gebildet, daß der Kanal der Mundhöhle von den artikulirenden Organen an bestimmten Stellen entweder ganz oder nur zum Theile verschlossen und wieder geöffnet, und so Hauch und Stimme gehemmt und wieder freigegeben wird. Man muß in dieser Hinsicht in dem Kanale der Mundhöhle drei Artikulationsstellen unterscheiden, nach denen drei Arten von Lauten unterschieden werden, nämlich:

a. die Kehllaute, welche dadurch gebildet werden, daß die Hinterzunge sich an den Hintergaumen drückt z. B. in k, g;

b. die Zungenlaute, welche dadurch gebildet werden, daß die Vorderzunge sich an den Vordergaumen drückt z. B. in t, d;

c. die Lippenlaute, welche dadurch gebildet werden, daß die Lippen sich schließen z. B. in p, b.

Wir nennen die derselben Artikulationsstelle angehörigen Konsonanten gleichnamige Konsonanten; unterscheiden aber bei den gleichnamigen Lauten jeder besondern Stelle, je nachdem der Kanal der Mundhöhle bei ihrer Bildung ganz oder nur zum Theile verschlossen wird, höhere und niedrigere Stufen der Individualisirung, und nennen die nicht gleichnamigen Laute, welche auf derselben Stufe stehen, gleichstufige Laute. Nach den verschiedenen Stufen unterscheiden wir:

a. die starren Konsonanten, nämlich die Kehllaute k, g, die Zungenlaute t, d, und die Lippenlaute p, b, bei deren Bildung der Kanal der Mundhöhle ganz verschlossen und die Stimme gleichsam abgeschnitten wird. Der starre Konsonant kann daher nicht andauernd fortlauten. Die Gestalt dieser Laute ist am vollkommensten individualisirt, und sie bezeichnen die oberste Stufe der Artikulation. Die Form ist in ihnen dergestalt vorherrschend über den Lautstoff, daß sie, wenn sie auch ohne Stimme gesprochen werden, schon vermöge des kräftigen Schlages, mit welchem die Organe den Kanal schließen und wieder öffnen, noch gehört werden, indem das An- und Abprallen der Organe unabhängig von der Stimme lautend wird. So lauten sie auch ohne Stimme (Vokal) in den Verbindungen mit einer Liquida z. B. in: blau, alt, Brei, Ort.

Bei der Bildung der aspirirten Konsonanten ch, gr. Θ (E. th) und f wird der Kanal der Mundhöhle nicht ganz verschlossen, und die Stimme oder vielmehr der verstärkte Hauch, als das eigentliche, stoffartige Element derselben, nicht ganz abgeschnitten; sie stehen daher nicht völlig auf gleicher Stufe mit den eben bezeichneten Lauten: da sie diesen aber in ihrer Bildung und in ihrem ganzen Verhalten näher stehen, als den Lauten der folgenden Stufe, so werden sie zu den starren Konsonanten gezählt. Da die starren Konsonanten nicht nur durch die Schließung, sondern auch durch die Wiederöffnung des Mundkanals gebildet werden; so sind auf jeder Artikulationsstelle eigentlich zwei Laute gegeben, nämlich durch die Schließung die Auslaute: ak, at, ap, und durch die Wiederöffnung die Anlaute: ka, ga, ta, da, pa, ba. Dasselbe gilt von den aspirirten Konsonanten, obgleich bei ihnen keine vollkommene Verschließung des Mundkanals Statt findet. Da die starren Konsonanten vorzüglich durch die schlagenden Bewegungen der artikulirenden Organe gebildet werden; könnte man sie auch Schlaglaute nennen.

b. die Spiranten, nämlich der Kehllaut j, der Zungenlaut s, und der Lippenlaut w, bei deren Bildung der Kanal der Mundhöhle nur unvollkommen verschlossen, und die Stimme nicht ganz abgeschnitten wird, weßhalb die Spiranten auch länger fortlauten können. Auch in diesen Lauten ist die Form vorherrschend über den Stoff, aber in geringerem Maße, als in den starren Konsonanten. Dagegen tritt in ihnen ein verstärkter Hauch als ihr eigentliches stoffartiges Element hervor, von welchem sie auch den Namen Hauchlaute (Spiranten) haben. Indeß die starren Konsonanten durch den Schlag der untereinander an- und abprallenden Organe gebildet werden, treten die Spiranten mehr als von den Organen in ihrem Durchgange gehemmte und durch die Hemmung lautend gewordene Hauche hervor. Zu den durch die drei Artikulationsstellen gegebenen Spiranten j, s, w kömmt noch der keiner besondern Stelle angehörige und durch kein besonderes Organ individualisirte Spirant h, ein lautender Hauchstoß ohne bestimmte Gestalt, der sich zu den übrigen Spiranten verhält, wie das noch indifferente a zu den übrigen Vokalen. Da bei der Bildung der Spiranten nicht, wie bei der Bildung der starren Konsonanten, eine Verschließung und Wiederöffnung des Mundkanals Statt findet; so treten sie auch nicht, wie diese, in zwiefacher Gestalt als anlautende und auslautende Spiranten hervor; und sie unterscheiden sich dadurch auch von den aspirirten Konsonanten. Die Spiranten können als Spiranten nur anlautend sein, und wenn sie im Auslaute stehen, werden sie entweder, wenn ein Vokal nachfolgt, zur nachfolgenden Sylbe übertretend, wieder anlautend z. B. in maj-or, les-en, ew-ig, oder nehmen den Laut eines starren Konsonanten an z. B. in: lies (nicht unterschieden von ließ), fr. vif (von vivus).

c. die liquiden Konsonanten (Schmelzlaute), deren Bildung zwar ebenfalls durch besondere von den artikulirenden Or-

ganen in dem Mundkanale bewirkte Hemmungen, aber auf ganz andere Weise zu Stande kömmt, als die Bildung der andern Konsonanten. Die liquiden Laute gehören nicht auf eine eben so bestimmte Weise, wie diese, jeder Einem der drei artikulirenden Organe und Einer der durch sie bezeichneten Artikulationsstellen an. Die Reihe derselben besteht nicht, wie bei den andern Konsonanten, aus drei der Zahl der Artikulationsstellen entsprechenden, sondern aus vier Lauten r, l, m, n, welche theils zwischen Kehle und Zunge, theils zwischen Zunge und Lippe in der Mitte schweben. Die liquiden Laute sind daher in Hinsicht auf die Art, nach welcher gleichnamige Laute unterschieden werden, weniger individualisirt, als die andern Konsonanten. Auch wird die Bildung der Laute selbst nicht eigentlich, wie bei den starren Lauten, durch das An- und Abprallen der Organe bei der Verschließung und Wiederöffnung des Mundkanals bewirkt. Der Laut ist vielmehr nur durch die Bewegung der Organe bedingt. So werden z. B. m und n nicht eigentlich Ersteres durch den Lippenschlag und Letzteres durch den Zungenschlag selbst, welche den Kanal verschließen, sondern dadurch gebildet, daß die Stimme nun durch die Nase getrieben wird. Eben so werden die Laute l und r nicht eigentlich durch den Zungenschlag selbst, sondern durch die Hemmung der Stimme unter dem Gaumen gebildet, welche bei Ersterem durch die unvollkommene Schließung, bei Letzterem durch Verengerung des Mundkanals bewirkt wird, und bei dem l mouillé der französischen und mancher andern Sprachen wird die Stimme ebenfalls durch die Nase getrieben. Bei r greift jedoch die schwingende Bewegung der Zunge zugleich unmittelbar in die Bildung des Lautes ein. In den starren Konsonanten ist der durch das An- und Abprallen der Organe gebildete Schall und in den Spiranten der verstärkte Hauch, in den liquiden Konsonanten hingegen, wie in den Vokalen, die Stimme das eigentliche stoffartige Element des Lautes. Wenn die liquiden Laute ohne Stimme gesprochen werden, lauten sie nicht mehr, indeß die starren Konsonanten und Spiranten auch, ohne Stimme gesprochen, noch gehört werden. Dagegen können sie, mit der Stimme ausgesprochen, im Auslaute andauernd fortlauten, welches die andern Konsonanten nicht können. In den Liquiden ist das stoffartige Element — die Stimme — mehr hervortretend, und das formbildende Element — die Aktion der artikulirenden Organe — mehr zurückgetreten, als in allen andern Konsonanten: sie bezeichnen daher die niedrigste Stufe der Konsonanten; und man könnte sie, da die Stimme in ihnen ein wesentliches Element ist, Halbkonsonanten nennen. Es erklärt sich hieraus einigermaßen, warum im Lateinischen das auslautende m, wie ein Vokal, vor einem andern Vokale elidirt wird, und wie die indischen Grammatiker ein r (ri und rī) und sogar ein lr (lri und lrī) zu den Vokalen zählen.

Wir haben die starren Konsonanten nach den drei Artikulationsstellen in Kehl-, Zungen- und Lippenlaute geschieden. Nun liegt aber zwischen Kehle und Zunge in der Mitte eine besondere Art

von Lauten, welche wir Ziſchlaute nennen können. Dieſe Laute treten mehr oder weniger in allen Sprachen hervor; ihre Geſtalt iſt jedoch, weil ſie nicht Einer der drei Artikulationsſtellen angehören, ſondern in der unbeſtimmten Mitte zwiſchen zwei Stellen ſtehen, ſelbſt unbeſtimmt und mannigfaltigen Abänderungen unterworfen. Zu dieſen Ziſchlauten gehören im Indiſchen die Laute tsch, tschh, dsch, dschh, sch, ksch, im Ruſſiſchen die Laute des shiwet (fr. j), scha (ſch), tscherw (tſch), ſlowo (ß), zu (z), und schtscha (ſchtſch), ſo wie das franzöſiſche j, ge und ch, das italiäniſche ci und gi, das engliſche j, ch, ge und das deutſche ß, z und ſch. Auch gehören hierher das griechiſche ζ z. B. in στίζω (neben στίγμα) und φράζω (neben φράδω) und σσ z. B. in τάσσω (neben τάγω und τάττω), endlich das lateiniſche c in cecidi, facio, und t in ratio, vitium, bei welchen der Uebergang des Kehllautes k und des Zungenlautes t in den Ziſchlaut z — wie und wann er mag Statt gefunden haben — nicht orthographiſch unterſchieden wird *). Wir ſehen überall dieſe Ziſchlaute aus den Kehl- und Zungenlauten hervorgehen: aus den Kehllauten (auch aus dem Kehlſpiranten j) z. B. in l. camera, fr. chambre und E. chamber; l. carus und fr. chère; It. toccare, fr. toucher und E. touch; l. fac, facio und fr. artifice; Käſe und E. cheese; Kirche und E. church; l. gentilis, fr. gentil und E. gentle; reich, fr. riche und E. rich; Bruch, fr. brèche und E. breach; l. jocus, fr. jeu und It. gioco; l. juvenis, fr. jeune und It. giovane; l. nux (nucis), crux (crucis) und Nuß, Kreuz; Ad. Chouch und Kauz; A. wrincle und Runzel; l. rapunculus und Rapunzel; und aus den Zungenlauten z. B. in l. gratus, gratia und fr. grâce; l. natus, fr. nation und E. nation; l. diurnus, It. giorno und fr. jour; G. flôdus und Fluß; G. fôtus und Fuß; l. dens, G. tunthus und Zahn; G. tuggo und Zunge. So mannigfaltig die Geſtalt dieſer Laute in den unterſchiedenen Sprachen und Mundarten unterſchieden iſt, ſo laſſen ſie ſich doch auf zwei Arten zurückführen, welche man als den einfachen und den zuſammengeſetzten Ziſchlaut unterſcheiden kann. Zu dem einfachen gehören: ß, ſch, fr. j, ge, ch, ce u. ſ. f. und zu den zuſammengeſetzten: z, It. gi, ci, E. j, ge, ch u. ſ. f. Das ſtoffartige Element aller Ziſchlaute iſt der Hauch; dieſer wird in den einfachen Ziſchlauten lautend durch die Hemmung, welche er in dem unter dem Gaumen verengerten Mundkanale erleidet. Daher ihre nahe Verwandtſchaft mit der Aſpirata ch und mit den Spiranten j und ſ. Die einfachen Ziſchlaute ß, ſch, fr. j und fr. ch unterſcheiden ſich theils durch die Stärke des Hauches, theils durch die größere oder geringere Verengerung des Mundkanals, theils auch durch die mehr vorwärts oder rückwärts liegende Stelle der Verengerung. Die zuſammengeſetzten Ziſchlaute werden dadurch gebildet, daß der unvollkommenen Oeffnung des Mundkanals der dem ſtarren Zungenlaute (d, t) entſprechende Zungenſchlag vorangeht. Dieſer Zun-

*) S. das Wort in ſeiner organiſchen Verwandlung §. 13.

genschlag ist stärker z. B. in z, It. ci und E. ch, oder schwächer z. B. in It. gi, E. j, ge; und vermittelt den Uebergang der starren Zungenlaute in die Zischlaute. Uebergänge zwischen den zusammengesetzten und einfachen Zischlauten finden sehr leicht Statt z. B. in sitzen und saß, l. facies und fr. face, E. rich und fr. riche, It. giorno und fr. jour, fr. gentil und E. gentle *).

Wie in andern natürlichen Dingen, so verbinden sich auf organische Weise auch in der Sprache nur entgegengesetzte oder doch verschiedenartige Elemente, und in dem Worte nur verschiedenartige Laute. Sowol gleichnamige als auch gleichstufige Laute können nicht leicht so mit einander in Einen Laut verschmelzen, daß sie in Einem Zeitmoment gesprochen werden. Verbindungen liquider Laute, wie rn, rm, rl, lm kommen nur im Auslaut vor. Sie sind schwer auszusprechen; und es scheint, daß man bei ihnen den Ausfall eines Vokales (wie z. B. in Ad. Aram) voraussetzen muß. Nur die Vokale verschmelzen, weil sie unter allen die am wenigsten individualisirten Laute sind, leicht in Einen Laut (Diphthong): jedoch gilt auch hier das Gesetz, daß nur der mehr individualisirte Laut mit dem weniger individualisirten in Einen Laut verschmilzt (S. §. 31). Je verschiedenartiger hingegen die Laute sind, desto leichter und desto vollkommener verbinden sie sich zu einer Einheit. So verbinden sich alle Vokale mit allen Konsonanten; und der Konsonant fordert um vollkommen zu lauten insgemein einen Vokal. Leicht, jedoch nicht ohne Einschränkung, verbinden sich auch die liquiden Laute mit den starren Konsonanten, nämlich im Anlaute die Muta mit einer nachfolgenden Liquida und im Auslaute die Liquida mit einer nachfolgenden Muta. Daß sich nicht umgekehrt in dem Anlaute die Liquida mit einer nachfolgenden Muta und im Auslaut die Muta mit einer nachfolgenden Liquida verbindet, hat seinen natürlichen Grund darin, daß der Anlaut mit einer Oeffnung und der Auslaut mit einer Schließung des Mundkanals verbunden ist, und bei der Liquida das stoffartige Element, nämlich die Stimme (der Vokal), bei dem Anlaute nachlautet, und bei dem Auslaute vorlautet. Wir können daher wol lab und bal, aber nicht anlautend lba und auslautend abl sprechen. Die Leichtigkeit der Verbindung hängt jedoch nicht von der Ungleichartigkeit der Laute allein, sondern zugleich von der besondern Art der Laute und insbesondere von der mehr oder weniger individualisirten Gestalt derselben ab. So gehen die in jeder Reihe gleichstufiger Laute in der indifferenten Mitte liegenden Zungenlaute, weil sie weniger individualisirt sind, leichter Verbindungen mit andern Lauten ein, als die mehr individualisirten Kehl- und Lippenlaute. Daher verbindet sich der starre Zungenlaut mit Kehl- und Lippenlaut derselben Stufe in kt, cht, pt, ft. Die Verbindungen der Spiranten sind schon dadurch beschränkt, daß sie eigentlich nur im Anlaute

*) Ueber die Lautbildung vergl. M. Drechsler Grundlegung zur wissenschaftlichen Konstruktion des gesammten Wort- und Formenschatzes S. 15 u. flg.

stehen; der Kehlspirant j verbindet sich mit keinem Konsonanten, und der Lippenspirant w nur mit nachfolgendem l und r und selbst nachfolgend mit s: aber der Zungenspirant verbindet sich nicht nur mit allen Liquiden, sondern auch mit allen starren Konsonanten. Auch der noch nicht durch ein besonderes Organ individualisirte Spirant h verbindet sich im Anlaute leicht mit den Liquiden l, n und r z. B. G. hlaibs Laib, hlahan lachen, hneiwan neigen, hrains rein. Die Bildung der Diphthongen (S. §. 31) gehört ebenfalls unter dieses Gesetz.

Die Wurzeln und Stämme sind ursprünglich nach dem eben entwickelten Gesetze gebildet; und wir finden in ihren Lautverhältnissen überall die Verbindung verschiedenartiger Elemente, nämlich des Konsonanten mit dem Vokal, der Muta mit der Liquida, des Spiranten mit der Muta oder Liquida. In der Flexion, Ableitung und Zusammensetzung werden aber vielfältig Laute mit einander verbunden, welche nicht wol vermöge eines solchen Gegensatzes in Einen Laut verschmelzen. Die Einheit des Lautes wird alsdann insgemein dadurch wieder hergestellt, daß die zu verbindenden Laute einander, und zwar immer der vorangehende dem nachfolgenden, assimilirt werden. Diese Assimilation ist entweder vollkommen, indem der vorangehende Laut dem nachfolgenden nicht gleichnamigen oder nicht gleichstufigen Laut gänzlich gleich wird z. B. in of-fero, at-tingo, af-fero, συλ-λέγω, συῤ-ῥάπτω, corrigo; oder nur unvollkommen, indem der vorangehende Laut dem nachfolgenden gleichnamig oder nur in Hinsicht auf Härte und Weichheit gleichartig wird z. B. in ἐμ-βαίνω, ἐλέχ-θην, serip-tus. ac-tum (S. §. 32).

## §. 30.

Wir nennen jedes aus Einem oder mehreren einfachen oder zusammengesetzten Sprachlauten bestehende Lautverhältniß, welches in der Rede als eine ungetheilte Einheit gesprochen und gehört wird, eine Sylbe z. B. o, Ei, zu, treu, spricht. Eine Sylbe wird in Einem Zeitmomente gesprochen. Vermöge der organischen Einrichtung unserer Sprachwerkzeuge können wir aber in Einem Zeitmomente nur Einen Vokal oder Diphthong zugleich mit Einem konsonantischen Anlaute und mit Einem konsonantischen Auslaute aussprechen. Wir verstehen hier unter einem konsonantischen An- und Auslaut nicht nur die einfachen Konsonanten, sondern auch die organischen Verbindungen mehrerer Konsonanten zu Einem Laute, wie z. B. spr und cht in spricht. Zwei Vokale oder Diphthonge — also auch verdoppelte Vokale — und zwei Konsonanten, die nicht als Anlaut und Auslaut unterschieden sind — also auch verdoppelte Konsonanten — können nicht in Einer Sylbe ausgesprochen werden. Jede Verdoppelung eines Lautes fordert eine Wiederholung derselben Aktion der Sprachorgane z. B. der Schließung oder der Wiederöffnung des Mundkanals; und diese kann nicht in Einem Zeitmomente vollbracht werden. Es bedarf daher auch kaum der Er-

innerung, daß man bei der Verdoppelung eines Buchstabens z. B. in Loos, Meer, Bett, Schiff nicht an eine Verdoppelung des Lautes denken darf.

Wie das Wort (§. 28), so muß auch die Sylbe nicht als ein Aggregat von Sprachlauten, sondern als eine Einheit organisch verbundener Elemente aufgefaßt werden. Diese Elemente sind, wenn sich die Sylbe vollkommen entwickelt hat, der Anlaut und der Auslaut. Beide können vokalisch oder konsonantisch sein z. B. a-lt, tr-eu; wenn jedoch Anlaut und Auslaut konsonantisch sind, so verstehen wir darunter mit Ausschluß des Vokals nur die Konsonanten z. B. Br und d in Brod.

## §. 31.

Unter den Vokalen sind i, a, u, welche den durch Kehle, Zunge und Lippe bezeichneten Artikulationsstellen gewissermaßen entsprechen (§. 29), die Grundlaute. Der Vokal i geht leicht in den gleichnamigen Spiranten j, und u in den gleichnamigen Spiranten w über, besonders wenn ein anderer Vokal unmittelbar nachfolgt z. B. Jemand von Ad. ioman, Nd. jümmer von immer, Jambus von ἴαμβος, Ajax von Αἴας, Löwe von Leu, l. lavo von λούω. In der lateinischen Sprache hatte daher der Vokal mit dem Spiranten dasselbe Schriftzeichen. Der Vokal a liegt zwischen dem der Kehle entsprechenden i und dem der Lippe entsprechenden u in der indifferenten Mitte. Die Vokale e und o sind Nebenlaute. Der Laut e ist ursprünglich aus i oder a, und der Laut o ursprünglich aus u oder a hervorgegangen z. B. essen, brechen von Ad. itan, brikan, Erbe von G. arbi; und Wolf, Sohn, Sonne von G. vulfs, sunus, sunno, Born von Brunnen, Odem von Athem, E. bone (Knochen) stone (Stein), von A. ban, stan. Die Grundlaute und Nebenlaute bilden die natürliche Reihe der Laute i, e, a, o, u, welche wir reine Vokale nennen. Indem jeder der Laute a, o und u sich dem in der Reihe rückwärts liegenden Laute i (e) nähert, trüben und verflachen sie sich in die Umlaute ä, ö, ü.

Man hat früher in der deutschen Sprache den aus dem Laute i hervorgegangenen Laut des geschlossenen e von dem Laute des aus a hervorgegangenen offenen e unterschieden z. B. in Fell von G. fill und Erbe von G. arbi. Dieser Unterschied ist jedoch jetzt in der deutschen Sprache theils verwischt, theils hängt der Laut, wo er noch kann unterschieden werden, mehr von Ton, Quantität und nachfolgenden Konsonanten, als von der Abkunft des Vokals ab. So wird z. B. Erbe von G. arbi und sterben von Ad. stirban nicht mehr unterschieden. Der in der französischen Sprache noch vorhandene Unterschied zwischen é fermé und è ouvert scheint denselben Ursprung zu haben, obgleich diese Laute jetzt nicht mehr ihrem Ursprunge entsprechen. In der italiänischen Sprache, welche nicht nur ein geschlossenes und offenes e, sondern ein eben so unterschiedenes o hat, haben e und o noch jetzt den geschlossenen Laut, wenn ersteres aus dem lateinischen i und letzteres aus dem lateinischen u her-

vorgegangen ist z. B. bévere, vergine von bibo, virgo und colpa, corte von culpa, curia.

Da die Wurzeln größtentheils kurzen Vokal haben; so muß man wol annehmen, daß die Vokallaute uranfänglich kurz sind, und daß die langen Vokale sich aus den kurzen Vokalen entwickelt haben. Wir haben oben (§. 29) den Gegensatz zwischen den Vokalen als den mehr stoffartigen und den Konsonanten als den mehr durch die Form individualisirten Lauten angedeutet. Die Konsonanten sind vorzüglich die Träger des Begriffes, indeß die Vokale mehr der leiblichen Seite der Sprache angehören: und die langen Vokale scheinen nur eine höhere Entwickelung des Vokals als des stoffartigen Elementes im Gegensatze gegen den Konsonanten als das mehr geistige Element darzustellen. Die Vokale überhaupt und besonders die langen Vokale treten freier und üppiger hervor in denjenigen Sprachen, in deren Entwickelung überhaupt das phonetische Element vorherrscht, wie z. B. in der griechischen und lateinischen: dagegen treten die langen Vokale zurück in denjenigen Sprachen, in deren Entwickelung das logische Element — und mit ihm der Konsonant und die logische Betonung — vorherrschend geworden, wie z. B. in der deutschen. Auch sind in der deutschen Sprache in dem Laufe der Zeit die langen Vokale immer mehr zurückgetreten, wie die Richtung ihrer Entwickelung sich mehr nach der logischen Seite entschieden hat. Auch in der Bildung der Wörter tritt der Gegensatz zwischen langen Vokalen und den Konsonanten sehr bestimmt hervor. In der deutschen Sprache haben alle Wurzeln und Stämme, welche noch keinen konsonantischen Auslaut haben, lange Vokale, und wenn nach langem Vokale ein konsonantischer Auslaut steht, so ist es größtentheils eine Liquida oder ein Spirant, also ein solcher, der noch auf einer niedrigen Stufe der Artikulation steht (§. 29). Vor geschärftem oder verstärktem konsonantischen Auslaute hingegen steht immer ein kurzer Vokal z. B. Ritt, Ball, Band, bald. Wenn der Vokal in diesem Falle lang ist, wie in Art, Mond, Obst, Vogt, Bart, Magd, Herde, Erde u. s. f.; so muß man annehmen, daß ein früher vorhandener Vokal in: Manoth, Obaß, Voget, Magad u. s. f. ausgefallen ist. Mit diesem organischen Gegensatze zwischen dem langen d. h. mehr entwickelten Vokale und dem mehr individualisirten Konsonanten, steht der Gegensatz zwischen Ton und Quantität und zwischen akzentuirendem und quantitirendem Sylbenmaße in der innigsten Verbindung (§. 17). Auch darf man die durch Doppelbuchstaben bezeichnete Schärfung, und die Verstärkung des auslautenden Konsonanten nicht eigentlich als Wirkung des kurzen Vokals ansehen: die Verhältnisse zwischen Konsonanten und Vokalen müssen vielmehr als organische Wechselwirkungen aufgefaßt werden, welche mit der Wechselwirkung zwischen dem logischen und phonetischen Elemente der Sprache in der innigsten Verbindung stehen.

Wenn die Mundstellung eines Vokals z. B. a in die Mundstellung eines andern Vokales z. B. u übergeht, und dieser Uebergang in Einem Zeitmomente — in Einer Sylbe — Statt hat (§. 30);

so werden beide Vokallaute gehört, verschmelzen aber in Einen Laut z. B. au; und wir nennen den durch eine solche Verschmelzung von zwei Lauten entstandenen Laut einen Diphthong oder Doppellaut. Der Uebergang aus Einer Mundstellung in die andere geschieht zwar in Einem Zeitmomente, fordert aber an sich mehr Zeit als die Aussprache eines einfachen Vokales; daher sind alle Diphthongen von Natur lang. In der Vokalenreihe i, e, a, o, u können aber nur die nach der Mitte liegenden Laute e, a, o mit den nach Außen liegenden Lauten i und u auf diese Weise in Diphthongen verschmelzen, weil nur der Uebergang aus einer indifferenten Mundstellung in eine differente kann in Einem Zeitmomente bewirkt werden: wir haben daher nur die Diphthongen: ai, au, ei, eu, oi und ou. Jeder Uebergang in der entgegengesetzten Richtung z. B. i-a, u-a oder zwischen differenten Mundstellungen z. B. i-u fordert zwei Zeitmomente — zwei Sylben; oder der vorangehende Vokal verwandelt sich, wenn beide Laute in Einem Zeitmomente gesprochen werden, in einen Spiranten z. B. ja, wa, ju. Obgleich nun die Diphthongen in der Aussprache durch eine Verschmelzung von zwei Lauten gebildet werden; so kann man doch, da jede Sylbe immer nur Einen Vokal hat, und überhaupt zwei Vokale in Einer Sylbe nicht können ausgesprochen werden (§. 30), nicht annehmen, daß die Doppellaute wirklich aus der Verbindung von zwei früher in dem Worte vorhandenen Vokalen hervorgegangen sind: wir sehen sie vielmehr überall durch Verflachung aus einfachen Vokalen hervorgehen z. B. in βαίνω, φαίνω, σαίρω aus βάω, φάω, σάρω; Haus, Raum, Braut aus: Hus, Rum, Brut; Zeit, scheinen, treiben, streiten aus: Zit, scinan, tripan, stritan; E. soil, oil, oint, broil aus l. solum, oleum, ungo und fr. brûler. Dem Diphthong eu und áu entspricht im Altdeutschen iu z. B. in Briute, Chriuter (von Brût, Chrût) Fiur, tiuri, Tiuval, Friund, welches nur orthographisch von dem Umlaute û, der sich in der niederdeutschen Aussprache dieser Wörter erhalten hat, unterschieden zu sein scheint*). Nur im Einzelnen entstehen Doppellaute durch den Ausfall eines Konsonanten z. B. in Getreide (Getraide) aus Kitrahida, fr. reine, Seine aus regina, Sequana, oder durch Verflachung eines Spiranten z. B. in Mai aus Majus, l. fautor aus faveo.

## §. 32.

Jeder der drei Artikulationsstellen entsprechen drei starre Konsonanten, nämlich ein weicher (media), ein harter (tenuis) und ein aspirirter (aspirata), welche man gewissermaßen als unterschiedene Formen Eines Grundlautes ansehen kann, wie z. B. g, k und ch als unterschiedene Formen des Kehllautes. Es ist oben (§. 29) schon gesagt worden, daß die Aspirata sich von der Media und Tenuis nur dadurch unterscheidet, daß bei der Bildung des

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 25.

Lautes der Mundkanal nicht vollkommen verschlossen wird. Media und Tenuis sind die wesentlichen Laute dieser Stufe; die Aspirata ist erst aus ihnen hervorgegangen. Man unterscheidet daher auch in manchen Sprachen eine aspirirte Media und eine aspirirte Tenuis z. B. im Indischen gh und kh u. s. f. und im Angelsächsischen dh und th. Auch findet sich nicht in allen Sprachen eine Aspirata für jede Artikulationsstelle: die lateinische, französische und italiänische hat nur f, die russische nur ch, die deutsche nur f und ch, und die englische nur f und th.

Der Unterschied zwischen Media und Tenuis scheint nicht eigentlich darin zu liegen, daß Erstere durch einen schwächeren, und Letztere durch einen stärkeren Schlag der Organe gebildet wird. So aufgefaßt würde er nur als ein zufälliger Unterschied erscheinen. Dieser Unterschied tritt, wie wir sogleich sehen werden, in der Sprache als ein organischer Gegensatz hervor; und dieser scheint darin zu bestehen, daß eigentlich die Media anlautend der Oeffnung des geschlossenen Mundkanals, und die Tenuis auslautend der Schließung des Mundkanals entspricht. Die Oeffnung des Mundkanals gibt an sich die Media g, d, b; und die Schließung gibt an sich die Tenuis k, t, p. Die Tenuis steht zwar auch in dem Anlaute; aber wenn man genau auf den Laut achtet, so wird man finden, daß er nicht ganz derselbe ist, den wir in einer auslautenden Tenuis hören, und daß er immer etwas weicher ist. Man vergleiche z. B. den Kehllaut in: Kuh, kalt und: Sack, Rock, Spuk, den Zungenlaut in: taub, Tag und: baut, bat, Bett und den Lippenlaut in: Pauke, Putz und: Kap, knapp. Im Auslaute wird aber eigentlich nie eine reine Media, sondern immer eine Tenuis (oder Aspirata) gehört z. B. Sieg, Tag, Neid, Stab, wie: sieh, stach, weit, Kap. Ganz anders lautet die anlautende Media z. B. in Geist, geht, dein, Bast. Die auslautende Media bleibt nur dann weich, wenn ein Vokal oder eine Liquida nachfolgt, und die Media zu der nachfolgenden Sylbe hinübergezogen und so anlautend wird z. B. in Siege, Tage, neidisch, Stäbe, lieblich, publicus, quadrans; sie ist minder hart, wenn ein anderer weicher Laut nachfolgt z. B. in ὄγδοος, ἔβδομος.

Wenn man nun den in der griechischen Grammatik durch Media und Tenuis bezeichneten Unterschied der Laute auf die eben angedeutete Weise als einen organischen Gegensatz weicher und harter Laute auffaßt; so umfaßt er nicht nur die sogenannte Media und Tenuis, sondern auch die Aspiraten, die Zischlaute und die Spiranten. Die Aspiraten und die Zischlaute fallen nämlich, je nachdem sie aus der Media oder aus der Tenuis hervorgegangen sind, auf die Seite der weichen oder der harten Laute. Die aus dem Spiranten j hervorgegangenen Zischlaute gehören ebenfalls zu den weichen Lauten. Weich sind im Indischen gh, dh, bh und der Zischlaut dsch, im Angelsächsischen dh und in den neuern Sprachen die Zischlaute E. g (gentle, gin) und j (jaw, Jew), fr. j (jour, jeune), ge (gens), It. gi (giorno, giovane): hart sind hingegen

im Indiſchen kh, th, ph, im Angelſächſiſchen th, in den neuern Sprachen die Ziſchlaute E. ch (church), fr. ch (vache), It. ci (cielo) und im Deutſchen ß und z. Wo nur Eine Aſpirata desſelben Organes vorhanden iſt, fällt ſie insgemein auf die Seite der harten Laute, wie z. B. die griechiſchen Aſpiraten*), das ruſſiſche ch und das deutſche ch und f. Die Spiranten gehören, weil ſie der Oeffnung des Mundkanals entſprechen, zu den weichen Lauten (§. 29). Der Gegenſatz der weichen und harten Laute in dem hier bezeichneten Umfange iſt nun derſelbe, welcher in der indiſchen Grammatik als der Gegenſatz der tönenden und dumpfen Laute und in der ſlaviſchen Grammatik unter andern Benennungen**) bezeichnet wird. Die indiſchen Grammatiker begreifen auch die Liquiden und die Vokale, weil ſie, wie die weichen Laute, einen vorangehenden Konſonanten weich machen, unter den tönenden Lauten.

Dieſer Gegenſatz der weichen und harten Laute verdient beſonders deßhalb eine vorzügliche Beachtung, weil in allen Sprachen die Geſetze der Aſſimilation (§. 29) ſich auf dieſen Gegenſatz zurückführen laſſen.***) Die unterſchiedenen Sprachen verhalten ſich in dieſer Hinſicht zwar nicht auf eine vollkommen gleiche Weiſe: im Allgemeinen treten aber in allen indiſch-germaniſchen Sprachen zwei Geſetze ſehr beſtimmt hervor. Das erſte iſt, daß in dem Auslaute, wenn nicht ein andrer Laut ſich mit ihm verbindet, nie ein weicher, ſondern immer ein harter Laut ſteht †); und das andere, daß nie im Auslaute durch Flexion, Ableitung oder Zuſammenſetzung ſich ein weicher mit einem harten, ſondern nur ein weicher mit einem weichen, und ein harter mit einem harten verbindet, und daß daher immer der vorangehende Laut, wenn er verſchiedenartig iſt, ſich dem nachfolgenden aſſimilirt, indem ein weicher vor einem harten in den gleichnamigen harten übergeht und umgekehrt z. B. λέγω ἐλέχθην, ὀκτώ ὄγδοος, rego rectus, scribo scriptum. Dieſe Geſetze treten auch in der deutſchen Sprache hervor, wie in der indiſchen, griechiſchen, lateiniſchen und ſlaviſchen Sprache, in denen die Grammatik ſie im Beſondern nachweiſet. Man darf aber hier den Laut nicht immer nach den geſchriebenen Buchſtaben beurtheilen. In: Leib, gib, Rad, Bad, Sieg, Weg, gib-t, lob-t, flieg-t, Mäd-chen, Räd-chen, Stüb-chen hören wir nicht einen weichen, ſondern einen harten Laut; und in: Wachs, Lachs, Luchs, Fuchs, Wechſel hört man eben ſo wie in l. lex (leg-s), rex (reg-s) die von dem nachfolgenden s (ß) geforderte Tenuis. Die Eine Sprache fordert jedoch eine vollkommnere Aſſimilation der Laute, als die andere. In der griechiſchen geht die Media immer vor einer Tenuis in eine Tenuis und vor

*) S. A. Fr. Pott Etymol. Forſchungen S. 80.

**) In *N. Gretsch* Grammaire raisonnée de la langue ruſse werden ſie Consonnes *faibles* et *fortes* genannt.

***) In Hinſicht auf die lateiniſche Sprache vergl. K. Th. Johannſen die Lehre von der lateiniſchen Wortbildung S. 7 u. flg.

†) S. J. Grimm d. Gr. Th. I. S. 55. 62. 377.

der Aſpirata in eine Aſpirata über: in der deutſchen geht ſie vor der Tenuis auch in eine Aſpirata über z. B. in: Gift, Schrift, Macht, Bucht, Schlacht. Dagegen hat im Altnordiſchen in ſolchen Fällen oft eine vollkommene Aſſimilation Statt z. B. in rettr recht, lettr leicht, slattr Schlacht, slettr ſchlicht u. m. A. Die Aſſimilation der Laute kann aber in der deutſchen Sprache ſchon deßwegen, weil in ihr überhaupt das logiſche Element vorwaltet, nicht in demſelben Umfange Statt finden, wie in den andern Sprachen, in denen mehr das phonetiſche Element und mit dieſem der Wohllaut vorherrſcht. Insbeſondere wirkt überall die ſtärkere und beſtimmtere Betonung, indem ſie den Laut fixirt, der Aſſimilation entgegen. Lautaſſimilationen, wie z. B. in: ap-peto, ac-cido, oc-cido, sug-gero, al-lido, ar-rideo, können im Deutſchen nicht vorkommen.

Der aſpirirte Zungenlaut iſt in der deutſchen, wie in der lateiniſchen Sprache, nicht mehr vorhanden. Er findet ſich jedoch im Gothiſchen; in der altnordiſchen und angelſächſiſchen Sprache wird ſogar, wie im Indiſchen eine aſpirirte Media (dh) und eine aſpirirte Tenuis (th) unterſchieden; und im Engliſchen hat ſich dieſe Unterſcheidung, obgleich ſie nicht mehr orthographiſch bezeichnet wird, in der Ausſprache erhalten z. B. in thing, thick, death, mouth und thus, then, father.

Neben dem aſpirirten Lippenlaute f findet ſich in der oberdeutſchen Sprache der aus der Tenuis und Aſpirata zuſammengeſetzte Laut pf, welcher auch in der hochdeutſchen Sprache aufgenommen worden. Im Althochdeutſchen ſtand die weiche Aſpirata v neben der harten Aſpirata f *). Dieſe Laute werden in dem Neudeutſchen nicht mehr durch die Ausſprache unterſchieden; jedoch ſteht v als ein urſprünglich weicher Laut auch jetzt nur im Anlaute.

Die Ziſchlaute z und ß (§. 29) ſind aus der oberdeutſchen Mundart in die hochdeutſche Sprache übergegangen. Im Niederdeutſchen, wie auch im Angelſächſiſchen und Nordiſchen ſteht ſtatt derſelben immer die Tenuis t, aus welcher ſie hervorgegangen ſind. Der Laut z ſteht meiſtens im Anlaute z. B. Zahn, Zeit (Nd. Tan, Tit), jedoch auch im Auslaute nach einer Liquida, nach kurzem Vokale und nach Diphthongen z. B. Holz, Lenz, Satz, Schatz (Sazz, Schazz) Geiz; ß ſteht nur im Auslaute. Die Laute z und ß wechſeln leicht miteinander z. B. ſitzen ſaß, naß netzen, heiß heizen, Ad. Urdruz (Verdruß), dreißig ſtatt dreizig. Von dem Ziſchlaute ß muß man den Spiranten ſ unterſcheiden, der im Auslaute mit s bezeichnet wird. In den Pronomen es (Ad. iß) das (Ad. thaß) was (Ad. huaß) und in der Adjektivendung ſächlichen Geſchlechts z. B. blind-es (Ad. plintaß) ſchreibt man jedoch s ſtatt ß. Bei dem Ziſchlaute ſch muß man einen zwiefachen Urſprung unterſcheiden. Einerſeits geht er, beſonders wenn er im Anlaute vor einer Liquida, oder vor w ſteht, offenbar aus dem Spiranten ſ hervor z. B. in: ſchmelzen, ſchneiden, ſchlagen, ſchwimmen, welche im Alt-

*) S. Grimm a. a. O. S. 134.

deutſchen, im Angelſächſiſchen und im Nordiſchen noch ſ haben; andererſeits ſcheint er aus ſtarren Konſonanten, beſonders aus dem Kehllaute und aus andern Ziſchlauten hervorgegangen zu ſein z. B. in: Froſch, waſchen, Kirſche, Hirſch, neben: A. frogga, A. waxan, l. cerasus und Ad. Hiret und Hirz.

Kürze des Vokals iſt immer mit einer Schärfung des nachfolgenden Konſonanten verbunden, welche insgemein orthographiſch durch Verdoppelung des Buchſtabens bezeichnet wird z. B. ritt, ſtritt, ſoff (von reiten, ſtreiten, ſaufen). Wenn der Konſonant ein weicher iſt, ſo wird er nach kurzem Vokale hart z. B. ſott, litt, flück, Gewicht, Gift, Triſt (von ſieden, leiden, fliegen, wiegen, geben, treiben). Auch gehört hierher, daß die ſtarren Konſonanten nach kurzem Vokale häufig zu einem naſalen Laute werden, indem der Kehllaut (auch h) in ng, der Zungenlaut in nd und der Lippenlaut in mp übergeht z. B. τεύχω und τυγχάνω, δίγω und l. tango, fregi und frango, N. thacka und danken, N. siga und ſinken, däucht und dünken, tauchen und tunken, Ad. fahen hahen und fangen hangen; λήθω und λανθάνω, πάθω und πένθω, fudi tutudi und fundo tundo, N. vetr und Winter; στείβω und στέμβω, λάβω und λαμβάνω, cubo rupi und cumbo rumpo, N. keppa und kämpfen.

## §. 33.

Die Spiranten h, j, ſ, w, deren Verhältniß zu den übrigen Sprachlauten oben (§. 29) näher bezeichnet iſt, wechſeln leicht einerſeits mit den ihnen entſprechenden Vokalen (j mit i und w mit u), andererſeits mit den gleichnamigen ſtarren Konſonanten z. B. λευκόϊον und Levkoje, Majus und Mai, It. maggio, Leu und Löwe, ſaveo und ſautor; und jäh und gäh, fliehen und fliegen, E. live life und leben. Auch wechſeln ſie leicht unter einander z. B. ὑπέρ und l. super, ἑπτά und l. septem, ἑσπέρα und l. vespera, l. sinister und Ad. winiſter.

In der deutſchen Sprache iſt insbeſondere der Spirant ſ, der meiſtens in dem Anlaute ſteht z. B. ſehen, Sohn, Sonne, von dem Ziſchlaute ß zu unterſcheiden, der immer im Auslaute ſteht z. B. Schoß, Nuß, weiß. Wenn der Spirant ſ im Auslaute ſteht, wechſelt er leicht mit der Liquida r z. B. kieſen und küren, frieren verlieren und Ad. frieſen verlieſen, l. honos, arbos und honor, arbor.

## §. 34.

Die liquiden Laute r, l, n, m (§. 29) wechſeln leicht untereinander z. B. λείριον und l. lilium, peregrinus und It. pellegrino, N. sol und Sonne, l. Bononia und Bologna, G. himins und Himmel, Faden Buſen und E. fathom bosom.

Der Laut der Liquida wird, wenn ein kurzer Vokal vorangeht, eben ſo wie der einer Muta geſchärft (§. 32) und dieſe Schärfung des Lautes, wenn er nicht zugleich verſtärkt wird (S. §. 35), eben ſo durch Verdoppelung des Buchſtabens bezeichnet z. B. ſtarr, Fall, Bann, Kamm.

## §. 35.

Die liquiden Laute, welche an sich die wenigst individualisirten Laute von allen Konsonanten sind (§. 29), erlangen eine mehr individualisirte und mehr gediegene Gestalt, indem sie sich im Anlaute mit einem vorangehenden Spiranten oder mit einer Muta und im Auslaute mit einer nachfolgenden Muta verbinden und mit ihnen gewissermaßen in Einen Laut verschmelzen. Wir nennen diese Individualisirung einer Liquida durch die Verbindung mit einem Spiranten oder mit einer Muta die Verstärkung der Liquida.

Die Sprache scheint die Verstärkung der anlautenden Liquida ursprünglich nur durch Spiranten zu bewirken. Das anlautende r hat im Griechischen immer, und r, l und n in der altgermanischen Sprache sehr häufig den Spiranten h z. B. G. hrains rein, hropjan rufen, A. hreeg Rücken, hraefn Rabe, G. hlahan lachen, hlaupan laufen, A. hladan laden, hlionan lohnen, G. hneiwan neigen, A. hnecca Nacken, hnut Nuß. Durch w ist die Liquida verstärkt in A. wrecan rächen, wrinele Runzel u. m. A. Sehr häufig wird endlich die Liquida durch s (sch) verstärkt z. B. N. sleikia lecken, N. sleif Löffel, E. sneeze niesen, schmelzen A. meltan, Schnee nix, Schnur nurus, σμικρός σμῖλαξ und μικρός μῖλαξ. Diese Spiranten sind häufig in starre Konsonanten übergegangen z. B. in G. hleibjan, hrukjan und kleiben, krähen, N. hnie und Knie, N. hnefa, hnappr, kneifen, knapp, N. hringr Ring und H. kring, A. hreowlic grausam, A. slidan gleiten, A. hneaw genau, hrywan gereuen, G. hlifan stehlen und κλέπτω; und es scheint, daß überhaupt die starren Konsonanten, welche eine anlautende Liquida verstärken, wie in: kratzen von Ad. ratzen, λεύσσω und γλαύσσω, νοέω und γνώω, l. natus und gnatus, ursprünglich aus einem Spiranten hervorgegangen sind.

Die liquiden Laute sind von Natur vorzüglich geneigt, im Anlaute sich zu verstärken. Indessen findet noch häufig eine Verstärkung der anlautenden Muta Statt, indem sich diese mit dem vorangehenden Zungenspiranten (s) verbindet z. B. κόπτω und σκάπτω l. scabo, tego und στέγω, N. veifa und schweifen, E. wing und Schwinge, darben und E. starve, d. sterben, cortex und It. scorza u. m. A.

Das Bestreben, den Anlaut des Wortes als den eigentlichen Träger des Begriffes zu verstärken und das Lautverhältniß desselben zu individualisiren, tritt auf mannigfaltige Weise in den unterschiedenen Sprachen hervor; es äußert sich insbesondere noch darin, daß häufig der anlautende Konsonant einen vorangehenden Vokal annimmt, oder daß ein verstärkender Konsonant sich zu einer Sylbe erweitert: und wir nennen diese Verstärkung des Anlautes ein Augment. Als bloßer (tonloser) Vokal kommt das Augment sehr häufig vor im Griechischen z. B. ἀμέλγω, ἀμέρδω, ἀσπαίρω, ἐρείπω, ἐθέλω, ὀκέλλω, ὀρύσσω u. m. A. im Angelsächsischen z. B. abelgan zürnen, aberan tragen, abidan bleiben, abraecan brechen u. m. A.

im Nordiſchen agiarn gern, alikr ähnlich, akenna empfinden u. ſ. f. Dagegen hat ſich in der franzöſiſchen und in andern romaniſchen Sprachen der verſtärkende Spirant ſ zu einer Sylbe erweitert, welche ſich demnächſt häufig wieder zu einem Vokale verflachet hat z. B. esprit, estomac, esclave, espérer, und étain (stannum), étang (stagnum), étoffe Stoff, étuve Stube, épervier Sperber, écume Schaum u. m. A. — Auf dieſe Weiſe tritt nun auch in der deutſchen und in der angelſächſiſchen Sprache die Sylbe ge als ein Augment hervor. Es ſcheint urſprünglich aus dem Spiranten h hervorgegangen zu ſein: Formen, wie greinen, grauſam neben A. hrenian, hreowlic, genau, gerade, gereuen neben A. hneaw, hrade, hrywan, A. gelaestan beladen neben hlaestan, Ad. giloſan lauſchen neben hloſan u. m. A. ſprechen ſehr beſtimmt für einen ſolchen Urſprung. Zwar kann der Spirant h nur vor einer Liquida ſtehen; aber wenn ſich der Spirant einmal zum Augment entwickelt, und das Sprachgefühl ſich überhaupt an das Augment gewöhnt hatte, konnte es leicht mundartiſch auch bei Wörtern aufgenommen werden, deren Anlaut nicht durch den Spiranten h verſtärkt werden konnte. Der mundartiſche Gebrauch des Augments tritt beſonders in der thüringiſchen Volksſprache hervor, welche faſt jedem Verb das Augment gibt, indeß dieſes der niederdeutſchen Mundart, wie den nordiſchen Sprachen, faſt ganz fremd iſt. Da das bloß vokaliſche Augment der angelſächſiſchen und nordiſchen Sprache häufig neben dem Augmente ge vorkömmt z. B. A. abelgan, aberan, abidan, abraecan, abregian (ſchrecken) neben gebelgan, geberan, gebidan, gebraecan, gebregan, E. enough und awware neben: genug und gewahr, N. alikr neben: gleich; ſo ſcheint Jenes durch Verflachung eben ſo aus Dieſem, wie das franzöſiſche é (épais) aus dem frühern es (ſp. eſpeſo) hervorgegangen zu ſein.

Unter der Verſtärkung des Anlautes muß man endlich auch die Reduplikation begreifen, welche nicht nur in der griechiſchen und lateiniſchen, ſondern auch in der indiſchen Sprache vorkömmt und, da ſie ſich auch im Gothiſchen findet, auch der germaniſchen Sprache nicht ganz fremd iſt. Sie wechſelt daher auch z. B. im Griechiſchen häufig mit dem Augmente.

Die Verſtärkung des Anlautes gehöret offenbar demjenigen Bildungsvorgange an, der oben (§. 27) als Abänderung von dem Ableitungsvorgange unterſchieden worden, und ſie hat wol keine andere Bedeutung, als daß durch ſie der Anlaut, der vorzugsweiſe der Träger des Begriffes iſt, mehr individualiſirt wird. Wollte man die Verſtärkung des Anlautes unter der Ableitung begreifen; ſo müßte man ſie als Zuſammenſetzung und die verſtärkenden Laute als Ueberreſte von Wörtern beſtimmter Form und beſtimmter Bedeutung anſehen, die ſich wie Vorſylben verhielten. Aber abgeſehen davon, daß man nirgend Spuren von Wörtern findet, von denen man die verſtärkenden Laute herleiten könnte, ſo ſpricht das phonetiſche und logiſche Verhältniß derſelben aufs beſtimmteſte gegen eine ſolche Annahme. Der ganze Vorgang der Lautverſtärkung hängt

von phonetischen Bedingungen ab: die verstärkenden Laute können nur Mutä oder Spiranten sein; und die besondere Form des verstärkenden Lautes hängt zunächst von der besondern Art des anlautenden Konsonanten und dann auch von der Vorliebe besonderer Mundarten ab. Will man die verstärkenden Laute als Ueberreste von Wörtern ansehen, so kann man sie nur mit den Vorsylben zusammenstellen. Vorsylben werden aber eigentlich nur mit Verben zusammengesetzt, indeß die Verstärkung des Anlautes bei Wörtern aller Art vorkömmt. Auch läßt sich bei den Vorsylben, so sehr sich auch ihre ursprüngliche Bedeutung mag verallgemeinert haben, immer noch ein bestimmtes Beziehungsverhältniß der Thätigkeit, nämlich eine bestimmte Richtung als bestimmte Grundbedeutung derselben nachweisen (S. §. 75). Von einer bestimmten Grundbedeutung der verstärkenden Laute findet sich aber nirgend eine Spur, und bei der großen Mannigfaltigkeit derselben kann man nicht wol daran denken, für jeden besondern Laut eine bestimmte Bedeutung der eben bezeichneten Art anzunehmen.

Wir sehen das Augment und die Reduplikation häufig in der Bildung von Konjugationsformen hervortreten; wir dürfen aber hieraus noch nicht schließen, daß sie ursprünglich der Flexion angehören. Das Augment kommt weit häufiger als Anlautsverstärkung ohne bestimmte Bedeutung außer der Konjugation vor; und auch die Reduplikation kömmt sehr häufig auf diese Weise in den meisten Sprachen vor. Das organische Gesetz der Flexion ist, daß sie entweder im Gegensatze gegen den Stamm in Endungen oder im Gegensatze gegen den Konsonanten in dem Vokale (als Ablautung) hervortrete: Augment und Reduplikation können daher nicht ursprüngliche Flexionsformen sein, obgleich sie von der Sprache eben so zur Bildung von Flexionsformen, wie z. B. das Augment ge zur Bildung von Ableitungsformen, benutzt werden *).

Was eben von der Bedeutung des Augments überhaupt gesagt worden, gilt insbesondere von dem deutschen Augment ge. Dieses ist nicht allen germanischen Sprachen und auch nicht allen deutschen Mundarten eigen. Indeß es im Althochdeutschen und noch jetzt in der thüringer Mundart wuchernd an den Verben hervortritt, mangelt es den niederdeutschen und den nordischen Sprachen fast gänzlich. Das Hervortreten des Augmentes hängt offenbar eben so, wie das Hervortreten anderer Lautverstärkungen, von phonetischen Bedingungen ab. In den Verben, in denen wir zunächst die ursprüngliche Bedeutung desselben aufsuchen müssen, findet es sich meistens vor einer anlautenden Liquida und vor einem Spiranten, selten vor einer Muta, und unter diesen höchst selten vor einer Tenuis. Wie die nicht bedeutsamen Augmente anderer Sprachen läßt es sich weder auf ein früher vorhandenes Wort, noch auf eine bestimmte Bedeutung zurückführen. Man hat das Augment ge mit

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 21.

den bedeutsamen Vorsylben zusammengestellt, mit denen es doch nichts, als die Stellung vor dem Verb gemein hat. Bei den Vorsylben lassen sich überall Präpositionen und Ortsadverbien, aus denen sie hervorgegangen sind, bestimmt nachweisen: aber es findet sich nirgend ein Wort, auf welches sich unser Augment mit einiger Wahrscheinlichkeit zurückführen ließe. Die Bedeutung des angelsächsischen Formwortes ge-ge und gothischen jah-jah, welches dem lateinischen cum-tum entspricht, liegt der Bedeutung des Augments zu fern, als daß man Dieses von Jenem herleiten könnte. Wenn das Augment überhaupt eine ursprüngliche Bedeutung hätte; so müßte diese irgend eine bestimmte Bedeutung einer Vorsylbe sein. Die Bedeutungen, welche man dem Augmente unterlegt, sind aber, je nachdem es vor einem Verb, Substantiv oder Adjektiv steht, so mannigfaltig und so verschieden, daß es nicht möglich ist, sie auf Eine bestimmte Grundbedeutung zurückzuführen; und wäre es möglich, eine bestimmte Bedeutung des Augments an den Verben, Substantiven oder Adjektiven aufzufinden, so würde man schwerlich aus dieser Bedeutung den Gebrauch des Augments in der Bildung des Partizips erklären können. Nirgend tritt bei dem Augmente, wie bei den Vorsylben, eine bestimmte Richtung der durch das Verb ausgedrückten Thätigkeit als bestimmte Grundbedeutung des Augments hervor. Man hat das Augment in der Bedeutung mit dem lateinischen con und griechischen σύν zusammengestellt. Aber wenn diese Zusammenstellung auch bei manchen Substantiven, wie z. B. Gestirn (constellatio), Gebirge, Gesinde, Gefährte, Genosse, Gesell anzunehmen wäre, so würde sie doch bei den Verben, an denen man zunächst die Grundbedeutung des Augments aufsuchen muß, nicht Statt finden. Bei den Verben entspricht das Augment dem l. con nur selten und zwar meistens nur dann, wenn die Grundbedeutung der lateinischen Vorsylbe schon sehr in den Hintergrund getreten ist. Wie die Sprache überhaupt mundartische Abänderungsformen benutzt, um Bedeutungen unterscheidend zu bezeichnen; so hat sie auch durch das Augment besonders da, wo die reine Form des Verbs sich neben der augmentirten Form erhalten hat, häufig Unterschiede der Bedeutung bezeichnet z. B. in: hören, horchen, stehen, denken, frieren rinnen und: gehören, gehorchen, gestehen u. s. f. Aber es ist nicht Eine bestimmte Richtung der Thätigkeit oder überhaupt Eine bestimmte Form des Begriffes, welche diesen mannigfaltigen Unterscheidungen zum Grunde liegt; sondern die Sprache bezeichnet durch das Augment bald irgend eine Richtung der Thätigkeit an den Verben, bald den kollektiven Begriff an den Substantiven, bald die Form des Partizips.

Die Liquida wird auch im Auslaute durch eine Muta verstärkt z. B. τείνω und l. tendo, σπείρω und l. spargo, κείρω und κάρπω l. carpo, Ad. swinan und schwinden, A. tinan und zünden, A. ham und Hemd, N. hollr und hold. Diese Verstärkung tritt besonders alsdann hervor, wenn der vorangehende Vokal kurz ist; und sie wechselt daher oft mit der bloßen Schärfung der auslautenden Li-

quida (§. 34) z. B. σκάλλω und l. scalpo, A. dyrran und dürfen, Lamm und N. lamb, winnen und überwinden, N. grunnr und Grund, Nd. schelen und d. schelten. Von der bloß verstärkenden Muta muß man jedoch diejenige Muta unterscheiden, welche als Ableitungsendung mit der Liquida verbunden ist. Als Ableitungsendung ist insbesondere der Zungenlaut anzusehen, wenn der Vokal lang ist z. B. in: Art, Erde, Herde, Gemeinde, Mond, werth, zart u. m. A.

Eine auslautende Muta kann nur durch den Zungenlaut verstärkt werden z. B. τέκω und τίκτω, πλέκω und plecto, βάφω und βάπτω, N. trega und trachten, A. hipe und Hüfte. Man muß hier ebenfalls die Ableitungsendung z. B. in Jagd, Magd, Luft, von dem bloß verstärkenden Laute unterscheiden.

Die Verstärkung des Auslautes gehöret eben so, wie die Verstärkung des Anlautes dem Abänderungsvorgange an; und alles, was so eben von der Verstärkung des Anlautes in Hinsicht auf ihre Bedeutung gesagt worden, muß auch auf die Verstärkung des Auslautes angewendet werden. In beiden Vorgängen tritt nur das Streben nach einer höhern Entwickelung des Konsonanten, als des eigentlichen Trägers des Begriffes, hervor. Es äußert sich vorzüglich an der Liquida, weil diese ein noch unvollkommen entwickelter Konsonant ist: die Liquida wird durch die Verstärkung gewissermaßen zu einer Muta erhoben. Je mehr in einer besondern Sprache überhaupt das logische Element vorwaltet, desto mehr wird in ihr diese gesteigerte Entwickelung des Konsonanten hervortreten. In der deutschen Sprache hat die Verstärkung des An- und Auslautes einen weit größern Umfang, als in den verwandten Sprachen; und diese Eigenthümlichkeit derselben steht offenbar in einiger Beziehung mit der logischen Richtung ihrer Entwickelung und insbesondere mit der logischen Betonung und der Vorherrschaft des Konsonanten über den Vokal, welche aus dieser Richtung hervorgehen (§. 17. 31). Daß die verstärkenden Laute überall sich leicht verflachen oder wieder ganz verschwinden, hat wol darin seinen Grund, daß die verstärkenden Laute für sich keine bestimmte Bedeutung haben, durch welche sie könnten fixirt werden.

Die Sprachlaute sind mehr oder weniger wandelbar d. h. sie können mehr oder weniger einer in den andern übergehen; und auf diesen Wandel der Laute gründet sich vorzüglich derjenige Vorgang, welcher oben (§. 27) als die Abänderung des Wortes ist bezeichnet worden, und durch welchen dasselbe Wort in unterschiedenen Sprachen und Mundarten unterschiedene Lautverhältnisse annimmt. Diese Verwandlung der Laute ist aber nicht regellos: wir werden insbesondere bei den Uebergängen der Wörter in verschiedene Sprachen und Mundarten eine gewisse Gleichförmigkeit der Lautübergänge gewahr, indem z. B. das lateinische und griechische p insgemein im Deutschen in f (πούς, pes und Fuß, piscis und Fisch, πῦρ und Feuer), das altdeutsche ch im Neudeutschen in k (Chinni, Chnio, chalt, Chua und: Kinn, Knie, kalt, Kuh) und das oberdeutsche z im Niederdeutschen in t übergeht (Zahn, Zeit, zu und: Tan,

Tit, to). Es gilt hier aber im Allgemeinen das Gesetz, daß nur verwandte Laute mit einander wechseln. Sehr leicht wechseln untereinander die gleichnamigen Laute (§. 29) unterschiedener Artikulationsstufen z. B. die Tenuis, Media und Aspirata desselben Organs, i und j, u und w, j und g, w und b. Ein Wechsel nicht gleichnamiger Laute findet nur bei den gleichstufigen Lauten der untern Artikulationsstufen Statt, nämlich am häufigsten bei den Vokalen, seltner bei den Spiranten und bei den liquiden Konsonanten. Bei den starren Konsonanten finden sich keine Uebergänge unter nicht gleichnamigen Lauten, als die durch die Zischlaute vermittelten Uebergänge zwischen dem Kehllaute und Zungenlaute (§. 29) und der selten vorkommende Wechsel zwischen den aspirirten Lauten z. B. in: Neffe und Nichte, Schacht und E. shaft, Kraft und H. kracht.

Wir ersehen hieraus, daß die Laute überhaupt um desto weniger dem Wandel unterworfen sind, je mehr sie an sich schon durch die Artikulation individualisirt sind; aber die Laute sind auch um desto weniger wandelbar, je mehr sie als Träger des Begriffes in dem Worte bedeutsam sind. So sind die Laute und insbesondere die Vokale weniger wandelbar in den betonten Stämmen, als in den tonlosen Endungen; und der Konsonant ist weniger wandelbar in dem Anlaute, der vorzugsweise Träger des Begriffes ist, als in dem Auslaute. Es gibt Lautübergänge, welche wol in dem Auslaute aber nie in dem Anlaute vorkommen z. B. der eben angeführte Wechsel zwischen ch und f. Auch der Wechsel zwischen der Liquida r und dem Spiranten ſ in küren und kiesen, frieren und friesen, verlieren und verliesen u. m. A. gehört hierher *).

## §. 36.

Wie der Wohlklang der Sprache in einem ebenmäßigen Verhältnisse der Betonung (§. 21), so besteht der Wohllaut in einem ebenmäßigen Verhältnisse verschiedenartiger Laute. Jede besondere Art von Lauten — der Vokal, die Liquida, der starre Konsonant u. s. f. — ist an sich eben so wohllautend, als die andern. Die slavischen Zischlaute möchten dem an sie nicht gewöhnten Griechen eben so fremd lauten, als die griechischen Aspiraten φ und ϑ dem Slaven; aber die Einen sind darum so wenig übellautend, als die Andern. Nur Verbindungen von Lauten sind wohllautend oder übellautend, je nachdem sich in ihnen ein Ebenmaß oder ein Mißverhältniß von Lauten darstellt. Nur durch Anhäufung von Lauten derselben Art entsteht ein Uebellaut.

Es ist oben (§. 29) schon bemerkt worden, daß nach einem organischen Gesetze nur verschiedenartige Laute sich leicht miteinander verbinden. Alle Verbindungen von gleichartigen Lauten — von Vokalen mit Vokalen, Konsonanten mit Konsonanten, starren Konsonanten mit starren und Liquiden mit Liquiden — sind im Allge-

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 23 u. flg.

Kehl- und Zungenlaute in n übergeht z. B. in ἐμβαίνω, συμφέρω, impleo, imbuo, nunquid, quanquam, eandem, quando, septendecim, venundo. Dieſe Aſſimilation kömmt auch im Deutſchen vor in: empfangen, empfinden, empfehlen (S. §. 79). Als eine beſondere Anomalie verdient hier bemerkt zu werden, daß im Deutſchen mſ vor t in nſ übergegangen iſt in: Kunſt, Vernunſt, ſanft, Zunft (Ad. Kumſt, Numſt, ſamft, Zumft).

b. indem eine weiche Muta vor einer harten Muta in eine harte übergeht, und umgekehrt (§. 32).

c. indem zwei Vokale in einen Miſchlaut verſchmelzen z. B. τείχει (τείχεϊ), τείχη (τείχεα).

Zu der Aſſimilation gehört auch, daß in der griechiſchen Sprache die Zungenlaute vor μ in σ übergehen z. B. πέπεισμαι und daß dieſelben mit dem nachfolgenden σ in Einen Laut verſchmelzen z. B. πείσω (v. πείθω).

So verwickelt auch die Geſetze des Wohllautes beim erſten Blicke ſcheinen, ſo laſſen ſie ſich doch leicht auf ein einfaches organiſches Verhältniß zurückführen, nämlich auf den Gegenſatz von zwei Elementen, deren jedes in ſich identiſch iſt. Den vollkommenſten Gegenſatz bilden immer der Konſonant und Vokal. Wird dieſer Gegenſatz dadurch aufgehoben, daß an den Vokal unmittelbar ein anderer Vokal tritt; ſo wird der Gegenſatz wieder hergeſtellt durch die Eliſion oder durch die Einſchiebung eines Konſonanten. Wenn das Wort mit einem Konſonanten anlautet und zugleich mit einem Konſonanten auslautet; ſo bilden Anlaut und Auslaut ebenfalls einen Gegenſatz, indem ſie entweder als nicht gleichſtufige Laute — Muta und Liquida, Spirant und Muta oder Liquida u. ſ. f. — oder als nicht gleichnamige Laute — Kehl- und Lippenlaut u. ſ. f. — oder endlich weiche und harte einander gegenüberſtehen. Wörter mit ganz gleichartigem Anlaute und Auslaute kommen ſehr ſelten vor und ſind nicht wohllautend. Der Wohllaut fordert ferner, daß jedes dieſer Elemente, welche einen Gegenſatz bilden — der Konſonant im Anlaute und im Auslaute und der Vokal — ſich als ein Identiſches und nicht als ein aus Verſchiedenartigem Zuſammengeſetztes darſtelle. Der Vokal ſoll immer nur Ein Laut, und auch der Konſonant im Auslaute wie im Anlaute nur Ein Laut ſein (§. 30). Wenn der Anlaut oder der Auslaut verſtärkt iſt (§. 35); ſo ſind in ihm die verſchiedenartigen Laute ſo verſchmolzen, daß er ſich als Ein Laut darſtellt. Nur im Auslaute fügen ſich leicht in der Flexion, Ableitung und Zuſammenſetzung Laute zuſammen, die ſich nicht als Ein Laut darſtellen und an ſich nicht wohllautend ſind: und alsdann ſtellt die Sprache durch Aſſimilation die Einheit vollkommen oder nur unvollkommen wieder her.

Der Wohllaut beſchränkt ſich nicht allein auf die Bildung der Wörter; er fordert auch, daß daſſelbe Wort oder nur gleichlautende Wörter und Sylben nicht unmittelbar oder auch nur in demſelben Satze zuſammentreffen, wie z. B. „Der der Sprache Kun-

dige“ „Er meint, der Preis müsse sein (suus) sein“. Der gute Styl vermeidet solche Uebellaute. Da jedoch dasselbe Wort oder fast gleichlautende Wörter, je nachdem sie den Hauptton oder den untergeordneten Ton haben, auch in dem Laute unterschieden sind; so legt die deutsche Sprache vermöge ihrer stärkeren Betonung sich in dieser Hinsicht weniger Zwang auf, als andere Sprachen z. B. die englische, in welcher oft die logische Bestimmtheit des Ausdruckes aufgeopfert wird, um eine Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden. So sind z. B. die Zusammensetzungen: zuzuhören, zuzuschließen in Folge der deutschen Betonung nicht anstößig.

---

# Zweites Kapitel.

## Von den Wurzeln und Stämmen.

### §. 37.

Es ist oben (§. 4) entwickelt worden, warum wir annehmen, daß die Wurzeln der Sprache überhaupt Verben sind. Die Wurzelverben unterscheiden sich ursprünglich von den abgeleiteten Verben durch die Flexionsform; und wir bezeichnen daher die Konjugationsform der Wurzelverben z. B. trinken, trank, getrunken als die alte Form, und die der abgeleiteten z. B. tränken, tränkte, getränkt als die neue Form. Sehr viele Wurzelverben haben aber später entweder ganz oder nur in besondern Formen die neue Konjugationsform angenommen. Weil die in der neuen Form flektirten Verben überall eine entschiedene Mehrzahl ausmachen; so hat man früher in der Grammatik insgemein die neue Konjugationsform als die Regel, und die alte Form als eine unregelmäßige Konjugationsform bezeichnet; und man kann diese sogenannte unregelmäßige Konjugation überall als ein Kennzeichen der Wurzelverben ansehen. In der griechischen Sprache hängt die Konjugationsform vorzüglich von der phonetischen Gestalt des Verbs ab, ob es mit einem Vokale oder mit einer Liquida oder mit einer Muta auslautet: daher macht die Flexionsform die Wurzeln in dieser Sprache weniger kenntlich, als in andern Sprachen. Man erkennt jedoch die Wurzeln auch häufig an dem Ablaute z. B. in τρέφω, ἐτράφην, τέτροφα und in den doppelten Themen z. B. λάβω und λαμβάνω. In der lateinischen Sprache sind die Wurzeln schon bestimmter von den abgeleiteten Verben durch die Flexion unterschieden; indem mit wenig Ausnahmen die Wurzeln der zweiten und dritten, und die abgeleiteten Verben der ersten und vierten Konjugation angehören z. B. facio, dico, capio, edo und: aedifico (von aedifex), judico (von judex), participo (von particeps), esurio (von esurus). Alle unregelmäßigen — zwischen alter und neuer Form schwankenden — Verben, wie z. B.

sto, do sind Wurzeln. Bestimmter als in den andern Sprachen sind die Wurzeln in den germanischen Sprachen durch die Flexion unterschieden; und wenn auch in jeder derselben Wurzelverben vorkommen, welche die neue Konjugationsform angenommen haben, so findet man doch meistens neben der neuen Form in einer andern Sprache oder Mundart noch die alte Form z. B. neben: lachen lachte, säen säete, im Angelsächsischen: **hlahan hloh, sawan sew,** und neben: kaufen kaufte und: winken winkte im Oberdeutschen: kaufen kief und: winken wunk gewunken. Außer denjenigen deutschen Verben, welche noch jetzt an der Form ihrer Konjugation als Wurzelverben erkannt werden, können noch folgende Verben, von denen die alte Konjugationsform noch theils im Altdeutschen, theils in den verwandten germanischen Sprachen, theils in der Volkssprache vorhanden ist, als Wurzelverben bezeichnet werden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| bauen | begehren | mähen | scheuen | walken |
| bellen | glühen | meinen | schmälen | wallen |
| bläuen | grausen | nagen | schmerzen | walten |
| blinken | gürten | nähen | schmieren | wälzen |
| blühen | haften | neiden | schneien | weben |
| brauchen | hallen | neigen | schweifen | wehren |
| brauen | hinken | niesen | schwelgen | weilen |
| brüten | jagen | rauben | schwitzen | weinen |
| decken | kauen | rauchen | seihen | wetzen |
| dehnen | kaufen | rauschen | siechen | winken |
| dienen | kehren | reichen | spalten | wirken |
| dorren | kerben | reiben | spannen | wirren |
| drehen | kneten | reuen | speisen | wischen |
| drücken | krähen | rücken | streben | wohnen |
| dulden | kriegen | säen | streuen | wünschen |
| fluchen | lachen | sagen | suchen | wüten |
| folgen | lauten | salzen | taugen | zählen |
| freien | leben | schaben | theilen | zerren |
| fügen | lecken (rinnen) | schaden | trauen | ziemen |
| fühlen | leuchten | schalten | wachen | zünden |
| fürchten | lieben | schauen | wählen | |
| gähnen | machen | schenken | wähnen | |

Man muß im Allgemeinen annehmen, daß die Bedeutung der Wurzelverben ursprünglich sehr unbestimmt ist. Vergleicht man z. B. nehmen mit abnehmen (kleiner werden), kaufen mit verkaufen, leihen mit verleihen, zählen mit erzählen, werben mit Wirbel, kneifen mit E. **knife** (Messer) und l. **cedo** mit **incedo, recedo**; so sieht man wol, daß der Begriff von: nehmen, kaufen, leihen u. s. f. ursprünglich einen weitern Umfang hatte, als wir ihm jetzt beilegen. Der ursprünglich unbestimmte Wurzelbegriff wird zu einem bestimmten, indem der allgemeine Begriff sich zu einem besondern Begriffe *individualisirt*. Dies geschieht vorzüglich auf zwei unterschiedene Weisen: der Thätigkeitsbegriff individualisirt sich nämlich ei-

nerseits nach der besondern Art des Subjekts und andererseits nach den besondern Beziehungsverhältnissen, welche der Begriff in sich aufnimmt. Nach den Arten des Subjektes hat sich z. B. der unbestimmte Begriff schallen, den das nordische bylia noch ausdrückt, in N. baula zu brüllen, in N. belia und l. balo zu blöcken, in H. bellen zu schellen (läuten) und im Deutschen zu bellen individualisirt. Die Beziehungsverhältnisse, durch deren Aufnahme die Wurzelbegriffe individualisirt werden, sind sehr mannigfaltig. Von dieser Art sind insbesondere die räumliche Richtung der Bewegung und die Beziehung auf ein den Begriff des Verbs ergänzendes Objekt. Durch die Aufnahme einer räumlichen Richtung hat sich z. B. der Begriff gehen, welcher noch im Altdeutschen durch steigen ausgedrückt wird, und sich in Fußsteig erhalten hat, zu dem Begriffe aufwärtsgehen individualisirt. Durch die Aufnahme der Richtung nach oder von einem den Begriff des Verbs ergänzenden Objekte individualisirt sich der subjektive Thätigkeitsbegriff zu einem objektiven (§. 5). Die meisten und vielleicht alle Wurzeln sind ursprünglich subjektive Verben: sehr viele haben noch jetzt eine bloß subjektive Bedeutung z. B. wachen, gehen, stehen, laufen, lauten, leuchten; andere haben neben der subjektiven Bedeutung zugleich eine objektive angenommen. So haben: schlagen, schießen u. m. A. neben der subjektiven („Das Herz schlägt" „Der Adler schießt") zugleich eine transitive Bedeutung („einen Hund schlagen" „einen Hasen schießen") und: schmelzen, biegen, brechen, fahren, treiben, schließen u. m. A. haben neben der subjektiven zugleich eine faktitive Bedeutung z. B. „Der Schnee schmilzt" und „Blei schmelzen" (schmelzen machen) „Der Stab muß biegen oder brechen" und „einen Stab biegen oder brechen" (biegen, brechen machen). In der griechischen Sprache hat sehr häufig dasselbe Verb, welches sonst transitive Bedeutung hat, in dem Aor. II noch eine intransitive Bedeutung z. B. ἔστησα stellte und ἔστην stand, ἔσβεσα löschte und ἔσβην erlosch, ἔφυσα brachte hervor und ἔφυν entstand. Der Begriff der Wurzelverben ist häufig so unbestimmt, daß das Verhältniß des thätigen Subjektes mit dem des Objektes und so die aktive Bedeutung mit der passiven wechselt z. B. in riechen und fr. sentir (olere und odorari) schmecken, wie l. sapio („Ich schmecke" und „Die Speise schmeckt"), heißen (nennen und genannt werden), leihen (mutuum accipere und mutuum dare), belieben („Er beliebt" und „Es beliebt ihm"), δοκέω (meinen und scheinen), A. licean (gefallen) und E. like (gern haben), sehen und: gut aussehen, wehen („Der Wind weht" und „Die Entschlüsse verwehen in die Luft" Sch.). Insbesondere gehört hierher, daß häufig leuchten und sehen, lauten und hören, geben und nehmen durch dasselbe Wort oder doch durch Abänderungen desselben Wortes ausgedrückt werden *). So geschieht es, daß dasselbe Wurzelverb in unterschiedenen Sprachen und Mundarten, je nachdem diese

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 41. 42. 74.

oder jene besondere Gestalt des Wurzelbegriffes aufgefaßt wird, unterschiedene Bedeutungen annimmt.

Da die ursprünglich höchst unbestimmten Wurzelbegriffe auf die eben bezeichnete Weise sich zu mehr bestimmten Begriffen individualisiren; so kann man nicht immer diejenige Bedeutung, welche Wurzelverben in dem jetzigen Sprachgebrauche haben, als die ursprüngliche ansehen. So hat z. B. scheren, dessen Bedeutung jetzt sehr bestimmt und darum sehr beschränkt ist, ursprünglich eine sehr unbestimmte Bedeutung, welche die Begriffe schneiden, scheiden und theilen umfaßt, wie man sieht aus: Pflugschar, Schar (abgetheilter Haufen), E. short kurz (abgeschnitten), E. share Theil und bescheren (Einem sein Theil geben). Man ersieht hieraus zugleich, wie es möglich ist, daß Wurzelverben, die ursprünglich immer Begriffe der Thätigkeit und Bewegung ausdrücken (§. 4), demnächst auch das Aufhören einer Thätigkeit und Zustände der Unthätigkeit und Ruhe bezeichnen können. So wird z. B. stehen durch stellen, sitzen durch setzen, liegen durch legen, und schlafen, ruhen ebenfalls durch legen bezeichnet. In ἵστημι und in den indischen Zusammensetzungen a-sthā hinzutreten, pra-sthā fortgehen, so wie in aufstehen hat sich noch der Begriff der Bewegung erhalten. Eben so erkennt man in ἕζω setzen neben ἵζω und in κείω (legen) neben κεῖμαι den Begriff der Bewegung. Die Begriffe schlafen und ruhen werden durch niederlegen bezeichnet in κοιμάω von κείω, ὕπνος l. sopio N. sofa (schlafen) neben ind. svap (sich legen) und l. supinus und fr. reposer von repono *).

In den Wurzelverben ist diejenige Form als die Wurzelform anzusehen, welche sowol in Hinsicht auf das Lautverhältniß, als in Hinsicht auf die Bedeutung am wenigsten entwickelt und individualisirt ist, nämlich das Präsens und nicht das Präteritum. Was das Lautverhältniß betrifft, so haben in der deutschen, wie in der lateinischen Sprache, diejenigen Wurzelverben, welche im Präsens kurzen Vokal haben, meistens im Präteritum langen Vokal **). Auch in der Reduplikation des gothischen, lateinischen und griechischen Präteritums tritt eine höhere Stufe der Entwickelung hervor. Auch die Bedeutung des Präsens ist noch weniger bestimmt, als die des Präteritums; indem das Präsens sehr häufig auch die Zukunft ausdrückt (§. 11). Es liegt endlich in dem natürlichen Gange der Sprachentwickelung, daß zu allererst die Gegenwart bezeichnet wird, welche sich der sinnlichen Anschauung darstellt, und erst demnächst die Vergangenheit, welche der Erinnerung angehört.

## §. 38.

Die Stämme werden von den Wurzelverben durch den Ablaut gebildet. Die Ablautung folgt in ihrer vollkommensten Gestalt bei der Bildung der Stämme, wie bei der Konjugation der

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 40.
**) S. J. Grimm d. Gr. Th. II. S. 79.

Wurzelverben, der natürlichen Reihe der Grundvokale i, a, u z. B. binden Band Bund, trinken Trank Trunk. Eine große Mehrzahl der deutschen Wurzelverben hat noch jetzt diese Form der Ablautung oder doch eine solche, von der sich leicht nachweisen läßt, daß sie aus dieser Form durch Verflachung der Vokale hervorgegangen ist (S. §. 105). Das Gesetz, daß der Stamm den Ablaut des Wurzelvokals hat, tritt im Allgemeinen sehr bestimmt als das Gesetz für die Bildung der Stämme in allen germanischen Sprachen hervor. Da jedoch sowol bei dem Vokale der Wurzel, als bei dem Ablaute in dem Stamme leicht Uebergänge in andere Vokale Statt finden; so ist es oft schwer, im Besondern dieses Gesetz der Ablautung bestimmt nachzuweisen. Auch wird das Gesetz dadurch nicht zweifelhaft, daß mitunter ausnahmweise der Stamm den unveränderten Vokal der Wurzel hat, wie in: Binde, Streit, Schneide neben: Band, Strauß, Schnat. Die Ablautung selbst und die Weise der Ablautung hängt mehr oder weniger von dem Vokale der Wurzel und von dem nachfolgenden Konsonanten ab; sie findet daher nicht immer in gleicher Vollkommenheit Statt. So werden die Stämme von denjenigen Wurzeln, welche den Vokal a haben, und deren Präteritum im Gothischen meistens durch die Reduplikation gebildet wird, wie fallen, falten, halten, eben so, wie ihr Partizip, insgemein ohne Ablautung gebildet. Eben so ist die Ablautung unvollkommen bei denjenigen Wurzelverben, welche im Altdeutschen ein langes i haben z. B. schreien Schrei, scheinen Schein, treiben Trieb u. s. f. Der Ablaut der Stämme entspricht zwar im Allgemeinen dem Ablaute, durch welchen das Präteritum und das Partizip des Verbs gebildet wird; wir werden aber darum nicht annehmen, daß die Stämme von dem Präteritum oder Partizip, oder auch, wenn der Ablaut mangelt, von dem Präsens als Zeitform gebildet seien, und daß die Bedeutung des Stammes mit dem durch die Konjugationsform bezeichneten Zeitverhältnisse in Beziehung stehe. Auch läßt sich eine solche Beziehung der Bedeutung zu den Zeitformen des Verbs nicht bestimmt nachweisen. Obgleich die Ableitung die äußere Form — Ablaut und Endungen — mit der Flexion gemein hat; so ist sie doch in ihrer inneren Bedeutung von ihr sehr bestimmt unterschieden: durch die Eine werden Ausdrücke für die Beziehungen der Begriffe, durch die andere hingegen Ausdrücke für die Formen der Begriffe gebildet (§. 27).

In Hinsicht auf die Bedeutung unterscheiden sich die Stämme von den Wurzelverben durch die Form des Begriffes: der Thätigkeitsbegriff des Wurzelverbs nimmt in den substantivischen Stämmen die Begriffsform des Seins an. In den adjektivischen Stämmen behält der Begriff jedoch die Begriffsform der Thätigkeit, und er unterscheidet sich von dem Begriffe des Verbs eigentlich nur dadurch, daß er nicht als eine von dem Sprechenden in den Verhältnissen von Zeit und Modus prädizirte Thätigkeit gedacht wird (§. 4). Die Stämme drücken an sich nur die eben bezeichneten Begriffsfor-

men und zwar auf die allgemeinſte Weiſe aus. Die Beſonderheiten des Begriffs z. B. in: Binde, Band, Bund, Bande, ſind nicht als Beſonderheiten durch die Stämme als ſolche unterſchieden. An ſich bezeichnen die ſubſtantiviſchen Stämme den Begriff des Seins und die adjektiviſchen Stämme den adjektiviſchen Begriff der Thätigkeit auf eine eben ſo unbeſtimmte Weiſe, als die Wurzelverben den verbalen Begriff der Thätigkeit. Da nun die Bedeutung der Wurzelverben höchſt unbeſtimmt iſt, und da in ihnen urſprünglich auch die ſubjektive und objektive und ſogar die aktive und paſſive Bedeutung noch nicht beſtimmt geſchieden iſt (§. 37); ſo iſt auch die Bedeutung der Stämme höchſt unbeſtimmt; ſie ſind höchſt vieldeutig und gerade dadurch geeignet die mannigfaltigſten Beſonderheiten der Begriffe zu bezeichnen, wie es das Bedürfniß der Sprache fordert. Wir finden vorzüglich unter den Stämmen, wie unter den Wurzeln, diejenigen Wörter, welche in unterſchiedenen Sprachen und Mundarten unterſchiedene Bedeutungen angenommen haben, und in jeder beſondern Sprache mannigfaltig unterſchiedene Begriffe ausdrücken z. B. Wolf, E. whelp (Hund) und l. vulpes; Zaun H. tuin (Garten) und E. town (Stadt); und: Lauf der Sonne, Flintenlauf und die Läufe des Haſen.

Die Ablautung beherrſcht zwar vorzüglich in den germaniſchen Sprachen als ein eigenthümlicher Bildungsvorgang die Bildung der Stämme, wie die Flexion der Wurzelverben; ſie tritt aber auch mehr oder weniger in allen Sprachen des indiſch germaniſchen Stammes hervor. In Hinſicht auf die griechiſche und lateiniſche Sprache erinnern wir nur an: τροχός von τρέχω, πόσις von πίνω, πομπή von πέμπω, ὁλκός von ἕλκω und an: l. pulsus von pello, fors von fero, toga von tego, mons von mineo. Wo jedoch keine Ablautung Statt findet, da wird das Wurzelverb ohne alle Veränderung zu einem Stamme, indem es ſtatt der verbalen Flexion die Flexion eines Subſtantivs oder Adjektivs annimmt z. B. dux (duc-s) von duco, lex (leg-s) von lego, fer von fero, ger von gero. — Es iſt in ſehr vielen Hinſichten z. B. bei der Lehre von dem Geſchlechte und von der Deklination der Subſtantiven höchſt wichtig, daß man die Stämme von den Sproßformen beſtimmt unterſcheide; und es ſcheint, daß dieſe Unterſcheidung beſonders in der griechiſchen und lateiniſchen Grammatik bisher zu wenig iſt beachtet und benutzt worden. Stämme werden leicht von Sproßformen unterſchieden, wenn ſie einſylbig ſind und entweder das unveränderte oder das nur durch den Ablaut veränderte Lautverhältniß des Wurzelverbs haben, wie fer, ger, Flug. Schwieriger iſt aber die Unterſcheidung, wenn der Stamm zugleich eine Endung hat, wie τροχ-ός, ὁλκ-ός, dux (duc-s), lex (leg-s), Fluch-t. Man muß in dieſer Hinſicht von den Ableitungsendungen z. B. er in: Ritt-er, en in: gold-en, ος in: βάθος, τάχος, γλεῦκος, an welchen wir die Sproßformen erkennen, die Flexionsendungen der Stämme, beſonders die Geſchlechtsendungen adjektiviſcher Stämme z. B. ος in καλός, l. us in bonus und die nicht bedeut-

samen Endungen der Stämme unterscheiden. Unter den nicht bedeutsamen Endungen begreifen wir alle Endungen, welche nicht Flexionsendungen sind und auch nicht eine besondere Form des substantivischen oder adjektivischen Begriffes z. B. den Personen- oder Sachbegriff, das Abstraktum u. s. f. bezeichnen. Von dieser Art sind im Deutschen die Endungen er in: Eit-er, bitt-er; el in: Schenk-el, eit-el; en in: Deg-en, eb-en; em in: Ath-em; t in: Saf-t; im Gothischen, Griechischen und Lateinischen die Endung s in: fisk-s, dag-s, ναῦ-ς, πλοῦ-ς, for-s, mon-s, den-s, pleb-s und das altnordische r in: fisk-r, dag-r. In der lateinischen Sprache gehören insbesondere hierher die Endungen: is in lapis, crinis, ensis, funis, ignis, cinis; es in rupes, limes, nubes, fomes, stipes (unterschieden von es in miles, hospes, haeres, vates, welche den Personenbegriff bezeichnen); us in funus, genus, onus, olus, ulcus, sidus, vulnus, corpus, nemus, tempus; er in iter, uter, uber, liber, later, vomer, culter, venter, imber und in den Adjektiven ater, niger, ruber, piger, celer, tener u. s. f.; or und ur in arbor, ador, aequor, uxor, und femur, jecur. In der griechischen Sprache gehören hierher die Endungen: ις in πόλυς, ὄφις, ἔχις, κηλίς (unterschieden von ις in θηβαΐς, φωκαΐς); ος in οἶκος, χρυσός, φηγός, τεῖχος, ὄρος (unterschieden von ος in τάχος, αἶσχος, κάλλος, γλεῦκος); υς in βότρυς, ἰχθυς, πῆχυς, γένυς; ας in κέρας, κρέας, δέπας, ἱμάς; αρ, ορ und ωρ in ἧπαρ, νέκταρ, στέαρ, οὖδαρ, ἦτορ, ὕδωρ, ἴχωρ u. m. A. Die lateinischen Endungen us und or und das griechische ος finden sich sehr häufig an Abstrakten z. B. frigus, amor, sopor, πάτος, δίψος: da sie aber auch an Konkreten, und immer nur an solchen Wörtern vorkommen, die unmittelbar von Wurzelverben gebildet sind; so ist es noch zweifelhaft, ob sie nicht ebenfalls als ursprünglich nicht bedeutsame Endungen anzusehen sind. Die nicht bedeutsamen Endungen bezeichnen nicht die Form des Begriffes, indem dieselbe Endung sich häufig an Personen- und Sachnamen, an Konkretum und Abstraktum findet. Sie treten an den Stämmen nach bloß phonetischen Gesetzen hervor; und ihr Vorhandensein ist überall mehr oder weniger durch die phonetische Gestalt des Auslautes bedingt. Wir finden sie daher vorzüglich in der griechischen und lateinischen Sprache, in deren Entwickelung überhaupt das phonetische Element vorwaltet (§. 17). Abgesehen von den Adjektiven, welche immer schon eine Geschlechtsendung haben, kommen reine Stämme im Griechischen nur mit ν, ρ und ς und im Lateinischen nur mit l, n, r und s im Auslaute vor: alle Stämme mit einem andern Konsonanten im Auslaute nehmen irgend eine der nicht bedeutsamen Endungen an. Im Deutschen lauten reine Stämme zwar auch mit starren Konsonanten aus; aber die Endungen er, el, en finden sich fast nur nach einem starren Konsonanten im Auslaute und nach einer geschärften Liquida z. B. in: Wetter, Sattel, Becken und: Kummer, Donner, Brunnen. Auch sind diese Endungen, weil sie nicht bedeutsam sind, sehr dem Wandel unterworfen z. B. G. himins und

Himmel. Die deutsche Endung en in: Hausen, Husten, Galgen, Garten, Gaumen, Magen u. s. f. ist meistens aus der altdeutschen Endung o (Huso, Huosto u. s. f.) hervorgegangen.

Daß insbesondere die deutschen Endungen er, el, en nicht bedeutsam sind, ersieht man auch daraus, daß die Stämme, welche diese Endungen haben, sehr häufig auch in derselben Bedeutung ohne diese Endungen vorkommen z. B. Metz, Kum, Fehl, Schim neben: Messer, Kummer, Fehler, Schimmer; Schink, Scheff, Wurz, Dunk, Wank neben: Schenkel, Scheffel, Wurzel u. s. f.; Biß, Hauf, Brock, Gart, Knoch, Nutz neben: Bissen, Haufen, Brocken u. s. f. *). Von den griechischen und lateinischen Endungen ς, is, es, us u. s. f. ist noch insbesondere zu bemerken, daß sie nicht als Flexionsendungen des Nominativs anzusehen sind. Der Nominativ kann, weil er nicht die Form einer objektiven Beziehung ist, nicht als Kasus und überhaupt nicht als eine Flexionsform angesehen werden. Die prädikative Beziehung, welche der Nominativ bezeichnen könnte, wird ja an dem Prädikate und nicht an dem Subjekte — dem Nominativ — ausgedrückt. Auch wäre dann, wenn diese Endungen Flexionsendungen wären, nicht einzusehen, warum sie den Substantiven, welche im Griechischen mit ν oder ρ und im Lateinischen mit l, n oder r auslauten, mangeln.

## §. 39.

Die substantivischen Stämme sind entweder reine Stämme oder solche, die eine der nicht bedeutsamen Endungen angenommen haben. Wir begreifen diejenigen substantivischen Stämme, welche den Vokal e oder den starren Zungenlaut (d, t, te, de) als nicht bedeutsame Endungen angenommen haben, unter der Mittelform und alle andern unter der Ablautsform.

Die Stämme der Ablautsform sind, wie die Wurzelverben, einsylbig, wenn sie nicht entweder das Augment ge (§. 35) oder eine der nicht bedeutsamen Endungen er, el, en (em in: Athem, Brodem) haben (§. 38). Manche Stämme, wie: Gewinn, Genuß, Gebot, Glück (Gelück), Geburt, Geschichte haben das schon in dem Wurzelverb (gewinnen, genießen, gebieten, gelingen u. s. f.) vorhandene Augment beibehalten; in anderen, wie: Gehalt, Gelage, Gesang, Gefahr, Geheiß, Gelaß, Gefolge hat sich das Augment erhalten, welches die Wurzelverben in: gehalten, geliegen, gesingen u. s. f. (S. Niebel. Lied) früher angenommen und demnächst wieder abgeworfen haben.

Die Grundbedeutung der substantivischen Stämme ist, daß sie den Thätigkeitsbegriff der Wurzelverben allgemein und unbestimmt als den Begriff eines Seins ausdrücken. So wenig die Wurzelverben an und für sich die besondern Formen des Wurzelbegriffes unterscheiden (§. 37), eben so wenig unterscheidet die Form der Stämme an und für sich die besondern Formen des Seins, welche

*) S. deutsche Wortbildung §. 40.

durch sie bezeichnet werden: und gerade dadurch, daß die Stämme an sich den Begriff des Seins auf eine so allgemeine und unbestimmte Weise ausdrücken, wird es möglich, daß mannigfaltig unterschiedene Begriffe des Seins durch Stämme Eines und desselben Wurzelverbs und oft durch Einen und denselben Stamm bezeichnet werden. Die substantivischen Stämme bezeichnen eigentlich das Sein nur als ein Subjekt der durch das Wurzelverb ausgedrückten Thätigkeit, nämlich in: Fluß, Fliege, Bug als das Subjekt von: fließen, fliegen, biegen und eben so in: Band von binden, Gurt von G. gairdan (gürten), Schlange von A. slincan (kriechen), E. snake (Schlange) und Schnecke von A. snican (kriechen), Dach von decken, l. mons von mineo, rivus von ῥέω, toga von tego, nubes und νέφος von νύβω, αἴξ von ἀίσσω, dens und Zahn von ind. dans (beißen) u. m. A. Da aber der Begriff der Thätigkeit in den Wurzelverben so unbestimmt ist, daß er die passive Bedeutung nicht ausschließt, und da manche Wurzeln noch jetzt zugleich aktive und passive Bedeutung haben (§. 37); so bezeichnen auch die Stämme das Sein nicht nur, wie in den eben angeführten Beispielen, als ein wirklich thätiges Subjekt, sondern auch als ein Subjekt der passiv gedachten Thätigkeit, nämlich als ein die Thätigkeit leidendes Sein z. B. Trank, Mehl, Gabe als das Subjekt der passiv gedachten Thätigkeiten (getrunken, gemalen, gegeben werden) und eben so bei: Grab und Gruft von graben, Schrot von schroten, Scharte von scheren, Garten von G. gairdan, l. dos von do, nodus und nidus von νέω, pannus und πῆνος von πήνω u. m. A. Stämme, welche von Wurzeln gebildet sind, deren Begriff nur subjektiv (§. 37) ist oder doch nicht transitiv gedacht werden kann, werden das Sein nur als ein thätiges Subjekt der Thätigkeit bezeichnen: Stämme hingegen, welche von Wurzeln gebildet sind, deren Begriff als ein transitiver und mithin auch passivisch gedacht werden kann, werden das Sein auch als ein leidendes Subjekt der passivisch gedachten Thätigkeit bezeichnen. Wie aber in den Wurzelverben transitive und intransitive Bedeutung oft nicht bestimmt geschieden sind, wie z. B. in: biegen, brechen, reißen; so ist es oft schwer zu entscheiden, ob ein Stamm z. B. Bug, Bucht, Bruch, Riß ein thätiges Subjekt (Biegendes, Brechendes, Reißendes) oder ein leidendes (Gebogenes, Gebrochenes, Gerissenes) ausdrückt. Da jedoch die subjektive Bedeutung der Wurzelverben die ältere ist (§. 37), so muß man in solchen Fällen auch wol den Begriff des thätigen Subjektes als die Grundbedeutung der Stämme ansehen.

Die Begriffe eines Seins, welches als das Subjekt einer aktivisch oder passivisch gedachten Thätigkeit bezeichnet wird, sind konkrete Begriffe; und wir müssen nach dem natürlichen Gange der von der sinnlichen Anschauung ausgehenden Sprachentwickelung wol annehmen, daß die Stämme uranfänglich nur diese konkreten Begriffe ausdrückten. Erst später wurde auch der abstrakte Begriff — die nicht von einem Sein prädizirte, sondern selbst als ein Sein gedachte Thätigkeit — durch die Stämme bezeichnet; und oft drückt

noch derselbe Stamm, welcher den abstrakten Begriff bezeichnet, zugleich einen konkreten Begriff aus z. B. der Fischfang und: die Fänge des Habichts, der Hang zur Sünde und: der Vorhang, der Fluß der Rede und: die Flüsse Deutschlands. Der konkrete und der abstrakte Begriff sind zwar oft auf unterschiedene Stämme übertragen z. B. in: Schloß und Schluß, Schere und Schur, Trank und Trunk, die Hut und die Hütte; aber die Unterscheidung des Abstraktum und Konkretum ist eben so wenig als die Unterscheidung des thätigen und leidenden Seins durch bestimmte Formen der Stämme bezeichnet. Eine bestimmtere Unterscheidung des abstrakten Begriffes durch die Wortform tritt erst in der Bildung der Sproßformen hervor. Ueberhaupt gehören die konkreten Begriffe mehr den Stämmen und die abstrakten Begriffe mehr den Sproßformen an.

Nach dem bisher Gesagten drücken die substantivischen Stämme entweder das thätige Subjekt oder das leidende Subjekt der Thätigkeit oder den abstrakten Begriff derselben aus; und sie werden nur wahrhaft verstanden, indem ihr Begriff in einer von diesen drei Formen aufgefaßt und so auf den Thätigkeitsbegriff des Wurzelverbs zurückgeführt wird. Welchen besondern Begriff auch der Sprachgebrauch einem Stamme beigelegt habe, und wie sehr auch der Begriff dem Thätigkeitsbegriffe fern zu liegen scheine, so wird man ihn doch immer, in so fern die Wurzel überhaupt noch zugänglich ist, auf die bezeichnete Weise auf den Thätigkeitsbegriff der Wurzel zurückführen können. Wir ersehen hieraus zugleich, daß die Entwickelung der Begriffe in der Sprache, so sehr in ihr die Freiheit waltet, doch eben so nach bestimmten Gesetzen vor sich geht, wie die Entwickelung der Lautverhältnisse.

## §. 40.

Die Mittelform der substantivischen Stämme (§. 39) ist in der Bedeutung nicht von der Ablautsform unterschieden. Sie bezeichnet das Sein bald als das thätige Subjekt der durch das Wurzelverb ausgedrückten Thätigkeit z. B. in: Schlange, Schlinge, Schnecke, Spinne, Mühle, Laute, bald als das leidende Subjekt z. B. in: Grube, Gabe, Gift, Naht, Schrift, bald als den abstrakten Begriff z. B. in: That, Fahrt, Klage, Bitte; und alles, was von der Bedeutung der substantivischen Stämme überhaupt gesagt worden (§. 39), findet seine Anwendung auch bei der Mittelform. Auch ist, wenn man nur auf die Bedeutung sieht, kein Grund vorhanden, die Mittelform von der Ablautsform zu unterscheiden; für die Grammatik ist diese Unterscheidung jedoch in Hinsicht auf das Geschlecht und auf die Deklination der substantivischen Stämme wichtig.

Die Eigenthümlichkeit der Mittelform besteht darin, daß der Stamm den Vokal e (Ab. a) z. B. in Wog-e, Wag-e, Schlang-e, Grub-e, Sprach-e, oder den starren Zungenlaut z. B. in Fahr-t, Saa-t, Nah-t, Bau-te, Fähr-te, Jag-d, Bür-de, Zier-de, Kun-de, oder auch den zusammengesetzten Laut st z. B. in: Gun-st, Kun-st,

Brun-st, Wul-st als nicht bedeutsame Endung annimmt. Als nicht bedeutsam müssen wir diese Endungen ansehen, weil sie keinen Unterschied in der Form des Begriffes bezeichnen, indem die Substantiven der Mittelform in Hinsicht auf die Form des Begriffes von denen der Ablautsform durchaus nicht unterschieden sind, und derselbe Stamm oft ohne einen Unterschied der Bedeutung in beiden Formen vorkömmt z. B. Lug und Lüge, Schank (in Schwaben) und Schenke, Schoß und Ad. Scoßa, Lauf und Lauft. Auch gibt sich die bloß phonetische Bedeutung dieser Endungen dadurch kund, daß ihr Vorhandensein von den phonetischen Verhältnissen des Auslautes abhängt. Der Vokal steht nämlich vorzüglich nach einer auslautenden Muta z. B. Hütt-e, Grub-e, Sprach-e, oder nach geschärfter Liquida z. B. Spann-e, Rinn-e, Well-e, der Zungenlaut nach einem Vokale oder nach einer einfachen Liquida z. B. Tha-t, Saa-t, Bau-te, Fahr-t, Bür-de, Kun-de, und st nach einer geschärften Liquida z. B. Kunst, Brunst, Schwulst. Viele Stämme, die mit einer Liquida auslauten, wie: Qual, Scham, Zahl, Wehr, hatten früher eine vokalische Endung (Quala, Scama, Zala, Wara); sie haben diese Endung aber wieder abgeworfen, müssen jedoch unter der Mittelform begriffen werden, welche hier noch an dem weiblichen Geschlechte kenntlich ist.

## §. 41.

Die adjektivischen Stämme werden im Allgemeinen eben so, wie die substantivischen Stämme, durch den Ablaut gebildet z. B. brach, flück, froh, treu, glatt von: brechen, fliegen, freuen, trauen, gleiten. Auch hier kommen, obgleich weit seltener, als bei den substantivischen Stämmen, die nicht bedeutsamen Endungen er, el, en und t vor z. B. in: heiter, bitter, mager, eitel, edel, übel, eben, trocken, schlecht, dicht, seicht. Nur nach einer Media und nach dem Spiranten s im Auslaute kömmt der Vokal e vor z. B. strenge, träge, blöde, leise, weise. Auch das Augment kömmt vor in: gesund, genehm, gewiß, geschwind, gemein u. m. A. In der lateinischen Sprache sind als nicht bedeutsame Endungen anzusehen: er in piger, celer, pauper, pulcher, ruber; il in vigil. Die Bedeutung der adjektivischen Stämme ist eben so, wie die der substantivischen Stämme, sehr unbestimmt. Sie drücken zwar meistens den Begriff des Wurzelverbs als wirkliche Thätigkeit aus z. B. schön (scheinend), bitter (beißend), laut (lautend), wach (wachend); sie haben jedoch oft auch eine passive Bedeutung z. B. lieb (geliebt), genehm (genommen), vornehm (vor Andern genommen eximius), E. cheap wohlfeil (käuflich) von A. ceapan kaufen, E. short kurz (abgeschnitten) von A. scearan schneiden. Manche Stämme werden zugleich in einer aktiven und passiven oder auch in einer faktitiven Bedeutung gebraucht z. B. blind (ein blindes Pferd, ein blinder Passagier und eine blinde Fensterscheibe), gesund (ein gesundes Kind und eine gesunde Speise), bequem (ein bequemer Mensch und ein bequemer Stuhl).

Aus den adjektiviſchen Stämmen und zwar eigentlich nur aus dieſen gehen die Adjektivſubſtantiven (§. 7) hervor. Dieſe kommen in allen Sprachen vor; aber die deutſche Grammatik muß dieſe Subſtantiven beſonders deßhalb von den andern ſubſtantiviſchen Stämmen unterſcheiden, weil die männlichen Subſtantiven dieſer Form, nämlich die Perſonen- und Thiernamen, welche die größte Anzahl von ihnen ausmachen, urſprünglich und großentheils auch jetzt noch in der neuen Form dekliniren. Einige derſelben ſind noch daran kenntlich, daß ſich neben dem männlichen Subſtantiv auch ein weibliches findet z. B. in G. magus (Knabe) und mawi (Mädchen), in Ad. Ano und Ana (Ahn), Herro und Herra (Herr und Herrin); im Lateiniſchen: Deus und Dea, filius und filia, equus und equa, mulus und mula, und im Griechiſchen: θεός und θεά, δοῦλος und δούλη. Außer denjenigen männlichen Perſonen- und Thiernamen, welche noch jetzt in der neuen Form dekliniren, finden ſich noch ſehr viele, die im Altdeutſchen ebenfalls die neue Deklinationsform hatten z. B. Aro (Aar), Disco (Schüler), Chappo (Hahn), Heimo (Grille), Hlouſo (Laufer), Kanzo (Gans), Hreinno und Scelo (Beſchäler), Scepho (Schöpfer), Sparo (Sperling), Spißo (Spitzmaus), Sprehho (Sprecher), Stiuro (Steuermann), Trincho (Trinker), Tuomo (Richter), Vaho (Fänger) u. m. A. In den zuſammengeſetzten Perſonennamen Ehalto und Ewarto (Hoherprieſter), Eſako (Sachwalter), Sculdheißo (Schultheiß), Herizoho (Herzog), Troumſceido (Traumdeuter), Hewiſcrecho (Heuſchrecke), Manſlecco (Mörder), Protpecho (Bäcker), Foraſako (Wahrſager), Widerſtrito (Gegner) u. ſ. f. müſſen wir, da ſie im Altdeutſchen in der neuen Form dekliniren, ebenfalls die Stämme: Halto, Warto, Heißo u. ſ. f. als Adjektivſubſtantiven anſehen. Nach aller Analogie muß man unter den griechiſchen und lateiniſchen Perſonen- und Thiernamen nicht nur diejenigen Stämme, welche, wie κόρος und κόρη, θεός und θεά, Deus und Dea, equus und equa, durch eine zwiefache Form das Geſchlecht unterſcheiden, ſondern auch diejenigen Stämme, welche, wie ὁ und ἡ παῖς, ὁ und ἡ βοῦς, ὁ und ἡ ἵππος, ὁ und ἡ ἄρκτος und bos, canis, sus, mus, bei unveränderter Form für beide Geſchlechter gebraucht werden, als Adjektivſubſtantiven anſehen. Insbeſondere ſcheinen diejenigen Stämme, welche nur noch in zuſammengeſetzten Perſonen- und Thiernamen vorkommen, wie κλής, τρίψ, ζύξ, σπάς in: Σοφοκλῆς, οἰκότριψ, παράζυξ, συκοσπάς, und fer, ger, dex, fex, cen, es, stes, ses, sul, ceps, spex, jux (junx) in: lucifer, armiger, judex, pontifex, tibicen, comes, antistes, praeses, praesul, auceps, haruspex, conjux urſprünglich eben ſo, wie φόρος, κόλος, λόγος in: πυρφόρος, βουκόλος, θεολόγος, und: fluus, fugus, dicus, ficus, volus, legus, vomus u. ſ. f. in: mellifluus, profugus, maledicus, maleficus, frugilegus, ignivomus, welche noch die adjektiviſche Flexion haben, adjektiviſche Stämme zu ſein, welche in der Zuſammenſetzung zu Adjektivſubſtantiven geworden ſind. Auch in der deutſchen Sprache haben ſich viele adjektiviſche Stämme nur noch in Zuſammenſetzun-

gen erhalten z. B. Vorfahr, Nachkomme, Anwalt, Vorstand, Mundschenk, Vielfraß, Herzog, Beisasse, Heuschrecke, Schultheiß, Maulwurf, Vormund, Steinmetz.

Wir haben in der deutschen Sprache wenig Adjektivsubstantiven sächlichen Geschlechts. Sie kommen weit häufiger in den alten Sprachen z. B. in der lateinischen vor, wo nicht nur Stämme, sondern auch Partizipien und andere Sproßformen als Adjektivsubstantiven gebraucht werden z. B. cavum, merum, jugum, arvum, divum, mirum, planum, sagum, vadum, festum und: lutum, lectum, tectum, fatum, furtum, mustum, pensum, sertum, septum, sputum, jaculum.

---

# Drittes Kapitel.

## Von den Sproßformen.

### §. 42.

Die Sproßformen werden von den Stämmen durch Endungen gebildet z. B. Ritt-er, Fünd-ling, bünd-ig, Bünd-niß, schrift-lich. Wir haben zwar viele Sproßformen, die nicht von Stämmen, sondern von den Wurzelverben oder auch von andern Sproßformen gebildet sind: aber die Bildung derselben von Stämmen ist überall in den germanischen Sprachen auf eine so entschiedene Weise vorherrschend, daß wir sie als den Grundtypus aller Sproßformenbildung in den germanischen Sprachen ansehen können. Was die von Wurzelverben gebildeten Sproßformen betrifft, so findet man immer zugleich regelmäßig von Stämmen gebildete Formen, neben welchen sie als Nebenformen und als Abweichungen von der gemeinen Regel erscheinen z. B. Ritter, Schnitter neben: Reiter, Schneider; dienstbar, sichtbar neben: trinkbar; friedsam neben: lenksam, und: schriftlich, glücklich, weislich neben: begreiflich, glaublich. Andererseits widerstreben Sproßformen, welche von andern Sproßformen gebildet sind, in Hinsicht auf die rhythmische Form und meistens auch in Hinsicht auf die Bezeichnung des Begriffes mehr oder weniger der Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache und sind darum unvollkommener, als die von den Stämmen gebildeten Sproßformen. Da die so gebildeten Sproßformen in der Flexion immer drei tonlose Endungen nach einem betonten Stamme haben z. B. ritt-er-lich-er, mörd-er-isch-er, Zärt-lich-keit-en, wirthschaft-lich-er; so überschreiten sie dasjenige Ebenmaß des Tonverhältnisses, welches die rhythmischen Gesetze der deutschen Sprache fordern, und sie gehören mehr oder weniger unter diejenigen Formen, welche wir als Afterformen bezeichnet haben (§. 21). Wenn von solchen Formen abermals Sproßformen gebildet werden, z. B. Müh-sel-ig-keit-en, ritt-er-schaft-lich-er; so verletzen sie vollends das rhythmische Gefühl. Indem aber die rhythmische Form

des Wortes fehlerhaft wird, muß auch die Fassung des Begriffes mehr oder weniger mangelhaft werden. Man muß nämlich jede Sproßform z. B. Ritt-er, ritterschaft-lich nicht als ein Aggregat von Sylben, sondern in Hinsicht auf Laut und Begriff als eine Einheit von zwei einander untergeordneten Elementen auffassen: das Wort als eine Einheit von Stamm und Endung und den Begriff als eine Einheit von Inhalt und Form (§. 17. 21); und je leichter in dem Worte diese Einheit der zwei Elemente und ihre Unterordnung aufgefaßt wird, desto einfacher ist die Fassung des Begriffes und desto klarer und lebendiger die Bedeutung des Wortes. In einer Afterform z. B. Ritter-schaft wird eine Sproßform (Ritter) zum Stamme; dieses Element des Wortes besteht nun selbst aus zwei einander untergeordneten Elementen, und die Einheit von Inhalt und Form des Begriffes wird in: Ritter-schaft nicht so leicht aufgefaßt, als in: Ritt-er. Noch schwieriger wird es, die Einheit von Inhalt und Form des Begriffes aufzufassen, wenn die Afterform: Ritter-schaft wieder zum Stamme der Sproßform: ritterschaft-lich wird; und so sind Afterformen auch in Hinsicht auf die Bedeutung eben so, wie in Hinsicht auf die rhythmische Form, mehr oder weniger mangelhaft.

Das eben Gesagte ist jedoch nicht so zu verstehen, als seien alle Afterformen schlechtweg *fehlerhaft* und schlechtweg *verwerflich*. Sehr viele Afterformen sind in der deutschen Sprache wirklich vorhanden und haben allgemeine Aufnahme gefunden; und der natürliche Gang der Sprachentwickelung führt vermöge der fortschreitenden Individualisirung der Begriffe zu der Bildung solcher Formen. Aber es ist für die Betrachtung der deutschen Sprache wichtig, daß man die Afterformen als solche Formen *unterscheide*, die, weil sie mehr oder weniger der Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in der logischen und rhythmischen Bildung widerstreben, im Vergleiche mit andern Formen mangelhaft sind und darum nicht als *schöne* Formen anzusehen sind; daß man daher die Fähigkeit, von Sproßformen durch fortschreitende Ableitungen immer neue Sproßformen zu bilden, nicht als einen besondern Vorzug und als eine vorzügliche Schönheit unserer Sprache hervorheben soll. Vergleicht man das Altdeutsche mit dem Neudeutschen und die Volkssprache mit der Sprache der Gebildeten; so wird man bald gewahr, daß die deutsche Sprache nach dem Grundtypus ihrer Wortbildung eigentlich nicht auf die Bildung von Afterformen ausgeht. Die ältere Sprache bedarf der Afterformen schon darum weniger, weil sie sehr häufig statt unserer Sproßformen noch Stämme gebraucht z. B. gier, grimm, zage, zier, zorn, walt, wig statt: gierig, grimmig, zaghaft, zierlich, zornig, gewaltig, beweglich. Sehr viele durch die Endung *heit* (keit) gebildete Afterformen, wie: Beständigkeit, Würdigkeit, Geschicklichkeit, Vorzüglichkeit, Gemächlichkeit, Tauglichkeit, Mißhelligkeit, Fertigkeit kommen im Altdeutschen und auch in der Volkssprache nicht vor, weil statt derselben noch Stämme gebraucht werden z. B. Bestand, Werth oder Würde,

Geschick, Vorzug, Gemach, Döge, Mißhelle, Fert. Die Bildung der Afterformen wird besonders durch diejenigen Unterscheidungen der Begriffe befördert, welche dem künstlich gebildeten Leben angehören: daher sind und bleiben viele Afterformen, welche in der Sprache der Gebildeten vorkommen, der Volkssprache fremd z. B. Verdrießlichkeit, Naschhaftigkeit, Vertraulichkeit, Beständigkeit.

Indem von einem Stamme eine Sproßform gebildet wird, verwandelt sich die Form des durch den Stamm ausgedrückten Begriffes: der Begriff des Seins nimmt die Form eines Thätigkeitsbegriffes, der Sachbegriff die Form eines Personenbegriffes, der konkrete Begriff die Form eines abstrakten u. s. f. an oder umgekehrt z. B. diebisch, Schiffer, Freundschaft und: Stärke, Wirthschaft, Tänzer. Man kann es daher als ein allgemeines Gesetz ansehen, daß die Sproßform nie mit ihrem Stamme dieselbe Begriffsform hat, und daß z. B. nie ein Adjektiv von einem andern Adjektiv, ein Personenname von einem Personennamen u. s. f. abgeleitet wird. Die Endung drückt die Form des Begriffes aus, vermöge deren der Begriff des Stammes in der Sproßform ein adjektivischer z. B. bünd-ig, ein Personenbegriff z. B. Tänz-er, ein abstrakter z. B. Bünd-niß u. s. f. ist. Wir können daher nicht nach einem besondern Begriffe fragen, welchen eine Endung ausdrücken soll, ob z. B. ig von aigen (besitzen) abstamme, und einen Besitz bedeute. Wir werden vielmehr die Ableitungsendungen als Gebilde eigner Art ansehen, welche ursprünglich eben so die Formen der Begriffe, wie die Flexionsendungen die Beziehungen der Begriffe in der Rede (§. 13), ausdrücken. Die Ableitungsendungen sind eben so, wie die Flexionsendungen, nicht nur in der deutschen, sondern in allen bekannten Sprachen, zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzüglich aus solchen Lauten gebildet, welche im Vergleiche mit den andern Lauten auf einer niedrigern Stufe der Artikulation stehen, und welche wir im Gegensatze zu den vollkommner individualisirten starren Lauten, die vorzugsweise Träger der Begriffe sind, liquide Laute nennen, nämlich aus Vokalen und liquiden Konsonanten. Nur die starren Zungenlaute (s, t) kommen — als die mehr liquiden unter den starren — ebenfalls in allen Sprachen häufig als Endungslaute vor.

Die Formen der Begriffe sind in den Sproßformen bestimmter geschieden, als in den Stämmen: so treten z. B. Personen- und Sachbegriff, Konkretum und Abstraktum, welche in den substantivischen Stämmen noch nicht durch die Wortform unterschieden werden, in den Stämmen bestimmt geschieden aus einander. Die Unterscheidung der Begriffsformen in der Sprache ist aber nicht als eine zufällige oder willkührliche anzusehen; und es ist für die Synonymik der Sproßformen insbesondere sehr wichtig, daß man auch hier eine organische Entwickelung der Begriffsformen anerkenne. Es sind nur gewisse bestimmte Formen der Begriffe, welche durch die Sproßformen bezeichnet und unterschieden werden; und bei jeder Sproßform ist immer nur Eine bestimmte Begriffsform als

die Grundbedeutung derselben anzusehen. Sproßformen bezeichnen zwar oft auch Begriffsformen, die von ihrer Grundbedeutung unterschieden sind z. B. eine Schönheit und Süßigkeiten, wenn sie den konkreten Begriff von Dingen bezeichnen. Aber man muß solche Bedeutungen als Nebenbedeutungen von der Grundbedeutung unterscheiden. Um jedoch mit Sicherheit die Nebenbedeutung von der Grundbedeutung unterscheiden zu können, ist vor allen Dingen nöthig, daß man wisse, welche Begriffsformen überhaupt durch die Sproßformen unterschieden werden. Es ist in dieser Hinsicht Folgendes zu bemerken.

Wenn man die Begriffsform in der oben (§. 3) bezeichneten engeren Bedeutung nimmt, so unterscheiden die Ableitungsformen nur überhaupt Thätigkeit und Sein in Verb, Adjektiv und Substantiv, und im Besondern nur die besondern Formen des Seins in den Substantiven. In den Letztern unterscheidet die Ableitung:

a. Personen und Sachen durch die Formen: er, ling, της, τηρ, τωρ, l. tor, a (scriba) u. s. f. und μα, l. men, mentum. Die deutsche Sprache hat keine besondere Sproßformen für den Sachbegriff.

b. das weibliche Geschlecht bei Personennamen und vielen Thiernamen durch die Formen: in, ις, τις, ισσα, l. ix. Manche Endungen dieser Art sind jedoch eigentlich adjektivische Flexionsendungen z. B. ια, αινα, τειρα, τρια, l. ina.

c. Das Abstraktum durch die Formen: e, ung, heit, schaft, σις, σια, μος, l. ia, itia, io, tas, tudo. Da der kollektive Begriff eigentlich als ein Abstraktum gedacht, und auch meistens durch die Formen des Abstraktum bezeichnet wird, so begreifen wir den kollektiven Begriff unter dem Abstraktum z. B. Menschheit neben: Freiheit, Judenschaft neben: Freundschaft, Reiterei neben: Heuchelei, Waldung neben: Stärkung, equitatus neben: consulatus, civitas neben: celeritas.

Außer den eigentlichen Formen der Begriffe (§. 3) bezeichnet die Ableitung auch manche Beziehungsverhältnisse der Begriffe. Die Beziehungen der Begriffe werden, in so fern sie als wandelbare Verhältnisse der Begriffe in der Rede hervortreten, durch die Flexion (und durch Formwörter) bezeichnet (§. 13): diejenigen Beziehungsverhältnisse aber, welche in den Begriff des Wortes selbst aufgenommen werden und an ihm haften bleiben, werden durch die Ableitungsformen bezeichnet. Bei manchen Formen ist es zweifelhaft, ob sie als Ableitungsformen oder nur als Flexionsformen anzusehen sind. So haben die semitischen Grammatiken das Iterativum (Piël) und das Faktitivum (Hiphil), und die slavischen Grammatiken das Iterativum als Flexionsformen aufgefaßt, indeß sie in den Grammatiken der andern Sprachen als Ableitungsformen dargestellt werden. Auch kann man die lateinischen Inchoativformen auf sco (calesco, rubesco) eben so als Nebenformen des Präsens und Imperfekts, wie die jonischen Iterativformen auf σκον (δέλεσκον) als

Nebenformen des Imperfekts und Aoristes ansehen. Dagegen könnte man das lateinische Passivum auch als eine Ableitungsform auffassen.

Diese Unterscheidung zwischen den eigentlichen Begriffsformen und den besondern Beziehungsverhältnissen der Begriffe, welche durch die Ableitung bezeichnet werden, ist für die Lehre von der Ableitung besonders darum wichtig, weil dieser Unterschied auch in dem Formellen des Ableitungsvorganges sehr bestimmt hervortritt. Es ist oben (§. 27) das Gesetz aufgestellt worden, daß im Allgemeinen jede Wortart nur von einer unterschiedenen Wortart gebildet wird z. B. ein Verb nur von einem Substantiv oder Adjektiv. Dieses Gesetz ist durchgreifend bei denjenigen Sproßformen, durch welche eine eigentliche Begriffsform bezeichnet wird: aber es kann nicht eben so auf diejenigen Sproßformen angewendet werden, welche nur besondere Beziehungsverhältnisse der Begriffe bezeichnen. So werden z. B. die frequentativen und inchoativen Formen der Verben von Verben und die Diminutivformen der Substantiven von Substantiven gebildet. Auch werden die Beziehungsverhältnisse der Begriffe nicht eben so bestimmt und nicht eben so durchgreifend durch alle Sprachen durch besondere Ableitungsformen unterschieden, als die Formen der Begriffe selbst. So hat die deutsche Sprache keine besondere Inchoativ- und Iterativformen, und die Formen auf eln (frösteln, hüsteln), die man als solche ansehen könnte, sind dem Altdeutschen fremd *). Die Beziehungsverhältnisse werden besonders an den Verben und Adjektiven, zu denen wir hier auch die Partizipien zählen, durch besondere Formen unterschieden, indem insbesondere Zeit- und Modusverhältnisse der Thätigkeit und auch die Verhältnisse des subjektiven und objektiven Thätigkeitsbegriffes (§. 5) bezeichnet werden. Unter den Verben bezeichnen die Iterativ- oder Frequentativformen (ῥιπτάζω, αἰτίζω und agito, dictito), so wie die Inchoativformen (ἡβάσκω und calesco) eigentlich ein Zeitverhältniß, die Desiderativformen (γελασείω und esurio) ein Modusverhältniß und die Faktitivformen (tränken, λευκαίνω, ἡδύνω) ein objektives Verhältniß des Thätigkeitsbegriffes. Unter den Adjektiven bezeichnen die Formen bar, sam, νός, λός, ιμος, τός, τέος, ax, ilis, bundus, cundus, (furchtbar, furchtsam, δεινός, δειλός, χρήσιμος, ὁρατός, φιλητέος, rapax, facilis, moribundus, verecundus) Modusverhältnisse nämlich die Möglichkeit und Nothwendigkeit (ein Wollen), und Einige derselben wie νός und λός, τός und τέος, ax und ilis unterscheiden zugleich aktive und passive Bedeutung. Bei den Substantiven wird insbesondere das Größenverhältniß bezeichnet durch die Formen chen, lein, ιον (παιδίον) ισκος (στεφανίσκος) ύλος (ἐρωτύλος) l. lus (libellus). Es verdient in dieser Hinsicht bemerkt zu werden, daß sich die Diminutivformen in der englischen Sprache bis auf wenige Ueberreste, wie mannikin, goslin, gänzlich verloren haben, und daß in der französischen Sprache die Diminutivformen zwar noch vorhanden sind, aber meistens die diminutive Bedeutung

*) S. J. Grimm. d. Gr. II. S. 115.

verloren und zum Theile eine ganz andere Bedeutung angenommen haben z. B. pincette, fourchette, trompette, lunette, lancette, manchette, palette, abeille, grenouille, chevreuil, oreille, beccasine. Letzteres findet sich jedoch im Einzelnen auch in andern Sprachen z. B. in: Mädchen, Fräulein, θηρίον, βιβλίον, osculum, avunculus, articulus, It. figliolo. In der italiänischen und in der russischen Sprache finden sich dagegen neben den Diminutivformen zugleich besondere Vergrößerungsformen z. B. It. beccuccio Schnauze, bestiaccia ein großes Thier, boccaccia ein weites Maul, campanone eine große Glocke, bestione ein großes Thier, carrettone ein großer Karren, R. domischtsche ein ungeheures Haus, lushischtscha eine große Pfütze.

Manche Sproßformen haben endlich eine besondere Bedeutung, welche ihnen nicht ursprünglich und an sich, sondern nur in so fern zukömmt, als sie von Stämmen einer bestimmten Begriffsform gebildet werden. So haben die Verben auf ίζω, wenn sie von Personennamen gebildet sind, eine imitative, und die lateinischen Verben auf urio, weil sie von dem Partizip des Futurs gebildet sind, eine desiderative Bedeutung. Eben so scheint die deutsche Adjektivform en (golden) erst später, als sie nur von Stoffnamen gebildet wurde, die ausschließliche Bedeutung des Stoffverhältnisses angenommen zu haben. Denn im Altdeutschen wurde sie auch von andern Substantiven gebildet, und bezeichnete auch andere Bedeutungen z. B. in: liehtin (hell), êwin (ewig), wilin (zeitlich), menniſein (menschlich *).

Der Umlaut, welcher der deutschen Sprache der ältesten Zeit fremd zu sein scheint **), ist in der Bildung der Sproßformen, wie in der Flexion, ursprünglich durch die Rückwirkung des Endungsvokals i auf den Vokal des Stammes bedingt z. B. mâchtig, Wölfin. Vor dem Endungsvokale e hat der Umlaut nur dann Statt, wenn e aus einem frühern i hervorgegangen ist z. B. Härte, Kälber (Ad. Herti, Chelpir). Sehr viele Wörter haben die Endung i oder e wieder abgeworfen und den Umlaut beibehalten z. B. Gespräch, Gemüth. Der Endungsvokal bewirkt nur dann den Umlaut, wenn die Endung unmittelbar an einen Stamm, nicht aber wenn sie an eine Wurzel oder an eine Sproßform tritt. Jedoch haben Stämme mit den nicht bedeutsamen Endungen er, el, en in der Flexion auch häufig den Umlaut z. B. Väter, Hämmel, Häfen. Es finden sich übrigens in den unterschiedenen Zeiten und Mundarten der deutschen Sprache bedeutende Schwankungen in dem Gebrauche des Umlautes; daher ist auch der hochdeutsche Sprachgebrauch in dieser Hinsicht oft noch unbestimmt.

Für die Bezeichnung moralischer Verhältnisse der Begriffe hat die Sprache überall ursprünglich keine besondere Formen. Sie werden zwar auch häufig als Nebenbegriffe durch besondere Formen bezeichnet z. B. das Gehässige durch isch (weibisch, kindisch) ling

*) S. J. Grimm d. Gr. II. S. 177.
**) Daselbst I. S. 76.

(Dichterling, Höfling) eln (frömmeln, witzeln) und das Liebliche durch die Diminutivformen: aber alle Bezeichnungen von Verhältnissen der Art sind der Sprache ursprünglich fremd und gehören einer späteren Zeit an.

Begriffswörter verändern oft im Laufe der Zeit ihre Bedeutung: so bedeutete unser Strahl im Altdeutschen einen Pfeil. Die Beziehungen der Begriffe sind aber ihrer Natur nach in der Sprache weniger fixirt, als die Begriffe; die Bedeutung der Ableitungsendungen ist daher, wie die der Formwörter, weit mehr dem Wandel unterworfen, als die Bedeutung der Begriffswörter. So geschieht es, daß Sproßformen nicht nur Nebenbedeutungen annehmen, die ihnen ursprünglich fremd sind, sondern auch von ihrer ursprünglichen Bedeutung sehr verschiedene Begriffsverhältnisse bezeichnen und nun von Wortarten gebildet werden, von denen sie, vermöge ihrer ursprünglichen Bedeutung, nicht konnten gebildet werden. So drücken die Formen des abstrakten Begriffes z. B. keit (Feuchtigkeit) und niß (Erzeugniß) auch einen konkreten Begriff aus. Die Form lich, welche ursprünglich eine adverbiale Bedeutung hat und nur von Adjektiven und Substantiven abstrakter Bedeutung gebildet wird, nimmt später, an die Stelle der Form isch tretend, auch adjektivische Bedeutung an und wird von Personennamen gebildet. Dieser Wandel der Bedeutung tritt besonders bei der Vergleichung verwandter Sprachen z. B. der deutschen und englischen hervor. Im Englischen hat z. B. nefs (greatnefs, highnefs) die Bedeutung unserer e und heit, hood (heit) hingegen (maidenhood, neighbourhood, knighthood) die Bedeutung unseres schaft, und ish (isch) in whitish, reddish, sweetish die Bedeutung unseres lich in: weißlich, röthlich, süßlich. Dasselbe findet sich oft bei unterschiedenen Mundarten derselben Sprache z. B. Gestüte und Stüterei, Bürgerschaft und Bürgerei. Man muß bei der Synonymik der Ableitungsformen auf diesen Wandel in der Bedeutung und in dem Gebrauche der Formen achten, und man würde sich oft vergebens abmühen, wenn man, ohne auf den geschichtlichen Wandel zu achten, die besondern Formen jedesmal aus der bestimmt gefaßten und scharf unterschiedenen Grundbedeutung erklären wollte.

## §. 43.

Da das Wort in der Sprache ursprünglich als Ausdruck eines Begriffes von bestimmter Form hervortritt, so muß man die Ableitungsendungen eben so, wie die Flexionsendungen (§. 13), im Abgemeinen als ursprüngliche Endungen d. h. als Gebilde ansehen, welche ursprünglich nicht einen Begriff, sondern die Form des Begriffes ausdrücken. Was oben (§. 13) von der phonetischen Gestalt der Flexionsendungen gesagt worden, gilt auch von den Ableitungsendungen.

Von den ursprünglichen Ableitungsendungen muß man jedoch die abgeleiteten Endungen unterscheiden. Diese sind ursprünglich Begriffswörter, welche mit einem andern Worte zusammenge-

setzt werden, und deren Bedeutung sich demnächst dergestalt verallgemeinert hat, daß sie jetzt eben so, wie die ursprünglichen Endungen, nur die Formen der Begriffe bezeichnen. Sie sind besonders daran kenntlich, daß ihre Abkunft von Begriffswörtern sich nachweisen läßt z. B. thum, und daß ihr Lautverhältniß vollkommner individualisirt ist z. B. haft, bar. Es dürfte zugleich als ein Kennzeichen ursprünglicher Endungen anzusehen sein, daß sie die Umlautung des Stammvokales bewirken. Nach diesen Bestimmungen sehen wir die Endungen schaft, thum, haft, bar und sam als abgeleitete und alle andern als ursprüngliche Ableitungsendungen an. Im Besondern bleibt es bei manchen Endungen zwar noch immer zweifelhaft, ob sie zu der einen oder zu der andern Art gehören, und man kann darüber streiten, ob z. B. heit und lich ursprüngliche oder abgeleitete Endungen seyen: aber der Streit über die Art einer Endung im Besondern ist für die Grammatik nicht von großer Wichtigkeit. Nur das ist für das Verständniß der Sprache überhaupt und ihrer Entwickelung wichtig, daß man in den Endungen überhaupt ursprüngliche Ausdrücke der Begriffsformen erkennt, von welchen die abgeleiteten Endungen als Ausnahmen zu unterscheiden sind.

Von den Ableitungsendungen muß man nebst den nicht bedeutsamen Endungen auch die euphonischen Laute unterscheiden, welche bloß des Wohllautes halber zwischen Stamm und Endung eingeschaltet werden (§. 36). Von dieser Art sind: er in: blei-er-n, stein-er-n, thön-er-n, gläs-er-n; und in: les-er-lich, fürcht-er-lich; t in: namen-t-lich, kenn-t-lich, eigen-t-lich, gelegen-t-lich, geflissen-t-lich; d in: vollen-d-s; n in: Söld-n-er, Glöck-n-er u. m. A. Insbesondere gehört hierher ig in: Müd-ig-keit, Blöd-ig-keit, Süß-ig-keit; und in: sätt-ig-en, besänft-ig-en, begnad-ig-en, befried-ig-en, berecht-ig-en, begünst-ig-en, betheil-ig-en, beleid-ig-en, entsünd-ig-en, entmuth-ig-en u. m. A.

Anmerk. Man hat sich immer sehr bemühet, mit bestimmter Gewißheit die Begriffswörter aufzufinden, von denen die abgeleiteten Endungen herzuleiten sind. So wichtig dies nun für die etymologischen Forschungen sein mag, so ist es für die eigentliche Grammatik nicht von solcher Wichtigkeit, als man häufig glaubt. Man täuscht sich, wenn man glaubt, vorzüglich auf diesem Wege die wahrhafte Bedeutung der abgeleiteten Endungen zu finden. Wenn ein Begriffswort zu einer Endung geworden und nun nicht mehr einen Begriff, sondern nur die Form oder ein Beziehungsverhältniß des Begriffes ausdrückt, so ist es immer schwer, die eigentliche Bedeutung der Endung mit Bestimmtheit aus dem Begriffsworte herzuleiten. Schwerlich wird man die wahrhafte Bedeutung der Formen schaft und haft z. B. in: Brüderschaft und wahrhaft mit Bestimmtheit aus den Begriffen von schaffen und haben oder haften herleiten. Das eigentliche Verständniß der Formen kann sogar gerade dadurch getrübt werden, daß man ihre Bedeutung aus der Bedeutung des Begriffswortes herleiten will. Man würde z. B. sehr irren, wenn man das Verhältniß der Aehnlichkeit als die eigentliche Bedeutung der Form sam in: friedsam, furchtsam ansehen wollte, weil die Endung von dem Begriffsworte sam (ähnlich) hergeleitet wird.

## 1. Verben.

### §. 44.

Die abgeleiteten Verben werden insgemein von Substantiven und Adjektiven gebildet, indem das Substantiv oder Adjektiv die Flexion und Bedeutung eines Verbs annimmt. Oft drückt das Verb nur den Begriff des Substantivs oder Adjektivs in der Begriffsform der Thätigkeit aus; und das Verb ist alsdann intransitiv z. B. τολμάω, γοάω, βοάω, πλουτέω, ἀτυχέω, βασιλεύω von: τόλμα, γόος, βόη, πλοῦτος, ἀτυχής, βασιλεύς; pugno, murmuro, superbio von: pugna, murmur, superbus; dursten, hungern, (er)kalten, (er)starken von: Durst, Hunger, kalt, stark. Die deutsche Sprache unterscheidet die Verben dieser Art insgemein durch den Mangel des Umlautes z. B. tosen, prangen, prunken, duften, erlahmen, erstarken; und die lateinische gibt ihnen gern die Form des Deponens z. B. laetor, auguror, jocor, glorior, dominor von: laetus, augur, jocus, gloria, dominus. Die von Stämmen gebildeten Verben dieser Art fallen in ihrer Bedeutung häufig wieder mit den Wurzelverben zusammen, und haben, nachdem diese außer Gebrauch gekommen, ihre Stelle eingenommen z. B. φονεύω, φιλέω, γοάω für φένω, φίλω, γόω, und: tosen, prangen für: diesen, brehhan.

Weit häufiger haben die abgeleiteten Verben eine faktitive Bedeutung, indem sie die Bewirkung der durch den Stamm bezeichneten Thätigkeit ausdrücken z. B. κοσμέω, δηλόω von κόσμος, δῆλος; fugo, saturo, salvo von fuga, satur, salvus; tränken, fällen, wärmen von: Trank, Fall, warm.

In den hier bezeichneten Arten von abgeleiteten Verben bezeichnet die verbale Flexion nur auf eine allgemeine Weise die verbale Begriffsform als thätig sein oder werden z. B. βασιλεύω (ich bin König), erkalten (kalt werden), oder als die Thätigkeit thun oder bewirken z. B. kämpfen (einen Kampf thuen), fällen (einen Fall bewirken). In sehr vielen abgeleiteten Verben wird aber durch die verbale Flexion ein besonderer Thätigkeitsbegriff bezeichnet, auf den der Begriff des Stammes als Objekt und zwar insgemein entweder als leidendes Objekt oder in dem Verhältnisse der Weise z. B. als Werkzeug bezogen ist z. B. fischen (Fische fangen), grasen (Gras fressen), schiffen (zu Schiffe fahren), peitschen (mit der Peitsche schlagen), pflügen (mit dem Pfluge zerschneiden), keltern (in der Kelter pressen). Die Bildung von Verben dieser Art scheint jedoch in der Sprache einer spätern Zeit anzugehören; und sie ist den neuern Sprachen weit mehr geläufig, als den älteren. So bildet z. B. die französische Sprache auf diese Weise: baguetter, barrer, bâtonner, becquetter, bequiller, billeter, bombarder, bonneter, border, botter, bouchonner, boutonner, brancher, brillanter, briqueler, bronzer und unzählige andere Verben.

Alle Bildung von abgeleiteten Verben beschränkt sich, insofern durch sie eigentliche Begriffsformen bezeichnet werden, nach Form und Bedeutung, ursprünglich auf die hier bezeichneten Vorgänge.

Die griechischen Iterativ-, Imitativ- und Inchoativformen auf ζω und σκω, so wie die lateinischen Inchoativen auf sco, welche besondere Beziehungsverhältnisse des Begriffes (§. 42) bezeichnen, werden, wenn sie nicht ursprünglich nur Abänderungsformen (§. 27) sind, denen die Sprache erst später eine besondere Bedeutung unterlegt hat, von Verben gebildet. Die griechische Form ζω hat an sich keine bestimmte Bedeutung; sie hat nur dann eine imitative Bedeutung, wenn sie von Personennamen gebildet wird. Die lateinischen Frequentativen werden regelmäßig von dem Supin gebildet z. B. cursare, clamitare, nur daß z. B. lectare und dictare in lectitare und dictitare übergehen. Eben so werden die Desiderativen regelmäßig von dem Partizip des Futurs gebildet z. B. esurio, coenaturio. — Die deutschen Formen: lächeln, streicheln, spötteln, frösteln u. s. f., welche meistens eine diminutive Bedeutung haben, sind dem Altdeutschen fremd.

---

## 2. Substantiven.

### A. Konkreta.

### §. 45.

Durch die Endung er G. areis, altn. ari, A. ere, Ad. ari, werden männliche Personennamen gebildet. Sie entspricht in der Bedeutung den griechischen Endungen της, τηρ, τωρ, (αὐλήτης, σωτήρ, ῥήτωρ) und dem lateinischen or (censor, victor, fautor, von dem Supin censum u. s. f). Sie muß von der nicht bedeutsamen Endung er G. rs, altn. ir und ur, A. er, Ad. ar (§. 39) in: Bruder, Acker, Hammer u. s. f. unterschieden werden, welcher das griechische ος und das lateinische us entsprechen. Die Form er wird in der deutschen Sprache insgemein von substantivischen Stämmen, und zwar mehr von Abstrakten, als von Konkreten gebildet z. B. Sänger, Tänzer, Räuber und: Bürger, Schäfer, Müller. Seltener sind die unmittelbar von den Verben gebildeten Formen z. B. Schneider, Reiter, Erzieher, Sprecher. Im Altdeutschen findet man sehr häufig statt der Formen er gleichbedeutende Adjektivsubstantiven (§. 41) z. B. Hloufo (Laufer), Scelo (Beschäler), Sprehho (Sprecher), Trincho (Trinker), Scepho (Schöpfer), Pecho (Bäcker), von denen sich im Neudeutschen nur wenige, wie Gehülfe, Gefährte, Vorfahr, Nachkomme, erhalten haben. Die Form er wird auch auf Sachnamen übertragen z. B. Bohrer, Zeiger (an der Uhr), Wecker, Elfer (Wein), Dreier.

Durch die Endung er werden besondere Personennamen (gentilia) von Städte- und Ländernamen gebildet z. B. Frankfurter, Schweizer; und sie entspricht dann den griechischen εύς und της in Μεγαρεύς, Σπαρτιάτης. Diese Bildung findet jedoch nicht Statt bei den Ländernamen: Schweden, Schwaben, Franken, Hessen, Sachsen und ähnlichen, wo eben so, wie in: Gabii, Treviri, Falerii, Veji, Tarquinii, Bruttii, Senones die Völkernamen als Ländernamen ge-

braucht werden. Im Mittelhochdeutschen hatten diese Namen, auch wenn sie das Land bezeichneten, noch ganz die Form der Völkernamen z. B. „zen (zu den) Swaben“ „zen Burgunden“ statt: in Schwaben, in Burgund. Die dem Lateinischen nachgebildeten Formen: Gothaner, Bremenser, Jenenser, Athenienser, Karthaginenser u. s. f. sind im Allgemeinen verwerflich. Jedoch haben Afrikaner, Amerikaner, Spartaner, Merikaner, Neapolitaner, Italiäner u. m. A. deutsches Bürgerrecht. Die von Orts- und Ländernamen gebildeten Formen werden auch als attributive Adjektiven gebraucht (S. §. 59); sie werden jedoch alsdann nicht flektirt z. B. der Sohn eines frankfurter Bürgers.

Bei einigen weiblichen Thiernamen, wie: Katze, Taube, wird durch diese Endung das männliche Geschlecht unterschieden z. B. Kater, Tauber.

## §. 46.

Durch die Endung in, Ad. inna und in, welche ursprünglich dieselbe zu sein scheint, welche sich in αινα und l. ina darstellt, und zugleich der griechischen Endung σσα (Κλισσα) und der lateinischen ix (nutrix) entspricht, werden von männlichen Personennamen und von einigen männlichen Thiernamen Substantiven gebildet, welche das weibliche Geschlecht bezeichnen z. B. Hirtin, Heldin, Hündin. Diese Form wird nur von eigentlichen Substantiven, wie: Freund, Diener, und nicht von substantivisch gebrauchten Adjektiven, wie: Verwandter, Bekannter, Bedienter, gebildet. Sie bezeichnete früher auch nur, wie in: Heldin, Hirtin, Köchin, Sängerin, einen weiblichen Helden, Hirten u. s. f., und nicht, wie in: Pfarrerin, Försterin, Räthin, auch die Frau eines Pfarrers, Försters u. s. f. Verwerflich ist es, auch von Eigennamen diese Form zu bilden z. B. die Walterin; da hier das weibliche Geschlecht schon durch den Artikel (die Walter) oder durch Frau (Frau Walter) bezeichnet wird.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die Formen, welche an Substantiven das weibliche Geschlecht bezeichnen, sich theils wie adjektivische Flexionsendungen verhalten, wie in: ἱέρεια, σώτειρα, λέαινα, δεσπότις von ἱερεύς, σωτήρ, λέων, δεσπότης, l. equa neben: equus und: Wittwe neben: Wittwer, theils ursprünglich adjektivische Ableitungsendungen zu sein scheinen, wie in: ἡρωίνη, λύκαινα, l. regina, gallina und wahrscheinlich auch in den niederdeutschen Formen: Kökſche, Töverſche, Meierſche (Köchin, Zauberin, Meierin).

## §. 47.

Durch die Endungen chen und lein (Ad. elîn, lin), denen ιον, ισκος, ισκη, υλος, l. ellus, ulus, It. ullo, ino, etto, fr. et, ette, on entsprechen, werden von Substantiven Diminutiven gebildet, welche sich insbesondere von den Diminutiven der andern Sprachen darin unterscheiden, daß sie alle sächlichen Geschlechts sind, indem selbst das natürliche Geschlecht des Stammes nicht beachtet

wird z. B. das Männchen, das Mädchen. Die Endung chen ist mehr der niederdeutschen, und lein mehr der oberdeutschen Sprache eigen. Die hochdeutsche beachtet häufig, obgleich nicht immer, den Wohllaut, und gebraucht vorzugsweise chen nach einem Vokale und nach einer Liquida, und lein nach einer Muta im Auslaute des Stammes z. B. Eichen, Söhnchen, Stühlchen und: Büchlein, Knäblein. Man gebraucht jedoch im Hochdeutschen gewöhnlicher die Form chen und seltener die Form lein. Nach einem auslautenden ch schiebt die niederdeutsche Mundart vor die Endung chen gewöhnlich ein euphonisches s (§. 36) ein z. B. Bökskeu; die hochdeutsche Sprache schaltet statt dessen gewöhnlich el ein z. B. Büchelchen, Löchelchen, Strichelchen.

Im Oberdeutschen hat sich die altdeutsche Endung ili, aus welcher unser lein wahrscheinlich hervorgegangen ist, noch vielfältig in den Endungen le und el erhalten z. B. Mädel, Hänsel, Lisel *).

Die Diminutivformen werden häufig gebraucht, um zu bezeichnen, daß ein Ding uns lieb ist z. B. Töchterchen, Väterchen: dagegen bezeichnen die Vergrößerungsformen der italiänischen und russischen Sprache (§. 42) häufig etwas Verhaßtes oder Verabscheutes.

## §. 48.

Durch die Endung ling werden von Substantiven — selten auch von Adjektiven — Personennamen gebildet z. B. Fündling, Züchtling, Höfling und: Weichling, Fremdling, Jüngling. Diese Form wird jedoch, wie die Form er (§. 45), auch auf Thiernamen und Sachnamen übertragen z. B. Hänfling, Nestling, Schößling, Silberling, Setzling. Sie unterscheidet sich in der Bedeutung von der Form er dadurch, daß Letztere immer ein thätiges, Erstere hingegen sehr oft auch ein leidendes Subjekt bezeichnet z. B. Fündling, Züchtling, Hämeling, Lehrling, Täufling, Zögling. Daß die Bezeichnung eines gehässigen Nebenbegriffes in: Dichterling, Witzling, Höfling u. s. f. der neuern Zeit angehört, ist oben (§. 42) schon bemerkt worden.

Im Altnordischen und Angelsächsischen findet sich eine Endung ling mit diminutiver Bedeutung, welche unserm lein entspricht z. B. altn. bäklingr (Büchlein), A. enäpling (Knäblein): es findet sich jedoch bei näherer Betrachtung, daß diese Bedeutung der Form ling sich kaum bei einem deutschen Worte dieser Form bestimmt nachweisen läßt.

Im Altdeutschen, wie im Altnordischen und Angelsächsischen, finden sich häufig Personennamen, welche durch die Endung ing gebildet sind z. B. Ediling (Edelmann), Arming (ein Armer), Lantsideling (Landeskind), Kuning (König). Daher unser: Pfenning, Schilling, Schierling (Ad. auch Scerning) und sehr viele Eigennamen auf ing. Insbesondere wurde diese Form bei Völker- und Familiennamen gebraucht z. B. Thüringer, Karolinger, Merovinger.

*) S. Schmeller die Mundarten Bayerns. 884.

### B. Abstrakta.

## §. 49.

Der Infinitiv, als ein von dem Verb durch die Endung en gebildetes Substantiv, ist eine Ableitungsform und nicht eine Flexionsform. Die deutsche Sprache unterscheidet von dem partizipialen Infinitiv (S. §. 98), den sie mit den andern Sprachen gemein hat, einen eigentlich substantivischen Infinitiv, welcher ihr eigenthümlich ist. Der partizipiale Infinitiv drückt entweder in Verbindung mit einem Hülfsverb noch den verbalen Begriff einer prädizirten Thätigkeit aus z. B. „Ich werde, oder: ich muß einen Freund besuchen", oder er bezeichnet für sich allein substantivisch den abstrakten Begriff der Thätigkeit z. B. „Einen Freund besuchen ist angenehm". Der Infinitiv hat in dem letztern Falle noch eben so, wie in dem ersteren, in so fern die Natur eines Verbs, daß auf ihn noch eben so, wie auf das Verb selbst, ein Objekt z. B. einen Freund, kann bezogen werden, und wir bezeichnen dies durch die Benennung des partizipialen Infinitivs. Dieser Infinitiv kann, wenn er substantivisch gebraucht wird, nicht flektirt werden, wie das in der Bedeutung ihm sonst entsprechende lateinische Gerundium; auch kann an ihm der Kasus nicht durch einen Artikel bezeichnet werden, wie an dem griechischen Infinitiv: daher ist der Gebrauch desselben in der Rede sehr beschränkt (S. §. 99).

Der substantivische Infinitiv drückt ebenfalls den abstrakten Begriff der Thätigkeit aus, aber er läßt nicht mehr die Beziehung eines Objektes zu z. B. „Das Besuchen ist angenehm"; nicht aber: „Das einen Freund Besuchen ist angenehm". Er wird, wie jedes andere Substantiv, deklinirt, und hat zur Unterscheidung insgemein den bestimmten Artikel. Der substantivische Infinitiv verhält sich daher in Hinsicht auf Form und Bedeutung ganz so, wie die andern von dem Verb gebildeten Abstrakta z. B. das Besuchen, das Fahren, das Erziehen, wie: der Besuch, die Fahrt, die Erziehung. Er unterscheidet sich aber von diesen Abstrakten gerade dadurch, daß er nicht wohl, wie diese, die Beziehung eines Objektes, und auch nicht die Beziehung eines attributiven Adjektivs oder Genitivs des Subjektes zuläßt; und die Eigenthümlichkeit dieser Form besteht gerade darin, daß sie den abstrakten Begriff der Thätigkeit, und nur diesen, auf die allgemeinste und unbestimmteste Weise bezeichnet. Man sagt daher nicht wohl z. B. „das Reisen nach der Schweiz" „das Einziehen in die Stadt" „das Versenden der Gelder" „das schnelle Laufen" „das Aufgehen der Sonne" statt: „die Reise nach der Schweiz" „der Einzug in die Stadt" „die Versendung der Gelder" „der schnelle Lauf" „der Aufgang der Sonne". Der Gebrauch des substantivischen Infinitivs kömmt in der eben bezeichneten Weise schon im Altdeutschen vor *).

*) Ottfried I. 1, 6 — 2, 16. II. 11, 37. IV. 30, 24. V. 7, 21. — Notker Ps. 20, 14.

Die vorwaltende Richtung der deutschen Sprache auf die logische Unterscheidung der Begriffe und ihrer Verhältnisse tritt besonders hervor in den Formen der von dem Verb gebildeten Abstrakta; und in keiner Sprache sind die Bedeutungen dieser Formen wol so scharf geschieden, als in der deutschen. Die Stämme bezeichnen insgemein den Begriff als einen solchen, der durch ein Subjekt oder durch ein Objekt der Thätigkeit bestimmt ist, und der als eine individuelle Thätigkeit gedacht wird. Sie nehmen daher meistens auch einen Plural und auch den unbestimmten Artikel an z. B. der Lauf der Sonne, der Zug der Vögel, die Flucht nach Aegypten, die mühsamen Gänge, ein Ritt, ein Spiel, ein Wunsch. Die Form ung drückt insgemein eine transitive Beziehung der Thätigkeit aus z. B. die Erbauung der Stadt (S. §. 50). Dagegen bezeichnet der substantivische Infinitiv den Begriff der Thätigkeit ohne alle Beziehung auf ein Subjekt oder Objekt, und als einen solchen, der nicht als eine individuelle Thätigkeit gedacht wird: er nimmt daher auch nicht den Plural oder den unbestimmten Artikel an z. B. „Das Gehen macht müde" „Das Fahren ist bequem" „Er schämt sich des Spielens" „Er findet Vergnügen an dem Reiten, an dem Bauen".

Die Richtigkeit des Ausdruckes fordert eine genaue Beachtung dieser Unterscheidung in dem Gebrauche der Formen. Da uns aber nicht von jedem Verb ein Stamm abstrakter Bedeutung zu Gebote steht, auch nicht alle Verben die Bildung der Form ung zulassen, der substantivische Infinitiv hingegen von jedem Verb kann gebildet werden; so erlaubt sich die Sprache häufig, diese Form statt einer andern Form und besonders statt eines mangelnden Stammes abstrakter Bedeutung zu gebrauchen. Man sagt daher z. B. das Weinen eines Kindes, das Lesen im Bette, das Sprechen im Schlafe, das Einsteigen in den Wagen, das laute Lesen, das fortgesetzte Trommeln; und manche substantivische Infinitive, wie z. B. Vermögen, Vergnügen, Vergehen, Verlangen, haben auf diese Weise gänzlich die Bedeutung von Stämmen angenommen. Auch gebraucht man wol den substantivischen Infinitiv, wenn zwar ein Stamm abstrakter Bedeutung vorhanden ist, dieser aber den Begriff der Thätigkeit nicht in der zu bezeichnenden Weise darstellt. So sagt man z. B. „das Fahren auf dem Dampfboote" „das Reisen im Eilwagen" (die Art der Bewegung) unterschieden von: „die Fahrt nach Rotterdam" „die Reise nach Berlin"; „Das Schreien des Kindes (die Thätigkeit) nimmt kein Ende" unterschieden von: „Das Geschrei des Kindes (der Laut) betäubt mich". Aber immer hat der Gebrauch des substantivischen Infinitivs in der Verbindung mit einem Attribute oder mit einem Objekte eine fühlbare Unbequemlichkeit, welche sich verlieret, wenn man statt desselben den partizipialen Infinitiv oder das Supin braucht z. B. „Auf dem Dampfboote fahren ist bequem" „Im Eilwagen reisen ist angenehm" „Es ist nicht rathsam im Bette zu lesen" „Er übt sich laut zu lesen" „Er gewöhnt sich leise zu sprechen". Ganz unzulässig ist im Allgemeinen der Gebrauch des substantivischen Infinitivs in der Verbindung mit

dem Genitiv des leidenden Objektes z. B. „das Essen unreifer Aepfel“ „das Tragen seidener Kleider“. Man läßt jedoch häufig das leidende Objekt im Akkusativ dem substantivischen Infinitiv vorangehen, und der ganze Ausdruck nimmt alsdann die Gestalt einer Zusammensetzung an z. B. das Weintrinken, das Kuchenbacken, das Bibellesen, das Romanlesen, das Briefschreiben, das Fuchsjagen. Auch Verbindungen mit andern Objekten werden eben so behandelt z. B. das nach Hause Gehen, das zu Hause Bleiben, das im Bette Lesen. Eben so wird ein adjektivisches Attribut oft in Form eines Adverbs mit dem Infinitiv verbunden z. B. das früh Aufstehen, das laut Sprechen, das schön Schreiben. Jedoch sind Formen der Art immer unbequem und nicht zu empfehlen, obgleich Einige derselben, wie: das Mittagsessen, das Abendessen, das Wettrennen, das Blaufärben, das Müßiggehen, als Zusammensetzungen allgemeine Aufnahme gefunden haben.

## §. 50.

Die Endung ung, Ad. unga, altn. und A. ung und ing ist ursprünglich aus der Endung des Infinitivs en Ad. an, on, und das Substantiv der Form ung aus dem substantivischen Infinitiv hervorgegangen. Der Uebergang des Infinitivs in diese Form wird weiter unten (S. §. 101) näher nachgewiesen werden. Im Gothischen wird der Infinitiv statt der Form ung gebraucht z. B. faurlageins Vorlegung, uslauseins Erlösung, hraineins Reinigung. Für einen ursprünglichen Uebergang des Infinitivs in die Form ung spricht noch insbesondere das Tonverhältniß derjenigen Substantiven, welche von den mit untrennbaren Präpositionen zusammengesetzten Verben gebildet werden. In den Substantiven der Form ung hat nämlich immer die Präposition, wie in dem Infinitiv, den untergeordneten Ton, indeß die Präposition in allen andern Formen den Hauptton annimmt z. B. Uebernehmung und Uebernahme, Unterschreibung und Unterschrift, Unterscheidung und Unterschied, Widerrufung und Widerruf.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der Form ung, daß sie fast nur von abgeleiteten, und daher meistens transitiven, und von solchen mit Vorsylben zusammengesetzten Verben gebildet wird, die transitiv sind. Wir haben z. B. Fällung, Senkung, Läutung, Schwächung, Stärkung, Erfindung, Vergebung, Begehung, Zerschlagung, Entwerfung, Unternehmung, Ueberbringung, Umgebung, Widerrufung, aber nicht: Fallung, Sinkung, Lautung, Kaufung, Findung, Gebung, Gehung, Schlagung, Werfung, Nehmung, Bringung, Rufung. Formen, die von Wurzelverben gebildet sind, wie: Haltung, Neigung, Schwingung, Sitzung, Biegung, Brechung, Gährung, Scheidung, Reibung, Spaltung, Spannung, Weisung, Ziehung, sind überhaupt selten, und gehören zum Theile der neuern Zeit an, indem sie meistens fremden Wörtern nachgebildet sind, wie: Haltung (tenue), Neigung (inclinatio), Sitzung (sessio) u. m. A. Mit dieser Eigenthümlichkeit der Form ung, daß sie vorzugsweise und

faſt nur von tranſitiven Verben gebildet wird, hängt die Eigenthümlichkeit ihrer Bedeutung genau zuſammen. Ihre eigentliche Grundbedeutung beſteht nämlich darin, daß ſie den abſtrakten Begriff einer tranſitiven Thätigkeit ausdrückt, und daher ein leidendes Objekt fordert, welches im Genitiv hinzugefügt wird z. B. die Fällung des Baumes, die Tränkung der Schafe, die Erbauung der Stadt, die Erfindung des Schießpulvers, die Ueberbringung eines Briefes. Keine andere Form der von dem Verb gebildeten Abſtrakten hat noch ſo, wie dieſe Form, die Natur des objektiven Verbs beibehalten, daß ſie nothwendig ein ergänzendes Objekt fordert. Auch die griechiſche Form auf σις (διάβασις τοῦ ποταμοῦ) und die lateiniſche auf tio (actio, lectio), welche in der Bedeutung der Form ung zunächſt entſprechen, bezeichnen die tranſitive Beziehung nicht auf eine ſo beſtimmte Weiſe, als dieſe Form. Der Lateiner gebraucht daher ſtatt unſerer Form auf ung meiſtens ein Partizip z. B. nach Erbauung der Stadt, ab urbe condita, zur Erhaltung des Staates, ad rempublicam conservandam. Auch ſcheint die deutſche Sprache den Gebrauch der Form ung erſt ſpäter und in Folge der in ihr vorherrſchenden logiſchen Richtung ſo beſtimmt auf den Begriff der tranſitiven Thätigkeit beſchränkt zu haben: denn im Altdeutſchen wird dieſe Form häufig auch von intranſitiven Verben gebildet, und drückt häufig auch eine nicht tranſitive Thätigkeit aus *).

Die Form ung bezeichnet auch manche beſondere Formen des Begriffes, welche nicht als eine tranſitive Thätigkeit gedacht werden; aber dieſe ſind immer beſtimmte und zwar ſolche Verhältniſſe des Begriffes, welche ſich unmittelbar an den Begriff einer tranſitiven Thätigkeit als die Grundbedeutung dieſer Form anſchließen. Dieſe Form bezeichnet auf dieſe Weiſe:

a. einen intranſitiven Begriff in den von reflexiven Verben gebildeten Formen z. B. Bewegung, Bewerbung, Beziehung, Erinnerung, Verſöhnung, Verſtellung, Veränderung, Verbindung, Verſchwörung, Neigung, Wendung von: ſich bewegen, ſich bewerben u. ſ. f. Da in dem Reflexivum der intranſitive Begriff in einer tranſitiven Form ausgedrückt wird; ſo bezeichnet hier die Form ung mit Auslaſſung des Reflexivpronoms auch eben ſo, wie der Infinitiv (das ſich bewegen), aus welchem ſie urſprünglich hervorgegangen iſt, den abſtrakten Begriff einer intranſitiven Thätigkeit.

b. das leidende Objekt der tranſitiven Thätigkeit, wenn dieſes nur überhaupt und unbeſtimmt als das Gethane bezeichnet wird, z. B. Miſchung, Schöpfung, Erwartung, Erfindung, Bemerkung, Erfahrung, Schenkung, Vermuthung, Beobachtung, Ladung, Pachtung, Schickung, Vorſtellung, Bedingung (das Gemiſchte, Geſchaffene u. ſ. f.). Die Form ung entſpricht alsdann der griechiſchen Form μα in: πρᾶγμα, μίμημα. Sie nimmt in dieſer Bedeutung auch den Plural an, den ſie in ihrer Grundbedeutung

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. II. S. 360.

eben so, wie der Infinitiv, aus welchem sie hervorgegangen, nicht wohl zuläßt.

c. den durch eine transitive Thätigkeit bewirkten Zustand z. B. Verbindung, Verblendung, Stellung, Spaltung, Spannung, Richtung, Ordnung, Verengerung, Erniedrigung, Verwirrung, Lähmung.

Es ist oben (§. 42) schon bemerkt worden, daß die kollektiven Begriffe insgemein durch die Formen des Abstraktums bezeichnet werden. Durch die Endung ung sind auf diese Weise von Substantiven und Adjektiven die Kollektiven: Waldung, Stallung, Kleidung, Mastung, Witterung, Festung, Niederung u. m. A. gebildet.

## §. 51.

Wir begreifen unter den Augmentformen diejenigen Formen der Substantiven, in denen das an sich nicht bedeutsame Augment ge eine Bedeutung angenommen hat, und unterscheiden als Arten derselben die Kollektivform und die Frequentativform.

Die Kollektivform wird von substantivischen Stämmen gebildet; und sie unterscheidet sich in der Form von denjenigen Stämmen, welche das nicht bedeutsame Augment haben, theils durch die Endung e und den durch diese Endung bewirkten Umlaut z. B. Gebäude, Gewölbe, Getöse, Gepränge, Gedränge, theils dadurch, daß die Substantiven dieser Form immer sächlichen Geschlechtes sind. Die Substantiven dieser Form haben jedoch, wenn der Stamm nicht mit einer weichen Muta oder mit s auslautet, wie in den angeführten Beispielen, meistens die Endung wieder abgeworfen und nur den Umlaut beibehalten z. B. Gebüsch, Gespött, Gespräch, Gezücht, Gewölk, Gezänk. Die Kollektivform bezeichnet, wenn sie von Stämmen konkreter Bedeutung gebildet worden, den Inbegriff einer Vielheit z. B. Gebirge, Gestirn, Gebüsch, Gefieder, Gewässer; wird sie aber von Stämmen abstrakter Bedeutung gebildet, so bezeichnet sie eine Verstärkung der Thätigkeit z. B. Gedränge, Gespött, Getöse, Gespräch, Gelächter, Geläut.

Die Frequentativform wird nicht, wie die Kollektivform, von den Stämmen, sondern von Verben gebildet. Sie hat ursprünglich ebenfalls die Endung e, aber keinen Umlaut z. B. Gerede, Gelaufe, Geschreibe, Gekeife, Gepoche. Die Endung wird des Rhythmus wegen immer wieder abgeworfen, wenn das Verb die Endung ern oder eln hat z. B. Gepolter, Gewimmer, Geflüster, Geplauder, Getändel, Gewinsel, Gehudel, Gebettel. Diese Form bezeichnet die öftere Wiederholung oder längere Fortsetzung einer Thätigkeit. Sie scheint erst in einer spätern Zeit der Kollektivform nachgebildet zu sein, und ist besonders manchen Mundarten z. B. der Elsaßer Mundart sehr geläufig z. B. Gekibbels, Gebefz (Gekeife), Gebóbbels (Gepoche), Gezeebels (Gezöger) *).

*) S. Der Pfingstmontag, Lustspiel in Straßburger Mundart.

## §. 52.

Durch die Endung niß, Ad. nissa, nussi, nassi, A. nis, nes, werden Abstrakta gebildet, bei denen man zwei Arten unterscheiden muß, nämlich die von dem Adjektiv und die von dem Verb gebildeten Formen.

Die von dem Adjektiv gebildeten Formen kommen häufig im Altdeutschen vor, und bezeichnen den abstrakten Begriff des Adjektivs z. B. Hartnissa, Hohnissa, Warnissa, Hreinissa (Härte, Hoheit, Wahrheit, Reinheit). Sie kommen sehr häufig im Angelsächsischen vor, und die Endung nels vertritt in der englischen Sprache die Stelle der deutschen Endungen e und heit z. B. mildnels Milde, highnels Hoheit, darknels Dunkelheit. Wir haben von dieser Art nur noch: Wildniß, Finsterniß, Geheimniß und Gleichniß, welche eine konkrete Bedeutung angenommen haben.

Die andere Art scheint nur von Verben und zwar nur von abgeleiteten oder solchen Verben gebildet zu werden, die mit Vorsylben zusammengesetzt sind z. B. Zeugniß, Hinderniß, Fäulniß, Kümmerniß, Bedürfniß, Erzeugniß, Ereigniß, Erlaubniß, Verzeichniß, Verhältniß, Empfängniß. Bei vielen Substantiven dieser Art läßt sich das Verb, von dem sie gebildet worden, nicht nachweisen z. B. Bündniß, Verständniß, Geständniß, Begängniß, Vermächtniß, Gedächtniß, Bewandtniß, Ad. Perahtnissa (Pracht), Statnissa (Stand); und es scheint, daß hier eben so, wie in den Partizipien gehörnt, gestiefelt, behaart, gestielt, bejahrt, bemooset und manchen andern Wörtern, eine verbale Form z. B. bünden wie hörnen, nur analogisch zum Behufe der zu bildenden Ableitungsform angenommen worden. Vielleicht ist die Bildung von: Verhältniß, Empfängniß, welche eben so wie: Verständniß u. s. f. den Umlaut haben, eben so zu erklären.

Diese Form bezeichnet ursprünglich überhaupt den abstrakten Begriff des Verbs, von dem sie gebildet ist. Da diese Form jedoch insgemein von abgeleiteten und mit Vorsylben zusammengesetzten Verben gebildet wird, welche eine bestimmtere Bedeutung haben, als einfache Wurzelverben; so bezeichnen die Substantiven dieser Form immer einen näher bestimmten und mehr besondern Begriff als die Stämme; sie nehmen daher auch meistens den Plural an, den die ihnen verwandten Stämme oft nicht zulassen. Man vergleiche in dieser Hinsicht z. B. Bündniß, Kümmerniß, Bedrängniß, Verhältniß, Bedingniß, Bedürfniß, Befugniß, Besorgniß, Empfängniß mit: Bund, Kummer, Drang, Verhalt, Beding, Bedarf, Fug, Sorge, Empfang. Die Form niß bezeichnet selten, wie in: Begängniß, Verlöbniß, Empfängniß, schlechtweg den abstrakten Begriff der Thätigkeit; am häufigsten bezeichnet sie den Begriff des Gethanen z. B. Geständniß, Erzeugniß, Vermächtniß, Verhängniß, Bekenntniß, Erforderniß, Ersparniß, Bedürfniß, Bedingniß, Befugniß. Einen Zustand bezeichnet sie in: Verhältniß, Bedrängniß, Verdammniß und einigen Andern.

## §. 53.

Die Endungen sal und sel, Ad. isal, statt deren im Altnordischen und auch im Niederdeutschen else vorkömmt, sind ursprünglich nicht unterschieden. Die Formen sal und sel werden ursprünglich nur von substantivischen Stämmen gebildet z. B. Drangsal, Mühsal, Zwangsal, Schnitzel (Schnittsel), Ad. Hruomisal (Prahlerei). Später wurden jedoch auch Substantiven dieser Form von Verben gebildet z. B. Einschiebsel, Ueberbleibsel.

In der Bedeutung verhalten sich diese Formen, wie die Form niß. Sie bezeichnen einen näher bestimmten abstrakten Begriff z. B. Drangsal, Trübsal, Mühsal, und insbesondere den Begriff des Gethanen z. B. Schicksal, Räthsel, Anhängsel, Einschiebsel. Sie bezeichnen auf diese Weise oft auch einen konkreten Begriff z. B. Anhängsel, Gemengsel, Schnitzel. Die Form sel ist der niederdeutschen Mundart sehr geläufig, der die Form niß eigentlich fremd ist.

## §. 54.

Die Endung ei ist der deutschen Sprache ursprünglich fremd; sie ist aus dem romanischen ia, ie (abbatia, partie) hervorgegangen und erst später in die deutsche Sprache aufgenommen worden. Sie hat daher noch jetzt im Widerspruche mit den Gesetzen der deutschen Betonung immer den Hauptton. Diese anomale Betonung veranlaßte wol zuerst, daß man die Form ei vorzugsweise von Wörtern mit den tonlosen Endungen er, el, en bildete, indem z. B. Zauberei weniger gegen das rhythmische Gefühl anstößt als: Vogtei; und man hat demnächst auch bei andern Wörtern, um diese Form bilden zu können, eine solche Endung eingeschaltet, z. B. in: Sklaverei, Büberei, Schelmerei, Wüstenei, Arzenei. Die Form ei wurde zuerst nur von Substantiven — Personen- und Sachnamen — gebildet z. B. Vogtei, Jägerei, Reiterei und: Wüstenei, Bücherei; demnächst aber auch von Verben, welche die Endung eln oder ern haben z. B. Heuchelei, Schmeichelei, Schilderei, Plauderei.

Die Form ei bezeichnet im Allgemeinen einen abstrakten Begriff, der aber im Besondern verschiedenartig gestaltet ist, je nachdem die Form von Personen- oder Sachnamen oder von Verben gebildet ist. Die von Personennamen gebildeten Formen bezeichnen den abstrakten Begriff und meistens die Verrichtung, die Kunst oder das Handwerk der Person z. B. Sklaverei, Tyrannei, Pfafferei, Büberei und Brennerei, Jägerei, Färberei, Gerberei; insbesondere bezeichnen sie den Wohnort und die Werkstätte z. B. Probstei, Abtei, Druckerei, Schäferei, Gießerei; sie bezeichnen endlich auch einen kollektiven Begriff z. B. Reiterei, Bürgerei. Eben so bezeichnen die von Sachnamen gebildeten Formen meistens einen kollektiven Begriff z. B. Wüstenei, Länderei, und das alte Bücherei. Die von Verben gebildeten Formen drücken insgemein den abstrakten Begriff der Thätigkeit aus z. B. Heuchelei, Schmeichelei, Bettelei, Tändelei, Zauberei, Plauderei; manche von diesen Formen haben jedoch

eine gehässige Nebenbedeutung angenommen z. B. Witzelei, Ziererei, Leserei, Reimerei. In so fern diese Form eine kollektive und besonders eine frequentative Bedeutung hat, fällt sie häufig mit der Augmentform (§. 51) zusammen z. B. Stuterei, Schwätzerei, Plauderei, Witzelei, Neckerei mit: Gestüt, Geschwätz, Geplauder u. s. f.

## §. 55.

Durch die Endungen e, Ab. i und heit (keit) werden von Adjektiven Abstrakta gebildet. Die Endung heit scheint ursprünglich aus der altdeutschen Endung ida, G. itha hervorgegangen zu sein. Im Altdeutschen findet sich nämlich neben der Form heit die ebenfalls von Adjektiven gebildete und ganz gleichbedeutende Form ida z. B. Chuscida (Keuschheit), Ewida (Ewigkeit), Hertida (Härte), Hreinida (Reinheit), Miltida (Milde), Samftida (Sanftheit), Sconida (Schönheit), Slaffida (Schlaffheit), Starhida (Stärke) u. m. A.; und wir haben in: Gemeinde, Armut (Ab. Kimeinida, Armida) und in den niederdeutschen: Längde, Höchde, Sterkede noch Ueberreste dieser Form. Die Herleitung der Endung heit aus dem altdeutschen Substantiv Heit (Person) ist schon darum unzulässig, weil man nicht annehmen kann, daß das Abstraktum des Adjektivs durch einen konkreten Begriff und zwar durch den Begriff einer Person bezeichnet werde. In der Bedeutung sind die Endungen e und heit durchaus nicht unterschieden; und der Unterschied in dem Gebrauche derselben hängt offenbar zunächst von dem Lautverhältnisse des Adjektivs ab, von welchem die Form gebildet wird. Die Form e wird nur von Stämmen gebildet z. B. Güte, Größe; die Form heit wird zwar auch von Stämmen, aber vorzüglich von Sproßformen gebildet z. B. Ewigkeit, Dankbarkeit; und hierin liegt vielleicht der Grund, warum die ursprünglich tonlose Endung ida in heit nach einer andern tonlosen Endung halbtonig geworden ist. Bei den von Stämmen gebildeten Formen hat die Sprache vorzüglich auf den Auslaut des Stammes geachtet: nach einem Vokale oder nach einer einfachen Liquida im Auslaute steht meistens die Endung heit und nach einer Muta oder geschärften Liquida e z. B. Neuheit, Rohheit, Schlauheit, Freiheit, Reinheit, Schönheit, Kühnheit, Leerheit, Faulheit und: Stärke, Dicke, Breite, Güte, Größe, Tiefe, Stille, Fülle, Dürre. Nicht nur alle Sproßformen, sondern auch die Stämme mit einer der nicht bedeutsamen Endungen nehmen immer die Form heit (keit) an z. B. Eitelkeit, Bitterkeit, Offenheit; nur: Ebene macht eine Ausnahme.

Im Mittelhochdeutschen ging zuerst nach der Endung ig die Endung heit in keit über; und man gebrauchte demnächst die Endung keit bei allen Adjektiven mit einer — bedeutsamen oder nicht bedeutsamen — Endung. Nur: dunkel und die von Adjektiven auf en gebildeten Formen behielten heit z. B. Trockenheit, Offenheit. Indem in der Bildung der adjektivalen Abstrakten die Form heit immer mehr das Uebergewicht über die Form e erhielt, und nun immer mehr auch von Stämmen mit einer Muta oder geschärften

Liquida im Auslaute gebildet wurde, schob man, um den Uebellaut zu verbessern, häufig die Endung ig als euphonischen Laut (§. 43) ein, und brauchte dann keit statt heit z. B. Blödigkeit, Feuchtigkeit, Süßigkeit, Steifigkeit, Bangigkeit, Schnelligkeit, Frömmigkeit.

Im Altdeutschen werden durch heit auch Abstrakta von Personennamen gebildet z. B. Biscofheit, Makadheit (Jungfrauschaft); und im Englischen, wie im Angelsächsischen wird diese Form nur von Personennamen gebildet; daher E. knighthood (Ritterschaft), priesthood (Priesterschaft), maidenhood (Jungfrauschaft), manhood (Mannheit) u. m. A. In der deutschen Sprache haben wir von dieser Art nur: Kindheit, Menschheit, Gottheit, Christenheit, Thorheit und Narrheit.

Die Formen e und heit bezeichnen den abstrakten Begriff des Adjektivs, von dem sie gebildet worden; sie entsprechen den griechischen της (ἰσότης) und σύνη (δικαιοσῦνη) und den lateinischen tas (brevitas) und tudo (magnitudo). Obgleich nun die abstrakte Bedeutung die Grundbedeutung dieser Formen ist, so bezeichnet doch oft dieselbe Form neben dem abstrakten Begriffe auch einen konkreten Begriff, nämlich den Begriff eines Dinges, von dem das Adjektiv prädizirt ist z. B. Höhe, Tiefe, Härte, Größe, Länge und: Wahrheit, Feuchtigkeit, Süßigkeit. Auch hat man häufig, wenn von demselben Adjektiv beide Formen vorhanden sind, diesen Ueberfluß benutzt, um die Unterscheidung des konkreten und abstrakten Begriffes zu bezeichnen z. B. Flachheit und Fläche, Ebenheit und Ebene, Leerheit und Leere. Auch unterscheidet man auf diese Weise bei: Neuheit und Neuigkeit, Kleinheit und Kleinigkeit. Aber man sieht leicht, daß diese Unterscheidung des konkreten und abstrakten Begriffes auf keine Weise durchgreifend ist. Auch werden oft andere Beziehungen durch den Unterschied der Formen bezeichnet: so bezeichnen Hoheit neben: Höhe, und Schwachheit neben: Schwäche eine moralische Beziehung des Begriffes. Die Formen της, σύνη, l. tas und tudo unterscheiden sich dadurch von den Formen e und heit, daß sie immer nur den abstrakten Begriff ausdrücken: so bezeichnet z. B. veritas nicht, wie: Wahrheit, zugleich den konkreten Begriff, den der Lateiner durch verum ausdrückt, und altitudo nicht, wie: Höhe, den konkreten Begriff, der durch altum bezeichnet wird.

## §. 56.

Die Endungen schaft, Ad. scaf und thum, Ad. tuom sind ursprünglich Begriffswörter, und die mit ihnen gebildeten Sproßformen ursprünglich Zusammensetzungen, die man als solche noch jetzt daran erkennt, daß in einigen derselben der Stamm noch die Flexionsendung hat z. B. Judenschaft, Völkerschaft, Fürstenthum, und daß insbesondere thum im Plural umlautet. Schaft ist offenbar ein von schaffen Ad. skafan gebildetes Substantiv, und thum ein Substantiv, welches im Altnordischen (domr) in der Bedeutung von Herrschaft und Gewalt vorkömmt. Die Formen

schaft und thum werden meistens nur von Personennamen gebildet z. B. Herrschaft, Feindschaft, Priesterschaft und: Fürstenthum, Heidenthum; nur wenige Formen sind auch von Adjektiven gebildet, wie: Gemeinschaft, Bereitschaft, Gefangenschaft, Eigenschaft, Baarschaft und: Heiligthum, Reichthum, Irrthum, Eigenthum; und von der Form schaft haben wir auch: Landschaft, Ortschaft und Dorfschaft. Leidenschaft, Wissenschaft, Rechenschaft und Wanderschaft scheinen einer neuern Zeit anzugehören.

Man muß wol die von Personennamen gebildeten Formen als die Grundformen und den abstrakten Begriff der Person — Verrichtung, Stand, Würde derselben — als die Grundbedeutung derselben ansehen. Diese Bedeutung, welche sich bei der Form schaft in: Freundschaft, Knechtschaft, Meisterschaft, Herrschaft und in der älteren Bedeutung von: Ritterschaft (im Niebel. Liede: Ritterspiel) erhalten hat, findet sich bei thum noch in den altdeutschen: Thiarnatuom und Magetuom und in den altnordischen: barndomr (Kindheit), herradomr (Herrschaft), manndomr (Mannheit). In der deutschen Sprache hat jedoch die Form thum eine mehr konkrete Bedeutung angenommen und bezeichnet nun, was der Person angehörig ist z. B. Fürstenthum, Priesterthum, Judenthum. Da sie das der Person Angehörige auf allgemeine und unbestimmte Weise bezeichnet; so hat sie insgemein die Bedeutung eines Kollektivs. Auch die von Personennamen gebildete Form schaft hat meistens eine kollektive Bedeutung angenommen, bezeichnet aber den kollektiven Begriff der Personen, indeß die Form thum immer den kollektiven Begriff der Sachen bezeichnet z. B. Ritterschaft, Priesterschaft, Judenschaft, Brüderschaft, Bürgerschaft und: Ritterthum, Priesterthum, Judenthum, Heidenthum. Diejenigen Substantiven der Form schaft, welche nicht von Personennamen gebildet sind, wie: Bereitschaft, Gefangenschaft, haben meistens die abstrakte Bedeutung beibehalten: nur die einer spätern Zeit angehörigen: Baarschaft, Errungenschaft, Nachlassenschaft, Erbschaft und Briefschaften (im Plural) haben ebenfalls eine kollektive Bedeutung. Unter denjenigen Substantiven der Form thum, welche nicht von Personennamen gebildet sind, haben: Irrthum und Wachsthum eine abstrakte, und: Heiligthum, Reichthum, Eigenthum eine konkrete Bedeutung.

---

### 3. Adjektiven.

## §. 57.

Die adjektivischen Sproßformen werden ursprünglich nur von Substantiven gebildet, indem ein konkreter oder abstrakter Begriff eines Seins z. B. Dieb, Gold, Macht, Dank, die Begriffsform einer Thätigkeit annimmt z. B. diebisch, golden, mächtig, dankbar. Diejenigen Sproßformen, welche nicht sowol die eigentliche Begriffsform, als besondere Beziehungsverhältnisse des Begriffes z. B.

Modusverhältnisse der Thätigkeit (die Möglichkeit und die Geneigtheit derselben) und die Verhältnisse einer aktiven und passiven Thätigkeit bezeichnen (§. 42), werden jedoch meistens von Verben gebildet. Von dieser Art sind die griechischen Formen ικός (γραφικός), ιμος oder σιμος (χρήσιμος), νός (δεινός), λός (δειλός) und die lateinischen Formen: ax (rapax), ilis und bilis (facilis, delebilis) und idus (calidus, rapidus). Insbesondere gehören hierher die Partizipien z. B. amans, amatus, amandus (der geliebt werden soll), amaturus (der lieben will) und die griechischen und lateinischen Verbaladjektiven z. B. ἀκουστός, φιλητέος, cogitabundus, verecundus. Die deutschen Adjektivformen bar und sam, welche ebenfalls nur Beziehungsverhältnisse des Begriffes — die Möglichkeit und die Geneigtheit — bezeichnen, scheinen ursprünglich nur von Substantiven gebildet zu werden; sie werden aber später ebenfalls von Verben gebildet (S. §. 60).

Adjektivformen werden von Adjektiven gebildet, wenn der Begriff des Adjektivs in dem Beziehungsverhältnisse einer Weise nicht, wie gewöhnlich, in der Form eines Adverbs auf eine Thätigkeit, sondern in der Form eines prädikativen oder attributiven Adjektivs auf ein Sein bezogen wird z. B. ἐλευθέριος und liberalis (der sich wie ein Freier beträgt). Adjektivformen der Art kommen selten vor, und wir werden weiter unten (S. §. 62) Gelegenheit haben sie näher zu betrachten. Außerdem werden auch adjektivische Diminutivformen von Adjektiven gebildet z. B. parvulus, albidus, röthlich.

Die Bedeutung der von Substantiven gebildeten Adjektivformen besteht im Allgemeinen darin, daß der Begriff des Substantivs als ein von einem andern Sein in dem prädikativen oder attributiven Beziehungsverhältnisse ausgesagter bezeichnet wird z. B. ein mächtiger König, ein heidnischer Brauch, ein goldner Ring. Die Bedeutung der besondern Adjektivformen hängt nicht sowol von der Endung, als von der Begriffsform des Stammes ab, ob nämlich der Stamm ein Personenname oder ein konkreter oder abstrakter Sachname ist: daher bedeutet z. B. ein mächtiger König einen König, der Macht hat, ein heidnischer Brauch einen Brauch, der von Heiden geübt wird und ein goldner Ring einen Ring, der von Golde gemacht ist.

## §. 58.

Durch die Endung ig, Ad. ac und ic werden Adjektiven von Substantiven abstrakter Bedeutung und zwar nur von Stämmen gebildet z. B. mächtig, listig, schuldig, geizig. Diese Adjektiven haben insgemein den Umlaut, wenn sie schon im Altdeutschen die Endung ic hatten z. B. lästig, günstig, andächtig; der Umlaut fehlt bei denen, die ac hatten z. B. durstig, lustig, frostig. Wir finden zwar schon im Altdeutschen Adjektiven dieser Form, welche von Substantiven konkreter Bedeutung gebildet sind z. B. loupac (laubig), pluotac, winac; aber da im Altdeutschen von Konkreten ins-

gemein die Form in gebildet wird z. B. luftin, viurin, waßarin, bluotin (luftig, feurig, wässerig, blutig), so muß man die Form ig als die eigentliche Form für die von Abstrakten zu bildenden Adjektiven ansehen. Die von Konkreten gebildeten Adjektiven, wie: blumig, schuppig, waldig, sandig, buschig, haben, wenn man wässerig und körnig ausnimmt, nie den Umlaut. Von Sproßformen haben wir außer einigen von der Augmentform gebildeten Adjektiven, wie: gebirgig, gesprächig, die anomalen: lebendig, welches auch in der Betonung anomal ist, und: gütig, hitzig und spitzig neben: gut, heiß und spitz. Außerdem verdienen noch die von den zusammengesetzten Konkreten: Blauauge, Hohlauge, Langohr, Starrkopf, Langbein u. s. f. gebildeten Formen: blauäugig, hohläugig, langöhrig u. s. f. und die von Formwörtern gebildeten Adjektiven: meinig, deinig, hiesig, dortig u. s. f. bemerkt zu werden.

Die Bedeutung der Form ig ist mit dem Stamme gegeben, von dem sie gebildet wird (§. 57). Da das Abstraktum als Sache d. h. als ein Ding gedacht wird, das nicht selbst thätig ist, sondern besessen wird; so bezeichnet die Form ig eigentlich einen prädizirten Besitz; und: mächtig, lustig, kundig bedeuten so viel als, der Macht, Lust, Kunde hat. Eben so sind die von Konkreten gebildeten Formen: blutig, blumig, buschig, luftig u. s. f. zu deuten. Man hat daher früher auch die Endung ig von dem gothischen aigan (besitzen) herleiten wollen. Die Sproßformen dieser Form unterscheiden sich in der Bedeutung von den Stämmen, welche von derselben Wurzel abgeleitet sind z. B. grimmig, gehässig, gierig, zornig, gewaltig, süchtig von: grimm, gehaß, gier, zorn, walt, sieh dadurch, daß die Thätigkeit in den Sproßformen gewissermaßen als ein dem Subjekte äußerlich angehöriges Sein, in den Stämmen hingegen ganz innerlich als die Thätigkeit des Subjektes dargestellt wird. Bei den Formen: grimmig, gierig, zornig wird jedoch die Thätigkeit (grimmen, begehren, zürnen) eben so, wie bei: grimm, gier, zorn, als eine Thätigkeit des Subjektes, und das Subjekt als ein thätiges (grimmendes, begehrendes) gedacht.

## §. 59.

Durch die Endung isch, Ad. isc werden Adjektiven von Personennamen und von Völker- Orts- und Ländernamen gebildet, zu denen man hier auch: Himmel, Hölle, Erde und Stadt zählen muß z. B. diebisch, schottisch, kölnisch, märkisch, himmlisch. Auch werden einige Adjektiven dieser Form von Abstrakten gebildet, nämlich: neidisch, zänkisch, höhnisch, spöttisch, argwöhnisch, tückisch und einige Andere. Endlich steht in den aus den alten Sprachen aufgenommenen adjektivischen Sproßformen die Endung isch statt ικος und l. icus z. B. logisch, physisch, kritisch; und wenn auch solche Adjektiven schon eine andere Adjektivendung haben, gibt man ihnen im Deutschen gewöhnlich noch die Endung isch z. B. konsularisch (consularis), theatralisch (theatralis), romanisch (romanus).

Früher wurden die Adjektiven von Personennamen meistens durch die Endung isch und nicht, wie später, durch lich gebildet z. B. fürstisch, königisch; und da die Orts- und Ländernamen gewissermaßen als Personennamen gelten können, indem sie ja nur Wohnorte von Personen bedeuten; so muß man bei den durch isch gebildeten Adjektiven die von Personennamen gebildete Form als die Grundform ansehen; und hieraus erklärt sich die Grundbedeutung der Form isch. Sie bezeichnet nämlich nicht, wie die Form ig eine Sache, die besessen wird oder vielmehr den Besitz der Sache, sondern eine Person, die selbst thätig ist, oder vielmehr die von der Person auf ein Sein gerichtete Thätigkeit als das Attribut des Seins. Denn es ist hier zu bemerken, daß diese Form insgemein nur attributiv gebraucht wird. Die Adjektiven der Form isch verhalten sich daher in der Bedeutung, wie der attributive Genitiv des Subjektes oder Besitzers (S. §. 230), und die Adjektiven der Form ig wie der prädikative Genitiv (S. §. 217. 227) z. B. ein mörderischer Angriff (der Angriff eines Mörders), kindische Spiele (Spiele eines Kindes), die Hegelsche Schule; und: ein mächtiger König (ein König von großer Macht), ein fleißiger Schüler (von großem Fleiße), ein witziger Einfall.

Die Form isch drückt adjektivisch denselben Begriff aus, den die Form er (§. 45) substantivisch ausdrückt z. B. Mainzer und mainzisch, Zänker und zänkisch: daher wird statt der von Orts- und Ländernamen gebildeten Form isch auch häufig die Form er adjektivisch gebraucht. Dieser Gebrauch beschränkt sich jedoch meistens auf die von zusammengesetzten Namen gebildeten Formen und ist lediglich aus dem rhythmischen Grunde zu erklären, daß die Form er wegen der mangelnden Flexionsendung weniger gegen den Rhythmus verstößt z. B. die lüneburger Heide, die offenbacher Fabriken, der nürnberger Hof, hingegen: märkische Rüben, kölnisches Wasser, der trierische Hof.

Auch in den von Abstrakten gebildeten Formen: zänkisch, tückisch u. s. f. findet sich die Bedeutung einer persönlichen Thätigkeit wieder. Sie bezeichnen jedoch zugleich, wie die Form sam, das besondere Verhältniß einer Geneigtheit zu der Thätigkeit, welches als ein Modusverhältniß anzusehen ist z. B. ein argwöhnischer Mensch unterschieden von: ein verdächtiger Mensch, ein tückischer Knabe unterschieden von: ein listiger Knabe. In dieser Bedeutung kömmt die Form isch häufig in den Mundarten des Volkes vor z. B. Nd. betsk (bissig), löpsk (läufisch), freetsk (gefräßig), piepsk (geneigt zu piepen) und Od. brecherisch, singerisch, tanzerisch *).

Nachdem die meisten Personennamen statt isch die Form lich angenommen, haben: Herr, Weib und Kind neben lich auch die Form isch beibehalten; und die Formen: herrisch, weibisch, kindisch haben eine gehässige Nebenbedeutung angenommen, welche ihnen ursprünglich fremd ist.

*) S. Schmeller die Mundarten Bayerns. 1036.

## §. 60.

Die Endungen bar, Ad. pari und sam sind abgeleitete Endungen (§. 43). Man leitet gewöhnlich die erstere von Ad. piran (tragen) und die letztere von dem altdeutschen sam (ähnlich) her. Durch diese Endungen werden Adjektiven ursprünglich fast nur von substantivischen Stämmen abstrakter Bedeutung gebildet z. B. dankbar, dienstbar und: furchtsam, friedsam. Später wurden diese Formen jedoch häufig von Verben gebildet z. B. eßbar, trinkbar und: biegsam, wirksam. Von Adjektiven gebildet sind nur: gleichsam, gemeinsam, genügsam, langsam, seltsam, einsam.

Diese Formen haben das Eigenthümliche, daß sie außer der adjektivischen Begriffsform insbesondere ein Modusverhältniß des Begriffes, nämlich das Verhältniß der Möglichkeit oder die Geneigtheit zu der Thätigkeit (§. 42) bezeichnen. Ersteres z. B. in: sichtbar, gangbar und: rathsam, lenksam und Letzteres in: dankbar, streitbar und: arbeitsam, furchtsam. Das Verhältniß der Möglichkeit und auch das der Nothwendigkeit, unter welches wir die Geneigtheit zu einer Thätigkeit (das Wollen) stellen müssen (§. 11), sind in diesen Formen, wie in manchen andern Formen z. B. unserm Partizip des Futurs (S. §. 101), nicht genau unterschieden. Auch wird bei dem Verhältnisse der Möglichkeit in den älteren Formen nicht unterschieden zwischen aktiver und passiver Bedeutung: wir haben: sichtbar neben: dankbar, und die altdeutschen: lobesam, minnesam (lieblich) neben: friedsam, arbeitsam. Nur in den erst in einer späteren Zeit von Verben gebildeten Formen bezeichnet immer bar die passive, und sam die aktive Bedeutung z. B. trinkbar, lesbar, hörbar, denkbar und: duldsam, wirksam, sparsam, folgsam, empfindsam. Ursprünglich scheinen aber die Formen bar und sam ganz gleichbedeutend zu sein; und man findet im Altdeutschen: folgebar, friedbar, lobebar neben: folgsam, friedsam, lobesam; und: fruchtsam neben: fruchtbar.

Die von Adjektiven gebildeten Formen: gleichsam, gemeinsam, genugsam, seltsam, einsam haben offenbar eine adverbiale Bedeutung.

Im Altnordischen werden von den Adjektiven der Form sam häufig Substantiven abstrakter Bedeutung gebildet z. B. nytsemi (Nützlichkeit), skadsemi (Schädlichkeit). Diese Form findet sich noch in unsern: Gehorsam, Gewahrsam, Gerechtsame und in den alten: Genoßsame, Befugsame, Fluchtsame (Flucht).

## §. 61.

Durch die Endung en, Ad. in werden im Altdeutschen Adjektiven von Substantiven konkreter Bedeutung überhaupt, und besonders auch von vielen Thiernamen gebildet z. B. poumin (arboreus), girstin (von Gerste), luftin (luftig), viurin (feurig), scafin, hasin (vom Schaf, Hasen); und sie entspricht in dieser Ausdehnung des Gebrauches den lateinischen Endungen eus und inus in: arboreus, aereus, igneus, plumbeus, ovinus, leporinus. Die deutsche

Sprache hat jedoch die Anwendung dieser Form späterhin auf die Stoffnamen beschränkt z. B. kupfern, golden, silbern; und sie gebraucht jetzt statt der von andern Konkreten gebildeten Formen insgemein Zusammensetzungen z. B. Gerstenbrod, Ziegeldach, Schafsleisch, Hasenfell. — Die Form en wird insgemein nur auf attributive Weise gebraucht und bezeichnet das Stoffverhältniß des Dinges, auf welches das Attribut bezogen wird z. B. ein goldener Ring.

## §. 62.

Durch die Endung lich werden Adjektiven unterschiedener Bedeutung von unterschiedenen Wortarten gebildet, nämlich von Substantiven abstrakter Bedeutung z. B. künstlich, von Personennamen z. B. fürstlich, von Adjektiven z. B. weislich und weißlich, und von Verben z. B. sterblich und glaublich. Man kann aber nicht annehmen, daß diese Form ursprünglich von so verschiedenen Wortarten gebildet worden und so unterschiedene Bedeutungen hatte. Wir halten daher diejenige Form, welche in den ältesten Zeiten am häufigsten vorkömmt, für die Grundform, und die Bedeutung, welche sie in dieser Form hat, für ihre Grundbedeutung. Formen, welche in der frühern Zeit entweder gar nicht oder nur selten vorkommen, müssen als Nebenformen, und ihre Bedeutungen als Nebenbedeutungen angesehen werden.

Die älteste und zugleich gebräuchlichste Form ist diejenige, welche von dem Adjektiv und von dem Abstraktum gebildet wird z. B. treulich, wahrlich und: glücklich, rühmlich. Wir werden sogleich sehen, warum der Gebrauch der von dem Adjektiv gebildeten Form, der im Altdeutschen ganz gemein war, sich im Neudeutschen bis auf wenige Spuren verloren hat. Da nun in dieser Form der Stamm selbst ein Adjektiv ist, so kann die eigentliche Bedeutung der Endung nicht darin bestehen, daß sie die adjektivische Begriffsform bezeichnet, wie ig und isch, sondern sie muß nur irgend ein besonderes Beziehungsverhältniß des durch den adjektivischen Stamm ausgedrückten Thätigkeitsbegriffes bezeichnen (§. 42). Dieses Beziehungsverhältniß ist nun kein anderes, als das der Weise; und die Adjektiven dieser Form sind eigentlich nichts anderes, als adjektivisch gebrauchte Adverbien der Weise. Auch werden im Altdeutschen die von Adjektiven gebildeten Formen auf lich neben denen auf o (harto, scono) eben so, wie die lateinischen auf ter (turpiter) und die französischen auf ment (hautement), als Adverbialformen gebraucht; und noch bei Luther ist dieser Gebrauch ganz gewöhnlich z. B. „Er schwört nicht fälschlich“ „Seine Rechte hilft gewaltiglich“ „Lobsinget ihm klaglich“ „Ihren Namen vertilgt er ewiglich“. Erst als die Adverbialendung o abgeschliffen worden, gewöhnte man sich allmählich die Adjektiven überhaupt ohne Endung als Adverbien zu gebrauchen; und wir haben jetzt nur noch wenige Formen dieser Art, deren ursprünglich adverbiale Bedeutung man daran erkennt, daß sie theils nur noch als Adverbien gebraucht werden, wie: freilich, kürzlich, gemeiniglich, gewiß-

lich, neulich, schwerlich, wahrlich, bitterlich, höchlich, ernstlich, letztlich, theils zwar auch einen adjektivischen Gebrauch zulassen, aber meistens nur als Attributiven auf Substantiven abstrakter Bedeutung bezogen werden, wo sie ebenfalls nur die Weise einer Thätigkeit bezeichnen z. B. reichlich, ärmlich, reinlich, reiflich, treulich, weichlich, gewöhnlich, gänzlich, gütlich, öffentlich. Man sagt nämlich z. B. „Er ist reichlich begabt" „ein reichliches Geschenk"; aber nicht: „Er ist reichlich" oder: „ein reichlicher Mann".

Die von dem Abstraktum gebildeten Formen z. B. eidlich, ehelich, rühmlich, schändlich verhalten sich in Hinsicht auf die Bedeutung gerade so, wie die von dem Adjektiv gebildeten Formen. Die Endung lich bezeichnet auch hier nicht sowol die adjektivische Begriffsform, welche durch ig bezeichnet wird (§. 58), als das Beziehungsverhältniß des durch das Abstraktum ausgedrückten Thätigkeitsbegriffes; und sie bezeichnet dieses Verhältniß ebenfalls als das Verhältniß der Weise. Diese Formen werden daher sehr häufig als Adverbien gebraucht, oder als Attribute auf ein Abstraktum bezogen, aber nicht immer prädikativ gebraucht oder als Attribute auf ein Konkretum bezogen. Man sagt z. B. „Er hat eidlich ausgesagt" und: „ein eidliches Versprechen"; aber nicht: „Er ist eidlich" „ein eidlicher Mann" (statt ein Geschworner), wie man sagt: „Er ist meineidig" und: „ein meineidiger Mann". Eben so verhalten sich: gütlich, thätlich, sichtlich, täglich, schriftlich, mündlich, nächtlich, rühmlich u. m. A.

Da die vom Adjektiv und von dem Abstraktum gebildete Form lich das Verhältniß der Weise bezeichnet, und da viele Gebilde dieser Form nur als Adverbien gebraucht werden; so ist diese Form eigentlich als eine adverbiale Form anzusehen, welche meistens, besonders wenn sie von dem Abstraktum gebildet ist, auch adjektivisch, jedoch meistens nur in Beziehung auf einen substantivisch ausgedrückten oder bei dem Substantiv hinzugedachten Thätigkeitsbegriff gebraucht wird z. B. ein glücklicher Spieler, ein schimpflicher Vergleich, ein nächtlicher Dieb, eine künstliche Blume. Der vom Abstraktum gebildeten Form entspricht in der lateinischen Sprache die Form alis z. B. moralis, mortalis, legalis, letalis, welche jedoch eine adjektivische Form ist, und von welcher das Adverb durch die Endung ter gebildet wird.

Dem Verhältnisse der Weise, welches die Form lich bezeichnet, ist das Verhältniß der Aehnlichkeit nahe verwandt; manche von Adjektiven gebildete Formen, besonders die von den Benennungen von Farbe und Geschmack gebildeten, haben daher die Bedeutung einer Aehnlichkeit angenommen z. B. röthlich, bläulich, grünlich, säuerlich, süßlich. Und da das, was z. B. dem Rothen, dem Sauern nur ähnlich ist, weniger roth, weniger sauer ist; so kann man diese Formen als adjektivische Diminutivformen ansehen, welche der lateinischen Form auf ulus (acidulus) und der englischen Form ish in: reddish, sweetish entsprechen.

Von der von dem Adjektiv und von dem Abstraktum gebildeten adverbialen Form lich muß man die von dem Verb und die von Personennamen gebildeten Formen unterscheiden, welche als adjektivische Formen anzusehen sind. Die von dem Verb gebildete Form, welche im Altdeutschen noch selten vorkömmt, bezeichnet nicht das Verhältniß der Weise, sondern, wie die Form bar (§. 60), ein Modusverhältniß, nämlich die Möglichkeit der Thätigkeit z. B. sterblich, beweglich, glaublich. Wir haben nur wenige Adjektiven dieser Form von intransitiven Verben z. B. sterblich, dienlich, tauglich, beharrlich; und diese haben aktive Bedeutung. Die von transitiven Verben gebildeten Adjektiven, von welchen erst im Neudeutschen ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht worden, haben passive Bedeutung, und diese Form entspricht den von Verben gebildeten lateinischen Formen ilis und bilis z. B. fragilis zerbrechlich, docilis, facilis, placabilis versöhnlich, credibilis glaublich. Sie wird vorzüglich von zusammengesetzten Verben gebildet z. B. erbittlich und unerbittlich, zerbrechlich, unsäglich, unüberwindlich. Sie ist der von transitiven Verben gebildeten Form bar (§. 60) ganz gleichbedeutend, und die Endung lich scheint besonders bei Verben mit einer Muta im Auslaute, bei denen die Endung bar nicht wohllautend ist, die Stelle der Letzteren zu vertreten z. B. in: glaublich, vermeidlich, begreiflich, zerreiblich, unbeschreiblich.

Es ist oben (§. 59) schon bemerkt worden, daß in den von Personennamen gebildeten Formen: fürstlich, königlich, ritterlich u. s. f. die Endung lich die Stelle der dem Altdeutschen mehr geläufigen Endung isch angenommen hat. Dieser Gebrauch der Endung lich statt isch hat jedoch nur bei den zum Staats- und Familienverbande gehörigen Personennamen Aufnahme gefunden; und die auf diese Weise gebildeten Formen haben adjektivische Bedeutung und werden, wie die der Form isch meistens nur attributiv statt des Genitivs des Subjektes oder Besitzers (S. §. 230) gebraucht z. B. ein königlicher Befehl, der fürstliche Garten. Die Endung lich hat indessen in diesen Formen ihre ursprünglich adverbiale Bedeutung nicht gänzlich verloren. Sie bezeichnet nämlich auch in diesen Formen sehr häufig das Verhältniß der Weise und, weil der Personenname an sich nicht eigentlich eine Weise ausdrücken kann, besonders ein Verhältniß der Aehnlichkeit; und sie wird in dieser Bedeutung sehr häufig als Adverb und als adjektivisches Attribut eines substantivisch ausgedrückten Thätigkeitsbegriffes gebraucht z. B. „Er belohnt fürstlich“ „Er kämpft ritterlich“ (wie ein Fürst, wie ein Ritter) und „ein fürstlicher Aufwand“ (ähnlich dem eines Fürsten) „eine väterliche Liebe“ „ein ritterlicher Kämpfer“ „eine mütterliche Freundin“. Die von Personennamen gebildete Form lich hat daher, wenn sie auf attributive Weise gebraucht wird, einen sehr unbequemen Doppelsinn; indem es oft zweifelhaft ist, ob sie z. B. in: „der väterliche Rath“ „ein fürstliches Haus“ die adjektivische Bedeutung von dem Genitiv des Subjektes oder Besitzers (Rath des Vaters, Haus des Fürsten) oder die adverbiale Bedeu-

tung einer Aehnlichkeit hat (ähnlich dem eines Vaters, eines Fürsten). Der Gebrauch dieser Form in der adverbialen Bedeutung einer Aehnlichkeit ist der deutschen Sprache am meisten geläufig; und sie vermeidet den Gebrauch derselben in der adjektivischen Bedeutung, wenn eine Verwechselung der Bedeutungen möglich ist, indem sie alsdann statt des Adjektivs den Genitiv des Personennamens gebraucht (der Rath des Vaters, das Haus des Fürsten). Der von Personennamen gebildeten Form entsprechen die lateinischen Formen: ius, aris und alis; und der lateinischen und nach ihr auch den romanischen und der englischen Sprache ist der Gebrauch dieser Formen statt des Genitivs sehr geläufig z. B. l. domus regia, coena popularis, pueri militares, ludi sacerdotales, exercitus socialis; fr. une lettre royale, le chant pastoral, le bâton pastoral; E. the royal speech, the parliamentary reform, the agricultural distress. Nur selten unterscheidet die lateinische Sprache durch eine zwiefache Form z. B. domus regia und: animus regalis. Die deutsche Sprache gebraucht aber statt der adjektivischen Form insgemein den Genitiv oder Zusammensetzungen z. B. das Heer der Bundesgenossen, ein Brief des Königes, die Rede des Königes, die Noth der Ackerbauer, ein Volksmahl, Soldatenkinder, der Hirtenstab, die Parlamentsreform; und wenn man hierin den Gebrauch der fremden Sprachen nachahmt und die Form lich eben so, wie diese ihre Adjektivformen, gebraucht z. B. der königliche Einzug, der väterliche Zorn, das ritterliche Schwert, die bäuerlichen Verhältnisse; so ist dies eine Verunreinigung des deutschen Idioms, welche sehr zu tadeln ist. Ganz verwerflich ist es aber, wenn man von Sachnamen die Form lich in einer adjektivischen Bedeutung bildet z. B. sprachliche Aufsätze, ein morgenblättlicher Korrespondent, wörterbüchliche Arbeiten. Denn die Sprache kennt nur solche von Sachnamen gebildete Wörter der Form lich, welche das adverbiale Verhältniß einer Weise bezeichnen.

Anmerk. Die Frage, ob die Endung lich eine ursprüngliche oder eine abgeleitete Endung sei, ist für die eigentliche Grammatik nicht von sehr großer Wichtigkeit (§. 43). Für die Ansicht, daß sie eine ursprüngliche Endung sei, spricht besonders der durch sie bewirkte Umlaut, welcher nie durch die Zusammensetzung bewirkt wird, und der früh und weit verbreitete Gebrauch derselben in allen germanischen Sprachen. Gegen die Herleitung von dem alten leiks (ähnlich) spricht, daß die Endung lich in ihrer Grundbedeutung z. B. in: treulich, reichlich, künstlich, schimpflich, gar nicht das Verhältniß der Aehnlichkeit bezeichnet. Die Zusammenstellung der Endung lich mit leiks gründet sich offenbar auf die Nebenbedeutung, welche die Endung erst später in: süßlich, röthlich, väterlich, ritterlich u. s. f. angenommen hat. Auch scheint das englische like in: warlike, childlike, ladylike, auf welches man sich beruft, und welches allerdings als abgeleitete Endung aus like (ähnlich) hervorgegangen ist, mit unserm lich nichts gemein zu haben. Statt lich findet sich im Englischen immer das adverbiale ly z. B. kindly, wisely, knightly, indeß like immer die adjektivische Bedeutung unseres isch hat.

## §. 63.

Durch die Endung haft, welche man insgemein von haben oder haften herleitet, werden Adjektiven vorzüglich von Substan-

tiven abstrakter Bedeutung gebildet z. B. schamhaft, sündhaft, lasterhaft. Von Verben werden durch diese Endung nur: lebhaft, schwatzhaft, flatterhaft, schmeichelhaft, naschhaft und einige andere, und von Adjektiven nur: boshaft, krankhaft, wahrhaft und zaghaft (von dem alten zage) gebildet. Einige von Personen- und Thiernamen gebildete Formen, wie: meisterhaft, mannhaft, schalkhaft, geckenhaft, riesenhaft, bärenhaft, scheinen der neuern Zeit anzugehören. Die Form haft fehlt der altnordischen und angelsächsischen Sprache; der Gebrauch derselben ist auch in der deutschen Sprache sehr beschränkt; sie kömmt jedoch im Altdeutschen häufiger vor, als im Neudeutschen. Auch wurde früher mit der Endung haft häufig die Endung ig verbunden z. B. diensthaftig, leibhaftig, welches jetzt nur dann geschieht, wenn ein Abstraktum der Form heit (keit) gebildet wird z. B. Wahrhaftigkeit, Lebhaftigkeit.

Die Grundbedeutung dieser Form besteht darin, daß sie nicht sowol, wie die Form ig, die adjektivische Begriffsform, als vielmehr, wie bar und sam, ein besonderes Beziehungsverhältniß des Begriffes, und zwar das Modusverhältniß der Geneigtheit zu einer Thätigkeit bezeichnet (§. 42. 60) z. B. schamhaft, lasterhaft, tugendhaft, lügenhaft, sündhaft, schwatzhaft, naschhaft, dauerhaft. Sie ist der Form sam und bar, in so fern sie dieses Beziehungsverhältniß ausdrücken, so wie der von dem Abstraktum gebildeten Form isch (§. 59) ganz gleichbedeutend und wechselt häufig mit diesen Formen z. B. in: tugendhaft, klaghaft und den altdeutschen: sorachaft, krieghaft, wichaft, dienesthaft, redehaft, folghaft, zankhaft neben: tugendsam, klagbar, sorgsam, streitbar, dienstbar, beredsam, folgsam, zänkisch. In: glaubhaft, ganghaft, Ad. bauhaft (bewohnbar), sihehaft (sichtbar), wunderhaft (wunderbar) und einigen andern hat diese Form die Bedeutung der von transitiven Verben gebildeten Form bar (§. 60) und bezeichnet eine Möglichkeit. In: leibhaft, schmerzhaft, krampfhaft und Ad. eohaft (gesetzlich), eidhaft, glimpfhaft, wie auch in den von Adjektiven gebildeten: boshaft, krankhaft, wahrhaft bezeichnet die Form haft eben so, wie lich, das Verhältniß der Weise; und ist als eine adverbiale Form anzusehen. Die von Personen- und Thiernamen gebildeten Formen bezeichnen das Verhältniß der Aehnlichkeit.

## §. 64.

Durch die Endung icht, Ad. aht und oht, werden Adjektiven von substantivischen Stämmen, jedoch nur von konkreten Sachnamen gebildet z. B. dornicht, holzicht, steinicht. Da die Form icht von derselben Wortart gebildet wird, von welcher auch die Form ig häufig gebildet wird, und da häufig von demselben Stamme beide Formen vorhanden sind z. B. blumicht, buschicht, gallicht neben: blumig, buschig u. s. f.; so scheint die Form icht ursprünglich eine Nebenform der von konkreten Substantiven gebildeten Form ig, und die Bedeutung beider Formen ursprünglich nicht unterschieden zu sein (§. 58). Beiden Formen entspricht die

lateinische Form osus z. B. nemorosus waldig, spinosus dornicht. Da ein konkretes Sein nicht als eine Thätigkeit von einem andern Sein kann prädizirt werden; so muß bei der Form icht immer ein Thätigkeitsbegriff hinzugedacht werden, auf welchen der Begriff des Stammes als ein Objekt bezogen wird z. B. dornicht (Dornen haben), milchicht (der Milch ähnlich). Dadurch unterscheidet sich diese Form von der von dem Abstraktum gebildeten Form ig, bei welcher der Begriff des Stammes zwar ebenfalls als ein besessenes Sein dargestellt, aber als eine unmittelbare Thätigkeit desselben gedacht wird z. B. gierig (begehrend) (§. 58). Der hinzugedachte Thätigkeitsbegriff ist insgemein der Begriff des Besitzers, welcher jedoch sehr unbestimmt gedacht wird z. B. ein bergichtes Land (das Berge hat), ein moosichter Hügel (mit Moos bewachsen). Diese Form wird daher sehr häufig gebraucht, um nur eine Aehnlichkeit zu bezeichnen z. B. ein schwefelichter Geruch, ein weinichter Geschmack, eine holzichte Birne, eine milchichte Flüssigkeit; und sie ist in dieser Bedeutung eigentlich als eine Adverbialform anzusehen (§. 62).

Von der Form icht muß man die Form licht unterscheiden. Diese Form wird immer von Adjektiven gebildet; und da sie insgemein neben denjenigen Adverbialformen auf lich vorkömmt, welche eine Aehnlichkeit bezeichnen (§. 62), so ist sie ursprünglich wol nur eine Nebenform dieser adverbialen Form z. B. grünlicht, gelblicht, süßlicht, länglicht neben: grünlich, gelblich u. s. f. Sie bezeichnet, wie die Form lich, eine Aehnlichkeit und wird, wie diese, auch adjektivisch gebraucht.

---

# Viertes Kapitel.

## Von der Zusammensetzung.

---

### 1. Zusammensetzung der Begriffswörter.

### §. 65.

Durch die Zusammensetzung der Begriffswörter werden zwei Begriffswörter zu Einem Worte, und zwei Begriffe zu Einem Begriffe verbunden. Zwei Wörter z. B. Wein und Stock werden zu Einem Worte, indem sie eben so, wie Stamm und Endung in einer Sproßform, als eine rhythmische Einheit des Tonverhältnisses (Weinstock) gesprochen werden; zwei Begriffe werden zu Einem Begriffe, indem sie als Ein Begriff gedacht werden, z. B. in: Weinstock und Erdbeere, deren Begriff eben so, wie der von Birke und Erbse, schlechtweg als eine besondere Pflanzenart gedacht wird. Durch die Verbindung von zwei Begriffen zu Einem Begriffe

von der Einheitung aus gerechnet, so ist diese Ziffer die 2te, und die Zahl, welche sie ausdrückt, ist 2 Zehner oder 20. Die Ziffer 3 ist die 3te von der Einheitung aus gerechnet, und die Zahl, welche sie ausdrückt, ist 3 Hunderter oder 300. Die Ziffer 4 ist die 4te von der Einheitung aus gerechnet, und die Zahl, welche sie ausdrückt, ist 4 Tausender oder 4000. Die Ziffer 5 ist die 5te von der Einheitung aus gerechnet, und die Zahl, welche sie ausdrückt, ist 5 Zehntausender oder 50000. Die Ziffer 6 ist die 6te von der Einheitung aus gerechnet, und die Zahl, welche sie ausdrückt, ist 6 Hunderttausender oder 600000. Die Ziffer 7 ist die 7te von der Einheitung aus gerechnet, und die Zahl, welche sie ausdrückt, ist 7 Millionen oder 7000000. Die Ziffer 8 ist die 8te von der Einheitung aus gerechnet, und die Zahl, welche sie ausdrückt, ist 8 Zehnmillionen oder 80000000. Die Ziffer 9 ist die 9te von der Einheitung aus gerechnet, und die Zahl, welche sie ausdrückt, ist 9 Hundertmillionen oder 900000000.

Die Ziffer Null ist Nichts und heißt in allen Stellen Nichts. Sie hat also in keiner Stelle einen Werth, sondern sie dient nur dazu, um anzuzeigen, daß in der Stelle, in welcher sie steht, Nichts ist. Wenn also in einer Zahl eine Null steht, so ist in der Stelle, in welcher sie steht, Nichts, und wenn in einer Zahl keine Null steht, so ist in keiner Stelle Nichts. Wenn also in einer Zahl eine Null steht, so ist in der Stelle, in welcher sie steht, Nichts, und wenn in einer Zahl keine Null steht, so ist in keiner Stelle Nichts. Wenn also in einer Zahl eine Null steht, so ist in der Stelle, in welcher sie steht, Nichts, und wenn in einer Zahl keine Null steht, so ist in keiner Stelle Nichts. Wenn also in einer Zahl eine Null steht, so ist in der Stelle, in welcher sie steht, Nichts, und wenn in einer Zahl keine Null steht, so ist in keiner Stelle Nichts. Wenn also in einer Zahl eine Null steht, so ist in der Stelle, in welcher sie steht, Nichts, und wenn in einer Zahl keine Null steht, so ist in keiner Stelle Nichts. Wenn also in einer Zahl eine Null steht, so ist in der Stelle, in welcher sie steht, Nichts, und wenn in einer Zahl keine Null steht, so ist in keiner Stelle Nichts. Wenn also in einer Zahl eine Null steht, so ist in der Stelle, in welcher sie steht, Nichts, und wenn in einer Zahl keine Null steht, so ist in keiner Stelle Nichts. Wenn also in einer Zahl eine Null steht, so ist in der Stelle, in welcher sie steht, Nichts, und wenn in einer Zahl keine Null steht, so ist in keiner Stelle Nichts. Wenn also in einer Zahl eine Null steht, so ist in der Stelle, in welcher sie steht, Nichts, und wenn in einer Zahl keine Null steht, so ist in keiner Stelle Nichts.

Jede Zusammensetzung ist eine einfache d. h. sie besteht nur aus Einem Hauptworte und Einem Beziehungsworte, wie z. B. Lippenkrebs. Sowol Hauptwort, als Beziehungswort kann schon eine Zusammensetzung sein, wie in: Herzbeutelwassersucht; jedes Glied ist alsdann, weil es nur Einen Begriff ausdrückt, als Ein Wort, und das Ganze als eine einfache Zusammensetzung anzusehen: Herzbeutel ist, wie: Lippe, der Name eines Organs; Wassersucht, wie: Krebs, der Name einer Krankheit; und: Herzbeutelwassersucht bezeichnet eben so, wie: Lippenkrebs, den einfachen Begriff einer besondern Krankheit. Die organische Vollkommenheit einer Zusammensetzung besteht gerade darin, daß der Begriff des Hauptwortes (Lippe, Herzbeutel) als ein einfacher Begriff in den Begriff des Beziehungswortes (Krebs, Wassersucht) als einfachen Begriff dergestalt aufgenommen werde, daß beide nur Einen einfachen Begriff ausmachen, und daß dieses organische Verhältniß sogleich leicht erkannt und verstanden werde. In Zusammensetzungen, wie: Oberlandgerichtssekretär, Ausgangsanmeldungsbureau, Staatsschuldentilgungskommissionsrath, welche besonders häufig in dem Kanzleistyle Aufnahme gefunden haben, wird das organische Verhältniß der Glieder nicht leicht sogleich erkannt; und der Mangel einer rhythmischen Einheit in diesen Zusammensetzungen macht es uns fühlbar, daß sie den organischen Bildungsgesetzen unserer Sprache widerstreben. Wenn auch in der griechischen Sprache ähnliche Zusammensetzungen vorkommen z. B. βατραχομυομαχία, σφραγιδονυχαργοκομῆται; so dürften sie ebenfalls nicht als musterhafte Formen anzusehen sein.

Die Zusammensetzungen verhalten sich in Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Hauptwort und Beziehungswort, wie die Sproßformen. Das Hauptwort als der Ausdruck des individualisirenden Begriffes hat, wie der Stamm, den größern Werth der Bedeutung und darum den Hauptton; und das Beziehungswort hat, dem Hauptworte in der Bedeutung untergeordnet, wie die Endung, auch untergeordneten Ton. Das Beziehungswort wechselt sogar oft mit einer Endung z. B. in: Bettelmann und Bettler, Findelkind und Fündling, Lehrbursche und Lehrling, E. steamboat (Dampfboot) und steamer, und überall, wo Sproßformen an die Stelle der deutschen Zusammensetzungen treten, wie in: poirier, baignoir, pontonago u. s. f. In Hinsicht auf die Bedeutung sind jedoch die Zusammensetzungen von den Sproßformen wesentlich unterschieden. Die Sproßformen bezeichnen Formen der Begriffe (§. 42), und die Zusammensetzungen individualisirte Arten der Begriffe z. B. Weinglas und Bierglas, Apfelwein, Branntwein und Rothwein. Die Sprache bedient sich daher vorzüglich der Zusammensetzungen, wenn neue Begriffe zu bezeichnen sind, indem sie einen schon bekannten Begriff z. B. Boot durch einen andern ebenfalls schon bekannten Begriff z. B. Dampf zu einer besondern Art individualisirt, und so für einen früher unbekannten Begriff ein neues Wort z. B. Dampfboot bildet. Daher sind die meisten Benennungen für neue Entdeckungen und Erfindungen in Natur, Kunst und Wissenschaft

durch die Zusammensetzung gebildet. Wir ersehen hieraus zugleich, daß es gar nicht gleichgültig ist, ob man Benennungen neuer Begriffe durch Ableitung oder durch Zusammensetzung bilde. Wenn der neue Begriff nur als unterschiedene Begriffsform eines schon vorhandenen Begriffes anzusehen ist; so bedient man sich richtig einer Sproßform z. B. Läufer, Sänger, Mäkler, Wirthschaft, Stuterei: aber es ist eine zu tadelnde Nichtbeachtung des deutschen Idioms, wenn man für Benennungen von neuen Begriffen ganz eigner Art statt der Zusammensetzungen Sproßformen bildet z. B. Kugelung (Ballottage), Säuberling oder Zierling (Petitmaitre), Nenner (Nominativ), Deuter (Pronom), Biegung (Deklination), Gesätze (Periode).

Es ist oben gesagt worden, daß jeder Zusammensetzung von Begriffswörtern entweder ein attributives oder objektives Beziehungsverhältniß zum Grunde liege: man fragt daher billig, wie sich die Zusammensetzung z. B. Königssohn, rosenroth von dem entsprechenden Satzverhältnisse (Sohn des Königs, roth wie Rosen) unterscheide. Das Satzverhältniß drückt ebenfalls nur Einen Begriff, nämlich den eines durch ein Attribut individualisirten Seins oder den einer durch ein Objekt individualisirten Thätigkeit aus: dieser Begriff wird aber als ein durch den andern Begriff individualisirter Begriff erst in der Rede selbst und nur für den Augenblick der Rede gebildet; er wird daher immer als ein zusammengesetzter und nicht als ein einfacher Begriff gedacht; und der Sprechende ist sich des Beziehungsbegriffes, wie des Hauptbegriffes bewußt. Die Zusammensetzung hingegen ist nicht der Ausdruck einer nur für den Augenblick der Rede berechneten Individualisirung eines Begriffes (Sohn des Königes, roth wie Rosen), sondern sie bezeichnet einen Begriff eigener Art, der als ein bleibendes Eigenthum in den Schatz der Begriffe aufgenommen ist und, wie andere Begriffe eigner Art, als ein einfacher Begriff gedacht wird z. B. Königssohn als eine Person eigener Art und: rosenroth als eine Farbe eigener Art. Weil der Begriff der Zusammensetzung als ein einfacher gedacht wird; so gestaltet die Sprache auch den Ausdruck dieses Begriffes zu einer Einheit des Tonverhältnisses, indem sie das Hauptwort mit dem Haupttone vorangehen und das Beziehungswort mit untergeordneter Betonung nachfolgen läßt und beide zu Einem Worte verbindet. Es ergibt sich hieraus ein bestimmtes, aber oft verkanntes Gesetz für den Gebrauch der Zusammensetzungen. Begriffe, die als einfache Begriffe gedacht werden und als bleibende Begriffe eigener Art in den Begriffsvorrath der Sprache aufgenommen sind, sollen immer durch Zusammensetzungen bezeichnet werden: Begriffe hingegen, welche nur für den Augenblick der Rede durch ein Attribut oder Objekt sollen individualisirt werden, und nicht als bleibende Begriffe eigener Art dem Begriffsvorrathe der Sprache angehören, sollen durch ein Satzverhältniß ausgedrückt werden. Man sagt daher richtig: Schwarzbrod, Wirthshaus, Vatermord, Henkerbeil, Nachtwandler, Erdbeschreibung; aber man sagt: frisches Brod,

Haus des Lehrers, Mord der Gefangenen, Schwert des Richters, Wandler im Mondenschein, Beschreibung eines Baumes, und es würde eben so fehlerhaft sein, statt der Letzteren eine Zusammensetzung z. B. Frischbrod, Lehrerhaus u. s. f., als statt der Ersteren ein Satzverhältniß z. B. schwarzes Brod, Haus des Wirthes u. s. f. zu gebrauchen. Das Wort kann überhaupt nur verstanden werden, wenn sein Begriff bei dem Hörer schon vorhanden ist. Zusammensetzungen: wie: Frischbrod, Lehrerhaus, Gefangenenmord, Richterschwert, würden, da sie als Zusammensetzungen einfache Begriffe bezeichnen, und diese Begriffe als einfache Begriffe doch nicht vorhanden sind, nicht leicht verstanden werden.

## §. 66.

Wir nennen diejenigen Zusammensetzungen der Begriffswörter, durch welche auf die eben bezeichnete Weise einfache Begriffe eigner Art bezeichnet werden, Verschmelzungen, und unterscheiden von diesen die Zusammenfügungen, in denen die Glieder eines Satzverhältnisses nur in ein Wort zusammengezogen sind, ohne einen einfachen Begriff eigner Art zu bezeichnen. Da die Zusammenfügung aus einem wirklichen Satzverhältnisse hervorgegangen ist, so ist an dem Hauptworte häufig noch die Beziehung durch die Flexion bezeichnet z. B. in: Langeweile, Geheimerrath, Sperlingsnest, Bilderdienst; und die Zusammenfügung ist alsdann auch in der Form unterschieden von der Verschmelzung, welche nicht aus einem wirklichen Satzverhältnisse hervorgegangen ist, und in welcher das Hauptwort daher auch keine Flexion haben kann z. B. Krummstab, Rathhaus, Dachfenster. Der eigentliche Unterschied zwischen der Verschmelzung und Zusammenfügung liegt aber nicht sowol in der Form, welche, wie wir sehen werden, schwankend ist, als in der Bedeutung, nämlich ob die Zusammensetzung einen einfachen Begriff eigner Art oder nur den zusammengesetzten Begriff eines Satzverhältnisses bezeichnet. Auch kann der Verschmelzung, wie der Zusammenfügung, eben sowol ein attributives, als ein objektives Beziehungsverhältniß zum Grunde liegen: indessen sind gewisse Beziehungsverhältnisse vorzüglich für die Verschmelzung geeignet, indeß andere nur eine Zusammenfügung zulassen. Wir betrachten hier zuerst diejenigen Beziehungsverhältnisse, welche weniger oder gar nicht für die Verschmelzung geeignet sind und daher am häufigsten in der Zusammenfügung vorkommen.

Das attributive Beziehungsverhältniß überhaupt und insbesondere das Verhältniß des attributiven Genitivs ist an sich weniger für die Verschmelzung geeignet, als das objektive Beziehungsverhältniß. Es gibt jedoch sehr viele Verschmelzungen, denen ursprünglich ein attributives Verhältniß zum Grunde liegt, und man muß in dieser Hinsicht folgende Arten von Zusammensetzungen unterscheiden:

a. ursprüngliche Verschmelzungen d. h. Zusammensetzungen, welche ursprünglich gebildet worden, um einen einfachen Begriff zu bezeichnen z. B. Argwohn, Hartriegel, Altgesell, Bitterklee, Krumm-

von Gläubigern, Schuldnern, Pfandrechten, Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dienstbarkeiten, Vorkaufsrechten, Erbbaurechten, Vorrechten und Vormerkungen, die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung finden, auch wenn sie vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs entstanden sind, soweit nicht in den folgenden Vorschriften Ausnahmen zugelassen sind.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Gerechtigkeiten, die als Grundstücke gelten, Anwendung.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Bergwerke, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Bergwerken, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Gerechtigkeiten, die als Grundstücke gelten, Anwendung.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Gerechtigkeiten, die als Grundstücke gelten, Anwendung.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Gerechtigkeiten, die als Grundstücke gelten, Anwendung.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Gerechtigkeiten, die als Grundstücke gelten, Anwendung.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Gerechtigkeiten, die als Grundstücke gelten, Anwendung.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Gerechtigkeiten, die als Grundstücke gelten, Anwendung.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Gerechtigkeiten, die als Grundstücke gelten, Anwendung.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Gerechtigkeiten, die als Grundstücke gelten, Anwendung.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten, die nach Landesrecht den Rechten an Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Gerechtigkeiten, die als Grundstücke gelten, Anwendung.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Rechten an Bergwerken, die nach Landesrecht den Grundstücken gleichstehen, nur insoweit Anwendung, als nicht das Landesrecht ein anderes bestimmt.

Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Grundstücke finden auf Rechte an Rechten

Die Zusammenziehung des attributiven Genitivs mit dem Substantiv der Beziehung läßt sich nach unsern topischen Gesetzen, welche den Genitiv insgemein dem Substantiv der Beziehung nachfolgen lassen, nicht leicht erklären; sie erklärt sich aber sehr leicht aus dem altdeutschen Sprachgebrauche, in welchem es ganz gewöhnlich ist, den Genitiv vorangehen zu lassen z. B. Himilo Riche, Johanneses Toufi. Auch steht besonders im Mittelhochdeutschen sehr oft der zu dem Beziehungsworte gehörige Artikel vor dem Genitiv z. B. im Nibel. Liede: „das Sigmundes Lant" „die richen Chuneges Chint" „ein ganzes Chuneges Her" „der Guntheres Win" „nach der Strites Not". Man durfte daher nur als Ein Wort *schreiben*, was schon in einer gewissen Einheit der Betonung gesprochen wurde z. B. „das Sigemundesland" „die Königskinder" „die Streitesnoth"; und das Satzverhältniß erschien auch in der Schriftsprache als eine Zusammenfügung. Offenbar hat dieser mittelhochdeutsche Sprachgebrauch veranlaßt, daß der Gebrauch einer Zusammenfügung statt eines attributiven Satzverhältnisses zu derjenigen Ausdehnung gelangte, welche er noch jetzt hat. In unserm Sprachgebrauche ist indessen die Zusammenfügung eine von dem Satzverhältnisse bestimmt unterschiedene Form; und es ist gewiß nicht ganz gleichgültig, ob man einen Begriff durch die Eine oder durch die andere Form bezeichne. Auch gebraucht man nicht wol für jedes Verhältniß eines attributiven Genitivs eine Zusammenfügung. Wir sagen z. B. Bauernsohn, Königssohn, Weiberthränen, Kinderstube, Sonnenglanz, Adlersflug, Falkenauge; aber: Arztessohn, Vaterstbränen, Vatersstube, Augenglanz, Sperlingsflug, Hundesauge sind wenigstens ungewöhnlich. Die Sprache bezeichnet auch hier noch durch den Unterschied der Form einen Unterschied der Bedeutung; und man bedient sich der Zusammenfügung insgemein nur dann, wenn der Begriff auf irgend eine Weise als ein besonderer von dem Begriffe des Satzverhältnisses unterschiedener Begriff *eigner Art* soll bezeichnet werden. So drückt: Bauernsohn nicht schlechtweg den Sohn eines Bauern, und Königssohn den Sohn eines Königs aus; sondern Ersteres bezeichnet einen Menschen von geringer und Letzteres einen von sehr hoher Abkunft. Daher heißt es im Don Carlos: „Ich weiß ja nicht, was Vater heißt — Ich bin ein *Königssohn*"; ferner sagt Posa: „Das (die Kniebeugung) gebührt dem *Königssohn*": „dem Sohne des Königs" würde in beiden Fällen weniger richtig sein. Eben so bezeichnen: Weiberthränen, Sonnenglanz, Adlersflug, Falkenauge, Frauenwürde, Männerstolz, Weiberlist, Fürstenwort, Bauernstolz Nebenbegriffe eigner Art, welche nicht auf gleiche Weise durch ein Satzverhältniß ausgedrückt werden. Das oben (§. 65) für den Gebrauch der Zusammensetzungen überhaupt aufgestellte Gesetz muß daher auch auf diese Zusammenfügungen angewendet werden: und auch von diesen muß man immer, aber auch nur dann Gebrauch machen, wenn ein Begriff zu bezeichnen ist, der als ein Begriff *eigner Art* gedacht und als solcher von dem Begriffe des Satzverhältnis-

ses unterschieden wird. Man erlaubt sich zwar häufig eine Zusammenfügung statt eines Satzverhältnisses oder auch Letzteres statt der Ersteren zu gebrauchen: aber wir müssen dies immer als eine nicht zu rechtfertigende Willkühr und als einen Verstoß gegen das Idiom unserer Sprache ansehen.

Unter den objektiven Beziehungsverhältnissen sind die Verhältnisse der ergänzenden Beziehung (§. 10) ihrer Natur nach nicht für die Verschmelzung geeignet, und sie lassen im Allgemeinen nur eine Zusammenfügung zu. Weil nämlich mit dem Begriffe des objektiven Verbs oder Adjektivs (§. 5) zugleich die objektive Beziehung gegeben ist, und mit dieser immer ein Objekt gedacht und unterschieden wird; so kann ein objektives Beziehungsverhältniß dieser Art z. B. „ein Haus kaufen" „des Lobes würdig" nicht wol als ein einfacher Begriff gedacht und als ein solcher durch eine Verschmelzung bezeichnet werden. Da aber nach unsern topischen Gesetzen das Objekt insgemein seinem Beziehungsworte vorangeht; so wird es leicht mit diesem, wenn es ein Adjektiv ist, in eine Zusammenfügung zusammengezogen z. B. lebenssatt, gottähnlich, gottgefällig, lobenswürdig. Auch haben wir ursprüngliche Zusammenfügungen dieser Art, welche demnächst die Bedeutung von Verschmelzungen angenommen haben z. B. liebenswürdig, neugierig, heillos, gottlos, wasserscheu, schadenfroh. Zusammensetzungen des Verbs mit einem Objekte, wie die lateinischen: maledico, crucifigo, nadefacio, können, vermöge der deutschen Topik, überhaupt nicht Statt finden. Da nämlich bei jeder zusammengesetzten Form des Verbs das flektirte Verb und der eigentliche prädizirte Begriff in der Konstruktion unter gewissen Bedingungen immer getrennt werden; so kann das Verb mit dem Objekte weder eine Zusammenfügung, noch eine Verschmelzung bilden; und Verben; wie: rathschlagen, herbergen, wetteifern, handhaben, wetterleuchten, frühstücken, heiraten, argwöhnen, brandschatzen, sind nicht Zusammensetzungen, sondern von: Rathschlag, Herberge, Wetteifer u. s. f. abgeleitete Verben. Auch in der griechischen und lateinischen Sprache sind die mit Begriffswörtern zusammengesetzten Verben sehr selten. Verben, wie: ἀγαλματοποιέω, ἀγορανομέω, ἀστρονομέω, aedifico, judico, participo, multiplico, sind abgeleitet von: ἀγαλματοποιός, ἀγορανόμος, ἀστρονόμος, aedifex, judex, particeps, multiplex. — Von den Zusammensetzungen der Verben mit Formwörtern wird weiter unten die Rede sein. — Wir haben viele Verbindungen von Verben mit einem Objekte, welche einen einfachen Begriff ausdrücken und daher ganz die Bedeutung einer Verschmelzung haben z. B. Trotz bieten, Haus halten, zu Hülfe kommen, zu Grunde gehen, zu Grunde richten, zu Stande bringen, zu Recht weisen, ins Werk setzen, Athem holen, im Stiche lassen, Rede stehen, kund thun, stille stehen. Aber unsere Sprache, die sonst überall den einfachen Begriff durch Zusammensetzungen bezeichnet, war hier nicht im Stande, dem Ausdrucke diese Form zu geben.

Aus einem ergänzenden Beziehungsverhältnisse sind besonders

manche mit dem Partizip des Präsens und mit dem Infinitiv gebildete Zusammenfügungen hervorgegangen z. B. heilbringend, friedliebend, blutstillend, durststillend, schmerzstillend, fleischfressend, leidtragend, feuerspeiend, bluttriefend, herzzerreißend und: Blutvergießen, Danksagen, Weintrinken, Geldmachen, Possenreißen; und Einige derselben haben die Bedeutung von Verschmelzungen angenommen z. B. theilnehmend, halsbrechend und: Athemholen, Federlesen. Zusammensetzungen mit dem Partizip des Präteritums, wie: ehrvergessen, kunstbeflissen, gottergeben, fluchbeladen, ruhmbedeckt, sturmbewegt, welche der neuern Zeit angehören und der Volkssprache fremd sind, gehören ebenfalls zu den Zusammenfügungen.

Da das Verhältniß einer ergänzenden Beziehung überhaupt der Bildung von Verschmelzungen widerstrebt; so sind auch diejenigen attributiven Verhältnisse, in denen das Beziehungswort einen Genitiv des leidenden Objektes fordert, nicht für die Verschmelzung, sondern für die Zusammenfügung geeignet. Mit den Substantiven der Form ung, deren eigentliche Bedeutung darin besteht, daß sie noch die transitive Beziehung ausdrückt (§. 50), werden daher nur Zusammenfügungen gebildet z. B. Volksvertretung, Leibesübung, Gewissenserforschung, Sinnesänderung, Ehrabschneidung, Ehrenrettung. Jedoch haben Einige, wie: Haushaltung, Erdbeschreibung, Gotteslästerung, die Bedeutung von Verschmelzungen angenommen. Wie die Form ung, verhält sich in dieser Hinsicht auch die von transitiven Verben gebildete Form er z. B. in: Weintrinker, Fleischesser, Fuchsjäger, Welteroberer: sehr viele Zusammensetzungen dieser Art haben jedoch jetzt die Bedeutung von Verschmelzungen z. B. Dachdecker, Schuhmacher, Feldmesser, Geschichtschreiber. Man muß von diesen indessen unterscheiden: Vogelfänger, Grillenfänger, Vatermörder, Buchdrucker, Haushalter und ähnliche, die von: Vogelfang, Vatermord u. s. f. abgeleitet sind. Weit leichter bilden sich Verschmelzungen mit den von transitiven Verben gebildeten Stämmen, welche nicht mehr, wie die Form ung, die transitive Beziehung ausdrücken z. B. Weinlese, Kirchweihe, Armenpflege, Vogelfang, Vatermord, Kindtaufe, Ackerbau, Weinbau, Schafzucht, Weinschenke.

## §. 67.

Obgleich sehr vielen Verschmelzungen ein attributives Beziehungsverhältniß zum Grunde liegt (§. 66); so sind doch vorzüglich die objektiven Beziehungsverhältnisse und unter diesen insbesondere die unterschiedenen Arten der bestimmenden Beziehungsverhältnisse geeignet, zu der Einheit eines einfachen Begriffes zu verschmelzen. In diesen Verschmelzungen ist das Hauptwort immer ein Adverb oder ein Substantiv z. B. hellblau, seekrank. Ein Verb kann als solches nicht Hauptwort einer Zusammensetzung sein: in Verschmelzungen, wie: Schreibfeder, Reibeisen, Schermesser, Gießkanne, wird der Begriff des Verbs: schreiben, reiben u. s. f. immer als ein substantivischer Begriff (zum Schreiben) gedacht. Das Verhält-

niß einer objektiven Beziehung ist an sich klar, wenn das Beziehungswort ein Adjektiv oder ein Substantiv abstrakter Bedeutung oder auch ein solches Konkretum ist, in welchem man noch den Begriff des Verbs auffaßt, von dem es abgeleitet ist, z. B. seekrank, aschgrau, Wasserscheu, Seefahrt, Luftfahrt, Nachtwandler, Marktschreier, Fußgänger. In diesen Fällen wird der Begriff des Hauptwortes unmittelbar auf den durch das Beziehungswort ausgedrückten Thätigkeitsbegriff bezogen. Sehr häufig ist aber das Beziehungswort ein Substantiv, bei welchem der Thätigkeitsbegriff des Verbs, von welchem es abgeleitet ist, nicht mehr verstanden wird; oder wenn er noch verstanden wird, so kann der Begriff des Hauptwortes doch nicht unmittelbar als Objekt auf ihn bezogen werden: Ersteres z. B. in: Laubfrosch, Baumwolle, Feldhuhn und Letzteres z. B. in: Windmühle, Laufgraben, Fingerhut, Armsessel. Den Verschmelzungen dieser Art liegt eigentlich ein attributives Beziehungsverhältniß zum Grunde: sie unterscheiden sich aber von andern Zusammensetzungen, denen ein attributives Verhältniß zum Grunde liegt, dadurch, daß in ihnen das Hauptwort nicht unmittelbar als ein Attribut auf das Beziehungswort, sondern als Objekt auf einen Thätigkeitsbegriff bezogen wird, der als ein Attribut des Beziehungswortes hinzugedacht wird z. B. der auf dem Laube *lebende* Frosch, die auf dem Baume *gewachsene* Wolle, die vom Winde *getriebene* Mühle. Die Bildung solcher Zusammensetzungen vermittelst eines hinzugedachten Partizips ist insbesondere in der deutschen Sprache gewissermaßen dadurch eingeleitet, daß wir auch außer der Zusammensetzung auf eine, andern Sprachen nicht so geläufige Weise mit Auslassung eines attributiven Partizips das Objekt mit dem Beziehungsworte verbinden z. B. „der Vogel in der Luft“ „der Sperling auf dem Dache“ „der Garten vor dem Thore“ „das Haus neben der Kirche“. Wir bezeichnen solche Satzverhältnisse zwar als attributive Satzverhältnisse und die Hauptwörter: Luft, Dach u. s. f. als Attribute; aber diese sind eigentlich Objekte eines hinzugedachten Partizips und daher auch in der Form eines Objektes (durch die Präposition) mit dem Beziehungsworte: Vogel, Sperling u. s. f. verbunden. Wir sagen daher, daß auch den eben bezeichneten Verschmelzungen ein *objektives* Beziehungsverhältniß zum Grunde liegt.

Es ist oben (§. 66) schon gezeigt worden, daß nicht alle, und daß insbesondere die ergänzenden Verhältnisse der objektiven Beziehung im Allgemeinen nicht für die Verschmelzung geeignet sind. Es sind nur die besonderen Arten der *bestimmenden* Beziehung, nämlich die Verhältnisse des *Ortes*, der *Zeit*, der *Weise*, unter welcher wir auch das Verhältniß der Aehnlichkeit begreifen, und die Verhältnisse einer *kausalen* Beziehung (§. 10), welche insgemein den Verschmelzungen zum Grunde liegen, z. B. Wasserhuhn, Feldhuhn, Nachtwächter, Morgenroth, Bauchredner, Hasenscharte, Frostbeule, Zahnpulver, Jagdhund. Zwar haben wir auch Verschmelzungen, denen ein ergänzendes Beziehungsverhältniß zum

Grunde liegt z. B. Blutgier, Wasserscheu, Schadenfreude, Ehrgeiz, Ahnenstolz; aber es verdient bemerkt zu werden, daß vorzüglich solche ergänzende Beziehungsverhältnisse zu Verschmelzungen geeignet sind, welche, wie in diesen Beispielen, außer der Zusammensetzung gewöhnlich in der Form einer bestimmenden Beziehung ausgedrückt werden, nämlich durch Präpositionen z. B. „Gier nach Blute“ „Scheu vor Wasser“ u. s. f.

## §. 68.

Was oben (§. 65) von der Bedeutung der Zusammensetzung überhaupt gesagt worden, gilt vorzüglich und in vollem Maße von der Verschmelzung. In diesem Vorgange werden immer zwei Begriffe dergestalt zu Einem Begriffe, daß sie nun als ein einfacher Begriff gedacht werden; und Verschmelzungen, deren Begriff nicht so gedacht wird, sind als fehlerhafte Gebilde anzusehen. Auch muß man wol annehmen, daß die Verschmelzungen ursprünglich zur Bezeichnung solcher Begriffe gebildet worden, indeß die Zusammenfügungen wol großen Theiles aus wirklichen Satzverhältnissen hervorgegangen sind (§. 66). Die Form der Verschmelzungen ist daher auch sehr bestimmt und ohne alle Schwankung. Das Hauptwort als der Träger des individualisirenden Begriffes hat immer den Hauptton. Die Verschmelzung läßt sich endlich, weil sie immer einen einfachen Begriff eigner Art ausdrückt nicht ihrer Bedeutung unbeschadet in ein Satzverhältniß auflösen z. B. Wasserscheu, Baumwolle, Feldhuhn, Nordlicht, Strumpfband, Handschuh in: Scheu vor Wasser, Wolle vom Baume u. s. f.

## §. 69.

Die Verschmelzung unterscheidet sich von der Zusammenfügung in der Form insbesondere dadurch, daß das Hauptwort der Verschmelzung nicht flektirt wird. Das Hauptwort hat zwar, wenn es ein Substantiv ist, häufig eine Endung z. B. in: Liebesbrief, Leibesstrafe, Siegeslied, Glockenblume, Sonnenschirm, Mausefalle. Aber diese Endungen können schon darum nicht als Flexionsendungen angesehen werden, weil den meisten Verschmelzungen ein objektives, und zwar insgemein nicht ein ergänzendes, sondern ein bestimmendes Beziehungsverhältniß zum Grunde liegt, und das Hauptwort daher durchaus nicht in dem Verhältnisse eines Kasus und insbesondere nicht in dem Verhältniß eines Genitivs steht. Wir bezeichnen diese Endungen daher als Wohllautsendungen und nennen sie Verschmelzungsendungen. Sie bestehen aus Vokalen, liquiden Lauten und dem Spiranten s; und ihre organische Bedeutung besteht darin, daß sie den Uebellaut, welcher durch das Zusammentreffen eines Konsonanten in dem Auslaute des Hauptwortes mit einem andern, meistens verschiedenartigen Konsonanten, in dem Anlaute des Beziehungswortes herbeigeführt wird, verbessern (§. 32. 36). Auch in den Zusammensetzungen der griechischen und lateinischen

Sprache finden ſich dieſe Verſchmelzungsendungen, welche von den Flexionsendungen unterſchieden ſind, nämlich in der griechiſchen insgemein der Vokal *o* und in der lateiniſchen *i* z. B. ἡμεροφύλαξ, νικοποιός, ἱπποτόμος, τοπογράφος, ὀρνιθολόχος, χειρομαντεία, terricola, causidicus, caprimulgus, homicida, monticola, fructifer, cornipes. Im Altdeutſchen findet ſich, wie im Gothiſchen, als Verſchmelzungsendung der Vokal *a* z. B. Hovaman, Graſawurm, Spilahus, Dagafriſt, Pirapoum, Spinnaweppi. Auch die Vokale *o* und *i* kommen vor z. B. Spilohus, Piropoum, Herizoho, Merigras; und ſehr häufig fehlt ſchon die Verſchmelzungsendung z. B. Peinperga, Wingarto, Erdribbi, Figboum, Ohrrinc, Ducſalba. Statt der Vokale *a*, *o*, *i* findet ſich ſchon im Altdeutſchen häufig *e* z. B. Spilehus, Muoleſtein. Im Mittelhochdeutſchen verflachen ſich alle Verſchmelzungsvokale in *e* z. B. Hovevart, Bluomevaß; und zugleich verſchwindet der Vokal immer mehr z. B. Tanboum, Ducſalbe. Demnächſt aber erweitert ſich der Vokal *e* in die Endung *en* z. B. im Niebel. Lied Chuchenmeiſter, Ougenweide, Ougenblich neben: Sunnewende. Insbeſondere nehmen diejenigen Subſtantiven, die in der neuen Form dekliniren, dieſe Endung an; und da ſehr viele Subſtantiven, beſonders weibliche, welche im Altdeutſchen noch in der alten Form deklinirten, ſpäter die neue Deklinationsform annahmen, ſo hat ſich der Gebrauch der Verſchmelzungsendung *en* im Neudeutſchen ſehr weit ausgebreitet. Auch kommen die Endungen *el* und *er* zuweilen als Verſchmelzungsendungen vor z. B. in: Heidelbeere, Fichtelberg, Ringeltaube, Aſchermittwoch.

Dagegen werden die *Zuſammenfügungen* und insbeſondere diejenigen Zuſammenfügungen, deren Hauptwort in dem Beziehungsverhältniſſe des Genitivs ſteht — von denen hier zunächſt die Rede iſt — in der Form dadurch unterſchieden, daß an dem Hauptworte der Kaſus durch die Flexion bezeichnet iſt z. B. im Altdeutſchen: Windisprut, Kranichesſnabel, Hirzeszunga, Seneſeskorn, Haſinora, Haninfuoß, und im Neudeutſchen: Donnerstag, Landsmann, Amtsdiener, Rathsdiener, Königsſohn, Augenweh, Ohrenſchmerz neben: Donnerkeil, Landmann, Amtmann, Rathhaus, Königreich, Augapfel, Ohrring. Auch ſteht in der Zuſammenfügung das Hauptwort, wenn ſeine Bedeutung es fordert, insgemein im Plural z. B. Bilderdienſt, Kinderſtube, Hörnerſchall. Aber obgleich die Zuſammenfügungen im Allgemeinen auch in der Form von den Verſchmelzungen unterſchieden ſind; ſo mangelt doch die Unterſcheidung der Form ſehr häufig im Beſondern; und mancherlei Verhältniſſe haben zuſammengewirkt, um den Unterſchied der Form immer mehr zu trüben. Erſtens iſt der Unterſchied der Bedeutung — daß die Verſchmelzung einen einfachen, und die Zuſammenfügung einen zuſammengeſetzten Begriff bezeichnet — von der Art, daß das Sprachgefühl leicht das Eine für das Andere nehmen, und nun auch die Formen verwechſeln konnte. Daher haben manche Zuſammenſetzungen z. B. die Monatsnamen: Wintermonat, Heumonat, welche im Altdeutſchen die Form von Verſchmelzungen haben, im Altnordiſchen

die Form von Zusammenfügungen *). Auch haben ursprüngliche Zusammenfügungen häufig mit der Bedeutung von Verschmelzungen auch die Form derselben angenommen (§. 66) z. B. Sonntag (Ad. Sunnuntac), Frankfurt (Ad. Franchonofurt), Senfkorn (Ad. Senefeskorn), Mondschein (neben: Sonnenschein). Bei sehr vielen Zusammensetzungen wurde der Unterschied der Form dadurch verwischt, daß die Endung en, welche auch eine Flexionsendung des Genitivs ist, häufig an die Stelle des ursprünglichen Verschmelzungsvokals trat z. B. Blumenkorb, Buchenbaum, Küchenmagd, Rabenstein. Dasselbe gilt von der Endung es, welche ursprünglich die Genitivendung ist und als solche nur in Zusammenfügungen vorkömmt, später aber ebenfalls die Stelle einer Verschmelzungsendung einnahm und als solche sogar auch an weibliche Hauptwörter trat z. B. Liebesdienst, Hülfstruppen.

Man darf endlich nicht übersehen, daß die Form der Zusammensetzungen überhaupt unter dem Einflusse des Wohllautes und besonders unter der Einwirkung der rhythmischen Verhältnisse steht. Die Verschmelzungsendungen haften mehr an den weichen Konsonanten im Auslaute; sie haften weniger an Vokalen und liquiden Lauten z. B. Tagebuch, Siegeslied, Lindenbaum, Hundestall, Augensalbe, Mausefalle, Nasenbein neben: Seekalb, Kuhstall, Sauhirt, Heuernte, Stammbuch, Weinlied, Dornbusch, Ohrlöffel, Stirnbein; und die Endung el findet sich nur an weichen Konsonanten z. B. Heidelbeere, Ringelblume, Kindelbier. Auch konnte die Endung es (s) wol darum so leicht die Stelle einer Verschmelzungsendung einnehmen, weil sie sich leicht wohllautend mit andern Konsonanten verbindet. Aber weit mehr als der Wohllaut hat wol das der deutschen Sprache eigenthümliche Streben nach rhythmischer Einheit der Form (§. 17. 36) auf die Formen der Zusammensetzungen eingewirkt. Das allmähliche Verschwinden des Verschmelzungsvokals, der sich in der griechischen und lateinischen Sprache immer erhalten hat, darf nicht als eine ganz zufällige Abschleifung angesehen werden: sie hat offenbar ihren Grund darin, daß in der deutschen Sprache immer mehr die logische Richtung und mit dieser das Streben nach vollkommener Einheit der rhythmischen Form vorherrschend wurde. So haben: Hofmann, Spielhaus, staarblind, Weinrebe, Bethaus, Spindelbaum, Herzog, Senfkorn eine vollkommner rhythmische Form, als die altdeutschen: Hovaman, Spilahus, staraplint, Winareba, Betahus, Spinnilapoum, Herizoho, Senefeskorn. Auch scheint es, daß die Genitivendung es (s) in den Zusammensetzungen nicht nur als Verschmelzungsendung, sondern auch als Genitivendung weiblicher Hauptwörter vorzüglich auch aus dem rhythmischen Grunde Aufnahme gefunden, daß sie bei Auslassung des Vokals für sich nicht eine Sylbe bildete z. B. Hülfsmittel, Hülfstruppen, Geburtstag, Hochzeitsgast.

Aus dem bisher Gesagten ersieht man leicht, daß die Formen

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. II. S. 510.

der Zusammensetzungen, wie sie sich in dem gegenwärtigen Stande der deutschen Sprache darstellen, sich nicht auf solche feste Gesetze zurückführen lassen, welche ohne Ausnahme durchgreifend wären. Im Allgemeinen gelten jedoch in Beziehung auf die Form des substantivischen Hauptworts, über welche sich insbesondere Zweifel erheben könnten, folgende Gesetze:

1) In den Zusammenfügungen wird der Genitiv an dem Hauptworte durch die Flexion bezeichnet z. B. Königssohn. Da früher die weiblichen Substantiven auch im Singular flektirt wurden; so hat sich bei denen, welche nach der neuen Form dekliniren, die Genitivendung en erhalten z. B. Sonnenstrahl, Entenschnabel, Rosenblatt, Feigenblatt, Zungenspitze. Die Flexionsendung fehlt jedoch häufig bei ursprünglichen Zusammenfügungen, welche demnächst die Bedeutung von Verschmelzungen angenommen haben (§. 66) z. B. Königreich, Vaterland, Mondschein, Ritterſporn, Storchschnabel, Frankfurt.

2) In den Verschmelzungen steht das Hauptwort, wenn es nach der alten Form deklinirt, insgemein ohne Verschmelzungsendung z. B. Weinglas, Heuboden, Windfahne, Zahnpulver; und wenn es nach der neuen Form deklinirt, hat es insgemein die Endung en z. B. Küchenmagd, Glockenblume, Dintenfaß, Gallenstein. Wenn die Flexion zwischen der alten und neuen Form schwanket, so ist auch die Form der Verschmelzung schwankend z. B. Augapfel, Ohrring, Ohrlöffel, Herzbeutel, Dornbusch neben: Augenlied, Ohrenschmalz, Herzenleid, Dornenkrone. Wenn jedoch das in neuer Form deklinirende Hauptwort mit einem Vokale oder mit einer Liquida auslautet; so hat es meistens keine Verschmelzungsendung z. B. Seekalb, Schlehdorn, Birnbaum, Mühlrad, Flurschütz, Kehllaut, Kronleuchter, Schulhaus, Schalthier, Stimmritze, Stirnband: bei einer auslautenden Muta fehlt an Substantiven der neuen Deklinationsform die Verschmelzungsendung in: Eichbaum, Kirschbaum, Bußtag, Floßfeder, Birkhuhn, Erdbeere, Schandpfahl, Wundfieber, Pfortader, Gränzstein, Rachsucht, Sprachmeister, Leichhuhn, Taufstein, Hüftbein, Rottmeister u. m. A.

3) Der Verschmelzungsvokal e hat sich erhalten an vielen Hauptwörtern, die mit einer weichen Muta oder mit dem Spiranten ſ nach langem Vokale auslauten z. B. Tagebuch, Tagelohn, Hegewisch, Zeigefinger, Fragezeichen, Sägemehl, Heidelerche, Schneidezahn, Huderecht, Rademacher, Scheidewasser, Badewanne, Siedehitze, Labetrank, Naseweis, Mausefalle, Reiserock, Läusesucht, Blasebalg. Der Vokal fehlt dagegen in: Rebschoß, Rübsamen, Diebstahl, Schreibfeder, Wagschale, Stegreif, Tragbahre, Nashorn, Grasblume u. m. A.

4) Die Verschmelzungsendung es (s) findet sich selten an einfachen Stämmen z. B. Amtseifer, Amtskleid, Schiedsmann, Siegeslied, Leibesstrafe, Reichsapfel, Hülfstruppen, Liebesbrief; sie findet sich desto häufiger an Sproßformen und zusammengesetzten Hauptwörtern (S. §. 70). Es verdient insbesondere bemerkt zu

werden, daß Personen- und Thiernamen nicht nur in Zusammenfügungen, sondern auch in Verschmelzungen meistens eine Endung (es oder en) haben z. B. Veitstanz, Wolfsgrube, Königswasser, Vogelsberg, Marienglas, Jungfernhonig, Fraueneis, Ahnenstolz, Narrenseil. Ausnahmweise haben wir jedoch: Kindbett, Zwergobst, Kalbleder, Schafleder, Fischotter, Wurmfieber u. m. A. Es ist ein Gesetz der englischen Sprache, daß Personen- und Thiernamen immer die Endung s haben z. B. **bears-wort, birds-cherry, birds-stare, kings-veil, ladys-hair.**

## §. 70.

Die Endung es kömmt nicht nur als Verschmelzungsendung vor (§. 69), sondern findet sich auch in Zusammenfügungen als Flexionsendung solcher Substantiven, denen sie, vermöge ihres Geschlechtes, sonst nicht zukömmt z. B. Geburtstag, hülfsbedürftig, Geduldsprobe. Sie steht aber vorzüglich sehr häufig sowol in Verschmelzungen, als in Zusammenfügungen mit zusammengesetztem Hauptworte, ohne daß an diesem das Geschlecht oder die Declinationsform berücksichtiget wird z. B. Handwerkszeug, Handwerksbrauch, Handwerksbursche (neben: Werkzeug und Werkmeister), Hochzeitstag, Hochzeitsgast (neben: Zeitgeist), Branntweinsglas (neben: Weinglas), Sonntagskleid, Sonntagskind, Eintagsfliege, (neben: Tagreise), Andachtsbuch, nachsichtsvoll, rücksichtslos, Arbeitslohn, arbeitsfähig, Vorsichtsmaßregel, Weihnachtsgeschenk, Schwindsuchtsrosen, Abzugsgelder, Zufluchtsort, Abstandsgelder, Eingangssteuer. Dieser Gebrauch der Endung es hat seinen Grund in dem Wohllaute und in dem rhythmischen Verhältnisse dieser Zusammensetzungen; und er verdient um so mehr eine nähere Betrachtung, da er vor nicht sehr langer Zeit von unberufenen Sprachverbesserern ist angefochten worden. In den Zusammensetzungen ist der unmittelbare Uebergang von einem auslautenden Konsonanten des Hauptwortes zu einem anlautenden Konsonanten des Beziehungswortes immer, je nachdem diese Laute als harte und weiche (§. 32), oder als nicht gleichnamige oder nicht gleichstufige (§. 29) verschiedenartig sind, mehr oder weniger schwierig und übellautend (§. 36), und die Nothwendigkeit der Verschmelzungsendungen überhaupt hat hierin ihren organischen Grund (§. 68). Die Schwierigkeit des Ueberganges und der Uebellaut ist nun weit geringer, wenn auf einem einfachen Hauptworte der Hauptton ruhet und **verweilet**, wie z. B. in: Werkzeug, Zeitlauf, Tagreise, Weinglas: und in diesem stärkern Hervortreten und längern Verweilen des Haupttones in der deutschen Betonung der Zusammensetzungen liegt wol der Grund, warum in der deutschen Sprache die Verschmelzungsendungen wieder geschwunden sind. Wenn aber das Hauptwort selbst zusammengesetzt ist z. B. Handwerk, Hochzeit, Sonntag, Branntwein und der Ton nicht mehr auf dem halbtonigen Beziehungsworte (Werk, Tag u. s. f.) verweilen kann, sondern zu dem Beziehungsworte der ganzen Zusammensetzung forteilen muß; so tritt die Schwierigkeit

und der Uebellaut des Konsonantenüberganges wieder fühlbar hervor z. B. Handwerk-zeug, Hochzeit-gast, Sonntag-rock; und der Wohllaut fordert dringend eine Verschmelzungsendung (Handwerk-s-zeug, Hochzeit-s-gast u. s. f.). Wollte man aber in Zusammensetzungen dieser Art dem Hauptworte die volle Endung es oder den Substantiven der neuen Deklinationsform die Endung en geben z. B. Handwerk-es-zeug, Sonntag-es-rock, Hochzeit-en-gast, Arbeit-en-lohn; so würde die rhythmische Form des Wortes wegen der tonlosen Sylbe zwischen zwei halbtonigen Sylben unser Gefühl verletzen. Indem die Sprache nun die Endung s mit dem Beziehungsworte des zusammengesetzten Hauptwortes in Eine Sylbe zusammenzieht, hat sie das Mittel gefunden, den Forderungen des Wohllautes Genüge zu leisten, ohne den Rhythmus zu beeinträchtigen; und sie gibt nun meistens dem zusammengesetzten Hauptworte diese Endung, ohne auf Geschlecht und Deklinationsform desselben Rücksicht zu nehmen. Dieser Gebrauch des s ist wol erst später durch die eigenthümliche Entwickelung unserer Sprache hervorgerufen worden; und wir haben daher auch noch manche Zusammensetzungen ohne dieses s, wie: Kindbettfieber, Sauerstoffgas, Geißblattlaube; auch haben manche noch die der Flexionsform entsprechende Endung en z. B. Buchstabenschrift, Kuhpockeneiter, Steinkohlengrube, Runkelrübenzucker. Aber in den meisten Zusammensetzungen dieser Art, welche weder s noch en haben, hat das Hauptwort im Auslaute eine Liquida oder einen Zischlaut oder eine tonlose Endung und bedarf daher keiner Verschmelzungsendung z. B. Nashornkäfer, Schornsteinfeger, Bernsteinöl, Harnsteinsäure, Nußbaumholz, Wallfischfang, Kalbfleischbrühe, Wallnußkern, Buchweizengrütze, Gänseleberpastete, Quecksilberbergwerk; und selbst diese Ausnahmen zeigen, daß der Gebrauch der Endung s in Zusammensetzungen dieser Art in den phonetischen und rhythmischen Gesetzen unserer Sprache seinen organischen Grund hat.

Eben so, wie die zusammengesetzten Hauptwörter und aus denselben Gründen, nehmen nun auch die mit den halbtonigen Endungen at, ut, heit, ung, ling, schaft gebildeten einfachen Hauptwörter, und zwar immer ohne Ausnahme, in der Zusammensetzung die Endung s an z. B. Heiratsantrag, Armutsschein, Weisheitszahn, Bildungstrieb, Frühlingskur, Freundschaftsdienst. Auch hat der Sprachgebrauch diese Endung bei den fremden weiblichen Substantiven mit den Endungen ion und tät eingeführt z. B. Revolutionskrieg, Maturitätsexamen.

## §. 71.

Da jede Zusammensetzung auf organische Weise nur aus zwei Gliedern besteht, deren jedes nur Ein Wort ist und nur Einen einfachen Begriff ausdrückt (§. 65); so kann eine Zusammensetzung nur alsdann als Hauptwort oder Beziehungswort wieder ein Glied einer neuen Zusammensetzung werden, wenn sie vollkommen den Charakter einer Verschmelzung hat, wie in: Schnupftabaksdose, Jung-

fernhonig, Wasserstoffgas, Runkelrübenzucker, Brustwassersucht, Fehdehandschuh, Steinkohlenbergwerk. Zusammenfügungen können nicht wieder als Glieder einer neuen Zusammensetzung gebraucht werden. Allen Zusammensetzungen aber, deren Glieder schon zusammengesetzt sind, mangelt mehr oder weniger die Einheit der rhythmischen Form; und wenn auch z. B. Herzbeutelwassersucht und Steinkohlenbergwerk eben so, wie: Milzsucht und Goldmine, Begriffe ausdrücken, die als einfache Begriffe gedacht werden, so wird doch durch die Ersteren unser rhythmisches Gefühl verletzt, und alle Zusammensetzungen der Art gehören zu denjenigen Formen, welche wir als Afterformen bezeichnet haben (§. 21). Auch hat die Volkssprache, in welcher das rhythmische Gefühl weniger getrübt ist, verhältnißmäßig sehr wenig Formen der Art aufgenommen; und sie offenbaret überall ihr Bestreben die Afterformen zu verbessern dadurch, daß sie das zusammengesetzte Glied auf ein einfaches zurückführt z. B. in: Kohlenwerk, Dosenfabrik, Bittererde, Hühnerhund, Rüböl, Leinöl, Eichenkranz, Druckerschwärze, Fischbein statt: Steinkohlenbergwerk, Schnupftabaksdosenfabrik, Bittersalzerde, Feldhühnerhund, Rübsamenöl, Eichenlaubkranz, Buchdruckerschwärze, Wallfischbein.

Von Verschmelzungen und von solchen Zusammenfügungen, welche die Bedeutung von Verschmelzungen angenommen haben (§. 66), werden auch, wie von einfachen Wörtern, Sproßformen gebildet z. B. argwöhnisch, bergmännisch, rachsüchtig, hasenfüßig, kurzweilig, hochmüthig, baumwollen, elfenbeinern, Fuchsschwänzer, gastfreundlich, sprichwörtlich. Weil jedoch die rhythmische Form solcher Sproßformen mehr oder weniger mangelhaft ist; so ist ebenfalls in der Volkssprache ihre Anzahl verhältnißmäßig sehr geringe

---

## 2. Zusammensetzung der Formwörter.

## §. 72.

Durch die Zusammensetzung der Formwörter werden zw
Formwörter zu Einem Formworte verbunden; und zwei Beziehung
verhältnisse verschmelzen in Ein Beziehungsverhältniß. Dies wi
nur dadurch möglich, daß das Eine Beziehungsverhältniß z. B. d
durch über bezeichnete räumliche Richtung in ein anderes Bez
hungsverhältniß z. B. in die durch her bezeichnete Richtung auf
nommen, und nun das zusammengesetzte Beziehungsverhältniß e
Eines z. B. als die Richtung herüber gedacht wird. Auch h
ist, wie überall, wo in der Sprache zwei Elemente organisch
einer Einheit verbunden werden, das Eine dem andern in d
Werthe der Bedeutung untergeordnet. Indem die Eine Beziehu
(her) die andere (über) in sich aufnimmt, wird die erstere du
die letztere individualisirt d. h. sie wird aus einer unbestimmten
allgemeinen zu einer bestimmten und besondern: die individu

rende Beziehung (über) hat als solche eben so, wie in andern Zusammensetzungen der individualisirende Begriff (§. 65), den größern Werth der Bedeutung, und das sie bezeichnende Formwort hat in der Zusammensetzung als Hauptwort den Hauptton. Die Zusammensetzungen der Formwörter unterscheiden sich aber in der Form von den Zusammensetzungen der Begriffswörter dadurch, daß in ihnen das betonte Hauptwort insgemein dem Beziehungsworte nicht vorangeht, sondern nachfolgt z. B. herüber, hinunter, herein, hinaus.

Nur bei den Raumverhältnissen (§. 10. 11) und bei den Zeitverhältnissen, in so fern sie als Raumverhältnisse gedacht werden, findet die hier bezeichnete Verschmelzung Statt; und es sind nur bestimmte Arten von Verhältnissen, welche mit andern ebenfalls bestimmten Arten zu Einem Beziehungsverhältnisse verschmelzen, nämlich:

a. in ein als Beziehung zu dem Sprechenden gedachtes Ortsverhältniß wird ein Dimensionsverhältniß (§. 11) aufgenommen, das ebenfalls als Ort gedacht wird, in: hienieden, hüben, drüben, draußen.

b. in eine als Beziehung zu dem Sprechenden gedachte Richtung wird ein Dimensionsverhältniß aufgenommen, das ebenfalls als Richtung gedacht wird, in: hervor, herunter, herüber, herein, heraus, herauf u. s. f. und in: hinein, hinaus, hinüber, hinauf, hinunter u. s. f.

c. in ein als Ort gedachtes Dimensionsverhältniß wird ein anderes als Richtung gedachtes Dimensionsverhältniß aufgenommen in: voran, voraus, vorüber, vorab, vorauf, hintennach, überaus. — In vorbei bezeichnet bei noch eine Richtung. Ausnahmweise haben wir auch mitunter, wo mit kein Dimensionsverhältniß, und durchaus, wo durch nicht einen Ort bezeichnet. In zurück ist in die Richtung (zu) der Ort aufgenommen. Eben so verhalten sich: rückwärts, vorwärts, aufwärts u. s. f., in denen das betonte Hauptwort vorangeht.

Diese zusammengesetzten Formwörter dienen besonders dazu, der Darstellung räumlicher Beziehungen eine größere Lebendigkeit zu geben; und es verdient bemerkt zu werden, daß der Besitz derselben einer der eigenthümlichen Vorzüge der deutschen Sprache ist, dessen Mangel bei dem Gebrauche der fremden Sprachen sehr fühlbar wird.

Von den Zusammensetzungen der Formwörter muß man unterscheiden die Zusammenziehungen der Präpositionen mit einem nachfolgenden oder vorangehenden Demonstrativ oder Interrogativpronom z. B. indem, darin, worin, welche wir weiter unten (S. §. 172. 176) näher betrachten werden. Als Zusammenziehungen von Formwörtern sind außerdem anzusehen die Formwörter: alsdann, also, als (also), dennoch, jedoch, sowol, obwol, gleichwol, obschon, einander u. m. A.

## 3. Zusammensetzung der Begriffswörter mit Formwörtern.

### §. 73.

Ein Begriffswort wird mit einem Formworte zusammengesetzt, indem in den Begriff selbst ein Beziehungsverhältniß aufgenommen, und der Begriff z. B. steigen, durch die Beziehung z. B. durch die Richtung auf oder ab zu einem näher bestimmten Begriffe z. B. aufsteigen, absteigen individualisirt wird. Das Begriffswort ist in den Zusammensetzungen dieser Art meistens ein Verb, und das Formwort meistens eine Präposition, welche die Richtung der durch das Verb ausgedrückten Thätigkeit bezeichnet. Die Präpositionen bezeichnen nämlich in diesen Zusammensetzungen nicht den Ort (das Wo), sondern mit wenigen Ausnahmen immer eine Richtung, welche als eine räumliche gedacht wird, wenn das Verb den Begriff einer Bewegung im Raume hat z. B. aufstehen, abgehen, oder doch ursprünglich auf sinnliche Weise als eine räumliche gedacht wurde, wenn das Verb den Begriff einer nicht sinnlichen Thätigkeit hat z. B. aufmerken, beistehen, abschlagen, zugeben, beistimmen, widersprechen. Zusammensetzungen von Substantiven und Adjektiven mit Präpositionen müssen größtentheils als von zusammengesetzten Verben abgeleitet angesehen werden z. B. Vorsicht, Absicht, Widerspruch, Beistand, angenehm, abwendig von: vorsehen, absehen, widersprechen u. s. f. Wir haben jedoch viele mit Präpositionen zusammengesetzte Substantiven und einige zusammengesetzte Adjektiven, welche nicht können als von einem Verb abgeleitet angesehen werden z. B. Vorstadt, Hinterthür, Vorhof, Vorwelt, Unterwelt, Nachwelt, Vortheil, Nachtheil, Beiname, Beispiel, Beiwagen, Zugemüse, Vorwitz, Nebenmensch, Nebenbuhler, Widerhaken, Mitschüler, Ueberrock, Unterkleid, Aufgeld, überreif, vorlaut. Außerdem, daß diese Zusammensetzungen nicht können von einem zusammengesetzten Verb abgeleitet werden, unterscheiden sie sich noch insbesondere dadurch, daß die Präposition insgemein nicht eine Richtung, sondern einen Ort (das Wo) bezeichnet.

Außer den eigentlichen Präpositionen werden noch einige andere adverbiale Formwörter auf diese Weise mit Begriffswörtern zusammengesetzt, nämlich: zurück (rück) z. B. zurückstehen, zurückkehren, Rückstand; wieder z. B. wiederholen; zusammen z. B. zusammenkommen, Zusammenkunft; un z. B. unnütz, Unglück; miß z. B. mißbrauchen u. m. A.

Die Zusammensetzung der Formwörter mit Begriffswörtern geschieht ohne Vermittelung einer Verschmelzungsendung. Dies hat sehr häufig einen Uebellaut zur Folge, den die alten Sprachen durch die Assimilation des auslautenden Konsonanten in dem Formworte (§. 36) verbessern z. B. συλλέγω, συῤῥάπτω, ἐλλείπω, ἐμβαίνω, ἐγκαλῶ, l. irruo, illudo, impingo, corruo, accido, appeto, annuo. In der deutschen Sprache widerstrebt die stärkere Betonung des

Formwortes, indem ſie den Laut mehr fixirt, der Aſſimilation; und der Uebellaut wird zugleich weniger fühlbar, indem der Ton auf dem Formworte länger verweilet z. B. in: ab-gehen, ab-decken, auf-kaufen.

Von den hier bezeichneten Zuſammenſetzungen der Begriffswörter mit Präpoſitionen muß man unterſcheiden die Zuſammenziehungen der Präpoſitionen mit Begriffswörtern, welche urſprünglich in dem Verhältniſſe eines von der Präpoſition regirten Kaſus ſtehen z. B. φροῦδος (aus πρὸ ὁδοῦ), προύργον (aus πρὸ ἔργου), ἐπισχερώ. Dieſe Zuſammenziehungen, in denen die Präpoſition den untergeordneten Ton hat, ſind entweder Begriffswörter, wie: zufrieden, vorhanden, insgeheim, vorlieb, behende (bei Handen), oder ſie haben die Bedeutung von Formwörtern angenommen, wie: anſtatt, beinahe, beiſammen, fürwahr, insbeſondere, insgemein, insgeſammt, überhaupt, umſonſt, zufolge, zugleich, zunächſt, zurück, zuſammen, zuweilen, zuerſt, zuletzt, zwar (Ad. zi ware). Nur in: Vormittag, Nachmittag, vorgeſtern und übermorgen hat die Präpoſition den Hauptton angenommen. Außer dieſen Zuſammenziehungen von Präpoſitionen mit dem regirten Kaſus haben wir noch manche Zuſammenziehungen von Pronomen und Zahlwörtern mit Begriffswörtern, welche ebenfalls die Bedeutung von Formwörtern angenommen haben, wie: damals, dermalen, dergeſtalt, dermaßen, einmal, zweimal, niemals, allemal, jemals, abermals, einerlei, dreierlei, vielerlei, allerlei, allerhand, allzeit, allerdings, allenthalben, einigermaßen, keineswegs, vielleicht.

Die Zuſammenziehung der Formwörter mit Begriffswörtern hat insgemein Statt, wenn der zuſammengeſetzte Ausdruck die Bedeutung eines einfachen Begriffes z. B. zufrieden, oder, was der häufigſte Fall iſt, die Bedeutung eines einfach gedachten Beziehungsverhältniſſes annimmt und zu einem Formworte wird z. B. beinahe, zugleich, einmal, allzeit. Die Sprache bezeichnet alsdann die Einheit der Bedeutung durch Einheit der Form. Wir finden denſelben Vorgang auch in den alten Sprachen z. B. l. imprimis, denuo (de novo), invicem, propediem, quare, quomodo, ejusmodi, obviam. Aber in der deutſchen Sprache iſt es vermöge der in ihr vorherrſchenden logiſchen Richtung mehr, als in andern Sprachen Geſetz, daß die Einheit der Bedeutung durch Einheit der Form bezeichnet, und daß jeder zuſammengeſetzte Ausdruck eines einfachen Begriffes o er eines einfach gedachten Beziehungsverhältniſſes nicht mehr getrennt, ſondern als Ein Wort geſprochen und geſchrieben wird. Sie unterſcheidet ſich hierin insbeſondere ſehr von den neuern Sprachen, denen dieſe Einheit der Form beſonders bei den Formwörtern mangelt z. B. fr. en même temps (zugleich), à peu près (beinahe), en general (überhaupt), au lieu (anſtatt), une fois (einmal), en quelque sorte (einigermaßen) und E. to no purpose (umſonſt), at the same time (zugleich), in some measure (einigermaßen), by no means (keineswegs).

## §. 74.

Die mit Präpositionen zusammengesetzten Verben sind **trennbar**, wenn in der Zusammensetzung die Präposition den größern Werth der Bedeutung und darum den Hauptton hat z. B. abnehmen und zunehmen. Wenn nämlich die durch die Präposition ausgedrückte Richtung, indem sie in den Begriff des Verbs aufgenommen wird (§. 73), den Begriff dergestalt individualisirt, daß nun die Richtung das eigentliche Wesen des Begriffes ausmacht; so wird die Präposition, die an sich nur ein Formwort ist, zum eigentlichen Träger des Begriffes und seiner individualisirten Besonderheit; und das Verb bezeichnet nur noch ein Allgemeines, welches jener Besonderheit zur Grundlage dient. Daher hat die Präposition in diesen Zusammensetzungen eben so, wie das Hauptwort in den Zusammensetzungen von Begriffswörtern den Hauptton. Es verdient in dieser Hinsicht bemerkt zu werden, daß der Begriff des Verbs sich in diesen Zusammensetzungen oft dergestallt verallgemeinert, daß man in ihm die ursprüngliche Bedeutung des Verbs kaum wieder erkennt z. B. in: abnehmen und zunehmen, absteigen, aufdecken und aufschließen neben: aufsteigen, zudecken und zuschließen. Der eigentliche Begriff des zusammengesetzten Verbs haftet hier vorzüglich an der Präposition und nicht an dem Verb; und in Einem und demselben Verb tritt oft ein vollkommner Gegensatz der Begriffe hervor, wenn es mit Präpositionen entgegengesetzter Bedeutung zusammengesetzt ist z. B. abnehmen und zunehmen, aufdecken und zudecken, l. **contego** und **detego**, **conjungo** und **sejungo**. Daher wird die Präposition auch nach den Gesetzen der deutschen Topik unter gewissen Bedingungen von dem Verb wieder getrennt, wie bei der Betrachtung der Topik näher wird erörtert werden.

## §. 75.

Die mit Präpositionen zusammengesetzten Verben sind **untrennbar**, wenn die Präposition in der Zusammensetzung den untergeordneten Werth der Bedeutung und daher den untergeordneten Ton hat z. B. vernehmen, benehmen, unternehmen, übernehmen: die auf diese Weise mit Verben zusammengesetzten Präpositionen werden **Vorsylben** genannt. Wenn nämlich die durch die Präposition ausgedrückte Richtung, indem sie in den Begriff des Verbs aufgenommen wird, den Begriff zwar individualisirt, aber die individualisirende Richtung nicht das eigentliche Wesen des Begriffes ausmacht: so bleibt das Verb als Begriffswort der eigentliche Träger des Begriffes und behält den Hauptton; die Präposition hingegen als der Ausdruck der Richtung hat untergeordnete Betonung. In den untrennbaren Verben haftet der eigentliche Begriff nicht, wie in den trennbaren, an der Präposition, sondern an dem Verb: daher bilden z. B. übernehmen und unternehmen nicht einen Gegensatz der Begriffe, wie: abnehmen und zunehmen; dagegen bilden: über-

geben und übernehmen einen Gegensatz, der nicht eben so in: zunehmen und abnehmen hervortritt.

Die Vorsylben sind ursprünglich Präpositionen und drücken als solche ursprünglich eine räumliche Richtung aus. Ihre Bedeutung hat aber, indem sie zu Vorsylben wurden, einen größern und mehr unbestimmten Umfang erhalten; und sie bezeichnen nun zwar im Allgemeinen noch eine Richtung, aber nicht gerade eine räumliche Richtung, sondern mehr eine solche, die nicht mehr räumlich gedacht wird. So bezeichnet be (ursprünglich bei) in: besprechen, bedecken die thätige Einwirkung auf ein leidend gedachtes Objekt; ver (ursprünglich vor) in: versprechen, verhehlen überhaupt die von dem Subjekte abgewendete Richtung; und unter und über bezeichnen in: unterlassen und überführen nicht mehr die räumlich gedachte Richtung, welche sie in: untertauchen und überfließen bezeichnen. Aus dieser Unbestimmtheit der Bedeutung und aus der mit ihr verbundenen Tonlosigkeit ist es zu erklären, daß sich das Lautverhältniß vieler Vorsylben im Laufe der Zeit so sehr verflachet hat, daß man in ihnen die ursprüngliche Präposition kaum wieder erkennt. Auch sind, da die Vorsylben einmal manche nicht räumliche Beziehungsverhältnisse des Verbs bezeichnen, manche Wörter, die ursprünglich nicht Präpositionen sind, zu Vorsylben geworden z. B. wieder in: wiederholen, miß in: mißgönnen, voll in: vollenden.

Der Unterschied zwischen den Vorsylben und den betonten Präpositionen ist in der deutschen Sprache besonders durch die Betonung und auch dadurch auffallend, daß die Ersteren trennbar und die Letzteren untrennbar sind. Aber dieser Unterschied muß darum nicht minder auch in den andern Sprachen und insbesondere in den alten Sprachen anerkannt werden. In der englischen Sprache hat sich der Unterschied zwischen trennbaren und untrennbaren Präpositionen erhalten z. B. to overturn umwerfen und to turn over übertragen, to understand verstehen und to stand under aushalten, to outstand aushalten und to stand out hervorragen. Auch im Indischen werden die Präpositionen häufig vom Verb wieder getrennt *). Aber die Bedeutung macht auch in den alten Sprachen die Vorsylben kenntlich. Sie unterscheiden sich nämlich von den andern Präpositionen dadurch, daß sie in der Zusammensetzung nicht, wie diese, eine räumliche Richtung bestimmter Art, sondern irgend ein nicht räumliches Beziehungsverhältniß ausdrücken, welches oft so wenig bestimmt ist, daß es schwer wird, es bestimmt zu bezeichnen. Jedoch haben manche Präpositionen eben so, wie unser: unter, über, um u. s. f., bald die Bedeutung unserer trennbaren Präpositionen, bald die Bedeutung von Vorsylben. Im Indischen dürften pari (um) und sam (mit, zusammen), wenn sie nach der Angabe der indischen Grammatiker nur den Begriff verstärken, als Vorsylben anzusehen sein. Dasselbe gilt von ati (über), wenn

*) S. Fr. Bopp Krit. Gramm. der Sanskrita-Sprache S. 55. Anmerk.

es in der Verbindung mit Adjektiven, wie l. per, ſehr bedeutet. Endlich dürfte wi, welches eine Trennung bedeutet und zugleich verſtärken ſoll, wie auch api und ni, deren Bedeutung die Grammatiker nicht zu erklären wiſſen, zu den Vorſylben gehören *). Im Griechiſchen ſind δυς, εὐ und das α privativum Vorſylben; und auch die Präpoſitionen ἐπί, κατά, ἀπό, ἐκ, σύν, διά verhalten ſich, wenn ſie nicht eine beſtimmte räumliche Richtung bezeichnen, wie in: ἐπιδείκνυμι, ἐπιβαίνω, κατακλαίω, ἀποκλαίω, κατακρύπτω, ἀποκρύπτο, ἐκλαμβάνω, ἐξείργω, συγκόπτω, διακόπτω als Vorſylben. Im Lateiniſchen ſind re (in: repeto, reficio), se (in: separo), dis (in: displiceo), de (in: defero, despero, deploro), con (in: conficio, conduco, conjicio), per (in: pereo, perdo, perimo), inter (in: intereo, interficio, intermitto) und sub (in: suggero, subsisto und in: subirascor, subrideo) Vorſylben. Daſſelbe gilt von per und sub in der Verbindung mit Adjektiven z. B. permagnus und subtristis, subdolus. In keiner Sprache hat ſich aber die Funktion der Vorſylben auf eine ſo mannigfaltige Weiſe entwickelt, und in keiner tritt der eigentliche Charakter derſelben ſo klar und ſo beſtimmt hervor, als in den ſlaviſchen Sprachen. In dieſen Sprachen haben nämlich dieſelben Präpoſitionen, welche in vielen Zuſammenſetzungen mit Verben beſtimmte Arten räumlicher Richtungen ausdrücken, in andern Zuſammenſetzungen dieſe Bedeutung aufgegeben und ſind zu Vorſylben geworden; und ſie bezeichnen als ſolche nun nicht nur, wie unſer be, eine tranſitive Beziehung, oder, wie unſer ent, eine Trennung, oder, wie er, ein Erlangen, oder, wie zer, ein Zerſtören, oder, wie ver, einen Verluſt oder einen Irrthum, ſondern auch Anfang und Vollendung, Dauer und Wiederholung einer Handlung, welche ſonſt häufig durch die Zeitformen des Verbs bezeichnet werden **). So ſehen wir überall, daß Präpoſitionen, die an ſich eine beſtimmte räumliche Richtung ausdrükken, in der Zuſammenſetzung in Vorſylben übergehen, welche nun nicht mehr eine räumliche Richtung, ſondern mancherlei meiſtens ſehr unbeſtimmt gedachte Beziehungsverhältniſſe der Thätigkeit ausdrücken. Manche in der deutſchen Sprache noch trennbare Präpoſitionen ſind gewiſſermaßen in einem ſolchen Uebergange begriffen z. B. auf in: aufthun, aufſchneiden; aus in: ausſchlafen, ausraſen; nach in: nachſingen; um in: umkleiden; zu in: zubinden (S. §. 189); und manche in der deutſchen Sprache nicht mehr trennbare Zuſammenſetzungen ſind in der engliſchen noch trennbar und umgekehrt z. B. übergeben to give over und: überfließen to overflow, überlaufen to overrun.

Es iſt den als Vorſylben gebrauchten Präpoſitionen: über, unter, um, wider, wie auch der Vorſylbe miß eigenthümlich, daß ſie, wenn von dem mit ihnen zuſammengeſetzten Verb ein ſub-

*) S. Fr. Bopp a. a. O.

**) S. N. Gretsch Grammaire raisonnée de la langue ruſse p. 318. J. Dobrowsky Instit. ling. slavic. dialecti vet. p. 399.

stantivischer Stamm gebildet wird, den Hauptton annehmen z. B. Uebergabe, Uebersicht, Unterhalt, Unterlaß, Umfang, Widerstand, Widerspruch, Mißgunst, Mißbrauch. Auch manche andere Vorsylben nehmen in der Zusammensetzung mit Substantiven gern den Hauptton an z. B. Antwort, Antlitz, Urtheil, Urlaub, Ursprung. Das verneinende Formwort un muß, obgleich es in der deutschen Sprache nicht mit Verben, sondern nur mit Substantiven und Adjektiven zusammengesetzt ist, ebenfalls als eine Vorsylbe angesehen werden, und es hat, wie die eben bezeichneten Vorsylben in den substantivischen Zusammensetzungen, meistens den Hauptton z. B. Undank, unrein. Diese Vorsylbe, welche mit ohne (Ad. ane, ano), ἄνευ und l. in (inutilis) verwandt ist und in: ohngefähr und ungefähr, ohngeachtet und ungeachtet mit ohne wechselt, und welche ursprünglich nur eine verneinende Bedeutung hat, wie in: unbekannt, Unkunde, bezeichnet jedoch meistens nicht bloß eine Verneinung, sondern das Gegentheil von dem Begriffe, den das Substantiv oder Adjektiv ausdrückt z. B. Unglück (fr. malheur, E. misfortune), Ungemach (l. molestia), Unheil, Ungnade, Undank, ungesund, unbillig, ungetreu (vergl. l. impius, improbus, iners, ignavus, impiger). In manchen Adjektiven, besonders solchen, die von Verben abgeleitet sind, bezeichnet un bloße Verneinung; und es hat dann insgemein untergeordnete Betonung z. B. unfehlbar, unläugbar, unnennbar, undenkbar, unmöglich, unsäglich, untröstlich, untrüglich, unglaublich (vergl. l. ignarus, ignotus, illaesus, inlonsus, inermis). Bloß verneinend und doch volltonig ist die Vorsylbe in: ungewiß, ungültig, unerfahren, unberühmt, unbekannt, unreif u. m. A. — Manche mit un zusammengesetzte Substantiven bezeichnen nicht sowol einen Gegensatz, als vielmehr überhaupt das Verhältniß des Verkehrten und Gehässigen z. B. Unmensch, Unthier, Ungeziefer, Unkraut, Ungewitter, Unthat, Unwille, Unrath, Unfall, Unlosten, Unstern.

Die Vorsylben werden häufig mit Verben zusammengesetzt, welche als einfache Verben in der Sprache gar nicht vorkommen, und nur zum Behufe der Zusammensetzung von Substantiven und Adjektiven gebildet werden z. B. behaupten, berichtigen, ermannen, erstarken, vergolden, vergöttern, veredlen, vergrößern, enthaupten, entmuthigen, zerfetzen, zerstücken, übergolden, überwältigen, umarmen, umringen.

## §. 76.

Die aus der Präposition bei hervorgegangene Vorsylbe be (Ad. pi) bezeichnet die Richtung der Thätigkeit auf ein leidendes Objekt: alle mit dieser Vorsylbe zusammengesetzte Verben sind daher mit wenig Ausnahmen transitiv. Verben, die an sich intransitiv sind, wie: weinen, sitzen, wachen, sprechen, werden durch diese Vorsylbe transitiv. Wenn aber das einfache Verb schon ein transitives ist z. B. „Bäume pflanzen“ „ein Bild mahlen“ „Sand streuen“; so wird der durch das leidende Objekt ergänzte Begriff des einfachen Verbs in dem zusammengesetzten Verb auf ein anderes

leidendes Objekt bezogen: das ergänzende Objekt des einfachen Verbs wird alsdann durch die Präposition mit bezeichnet z. B. „einen Garten mit Bäumen bepflanzen“ „die Wand mit Bildern bemahlen“ „den Boden mit Sand bestreuen“ (S. §. 242).

Sehr viele mit be zusammengesetzte Verben sind eigens für die Zusammensetzung von Substantiven und Adjektiven gebildet z. B. befehden, beglücken, beschränken, bewirthen, bemühen, befreien, beengen, bereichern; und bei diesen Verben wird oft dem Stamme die nicht bedeutsame Endung ig gegeben z. B. befriedigen, begünstigen, beschäftigen, beschädigen, bestätigen, beseitigen, besänftigen, beschönigen. Von manchen auf diese Weise gebildeten Formen ist nur das Partizip des Präteritums gebräuchlich z. B. beleibt, behaart, bemoost, beamtet, bestallt, beweibt, begabt, befugt, beredt, besorgt.

Die alten Sprachen haben keine Vorsylben, welche unserm be vollkommen entsprechen. Die griechische Sprache bezeichnet jedoch häufig die durch be bezeichnete Richtung durch die der Richtung Wohin entsprechenden Präpositionen ἐπι, κατά, περί z. B. ἐπιβαίνω, ἐπικόπτω, ἐπικλαίω, ἐφυμνέω, ἐπιδείκνυμι, καταγράφω, κατακλαίω, καταπενθέω, καθυμνέω, περιβιβρώσκω, περικνίζω, περιέπω; und die lateinische Sprache bezeichnet dieselbe Richtung häufig durch con z. B. conspergo, conscendo, corrodo, confirmo, conspuo, contego, contingo, conqueror.

## §. 77.

Die Vorsylbe er (Ad. ur, ar, ir, er) ist aus der Präposition aus (G. us, Ad. ur) hervorgegangen; und man erkennt leicht die dieser Präposition entsprechende Bedeutung in: erschöpfen (exhaurio), ergießen (effundo), erziehen (educo), erregen (excito), erwachen (evigilo) u. m. A. Auch hat sich die alte Form der Präposition und zum Theile auch ihre Bedeutung erhalten in: Ursprung, Urheber, Urlaub, Urtheil, Urkunde, in dem mundartischen Urschlecht (Ausschlag, Blatter) u. m. A. Indem aber die Präposition zu einer Vorsylbe geworden, hat sich die Bedeutung einer bestimmten räumlichen Richtung, welche die Präposition ausdrückt, verallgemeinert und insbesondere dahin verändert, daß in ihrer Bedeutung die sonst durch die Präposition bezeichnete Richtung woher — die Beziehung auf den terminus a quo — in den Hintergrund getreten und statt ihrer die Richtung Wohin — die Beziehung auf den terminus quo — hervorgetreten ist. Wir finden denselben Wechsel der Richtungen auch häufig bei dem lateinischen ex z. B. in: expeto, exspecto, emineo, extollo. Die durch die Vorsylbe bezeichnete Richtung Wohin ist nicht eine so bestimmte, als die durch aus bezeichnete Richtung Woher, die dem in (dem eingeschlossenen Raume) entspricht. Sie fällt häufig mit der Richtung nach Oben zusammen z. B. erbauen, erstehen, erheben, errichten, erziehen, erbrechen, erwachen, erwachsen (l. exstruo, existo, extollo, educo u. s. f.), statt deren man auch: aufbauen, aufstehen, aufhe-

ben u. s. f. sagen könnte. Die Richtung Wohin wird aber meistens nicht mehr als eine räumliche Richtung gedacht; und die Vorsylbe bezeichnet jetzt im Allgemeinen eine nicht räumliche Richtung auf das als Person gedachte Subjekt der Thätigkeit z. B. in: erlangen, erreichen, erkaufen, erwählen, erwarten, erbitten, ersehnen, erblicken, erfahren, erfinden, oder auf ein ebenfalls als Person gedachtes Objekt z. B. in: erlauben, ergeben, erklären, erwidern, ersetzen, erlassen, erbieten, erzeigen, erweisen, erscheinen, erzählen. Wenn in dem letztern Falle das persönliche Objekt als ein bestimmtes gedacht wird, so regirt das Verb den Dativ der Person. Aber nicht immer ist das persönliche Objekt als ein bestimmtes gedacht; die Vorsylbe bezeichnet oft nur auf unbestimmte Weise die Richtung auf die Sphäre des menschlichen Lebens und Daseins überhaupt z. B. in: erschaffen, erleuchten, erhellen, erretten, erfreuen, erwachen, erwecken, eröffnen, erhalten, erquicken, erheitern, erschallen, erfrischen, erholen. Die Richtung auf ein als Person gedachtes Subjekt tritt insbesondere hervor in denjenigen Verben, in denen die Vorsylbe das Erlangen bezeichnet, wie: erlernen, erwerben, erbetteln, erjagen, erobern, erringen, erforschen, erzwingen, erfechten, ereilen, erdenken, erkennen, errathen, ersinnen, erlisten. Die durch die Präposition aus bezeichnete Richtung Woher verschmilzt mit der durch die Vorsylbe bezeichnete Richtung Wohin in der inchoativen Bedeutung, welche die Verben: erkalten, erwarmen, erblassen, erbleichen, erblinden, erkranken, erlahmen, ermüden, erröthen, erschlaffen, erstarren u. s. f. haben. Die Verben dieser Art werden meistens nur bei einem als Person gedachten Subjekte gebraucht; und wenn in dem Begriffe eine dem Leben abgewendete Richtung liegt, so werden die Inchoativen häufiger durch die Vorsylbe ver gebildet (S. §. 78). — In den intransitiven Verben: erlöschen, ersticken, ertrinken, ersterben scheint die Vorsylbe noch das durch aus bezeichnete Endigen, in den transitiven Verben: erdrücken, erschießen, ermorden, erwürgen, erdrosseln hingegen zugleich das von dem Subjekte gewollte Vollbringen auszudrücken.

Viele mit der Vorsylbe er zusammengesetzte Verben sind von Adjektiven eigens für diese Zusammensetzung gebildet (§. 75) z. B. ermuntern, erbittern, erhöhen, erniedrigen, erweichen, erschweren, erleichtern, erfrischen, erheitern, ermuthigen, erledigen, erneuern und die Inchoativen: erröthen, erblassen, erstarren, erlahmen u. s. f.

Den alten Sprachen mangelt ebenfalls eine Form, welche in der Bedeutung unserer Vorsylbe er ganz entspricht. Ihr entspricht jedoch in der griechischen Sprache häufig nach der Einen Seite, die Richtung Woher bezeichnend, die Präposition ἐκ und nach der andern Seite, die Richtung Wohin bezeichnend, ἀνα z. B. ἐξαίρω, ἐκδέχομαι, ἐκκόπτω, ἐκλαμβάνω und: ἀνάγω, ἀναβάλλω, ἀναδείκνυμι, ἀναθάλλω. Eben so gebraucht die lateinische Sprache bald, die Richtung Woher bezeichnend, die Präposition ex, bald, die Richtung Wohin bezeichnend, die Vorsylbe re, z. B. excito, ex-

**specto, eligo, elevo, evigilo, erigo, exstruo, expeto und: resono, remitto, recipio, redimo, restituo, resarcio, repleo.**

## §. 78.

Die Vorsylbe ver (Ad. far, fer, fir, for), ist aus den ursprünglich durch die Bedeutung nicht unterschiedenen Präpositionen vor (Ad. vora) und für (Ad. vuri) hervorgegangen; und sie bildet mit der Vorsylbe er einen Gegensatz, der auch darin hervortritt, daß die Präposition (vor und für), welche die Richtung Wohin — die Beziehung auf den terminus quo — bezeichnet, indem sie zur Vorsylbe wird, die Bedeutung der Richtung Woher — der Beziehung auf den terminus a quo — annimmt, da wir bei er gerade den entgegengesetzten Wechsel der Bedeutung wahrgenommen haben (§. 77). Uebrigens bezeichnet auch die Präposition vor schon häufig die Richtung Woher z. B. „vor Einem fliehen" „vor Kälte zittern". Die durch ver bezeichnete Richtung Woher wird ebenfalls meistens nicht mehr räumlich gedacht, sondern entweder als eine nicht mehr räumliche Richtung von dem als Person gedachten Subjekte der Thätigkeit z. B. in: verlieren, verschenken, verschwenden, vergießen, verbannen, verkaufen, verstoßen, oder als eine solche Richtung von einem ebenfalls als Person gedachten Objekte z. B. in: verbieten, versagen, verhehlen, verschweigen, verweigern, wo das Objekt als ein ergänzendes durch den Dativ bezeichnet wird. Oft bezeichnet ver jedoch mit der Richtung von dem Subjekte der Thätigkeit zugleich die Richtung nach einem als Person gedachten Objekte z. B. in: versprechen, verleihen, vermählen, vergelten, vertrauen, verschreiben. Auch hier, wie bei der Vorsylbe er, wird die Person nicht immer als eine bestimmte gedacht, sondern die Richtung oft nur als eine von der Sphäre des menschlichen Lebens und Daseins überhaupt abgewendete Richtung gedacht z. B. in: vernichten, verdunkeln, verderben, verheren, vergraben, vergehen, verschwinden, verschallen, versinken, verzagen; und die Vorsylbe bezeichnet daher insbesondere das Vergehen und Verderben z. B. in: verblühen, verwelken, verbrennen, verfaulen, verwittern, verhungern, verdursten, verziehen, verwesen.

Im Gegensatze zu er bezeichnet ver insbesondere einen Verlust z. B. in verspielen, vertrinken, verlernen, verschlafen, verprassen, versäumen. Sie bezeichnet ferner einen Irrthum — was wider Willen und Meinung des Subjektes geschieht — z. B. in den reflexiven Verben: sich versehen, verhören, verrechnen, verzählen, verreden, vergeben, und in: verlegen, verkennen; und ein Uebermaß, z. B. versalzen, sich verschlafen, verliegen, versteigen, vermessen. Wie endlich die Vorsylbe er mit Verben, welche von Adjektiven eigens für die Zusammensetzung gebildet sind, eine inchoative Bedeutung bezeichnet; so bezeichnet ver mit Verben, die ebenfalls von Substantiven und Adjektiven nur für die Zusammensetzung gebildet werden, eine Verwandelung z. B. versteinern, verbauern, verkrüppeln, verjüngen, veralten, vereiteln, vergrößern,

verbessern, verschlimmern. Da jedoch der inchoative Begriff mit dem Begriffe der Verwandlung mehr verwandt ist, indem in beiden die Richtung Woher mit der Richtung Wohin verschmilzt; so schwankt die Sprache häufig bei der Bezeichnung dieser Begriffe zwischen den Formen er und ver z. B. in: erbleichen und verbleichen, erstummen und verstummen, erklären und verklären.

Die griechische Sprache bezeichnet die durch unser ver ausgedrückte Richtung bald als Richtung Wohin durch: παρά, κατά, μετά z. B. παράγω, παρακλέπτω, παρακούω, παροράω, καταΐδω, καταφλέγω, κατακρύπτω, κατακυβεύω, καταπίνω, καταδαπανάω, μεταβάλλω, μετατίθημι, bald als Richtung Woher durch ἀπό z. B. ἀπολιθόω, ἀποσκιρρόω, ἀποβάλλω, ἀπορρέω, ἀποκαλέω, ἀποκρύπτω, ἀποκαίω. Eben so finden wir in der lateinischen Sprache statt unsers ver bald pro, per, ob, der Richtung Wohin entsprechend z. B. prohibeo, promitto, prodo, prosequor, profundo, pereo, perdo, perverto, permuto, persequor, obtego, obduro, obfusco, obturo, occludo, occulo, obmutesco; bald a und de, der Richtung Woher entsprechend z. B amitto, abnego, abscondo, aberro, abominor, despero, denego, demergo, devasto.

In so fern die Vorsylben er und ver die Beziehung auf ein persönliches (thätiges), die Vorsylbe be hingegen die Beziehung auf ein leidendes Objekt (eine Sache) bezeichnet, bilden die Ersteren mit der Letzteren einen Gegensatz z. B. in: ergehen, vergehen und begehen; ersehen, versehen und besehen; erkennen, verkennen und bekennen; erdenken, verdenken und bedenken; ersetzen, versetzen und besetzen; erschreiben, verschreiben und beschreiben.

## §. 79.

Die Vorsylbe ent (Ad. ant, int, in, en) scheint aus der gothischen Präposition and hervorgegangen zu sein, welche die Bedeutung von an, bei hat, aber auch z. B. in dem altnordischen endr in der Bedeutung von gegen, wider vorkömmt. Die Vorsylbe hat noch diese Bedeutung in der gothischen: antsakan (widersagen), antstandan (widerstehen), in Ad. intgeltan (entgelten) und in: Antwort und Antlitz. Das gothische and ist vielleicht ursprünglich nicht unterschieden von ana (an, zu) in: anafilhan (empfehlen), anabiudan (entbieten); und die Vorsylbe scheint noch dieselbe Bedeutung zu haben in den mittelhochdeutschen: enbeißen (anbeißen), entliuhten (erleuchten), entheißen (verheißen) — wovon anheischig — und in: enthalten (contineo), empfangen. Die in der Bedeutung der Präposition vorherrschende Richtung Wohin ist aber in der Vorsylbe in den Hintergrund getreten, und statt derselben in ihrer Bedeutung die Richtung Woher vorherrschend geworden. Die Vorsylbe bezeichnet nämlich jetzt insgemein die durch das Verb ausgedrückte Thätigkeit als ein Herausgehen oder auch als ein Trennen z. B. in: entspringen, entstehen, entsprießen, entbrennen, entnehmen, entblühen, entwickeln, entwerfen, entschlafen, entzünden, ent-

ſinnen, entſchließen und: entgehen, entfliehen, entlaufen, entrücken, entziehen, entſagen, entwenden, entlaſſen, entreißen, entführen, entwöhnen.

In: entleiben, entſeelen, enthaupten, entblättern, enterben, entmannen, entwurzeln, entheiligen, entſchuldigen, entkleiden u. m. A., in denen das Verb nur zum Behufe der Zuſammenſetzung von einem Subſtantiv oder Adjektiv gebildet iſt, hat die Vorſylbe eine privative (verneinende) Bedeutung. Die eigentliche Abkunft und urſprüngliche Bedeutung der Vorſylbe in dieſen Verben ſcheint vor der Hand noch zweifelhaft zu ſein. Wenn wir dieſe Verben z. B. entkleiden, entwaffnen, entfärben mit den engliſchen: undreſs, unarm und mit dem altdeutſchen: enpherben, und die Vorſylbe ent mit der verneinenden Vorſylbe un (§. 75) und mit dem ebenfalls verneinenden en in: enhein (nicht einer) zuſammenſtellen; ſo wird dieſe Zuſammenſtellung dadurch zweifelhaft, daß im Angelſächſiſchen, an welches ſich die engliſchen Formen anſchließen, die Vorſylbe ent überhaupt die Form on angenommen hat z. B. ongeldan (entgelten), und im Mittelhochdeutſchen en mit ent wechſelt z. B. entpherben mit enpherben. Für die Abkunft von dem verneinenden un ſpricht aber, daß die privative — den Begriff des Subſtantivs (Kleid, Waffe, Seele) verneinende — Bedeutung von der Bedeutung einer durch die Thätigkeit, welche das Verb z. B. gehen, fliehen, ſagen ausdrückt, bewirkten Trennung ſehr beſtimmt unterſchieden iſt, und daß auch im Niebel. Liede die Formen: unpriſen (tadeln), unſchuldigen (entſchuldigen), untröſten (des Troſtes berauben) vorkommen.

Statt unſerer Vorſylbe ent finden wir im Griechiſchen die der Richtung Woher entſprechende Präpoſition ἀπό z. B. ἀποφεύγω, ἀπογυμνόω, ἀφαιρέω, ἀποδύω, ἀποφυλλίζω, und im Lateiniſchen die derſelben Richtung entſprechenden ex, e, de z. B. evado, effugio, eripio, excido, exardeo, abdico, abstraho, abstineo, detego, desuesco.

## §. 80.

Die Vorſylbe zer, Ad. za, ze, zi, ſcheint mit der gothiſchen Vorſylbe dis — in: disdailjan zertheilen, distahjan zerſtreuen, distairan, disskreitan, dishniupan zerreißen — welcher ſie gleichbedeutend iſt, wie auch mit dem lateiniſchen dis in: discedo, discerno, dispono, disjungo, discrepo auch etymologiſch verwandt zu ſein. Wie unſer zer, ſo kömmt auch das gothiſche und lateiniſche dis nur in der Zuſammenſetzung und das gothiſche dis, wie zer, nur als Vorſylbe in der Zuſammenſetzung mit Verben vor. Sie ſcheinen jedoch urſprünglich aus einer Präpoſition der Richtung Woher hervorgegangen zu ſein. Dieſe Richtung tritt noch beſtimmt in der Bedeutung der lateiniſchen Vorſylbe z. B. discedo, disjungo, discrepo, aber auch in einigen gothiſchen Verben z. B. dishuljan verdecken und diswilwan berauben hervor. Die Vorſylbe zer bezeichnet jetzt, je nachdem das Verb intranſitiv oder tranſitiv iſt, ein Zerfallen

oder ein Zerstören z. B. zerspringen, zergehen und: zerschlagen, zersprengen. — Die griechische Sprache bezeichnet die Bedeutung unseres zer meistens nur bei transitiven Verben, und drückt das Zerstören, als eine gewaltsame Einwirkung auf ein leidendes Objekt, durch Präpositionen der Richtung Wohin, nämlich durch κατά und διά aus z. B. κατακλάω, κατακόπτω, κατακνάω, κατακρούω, κατατέμνω und: διακναίω, διακνίζω, διακόπτω.

## §. 81.

Zusammensetzungen der Vorsylben mit Verben, die schon mit einer betonten Präposition zusammengesetzt sind, können in der deutschen Sprache schon darum nicht Statt finden, weil die betonte Präposition trennbar ist, und ein so zusammengesetztes Verb, wie etwa: verabgehen, bei der Trennung wieder nach Form und Bedeutung zerfallen würde (ich vergehe ab). Aber auch den alten Sprachen sind solche Zusammensetzungen eigentlich fremd. Nur selten wird eine Vorsylbe oder vorsylbenartige Präposition in der Zusammensetzung mit einer andern ebenfalls vorsylbenartigen Präposition verbunden z. B. l. recondo, recolligo, repercutio, repromitto, disconvenio, dispereo, disperdo, depereo, deperdo, abscondo, percognosco, compromitto, wo in dem einfach zusammengesetzten Verb (condo, pereo, perdo u. s. f.) der Begriff ganz einfach gedacht und die durch die Vorsylbe bezeichnete Richtung nicht mehr unterschieden wird.

Wir haben einige Zusammensetzungen betonter Präpositionen mit Verben, die schon mit Vorsylben zusammengesetzt sind z. B. anbefehlen, auferbauen, vorenthalten. Solche Zusammensetzungen sind als Abweichungen von den organischen Bildungsgesetzen anzusehen, nach denen bei der Zusammensetzung nur Ein Richtungsverhältniß in den Begriff des Verbs aufgenommen wird. Auch die rhythmische Form solcher Zusammensetzungen ist mangelhaft. Diejenigen Verben dieser Art, welche Aufnahme gefunden haben, werden auch fast nie gebraucht, wenn nach den Gesetzen der Topik die Präposition müßte getrennt werden. Man sagt nie z. B. „Er erstehet auf“ „Es erbauet mich auf“, wie: „Wenn ich auferstehe“ „Wenn es dich auferbauet“.

## §. 82.

Die Präpositionen: durch, hinter, über, unter, um und wider gehören, wenn sie als untrennbare Präpositionen mit untergeordnetem Tone mit dem Verb zusammengesetzt sind, zu den Vorsylben. Sie unterscheiden sich alsdann auch in der Bedeutung von derselben in einer trennbaren Zusammensetzung stehenden Präposition im Allgemeinen dadurch, daß sie nicht mehr, wie diese, eine bestimmte räumliche Richtung, sondern nicht mehr ganz räumlich gedachte Richtungen, oder doch mit einer räumlichen Richtung zugleich ein nicht räumliches Beziehungsverhältniß ausdrücken (§. 75). Diese Vorsylben bezeichnen nämlich sämmtlich die Richtung auf ein den Begriff des Verbs ergänzendes Objekt, und meistens die transitive Beziehung: alle mit ihnen zusammengesetzten Verben sind, mit Aus-

nahme von: unterbleiben, objektive, und zwar sämmtlich, mit Ausnahme von: hinterbleiben, unterliegen, widerfahren, widersprechen, widerstehen und widerstreben, transitive Verben. Ferner bezeichnen die Vorsylben z. B. in: durchdringen (das Gemüth), überreden, überzeugen, unterlassen, unterbrechen, unterweisen, unternehmen nicht mehr die bestimmte räumlich gedachte Richtung, welche die trennbare Präposition bezeichnet in: „Der Stich dringt durch" (hindurch) „Er geht über" (zum Feinde) „Der Wein fließt über" „Die Sonne geht unter" „Er taucht unter": und wenn die Vorsylbe auch eine räumliche Richtung bezeichnet, so ist sie von derjenigen, welche die trennbare Präposition ausdrückt, verschieden. Durch, über und unter bezeichnen nicht bloß die räumlichen Richtungen Wohin (hindurch, hinüber, hinunter), wie in: durchführen, durchkommen, überschiffen, überfließen, untertauchen, untersinken; sondern durch bezeichnet die transitive Beziehung mit der Richtung auf das Ganze z. B. durchsuchen, durchwandern, durchdringen; über die transitive Beziehung mit der Richtung auf die Oberfläche eines Dinges z. B. überdecken, übergießen, übergolden, oder mit der dem l. trans entsprechenden Richtung, welche oft in die Bedeutung des Uebermaßes übergeht z. B. überbringen, übergeben, überlassen und: übereilen, überschätzen, überspannen; und unter die transitive Beziehung mit der Richtung nach der untern Seite eines Dinges z. B. unterschreiben, unterstützen, untergraben, unterjochen, oder mit der dem l. inter entsprechenden Bedeutung einer Wechselwirkung z. B. unterhandeln, unterreden, unterbrechen. Um bezeichnet nicht einen Wechsel oder eine Umkehrung, wie in: umkleiden, umtauschen, umfallen, umhauen, umwerfen, sondern die transitive Beziehung mit der Richtung auf den Umfang eines Dinges z. B. umarmen, umgeben, umfassen, umschlingen.

Außer den angeführten Präpositionen sind auch die Begriffswörter miß, Ad. missa, missi von: missan (mangeln, fehlen) und voll in der Zusammensetzung mit Verben zu Vorsylben geworden. Es ist oben (§. 66) schon bemerkt worden, daß in der deutschen Sprache Begriffswörter nicht mit Verben zusammengesetzt werden; sie können daher eigentlich nicht wohl zu Vorsylben werden. Indessen haben miß und voll in: mißfallen, mißgönnen, vollbringen, vollziehen u. m. A. Form und Bedeutung der Vorsylben angenommen.

Miß, welches entsprechend dem griechischen δυς das Verhältniß des Irrigen und Fehlerhaften bezeichnet, scheint ursprünglich nur mit Substantiven eine Zusammensetzung eingegangen zu sein z. B. Missethat, Mißgriff, Mißwachs, Mißjahr, Mißgeburt; und diesen Zusammensetzungen scheinen die Zusammensetzungen mit Verben z. B. mißbrauchen, mißverstehen, mißlingen, mißkennen demnächst nachgebildet zu sein.

# Zweiter Abschnitt.

# Von den Wortarten und ihrer Flexion.

## Erstes Kapitel.

## Von dem Verb.

### §. 83.

Das Verb, als der ursprüngliche Ausdruck für das Prädikat und für den eigentlichen Inhalt des Gedankens, welches oft für sich allein einen ganzen Gedanken ausdrückt, und daher auch vorzugsweise das Wort — verbum, ῥῆμα — genannt worden, fordert vor allen andern Wortarten eine allseitige Betrachtung. Die ältere Grammatik hat die Arten der Verben mehr nach der Form, als nach der Bedeutung unterschieden. Indem wir aber das Verb in seinen Beziehungen zu der lebendigen Rede auffassen, haben wir zunächst auf die Unterschiede der Bedeutung zu achten und jeden Unterschied der Form nicht als solchen für sich, sondern in seiner organischen Beziehung zu dem Unterschiede der Bedeutung aufzufassen.

Die Unterscheidung von Wurzelverben und abgeleiteten Verben, so wie die von einfachen und zusammengesetzten Verben, ist in der Wortbildung (§. 37. 44. 73 u. flg.) besprochen, und die ihnen entsprechenden Unterschiede der Bedeutung sind angedeutet worden. Der Unterschied zwischen Wurzeln und abgeleiteten Verben verdient nicht bloß in Hinsicht auf die Konjugationsform beachtet zu werden: er ist auch in Beziehung auf die Bedeutung wichtig. Wurzelverben haben, weil ihre Begriffe weniger individualisirt sind, im Allgemeinen einen größern Umfang und eine geringere Bestimmtheit der Bedeutung, als abgeleitete Verben (§. 37). Die meisten intransitiven Verben sind Wurzelverben; manche von diesen sind zugleich transitiv und intransitiv: dagegen sind die abgeleiteten Verben mit wenig Ausnahmen transitiv (§. 44). Die einfachen Verben drücken an sich nur den Begriff einer Thätigkeit, die zusammengesetzten dagegen nebst dem Begriffe eine in den Begriff aufgenommene Richtung aus. Diese Richtung ist insbesondere bei den mit Vorsylben zusammengesetzten Verben meistens eine ergänzende; und diese Verben fordern als objektive Verben in der Syntax eine besondere Beachtung. — Es bedarf kaum der Erinnerung, daß das, was hier von der Bedeutung der Wurzeln und abgeleiteten Verben, der einfachen und zusammengesetzten Verben angedeutet worden, auch auf die alten Sprachen anzuwenden ist.

Wir unterscheiden bei den Verben, wie bei den andern Wortarten, die Formwörter von den Begriffswörtern: und die

Grammatik fordert diese Unterscheidung, weil ohne sie das Verständniß des Satzes und seiner syntaktischen Verhältnisse nicht möglich ist. Die Formwörter können, weil sie keinen Begriff bezeichnen, auch kein Prädikat ausdrücken. Sie haben, indem sie die Beziehungsverhältnisse des Prädikats bezeichnen, die Form von Verben, ohne doch den Begriff derselben zu haben. Das Formwort z. B. das Hülfsverb macht mit dem Begriffsworte, zu dem es gehört, nur Ein Glied des Satzes — das Pradikat — aus; und ein Objekt kann in dem Satze nur auf das Begriffswort, nicht auf das Formwort bezogen werden.

Die ältere Grammatik hat das Aktivum, Passivum, Neutrum, Deponens, Medium, Reflexivum u. s. f. unterschieden. Sie ist bei dieser Unterscheidung mehr von der Form als von der Bedeutung ausgegangen. Man hat zwar nach der Bedeutung bei der aktiven Form das Transitivum und das Intransitivum, und bei der passiven Form das eigentliche Passivum, das Deponens und das Medium unterschieden; aber überall tritt die Form als der oberste und die Bedeutung als der untergeordnete Unterscheidungsgrund hervor. Da die Grammatik aber zunächst und vorzüglich auf das Verständniß der Sprache ausgeht, und ihr Augenmerk vorzüglich bei dem Verb auf die syntaktischen Verhältnisse desselben in der Rede richten soll; so muß ihr die Bedeutung des Verbs d. h. die Form des Begriffes, in so fern diese durch die in den Begriff aufgenommenen Beziehungsverhältnisse individualisirt wird, der oberste Unterscheidungsgrund für die Arten des Verbs, und die besondern Formen des Verbs müssen ihr nur besondere Ausdrücke für die unterschiedenen Begriffsformen sein. Wir unterscheiden demnach zuerst *subjektive* Verben, deren Begriff keine ein ergänzendes Objekt fordernde Richtung in sich aufgenommen haben, und *objektive* Verben, deren Begriff eine solche Richtung in sich aufgenommen hat (§. 5); und wir unterscheiden demnächst die *transitiven* Verben als eine besondere Art der objektiven Verben. Die frühere Unterscheidung aller Verben in transitive und intransitive Verben — activum und neutrum — ist offenbar zunächst von der Form hergenommen und gründet sich darauf, daß das Transitivum auch die passive Konjugation annimmt, welche das Intransitivum nicht zuläßt. Diesem Unterschiede der Form liegt zwar ein wichtiger Unterschied der Bedeutung zum Grunde: aber wenn die Grammatik, wie sie soll, von den syntaktischen Verhältnissen ausgeht; so muß sie zuerst das objektive Verb, welches irgend einen ergänzenden Kasus fordert, von dem subjektiven Verb unterscheiden, und das Transitivum, welches den Akkusativ fordert, als eine Unterart der objektiven Verben bezeichnen. Wir werden die Wichtigkeit dieser Unterscheidung in sehr vielen Beziehungen wahrnehmen: in manchen andern Beziehungen ist jedoch die Unterscheidung in transitive und intransitive Verben — unter denen wir mit den subjektiven die nicht transitiven objektiven Verben zusammenfassen — von solcher Wichtigkeit, daß die Grammatik diese Unterscheidung nicht aufgeben darf.

## §. 84.

Die Sprache strebt bei fortschreitender Entwickelung überall, die Begriffe zu individualisiren und die Formen der Begriffe bestimmter zu scheiden. Sie hat insbesondere die transitive Bedeutung der Verben, welche in den Wurzeln ursprünglich von der intransitiven Bedeutung noch nicht geschieden war (§. 37), auf mannigfaltige Weise unterschieden. Manche Wurzelverben, wie: neigen, biegen, die früher intransitiv und zugleich transitiv waren, werden jetzt nur noch in transitiver Bedeutung gebraucht; andere intransitive Wurzelverben sind durch die Zusammensetzung mit Vorsylben transitiv geworden z. B. bedenken, bewegen, besitzen, überfallen, übereilen, untergraben, umschlingen; und die abgeleiteten Verben haben größtentheils ausschließlich transitive Bedeutung. Da auf diese Weise bald die ausschließlich transitiven Verben die bei weitem größere Mehrheit aller Verben ausmachten; so trat das Bedürfniß hervor, an den transitiven Verben auch eine intransitive Bedeutung auf eine unterscheidende Weise zu bezeichnen: und die Sprache fand das Mittel, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, in der reflexiven Form z. B. sich neigen, sich biegen, sich bedenken, sich bewegen, sich übereilen. Um die Bildung dieser Form überhaupt und die Bedeutung derselben zu verstehen, muß man jedoch nicht bloß das deutsche Reflexivum, sondern auch die ihm entsprechenden Formen in den andern Sprachen ins Auge fassen. Das griechische Medium (τύπτομαι) ist ursprünglich nichts Anderes, als ein Reflexivum (τύπτωμε); und das griechische Passivum ist aus dem Medium hervorgegangen und eigentlich nur eine Nebenform des Mediums; es ist daher ebenfalls als ein Reflexivum anzusehen. Auch die slavischen Sprachen bilden ein Reflexivum durch Anfügung von sa (sich), welches eben so, wie zuweilen sich in unserer Volkssprache (z. B. „Wir wollen sich setzen") für alle Personen gebraucht wird; und dieses Reflexivum wird ebenfalls als Passivum gebraucht, wie im Walachischen me laud (ich lobe mich) für das Passivum (ich werde gelobt). Eben so drückt in den nordischen Sprachen das durch Anfügung von as gebildete Passivum oft bloß einen intransitiven Begriff aus, und scheint ursprünglich ein Reflexivum zu sein. So sehen wir überall aus dem Reflexivum, welches nur den intransitiven Begriff bezeichnet, das Passivum hervorgehen: auch im Indischen ist das Passivum nur eine Abänderungsform des Mediums. Das lateinische Deponens verhält sich wie das griechische Medium und das deutsche Reflexivum. Es ist in der Form nicht von dem Passivum unterschieden und hat insgemein intransitive Bedeutung; nur ausnahmweise z. B. in: sequor, hortor hat es wieder eine transitive Bedeutung angenommen. Auch scheint ursprünglich das Deponens nach seiner Bedeutung, wie in den andern Sprachen das Reflexivum, nicht aus dem Passivum, sondern das Passivum aus dem Deponens hervorgegangen zu sein. Da das Passivum als ein Intransitivum anzusehen ist, so sieht man leicht, daß das Re-

flexivum, wenn man es in seiner weiteren Bedeutung nimmt, und darunter nicht nur das Medium und Deponens, sondern auch das Passivum begreift, diejenige Form ist, durch welche an transitiven Verben eine intransitive Bedeutung auf eine unterscheidende Weise bezeichnet wird. Das Reflexivum und die ihm entsprechenden Formen werden daher selten von einfachen Wurzeln z. B. sich neigen, vescor, fruor, hingegen meistens von abgeleiteten und zusammengesetzten Verben oder auch unmittelbar von Stämmen gebildet z. B. sich setzen, sich schämen, sich ärgern, sich grämen, sich unterstehen, sich besinnen, sich enthalten, sich widersetzen; φοβέομαι, ἥδομαι, δειλόομαι, βλιχάομαι, βριμάομαι, μιμέομαι von: φόβος, ἥδος, δειλός, βλιχή, βρίμη, μῖμος; l. consolor, recordor, auguror, glorior (von gloria), laetor (von laetus), luctor (von lucta): das Deponens gehört daher auch meistens der ersten oder der vierten Konjugation an.

Der Gebrauch des Reflexivums ist in den germanischen Sprachen, wie der Gebrauch der ihm entsprechenden Formen in den andern Sprachen, uralt, und nicht nur dem Altdeutschen, sondern auch dem Gothischen und Angelsächsischen sehr geläufig. So finden wir z. B. im Gothischen die Reflexiven: trafstjan (sich trösten), gawandjan (sich bekehren), gaquiman (zusammenkommen), haban (sich halten), skaman (sich schämen), atnehwjan (sich nähern), idreigan (reuen), ataugjan (erscheinen) u. m. A.; im Angelsächsischen: aeteowan (sich zeigen), adreadan (fürchten), belgan (zürnen), beseon (sich umsehen), gerestan (ausruhen), hyngrian (hungern), thyrstan (dursten), bestaelan (flüchten) u. m. A. und bei Ottfried: freuuen, brettan (frangi), irfullan (sich erfüllen), ougan und irougan (erscheinen), bithenkan (sich bedenken), buazan (büßen), riuuon (reuen), blidan (freuen), belgan (zürnen) u. m. A. Auch die romanischen Sprachen haben sich nach den germanischen reflexive Formen gebildet z. B. fr. se hâter, s'étonner, se porter, se retirer, se moquer, se coucher, s'endormir und It. rallegrarsi, vergognarsi: sie sind ihnen jedoch weniger geläufig. In der deutschen Sprache hat sich aber die Vorherrschaft der logischen Richtung auch darin kund gethan, daß in ihr der Gebrauch der reflexiven Form sich vollkommener und bestimmter ausgebildet hat, als in andern Sprachen. In keiner der bekannten Sprachen wird der intransitive Begriff durch die reflexive Form so allgemein und so bestimmt einerseits von dem transitiven Begriffe und andererseits von dem passiven Begriffe unterschieden, als in der deutschen. Dieser Vorzug unserer Sprache wird uns besonders fühlbar, wenn wir sie mit andern Sprachen vergleichen, denen das Reflexivum mangelt oder weniger geläufig ist, und welche daher nicht im Stande sind, den intransitiven Begriff z. B. sich bewegen, sich wenden, sich verändern, sich schämen, sich wundern, sich begnügen, sich freuen, einerseits von dem transitiven Begriffe (E. to move, to turn, to alter, fr. changer) und andererseits von dem passiven Begriffe (E. to be changed, to be ashamed, to be astonished, to be satisfied, to be pleased; fr. être surpris, être étonné,

être fâché) durch die Form zu unterscheiden. Man muß jedoch in der deutschen Sprache die eigentlichen und an sich reflexiven Verben z. B. sich setzen, sich freuen, sich schämen, sich wundern, sich entschließen, welche immer durch die Form einen bestimmten intransitiven Begriff bezeichnen, unterscheiden von transitiven Verben, bei denen nur das Subjekt zum leidenden Objekte wird z. B. sich preisen, sich tadeln, sich anklagen. An sich transitive Verben werden auch, wie wir weiter unten (S. §. 86) sehen werden, oft in der reflexiven Form gebraucht; aber die an sich reflexiven Verben werden für bestimmte Begriffe nie anders als in der reflexiven Form gebraucht. Auch gibt es besondere Arten von intransitiven Begriffen, welche die Sprache überall vorzugsweise durch reflexive Formen bezeichnet. Hierher gehören z. B. der Begriff des Werdens und Geschehens: γίνομαι, l. nascor, orior, ordior, sich zutragen, ereignen, begeben, fügen; ferner die Begriffe der unterschiedenen Gemüthsbewegungen: φοβέομαι, θάομαι, σέβομαι, αἰδέομαι, ἥδομαι, βριμάομαι, δειλόομαι, ἀσάομαι; l. laetor, miror, vereor, irascor, delector, contristor; fr. se fâcher, s'étonner, se repentir; It. contristarsi, maravigliarsi, rallegrarsi, pentirsi, vergognarsi; sich freuen, wundern, scheuen, schämen, fürchten, härmen, grämen, ärgern, kümmern, ergetzen, entrüsten, entsetzen, betrüben; endlich gehören hierher die Begriffe des Begehrens, Erlangens, Besitzens, und die Begriffe des Erkennens als eines geistigen Erlangens, welche in der älteren Sprache meistens als intransitive Begriffe den Genitiv (oder Ablativ) des Objektes, aber später häufig als transitive Begriffe den Akkusativ fordern, wie: αἴνυμαι, ὠνέομαι, ἀφικνέομαι, πάομαι, μάομαι, μαίομαι, μνάομαι, ἄρνυμαι, βούλομαι, δέχομαι, δεύομαι, ἔλδομαι, ἔλπομαι, μείρομαι, l. adipiscor, fruor, patior, utor, nanciscor, sortior, precor; sich bemühen, bewerben, bemächtigen, bemeistern, bedienen, befleißen, begnügen, befassen, unterfangen und: ἔρομαι, θεάομαι, πυνθάνομαι, ἀκροάομαι, δοιάζομαι; l. reor, opinor, recordor, reminiscor, obliviscor, meditor, suspicor, insitior, percontor, experior; sich erinnern, entsinnen, bedenken, besinnen, erkundigen, verstehen. Auch gehören hierher: sich irren, täuschen, vergehen, verreden, vermessen, vergreifen, versehen u. s. f. Man sieht leicht, daß der Gebrauch der reflexiven Formen in der Sprache nicht etwas ganz Zufälliges ist, sondern mit der Bedeutung der Verben in einer innigen Beziehung steht.

## §. 85.

Die griechische und auch die slavischen Sprachen haben es mit der deutschen Sprache gemein, daß sie, Erstere das Medium (βουλεύομαι, διαλέγομαι), Letztere das Reflexivum auch in einer reziproken Bedeutung gebrauchen. Auch die französische Sprache hat reziproke Formen z. B. se battre, se rencontrer, se toucher, s'entrevoir; jedoch ist hier der Gebrauch derselben mehr beschränkt, als im Deutschen.

Die deutsche Sprache bildet die reziproke Form nicht nur von transitiven Verben z. B. „Die Hunde beißen sich“, sondern auch von intransitiven und von solchen transitiven Verben, bei denen das reziproke Verhältniß das durch den Dativ bezeichnete Personenverhältniß ist und das Reflexivpronom daher im Dativ steht z. B. „Wir begegnen uns“ „Sie helfen sich“ „Sie weichen sich aus“ „Sie haben sich ihr Wort gegeben“ „Sie schreiben sich beleidigende Briefe“.

## §. 86.

Die deutsche Sprache hat dadurch, daß sie ihr Passivum vermittelst des Hülfsverbs werden, und nicht, wie die englische und die romanischen Sprachen, durch sein bildet, den großen Vortheil, daß sie ein eigentliches Leiden d. h. eine auf das Subjekt gerichtete transitive Thätigkeit eines andern Subjektes, als solche aufs bestimmteste von einem Zustande unterscheidet, der als eine dauernde und an dem Subjekte haftende Eigenschaft gedacht und durch das adjektivisch gebrauchte Partizip bezeichnet wird. Sie unterscheidet auf diese Weise z. B. „Er wird geliebt“ „Er wird unterrichtet“ „Er wird verbannt“ „Er wird eingeführt“ „Er wird genöthiget“ von: „Er ist geliebt“ „Er ist unterrichtet, verbannt, eingeführt, genöthiget“; indeß die genannten Sprachen diese Unterscheidung gar nicht oder doch nur auf unbequeme Weise bezeichnen können.

Auf der andern Seite hat die deutsche Sprache dadurch, daß ihre Passivform von der Reflexivform so bestimmt unterschieden ist, vor der griechischen und vor den slavischen Sprachen, in denen das Passivum und Reflexivum in der Form nicht so bestimmt geschieden sind, und vor der englischen, welche die Passivform statt der reflexiven Form gebrauchen muß, den großen Vortheil, daß sie den eigentlichen passiven Begriff von dem bloß intransitiven aufs Genaueste unterscheidet. Der passive Begriff ist nämlich, wie der durch das Reflexivum bezeichnete Begriff, ein intransitiver (§. 84); und daher wechseln die Formen derselben leicht miteinander. Die Eigenthümlichkeit des passiven Begriffes besteht aber darin, daß in ihm immer die Beziehung auf ein ausgedrücktes oder nur hinzugedachtes Objekt liegt, welches als ein thätiges gedacht wird und gegen dessen Thätigkeit das Subjekt sich leidend verhält. Der Begriff des Verbs wird durch den Begriff dieses thätig gedachten Objektes ergänzt, und dieses ergänzende Objekt als ein thätiges (als Person) durch den Dativ (non intelligor ulli) oder durch eine Präposition (von) ausgedrückt. Die deutsche Sprache bezeichnet nur den durch ein ausgedrücktes oder hinzugedachtes thätiges Objekt ergänzten Begriff eines wirklichen Leidens immer durch die Passivform. Wenn aber der Begriff eines an sich transitiven Verbs soll bloß als ein intransitiver bezeichnet werden; wenn in dem Begriffe entweder nicht unterschieden wird, ob das Subjekt des Verbs sich leidend oder thätig verhält z. B. sich bewegen (moveri), oder das Leiden ohne Beziehung auf ein thätiges Objekt gedacht wird

z. B. sich füllen (impleri): so gebraucht die deutsche Sprache die reflexive Form und nicht die Passivform. So sagen wir z. B. „Die Erde bewegt sich“ „Der Wind dreht sich“ „Der Himmel trübt sich“ „Die Sonne verfinstert sich“ „Der Schlüssel hat sich gefunden“ „Die Waare verkauft sich gut“ „Die Räume füllen sich“ „Die Thür schließt sich“ und nicht: „Die Erde wird bewegt“ u. s. f.; und wir unterscheiden auf diese Weise sehr bestimmt z. B. zwischen: „Das Gerücht verbreitet sich in der Stadt“ und: „Das Gerücht wird in der Stadt verbreitet“. Zwar gibt es manche transitive Verben, deren passiver Begriff nicht wohl ohne ein ergänzendes Objekt kann gedacht werden z. B. lieben, hassen, ehren, verachten; und diese Verben haben, wenn sie auch die Form eines Reflexivums annehmen (z. B. „Er liebt sich“), doch keine reflexive Bedeutung. Bei den meisten transitiven Verben fordert aber die deutsche Sprache immer die reflexive Form, wenn der eben bezeichnete intransitive Begriff soll bezeichnet werden. Auch dieser Gebrauch der reflexiven Form ist uralt. Wir finden schon bei Ulfila Matth. 6, 29: **nih Salaumon gawasida sik** (*οὐδε Σολομὼν περιεβάλετο*), Matth. 9, 22: **Iesus gawandjans sik** (*ὁ δὲ Ἰησοῦς ἐπιστραφείς*), Mark. 4, 12: **nibai gawandjaina sik** (*μήποτε ἐπιστρέψωσι*).

## §. 87.

Die Sprache bedient sich der unpersönlichen (impersonalen) Form des Verbs, wenn in dem Satze eine Thätigkeit ohne ein Subjekt der Thätigkeit ausgesagt wird. So sagen wir: „Es regnet“, indem wir eine Thätigkeit aussagen, ohne ein Sein als das Subjekt dieser Thätigkeit zu denken. Weil wir aber gewohnt sind, jede Thätigkeit als die Thätigkeit eines Seins zu denken und darzustellen, so bezeichnen diejenigen Sprachen, welche überhaupt die Personalbeziehung des Prädikats durch Pronomen ausdrücken, auch dann, wenn kein Sein als Subjekt der Thätigkeit gedacht wird, in dem Satze ein Subjekt durch das Personalpronom der dritten Person sächlichen Geschlechtes. Wir nennen dieses Pronom, welches nicht ein wirkliches Sein als das Subjekt des Prädikats bezeichnet, sondern nur die Form des Satzes ergänzet z. B. „Es regnet“, das grammatische Subjekt; und unterscheiden es dadurch von dem logischen Subjekte, durch welches ein wirkliches Sein als das Subjekt des Prädikats bezeichnet wird z. B. „Es (das Kind) weinet“.

Nur diejenigen Verben, welche Thätigkeiten der Natur ausdrücken, wie: es regnet, es donnert, sind an sich unpersönliche Verben, weil ihr Begriff wirklich ohne ein Subjekt gedacht wird: und diese haben in allen Sprachen auch die unpersönliche Form. Auch die Formen: „Es ist warm“ „Es ist kalt“ (il fait chaud) u. s. f. gehören hierher. Von diesen an sich unpersönlichen Verben muß man diejenigen Verben unterscheiden, deren Begriff an sich nie ohne ein Subjekt gedacht wird, und die nur die unpersönliche Form an-

nehmen, um ein besonderes Verhältniß des Begriffes zu bezeichnen, nämlich:

a. Die Thätigkeit z. B. tanzen, singen, wird an sich als die Thätigkeit eines Seins und das Sein zwar immer als eine Person gedacht; aber die Thätigkeit wird in der Rede bloß als eine Thätigkeit dargestellt, deren Subjekt nicht besonders unterschieden wird. Das logische Subjekt wird in diesem Falle nicht ausgedrückt, und das Verb, welches in der passiven oder reflexiven Form gebraucht wird, hat nur ein grammatisches Subjekt z. B. „Es wird getanzt" „Es wird gesungen" „saltatur" „Es tanzt sich". Diese unpersönlichen Formen werden insgemein nur von intransitiven Verben gebildet. Die lateinische Sprache hat die unpersönliche Passivform mit der deutschen Sprache gemein; die unpersönliche Reflexivform fehlt den andern Sprachen, oder kommt doch nur ausnahmweise vor z. B. in fr. il s'agit.

b. Das logische Subjekt wird als Objekt der Thätigkeit durch einen Kasus oder durch eine Präposition bezeichnet, und das Verb hat nur das grammatische Subjekt. Diese Form ist besonders gebräuchlich:

α. bei: hungern, dursten, frieren, schaudern, grauen, ekeln, schwindeln, zucken u. m. A., wenn nicht sowol der Zustand des Hungerns u. s. f. als das Gefühl dieses Zustandes soll bezeichnet werden z. B. „Es frieret mich" „Es grauet mir" „Es zuckt und brennt mich nach dem Namen" Sch. Auch: „Es freuet mich" „Es wundert mich" „Es jammert mich" „Es verlangt mich" „Es reuet mich" „Es verdrießt mich" „Es gelüstet mich" „Es ahnet mir" „Es träumt mir", so wie die lateinischen pudet, piget, taedet, poenitet gehören hierher. Dasselbe gilt von Ausdrücken, wie: „Es drängt mich" „Es treibt mich" z. B. „Mich treibts, die Festlichkeit zu sehen" Sch. „Thut's ihm so eilig Herr Konstabel?" Sch.

β. bei den Verben: mangeln, fehlen, gebrechen, und bei: geben, wenn es die Existenz bezeichnen soll z. B. „Es fehlt an Wein" „Es gibt keine Riesen". Auch: „Es kömmt darauf an" und: „Es ist daran gelegen" gehören hierher.

γ. bei vielen Verben, welche das Verhältniß einer Nothwendigkeit oder Möglichkeit oder einer Neigung zu einer Thätigkeit bezeichnen und daher die Bedeutung von Hülfsverben des Modus haben z. B. δεῖ, χρή, μέλει, ἐνδέχεται, l. libet, lubet, oportet, licet, fr. il faut, It. bisogna, es braucht, es bedarf. Auch l. opus est gehört hierher.

δ. in den lateinischen Formen: moriendum est, eundum est, pugnandum est u. s. f., welche als Modusformen der Nothwendigkeit anzusehen sind.

Einige Verben werden in einer bestimmten Bedeutung zwar auch nur in der dritten Person mit dem grammatischen Subjekte gebraucht, aber das logische Subjekt folgt immer in einem Supin oder Substantivsatze nach z. B. „Es scheint, daß Alles zu Ende ist" „Es heißt, er wolle verreisen" „Es gilt jetzt Zeit zu gewinnen" „Es

fragt sich, ob es wahr ist". Diese Verben gehören nicht zu den unpersönlichen. Dagegen scheint es, daß man bei: „Es reuet mich, es wundert mich, es verdrießt mich, es freuet mich" u. s. f. das nachfolgende Supin und den nachfolgenden Substantivsatz nicht als das logische Subjekt, sondern als ein Objekt und das Verb als ein unpersönliches ansehen muß, obgleich man auch wol sagt: „Diese Sache reuet mich, verdrießt mich, freuet mich". Denn früher wurden diese Verben, wie: pudet, piget, taedet, poenitet, mit dem Genitiv der Sache gebraucht. Auch ist der Gebrauch der unpersönlichen Form bei diesen Verben wol eben so wenig zufällig, als der Gebrauch der reflexiven Form bei: Ich freue mich, ich wundere mich u. s. f. (§. 84); und die unpersönliche Form hat hier offenbar, wie die reflexive Form, ihren Grund in dem Begriffe einer Thätigkeit des Empfindungs- und Begehrungsvermögens.

## §. 88.

Wir unterscheiden diejenigen Verben, welche nicht selbst einen Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß eines durch ein anderes Wort ausgedrückten Begriffes bezeichnen, als Formwörter (§. 2. 14); und bezeichnen als solche das Verb sein und die Hülfsverben. Die Letzteren hat man, wenn man sich auch des Unterschiedes nicht klar bewußt war, immer schon durch die Benennung Hülfsverb (verbum auxiliare, welches hilft Zeit- und Modusformen bilden) als Formwörter bezeichnet, die nicht selbst den Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß des andern Verbs ausdrücken. Auch werden die Zeit- und Modusverhältnisse des Prädikats häufig durch adverbiale Formwörter bezeichnet; und wir werden sogleich sehen, daß dieselben Verhältnisse, welche die Eine Sprache durch die Flexion des Verbs oder durch ein Hülfsverb ausdrückt, in einer andern Sprache durch adverbiale Formwörter bezeichnet werden (§. 90. 91).

## §. 89.

Die Bedeutung des Verbs sein ist oben (§. 14) bereits bezeichnet worden. Es verdient hier bemerkt zu werden, daß das Verb stehen häufig an die Stelle des Verbs sein tritt. In der französischen und italiänischen Sprache werden die zusammengesetzten Formen der Vergangenheit für die unserm sein entsprechenden Verben (fr. je suis, It. sono) mit dem Partizip eines dem lateinischen sto entsprechenden Verbs gebildet z. B. j'ai été, sono stato; und in der spanischen Sprache hat estar (l. stare) durch alle Zeitformen die Bedeutung von sein. Auch in der deutschen Sprache tritt stehen in vielen Ausdrucksformen an die Stelle von sein; und es muß alsdann, wie dieses, als ein Formwort angesehen werden z. B. „Es steht zu hoffen" „Es steht zu kaufen" „Es steht nicht zu ändern" Sch. „Wol stünd's zu ändern" Sch. „Wißt Ihr, wie's steht an diesem Hofe?" Sch. „Es stand bei mir, dies Unglück zu verhüten" Sch. Eben so wird das lateinische existo, welches, wie man

aus exstiti ſieht, aus ex und sto zuſammengeſetzt iſt, ſehr häufig ſtatt sum gebraucht z. B. Galba imperator exstitit.

## §. 90.

Die Sprache hat mancherlei Mittel gefunden, die Zeitverhältniſſe des Prädikats, in ſo fern die Flexion dazu nicht hinreicht, auf unterſcheidende Weiſe zu bezeichnen. Die ſlaviſchen Sprachen, denen die hiſtoriſchen Zeitformen mangeln, erſetzen dieſen Mangel durch adverbiale Formwörter *). Dieſelben Sprachen bilden ein Futur durch Zuſammenſetzung des Verbs mit gewiſſen Vorſylben **). Gewöhnlich bedient ſich die Sprache jedoch zu dieſem Zwecke der Hülfsverben (§. 14). Sie hat insbeſondere mancherlei Verben verwendet, um zuſammengeſetzte Formen des Futurs zu bilden z. B. im Altſlaviſchen: imam und choschtschu (wollen μέλλω ***); im Ruſſiſchen: budu (das Futur von buit ſein) und: ſtanu (das Futur von ſtat ſtellen) †); im Gothiſchen: skulan (ſollen) ††) und: haban (haben) †††); im Engliſchen: shall (ſollen) und: will (wollen); und im Deutſchen: werden. Was die deutſchen Hülfsverben haben und werden insbeſondere betrifft, ſo iſt der Gebrauch derſelben nicht uralt. Die gothiſche Sprache macht von dem Hülfsverb haben noch keinen Gebrauch, weil ſie überall nur das einfache Präteritum (Imperfekt) und nicht ein zuſammengeſetztes Präteritum gebraucht. Erſt im Altdeutſchen finden wir bei Ottfried das Hülfswort haben, jedoch ſelten *): weit geläufiger iſt ihm das unſerm haben gleichbedeutende Hülfsverb eigan **). Sehr ſelten kömmt ſein als Hülfsverb des Präteritums vor ***). Auch gebraucht nicht nur Iſidor (im achten Jahrh.) und Ottfried (im neunten Jahrh.), ſondern auch Notker (im zehnten Jahrh.) insgemein noch das einfache Präteritum, wo unſer Sprachgebrauch das zuſammengeſetzte fordert. Das Verb werden kömmt als Hülfsverb des Futurs bei Iſidor, Ottfried und Notker eben ſo wenig vor, als bei dem Gothen Ulfila. Sie gebrauchen noch insgemein das Präſens zugleich als Futur; und wenn ſie das Futur unterſcheiden wollen, ſo bedienen ſie ſich meiſtens des Hülfsverbs: ſollen †). Auch

---

*) S. N. Gretsch a. a. O. S. 149. 250.
**) S. I. Dobrowsky Instit. ling. slavic. dialecti vet. §. 76.
***) S. I. Dobrowsky a. a. O. §. 78.
†) S. N. Gretsch a. a. O. p. 281.
††) S. Ulfila Luk. 1, 66.
†††) Daſelbſt Joh. 6, 6. 6, 71 und 12, 26.
*) S. Ottfried II. 7, 55. IV. 15, 55.
**) Daſelbſt I. 1, 23. 76 — 18, 11. — 25, 11. — II. 7, 27. 44. — III. 5, 1. — 12, 21. — V. 7, 29.
***) S. Iſidor 5, 6. Notker Pſ. 6, 8. — 11, 2. — 12, 5. — 15, 6. 17, 11. 46. — 21, 15. 16.
(†) S. Ulfila Mark. 8, 31. — Luk. 1, 66. — 7, 40. — Ottfried I. 5, 23. — 6, 7. — 10, 19. — 15, 28. — 17, 4. — III. 12, 8. — IV. 7, 17.

im Angelsächsischen wird das Präsens gewöhnlich zugleich als Futur gebraucht, außerdem aber ein Futur durch sollen (sceal) und wollen (wille) gebildet, welche noch jetzt im Englischen die Hülfsverben des Futurs sind. Werden hat erst später in der deutschen Sprache Aufnahme gefunden; und noch im Niebel. Liede ist sollen mehr gebräuchlich, als werden. Auch in der französischen Sprache hat sollen Eingang gefunden z. B. il doit arriver (er wird ankommen). Es verdient hier noch bemerkt zu werden, daß das im Gothischen mit haben gebildete Futur — Joh. 6, 17. sa habaida ina galewjan (is eum proditurus erat), Joh. 12, 26. sa andbahts meins wisan habath (minister meus erit) — auch in dem Altprovenzalischen Eingang gefunden hat z. B. comptar vos ai (je vous compterai), donar lo us ai (je vous le donnerai), worauf Raynouard die Ansicht gründet, das das französische Futur überhaupt durch Zusammensetzung des Infinitivs mit dem Verb avoir gebildet sei (compter-ai, donner-ai).

Wenn man das Zeitverhältniß des Prädikats in einem weitern Sinne faßt und darunter nicht nur die absoluten Zeitverhältnisse der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, sondern auch die relativen Zeitverhältnisse und Anfang und Vollendung, Dauer und Wiederholung der Thätigkeit begreift; so muß man außer den eben angeführten Verben noch manche andere als Hülfsverben des Zeitverhältnisses ansehen. Die Sprache unterscheidet die letztgenannten Verhältnisse auf dieselbe Weise, wie die erstgenannten, nämlich durch die Flexion des Verbs selbst z. B. scribebam und scripsi, durch Vorsylben z. B. in den slavischen Sprachen (§. 75) und durch Hülfsverben. Selbst unser haben bezeichnet nicht sowol die Vergangenheit, als die Vollendung der Thätigkeit. So bezeichnet das russische Hülfsverb des Futurs stanu eigentlich eine inchoative Bedeutung z. B. stanu pisat ich werde anfangen zu schreiben *). Im Griechischen bezeichnet διατελῶ die Dauer einer Thätigkeit z. B. διατελεῖ παρών; und φθάνω das Vorangehen in Beziehung auf eine andere Thätigkeit z. B. ἔφθην ἀφικόμενος. Gehen hat eine inchoative Bedeutung im Angelsächsischen z. B. ic gan drincan **), im Englischen z. B. I was going to write, im Französischen z. B. je vais boire, je vais vous dire und in manchen Ausdrücken unserer Volkssprache z. B. „Er geht schlafen“ „Er geht liegen“ „Gehe sitzen“ ***). Im Englischen bezeichnet to be in der Verbindung mit dem Partizip des Präsens die Dauer einer Thätigkeit z. B. I was writing; will z. B. when our neighbours would say-she would answer eine Wiederholung, und to do z. B. I have done writing, wie das dänische faaer (bekommen) in: Naar jeg faaer spiist (Wenn ich werde gegessen haben) die Vollendung. Auch das französische venir in: Je viens d'arriver, welches die Vollendung der nächsten Vergan-

*) S. N. Gretsch a. a. O. S. 281.
**) Hickes Institut Gramm. Anglosax. p. 53.
***) Vergl. Schmeller die Mundarten Bayerns. 977.

genheit bezeichnet, gehört hierher. — Die deutsche Sprache bezeichnet diese Verhältnisse meistens durch adverbiale Formwörter des Zeitverhältnisses z. B. eher statt φθάνω, sogleich statt je vais und eben statt je viens; dem griechischen διατελῶ und dem englischen would (he would say) entspricht insbesondere das nur in der Volkssprache der Rheingegenden gebräuchliche als z. B. „Er sagte als" (pflegte zu sagen) „Er hat als (immerfort) gesprochen". Indessen haben wir doch außer dem schon angeführten geben noch bleiben, welches sich in: „sitzen bleiben" „liegen bleiben" „stehen bleiben" ebenfalls wie ein Hülfsverb verhält und die Dauer bezeichnet. Auch: beginnen, anfangen und pflegen und l. coepi gehören gewissermaßen hierher. Von beginnen ist insbesondere zu bemerken, daß es im Altdeutschen mit dem Infinitiv gebraucht wird *) und noch im Englischen die inchoative Bedeutung auf eine uns fremde Weise bezeichnet z. B. I. began to find, I began to think.

Von Seiten der Form sind die Hülfsverben daran kenntlich, daß das Begriffswort, mit welchem sie verbunden werden, immer die Form eines Infinitivs oder die eines Partizips hat. Das Hülfsverb übernimmt nämlich die Flexion, durch welche das prädizirende Urtheil und mit diesem die Modus-, Zeit- und Personalbeziehung ausgedrückt werden; und das Begriffswort muß daher den Begriff der Thätigkeit in substantivischer oder adjektivischer Form ausdrücken. Es hat am häufigsten die Form eines Partizips; und auch unser Futur, welches jetzt mit dem Infinitiv gebildet wird, scheint früher das Partizip des Präsens gehabt zu haben, welches sich noch vielfältig in der Volkssprache erhalten hat **).

## §. 91.

Die ältere Grammatik begriff, indem sie ihr Augenmerk zunächst und vorzüglich auf die Form richtete, unter den Hülfsverben (verbis auxiliaribus) nur diejenigen Verben, durch welche Zeitformen (tempora) gebildet werden. Wir begreifen nach der Analogie der Form und Bedeutung unter den Hülfsverben auch diejenigen Verben, welche als Formwörter die Modusverhältnisse des Prädikats — Möglichkeit und Nothwendigkeit — ausdrücken und eben so, wie die Hülfsverben der Zeit, die Flexion übernehmen, durch welche das prädizirende Urtheil und mit diesem die Modus-, Zeit- und Personalbeziehung ausgedrückt werden.

Jede Sprache hat ihre besondern Hülfsverben des Modus; und es ist gewiß nicht zufällig, daß sie sich größtentheils noch durch eine besondere Form von andern Verben unterscheiden. So sind die meisten Hülfsverben des Modus in der griechischen und lateinischen Sprache, wie auch einige in den romanischen Sprachen unpersönlich (§. 87); und in der deutschen Sprache haben sie, weil das ursprüngliche Präteritum als Präsens gebraucht wird, eine ganz ano-

*) S. Parzival 19, 20. Der Herre schouwen began.
**) S. Schmeller a. a. O. 975.

male Konjugation (S. §. 112). Als Hülfsverben des Modus sind anzusehen in der griechischen Sprache: ἔνεστι, ἔξεστι, ἐνδέχεται, δύναμαι, δεῖ, χρή, μέλλω, βούλομαι, in der lateinischen: licet, libet, lubet, posſum, queo, nequeo, sino, oportet, debeo, volo und im Gothischen: munan (meinen), welches das Wollen bezeichnet *). Außer diesen und ähnlichen Verben, welche auf eine bestimmte Weise die Möglichkeit oder Nothwendigkeit des Prädikates ausdrücken, sind noch manche andere Verben, welche Modusverhältnisse bezeichnen, gewissermaßen als Hülfsverben anzusehen. Hierher gehören τυγχάνω und im Englischen to happen, welche die Zufälligkeit im Gegensatze gegen die Nothwendigkeit, und: χαίρω, ὤφελον, E. to like und fr. aimer (z. B. in: il aime à danser), welche einen Wunsch oder die Neigung zu einer Thätigkeit bezeichnen. Die deutsche Sprache bezeichnet die durch τυγχάνω und happen ausgedrückte Zufälligkeit häufig durch kommen z. B. „Verjüngte sich nicht dieser Talbot selbst, als er auf ihren Reiz zu reden kam?“ Sch. „Ein Misthaufen, auf den die kaiserliche Statthalterschaft zu liegen kam“ Sch. **). Das durch χαίρω u. s. f. bezeichnete Verhältniß wird im Deutschen durch das adverbiale Formwort gern ausgedrückt. Auch das deutsche brauchen z. B. „Er braucht nicht zu arbeiten“, wie E. to need z. B. you need not fear, gehört hierher. Insbesondere gehört hierher das im Englischen als Hülfsverb gebrauchte to do, welches auf eine nachdrückliche Weise die Wirklichkeit der Aussage bezeichnet z. B. I did respect him (Ich habe ihn wirklich geachtet), und welches daher vorzüglich in fragenden und verneinenden Sätzen gebraucht wird z. B. did he write? I do not like him, do not forget. Auch in manchen deutschen Mundarten wird thun als ein Hülfsverb gebraucht, um das Modusverhältniß des Konditionalis zu bezeichnen z. B. „Wenn Einer sagen thäte“ „Ich thät es nicht glauben“ ***).

Von den Hülfsverben des Modus ist insbesondere zu bemerken, daß ihre Bedeutung in dem Laufe der Zeit sich leicht verändert, welches wol darin seinen Grund hat, daß sie als Formwörter nicht mehr Begriffe, sondern nur Beziehungsverhältnisse, und zwar solche Beziehungsverhältnisse ausdrücken, welche in unserer Vorstellung leicht mit verwandten Beziehungsverhältnissen vertauscht werden. So hat müssen im Gothischen und im Altdeutschen die Bedeutung von können †). Mögen hat in unserm Sprachgebrauche nicht mehr die Bedeutung von können, welche es insgemein im Altdeutschen und noch bei Luther hatte z. B. Luk. 16, 3. „Graben mag ich nicht“ (σκάπτειν οὐκ ἰσχύω). Sollen und wollen sind im Englischen zu Hülfsverben des Futurs geworden. Aber gerade weil die Bedeutung dieser Verben an sich unbestimmt ist,

*) S. Ulfila Luk. 10, 1. 19, 4. Joh. 6, 15.
**) Vergl. Schmeller a. a. O. 986.
***) Vergl. Schmeller a. a. O. 980.
†) S. Ottfried III. 20, 142. — 21, 33. — IV. 35, 7.

unterlegt ihnen der Sprachgebrauch leicht bestimmte Bedeutungen; und die Sprache verwendet sie nach ihrem Bedürfnisse, um die unterschiedenen Arten der Möglichkeit und Nothwendigkeit unterscheidend zu bezeichnen.

Da überhaupt nicht alle Verhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit durch Konjugationsformen des Verbs bezeichnet werden, und da insbesondere in der deutschen Sprache die Modusformen durch die Flexion des Verbs gebildet werden; so gebrauchen wir im Deutschen sehr selten die Hülfsverben des Modus, wie die Hülfsverben der Zeit, um in der Konjugation zusammengesetzte Modusformen zu bilden. Man erkennt jedoch leicht in Ausdrücken, wie z. B. „Er bat mich, ich möge kommen" „Ich fürchtete, er möchte fallen" „Er mag sprechen oder er mag schweigen" „Wenn er kommen sollte" „Laß uns singen", zusammengesetzte Modusformen. Häufiger werden mit diesen Verben in der englischen Sprache zusammengesetzte Modusformen gebildet z. B. **he might say, if he should (would) come, let him say.**

## §. 92.

Die physische Möglichkeit des Prädikates (§. 11) wird durch können bezeichnet, welches im Gothischen*) und im Altdeutschen**) auch kennen und wissen — ein geistiges Können — bedeutet z. B. „Der Vogel kann fliegen". In manchen Ausdrücken z. B. „Er kann seine Lektion" „Er kann hübsche Lieder" scheint sich die Bedeutung von wissen erhalten zu haben.

Die moralische Möglichkeit (§. 11) wird durch dürfen und mögen bezeichnet. Dürfen G. **thaurban** Ad. durfan, bedeutet im Gothischen***) und im Altdeutschen†): bedürfen und dürftig sein, welche Bedeutung sich in Ausdrücken, wie: „Du darfst nur winken, so ist er da", erhalten hat. Wie δεῖ und fr. **il faut**, welche einen Mangel und zugleich eine Nothwendigkeit bezeichnen, wird dürfen im Gothischen auch in der Bedeutung von müssen gebraucht††). Neben diesem dürfen findet sich im Gothischen **dauran** (Ad. turran), welches die Bedeutung von: sich erkühnen hat†††) und schon bei Ottfried in der Bedeutung unseres dürfen (licet) gebraucht wird*). Nur scheint das gothische **thaurban** und altdeutsche durfan, welches in der etymologischen Form mit unserm dürfen zusammenfällt, aber in seiner Bedeutung ihm sehr fern liegt, mit **dauran** Ad. turran, welches in der etymologischen

---

*) S. Ulfila Matth. 26, 72. — Mark. 10, 19. — Joh. 16, 30.
**) S. Notker Ps. 32, 12.
***) S. Ulfila Matth. 6, 8. — 9, 12. — Mark. 2, 17. — 2, 25. — Joh. 13, 29 — 16, 30.
†) S. Ottfried I. 14, 16 — 27, 51. — II. 21, 21. — IV. 15, 45.
††) S. Ulfila Luk. 14, 18.
†††) S. Ulfila Mark. 12, 34. — Luk. 20, 40. — **Willeram Cast** C. c. 8 p. 147. — **Rhythm. de S. Ann.** §. 41.
*) S. Ottfried I. 1, 76.

Form von unſerm dürfen unterſchieden iſt, aber in der Bedeutung ihm ſehr nahe liegt und oft mit ihm zuſammenfällt*), in unſerm dürfen in Eins verfloſſen zu ſein, welches vielleicht dadurch begünſtiget worden, daß beide Verben ein anomales Präſens haben: Erſteres G. tharf Ad. darf, und Letzteres G. dar und Ad. tar. Schon im Niebel. Liede wird dürfen in der uns geläufigen Bedeutung gebraucht, jedoch ſo, daß es auch kann für ſich erkühnen genommen werden**). Häufig wird es auch für können gebraucht***); dabei kömmt es aber zugleich in der Bedeutung von bedürfen, nöthig haben vor†). Dürfen bezeichnet in der uns geläufigen Bedeutung die moraliſche Möglichkeit, in ſo fern ſie als eine nicht durch den Willen eines Andern beſchränkte Freiheit gedacht wird z. B. „Er darf jagen“ (Niemand verbietet es); und dieſe Bedeutung ſcheint aus dem Begriffe: ſich erkühnen zunächſt hervorgegangen zu ſein, indeß die Bedeutung bedürfen ſich in den abgeleiteten Wörten dürftig, Bedarf, Nothdurft und in den oben ſchon bezeichneten Ausdrücken erhalten hat.

Mögen G. magan Ad. makan hat im Altdeutſchen, wie im Gothiſchen, die Bedeutung von können††), in welcher es auch Luther noch gebraucht†††), und die ſich in der oberdeutſchen Mundart erhalten hat*). Es kommt jedoch ſchon bei Notker Pſ. 6, 8. (Ih mahta baldo weinon) und noch häufiger in dem Niebel. Liede**) in der jetzt geläufigen Bedeutung vor. Mögen bezeichnet in dem jetzigen Sprachgebrauche die moraliſche Möglichkeit des Prädikates entweder als eine durch den Willen des Sprechenden gegebene Freiheit z. B. „Du magſt ſchlafen gehen“ „Er mag hier bleiben“, oder als eine durch den Willen des Subjektes ſelbſt gegebene Möglichkeit d. h. als Neigung z. B. „Ich mag ihn wol hören“ „Er mag nicht tanzen“. In der erſteren Bedeutung bezeichnet mögen das Modusverhältniß des Imperativs und wird beſonders ſtatt des in der Bedeutung eines Imperativs gebrauchten Konjunktivs gebraucht, jedoch ſo, daß es nicht ſowol einen Befehl, als nur eine Zulaſſung ausdrückt z. B. „Du magſt nach Hauſe gehen“ (gehe nach Hauſe, eas domum) „Er mag abreiſen“ (Er reiſe ab, abeat). In der letztern Bedeutung wird es oft für ſich allein als ein Begriffs-

---

*) „Wer darf ihn nennen, und wer bekennen: Ich glaub' ihn?“ Göthe.

**) S. Niebel. Lied 1384. Uns endurfen ander tüſent mit Strite nimmer beſtan. — 9178 Ir endurfet uns niht reizen; ir habt uns Leit getan: getorſt ich vor minem Herren, ſo chömet irs in Not; des müßen wir'ß laßen, wand er uns ſtriten hie verbot.

***) S. Niebel. Lied 1194. 2952. 3688. 9296.

†) S. Niebel. Lied 7765.

††) S. Ulfila Matth. 5, 36. — 6, 24. — 9, 15. — Ottfried IV. 5, 60. V. 23, 133.

†††) S. 1. Moſ. 13, 6. — 4. Moſ. 13, 31. — Luk. 6, 39.

*) S. Schmeller a. a. O. 984.

**) S. Niebel. Lied 1690.8546.

wort gebraucht z. B. „Ich mag ihn nicht“ (E. I do not like him, fr. Je ne l'aime pas). Schon Luther gebraucht mögen in dieser Bedeutung*). — Statt dürfen und mögen wird jedoch oft auch können gebraucht, um eine Zulassung zu bezeichnen z. B. „Er ist mein Freund, ich kann ihn nicht im Stiche lassen“ „Du kannst schlafen gehen“ „Er kann hier bleiben“.

Die logische Möglichkeit — die Möglichkeit des Urtheiles — wird durch können, dürfen bezeichnet. Weil aber das Urtheil der Zeit nach immer in die Gegenwart des Sprechenden fällt; so steht in diesem Falle das Hülfsverb immer im Präsens; und wenn das Prädikat ein vergangenes ist, so wird das Zeitverhältniß nicht an dem Hülfsverb, sondern an dem Begriffsworte — durch das Präteritum des Infinitivs — bezeichnet z. B. „Er kann gespielt haben“ „Er dürfte abgereiset sein“ „Er mag es gehört haben“ unterschieden von: „Er hat spielen können“ „Er hat abreisen dürfen“ „Er hat es hören mögen“. Wir unterscheiden durch diese Hülfsverben mannigfaltige Verhältnisse der logischen Möglichkeit. Können bezeichnet die logische Möglichkeit schlechtweg eben so, wie das adverbiale Formwort vielleicht z. B. „Er kann krank sein“ „Er kann es vergessen haben“ (Er ist vielleicht krank, Er hat es vielleicht vergessen). Dürfen, welches in dieser Bedeutung nur in dem Konditionalis gebraucht wird, bezeichnet ebenfalls eine logische Möglichkeit, aber zugleich eine Wahrscheinlichkeit z. B. „Er dürfte es schon gemerkt haben“ „Er dürfte dir zuvorkommen“. Mögen bezeichnet endlich die logische Möglichkeit als eine Einräumung von Seiten des Sprechenden z. B. „Er mag Recht haben“ „Er mag unschuldig sein“. Man gebraucht außerdem mögen auf eine besondere Weise in einer Frage, wenn man einen hohen Grad von Ungewißheit und eine besondere Schwierigkeit der Beantwortung andeuten will z. B. „Was mag das wol bedeuten?“ „Wie mag das zugehen?“ „Wo mag er wol stecken?“ Außer diesen Verhältnissen, welche in der deutschen, wie in andern Sprachen immer durch die Hülfsverben oder durch adverbiale Formwörter bezeichnet werden, gibt es Verhältnisse der logischen Möglichkeit, welche insgemein durch die Flexion des Verbs und besonders durch den Konjunktiv bezeichnet werden; und die deutsche Sprache gebraucht hier sehr häufig mögen statt des Konjunktivs. Dies geschieht insbesondere in interrogativen Nebensätzen und in solchen Nebensätzen, welche den Gegenstand einer Bitte, eines Wunsches oder der Furcht, einen Zweck oder eine Absicht ausdrücken (S. §. 223) z. B. „Was er auch thun mag“ (quoi qu'il fasse) „Was du auch sagen magst“ (quoi que vous disiez), „Wer er auch sein mag“ (qui que ce soit) „Ich bat ihn, er möge hier bleiben“ „Ich wünschte, er möchte kommen“ „Ich fürchte, du mögest fallen“ „Ich habe es ihm vorausgesagt, damit er sich vorbereiten möge“.

---

*) S. Jes. 1, 13. Der mag ich nicht.

## §. 93.

Die physische Nothwendigkeit — Naturnothwendigkeit — wird durch müssen bezeichnet, welches im Altdeutschen die Bedeutung von können hat*) und auch so viel als Raum geben (vacare) bedeutet, welche Bedeutung sich in Muße und müßig erhalten hat. Eine moralische Nothwendigkeit, welche nicht durch den Willen des Einzelnen, sondern durch ein allgemeines Gesetz gegeben ist, wird von der physischen Nothwendigkeit nicht unterschieden und ebenfalls durch müssen bezeichnet: daher z. B. „Alle Menschen müssen sterben“ und: „Man muß der Obrigkeit gehorchen“.

Die moralische Nothwendigkeit wird durch sollen und wollen bezeichnet. Sollen Ad. scolan, welches im Gothischen und Altdeutschen sehr häufig das Zeitverhältniß des Futurs bezeichnet (§. 30), hat im Gothischen die eben bezeichnete Bedeutung unseres müssen**): es bezeichnet jedoch in unserm Sprachgebrauche die moralische Nothwendigkeit nur, in so fern sie durch den Willen eines Andern — durch ein Gebot — gegeben ist. So entspricht das Sollen immer einem Wollen z. B. „Du sollst schweigen“ (Ich will es) „Ich soll kommen“ (Er will es). Wollen bezeichnet die moralische Nothwendigkeit, in so fern sie durch den Willen des besprochenen Subjektes gegeben ist. Die als nothwendig bezeichnete Thätigkeit ist entweder die Thätigkeit des besprochenen (wollenden) Subjektes selbst z. B. „Er will sprechen“, oder die Thätigkeit eines andern Subjektes z. B. „Er will, daß ich spreche“. Weil die englische Sprache wollen als ein Hülfsverb des Zeitverhältnisses gebraucht, ist sie genöthigt, das Wollen durch ein anderes Verb z. B. I wish, I mean, I intend auszudrücken.

Die logische Nothwendigkeit — die Nothwendigkeit des Urtheiles — wird ebenfalls durch müssen, sollen und wollen bezeichnet und auf mannigfaltige Weise unterschieden. Auch werden diese Verben alsdann, wie können, dürfen und mögen in der Bedeutung einer logischen Möglichkeit (§. 92), auch wenn das Prädikat ein vergangenes ist, meistens im Präsens gebraucht. Müssen bezeichnet die logische Nothwendigkeit schlechtweg als eine durch das Urtheil des Sprechenden selbst gegebene z. B. „Er muß krank sein“ (Er ist gewiß krank) „Er muß ausgegangen sein“. Dem müssen entspricht hier das griechische μέλλω z. B. μέλλω που ἀπέχθεσθαι Διὶ πατρί, jedoch mit dem Unterschiede, das Letzteres oft nur eine logische Möglichkeit bezeichnet z. B. μέλλει πού τις καὶ φίλτερον ἄλλον ὀλέσσαι. Sollen bezeichnet die durch das Urtheil eines Andern gegebene logische Nothwendigkeit und entspricht dem lateinischen dicor z. B. „Er soll krank sein“ „Ich soll das gesagt haben“. Wollen bezeichnet die durch das Urtheil des besprochenen Subjektes selbst gegebene Nothwendigkeit z. B. „Er will dich ken-

---

*) S. Ottfried III. 20, 142. — 21, 34. — IV. 35, 7.
**) S. Ulfila Luk. 4, 43. — 17. 10. — 18, 1. — Joh. 9, 4. — 19, 7.

nen“ „Er will dich oft gesehen haben“. Es deutet jedoch häufig an, daß das Urtheil des Besprochenen und die dadurch gegebene logische Nothwendigkeit nur vorgegeben wird z. B. „Er will unschuldig sein“ (E. he pretends to be innocent) „Er will künftige Dinge wissen“.

Es ist oben (§. 11) schon bemerkt worden, daß die Sprache das Verhältniß der Nothwendigkeit oft als ein Zeitverhältniß darstellt und durch die Zeitformen des Futurs bezeichnet. Umgekehrt wird nun auch das Zeitverhältniß der Zukunft oft durch die Hülfsverben der Nothwendigkeit und besonders durch sollen und wollen bezeichnet. Daß sollen im Gothischen und Altdeutschen das Futur bezeichnet, ist oben (§. 90) schon bemerkt worden. Im Angelsächsischen wird das Futur durch sollen (sceal) und wollen (wille) gebildet. Auch ist die in dem Englischen aufgenommene Unterscheidung, nach welcher das Futur nur in der ersten Person durch shall und in den andern Personen durch will bezeichnet wird, dem Angelsächsischen noch fremd. Im Deutschen wird sehr oft das Futur durch wollen und bei nicht freien Thätigkeiten durch sollen bezeichnet z. B. „Ich will dich morgen besuchen“ „Ist es wahr, daß mir Ein Tag zwei Söhne rauben soll?“ Sch. Auch werden durch wollen und sollen theils inchoative Formen, theils besondere relative Zeitformen gebildet, welche in der Syntax näher bezeichnet werden.

In der englischen Sprache wird der Konditionalis vorzüglich durch wollen und sollen — seltener durch können und mögen gebildet z. B. I should have sent you the book, if I had known, that you would be at leisure to read it. Im Deutschen wird der Konjunktiv oft, wenn eine Bitte ausgedrückt wird, durch wollen, und wenn ein Befehl oder Rath ausgedrückt wird, durch sollen gebildet z. B. „Du wollest verzeihen“ (ignoscas) „Er hat befohlen (gerathen), ich solle hier bleiben“. Häufiger wird der Konditionalis durch sollen gebildet z. B. „Sollte ich mich irren?“ „Wenn er kommen sollte“.

Die deutsche Sprache gebraucht auf eine ihr eigenthümliche Weise das Verb lassen als ein Hülfsverb des Modus, welches eben so wol eine moralische Möglichkeit (Zulassung), als eine moralische Nothwendigkeit (einen Befehl) bezeichnet z. B. „Lasse ihn gehen“ „Ich lasse ihn strafen“. Die deutsche Sprache bildet insbesondere vermittelst dieses Hülfsverbs und des Reflexivpronoms eine ihr ganz eigenthümliche Passivform z. B. „Er läßt sich hören“ „Er läßt sich bewegen“ „Er läßt sich überreden“ „Er läßt sich sagen“, welche sich in der Bedeutung von der gewöhnlichen Passivform („Er wird gehört“ „Er wird bewogen“ „Es wird ihm gesagt“) dadurch unterscheidet, daß sie das Leiden als eine von dem Subjekte gewolltes oder doch zugelassenes darstellt.

## §. 94.

Alle Sprachen, welche noch überhaupt eine Flexion haben, bezeichnen durch die Konjugation an dem Verb diejenigen Beziehungs-

verhältnisse des Prädikats, welche nothwendige und wesentliche Verhältnisse des prädizirenden Urtheiles sind, nämlich das Modus-, Zeit- und Personalverhältniß; und wir unterscheiden daher in der Konjugation des Verbs die Modusformen, die Zeitformen und die Personalformen. Die Personalformen sind, weil sie an dem Prädikate die Einheit desselben mit dem Subjekte ausdrücken, zugleich der Ausdruck des prädizirenden Urtheiles. Wie aber in dem Gedanken das Modus- und Zeitverhältniß mit dem prädizirenden Urtheile, so verschmelzen in der Konjugation die Modus- und Zeitformen mit den Personalformen und mit einander dergestalt, daß es oft schwer wird, sie wieder zu scheiden z. B. legi, legas; und wir müssen hier besonders die große Oekonomie einer organischen Bildung bewundern, durch welche es der Sprache möglich wird, mannigfaltige Beziehungsverhältnisse auf eine höchst einfache Weise zu bezeichnen.

## §. 95.

Indem wir unter den Modusformen überhaupt diejenigen durch die Flexion des Verbs gebildeten Formen begreifen, durch welche an dem Prädikate die Verhältnisse der Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit bezeichnet werden (§. 11); so unterscheiden wir vier Modusformen, nämlich:

a. den Indikativ für das wirkliche Urtheil des Sprechenden z. B. „Er schweigt".

b. den Konjunktiv für ein Urtheil, das für den Sprechenden nur ein mögliches ist z. B. „Ob du schweigest" „Er schweige".

c. den Konditionalis für ein nur angenommenes Urtheil d. h. für ein solches, welches, obgleich der Sprechende die Wirklichkeit desselben an sich verneinet, doch von ihm als ein möglicher Weise wirkliches vorgestellt und dargestellt wird z. B. „Wenn er schwiege" „Schwiege er doch!" (Er schweigt nicht).

d. den Imperativ für die durch den Willen des Sprechenden gegebene Nothwendigkeit des Prädikats z. B „Schweige still!"

Der Indikativ, Konjunktiv und Konditionalis bezeichnen logische Verhältnisse der Aussage — des Urtheiles — selbst; der Imperativ bezeichnet ein moralisches Verhältniß des Ausgesagten.

Da der Infinitiv nicht ein Modusverhältniß des Prädikats ausdrückt, sondern als ein von dem Verb gebildetes Substantiv anzusehen ist, so kann er nicht zu den Modusformen gezählt werden.

Die deutsche Grammatik hat früher nach dem Vorgange der lateinischen Grammatik den Konditionalis nicht als einen besonderen Modus unterschieden, sondern die Formen desselben, weil sie von Zeitformen der Vergangenheit gebildet werden, als Zeitformen der Vergangenheit unter dem Konjunktiv begriffen. Sieht man aber auf die Bedeutung dieser Formen, so muß man, wenn man von den Modusverhältnissen überhaupt einen bestimmten Begriff hat, nothwendig den Konditionalis, als die Form einer nur angenommenen Wirklichkeit, von dem Konjunktiv, als der Form der logischen

Möglichkeit unterscheiden. Auch haben einige ältere lateinische und deutsche Grammatiker nach dem Vorgange der Griechen den Konditionalis (Optativ) wirklich als einen besondern Modus von dem Konjunktiv unterschieden *). Die Formen des Konditionalis z. B. *spräche, hätte gesprochen* werden zwar eben so, wie die Formen des Konjunktivs, von Zeitformen des Indikativs gebildet; aber sie entsprechen in der Bedeutung keinesweges diesen Zeitformen: der Zeit nach entspricht *spräche* nicht dem Imperfekt *sprach*, sondern dem Präsens *sprech*e; und *hätte gesprochen* nicht dem Plusquamperfekt *hatte gesprochen*, sondern dem Perfekt *habe gesprochen*. Eben so verhalten sich die lateinischen Konditionalformen z. B. **dicerem, dixissem**, jedoch mit dem Unterschiede, daß **dicerem, amarem** u. s. f. nicht von einem Präteritum des Indikativs gebildet sind. Das Modusverhältniß des Konditionalis — die angenommene Wirklichkeit eines Prädikates, welches an sich für den Sprechenden nicht wirklich ist — ist ein besonderes von dem Modusverhältnisse des Konjunktivs — der logischen Möglichkeit eines Prädikates — aufs bestimmteste geschiedenes Verhältniß; es wird daher in allen Sprachen von dem Verhältnisse des Konjunktivs durch die Form unterschieden. Zwar haben nicht alle Sprachen, wie die indische, die griechische und die germanischen Sprachen, für dieses Modusverhältniß besondere Flexionsformen. Die slavischen, wie die semitischen Sprachen, haben keinen Konditionalis, wie sie keinen Konjunktiv haben: aber sie drücken darum nicht minder beide Modusverhältnisse aus und unterscheiden sie aufs bestimmteste, indem sie das Verhältniß des Konjunktivs durch Zeitformen des Futurs, das des Konditionalis hingegen durch Zeitformen des Präteritums bezeichnen. Dadurch wird die logische Möglichkeit (der Konjunktiv) dargestellt als Etwas, das wirklich *werden* kann, und die nur angenommene Wirklichkeit (der Konditionalis) als Etwas, das gewesen ist und darum nicht *wirklich* ist (§. 11). Der Konditionalis wird ja oft auf dieselbe Weise im Griechischen und auch im Deutschen bezeichnet z. B. *εἴ τι εἶχεν, ἐδίδου ἄν* (wenn er Etwas hätte, so würde er es geben) „Maria Stuart *war* noch heute frei, wenn ich es nicht verhindert" Sch. „Wenn dieser starke Arm Euch nicht hereingeführt, Ihr *sahet* nie den Rauch von einem fränkischen Kamine steigen" Sch. Es ist besonders die *verneinte Wirklichkeit*, welche die Sprache darstellt, indem sie statt des Konditionalis ein Präteritum gebraucht: diese wird ja auch für sich allein wol durch ein Präteritum bezeichnet z. B. „Jene *hat gelebt* (lebt nicht mehr), wenn ich dies Blatt aus meinen Hände gebe" Sch. — In der deutschen Sprache ist bei den Verben der neue

*) S. Prisciani Gramm. Caesar Lebui L. VIII. — Flav. Sosipat Char. Instit. Gramm. — P. Consentii ars de duabus orat. part. Teutsch Grammatik per Laurentium Albertum. 1573. — Und richt der hochteutschen Sprach Grammatica seu instit. verae Germa lign. A. Albert. Oelingero. 1574.

Konjugationsform das Präſens des Konditionalis z. B. redete, nicht mehr unterſchieden von dem Präteritum des Indikativs; und dies hat vielleicht veranlaßt, daß manche Volksmundarten ſich ein mit dem Präteritum von thuen als einem Hülfsverb zuſammengeſetztes Präſens des Konditionalis gebildet haben z. B. „Wenn du mich fragen thätest, thäte ich dir antworten“.

Außer denjenigen Modusverhältniſſen, welche in der deutſchen und in den meiſten andern Sprachen durch die Flexion des Verbs ſelbſt ausgedrückt werden, gibt es noch manche Modusverhältniſſe, die auf andere Weiſe bezeichnet werden. Hierher gehört insbeſondere der Modus der Nothwendigkeit (modus necessitatis). Die lateiniſche Sprache bildet dieſen Modus durch die Verbindung des Partizips vom Futur des Paſſivs mit esse z. B. **Dii colendi sunt, Carthago delenda est.** Wir finden auf ähnliche Weiſe zuſammengeſetzte Formen des **modus necessitatis** in der lettiſchen *) und in manchen andern Sprachen. Auch die deutſche Sprache hat ſolche Modusformen, welche ſie durch die Verbindung des Partizips des Futurs mit haben und ſein bildet: jedoch bezeichnen dieſe Formen eben ſowol das Verhältniß der Möglichkeit, als das der Nothwendigkeit (S. §. 101) z. B. „Er hat einen ſchweren Kampf zu beſtehen“ „Kein Stern iſt zu ſehen“. Dieſen Formen entſpricht gewiſſermaßen die im Griechiſchen mit ἔχω gebildete Modusform z. B. ἔχω τι εἰπεῖν, οὔπως ἔτι εἶχε πολεμίζειν.

Zu den Modusverhältniſſen gehört auch die Verneinung — verneinte Wirklichkeit des Prädikates — und die Frage — die von dem Sprechendenden in Frage geſtellte Wirklichkeit des Prädikates (§. 11). — Die Verneinung wird insgemein nur durch adverbiale Formwörter bezeichnet. Die finniſche Sprache bezeichnet jedoch dieſes Modusverhältniß gewiſſermaßen auch durch die Flexion, indem ſie die Perſonalflexion von dem Verb auf das verneinende Adverb (ei, nicht) überträgt **). Auch hebt die engliſche Sprache in der Verneinung die verneinte Wirklichkeit, wie in der Frage die fragliche Wirklichkeit, durch das Hülfsverb to do beſonders hervor (§. 91). Die Sprache bezeichnet das Modusverhältniß der Frage insgemein durch die Topik und durch die Betonung, indem ſie dadurch theils die fragliche Wirklichkeit, theils den in Frage geſtellten Begriff hervorhebt z. B. „Iſt Er krank?“ „Schläft Er?“ „Wen meinſt Du?“. Sprachen, wie die lateiniſche, welche eine weniger beſtimmte Topik haben, bezeichnen das Modusverhältniß durch beſondere adverbiale Formwörter z. B. **num, an, ne.** Die deutſche Sprache bezeichnet jedoch oft die Frage auch bloß durch die Betonung z. B. „Ihr ſpracht mit Leſtern, überbrachtet ihm mein Schreiben? ... Ihr habt ihm meinen Brief nicht übergeben?“ Sch. „So hätten Deine Schreiber falſch gezeugt?“ Sch. „Sie gab Dir ſelbſt den Brief?“ Sch. „Den Brief gab Dir der König?“ Sch.

---

*) S. G. Fr. Stander Lettiſche Grammatik 2te Aufl. §. 112.
**) S. Joh. Strahlmann Finniſche Sprachlehre S. 101.

Zu den Modusformen muß man endlich auch manche Ausdrucksformen zählen, durch welche das Verhältniß der Wirklichkeit besonders hervorgehoben wird. Dies geschieht insbesondere dadurch, daß die verneinte Wirklichkeit in einer Frage dargestellt, und dem Angesprochenen gleichsam eine Bejahung der Wirklichkeit abgenöthigt wird z. B. **Infelix est Fabricius, quod rus suum colit? Non casis habitare satius est inter sacra penatesque vestros, quam Vejos migrare?** „Sind sie nicht unser, diese Saaten?... Sind sie nicht Kinder unserer Sonnen?“ Sch. „Stehen nicht Amors Tempel offen? Wallet nicht zu dem Schönen die Welt?“ Sch. „Fragt man, woher der Sonne Himmelsfeuer flamme?“ Sch. — Dasselbe Verhältniß wird durch eine der deutschen Sprache eigenthümliche Form bezeichnet, indem das flektirte Verb, wie in einer Frage, dem Subjekte vorangehend an die Spitze des Satzes gestellt, und zugleich das Modusverhältniß durch doch als Adverb des Modus angedeutet wird z. B. „Kenn' ich sie doch kaum“ Sch. „Kann ich doch für mich selbst nicht sprechen, ohne Euch anzuklagen“ Sch.

## §. 96.

Die Sprache bezeichnet durch die Zeitformen des Verbs nicht nur die absoluten Zeitverhältnisse des Prädikats — Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft — und das relative Zeitverhältniß — das Zeitverhältniß der Thätigkeit zu einer andern Thätigkeit — sondern unterscheidet auch die Vollendung der Thätigkeit, ihre Dauer und ihre Wiederholung (§. 11). Diese Verhältnisse werden jedoch, je nachdem die Flexion des Verbs sich in einer Sprache in einem größern oder geringern Reichthume von Zeitformen entwickelt hat, in der einen Sprache mannigfaltiger bezeichnet und genauer unterschieden, als in der andern. Die slavischen Sprachen haben keine relativen Zeitformen, welche dem Imperfekt und Plusquamperfekt der andern Sprachen entsprechen, und drücken das relative Zeitverhältniß durch das Gerundium oder durch adverbiale Formwörter aus. Dagegen haben sie einen Reichthum von Formen, durch welche sie an dem einfachen Verb unterscheiden, ob die Thätigkeit nur einen Zeitmoment ausfüllt, oder eine Dauer hat, ob sie nur Ein Mal oder wiederholt und habituell Statt findet. Zugleich bezeichnen sie durch die Zusammensetzung mit Vorsylben, ob die Thätigkeit als eine vollendete oder nicht vollendete gedacht wird. Auch unterscheiden sie diese Verhältnisse nicht etwa, wie andere Sprachen, bloß bei der Vergangenheit, sondern zum Theile auch bei der Gegenwart und Zukunft *). In den andern bekannten Sprachen werden jedoch insgemein Dauer und Wiederholung und das Verhältniß der Vollendung, so wie die relativen Zeitverhältnisse, nur in den Zeitformen der Vergangenheit unterschieden. Diese Unterscheidung scheint sich zunächst an den Unterschied zwischen der durch das Perfekt bezeichneten absoluten

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 249 u. flg.

und der durch das Imperfekt bezeichneten relativen Vergangenheit anzuknüpfen. Indem das Perfekt die Thätigkeit als eine in Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden vergangene darstellt, bezeichnet sie dieselbe zugleich als eine vollendete und als eine solche, die in Einem Zeitmomente und nicht mit Dauer und Wiederholung gedacht wird. Dagegen bezeichnet das Imperfekt die Thätigkeit, indem es sie in ihren Zeitverhältnissen zu einer andern Thätigkeit darstellt, als in dem Zeitpunkte der andern Thätigkeit noch nicht vollendet; und es ist dadurch besonders geeignet, zugleich das Verhältniß der Dauer und Wiederholung zu bezeichnen. Am bestimmtesten tritt diese Bedeutung des Perfekts und Imperfekts in der lateinischen Sprache hervor. Im Griechischen ist die Bedeutung des Imperfekts, wie im Lateinischen; aber diese Sprache hat neben dem Perfekt, welches nur das absolute Zeitverhältniß — die Vergangenheit und die Vollendung der Thätigkeit in Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden — ausdrückt, den Aorist, in welchem dieses absolute Zeitverhältniß in den Hintergrund tritt, und nur im Gegensatze mit dem Imperfekt das Verhältniß der in Einem Zeitmomente ohne Dauer und Wiederholung gedachten Thätigkeit dargestellt wird; und der Aorist eignet sich gerade dadurch zu der erzählenden Darstellung, daß in seiner Bedeutung weder die absolute noch die relative Zeitbeziehung vorwaltet, und die Begebenheiten ohne diese Beziehungen nur aneinander gereihet werden.

Die romanischen Sprachen haben dadurch, daß sie zu den ihnen aus der lateinischen Sprache gebliebenen Zeitformen der Vergangenheit: fr. j'aimais, It. amava (von amabam) und fr. j'aimai, It. amai (von amavi) aus den germanischen Sprachen ein zusammengesetztes Präteritum j'ai aimé, ho amato aufgenommen und zugleich mit dem zwiefachen Präteritum des Hülfsverbs ein zwiefaches Plusquamperfekt gebildet haben z. B. fr. j'avais aimé und j'eus aimé, It. aveva amato und ebbi amato, einen größern Reichthum an Zeitformen gewonnen. Sie sind dadurch in Stand gesetzt, manche Verhältnisse unterscheidend zu bezeichnen, welche die deutsche Sprache eben so wenig, als die lateinische Sprache bezeichnet. Sie unterscheiden nämlich nicht nur das relative von dem absoluten Zeitverhältnisse durch das Imperfekt und Perfekt, und Dauer und Frequenz von dem Verhältnisse Eines Zeitmomentes durch das Imperfekt und Défini, sondern auch die entferntere Vergangenheit von der näheren, insofern sie mit der Gegenwart des Sprechenden noch in Einer und derselben Zeitperiode begriffen ist oder nicht, durch das Perfekt und Défini, so wie das relative Zeitverhältniß des Plusquamperfekts, je nachdem die Thätigkeit einer andern Thätigkeit unmittelbar vorangegangen oder nicht, durch das Plusquamperfekt und das sogenannte Antérieur.

Die englische Sprache unterscheidet endlich ebenfalls zwischen absoluter und relativer Vergangenheit; sie hat zugleich aus den romanischen Sprachen die Unterscheidung der näheren und entfernte-

ren Vergangenheit aufgenommen. Außerdem bezeichnet sie die Dauer — in allen Zeiten — durch eine besondere Form (I am writing, I was writing), welche auch im Oberdeutschen vorkömmt (Eines Dinges wartend sein) *). Auch hat sie mannigfaltige zusammengesetzte Formen, welche oben (§. 90) schon angeführt worden, zur Bezeichnung der Wiederholung, der Vollendung und des Anfanges einer Thätigkeit.

Wir ersehen aus dieser vergleichenden Zusammenstellung, daß die Sprachen überall durch die Zeitformen gewissermaßen dieselben Verhältnisse unterscheiden, daß sie diese Unterscheidungen aber je nach ihrem größern oder geringern Reichthume an Zeitformen auf unterschiedene Weise bezeichnen. Auch die deutsche Sprache bezeichnet, wie wir weiter unten sehen werden, dieselben Unterscheidungen der Zeitverhältnisse. Aber an ihr läßt es sich bestimmt nachweisen, daß diese Unterscheidungen nicht der Sprache ursprünglich eigen sind, sondern sich erst in dem Laufe der Zeit mit der Vervielfältigung der Zeitformen entwickelt haben. Im Altdeutschen und noch mehr im Gothischen kommen die mit Hülfsverben gebildeten Zeitformen noch so selten vor (§. 90), daß man wol sieht, daß die deutsche Sprache ursprünglich keine zusammengesetzte Zeitformen und insbesondere kein zusammengesetztes Präteritum hatte. Sie hatte nur Eine Form für die Vergangenheit, nämlich das jetzt sogenannte Imperfekt, und gebrauchte dieses zugleich für diejenigen Zeitverhältnisse, die wir jetzt durch das zusammengesetzte Perfekt und Plusquamperfekt bezeichnen **). Auch in dem Konditionalis steht überall das von dem Imperfekt gebildete Präsens statt des zusammengesetzten Präteritums ***). Zwar gebraucht Ottfried zuweilen das mit haben und noch öfter das mit eigan zusammengesetzte Präteritum; und er bezeichnet besonders durch die mit eigan gebildete Form das Verhältniß der in der Gegenwart des Sprechenden vollendeten Thätigkeit †): aber das mit haben gebildete Präteritum wird auch in der erzählenden Darstellung gebraucht, und neben ihm findet sich, dasselbe Verhältniß bezeichnend, das einfache Präteritum ††); und das Verhältniß der Vollendung, welches das mit eigan gebildete Präteritum bezeichnet, wird noch häufiger durch das einfache Präteritum ausgedrückt. Man sieht hier deutlich, daß man im Altdeutschen anfing, die unterschiedenen Verhältnisse der Vergangenheit unterscheidend zu bezeichnen, daß diese Unterscheidung

---

*) S. Schmeller a. a. O. 973.

**) S. Ulfila Matth. 9, 18. 22. 24. 32. — 27, 4. 46. Mark. 1, 11. 15. — Ottfried I. 17, 21. — II. 2, 18. — 4, 11. 18. — 5, 16. — 14, 51. 52. — III. 15, 12. — 20, 102.

***) S. Ottfried II. 4, 101. — 6, 33 u. flg. 45. — III. 24, 13. 51.

†) Daselbst I. 1, 76. — 18, 11. — 25, 11. — II. 7, 27. 44. — III. 5, 1. — V. 7, 29.

††) Daselbst IV. 15, 55. „manota sie des nahtes managfaltes rehtes; er habet in thar gizaltan drost managfaltan" (mahnte sie in der Nacht und hat erzählt).

durch das einfache und zusammengesetzte Präteritum aber noch keineswegs auf eine durchgreifende Weise fest stand, sondern erst später gesetzlich wurde, nachdem der Gebrauch des zusammengesetzten Präteritums der Sprache geläufig geworden. Auch hat man die unterschiedenen Verhältnisse der Vergangenheit wol nicht immer und überall auf dieselbe Weise bezeichnet, wie jetzt die hochdeutsche Sprache. Daß die oberdeutsche Volkssprache noch jetzt das relative Zeitverhältniß durch das zusammengesetzte Präteritum bezeichnet *), beweiset, daß hierin eine mundartische Verschiedenheit Statt gefunden hat.

## §. 97.

Die deutsche Sprache unterscheidet in den Personalformen des Verbs nicht, wie die indische, griechische und altslavische Sprache, die Zweizahl durch einen Dualis. Daß der Dualis sich aber noch im Gothischen findet, beweiset, daß er den germanischen Sprachen ursprünglich nicht fremd ist. Eine Unterscheidung der Zweizahl durch besondere Formen findet sich übrigens mehr oder weniger in allen Sprachen; und wir werden weiter unten sehen, daß sie auch in der deutschen Sprache noch in manchen Formen hervortritt.

## §. 98.

Unter den Mittelwörtern (Partizipialien) begreifen wir besondere von dem Verb gebildete Formen, welche nicht mehr, wie das Verb, ein prädizirendes Urtheil, sondern den Begriff der Thätigkeit in adjektivischer oder substantivischer Form ausdrücken, jedoch so, daß sie noch eben so, wie das Verb, die Beziehung eines Objektes auf die Thätigkeit zulassen z. B. sequi ducem, dem Führer folgen, ducem secutus, dem Führer folgend. Die Mittelwörter bezeichnen häufig auch Zeitverhältnisse z. B. amavisse, amaturus, und Modusverhältnisse z. B. amandus und die zu den Mittelwörtern gehörigen griechischen Verbaladjektiven auf τός und τέος, wie: ὁρατός und γραπτέος; und man unterscheidet insbesondere nach dem Zeitverhältnisse die Formen der Partizipialien als Infinitiv und Partizip des Präsens, des Präteritums u. s. f. Das Zeitverhältniß macht jedoch bei diesen Formen nicht so, wie bei den Zeitformen des Verbs, das Wesen ihrer Bedeutung aus, sondern tritt oft, wie wir sogleich sehen werden, ganz in den Hintergrund.

Es verdient als eine besondere Eigenthümlichkeit der Mittelwörter bemerkt zu werden, daß ihre Bedeutung auf besondere Weise schwankend und wandelbar ist, und daß sie mit der Bedeutung häufig auch ihre Form verändern, welches seinen Grund darin zu haben scheint, daß sie gleichsam beidlebig zwischen dem Verb einerseits und dem Substantiv oder Adjektiv andererseits in der Mitte stehen. Die Mittelwörter schwanken insbesondere häufig zwischen aktiver und passiver Bedeutung. So hat das Partizip des

*) S. Schmeller a. a. O. 968.

Präteritums im Deutschen zwar insgemein aktive oder passive Bedeutung, je nachdem es von einem intransitiven oder transitiven Verb gebildet ist z. B. „der gefallene Schnee“ und: „das getrunkene Wasser“: aber in: erfahren, vergessen, verschwiegen, beredt, bedient u. m. A. hat das Partizip eines transitiven Verbs aktive Bedeutung angenommen *). In der lateinischen Sprache hat das Partizip des Präteritums in der Regel passive Bedeutung, mit Ausnahme des von dem Deponens gebildeten Partizips, welches aktive Bedeutung hat; dagegen haben: **juratus, pransus, coenatus, cautus, tacitus, solitus, confisus** u. m. A. aktive, und: **adeptus, comitatus, complexus, confessus, populatus, meditatus, opinatus, pactus** u. m. A. auch passive Bedeutung. Auch das deutsche Partizip des Präsens kömmt mundartisch in passiver Bedeutung vor z. B. „mein tragendes Amt“ „meine unterhabende Mannschaft“ **), wozu auch das englische **the house is building** gehört. Im Griechischen findet sich dieses Schwanken bei manchen Verbaladjektiven auf τός z. B. μενετός, ὑποπτός, μεμπτός u. m. A. Zwischen aktiver und passiver Bedeutung schwankt endlich der deutsche Infinitiv in Ausdrücken, wie z. B. „Ich lasse ihn gehen“ und: „Ich lasse ihn rufen“ (gerufen werden); „Ich habe ihn singen hören“ und: „Ich habe die Geschichte erzählen hören“; eben so das lateinische Gerundium in: **Athenas erudiendi gratia missus est, Antonio nulla spes erat restituendi** (eingesetzt zu werden). Auch im Griechischen hat der Infinitiv des Aktivs oft passive Bedeutung z. B. παρέχω ἐμαυτὸν ἐρωτᾶν (gefragt zu werden), ἵππους ἔδωκεν ἑταίροις πρὸς νῆας ἄγειν, πόλις χαλεπὴ λαβεῖν, ἡδὺ ἀκούειν. Auch Shakspeares **fear of swallowing** (Furcht **verschlungen zu werden**) gehört hierher.

Insbesondere gehört hierher der Wechsel zwischen substantivischer und adjektivischer Begriffsform und Wortform, welcher in den lateinischen Partizipialformen: **amandus, legendus** und **amatus, lectus** hervortritt, indem diese Formen als Partizipien adjektivische, und als Gerundien oder Supine substantivische Begriffs- und Wortform haben. Dieselbe Erscheinung tritt, wie wir sogleich sehen werden, an dem deutschen Infinitiv und Supin hervor, welche Bedeutung und Form eines Partizips annehmen.

Aus dieser den Partizipialien eigenthümlichen Unbestimmtheit der Bedeutung ist es insbesondere zu erklären, daß überall leicht die eine Partizipialform statt der andern gebraucht wird, und die eine Sprache sich eines Partizips bedient, wo die andere den Infinitiv oder ein Supin braucht. So steht im Griechischen ein Partizip statt des Infinitivs nach den Verben: πάυομαι, τυγχάνω, λανθάνω, φθάνω, χαίρω u. m. A.; im Lateinischen das Partizip des Futurs statt des Supins auf **um** z. B. **eo visurus**, und der Infinitiv statt des Gerundiums und Supins z. B. **peritus cantare,**

*) Vergl. Schmeller a. a. O. 994.
**) S. Schmeller a. a. O. 998.

tempus est abire, eamus visere, materia facilis dicere; im Gothischen und Altdeutschen der Infinitiv statt des Supins nach: kommen, gehen und senden *); im Englischen das Partizip statt des Infinitivs z. B. I could not help langhing, I continued working, he forbore speaking. Auch im Französischen ist das Partizip z. B. in: en pensant an die Stelle des früher gebrauchten Infinitivs: en penser getreten **). Eben so wechseln in den slavischen Sprachen Supin und Gerundium mit dem Infinitiv ***).

Endlich scheint mit dieser Unbestimmtheit der Bedeutung auch in Verbindung zu stehen, daß Infinitive und Partizipien so häufig zu Substantiven und Adjektiven werden, in denen die partizipiale Bedeutung gänzlich aufgegeben ist, z. B. das Leben, das Vermögen, das Einkommen, das Vergnügen, das Vergehen, das Schreiben (der Brief) und: geschickt, gewandt, gelehrt, vermessen, verschwiegen; l. sapiens, eloquens, cautus, diligens, aptus, fixus. In: Freund (von Ad. frian), Feind (von fian) und Heiland ist das Partizip des Präsens zum Substantiv geworden.

## §. 99.

Der Infinitiv wird in allen bekannten Sprachen in der Verbindung mit Hülfsverben und besonders mit den Hülfsverben des Modus gebraucht, und drückt in dieser Verbindung das Prädikat aus. Nur bei denjenigen Hülfsverben des Zeitverhältnisses, welche die Vergangenheit bezeichnen, steht das Partizip der Vergangenheit. Der Gebrauch des Infinitivs mit den Hülfsverben beschränkt sich jedoch nicht etwa auf diejenigen Verben, welche die Grammatik der neuern Sprachen als Hülfsverben unterschieden hat, sondern überall und auch in den ältern Sprachen werden die Hülfsverben in dem weitesten Sinne des Wortes (§. 90. 91) und alle Verben, welche nur irgend ein Zeit- oder Modusverhältniß des Prädikates bezeichnen, insgemein mit dem Verb im Infinitiv verbunden. Dieses Gesetz ist im Allgemeinen durchgreifend, und wo im Besondern eine andere Form gebraucht wird, ist sie als Ausnahme von der gemeinen Regel anzusehen, welche aus dem eben bezeichneten Wechsel der Partizipialien (§. 98) zu erklären ist. Im Griechischen steht der Infinitiv nicht nur bei: βούλομαι, μέλλω, δύναμαι, θέλω, ἔξεστι, δεῖ, χρή, δοκεῖ, ἐνδέχεται u. s. f., die man als Formwörter des Modus ansehen kann, sondern auch bei: ἀσχέω, πειράομαι, φιλέω, ὀκνέω, αἰρέομαι, φθονέω, ἐπιθυμέω, ἐλπίζω, τολμάω u. m. A., welche als Begriffswörter Zeit- und Modusverhältnisse des Prädikates ausdrücken. Bei: ἄρχομαι, παύομαι, τυγχάνω, λανθάνω, φθάνω, διατελῶ, χαίρω, welche ebenfalls theils Zeit-, theils Modusverhältnisse bezeichnen, steht das Partizip statt des

*) S. Ulfila Matth. 5, 17. — 8, 29. — 5, 24. — Ottfried II. 4, 5. — 14, 109.

**) S. Raynouard Gramm. comparée des langues de l'Europe lat. p. 300.

***) S. Dobrowsky a. a. O. S. 645 u. flg.

Infinitivs (§. 98). Eben so steht der Infinitiv im Lateinischen nicht nur bei: volo, debeo, possum, nequeo, licet, libet, lubet, sondern auch bei: incipio, desino, soleo, consuevi, welche Zeitverhältnisse, und bei: videor, dicor, audeo, statuo, nitor, conor u. s. f., welche Modusverhältnisse des Prädikats bezeichnen. An die Stelle des Infinitivs ist in den neuern Sprachen zwar häufig das mit einer Präposition zusammengesetzte Supin (zu sprechen, fr. à parler, de parler) getreten z. B. Il commence de und à parler, zu sprechen; aber das eben bezeichnete Gesetz tritt auch in diesen Sprachen noch bestimmt hervor. Die italiänische Sprache gebraucht den Infinitiv nicht nur nach: volere, dovere, bisogna u. s. f., sondern auch nach: bramare, desiderare, osare, sperare, temere, ardire und nach: sembrare, parere, solere, sapere u. m. A., welche ein Wollen oder ein logisches Verhältniß, oder, wie: solere, ein Zeitverhältniß bezeichnen. Eben so gebraucht die französische Sprache den Infinitiv nach: désirer, souhaiter, oser, espérer, aimer, daigner, paraître, sembler, savoir, croire, prétendre und mehreren andern Verben ähnlicher Bedeutung.

Am meisten ist der Gebrauch des Infinitivs in der deutschen Sprache durch den Gebrauch des Supins beschränkt. Dies gilt jedoch eigentlich nur von dem Neudeutschen. Im Altdeutschen und Mitteldeutschen, wie im Gothischen, finden wir den Infinitiv, wenn auch nicht mehr so durchgreifend, wie in der griechischen und lateinischen Sprache, doch noch entschieden vorwaltend nach denjenigen Verben, welche ein Zeit- oder Modusverhältniß des Prädikats bezeichnen, z. B. nach: eilen, beginnen, fortfahren (gistantan), pflegen, sich gewöhnen *) und nach: gelüsten, würdigen (giwerdan), sich getrauen (sih peitan), begehren, fürchten, gedenken, auf Etwas achten (G. atsaihwan), lieben (G. frijon, gern thun), erlaubt sein, verbieten, geruhen (ruochan), währen **). Wir ersehen hieraus, daß das eben angedeutete Gesetz für den Gebrauch des Infinitivs ursprünglich auch für die deutsche Sprache gültig ist: und wenn wir jetzt nach den Verben der eben bezeichneten Bedeutung das Supin gebrauchen; so ist dieses aus dem oben angedeuteten Wechsel der Partizipialformen zu erklären (§. 98). Ein solcher Wechsel konnte um desto leichter eintreten, da Verben, wie: beginnen, pflegen, fortfahren, bitten, begehren u. s. f., auch mit einem Substantiv in Form eines regirten Kasus verbunden werden, und daher das Supin, das ebenfalls die Form eines regirten Kasus hat, leicht an seine Stelle trat z. B. „Er beginnt die Arbeit“ und: „Er beginnt zu arbeiten“.

---

*) S. Ulfila Matth. 11, 7. 20. — 27, 15. — Ottfried I. 1, 45. 110. — 17, 43. — II. 6, 35. 40. — Nibel. Lied 167. 250. 376. — Iwein 643.

**) S. Ulfila Matth. 6, 1. 5. — 27, 6. — Ottfried I. 1, 20. — III. 5, 19. — Notker Pf. 31, 1. 2. — 36, 18. — 38, 7. — Nibel. Lied 232. 251. 502. 870. 1053. — Iwein 519. — Parzival 242, 1.

In den eben bezeichneten Verbindungen des Infinitivs mit einem andern Verb drückt der Infinitiv das eigentliche Prädikat und das andere Verb eben so, wie die Hülfsverben, nur ein Zeitverhältniß z. B. incipio, soleo, desino, oder nur ein Modusverhältniß des Prädikats aus z. B. cupio, audeo, videor; und der Infinitiv kann, weil er das Prädikat ausdrückt, nicht zu einem Substantivsatze erweitert werden. Es liegt daher in diesen Verbindungen als wesentliche Bedingung, daß der Infinitiv mit dem andern Verb dasselbe Subjekt habe. Von dem Verhältnisse dieses Infinitivs, den wir den prädikativen Infinitiv nennen wollen, muß man das Verhältniß des objektiven Infinitivs unterscheiden, der nicht mit dem andern Verb dasselbe Subjekt hat, der nicht das Prädikat des Satzes, sondern ein Objekt des durch das andere Verb ausgedrückten Prädikates ausdrückt und sich daher insgemein auch zu einem Substantivsatze erweitern läßt z. B. „Er macht mich lachen“ (daß ich lache). Als objektive Infinitive sind anzusehen die Infinitive nach: βιάζομαι, κελεύω, κωλύω, πείθω, ἀναπείθω u. m. A., nach: l. jubeo, spero, cogo, sino u. m. A. In der deutschen Sprache ist an die Stelle des objektiven Infinitivs meistens, z. B. nach: bitten, befehlen, erlauben, rathen, zwingen, das Supin getreten. Im Gothischen und Altdeutschen findet sich jedoch nach: erlauben, rathen, verbieten, bitten u. m. A. noch der Infinitiv *). Nach: heißen (befehlen und genannt werden), nennen, lehren, lernen, helfen, machen und lassen hat sich der Infinitiv erhalten. — Wir haben lassen, weil es eigentlich keinen Begriff, sondern nur ein Modusverhältniß, und zwar auf höchst unbestimmte Weise sowol die Nothwendigkeit, als die Möglichkeit ausdrückt, und weil es oft Modusformen vertritt z. B. Laß uns gehen (eamus), E. let him speak (Er spreche), als ein Hülfsverb des Modus bezeichnet. Es unterscheidet sich aber von den übrigen Hülfsverben darin, daß es nicht mit dem Infinitiv dasselbe Subjekt hat.

Der Gebrauch eines objektiven Infinitivs nach den Verben: sehen, hören, fühlen, finden z. B. „Ich sehe ihn laufen“ „Ich höre ihn singen“ ist uralt und findet sich auch in dem Angelsächsischen **). Statt dieses Infinitivs finden wir aber nicht nur im Griechischen und Lateinischen, sondern auch im Gothischen das Partizip des Präsens z. B. l. vidit jacentem, G. gasahw ligandein ***). Auch im Alt- und Mitteldeutschen kömmt nicht selten das Partizip vor †); und im Englischen wird gewöhnlich das Partizip und nicht der Infinitiv gebraucht z. B. I heard him singing. Obgleich wir im Neudeutschen nur den Infinitiv gebrauchen, und auch die romanischen Sprachen diesen Gebrauch angenommen haben; so hat sich doch der

*) S. Ulfila Matth. 8, 21. 31. — Otfrid II. 4, 44. — Nibel. Lied 149. 153. 502. 1203.

**) S. Otfrid I. 4, 21. — 15, 47. — 25, 15. 23. — Nibel. Lied 5365. — Hickes a. a. O. p. 93.

***) S. Ulfila Matth. 6, 16. 18. — 8, 14. — 9, 9.

†) S. Isidor 4, 1. — Parzival 516, 23. — Iwein 283.

Gebrauch des Partizips im Allgemeinen weiter verbreitet; und wir müssen schon darum das Partizip als die ursprüngliche Form dieses Verhältnisses ansehen und den Gebrauch des Infinitivs aus dem leichten Wechsel der Partizipialformen herleiten (§. 98). Aber noch bestimmter spricht für diese Annahme das Beziehungsverhältniß selbst. So ist zwar in: „Ich höre den Vogel singen" das Mittelwort singen Objekt des Verbs hören; aber es wird vermittelst des Prädikats hören als ein Attribut von Vogel ausgesagt, und fordert daher die adjektiviſche Form des Partizips, an welchem auch in den alten Sprachen — auch im Gothiſchen — die attributive Beziehung durch die Flexion bezeichnet wird. Bei der großen Unbestimmtheit der Partizipialien in Bedeutung und Form darf man sich nicht wundern, wenn der Infinitiv hier auch in paſſiver Bedeutung gebraucht wird z. B. „Von wilden Getwergen han ich gehöret sagen" Nibel. Lied 1356.

Der Infinitiv in den Ausdrücken: „Ich bleibe sitzen" „Er geht betteln" „Er fährt spaziren" scheint ebenfalls aus einem ursprünglichen Partizip hervorgegangen zu sein. Im Altromaniſchen wird anar (gehen) bald mit dem Partizip, bald mit dem Infinitiv gebraucht *). Nach bleiben wird in der oberdeutschen Mundart noch jetzt, wie im Däniſchen, das Partizip gebraucht **). Eben so verhält sich der Infinitiv in den mundartiſchen Ausdrücken: „Eines Dinges erwarten sein" „Er war sich darüber wundern" „Er ist sich nichts Gutes vermuthen" ***) und in Ausdrücken, wie: „Er hat das Schwert an der Seite hangen" „Er hat es im Schranke liegen".

## §. 100.

In der deutschen Sprache ist der Gebrauch des objektiven Infinitivs so sehr beschränkt, daß man die eben bezeichneten Verhältnisse, in denen noch der objektive Infinitiv gebraucht wird (§. 99), als Ausnahmen ansehen und den Gebrauch des Supins für die Verhältnisse des objektiven Infinitivs überhaupt als die Regel annehmen kann. Dieses Supin entspricht nicht nur dem objektiven Infinitiv der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, sondern auch den lateiniſchen Gerundien und Supinen z. B. cupio videre, peritus navigandi, eo visum, facile dictu. Es bezeichnet nur die objektive Beziehung des Infinitivs als eines substantiviſchen Mittelwortes, ohne, wie die Kasus des lateiniſchen Gerundiums und die lateiniſchen Supinen, die besondern Kasusverhältnisse zu unterscheiden; und wir gebrauchen das Supin nicht nur für die objektive Beziehung der Richtung Wohin z. B. „bereit zu helfen" „geboren zu arbeiten", sondern auch für die Beziehung der Richtung Woher, welche als solche sonst durch den Genitiv bezeichnet wird

*) S. Raynouard Recherches sur l'origine et la formation de la langue romaine p. 324.

**) S. Schmeller a. a. O. 973.

***) Daselbst.

z. B. „Er freute sich, dem Freunde zu begegnen“ „Ich erinnere mich, ihn gesehen zu haben“. Daß die Präposition zu aufs bestimmteste die Richtung Wohin bezeichnet, läßt schon zum Voraus vermuthen, daß das Supin ursprünglich nicht für die Beziehungsverhältnisse der Richtung Woher, sondern nur für die der Richtung Wohin gebraucht wurde: und dies findet sich auch bei einer näheren Betrachtung vollkommen bestätiget. Im Gothischen kömmt das mit du (zu) gebildete Supin selten vor, indem statt desselben, wenn es den lateinischen Supinen entspricht z. B. nach: kommen, senden und nach: leicht und wenn es bei: bitten, erlauben, bei: würdig u. m. A. steht, noch der Infinitiv gebraucht wird *). Wo es aber gebraucht wird, bezeichnet es eine Absicht oder einen Zweck z. B. hwazuh saei saihwith quinan du luston (πᾶς ὁ βλέπων γυναῖκα πρὸς τὸ ἐπιθυμῆσαι Matth. 5, 28) atsaihwith armaion izwara ni taujan in andawairthja manne du saihwan im (πρὸς τὸ θεαθῆναι αὐτοῖς Matth. 6, 1). Im Altdeutschen finden wir das Supin nur statt des lateinischen Supins auf um nach: kommen, senden u. s. f.; statt des Supins auf u nach: schwer, viel, lang (weitläufig) u. s. f.; statt des Gerundiums mit ad nach: erschaffen, bereit, genug u. s. f. und wenn eine Absicht oder Zweck bezeichnet wird **). Dagegen wird im Altdeutschen die sonst durch den Genitiv bezeichnete Richtung Woher z. B. nach: meiden, gelüsten, beginnen, sich freuen, entweder durch den Genitiv des Infinitivs z. B. bigonda swimmanes (begann zu schwimmen), oder durch den Infinitiv mit dem vorangehenden Genitiv des Demonstrativs ausgedrückt z. B. wolla thes biginnen, thaß Muat zi Wage bringan ***). Wir ersehen hieraus, daß unser Supin ursprünglich nur die Verhältnisse der Richtung Wohin bezeichnete. Erst später wurde der Gebrauch dieser Form auch auf Verhältnisse der Richtung Woher ausgedehnt. Die romanischen Sprachen haben das Supin aus den germanischen Sprachen aufgenommen; und der Gebrauch desselben hat in diesen Sprachen eine noch größere Ausdehnung, als in der deutschen. Sie haben daher auch die Richtungen Wohin und Woher durch die Präpositionen (fr. à und de) unterschieden z. B. encourager à faire quelque chose und: s'aviser de faire quelque chose. Die Richtung Wohin, welche die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung des deutschen Supins ausmacht, kann aber, weil sie eine Richtung auf eine Thätigkeit ist, nur gedacht werden als Richtung auf eine Thätigkeit, die wirklich werden kann oder soll; daher bezeichnet das Supin an dem

*) S. Ulfila Matth. 8, 21. 31. — 9, 5. — 11, 7. — Mark. 1, 7.

**) S. Otfrid I. 1, 75. — 4, 51. 63. — 9, 7. — 17, 48. — 27, 58. — II. 1, 26. — 3, 55. — 8, 28. — 9, 73. — 14, 40. — III. 9, 3. — 14, 86. — 16, 24. — 23, 2. — IV. 11, 28. — 13, 24. — 24, 16. — 35, 20. 33. — V. 1, 22. — 4, 14. — 6, 52. — 8, 56. — 11, 33. — 12, 27. 36. 37. — 14, 4.

***) S. Otfrid III. 18, 50. 58. — IV. 19, 72. — V. 7, 21. — 13, 25. — Notker 62, 4.

Begriffe zugleich das Verhältniß der Möglichkeit oder der Nothwendigkeit, und die Thätigkeit wird durch das Supin, wo es noch seine ursprüngliche Bedeutung hat, immer nicht als eine wirkliche, sondern entweder als eine mögliche oder als eine nothwendige dargestellt. Hierin liegt der natürliche Grund, warum das deutsche Supin eben so, wie das ihm entsprechende lateinische Gerundium, in ein adjektivisches Partizipiale mit der Bedeutung eines Modusverhältnisses übergeht (S. §. 101).

Aus der hier angedeuteten Bedeutung des deutschen Supins ist es auch zu erklären, daß das Supin, obgleich seine Form durch die Präposition zu aufs bestimmteste als die Form eines Objektes bezeichnet ist, sehr häufig statt des Infinitivs als Subjekt des Satzes gebraucht wird. Wenn nämlich die Thätigkeit, welche als Abstraktum das Subjekt des Satzes ist, in einem Verhältnisse der Möglichkeit oder Nothwendigkeit dargestellt wird, so bedient man sich des Supins, indem man auf die Bedeutung und nicht auf die Form sieht z. B. „Durch den Strom zu waten ist jetzt leicht" „Es ist gefährlich hindurchzuwaten" „Die Armen zu unterstützen ist Pflicht". So sagt schon Otfrid V. 17, 5: N'ist in, noh manne, thaß zi wißanne (non est vestrum nec hominis, hoc nosse). Etwas ganz Analoges findet sich in der lateinischen Sprache. Diese drückt nämlich ebenfalls, wenn sie eine mögliche oder nothwendige Thätigkeit als das Subjekt des Satzes darstellt, sehr häufig das Subjekt durch einen Substantivsatz aus, der die Form eines Objektivsatzes hat. So steht nach: fit, accidit, evenit, contingit, reliquum est u. m. A. als Subjekt ein Substantivsatz, der mit ut verbunden ist, welches in Hinsicht auf seine Bedeutung sich als Konjunktion ganz so verhält, wie zu als Präposition, z. B. fit, ut cernamus; reliquum est, ut certemus; parum est, ut in curiam veniat.

## §. 101.

Die adjektivischen Partizipialien unterscheiden sich von andern Adjektiven dadurch, daß sie noch eben so, wie das Verb, von dem sie gebildet sind, die objektiven Beziehungen zulassen (§. 98) und zugleich mehr oder weniger die aktive und passive Begriffsform und Zeit- und Modusverhältnisse unterscheiden. Auch sind die Partizipien, so lange sie die partizipiale Bedeutung haben, keiner Komparation fähig.

In Hinsicht auf aktive und passive Bedeutung macht das Partizip des Präsens mit dem von den transitiven Verben gebildeten Partizip des Präteritums einen Gegensatz; und das Zeitverhältniß tritt in dieser Bedeutung in den Hintergrund z. B. „der fragende Lehrer" und: „der gefragte Schüler" (welcher gefragt wird), „der belagernde Feind" und: „die belagerte Stadt" (die belagert wird). Eben so drückt das Partizip in: melior est certa pax, quam sperata victoria, keineswegs ein Zeitverhältniß aus.

Das Partizip des Präteritums bezeichnet in den mit ihm zusammengesetzten Zeitformen immer die Vergangenheit und zwar eine vollendete Vergangenheit z. B. „Ich habe geschrieben“ „Er ist gestorben“. Bei denjenigen intransitiven Verben, die das Präteritum mit dem Hülfsverb haben zusammensetzen, wird das Partizip nur in diesen Zeitformen gebraucht. Bei denjenigen intransitiven Verben hingegen, welche das Präteritum mit dem Hülfsverb sein zusammensetzen, wird das Partizip auch in der Form eines Attributs gebraucht; und es bildet dann mit dem Partizip des Präsens einen Gegensatz des Zeitverhältnisses, indem das Partizip des Präsens die Gegenwart und zugleich die Dauer, und das Partizip des Präteritums die Vergangenheit und zugleich die Vollendung bezeichnet z. B. „der fallende und: der gefallene Schnee“ „der sterbende und: der gestorbene Vater“. Die englische Sprache hat eben so, wie die angelsächsische *), das Partizip des Präsens in dieser Bedeutung benutzt, um eine besondere Form für das Verhältniß der Dauer zu bilden z. B. I was writing (§. 90). In den Ausdrücken: „Er kömmt geritten, gelaufen, geflogen“, welche schon im Mitteldeutschen vorkommen **), bezeichnet das Partizip nicht eine Vergangenheit, sondern ist dem Partizip des Präsens ganz gleichbedeutend.

Das aus dem deutschen Supin hervorgegangene Partizip des Futurs verdient in Hinsicht auf Form und Bedeutung eine nähere Betrachtung. Im Altdeutschen wird der Infinitiv, wenn er als Genitiv oder Dativ gebraucht wird, flektirt, und nimmt mit Verdoppelung der Liquida n im Genitiv die Endung es und im Dativ, also auch im Supin (nach zu), die Endung e an z. B. suimannes, suimanne (zi suimanne). Nun ist aber das geschärfte (verdoppelte) n der Endung in manchen deutschen Mundarten, und zwar nicht nur im Niedersächsischen, sondern auch in manchen oberdeutschen Mundarten in nd übergegangen z. B. Reynke de Voß: to merkende, to bytende, to donde und im Oberdeutschen: zu laufend, zu lebend, zu sprechent ***); und diese Endung hat sich im Niedersächsischen, wie im Dänischen, sogar an dem substantivisch gebrauchten Infinitiv auch im Nominativ geltend gemacht z. B. Nf. Lopent, Vechtend, D. Farlangende, Befindende. Auf diese Weise wurde der Unterschied der Form zwischen dem substantivischen Infinitiv und dem Partizip des Präsens verwischt. Im Altenglischen hat sich neben der Endung des Partizips and, end die Endung ing geltend gemacht †), wie in der Thüringer Mundart, in welcher auch z. B. törmeling, wütening, schlaffening statt: tormelnd, wüthend, schlafend gesprochen wird ††). In Folge dieses

*) S. Hickes a. a. O. p. 53.
**) S. Parzival 129, 7. — 230, 21.
***) S. Schmeller a. a. O. 917.
†) S. Horn Tooke Diversions of Purley Vol. I. XXIV.
††) S. Schmeller a. a. O. 917.

Ueberganges hat in der englischen Sprache sowol der substantivische Infinitiv, als das Partizip die Endung ing angenommen, so daß z. B. eating das Essen und essend bedeutet; und es ist wol kein Zweifel, daß die deutsche Form ung z. B. Leitung auf dieselbe Weise aus dem Infinitiv hervorgegangen ist, und sie hat daher noch die Eigenthümlichkeit der Bedeutung, daß sie, wie ein Mittelwort, die transitive Beziehung auf ein leidendes Objekt ausdrückt (§. 50). Das Supin in der eben bezeichneten ursprünglich mundartischen Form wird nun auch als Partizip des Futurs gebraucht z. B. „die zu hoffende Ernte" „der zu schreibende Brief". Das Partizip hat diese Form jedoch nur, wenn es als ein Attributiv gebraucht und daher flektirt wird: wenn es prädikativ gebraucht und daher nicht flektirt wird, so hat es die unveränderte Form des Supins z. B. „Eine gute Ernte ist zu hoffen" „Der Brief ist zu schreiben".

Dieser Uebergang des Supins in ein Partizip ist ganz analog dem Uebergange des lateinischen Gerundiums (amandum) in das Partizip (amandus); und das deutsche Partizip hat mit dem lateinischen auch gewissermaßen gleiche Bedeutung. Es bezeichnet nämlich eben so, wie das lateinische Partizip, die passive Bedeutung, aber zugleich die dem Supin ursprünglich eigene (§. 100) Bedeutung einer Möglichkeit oder Nothwendigkeit. Das lateinische Partizip drückt eigentlich nur eine Nothwendigkeit aus, und auch diese Bedeutung tritt, wenn das Partizip statt der deutschen Form ung gebraucht wird, in den Hintergrund z. B. **in condenda urbe** bei Erbauung der Stadt. Wie die lateinische Sprache durch die Verbindung des Partizips mit esse eine Modusform für das Verhältniß der Nothwendigkeit, so bildet auch die deutsche Sprache auf dieselbe Weise eine Modusform, durch welche jedoch eben so wol und sogar häufiger das Verhältniß der Möglichkeit ausgedrückt wird, als das der Nothwendigkeit z. B. **legati mittendi sunt** „Gesandte sind abzuschicken"; **urbs capienda est** „Die Stadt ist einzunehmen"; **clamor non est audiendus** „Das Geschrei ist nicht zu hören". Der deutsche Ausdruck bezeichnet hier in dem ersten Beispiele ebenfalls eine Nothwendigkeit, aber in den andern Beispielen nicht, wie der lateinische, eine Nothwendigkeit, sondern eine Möglichkeit. Wie die aus dem Partizip und aus dem Verb sein zusammengesetzte Form, so ist auch die aus dem Supin mit haben zusammengesetzte Form als eine Modusform für die Möglichkeit und Nothwendigkeit anzusehen z. B. „Ich habe zu arbeiten" „Du hast zu befehlen" „Du hast nichts mehr zu schenken" Sch. Beide Formen kommen schon im Altdeutschen vor *). Die mit haben gebildete Form findet sich auch im Gothischen **), wie im Griechischen, nur mit dem Unterschiede, daß in diesen Sprachen der Infinitiv ge-

*) S. Otfrid II. 9, 55. — V. 7, 23. — 19, 2. 13. — Notker Ps. 4, 7. — 13, 5. — Isidor 4, 4. — Tatian 56, 9. — 240, 2.

**) S. Ulfila Mark. 10, 33. — Joh. 6, 6. — 12, 26.

braucht wird z. B. ἔχω σοί τι εἰπεῖν. Der Gebrauch des Partizips in der attributiven Form z. B. „die zu hoffende Ernte“ scheint jedoch erst später in der deutschen Sprache Aufnahme gefunden zu haben, und er ist ihr auch jetzt noch nicht sehr geläufig.

Die lateinische Sprache hat auch von dem Partizip des Futurs im Aktiv durch Zusammensetzung mit esse eine Form gebildet, welche als Modusform das Wollen ausdrückt z. B. scripturus eram, ich wollte schreiben, ea, quae dicturus eram, was ich sagen wollte.

Diejenigen Partizipien, welche die partizipiale Bedeutung verloren haben und nur als Adjektiven gebraucht werden (§. 98) z. B. erfahren, vermessen, erhaben, nehmen insgemein auch die Komparation an. Manche von diesen Partizipien sind von alten Verben gebildet, welche jetzt nicht mehr im Gebrauche sind z. B. verstohlen, gewogen, verschieden. In andern hat sich eine ältere Form erhalten, welche von derjenigen Form, in welcher das Partizip jetzt von dem Verb gebildet wird, abweicht z. B. erhaben, bescheiden, gewohnt. Noch andere sind nicht eigentlich von wirklichen Verben, sondern als Adjektiven in der Form eines Partizips von Substantiven gebildet z. B. gehörnt, gestielt, gestirnt, gestiefelt, wie l. cornutus, barbatus, togatus. Insbesondere gehören hierher viele Partizipien aktiver Bedeutung, welche von noch vorhandenen oder verschollenen reflexiven Verben gebildet sind z. B. bescheiden, vermessen, betrübt, entschlossen, verstellt, verlegen, verwegen, betrunken, besonnen u. m. A. von: sich bescheiden, sich vermessen u. s. f.

## §. 102.

Die deutsche Sprache hat nur zwei einfache — durch die Flexion des Verbs selbst — gebildete Zeitformen, nämlich das Präsens (ich spreche) und ein Präteritum (ich sprach); und sie scheint ursprünglich überhaupt nur diese zwei Zeitformen gehabt und gebraucht zu haben. Noch im Altdeutschen, wie im Gothischen, wird meistens das einfache Präteritum statt unserer zusammengesetzten Präteriten und das Präsens statt des Futurs gebraucht (§. 90. 96).

Die Sprache unterscheidet die relativen Zeitverhältnisse des Präteritums durch besondere Zeitformen nur in dem Indikativ, welcher das Prädikat als die wirkliche Aussage des Sprechenden selbst bezeichnet, nicht aber in dem Konjunktiv, welcher nicht eine wirkliche Aussage des Sprechenden, und nicht in dem Konditionalis, welcher eine von dem Sprechenden nur angenommene Wirklichkeit bezeichnet.

Auch hat der Konditionalis eigentlich keine Zeitformen des Futurs. Man nennt zwar die mit dem Hülfsverb werden gebildeten Zeitformen des Konditionalis, weil sie den Futuren des Indikativs in der Form entsprechen, auch Future: aber das Futur: „ich würde sprechen“ ist nach seiner Bedeutung ein Präsens (ich spräche), und das Futurum exaktum: „ich würde gesprochen haben“ ein Präteritum (ich hätte gesprochen). Man gebraucht diese Zeitformen nur, wenn eine angenommene Wirklichkeit als eine durch

eine andere angenommene Wirklichkeit bedingte, also in dem Verhältnisse der Möglichkeit dargestellt wird z. B. „Ich würde sprechen, wenn ich Etwas wüßte“. Wie nun in der Sprache sehr häufig sowol die Möglichkeit (was wirklich werden kann), als die Nothwendigkeit (was wirklich werden soll) mit der Zukunft durch dieselben Formen ausgedrückt wird (§. 95. 101); so bedient sich hier die deutsche Sprache zur Bezeichnung einer bedingten Möglichkeit des Hülfsverbs werden, welches sonst die Zukunft bezeichnet.

## §. 103.

Wir unterscheiden in der Flexion des Verbs die alte Form als die eigenthümliche Konjugationsform der Wurzelverben, und die neue Form als die Konjugationsform der abgeleiteten Verben. Unregelmäßig nennen wir die Konjugation derjenigen Wurzelverben, welche die den Wurzelverben eigenthümliche Ablautung beibehalten und zugleich Flexionsendungen angenommen haben, welche der neuen Form angehören. Es ist oben (§. 37) schon bemerkt worden, daß nicht nur die germanischen, sondern auch andere Sprachen Wurzelverben und abgeleitete Verben durch die Konjugationsform unterscheiden. Auch sind in den andern Sprachen die unregelmäßigen Verben meistens Wurzelverben, die theils in alter, theils in neuer Form konjugiren z. B. im Lateinischen: sto, do, cubo, lavo.

Die alte Form unterscheidet sich von der neuen Form vorzüglich durch denjenigen ihr eigenthümlichen Wandel des Wurzelvokales, den wir Ablautung nennen z. B. ich binde, band, gebunden. Im Gothischen haben jedoch manche Wurzelverben, welche nach der alten Form flektirt werden, keinen Ablaut; und diese Verben, so wie einige andere, die einen Ablaut haben, nehmen im Präteritum eine Reduplikation des Anlautes an z. B. fahan (fahen, fangen) faifah, stautan (stoßen) staitaut und laian (lachen) lailo. Auch in der lateinischen Sprache findet sich die Reduplikation nur bei Wurzelverben (§. 37).

## §. 104.

Die Konjugationsendungen alter und neuer Form nebst ihren Nebenformen sind im Althochdeutschen, wie folgt:

### Alte Form.

#### Indikativ.

| | Präsens. | Präteritum. |
|---|---|---|
| Sing. 1 | — u (o) | 1 — |
| 2 | — is (est) | 2 — i (e) |
| 3 | — it (et) | 3 — |
| Plur. 1 | — amês (emês, en) | 1 — umês (un, en) |
| 2 | — at (et, ent) | 2 — ut (et) |
| 3 | — ant (ent) | 3 — un (en) |

| Konjunktiv. | Konditionalis. |
|---|---|
| Sing. 1 — e | 1 — i (e) |
| 2 — ês (êst) | 2 — îs (îst) |
| 3 — e | 3 — i (e) |
| Plur. 1 — êmês (ên) | 1 — îmes (în) |
| 2 — êt (ênt) | 2 — ît (îst) |
| 3 — ên | 3 — în |

| Imperativ. | Infinitiv. | Partizip. |
|---|---|---|
| Sing. 2 — | — an | Präsens. — ant |
| Plur. 2 — at | | Präteritum. — an |

## Neue Form.

### Indikativ.

| Präsens. | Präteritum. |
|---|---|
| Sing. 1 — u (ôm, on, êm) | 1 — ita (ôta, êta) |
| 2 — is (ôs, ês) | 2 — itôs (ôtôs, êtôs, êtes) |
| 3 — it (ôt, êt) | 3 — ita (ôta, êta) |
| Plur. 1 — amês (ômês, êmês) | 1 — itumês (ôtumês, êtumês) |
| 2 — at (ôt, êt) | 2 — itut (ôtut, êtut) |
| 3 — ant (ônt, ênt) | 3 — itun (ôtun, êtun) |

| Konjunktiv. | Konditionalis. |
|---|---|
| Sing. 1 — e (ôe, êe) | 1 — iti (ôti, êti) |
| 2 — ês (ôês, êês) | 2 — itîs (ôtîs, êtis) |
| 3 — e (ôe, êe) | 3 — iti (ôti, êti) |
| Plur. 1 — êmês (ôêmês, êêmês) | 1 — itîmês (ôtîmês, êtîmês) |
| 2 — êt (ôêt, êêt) | 2 — itît (ôtît, êtît) |
| 3 — ên (ôên, êên) | 3 — itîn (ôtîn, êtîn) |

| Imperativ. | Infinitiv. |
|---|---|
| Sing. 2 — i (ô, ê) | — an (on, en) |
| Plur. 2 — at (ôt, êt) | |

### Partizip.

Präsens. — ant (ônt, ênt) Präteritum. — it (ôt, êt).

Im Mittelhochdeutschen haben die Konjugationsendungen mehrstens schon dieselben Formen angenommen, welche sie im Neudeutschen haben. Die zweite Person Singular des Präsens hat schon **est**, neben welchem man jedoch zuweilen noch das ältere **es** findet. Die dritte Person Plural des Präsens im Indikativ hat noch **ent**, und man findet dieselbe Endung häufig auch in der ersten und zweiten Person des Plurals und im Plural des Imperativs. Das Partizip des Präsens hat **ende**. In der alten Form hat die zweite Person Singular des Präteritums noch **e**; und der Singular des Imperativs hat keine Endung. Der Singular des Imperativs kömmt jedoch häufig in der alten, wie in der neuen Form, mit der Endung **â** vor.

Vergleichen wir nun die altdeutschen Formen mit den neudeutschen, so finden wir, daß sich die Lautverhältnisse der Endungen sehr verflacht haben: insbesondere haben sich die Endungsvokale i, a, u sämmtlich zu e verflacht, und alle langen Vokale sind kurz geworden. Eine Folge dieser Verflachung ist, daß sehr viele Unterscheidungen von Modus-, Zeit- und Personalformen für uns verloren gegangen sind. Weniger fühlbar ist dieser Verlust bei den Personalformen, welche zugleich durch das ausgedrückte Subjekt unterschieden werden z. B. wir binden (bindamês) und sie binden (bindant): er ist aber sehr fühlbar bei dem Konjunktiv z. B. ich binde, du bindest (bindi, bindis) und: daß ich binde, daß du bindest (binde, bindês), und noch mehr bei dem Konditionalis der neuen Form, der jetzt von dem Präteritum gar nicht mehr, wie im Altdeutschen z. B. neriti, neritîs, neriti von: nerita, neritês, nerita, unterschieden wird.

Durch die Verflachung aller Endungsvokale in das kurze tonlose e wurde im Mittelhochdeutschen insbesondere die häufige Wegwerfung dieses Vokales begünstiget, welche nicht nur in den Personalformen z. B. sprichst, spricht (st. sprichest, sprichet), sondern auch in der Endung et des Präteritums und Partizips neuer Form z. B. liebte, geliebt (st. liebete, geliebet) Statt findet. Im Mittelhochdeutschen findet sich diese Wegwerfung des Endungsvokales auch häufig in der ersten Person des Präsens, besonders bei denjenigen Verben alter Form, bei denen sich der sonst in e übergegangene Wurzelvokal i noch in der ersten Person, wie in der zweiten und dritten, erhalten hat z. B. ich nim, ich gib, ich hil (neben: du nimst, du gibst u. s. f. von: nemen, geben u. s. f.). Sie hängt aber überhaupt von dem Wohllaute ab. Sie findet im Mittelhochdeutschen Statt vorzüglich nach auslautendem l und r z. B. ich mal, var, du melst, er melt, seltener nach m und n. Das e wird nicht abgeworfen nach auslautender Media z. B. grabe, lade, pflige; es wird jedoch nach b und g zuweilen abgeworfen in den Endungen est und et z. B. grebt, gibst, tregt, ligt. Die Endungen est und et werden insbesondere mit dem Stamme zusammengezogen nach auslautendem s und h z. B. list (l. legis und legit), siehst, sieht; sie werden aber nicht zusammengezogen nach den Wurzelvokalen a und o z. B. schabet, traget, tobet, und nach t z. B. mitet; jedoch wird et mit dem auslautenden t zuweilen zu Einem t zusammengezogen z. B. bit, trit (st. bitet, tritet) *). — Im Neudeutschen ist die Wegwerfung des Endungsvokals nicht mehr zulässig in der ersten Person des Präsens und, wenn man die Verben mit den tonlosen Endungen el und er (handeln, dauern) und das Partizip des Präteritums alter Form z. B. verwegner ausnimmt, auch nicht in der Endung en. Dagegen ist sie gesetzlich geworden in der zweiten und dritten Person des Präsens im Indikativ bei denjenigen Verben alter Form, die in der zweiten und dritten Person

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. I. S. 929 u. flg.

nen andern Vokal haben, als in der ersten z. B. gibst, gibt, brichst, bricht, trägst, trägt, nicht: gibest, gibet u. s. f. Ausgenommen sind hier nur: issest, frissest, vergissest, stößest, lässest, liesest, bläsest, wächsest, bei denen das auslautende ss oder s die Zusammenziehung nicht zuläßt. Luther hat noch: „Du erhelteſt“ und: „man verlesset“ *). Wenn der Wurzelvokal nicht verändert ist, wird die Endung est überhaupt nie nach einem Zungenlaute, und die Endung et nie nach d und t zusammengezogen z. B. reitest, beißest, tanzest, reitet, findet. Die Zusammenziehung der Endung et und der Partizipialendung en hängt vorzüglich von der rhythmischen Form des Wortes und insbesondere davon ab, ob eine zweite Flexionsendung hinzukömmt z. B. lobte, der Gelobte, erfahrner, vollkommner und: lobet, gelobet, erfahren, vollkommen. Bei den Hülfsverben: werden und haben finden, weil sie als Formwörter an sich untergeordnete Betonung haben, sonst ungewöhnliche Zusammenziehungen Statt z. B. wirst, wird, hast, hat, hatte, statt: wirdest, wirdet, habest, habet, habete. Daß die Endungen est und et im Konjunktiv nie zusammengezogen werden, hat seinen Grund wol nicht so sehr in der bezweckten Unterscheidung des Konjunktivs, als darin, daß diese Endungen im altdeutschen Konjunktiv immer langen Vokal haben.

Wir dürfen die Verflachung der altdeutschen Konjugationsendungen nicht ganz und gar als eine Veränderung auffassen, die nur aus einem Verfalle der Sprache und aus einer Abnahme ihrer bildenden Kraft zu erklären und nur als ein Verlust für die Sprache anzusehen ist. Offenbar steht die Verflachung und besonders die Zusammenziehung der Endungen in einer innigen Verbindung mit der logischen Richtung, welche in der Entwickelung der deutschen Sprache immer mehr über die phonetische Richtung vorherrschend geworden, und vermöge welcher sie immer mehr nach einer rhythmischen Vollkommenheit der Formen strebte (§. 17). Im Altdeutschen ist noch das leibliche Element der Sprache gewissermaßen vorwaltend, welches in einer reichen Fülle von Endungen mit noch ungetrübten und zum Theile langen Vokalen hervortritt. Nachdem aber in der Entwickelung der deutschen Sprache die logische Richtung vorherrschend geworden, und nachdem insbesondere das logische Element eine fast ausschließliche Herrschaft über die rhythmische Form der Wörter erlangt hatte; mußten die in phonetischer Fülle ausgebildeten Endungen nothwendig zurücktreten und sich oft sogar auf Kosten des Wohllautes zusammenziehen. Die Sprache strebte nun überall nur nach rhythmischer Einheit und rhythmischem Ebenmaße der Form; und die Verflachung der Endungen wurde gewissermaßen mit einer inneren Nothwendigkeit durch die eigenthümliche Richtung herbeigeführt, welche die deutsche Sprache in ihrer Entwickelung genommen hat. So sehr wir auch den Vorzug einer größeren Fülle und eines größeren Wohllautes in den altdeutschen

*) S. Jes. 26, 3.

Endungen anerkennen müssen, so würden doch Formen, wie z. B. salpômês (salben), salpôtîmês (salbten) oder G. salbôdêdeima (salbten), jetzt unserm durch und für die eigenthümliche Richtung unserer Sprache gebildeten rhythmischen Gefühle nicht zusagen.

## §. 105.

Die Veränderungen, welche der Wurzelvokal in der Konjugation alter Form durch die Ablautung erleidet, sind sehr mannigfaltig. Grimm hat in der gothischen Sprache nach den unterschiedenen Wurzelvokalen und ihrer Verwandlung in dem Präteritum und Partizip zwölf besondere Konjugationen alter Form unterschieden, nämlich vier, welche nicht ablauten, aber ihr Präteritum durch Reduplikation bilden z. B. saha, saisah (fangen), zwei, welche ablauten und zugleich das Präteritum durch Reduplikation bilden z. B. laia, lailo (lachen) und sechs, welche ohne Reduplikation ablauten z. B. hilpa, Präter. Sing. halp, Plur. hulpum, Partiz. hulpans (helfen). Er hat dieselbe Zahl der Konjugationen auch für die deutsche, wie für die andern germanischen Sprachen zum Grunde gelegt, obgleich schon im Altdeutschen die fünfte und sechste Konjugation der gothischen Sprache mangelt, und unterscheidet im Althochdeutschen folgende Formen der Ablautung als besondere Konjugationen:

| | Präs. | | Präter. | | Partiz. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | a | — | îa | — | a | z. B. vallu (falle) |
| II. | ei | — | îa | — | ei | z. B. skeidu (scheide) |
| III. | ou (ô) | — | îa | — | ou (ô) | z. B. hloufu (laufe) |
| IV. | â | — | îa | — | â | z. B. slâfu (schlafe) |
| V. und VI. mangeln | | | | | | |
| VII. | a | — | uo | — | a | z. B. malu (male) |
| VIII. | î | — | ei Pl. i | — | i | z. B. krîfu (greife) |
| IX. | iu | — | ou (o) Pl. u | — | o | z. B. sciupu (schiebe) |
| X. | i | — | a Pl. â | — | e | z. B. kipu (gebe) |
| XI. | i | — | a Pl. â | — | o | z. B. brihhu (breche) |
| XII. | i | — | a Pl. u | — | u (o) | z. B. hillu (schalle). |

Diese genaue Unterscheidung der Konjugationen, welche in dem Wurzelvokale und in dem Ablaute des Präteritums und Partizips nicht nur den Laut an sich, sondern auch seine Quantität und zugleich den Unterschied des Ablautes in dem Singular und Plural des Präteritums beachtet, ist in sehr vielen Hinsichten und besonders für die etymologischen Forschungen von großer Wichtigkeit. In dem Laufe der Zeit haben aber sowol die Wurzelvokale und die Ablaute an sich, als auch die Quantität derselben mannigfaltige Veränderungen erlitten. Auch ist der zwischen dem Singular und Plural früher vorhandene Unterschied des Ablautes bis auf wenige Ueberreste verschwunden. Auf diese Weise haben sich im Neudeutschen Ablautungsverhältnisse gebildet, welche, wenn sie auch aus den älteren Ablautungsverhältnissen hervorgegangen, doch auf man-

nigfaltige Weise von ihnen unterschieden sind. Da nun die Grammatik zunächst den gegenwärtigen Stand der Sprache darstellen und zugleich die Formen auf eine leicht faßliche Weise ordnen soll; so fassen wir die ablautenden Verben nach ihren Wurzelvokalen unter drei Konjugationen zusammen, und unterscheiden in jeder dieser Konjugation nach dem Ablaute besondere Unterabtheilungen.

Die erste Konjugation umfaßt die bei weitem größere Anzahl von ablautenden Verben, nämlich alle Verben, welche jetzt ein kurzes oder langes i (i oder ie), oder auch das aus einem früheren i hervorgegangene e zum Wurzelvokale haben. Sie begreift daher nicht nur Grimms zehnte, elfte und zwölfte Konjugation, welche i haben, sondern auch die neunte, welche iu hat. Auch: schwören und heben, aus der siebenten Konjugation, sind nach ihrer jetzigen Ablautungsform hierher gezogen.

Die zweite Konjugation begreift diejenigen Verben, welche jetzt den aus dem früheren langen i hervorgegangenen Diphthong ei haben, und entspricht Grimms achter Konjugation. Das Verb scheiden (skeidan) ist jedoch ebenfalls hierher gezogen.

Die dritte Konjugation umfaßt endlich diejenigen Verben, welche a, o, u, oder au zum Wurzelvokale haben und im Partizip nicht ablauten. Wir begreifen unter ihr Grimms erste, dritte, vierte und siebente Konjugation und heißen aus der zweiten Konjugation. Auch gehen und stehen, Ersteres wegen seiner frühern Form (kankan) unter die erste, und Letzteres wegen seiner frühern Form (standan) unter die siebente Konjugation gestellt, gehören ebenfalls hierher. Die hierher gehörigen Verben der ersten, zweiten, dritten und vierten Konjugation sind dieselben, welche im Gothischen das Präteritum durch die Reduplikation bilden; und der Umstand, daß bei diesen Verben der Ablaut im Gothischen gänzlich mangelt und im Deutschen auf das Präteritum beschränkt ist, scheint mit der früheren Reduplikation in einer inneren Beziehung zu stehen.

Die unter jeder der drei Konjugationen begriffenen Unterabtheilungen und die unter jede Abtheilung gestellten Verben sind in der Schulgrammatik näher bezeichnet.

## §. 106.

Schon im Altdeutschen ist der ursprüngliche kurze Wurzelvokal i in den Verben der zehnten, elften und zwölften Konjugation in e übergegangen. Nur bei denjenigen Verben der zwölften Konjugation, welche im Auslaute ein geschärftes oder verstärktes n oder m haben z. B. in: beginnen, schwimmen, finden, trinken, hat sich das i erhalten. Jedoch hat sich das ursprüngliche i im Altdeutschen durch alle Personen des Singulars im Präsens des Indikativs und im Singular des Imperativs, und im Neudeutschen nur in der zweiten und dritten Person Singulars des Präsens und im Singular des Imperativs erhalten z. B. kipu, kipis, kipit, kepames (gebe, gibst, gibt, geben). Nur: genesen, gebären, bewegen, pflegen, gähren, schwären und scheren, von welchem noch mund-

artisch schierst und schiert vorkommen, sind hier als Ausnahmen zu bezeichnen. Schwören (suerjan) und heben (heffan) hatten ursprünglich a (G. svaran, hafjan) und gehören zu der siebenten Konjugation: daher noch bei Luther (Jes. 37, 23) das Partizip erhaben, welches wir jetzt nur noch als Adjektiv gebrauchen. Bei kommen, welches nach seiner älteren Form (quimu, quimis, quimit, quam, quoman) unter die erste Konjugation gestellt ist, schwankt der Sprachgebrauch zwischen: kömmst, kömmt und: kommst, kommt. Im Nibel. Liede findet man: chúmest, chúmt neben: chumt*). Dagegen sagt Luther immer kommst, kommt**). Im Oberdeutschen hört man meistens kömmst, kömmt und im Niederdeutschen kümmst, kümmt. Der Laut ö, welcher nicht im Imperativ vorkömmt, ist offenbar, wie in: stößt (S. §. 108), der durch die Endung bewirkte Umlaut von o; und es ist eine Thatsache, daß man jetzt überall mit wenig Ausnahmen: kömmst, kömmt spricht: und man sollte daher auch: kömmst, kömmt, und nicht: kommst, kommt, schreiben. Für: kömmst, kömmt spricht noch insbesondere der Umstand, daß in diesen Formen der Vokal der Endung immer ausgelassen wird, welches nur für diejenigen Verben Regel ist, bei denen der Vokal der zweiten und dritten Person von dem der ersten unterschieden ist.

Die ablautenden Verben haben in dem Singular des Imperativs, der früher keine Endung hatte (§. 104), die Endung e angenommen. Nur diejenigen Verben der ersten Konjugation, in denen der Vokal der zweiten und dritten Person des Präsens und mithin auch der Vokal des Singulars im Imperativ von dem der ersten Person unterschieden ist, haben noch jetzt keine Endung z. B. gib, sprich.

Im Altdeutschen haben die Verben der fünf letzten Konjugationen in dem Präteritum einen zwiefachen Ablaut, nämlich Einen (ei, ou, a) im Singular und einen andern (i, u, â, u), der meistens mit dem Ablaute des Partizips zusammenfällt, in dem Plural; und der Konditionalis hat bei diesen Verben immer den Ablaut des Plurals z. B. wirfu, Präter. warf, Plur. wurfumês, Kondit. wurfi. Im Neudeutschen wird der Konditionalis von dem Präteritum durch Umlautung gebildet z. B. sprach, spräche. Bei einigen Verben hat sich jedoch der von der alten Pluralform gebildete Konditionalis erhalten z. B. würfe, stürbe, stöhle, empföhle.

Bei einigen Verben der neunten Konjugation hat sich der Vokal iu in der zweiten und dritten Person des Singulars von dem Präsens des Indikativs und in dem Singular des Imperativs gewissermaßen erhalten in: beutst, beut, fleugst, fleugt, fleug u. s. f. Dem Altdeutschen iu entspricht nämlich im Niederdeutschen ü und im Oberdeutschen eu (§. 31).

---

*) S. Nibel. Lied 6172. 6184. 8596. 371.
**) S. Spr. Sal. 1, 11. — 14, 13. — 21, 31.

## §. 107.

Die Verben der zweiten Kongution, bei denen wir jetzt zwei Formen (beißen, biß, gebissen und: steigen, stieg, gestiegen) als Unterabtheilungen unterscheiden, haben im Altdeutschen nur Eine Form (pîßa, peiß, Plur. pißumês, pißan und: stîku, steic, stikamês, stikan).

## §. 108.

Diejenigen Verben der dritten Konjugation, welche den Wurzelvokal a haben — Grimms erster und siebenter Konjugation — haben schon im Altdeutschen in der zweiten und dritten Person des Singulars vom Präsens des Indikativs den durch die Endung bewirkten Umlaut z. B. heltis, grebit (hältst, gräbt). Später haben auch: stoßen und laufen den Umlaut angenommen.

## §. 109.

Einige Wurzelverben haben neben der alten Konjugationsform mundartisch die neue Form angenommen z. B. erschrak und erschreckte, bewog und bewegte; und die Sprache hat dann den Unterschied der Flexion benutzt, um Unterschiede der Bedeutung zu bezeichnen. Nur in: erschrecken und löschen (erlöschen) wird auf diese Weise die transitive Bedeutung von der intransitiven unterschieden; und es bedarf wol kaum der Erinnerung, daß es höchst verwerflich ist, wenn Grammatiker bei ablautenden Verben, wie: sieden, braten, die in transitiver und intransitiver Bedeutung gebraucht werden, zur Unterscheidung der Bedeutung einen Unterschied der Konjugationsform einführen wollen, welcher der Sprache gänzlich fremd ist.

## §. 110.

Die neue Konjugationsform unterscheidet sich von der alten durch den Mangel des Ablautes und Umlautes, durch die Endung et in dem Präteritum und in dem Partizip des Präteritums (red-et-e, gered-et) und durch die Personalendungen der ersten und dritten Person des Singulars im Präteritum. Alle abgeleitete Verben konjugiren in der neuen Form; und auch viele Wurzelverben haben in dem Laufe der Zeit die neue Form angenommen (§. 37).

## §. 111.

Die Verben: bringen, denken, thun, wie auch die Verben: brennen, kennen, nennen, rennen, senden, wenden, haben schon im Altdeutschen, und: bringen und denken schon im Gothischen die unregelmäßige Konjugation; doch werden: bringen und brennen im Altdeutschen auch noch regelmäßig konjugirt (prinku, pranc, prunkan und: prinnu, pran, prunnan). Senden und wenden werden auch regelmäßig nach der neuen Form konjugirt.

Neben denken haben wir dünken, welches regelmäßig nach der neuen Form konjugirt wird. Dünken hat jedoch in der dritten Person des Singulars im Präsens des Indikativs eine Nebenform däucht, welche jetzt meistens nur unpersönlich gebraucht wird.

Die unperſönlichen Formen: „mich dünket“ „mich däucht“ (E. methinks), welche ſchon im Altdeutſchen vorkommen *), verhalten ſich in Hinſicht auf die Bedeutung zu: „ich denke“, wie: „mich hungert“ „mich frieret“ zu: „ich hungere“ „ich friere“ (§. 87. b).

Bei gönnen hat ſich neben dem regelmäßigen gönnte, gegönnt das ältere gonnte, gegonnt erhalten **).

## §. 112.

Die Verben: dürfen, können, mögen, müſſen, ſollen, wollen und wiſſen haben ſchon im Gothiſchen und Altdeutſchen die eigenthümliche Anomalie der Konjugation, welche wir an ihnen gewahr werden. Dieſe Anomalie iſt daher zu erklären, daß das urſprüngliche nach der alten Form gebildete Präteritum dieſer Verben: darf, kann, mag u. ſ. f. eben ſo, wie: οἶδα, l. novi, memini, odi, die Bedeutung eines Präſens angenommen hat, und ſpäter von dem Verb das neue Präteritum: durfte, konnte u. ſ. f. nach der neuen Form gebildet wörden. Zugleich haben anomale Veränderungen der Vokale Statt gefunden; daher hat der Infinitiv bei: dürfen, können u. ſ. f. den Umlaut, der im Präteritum und Partizip des Präteritums fehlt.

## §. 113.

Der Konjugation des Verbs ſein liegen, wie der Konjugation des ihm entſprechenden Formwortes in den ſlaviſchen Sprachen (eſsm und budu) und im Lateiniſchen (es, eram und fui), unterſchiedene Wörter zum Grunde, welche ſich mit Wahrſcheinlichkeit auf zwei Grundformen zurückführen laſſen, die ſich in den indiſchen Verben as und bhû darſtellen. Wenn man nämlich die Formen: ſei, ſind u. ſ. f. (Ad. ſi, ſin u. ſ. f.) auf ein früheres iſi, iſin u. ſ. f., wie das lateiniſche sum auf esum zurückführt; ſo gehören: iſt, ſei, ſind u. ſ. f. zu dem indiſchen as und: bin, biſt, war, geweſen zu bhû ***). Den Formen: bin, biſt entſprechen im Angelſächſiſchen außer beo (bin), bist auch: bith (iſt), beoth (ſind und ſeid), beo (ſei), beon (ſein) und beande (ſeiend); daher noch im Engliſchen: be, been, being. Die Konjugation des Verbs ſein (weſan) iſt im Altdeutſchen, wie folgt:

### Indikativ.

| | Präſens. | Präteritum. |
|---|---|---|
| Sing. 1 | pim (bim, pin, bin) | 1 was |
| 2 | piſt (biſt) | 2 wâri |
| 3 | iſt | 3 was |
| Plur. 1 | pirumês (pirum, pirun, birun) | 1 wârumês (wârum, wârun) |
| 2 | pirut (birut, birint) | 2 wârut |
| 3 | ſint | 3 wârun |

*) S. Otfrid II. 9, 27. — III. 13, 19. — Nibel. Lied 423. 617. 1588. 5022.
**) S. Nibel. Lied 5610. 6799. 8470.
***) S. J. Grimm d. Gr. Th. I. S. 1064.

| | Konjunktiv. | Konditionalis. |
|---|---|---|
| Sing. | 1 ſî | 1 wâri |
| | 2 ſîs | 2 wârîs |
| | 3 ſî | 3 wâri |
| Plur. | 1 ſimês (ſîn) | 1 wârîmês |
| | 2 ſît | 2 wârît |
| | 3 ſîn | 3 wârîn |

| Imperativ. | Infinitiv. | Partizip. |
|---|---|---|
| wis | weſan und: ſîn | Präſens. weſent. |

Neben dieſen Formen findet man im Altdeutſchen ein von weſan gebildetes Präſens des Indikativs und Konjunktivs, nämlich Indikativ: wiſu wiſis wiſit u. ſ. f. und Konjunktiv: weſe weſes weſe u. ſ. f.

Im Mittelhochdeutſchen nähert ſich die Konjugation des Verbs ſein ſchon dem Neudeutſchen. Der Plural des Präſens Indikat. hat: ſîn ſît ſint; das Präteritum hat: was wâre was, wâren wâret wâren; der Imperativ heißt noch: wis, und das Partizip des Präteritums: geſîn.

## §. 114.

Es iſt oben (§. 35) ſchon gezeigt worden, daß das Augment ge, mit welchem die deutſche Sprache in der Regel das Partizip des Präteritums bildet, als eine urſprünglich bedeutungsloſe Verſtärkung des Anlautes anzuſehen iſt. Der Gebrauch des Augmentes in der Bildung des Partizips war dem Gothiſchen, und iſt noch jetzt der niederdeutſchen Mundart fremd. Im Alt- und Mittelhochdeutſchen *) und noch bei Luther **) wird das Partizip bald mit, bald ohne Augment gebildet, ohne daß ſich hierüber ein beſtimmtes Geſetz auffinden ließe. Im Neudeutſchen hat aber das Partizip immer das Augment, wenn nicht durch das Tonverhältniß des Wortes eine Ausnahme bedingt iſt. Dieſe Ausnahmen laſſen ſich nämlich auf das Eine Geſetz zurückführen, daß das Partizip das Augment nicht annimmt, wenn die erſte Sylbe des Verbs nicht den Hauptton hat, wie bei den mit Vorſylben zuſammengeſetzten Verben z. B. erlauben, unterlaſſen, und bei den fremden Verben mit der Endung iren z. B. regiren.

Bei den mit der Vorſylbe miß zuſammengeſetzten Verben (§. 82) iſt der Sprachgebrauch ſchwankend; und man ſpricht auch wol: gemißbilligt, gemißbraucht, gemißdeutet neben: mißlungen, mißverſtanden u. ſ. f.; und in den Vorſchriften, welche die Grammatiker darüber geben, ob und wie das Augment in dieſen Verben zu gebrauchen ſei, tritt eine auffallende Verwirrung hervor. Dieſer Verwirrung entgehen wir aber, wenn wir nur das eben ausgeſprochene Geſetz folgerecht in Anwendung bringen. Die nicht betonte Vorſylbe miß iſt mit dem Augmente ſo unverträglich, daß

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. II. S. 845.
**) S. Jeſ. 10, 10. — Hiob 3, 25.

selbst diejenigen Verben, welche für sich schon das Augment haben, wie: gefallen, gelingen, gerathen, in der Zusammensetzung mit dieser Vorsylbe das Augment abwerfen z. B. „es mißfällt, mißlingt, mißräth". Das Partizip aller Verben, in denen miß untergeordnete Betonung hat, muß daher ohne Augment gebildet werden. Wir sprechen daher: mißbilliget, mißbraucht, mißgönnt, mißhandelt, mißkannt, und nicht: gemißbilligt u. s. f. Wenn man für den Gebrauch des Augments in diesen und ähnlichen Verben anführt, daß manche derselben nicht als Verben mit der Vorsylbe zusammengesetzt, sondern von einem zusammengesetzten Substantiv oder Adjektiv abgeleitet sind z. B. mißbilligen, mißbrauchen von: mißbillig, Mißbrauch, und daß sie daher eben so, wie z. B. antworten, urtheilen von: Antwort, Urtheil, das Augment haben sollen: so übersieht man, daß diese Verben nicht mehr, wie: antworten und urtheilen, auf der ersten Sylbe den Hauptton haben. Allerdings sind die Zusammensetzungen mit Substantiven, wie: Mißfall, Mißstand, Mißwachs, Mißgeschick, häufiger, als die Zusammensetzungen mit Verben, und in jenen liegt der Hauptton immer auf miß. Es scheint jedoch, daß man häufig mit miß zusammengesetzte Verben nicht sowol von als nach den zusammengesetzten Substantiven gebildet hat z. B. mißbrauchen, mißgönnen, mißgreifen, mißbieten nach: Mißbrauch, Mißgunst, Mißgriff, Mißgebot. Aber wie die Verben auch gebildet sein mögen, so haben sie in dem jetzigen Sprachgebrauche, wenn sie in der Sprache überhaupt eine allgemeine Aufnahme gefunden haben, auf der Vorsylbe den untergeordneten Ton, und können daher kein Augment annehmen z. B. mißgönnen, mißglücken, mißhandeln, mißkennen, mißdeuten. Nur in: mißverstehen und mißbehagen hat miß, weil es vor einer zweiten Vorsylbe steht, den Hauptton. Auch im Englischen hat **mis**, wenn nicht eine zweite Vorsylbe nachfolgt, wie in: **misbelieve**, immer den untergeordneten Ton z. B. **mistake, mislead.** Mißbrauchen von: Mißbrauch kann nach den rhythmischen Gesetzen der deutschen Sprache im Partizip eben so wenig das Augment annehmen, als offenbaren von: offenbar, welches schon Luther ohne Augment gebraucht*); weil in dem Ersteren miß eben so, wie in dem Letzteren offen, den untergeordneten Ton hat. Verben, wie: mißachten, mißbieten, mißgreifen u. s. f. mit volltonigem miß, sind, wenn sie auch von Einigen gebraucht werden, unserer Sprache eigentlich fremd. Wären sie wirklich in der Sprache aufgenommen, so müßte im Partizip das Augment dem miß nachfolgen (mißgeachtet), und sie müßten überhaupt als trennbare Verben behandelt werden z. B. „Ich greife miß". Wenn wir nach dem gegenwärtigen Stande der deutschen Sprache, da die rhythmischen Gesetze auf eine besondere Weise die Formen der Wörter beherrschen, es als ein durchgreifendes Gesetz ansehen, daß die Vorsylbe miß kein Augment zuläßt; so wollen wir darum nicht in Abrede stellen, daß in einer frühern Zeit, weil

*) S. Röm. 1, 17. 18. — 1. Petr. 1, 7.

miß noch den Ton hatte, oder weil überhaupt der Rhythmus in der deutschen Sprache noch nicht zu einer solchen Herrschaft über die Formen gelangt war, die Vorsylbe miß auch wol das Augment zulassen mochte. So bildet noch Luther das Partizip von: mißbrauchen bald mit (mißgehandelt), bald ohne Augment *).

Weil die Hülfsverben: werden, dürfen, können, mögen, wollen, sollen, müssen und lassen als Formwörter untergeordnete Betonung haben, wird das Partizip derselben ebenfalls ohne Augment gebildet z. B. „Er ist geschlagen worden" „Er hat sprechen wollen, aber er hat schweigen müssen". Nur wenn der Infinitiv des Begriffswortes ausgelassen wird, und das Hülfsverb, indem es zugleich den Begriff ausdrückt, die Betonung eines Begriffswortes annimmt, wird das Partizip mit dem Augmente gebildet z. B. „Er hat gewollt, aber er hat nicht gekonnt". Jedoch gebraucht man auch in diesem Falle häufig das ohne Augment gebildete Partizip. Ob die Formen der Partizipien: dürfen, können, mögen u. s. f., welche von dem Infinitiv nicht unterschieden sind, auf ältere Partizipien alter Form zurückzuführen, oder aus einem bei den Partizipien auch sonst häufig vorkommenden und hier vielleicht durch den Mangel des Augments zunächst veranlaßten Wechsel der Formen (§. 98) zu erklären seien, bedarf noch einer näheren Untersuchung.

Wie bei den Hülfsverben des Modus, so nimmt auch bei den Verben: heißen, helfen, hören, sehen, lehren, lernen, wenn sie mit dem Infinitiv eines andern Verbs verbunden sind, das Partizip die Form des Infinitivs an. Offenbar hat der Nichtgebrauch des Augmentes auch hier seinen Grund in dem Tonverhältnisse. Das Partizip hat in diesen Verbindungen z. B. „Er hat ihn gehen heißen" „Ich habe ihn kommen sehen" „Ich habe ihn sprechen hören" immer eben so, wie die Hülfsverben, untergeordnete Betonung: und da diese Partizipien eben so, und unter denselben Verhältnissen, wie die Hülfsverben des Modus, die Form des Infinitivs annehmen; so scheint es, daß dieser Wechsel der Form bei Diesen, wie bei Jenen, zunächst durch den Mangel des Augments ist veranlaßt worden. Dieser Uebergang scheint jedoch erst in einer spätern Zeit Statt gefunden zu haben; da im Nibel. Liede noch das mit dem Augment gebildete Partizip gebraucht wird **).

## §. 115.

In den zusammengesetzten Konjugationsformen wird der Begriff des Prädikats durch das Verb selbst in der Form eines Mittelwortes (§. 98), die Verhältnisse der Modus-, Zeit- und Personalbeziehung aber durch ein Hülfsverb ausgedrückt. Die zusammengesetzte Konjugation hat überhaupt erst später, als man das Bedürfniß fühlte, die Beziehungsverhältnisse des Prädikats mannig-

*) S. 1. Mos. 31, 36. — 1. Sam. 20, 1. — Ps. 106, 6.
**) Von wilden Getwergen han ich gehöret sagen. Nibel. Lied 1356.

faltiger zu unterscheiden, in der Sprache Aufnahme gefunden (§. 90): wir finden daher, daß dieselben Beziehungsverhältnisse in unterschiedenen Sprachen und sogar in unterschiedenen Mundarten derselben Sprache durch unterschiedene Hülfsverben bezeichnet werden (S. §. 116. 117).

## §. 116.

Die passive Form des transitiven Verbs, statt deren ältere Sprachen meistens die reflexive Form gebrauchen (§. 86), wird in den neuern Sprachen vermittelst besonderer Hülfsverben gebildet, die mit dem Partizip des Präteritums verbunden werden. Schon in der gothischen Sprache finden wir neben dem durch Flexion des Verbs gebildeten Passivum zugleich Passivformen, die mit sein (wisan) zusammengesetzt sind *), welches demnächst auch von den romanischen Sprachen als Hülfsverb des Passivums aufgenommen worden. Auch die angelsächsische und nach ihr die englische Sprache bildet das Passivum durch sein. Dagegen bildet die deutsche Sprache jetzt das Passivum durch werden. Das Altdeutsche schwankt jedoch auf eine merkwürdige Weise zwischen sein und werden. Otfrid bildet das Passivum insgemein durch werden **); eben so Notker ***). Otfrid gebraucht jedoch diese Form selten, indem er statt unseres Passivums meistens entweder die reflexive Form oder das mit man verbundene Aktivum gebraucht z. B. „wio man thiu Kindlin erfluog" statt: „wie die Kinder erschlagen wurden". Selten kömmt ein mit sein gebildetes Passiv vor z. B. „wio mag thaß sin firlougnit?" (II. 3, 20). Dagegen übersetzt Kero immer das lateinische Passivum durch die mit sein gebildete Form; und Isidor und Tatian gebrauchen bald sein bald werden †).

## §. 117.

Die deutsche Sprache bildet die zusammengesetzten Zeitformen der Vergangenheit bei den transitiven Verben durch haben, und bei den intransitiven Verben theils durch haben, theils durch sein. Sie gebraucht bei den reflexiven Verben, weil diese den intransitiven Begriff in der Form eines transitiven darstellen, ebenfalls das Hülfsverb haben, indeß die romanischen Sprachen bei denselben Verben nach ihrem Begriffe das Hülfsverb sein gebrauchen. Durch haben gebildete Präteriten transitiver Verben kommen auch im Lateinischen vor z. B. Si habes jam statutum, quid tibi agendum putes — Nondum eum habes satis cognitum — Nimium saepe expertum habemus — Id habeo perspectum.

---

*) S. Ulfila Mark. 15, 15. — Joh. 18, 36.
**) S. Otfrid I. 1, 117. — 3, 37. — 4, 68. — 9, 1. — 15, 22. — 17, 5. — 31, 73. — 18, 1. — 22, 17.
***) S. Notker Pf. 2, 6. — 4, 5. — 6, 2. — 7, 5. — 8, 1. 4. — 9, 4. 17. 18. 20.
†) S. Isidor c. 3, 1. 2. 3. 4. 5. u. f. f. — Tatian 3, 3. 5. 8. — 4, 4. — 5, 9. und: 2, 4. — 3, 1. 7. — 4, 9. 13. 19.

Im Allgemeinen bedienen wir uns bei den intransitiven Verben des Hülfsverbs haben, wenn der Begriff des Verbs als eine nach außen gerichtete Thätigkeit gedacht wird, wie z. B. schreien, lachen, weinen, und insbesondere, wenn das Verb zu den objektiven Verben gehört, wie z. B. helfen, gefallen, spotten: wir gebrauchen hingegen sein, wenn der Begriff nicht als eine nach außen gerichtete, sondern als eine auf das Subjekt beschränkte Thätigkeit gedacht wird, und insbesondere, wenn das Verb eine Ortsbewegung, wie z. B. gehen, kommen, fallen, steigen, oder den als ein Leiden gedachten Uebergang aus einem Zustande in einen andern Zustand bezeichnet, wie z. B. erwachen, schwinden, sterben, wachsen. Diejenigen Verben, welche einen bleibenden Zustand ausdrücken, wie z. B. leben, schlafen, wachen, ruhen, schweigen, wohnen, fordern das Hülfsverb haben. Wir finden schon im Altdeutschen diesen auf die Bedeutung der Verben gegründeten Unterschied in dem Gebrauche der Hülfsverben. Bei denjenigen Verben, welche eine Ortsbewegung ausdrücken, wie: kommen, gehen, fallen, steigen, erstehen *) und bei denen, die eine Veränderung eines Zustandes ausdrücken, wie: werden, veralten, vergehen, schwinden, erharten, wachsen, ersterben **) wird das Hülfsverb sein gebraucht. Da das Passivum im Altdeutschen ebenfalls sehr häufig vermittelst des Hülfsverbs sein gebildet wird (§. 116), da ferner der Begriff des Passivs als ein intransitiver Begriff anzusehen ist (§. 86), und da der Begriff derjenigen Verben, welche das Hülfsverb sein fordern, mit dem Begriffe des Passivs insbesondere noch das gemein hat, daß er nicht als eine nach Außen gerichtete, sondern als eine auf das Subjekt beschränkte Thätigkeit, und gewissermaßen als ein Leiden gedacht wird: so scheint dieselbe Vorstellungsweise, welche dem Gebrauche des Verbs sein bei der Bildung des Passivs zum Grunde liegt, auch den Gebrauch desselben bei der Bildung des Präteritums herbeigeführt zu haben. Auch ist hier der passive Begriff von dem bloß intransitiven so wenig unterschieden, daß man bei Verben, die auch in transitiver Bedeutung gebraucht werden, wie z. B. schmelzen, heilen, ersticken, verderben, verbrennen, fahren, scheiden, leicht versucht wird, das zusammengesetzte Präteritum z. B. „Das Blei ist geschmolzen" „Die Wunde ist geheilet" „Er ist erstickt" für eine Passivform zu nehmen („Das Blei ist geschmolzen worden" „Er ist erstickt worden" u. s. f.).

Obgleich es nun im Allgemeinen sehr bestimmt hervortritt, daß das Hülfsverb sein nur bei denjenigen intransitiven Verben gebraucht wird, deren Begriff auf die eben bezeichnete Weise als eine auf das Subjekt beschränkte Thätigkeit gedacht wird; so tritt diese Unterscheidung des intransitiven Begriffes doch im Besondern nicht

*) S. Isidor 5, 6. — Otfrid II. 7, 45. — Notker Ps. 15, 6. — 17, 11. — 27, 7. — 34, 21. — Tatian 2, 8. — Willeram 2, 12.

**) S. Otfrid II. 7, 44. — Notker Ps. 6, 8. — 11, 2. — 12, 5. — 17, 46. — 21, 16. — 30, 11. — Tatian 7, 1. — 9, 1. — Willeram 2, 12.

immer so klar und so bestimmt hervor, daß nicht Schwankungen in dem Gebrauche der Hülfsverben vorkommen sollten. So nimmt im Mittelhochdeutschen: fahren (reisen) das Hülfsverb haben, und: mir träumet das Hülfsverb sein an *); und im Oberdeutschen gebraucht man bei: stehen, sitzen, liegen, knien, hangen, kleben, schweben, stecken das Hülfsverb sein, indeß man bei: gelingen, gerathen und gehen häufig haben gebraucht **).

---

# Zweites Kapitel.

## Von dem Substantiv.

### §. 119.

Die auf die Wortform gegründete Unterscheidung der Substantiven in Stämme und Sproßformen ist nicht nur in Hinsicht auf die Bedeutung von großer Wichtigkeit (§. 38. 42): auch die Lehre von dem Geschlechte und von der Deklination der Substantiven gründet sich vorzüglich auf die Unterschiede der Wortform. Die auf die Begriffsform gegründete Unterscheidung in Konkreta und Abstrakta, in Gemeinnamen, Eigennamen und Stoffnamen ist insbesondere in Hinsicht auf den Gebrauch der Artikel und der Pluralform wichtig.

Man begreift unter den Substantiven insgemein nur Begriffswörter, wie z. B. Sprache, Sprecher, welche den Begriff einer Thätigkeit (sprechen) in der Begriffsform eines Seins darstellen. Diejenigen Formwörter, welche den Begriff eines Seins nur durch seine Beziehungen bezeichnen, nämlich die Substantivpronomen (S. §. 159), müssen jedoch ebenfalls gewissermaßen als Substantiven angesehen werden.

### §. 120.

Man nennt das Geschlecht der Substantiven, in so fern es in der Sprache als männliches, weibliches oder sächliches Geschlecht bezeichnet wird, das grammatische Geschlecht der Substantiven. Die Personennamen, so wie die Namen derjenigen Thiere, welche dem Menschen auf irgend eine Weise näher stehen, haben vermöge ihrer Bedeutung ein natürliches Geschlecht, welches insgemein mit dem grammatischen Geschlechte zusammenfällt z. B. der Bruder, die Schwester, der Stier, die Kuh. Den Sachnamen kömmt vermöge ihrer Bedeutung kein natürliches Geschlecht zu; sie sind an sich nicht männlich und nicht weiblich (generis neutrius). Diesem Mangel eines natürlichen Geschlechts entspricht das sächliche Geschlecht. Die Sprache hat jedoch vielfältig auch Sach-

---

*) S. Parzival 8, 9. — Nibel. Lied 6050.
**) S. Schmeller a. a. O. 965.

namen das männliche oder weibliche Geschlecht beigelegt, und es ist sogar auffallend, daß unter den Sachnamen diejenigen, welche sächlichen Geschlechtes sind, eine verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl ausmachen. In den semitischen Sprachen fehlt das sächliche Geschlecht gänzlich; und in den romanischen Sprachen wird es nicht mehr von dem männlichen unterschieden. Man ersieht daraus, daß die Sprache überhaupt und nicht bloß im Einzelnen geneigt ist, auf die Sachnamen ein natürliches Geschlecht zu übertragen und Sachen gewissermaßen als belebte Dinge aufzufassen und darzustellen; und hier, wie in so manchen andern Verhältnissen der Sprache, tritt uns noch die ursprünglich in ihrer Entwickelung vorherrschende Vorstellungsweise entgegen, welche alles Sein unter den Begriff der Thätigkeit stellt und in der angeschauten Natur überall ein verwandtes Leben ahndet. Auch ist überall das weibliche Geschlecht von dem männlichen vollkommner durch die Wortform unterschieden, als das sächliche von dem männlichen und weiblichen. Das sächliche Geschlecht unterscheidet sich nämlich meistens nicht so sehr, wie das männliche und weibliche, durch besondere Endungen, als vielmehr durch den Mangel derjenigen Endungen, welche das männliche und weibliche Geschlecht kenntlich machen z. B. G. thaurn-us (der Dorn), airth-a (die Erde) und: haurn (das Horn); l. lac-us, leg-s (lex) und: lac; collis, moles und: mel, fel.

Die Lehre von dem Geschlechte der Substantiven hat überhaupt keine feste Grundlage, so lange man nicht darüber im Reinen ist, wovon überhaupt das Geschlecht der Substantiven abhange. Personennamen haben vermöge des Begriffes, den sie ausdrücken, ein natürliches Geschlecht. Man könnte das sächliche Geschlecht, als das eigentliche Geschlecht der Sachnamen, in so fern es dem männlichen und weiblichen als genus neutrum gegenübersteht, ebenfalls ein natürliches — durch den Begriff gegebenes — Geschlecht nennen. Da aber Sachnamen öfter männlich oder weiblich, als sächlich sind, so fragt sich vorzüglich, wovon das grammatische Geschlecht der Sachnamen abhange. Man hat häufig angenommen, und Viele sind noch der Meinung, die Sprache habe den Sachnamen, je nachdem sie in dem besondern Begriffe derselben entweder besondere Attribute der männlichen oder besondere Attribute der weiblichen Natur aufgefaßt habe, das männliche oder das weibliche Geschlecht beigelegt; so seien z. B. Berg, Baum, Blitz, Donner, Strom männlich nach den Attributen der Größe, Stärke und Gewalt, hingegen: Rebe, Taube, Blume, Rose, Wiese, Quelle weiblich nach den Attributen der Schwäche, Milde, Schönheit u. s. f. Nach dieser Ansicht würde das Geschlecht bei den männlichen und weiblichen Sachnamen ebenfalls von der Bedeutung abhangen. Aber wenn man auch im Allgemeinen annehmen muß, daß die Sprache hier die Sachen gewissermaßen als belebte Wesen auffasset; so lassen sich doch solche Beziehungen der Begriffe im Besondern nur bei sehr wenig Sachnamen nachweisen; bei den meisten würde man sich vergebens bemühen, sie aufzufinden. Auch ist ein

solches Spiel des Witzes der Sprache im Allgemeinen fremd. Bei einer näheren Betrachtung sieht man bald, daß das Geschlecht der Sachnamen nicht sowol von dem besondern Begriffe und seinen Beziehungen zu den natürlichen Geschlechtern lebender Wesen, als vielmehr von der Form des Wortes abhängt. Das Geschlecht der Sproßformen hängt überall nicht von der Bedeutung, sondern von der Endung ab: im Deutschen sind z. B. die Abstrakta der Formen e, heit und ung weiblich, und die der Form sel sächlich; und im Lateinischen sind die Abstrakta der Formen us (visus) und or (amor) männlich, und die der Formen tia, tio und tas (stultitia, actio, pietas) weiblich. In der deutschen Sprache werden sogar Personennamen sächlich in den Diminutivformen chen und lein. Daß auch bei den Stämmen die Form des Wortes das Geschlecht beherrscht, tritt insbesondere in der deutschen Sprache sehr bestimmt hervor; indem die Stämme der Ablautsform in der Regel männlich oder sächlich, und die der Mittelform in der Regel weiblich sind. Personennamen, wie: Barn (Kind), Weib, Kind, sind sogar sächlich nach der Analogie von Stämmen, die, wie: Horn, Haus, keine Endung haben, und auch im Gothischen kein s haben, wie z. B. die männlichen: Fisch, Tag (fisks, dags). Auch finden wir, daß mit der Wortform sich das Geschlecht verändert: so sind: Kohle (Cholo), Blume (Pluomo), Saite (Seito), Heuschrecke (Hewiscrecho), Schnecke (Snecco), Schnepfe, Traube, Fahne, Flocke, die im Altdeutschen männlich sind, und: Beere (Peri), Rippe (Rippi), Tanne (Tanni), die im Altdeutschen sächlich sind, nachdem die Endungsvokale o und i sich eben so, wie a in: Zunka (Zunge), Wehha (Woche), zu e verflacht haben, weiblich geworden; und umgekehrt sind: Schooß, Schmerz, Heil (Scoßa, Smerza, Heili) u. m. A., die weiblich waren, nach Abschleifung des Endungsvokals männlich geworden. Daher sind noch jetzt manche Stämme der Mittelform im Oberdeutschen, da sie den Endungsvokal abgeworfen haben, männlich z. B. der Lerch, der Schank (die Schenke), der Aufnahm, der Rach, der Schneck, der Schnepf, der Schurz, der Spitz, der Tauf*).

Wenn wir hier das Geschlecht der Substantiven als von der Wortform abhängig darstellen, so könnte man die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht umgekehrt die Wortform von dem Geschlechte, und somit Geschlecht und Wortform zuletzt davon abhange, wie die Sprache den besondern Begriff des Substantivs in Beziehung auf das Geschlecht aufgefaßt habe. Aber die in der Sprache vorhandenen Thatsachen sprechen sehr bestimmt gegen eine solche Annahme. In den Sproßformen bezeichnet die Wortform — wenn man die das weibliche Geschlecht bezeichnenden Formen (gallina, Heldin) ausnimmt, welche ursprünglich adjektivische Flexionsformen zu sein scheinen (§. 46) — nur die Begriffsform ohne Beziehung auf Geschlecht. Bei den Stämmen könnte das Geschlecht nur durch diejenigen Endungen bezeichnet werden, welche wir als nicht bedeut-

*) S. Schmeller a. a. O. 881.

same Endungen bezeichnet haben; allein das Vorhandensein dieser Endungen hängt überhaupt nicht von der Bedeutung des Substantivs und von dem Geschlechte ab, sondern von den phonetischen Verhältnissen desselben (§. 38 — 40). Die Stämme der durch die Endungen e, t (d) unterschiedenen Mittelform sind zwar insgemein weiblich (§. 40); aber man kann darum nicht annehmen, daß diese Endungen ursprünglich der Ausdruck des Geschlechts seien. Die Unterscheidung des Geschlechtes durch die Wortform scheint überhaupt dem eigentlichen Substantiv ursprünglich fremd zu sein. Die Sprache unterscheidet das Geschlecht durch eine besondere Flexion — die Geschlechtsflexion: diese Flexion gehört aber nicht dem Substantiv an. Das Geschlechtsverhältniß steht in einer innigen Beziehung zu der Personalbeziehung; die Geschlechtsflexion hat sich daher überall am bestimmtesten und vollkommensten entwickelt in dem Pronom, und sie tritt in manchen Sprachen z. B. in den semitischen und in der altslavischen Sprache mit der Personalflexion in den Konjugationsendungen des Verbs hervor. Auch ist in diesen Sprachen die Unterscheidung des Geschlechtes in dem Pronom und in den Konjugationsendungen nicht auf die dritte Person beschränkt, sondern hat auch in den semitischen Sprachen bei der zweiten und in dem Dual der altslavischen bei der ersten Person Statt. Die Sprache bezeichnet hier das Geschlecht nur als ein Kongruenzverhältniß; und sie bezeichnet es eben so in der Geschlechtsflexion des Adjektivs, welche in der Form meistens mit der Geschlechtsflexion des Pronoms zusammenfällt *). Man muß jedoch bei den Stämmen die Adjektivsubstantiven von den ursprünglichen Substantiven unterscheiden. Als ursprüngliche Adjektiven haben die Adjektivsubstantiven ursprünglich die Geschlechtsflexion und unterscheiden daher das Geschlecht durch die Wortform z. B. θεός und θεά, l. filius und filia, Ad. Herro (Herr) und Herra (Herrin) (§. 41). In der deutschen Sprache sind jedoch die Geschlechtsendungen theils ganz abgeschliffen z. B. Herr, Herzog (Ad. Herizoho), theils zu e verflacht z. B. Knabe, Erbe (Ad. Chnapo, Erpo). Die meisten Personen- und Thiernamen gehören zu den Adjektivsubstantiven, und sie sind zum Theile noch daran kenntlich, daß sie nach der neuen Form dekliniren.

Daß bei den Sachnamen das Geschlecht von der Wortform abhängig ist, obgleich die Wortform nicht als der eigentliche Ausdruck des Geschlechtes anzusehen ist, läßt sich vielleicht am besten dadurch erklären, daß das Geschlecht nach der Analogie der Wortform von den Adjektivsubstantiven auf die ursprünglichen Substantiven übertragen worden. Die ältere Sprache hatte einen sehr großen Reichthum von Adjektivsubstantiven und besonders von Personen- und Thiernamen dieser Form (§. 41); und es scheint, daß die eigentlichen Substantiven das Geschlecht derjenigen Adjektivsubstantiven angenommen haben, denen sie in der Wortform ana-

*) S. Organism der Sprache §. 36. 118.

log waren. So finden wir z. B. im Altdeutschen neben den männlichen Adjektivsubstantiven: Ano (Ahn), Aro (Aar), Chempho (Kämpfer), Herro (Herr) u. s. f. die männlichen Sachnamen: Cherno (Kern), Chimo (Keim), Cholo (Kohle), Chrampho (Krampf), Hufo (Haufen), Karto (Garten) u. m. A.; und neben den weiblichen Adjektivsubstantiven: Ana (Großmutter), Herra (Herrin), Quena (Frau), Spinna (Spinne) die weiblichen Sachnamen: Asca (Asche), Hutta (Hütte), Luta (Laut), Repa (Rebe) u. m. A. Eben so mag im Gothischen z. B. das männliche Geschlecht der Sachnamen: **dauthus** (Tod), **flôdus** (Fluß), **lustus** (Lust), **sakkus** (Sack) neben: **magus** (Knabe), **sunus** (Sohn), **airus** (Bote); im Griechischen z. B. ὁ *νόμος*, ὁ *τόπος*, ὁ *πόνος* neben: ὁ *θεός*, ὁ *φίλος* und: ἡ *σκία*, ἡ *πέτρα* neben: ἡ *θεά*, so wie im Lateinischen z. B. **campus**, **annus** neben: **equus** und: **aqua**, **planta** neben: **filia** zu erklären sein. Für diese Erklärung des grammatischen Geschlechtes spricht insbesondere, daß auch die Deklination des Substantivs, welche mit dem Geschlechte in einer innigen Beziehung steht, überall der Analogie der Wortform folgt. Wenn die Uebertragung eines natürlichen Geschlechtes von den Personennamen auf Sachnamen nicht überhaupt in der Sprache als etwas ganz Willkührliches erscheinen soll; so muß dieser Vorgang entweder aus der Analogie der Wortformen oder aus einer Analogie der Bedeutung erklärt werden. Offenbar ist es aber einfacher und natürlicher ihn aus der Analogie der Wortformen, als aus Analogien der Begriffe zu erklären, die man meistens erst ersinnen müßte: und die uns zu Gebote stehenden Thatsachen sprechen eben so bestimmt für die erstere, als gegen die letztere Erklärungsweise.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich nun Folgendes als die allgemeine Grundlage für die Lehre von dem Geschlechte der Substantiven in der deutschen und in den andern Sprachen.

Bei den Personennamen und bei den Namen derjenigen Thiere, bei denen die Sprache das natürliche Geschlecht unterscheidet, fällt das grammatische mit dem natürlichen Geschlechte zusammen, und wird daher durch die Bedeutung bestimmt. Nur die deutschen Diminutiven der Personen- und Thiernamen und Weib machen hier eine Ausnahme.

Bei allen Sachnamen hängt das grammatische Geschlecht von der Wortform ab; man muß daher bei den Sachnamen zunächst die Stämme von den Sproßformen, und dann die besondern Formen der Stämme sowol als der Sproßformen von einander genau unterscheiden. Auch müssen die Adjektivsubstantiven von den andern Substantiven unterschieden werden.

Da die Wortformen der Stämme nur nach den nicht bedeutsamen Endungen können unterschieden werden (§. 38), diese Endungen aber in dem Laufe der Zeit theils mannigfaltige Veränderungen erlitten haben, theils gänzlich abgeschliffen worden; so hat die Bestimmung des Geschlechtes nach der Wortform bei den Stämmen im Besondern oft große Schwierigkeiten, und ist oft nach dem

gegenwärtigen Stande der Sprache nicht mehr möglich. Diese Schwierigkeiten können großentheils dadurch überwunden werden, daß wir die Stämme in ihren älteren Wortformen auffassen und vergleichen. So sind z. B. der Tag und das Joch, der Wind und das Land, der Dorn und das Horn, der Vogel und die Nadel, der Acker und das Silber, die Sucht und das Licht, die jetzt nicht mehr durch die Wortform unterschieden werden, in den gothischen Formen: dag-s und juk, vind-s und land, thaurn-us und haurn, fug-ls und neth-la, ak-rs und siluh-r, sauh-ts und liuh-ath noch unterschieden. Eben so sind z. B. der Same, die Staude und das Ende, der Sieg und das Loch, der Hagel und die Schüssel noch in den altdeutschen Formen: Sam-o, Staut-a und Ent-i, Sik-u und Loh, Hak-al und Scuß-ila unterschieden. Da aber theils die ältern Formen der nicht bedeutsamen Endungen durch mannigfaltigen Wandel unkenntlich geworden, theils auch die ältesten Formen der Stämme für uns nicht mehr zugänglich sind; so ist es zwar im Einzelnen oft nicht mehr möglich, das Geschlecht der Stämme nach der Wortform zu bestimmen: wenn man aber versucht, das Geschlecht der Stämme auf Analogien der Bedeutung zurückzuführen, so ist der Erfolg, wie die Erfahrung vielfältig gelehrt hat, noch weniger befriedigend; und diese Versuche sind schon darum zu tadeln, weil sie eine an sich grundlose Ansicht von dem grammatischen Geschlechte der Sachnamen in die Grammatik einführen.

Es bedarf kaum der Erinnerung, daß die hier entwickelte Ansicht auch auf die Lehre von dem Geschlechte in den alten Sprachen anzuwenden ist, und daß auch in diesen Sprachen das Geschlecht der Personennamen auf die Bedeutung, das Geschlecht der Sachnamen aber auf die Wortform muß zurückgeführt werden. Die ganze Lehre von dem Geschlechte der Substantiven kann aber in diesen Sprachen erst dann mit größerer Bestimmtheit und Klarheit gefaßt werden, wenn man zuerst die Personennamen von den Sachnamen, und dann bei den Sachnamen die Sproßformen von den Stämmen und die bedeutsamen von den nicht bedeutsamen Endungen und diese von einander mit scharfer Bestimmtheit scheidet, und nun das grammatische Geschlecht der Sachnamen auf die Unterschiede der Wortformen zurückführt.

## §. 121.

Die Substantiven der Ablautsform (§. 39) sind im Allgemeinen männlichen Geschlechtes. Die Zahl der sächlichen Substantiven dieser Form ist verhältnißmäßig sehr geringe, und diese können als Ausnahmen betrachtet werden.

Im Neudeutschen sind nur diejenigen sächlichen Substantiven dieser Form, welche das Augment haben, und auch im Gothischen und Altdeutschen sächlich sind, durch die Wortform unterschieden. Im Gothischen sind jedoch auch die andern sächlichen Substantiven noch von den männlichen unterschieden theils durch den Mangel der den männlichen angehörigen Endungen z. B. in: Fell,

Haus, Jahr, Joch, Korn, Lamm, Land, Schiff (§. 120), theils durch die Endungen i und o z. B. badi (Bett), reiki (Reich) und augo (Auge), auso (Ohr). Im Altdeutschen hat sich die Endung i erhalten z. B. in: Enti (Ende), Hirni (Hirn), Petti (Bett); und o ist in a übergegangen in: Duga, Ora, Herza.

Auch die Stämme mit den nicht bedeutsamen Endungen er, el, en sind im Gothischen noch durch die Endungen unterschieden: die männlichen Stämme haben: rs, ls, ns, die weiblichen: ra, la, na und die sächlichen: r, l, il, an, in z. B. vokrs (Wucher), hleithra (Leiter), silubr (Silber). Im Altdeutschen findet sich diese Unterscheidung nur noch in so fern, daß die männlichen und weiblichen Stämme der neuen Deklinationsform, jene: aro, alo, ilo u. s. f.; diese: ara, ala, ila, ana u. s. f. haben z. B. Habaro (Hafer), Scultira (Schulter), Wassar. Die männlichen Stämme mit en haben im Altdeutschen die Endung o z. B. Mako (Magen), Prato (Braten).

## §. 122.

Die Stämme der Mittelform sind mit sehr wenig Ausnahmen weiblich. Die weiblichen Stämme: Bahn, Scham, Qual, Pein, Zahl, Hut u. s. f. müssen, weil sie früher eine vokalische Endung (a und später e) hatten, ebenfalls zur Mittelform gezählt werden.

Im Altdeutschen kömmt Muth (Muot) bald mit männlichem, bald mit sächlichem und in Zusammensetzungen auch mit weiblichem Geschlechte vor: daher haben wir männliche und weibliche Zusammensetzungen mit diesem Substantiv z. B. Hochmuth, Unmuth und: Sanftmuth, Großmuth.

## §. 123.

Unter die Adjektivsubstantiven konkreter Bedeutung gehören nicht bloß diejenigen männlichen Personen- und Thiernamen, welche, wie: Graf, Held, Bürge, Ochs, Falke, jetzt in der neuen Form dekliniren, sondern auch viele andere, welche, wie: Aar, Hahn, Herzog, Schultheiß, Wiedehopf, früher in der neuen Form deklinirten. Einige, wie: Schnecke, Schnepfe, Heuschrecke, Blindschleiche und Waise, in denen sich die Endung o zu e verflacht hat, sind weiblich geworden.

Zu den weiblichen Adjektivsubstantiven scheinen außer: Frau und Waise auch: Amme, Base, Muhme, Mücke, Spinne, Taube, Fliege und mehrere andere weibliche Personen- und Thiernamen zu gehören, welche von den Stämmen der Mittelform in der Wortform nicht unterschieden sind.

## §. 124.

Das Geschlecht der Sproßformen hängt von den besondern Endungen ab, durch welche sie gebildet werden. — Die Substantiven der Form niß schwanken schon im Altdeutschen zwischen dem weiblichen und sächlichen Geschlechte; daher z. B. die Betrübniß und: das Gedächtniß.

Zu den Sproßformen gehören auch die männlichen Substantiven: Hering, Pfenning, Schilling, als Ueberreste einer ältern Form für Personennamen (§. 48).

## §. 125.

Unter den zusammengesetzten Substantiven haben: Langohr, Langbein, Grünrock, Neunauge und diesen Aehnliche die Bedeutung von substantivisch gebrauchten Adjektiven (der Langöhrige u. s. f.); und sie haben das Geschlecht des hinzugedachten Personen- oder Thiernamens.

## §. 126.

Die fremden Substantiven behalten in der deutschen Sprache insgemein ihr Geschlecht. Wenn sie jedoch in der Wortform und besonders in der Betonung ursprünglich deutschen Wörtern ähnlich geworden sind, so haben sie häufig auch nach der Analogie der Wortform ein anderes Geschlecht angenommen z. B. Körper, Tempel, Fenster, Marsch, Kanone, Zitrone, Bajonet.

Da in der französischen Sprache das sächliche Geschlecht nicht von dem männlichen unterschieden wird; so gibt die deutsche Sprache den aus dieser Sprache aufgenommenen männlichen Sachnamen bald das männliche, bald das sächliche Geschlecht z. B. der Degout, der Koup, der Pas und: das Genie, das Billet, das Schaffot, das Buffet. Da die englische Sprache bei den Sachnamen kein Geschlecht unterscheidet; so haben die aus dieser Sprache aufgenommenen Sachnamen bald männliches, bald weibliches, bald sächliches Geschlecht z. B. der Park, der Toast, der Porter, die Bill und das Budget.

## §. 127.

Die Städte- und Ländernamen sind mit sehr wenig Ausnamen sächlich. Im Mittelhochdeutschen kommen jedoch Städtenamen auch mit weiblichem Geschlechte vor.

## §. 128.

Da das Geschlecht der Sachnamen von der Wortform abhängt (§. 120), die Wortform aber theils nicht immer vollkommen unterschieden, theils auch wandelbar ist; so haben manche Sachnamen in unterschiedenen Zeiten und Mundarten unterschiedene Geschlechter angenommen. So sind z. B. die im Altdeutschen noch männlichen Sachnamen: Kohle, Niere, Saite, Traube, Flocke (Cholo, Nioro u. s. f.) und: Locke, Zähre (Loch, Zahar), wie die früher sächlichen: Waffe, Wolke (Wafan, Wolchan), Aehre (Ahar), Rippe, Tanne, Beere (Rippi u. s. f.) und Borste (Porst) nach veränderter Wortform weiblich geworden. Auch kommen mundartische Verschiedenheiten, wie: der Lerch, der Eis, das Eck, noch jetzt häufig vor *).

*) S. Schmeller a. a. O. 881.

Insbesondere schwankt das Geschlecht häufig bei Stämmen der Ablautsform, bei denen das männliche und sächliche Geschlecht nicht durch die Wortform unterschieden sind. So sind: Speer, Sporn, Gesang, Zweig im Altdeutschen noch sächlich, und Glied (Lid) ist männlich; und noch jetzt werden: Band, Bund, Lohn, Schild, Theil und Ort in beiden Geschlechtern gebraucht. Die Sprache hat jedoch bei Letztern an den Unterschied des Geschlechtes einen Unterschied der Bedeutung geknüpft, der dem Worte ursprünglich fremd ist.

## §. 129.

Die Artikel sind Formwörter, durch welche bezeichnet wird, ob das durch einen Gemeinnamen ausgedrückte Sein von dem Sprechenden als ein bestimmtes oder nur als ein unbestimmtes Individuum seiner Gattung gedacht wird. Wir bezeichnen ein bestimmtes Individuum durch den bestimmten, und ein unbestimmtes durch den unbestimmten Artikel z. B. „Er brachte einen Apfel und eine Birne, und schenkte mir den Apfel, aber nicht die Birne“ „Mir begegnete ein Mann, dem Manne folgte ein Knabe und der Knabe trug einen Korb“. Die Bedeutung der Artikel wird gerade dadurch klar, daß wir insgemein, wie in diesen Beispielen, ein noch nicht besprochenes Sein zuerst als ein unbestimmtes Individuum seiner Gattung in die Rede einführen und mit dem unbestimmten Artikel bezeichnen, es dann aber als ein schon besprochenes und dadurch bestimmtes Individuum mit dem bestimmten Artikel bezeichnen. Ein jeder Gemeinname drückt an sich die ganze Gattung und das Individuum nur als ein von andern Individuen derselben Gattung nicht unterschiedenes aus; und wir bedienen uns des Zahlwortes Ein als unbestimmten Artikels, um dieses Verhältniß des nicht unterschiedenen Individuums zu bezeichnen. Indem der Sprechende das Individuum als ein von allen andern Individuen derselben Gattung unterschiedenes denkt, wird der Begriff ein bestimmter; und wir bedienen uns zur Bezeichnung dieses Verhältnisses des Demonstrativpronoms (S. §. 158).

Da man aus dem ganzen Zusammenhange der Rede meistens leicht versteht, ob der Gemeinname ein bestimmtes oder nur ein unbestimmtes Individuum ausdrücken soll; so bedarf die Sprache nicht nothwendig der Artikel, und die Sprache überhaupt hat ursprünglich, wie noch jetzt die lateinische und die slavischen Sprachen, keinen Artikel. Erst später, als das Bedürfniß einer genaueren Unterscheidung der Begriffe fühlbarer wurde, bedienten sich manche Sprachen, wie die griechische, die germanischen und nach diesen auch die romanischen Sprachen des Demonstrativpronoms und des Zahlwortes, um eine Unterscheidung der Begriffe zu bezeichnen, die früher nicht bezeichnet worden; und diese Sprachen haben dadurch offenbar an logischer Bestimmtheit des Ausdrucks gewonnen. Der Gebrauch eines Artikels war der ältesten griechischen Sprache, wie sie sich in Homer darstellt, eigentlich fremd. Auch beschränkt sich die griechische Sprache auf den Gebrauch des bestimmten Arti-

kels; das Verhältniß eines nicht beſtimmten Individuums iſt an dem Mangel des Artikels kenntlich; nur ſelten bezeichnet ſie ihn beſonders durch das unbeſtimmte Pronom τίς. Die lateiniſche Sprache ſucht dem fühlbar gewordenen Mangel der Artikel einigermaßen durch den häufigen Gebrauch der unbeſtimmten Pronomen: quidam und aliquis zur Bezeichnung eines unbeſtimmten Individuums abzuhelfen z. B. Uterque alio quodam modo sapiens est appellatus. Doctum quendam virum carminibus graecis vaticinatum ferunt. Aliud quoddam expetimus filum orationis. Dirimuntur interdum contentione commodi alicujus. Si casu aliquo inciderint. Ut aliquam a se ipse mercedem exigat.

Der Gebrauch des Artikels iſt in der deutſchen Sprache uralt; aber der ausgedehnte Gebrauch desſelben, wie er jetzt Statt findet, gehört der ſpäteren Zeit an. Die gothiſche Sprache beſchränkt ſich noch auf den beſtimmten Artikel bei Gemeinnamen; der unbeſtimmte Artikel iſt ihr noch gänzlich fremd z. B. Matth. 5, 25. ibai hwan atgibai thuk sa andastava stavin, jah sa stava thuk atgibai andbahta, jah in karkara galagjaza (auf daß dich der Widerſacher nicht überantworte dem Richter, und der Richter überantworte dich dem Diener, und werdeſt in den Kerker geworfen). Selbſt der beſtimmte Artikel fehlt oft vor Gemeinnamen beſtimmter Bedeutung z. B. Matth. 8, 32. galithan in bairda sweine (fuhren in die [ſchon beſprochene] Herde Säue); und 9, 15. ibai magun sunjus bruthfadis quainon und thata hweilos thei mit im ist bruthfaths (Wie können die Söhne des Bräutigams weinen, ſo lange der Bräutigam bei ihnen iſt?). Im Angelſächſiſchen und im Altdeutſchen iſt der Gebrauch des beſtimmten Artikels faſt noch eben ſo beſchränkt, als im Gothiſchen. Auch der unbeſtimmte Artikel kömmt in dieſen Sprachen noch äuſſerſt ſelten vor z. B. „In Dagon eines Kuninges“ (In den Tagen eines Königs) *); die Gemeinnamen haben, wenn ſie einen nicht beſtimmten Begriff bezeichnen ſollen, insgemein keinen Artikel z. B. „Er mo Quenun las“ (Er wählte ihm eine Frau) „Tho quam Boto“ (Da kam ein Bote) **); und ſelbſt Gemeinnamen beſtimmter Bedeutung haben oft keinen Artikel z. B. „Engil fluog zi Himile (der [beſprochene] Engel flog zum Himmel) ***). Es verdient beſonders bemerkt zu werden, daß im Gothiſchen, Angelſächſiſchen und Altdeutſchen viele Subſtantiven, die wir zu den Gemeinnamen zählen, deren Begriff aber, wie der der Eigennamen, nicht als eine Gattung von Dingen, ſondern als das einzige Individuum ſeiner Gattung gedacht wird, immer ohne Artikel gebraucht werden. Solche Subſtantiven ſind: Himmel, Erde, Welt, Hölle, Paradis, der Herr (Gott), der (göttliche) Vater, der (göttliche) Sohn, der Tempel (in Jeruſalem) u. m. A. Dieſer Ge-

*) S. Otfrid I. 4, 1.
**) S. Otfrid I. 4, 3. 29. — 5, 3.
***) S. Otfrid I. 5, 71.

brauch hat sich im Englischen in so fern erhalten, daß manche Substantiven, wie: heaven, hell, paradyse, purgatory, town (Hauptstadt), parliament insgemein ohne Artikel gebraucht werden. Auch im Deutschen finden sich noch Spuren desselben. Tauler hat noch: „auf Erdreich“ und: „zu Himmel“; und wir sagen noch: „auf Erden“ „gen Himmel“ „zu Hause“ „nach Hause“ „an Hof gehen“ (mittelhd. ze Hofe) „zu Grunde gehen“ „zu Thal, zu Berg, zu Walde gehen“. Die im Kanzleistyle ohne Artikel gebrauchten: Richter, Kläger, Beklagter u. s. f. scheinen ebenfalls hierher zu gehören. Erst im Mittelhochdeutschen tritt es als bestimmtes Gesetz hervor, daß alle Gemeinnamen, je nachdem sie in bestimmter oder unbestimmter Bedeutung gebraucht werden, entweder den bestimmten oder den unbestimmten Artikel haben. Nur selten kommen ausnahmweise Gemeinnamen in unbestimmter Bedeutung auch noch ohne Artikel vor z. B. „Was saget ir mir von Manne“ „von Mannes Minne“ „Was wäre Mannes Wünne?“ „Er solde Chrone tragen“ „Also hoher Gisel gewan nie Chuneg mer“ „Daß wir iu Märe sagen“ „Da Sivrit Ritters Namen gewan“ „Mit der besten Wäte, die Ritter je getrüch“ „Daß jemen tot gelige vor Heldes Handen“ „Biste Chuneges Man?“ „Ein Jude Pfandes gert“ „Es en-gediente noch nie Reche“ *). Sehr geläufig ist dem Mittelhochdeutschen insbesondere die Auslassung des bestimmten Artikels in Ausdrücken, wie: „Bürge unde Lant“ „Zepter unde Krone“ „Schilt unde Swert“ „Palas unde Sal“ „Wip unde Man“ „Ritter unde Chnehr“ „Maget unde Wip“ „Ere unde Lip“ „Liute unde Lant“, wo die Verbindung unterschiedener Dinge zu Einer Gesammtheit soll bezeichnet werden; und diese Bezeichnung hat sich auch im Neudeutschen erhalten.

## §. 130.

Der Gebrauch der Artikel hängt nicht sowol davon ab, ob das Substantiv an sich ein Gemeinname sei, als vielmehr davon, ob es in der Rede die Bedeutung eines Gemeinnamens habe. Wenn daher ein Eigenname für mehrere Individuen desselben Namens, oder ein Stoffname für unterschiedene Arten desselben Stoffes gebraucht wird, und Eigenname und Stoffname daher einen Plural zulassen; so nehmen sie auch einen Artikel an z. B. ein Stuart, ein Salz, die Bourbonen, die Weine. Wenn Eigennamen ein attributives Adjektiv vor sich haben, werden sie in Hinsicht auf den Artikel wie Gemeinnamen behandelt z. B. „der alte Peter“ (unterschieden von einem jungen Peter). Die englische Sprache gebraucht jedoch in solchem Falle, wenn das Adjektiv mehr eine müßige Zugabe ist, als daß es eine besondere Unterscheidung des Individuums bezeichnete, keinen Artikel z. B. poor James, fair Sophia, little John. Eben so verhalten sich im Französischen: saint Jean, und im Italiänischen: santo Ambrosio.

*) S. Nibel. Lied 57. 60. 125. 132. 263. 471. 483. 585. 1014. 1109. 1200.

Vor Eigennamen von Personen bezeichnet der bestimmte Artikel ein näheres Verhältniß der Person zu dem Sprechenden, z. B. das eines Hausgenossen, Verwandten, Freundes oder guten Bekannten. So sagt man z. B. „Grüße die Marie“, wenn man eine Verwandte oder Freundin meint; und wenn es bei Schiller heißt: „Der Tell gefangen!“, so wird dadurch der dem Sprechenden wohl bekannte Tell bezeichnet.

Die Eigennamen sind ursprünglich Gemeinnamen (§. 6); und der Gemeinname wird erst dann in der Sprache zu einem Eigennamen, wenn in ihm der durch seine etymologische Bedeutung gegebene Gattungsbegriff nicht mehr erkannt oder doch nicht mehr aufgefaßt wird. Dies geschieht, wenn das Wort, wie z. B. Elbe, das in den nordischen Sprachen noch als Gemeinname Fluß bedeutet, nur noch als Eigenname gebraucht wird, oder wenn es, wie z. B. Bürger, Schäfer, als ein Wort genommen wird, welches mit dem Gemeinnamen nicht mehr eins und dasselbe, sondern von ihm in der Bedeutung gänzlich geschieden ist. Der Eigenname Bürger ist nämlich dem Begriffe des Gemeinnamens ganz fremd geworden, und wird als ein anderes Wort angesehen. Diese Scheidung des Eigennamens von dem Gemeinnamen findet nun früher und weit vollkommener Statt bei Eigennamen der Personen, als bei Eigennamen von Sachen, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil der Gattungsbegriff des Gemeinnamens nicht an den Personen, aber an den Sachen z. B. Flüssen, Bergen haften bleibt. Daher werden im Allgemeinen auch die Eigennamen der Personen durch die Form bestimmter und vollkommner unterschieden, als die Eigennamen der Sachen. So haben noch viele Namen von Städten, Dörfern u. s. f., wie Gemeinnamen, den bestimmten Artikel z. B. der Haag, die Wartburg, das Neuedorf, die Falkenflucht, der Weißestein, der Rothestein, der Grafenstein, der Grafenbruch, der Drachenfels. Wenn diese Namen mit Adjektiven zusammengesetzt sind, so wird das Adjektiv insgemein flektirt z. B. „zum Neuendorfe“ „zum Rothensteine“; und da man solche Namen am häufigsten mit einer Präposition gebraucht hat; so hat sich in sehr vielen Eigennamen, die jetzt nicht mehr den Artikel annehmen, noch die Flexion des Adjektivs erhalten z. B. Weißenfels, Schwarzenborn, Neuenkirchen, Hohenlinden, Langenhagen (zum Weißenfels u. s. f.). — Insbesondere haben aber die Namen der Flüsse, Seen, Berge und Wälder noch, wie Gemeinnamen, den bestimmten Artikel. Jedoch kömmt der Rhein im Mittelhochdeutschen sehr häufig, besonders nach Präpositionen, auch ohne Artikel vor z. B. „von Rine“ „über Rin“ *). Die Namen der Länder haben in den romanischen Sprachen meistens den Artikel.

Auch Gemeinnamen werden insgemein ohne Artikel gebraucht, wenn sie nicht sowol den konkreten Begriff von Individuen, als den abstrakten Begriff der Gattung bezeichnen und in dieser Bedeu-

*) S. Nibel. Lied 683. 703. 717.

tung die Stelle des Prädikates oder eines Attributes oder auch eines Objektes und besonders eines Adverbs der Weise einnehmen. Der Gemeinname nimmt in diesen Fällen gewissermaßen die Bedeutung eines Verbs, Adjektivs oder Adverbs der Weise, oder eines Abstraktums und somit die Begriffsform der Thätigkeit an z. B. „Er ist König oder Sklave“ (herrscht oder dient) „nach Weidmanns (weidmännischer) Sitte“ „nach Ritters (ritterlicher) Weise“ „Er wird Soldat“ „Er handelt als Freund“ (freundschaftlich) „Er geht zu Bette“ (schlafen) „Er kömmt zu Pferde“ (geritten). Die romanischen Sprachen unterscheiden diese Verhältnisse durch Auslassung des Artikels auf eine mehr durchgreifende Weise, als die deutsche z. B. fr. Il est homme de parole, Il a été élu Roi, le rang de Duc; It. ella e ricca donna.

Im Alt- und Mittelhochdeutschen, wie auch im Gothischen, haben Substantiven, welche mit einem Possessivpronom verbunden sind, häufig auch den bestimmten Artikel, der jedoch nicht eine unterschiedene Fassung des Begriffes zu bezeichnen scheint. So finden wir z. B. bei Otfrid: „thero sinero Worto“ „thera thinera Gescefti“ neben: „Sunes thines“ „bi unser Frehtin“ und: „in thia Zungun mina“ neben: „in sina Zungun“ „Fingar thinan dua anan Mund minan“. Auch in der italiänischen Sprache, in welcher die Possessivpronomen insgemein mit dem bestimmten Artikel und nur ausnahmweise z. B. bei Verwandtschaftsnamen, ohne ihn gebraucht werden, läßt sich kein bestimmter Unterschied der Bedeutung auffinden. Anders verhält es sich mit dem unbestimmten Artikel z. B. un mio amico (Einer meiner Freunde). Eben so wenig bezeichnet in der griechischen Sprache der vor den Possessivpronomen stehende Artikel einen Unterschied der Bedeutung.

Die unterschiedenen Sprachen weichen besonders in dem Gebrauche der Artikel auf mannigfaltige Weise von einander ab. So geben die französische, die italiänische und englische Sprache, abweichend von der deutschen, den Namen der Himmelsgegenden insgemein den Artikel; und die französische und die englische Sprache gebrauchen die Namen der Monate und Jahrszeiten meistens ohne Artikel. Und wie in den unterschiedenen Sprachen, so ist auch in jeder besondern Sprache der Gebrauch der Artikel mannigfaltigen Schwankungen unterworfen, welche sich nicht leicht auf bestimmte Gesetze und Regeln zurückführen lassen. Da der bestimmte Artikel ursprünglich das Demonstrativpronom ist, dessen Bedeutung darin besteht, daß es Ein besprochenes Sein von dem andern unterscheidet (S. §. 158); so kann die Grundbedeutung des bestimmten Artikels nur die sein, daß er Ein Individuum von dem andern Individuum derselben Art unterscheidet. Nun bedient sich aber die Sprache sehr oft desselben nicht sowol, um zwischen mehreren Individuen derselben Art zu unterscheiden, als vielmehr den Begriff des Substantivs überhaupt als den eines Individuums zu bezeichnen und nur von dem Begriffe eines Stoffnamens und Abstraktums zu unterscheiden; und die Eine Sprache gebraucht ihn mehr, die andere weniger in

dieser Bedeutung. So bedient sich desselben die griechische Sprache sogar vor Eigennamen von Personen z. B. ὁ Σωκράτης und nicht nur vor den Possessivpronomen, sondern auch vor den Demonstrativpronomen z. B. ὁ σὸς δοῦλος, ὁ τοιοῦτος ἀνήρ; und wir gebrauchen ihn, wenn wir eine ganze Art von Dingen als Ein Individuum darstellen wollen z. B. „Der Mensch ist sterblich" (S. §. 131).

## §. 131.

Die Abstrakta zerfallen nach den Begriffen, die sie ausdrücken, in zwei Arten, welche man in Beziehung auf die Artikel unterscheiden muß. Viele Abstrakta drücken nämlich Begriffe von Thätigkeiten aus, die entweder nach dem Subjekte der Thätigkeit oder nach dem Zeitverhältnisse als etwas Individuelles von andern Thätigkeiten derselben Art unterschieden werden z. B. der Sprung, der Schlag, der Stoß, der Zug, der Wunsch. Diese Begriffe werden als Gattungsbegriffe gedacht. Die Abstrakta, welche sie ausdrücken, sind meistens daran kenntlich, daß sie auch im Plural gebraucht werden; und sie verhalten sich in Beziehung auf die Artikel, wie Gemeinnamen. Andere Abstrakta hingegen drücken Begriffe von Thätigkeiten aus, welche nicht auf diese Weise von andern Thätigkeiten derselben Art unterschieden werden, sondern als Eigenschaften, Zustände oder Verhältnisse der Dinge ohne alle Individualität gedacht werden z. B. Fleiß, Ernst, Durst, Schlaf, Liebe, Ruhe, Friede, Freude, Verstand, Geduld, Weisheit, Schönheit, Freiheit. Da die Begriffe dieser Abstrakten nicht als Individuen gedacht werden, so behandelt die Sprache sie überhaupt in Hinsicht auf die syntaktischen Formen, wie die Stoffnamen. Wie diese, haben sie insgemein keinen Plural und lassen eigentlich keinen Artikel zu z. B. „mit Fleiß" „in Ernst" „Ich habe Durst". Die Abstrakta dieser Art und die Stoffnamen werden auch dann ohne Artikel gebraucht, wenn der Begriff durch ein adjektivisches oder substantivisches Attribut näher bestimmt wird z. B. „beharrlicher Fleiß" „milder Ernst" „Durst nach Wahrheit" „Ruhe der Seele" und: „altes Eisen" „neuer Wein" „Wein vom Kap". Da jedoch durch das Attribut immer das Ding von einem anderen Dinge derselben Art z. B. milder Ernst von strengem Ernste, und neuer Wein von altem Weine unterschieden und gewissermaßen individualisirt wird; so gebraucht man, wenn diese individualisirende Unterscheidung soll in der Rede hervorgehoben werden, insgemein den bestimmten Artikel, und wenn die individuelle Besonderheit als eine unbestimmte soll dargestellt werden, auch wol den unbestimmten Artikel z. B. „der größte Fleiß" „der gezwungene Ernst" „der Durst nach Wahrheit" „der Schlaf der Pflanzen" „die Weisheit Salomos" „die Ruhe des Gewissens" und: „das beste Eisen" „das Wasser des Nils" „der Wein vom Kap", ferner: „ein heiterer Ernst" „ein sanfter Schlaf" „ein heller Verstand" „eine Ruhe der Seele" „eine Reinheit der Gesinnung" und: „ein alter Wein" „ein Wein aus Ungarn".

Die deutsche Sprache gibt in Uebereinstimmung mit der französischen und italiänischen nicht nur dem Abstraktum und Stoffnamen, sondern auch dem Gemeinnamen — im Singular — den bestimmten Artikel, wenn durch das Abstraktum der ganze Umfang des Begriffes, und durch den Stoffnamen und Gemeinnamen die ganze Art des Dinges bezeichnet und gewissermaßen als Ein Individuum dargestellt wird z. B. „Der Glaube macht selig" „Das Quecksilber ist flüssig" „Die Pflanze nährt sich durch ihre Wurzeln". Wie der griechischen, so mangelt der englischen Sprache diese Unterscheidung, indem sie in diesem Falle das Abstraktum und den Stoffnamen ohne Artikel und den Gemeinnamen im Plural gebraucht.

## §. 132.

In dem Gebrauche des Artikels unterscheidet sich das Neudeutsche von dem Altdeutschen insbesondere dadurch, daß wir bei Eigennamen, Stoffnamen und Abstrakten sehr häufig den Artikel gebrauchen, um den Kasus und das Geschlecht des Substantivs zu bezeichnen. Noch im Mitteldeutschen finden wir da, wo wir jetzt durch den Artikel den Kasus eines Abstraktums bezeichnen, insgemein keinen Artikel z. B. „Chriemhilt sich Minne gar bewach" (sich der Liebe begab) „Sich vließen Churzwile die Chunege" (befliſſen sich der Kurzweile) „Vrides er do gerte" „daß man in Lobes jähe" „Man brahte sie ze Rüve" „do gert ouch Urloubes Sivrit" „daß er was Gegenstrites vri". *) Auch der substantivische Infinitiv wurde ohne Artikel gebraucht z. B. „der gein im Tjostierens pflac" „Sine heten Vliehens keinen Rat" **). Der Gebrauch des Artikels zur Bezeichnung des Kasus scheint besonders durch die Abschleifung der Deklinationsendungen und vorzüglich dadurch herbeigeführt zu sein, daß die weiblichen Substantiven späterhin im Singular nicht mehr flektirt wurden. Jedoch mag der Gebrauch des Artikels wieder die Abschleifung der Endungen gefördert haben.

Wir bezeichnen durch den Artikel vorzüglich den Genitiv, bei dem vorzugsweise vor den andern Kasus die Sprache überall es sich angelegen sein läßt, ihn durch die Form zu unterscheiden z. B. „der Tod des Sokrates" „der Glanz des Goldes" „die Folge der Furcht". Wir bezeichnen auf diese Weise auch den Dativ z. B. „Er folgte dem Darius" „Ich ziehe Wasser der Milch vor" „Er widersteht der Furcht"; aber sehr selten den Akkusativ, auf dessen Unterscheidung die Sprache überhaupt weniger Sorgfalt verwendet. Wir gebrauchen nun zwar auch häufig besonders bei Abstrakten den Artikel, obgleich der Kasus schon durch die Flexion bezeichnet ist z. B. „Worte des Trostes, des Glaubens" „Mangel des Ernstes, des Fleißes" „ein Gefühl des Zornes, des Neides, des Hasses" „des Spottes, des Trotzes müde" „ähnlich dem Stolze, dem Zorne, dem Schlafe". Der Artikel ist hier über-

*) S. Nibel. Lied 69. 529, 882. 895. 1021. 1045. Parzival 15, 22.
**) S. Parzival 15, 29. — 21, 28.

flüssig und wird daher insgemein ausgelassen, wenn das Substantiv mit einem attributiven Adjektiv verbunden ist z. B. „Worte lindernden Trostes“ „Mangel gehörigen Fleißes“. Auch läßt die französische Sprache, welche sonst mit dem Artikel sehr freigebig ist, in diesen Fällen, weil die Präposition (de und à) den Kasus bezeichnet, insgemein den Artikel aus. Wenn nun der Artikel hier als eine überflüssige Form schon zu tadeln ist, so hat er als tonloses Formwort noch insbesondere den Nachtheil, daß er sehr häufig das rhythmische Verhältniß des Ausdruckes entstellt und dadurch die Rede schleppend macht. Es ist daher überhaupt im Interesse der Sprache, daß der Gebrauch des Artikels in den hier bezeichneten Verhältnissen beschränkt werde. Man soll daher, in so fern nicht der einmal aufgenommene Sprachgebrauch, wie z. B. in: „Worte des Trostes“, es fordert, nie zur Bezeichnung des Kasus den Artikel gebrauchen, wenn der Kasus schon durch die Flexion bezeichnet oder auch durch eine Präposition nur angedeutet ist. Bei den Präpositionen hält sich unsere Sprache meistens noch jetzt strenge an dieses Gesetz z. B. „vor Schmerz“ „mit Fleiß“ „mit Liebe“ „zu Hülfe“ „zu Rathe“ „in Ruhe“; und sie erlaubt sich nur dann eine Ausnahme, wenn der Artikel mit der Präposition zusammengezogen wird z. B. „im Streite“ „im Zorne“ „im Ernste“ „zur Ruhe“ „zum Schlafe“ „zum Troste“ „zum Lohne“ „vom Schlafe“ „vom Tode“ „vom Ruhme“, wo das Mittelhochdeutsche noch keinen Artikel hat z. B. „in Strite“ „in Sturme“ „ze Rûve“ „ze Strite“ „ze Miete“.

## §. 133.

Eigennamen nehmen, weil ihr Begriff als nur Ein Individuum gedacht wird, keinen Plural an. Eben so nehmen auch die Stoffnamen, weil ihr Begriff kein Individuum unterscheidet und wol in dem Verhältnisse einer Menge, aber nicht in dem Verhältnisse einer Zahl gedacht wird (§. 12.), keinen Plural an. Bei den Abstrakten muß man in Hinsicht auf den Plural, wie in Hinsicht auf den Artikel unterscheiden zwischen denjenigen, deren Begriff als ein Gattungsbegriff gedacht wird, indem einzelne Thätigkeiten gleichsam als Individuen ihrer Gattung unterschieden werden, und denjenigen, deren Begriff nicht als ein Gattungsbegriff, sondern, wie die Stoffbegriffe, ohne alle Unterscheidung des Individuellen gedacht wird. Eine Thätigkeit wird als eine individuelle gedacht, wenn sie nur Einen abgeschlossenen Zeitmoment ausfüllt, und dadurch von einer andern Thätigkeit derselben Art unterschieden wird: die Begriffe solcher individuellen Thätigkeiten verhalten sich, wie Gattungsbegriffe, und die Benennungen derselben, wie Gemeinnamen; sie nehmen daher insgemein den bestimmten oder unbestimmten Artikel und auch den Plural an z. B. Schlag Schläge, Sprung Sprünge, Wurf Würfe, Gang Gänge, Kuß Küsse, Schuß Schüsse, That Thaten. Eine Thätigkeit wird hingegen als eine nicht individuelle gedacht, wenn sie nicht als eine auf Einen Zeitmoment beschränkte und

darum auch nicht als eine von einer andern Thätigkeit derselben Art unterschiedene aufgefaßt wird: die Begriffe solcher nicht individuellen Thätigkeiten verhalten sich, wie Stoffbegriffe, und die Benennungen derselben, wie Stoffnamen; sie nehmen daher insgemein keinen Artikel an und lassen keinen Plural zu z. B. Fleiß, Durst, Geduld. Von dieser Art sind insbesondere die Benennungen dauernder Zustände und der an den Dingen haftenden Eigenschaften z. B. Schlaf, Tod, Glanz, Friede, Ruhe, Hunger, Durst, Neid, Haß, Scham, Stolz, Geiz und: Stärke, Milde, Güte, Weisheit, Tapferkeit, Reinheit. So bestimmt nun auch diese Unterscheidung der abstrakten Begriffe in der Sprache im Allgemeinen hervortritt, so hängt es doch im Besondern vielfältig von der Fassung des Begriffes ab, ob er als ein individueller oder nicht individueller anzusehen ist. So kann z. B. der Begriff Tod, je nachdem man darunter das Sterben oder den Zustand des erloschenen Lebens begreift, als ein individueller oder nicht individueller aufgefaßt werden. Daher werden sehr viele Abstrakta, welche in der Einen Sprache keinen Plural zulassen, wie im Deutschen: Ankunft, Untergang, Haß, Neid, Tod, Furcht, Schlaf, in einer andern Sprache auch im Plural gebraucht z. B. im Lateinischen: **adventus, interitus, odium, invidia, mors, metus, somnus**; und wir müssen in Beziehung auf die Zulässigkeit des Plurals im Besondern immer auf den Sprachgebrauch achten. Manche Abstrakta, welche nach der jetzigen Fassung ihres Begriffes den Plural annehmen sollten, wie sie den unbestimmten Artikel annehmen, lassen, weil ihr Begriff vielleicht früher anders gefaßt wurde, keinen Plural zu z. B. Druck, List, Lob, Rath, Raub, Tadel, Streit, Sturz, Zank, indeß andere, wie: Stoß, Kunst, Vorwurf, Diebstahl, Fall, bei ganz analoger Bedeutung den Plural annehmen. Und wie die substantivischen Infinitive: Einkommen und Vermögen, obgleich sie jetzt eine konkrete Bedeutung haben, doch vermöge ihrer ursprünglich abstrakten Bedeutung keinen Plural zulassen; so nehmen sogar manche Substantive konkreter Bedeutung, wie: Lohn, Mund, Raub (das Geraubte), Schmuck, Strand, wol nur darum keinen Plural an, weil sie ursprünglich eine abstrakte Bedeutung hatten. Unter den Sproßformen lassen die substantivischen Infinitive und die Abstrakta der Formen ung, e, heit, schaft und thum keinen Plural zu, es sei dann, daß diese Formen eine Nebenbedeutung angenommen haben, in welcher der Begriff als ein individueller gefaßt wird z. B. Erfahrungen, Flächen, Schönheiten, Wissenschaften (§. 49. 50. 55. 56.).

Abstrakte Begriffe werden auch als individuelle aufgefaßt, in so fern sie als Thätigkeiten unterschiedener Subjekte gedacht werden; und das Abstraktum nimmt dann häufig ebenfalls den Plural an. Dies findet jedoch in der deutschen Sprache weit weniger Statt, als in andern Sprachen z. B. der lateinischen und englischen. So sagt man im Lateinischen z. B. **frequentes adventus imperatorum, tales exitus bellorum, odia hominum, animi militum, nostrae levi-**

tates, und im Englischen: they pursued their labours, we looked upon our fortunes as once more rising, their vocations, many arrivals, wo die deutsche Sprache insgemein den Singular: Ankunft, Ausgang, Haß, Muth, Leichtsinn, Arbeit, Glück, Beruf gebraucht.

## §. 134.

Diejenigen Substantiven, welche nur im Plural gebraucht werden, sind theils solche, deren Begriff wirklich in der Mehrzahl gedacht wird oder doch früher in der Mehrzahl gedacht wurde, wie: Aeltern, Pfingsten, l. artus, fores, Treviri, theils aber solche, bei denen der Stoffbegriff durch die Pluralform bezeichnet wird z. B. Molken, Treber, Einkünfte, Gefälle. Die Bezeichnung des Stoffbegriffes durch den Plural kömmt mehr oder weniger in allen Sprachen vor z. B. im Griechischen: τὰ ἔντεα, τὰ τρωγάλια, τὰ βρωτά; im Lateinischen in: sentes, vepres, impedimenta, reliquiae, bellaria, sordes; und im Französischen in: arrérages, broussailles, béatilles, décombres, dépens, frais, hardes, matériaux, vivres. Besonders geläufig ist diese Bezeichnung der englischen Sprache z. B. ashes, hops, oats, weeds, lees, victuals, wages, riches, contents, news, alms, means. Die italiänische Sprache gebraucht bei den Stoffnamen überhaupt neben dem Singular auch den Plural z. B. le arene, le farine, i frumenti, i butiri, i latti. Hierher gehört endlich, daß in der griechischen und lateinischen Sprache der ganz unbestimmt und stoffartig gedachte Begriff von Sachen durch das sächliche Geschlecht der Adjektiven im Plural bezeichnet wird. Auch findet das nur im Plural gebräuchliche Leute und fr. gens darin seine Erklärung, daß es die Menschen ohne Unterscheidung von Individuen gleichsam stoffartig bezeichnet.

Der abstrakte Begriff hat unter vielen andern auch das mit dem Stoffbegriffe gemein, daß er sehr häufig durch den Plural bezeichnet wird z. B. im Griechischen: τὰ δάλεα, τὰ κτέρεα, τὰ τάρχεα, αἱ ἔνοχαι; im Lateinischen: preces, grates, lamenta, insidiae, minae, deliciae, tenebrae, nuptiae und im Englischen: thanks, nuptials, fears, suspicions, precautions, transports (Entzücken), proposals of marriage (ein Heiratsantrag), directions (eine Anweisung), affections (Liebe), intentions (Absicht), injunctions (Befehl), appearances (wie im Französischen les apparences der Schein). Die italiänische Sprache gebraucht bei den Abstrakten, wie bei den Stoffnamen, neben dem Singular auch den Plural z. B. le fami, le seti, le poverta, i sonni, i timori, gli amori, gli orgogli. In der deutschen Sprache dürften: Ränke, Zeitläufte und Possen hierher gehören. Auch gebraucht man häufig: Aussichten und Absichten, ohne gerade eine Mehrheit zu denken.

## §. 135.

Daß an den Benennungen von Zahl, Maß und Gewicht, wenn sie nach einem Zahlworte stehen z. B. drei Paar, sechs Fuß, der Plural nicht durch die Flexion bezeichnet wird, scheint

darin seinen Grund zu haben, daß diese Benennungen nicht Begriffe, sondern nur Beziehungsverhältnisse von Begriffen, nämlich Quantitätsverhältnisse ausdrücken. Sie haben daher, wie Formwörter, insgemein untergeordnete Betonung und werden, wie die meisten Zahlwörter, nicht mehr flektirt.

## §. 136.

Die deutsche Sprache hat nur drei Kasus, nämlich den Genitiv, Dativ und Akkusativ. Die Bedeutung dieser Kasus und ihr Verhältniß zu den Kasus anderer Sprachen kann erst in der Syntax erörtert werden. Da die Kasus besondere Formen des auf das Prädikat bezogenen Objektes sind, so sind der Nominativ und der Vokativ, obgleich man sie gewöhnlich auch Kasus nennt, doch eigentlich keine Kasus. Der Nominativ ist die Form des Subjektes, an welchem noch keine Beziehung auf einen andern Begriff durch die Flexion bezeichnet ist. Der Vokativ ist die Form der angesprochenen Person, an welcher ebenfalls kein solches Beziehungsverhältniß durch die Flexion bezeichnet ist. Auch ist der Vokativ in der Form von dem Nominativ entweder gar nicht oder nur dadurch unterschieden, daß in ihm die Form des Nominativs verflacht und geschwächt ist z. B. παῖς παῖ, βοῦς βοῦ, μήτηρ μῆτερ, ῥήτωρ ῥῆτορ.

## §. 137.

Wie sich die Konjugation des Verbs in zwei bestimmt geschiedenen Formen darstellt, welche als alte und neue Form unterschieden werden, so stellt sich auch die Deklination des Substantivs in zwei unterschiedenen Formen dar, welche wir ebenfalls als die alte und neue Form bezeichnen. Bei dem Verb ist dieser Unterschied der Flexionsform ursprünglich an ein etymologisches Verhältniß der Verben geknüpft, indem die Wurzelverben die alte, und die abgeleiteten Verben die neue Konjugationsform haben (§. 103). Wir müssen wol annehmen, daß auch die zwiefache Deklinationsform der Substantiven einen inneren Grund habe, und daß dieser Grund ebenfalls ursprünglich in einem etymologischen Verhältnisse der Substantiven zu suchen sei.

Da die Kasus die Formen gewisser objektiven Beziehungen sind, in welche das Substantiv zum Prädikate tritt; so ist die Deklination überhaupt die eigentliche Flexion des Substantivs, wie die Konjugation die eigentliche Flexion des Verbs, und die Geschlechtsflexion die eigentliche Flexion des Adjektivs. Das Adjektiv deklinirt zwar auch; aber der Kasus des Adjektivs drückt nicht, wie der Kasus des Substantivs, eine objektive Beziehung zu dem Prädikate, sondern nur die Kongruenz mit dem Substantiv aus, und das Adjektiv deklinirt nur, in so fern es kongruirend an der Flexion des Substantivs Theil nimmt. In der Flexion des Adjektivs ist die ihm eigenthümliche Geschlechtsflexion mit der von dem Substantiv ausgehenden Deklination verschmolzen; und in den meisten

Sprachen haben sich zwei unterschiedene Flexionsformen des Adjektivs entwickelt, nämlich Eine, in welcher die Geschlechtsflexion noch die vorwaltende ist, und eine andere, in welcher die Geschlechtsflexion durch die substantivische Deklination mehr oder weniger zurückgedrängt ist. Wir bezeichnen die Erstere als die alte und die Letztere als die neue Form der Adjektivdeklination (S. §. 149). Bei einer nähern Betrachtung der uns noch zugänglichen Thatsachen unterliegt es nun keinem Zweifel, daß ursprünglich die alte Deklinationsform der Substantiven die Deklinationsform der ursprünglichen Substantiven ist, die neue Form aber aus der neuen Form der Adjektivflexion hervorgegangen und ursprünglich die Deklinationsform der substantivisch gebrauchten Adjektiven, und somit insbesondere die Deklinationsform der Adjektivsubstantiven ist; daß demnach die zwiefache Form der Substantivdeklination ebenfalls, wie die zwiefache Form der Konjugation, ursprünglich in einem etymologischen Verhältnisse der Substantiven ihren Grund hat, welches zugleich mit einem Unterschiede der Bedeutung verbunden ist.

Für die ursprüngliche Identität der neuen Form der Substantivdeklination mit der neuen Form der Adjektivdeklination spricht zuerst sehr bestimmt die Identität der Kasusformen. Nicht nur im Neudeutschen, sondern auch im Gothischen, Angelsächsischen und Altdeutschen, wo noch die Formen der Kasus nach den drei Geschlechtern unterschieden sind, fallen durch alle Geschlechter die Kasus der Substantiven neuer Form mit den Kasus der Adjektiven neuer Form genau zusammen. Nun gehört zwar nur ein Theil derjenigen Substantiven, welche in der neuen Form dekliniren, zu den Adjektivsubstantiven, und schon im Gothischen dekliniren manche ursprüngliche Substantiven, wie: **funa** (Feuer), **vilja** (Wille), **brinno** (Fieber), **namo** (Name), nach der neuen Form; auch dekliniren manche Substantiven, welche wir für Adjektivstubstantiven halten müssen, in der alten Form: aber wie im Laufe der Zeit viele Wurzelverben die neue Konjugationsform angenommen haben, so haben auch vielfältig die Substantiven nach Analogien der Wortform die alte Deklinationsform gegen die neue und die neue gegen die alte vertauscht. Dieser Wechsel der Deklinationsformen muß sehr früh Statt gefunden haben, da schon in den ältesten Urkunden der germanischen Sprachen manche ursprüngliche Substantiven in der neuen Form dekliniren. Indessen ersieht man noch leicht aus den in den altgermanischen Sprachen vorhandenen Thatsachen, daß die neue Form ursprünglich die Deklinationsform der Adjektivsubstantiven ist. Im Gothischen, Angelsächsischen und Altdeutschen haben alle Substantiven der neuen Form vokalische Endungen, welche meistens mit den Geschlechtsendungen des Adjektivs neuer Form zusammenfallen z. B. G. **hana** (Hahn), **dûbô** (Taube), **augô** (Auge) wie: **blinda blindo blindo**. Die Substantiven der neuen Form sind größtentheils noch Adjektivsubstantiven, nämlich Personen- und Thiernamen männlichen und weiblichen Geschlechtes; die Zahl der Substantiven sächlichen Geschlechtes, welche in neuer Form

dekliniren ist so geringe, daß sie müssen als Ausnahmen von der Regel angesehen werden. Wenn auch ursprüngliche Substantiven in der neuen Form dekliniren, so ist dies aus der Analogie der Form zu erklären. Die in der neuen Form deklinirenden Adjektivsubstantiven haben nämlich in den ältern germanischen Sprachen sämmtlich noch die vokalischen Geschlechtsendungen; und wenn ursprüngliche Substantiven dieselben Endungen hatten, so nahmen sie leicht nach dieser Analogie der Wortform auch die neue Deklinationsform an z. B. **funa** (Feuer) neben **atta** (Vater) und **daurô** (Thür) neben **dûbô** (Taube). Im Gothischen haben die substantivischen Stämme männlichen Geschlechtes insgemein keine vokalische Endung, und es finden sich nur wenig ursprüngliche Substantiven männlichen Geschlechtes, die eine vokalische Endung haben und daher in der neuen Form dekliniren, wie **blôma** (Blume), **galga** (Galgen), **hôha** (Pflug). Auch sind vielleicht Manche derselben, wie: **blôma**, **mêna** (Mond), **sunna** (Sonne), **smakka** (Feige), obgleich sie Sachnamen sind, als Adjektivsubstantiven anzusehen. Unter den ursprünglichen Substantiven weiblichen Geschlechtes haben dagegen sehr viele, wie: **airtha** (Erde), **bida** (Bitte), eine vokalische Endung; und wir finden daher mehr ursprüngliche Substantiven weiblichen, als männlichen Geschlechtes, die in der neuen Form dekliniren z. B. **daurô** (Thür), **tainjô** (Korb) neben **dûbô**, und die Abstrakta **faurhtei** (Furcht), **prôdei** (Weisheit) neben **gaitei** (Geiß), **aithei** (Mutter). Indessen scheinen auch hier manche Sachnamen, wie **rinno** (Strom), **stairno** (Stern), **sunno** (Sonne), Adjektivsubstantiven zu sein, wofür besonders Sonne spricht, welches in beiden Geschlechtern — **sunna** und **sunno** — vorkömmt. Im Alt- und Mittelhochdeutschen verhalten sich die Substantiven in Hinsicht auf die Deklinationsformen im Allgemeinen noch, wie im Gothischen. Die Substantiven der neuen Form sind größtentheils Personen- und Thiernamen mit vokalischer Endung; nur wenige sind Sachnamen, und manche von diesen, wie Chîmo (Keim), Dûmo (Daumen), Sporo (Sporn) und: Repa (Rebe), Winta (Winde), Zunka (Zunge), scheinen ursprünglich Adjektivsubstantiven zu sein. Es verdient hier besonders bemerkt zu werden, daß die weiblichen Abstrakta, wie: Klage, Ehre, Härte, Rede, und die Sproßformen auf heit und schaft als ursprüngliche Substantiven mit sehr wenig Ausnahmen nach der alten Form dekliniren. Da die in der neuen Form deklinirenden Adjektivsubstantiven größtentheils Personen- und Thiernamen sind; so nahmen auch viele Personen- und Thiernamen, die keine Adjektivsubstantiven sind, diese Deklinationsform an z. B. G. **aurtja** (Gärtner), **fiskja** (Fischer) und: Mensch (**Mennisko**), Gevatter, Jünger, Christ, Einhorn u. m. A. Daß der Gebrauch der neuen Form bei Personennamen überhaupt gewissermaßen in das Sprachgefühl übergegangen ist, ersieht man insbesondere daraus, daß die deutsche Sprache insgemein die fremden Personennamen, wie: Prälat, Phantast, Starost, Musikant, Student, Jurist, Jesuit, Theolog, Pädagog, Philosoph nach der

neuen, fremde Sachnamen hingegen meistens nach der alten Form deklinirt. Nach diesem Sprachgefühle dekliniren die oberdeutschen Mundarten noch sehr viele Personen- und Thiernamen z. B. Arzt, Probst, Schelm, Dachs, Fuchs, welche im Hochdeutschen die alte Form haben, nach der neuen Form *). Auch bilden im Altdeutschen männliche Personennamen, wie: Kot (Gott), Truhtin (Herr), welche bei dem Mangel einer vokalischen Endung sonst in der alten Form dekliniren, den Akkusativ noch nach der neuen Form.

Die ursprüngliche Bedeutung der unterschiedenen Deklinationsformen ist in der deutschen Sprache besonders dadurch unkenntlich geworden, daß die neue Form allmählich die Deklinationsform fast aller weiblichen Substantiven geworden ist. Im Gothischen unterscheiden sich die weiblichen Adjektivsubstantiven durch die Endung o von den ursprünglichen Substantiven weiblichen Geschlechts, welche die Endung a oder i oder keine vokalische Endung haben. Dieser Unterschied der Form wurde im Altdeutschen großentheils dadurch verwischt, daß die Endung o der weiblichen Adjektivsubstantiven in a überging, und so z. B. Foha (Fuchs), Tuba nicht mehr von: Gaba, Klaga in der Form unterschieden wurden. Daher dekliniren schon im Altdeutschen manche weibliche Substantiven, die im Gothischen in der alten Form dekliniren, in der neuen Form. Als sich späterhin die vokalischen Endungen der Adjektivsubstantiven sowol als der ursprünglichen Substantiven weiblichen Geschlechtes in e verflachten, wurde der Unterschied der Form zwischen Ersteren und Letzteren gänzlich verwischt; und man fing nun an, alle weiblichen Substantiven mit der Endung e, auch die Abstrakta z. B. Buße, Ehre, Klage, Rache, Rede, Sorge, Sprache, welche noch im Mittelhochdeutschen in der alten Form deklinirten, in der neuen Form zu dekliniren. Endlich fing man an, die neue Form überhaupt als die Deklinationsform der weiblichen Substantiven anzusehen; und nun deklinirte man auch weibliche Substantiven ohne vokalische Endung, wie: Arbeit, Burg, That, Fahrt, Schrift, Schuld, nach der neuen Form, so daß sich nur in sehr wenigen, wie: Angst, Kunst, Nacht, ausnahmweise die alte Form erhalten hat. Auf diese Weise haben die Deklinationsformen der Substantiven in der neuern Sprache eine Bedeutung angenommen, die ihnen ursprünglich ganz fremd ist.

Die ursprüngliche Bedeutung der alten und neuen Deklinationsform tritt noch bestimmter hervor in der griechischen und lateinischen Sprache, in denen der Unterschied der Wortformen nicht so, wie in der deutschen, durch die Verflachung der Endungen verwischt worden. In diesen Sprachen entspricht nämlich die dritte Deklination, unter welcher wir im Lateinischen auch die vierte und fünfte begreifen, der alten, und die erste und zweite der neuen Form.

---

*) S. Schmeller a. a. O. 835. 836. 837.

Die erste und zweite Deklination fallen vollkommen mit der Deklination der Adjektiven dreier Endungen zusammen, indem sie, wie die neue Form im Gothischen und Altdeutschen noch die drei Geschlechter unterscheiden; und sie geben sich dadurch als die Deklinationsformen der Adjektivsubstantiven zu erkennen. Die Personen- und Thiernamen gehören vorzüglich diesen Deklinationen an. Da jedoch in diesen Sprachen das Adjektiv häufig mit zurücktretender Geschlechtsflexion Form und Deklination eines Substantivs angenommen z. B. turpis und capax (S. §. 149); so gehören auch manche Personen- und Thiernamen, die als Adjektivsubstantiven anzusehen sind, wie: mas, bos, mus, der dritten Deklination an. Im Lateinischen sind noch die Substantiven der zweiten Deklination, welche nicht Personen- oder Thiernamen sind, fast ausschließlich konkrete Sachnamen, welche großentheils auch können als Adjektivsubstantiven angesehen werden z. B. ramus, rivus, gladius und: cavum, jugum, arvum, telum, ovum, vinum, foenum (§. 41). Daß sich unter der zweiten Deklination und unter der ersten und zweiten der griechischen Sprache auch viele Abstrakta finden, dürfte wol auch hier der Analogie der Wortformen zuzuschreiben sein, nach welcher z. B. νόμος wie λύκος deklinirte. Dagegen ist die dritte Deklination, unter welcher wir hier in der lateinischen Sprache auch die vierte und fünfte begreifen, die eigentliche Deklinationsform der ursprünglichen Substantiven. Die Geschlechtsunterscheidung ist ihr fremd, und ihr gehören vorzüglich die Sachnamen und unter diesen besonders die Abstrakta an. Alle lateinischen Abstrakta auf us und die meisten griechischen Abstrakta auf ος dekliniren, obgleich sie mit den männlichen Adjektivsubstantiven in der Form zusammenfallen, nach dieser Form. Daß übrigens auch in den alten Sprachen Wechsel der Deklinationsformen vorkommen, sehen wir an: anima, dea, filia, mula, equa, domus, vas u. m. A., von welchen nach beiden Formen Kasus gebildet werden.

## §. 138.

Abgesehen von der Unterscheidung zwischen der alten und neuen Deklinationsform (§. 137), hängt die Form der Deklination im Besondern von der Wortform des Substantivs, und weil von dieser vorzüglich das Geschlecht der Sachnamen abhängt (§. 120), von dem Geschlechte des Substantivs ab. So haben im Lateinischen die mit wenigen Ausnahmen männlichen Abstrakta auf us (visus), so wie die sächlichen Sachnamen auf u (genu) und einige weibliche Abstrakta auf es (spes), welche sämmtlich der alten Form angehören, besondere Formen, die von der gemeinen Deklination alter Form unterschieden sind.

Die altdeutsche Sprache unterscheidet noch in der alten Deklinationsform nach dem Geschlechte und nach der Wortform, je nachdem nämlich das Substantiv einen Endungsvokal hat z. B. Vrid-u (Friede), oder nicht z. B. Visk, folgende besondere Formen:

| | Männlich. | | | Weiblich. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ohne Vok. | Mit Vok. | | Ohne Vok. | Mit Vok. | |
| | (Visk) | (Hirti) | (Vridu) | (Lust) | (Minna) | (Milti) |
| S. N. | — | — i | — u | — | — a | — î |
| G. | — es | — es | — es | — î | — ô | — î |
| D. | — a | — a | — ju | — î | — ô | — î |
| A. | — | — i | — u | — | — a | — î |
| Pl. N. | — â (i) | — â | — î | — î | — ô | — î |
| G. | — ô (jô eo) | — ô | — eo | — jo (eo) | — ônô | — ônô |
| D. | — um (im) | — um | — im | — im | — ôm | — im |
| A. | — â (i) | — â | — î | — î | — ô | — î |

| | Sächlich. | | Sächlich. | |
|---|---|---|---|---|
| | Ohne Vok. | Mit Vok. | Ohne Vok. | Mit Vok. |
| | (Wort) | (Hirni) | (Wort) | (Hirni) |
| S. N. | — | — i | Pl. N. — | — i |
| G. | — es | — es | G. — ô | — jo (eo) |
| D. | — a | — e | D. — um | — um |
| A. | — | — i | A. — | — i |

Nachdem im Mittelhochdeutschen sowol die Endungsvokale der Substantiven, als die Vokale der Endungen sich sämmtlich zu e verflacht hatten, gingen manche im Altdeutschen noch vorhandene Unterscheidungen der Formen verloren, wie man aus folgender Zusammenstellung der besondern Formen ersieht:

| | Männlich. | Weiblich. | | Sächlich. |
|---|---|---|---|---|
| | (Visch, Hirte) | (Lust) | (Minne) | (Wort, Hirne) |
| S. N. | — | — | — | — |
| G. | — es | — e | — e | — es |
| D. | — e | — e | — e | — e |
| A. | — | — | — | — |
| Pl. N. | — e | — e | — e | — e |
| G. | — e | — e | — en | — e |
| D. | — en | — en | — en | — en |
| A. | — e | — e | — e | — e |

Der Umlaut des Plurals findet im Altdeutschen nur bei denjenigen männlichen und weiblichen Stämmen ohne vokalische Endung Statt, welche im Nominativ des Plurals die Endung i annehmen z. B. Ast Esti, Palk Pelki und Fart Ferti. Auch findet er sich im Altdeutschen nur bei dem Vokal a, und nicht bei o und u; selbst bei dem Vokal a hat er nicht immer Statt. Dagegen findet er sich häufig auch, wenn die Endung den Vokal i hat, in dem Genitiv und Dativ des Singulars nicht nur in der alten, sondern auch in der neuen Form z. B. Henti (der Hand) und Nemin (des Namens); und dieser Umlaut hat sich in manchen Zusammensetzungen erhalten z. B. Gänseleber, behende. Obgleich im Mittelhochdeutschen der ursprünglich den Umlaut bewirkende Endungsvokal i sich in e verflacht hatte, so erhielt sich doch der Umlaut;

er beschränkte sich aber noch auf diejenigen Stämme, welche im Altdeutschen ihren Plural durch den Vokal i gebildet hatten. Jedoch beschränkte sich der Umlaut im Mittelhochdeutschen nicht mehr auf den Vokal a, sondern auch o und u wurden umgelautet z. B. Böche, Götte, Stüle. Im Neudeutschen haben auch viele derjenigen Substantiven, welche im Altdeutschen den Plural nicht durch den Vokal i bilden, wie: Hof, Gang, Baum, Bock, Schatz, Stab, Frosch, Wolf, den Umlaut angenommen; andere aber, wie: Arm, Tag, Halm, Hund, Luchs, Schuh lassen noch jetzt keinen Umlaut zu.

Der Plural auf er (Ad. ir) kömmt zuerst im Altdeutschen, jedoch nur bei Stämmen sächlichen Geschlechtes vor; und der Vokal a nimmt dann den Umlaut an z. B. Pentir, Pletir (Bänder, Blätter). Erst später nahmen auch einige männliche Substantiven diese Pluralform an z. B. Geist, Gott; und auch die Vokale a und u wurden bei dieser Form umgelautet. Diese Pluralformen hatten im Alt- und Mittelhochdeutschen im Genitiv und Dativ zugleich die gewöhnlichen Kasusendungen z. B. Husiro Husīrum und: Kindere, Kinderen.

Die neue Deklinationsform der Substantiven, die im Gothischen noch drei nach den Geschlechtern bestimmt unterschiedene Formen darbietet, unterscheidet im Altdeutschen die Geschlechter nur noch im Singular, wie man aus folgender Zusammenstellung ersieht:

| | Männlich. (Hano) | Weiblich. (Zunka) | Sächlich. (Herza) |
|---|---|---|---|
| S. N. | — o | — a | — a |
| G. | — in (en) | — un | — in |
| D. | — in (en) | — un | — in |
| A. | — un (on) | — un | — a |

Alle Geschlechter.

| | |
|---|---|
| Pl. N. | — un (on) |
| G. | — ôno |
| D. | — ôm |
| A. | — un (on) |

Im Mittelhochdeutschen haben sich schon alle Endungsvokale zu e verflacht; in dem Dativ des Plurals ist n an die Stelle des m getreten, und so finden wir hier die Dellination neuer Form schon in derjenigen Gestalt, in welcher sie sich im Neudeutschen darstellt.

Nicht nur im Altdeutschen, sondern auch noch im Mittelhochdeutschen dekliniren die weiblichen Substantiven auch im Singular. Da jedoch im Mittelhochdeutschen schon alle Endungsvokale zu e verflacht waren, und dieses tonlose e überhaupt häufig abgeworfen wurde; so verloren schon im Mittelhochdeutschen die weiblichen Substantiven der alten Deklinationsform im Singular, weil in dieser Form die Kasus durch e gebildet wurden, häufig die Flexion. Auf diese Weise ging die Deklination des Singulars besonders häufig bei denjenigen weiblichen Substantiven alter Form verloren,

welche ursprünglich keine vokalische Endung haben, wie: Hand, Kraft, oder die vokalische Endung abgeworfen haben, wie: Wahl, Zahl, Scham. Der Mangel der Flexion im Singular veranlaßte nun zugleich, da bei den weiblichen Substantiven der Plural neuer Form von dem Plural alter Form nur im Nominativ und Akkusativ unterschieden ist, daß sehr viele weibliche Substantiven alter Form, wie: Scham, Schar, Zahl, die neue Deklinationsform annahmen. Am längsten hat sich die Deklination des Singulars bei weiblichen Substantiven der neuen Form erhalten, die im Nominativ den Endungsvokal e beibehalten haben. Noch im siebenzehnten Jahrhunderte deklinirten solche Substantiven auch im Singular *); und erst später hat sich in der deutschen Sprache die Deklination des Singulars bei weiblichen Substantiven bis auf einige Ueberreste, wie: „auf Erden" „zu Gunsten" „von Seiten" u. s. f. gänzlich verloren.

## §. 139.

Nachdem im Mittelhochdeutschen die Endungsvokale sich sämmtlich zu einem tonlosen e verflacht hatten, wurde dieses e häufig in den Deklinationsendungen gänzlich abgeworfen. Diese Abwerfung des e hängt jedoch von den Lautverhältnissen des Substantivs ab, und hat im Mittelhochdeutschen besonders Statt nach einer auslautenden Liquida z. B. Mans, Man statt: Manes, Mane. Sie wurde besonders durch das rhythmische Verhältniß herbeigeführt in denjenigen Substantiven, welche eine tonlose Endung haben, wie: Acker, Engel. Auf diese Weise ist es im Neudeutschen gesetzlich geworden, daß alle Substantiven, welche eine der tonlosen Endungen el, er, em, en, chen, lein haben, den Vokal der Flexionsendung abwerfen. Sie haben daher eine Deklinationsform, welche man früher als eine besondere unterschieden hat, die aber von den gemeinen Deklinationsformen durch nichts als durch die Abwerfung des Endungsvokals unterschieden ist z. B. des Vaters, dem Vater statt: Vater-es, Vater-e und: Nadeln statt: Nadel-en. Diese Substantiven hatten indessen noch im siebenzehnten Jahrhunderte im Plural die Endung e z. B. Bürgere **).

Der Endungsvokal wird jetzt auch außer dem eben bezeichneten Falle im Genitiv und Dativ des Singulars alter Form häufig abgeworfen. Diese Abwerfung des Vokals ist jedoch keineswegs willkührlich, sondern hängt theils von dem Wohllaute, theils von den rhythmischen Verhältnissen ab. Sie ist in Hinsicht auf den Wohllaut mehr zulässig nach einer auslautenden Liquida, besonders wenn ein langer Vokal vorangeht, weniger zulässig hingegen nach einer auslautenden Muta, besonders nach einer weichen Muta: man spricht daher meistens z. B. des Throns, vom Thron, des Schwans,

*) J. G. Schottelius Ausführliche Arbeit von der deutschen Hauptsprache. Braunschw. 1663. S. 310.

**) J. G. Schottelius a. a. O. S. 305. 307.

dem Schwan, im Raum, am Stiel, des Stuhls, auf dem Stuhl, und: des Stockes, am Stocke, des Bettes, im Bette, des Grabes, im Grabe, des Tages, am Tage, des Sieges, im Siege, des Todes, zum Tode. Die Abwerfung des e ist insbesondere im Genitiv übellautend nach einer Muta, wenn ein kurzer Vokal vorangeht z. B. Stocks, Ritts, Rangs, Bergs, Golds, Bilds; und sie ist ganz unzulässig nach Zischlauten und nach st z. B. bei: Schloß, Frosch, Glanz, Sitz, Trost. Der Rhythmus fordert die Abwerfung des e insgemein in zwei- oder mehrsylbigen Substantiven mit einer tonlosen oder halbtonigen Endsylbe z. B. König, Monat, Jüngling, Schicksal, Anwalt, Bischof, Oheim, Vorwurf, Unglück, Uebermuth, Hauptmann, Frankreich, England. Auch fordert der Rhythmus, daß man das Tonverhältniß der nachfolgenden Sylbe beachte. Man spricht in dieser Hinsicht richtig z. B. „meines Geschlechts und Ranges" „des Volks Unterwerfung" „Vom obern Stock ward er herabgeworfen" „des Throns entsetzt" „leerem Prunk entsagen" „in diesem Schloß mich überfallen" „in Eurem Blick zu lesen" „aus dem Grab empor"; hingegen: „des Amtes Pflichten" „des Volkes Flüche" „des Thrones Glanz" „mit heißem Wunsche suchend" „im Grabe ruhen" „dem Glücke trotzen" „vom Throne steigen" „mit Ruhme enden".

Die deutsche Sprache hat die ursprünglich von Wohllaut und Rhythmus abhängige Abwerfung des Endungsvokals in dem Dativ des Singulars bei Stoffnamen und Abstrakten benutzt, um einen Unterschied der Bedeutung zu bezeichnen. Wenn nämlich der Begriff dieser Substantiven in einer ganz allgemeinen höchst unbestimmten Bedeutung dargestellt und nicht durch ein attributives Begriffswort oder Formwort näher bestimmt ist; so wird im Dativ, wenn der Kasus durch eine Präposition angedeutet ist, die Endung abgeworfen z. B. aus Zinn, von Thon, von Gold, mit Fleiß, aus Neid, mit Ruhm. Diese Bezeichnungsweise scheint mit einem allgemeinen Gesetze in Verbindung zu stehen, nach welchem die Sprache überhaupt den Begriff der Sache als eines leidenden Seins von dem Personenbegriffe, und den Begriff eines unbestimmt und stoffartig gedachten Seins von dem Begriffe eines mehr individualisirten Seins durch eine unvollkommnere Flexion unterscheidet. Dieses Gesetz thut sich auf mannigfaltige Weise kund. Der Akkusativ, der vorzüglich Sachkasus ist, hat meistens eine unvollkommnere Form, als der Dativ (Personenkasus) und als der Genitiv, der gewissermaßen ein thätiges Sein bezeichnet; er ist häufig und bei sächlichen Substantiven immer nicht von dem Nominativ unterschieden. Insbesondere ist der Genitiv vollkommner entwickelt und weniger der Abschleifung unterworfen, als die andern Kasus. In der englischen Sprache hat sich unter allen Kasus nur der Genitiv erhalten. Auch hat im Altdeutschen der Nominativ und Akkusativ des Plurals bei den sächlichen Substantiven alter Form meistens keine Flexionsendung, und dies hat sich in der oberdeutschen Mundart bei manchen sächlichen Substantiven, wie: Jahr, Kind, Roß,

Schaf, Wort, erhalten*). Manche Sprachen gebrauchen unter übrigens gleichen Verhältniſſen bei Perſonennamen den Genitiv oder Dativ und bei Sachnamen den Akkuſativ; und die perſiſche Sprache unterſcheidet Perſonen und Sachen durch verſchiedene Formen des Plurals, läßt aber bei Sachnamen häufig den Plural ohne Flexion. Auch die Adjektiven und manche der unbeſtimmten Zahlwörter verlieren, wenn ſie mit Stoffnamen verbunden ſind, häufig die Flexion (S. §. 150. 183).

## §. 140.

Die Deklination alter Form muß, nachdem die weiblichen Subſtantiven bis auf wenig Ausnahmen die neue Deklinationsform angenommen haben (§. 137), als die Deklinationsform der urſprünglichen Subſtantiven männlichen und ſächlichen Geſchlechtes bezeichnet werden.

## §. 141.

Der Plural auf er kömmt nur bei Stämmen und faſt nur bei ſolchen Stämmen vor, die mit einer Muta oder mit s auslauten. Er kömmt mundartiſch bei manchen Subſtantiven vor, bei denen er im Hochdeutſchen nicht gebräuchlich iſt z. B. Better, Gebeter, Gemüſer, Hemder, Scheiter (wovon Scheiterhaufen), Röſſer, Seiler, Stücker u. m. A.**). Von einigen Subſtantiven hat die hochdeutſche Sprache neben der gewöhnlichen Pluralform auf e auch die urſprünglich mundartiſche Pluralform auf er aufgenommen, und dann meiſtens die zwiefache Pluralform benutzt, um einen Unterſchied der Bedeutung zu bezeichnen z. B. Worte und Wörter, Dinge und Dinger.

## §. 142.

Es iſt oben (§. 137) ſchon bemerkt worden, daß in dem Laufe der Zeit viele Subſtantiven die alte Deklinationsform gegen die neue oder auch umgekehrt die neue gegen die alte vertauſcht haben. Bei manchen Subſtantiven hat dieſer Wechſel nur im Singular oder nur im Plural Statt gefunden, und dieſe dekliniren jetzt im Singular nach der alten und im Plural nach der neuen Form. So dekliniren: Dorn, Gau, Strauß, Maſt, See, Strahl (früher weiblich), Bett und Ende, die früher ganz nach alter Form deklinirten, jetzt im Plural nach der neuen Form; und Ahn, Pfau, Sporn, Vetter, Gevatter, Auge, Ohr, die früher ganz nach der neuen Form deklinirten, haben jetzt nur im Plural dieſe Form. — Herz und Schmerz dekliniren im Plural noch, wie früher, nach der neuen Form, und bilden auch den Dativ des Singulars nach dieſer Form; aber ſie haben im Genitiv des Singulars auf eine anomale Weiſe die Endungen beider Formen angenommen (Herzens,

*) S. Schmeller a. a. O. 784.
**) S. Schmeller a. a. O. 798.

Schmerzens). Schmerz wird jedoch auch durch den ganzen Singular nach der alten Form deklinirt.

Die Substantiven: Funke, Haufe, Name, Same, Schade, Glaube, Wille u. s. f. hatten im Altdeutschen den Endungsvokal o (Namo, Samo u. s. f.), der im Neudeutschen häufig in en übergegangen ist, und deklinirten nach der neuen Form. Friede (Ad. Vridu) deklinirte nach der alten Form. Diese Substantiven dekliniren nun auch jetzt noch in der neuen Form, nehmen aber im Genitiv des Singulars zu der Endung en noch die Endung alter Form s an (Funkens).

## §. 143.

Es ist schon oben (§. 138) bemerkt worden, daß in der Deklination alter Form ursprünglich nur diejenigen Stämme im Plural umlauten, welche im Altdeutschen im Plural den Endungsvokal i oder die Endung ir annahmen. Nachdem sich aber der Endungsvokal zu e verflacht hat, haben auch manche Stämme, die im Altdeutschen eine andere Pluralendung hatten, den Umlaut angenommen z. B. Hals, Hof, Gang, Krampf, Bauch, Baum, Bock, Stab, Stuhl, Hahn, u. m. A.; und andere, die im Altdeutschen den Plural auf i hatten, werden nicht mehr umgelautet z. B. Halm, Pfad, Luchs. Nun gehören zwar noch jetzt im Allgemeinen die nicht umlautenden Stämme zu denjenigen, die im Altdeutschen den Plural nicht durch i bildeten; im Besondern entscheidet jedoch der Sprachgebrauch, ob ein Substantiv im Plural umlautet, oder nicht.

Da der Umlaut überhaupt durch die Rückwirkung des Endungsvokals bewirkt wird, und diese Rückwirkung eigentlich nicht über die der Endung unmittelbar vorangehende Sylbe hinausschreitet; so findet der Umlaut im Allgemeinen nicht Statt bei denjenigen Stämmen, welche eine der nicht bedeutsamen Endungen: er, el, en haben. Aber wir finden schon im Altdeutschen: Aphol Epbili (Aepfel); und mehrere andere, wie: Acker, Hammer, Nagel, Vogel, Garten, Graben, haben späterhin den Umlaut angenommen. Jedoch ist besonders bei diesen Substantiven, wie: Laden, Magen, Wagen, Boden, der Sprachgebrauch schwankend. Die Stämme sächlichen Geschlechtes lauten nur dann um, wenn sie den Plural durch er (Ad. ir) bilden z. B. Lämmer, Bänder, Löcher.

## §. 144.

Die Deklination der neuen Form muß jetzt als die Deklinationsform der weiblichen Substantiven angesehen werden (§. 137). Die ursprüngliche Bedeutung dieser Form, als der eigentlichen Deklinationsform der Adjektivsubstantiven, hat sich nur noch in der Deklination weniger männlichen Personen- und Thiernamen, wie: Graf, Hirt, Bote, Bär, Ochs, Affe, erhalten, zu denen auch die meisten Völkernamen gehören, wie: Böhme, Schwede, Tartar. Manche der Letzteren, besonders solche, die mit einem Konsonanten auslauten, wie: Svap, Walah, Westval, Alaman, Hun (Hunne),

Ehrich, dekliniren im Altdeutschen noch in der alten Form: viele Personen- und Thiernamen, die früher in der neuen Form deklinirten, wie: Herzog, Schultheiß, Aar, Hahn, Greif, Schwan, Wiedehopf, Käfer, dekliniren dagegen jetzt in der alten Form.

## §. 145.

Bei manchen Substantiven, die im Laufe der Zeit ihre Deklinationsform verändert haben (§. 137), hat sich im Hochdeutschen neben der neuen Pluralform zugleich die alte Pluralform erhalten; und die Sprache hat dann häufig diese zwiefache Pluralform benutzt, um Unterschiede der Bedeutung zu bezeichnen z. B. Bande und Bänder, Bänke und Banken, Gesichter und Gesichte, Wörter und Worte. Die Art der Unterscheidung hat jedoch kein bestimmtes Gesetz z. B. daß der Plural auf e eine Gesammtheit und der auf er die einzelnen Dinge bezeichne. Auch läßt sich bei manchen Substantiven ein eigentlicher Unterschied der Bedeutung nicht nachweisen, sondern man gebraucht nur in besondern Ausdrücken vorzugsweise die Eine oder die andere Pluralform z. B. „Keine Rose ohne Dornen" „aller Orten" „in Stücken zerschlagen". Der ältere Plural: Lande hat sich vorzüglich in dem Kanzleistyle für Territorien erhalten.

## §. 146.

Die Deklination der fremden Substantiven folgt im Allgemeinen der Analogie der ursprünglich deutschen Substantiven: die männlichen und sächlichen Substantiven dekliniren nach der alten, und die weiblichen nach der neuen Form; die Personennamen dekliniren, weil sie entweder wirklich Adjektivsubstantiven sind, wie: Prälat, Student, oder doch als solche in der deutschen Sprache sind aufgefaßt worden, wie: Phantast, Starost, größtentheils entweder ganz oder doch im Plural nach der neuen Form, wie: Advokat, Klient, Eleve, Philosoph und: Doktor, Konsul. Außer den Personennamen auf: al, ar, an, aner und iner gibt es sehr wenig Personennamen, wie: Abt, Probst, Spion, Magister, die ganz nach der alten Form dekliniren. — Der Umlaut kömmt, wie der Plural auf er, bei fremden Wörtern eigentlich nur ausnahmweise vor z. B. Aebte, Bischöfe und: Hospitäler, Regimenter.

Früher wurden die aus der lateinischen Sprache oder durch Vermittelung derselben aus dem Griechischen aufgenommenen Substantiven, wenn sie in ihrer Wortform noch nicht dem Deutschen mehr oder weniger assimilirt waren, meistens noch nach lateinischer Weise deklinirt z. B. dem Alumno, die Studia, den Astronomis. Später deklinirte man sie allgemein nach deutscher Weise; und man deklinirte insbesondere diejenigen Substantiven, welche entweder ursprünglich Adjektiven sind oder doch den Adjektiven in der Form analog sind, entweder ganz oder doch im Plural nach der neuen Form. Dies ist insbesondere der Fall bei den männlichen und sächlichen Substantiven der zweiten Deklination, die im Lateinischen

auf: us und um ausgehen und bei den sächlichen der Endungen: ale und ile z. B. Alumne, Konfirmande, Adjektiv, Adverb, Regal, Fossil. Die Substantiven, deren Plural im Lateinischen auf ii und ia ausgeht, haben in dem deutschen Plural häufig mit Beibehaltung des i die Endung ien statt: en z. B. Notarien, Studien, Adverbien, Kapitalien, Regalien, Mobilien.

Weil aber die Sprache bei der Deklination der fremden Wörter nur Analogien folgt, die oft dunkel sind; so ist hier der Sprachgebrauch oft schwankend z. B. bei: Notare und Notarien, Substantiven neben: Vomitive. Auch widerstreben die fremden Wörter mehr oder weniger der deutschen Deklination. So wird in der alten Form zwar insgemein der Genitiv, aber meistens nicht der Dativ des Singulars durch die Endung bezeichnet z. B. dem Kaplan, dem Instinkt, dem Adjektiv, dem Adverb; Manche, wie: Kasus, Modus, können keine deutsche Pluralform annehmen; und die aus den neuern Sprachen aufgenommenen Substantiven männlichen und sächlichen Geschlechtes behalten meistens die ausländische Pluralform auf s z. B. die Genies, die Lords, die Kasinos.

## §. 147.

Im Alt- und Mittelhochdeutschen dekliniren die Eigennamen der Personen theils in der alten, theils in der neuen Form. Die männlichen Eigennamen dekliniren, wenn sie mit einem Konsonanten auslauten, wie: Hartmuot, Petrus, Sivrit, nach der alten Form, haben jedoch, wie manche Gemeinnamen von Personen z. B. Köt, Man, Truhtin (§. 137), im Akkusativ die der neuen Form angehörige Endung an (en): wenn sie aber mit einem Vokale auslauten, wie: Pruno, Kero, Ezilo, Otte, so dekliniren sie meistens nach der neuen Form. Die weiblichen Eigennamen dekliniren meistens in der neuen Form. Weibliche Eigennamen, die mit einem Konsonanten auslauten, wie: Chriemhild, Brunhild, schwanken häufig zwischen der alten und neuen Deklinationsform.

Im Neudeutschen dekliniren die männlichen Eigennamen nicht nur, wenn sie mit einem Konsonanten, sondern auch wenn sie mit einem Vokale auslauten, in der alten Form z. B. Friedrich, Albert und: Otto, Göthe. Die männlichen Eigennamen mit konsonantischem Auslaute haben nicht mehr, wie im Altdeutschen, im Akkusativ die Endung en: Akkusativformen, wie: Ludwigen, Leibnitzen, sind veraltet. Eben so ist der Dativ auf en bei den männlichen Eigennamen mit vokalischem Auslaute, die früher nach der neuen Form deklinirten, z. B. Göthen, Seumen, jetzt veraltet. Die Dativendung e, welche auch bei andern Substantiven häufig fehlt (§. 139), wird bei den männlichen Eigennamen durchgängig abgeworfen; und dieses scheint zunächst in dem rhythmischen Verhältnisse der größtentheils zusammengesetzten oder schon mit einer Endung begabten Eigennamen seinen Grund zu haben. Männliche Namen, die vermöge ihres Auslautes nicht unmittelbar die Endung

es (s) annehmen können, haben im Genitiv Wohllauts halber die Endung ens z. B. Voßens, Fritzens.

Die weiblichen Eigennamen mit konsonantischem Auslaute dekliniren ganz so, wie die männlichen nach der alten Form z. B. Gertrud, Adelheid. Auch die weiblichem Namen mit vokalischem Auslaute, wie: Martha, Bertha, Laura, Hebe, Sapho, Betty, dekliniren nach der alten Form. Nur wenn sie ein tonloses e zur Endung haben, dekliniren sie nach der neuen Form, nehmen aber im Genitiv zu der Endung en zugleich die Endung alter Form s an z. B. Marie, Sophie, Karoline, Louise, Katharine.

Sowol die weiblichen als die sächlichen (§. 127) Ortsnamen dekliniren im Altdeutschen nach der alten Form, und sie werden im Mittelhochdeutschen überhaupt nicht deklinirt; jedoch nehmen manche derselben im Dativ die Endung e oder auch en an z. B. Kolne, Wormße, Metzen, Wienen. Im Neudeutschen wird nur der Genitiv durch die Endung alter Form es (s) bezeichnet. Die Unvollkommenheit der Deklination scheint bei den Ortsnamen, wie bei den Personennamen, in dem rhythmischen Verhältnisse derselben, nämlich darin ihren Grund zu haben, daß die Ortsnamen größtentheils Zusammensetzungen sind (§. 139).

---

# Drittes Kapitel.

## Von dem Adjektiv.

### §. 148.

Die Unterscheidung der Adjektiven in Stämme und Sproßformen ist nicht nur für die etymologische Bedeutung des Wortes wichtig (§. 38. 42); sie verdient auch in Hinsicht auf den syntaktischen Gebrauch der Adjektiven einige Beachtung. Da nämlich die Stämme unmittelbar von den Wurzelverben gebildet sind, und da sie sich ursprünglich von den Verben auch in der Bedeutung nur dadurch unterscheiden, daß sie selbst nicht die Modus-, Zeit- und Personalbeziehung bezeichnen; so scheinen sie, wie die Verben, vorzüglich für den prädikativen Gebrauch geeignet zu sein. Zwar werden sie insgemein auch attributiv gebraucht; aber manche Stämme, wie: bereit, flau, gänge, gebe, gedenk (eingedenk), gehaß, gewahr, gram, irre, kund, leid, nütz, quer, werden im Deutschen nie, und andere, wie: bange, los, satt, wach, werth, selten anders, als prädikativ gebraucht. Dagegen scheinen die adjektivischen Sproßformen, welche meistens von Substantiven gebildet sind, mehr für den attributiven Gebrauch geeignet zu sein; und sehr viele Sproßformen werden nie oder doch sehr selten auf prädikative Weise gebraucht. Von dieser Art sind insbesondere manche von Personen- und Ländernamen gebildete Adjektiven der Form isch (§. 59) z. B.

diebisch, buhlerisch, räuberisch und: schwäbisch, spanisch, schottisch, nordisch, höllisch; ferner gehören hierher viele von Abstrakten oder Adjektiven gebildeten Adjektiven der Form lich, welche die Grundbedeutung einer Weise haben (§. 62), wie: eidlich, schriftlich, wörtlich, absichtlich, ausdrücklich, anfänglich, endlich, stündlich, jährlich, nächtlich, täglich und: reichlich, heimlich, weislich; endlich werden auch die von Stoffnamen gebildeten Adjektiven der Form en z. B. golden, silbern jetzt insgemein nur auf attributive Weise gebraucht; sie werden jedoch im Altdeutschen auch prädikativ gebraucht z. B. „Die Sule waron silburin, die Lineberga was guldin“ *). Auch in andern Sprachen finden wir Sproßformen, die nur attributiv vorkommen z. B. im Lateinischen: patrius, regius, fraternus, paternus, votivus, aestivus, u. m. A. Auch das Partizip des Präsens, welches als eine adjektivische Sproßform anzusehen ist, wird im Deutschen insgemein nur als Attribut gebraucht.

Wie bei den Substantiven (§. 119), so muß man auch bei den Adjektiven unterscheiden zwischen Begriffswörtern, wie: froh, wach, thätig, welche den Begriff einer Thätigkeit (freuen, wachen, thun) ausdrücken, und Formwörtern, welche nicht den Begriff einer Thätigkeit, sondern nur, wie: mein, dieser, ein Beziehungsverhältniß zu dem Sprechenden, oder, wie: drei, viel, wenig, ein Größenverhältniß, oder, wie: hiesig, dortig, obig, heutig, ein Orts- oder Zeitverhältniß bezeichnen. Da das Prädikat seiner Natur nach immer durch ein Begriffswort ausgedrückt wird (S. §. 214); so können die adjektivischen Formwörter nicht wohl anders als auf attributive Weise gebraucht werden.

## §. 149.

Man muß in der Flexion des Adjektivs die Geschlechtsflexion und die Deklination unterscheiden. Die Geschlechtsflexion bezeichnet das Geschlecht, und die Deklination das objektive Beziehungsverhältniß desjenigen Seins, auf welches die durch das Adjektiv ausgedrückte Thätigkeit bezogen ist. Die Flexion des Adjektivs unterscheidet sich von der Flexion des Verbs und Substantivs durch diese Eigenthümlichkeit, daß sie nicht eigentlich ein besonderes Beziehungsverhältniß des Begriffes selbst, der ein Thätigkeitsbegriff ist, sondern nur das Kongruenzverhältniß zwischen diesem Thätigkeitsbegriffe und dem Begriffe eines Seins bezeichnet. Das Verb hat mit dem Adjektiv diese Bezeichnung des Kongruenzverhältnisses nur in so fern gemein, als es durch die Personalflexion ebenfalls die Kongruenz der Thätigkeit mit dem Sein (dem Subjekte) ausdrückt. Es ist oben (§. 120) schon bemerkt worden, daß in manchen Sprachen an dem Verb das Kongruenzverhältniß auch in Hinsicht auf das Geschlecht durch die Personalflexion bezeichnet wird; und die Geschlechtsflexion überhaupt scheint sogar

*) Willeram a. a. O. 3, 9.

als Ausdruck der Kongruenz uranfänglich von dem Verb auszugehen. Dies wird noch insbesondere dadurch sehr wahrscheinlich, daß die Geschlechtsflexion überall am vollkommensten an den Personalpronomen hervortritt, deren ursprüngliche Identität mit den Personalendungen des Verbs kaum zu bezweifeln ist *), und daß die Geschlechtsflexion des Adjektivs mit der Geschlechtsflexion des Personalpronoms dritter Person überall in der Form mehr oder weniger zusammenfällt. Auch wird das Geschlecht in jeder Sprache, in welcher es an dem Pronom unterschieden wird, auch an dem Adjektiv unterschieden: und wo die Geschlechtsflexion dem Pronom mangelt, da mangelt sie auch dem Adjektiv. Auf der andern Seite geht die Deklination des Adjektivs offenbar von dem Substantiv aus: denn der Kasus drückt ja nur ein objektives Beziehungsverhältniß eines Seins aus; und das Adjektiv deklinirt nur vermöge der Kongruenz mit dem Substantiv, dessen Attribut es ist.

Wie das Adjektiv in Hinsicht auf seine Bedeutung gewissermaßen zwischen das Verb und Substantiv gestellt ist, so steht es auch in Hinsicht auf seine Flexion zwischen Verb und Substantiv, indem die Geschlechtsflexion vom Verb, und die Deklination von dem Substantiv ausgeht. Diese zwei Flexionsarten sind nun zwar in dem Adjektiv mit einander verschmolzen; aber man sieht bei einer nähern Betrachtung bald, daß sie überall mit einander in einem Gegensatz stehen, vermöge dessen sie einander beschränken, indem insgemein die Eine in demselben Maße zurücktritt, wie die andere vorwaltet. So tritt die Geschlechtsflexion am vollkommensten hervor in dem Nominativ des Singulars, der noch nicht deklinirt ist; sie ist unvollkommner in den eigentlichen Kasus, und sie verschwindet ganz oder doch größtentheils in dem Plural der germanischen und mancher andern Sprachen, in denen der Plural sehr vollkommne Kasusformen hat. In der finnischen Sprache, welche überhaupt kein Geschlecht unterscheidet, ist die Deklination des Substantivs sehr vollkommen und die Deklination des Adjektivs fällt mit ihr gänzlich zusammen **). Dieser Gegensatz zwischen Geschlechtsflexion und Deklination tritt nun in manchen Sprachen wieder auseinander in zwei besondere Flexionsformen des Adjektivs, welche sich dadurch unterscheiden, daß in der Einen die Geschlechtsflexion noch vorwaltet und die Deklination ihr ganz untergeordnet ist, in der andern hingegen die Deklination vorherrscht und die Geschlechtsflexion in den Hintergrund tritt oder ganz verschwindet. Diese unterschiedenen Flexionsformen treten in manchen Sprachen z. B. in der griechischen und lateinischen an unterschiedenen Adjektiven hervor; und es scheint, daß ursprünglich die Form mit vorwaltender Geschlechtsflexion, welche wir als die eigentlich adjektivische Form bezeichnen können, die eigentliche Flexionsform der Stämme, die Form mit vorwaltender Deklination hingegen,

*) S. Organism der Sprache §. 50.
**) S. Organism der Sprache §. 118. 119.

welche wir als die substantivische Flexionsform der Adjektiven bezeichnen können, die eigentliche Flexionsform der Sproßformen war *), und daß demnach der Unterschied der Flexionsform bei dem Adjektiv eben so, wie bei dem Verb und Substantiv, ursprünglich mit dem etymologischen Verhältnisse der Adjektiven in Verbindung steht (§. 137). In der griechischen und lateinischen Sprache haben die Adjektiven dreier Endungen (ός ή όν und: us a um) z. B. καλός, καλή, καλόν und: bonus, bona, bonum die eigentlich adjektivische Flexionsform, welche auch in den Kasus das Geschlecht unterscheidet: dagegen haben die Adjektiven Einer oder zweier Endungen z. B. φυγάς, ἅρπαξ, ἀληδής ἀληδές, ἄῤῥην ἄῤῥεν und: rapax, crudelis crudele, die substantivische Flexionsform, welche in dem Kasus und selbst im Nominativ das Geschlecht gar nicht oder doch höchst unvollkommen unterscheidet. In den Adjektiven zweier Endungen wird im Nominativ nicht sowol das grammatische Geschlecht, als der Personen- und Sachbegriff unterschieden, indem sich die Endung ής, ην, is in der sächlichen (geschlechtlosen) Form zu ές, εν, e verflacht. Bei den griechischen Adjektiven der drei Endungen: ύς εῖα ύ, ύς ῦσα ύν, εις εσσα εν, ας ασα αν, ούς οῦσα όν, ων ουσα ον u. s. f. sind die beiden Flexionsformen vermischt, indem das Maskulinum und Neutrum die substantivische, das Femininum hingegen die adjektivische Form hat; und dies hat offenbar seinen Grund darin, daß bei diesen Adjektiven im Nominativ die Geschlechtsform nur an dem Femininum, aber nicht an den andern Geschlechtern vollkommen ausgeprägt ist. In der vollkommnern Geschlechtsform des Femininums bei diesen Adjektiven offenbart sich aber das oben (§. 120) schon angedeutete Gesetz, nach welchem die Sprache vorzüglich darauf ausgeht, das weibliche Geschlecht von dem männlichen in der Form zu unterscheiden, indeß das Neutrum meistens nur als eine verflachte Form des Maskulinums hervortritt **).

In den germanischen, wie auch in den slavischen Sprachen tritt der eben bezeichnete Gegensatz zwischen einer eigentlich adjektivischen und einer substantivischen Flexionsform der Adjektiven ebenfalls hervor; jedoch tritt der Gegensatz in diesen Sprachen nicht, wie in der griechischen und lateinischen, in unterschiedenen Adjektiven auseinander, sondern dasselbe Adjektiv ist insgemein beider Flexionsformen empfänglich. Wir haben zwar Gründe zu vermuthen, daß auch in den germanischen Sprachen in einer Zeit, welche unsern Forschungen nicht mehr zugänglich ist, die adjektivische Flexionsform die eigentliche Form der Stämme, und die substantivische die Form der Sproßformen war ***); aber so weit unsere Forschungen reichen, finden wir Stämme und Sproßformen mit beiden Flexionsformen, welche wir in diesen Sprachen als die alte und neue Form unterscheiden. In der alten — eigentlich

*) S. Organism der Sprache §. 118.
**) Vergl. Fr. Bopp Krit. Gramm. der Sanskrita-Sprache §. 216 u. flg.
***) S. Organism der Sprache §. 120.

adjektivischen — Form werden nicht nur im Nominativ, sondern auch in den Kasus des Singulars die Geschlechter, wie in den lateinischen Adjektiven dreier Endungen, vollkommen unterschieden. Die Unterscheidung der Geschlechter in dem Plural, welche sich im Neudeutschen verloren hat, findet sich im Gothischen noch durch alle Kasus mit Ausnahme des Dativs, und auch im Altdeutschen noch in dem Nominativ. In der neuen Form tritt die Geschlechtsflexion zurück, und die ganze Flexion des Adjektivs beschränkt sich, da alle Kasus, mit Ausnahme des Akkusativs, im Singular des Femininums und Neutrums durch die Endung en gebildet werden, auf eine unvollkommene Deklination. Zwar unterscheidet das Gothische noch einigermaßen das Geschlecht durch den Endungsvokal (**blinda blindô blindô**); und diese Unterscheidung tritt auch noch in den Kasus hervor z. B. Genit. **blindins blindôns blindins**; aber die Unterscheidung der Geschlechter ist, wenn man die alte Form vergleicht, höchst unvollkommen, wie bei den lateinischen und griechischen Adjektiven zweier Endungen. Die neue Form ist nun zu sehr von der alten Form der Adjektivflexion verschieden, als daß man annehmen könnte, sie sei etwa durch Verflachung aus dieser hervorgegangen. Wir müssen vielmehr annehmen, daß sie eben so, wie die Deklination der Adjektiven zweier Endungen in der griechischen und lateinischen Sprache, ursprünglich aus der Substantivdeklination alter Form hervorgegangen ist — die Substantivdeklination neuer Form ist, wie oben angezeigt worden (§. 137), selbst erst aus der Adjektivdeklination neuer Form hervorgegangen. — Wir finden zwar in der neuen Form, wie sie sich in dem Neudeutschen darstellt, keine Aehnlichkeit mit der Substantivdeklination alter Form; aber im Gothischen und Altdeutschen hat die Adjektivflexion neuer Form noch manche Endungen, welche auf die Substantivdeklination alter Form zurückweisen; und diese finden sich besonders in dem Plural, in welchem überhaupt, wie oben schon bemerkt worden, die Geschlechtsflektion durch die substantivische Deklination mehr zurückgedrängt wird. So hat im Gothischen noch der Nominativ des Maskulinums und Femininums ein s (**blindans blindôns**), wie die Substantiven alter Form (**dagos gibôs**). Ferner findet sich die Endung des Genitivs (G. **blindanê blindônô blindônê**, A. **blindena**, Ad. **plintônô**) auch in der altdeutschen und angelsächsischen Substantivdeklination alter Form der weiblichen Substantiven z. B. Ad. Kepônô, Heilônô und A. **gifena**. Die Endung des Dativs (G. **blind- am ôm am** Ad. **plitôm**) ist wie bei den Substantiven alter Form; und sie geht im Altdeutschen, wie die Dativendung der Substantiven, in on über. Auch ist im Gothischen der Akkusativ des Maskulinums und Femininums (**blindans blindôns**) von dem Akkusativ männlicher und weiblicher Substantiven alter Form (**fiskans, handuns, anstins**) wenig unterschieden. Eine auffallende und schwer zu erklärende Erscheinung ist die durch alle Kasus des Singulars und Plurals (den Dativ des Plurals ausgenommen) hervortretende Liquida n. Man könnte jedoch, da der Nominativ neuer Form immer

eine vokalische Endung hat (G. blinda blindô), vielleicht annehmen, daß der Endungsvokal in dem Kasus in die mit n gebildete Endung (an, in, on u. s. f.) übergegangen sei, wie häufig auch bei Substantiven z. B. Ad. Hnacco, Hûfo, Huosto, Kalko, Karto, Palcho der Endungsvokal in en übergegangen ist (Nacken, Haufen, Husten, Galgen, Garten, Balken).

Die neudeutsche Adjektivflexion unterscheidet sich von der altdeutschen besonders dadurch, daß alle Endungsvokale sich im Neudeutschen zu e verflacht haben, und wenn sie am Ende einer zweisilbigen Endung standen, wie in emu, êrô, abgeworfen worden, wodurch in dem Plural alter Form alle Unterscheidung des Geschlechtes und in dem Plural neuer Form alle Unterscheidung der Kasus verloren gegangen. Auch ist die Dativendung des Plurals êm und ôm in en übergegangen. Die Formen der altdeutschen Adjektivflexion sind, wie folgt:

## Alte Form.

| | Männlich. (plint-er) | Weiblich. (plint-u) | Sächlich. (plint-aß) |
|---|---|---|---|
| S. N. | — êr | — u | — aß |
| G. | — es | — êrâ | — es |
| D. | — emu (emo) | — êru | — emu (emo) |
| A. | — an | — a | — aß |
| Pl. N. | — ê | — ô | — u |
| G. | — êrô | — êrô | — êrô |
| D. | — êm | — êm | — êm |
| A. | — ê | — ô | — u |

## Neue Form.

| | (plint-o) | (plint-a) | (plint-a) |
|---|---|---|---|
| S. N. | — o | — a | — a |
| G. | — in | — ûn | — in |
| D. | — in | — îm | — in |
| A. | — un (on) | — ûn | — a |
| Pl. N. | — un (on) | — îm | — ûn |
| G. | — ônô | — ônô | — ônô |
| D. | — ôm | — ôm | — ôm |
| A. | — un (on) | — ûn | — ûn |

## §. 150.

In der Adjektivdeklination alter Form wurde schon im Gothischen die Flexionsendung bei dem Nominativ und Akkusativ des Singulars sächlichen Geschlechtes häufig abgeworfen z. B. blind statt: blindata. Im Altdeutschen kömmt diese Abwerfung der Endung bei demselben Kasus auch im Plural und bei allen Geschlechtern, und im Mittelhochdeutschen sogar bei allen Kasus in allen Geschlechtern vor z. B. plint statt: plintaß und plintu. Das Neudeutsche beschränkt sie jedoch, wie das Gothische, auf den Nomina-

tiv und Akkusativ des Singulars sächlichen Geschlechtes und gestattet sie für die andern Kasus und für die andern Geschlechter nur bei den unbestimmten Zahlwörtern: viel, mehr, wenig, weniger (S. §. 183); auch kömmt sie häufiger in der Volkssprache vor z. B. „ein alt Männchen" „ein gut Wort" „schön Wetter". Diese Abwerfung der Flexionsendung, welche in der niederdeutschen Mundart immer Statt findet, hat wol, da sie zuerst an dem sächlichen Geschlechte hervortritt, und sich auch nur in diesem Geschlechte erhalten hat, zuerst ihren Grund darin, daß überhaupt die Flexion bei dem sächlichen Geschlechte unvollkommner ist, als bei den andern Geschlechtern (vergl. §. 139). Sie ist aber in der deutschen Sprache durchaus nicht als etwas Willkührliches anzusehen. Sie hängt nämlich zunächst von dem Tonverhältnisse des Adjektivs ab und findet vorzüglich dann Statt, wenn das Adjektiv untergeordnete Betonung hat, oder eine Sproßform mit tonloser oder halbtoniger Endung ist z. B. „alt Eisen" „kalt Wasser" „baar Geld" „ein groß Gewühl" und: „ein fröhlich Volk" „ein vertraulich Wort" „ein uralt Wort". Fehlerhaft ist die Auslassung der Endung, wenn das Adjektiv einsylbig ist und den Hauptton hat z. B. „ein groß Glück". Sie hat vorzüglich dann Statt, wenn das Substantiv, mit welchem das Adjektiv verbunden ist, zugleich ein Stoffname oder Abstraktum ist, dessen Begriff nicht durch den unbestimmten Artikel oder durch ein Pronom näher bestimmt ist z. B. „frisch Wasser" „neu Licht" „auf gut Glück". Die Abwerfung der Endung bezeichnet hier, wie die Abwerfung der Dativendung bei den Substantiven (§. 139) einen Unterschied der Bedeutung.

## §. 151.

Die Sprache unterscheidet in der durch das Adjektiv ausgedrückten Thätigkeit verschiedene Stufen der Intensität (§. 11), und bezeichnet diese durch die Komparation. Die Sprache bezeichnet durch den Komparativ eine Intensitätsstufe der Thätigkeit, die im Vergleiche mit einem oder mehr Subjekten als ein höherer Grad aufgefaßt wird z. B. „schneller als ein Pfeil" „stärker als ein Pferd" und durch den Superlativ eine Intensitätsstufe, die überhaupt als der höchste Grad aufgefaßt wird z. B. „der schnellste (von Allen)" „der stärkste". Die lateinische Sprache bezeichnet durch den Komparativ auch einen Intensitätsgrad, der im Vergleiche mit einer andern Thätigkeit als ein höherer Grad aufgefaßt wird z. B. **acrius quam constantius proelium inierunt, calidius quam cautius pericula adiit.**

Im Altdeutschen wurde der Komparativ durch die Endung or oder ir, und der Superlativ durch die Endung ost oder ist gebildet z. B. blindor blindost und: jungir jungist. Im Mittelhochdeutschen verflachten sich die Vokale o und i zu e; und im Neudeutschen wird bei dem Superlativ der Endungsvokal, in so fern es der Wohllaut erlaubt, insgemein ausgelassen z. B. der stärkste, der jüngste. Da nämlich der Superlativ des Adjektivs außer der Kom-

parationsendung est immer noch eine Flexionsendung hat, so wurde in Folge der immer mehr durchgreifenden Herrschaft des Rhythmus die Komparationsendung mit der andern Flexionsendung in Eine Sylbe zusammengezogen. Bei dem Komparativ hat diese Zusammenziehung insgemein nicht Statt, theils weil bei dem Komparativ nicht immer eine zweite Flexionsendung hinzukömmt, theils weil die Liquida r sich nicht eben so leicht, wie st, wohllautend unmittelbar mit dem Auslaute des Adjektivs verbindet.

Im Altdeutschen hatten diejenigen adjektivischen Stämme, welche in der Komparation die Endungen ir und ist annahmen, häufig den Umlaut (§. 43). Später nahmen auch solche Stämme den Umlaut an, die früher die Endungen or und ost hatten; und so ist im Neudeutschen die Umlautung der Stämme in der Komparation zur Regel geworden, und die nicht umlautenden Stämme, wie: schlank und froh, sind als Ausnahmen anzusehen.

Statt des Komparativs und Superlativs von gut gebraucht die deutsche Sprache die Formen besser und best, welche von baß (Ad. paß) gebildet sind. Dieses baß, welches wahrscheinlich aus dem gothischen Komparativ batiza (besser) hervorgegangen ist, hat im Altdeutschen und noch bei Luther *) die Bedeutung des Komparativs besser. Es ist bemerkenswerth, daß bei gut und schlecht, wie auch bei den unbestimmten Zahlwörtern viel und wenig (S. §. 155), in den meisten Sprachen der Komparativ und Superlativ von einem andern verschollenen Positiv gebildet sind z. B. im Lateinischen: melior und pejor, im Griechischen: κρείσσων, βελτίων und ἄριστος, im Russischen: luzsche (besser), im Englischen: worse (Ad. wirs). Diese und ähnliche Erscheinungen sind wol dadurch zu erklären, daß für denselben Begriff der Sprache früher mehrere Wörter zu Gebote standen, von welchen sich das Eine für den Positiv und das andere für den Komparativ und Superlativ erhalten hat.

## §. 152.

Adjektiven, wie: leer, todt, stumm, golden, in deren Begriffe sich nicht eine größere und geringere Intensität unterscheiden läßt, nehmen keine Komparation an. Wenn jedoch solche Adjektiven in einer Bedeutung gebraucht werden, in welcher sich Grade der Intensität unterscheiden lassen, z. B. leer in der Bedeutung von geistesarm, so werden sie auch komparirt. Außerdem lassen im Deutschen die nur prädikativ gebrauchten Adjektiven: bereit, gänge, gebe u. s. f. (§. 148) keine Komparation zu.

Insbesondere sind die Partizipien als solche in der deutschen, wie in andern z. B. der griechischen und lateinischen Sprache der Komparation eigentlich nicht fähig. Wenn aber Partizipien die partizipiale Bedeutung aufgeben und so in ihrer Bedeutung andern Adjektiven gleich werden (§. 98), wie: prudens, sapiens, eloquens,

*) S. 1. Mos. 12, 13. — Klagl. Jerem. 4, 9. — Daniel. 1, 15.

apertus, dilectus, doctus, reizend, rührend, berühmt, geschickt, gelehrt, gewandt; so nehmen sie ebenfalls die Komparation an.

Manche Adjektiven widerstreben der Komparation vermöge ihrer Wortform. So lassen im Deutschen die von Substantiven auf er gebildeten Adjektiven der Form isch z. B. heuchlerisch, räuberisch wegen ihres Tonverhältnisses nicht wohl die Komparation zu; und bei den lateinischen Adjektiven auf eus, ius und uus z. B. idoneus, dubius, vacuus kömmt die Komparation nur ausnahmweise vor z. B. piissimus, tenuior.

## §. 153.

Die Komparative und Superlative haben, wie der Positiv, die Adjektivflexion alter und neuer Form. Im Altdeutschen hatte jedoch der Komparativ immer die Flexion neuer Form.

## §. 154.

Neben den einfachen durch Flexion gebildeten Komparationsformen finden sich in allen Sprachen besondere Komparationsformen, die mit adverbialen Formwörtern zusammengesetzt sind z. B. „mehr bescheiden" „höchst bescheiden" magis assiduus, maxime arduus, fr. plus fort. Die Sprache bedient sich dieser zusammengesetzten Formen vorzüglich bei solchen Adjektiven, deren Wortform der durch Flexion gebildeten Komparation widerstrebt z. B. „höchst verschwenderisch" magis und maxime dubius (§. 152) und wenn in abgeleiteten Sprachen, wie in den romanischen, die der Komparation entsprechende Flexion ist verloren gegangen. Wie der Gebrauch der zusammengesetzten Komparationsformen von der Wortform des Adjektivs abhängt, sieht man besonders in der englischen Sprache, welche nur von den Stämmen und von den Sproßformen auf y einfache, aber von allen andern Sproßformen zusammengesetzte Formen bildet z. B. greater greatest, happier happiest, aber more und most gracious, more und most troublesome.

Obgleich wir nun annehmen müssen, daß auch in der deutschen Sprache der Gebrauch der zusammengesetzten Formen ursprünglich von der Wortform des Adjektivs abhing, und daß daher die zusammengesetzten Formen in der Bedeutung von den einfachen Formen ursprünglich nicht unterschieden sind; so hat doch die Sprache später den Gebrauch der unterschiedenen Formen an einen Unterschied der Bedeutung geknüpft. Wenn nicht die Intensität derselben Thätigkeit an unterschiedenen Subjekten, sondern die Intensität unterschiedener Thätigkeiten an demselben Subjekte verglichen wird (§. 151); so gebraucht man immer die zusammengesetzte Form des Komparativs z. B. „Er ist mehr klug, als rechtschaffen" „Eine mehr höfliche, als freundliche Unterredung". Außerdem gebraucht man die zusammengesetzte Form häufig bei adjektivisch gebrauchten Partizipien und bei solchen Sproßformen, die vermöge ihrer rhythmischen Form der Bildung des Komparativs widerstreben z. B. „Er ist mehr geliebt, als sein Bruder" „Eine mehr niederschlagende und:

eine mehr beruhigende Nachricht, als diese“ „Die mehr sorgsame Mutter“ „Die mehr empfindsame Schwester“ „Ein mehr argwöhnischer Vater“. Der einfache Komparativ solcher Adjektiven verletzt besonders, wenn er flektirt wird z. B. argwöhnischerer, unser rhythmisches Gefühl. Es ist aber eine tadelhafte Ziererei, außer den hier bezeichneten Fällen die zusammengesetzte Form des Komparativs zu gebrauchen z. B. „Er ist mehr frei, als ich“ „Eine mehr frohe Nachricht, als diese“.

Die deutsche Sprache unterscheidet ferner durch die mit höchst zusammengesetzte Form den absoluten Superlativ d. h. einen sehr hohen, aber ohne eigentliche Vergleichung gedachten Intensitätsgrad der Thätigkeit, und sie gebraucht diese Form nie anders, als wenn dieser absolute Superlativ soll bezeichnet werden z. B. „Er ist höchst bescheiden“ „Ein höchst langweiliges Buch“ unterschieden von: „Er ist der bescheidenste von Allen“ „Das langweiligste Buch von Allen“. Die lateinische Sprache bezeichnet das Verhältniß des absoluten Superlativs häufig durch die als Vorsylben gebrauchten Präpositionen per und prae (§. 75) z. B. permagnus, praeclarus. Wenn der vergleichende Superlativ d. h. die im Vergleiche mit andern Subjekten höchste Intensität soll bezeichnet werden, und das Adjektiv vermöge seines Tonverhältnisses der Komparation widerstrebt; so gebraucht man insgemein die mit am meisten zusammengesetzte Form z. B. „Die am meisten verführerische Gesellschaft“ „Der am meisten argwöhnische Mann“. Außer diesem Falle ist der Gebrauch dieser Form schleppend und darum verwerflich.

Das Verhältniß des vergleichenden Superlativs wird besonders hervorgehoben durch die Zusammensetzung des Superlativs mit aller (von Allen) z. B. „Die allerschönste Blume in dem Garten“ „Der allerreichste Mann im Lande“. Diese Form bezeichnet jedoch zuweilen auch einen absoluten Superlativ z. B. „Ein allerliebstes Kind“; und sie wird insbesondere als Adverb in dieser Bedeutung gebraucht z. B.: „Er singt allerliebst“.

Der absolute Superlativ wird von dem vergleichenden Superlativ in den andern Sprachen z. B. der lateinischen und französischen nicht so bestimmt durch die Form des Superlativs unterschieden als in der deutschen; und sie bezeichnen den absoluten Superlativ mehr durch adverbiale Formwörter der Intensität (S. §. 187) z. B. l. valde, perquam, admodum, fr. très, fort, extrêmement. In der englischen Sprache bezeichnet zwar der Superlativ mit dem unbestimmten Artikel immer den absoluten Superlativ z. B. a most tiresome company; aber der Superlativ mit dem bestimmten Artikel hat oft dieselbe Bedeutung z. B. the most tiresome company of this man („Die höchst langweilige Gesellschaft“).

Wir werden weiter unten (S. §. 186) sehen, daß bei einigen Adverbien der höchstmögliche Grad der Intensität durch besondere Formen des Superlativs bezeichnet wird. Indeß wir außerdem dieses Verhältniß nur durch das dem Adjektiv vorangehende adverbiale möglichst bezeichnen, bezeichnet die lateinische Sprache dieses

Verhältniß durch das dem Superlativ vorangehende Relativadverb quam z. B. Aurum quam occultissime (auf möglichst geheime Weise) in praetorium deferunt, Helvetii sementes quam maximas (möglichst große) faciunt.

## §. 155.

Wir begreifen unter den adjektivischen Formwörtern die Adjektivpronomen (S. §. 159), ferner alle bestimmte und unbestimmte Zahlwörter (S. §. 178), endlich alle Adjektiven, die von adverbialen Formwörtern gebildet sind, wie: hiesig, dortig, sonstig, obig, vorig, heutig von: hier, dort, sonst, oben u. s. f.

Insbesondere sind hier die anomalen Komparationsformen: mehr, meist, minder zu bemerken, welche im Deutschen, wie die ihnen in den meisten andern Sprachen entsprechenden Formen z. B. πλείων, μείων, l. plus, minus von einem verschollenen Positiv gebildet sind (vergl. §. 151).

Mehr (G. maiza und als Adverb mais), verwandt mit G. mikils (groß) und μέγας, kömmt überall nur in der Bedeutung eines Komparativs und meist (G. maists, Ad. meist), welches mit mehr dieselbe Abkunft hat, nur in der Bedeutung des Superlativs vor. Im Altdeutschen findet sich für das Adverb (magis) die Form mêra oder mêr, und für das Adjektiv die in der neuen Form flektirte (§. 153) Form mêro. Neben dieser Form kömmt aber schon die durch Verdoppelung der Endung gebildete Form mêriro vor, jedoch nur im männlichen Geschlechte und im Genitiv und Dativ des sächlichen Geschlechtes. Diese Form wurde im Mittelhochdeutschen in merre zusammengezogen, und kam nun bei allen Kasus aller Geschlechter in Gebrauch *); und aus dieser Form ist das neudeutsche mehrere hervorgegangen, dessen Bedeutung und Gebrauch weiter unten (§. 182) näher wird bezeichnet werden.

Minder, dessen adjektivische Form im Gothischen minniza, im Altdeutschen minniro und im Mittelhochdeutschen minner, und dessen adverbiale Form im Gothischen mins und im Alt- und Mittelhochdeutschen min ist, kommt überall, wie in dem verwandten l. minus, ebenfalls nur in der Bedeutung des Komparativs vor. Nur in der niederdeutschen Volkssprache hat min auch die Bedeutung des Positivs z. B. „Dat is min“ (Das ist wenig), minneachten (geringschätzen).

Letzt ist der Superlativ des altdeutschen laß (tardus), welches in dem englischen late und in dem niederdeutschen late die Bedeutung von spät hat. Im Neudeutschen hat man auf eine anomale Weise von den Superlativformen: erst (S. §. 180) und letzt die Komparativformen: ersterer und letzterer gebildet, durch welche man eben so, wie durch: dieser und jener und im Englischen durch: the former und the latter zwei schon besprochene Gegenstände als den Erstgenannten und den Letztgenannten unterscheidet.

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 609.

Von den Ortsadverbien: außen, innen, vorn, hinten, oben, unten werden die adjektiviſchen Formen: äußer, inner, vorder, hinter, ober, unter und: äußerſt, innerſt, vorderſt, hinterſt u. ſ. f. gebildet, welche, wie die ihnen in andern Sprachen entſprechenden Formen z. B. ἀνώτερος ἀνώτατος, ὑπέρτερος ὑπέρτατος, l. exterior extremus, interior intimus, superior supremus, inferior infimus, die Form und gewiſſermaßen auch die Bedeutung von Komparativen und Superlativen haben. Man könnte: äußer, inner, vorder u. ſ. f. zwar nach ihrer Form und Bedeutung auch für Poſitive nehmen; aber im Altdeutſchen wird von dem Poſitiv: innaro (internus), ußaro (exterus), oparo (superus) u. ſ. f. ein durch Verdoppelung der Endung gebildeter Komparativ: innarôro (interior), ußarôro (exterior), oparôro (superior) u. ſ. f. unterſchieden *). Die Bedeutung eines Raumverhältniſſes, welche die Adverbien: innen, außen u. ſ. f. haben, läßt zwar an ſich keine Komparation zu: die hier bezeichneten Komparationsformen werden aber vorzüglich von ſolchen Ortsadverbien gebildet, welche diejenigen Raumverhältniſſe bezeichnen, die oben als Dimenſionsverhältniſſe ſind unterſchieden worden (§. 11). Da nun dieſe Verhältniſſe als Verhältniſſe eines Gegenſatzes zwiſchen zwei Punkten im Raume z. B. dem Oben und Unten aufgefaßt werden; ſo bezeichnet die Sprache die größere Annäherung zu dem Einen oder zu dem andern Punkte eben ſo, wie die größere Intenſität einer Thätigkeit, durch Komparationsformen: und die Sprache bildet überhaupt da, wo analoge Verhältniſſe eines Gegenſatzes gedacht werden, gern Komparationsformen z. B. mittler und mittelſt von mitten, δεξιτερός und ἀριστερός, ἡμέτερος, δεύτερος, l. ipsissimus u. m. A. (vergl. §. 180).

Die Formen: mehrere, erſterer, letzterer, ſo wie die altdeutſchen Komparativformen mit verdoppelten Endungen: innarôro, ußarôro, oparôro, nidarôro u. ſ. f. haben ihren organiſchen Grund wol in einem allgemeinen Geſetze, das oben (§. 17. 19) ſchon angedeutet worden, aber um ſo mehr verdient, hier näher bezeichnet zu werden, da es vorzüglich in den Lautverhältniſſen der Formwörter hervortritt, und wir beſonders bei der Betrachtung der Pronomen und Zahlwörter auf dasſelbe oft zurückkommen müſſen. Der volle Ton fixirt nicht nur das Lautverhältniß des Wortes, und widerſtrebt ſo aller Verflachung des Lautverhältniſſes, ſondern er begünſtiget auch die Entwickelung des Lautverhältniſſes durch Verſtärkung des An- und Auslautes und durch Endungen und führt auf dieſe Weiſe leicht Erweiterungen der Wortformen herbei: Tonloſigkeit hingegen begünſtiget die Verflachung des Lautverhältniſſes und den Abfall der Endungen. Nach dieſem Geſetze finden wir überall und beſonders in der deutſchen Sprache, in welcher der Ton eine größere Gewalt ausübt, bei den Formwörtern eine beſondere Neigung zur Verflachung des Lautverhältniſſes und zur Abwerfung der Endungen. Wir haben dieſe Ver-

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 628.

flachung schon bei den Hülfsverben z. B. in: haſt, hat, wirſt, wird, und bei den Hülfsverben des Modus (§. 104. 110. 112) wahrgenommen; und der Abfall der Flexionsendungen wird uns insbesondere häufig bei den Pronomen und bei den bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern begegnen. Wenn aber Formwörter, die an sich tonlos sind, volltonig werden, weil sie entweder ein bedeutsameres Beziehungsverhältniß ausdrücken, wie z. B. die demonstrativen und interrogativen Substantivpronomen, oder, substantivisch gebraucht, gewissermaßen die Bedeutung eines Begriffswortes annehmen, wie z. B. Einer, Keiner, Meiner; so behalten sie nicht nur diejenigen Endungen, welche sonst abgeworfen werden, wie in den eben angeführten Beispielen, sondern sie entwickeln sich häufig auch zu Formen, die ihnen ursprünglich fremd sind, wie in: deſſen, weſſen (statt des, wes), der meinige (st. mein), derjenige (st. der jene), ſelbiger (st. selber); fr. moi, toi (st. me, te). Was nun die Formen: erſterer, letzterer und mehrerer insbesondere betrifft, so haben die Komparative insgemein an sich schon einen verstärkten Ton, der bei erſterer und letzterer dadurch noch mehr gehoben wird, daß sie immer mit Auslassung des substantivischen Begriffwortes substantivisch und zwar in einer demonſtrativen Bedeutung gebraucht werden. Auch mehrere wird am häufigsten substantivisch gebraucht.

---

# Viertes Kapitel.

## Von den Pronomen.

### §. 156.

Das Substantiv drückt den Begriff eines Seins aus, indem es das Sein z. B. Schlange, Fluß, Dach, Mehl, als ein durch den Begriff einer Thätigkeit (schlingen, fließen, decken, mahlen) individualisirtes Sein darstellt und so das Sein unter einen Thätigkeitsbegriff stellt (§. 4). Das Pronom drückt nicht auf diese Weise den Begriff eines Seins aus, sondern bezeichnet nur das Sein nach seinen Beziehungen zu dem Sprechenden. So bezeichnen die Personalpronomen das Sein als den Sprechenden selbst oder als einen Angesprochenen oder als ein besprochenes Sein; und sie haben diese Bedeutung mit den Personalendungen des Verbs gemein. Auch vertreten die Personalpronomen, in denen die Grundbedeutung der Pronomen überhaupt am reinsten hervortritt, nicht nur in vielen Sprachen die Stelle der Personalendungen, sondern es finden sich auch so auffallende Verwandtschaften zwischen den ursprünglichen Lautformen der Pronomen und denen der Personalendungen, daß man eine ursprüngliche Identität derselben ange-

nommen hat *). Mag man nun, um diese Identität zu erklären, annehmen, daß die Personalendungen ursprünglich agglutinirte Pronomen, oder daß die Pronomen ursprünglich von dem Verb abgelöfete Endungen sind **); so erscheinen die Pronomen als Wörter besonderer Art, welche sowol in ihrer Bedeutung als in ihrer Form von den Begriffswörtern gänzlich geschieden sind, und die wir als ursprüngliche Formwörter ansehen müssen. Ihre phonetische Gestalt ist in allen Sprachen weniger entwickelt und individualisirt, und darum mehr dem Wandel unterworfen, als die aller andern Wortarten, bei denen ursprünglich das Wort sich mit einem Begriffe entwickelte, und der Begriff die Lautform fixirte ***). Auch unterscheiden sie sich von den andern Formwörtern dadurch, daß man bei allen Nachforschungen keine Spur gefunden hat, welche auf irgend eine Weise auf die Abkunft von Begriffswörtern deutete. Auch die Bedeutung der Pronomen ist, weil Beziehungsverhältnisse überhaupt in unserer Vorstellung weniger bestimmt aufgefaßt werden, als Begriffe, und darum leichter mit verwandten Beziehungsverhältnissen verwechselt werden, weit mehr dem Wandel unterworfen, als die Bedeutung der Begriffswörter und solcher Formwörter, die ursprünglich Begriffe ausdrückten. Die mannigfaltigen Wechsel der Bedeutung, welche bei den Pronomen vorkommen, würden nicht zu erklären sein, wenn man nicht die ursprünglich eigenthümliche Natur derselben erkennte, und sie nach Form und Bedeutung eben so, wie die andern Wortarten auffassen wollte.

## §. 157.

Die eigentlichen Pronomen machen gewissermaßen Eine große Familie von Wörtern aus. Die Personalpronomen sind die Stämme dieser Familie, und werden daher als die Grundpronomen bezeichnet: alle andere Pronomen sind nach Form und Bedeutung aus den Personalpronomen hervorgegangen, und wir bezeichnen sie als Pronominalien. Die Pronominalien werden nicht nach Art der Begriffswörter nach bestimmten Gesetzen durch Ablaut und bestimmte Endungen von den Grundpronomen abgeleitet. Nur einige Pronominalien, wie: meinig, deinig, jenig, welich (welch), solich (solch), sind den Begriffswörtern der Formen ig und lich auf eine unvollkommene Weise nachgebildet. Die Demonstrativ- und Interrogativpronomen, welche unter den Pronominalien die oberste Stelle einnehmen, gehen aus den Grundpronomen, nämlich aus dem dreigeschlechtigen Personalpronom dritter Person durch einen Vorgang hervor, der überall in der Sprache nicht als ein eigent-

*) S. I. Dobrowsky Instit. ling. slavic. dialecti vet. p. 396. — Bopp Ueber das Conjugationssystem der Sanskritsprache S. 147. — Organism der Sprache §. 50.

**) S. Organism der Sprache §. 50.

***) S. Organism der Sprache S. 139.

licher Ableitungsvorgang, sondern als ein an sich bedeutungsloser Vorgang erscheint, nämlich durch eine Verstärkung des Anlautes (§. 27. 35). Wenn man die Personalpronomen dritter Person in den germanischen Sprachen betrachtet z. B. G. is si ita, A. he heo heo, d. er sie es, und sie mit den altslavischen i iu ie und mit den lateinischen is ea id vergleicht und zugleich erwäget, daß diese Formen außer der Personalbeziehung dritter Person zugleich das Geschlecht bezeichnen und daher eigentlich schon flektirte Formen sind; so sieht man wol, daß die Grundform dieser Pronomen nur aus einem Vokale besteht, der besonders durch Spiranten zu mannigfaltigen Formen verstärkt wird z. B. A. he, heo, d. sie, Ad. her (er), hir (ihr) *). Aus diesen Grundpronomen gehen nun durch Verstärkung des Anlautes die demonstrativen und interrogativen Pronomen hervor z. B. G. sa thata und hvas hva aus is ita; Ad. der diu daß und hwer hwaß aus ir siu iß. Die Verstärkung des Anlautes scheint ursprünglich durch Spiranten bewirkt zu sein. Der Spirant hat sich in dem germanischen Interrogativpronom, wie auch in dem indischen Relativpronom jas jà jad erhalten. Auch bei den Demonstrativen hat er sich in: G. sa sô, A. se seo und in dem indischen sas sà erhalten, ist jedoch in G. thata, d. der die das, in den starren Zungenlaut übergegangen. Da der verstärkende Laut als solcher an sich nicht bedeutsam ist (§. 27. 35), so kann man wol eben so wenig annehmen, daß der Zungenlaut d in der ursprünglich und an sich eine demonstrative, als daß der Spirant w in wer oder der Kehllaut k in ind. kas an sich eine interrogative Bedeutung habe.

Auf diese Weise erscheinen die Demonstrativen und die Interrogativen, so wie die mit den Interrogativen ursprünglich identischen Relativen (S. §. 158), ihrer Form nach als Abänderungsformen der Personalpronomen dritter Person (§. 27); und hieraus ist insbesondere die für die Lehre von den Pronomen wichtige Erscheinung zu erklären, daß überall die Demonstrativen leicht mit den Personalpronomen und die Relativen mit den Demonstrativen wechseln und Eins für das Andere gebraucht wird. So wird z. B. im Deutschen sehr häufig das Demonstrativ statt des Personalpronoms und statt des Reflexivpronoms (S. §. 166), und im Lateinischen das Personalpronom (is ea id), wie im Englischen (he), statt des Demonstrativs gebraucht. Das Personalpronom: er sie es kömmt auch im Altdeutschen in demonstrativer Bedeutung vor **).

Die Entwickelung der Pronomen verhält sich in der griechischen und lateinischen Sprache im Wesentlichen eben so, wie in den germanischen Sprachen. Die griechischen Grammatiker bezeichnen als die Grundformen der Personalpronomen dritter Person den Vokal ἑ, von welchem sich noch der Dativ und Akkusativ ἵν vorfindet, und die Formen οὗ οἱ ἕ, welche zuerst die Bedeutung des Reflexiv-

*) S. Tatian 4, 8. — 29, 1.
**) S. Otfrid I. 1, 10. — II. 3, 9.

pronoms hatten und demnächst auch in nicht reflexiver Bedeutung gebraucht wurden *). Aus der Form ἰ ist durch Verstärkung des Anlautes das Interrogativ τίς τί, und aus den Formen οὗ οἱ ἕ sind die Formen ὁ ἡ τό und ὅς ἥ ὅ hervorgegangen. Die Formen ὁ ἡ τό werden insgemein als Demonstrativen, und die Formen ὅς ἥ ὅ als Relativen gebraucht: jedoch sind hier personale, demonstrative und interrogative Bedeutung noch weniger bestimmt geschieden, als in den germanischen Pronomen. Das Demonstrativ ὁ ἡ τό wird auch als Personalpronom und als Relativ gebraucht z. B. „ὣς ἔφατ' εὐχόμενος, τοῦ δ' ἔκλυε Φοῖβος Ἀπόλλων" „τοῦ γάρ κράτος ἐστὶ μέγιστον" und: „Πυλίων ἀγορητής· τοῦ ῥέεν αὐδή" „Ἀπόλλωνι ἄνακτι, τὸν τέκε Λητώ": und das Relativ ὅς ἥ ὅ kömmt ebenfalls als Demonstrativ vor z. B. μηδ' ὅντινα γαστέρι μήτηρ κοῦρον ἑόντα φέροι, μηδ' ὅς φύγοι. Die frühere interrogative Bedeutung von ὅς ἥ ὅ tritt noch in ὅστις hervor: indessen hat die griechische Sprache das Interrogativ von dem Relativ bestimmter als die germanischen Sprachen in der Form geschieden, indem sie die interrogative Bedeutung ausschließlich durch τίς und durch die Formen ποῖος? ποῦ? πῶς? u. s. f. bezeichnete, in denen der Anlaut der Grundform durch den Lippenlaut verstärkt ist. So treten auch in der griechischen, wie in den germanischen Sprachen die Demonstrativ- und Interrogativpronomen als Abänderungsformen der Personalpronomen dritter Person hervor. — In der lateinischen Sprache ist das Pronomen is ea id, welches zunächst mit der griechischen Form ἰ verwandt scheint, als das Grundpronom, und nicht die demonstrative, sondern die Personalbeziehung als die Grundbedeutung dieses Pronoms anzusehen. Aus diesem Grundpronom ist nun durch Verstärkung des Anlautes einerseits das Demonstrativ hic haec hoc und andererseits das Interrogativ quis quae quid hervorgegangen. Daß dem lateinischen hic haec hoc das auslautende c nicht ursprünglich angehört, sieht man noch an hi, hae, his, horum. Die Verstärkung des Anlautes ist auch in den griechischen undlateinischen, wie in den germanischen Pronomen, vorzüglich durch Spiranten bewirkt (in ὁ, ἡ, ὅς, hic); in quis ist der Lippenspirant mit dem starren Kehllaute verschmolzen, und in τό τίς, wie in der, in den starren Zungenlaut übergegangen. Auch das griechische π in ποῦ πῶς u. s. f., welches mit κ in dem äolischen und ionischen κοῦ κῶς u. s. f. wechselt, scheint aus einem Spiranten hervorgegangen zu sein. Die Verstärkung des Anlautes, welche überall in der Sprache den Uebergang des Personalpronoms in das Demonstrativ- und Interrogativpronom bezeichnet, scheint sich am natürlichsten dadurch zu erklären, daß das tonlose Personalpronom, indem es ein Demonstrativ oder Interrogativ wird, den vollen Ton annimmt. Wir werden noch öfter Gelegenheit haben zu bemerken, wie bei Formwörtern überhaupt die Steigerung des Tones eine

*) S. Kühner Ausführl. Gramm. der griech. Sprache S. 385.

zunehmende Individualisirung des Lautverhältnisses und der Wortform zur Folge hat (S. §. 155. 165. 166).

In der deutschen, wie in der gothischen Sprache finden sich Demonstrativformen z. B. hier, her, hin, G. himmadaga (heute), welche auf eine nicht mehr vorhandene Form des Demonstrativs zurückweisen, die, wie l. hic haec hoc, gr. ὁ ἡ und das angelsächsische he heo, durch die Verstärkung des Anlautes vermittelst des Spiranten aus der Grundform des Personalpronoms hervorgegangen ist. Mit diesem Demonstrativ, für welches Grimm die Form hir annimmt, scheint auch das demonstrative Adjektivpronom jener G. jains, N. him Ad. gener ursprünglich verwandt zu sein.

Zu den Pronomen zählt man auch einige Formwörter, welche man die unbestimmten Pronomen nennt. Diese haben mit den eigentlichen Pronomen gemein, daß sie nicht den Begriff eines durch eine Thätigkeit individualisirten Seins ausdrücken; und sie unterscheiden sich von den andern Pronomen dadurch, daß sie immer das Sein nur als Person oder Sache und als ein mehr oder weniger unbestimmtes Individuum bezeichnen z. B. Jemand, Jedermann, Etwas. Die Grammatik schwankt häufig in der Scheidung der unbestimmten Pronomen von den unbestimmten Zahlwörtern. Wir begreifen diejenigen Formwörter, welche substantivisch das Sein selbst auf unbestimmte Weise bezeichnen, wie: Jedermann, Niemand, Nichts, unter den unbestimmten Pronomen, und diejenigen Formwörter, welche adjektivisch ein unbestimmtes Zahlverhältniß als ein Attribut eines Seins bezeichnen, wie: keiner, einige unter den Zahlwörtern. Unbestimmte Pronomen, wie τίς, l. aliquis, quisquis, werden jedoch auch adjektivisch gebraucht, und sie werden alsdann leicht zu unbestimmten Zahlwörtern: so wird im Deutschen Etwas zu einem unbestimmten Zahlworte in: „etwas Wein". Dagegen nehmen Zahlwörter, indem sie substantivisch gebraucht werden, die Bedeutung von unbestimmten Pronomen an z. B. Keiner und Einer.

## §. 158.

Die Pronomen zerfallen nach den besonderen Arten von Beziehungsverhältnissen, nach denen sie ein Sein bezeichnen in drei Arten, nämlich:

a. die Personalpronomen, welche das Sein entweder als die sprechende oder als die angesprochene Person oder endlich als ein besprochenes Sein und zwar Letzteres mit Unterscheidung der drei Geschlechter bezeichnen.

b. die demonstrativen Pronomen, welche ein besprochenes Sein von jedem andern besprochenen Sein unterscheiden. Da das Demonstrativ (der die das) aus dem Personalpronom dritter Person (er sie es) hervorgegangen ist (§. 157); so drückt es immer das Verhältniß der dritten Person aus und unterscheidet immer nur Ein besprochenes Sein von dem andern. Bei der ersten und weiten Person bedürfen wir einer solchen Unterscheidung nicht. Wir

nennen die Beziehung, durch welche Ein besprochenes Sein von dem andern unterschieden wird, die demonstrative Beziehung; und diese ist zweifacher Art, nämlich entweder eine Beziehung des Seins zu dem Sprechenden oder eine Beziehung des Seins auf einen Begriff als Attribut des Seins.

Das Demonstrativ drückt die Beziehung zu dem Sprechenden aus, indem es nur ein Sein als dasjenige bezeichnet, welches von dem Sprechenden ausschließlich unter allen Dingen derselben Art gemeint ist z. B. „Der hat es gethan" „Gib mir das". Da für die sinnliche Anschauung Ein Sein von dem andern zunächst durch den Ort im Raume unterschieden ist, so bezeichnet der Sprechende diese Beziehung insgemein zugleich dadurch, daß er den Ort des Seins durch einen Fingerzeig oder durch irgend eine Gebärde andeutet. Insbesondere wird bei dieser Art der demonstrativen Beziehung der räumliche Gegensatz der Nähe und Ferne bezeichnet; und alle Sprachen haben für diesen Gegensatz besondere Demonstrativen z. B. dieser und jener, οὗτος und ἐκεῖνος, hic und ille, fr. celui-ci und celui-là. Von dieser demonstrativen Beziehung auf den Sprechenden muß man diejenige Beziehung unterscheiden, bei welcher Ein Sein von dem andern auf demonstrative Weise durch einen Begriff unterschieden wird, der ein Attribut des Seins ist, und insgemein durch einen adjektivischen Nebensatz, seltener durch ein attributives Substantiv ausgedrückt wird z. B. „Der, den du suchest, ist nicht hier" und: „Kinder sind immer fröhlich, die der Armen (ceux des pauvres) oft mehr, als die der Reichen". Die Demonstrativen haben uranfänglich wol nur die demonstrative Beziehung auf den Sprechenden, und erst später auch die Beziehung auf einen Begriff bezeichnet. Manche Demonstrativen, wie: dieser, jener, hier, dort, l. hic illic, bezeichnen noch jetzt nur die Beziehung auf den Sprechenden; andere, wie: der, ille fr. ce bezeichnen außer dieser Beziehung auch die Beziehung auf einen Begriff; und manche Sprachen haben sich besondere Demonstrativen gebildet, welche nur die Beziehung auf einen Begriff bezeichnen z. B. derjenige, fr. celui, celle, E. those.

c. die interrogativen Pronomen, welche diejenige Beziehung, durch welche Ein besprochenes Sein von dem andern unterschieden wird, in Frage stellen. Wie das Demonstrativ, drückt das Interrogativ, weil es ebenfalls aus den Personalpronomen dritter Person hervorgegangen ist (§. 157), immer das Verhältniß der dritten Person aus, und es stellt seiner Natur nach nur die Unterscheidung eines besprochenen Seins in Frage. Auf die durch das Interrogativ gestellte Frage gibt das Demonstrativ die Antwort z. B. „Wer hat es gethan?" „Der hat es gethan" oder: Der, dem du es aufgetragen hattest, hat es gethan": daher entspricht dem Interrogativ (Wer) immer ein Demonstrativ (Der); und wir sagen, daß Demonstrativ- und Relativpronomen untereinander korrelativ sind. Da die Formen des Interrogativpronoms nun nicht nur das Sein selbst (wer, was), sondern auch manche attributiv

gedachte Beziehungsverhältnisse des Seins, nämlich Zahl, Größe und Art, und manche adverbiale Verhältnisse einer Thätigkeit, nämlich Ort, Zeit, Weise und Intensität bezeichnen; so finden sich in allen Sprachen diesen Verhältnissen entsprechende Korrelativformen, welche von dem Interrogativ- und Demonstrativpronom durch Endungen gebildet sind z. B. πόσος τόσος; und wo die ursprünglichen Formen später verloren gegangen, hat die Sprache sie wieder durch Zusammensetzung eines Interrogativ- und Demonstrativadverbs mit einem entsprechenden Formworte ersetzt z. B. wie viel (quot), so viel (tot), woher (A. hwanon), daher (A. thanan). Wir finden auf diese Weise überall in der Sprache:

α. adjektivische Korrelativformen für die Verhältnisse:

| | | |
|---|---|---|
| αα. der Größe und Zahl: | πόσος | τόσος |
| | quantus | tantus |
| | wie groß | so groß |
| | quot | tot |
| | wie viel | so viel |
| ββ. der Art: | ποῖος | τοῖος |
| | qualis | talis |
| | welcher | solcher |

β. adverbiale Korrelativformen für die Verhältnisse:

| | | |
|---|---|---|
| αα. des Ortes: | ποῦ | |
| | πόθι | τόθι |
| | ubi | ibi |
| | A. hwaer | A. thaer |
| | wo | da |
| | πόθεν | πόθεν |
| | A. hwanon | A. thanan |
| | woher | daher |
| | ποῖ | |
| | πῇ | τῇ |
| | quo | eo |
| | A. hwider | A. thider |
| | wohin | dahin |
| ββ. der Zeit: | πότε | τότε |
| | quando | tum |
| | wann | dann |
| γγ. der Weise: | πῶς | τώς |
| | qui | ita |
| | quomodo | sic |
| | wie | so |
| δδ. der Intensität: | ὡς | τώς |
| | quam | tam |
| | wie | so |

Da die Interrogativen das Sein und seine Verhältnisse in Frage stellen und so nur in den Verhältnissen der Möglichkeit darstellen; so werden sie, wie wir weiter unten (§. 177. 182) sehen

werden, theils ganz unverändert, wie quis, τίς, πόσος, ποῦ, πῶς, theils in mancherlei Zusammensetzungen, wie z. B. quisque, aliquis, quisquis, ὅστις, etwer, etwas, etwelche, häufig als unbestimmte Pronomen und unbestimmte Zahlwörter gebraucht. Diese Unbestimmtheit der Bezeichnung, verbunden mit dem korrelativen Verhältnisse des Interrogativs zu dem Demonstrativ, erklärt wol, warum die Sprache das Interrogativ meistens als Relativpronom gebraucht, wenn ein durch einen Nebensatz ausgedrückter Begriff als Attribut eines Seins dargestellt wird z. B. „Wer (quisquis) Pech anrührt, der besudelt sich". „Wer (quicunque) lügt, der stiehlt". Die relative Beziehung wird jedoch nicht immer und nothwendig durch ein Interrogativ ausgedrückt. Sie wird im Gothischen insgemein durch das wahrscheinlich aus dem Personalpronom is (er) hervorgegangene ei bezeichnet, welches dem Demonstrativ und den Personalpronomen angehängt wird z. B. saei, izei, ikei (der ich), juzei (die ihr). Im Altdeutschen wird die relative Beziehung häufig auf dieselbe Weise durch thar (da), wie im Gothischen durch ei, bezeichnet z. B. ther thar, ih da (der ich), ir da (die ihr); auch wird bei der ersten und zweiten Person das Relativ oft ganz ausgelassen z. B. „du in Himile bist" („der du im Himmel bist"); meistens wird aber das Demonstrativ der als Relativ gebraucht *). Der Gebrauch des Adverbs da hat sich im Neudeutschen erhalten in Ausdrücken, wie: „Wer da steht, der sehe, daß er nicht falle" „Alles, was da kreucht und fleugt" — Manche Sprachen, wie die griechische und lateinische, unterscheiden das Interrogativpronom, wenn es als Relativ gebraucht wird, auch in der Form z. B. ὅς ἥ ὅ und qui von τίς und quis.

## §. 159.

Da das Pronom ein Sein durch seine Beziehungen zu dem Sprechenden bezeichnet, und das Substantiv den Begriff des Seins ausdrückt (§. 156); so verhält sich das Pronom als Formwort, wie sich das Substantiv als Begriffswort verhält. Wie aber das Substantiv, indem es zu einem Attribute eines andern Substantivs wird, die Form eines Adjektivs z. B. feurig, golden, und, indem es bestimmendes Objekt einer Thätigkeit wird, die Form eines Adverbs annimmt z. B. nachts, abends, täglich; so nimmt auch das Pronom, welches ursprünglich und an sich substantivisch ein Sein bezeichnet, indem es zu einem Attribute eines andern Seins oder zu einem bestimmenden Objekte einer Thätigkeit wird, die Form eines Adjektivs und Adverbs an. Wir unterscheiden daher Substantivpronomen, Adjektivpronomen und Adverbialpronomen.

Der Charakter des Substantivpronoms, daß es das Sein selbst bezeichnet, tritt am bestimmtesten und ganz unzweideutig in den Grundpronomen: ich, du, er, sie, es, hervor. Wir

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 14—18.

müssen jedoch auch das Demonstrativ der und das Interrogativ wer schon darum als Substantivpronomen ansehen, weil sie aus den substantivischen Personalpronomen nicht durch Flexion und nicht durch eine eigentliche Ableitung, sondern durch einen Vorgang hervorgehen, der an sich die Bedeutung nicht verändert (§. 157). Daß das Interrogativ wer, was als Substantivpronom das Sein selbst bezeichnet, leuchtet von selbst ein. Das Demonstrativ der bezeichnet aber häufig nicht das Sein selbst, sondern nur das demonstrative Beziehungsverhältniß als ein Attribut eines durch ein Substantiv ausgedrückten Seins z. B. „der Baum" (der durch eine Gebärde des Sprechenden bezeichnete Baum) „das Buch" (das eben so bezeichnete Buch); und man könnte versucht werden, das Demonstrativ der überhaupt als ein Adjektivpronom anzusehen: aber es bezeichnet in Ausdrücken, wie: „Der hat es gethan" „Das ist ein Insekt" „Dem traue ich nicht", eben so, wie er und es, nicht ein Attribut eines Seins, sondern das Sein selbst. Auch gebraucht man in diesem Falle in andern Sprachen z. B. in der englischen, häufig statt der das substantivische Personalpronom. Man muß daher annehmen, das auch das Demonstrativ der nach seiner Grundbedeutung ein Substantivpronom ist, daß es aber auch adjektivisch gebraucht wird, und dann in seiner Bedeutung von dem Substantivpronom wesentlich unterschieden ist (§. 166).

Die Adjektivpronomen stellen entweder das durch ein Substantivpronom bezeichnete Sein selbst, oder nur die Beziehung zu dem Sprechenden oder endlich die Beziehung zu einem andern Begriffe als ein Attribut eines durch ein Substantiv ausgedrückten Seins dar z. B. mein, dein, sein, welche dem attributiven Genitiv von: ich, du, er gleichbedeutend sind; dieser und jener, welche die Verhältnisse der Nähe und Ferne, und derjenige, derselbe, welche die Beziehung auf einen andern Begriff als Attribute eines Seins, aber nicht das Sein selbst bezeichnen. Die Adjektivpronomen werden von den Substantivpronomen gebildet z. B. dein von du, dieser von der, welcher von wer.

Die Adverbialpronomen stellen die durch die Substantivpronomen ausgedrückten Beziehungsverhältnisse als bestimmende Verhältnisse einer Thätigkeit dar und bezeichnen insbesondere Orts- und Zeitverhältnisse, Weise und Intensität einer Thätigkeit z. B. da, wo, dann, wann, so, wie. Sie werden ebenfalls von den Substantivpronomen, jedoch nur von dem Demonstrativ und Interrogativ durch besondere Formänderungen gebildet, welche meistens die Gestalt besonderer Flexionsformen haben. In den neuern Sprachen sind viele Formen dieser Art theils verloren gegangen, theils unkenntlich geworden, aber in den alten Sprachen treten sie noch bestimmt geschieden und in großer Mannigfaltigkeit hervor. Bemerkenswerth sind insbesondere die Adverbialpronomen des Raumverhältnisses, durch welche die ältern Sprachen insgemein den Ort (Wo) und die Richtungen (Woher und Wohin) unterscheiden, indem sie von dem Interrogativ sowol, als von dem Demonstrativ

eine Reihe von drei diesen Verhältnissen entsprechenden Formen bilden. Wenn in einer solchen Reihe ein Glied verloren gegangen, so wird es insgemein durch Zusammensetzung wieder ersetzt z. B. im Neudeutschen: wo, woher, wohin. So bieten die älteren Sprachen folgende Reihen dar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| gr. | οὗ | οἷ | ὅθεν |
| | ποῦ | ποῖ | πόθεν |
| l. | hic | huc | hinc |
| | illic | illuc | illinc |
| L. | szia (hier) | szen (hierher) | sze (von hier) |
| G. | hvar | hvath | hvathrô |
| | thar | thath | thathrô |
| | hêr | hith | hidre |
| Ad. | huâr | huâra | huanân |
| | dâr | dâra | danan |
| | hiar | hera | hinnan |
| Mitteld. | wa | war | wannen |
| | da | dar | dannen |
| | hie | her | hinnen. |

Im Englischen haben sich noch diese altgermanischen Formen erhalten in: where whither whence, there thither thence und: here hither hence; im Neudeutschen haben wir nur noch: wo, da, hier, her, hin (hinnen), und: wannen, dannen, hinnen nur mit der Präposition von, so wie dar nur in den Zusammensetzungen z. B. darbringen. Die Sprache hat nun diese und andere Formen, welche ursprünglich meistens nur Raumverhältnisse ausdrücken, und die mannigfaltigen Abänderungen derselben benutzt, um auch Zeitverhältnisse und kausale Verhältnisse zu bezeichnen z. B. wann und wenn, dann und denn: und eine sehr große Anzahl der adverbialen Formwörter besteht in allen Sprachen theils aus Adverbialpronomen, theils aus Zusammensetzungen mit denselben z. B. gr. ὅτε, πότε, πηνίκα, ἡνίκα, πῇ, ποσάκις, πότερον, εἶτα, ὅποι, ὁπόθεν, ὁπόταν, ὅπως, ἔτι, ἤδη; l. tam, tum, tunc, quam, quum, quia, quando, quondam, quoque, quidem, quare, quorsum, ut, ita, sicut, veluti, item, inde, unde, etiam, hodie u. m. A.

## §. 160.

In der Lehre von den Pronomen, wie sie in den ältern Grammatiken dargestellt ist, wird ein Mangel an Klarheit und Bestimmtheit fühlbar, dem nur dadurch kann abgeholfen werden, daß man die Arten derselben und zwar nicht nur als Personal- Demonstrativ- und Interrogativpronomen z. B. er, der, wer, sondern auch als Substantiv- Adjektiv- und Adverbialpronomen z. B. der, dieser, da, aufs bestimmteste unterscheidet. Diese Unterscheidung wird aber besonders dadurch erschwert, daß die Bedeutung der Pronomen mehr, als die Bedeutung irgend einer andern Wortart, dem Wandel unterworfen ist. Beziehungsverhältnisse werden in unserer Vorstel-

lung weniger klar gedacht und weniger bestimmt unterschieden, sie werden daher leichter in unserer Vorstellung mit verwandten Beziehungsverhältnissen verwechselt und haften darum weniger fest an dem Worte, als Begriffe: darum ist die Bedeutung der Formwörter überhaupt mehr dem Wandel unterworfen, als die der Begriffswörter. Weil aber die Pronomen ursprünglich nur Beziehungsverhältnisse ausdrücken, und diese Verhältnisse sich zu einer großen Mannigfaltigkeit von Verhältnissen entwickelt haben, die nach ihrer Art und Gestalt unterschieden und doch miteinander verwandt sind; so ist bei ihnen der Wechsel der Bedeutung größer und mannigfaltiger, als bei den andern Formwörtern. Es ist oben (§. 157) schon angedeutet worden, daß ein solcher Wechsel zwischen den Demonstrativ- und Personalpronomen und zwischen den Demonstrativ- und Relativpronomen Statt findet. Eben so wechselt das dreigeschlechtige Personalpronom häufig mit dem Reflexivpronom (S. §. 162); und das Reflexivum dritter Person wechselt sogar mit dem Personalpronom erster und zweiter Person (§. 13). Insbesondere werden die demonstrativen und interrogativen Substantivpronomen auch als Adjektivpronomen gebraucht z. B. der, τίς, quis, E. who. Im Deutschen wird sogar das Adverbialpronom so, und mundartisch auch wo als relatives Adjektivpronom gebraucht z. B. „Die Bücher, so (in der Mundart der Rheingegenden wo) ich gekauft habe". In den Pronominaladverbien wechseln endlich die Bedeutungen von Raum, Zeit, Kausalität, Weise und Intensität auf die mannigfaltigste Weise. Daher ist für das Verständniß der Pronomen die Unterscheidung der Formen noch weniger hinlänglich, als bei den andern Wortarten. Auch ist es nicht genug einem jeden Pronom überhaupt als Personal- Demonstrativ- oder Interrogativpronom und als Substantiv- Adjektiv- oder Adverbialpronom seine Stelle zu bezeichnen; sondern es ist nöthig, aufs bestimmteste auch die Verhältnisse zu bezeichnen, unter denen ein Personalpronom die Bedeutung eines Demonstrativs oder ein Demonstrativ die Bedeutung eines Personal- oder Relativpronoms annimmt, das Substantivpronom zu einem Adjektivpronom wird, und dasselbe Adverbialpronom ein Raum- oder Zeitverhältniß, eine Weise oder ein Intensitätsverhältniß u. s. f. ausdrückt. Auch werden uns manche beim ersten Blicke auffallende Besonderheiten, welche unterschiedene Sprachen und Mundarten in dem Gebrauche der Pronomen darbieten, weniger befremden; wenn wir wissen, daß die Pronomen ihrer Natur nach mehr als die andern Wortarten einem Wandel der Bedeutung unterworfen sind: und wir werden leichter das anscheinend Abnorme auf eine Norm zurückführen können.

## §. 161.

Die Personalpronomen erster und zweiter Person haben in den meisten Sprachen eine Deklination, in welcher die Kasus so sehr von dem Nominativ abweichen, daß sie von verschiedenen Stämmen gebildet zu sein scheinen z. B. Ich, mir, wir, uns; du,

ihr; ego, mihi, nos. Diese Eigenthümlichkeit der Pronomen läßt sich vielleicht daraus erklären, daß ihre phonetische Gestalt ursprünglich höchst einfach und unentwickelt war (§. 156), und daher aus den Grundformen der Pronomen erster und zweiter Person eben so, wie aus den Grundformen des Pronoms dritter Person, leicht Abänderungsformen hervorgehen konnten (§. 157), von denen dann Kasus gebildet wurden.

Die Pronomen erster und zweiter Person dekliniren im Altdeutschen wie folgt:

| | I. | | II. | |
|---|---|---|---|---|
| | Singular. | Plural. | Singular. | Plural. |
| N. | ih | wîr | dû | îr |
| G. | mîn | unsar (unser) | dîn | iwar (iwer iuwer) |
| D. | mir | uns | dir | iu (iuwih) |
| A. | mih | unsih | dih | iwih (iuwih) |

Im Mittelhochdeutschen dekliniren diese Pronomen noch eben so: jedoch geht h in: ih, mih, dih, unsih in ch über (ich, mich u. s. f.); auch ist iuch an die Stelle von iwih (iuwih) getreten; und statt unsich wird schon häufig uns gebraucht. — Von dem Dual dieser Pronomen, der noch im Gothischen, Angelsächsischen und Altnordischen vorhanden ist, finden sich im Altdeutschen nur noch einige Spuren. Jedoch finden sich auch in der oberdeutschen Volkssprache noch Spuren des Dualis *).

Bei der Deklination des dreigeschlechtigen Personalpronoms dritter Person er sie es ist besonders zu bemerken, daß im Laufe der Zeit einige Kasusformen desselben durch Formen des reflexiven Pronoms (S. §. 162) sind verdrängt worden. Man sieht dieses deutlich, wenn man die gothische und alt- und mittelhochdeutsche Flexion dieses Pronoms mit der neudeutschen vergleicht.

Gothisch.

| | Singular. | | | Plural. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| N. | is | si | ita | eis | ijôs | ija |
| G. | is | izos | is | izê | izô | izê |
| D. | imma | izai | imma | im | im | im |
| A. | ina | ija | ita | ins | ijôs | ija |

Althochdeutsch.

| | Singular. | | | Plural. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| N. | ir (er) | siu | iß | siê | siô | siu |
| G. | sin | irâ (iro) | es | iro | irô | irô |
| D. | imu (imo) | iru (iro) | imu (imo) | im (in) | im (in) | im (in) |
| A. | inan (in) | sia | iß | siê | siô | siu |

*) S. Schmeller a. a. O. 721.

Mittelhochdeutsch.

| | Singular. | | | Plural aller Geschlechter. |
|---|---|---|---|---|
| N. | er | sie | eß | sie |
| G. | sîn | ir | es | ir |
| D. | im | ir | im | in |
| A. | in | sie | eß | sie |

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß im Gothischen noch alle Kasus des dreigeschlechtigen Pronoms vorhanden sind. Nur der Nominativ des Singulars beim Femininum (si) ist den Kasus (izos izai u. s. f.) im Gothischen, wie im Deutschen, fremd, und scheint den reflexiven Formen seina sis sik (seiner sich) anzugehören. Im Alt- und Mittelhochdeutschen tritt dieses Reflexivpronom nicht nur im Akkusativ Singular des Femininums und im Nominativ und Akkusativ Plural aller Geschlechter, sondern auch im Genitiv Singular des Maskulinums an die Stelle des dreigeschlechtigen Pronoms; und im Neudeutschen ist auch der Genitiv Singular des Neutrums es durch das reflexive seiner verdrängt.

In Beziehung auf den Genitiv Plural des Pronoms zweiter Person ist zu bemerken, daß zwar die deutschen Grammatiken sämmtlich euer nach Ad. iuwer als die Form des Genitivs bezeichnen, daß man jetzt aber insgemein eurer spricht und auch schreibt z. B. „Ihr saht es nie, wie er nur Augen hat für sie, bei Tafel Eurer selbst nicht achtet?“ Sch. „Mit diesem zweiten Pfeil durchschoß ich — Euch, wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte; und Eurer — wahrlich, hätt' ich nicht gefehlt.“ Sch.

In den Formen: meinesgleichen, deinesgleichen, seinesgleichen u. s. f. sind meines, deines u. s. f. eben so als Genitive der Personalpronomen anzusehen, wie des in desgleichen als Genitiv des substantivischen Demonstrativs. Im Altdeutschen kömmt gleich auch mit dem Genitiv vor*); und der Grund der anomalen Form scheint, wie bei: meinetwegen meinethalben, in dem Wohllaute zu liegen.

Die Deklination der Personalpronomen hat sich in den neuern Sprachen zwar mehr erhalten, als die Deklination der Substantiven: indessen unterscheiden die romanischen Sprachen bei der ersten und zweiten Person und die englische Sprache bei allen Personen in der Form nicht mehr den Dativ von dem Akkusativ; und auch in der niederdeutschen Volkssprache ist diese Unterscheidung verloren gegangen. Die französische Sprache gebraucht statt der Kasusformen: me, te, le in besonderen Verhältnissen, in denen das Pronom den vollen Ton hat z. B. in den Verbindungen mit Präpositionen, die Formen: moi, toi, lui (§. 155). Durch einen sonderbaren Wechsel gebraucht sie diese Kasusformen häufig auch statt des Nominativs, besonders wenn dieser den Redeton hat z. B. c'est moi. Auch in der englischen Volkssprache wird die Kasusform me, und in

*) S. Notker 8, 5. »Wannan mag Adames kelicho dina Huldi gestrechton?«

der deutschen Sprache eigenthümlichen Gebrauches der Reflexiven in der reziproken Bedeutung ist oben (§. 85) schon erwähnt worden. Andere Sprachen bezeichnen das reziproke Verhältniß durch zusammengesetzte Formwörter z. B. ἀλλήλων, l. invicem, E. one another; und auch die deutsche Sprache gebraucht, um das reziproke Verhältniß besonders hervorzuheben, häufig das durch Zusammenziehung von Einer und Ander gebildete Formwort einander (Einer dem oder den Andern).

## §. 163.

Da die Personalpronomen dritter Person das Sein nur als ein besprochenes bezeichnen, so können sie im Allgemeinen nur verstanden und gebraucht werden, wenn das zu bezeichnende Sein schon durch ein vorangegangenes Substantiv ausgedrückt worden z. B. „Ich habe deinen Bruder gesehen, er ist krank". Nur das Neutrum des Pronoms dritter Person es macht hierin eine Ausnahme, indem es bei den unpersönlichen Formen des Verbs das grammatische Subjekt bezeichnet (§. 87). Die italiänische Sprache gebraucht in diesem Falle egli oder e' und nicht esso z. B. egli e' verissimo, e' pare. Die deutsche Sprache bedient sich außerdem des Pronoms es auf eine ganz eigenthümliche Weise, indem sie durch dasselbe das Subjekt des Satzes auf eine höchst unbestimmte Weise als ein Sein überhaupt bezeichnet, und es in dieser Bedeutung nicht nur für das sächliche Geschlecht oder überhaupt für Sachen, sondern auch für Personen und auch für den Plural gebraucht z. B. „Es ist eine Gräfin" „Es sind Zigeuner". Die französische Sprache gebraucht auf dieselbe Weise das Demonstrativ ce, welches dem eben so gebrauchten Demonstrativ das entspricht (S. §. 167) z. B. c'est la princesse, ce sont des soldats.

Das Pronom es wird, weil es tonlos ist, sehr häufig mit Auslassung des Vokals mit dem vorangehenden Worte zusammengezogen z. B. nimm's. Die Gesetze des deutschen Rhythmus (§. 21) fordern diese Zusammenziehung besonders dann, wenn dem Pronom andere tonlose Sylben vorangehen oder nachfolgen z. B. „Ist's gelungen?" „Hast du's gesehen?" „Er hat's versprochen".

## §. 164.

Indem man bei der fortschreitenden Bildung und Verfeinerung des äußern Lebens dem Unterschiede des Ranges und den Formen des geselligen Umganges eine größere Aufmerksamkeit schenkte, wurde in der deutschen, wie in den meisten andern Sprachen, das früher in der Anrede gebrauchte natürliche du durch mancherlei Formen der Anrede, wie: Ihr, Er, Sie, verdrängt, die an sich unnatürlich sind, aber als konventionelle Formen des Umganges nicht Gegenstand der Grammatik sein können. Erst gegen das dreizehnte Jahrhundert wurden Personen höhern Standes mit dem wahrscheinlich aus Frankreich und Italien zuerst eingeführten Ihr angeredet; und diese Form wurde bald allgemein angewendet: nur für das Verhält

niß der Vertraulichkeit und für das einer dem Sprechenden untergeordneten Person erhielt sich das natürliche Du. Erst im siebenzehnten Jahrhunderte fing man an, Vornehmere in der dritten Person des Singulars (Er, Sie) anzureden. Gegen Anfang des achtzehnten Jahrhunderts fing man an, sich gegen Vornehmere der dritten Person des Plurals zu bedienen; und man gebrauchte nun meistens nur gegen Untergeordnete oder in vertraulichen Verhältnissen die dritte Person des Singulars. In der neuesten Zeit hat der Gebrauch der dritten Person des Plurals in der Sprache des gebildeten Umganges allgemeine Aufnahme gefunden: jedoch bedient sich die deutsche Sprache noch des natürlichen Du mit größerer Freiheit, als die andern neuern Sprachen z. B. die französische und englische, um theils vertrauliche Verhältnisse zu bezeichnen, theils einen pathetischen Ausdruck hervorzuheben *).

## §. 165.

Die Possessivpronomen sind aus dem Genitiv der Personalpronomen hervorgegangen, indem der Genitiv z. B. mein adjektivische Flexion angenommen hat: sie sind adjektivische Formen der Personalpronomen, und müssen daher als die personalen Adjektivpronomen bezeichnet werden. Sie werden insgemein nur auf attributive Weise gebraucht, und haben die Bedeutung des attributiven Genitivs. Auch gebraucht nicht nur die griechische Sprache, sondern auch die angelsächsische **) und die altdeutsche ***) sehr häufig den Genitiv des Personalpronoms statt des Possessivs. Auch die lateinische Sprache gebraucht bei dem Pronom dritter Person, wenn es nicht reflexiv ist, immer den Genitiv (ejus).

Da die Genitive der Personalpronomen seiner und ihrer jetzt in reflexiver und nicht reflexiver Bedeutung gebraucht werden (§. 162), so werden auch die von ihnen gebildeten Possessivpronomen sein und ihr eben so gebraucht; und die deutsche Sprache unterscheidet sich hierin von der griechischen und lateinischen Sprache, in denen die Possessivpronomen dritter Person (ἑός und suus) nur in reflexiver Bedeutung gebraucht werden. Erst im Mittelhochdeutschen wird von dem Genitiv ihrer (ir) ein Possessivpronom gebildet: früher gebrauchte man statt desselben immer den Genitiv.

Die Possessivpronomen haben im Altdeutschen nur die Adjektivflexion alter Form. Erst später haben sie, wenn das Substantiv der Beziehung ausgelassen war, und der bestimmte Artikel voranging, die Flexion neuer Form angenommen z. B. der meine, die meinen. Schon im Altdeutschen werden die Possessivpronomen im

*) Ueber die Geschichte der Anredeformen S. J. Grimm d. Gr. Th. I. Erste Auflage S. 340.

**) Hickes Institut. Gramm. Anglosax. p. 29.

***) Otfrid I. 1, 4. «thio iro Thuanheiti» — 1, 72. «in iro Sante» — 1, 77. «thaß iro Lant», — 1, 199. «in iro Lante», — 2, 2. «arma Muater min», — 15, 17. «thiu min Dugun».

Nominativ des Maskulinums und Neutrums häufig ohne Flexionsendung gebraucht (§. 155). — Die vermittelst der Endung ig gebildeten Formen: der meinige, der deinige u. s. f. statt der meine, der deine u. s. f. sind erst sehr spät nach Luthers Zeit in Aufnahme gekommen *). Die Erweiterung der Formen: der meine u. s. f. in die Formen: der meinige u. s. f. scheint zunächst dadurch herbeigeführt zu sein, daß der meine, indem das Substantiv der Beziehung immer ausgelassen wird, selbst eine substantivische Bedeutung und darum den vollen Ton annimmt, den mein, dein u. s. f. sonst nicht haben (Vergl. §. 155).

In Beziehung auf das Idiom der Sprachen verdient hier bemerkt zu werden, daß die lateinische Sprache die Possessiven bei der reflexiven Bedeutung insgemein ausläßt, wenn nicht ihre Bedeutung durch einen besondern Nachdruck soll hervorgehoben werden z. B. **patri nunciavi** „Ich berichtete meinem Vater“ **filium adscivit** „Er berief seinen Sohn“ **hortum vendidi** „Ich habe meinen Garten verkauft“. Dagegen gebrauchen die neuern Sprachen und unter diesen besonders die englische das reflexive Possessiv auch da, wo es ganz überflüssig ist z. B. **I have it in my hands, I see it before my eyes, he put it into his pocket ,into his mouth, upon his shoulders.** Die deutsche Sprache hält sich hier in der Mitte; sie gebraucht in diesen Fällen das Pronom häufiger als die lateinische, aber bei weitem sparsamer, als die englische Sprache z. B. „Ich habe es in den Händen, vor Augen“ „Er steckte es in die Tasche, in den Mund“ „Er nahm es auf die Schultern“.

## §. 166.

Bei dem Demonstrativ: der, die, das hat die Grammatik genau die verschiedenen Bedeutungen zu unterscheiden, in denen es gebraucht wird.

In der Bedeutung des demonstrativen Substantivpronoms, welche als die Grundbedeutung dieses Pronoms anzusehen ist (§. 159), bezeichnet es auf demonstrative Weise das Sein selbst. Es drückt in dieser Bedeutung sowol die demonstrative Beziehung auf den Sprechenden, als die auf einen andern Begriff aus (§. 158) z. B. „Der hat es gethan“ und: „Wer lügt, der stiehlt“. Wenn man die von der gebildeten Demonstrativformen: da, dort, dann mit den von dem verschollenen Demonstrativ hir (§. 157) gebildeten Formen: hier, her, heute zusammenhält, so scheint es, daß ursprünglich dieses hir, wie l. hic, das dem Sprechenden nähere, und der, wie ille, das von ihm entferntere Sein bezeichnete. Diese Unterscheidung von Nähe und Ferne findet bei der nicht mehr Statt. Die besondern Verhältnisse der demonstrativen Beziehung, welche wir ohne Unterscheidung durch das Pronomen der bezeichnen, werden in andern Sprachen durch besondere Fer

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 9.

nen des demonstrativen Substantivpronoms unterschieden. So unterscheidet die lateinische Sprache Nähe und Ferne als Beziehungen zu dem Sprechenden durch hic und ille; und sie bezeichnet die Beziehung auf einen andern Begriff vorzüglich durch das demonstrativ gebrauchte Personalpronom is z. B. Qui id, quod vitari non potest, metuit, is vivere animo quieto nullo modo potest. Die Sprache bedient sich jedoch überhaupt gern desjenigen Demonstrativs, welches die Ferne als Beziehung zu dem Sprechenden ausdrückt, um die Beziehung auf einen andern Begriff zu unterscheiden z. B. derjenige von jener; daher wird auch ille häufig in dieser Bedeutung gebraucht z. B. illud absurdum est, quod quidam dicunt. Das Pronom iste bezeichnet eigentlich nur die Beziehung auf den Sprechenden, ohne Nähe und Ferne zu unterscheiden z. B. Iste semper proderit civitati; domus nulla erat ante istum praetorem locupletior.

In der Bedeutung eines Adjektivpronoms drückt der die demonstrative Beziehung ebenfalls als Beziehung zu dem Sprechenden ohne Unterscheidung von Nähe und Ferne und zugleich als Beziehung auf einen andern Begriff aus, bezeichnet aber nicht ein Sein selbst, sondern stellt die demonstrative Beziehung als ein Attribut eines Seins dar z. B. „Dem Volke kann weder Wasser bei noch Feuer“ Sch. „Der Baum, welcher keine Früchte trägt, wird abgehauen“. Auch die lateinische Sprache gebraucht ihre demonstrativen Substantivpronomen als Adjektivpronomen z. B. hic liber, ille liber, is vir, ista mulier. Das Demonstrativ der hat nun als Adjektivpronom in der deutschen Sprache eben so, wie das Demonstrativ ὁ im Griechischen, die Bedeutung des bestimmten Artikels angenommen, indem es durch die demonstrative Beziehung als ein Attribut das Sein als ein Individuum von den andern Individuen derselben Art unterscheidet. Die demonstrative Beziehung, welche der Artikel ursprünglich ausdrückte, wird jedoch jetzt bei dem Gebrauche desselben nicht mehr klar gedacht; er bezeichnet nur überhaupt als Formwort das Sein als ein bestimmtes Individuum seiner Art und hat daher auch nicht die dem Demonstrativ eigne Betonung.

Daß das Demonstrativ der schon im Altdeutschen in der Bedeutung eines Relativpronoms gebraucht worden, ist schon oben (§. 158) bemerkt worden (S. §. 174). Diese Gebrauchsweise ist auch aus der angelsächsischen *) in die englische Sprache übergegangen z. B. A traveller, that distrusts every person, and turns back upon the appearance of every man, that looks like a robber.

Wie in der deutschen Sprache das Demonstrativ der, so wurde auch in der lateinischen das Demonstrativ ille (neben is) häufig in der Bedeutung des Personalpronoms gebraucht z. B. simulavit, se suas fortunas illorum fidei credere; biduum hic manen-

*) Bosworth Elements of Anglos. Gramm. p. 120.

dum est sine illa, und ille hat in den romanischen Sprachen in fr. il, lui, le It. egli, lo u. s. f. gänzlich die Funktion des Personalpronoms übernommen. In der deutschen Sprache wird aber das in der Bedeutung des Personalpronoms, so wie das in der Bedeutung des Relativs gebrauchte Pronom aufs bestimmteste von dem in demonstrativer Bedeutung gebrauchten Pronom durch die Betonung unterschieden: nur das Letztere, nicht aber die ersteren haben immer den vollen Ton z. B. „Der (derjenige) Mann, den (welchen) Du meinst, ist unschuldig; ich weiß das (es)."

Da das demonstrative Substantivpronom in den meisten Sprachen auch als Adjektivpronom gebraucht wird, so hat die Grammatik es häufig schlechtweg als ein Adjektivpronom genommen. Aber die substantivische Bedeutung desselben tritt nicht nur in seiner Abkunft von dem substantivischen Personalpronom durch bloße Verstärkung des Anlautes (§. 159), sondern auch in dem Gebrauche desselben sehr bestimmt als die Grundbedeutung hervor. Nur als ein Substantivpronom konnte es insbesondere die Funktion des personalen Substantivpronoms übernehmen und wieder von dem Personalpronom vertreten werden (§. 161). Die in l. hic, ille, wie in der noch nicht unterschiedene Bedeutung, wird auch durch die Form unterschieden in der und dieser, It. costui und questo, fr. celui und ce u. m. A. Die Unterscheidung einer zwiefachen Bedeutung des Demonstrativs der ist für die deutsche Grammatik besonders darum wichtig, weil der nur in der substantivischen Bedeutung das Personalpronom vertritt und nur in dieser Bedeutung mit Präpositionen in: daraus, darin u. s. f. zusammengezogen wird (S. §. 167).

Das demonstrative Substantivpronom unterscheidet, wie das Personalpronom dritter Person, aus welchem es hervorgegangen ist, durch die Flexion die drei Geschlechter und wird im Altdeutschen flektirt, wie folgt:

| | Singular. | | | Plural. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| N. | der | diu | daß | diê | diô | diu |
| G. | des | derâ | des | derô | derô | derô |
| D. | demu | deru | demu | dêm | dêm | dêm |
| A. | den | dia | daß | diê | diô | diu |

Im Mittelhochdeutschen hat das Demonstrativ schon dieselbe Flexion, welche sich jetzt noch in der Flexion des bestimmten Artikels darstellt, mit Ausnahme des Nominativs im Singular des Femininums und des Nominativs und Akkusativs im Plural des Neutrums, welche noch diu haben. Auch wird der Nominativ und Akkusativ im Singular des Neutrums noch daß geschrieben. Im Neudeutschen hat sich wieder der Genitiv des Singulars zu den Formen: dessen deren dessen und der Genitiv und Dativ des Plurals zu: derer und denen erweitert; und man gebraucht diese Formen immer, wenn das Pronom als demonstratives Substantivpronom oder als Relativpronom oder auch als Personalpronom, nicht aber

wenn es als demonstratives Adjektivpronom und als Artikel gebraucht wird. Jedoch hat es als Relativpronom und als Personalpronom im Genitiv des Plurals nicht derer, sondern deren z. B. „Die Namen derer, die fochten, und dessen, der sie anführte“ „Gib denen, die dürftig sind“ „Männer, deren Tugend bewährt ist; es gibt deren wenige“. Die Erweiterung dieser Kasusformen scheint zunächst dadurch herbeigeführt zu sein, daß das Demonstrativ den vollen Ton hat, indem der Ton überall die phonetische Entwickelung der Formen begünstiget (§. 155. vergl. §. 157. 165). Daß die erweiterten Kasusformen auch dann gebraucht werden, wenn das Pronom die Bedeutung des Relativs und Personalpronoms hat und daher nicht volltonig ist, darf uns nicht wundern, da man sich des Unterschieds der Bedeutung hier wol nicht klar bewußt war.

Aus der älteren Deklinationsform des demonstrativen Substantivpronoms haben sich noch die Formen: deshalb, deswegen, desgleichen und dergleichen, wie auch der nur im Kanzleistyle noch gebräuchliche Genitiv dero erhalten.

## §. 167.

Das Demonstrativ der die das bezeichnet, wenn es als Substantivpronom gebraucht wird, wie das Personalpronom, das Sein selbst und unterscheidet nur das Geschlecht. Es kann aber seiner Natur nach nicht das grammatische Geschlecht, welches nur dem eigentlichen Substantiv als Begriffsworte eigen ist, sondern nur das natürliche Geschlecht bezeichnen: der eine männliche Person, die eine weibliche Person und das eine Sache z. B. „Ich meine den da“ „Ich meine die da“ „Ich meine das da“. Wenn es das grammatische Geschlecht bezeichnet z. B. „Ich meine den (Stuhl)“ „Ich meine die (Blume)“; so hat es die Bedeutung eines Adjektivpronoms. Das Maskulinum der bezeichnet sogar häufig eben so, wie das Interrogativ wer, den Personenbegriff ohne Unterscheidung des natürlichen Geschlechtes z. B. „Wer (Mann und Frau) Pech anrührt, der (Mann und Frau) besudelt sich“. Das Demonstrativ der die das unterscheidet daher gewissermaßen, wie das Interrogativ wer was, nur Person und Sache, und bezeichnet sie nicht als Begriffe, die bestimmt — durch einen Wurzelbegriff — individualisirt sind, sondern auf ganz unbestimmte Weise.

Auf eine besondere Weise wird in der deutschen Sprache das Neutrum das, jedoch nur als Subjekt eines Satzes, wie das Personalpronom es (§. 163), in einer so unbestimmten Bedeutung gebraucht, daß es den Begriff des Seins überhaupt umfaßt, und auf demonstrative Weise überhaupt das Ding, von dem man spricht, bezeichnet. Es unterscheidet in dieser Bedeutung weder Person, noch natürliches Geschlecht, noch den Numerus z. B. „Das ist meine Tochter“ „Das sind meine Richter“ und bei Luther 2. Mos. 32, 4.

„Das sind deine Götter“. Dieser Gebrauch ist besonders der Volkssprache sehr geläufig z. B. „Das schlendert, wie die Schnecken“ Sch. „Das denkt, wie ein Seifensieder“ Sch. „Das fürchtet sich auch vor den engen Stuben“ Sch. „Das muß immer fressen und saufen“ Sch. Auf dieselbe Weise gebraucht die lithauische Sprache das Demonstrativ tai (das *) und die französische ce z. B. c'est le frère, ce sont des brigands. Andere Sprachen, wie die lateinische und englische, lassen in Ausdrücken der Art das Demonstrativ mit dem im Prädikate stehenden Substantiv kongruiren z. B. ista est filia, E. those are the judges.

Die Pronomen bezeichnen mehr als irgend eine andere Wortart den Unterschied zwischen Personen und Sachen; und manche Sprachen haben für diese Unterscheidung besondere Formen von Pronomen z. B. It. costui und cio. Dieses tritt unter andern auch darin hervor, daß das Personalpronom es für Sachen nur im Nominativ und Akkusativ, in den andern Kasus aber und in Verbindungen mit Präpositionen statt des Personalpronoms insgemein das Demonstrativ gebraucht wird z. B. „Gib mir Geld, ich bedarf dessen (st. seiner), ich will dafür (st. für es) Etwas kaufen“. Man gebraucht aber nicht das Demonstrativ statt des Personalpronoms für eine Person. Nur wenn bei dem Gebrauche des zugleich reflexiven und nicht reflexiven Possessivpronoms (§. 165) ein Doppelsinn eintritt, erlaubt man sich, für Personen statt des nicht reflexiven Possessivs den Genitiv des Demonstratives zu gebrauchen z. B. „Sie spricht von ihrer Schwester und von deren (der Schwester) Tochter“.

Wenn das Demonstrativ im Dativ oder Akkusativ des Neutrums (das) mit einer Präposition verbunden wird, so gebraucht die deutsche Sprache häufig statt des Kasus die adverbiale Form da (Ad. dara, dar, thara, thar) und zieht diese mit der nachfolgenden Präposition zusammen: vor einer Präposition mit anlautendem Vokale wird die ältere Form dar beibehalten z. B. damit, dafür, dazu (Ad. tharmit, darfure, tharzua) und: daran, darin, daraus (Ad. darana, darinne, daruze). Im Altdeutschen folgt noch häufig der Kasus des Demonstratives, nämlich diu (thiu) als eine Nebenform des Dativs, der Präposition nach z. B. in thiu, ze diu (darin, dazu). Die Formen: damit, dafür, dazu u. s. f. werden ebenfalls jetzt, wie im Altdeutschen **) nur für Sachen gebraucht. Auch hat der Gebrauch dieser Formen nur Statt, wenn das Pronom die Bedeutung eines demonstrativen Substantivpronoms oder die des Personalpronoms hat: in dem ersteren Falle hat da den Ton und in dem letzteren Falle ist es tonlos z. B. „Davon (von dem da) will ich nicht essen, ich habe davor (vor ihm) einen Ekel“ „Dazu (zu dem) rathe ich nicht, ich bin nicht dafür

*) Chr. G. Mielcke Anfangsgr. einer Lith. Sprachl. S. 175.
**) S. Notker Ps. 1, 2. — 2, 4. 6. 9. — 5, 9. — 7, 5. 14. — 8, 2. 4. 8. — 10, 6. 7. 9. 13. 15.

(für es)". Auch gebraucht man dieſe Formen in demonſtrativer Bedeutung nur dann, wenn eine demonſtrative Beziehung auf den Sprechenden, nicht aber, wenn eine demonſtrative Beziehung auf einen andern Begriff ausgedrückt wird z. B. „Davon weiß ich nichts" und „Ich weiß nichts von dem (nicht davon), was er erzählt". Dieſen Formen entſprechen, wenn ſie in der Bedeutung des Perſonalpronoms gebraucht werden, im Franzöſiſchen die Propominaladverbien en (aus l. inde) und y (aus l. ibi): en bezeichnet die Richtung Woher und daher auch den Genitiv z. B. Il en a parlé, Il en a peur, Il en a, Il en a besoin, il en fait un jardin, Il en est surpris; und y bezeichnet die Richtung Wohin und auch das Wo z. B. Vous y allez, Y avez vous pensé? Il n'y est pas.

Wir haben einige Zuſammenziehungen von Präpoſitionen mit dem nachfolgenden Demonſtrativ, wie: indem, indeß, indeſſen, nachdem, zudem, ſeitdem, unterdeſſen. In dieſen Formen hat das Pronom die Bedeutung eines demonſtrativen Subſtantivpronoms und daher auch den Ton. Sie bezeichnen ebenfalls immer den Begriff einer Sache und zwar den abſtrakten Begriff der in einem Satze prädizirten Thätigkeit: ſie werden daher nur als Konjunktionen gebraucht z. B. „Er kam an, nachdem die Sonne untergegangen war" (nach Sonnenuntergang) „Er iſt reich, zudem (zu dem Reichthum) verdient er viel". — In den altdeutſchen Zuſammenziehungen dieſer Art findet ſich insgemein für den Dativ des Neutrums eine Nebenform thiu oder diu ſtatt: demu z. B. bithiu (daher), inthiu (indem), aftardiu (nachdem).

## §. 168.

Alle Sprachen haben beſondere Demonſtrativformen, durch welche ein beſprochenes Sein überhaupt von jedem andern Sein unterſchieden und als das ausſchließlich gemeinte bezeichnet wird, und die man ausſchließende Demonſtrativen nennen kann. Manche Sprachen bilden ſolche Formen durch eine Verſtärkung ihres Perſonal- oder Demonſtrativpronoms, wie αὐτός und l. ipse (wahrſcheinlich aus is-pe); andere, wie die germaniſchen, bedienen ſich abgeleiteter Formwörter; und manche Sprachen, wie die engliſche und italiäniſche haben ſogar mehr als Ein ausſchließendes Demonſtrativ E. the same und self It. stesso und medesimo. Das deutſche ſelbſt findet ſich im Altdeutſchen als adjektiviſches Formwort mit der Adjektivflexion alter und neuer Form: ſelpêr ſelpiu ſelpaß und: ſelpo ſelpa ſelpa*); und es hat ſich in dieſer Form in dem Demonſtrativ derſelbe erhalten, in welchem das altdeutſche ther ſelbo zuſammengezogen iſt**). Ob unſer ſelbſt aus dem im Mittelhochdeutſchen häufig gebrauchten adverbialen Genitiv ſelbes

*) S. Otfrid I. 1, 29. 1, 42. 4, 68. 8, 23.
**) S. Otfrid I. 5, 45. 15, 46. 27, 26.

hervorgegangen, oder eine dem l. ipsissimus und It. medesimo (fr. même) analoge Superlativform ist, läßt sich vor der Hand nicht mit Bestimmtheit entscheiden *). Das früher statt selbst häufig gebrauchte selber ist jetzt veraltet.

Obgleich unser selbst nicht flektirt wird und die Form eines Adverbs hat, so muß es doch eigentlich, wie αὐτός, l. ipse und It. stesso und medesimo, als ein demonstratives Adjektivpronom angesehen werden, welches die Ausschließung jedes andern Seins als ein Attribut des besprochenen Seins ausdrückt. Es kann auf ein Substantiv und auf ein Substantivpronom bezogen werden, folgt ihm nach und hat den vollen Ton z. B. „Der Vater selbst" (kein Anderer) „Du selbst".

Es ist oben (§. 162) schon angedeutet worden, daß Sprachen, denen ein besonderes Reflexivpronom gänzlich mangelt, wie die englische, oder die dasselbe auch in der nicht reflexiven Bedeutung gebrauchen, wie die griechische, die reflexive Beziehung durch das ausschließende Demonstrativ bezeichnen, und dadurch die nicht reflexive Bedeutung ausschließen. Man gebraucht aber auch überall dieses Pronom, wenn die an sich hinlänglich unterschiedene reflexive Beziehung besonders soll hervorgehoben werden z. B. te ipsum fallis, se ipsum laesit „Er steht sich selbst im Lichte."

Man gebraucht statt des Demonstrativs der die zusammengesetzte Form derselbe (Ad. ther selbo) wenn das Pronom die demonstrative Beziehung auf einen andern Begriff ausdrückt (§. 158), und zugleich die Ausschließung jedes andern Seins soll, bezeichnet werden z. B. „Derselbe der gestern hier war" „Du meinst den da? Derselbe (von dir gemeinte) kam auch zu mir".

Man gebraucht das Demonstrativ derselbe zuweilen, wie der, statt des Personalpronoms und statt der Possessivpronomen dritter Person, um durch die Ausschließung die nicht reflexive von der reflexiven Bedeutung zu unterscheiden z. B. „Der Vater schrieb seinem Sohne, derselbe (nicht der Vater) müsse nach London reisen". Dieser Gebrauch ist jedoch verwerflich, wenn die Unterscheidung an sich schon leicht verstanden wird z. B. „Er schenkte seinem Sohne eine Uhr und und machte demselben durch dieselbe (statt ihm dadurch) eine große Freude".

Wenn selbst (und fr. même) mit untergeordnetem Tone dem Substantiv oder Substantivpronom vorangeht; so bezeichnet es nicht eine wirkliche Ausschließung, sondern die nur in der Darstellung hervorgehobene Ausschließung Eines Seins von den andern in der Wirklichkeit nicht ausgeschlossenen Dingen. Wenn man sagt z. B. „Selbst der Bruder haßt ihn"; so wird der Bruder unter allen Andern, die in der Wirklichkeit nicht ausgeschlossen sind, nur in der Darstellung ausschließlich hervorgehoben. Indem selbst in dieser Bedeutung die wirkliche Nichtausschließung der andern Dinge voraussetzt, nimmt es gewissermaßen eine ein-

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 646.

chließende Bedeutung an, welche auch durch: auch, l. quoque, E. even (zugleich) ausgedrückt wird (auch der Bruder, frater quoque, E. even his brother). In dieser Bedeutuug gehört selbst zu denjenigen adverbialen Formwörtern, welche, wie: allein, auch, nur, auf attributive Weise gebraucht werden (S. §. 187).

Im Altdeutschen wurde selbst auch mit dem Possessivpronom oder auch mit einem attributiven Genitiv des Personalpronoms verbunden, um eine Ausschließung zu bezeichnen z. B. „mit mineru selbes Henti“ „in sines selbes Brusti“ „mit sin selbes Hant“ *). Wir drücken dieses Verhältniß jetzt durch das Adjektiv eigen aus z. B. „mit meiner eigenen Hand“; und das Adjektiv eigen muß in dieser Bedeutung als ein Formwort angesehen werden. Der Gebrauch des pleonastischen selbsteigen ist zu verwerfen.

Ausdrücke, wie: „Er kam selbdritte“, bedeuten soviel, als: Er kam mit zwei Andern, er selbst war der dritte **).

## §. 169.

Wenn das Demonstrativ der — als Substantiv- oder Adjektivpronom — die demonstrative Beziehung nicht als Beziehung auf den Sprechenden, sondern als Beziehung auf einen andern in einem Nebensatze ausgedrückten Begriff bezeichnet; so gebraucht man, um diese Beziehung zu unterscheiden und mehr hervorzuheben, statt der die Form derjenige. Diese Form, welche erst spät im Mittelhochdeutschen in Aufnahme gekommen, ist zusammengesetzt aus der und dem demonstrativen Adjektivpronom jener, welches sich jedoch zu jeniger erweitert hat (S. 155. vergl. §. 165). Die Sprache gebraucht überhaupt gern diejenigen Demonstrativen, welche, wie: jener, an sich die Ferne als Beziehung zu dem Sprechenden bezeichnen, um auch die Beziehung auf einen andern Begriff auszudrücken (§. 166); und so unterscheidet derjenige diese Beziehung, welche durch der nicht unterschieden wird. Eine besondere Form für die demonstrative Beziehung auf einen andern in einem Nebensatze ausgedrückten Begriff mangelt den andern Sprachen: jedoch gebraucht auch die lateinische Sprache das Personalpronom is nur dann als Demonstrativ, wenn diese Beziehung soll ausgedrückt werden z. B. is, quem prae ceteris diligo, „derjenige, den ich vor andern lieb habe“.

## §. 170.

Alle Sprachen unterscheiden in der demonstrativen Beziehung zu dem Sprechenden die Verhältnisse der Nähe und Ferne durch besondere Demonstrativen, wie: οὗτος und ἐκεῖνος, hic und ille, It. questo und quello, fr. celui-ci und celui-là, d. dieser und jener. Wenn man die von dem verschollenen Substantivpronom

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. I. Erste Auflage. S. 314. — Otfrid Ludovic. 15. — II. 3, 49. — Parzival 165, 14. 185, 1.

**) S. J. Grimm a. a. O. Th. II. S. 950.

hir (§. 157) gebildeten Formen: hier, her, hinnen, E. hither, hence mit den von dem Subſtantivpronom der gebildeten Formen: da, dort, dannen, E. thither, thence zuſammenſtellt; ſo ſieht man leicht, daß der Gegenſatz von Nähe und Ferne in den germaniſchen Sprachen urſprünglich, wie in der lateiniſchen, ſchon durch die demonſtrativen Subſtantivpronomen bezeichnet wurde. Die lateiniſche Sprache gebraucht ihre Subſtantivpronomen hic und ille in dieſer Bedeutung auch als Adjektivpronomen: die deutſche Sprache bezeichnet den Gegenſatz von Nähe und Ferne, da er nicht mehr durch das Subſtantivpronom der bezeichnet wird, durch die Adjektivpronomen dieſer und jener; und dieſe Pronomen bezeichnen nur die Beziehung auf den Sprechenden (Nähe und Ferne) und nicht die demonſtrative Beziehung auf einen andern Begriff. Offenbar iſt dieſer aus dem Subſtantivpronom der, welches im Gothiſchen auch in der Bedeutung unſeres dieſer gebraucht wird und den Genitiv thes hat, und jener (altn. hinn) aus dem verloren gegangenen Subſtantivpronom hir (§. 157) hervorgegangen, wobei jedoch in Hinſicht auf den Gegenſatz von Nähe und Ferne eine Vertauſchung der urſprünglichen Bedeutung Statt gefunden.

Dieſer wird im Alt- und Mittelhochdeutſchen flektirt, wie folgt:

### Altdeutſch.

Singular.

| | männl. | weibl. | ſächl. |
|---|---|---|---|
| N. | deſêr (therêr) | deſſu (thiſu) | diz (thiz thiß) |
| G. | deſes (theſes) | deſêrâ (therêrâ) | deſes (theſes) |
| D. | deſemu (theſemo) | deſêru (therêru) | deſemu (theſemo) |
| A. | deſan (theſan) | deſa (theſa) | diz (thiz thiß) |

Plural.

| | | | |
|---|---|---|---|
| N. | deſê (theſê) | deſô (theſô) | deſju (thiſu) |
| G. | deſêrô (thererô) | deſêrô (therêrô) | deſêrô (therêrô) |
| D. | deſêm (theſêm) | deſêm (theſêm) | deſêm (theſêm) |
| A. | deſê (theſê) | deſô (theſô) | deſju (thiſu) |

Zu bemerken iſt jedoch, daß ſchon im Altdeutſchen häufig der Stammvokal e zu i wird z. B. diſer, diſes und die Endungsvokale a und o ſich in: deſan und deſô in e, und m im Dativ des Plurals in n verflachen (diſen): auch werden deſêro und deſêru häufig in: dirro zuſammengezogen.

### Mittelhochdeutſch.

| | Singular. | | | Plural. |
|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | ſächl. | |
| N. | dirre | diſiu | diz (ditze) | diſe, ſächl. diſiu |
| G. | diſes | dirre | diſes | dirre |
| D. | diſeme | dirre | diſeme | diſen |
| A. | diſen | diſe | diz (ditze) | diſe, ſächl. diſiu |

Jener (Ad. gener genu genaß, Mittelhd. jener jenîu jeneß) hat im Alt- und Mittelhochdeutschen, wie im Neudeutschen, die Adjektivflexion alter Form.

Die Pronomen dieser und jener werden nur als Adjektivpronomen gebraucht, indem sie immer die Nähe und Ferne als das Attribut eines Seins bezeichnen. Nur der Nominativ und Akkusativ des Singulars vom Neutrum bezeichnet oft das Sein selbst, und muß alsdann als ein Substantivpronom angesehen werden: man gebraucht in diesem Falle insgemein statt: dieses die Form: dies, in welcher sich wahrscheinlich das altdeutsche diz oder thiß erhalten hat. Diese Form bezeichnet eben so, wie das Substantivpronom das (§. 167), jedoch zugleich die demonstrative Beziehung als Nähe bezeichnend, immer eine Sache z. B. „Dies ist eine Rose“ „Dies ist Kupfer“ „Nimm dies“. Auch wird sie eben so, wie das, häufig gebraucht, um ein Ding überhaupt zu bezeichnen, ohne Person, natürliches Geschlecht oder Numerus zu unterscheiden z. B. „Dies ist ein Bergmann“ „Dies sind Birnen, und das da Aepfel“. Wenn dies in der eben bezeichneten Bedeutung eines Substantivpronoms mit einer Präposition soll verbunden werden, so gebraucht man statt dies die von dem Demonstrativ bir gebildete Adverbialform hier und zieht sie mit der nachfolgenden Präposition zusammen in: hieran, hierauf, hiermit u. s. f. (Ad. hier ana u. s. f.).

## §. 171.

Alle Sprachen haben ein besonderes demonstratives Adjektivpronom und als Korrelativ desselben (§. 158) ein interrogatives Adjektivpronom, welche die Art eines Seins bezeichnen, wie: τοῖος und ποῖος, l. talis und qualis, G. svaleiks und hvêleiks. Die germanischen Sprachen bilden diese Adjektivpronomen von den Adverbialpronomen der Weise z. B. svaleiks von sva (so), hvêleiks von dem adverbialen Dativ hve, Ad. solîh von so, wielih von wieo. Die Art als ein Verhältniß des Seins und die Weise als ein Verhältniß der Thätigkeit sind nämlich einander so sehr entsprechend, daß diese Verhältnisse in unserer Vorstellung, wie die Wörter: Art und Weise in der Rede, leicht verwechselt werden; und so wird das Pronominaladverb der Weise leicht zu einem Pronominaladjektiv der Art. Auch haben wir von so und wie das jetzt veraltete sothan, Ad. sogethan (talis) und Ad. wiegethan; und man gebraucht noch zuweilen das Adverb so statt des Adjektivs solcher z. B. „Wenn die Sache so ist“ *).

Da solcher nur die Art bezeichnet, kann es die demonstrative Beziehung nicht, wie dieser und jener, als das Attribut eines Individuums ausdrücken z. B. „ein solcher Mann“ „ein solches Haus“; es läßt daher nie den bestimmten Artikel zu, son-

*) S. Tatian 156, 2. »Ir heißet mih Meistar inti Herro, inti wola quedet, ih bin so (Ich bin der).«

dern hat bei Stoffnamen keinen und bei Gemeinnamen nur den unbestimmten Artikel vor sich. Es bezeichnet übrigens sowol die demonstrative Beziehung zu dem Sprechenden, als die auf einen andern Begriff z. B. „Mache eine solche Bewegung“ (wie die des Sprechenden) und „Er macht solche Bewegungen, wie ein Wahnsinniger“.

Da das Adverb so auch das Intensitätsverhältniß bezeichnet (S. §. 172), so gebraucht die deutsche Sprache beim Mangel besonderer den Demonstrativen τόσος und tantus und G. svalauds entsprechender Formen solcher auch, um auf demonstrative Weise die Intensität zu bezeichnen z. B. „Es war ein solcher (so großer) Sturm, daß Bäume umstürzten“.

## §. 172.

Die demonstrativen Adverbialpronomen sind von den demonstrativen Substantivpronomen gebildet: da (Ad. dâr), dar (Ad. dara), dann (Ad. danne) von der; hier (Ad. hir), her (Ad. hera), hin (Ad. hinnan) von dem Demonstrativ hir (§. 157), und so von G. sa. Diese Adverbien sind ursprünglich, wie: τώς, οὕτως, und l. ibi, illic, illine, illuc, tam, tum, tunc, hic, hinc, huc, sic, Kasus des Demonstrativs und zwar des Neutrums. Sie sind jedoch ältere, später nicht mehr vorhandene Kasusformen, welche sich in diesen Adverbien, wie z. B. in: l. diu, noctu, erhalten haben.

Da das demonstrative Substantivpronom in seiner Grundbedeutung zunächst Raumverhältnisse unterscheidet (§. 158), so bezeichnen die Demonstrativadverbien vorzüglich Raumverhältnisse; und diese Bedeutung scheint auch der Bezeichnung der Zeitverhältnisse und vermittelst dieser der Bezeichnung der kausalen Verhältnisse in: da, dann, denn, l. tum, tunc u. s. f. ursprünglich zum Grunde zu liegen.

Hier und da bezeichnen noch jetzt den Gegensatz von Nähe und Ferne, der ursprünglich auch durch die Substantivpronomen hir und der bezeichnet wurde (§. 166). Nachdem diese Bedeutung bei da, wie bei der, in den Hintergrund getreten, bedient man sich, wenn der Gegensatz zu hier bestimmter zu bezeichnen ist, der Form dort (Ad. tharot). Die altdeutsche Form dara (dahin) hat sich nur noch in den Zusammensetzungen mit Verben z. B. darstellen, darreichen, darbringen erhalten. — Unser da bezeichnet außer dem Ortsverhältnisse (ibi) auch das Zeitverhältniß (tum) und als Relativ das als Zeitverhältniß dargestellte Kausalverhältniß eines Grundes (cum). Die altdeutsche Sprache bezeichnete das Zeitverhältniß durch die von dar unterschiedene Nebenform do, tho *). Als Zeitadverb wird da in demonstrativer und relativer Bedeutung gebraucht z. B. „Da er hereintrat, da freute sich ein

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 169. — Notker 7, 1. — Otfrid I. 4, 11. — 5, 82. — 13, 1.

Jeder". Im Altdeutschen wird auch das Ortsadverb in relativer Bedeutung statt wo gebraucht *).

Obgleich unser Zeitadverb dann (Ad. danne) schon im Altdeutschen von dem Ortsadverb dannen (Ad. danan) in der Form unterschieden ist; so scheint Ersteres doch ursprünglich nur eine Nebenform von Letzterem zu sein, wie das kausale denn (nam) nur eine Nebenform von dann ist.

Wie hier den Ort (wo) als Nähe, so bezeichnet her die Richtung nach, und hin die Richtung von dem Sprechenden. In der erzählenden Darstellung wird die Richtung jedoch auch auf das besprochene Subjekt bezogen z. B. „Er rief ihn (zu sich) herein" „Er schob es (von sich) hinweg". Der Gebrauch der Richtungswörter her und hin in den Zusammensetzungen mit Verben z. B. herkommen, herleiten, hernehmen, hergeben, hersagen, herstellen und: hingehen, hinfallen, hinrichten, hinreichen und in den Zusammensetzungen mit Ortsadverbien, wie: herein, herauf und: hinein, hinauf (§. 72), ist der deutschen Sprache eigenthümlich; und diese Eigenthümlichkeit unserer Sprache verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, da durch sie vorzüglich die Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung erhöhet wird. Indem nämlich diese Richtungswörter einerseits eben so, wie die trennbaren Präpositionen, mit Verben, und andererseits tonlos mit den die Dimensionsverhältnisse des Raumes bezeichnenden Adverbien zusammengesetzt werden; wird die Bewegung im Raume und die als Bewegung im Raume dargestellte Thätigkeit auf eine besondere Weise nach ihrer Richtung auf den Sprechenden bezogen und dadurch auf eine für die sinnliche Auffassung klarere und lebendigere Weise dargestellt. Der Mangel dieser Zusammensetzungen in den — alten und neuen — Sprachen ist sehr fühlbar, indem diese die in solchen Zusammensetzungen ausgedrückten Richtungen gar nicht, oder doch nur unvollkommen und auf unbequeme Weise auszudrücken vermögen.

Wenn die Richtungswörter her und hin den Ton haben und mit einer nachfolgenden Präposition zusammengezogen sind, haben sie die Bedeutung eines Kasus des demonstrativen Substantivpronoms z. B. vorher (vor dem), nachher (nach dem), hinterher (hinter dem), vorhin (vor diesem), mithin (mit diesem), ohnehin (ohne das), umhin (um das). Auch in hernach hat her diese Bedeutung: hernach (nach diesem d. h. nach jetzt) bezieht sich auf die Gegenwart des Sprechenden; und nachher (nach dem) auch auf eine andere Zeit z. B. „Ich will hernach einen Brief schreiben und nachher (nach dem Briefschreiben) in den Garten gehen". Umher und: herum sind in der Bedeutung wenig unterschieden, weil her in beiden die Beziehung auf das besprochene Subjekt bezeichnet. Man gebraucht jedoch umher (um ihn), wenn die Richtung nach dem Subjekte soll hervorgehoben werden z. B. „Er sieht umher" „Er geht umher"; und herum, wenn die durch um bezeichnete

*) S. Otfrid I. 5, 53. — II. 1, 22.

Richtung soll hervorgehoben werden z. B. „Er dreht sich im Kreise herum“ „Er belebt alles um sich herum“. — In: daher, dahin und: woher, wohin bezeichnen her und hin nur schlechtweg die Richtung und haben so die Bedeutung der Präpositionen von und zu angenommen; da und wo stehen hier statt der Kasus von das und was.

Das Adverb so ist von G. sa, wie das angelsächsische thus (so) von thad, gebildet und bezeichnet demonstrativ die Weise einer Thätigkeit. Es bezeichnet aber auch, wie l. tam (unterschieden von ita) demonstrativ die Intensität z. B. „so schnell“ (tam celer). Die lateinische Sprache gebraucht jedoch tam nur, und die deutsche so insgemein nur bei Adjektiven: bei Verben gebraucht die lateinische tantopere, und die deutsche insgemein: so sehr z. B. „Er eilet so sehr“ (tantopere festinat). Das Adverb so wird ferner oft in einer kausalen Bedeutung gebraucht z. B. „Er hat gesündigt, so muß er büßen“. Auf eine besondere Weise wird das Demonstrativ so oft in der Bedeutung von ohnehin gebraucht z. B. „Oeffne nicht die Fenster, es ist so (ohnehin) kalt genug“ „Wir haben so der guten Freunde wenig“ Sch. Wie das demonstrative Substantivpronom der, so wird auch das demonstrative Adverb besonders im Altdeutschen sehr häufig in relativer Bedeutung statt wie gebraucht *). Dieser Gebrauch hat sich besonders in der Bedeutung der Intensität erhalten z. B. „So gerecht er ist, so strenge ist er“ „So lange er arbeitete, war er gesund“. Auch in der Bedeutung des Adjektivpronoms welcher **) und der Konjunktionen da (l. cum) und wenn ***) kömmt das Adverb so im Alt- und Mittelhochdeutschen sehr häufig vor.

Statt so wird im Altdeutschen sehr häufig, besonders wenn es die relative Bedeutung von wie hat, die mit al (all) zusammengesetzte Form also gebraucht z. B. „also wola“ (so wohl) „also Leo“ (wie ein Löwe) †). Dieses also, welches in dieser Form jetzt als Demonstrativ insgemein in einer kausalen Bedeutung, und nur sehr selten z. B. „Er sprach also“ (wie folgt) in der Bedeutung der Weise gebraucht wird, hat später die Form als angenommen, welche, wie früher also, im Mittelhochdeutschen die Bedeutung unseres wie hatte ††). Dieses als bezeichnet jedoch in dem jetzigen Sprachgebrauche nicht mehr das durch wie bezeichnete Verhältniß der Weise, sondern Intensitätsverhältnisse z. B. „so groß, als du“ „größer, als du“, und insbesondere das Verhältniß der Identität Eines Seins mit dem Andern z. B. „Der

---

*) S. Otfrid Ludovic. 2, 4. 12. 42. 67. 71. — Notker 1, 3, 4, 2.
**) S. Notker 2, 5. — Luther Jes. 17, 9. 19, 8. 24, 9.
***) S. Otfrid I. 6, 3. 8, 5. — Notker 1, 1. 2, 12. 4, 2. 4. 5, 4. 5, 8. — Luther Hiob 4, 3.
†) S. Notker 1, 3. 4, 3. 5, 6. 7, 3. 8, 1. 2. 35, 7. 8.
††) S. Nibel. Lied 97. 4152. 4733. — Luther Jes. 32, 2. 41, 11. 12. — Hiob 40, 4.

Sohn als Erbe“ (S. §. 247. 268): auch wird es in der Bedeutung eines Zeitverhältnisses als Konjunktion gebraucht (S. §. 263). — All (ganz) bezeichnet in also (als), wie in: allein, allgemein, allmählich, Mittelhd. albalde (alsbald), albereit und E. although, nur eine Verstärkung der Bedeutung.

In Hinsicht auf die Synonymik der demonstrativen Adverbien überhaupt ist besonders zu beachten, was oben (§. 156. 160) von den Pronomen überhaupt bemerkt worden, daß sie ihrer Natur nach einen mannigfaltigen Wechsel der Form und Bedeutung zulassen. Wir finden daher sehr häufig, daß dasselbe Demonstrativadverb mit oder ohne Veränderung seiner Form bald eine demonstrative, bald eine relative Bedeutung hat, und bald ein Raumverhältniß oder eine Weise, bald ein Zeit- oder kausales Verhältniß u. s. f. bezeichnet. Man darf daher auch keinesweges annehmen, daß diesen Adverbien diejenige Bedeutung, welche ihnen der jetzige Sprachgebrauch beilegt, ursprünglich und ausschließlich eigen war.

## §. 173.

In dem interrogativen Substantivpronom tritt besonders hervor, was oben (§. 167) schon bemerkt worden, daß die Pronomen überhaupt mehr Personen und Sachen, als das grammatische Geschlecht unterscheiden. In allen germanischen Sprachen hat nämlich das interrogative Substantivpronom keine besondere Form für das Femininum, sondern nur Eine Form für Personen (wer) und Eine für Sachen (was). Zwar hat die gothische Sprache die Form hvo für den Nominativ und Akkusativ des Femininums; aber im Gothischen wird das interrogative Substantivpronom, wie im Griechischen und Lateinischen, auch als Adjektivpronom gebraucht z. B. Mark. 11, 28. 29. in vhamma valdufnje (qua auctoritate); und in dieser Bedeutung unterscheidet es auch das grammatische Geschlecht daher: Matth. 5, 46. hvo mizdono (welchen Lohn), Joh. 18, 29. hvo vrohe (welche Anklage), Mark. 1, 27. vha sijai thata, hvo so laiseino so niuju (was das sei, welche neue Lehre). Auch das lateinische Interrogativ unterscheidet als Substantivpronom nicht das grammatische Geschlecht, sondern nur Person und Sache z. B. quis istaec est mulier? Wenn es im Femininum gebraucht wird, so ist es als ein Adjektivpronom zu nehmen. Daß das griechische und lateinische Interrogativ, wie auch das lateinische Demonstrativ mehr eine substantivische als adjektivische Flexion (§. 149) haben, scheint damit in Verbindung zu stehen, daß diese Pronomen mehr substantivisch Person und Sache als adjektivisch das grammatische Geschlecht unterscheiden. Da der Dativ eigentlich der Personenkasus ist (S. §. 240), und für Sachen insgemein nur in den Verbindungen mit Präpositionen gebraucht wird; so hat das Neutrum (was) keinen dem Dativ des Maskulinums (wem) entsprechenden Dativ, und man bedient sich nur für die Verbindungen mit Präpositionen besonderer Formen eines Dativs z. B. Ad. mit wiu (womit), fone wiu (wovon). Das interrogative Substantivpronom hat endlich, weil bei einem

Sein, das nur in Frage gestellt wird, nicht von dem Zahlverhältnisse die Rede sein kann, keinen Plural. Alle diese Besonderheiten des interrogativen Substantivpronoms treten weit bestimmter in der deutschen Sprache hervor, die das Pronom nur als Substantivpronom gebraucht, als in den alten Sprachen, in denen es zugleich als Adjektivpronom gebraucht wird. Auch in den romanischen Sprachen unterscheidet dieses Pronom nur Person und Sache und wird nicht im Plural gebraucht. Auch werden fr. qui, que, quoi und It. chi als Interrogativpronomen, wie: wer was, nur substantivisch gebraucht: jedoch wird It. che (was) auch adjektivisch, und zwar sowol für Personen als für Sachen gebraucht.

Das interrogative Substantivpronom deklinirt im Altdeutschen, wie folgt:

| | |
|---|---|
| N. huer (wer) | huaß (waß) |
| G. hues (wes) | hues (wes) |
| D. hueme (wemu) | (huiu hiu) |
| A. huenan (huen wen) | huaß (waß) |

Das Mittelhochdeutsche hat die Formen: wer, wes, wem, wen, und waß, wes, wiu, waß. Erst später hat sich der Genitiv wes, der noch in: weshalb und weswegen vorhanden ist, zu wessen erweitert.

Das Relativpronom ist an sich, weil es den in dem Adjektivsatze ausgedrückten Begriff als das Attribut eines Seins bezeichnet, eigentlich ein Adjektivpronom, es bezeichnet jedoch oft zugleich das Sein selbst, auf welches das Attribut bezogen wird; und man muß das Relativ alsdann als ein Substantivpronom ansehen z. B. „Wer (der, wer) Pech anrührt, besudelt sich“ „Was (das, was) sich suchet, findet sich“. Weil aber das Relativ an sich eigentlich adjektivisch ist, so werden die interrogativen Substantivpronomen überhaupt weniger in relativer Bedeutung gebraucht, als die interrogativen Adjektivpronomen. Im Altdeutschen wird wer und was noch eben so wenig, als im Griechischen τίς, τί als Relativ gebraucht. Es findet sich nur in einer eigentlichen Frage und in interrogativen Nebensätzen, wo auch der Lateiner das Interrogativ quis, quid gebraucht z. B. Otfrid I. 27, 12. „irfragen, wer er wari“ und 54.: „thaß ih iu gizalti, waß er hera wolti“. Wo wir jetzt wer und was als relatives Substantivpronom gebrauchen, da finden wir im Altdeutschen immer das Demonstrativ ther, thaß z. B. ther mit mir nist, ther ist widar mir“ „thaß er ouh gehorti, thaß ther Ewarto bati“ *). Auch im Mittelhochdeutschen finden wir insgemein statt unseres wer als relatives Substantivpronom der **); und Luther gebraucht noch meistens das Demonstrativ als relatives Substantivpronom ***); jedoch fin-

*) S. Otfrid I. 4, 18. 54. 24, 19. II. 1, 6. 41. 2, 24. — Tatian 62, 7. 67, 2. 74, 8.

**) S. Nibel. Lied 8142. 8185.

***) S. Hiob 3, 25. 4, 8. 6, 6. 8, 22. 42, 3. — Jes. 37, 22.

den wir bei ihm auch schon wer und was als Relativ *). Im Neudeutschen wird das Demonstrativ der nicht mehr als relatives Substantivpronom, sondern nur noch als relatives Adjektivpronom gebraucht; als relatives Substantivpronom wird immer wer und was gebraucht z. B. „Wer lügt, der stiehlt" „Was Euch genehm ist, ist mir recht". Nach dem Demonstrativ und nach den unbestimmten Pronomen und Zahlwörtern wird meistens auch der gebraucht; z. B. „dem, der lügt" „mancher, der meint" u. s. f.; nur nach: Das, Nichts, Etwas, Alles, Manches, Viel und Wenig wird insgemein was gebraucht z. B. „das, was Du weißt" „Manches, was ich weiß"; und schon bei Luther finden wir nach Alles immer was **). Man kann in solchen Fällen z. B. „dem, der lügt" „Alles, was ich weiß" eben sowol das vorangehende Pronom oder Zahlwort (dem, Alles) für ein Attribut des durch den Nebensatz ausgedrückten Seins und demnach das Relativ für ein Substantivpronom, als den Nebensatz für ein Attribut des Pronoms oder Zahlwortes und demnach das Relativ für ein Adjektivpronom nehmen; und die Sprache scheint, wenn das vorangehende Pronom oder Zahlwort Personen bezeichnet, den Nebensatz als Attribut zu nehmen, hingegen wenn das Pronom oder Zahlwort im Neutrum steht, es als Attribut der durch den Nebensatz ausgedrückten Sache anzusehen: daher z. B. „der, der lügt" und: „das, was glänzt".

Für die Verbindungen des interrogativen Substantivpronoms im Dativ des Neutrums mit einer Präposition hatte die altdeutsche Sprache, wie für dieselben Verbindungen des Demonstrativs (§. 166), zwei unterschiedene Formen. Sie ließ entweder den Dativ (huiu, hiu) der Präposition nachfolgen z. B. zi hiu (wozu) ***) oder sie gebrauchte statt des Kasus, und zwar für den Akkusativ, wie für den Dativ, die adverbiale Form wara oder war (wo) und ließ sie der Präposition vorangehen z. B. wara zuo (wozu), war ana (woran). Die letztere Form, welche sich in den zusammengezogenen Formen: woran, worin, womit, wozu u. s. f. erhalten hat, wird in der interrogativen und relativen Bedeutung jetzt immer gebraucht, wenn das Pronom als Substantivpronom eine Sache bezeichnet, und wo den Kasus von was vertritt z. B. „Wovon spricht er?" „Wovon er spricht, davon weiß ich nichts". Man gebraucht diese Formen zwar häufig auch statt der Verbindung des relativen Adjektivpronoms mit einer Präposition z. B. „das Messer, womit (statt: mit welchem) ich schneide": aber da wo in diesen Formen den Kasus von was vertritt, und was überall nur als Substantivpronom und nicht als Adjektivpronom gebraucht wird; so ist dieser Gebrauch, wenn er auch bei klassischen

*) S. 2. Mos. 21, 12. 15. 16. 17. — Hiob 6, 7. 8. 14. — 7, 9. — 8, 7.
**) S. Hiob 1, 10. 11. 12. — 41, 25.
***) S. Otfrid II. 5, 2. — 17, 8. — IV. 18, 3. — Nibel. Lied 3306. 3378. 4530.

Schriftstellern vorkömmt, nicht zu rechtfertigen. Auf eine ganz anomale Weise kommen mundartisch auch die interrogativen Formen: zu was, mit was u. s. f. vor *).

Im Altdeutschen findet sich ein von huer (wer) gebildetes Interrogativpronom huedar, dem πότερος und l. uter in der Bedeutung, wie in ihrer Abkunft, vollkommen entsprechen. Von diesem Pronom, welches sich in E. whether erhalten hat, sind uns nur die von ihm abstammenden Konjunktionen entweder und weder und das unbestimmte Zahlwort jedweder geblieben.

## §. 174.

Das Substantivpronom wer wird nicht, wie τίς und quis, zugleich als interrogatives Adjektivpronom gebraucht; die deutsche Sprache gebraucht als Adjektivpronom immer das von wie (Ad. huiû) vermittelst der Endung lich gebildete Interrogativ welch (Ad. huelih huêolih, welih wielih). Dieses Pronom bezeichnet fragend das Attribut eines Seins, und, weil die Attribute eines Seins seine Art ausmachen, die Art desselben. Das Interrogativ welcher (von wie) ist daher als das Korrelativ von solcher (von so) (§. 171) anzusehen, und entspricht dem gr. ποῖος, ὁποῖος und l. qualis. Wir bezeichnen zwar oft durch welcher nicht sowol die Art, als das Individuum z. B. „Welches Pferd reitet er, den Schimmel oder den Braunen?“ aber diese Unterscheidung wird in der Sprache nicht immer genau beachtet; so steht z. B. das lateinische quis, welches in dem eben angeführten Beispiele unserm welcher entsprechen würde, oft auch statt qualis z. B. quis vir? (Was für ein Mann?) Auch kann diese Unterscheidung überhaupt nur bei Gemeinnamen, nicht aber bei Stoffnamen und Abstrakten Statt finden; und man würde z. B. statt τίνα μισθόν (Matth. 5, 46.) auch ποῖον μισθόν sagen können. Im Altdeutschen bezeichnet welcher zuweilen auch das Individuum z. B. Tatian 38, 3. „welih Iwer“ (welcher von euch); aber es bezeichnet meistens die Art z. B. „welih wari thaß Wolaqueti“ (qualis esset ista salutatio); und diese Bedeutung tritt überall als die Grundbedeutung hervor **).

Wie die Demonstrativen so und solcher in der Bedeutung von tam und tantus (§. 171. 172), so bezeichnen auch ihre Korrelativen wie und welcher in der Bedeutung von quam und quantus, ὁπόσος, ὅσος häufig ein Intensitätsverhältniß z. B. „Wie groß?“ „Welcher Sturm!“ ***).

Das Pronom welcher kömmt im Altdeutschen nur als Interrogativpronom (in einer eigentlichen Frage und in interrogativen Nebensätzen), aber nie als Relativpronom vor. Es ist schon oben bemerkt worden, daß das Demonstrativ der im Altdeutschen als relatives Substantivpronom gebraucht wurde (§. 166.

*) S. Schmeller a. a. O. 757.
**) S. Notker 6, 6. — 8, 2. 3. 8. — Tatian 3, 3. — 32, 4. 5. — 52, 7.
***) S. Tatian 53, 14. „Welihhu (quanta) ther Heilant teta.“

173). Dieses Pronom wird aber auch im Altdeutschen, wie noch jetzt in der niederdeutschen Volkssprache, ausschließlich als relatives Adjektivpronom gebraucht. Noch Luther gebraucht insgemein das Demonstrativ; nur selten kömmt bei ihm welcher als relatives Adjektivpronom vor*), und wir ersehen daraus, daß welcher erst sehr spät als Relativ gebraucht worden. Es ist oben (§. 172) schon bemerkt worden, daß im Altdeutschen häufig das Demonstrativ so statt des relativen Adjektivpronoms gebraucht wurde; und dieser Gebrauch kömmt, obgleich er jetzt veraltet ist, noch vor. Auch wurde im Altdeutschen das relative Adjektivpronom häufig, wie in der englischen Sprache z. B. the horse I sold („Das Pferd, welches ich verkauft habe"), ganz ausgelassen**).

Nachdem das früher nur interrogative welcher auch als Relativ in Gebrauch gekommen, haben wir zwei relative Adjektivpronomen, von denen man häufig ganz willkührlich das Eine oder das Andere braucht, als seien sie in der Bedeutung nicht unterschieden. Manche haben sogar welcher vorzugsweise als das eigentliche Relativ, und der nur als einen bequemeren Stellvertreter von welcher angesehen. Man kann aber nicht annehmen, daß zwei so unterschiedene Formen nicht sollten auch in der Bedeutung unterschieden sein, und daher auch in dem Gebrauche müßten unterschieden werden. Da der als Demonstrativ das Individuum, und welcher als Interrogativ ursprünglich, wie sein Korrelativ solcher, die Art bezeichnet; so liegt es sehr nahe, daß man auf dieselbe Weise die relative Bedeutung dieser Pronomen unterscheiden müsse z. B. „Der Fremde, der dich gestern besucht hat" und „Fremde, welche die Messe besuchen" (Kaufleute) „Der Baum den ich gepflanzt habe" und „Ein Baum, welcher keine Früchte trägt". Nun bezeichnet das Demonstrativ der zwar zunächst ein Individuum; es schließt aber, wie l. is, quis und qui, die Bezeichnung der Art keineswegs aus z. B. is animus (eine solche Gesinnung), quis (qualis) timor? quae (qualis) stultitia? „Die (solche) Thiere, die (welche) im Wasser leben". Die altdeutsche Sprache gebrauchte daher, ohne die Unterscheidung von Individuum und Art in dem Relativ zu bezeichnen, der — und nur der — als relatives Adjektivpronom. Welcher hingegen bezeichnet als das interrogative Korrelativ von solcher die Art: es kann daher auch als Relativ nicht wol eine andere Bedeutung haben; und die neudeutsche Sprache hat, indem sie welcher auch als Relativ gebraucht, eine Form gewonnen, durch welche sie eben so, wie die lateinische durch qualis, die Art unterscheidend bezeichnen kann, die früher durch der nicht unterschieden wurde. Das Gesetz für den Gebrauch der relativen Adjektivpronomen würde demnach im Allgemeinen sein, daß der noch jetzt, wie im Altdeutschen, überall kann gebraucht werden, welcher hingegen nur dann zu gebrauchen ist, wenn durch das Attri-

*) S. 2. Mos. 22, 9. — 25, 35. — 29, 30. — 32, 35. — 34, 1. 7.
**) S. Otfrid I. 1, 93. — 3, 21. — 5, 48. 49. — 17, 74. — 19, 25.

but eine Art bezeichnet wird, und diese Bezeichnung auf eine unterscheidende Weise soll hervorgehoben werden. Obgleich man nun sehr häufig diesem Gesetze zuwider welcher statt der gebraucht; so weiset doch unser Sprachgebrauch auf mannigfaltige Weise sehr bestimmt auf dieses Gesetz hin. So gebrauchen wir nach den Personalpronomen, nach dem Interrogativ wer und nach den meisten unbestimmten Pronomen, weil hier immer ein Individuum und nicht eine Art bezeichnet wird, nie welcher, sondern immer der z. B. „Du, der du ihn kennest" „Er, der älter ist" „Wer, der bei Sinnen ist, wird das behaupten?" „Jemand, der mich besuchte" „Niemand, der mich kennt". Dagegen gebrauchen wir nach solcher, der Art, dergleichen, weil hier immer eine Art bezeichnet wird, meistens welcher z. B. „Solche Thiere, welche im Winter schlafen" „Menschen der Art, welche unredlich sind." Wir gebrauchen ferner sehr häufig Adjektivsätze, welche den Begriff des Seins eigentlich nicht individualisiren, sondern nur in der Form eines Attributivs irgend ein nicht attributives Verhältniß ausdrücken z. B. „Mein Vater, der krank ist, wird nicht kommen" (statt: weil er krank ist) „Die Sonne, die eben aufgegangen war, schien mir ins Gesicht" (statt: Sie war eben aufgegangen und u. s. f.) „Gott, der alles sieht" „Es geziemt der Wittwe, die den Gatten verloren" u. s. f. Sch. In Nebensätzen dieser Art, in denen das Relativ eigentlich weder das Individuum noch die Art näher bezeichnet, würde es unserm Sprachgefühle widerstreben, wenn man welcher statt der gebrauchen wollte. Dagegen sagt es unserm Gefühle vollkommen zu, wenn man überall, wo das Relativ dem Interrogativ was für einer (qualis) entspricht, welcher gebraucht z. B. „Ein Mann, welcher arbeiten soll, muß gesund sein" „Ein Geschlecht, welches wandeln wird mit der Sonne" Sch. „Er umgibt die Handlung mit einem Prachtgewebe, in welchem sich die handelnden Personen frei und edel bewegen" Sch. „Die wohlthätige Wirkung der Kunst, welche in der Freiheit besteht" Sch. Man ersieht hieraus, daß man statt welcher wol überall der, aber statt der nicht immer welcher gebrauchen kann. Die Sprache unterscheidet zwar nicht immer genau zwischen Individuum und Art, indem sie auch die Unterscheidung eines Individuums durch ein Attribut als Art darstellt; und sie thut dieses immer bei dem Gebrauche des Interrogativs welcher; man würde daher zu weit gehen, wenn man den Gebrauch des Relativs strenge auf die Bezeichnung einer eigentlichen Art beschränken wollte: wenn aber die Unterscheidung zwischen Individuum und Art bei dem Interrogativ überhaupt nicht bezeichnet wurde, weil die Sprache nur Ein interrogatives Adjektivpronom hatte; so sollte sie doch bei dem Relativ beachtet werden, weil wir für diese Unterscheidung zwei Relativpronomen haben. Am wenigsten darf man welcher vorzugsweise als das eigentliche Relativ und der als einen eingedrungenen Stellvertreter desselben ansehen. Insbesondere ist der Gebrauch von welcher in solchen Nebensätzen verwerflich, in

denen das Relativ nur die attributive Form des Nebensatzes bezeichnet.

Auf eine ganz besondere Weise hat sich der Gebrauch der relativen Adjektivpronomen in der englischen Sprache gestaltet. In dieser Sprache wurde früher, wie in der angelsächsischen *), das Demonstrativ ausschließlich als adjektivisches Relativ gebraucht und erst demnächst, wie im Deutschen, neben dem Demonstrativ (that) auch which (welcher) aufgenommen. Erst später wurde statt which, wenn Personen bezeichnet wurden, das Interrogativ who (wer) gebraucht, und es ist jetzt zum Gesetze geworden, daß Personen durch who und Sachen durch which bezeichnet werden. Shakspeare gebraucht noch which auch für Personen. Dieser Gebrauch der Relativen ist einigermaßen daraus zu erklären, daß in den Pronomen überhaupt vorzüglich die Unterscheidung von Personen und Sachen hervortritt, und daß im Allgemeinen an Personen das durch who bezeichnete Individuum und bei Sachen mehr die durch which bezeichnete Art unterschieden wird.

Das Relativ der bezeichnet, wie das Personalpronom, aus dem es ursprünglich hervorgegangen ist, eigentlich nur die dritte Person. Daher unterscheidet die deutsche Sprache, wenn das Relativ auf die erste oder zweite Person bezogen wird, jedoch nur im Nominativ, die Person dadurch, daß sie dem Relativ das Personalpronom besonders nachfolgen läßt z. B. „Ich, der ich ihm der nächste bin" „Ihr, die Ihr älter seid". Die andern Sprachen gebrauchen jedoch das Relativ schlechtweg auch für die erste und zweite Person z. B. l. Judices, qui ex lege judicatis, E. I, who am your friend, fr. moi, qui suis votre ami. Im Deutschen erlaubt man sich selten, das Personalpronom auszulassen, und setzt alsdann das Verb immer in die dritte Person z. B. „Was kann ich, der selber hülflos ist?" Sch. Im Altdeutschen wurde in solchen Fällen das Relativ häufig ausgelassen und nur das Personalpronom gebraucht z. B. „Fater unser, thu thar bist in Himele" (der du bist) **).

## §. 175.

Da die deutsche Sprache früher nur Ein interrogatives Adjektivpronom (welcher) hatte, durch welches Individuum und Art nicht eben so, wie z. B. durch quis und qualis, konnten unterschieden werden (§. 174); so hat sie später durch Zusammensetzung die Formen was für ein und welch ein gebildet, durch welche sie die Art auf eine unterscheidende Weise bezeichnet; und diese Formen sind nach ihrer Bedeutung eben so als die eigentlichen Korrelativen von solcher, wie qualis als das Korrelativ von talis, anzusehen. Beide Formen sind mit dem für sich nur die Art des Seins bezeichnenden unbestimmten Artikel ein (§. 129) zusam-

*) S. Hickes Institut. Gramm. Anglosax. p. 32.
**) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 16 u. flg.

mengesetzt und stellen so ausdrücklich die Art in Frage. Der Artikel wird jedoch in was für ein vor Stoffnamen und im Plural ausgelassen z. B. „Was für ein Baum?“ „Welch ein Haus?“ „Was für Wein?“ Auch nimmt der Artikel in was für ein, wenn das Substantiv ausgelassen wird, wieder Bedeutung und Form eines unbestimmten Pronoms an (was für einer).

Welch ein ist in der Grundbedeutung (qualis) wol nicht von was für ein unterschieden. Man gebraucht Ersteres jedoch meistens in der Bedeutung des Intensitätsverhältnisses (quantus) und daher besonders, wenn man die Verwunderung über etwas Ungemeines ausdrücken will z. B. „Welch ein Sturm!“ „Welch ein Unglück!“ „Welch ein Aufwand!“

## §. 176.

Wie von dem demonstrativen Substantivpronom die Adverbien da, dann und so (§. 172), so werden von dem interrogativen Substantivpronom die Interrogativadverbien: wo (Ad. hwâr, Mittelhd. wa), wann (Ad. hwanne, wanne, wenne) und wie (Ad. hwiu, hiu, wiu) als Korrelativen von: da, dann, so gebildet z. B. „Wo wohnt er?“ „Wann kömmt er?“ „Wie spricht er?“; und diese Adverbien werden auch als Relativen gebraucht z. B. „da, wo er wohnt“ „dann, wann er kömmt“ „so, wie er spricht“. Sie stehen statt des mit einer Präposition verbundenen relativen Adjektivpronoms in Ausdrücken, wie: „der Ort, wo er wohnt“ „die Zeit, wann er ankömmt“ „die Weise, wie er spricht“ (statt: an welchem, zu welcher, auf welche): man erlaubt sich diesen Gebrauch der Adverbien jedoch insgemein nur bei den allgemeinen Benennungen: Ort (Stelle), Zeit, Weise (Art).

Statt wann (Ad. wanne) kömmt im Mittelhochdeutschen meistens wenne vor; und diese Form hat sich in der Konjunktion wenn (si) erhalten.

Wie bezeichnet, wie so, nicht nur die Weise, sondern auch die Intensität, und entspricht sowol dem l. ut, quomodo, als dem quam z. B. „Wie spricht er?“ „Wie groß ist er?“. Wie bezeichnet jedoch nur als Interrogativ die Intensität; als Relativ wird zur Bezeichnung der Intensität als gebraucht (§. 172. S. §. 268).

Von den Interrogativen: πότερος, l. uter, Ad. huedar (§. 173) sind die interrogativen Adverbien πότερον, utrum, Ad. huedar gebildet. Diese Adverbien bezeichnen an sich fragend von zwei Dingen überhaupt Eines mit Ausschließung des Andern; und sie werden als interrogative Adverbien des Modus gebraucht, indem sie gleichsam unter der Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit des Prädikats Eines mit Ausschließung des Andern in Frage stellen. Die Adverbien ἦ, l. an, num, d. ob, welches im Altdeutschen (oba) und im Englischen (if) auch in der Bedeutung von wenn gebraucht wird *), müssen, was auch ihre Abkunft sei,

*) S. Tatian 167, 5. „Oba wer in mir ni wonet“ (wenn Einer in mir nicht bleibt).

nach ihrer Bedeutung ebenfalls als interrogative Adverbialpronomen angesehen werden.

## §. 177.

Die Eigenthümlichkeit der unbestimmten Pronomen (§. 157) in Hinsicht auf ihre Bedeutung besteht darin, daß sie, wie das interrogative Substantivpronom — jedoch nicht fragend — substantivisch ein als Individuum unbestimmtes Sein bezeichnen, daß sie wie dasselbe, nur Person und Sache unterscheiden und eben so nur im Singular gebraucht werden (§. 170). Daher werden vorzüglich die interrogativen Substantivpronomen theils für sich allein, theils in mancherlei Zusammensetzungen als unbestimmte Pronomen gebraucht z. B. τίς, τί, οὔτις, οὔτι, l. quis, siquis, aliquis, quisquis, Etwas. Es scheint sogar, daß die Sprache früher nur Formen der substantivischen Interrogativen als unbestimmte Pronomen gebraucht und erst später auch von Begriffswörtern solche Pronomen gebildet habe, wie l. nemo, nihil, Jemand, Niemand, Nichts, denen τίς, οὔτις, οὔτι, aliquis u. s. f. entsprechen. Der Unterschied zwischen den unbestimmten Pronomen und unbestimmten Zahlwörtern ist oben (§. 157) schon bezeichnet und zugleich bemerkt worden, daß unbestimmte Pronomen, wenn sie adjektivisch gebraucht werden, häufig zu unbestimmten Zahlwörtern werden und umgekehrt.

Im Altdeutschen werden nicht nur die Interrogativen wer und was eben so, wie τίς, τί und quis, quid, als unbestimmte Pronomen gebraucht *), sondern auch von wer und huedar (§. 173) mannigfaltige Formen von unbestimmten Pronomen und Zahlwörtern gebildet, wie: sô wer, swer (quisquis), etheswer (aliquis), ioweder (uterque), sô weder, sweder (utercunque), niweder (neuter), deweder (alteruter) u. m. A. Wer und was haben sich als unbestimmte Pronomen nur noch in der Volkssprache erhalten. Wir haben außerdem nur noch Etwas und die unbestimmten Zahlwörter jeder, jedweder und etwelche (S. §. 182) die von den Interrogativen gebildet sind. Etwas und etwelche sind, wie Ad. ethes wer (aliquis), mit et (Ad. ethes, eddes), welches dem l. ali in aliquis entspricht; und jeder jedweder (Ad. eogiweder, ioweder), wie Ad. eowiht (aliquid) und Jemand (Ad. Eoman), mit je (Ad. eo, io) zusammengesetzt, welches noch als Zeitadverb (je) vorhanden ist. Die Gebilde et, je, l. ali u. s. f. haben in den Zusammensetzungen eine pronominale Bedeutung. Dem je entspricht auch das ein unbestimmtes Zeitverhältniß bezeichnende immer, E. ever, welches wir eben so, wie das ein unbestimmtes Raumverhältniß bezeichnende irgend, gebrauchen, um bei dem Pronom das Verhältniß der Unbestimmtheit hervorzuheben z. B. „wer im-

*) S. Tatian 167, 5. «Oba wer in mir ni wonet» (wenn Einer in mir nicht bleibt), — 168, 2. «thaß wer sin Ferah sezze» (daß Einer sein Leben hingebe), — 17, 3. «Fon Nazareth mah sih waß guotes wesan?» (Kann von Nazareth etwas Gutes kommen?)

mer“ E. whoever „wer irgend“. Es ist zu bemerken, daß die Sprache häufig, wie bei immer, das Verhältniß der Unbestimmtheit nicht von dem Verhältnisse der Allheit und Gesammtheit unterscheidet z. B. in: Jemand und jedweder (Ad. ieweder) E. ever (zu irgend einer Zeit und: immer), E. any (any one und virtue is worth any (jeden) price), E. either (entweder und jeder).

An die Stelle der von dem Interrogativ gebildeten unbestimmten Pronomen sind häufig von Begriffswörtern gebildete oder mit ihnen zusammengesetzte Formen getreten, wie: Jemand (τίς, l. quis), Niemand, l. nemo (οὔτις), Nichts (οὔτι), Jedermann (quisque), man, fr. on. Diese Pronomen werden nur substantivisch gebraucht, indeß die von dem Interrogativ gebildeten auch adjektivisch als unbestimmte Zahlwörter gebraucht werden. Da indessen im Altdeutschen sowol die unbestimmten Zahlwörter, als die unbestimmten Pronomen, meistens nur substantivisch mit einem Genitiv des Attributes gebraucht werden (S. §. 232); so ist in den Ausdrücken „Etwas Gutes“ „Nichts Neues“, welche schon im Altdeutschen in derselben Form vorkommen *), das Pronom ursprünglich nicht als Attribut des substantivisch gebrauchten Adjektivs, sondern Letzteres als ein Genitiv und als Attribut des Ersteren anzusehen (aliquid boni, nihil novi). Eben so ist in: „Wer anders“ „Jemand anders“ und: „Niemand anders“ anders der attributive Genitiv **).

Wie Niemand (Ad. nioman) und Ad. neweder (E. neither, l. neuter) von den unbestimmten Pronomen: Jemand (Ad. ioman) und weder (l. uter), so ist Nichts (Ad. niwiht) durch Zusammensetzung mit dem verneinenden ni von wiht gebildet, welches als Begriffswort Sache bedeutet und im Altdeutschen theils für sich, theils in der Zusammensetzung mit io (iowiht) als unbestimmtes Pronom (aliquid) gebraucht wurde. Im Mittelhochdeutschen wurde das Pronom in niht zusammengezogen. Statt dieser Form des Pronoms, welche sich in dem Ausdrucke „zu Nichte machen“ erhalten hat, wurde demnächst die Form Nichts — wahrscheinlich der Genitiv von Nicht — und nicht nur als verneinendes Adverb gebraucht.

Ganz eigenthümlich ist der deutschen Sprache das unbestimmte Pronom man (von Mann); es wird schon im Altdeutschen sehr häufig gebraucht ***), und das französische on von homo †) ist offenbar dem deutschen man nachgebildet. Es mangelt der englischen Sprache, obgleich es in der angelsächsischen noch vorhanden war ††). Die Eigenthümlichkeit dieses Pronoms besteht darin, daß es nicht eigentlich, wie z. B. τίς, quis und wer, den unbestimmten Be-

*) S. Tatian 17, 3. „waß guotes“.
**) Vergl. Schmeller a. a. O. 762.
***) S. Otfrid I. 1, 69. — 3, 50. — 11, 10. — 17, 14. — 23, 14. — II. 2, 37. — 3, 27.
†) S. M. Raynouard Gramm. rom. p. 146.
††) S. Hickes a. a. O. p. 65.

griff einer Person bezeichnet, sondern, wenn in der Rede eine Thätigkeit ohne ein hinzugedachtes Subjekt der Thätigkeit soll ausgesagt werden, eben so, wie das Pronom es bei den unpersönlichen Verben, nur die Stelle eines grammatischen Subjektes einnimmt (§. 87). Man unterscheidet sich von diesem es nur dadurch, daß es die prädizirte Thätigkeit überhaupt als eine Thätigkeit von Personen bezeichnet. Daher kann man nur für den Nominativ des Subjektes gebraucht werden und unterscheidet nicht den Singular und Plural des logischen Subjektes. Die andern Sprachen, welche keine besondere Form haben, durch welche sie ein bloß grammatisches Subjekt bezeichnen können, gebrauchen bald die zweite Person des Singulars, bald die erste oder dritte Person des Plurals z. B. l. si dicas (wenn man sagt), si cogitemus (wenn man bedenkt), ferunt, E. they say (man sagt): aber sie bedienen sich vorzüglich einer unpersönlichen Form des Passivs oder Reflexivs, durch welche ein Prädikat ohne ein bestimmtes Subjekt dargestellt wird z. B. l. curritur, E. it is said, It. si dice (§. 87). Im Altdeutschen, dem der Gebrauch der Passivform weniger geläufig ist, wird die mit man gebildete Form überhaupt sehr häufig gebraucht, wo die lateinische Sprache das Passivum hat z. B. „sentit man thih in Carcari“ (mitteris in carcerem) *).

Die Zahlwörter ein (S. §. 179) und kein (S. §. 182) nehmen häufig, indem sie substantivisch gebraucht werden, die Bedeutung von unbestimmten Pronomen an, so daß Ersteres so viel, als τίς, wer, Jemand, und Letzteres so viel, als οὔτις, Niemand bedeutet. Sie können als unbestimmte Substantivpronomen nur Personen bezeichnen und als solche nur im männlichen Geschlechte und im Singular gebraucht werden z. B. „Wenn Einer das wüßte“ „Keiner weiß künftige Dinge“. Man gebraucht jedoch in dieser Bedeutung auch das Neutrum Eins in dem Ausdrucke „Unser Eins“. Wie τίς, so wird ein auch in der pronominalen Bedeutung adjektivisch gebraucht, es drückt alsdann nicht das Zahlverhältniß aus, sondern bezeichnet, wie das adjektivische τίς (γυνή τις), das Sein als ein ganz unbestimmtes z. B. ein Baum, eine Blume; und es dient uns in dieser Form, wie τίς, als unbestimmter Artikel (§. 129).

Alle unbestimmte Pronomen sind nach ihrer Grundbedeutung als Substantivpronomen anzusehen; und sie werden alle, wenn man das oben bezeichnete ein ausnimmt, jetzt in der deutschen Sprache nur substantivisch gebraucht. Jedoch werden in den alten Sprachen die aus den Interrogativen hervorgegangenen unbestimmten Pronomen z. B. τίς, l. quis, quidam, und im Altdeutschen die aus huedar (uter) — nicht aber die aus huer (wer) — hervorgegangenen Pronomen auch adjektivisch gebraucht; sie bezeichnen alsdann die Unbestimmtheit als ein Attribut des durch

*) S. Tatian 18, 1. — 27, 2. — 39, 3. — 40, 4. — 44, 7.

ein Begriffswort ausgedrückten Seins und unterscheiden dann Geschlecht und Numerus.

Von den unbestimmten Pronomen (oder auch von den Interrogativen) werden unbestimmte Adverbialpronomen gebildet, welche auf eine unbestimmte Weise Ort, Zeit, Weise u. s. f. bezeichnen z. B. πού (irgendwo), ποτέ (einst), πώς (irgend wie), l. alicubi, ubique, ubivis, utrubi, utrimque, aliquando, quandoque, quondam, utcunque u. m. A. Auch im Altdeutschen finden sich solche Adverbien z. B. wanne und iowanne (aliquando), niewanne (nunquam), iogiwanne (undique), etewes (aliquo modo). Wir haben jetzt als eigentliche unbestimmte Adverbialpronomen nur noch: etwa, weder, entweder, einst, irgend, nirgend, und das schon erwähnte nicht. Etwa von Etwas bezeichnet als Adverb des Modus, wie vielleicht, überhaupt eine Möglichkeit z. B. „wenn er dir etwa begegnet" „Er ist etwa zwanzig Jahre alt". Weder ist, wie das ihm entsprechende englische neither aus A. nathor, aus Ad. neweder (neuter) durch Abschleifung des verneinenden ne hervorgegangen, und wird, wie entweder, welches aus dem Altdeutschen einweder (alteruter) hervorgegangen ist, als Konjunktion gebraucht. Das von dem unbestimmten Pronom ein gebildete einst (Ad. eines) bezeichnet auf eine unbestimmte Weise, wie l. olim, einen künftigen oder vergangenen Zeitpunkt. Irgend (Ad. wergin, iergen) und das verneinende nirgend von dem im Nordischen vorhandenen Pronom hvarigs (quisque) *) bezeichnen auf unbestimmte Weise das Ortsverhältniß. Irgend hat aber in der deutschen Sprache eine so unbestimmte Bedeutung angenommen, daß es in Verbindung mit einem andern unbestimmten Pronom oder auch mit dem Artikel auch jedes andere Verhältniß auf dieselbe Weise bezeichnet; es wird überhaupt gebraucht, wenn die Unbestimmtheit eines Verhältnisses soll hervorgehoben werden, und es entspricht in dieser Bedeutung dem l. ali in: aliquis z. B. irgendwo (alicubi), statt dessen in der Volkssprache auch wo allein gebraucht wird, „irgend Einer" (aliquis) „irgend Etwas" (aliquid) „irgend ein Mal" (aliquando) „auf irgend eine Weise" (aliquo modo). Auch gebrauchen wir oft irgend allein, um die Unbestimmtheit eines Verhältnisses zu bezeichnen z. B. „Wenn Du irgend Geld brauchst" „Wenn es irgend möglich ist". Nirgend, statt dessen auch die adverbiale Genitivform nirgends gebräuchlich ist, wird nur in der Ortsbedeutung gebraucht.

Wir haben außerdem die Adverbien: je, nie, immer und nimmer, welche nach ihrer Bedeutung ebenfalls als unbestimmte Adverbialpronomen anzusehen sind. Je, Ad. ê, io, welches im Gothischen in der Form aiv als Adverb in der Zusammensetzung niaiv (nunquam) und auch als Substantiv in der Bedeutung von Zeit (aevum) vorkömmt, wird im Altdeutschen eben so, wie im Lateinischen ali in aliquis u. s. f., in zusammengesetzten unbestimmten

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 36.

Pronomen gebraucht z. B. êoman (Jemand), eowiht (Etwas), iowanne (jemals). Dieſes je bezeichnet jetzt als Adverb auf unbeſtimmte Weiſe eine künftige oder vergangene Zeit; und es wird zugleich, wie die Interrogativen, aus denen die unbeſtimmten Pronomen insgemein hervorgehen, in relativer Bedeutung gebraucht z. B. „je (quo) reicher Einer iſt“. Nie (Ad. nio, aus ni und io) bezeichnet die Verneinung von je. Das Adverb je (Ad. io) iſt in immer (Ad. iomêr) und nimmer (Ad. niomêr) mit mêr zuſammengeſetzt, welches nichts Anderes als das unbeſtimmte Zahlwort mehr (amplius) zu ſein ſcheint; auch wurden immer und nimmer früher nur für die zukünftige Zeit und nicht, wie jetzt, auch für die Vergangenheit gebraucht *). Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß immer urſprünglich wol nur „zu irgend einer Zeit“ bedeutete; und daß es, wie das mit G. aiv und Ad. io verwandte engliſche ever und wie irgend, auch gebraucht wird, um überhaupt die Unbeſtimmtheit eines Verhältniſſes zu bezeichnen z. B. „Wer immer“ „wo immer“ „wie immer“ (E. whoever, wherever, however), wo es dem l. cunque in: quicunque, ubicunque, utcunque entſpricht.

---

# Fünftes Kapitel.

## Von den Zahlwörtern.

### §. 178.

Da die Zahlwörter nicht Begriffe eines Seins oder einer Thätigkeit, ſondern nur Verhältniſſe ausdrücken, in welcher der Sprechende das Sein in der Anſchauung auffaſſet; ſo gehören ſie zu den Formwörtern (§. 9. 12). Obgleich ſich kaum Spuren finden, welche auf eine beſtimmte Weiſe auf die Abkunft der Zahlwörter von Begriffswörtern hinweiſen; ſo haben wir doch Urſache, ſie für abgeleitete Formwörter zu halten.

Da wir uns Zahl und Menge als Attribute des Seins denken, ſo müſſen wir die Zahlwörter nach ihrer Bedeutung als adjektiviſche Formwörter anſehen: es iſt indeſſen eine bemerkenswerthe Erſcheinung, daß die Zahlwörter überall in der Sprache in einer mehr ſubſtantiviſchen als adjektiviſchen Form hervortreten, und daß ſie ſich in dieſer, wie in manchen andern Hinſichten verhalten, wie die Subſtantivpronomen. Unter den Grundzahlwörtern, von denen hier zunächſt die Rede iſt, haben nur die drei erſten (ein, zwei, drei) im Altdeutſchen, wie im Altſlaviſchen **) und ein und zwei im Lateiniſchen eine Geſchlechtsflexion. Die Formen τρεῖς τρία, τέσσαρες τέσσαρα und l. tres tria können nicht

---

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 223.
**) S. I. Dobrowsky a. a. O. S. 337.

eigentlich als Formen der Geschlechtsflexion angesehen werden (§. 149); dasselbe gilt von den Formen εἷς ἕν, denen das Femininum μία ursprünglich nicht angehört *). Auch ist bei den Grundzahlwörtern, in so fern sie überhaupt dekliniren, die substantivische Deklinationsform vorherrschend. Im Altslavischen haben die Zahlwörter von fünf bis zehn substantivische Deklination **); und auch l. unus und duo haben, obgleich sie die Geschlechtsflexion haben, mehr oder weniger substantivische Kasusformen (unius, uni, duobus). Im Altdeutschen sind die Kasusformen, welche an den Zahlwörtern von vier bis zehn vorkommen, ebenfalls substantivisch. Insbesondere tritt aber ein substantivischer Charakter in dem syntaktischen Gebrauche der Zahlwörter hervor. Im Altdeutschen werden nicht nur die unbestimmten Zahlwörter, wie: viel, wenig, sondern auch die bestimmten Zahlwörter sehr häufig substantivisch mit dem als Attribut im Genitiv stehenden Begriffsworte gebraucht z. B. „ein thero sibono thero Gotes Botono" (εἷς τῶν ἑπτὰ τῶν θεοῦ ἀγγέλων ***); und diese Gebrauchsweise kömmt auch in den alten Sprachen vor. Besonders merkwürdig ist in dieser Hinsicht, daß im Altslavischen die Grundzahlwörter, mit Ausnahme von: ein, zwei, drei, vier, nicht nur mit dem attributiven Genitiv verbunden werden, sondern daß auch, wenn sie in dem Satze als Subjekt stehen, das Verb, wie im Altdeutschen bei viel und mehr (S. §. 182), immer im Singular steht †); und daß im Russischen mit: zwei, drei, und vier, wenn sie im Nominativ stehen, immer ein attributiver Genitiv im Singular verbunden wird. Es ist schwer zu erklären, warum die Zahlwörter in allen bekannten Sprachen mehr oder weniger in substantivischer Form hervortreten: aber es kann nicht als etwas Zufälliges angesehen werden; und es verdient besonders deswegen hier bemerkt zu werden, weil der substantivische Gebrauch der Zahlwörter in den syntaktischen Verbindungen, der auch der deutschen Sprache sehr geläufig ist (S. §. 232), mit der Gebrauchsweise der andern Sprachen einen gemeinsamen tiefer liegenden Grund haben muß.

In so fern die Zahlwörter substantivisch genommen werden, bezeichnen sie eben so, wie die Substantivpronomen, das Sein selbst nach seinen Beziehungen zu dem Sprechenden; und sie unterscheiden sich von ihnen nur dadurch, daß sie ein Beziehungsverhältniß anderer Art ausdrücken, als z. B. die Personal-, Demonstrativ- und Interrogativpronomen. Vermöge dieser nahen Verwandtschaft gehen aber leicht, wie oben schon bemerkt worden (§. 157) Pronomen in Zahlwörter, und Diese in Jene über. Auch wird in einigen Sprachen z. B. der serbischen und gaelischen durch Zahl-

*) Vergl. R. Kühner Ausführliche Gramm. der griech. Sprache S. 404.
**) S. I. Dobrowsky a. a. O. S. 507.
***) S. Otfrid I. 4, 59. — 14, 12. 24. — II. 4, 3. — 9, 19.
†) S. I. Dobrowsky a. a. O. S. 598.

wörter eben so, wie durch Pronomen, der Unterschied von Person und Sache bezeichnet *).

Wir nennen diejenigen Zahlwörter, welche, wie: drei, vier, fünf, eine bestimmte Zahl von Individuen ausdrücken, bestimmte, und diejenigen, welche, wie: jeder, mancher, eine unbestimmte Zahl von Individuen oder auch, wie: etwas, viel, wenig, die Menge eines ohne Unterscheidung von Individuen gedachten Seins ausdrücken, unbestimmte Zahlwörter. Die bestimmten Zahlwörter machen eine große Familie von Wörtern substantivischer, adjektivischer und adverbialer Form aus, die sich, mit Ausnahme von hundert und tausend, sämmtlich aus zehn Grundformen, nämlich aus den von ein bis zehn fortlaufenden Zahlwörtern entwickelt haben. Man nennt jedoch nicht nur diese Grundformen, sondern auch alle Zahlwörter, welche, wie sie, schlechtweg eine Zahl ausdrücken z. B. dreizehn, zwanzig, Grundzahlwörter (Numeralia cardinalia). Die unbestimmten Zahlwörter sind theils, wie: jeder, etwelche, von Pronomen (S. §. 182), theils, wie: viel, wenig, von Begriffswörtern gebildet.

## §. 179.

Unter den Grundzahlwörtern haben in den ältern Sprachen nur ein, zwei und drei, im Griechischen jedoch auch vier und im Altslavischen auch die andern Grundzahlwörter eine mehr oder weniger vollständige Flexion. Diese Flexion hat sich bei ein auch in den neuern Sprachen theils bloß als Geschlechtsflexion, wie in den romanischen, theils auch als Deklination, wie in der deutschen, erhalten, indeß sie sich bei allen andern bis auf einige Ueberreste verloren hat. Das Zahlwort ein eine ein (Ad. einer einu einaß) hat im Altdeutschen die Adjektivflexion alter Form. Es wird jedoch im Altdeutschen auch, wie l. unus, in der Bedeutung von allein (l. solus) gebraucht, und deklinirt alsdann in der neuen Form **). Späterhin gebrauchte man statt ein in dieser Bedeutung die mit all (§. 172) zusammengesetzte adverbiale Form allein ***). Ein und das mit ein zusammengesetzte nihein (kein) kommen schon im Altdeutschen sehr häufig in dem Nominativ und Akkusativ ohne Flexionsendung vor, und zwar in allen Geschlechtern und auch dann, wenn sie substantivisch gebraucht werden †). Wie der Abfall der Flexionsendungen bei ein und kein zu erklären sei, ist oben (§. 155) schon angedeutet worden. Daß im Neudeutschen ein und kein, wenn sie substantivisch gebraucht werden, und dadurch ihre Betonung gehoben wird, immer die Endungen behalten, scheint auf

*) S. W. Stephanowitsch kleine Serb. Gramm. S. 49. — A. Stewart Elements of Gaelic Grammar p. 68.

**) S. Otfrid I. 5, 22. — II. 2, 2.

***) S. J. Grimm d. Gr. Th. II. S. 651.

†) S. Otfrid I. 3, 17. — 4, 2. — 15, 1. — 16, 1. — II. 4, 1. — 12, 1. 7. und (nihein): I. 5, 38. — 9, 32. — 11, 10. — 12, 8. — 17, 1. — 23, 53. — II. 12, 7.

die im Neudeutschen mehr durchgreifende Herrschaft des Tones zu deuten.

Es ist oben (§. 177) schon bemerkt worden, daß das Zahlwort ein in der deutschen Sprache auch in der Bedeutung eines unbestimmten Pronoms substantivisch und adjektivisch gebraucht wird z. B. „Wenn Einer sagte“ „Die Störche sind angekommen, ich habe Einen (Storch) gesehen“, wo ein die Bedeutung von τις l. quis, aliquis hat. Das als unbestimmtes Adjektivpronom gebrauchte ein hat nun in der deutschen Sprache zugleich die Bedeutung des unbestimmten Artikels angenommen z. B. Otfrid I. 4, 2. „In Dagon eines (cujusdam) Kuninges was ein (quidam) Ewarto“. Außerdem hat ein in der deutschen Sprache auch eine demonstrative Bedeutung angenommen, und zwar auf zwiefache Weise. Es wird nämlich adjektivisch in der Bedeutung von derselbe (§. 168) gebraucht z. B. „Eine (dieselbe) Stadt hat uns geboren“ Sch. In dieser Bedeutung hat ein, wie die Demonstrativen, immer den vollen Ton; auch wird die demonstrative Bedeutung oft durch Hinzusetzung des Demonstrativs derselbe mehr hervorgehoben z. B. „Eine und dieselbe Stadt“. Zugleich wird ein, ebenfalls mit vollem Ton, demonstrativ gebraucht im Gegensatze gegen ander z. B. „Einer lacht, der Andere weint“ „Der Eine Bruder ist lahm, der andere blind“. In dieser Bedeutung wird es adjektivisch und substantivisch und häufig mit dem bestimmten Artikel gebraucht, in welchem Falle es in der neuen Form flektirt wird.

Das Zahlwort zwei unterscheidet im Altdeutschen im Nominativ und Akkusativ die drei Geschlechter durch die Formen: zuêne, zuô, zuei (Mittelhd. zwêne, zwô, zwei); es hat im Genitiv für alle Geschlechter zueiô (auch zueierô) (Mittelhd. zweier) und im Dativ eben so zuem (Mittelhd. zwein). Eine ältere Form dieses Zahlwortes, von welcher auch Ad. zuiro (Mittelhd. zwir) E. twice (zweimal) gebildet sind, hat sich in den Zusammensetzungen: zwiefach, Zwieback, Zwietracht, Zwiespalt, Zwielicht (E. twilight), und in: Zwilling erhalten.

An dem Zahlworte drei werden im Altdeutschen ebenfalls im Nominativ und Akkusativ die drei Geschlechter unterschieden durch die Formen driê (drî Mittelhd. drî), driô (Mittelhd. drî) und driu (Mittelhd. driu); es hat im Genitiv driô (Mittelhd. drîer) und im Dativ drim (Mittelhd. drîn).

Die Zahlwörter von vier aufwärts bis zwölf unterscheiden im Altdeutschen durch die Flexion nur den Dativ z. B. Ad. viorim, vinvim, sehsim, sibunim. Für den Nominativ und Akkusativ finden sich aber im Alt- und Mittelhochdeutschen insgemein zwei Formen, nämlich Eine ohne Flexionsendung z. B. vior, vinf, sehs und Eine mit einer Flexionsendung. Diese Endung ist nach der Bedeutung unterschieden, nämlich i (e), wenn Personen, und ju, wenn Sachen bezeichnet werden. Der Gebrauch dieser Formen folgt im Altdeutschen und auch im Mittelhochdeutschen einem bestimmten Gesetze:

wenn nämlich das Zahlwort mit einem Substantiv verbunden ist, und daher untergeordnete Betonung hat, so wird es nicht flektirt z. B. „vinf Brot“ „sehs Jaro“ „vier Kint“ *); wenn aber das Zahlwort ohne nachfolgendes Substantiv allein steht, so wird die flektirte Form gebraucht z. B. „iro warun viari“ „in vieru“ (vier Theile) „thero warun sibini“ **). Dasselbe Gesetz hat sich für den Gebrauch dieser Zahlwörter auch im Neudeutschen erhalten: wir sagen z. B. „vier Brüder“ „fünf Schwestern“ „mit sechs Pferden“ „vor acht Tagen“, hingegen „unser sind viere“ „Ich kenne alle fünfe“ „mit sechsen fahren“ „Ich weiß von achten“ Nur sieben wird wegen der tonlosen Endung im Nominativ und Akkusativ insgemein ohne Flexion gebraucht. — Auf die Zahlwörter zwei und drei findet das oben bezeichnete Gesetz im Neudeutschen nur bei dem Dativ eine Anwendung z. B. „Man kann nicht zwei (drei) Herrn dienen“ und: „Man kann nicht zweien (dreien) dienen“ Für den Nominativ gilt nur Eine Form (zwei, drei), welche als nicht flektirt anzusehen ist. Für den Genitiv wird auch dann, wenn das Zahlwort mit einem Substantiv verbunden ist, die flektirte Form gebraucht, es sei denn, daß der Kasus schon durch den vorangehenden Artikel oder durch ein vorangehendes Pronom bezeichnet ist z. B. „in dem Munde zweier oder dreier Zeugen“ und: „in dem Munde der (dieser) zwei oder drei Zeugen“.

Die mit zehn zusammengesetzten Zahlwörter wurden im Altdeutschen eben so, wie zehn flektirt z. B. N. sibunzehan, und sibunizehinî D. sibunzehinim. Auch unterscheidet die Volkssprache noch häufig eben so, wie bei vier, fünf u. s. f. eine zweifache Form des Nominativs und Akkusativs und den Dativ; diese Unterscheidung ist jedoch dem Hochdeutschen nicht mehr geläufig.

Die Zahlwörter elf (Ad. einlif) und zwölf (Ad. zuelif) sind mit lif zusammengesetzt, welches, abgeleitet von G. leiban (bleiben, übrig sein), soviel als über bedeutet: so bedeuten elf und zwölf: ein, zwei über zehn. — Zwanzig, dreißig u. s. f. sind mit zig (G. tigus, Ad. zuc) zusammengesetzt, das soviel als zehn bedeutet. Im Altdeutschen wird auch zehenzech statt hundert gebraucht.

Hundert (Ad. hunt) und tausend (Ad. dûsent) werden theils adjektivisch ohne Flexion, theils substantivisch mit Flexion gebraucht z. B. „in hundert, in tausend Jahren“ und „Die Hunderte“ „Die Tausende“.

Die deutsche Sprache hat neben zwei das dem lateinischen ambo und gr. ἄμφω entsprechende Zahlwort beide, welches durch alle Kasus deklinirt, und im Altdeutschen durch die Formen: pêdê, pêdô, pêdju (pêdu) auch die Geschlechter unterscheidet. Dieses

*) S. Otfrid I. 1, 48. 89. — 3, 36. — 22, 1. — III. 6, 28. — 14, 85. — IV. 6, 32. — Parzival 230, 1. — 234, 3. 28. — 235, 13. — 236, 3.

**) S. Otfrid II. 4, 19. — III. 14, 66, — IV. 7, 65. — 22, 6. — 28, 2. — V. 14, 20. — Parzival 16, 28. — 233, 5. 11. 15. 26. — 234, 2. 29. — 235, 8. 12. — 236, 16. — 707, 8.

Zahlwort drückt nicht sowol die Zahl der Individuen, als die Gesammtheit der Individuen aus, deren Zahl schon als bekannt vorausgesetzt wird, welches Verhältniß im Französischen durch tous les deux bezeichnet wird. Es bezeichnet, daß von zwei Dingen sowol das Eine als das andere gemeint ist. Daher wird im Englischen both sehr häufig statt: so wol-als gebraucht z. B. both by sea and land, both in time of peace and war; und dieselbe Gebrauchsweise kömmt auch sehr häufig im Mittelhochdeutschen vor z. B. „Des moht er wol gewinnen beide Liute unde Lant“ *). Von ἄμφω, l. ambo, beide, E. both muß man unterscheiden ἀμφότερος l. uterque, Ad. iogahuedar, Mittelhd. jeweder (S. §. 182) E. either, welche so viel bedeuten als jeder von zweien. Die Letztern verhalten sich in der Bedeutung zu den Ersteren, wie jeder zu Alle (S. §. 182).

## §. 180.

Die Ordnungszahlwörter (Ordinalia) werden von den Grundzahlwörtern (Cardinalia) gebildet: die von zwei bis neunzehn durch die Endung t (Ad. to, do), und die von zwanzig aufwärts durch die Endung st (Ad. osto) z. B. der vierte, fünfte, vierzigste, fünfzigste (Ad. fiordo, fünfto, fiorzugosto, funfzugosto). Im Altdeutschen haben beide Glieder der zusammengesetzten Zahlwörter die Endung der Ordinalzahl z. B. sibunto-zehento, fünfzugosto sehsto (der siebenzehnte, sechs und fünfzigste).

Wie, die andern Sprachen, so hat auch die deutsche das Ordnungszahlwort für die Einzahl nicht von ein gebildet, sondern gebraucht statt dessen die Superlativform erst (Ad. eristo), von welcher sich der Positiv in dem gothischen air (frühe) und in E. early. und der Komparativ in eher (Ad. er) vorfindet. Man vergleiche πρῶτος (von πρωΐ) l. primus (neben prior) G. frumists (neben fruma früher) A. fyrst (vorderst).

Eben so hatte die deutsche Sprache in Uebereinstimmung mit den andern Sprachen früher kein von zwei gebildetes Ordnungszahlwort, sondern gebrauchte statt dessen ander (Ad. andar). Man vergleiche ἕτερος, l. alter und secundus (von sequor). Erst sehr spät wurde im Deutschen auch von zwei ein Ordinale gebildet. Luther gebrauchte noch immer ander statt unseres zweit. Die deutsche Sprache bezeichnet jetzt durch ander und zweit eben so, wie die griechische durch ἕτερος und δεύτερος und die lateinische durch alter und secundus, unterschiedene Bedeutungen. Der zweite δεύτερος und secundus sind nämlich, wie der dritte, vierte, als die eigentlichen Ordinalien anzusehen, welche überhaupt die Stelle eines Dinges in einer Reihe bezeichnen und daher das Ding eben sowol von dem vierten, fünften u. s. f., als von dem ersten unterscheiden: dagegen sind ander, ἕτερος und alter nicht als Ordinalien, sondern als unbestimmte Pronomen anzusehen, die,

*) S. Nibel. Lied 108. 232. 1356. f.

wie l. uter und neuter, die Zweizahl voraussetzend, unter zwei Dingen nur das Eine von dem andern unterscheiden und das Eine dem andern entgegensetzen. Sie beziehen sich nicht auf das Verhältniß einer Reihe und können daher eben sowol das erste, als das zweite bezeichnen; daher bezeichnet die lateinische Sprache auch häufig sowol das Eine als das Andere von zwei Dingen durch alter z. B. alter altero pejor. Die deutsche Sprache bezeichnet den Gegensatz zwischen zwei Dingen bestimmter durch: der Eine und der Andere z. B. „Der Eine ist schlimmer, als der Andere“ *). Das Zahlwort ein wird hier ebenfalls, wie ander, als unbestimmtes Adjektivpronom gebraucht: es hat aber, den Gegensatz gegen ander bezeichnend, eine besondere Bedeutung, welche von derjenigen, in der es sonst als unbestimmtes Pronom gebraucht wird z. B. „Wenn Einer sagte“, unterschieden ist. Ander wird zugleich in der erweiterten Bedeutung von verschieden gebraucht z. B. „auf andere Weise“ „andere Menschen“. Die lateinische Sprache gebraucht in dieser Bedeutung nicht alter, sondern alius und zwar oft auf eine eigenthümliche Weise z. B. aliud aliis videtur optimum („Verschiedene halten Verschiedenes für das Beste, der Eine dieses, der Andere Jenes“) alius alio modo interpretatur. Das von ander gebildete Adverb anders wird, wie l. aliter, nur als Adverb der Weise in der letzteren Bedeutung gebraucht. — In der zusammengezogenen Form einander haben ein und ander die oben bezeichnete pronominale Bedeutung, und einander bezeichnet das reziproke Verhältniß einer Thätigkeit zwischen zwei Personen oder Sachen z. B. „Sie hassen einander“ „Sie sind einander ähnlich“ „Vergleiche sie mit einander“. In dieser Form ist ein als Nominativ oder auch als Kasus des Objektes mit ander als Kasus des Objektes zusammengezogen (einer den (dem) andern, einen mit dem andern); auch geht die zu ander gehörige Präposition der zusammengezogenen Form voran z. B. „Sie sprechen mit einander“ (E. one with another). Einander wird nicht, wie das ihm sonst entsprechende ἀλλήλων, flektirt **).

Die Ordnungszahlwörter haben im Altdeutschen immer die Adjektivflexion neuer Form, ausgenommen ander, welches immer die Flexion alter Form hat.

Es verdient bemerkt zu werden, daß in allen Sprachen die Ordinalien der Zweizahl z. B. ἕτερος, δεύτερος, alter, ander in der Form mit den Komparativformen, und die Ordinalien der andern Zahlen, wie πρῶτος, l. primus, septimus, decimus, vigesimus, d. der erste, der zwanzigste, der dreißigste, der hundertste, mehr oder weniger mit den Superlativformen zusammenfallen. Auch δέκατος, εἰκοστός u. s. f. und dritter, vierter, fünfter u. s. f. scheinen ursprünglich Superlativformen zu sein ***). Die Ordina-

*) S. Kero 2. „einer meer denne andrer“.

**) Ueber die dem einander im Altdeutschen entsprechenden Formen S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 83.

***) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 637 u. flg.

lien bezeichnen die Stelle eines Dinges in einer Reihe, die ursprünglich auf räumliche Weise so vorgestellt wurde, daß der erste den Einen, und jedes andere Ordinale z. B. der zehnte den andern Endpunkt der Reihe bezeichnete. Nun haben wir schon oben (§. 155) gesehen, daß die Sprache bei Verhältnissen, die als Verhältnisse eines Gegensatzes zwischen zwei Punkten im Raume aufgefaßt werden, wie bei oben und unten, die größere oder größte Annäherung zu dem Einen oder zu dem andern Punkte durch Komparationsformen bezeichnet; und wie die Komparativformen: der obere, der untere die größere Nähe zu entgegengesetzten Punkten im Raume, so bezeichnen die Superlativformen der erste und der zehnte die größte Nähe zu den Endpunkten einer Reihe, nämlich die Endpunkte selbst. Bei der Zweizahl aber werden, weil die Reihe nur aus zweien besteht, wie in: δεξιτερός, ἀριστερός, die auch sonst insgemein auf die Zweizahl bezogenen Komparativformen gebraucht. Auch die von den Ordinalien gebildeten Adverbien: erstens, zweitens, drittens u. s. f. haben die Form der von Superlativen gebildeten: höchstens, meistens, schönstens u. s. f.

## §. 181.

Statt lei (Mittelhd. leige), womit unsere Gattungszahlwörter zusammengesetzt sind, gebrauchte man im Altdeutschen Slahta und im Mittelhochdeutschen auch Hande, welche eben so, wie Leige, so viel als Art bedeuten. Von Hande, welches noch bei Tauler in dreierhand, viererhand u. s. f. vorkömmt, hat sich nur allerhand erhalten.

Die mit fach und fältig zusammengesetzten Zahlwörter, denen διπλοῦς, τριπλοῦς, l. duplex, triplex entsprechen, sind in der Bedeutung nicht unterschieden. Wir gebrauchen jetzt in diesen Zusammensetzungen fach: in: einfältig, mannigfaltig, hundertfältig und Dreifaltigkeit u. s. f. hat sich jedoch das im Altdeutschen gebräuchliche falt (z. B. zuifalt, drifalt, manacfalt), das mit der später angenommenen Endung ig Luthern noch sehr geläufig ist *), erhalten.

Die Zahladverbien der Frequenz werden im Griechischen und Lateinischen durch besondere Endungen gebildet z. B. δίς, τρίς, τετράκις, l. bis, ter, quater. Im Altdeutschen werden von den zwei ersten und im Angelsächsischen und Englischen auch von dem dritten Zahlworte auf dieselbe Weise Adverbien gebildet, nämlich Ad. eine (semel), zuiro (Mittelhd. zwir) und A. thriva E. thrice. Das altdeutsche eines hat die Form einst und zugleich eine pronominale Bedeutung (aliquando) angenommen. Statt mal, womit jetzt die Zahladverbien der Frequenz zusammengesetzt werden, und welches, wie E. time in: three times, Zeit bedeutet, wurde im Altdeutschen Stunt (Zeitpunkt, Stunde) gebraucht z. B. thriu Stunte (dreimal). Von dem Zahladverb einmal (semel), in welchem ein den Hauptton hat, muß man einmal (aliquando) unterscheiden.

*) S. Hiob 42, 10. — Pred. 4, 12.

welches den Hauptton auf mal und eine pronominale Bedeutung hat.

Unter den Bruchwörtern wird für die Zahl zwei statt der aus dem Ordinale und tel (Theil, μόριον in τριτημόριον) zusammengesetzten Form (zweittel) das Adjektiv halb gebraucht, welches mit halb und halben — in: oberhalb, unterhalb, meinethalben und mit dem niederdeutschen Halbe (Seite) verwandt zu sein scheint. Dieses Zahlwort kömmt im Altdeutschen, wie manche andere Zahlwörter (§. 155), häufig im Nominativ und Akkusativ sächlichen Geschlechtes ohne Flexion vor z. B. Otfrid I. 5, 1. „ein halb Jar"; es wird in der Volkssprache noch jetzt oft eben so gebraucht z. B. „ein halb Glas Wein". Dieser Gebrauch hat sich jedoch im Hochdeutschen nur bei den sächlichen Städte und Ländernamen erhalten, wenn kein Artikel und kein Pronom vorangeht.

Bei den aus dem Ordinale und halb zusammengesetzten Zahlwörtern, denen die griechischen Formen τέταρτον ἡμιτάλαντον, ἕβδομον ἡμιτάλαντον entsprechen, gebrauchen wir statt: zweitehalb immer anderthalb, worin ander noch die ursprüngliche Bedeutung eines Ordinale hat (§. 180).

Wir finden bei den zusammengesetzten Zahlwörtern noch mehr, als bei Grundzahlwörtern (§. 179), die Abwerfung der Flexionsendungen, durch welche sich die in der deutschen Sprache eigenthümlich vorherrschende Richtung auf die rhythmische Abrundung der Formen kund thut (§. 155). Dieselbe Richtung offenbaret sich auch darin, daß im Deutschen Formen, deren Glieder in andern Sprachen und auch im Altdeutschen noch getrennt sind und flektirt werden, sich als Ein Wort darstellen, das ohne Flexion als Adverb oder als Adjektiv gebraucht wird. So haben wir statt der altdeutschen Genitive: dero drio Slahtôn, drier Hande, drier leige, die Formen: zweierlei, dreierlei u. s. f., welche jetzt für Adjektiven gelten, die keiner Flexion fähig sind, und für welche die meisten Sprachen keine entsprechende Formen haben. Eben so haben wir statt der altdeutschen Kasusformen: thriu Stuntôn, thriô Stunt und statt fr. trois fois, E. three times die Formen: dreimal, viermal, welche für Adverbien gelten; und die Formen: der dritte, vierte Theil haben sich in: Drittel, Viertel zusammengezogen.

## §. 182.

Die unbestimmten Zahlwörter (§. 178) werden zum Theile, wie die unbestimmten Pronomen (§. 177), von Interrogativpronomen gebildet, und sie unterscheiden sich von den unbestimmten Pronomen dadurch, daß sie nicht substantivisch oder adjektivisch die Unbestimmtheit des Seins selbst, sondern adjektivisch eine unbestimmte Zahl oder Menge des Seins bezeichnen. So sind z. B. quis und aliquis unbestimmte Pronomen in: Si quis dicat, forte liquis dicat, aliqua mulier (irgend eine); dagegen ist aliquot ein unbestimmtes Zahlwort z. B. aliquot dies (einige): und dasselbe

Wort ist oft entweder als Pronom oder Zahlwort anzusehen, je nachdem es entweder die Unbestimmtheit des Seins überhaupt oder ein unbestimmtes Zahl- oder Mengeverhältniß bezeichnet z. B. „Schenke mir (irgend) Etwas“ und „Gib mir nur Etwas“ (tantillum). Zu den von dem Interrogativ gebildeten unbestimmten Zahlwörtern gehören: jeder, jedweder, etwelche und etwas; jeglicher und etliche sind von den Adverbien pronominaler Bedeutung je und et (§. 177) gebildet.

Jedweder Ad. êogahuedar, iogiwedar, ioweder, Mittelhd. iegeweder, ieweder, ietweder, ist zusammengesetzt aus je (Ad. êo) (§. 177) und dem Interrogativ huedar (uter) (§. 173), und bedeutet im Altdeutschen so viel als: jeder von zweien (uterque), nahm aber später die Bedeutung von jeder (quisque) an. Auch wurde später ieweder in jeder zusammengezogen. So haben wir jetzt zwei Zahlwörter, die ursprünglich Eines und dasselbe sind. Jedweder und jeder werden jetzt in der Bedeutung kaum unterschieden. Beide bezeichnen, wie Alle, die Gesammtheit einer bestimmten oder unbestimmten Zahl, unterscheiden sich aber von Alle dadurch, daß sie die unter dieser Zahl begriffenen Individuen gesondert darstellen; und sie werden daher insgemein nur im Singular gebraucht z. B. „Alle sind beschäftiget, jeder oder jedweder in seinem Berufe“. Nur in dem Ausdrucke „Alle und Jede“ gebraucht man auch den Plural von jeder. Wie indessen in der Form von jedweder noch die Abkunft von huedar (uter) kenntlich geblieben, welche in jeder verschwunden ist, so scheint die Sprache auch jetzt noch die Bedeutung in so fern zu unterscheiden, daß jeder ohne Unterschied für jegliche bestimmte oder unbestimmte Zahl, jedweder aber vorzüglich für die Zweizahl oder doch nur für bestimmte oder solche Zahlen gebraucht wird, die als bestimmte gedacht werden. So sagen wir z. B. Jedermann, jedesmal, jederzeit, „Das weiß ein Jeder“ „jedes Jahr“ „jeden Morgen“ „Es liebt ein Jeder, frei sich selbst zu leben“ Sch.; hingegen: „Seine zwei (drei) Schwestern kamen und jedwede brachte ihm ein Geschenk“ „Er war drei Tage in der Stadt und jedweden Tag eingeladen“ „Beide haben mir genützt, jedweder auf seine eigene Weise“ „Du konntest spielend deine Pflichten üben, jedwedem schönen Triebe Genüge thun“ Sch. „Jedwede nächste Stunde brütet ein neues ungeheures Schreckbild aus“ Sch. „Des Kaisers Acht gibt sein fürstlich Haupt jedwedem Mordknecht preis, der sich den Lohn der Blutthat will verdienen“ Sch. Auch wird die Sonderung der Individuen durch jedweder mehr hervorgehoben, als durch jeder. In den eben angeführten Beispielen könnte man ohne merkliche Veränderung statt jeder — nicht aber statt jedweder — auch wol alle gebrauchen. Die englische Sprache gebraucht sehr häufig das unserm jeder entsprechende every, wo wir alle gebrauchen z. B. every day (alle Tage), every thing (Alles), in every place (aller Orten); dagegen gebraucht sie each, welches ursprünglich ebenfalls nur für die

Zweizahl galt, nur in der für jedweder eben bezeichneten Bedeutung z. B. they are two, I will give each of them a little; each of us; each of the family.

Jeglicher Ad. êogalîhher Mittelhd. iegelîch ist, wenn es nicht aus Ad. êogahuelîh (unusquisque) hervorgegangen, aus dem Adverb pronominaler Bedeutung je (Ad. êo) (§. 177) und lich (Ad. lîh, galîh) zusammengesetzt. Dieses lich kömmt in altdeutschen Zusammensetzungen häufig in der Bedeutung von alle vor z. B. mannolîh, iomannolîh (Jedermann), wîbolîh (jede Frau), buomolîh (alle Bäume), in zîtelîh (zu allen Zeiten); und es hat sich in männiglich, jedermänniglich und wahrscheinlich auch in täglich (takalihhin Kero 4. 7.), jährlich, welche dem Ad. zîtelîh ganz analog sind, erhalten. Jeglicher hat mit jedweder gemein, daß es die Sonderung der Individuen mehr hervorhebt, als jeder; es unterscheidet sich aber von jedweder dadurch, daß es mehr für unbestimmte, als für bestimmte Zahlen gebraucht wird z. B. „Alle waren da, und jeglicher erhielt sein Theil" „So viele der Gäste auch waren, so fand doch jeglicher eine gute Bewirthung", und bei Luther 1. Mos. 1, 11. „und fruchtbare Bewme, da ein jglicher nach seiner Art Frucht trage" 12. „Gras und Kraut, das sich besamet, ein jgliches nach seiner Art" 21. „allerley Thier, das da lebt und webt, ein jgliches nach seiner Art".

Etwelche Ad. etheswelîh (l. aliquis) ist zusammengesetzt aus et Ad. ethes (§. 177) und dem Interrogativ welcher. Statt etwelche gebraucht man jetzt gewöhnlich etliche Ad. etheslîh, eteslîh (mundartisch auch etzlich), welches vielleicht aus etwelche hervorgegangen ist. Beide werden insgemein nur im Plural gebraucht. In der Volkssprache wird statt etwelche auch welche gebraucht, jedoch nur dann, wenn das Substantiv ausgelassen wird, und es entspricht dann meistens dem französischen en z. B. „Willst du Kirschen? Ich habe welche" (j'en ai) „Es ist kein Geld vorhanden — So schaffe welches" Sch.

Wir gebrauchen Etwas, welches substantivisch als unbestimmtes Pronom eine ganz unbestimmt gedachte Sache bezeichnet (§. 177) auch in der Form eines nicht flektirten Adjektivs, um eine geringe Menge einer Sache zu bezeichnen z. B. „etwas Wein" „etwas Brod". Die andern Sprachen gebrauchen die dem Etwas entsprechenden Formen nicht in dieser Bedeutung.

Von dem Zahlworte ein (§. 179) sind die unbestimmten Zahlwörter einige und kein gebildet. Einige (Ad. einac, einec) bedeutet im Altdeutschen so viel als l. unicus, wofür später die Form einzig aufgenommen; und es bezeichnet jetzt eine kleine Anzahl von Individuen. — Kein (Ad. nihein, nihhein) ist aus der Zusammensetzung des Zahlwortes ein mit dem im Gothischen noch vorhandenen nih (neque) hervorgegangen, die sich im Mittelhochdeutschen in chein verkürzt hat. Da keiner soviel bedeutet als nicht einer, so sollte es eigentlich, wie das Zahlwort einer,

als verneinendes Zahlwort nur in Beziehung auf das Zahlverhältniß von Individuen und daher nur bei Gemeinnamen gebraucht werden z. B. „kein Pferd“ „kein Baum“. Man gebraucht indessen kein auch bei Stoffnamen und Abstrakten, um verneinend die Menge eines stoffartig gedachten Seins zu bezeichnen, obgleich hier ein nicht Statt finden kann z. B. „kein Geld“ „kein Wein“ „keine Liebe“ „Gallas hat kein Glück“ Sch. Das Zahlwort kein wird endlich auf eine Weise gebraucht, welche, obgleich sie bei klassischen Schriftstellern vorkömmt, nicht zu loben ist, indem man sich desselben auch dann bedient, wenn weder Zahl noch Menge eines Seins verneint, sondern nur die Verneinung des Prädikats oder eines Attributs bezeichnet wird, so daß kein nicht mehr die Bedeutung eines Zahlwortes hat z. B. „Es ist jetzt keine (statt nicht) Zeit zum Scherzen“ „Er ist kein (st. nicht) Professor“ „Er trinkt keinen Wein, sondern Wasser“ „Du kennst mich, daß ich keine Memme bin“ Sch. „Das ist kein Schmuck für ein jungfräulich Haupt“ Sch. „Ein Gesicht, wie dies, ist keines Heuchlers Larve“ Sch. „Er bewohnt kein (st. ein nicht oder: nicht ein) großes Haus“ „Es ist keine kleine Arbeit“. Man darf in dieser Hinsicht nicht übersehen, daß kein nur dann so viel als nicht ein bedeutet, wenn ein als Zahlwort, nicht aber wenn es als Artikel gebraucht wird. Auch ist in den andern Sprachen z. B. in der lateinischen, der eben bezeichnete Gebrauch des verneinenden Zahlwortes nicht zulässig; und richtiger sind gewiß Ausdrücke, wie: „So tragen wir nicht fremdes Joch“ Sch. „Mich treibt nicht eitles irdisches Verlangen“ Sch.

Das Zahlwort all (Ad. al und ellu) bezeichnet im Altdeutschen nicht nur die Gesammtheit einer Zahl oder Menge, sondern auch, wie l. omnis und fr. tout, die Gesammtheit aller an einem Dinge unterschiedenen Theile, welche wir jetzt durch ganz bezeichnen z. B. „allan Lib iro“ (ihr ganzes Leben) *). Von alle wird im Altdeutschen das Adverb alles (gänzlich) gebildet **), welches in dem Mittelhochdeutschen die Bedeutung von allezeit angenommen ***) und sich in dem mundartisch noch gebräuchlichen als („Er spricht als“ §. 90) erhalten hat. — Auch wird all im Altdeutschen häufig in der Bedeutung des Intensitätsadverbs sehr mit Adjektiven verbunden z. B. „ala festi“ (sehr fest) „ala ziori“ (sehr schön) †); und diese Verbindung hat sich in: allgemach, allmählich, allgemein und einigen andern erhalten.

Manche hat im Altdeutschen die Bedeutung, welche wir jetzt durch viele bezeichnen; und es wird in dieser Bedeutung theils adjektivisch, theils substantivisch gebraucht. Es kömmt adjektivisch

---

*) S. Otfrid I. 23, 1. 14. 32. — IV. 7, 59. — Notker 30, 1. — Kero 1. — Nibel. Lied 157. 6533.

**) S. Kero 7. 11. 60.

***) S. Nibel. Lied 2570. 6220. 9282.

†) S. Otfrid IV. 15, 48. — V. 1, 15. — Nibel. Lied 4037.

vor im Singular z. B. „in manigeru Iiti“ (in mancher Zeit) *) und im Plural z. B. „fon managen Herzen“ **); substantivisch wird es im Plural theils für sich allein manage (Viele) ***), theils mit einem Genitiv gebraucht z. B. „Manage thero pharisaeorum“ †). Manche wird im Neudeutschen auf dieselbe Weise gebraucht; aber die Bedeutung ist nicht ganz dieselbe geblieben. Es bezeichnet zwar noch, wie im Altdeutschen, eine Zahl von Individuen und nicht die Menge eines Stoffes; aber es bezeichnet das Zahlverhältniß nicht eigentlich als eine Vielheit. Dieses Verhältniß — der Gegensatz gegen wenige — für welchen im Altdeutschen ebenfalls manag gebraucht wurde, wird jetzt durch viele bezeichnet; und manche bezeichnet nur überhaupt eine unbestimmte — größere oder auch kleinere — Zahl, und entspricht nicht nur dem l. multi und E. many, sondern auch dem l. nonnulli und E. some. Das Zahlverhältniß tritt sogar, besonders wenn mancher im Singular substantivisch gebraucht wird, dergestalt in den Hintergrund, daß es gewissermaßen die Bedeutung eines unbestimmten Pronomis annimmt z. B. „Mancher dünkt sich weise“ „Mancher glaubt das nicht“ „Das fällt Manchem nicht ein“ (l. sunt, qui etc.).

Wie im Altdeutschen manche die Vielheit als Zahl, so bezeichnete viel (Ad. filu) die Vielheit als Menge z. B. „filu sprehhan“ „Hlahtar filu“ (viel Gelächter) „filu fasteta“ (fastete viel) ††). Viel wurde nicht flektirt und insgemein als ein Substantiv im Singular mit einem Genitiv gebraucht z. B. „filu Manno“ (viel der Männer) „iro ist filu irre wortan“ „filu theses Liutes“ (viel dieses Volkes) †††). Insbesondere wurde filu häufig, wie E. much, als Adverb der Intensität in der Bedeutung von sehr gebraucht z. B. „filu manag“ (sehr viele) „filu reini (sehr rein) *); und diese Bedeutung hat sich in vielleicht erhalten. Auch im Mittelhochdeutschen wird viel in derselben Bedeutung und auf dieselbe Weise gebraucht **): es hat überall die Form eines nicht flektirten Substantivs, und das Verhältniß der Menge tritt als die Grundbedeutung hervor. In dieser Bedeutung steht es entweder allein z. B. swie vil, so vil (quantum, tantum), oder mit einem Substantiv im Genitiv des Singulars z. B. „Wunders vil“ „aller Churzewile heten si do vil“. Es wird zwar auch für das Verhältniß der Zahl gebraucht; aber es stellt dann als Substantiv

*) S. Otfrid I. 5, 60. — 4, 49. — 15, 2. — 16, 1. — II. 4, 30. 32.
**) S. Otfrid I. 1, 11. — Tatian 7, 8.
***) S. Otfrid I. 15, 29. — 22, 39. — Notker 3, 1. 2. 3. — 4, 6. — Kero 2. — Tatian 7, 8.
†) S. Tatian 2, 6. — 13, 13.
††) S. Kero 4. 6. 7. — Otfrid I. 16, 11.
†††) S. Otfrid I. 1, 1. 31. — 4, 36. — II. 16, 20. — 19, 28. — III. 10 25. — V. 22, 25. — Notker 24, 11.
*) S. Otfrid I. 1, 20. 21. 27. 63. 67. — 4, 30. 31. — 9, 3. 9. — 17, 49. — II. 3, 5.
**) S. Nibel. Lied 1. 1300. 2062. 2067. 2075. 2280. 2348. 2527. und: 2064. 2114. 2124. 2294. 2304.

im Singular die Zahl gewissermaßen als Menge dar, und nur das andere Substantiv steht im Plural z. B. „hie ist vil schöner Browen“ „Do was so vil der Geste chomen“. Luther gebraucht viele schon sehr häufig, sowol adjektivisch als substantivisch, wenn die Vielheit als Zahl bezeichnet wird. Wenn viel substantivisch mit einem Genitiv verbunden die Stelle des Subjektes einnimmt, setzt er das Verb noch zuweilen, wie im Altdeutschen, in den Singular z. B. Ps. 3, 2. „Wie ist meiner Feinde so viel“ aber meistens gebraucht er schon den Plural z. B. „elender Nacht sind mir viel worden“ *). Eben so kömmt es häufig als substantivisch gebrauchtes Adjektiv mit dem Plural vor z. B. „und viel würden für dir flehen“ **): aber auch, wenn es adjektivisch gebraucht wird z. B. „Sie brachten viel Besessene zu im“, wird es, wie bei dem substantivischen Gebrauche, insgemein nicht flektirt ***). Sehr selten kömmt bei Luther der flektirte Dativ vielen vor z. B. Ps. 71, 7. „Ich bin für vielen, wie ein Wunder“: erst später hat viel auch für die andern Kasus die adjektivische Flexion angenommen, und der Volkssprache ist noch jetzt bei dem adjektivischen Gebrauche z. B. „viel Bäume“ die nicht flektirte Form geläufiger.

Mehr hat im Altdeutschen häufig die Bedeutung von größer und wird dann adjektivisch flektirt †); auch kömmt in dieser Bedeutung die Form meriro (§. 155) vor. In der Bedeutung von mehr (plus und plures) wird mera oder auch mer, wie filu, als ein nicht flektirtes Substantiv mit dem Genitiv gebraucht z. B. „thes mera“ (dessen mehr) „zellu ih iu mer“ (erzähle ich euch mehr) „iro mera“ (eorum plures) ††); und wenn es mit dem Genitiv eines Gemeinnamens oder Pronoms die Stelle des Subjektes einnimmt, steht das Verb im Singular z. B. Otfrid II. 14, 115. „giloubta iro ouh tho filu harto mera“ (es glaubten ihrer viel mehr). Es wird in derselben Form auch als Adverb (magis, amplius) gebraucht z. B. „thaß Suht ni derre uns mera“ (daß Krankheit uns nicht mehr schade) „mer inti mer“ (mehr und mehr) †††). Im Mitteldeutschen wird mere oder mer (auch me) ganz auf dieselbe Weise gebraucht *). Später wurde mehr eben so, wie viel, auch adjektivisch gebraucht z. B. „mehr Menschen“ „mit mehr Menschen“; aber noch jetzt läßt mehr, wenn es den Kompa-

*) S. Hiob 7, 3. — Matth. 7, 13. — Joh. 21, 11.
**) S. Hiob 11, 19. — Ps. 3, 3. — Matth. 7, 22. — 8, 11. — 24, 5.
***) S. Hiob 3, 17. — 9, 17. — Matth. 6, 7. — 8, 16. — 13, 5. 58. — 15, 30. — Mark. 8, 19. — Joh. 14, 2.
†) S. Otfrid I. 20, 15. 16. — II. 3, 7. — 7, 71. — IV. 23, 43. — 31, 32. — Tatian 64, 7. — 165, 7. — 168, 2. — Notker 20, 6. — Kero 2. 5. 45. 46. 61.
††) S. Otfrid I. 3, 30. — 17, 5. 67. — 27, 43. — II. 3, 50. — 6, 2. — 20, 14. — 21, 24. — IV. 6, 9. — 16, 6. 8. — 19, 66.
†††) S. Otfrid II. 14, 41. — 18, 23. — III. 5, 6. — 9, 10. — 10, 8. — Kero 2. 6. 8. 40.
*) S. Nibel. Lied 91. 140. 379. 1274. 1288. 2120. 3638.

rativ von viel bezeichnet, keine Flexion zu. Die Versuche einiger neuern Grammatiker, die Flexion des Komparativs mehr einzuführen z. B. mehre, mehren sind, wie alle Versuche, grammatische Formen geltend zu machen, die in der Sprache gar nicht vorhanden sind, verwerflich. Wenn man sich auf die im Altdeutschen vorkommende Flexion beruft, übersieht man, daß dort die Flexion nur dann Statt fand, wenn mehr die Bedeutung von größer hatte, nicht aber, wenn es den Komparativ von viel bezeichnete. Von dem Komparativ mehr muß man das flektirte unbestimmte Zahlwort mehrere unterscheiden, welches zwar in der Form, aber nicht in der Bedeutung mit Ad. meriro (größer) zusammenfällt und in Form und Bedeutung dem französischen plusieurs entspricht.

Wenig Ad. wanig, weneg von Wan (Mangel) wird im Altdeutschen in der Bedeutung von klein und von arm, schwach gebraucht und adjektivisch flektirt: es kömmt in dieser Bedeutung auch noch im Mitteldeutschen vor *). Statt wenig in der jetzigen Bedeutung wurden im Altdeutschen und häufig auch noch im Mittelhochdeutschen luzzel (Mittelhd. lutzel) und fohe gebraucht. Luzzel (parum) wird eben so, wie filu, nicht flektirt und substantivisch mit einem Genitiv verbunden **): fohe (pauci E. few) hat adjektivische Flexion ***). Erst im Mittelhochdeutschen kam wenig in der jetzigen Bedeutung in Aufnahme und wurde, wie viel, ohne Flexion theils substantivisch mit dem Genitiv, theils adjektivisch gebraucht †). Luther setzt noch bei wenig, wo es eine Zahl bedeutet, das Verb in den Singular z. B. Ps. 12, 2. „Und der Gläubigen ist wenig unter den Menschenkindern". Man hat sich so sehr gewöhnt, diesem Zahlworte eine substantivische Bedeutung zu unterlegen, daß man es sehr häufig selbst dann, wenn es Adverb ist, mit dem unbestimmten Artikel verbindet z. B. „ein wenig Wein" „Er schläft ein wenig" „Er ist ein wenig eitel". Die Sprache bezeichnet jedoch durch diese Form einen Unterschied der Bedeutung: ein wenig bezeichnet nämlich, wie l. paulum, nicht mehr den Gegensatz gegen viel, den wenig, wie l. parum, ausdrückt z. B. „wenig Wein" „Er schläft wenig" „Er ist wenig eitel". Statt des Komparativs weniger wird im Altdeutschen und auch im Mittelhochdeutschen insgemein min (minder) theils substantivisch mit dem Genitiv, theils adverbial gebraucht ††). Erst später wurde weniger in der jetzigen Bedeutung aufgenommen und nach der Analogie von: viel, mehr und wenig ebenfalls insgemein nicht flektirt. Auch widerstrebt der Flexion bei weniger insbesondere die rhythmische Form des Wortes.

---

*) S. Otfrid I. 17, 51. — II. 6, 24. — IV. 30, 9. — Notker 136, 8. — Nibel. Lied 7771.

**) S. Otfrid II. 9, 25. 26. — Notker 38, 5. 31. Tit. — Nibel. Lied 169. 1536. 1834. 2739. 2912.

***) S. Kero 7. 49. 58. — Tatian 40, 10.

†) S. Nibel. Lied 430. 3764. 5668. 6776. 6990.

††) S. Otfrid IV. 2, 32. — Kero 2. — Nibel. Lied 4507.

Genug wird im Alt- und Mittelhochdeutschen, wie l. satis, als ein nicht flektirtes Substantiv mit dem Genitiv gebraucht; wenn es die Stelle des Subjektes hat und eine Zahl bezeichnet, steht das Verb im Plural *).

Ganz, welches im Altdeutschen als Begriffswort unverletzt (l. integer) und daher auch gesund bedeutet **), und in dieser Bedeutung noch in der Volkssprache vorkömmt z. B. „Das Glas ist ganz“ (nicht zerbrochen), bezeichnet jetzt als unbestimmtes Zahlwort die Gesammtheit aller an einem Dinge unterschiedenen Theile z. B. „der ganze Garten“. Es wird adjektivisch gebraucht, wirft aber, wie halb, vor sächlichen Städte- und Ländernamen die Flexionsendung ab.

Wenn die Adverbien: allein, beiläufig, ungefähr, fast, beinahe, kaum und nur mit einem Substantiv verbunden sind; so bezeichnen sie auf attributive Weise ein Größenverhältniß (Zahl oder Menge) eines Seins und sind nicht Adverbien, sondern müssen als unbestimmte Zahlwörter angesehen werden z. B. „Gott allein“ „Beinahe, kaum, nur ein Jahr ist verflossen“. Unserm allein entspricht in der Verbindung mit einem Substantiv das lateinische unus und solus, welche eben so, wie das im Altdeutschen eben so gebrauchte einer (§. 179), adjektivische Form haben und flektirt werden. Allein und nur bezeichnen die Beschränkung einer Zahl oder Menge. In allein scheint ein, wovon allein gebildet ist (§. 179), diejenige Bedeutung zu haben, vermöge deren es dem ander entgegengesetzt ist (§. 180). Es schließt jedes andere Individuum aus und hat mehr die Bedeutung eines unbestimmten Pronoms, als eines Zahlwortes: nur hingegen schließt eine größere Zahl oder Menge aus und ist ein Zahlwort. Man sagt daher z. B. „Gott allein (kein Anderer) ist allwissend“ „Ich habe es Dir allein (keinem Andern) gesagt“ und: „nur drei (nicht mehr) Gäste“ „nur drei (nicht mehr) Wochen“ „nur eine Woche“ (nicht mehr). Die adjektivische Form alleinig bezeichnet, wie ausschließlich, ein adverbiales Verhältniß und ist als ein adjektivisch gebrauchtes Adverb anzusehen z. B. „der alleinige Erbe“ „der alleinige Besitzer“ (der allein erbt, besitzt).

Ungefähr und beiläufig bedeuten: etwas mehr oder weniger; beinahe und fast: nur etwas weniger, und kaum (aegre) verwandt mit Kummer, daß eine Zahl oder Menge nur mit Mühe erreicht wird. Beinahe und fast deuten auf viel; kaum auf wenig z. B. „beinahe oder fast hundert Jahre alt“ und „kaum zehn Wochen alt“.

Es ist oben (§. 155) schon bemerkt worden, daß Formwörter überhaupt leicht die Flexionsendungen abwerfen; und bei keiner Wortart findet die Abwerfung der Endungen so häufig und in so

*) S. Otfrid II. 11, 23. — 16, 24. — V. 9, 55. — Nibel. Lied 264. 540. 4013. 6318. — Iwein 2418. 6196.

**) S. Otfried III. 2, 22. 23. — 4, 14. — Vergl. Niederd. heel (heil), welches auch ganz bedeutet. Brem. Wörterb. Th. 2. S. 615.

ausgedehntem Umfange Statt, als bei den Zahlwörtern. Was die unbestimmten Zahlwörter insbesondere betrifft, so findet sie nicht nur Statt bei: viel, wenig, mehr, weniger; sondern sie kömmt im Alt- und Mittelhochdeutschen auch sehr häufig vor bei: alle *), mancher **), jeglicher ***) und etliche †). Auch haben sich im Neudeutschen und besonders in der Volkssprache manche nicht flektirte Formen erhalten z. B. „Ich weiß von all dem nichts" „Manch blutig Treffen wird um Nichts gefochten" Sch. Man sieht leicht, daß bei den unbestimmten Zahlwörtern ein innerer Grund vorhanden sein muß, warum sie überhaupt sich zur Ablegung der Flexion hinneigen; und man muß darnach die nicht flektirten Formen im Besondern beurtheilen. Wenn Grammatiker, diesen innern Grund der mangelnden Flexion nicht beachtend, nur darauf ausgehen, überall regelrechte Formen herzustellen, wenn sie die nicht flektirten Formen schlechtweg als mangelhaft bezeichnen und glauben, sie verbessern zu müssen; so verkennen sie gänzlich den organischen Charakter in der Entwickelung der Sprache. Wir haben oben (§. 155) das Tonverhältniß als den inneren Grund bezeichnet, durch den bei den Formwörtern überhaupt leicht die Abwerfung der Flexionsendungen herbeigeführt wird. Da das Tonverhältniß von dem Werthe der Bedeutung abhängt, so muß die Abwerfung der Flexion um desto mehr eintreten, je mehr der Werth der Bedeutung bei Formwörtern herabsinkt. Nun scheint bei den unbestimmten Zahlwörtern gerade die Unbestimmtheit des Größenverhältnisses, welche sie ausdrücken, den Werth ihrer Bedeutung herabzusetzen und so die Abwerfung der Endungen zu begünstigen. Auch hängt der Werth der Bedeutung und somit die Ablegung der Flexion von der größeren oder geringeren Unbestimmtheit und zugleich von der Art des Seins ab, dessen Größenverhältniß bezeichnet wird, ob es nämlich Person oder Sache sei, und ob eine Zahl von Individuen oder die Menge eines Stoffes bezeichnet werde. Die Abwerfung der Endungen findet häufiger Statt z. B. bei: viel, wenig, all, als bei: jeder, jedweder und etliche, häufiger beim sächlichen, als bei den Personengeschlechtern und, wie wir sogleich sehen werden, häufiger, wenn eine Menge, als wenn eine Zahl bezeichnet wird.

## §. 183.

Alle Sprachen unterscheiden durch die unbestimmten Zahlwörter mehr oder weniger die Zahl von Individuen von der Menge eines stoffartig gedachten Seins (§. 12). Diese Unterscheidung wird

---

*) S. Otfrid I. 1, 7. 52. 80. 99. 105. — 2, 42.
**) S. Otfrid I. 9, 3. 9. — 15, 2. — 16, 1. — 17, 49. — Nibel. Lied 102. 191. 596. 2294.
***) S. Otfrid II. 23, 25. — IV. 7, 45. — Notker 32, 8. — Tatian 3, 8. — 26, 2. — 28, 1. — 62, 12. — Parzival 778, 1.
†) S. Parzival 587, 24. — 777, 11.

theils durch unterschiedene Zahlwörter, theils durch unterschiedene Formen desselben Zahlwortes bezeichnet. Durch unterschiedene Zahlwörter wird Zahl und Menge in vielen Sprachen insbesondere bei viel und wenig unterschieden: so finden wir im Lateinischen pauci, pauciores, tot, quot und parum, minus, tantum, quantum, im Altdeutschen manage und filu, fohe (pauci) und luzzel (parum) (§. 182) und im Englischen many und much, few und little. Wir bezeichnen durch viel und wenig jetzt sowol Zahl als Menge; nur: mancher, jeder, jeglicher, jedweder, etliche, einige und mehrere bezeichnen immer eine Zahl, und etwas, als Zahlwort dem einige entsprechend, immer eine Menge. Durch die Form des Zahlwortes wird die Menge von der Zahl im Deutschen auf zwiefache Weise unterschieden, nämlich durch den Singular und durch den Mangel der Flexion.

Da Stoffnamen ihrer Natur nach keinen Plural zulassen; so kann das Verhältniß der Menge nur durch den Singular bezeichnet werden. Wir unterscheiden auf diese Weise die Menge bei dem Zahlworte Alle z. B. „aller Wein“ „alles Fleisch“ Wie alle verhält sich das englische some z. B. some books (einige Bücher) und some water (etwas Wasser). Die substantivisch gebrauchten Singularformen: Einiges und Mehreres bezeichnen, wie Manches, nicht eine Menge, sondern eine Zahl (einige Dinge, mehrere Dinge). Der Singular von l. omnis bezeichnet zwar ebenfalls die Menge z. B. aqua omnis, vinum omne; aber er wird auch in Verbindung mit Gemeinnamen gebraucht und bedeutet dann soviel als jeder z. B. omnis arbor, qui etc. (jeder Baum) omnis miles. Auch der Singular von l. multus, plurimus, plerusque und paucissimus bezeichnet die Menge z. B. multa, paucissima aqua, plurimus fumus, pleraque juventus: jedoch ist bei multus und plurimus, wie bei plus und minus, der substantivisch gebrauchte Singular des Neutrums im Nominativ und Akkusativ geläufiger z. B. multum, plus, plurimum aquae.

Wir bezeichnen bei: viel, mehr, wenig und weniger das Verhältniß der Menge durch die nicht flektirte Form des Zahlwortes: da jedoch diese Zahlwörter früher überhaupt nur in der nicht flektirten Form gebraucht wurden (§. 182), so wird diese Form noch jetzt auch dann meistens gebraucht, wenn das Verhältniß der Zahl bezeichnet wird; und man kann den Gebrauch der nicht flektirten Formen als die Regel, und die flektirten Formen als Ausnahmen ansehen, welche erst in der neuern Zeit in Aufnahme gekommen sind. Da der Sprachgebrauch jedoch in einigen Verhältnissen noch zwischen den älteren und neuern Formen schwankt; so ist im Besondern folgendes zu bemerken.

Mehr wird nie in einer flektirten Form gebraucht; und dasselbe gilt eigentlich von weniger. Man gibt Letzterem zwar, wenn es substantivisch gebraucht wird, auch wol die Flexion z. B. „Es sind wenigere gekommen, als ich erwartete“ „Ich habe mit wenigeren gesprochen, als Du“: aber diese Formen sind schon

wegen ihres rhythmischen Verhältnisses anstößig, und man vermeidet sie daher gern z. B. „Es sind ihrer weniger gekommen.“

Viel und wenig werden, wenn sie eine Menge bezeichnen insgemein nur in der nicht flektirten Form gebraucht z. B. „Mit wenig Witz und viel Behagen“ G. „Viel Geschrei und wenig Wolle“. Nur wenn der bestimmte Artikel oder ein Pronom vorangeht, und der Stoffname dadurch gewissermaßen als ein Gemeinname dargestellt wird, gebraucht man die flektirte Form z. B. „Der viele Wein“ „mit dem wenigen Wasser“. Auch bedient man sich der flektirten Form — jedoch nur im Dativ — wenn das Zahlwort substantivisch gebraucht wird und daher volltonig wird, und wenn es adjektivisch gebraucht den Redeton hat (§. 155) z. B. „Mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kömmt man aus“ „von vielem Weine berauscht“ „bei wenigem Gelde froh“.

Wenn viel und wenig eine Zahl bezeichnen und in dieser Bedeutung substantivisch oder auch mit dem nur hinzugedachten Substantiv adjektivisch gebraucht werden, so nehmen sie immer die Flexion an z. B. „Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt“ „Wie viel Gäste hast du? Ich habe viele (Gäste) eingeladen; aber nur wenige (Gäste) sind gekommen“.

Auch Vieles und Weniges bezeichnen, wie Einiges und Manches, nicht eine Menge, sondern eine Zahl z. B. „Er weiß Vieles und erzählt nur Weniges“ (viele, wenige Dinge) und unterscheiden sich dadurch von den substantivisch gebrauchten viel und wenig z. B. Er trinkt Viel oder Wenig. Wenn viel und wenig in der Bedeutung des Zahlverhältnisses adjektivisch mit einem nachfolgenden Substantiv im Plural gebraucht werden, so werden sie meistens ebenfalls nicht flektirt, wenn nicht der bestimmte Artikel oder ein Pronom vorangeht z. B. „viel Häuser“ „wenig Menschen“ „die vielen Menschen“ „seine wenigen Bücher“. Jedoch ist hier der Sprachgebrauch schwankend; und man spricht auch: „viele Häuser“ und „wenige Bücher“; und es scheint, daß der Gebrauch der flektirten Formen hier theils von dem Begriffe des Substantivs, theils von dem Tonverhältnisse abhängt. Wenn nämlich das Substantiv ein Personen- oder auch ein Thiername ist, so gebraucht man häufiger die flektirte Form; wenn es aber ein Sachname ist, und wenn es insbesondere Dinge bezeichnet, deren Individualität weniger unterschieden wird, so wird insgemein, wie bei Stoffnamen die nicht flektirte Form gebraucht z. B. „viele Väter und wenige Mütter“ „Er hat viele Schüler, aber auch viele Gegner“ „wenige Diener“ „Viele Hunde sind des Hasen Tod“ und: „viel Bücher“ „viel Steine“ „viel Bäume und wenig Aepfel“ „viel Sorgen und wenig Hoffnungen“. Man gebraucht indessen auch bei Sachnamen die flektirte Form, wenn eine Sonderung und Unterscheidung der Individuen soll bezeichnet werden z. B. „Er hat viele Aemter und viele (unterschiedene) Geschäfte“ „Ich habe es für wenige Groschen gekauft“ „Man sieht in der Landschaft viele Dörfer und wenige alte Burgen“ „Mit wenigen Broden kann man viele

Hungrige sättigen“: dagegen bedient man sich auch bei Personen- und Thiernamen der nicht flektirten Form, wenn man die Zahl ohne Sonderung der Individuen gleichsam als eine Menge darstellen will z. B. „Es gibt in dem Lande viel Bettler, aber auch viel reiche Leute“ „Man sieht hier viel Kaufleute und wenig Soldaten“ „Viel Jäger und wenig Hasen“ „Er hat wenig Freunde“. Endlich gebraucht man auch die flektirte Form meistens, wenn das Zahlwort den Redeton hat z. B. „Viele Gedanken in wenigen Zeilen“ „So wenige Aepfel und so viele Bäume“ „Er hat in wenigen Stunden viele Briefe geschrieben“.

---

# Sechstes Kapitel.

## Von den Adverbien.

### §. 184.

Die Grammatik betrachtet die Adverbien als eine besondere Wortart. Das Adverb bezeichnet aber nicht, wie das Verb, Substantiv und Adjektiv, eine besondere Begriffsform (§. 3); auch drückt es nicht, wie z. B. das Zahlwort und die Präposition, ein besonderes Beziehungsverhältniß der Begriffe aus. Die besondere Bedeutung des Adverbs besteht darin, daß es, wie schon der Name (adverbium) anzeigt, ein Beziehungsverhältniß zum Verb und mithin ein objektives Beziehungsverhältniß bezeichnet. Man begreift jedoch unter den Adverbien nur Wörter, welche das objektive Beziehungsverhältniß als ein bestimmendes (nicht ergänzendes) bezeichnen (§. 10); und Substantiven und Adjektiven, Pronomen und Zahlwörter können zu Adverbien werden, wenn sie in ein solches Beziehungsverhältniß treten. In Hinsicht auf die Form beschränkt die Grammatik den Begriff des Adverbs auf diejenigen Formen der Substantiven, Adjektiven, Pronomen und Zahlwörter, welche als der Flexion nicht mehr empfängliche Formen in den Wortvorrath der Sprache übergegangen sind.

Obgleich die Adverbien jetzt als nicht flexible Wörter angesehen werden, so sind sie doch ursprünglich meistens flektirte Formen der Substantiven, Adjektiven, Pronomen und Zahlwörter; und wir müssen diejenigen Endungen, durch welche Adverbien gebildet werden, im Allgemeinen schon darum als Flexionsendungen und nicht als Ableitungsendungen ansehen, weil die Formen der Adverbien nicht Begriffsformen, sondern Beziehungsformen bezeichnen (§. 27). In sehr vielen Adverbien erkennt man noch die Kasusform z. B. ἀγχοῦ, ἑξῆς, ποῦ, σπουδῇ, ἄλλῃ, οἴκοι, πρωΐκα, l. cito, perpetuo, subito, mane, repente, sponte, forte, d. flugs, links, rechts, stäts,

besonders, vergebens, anders: in vielen andern haben sich in früherer Zeit gebräuchliche Kasusformen erhalten z. B. οἴκοι, πέδοι, l. diu, noctu, partim, foras, olim, qui (wie), ubi, ibi, quum, tum, iam. Auch die Adverbialendungen gr. ως (καλῶς), l. e (longe), im (privatim), Ad. o (lango, luto), welche das Verhältniß der Weise bezeichnen, stehen nach Form und Bedeutung den Flexionsendungen näher als den Ableitungsendungen. Nur die Endungen l. ter (breviter), d. lich und ähnliche sind nach ihrer Form als Ableitungsendungen anzusehen (§. 27). Sehr viele zusammengesetzte Ausdrücke gehören, nachdem sie als Ausdrücke besonderer Beziehungsverhältnisse in den Wortvorrath aufgenommen worden, zu den Adverbien, und sind durch Zusammenziehung des Substantivs mit seinem Attribute, des Kasus mit der Präposition oder Eines Adverbs mit dem andern zu Einem Worte geworden z. B. l. quotidie, quotannis, imprimis, interea, eatenus, allezeit, allerdings, keineswegs, zuweilen, ohngefähr, insbesondere, vielleicht, obenhin.

In der deutschen Sprache sind die Orts- und Zeitadverbien meistens Genitivformen z. B. links, rechts, jenseits, vorwärts, rings, allerwegen und: stäts, morgens, abends, nachts, anfangs, ehemals, einst (Ad. eines). Zeit und Ort wurden im Altdeutschen sehr häufig durch den Genitiv bezeichnet; und Manche dieser Genitive sind zu Adverbien gleichsam erstarrt. Seltener sind Akkusative, wie: fern (Ad. ferron), gestern (Ad. gesteron), alleweil, allezeit. Unter den Adverbien der Weise finden wir zwar ebenfalls einige Genitive z. B. anders, stracks, flugs, vergebens, durchgehends; die Adverbien dieser Art werden aber insgemein von Adjektiven und von Substantiven abstrakter Bedeutung durch die Endung lich (Ad. liho und Mittelhd. liche, lichen) und im Altdeutschen von Adjektiven durch die Endung o gebildet z. B. hôho (hoch), paldo (kühn), rehto (recht), snello (schnell), pitaro (bitter), harto (hart). Der Adverbialendung lich ist oben (§. 62) schon erwähnt worden. Durch die Endung o, welche dem gr. ως und l. e entspricht, wurde im Altdeutschen von jedem Adjektiv ein Adverb der Weise gebildet; sie verflachte sich im Mittelhochdeutschen in e z. B. balde, snelle, gerne, welches sich im Neudeutschen gänzlich abgeschliffen hat: nur in lange (diu), welches wir noch unterscheiden von lang (z. B. der Faden ist lang), hat sich das mittelhochdeutsche e noch erhalten. Die Abschleifung der Endung e hatte schon im Mittelhochdeutschen angefangen; und dies veranlaßte wol, daß im Mittelhochdeutschen bis zu Luthers Zeit der Gebrauch der Form lich für die adjektivalen Adverbien immer mehr geläufig wurde. Da aber späterhin auch die Form lich bei den adjektivalen Adverbien bis auf einige Ausnahmen, wie: treulich, klüglich, weislich, wahrlich, außer Gebrauch gekommen; so fehlt es jetzt der deutschen Sprache an einer Form, durch welche sie das adjektivale Adverb z. B. „Der Vogel singt schön“ von dem prädikativen Adjektiv z. B. „Der Vogel ist schön“ unterscheiden könnte: und Adelung hat sogar, indem er nur die Form der Wörter in dem jetzigen Sprach-

gebrauche ansah, das Adjektiv und das Adverb als nicht unterschieden dargestellt.

Wir unterscheiden die Adverbien nach ihrer Bedeutung zuerst in Begriffswörter und Formwörter. Die Begriffswörter drücken den Begriff eines Seins oder einer Thätigkeit aus, der in einem bestimmenden Beziehungsverhältnisse zu dem Prädikate steht z. B. „Er antwortet mündlich“ „Er tanzt schön“ „Er spricht lachend“. Die Formwörter drücken nicht einen Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß z. B. Ort, Zeit, oder Modusverhältniß des Prädikats aus z. B. „Er antwortet immer“ „Er tanzte hier“ „Er spricht vielleicht“.

## §. 185.

Unter den adverbialen Begriffswörtern finden sich wenige Zeitadverbien — meistens erstarrte Genitive (§. 184) — z. B. nachts, morgens, abends. Die anomale Genitivform nachts (Ad. nahtes) kömmt als Adverb schon im Altdeutschen vor *). Noch seltener sind Ortsadverbien dieser Art — meistens Zusammensetzungen — wie: ostwärts, westwärts, bergan. Dagegen sind alle Adverbien der Weise, wenn man etwa: so, wie, als, anders, ausnimmt, Begriffswörter. Wir verstehen unter Weise dasjenige Verhältniß, vermöge dessen in den Begriff einer Thätigkeit z. B. sprechen der Begriff einer andern Thätigkeit z. B. lauten dergestalt aufgenommen wird, daß diese Begriffe z. B. laut sprechen, wie etwa schreien, als Ein Begriff gedacht werden (§. 10): die Adverbien der Weise werden daher insgemein durch die oben bezeichneten Formen (§. 184) von Adjektiven und von Substantiven abstrakter Bedeutung — substantivischen Ausdrücken einer Thätigkeit — gebildet; und im Deutschen werden jetzt alle Adjektiven auch als Adverbien der Weise gebraucht.

Auch die Partizipien werden in der deutschen Sprache, wie andere Adjektiven, als Adverbien gebraucht z. B. „Er sprach lachend“ „Er kam geputzt herein“. Diese Adverbien werden eben so, wie die andern adjektivalen Adverbien, im Altdeutschen durch die Endung o gebildet, welche sich im Mittelhochdeutschen zu e verflacht und im Neudeutschen abgeschliffen hat z. B. Ad. folgendo, horendo, furhtendo, betondo, vergebeno und Mittelhd. slafende, weinende, unwissende, vergebene **). Man muß aber zwei Arten von partizipialen Adverbien unterscheiden. Es ist oben (§. 98. 101) bemerkt worden, daß manche Partizipien die eigentliche partizipiale Bedeutung aufgegeben und gänzlich die Bedeutung von Adjektiven angenommen haben. Wenn diese Partizipien als Adverbien gebraucht werden, so bezeichnen sie, wie andere adjektivale Adverbien, das Verhältniß der Weise z. B. „Er spricht gelehrt“ „Er spricht

*) S. Otfrid I. 19, 13. — II. 12, 5.
**) S. Notker 6, 7. 8. — 13, 1. — 17, 4. — Parzival 250, 29. — 795, 20.

verlegen“ „Er handelt vermessen, verwegen, besonnen“. Auch manche Partizipien, die nicht auf dieselbe Weise zu Adjektiven geworden sind, bezeichnen, wenn sie als Adverbien gebraucht werden, die Weise z. B. „Sie singt reizend“ „Er fragt scherzend“ „Er spricht stammelnd“ „Er bittet flehend“; und manche Adverbien dieser Art haben im Neudeutschen die Endung s angenommen z. B. eilends, vergebens, zusehends, unversehens, durchgehends, schweigends. Von den partizipialen Adverbien dieser Art muß man diejenigen unterscheiden, welche noch gänzlich die partizipiale Bedeutung haben, vermöge deren sie die Beziehung eines Objektes auf ihren Begriff zulassen (§. 98) z. B. „Nichts Böses ahndend reisete ich ab, und kaum in der Stadt angekommen, erfuhr ich u. s. f.“ Diese Adverbien unterscheiden sich von den eben bezeichneten insbesondere dadurch, daß sie nicht, wie diese, das Verhältniß der Weise, sondern eigentlich ein Zeitverhältniß bezeichnen, wie in den angeführten Beispielen: „Indem (in derselben Zeit, da) ich nichts Böses ahndete“ und: „nachdem ich kaum angekommen war“. Weil die partizipialen Adverbien dieser Art sowol in der deutschen, als in allen andern Sprachen sich in ihrem ganzen Verhalten und besonders in dem syntaktischen Gebrauche (S. §. 254) von andern Adverbialformen unterscheiden; so muß auch die deutsche Grammatik sie als besondere Formen unterscheiden; und wir nennen sie Gerundien. Man sieht jedoch leicht, daß die durch diese Benennung bezeichnete Form nicht dem Gerundium der lateinischen Grammatik, sondern dem Gerundium der andern z. B. der romanischen Sprachen entspricht.

## §. 186.

Die Adverbien der Weise sind eben so, wie die Adjektiven, der Komparation fähig; und die deutsche Sprache unterscheidet in dem Superlativ, wie bei den Adjektiven, die Verhältnisse des vergleichenden und absoluten Superlativs (§. 154) durch besondere Formen z. B. „Er tanzt am schönsten“ und: „Er grüßt aufs freundlichste“ „Er dankt höflichst“ „Er dankt schönstens“ „Er beträgt sich höchst anständig“. In den mit Präpositionen gebildeten Formen (am schönsten, aufs freundlichste) ist der Superlativ des Adjektivs substantivisch gebraucht; und aufs freundlichste steht offenbar statt: auf die freundlichste Weise. Die mit Präpositionen gebildeten Formen scheinen aber, wie die Formen: schönstens, bestens u. s. f., erst spät in Gebrauch gekommen zu sein.

Für den vergleichenden Superlativ haben wir nur die mit der Präposition an gebildete Form, welche allgemein gebräuchlich ist. Für den absoluten Superlativ haben wir hingegen vier Formen. Unter diesen ist die mit höchst zusammengesetzte Form dem jetzigen Sprachgebrauche am meisten geläufig; jedoch zieht man ihr bei manchen Adjektiven die mit den Adverbien sehr, überaus u. s. f. gebildeten Formen vor und sagt lieber z. B. „Er tanzt sehr

(überaus) schön" „Er reiset sehr schnell" als: höchst schön, höchst schnell. Der Gebrauch der andern Formen ist sehr beschränkt. Der einfache Superlativ wird insgemein nur bei Sproßformen gebraucht z. B. innigst, freundlichst, höflichst, gehorsamst, gefälligst, ergebenst; der Genitivformen: schönstens, bestens, längstens u. s. f. haben wir nur wenige, die alle von Stämmen gebildet sind; und die mit auf zusammengesetzte Form ist uns nur dann geläufig, wenn das Adverb die Weise persönlicher Handlungen oder auch persönlicher Zustände bezeichnet z. B. „Er hat mich aufs gütigste, aufs freundlichste behandelt" „Er erfüllt seine Pflicht aufs gewissenhafteste" „Er erklärt aufs bestimmteste" „Der Vorfall hat ihn aufs empfindlichste gekränkt" nicht aber z. B. „Die Rose blühet aufs lieblichste" „Das Messer schneidet aufs schärfste".

## §. 187.

Von den adverbialen Begriffswörtern sind die adverbialen Formwörter durch ihre Bedeutung aufs bestimmteste geschieden. Diese drücken nicht, wie Jene, Begriffe, sondern nur Verhältnisse des Prädikates aus, welche als Beziehungen auf den Sprechenden (§. 9) gedacht werden z. B. hier, dort, jetzt, eben, bald. Wir unterscheiden daher nach den besondern Arten dieser Beziehungen (§. 11) bei den adverbialen Formwörtern nicht nur Adverbien des Ortes, der Zeit und der Weise, sondern auch Adverbien der Intensität z. B. sehr, kaum, nur, fast, und Adverbien des Modus z. B. nicht, vielleicht, schwerlich, und außerdem Adverbien der Frequenz (der Wiederholung in der Zeit) z. B. zweimal, oft, selten. Die ältere Grammatik hat die adverbialen Formwörter meistens unter den sehr unbestimmten Begriff der Partikeln zusammengestellt, und sie weder überhaupt von den Begriffswörtern, noch auch die besondern Arten derselben untereinander bestimmt unterschieden. Wie wenig eine solche Behandlung zu einem wahrhaften Verständnisse dieser Formwörter und ihrer grammatischen Bedeutung führen konnte, ersieht man unter Andern daraus, daß man häufig adverbiale Formwörter von bestimmter Bedeutung — besonders Adverbien des Modus und der Intensität, wie: δή, ποῦ, μέν, οὖν, πέρ, γέ — als bedeutungslose Füllwörter (Expletiva) ansah.

Die adverbialen Formwörter sind theils von Pronomen und Zahlwörtern gebildet z. B. hier, her, hin, da, dort, dann, einst, einmal, anders, etwa; theils sind sie aus Begriffswörtern hervorgegangen, die früher in einer adverbialen Form Begriffe ausdrückten, demnächst aber diese Bedeutung verloren und nur noch die eben genannten Beziehungsverhältnisse bezeichneten z. B. jüngst, neulich, bereits, kaum, zwar (Ad. zi ware), vielleicht.

Die Bedeutung der besondern Arten von adverbialen Formwörtern ist im Allgemeinen durch die Benennungen — Orts-, Zeitadverbien u. s. f. — bezeichnet. Die Adverbien der Intensität und des Modus stellen sich in allen Sprachen als be-

ondere durch ihre Bedeutung bestimmt geschiedene Gruppen von dverbialen Formwörtern dar; und die Grammatik muß sie, wie . B. die Orts- und Zeitadverbien, als besondere Arten derselben nterscheiden. Als Adverbien der Intensität sind in den alten Sprachen zu bezeichnen: ἄγαν, λίαν, μάλα, σφόδρα, πάνυ, πάντη, πάντως, σχεδόν, μόνον, μόνον οὐ, μικροῦ, γέ, μόγις, μόλις; l. valde, perquam, admodum, fere, ferme, vix, tantopere, quantopere, multo, longe, penitus, nimis und Aehnliche. Adverbien des Modus sind: ναί, οὐκ, μή, οὐδαμῆ, μέν, μήν, οὖν, δή, ἄν, ἦ, ἦπου, ἴσως, ὄντως, τάχα; l. utique, immo, nae, non, neque, haud, sane, nimirum, quidem, profecto, neutiquam, vere, scilicet, fortasse und Aehnliche. Was die Bedeutung der Modusadverbien insbesondere betrifft, so bezeichnen sie immer logische Verhältnisse des Prädikates, nämlich entweder die bejahte oder verneinte Wirklichkeit des Urtheiles z. B. ja, doch, zwar und: nicht, weder; oder die Möglichkeit des Urtheiles (Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit) z. B. wol, vielleicht, schwerlich, oder endlich die Nothwendigkeit des Urtheiles (Gewißheit) z. B. allerdings. Nur das der deutschen Sprache eigenthümliche Formwort gern (von [be]gehren) bezeichnet eine moralische Möglichkeit des Prädikats (die Geneigtheit zu einer Thätigkeit); und es verdient bemerkt zu werden, daß gern in einigen Gegenden Niederdeutschlands (in Meklenburg und Holstein) ebenfalls eine logische Möglichkeit bezeichnet und so viel als vielleicht bedeutet z. B. „Das kann sich gern (vielleicht) zutragen".

Die adverbialen Formwörter sind, wenn man etwa: selten, oft, bald und gern ausnimmt, vermöge ihrer Bedeutung keiner Komparation fähig. Statt der Komparationsstufen von bald gebraucht man eher, am ehesten und ehestens (§. 180); und: lieber, am liebsten statt der Komparationsstufen von gern.

## §. 188.

Es ist schon mehrmals bemerkt worden, daß die Beziehungsverhältnisse der Begriffe in unserer Vorstellung nicht so bestimmt geschieden werden, als die Begriffe selbst, und daß daher die Bedeutung der Formwörter überhaupt nicht so scharf begränzt ist, als die der Begriffswörter. Dies findet nun besonders seine Anwendung bei den adverbialen Formwörtern. Ihre Bedeutung wird insbesondere dadurch unbestimmt und wandelbar, daß oft ein Beziehungsverhältniß durch ein anderes verwandtes Verhältniß, ein Zeitverhältniß durch ein Raumverhältniß z. B. da, die Intensität durch das Verhältniß der Weise z. B. so, die logische Möglichkeit durch eine reale bezeichnet wird z. B. vielleicht, schwerlich. So geschieht es, daß oft dasselbe Formwort zugleich unterschiedene Beziehungsverhältnisse ausdrückt z. B. die Pronominaladverbien da, so, wie, als (§. 172. 176). Auch sind in jeder besondern Sprache die durch die besondern Formwörter ausgedrückten Beziehungsverhältnisse häufig auf eine ganz eigenthümliche Weise gefaßt und be-

stimmt, so daß sich für in der Einen Sprache vorhandene Formwörter in einer andern Sprache oft keine ganz gleichbedeutende Formwörter aufweisen lassen. Als Beispiele mögen hier l. quidem, vero, nimirum, E. rather, d. gern, wol, freilich, erst, und insbesondere die früher als Expletiva bezeichneten Formwörter angeführt werden. Die Bedeutung und der Gebrauch der adverbialen Formwörter im Besondern gehört daher vorzüglich zu denjenigen Dingen, welche das Idiom der besondern Sprachen ausmachen. Im Deutschen verdienen in dieser Hinsicht eine besondere Aufmerksamkeit manche Zeit- und Modusadverbien.

Sonst, verwandt mit sonder und sondern, bezeichnet überhaupt das Verhältniß der Geschiedenheit auf die allgemeinste Weise z. B. „Er hat Zahnschmerzen, ist aber sonst (außer dem) gesund" „Ein Bedienter, oder sonst (außer ihm) Jemand" „Willst Du noch sonst (außer dem) Etwas?" „Wie war die Aufnahme sonst (in allem Uebrigen) am Hofe?" Sch. In dieser Bedeutung wird daher statt sonst im Oberdeutschen auch anders, im Lateinischen alioqui und im Englischen otherwise oder else gebraucht. In der besondern Bedeutung eines Zeitadverbs bezeichnet es eine andere Zeit, jedoch, unterschieden von einst und l. olim, nur die vergangene Zeit und zwar als Zeitraum z. B. „Sonst pflegte mich die Königin immer ihre liebe Muhme zu nennen" Sch.

Neulich, kürzlich und jüngst bezeichnen ebenfalls eine vergangene Zeit, aber als einen Zeitpunkt, welcher der Gegenwart nicht lange Zeit, jedoch auch nicht unmittelbar, vorangegangen ist. Neulich (in der neuen Zeit) bezeichnet nur den Gegensatz gegen eine sehr entfernte (alte) Vergangenheit und daher zwar eine nahe aber nicht gerade eine sehr nahe; kürzlich (vor kurzer Zeit) hingegen eine sehr nahe, und jüngst (in der jüngsten Zeit) die nächste Vergangenheit z. B. „Ich habe ihn neulich (vor zwei Monaten), kürzlich (vor drei Wochen), jüngst (vor acht Tagen) gesehen". Der Sprachgebrauch unterscheidet sehr bestimmt zwischen neulich und kürzlich, aber nicht eben so bestimmt zwischen kürzlich und jüngst.

Eben, welches in seiner sinnlichen Bedeutung die Gleichheit einer Fläche ausdrückt, bezeichnet auch überhaupt das Verhältniß der Gleichheit z. B. in: Ebenbild, Ebenmaß, ebenbürtig. Als Adverb bezeichnet eben überhaupt die Identität von Verhältnissen der Zeit, Weise, oder Intensität, oder auch in der Verbindung mit Substantiven oder Substantivpronomen die Identität eines Seins z. B. „Ich schrieb eben, als er hereinkam" „Mache es eben so, wie ich" „eben so alt" und: „eben das Haus" „eben der, den Du meinest". In der letzteren Verbindung bedeutet es so viel, als derselbe; und das englische even wird in diesem Sinne statt selbst gebraucht z. B. even his brother („selbst sein Bruder"). Als Zeitadverb bezeichnet eben insbesondere die der Gegenwart des Sprechenden unmittelbar vorangegangene Vergangenheit, indem diese auch gewissermaßen in die Gegenwart gestellt wird z. B. „Er

Sonst sieht auch §. 18 citirte §. 2 und zwar ausführlicher: „Es wird hiermit von Gericht und der Gerichts-Frau, Ihro ernestinischen zu Sulz und Horb Herr, Frau, Vogtin und Gerichts, welche Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Friedrich Eugen zu Würtemberg, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Carl Alexander zu Würtemberg, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Ludwig Eugen zu Würtemberg", die Gerichts-Frau Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Friedrich Eugen zu Würtemberg, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Carl Alexander zu Würtemberg, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Ludwig Eugen zu Würtemberg, „ist das Gericht selbst". Dieses ist Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Friedrich Eugen zu Würtemberg, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Carl Alexander zu Würtemberg, Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Ludwig Eugen zu Würtemberg „Gericht, als Gerichts-Herrschaft" gehörig. Es heißt: „Gericht, als Gerichts-Herrschaft".

Es ist also ein Gericht, das Gericht selbst, das Gericht als Gerichtsherr, d. h. Gericht als Gerichtsherrschaft, Gericht als Gerichtsherr, Gericht als Gerichtsherrschaft, Gericht als Gerichtsherr und Gerichtsherrschaft. Es ist ein Gericht, das Gericht selbst, das Gericht als Gerichtsherr, das Gericht als Gerichtsherrschaft, das

so wol als in der Vergangenheit z. B. „Ich werde ihn noch heute, noch diese Woche sehen“ (nicht später) „Ich habe ihn noch gestern, noch vor drei Tagen gesehen“ (nicht längerhin). Wird noch aber auf eine Zahl oder Menge bezogen, so bezeichnet es eine Zugabe zu der schon vorhandenen Zahl oder Menge z. B. „Trinke noch (E. another) ein Glas Wein“ „Gib mir noch etwas Geld“. Es bezeichnet in der Verbindung mit einem Komparativ auf dieselbe Weise eine Zugabe zu einem Intensitätsverhältnisse z. B. „Er ist noch reicher, als sein Bruder“ d. h. „sehr reich, wie sein Bruder, und dazu reicher, als er“. Dieselbe Bedeutung hat es in der Verbindung mit dem Intensitätsadverb so z. B. „Wenn er auch noch so reich ist“. Mit diesem Adverb noch (G. nauh) ist übrigens das verneinende noch (G. nih, l. nec) keineswegs verwandt.

Von jetzt, welches immer das Zeitverhältniß — die Gegenwart des Sprechenden — bezeichnet, muß man nun unterscheiden, das ursprünglich, wie noch E. now, wol nur das Zeitverhältniß bezeichnete, aber demnächst eine kausale Bedeutung angenommen hat und in dieser Bedeutung schon im Gothischen *) vorkömmt. Die Sprache bezeichnet nämlich sehr häufig die Verhältnisse von Grund und Wirkung als Zeitverhältnisse; und so deutet nun immer auf einen Grund, und zwar insgemein auf einen realen oder moralischen Grund z. B. „Er lebte unmäßig, und nun wurde er krank“ „Er hat sein Unrecht erkannt, nun will ich ihm verzeihen“.

Die Bejahung einer Frage wird am natürlichsten dadurch ausgedrückt, daß die Frage selbst, jedoch nicht als Frage, sondern als Assertion des Antwortenden, wiederholt wird: der Kürze wegen wird jedoch in der Antwort insgemein nur der Ausdruck der Assertion, nämlich das flektirte Verb, wiederholt, welches dann statt des ganzen Satzes steht z. B. „Hast Du ihn gesehen? Ich habe ihn gesehen“ „vidistine fratrem? vidi“ „An Cajus est civis Romanus? est“. Die deutsche Sprache, und nach ihr die meisten neuern Sprachen drücken die Bejahung durch ein adverbiales Fürwort aus, welches statt eines ganzen Satzes steht und daher den vollen Ton hat, aber an sich, weil es die logische Wirklichkeit des Urtheiles bezeichnet, ein Modusadverb ist. Das deutsche ja wird auf diese Weise schon im Gothischen gebraucht **). Wir gebrauchen das Modusadverb ja aber auch sehr häufig außer dem Falle einer beantworteten Frage, um die logische Wirklichkeit des Prädikates hervorzuheben, und zwar auf zwiefache Weise. Es geht nämlich entweder dem Satze voran, ohne ein Glied des Satzes zu sein; oder es steht als Glied des Satzes — als ein auf das Prädikat bezogenes Adverb — vor dem Prädikate. Dem Satze vorangehend hat ja die Bedeutung eines ganzen Satzes und daher den vollen Ton; es entspricht alsdann dem l. immo z. B. „Jetzt, ja, jetzt mußt

*) S. Ulfila Matth. 5, 19. — Mark. 12, 9.
**) S. Ulfila Matth. 5, 37. — 9, 28.

du sterben“ Sch. Man gebraucht es auf diese Weise insbesondere, um eine Steigerung des Gedankens anzudeuten z. B. „Es ist schwer, ja, es ist unmöglich“ „Ich habe ihm gerathen, ja, ich habe ihn dringend gebeten, nachzugeben“. Als Glied eines Satzes hat ja meistens untergeordnete Betonung und hebt dann immer die Assertion auf eine adversative Weise — in einem Gegensatze — hervor z. B. „Du erwartest ihn? Er ist ja krank“ „Jetzt darf ich es ja sagen; denn jetzt sind Sie ja unser“ Sch. „Ich bin ja Skirina“ (nicht eine Andere) Sch. Es bezeichnet auf diese Weise in konditionalen Sätzen etwas nicht Erwartetes oder nicht Vorausgesetztes z. B. „Wenn er ja kommen sollte“ „Wenn er ja nicht zu Hause wäre“. Ja hebt endlich oft bei einem Imperativ und bei: müssen, sollen u. s. f. das Verhältniß der Nothwendigkeit hervor und hat dann vollen Ton z. B. „Vergiß es ja nicht“ „Du mußt ihn ja besuchen“ „Sorge, daß ja Nichts verloren gehe“.

Die deutsche Sprache unterscheidet in dem Gebrauche das verneinende Modusadverb nein, welches, wie das antwortende ja, immer statt eines ganzen Satzes steht und daher vollen Ton hat, und nicht (§. 177), welches Glied eines Satzes ist und untergeordneten Ton hat z. B. „Ist er zu Hause? Nein“. „Er ist nicht zu Hause“. Nein steht insgemein nach einer Frage; es wird jedoch auch außer dem Falle einer Frage oft einem verneinenden Satze vorausgeschickt um die verneinte logische Wirklichkeit hervorzuheben z. B. „Nein, Ich habe das nicht gewollt“. — Es verdient hier bemerkt zu werden, daß in allen Sprachen mehr oder weniger das Bestreben hervortritt, die Verneinung als den Gegensatz gegen die logische Wirklichkeit in der Rede besonders hervorzuheben. Dieses geschieht häufig dadurch, daß mit dem verneinenden Adverb ein Substantiv verbunden wird, welches demnächst, nur die Verneinung verstärkend, zu einem Formworte geworden ist z. B. in l. nihil (ne hilum) fr. ne pas, ne point, E. not a bit. Auch im Altdeutschen kommen solche Verstärkungen vor *); und selbst unser nicht ist auf diese Weise aus ni und wiht (Sache) zusammengesetzt. Insbesondere ist aber sehr vielen Sprachen, wie der Lithauischen, der griechischen und französischen die verdoppelte Verneinung sehr geläufig z. B. L. ne gélbti nieko (Es hilft nichts) gr. Οὐ μὴ πίθηται; Σὺ μὲν πέπλευκας οὐκ ἔνορκος οὐδενί; fr. Je n'ai vu ni l'un ni l'autre, nul n'a paru. Die doppelte Verneinung kömmt auch im Altdeutschen, wie im Angelsächsischen, sehr häufig vor; sie ist im Mittelhochdeutschen ganz gewöhnlich **) und hat sich noch in manchen neudeutschen Mundarten erhalten. Auf eine besondere Weise hebt die englische Sprache die Verneinung durch den Gebrauch des Hülfsverbs to do hervor z. B. I do not think.

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 728.

**) S. Otfrid I. 5, 38. — 9, 32. — 11, 10. — Hickes a. a. O. p. 73. — Nibel. Lied 48. 52. 54. 71. 176.

# Siebentes Kapitel.

## Von den Präpositionen.

### §. 189.

Die Präpositionen gehören, weil sie nicht Begriffe ausdrücken, sondern nur Raumverhältnisse eines Seins zu einer Thätigkeit bezeichnen, zu den Formwörtern. Es ist an einem andern Orte entwickelt worden, warum die Präpositionen nicht als ursprüngliche, sondern als von Begriffswörtern abgeleitete Formwörter anzusehen sind *). Die Präpositionen unterscheiden sich von den Adverbien (adverbialen Formwörtern) dadurch, daß sie nicht, wie diese z. B. oben, unten, für sich allein auf adverbiale Weise ein Verhältniß ausdrücken, welches als eine Beziehung auf den Sprechenden gedacht wird (§. 187), sondern nur, wie die Deklinationsendungen, die Beziehung eines Seins auf die Thätigkeit bezeichnen. Sie haben daher eigentlich nur in der Verbindung mit einem Substantiv oder Substantivpronom eine Bedeutung und können nicht, wie die Adverbien, für sich allein ein Glied des Satzes ausmachen. Daß sie die Beziehung des Seins auf die Thätigkeit bezeichnen, haben sie mit den Kasusendungen des Substantivs gemein; daher wechseln die Präpositionen in allen Sprachen leicht mit den Kasus, und vertreten die Kasus gänzlich, wenn in einer Sprache die Flexion des Substantivs verloren gegangen.

Wir unterscheiden in der Bedeutung der Präpositionen den Ort (das Wo) z. B. „Er wohnt in der Stadt“ und die Richtung (das Wohin und Woher) z. B. „Er geht in die Stadt“ „Er kömmt aus der Stadt“. Es scheint indessen, daß ursprünglich alle Präpositionen nur Verhältnisse der Richtung ausdrückten, und auch den Ort (das Wo) als eine Richtung darstellten. Die Präpositionen als abgeleitete Formwörter müssen wol, wie die Wurzelverben, von denen sie abstammen, ursprünglich eine Thätigkeit und zwar eine sinnlich vorgestellte Thätigkeit d. h. eine Bewegung ausdrücken; auch scheint es natürlich zu sein, daß die durch die Präpositionen bezeichneten Verhältnisse — als räumliche Verhältnisse der Thätigkeit (Bewegung) zu einem Sein — vorzüglich als Richtungsverhältnisse aufgefaßt wurden. Auch spricht für diese Ansicht, daß die Präpositionen in ihrer Bedeutung den Kasusformen sehr nahe verwandt sind, welche, wie wir weiter unten sehen werden, immer eine Richtung ausdrücken. Bei einigen Präpositionen läßt es sich noch nachweisen, daß sie früher eine Richtung, und erst später den Ort bezeichneten. So drückt: zu — wahrscheinlich von ziehen — offenbar ursprünglich im Gegensatze mit von eben so, wie fr. à von l. ad **), die Richtung wohin aus, und kömmt

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 84.
**) S. M. Raynouard Gramm. rom. p. 251.

aber im Altdeutschen auch noch mit dem Akkusativ vor *); beide Präpositionen bezeichnen aber demnächst z. B. bei Ortsnamen auch das Wo. Eben so bezeichnete bei, welches jetzt nur noch in den Zusammensetzungen herbei, vorbei, beitragen u. s. f. die Richtung Wohin bezeichnet, früher auch außer der Zusammensetzung diese Richtung und wurde noch von Luther in dieser Bedeutung mit dem Akkusativ gebraucht **). Auch hat sich die ältere Vorstellungsweise, nach welcher das Wo und auch das dem Wo in der Zeit entsprechende Wann durch die Richtungen Wohin und Woher bezeichnet wird, vielfältig in zusammengesetzten Präpositionen und besonders in manchen Ausdrücken für Zeitbestimmungen erhalten. So hat die französische Sprache vermittelst à und de, welche Richtungen bezeichnen, avant und devant (aus l. ante), arrière und derrière (aus l. retro), après und d'après (aus l. prope), dans und sogar dedans (aus l. in) gebildet ***). Eben so wird in l. de die (bei Tage), de tertia vigilia, ad vesperum, fr. demain (von mane), au jour d'hui, à présent, span. a-yer (gestern), a-noche (abends), E. to day, to morrow, Nd. van Dage (heute), van Avend, van Morgen, van Nachte (diesen Abend, diesen Morgen u. s. f.), Ad. ze Abande, zen Nahtin, ze Ostron und in: zu Nacht, zu Ostern, zum zweiten Male, zur Zeit, zuerst, zuletzt u. m. A. das Wann durch eine Richtung (woher oder wohin) bezeichnet.

Die ursprüngliche Bedeutung der Präpositionen tritt noch sehr bestimmt in den Zusammensetzungen hervor, indem auch diejenigen Präpositionen, welche sonst den Ort (die Ruhe) bezeichnen, in der Zusammensetzung mit Verben fast durchgängig eine Richtung ausdrücken z. B. bei in: beitreten, beispringen, beistimmen, beitragen und in (ein), auf, an in: einnehmen, eintreten, einbringen, einstimmen, eintragen; aufnehmen, auftreten, auftragen; annehmen, antreten, anbringen, ansehen u. s. f. (§. 73). Da die Richtung nicht kann gedacht werden ohne ein Sein als Ziel (terminus quo) oder Ausgangspunkt (terminus a quo) der Richtung; so fordern die mit Präpositionen zusammengesetzten Verben zur Ergänzung ihres Begriffes ein Objekt z. B. beispringen (Einem), eintreten (in das Haus), abgehen (von Einem), absprechen (Einem). Da die Vorsylben ursprünglich Präpositionen sind (§. 75), so gilt dasselbe von den mit Vorsylben zusammengesetzten Verben z. B. bedecken, erlauben, verbieten. Das den Begriff des zusammengesetzten Verbs ergänzende Objekt wird jetzt zwar nicht immer bestimmt gedacht, und daher auch nicht immer ausgedrückt; und dies ist insbesondere der Fall, wenn das Objekt das Subjekt des Verbs selbst ist z. B. bei: annehmen und abgeben: aber jedes mit einer Präposition oder Vorsylbe zusammengesetzte Verb fordert nothwendig ein die Richtung ergänzendes Objekt.

---

*) S. Graff althochdeutsche Präpositionen S. 242.
**) S. 1. Mos. 37, 18.
***) S. M. Raynouard l. c. p. 248. 258. 261. 304.

Unter denjenigen Präpositionen, welche in der Verbindung mit Substantiven den Ort (das Wo) ausdrücken, bezeichnen einige, wie: an, bei, mit, neben, das Raumverhältniß nur überhaupt durch die Nähe eines Seins z. B. „Er steht an dem Ufer“ „Der Hut liegt bei dem Mantel“: andere aber, wie: über, unter, vor, hinter, in, außer, bezeichnen nebst der Nähe eines Seins zugleich diejenigen Beziehungen des Raumverhältnisses zu dem Sprechenden, welche wir oben (§. 11) als Dimensionsverhältnisse bezeichnet haben z. B. „Das Bild hängt über dem Tische“ „Der Hund schläft unter dem Tische“. Keine der deutschen Präpositionen scheint ursprünglich nur ausschließlich das Wo zu bezeichnen. Daß bei früher auch eine Richtung ausdrückte, ist oben schon bemerkt worden; auch mit kömmt im Altdeutschen mit dem eine Richtung bezeichnenden Akkusativ vor*); unter bedeutete früher, wie aus, eine Richtung**); und binnen ist erst später von in, wie nebst von neben, gebildet. Dagegen bezeichnen: aus, von, nach, für, gegen, wider, durch und eigentlich auch zu ausschließlich eine Richtung. Die andern Präpositionen, wie: an, auf, in, vor u. s. f. drücken bald das Wo, bald die Richtung Wohin aus. Wenn man die Bedeutung der Präpositionen in den alten Sprachen genauer betrachtet, so wird man finden, daß sie sich eben so verhalten; und es ist in dieser Hinsicht bemerkenswerth, daß in der griechischen Sprache, welche die Richtungen (Woher und Wohin) und den Ort (Wo) am bestimmtesten durch die Kasus unterscheidet (S. §. 191) nur die einzige Präposition σύν, ausschließlich das Wo bezeichnend, mit dem Dativ gebraucht wird; und auch diese Präposition drückt in den Zusammensetzungen z. B. συγκαλέω, συμβάλλω, συμβιβάζω meistens eine Richtung aus.

## §. 190.

Nach der sinnlichen Vorstellungsweise, welche der Entwickelung der Sprache zum Grunde liegt, werden die Thätigkeitsbegriffe überhaupt als Bewegungen im Raume und die Verhältnisse derselben zu einem Sein als Raumverhältnisse und zunächst als Verhältnisse räumlicher Richtungen gedacht und dargestellt. Diese räumlichen Verhältnisse der Thätigkeiten zu einem Sein machen die Grundbedeutung der Präpositionen aus. Die Sprache bezeichnet durch Präpositionen auch manche nicht räumliche Verhältnisse; aber diesen Bezeichnungen liegt immer die Vorstellung eines räumlich gedachten Verhältnisses zum Grunde. Durch die Präpositionen werden auf diese Weise folgende Verhältnisse bezeichnet:

a. das Zeitverhältniß. Die Sprache stellt nämlich das nicht sinnliche Zeitverhältniß auf sinnliche Weise als ein Raumverhältniß dar und bezeichnet die Gleichzeitigkeit durch die räumliche Nähe und räumliches Zusammensein z. B. „Er arbeitet am Sonntage, bei Tage,

*) S. Graff a. a. O. S. 110. 128.
**) Daselbst S. 63.

in der Nacht", und die Aufeinanderfolge in der Zeit durch die Aufeinanderfolge im Raume z. B. „Er steht auf vor Sonnenaufgang" „Auf Regen folgt Sonnenschein" „Vom Morgen zum Abend".

b. die Verhältnisse der Ursache und Wirkung. Diese Verhältnisse werden häufig als Zeitverhältnisse, nämlich die Ursache als das in der Zeit Vorangehende und die Wirkung als das in der Zeit Nachfolgende gedacht und daher eben so, wie das Zeitverhältniß, auf sinnliche Weise durch Raumverhältnisse dargestellt z. B. „Von dem Weine berauscht" „Zum Vergnügen reisen" „Aufs Wort glauben". Oft werden aber auch kausale Verhältnisse nach besondern räumlich gedachten Beziehungen durch Präpositionen bezeichnet z. B. „Etwas durch List erlangen" „Etwas aus Neid thun" „Vor Furcht zittern".

c. die Weise. Dieses Verhältniß wird auf sinnliche Weise als ein Zusammensein der Thätigkeit mit einer andern als ein Sein gedachten Thätigkeit dargestellt z. B. „Er tanzt mit Anstand" „Er bittet in Demuth".

d. die Verhältnisse eines das Prädikat ergänzenden Objektes (§. 10). Diese Verhältnisse, deren eigentliche Ausdrücke die Kasus sind, werden, wie wir in der Syntax sehen werden, ebenfalls als Richtungsverhältnisse gedacht. Obgleich nun die durch die Kasus bezeichneten Richtungen nicht eigentlich räumliche Richtungen räumlicher Bewegungen sind; so muß man doch annehmen, daß sie nach der sinnlichen Vorstellungsweise, von welcher die ganze Entwickelung der Sprache ausgeht, als räumliche Richtungen gedacht wurden. Daher werden zur Bezeichnung dieser Verhältnisse in allen Sprachen mehr oder weniger statt der Kasus auch Präpositionen gebraucht; und in denjenigen Sprachen, in denen die Flexion der Substantiven verloren gegangen, vertreten die Präpositionen überhaupt die Stelle der Kasus z. B. „Einen von seinen Pflichten entbinden" „Einen an sein Versprechen erinnern" „Um Brod bitten" „Nach einer Speise verlangen" „content de quelque chose" „donner à quelqu'un".

e. die attributive Beziehung. Dieses Verhältniß, welches die ältern Sprachen immer durch den der Richtung Woher entsprechenden Genitiv ausdrücken, wird in der deutschen Sprache oft auch durch die derselben Richtung entsprechende Präposition von bezeichnet z. B. „Der König von Frankreich"; und diejenigen Sprachen, welche der Deklination ermangeln, gebrauchen statt des Kasus insgemein die unserm von entsprechende Präposition z. B. fr. Roi de France, E. King of France.

Die Präpositionen sind, weil sie als Formwörter nur Beziehungsverhältnisse und zwar solche Verhältnisse ausdrücken, die in unserer Vorstellung nicht immer scharf geschieden werden, vorzüglich Veränderungen ihrer Bedeutung unterworfen; und dieselbe Präposition hat häufig in verschiedenen Zeiten, Sprachen und Mundarten unterschiedene Bedeutung. So wird im Altdeutschen in auch in der Bedeutung von an, nach in der Bedeutung von bei, wider in der Bedeutung von gegenüber, außer statt unseres aus

gebraucht; und das deutsche an hat in dem englischen on zugleich die Bedeutung von auf. Auch bezeichnet oft die Eine Sprache durch Eine Präposition Verhältnisse, welche in einer andern Sprache durch mehrere Präpositionen unterschieden werden: so hat die deutsche Sprache statt Ad. aba (ab), vona (von) und vram und statt l. a und de nur von, und statt E. under, below und among und fr. entre, au dessous und parmi nur unter. Eine große Verschiedenheit herrscht besonders in der Weise, wie dieselben Präpositionen in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Sprachen zur Bezeichnung der nicht räumlichen Verhältnisse gebraucht werden. So hat im Altdeutschen bei die kausale Bedeutung von: durch; und: bei und durch haben die kausalen Bedeutungen, welche wir durch: wegen, von, aus, um bezeichnen; auch wird um, einen Gegenstand des Denkens bezeichnend, statt unseres von (l. de) gebraucht. Das den Begriff des Passivums ergänzende Objekt, welches durch das deutsche von und das ihm entsprechende l. a bezeichnet wird, bezeichnet die griechische Sprache durch ὑπό und παρά, die französische durch par (l. per) und die englische durch by (bei); und sehr mannigfaltige Verhältnisse des ergänzenden Objektes, welche zwar alle in der Richtung Woher gedacht, aber im Deutschen durch mannigfaltige Präpositionen unterschieden werden z. B. „stolz auf" „sich freuen über" „zufrieden mit" erinnern an", werden im Französischen durch de und im Englischen durch of ausgedrückt, welche nur im Allgemeinen die Richtung bezeichnen. Man wird überhaupt, wenn man die Präpositionen unterschiedener Sprachen vergleicht, kaum Präpositionen finden, die einander in dem Umfange der Bedeutung und der Gebrauchsweise vollkommen entsprechen. Der Gebrauch der besondern Präpositionen gehört daher vorzüglich unter diejenigen Dinge, durch welche sich das Idiom der besondern Sprachen unterscheidet. Was die deutsche Sprache insbesondere betrifft, so tritt in dem Gebrauche der Präpositionen, wenn wir ihn geschichtlich verfolgen, auf eine auffallende Weise hervor, wie bei fortschreitender Entwickelung nicht nur die Begriffe, sondern auch die Beziehungsverhältnisse immer mannigfaltiger und bestimmter unterschieden und bezeichnet werden. Offenbar sind im Neudeutschen durch die Präpositionen die Raumverhältnisse und besonders die durch sie bezeichneten nicht räumlichen Verhältnisse mannigfaltiger und zugleich bestimmter unterschieden, als im Altdeutschen. Auch offenbaret sich die vorherrschende logische Richtung der deutschen Sprache besonders darin, daß sie in dem Gebrauche der Präpositionen die Beziehungsverhältnisse mannigfaltiger unterscheidet und die Unterscheidungen schärfer bezeichnet, als die meisten andern Sprachen; und diese Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache verdient in Beziehung auf das Idiom eine besondere Beachtung.

## §. 191.

Da die Präpositionen ursprünglich die räumlichen Richtungen der Thätigkeiten ausdrücken (§. 189), eine Richtung aber nur als

Richtung von oder nach einem Sein gedacht werden kann; so fordert jede Präposition zur Ergänzung ihrer Bedeutung ein Objekt z. B. „Er geht auf den Berg“ „Er kömmt von dem Berge“. Das Verhältniß des die Richtung ergänzenden Objektes und die besondere Art der Richtung wird an dem mit der Präposition verbundenen Substantiv eben so, wie an dem Substantiv, welches den Begriff des Verbs selbst ergänzet, durch den Kasus bezeichnet; und wir sagen daher, daß die Präposition, wie ein objektives Verb, einen Kasus regirt. Daß die Präpositionen auch in der Zusammensetzung mit Verben eigentlich ein die Richtung ergänzendes Objekt fordern und daher eigentlich einen Kasus regiren, ist oben (§. 189) schon angedeutet worden.

Es wird in der Syntax gezeigt werden, daß der Kasus die eigentliche Form des den Begriff des Verbs ergänzenden Objektes ist, daß das Verhältniß des ergänzenden Objektes immer als ein Richtungsverhältniß gedacht wird, und daß die besondern Richtungen (Woher und Wohin) durch die besondern Kasus unterschieden werden. Der Genitiv bezeichnet aufs bestimmteste die Richtung Woher, und der Akkusativ eben so bestimmt die Richtung Wohin; weniger bestimmt ist der Gegensatz der Richtungen geschieden in dem Dativ (S. §. 239. 240). Im Allgemeinen unterscheiden nun die von den Präpositionen regirten Kasus die Richtung auf dieselbe Weise, wie die von dem Verb regirten Kasus: der Genitiv bezeichnet die Richtung Woher und der Akkusativ die Richtung Wohin. Obgleich sich dieses Gesetz nicht mehr bei jeder Präposition in jeder besondern Sprache nachweisen läßt, so tritt es doch im Allgemeinen, besonders wenn man in dieser Hinsicht die älteren Sprachen vergleicht, sehr bestimmt hervor. Der Akkusativ als Kasus der Richtung Wohin bedarf keiner nähern Nachweisung. Der Genitiv tritt eben so bestimmt als der eigentliche Kasus der Richtung Woher hervor in der griechischen Sprache — bei ἀπό, ἐκ und bei κατά, παρά, ὑπό, wenn diese Präpositionen so viel als von (l. a, ab, de) bedeuten. Eben so regiren in den slavischen Sprachen die unserm aus und von entsprechenden Präpositionen den Genitiv z. B. R. is (aus), ot und ſsui (von). Da die lateinische Sprache bei dem das Verb ergänzenden Objekte zur Bezeichnung der Richtung Woher überhaupt statt des Genitivs den Ablativ gebraucht; so bezeichnet sie auch bei den Präpositionen: a, ab, de, ex diese Richtung durch den Ablativ. Auch regiren ἄνευ und R. bes (ohne), deren nicht mehr räumliche Bedeutung der Richtung Woher entspricht, den Genitiv, wie l. absque und sine den Ablativ. Endlich fordern manche Präpositionen, deren räumliche Grundbedeutung nicht der Richtung Woher entspricht und daher keinen Genitiv fordert, wenn sie in einer dieser Richtung entsprechenden Bedeutung gebraucht werden, den Genitiv z. B. ὑπέρ, περί, πρός. Die deutsche Sprache bedient sich zwar bei den Präpositionen der Richtung Woher des Dativs; es scheint jedoch, daß die germanischen Sprachen bei diesen Präpositionen früher ebenfalls

den Genitiv gebraucht haben, der sich noch im Gothischen bei fram (von), inuh (wegen), utana und utathro (außerhalb), im Altnordischen bei innar (innerhalb), utan (außerhalb) und an (ohne), und im Altdeutschen bei ußana (außerhalb) und aftar (post) vorfindet.

Das richtungslose Wo bezeichnet die griechische, wie die deutsche Sprache, durch den in Hinsicht auf die Richtung weniger bestimmten Dativ bei ἐν, σύν; und sie unterscheidet bei παρά, πρός, ὑπό die drei Richtungsverhältnisse (Woher, Wohin und Wo) sehr bestimmt durch die drei Kasus (Genitiv, Akkusativ und Dativ). Die lateinische Sprache bezeichnet das Wo, ohne von dem Woher zu unterscheiden, durch den Ablativ, der in der Bedeutung dem Genitiv, aber in der Form dem Dativ am nächsten steht; eben so bezeichnen die slavischen Sprachen das Wo durch den Lokativ und Instrumentalis, die in der Form ebenfalls dem Dativ verwandt sind. Nehmen wir nun nach dieser vergleichenden Zusammenstellung an, daß bei den Präpositionen im Allgemeinen der Genitiv das Woher, der Akkusativ das Wohin und der Dativ das Wo bezeichnet; so weicht die deutsche Sprache von diesem Gesetze darin ab, daß sie auch das Woher durch den Dativ bezeichnet. Es kommen jedoch im Besondern manche Abweichungen vor, die wir wol darum nicht zu erklären vermögen, weil wir die ursprüngliche Bedeutung der besondern Präpositionen nicht hinlänglich kennen z. B. der Genitiv bei slav. do (an, bis an), der Akkusativ bei l. apud, der Dativ bei zu und der Genitiv bei in: indessen (Ad. innan des) und bei unter in: unterdessen, unterweges.

Es scheint, daß die Sprache früher die Richtungsverhältnisse nicht nur durch den Kasus des regirten Substantivs, sondern auch, wie an den pronominalen Ortsadverbien z. B. illinc illic illuc, Ad. hinnan hiar hera (§. 159), durch die Form der Präposition selbst unterschieden hat. Wir finden noch sehr viele Spuren einer solchen Unterscheidung, welche uns berechtigen anzunehmen, daß sie früher allgemeiner Statt gefunden hat z. B. gr. ἐν und ἐς; l. in und inter, intra; ex und extra; prae und praeter; cum und contra; sub und super, supra, subter. Die Formen inter, intra, extra u. s. f. drücken zwar oft auch das Wo aus; aber wir ersehen daraus, daß sie sämmtlich den Akkusativ regiren, daß sie ursprünglich das Wohin ausdrückten. Wie l. ex und extra u. s. f. scheinen sich ursprünglich auch ab (Ad. aba, G. af) und Ad. aftar (nach) zu verhalten; und unser wider (A. with) verhält sich nach Form und Bedeutung zu Ad. bit (A. with mit) ganz so, wie l. contra zu cum. Im Altdeutschen bezeichnet endlich immer oba (ob) mit dem Dativ das Wo, und ubar (über) mit dem Akkusativ das Wohin. Die finnische Sprache unterscheidet bei den meisten Präpositionen die drei Richtungsverhältnisse nicht durch den Kasus, sondern durch drei unterschiedene Formen der Präpositionen z. B. luonda (von) luoxi (zu) luonna (bei), sisästä (aus) sisään (in ἐς) sisässä (in ἐν). Daß hier die Wohinform sehr bestimmt von der

Woherform, aber die Woform nur sehr wenig von der Woherform unterschieden ist, verdient bemerkt zu werden, weil in andern Sprachen z. B. in der lateinischen und deutschen das Wo mit dem Woher durch Einen und denselben Kasus bezeichnet wird.

Im Deutschen kommen Präpositionen zuweilen ohne einen regirten Kasus vor, und zwar auf zwiefache Weise. Zuweilen drückt die Präposition das Prädikat aus; und alsdann ist das Partizip eines Verbs hinzugedacht, mit welchem die Präposition zusammengesetzt ist z. B. „Das Jahr ist um“ (gelaufen) „Die Thür ist zu“ (geschlossen) „Er ist wieder auf“ (gestanden) „Der Tanz ist aus“ (getanzt). Zuweilen hat aber die Präposition die Stelle eines adverbialen Objektes; und dann muß die Bedeutung der Präposition durch einen hinzugedachten Kasus ergänzt werden z. B. „Er ist mit (den Andern) eingeladen“ „Er ist nach (dem Unfalle), wie vor (demselben) sehr vergnügt“. Eben so sind: nach und nach, um und um u. m. A. zu denken. In beiden Fällen hat die Präposition, weil sie zugleich den hinzugedachten Begriff ausdrückt, vollen Ton. Auch in: bergan, bergauf, bergab, bergunter muß die ebenfalls volltonige Präposition durch ein hinzugedachtes Partizip in adverbialer Bedeutung — etwa: fahrend — ergänzt werden.

Als eine Besonderheit des deutschen Idioms verdient bemerkt zu werden, daß sehr häufig die durch eine Präposition bezeichnete Richtung, wenn die Präposition nur die Richtung und nicht zugleich ein Dimensionsverhältniß ausdrückt, durch eine andere dem Kasus nachfolgende Präposition näher bestimmt wird z. B. „von Grund aus“ „von Kindheit auf“ „von Anfang an“ „nach dem Berge zu“ „Der Liebe gehört von heute an das ganze Leben“ Sch. „Die Fackel der Kultur wird von diesen Staaten aus einen Weg sich öffnen“ Sch. Soll die Richtung von oder nach dem Sprechenden bezeichnet werden; so läßt man dem Kasus das Adverbialpronom hin oder her nachfolgen, welche auch in den Formen: dahin, daher, wohin, woher die Bedeutung von Präpositionen haben (§. 172) z. B. „nach der Stadt hin“ „von der Stadt her“.

Die eigentliche Bedeutung und der Gebrauch der besondern Präpositionen wird leichter verstanden werden, wenn man sie nicht, wie gewöhnlich geschieht, nach den formellen Verhältnissen des regirten Kasus, sondern nach den oben (§. 189) unterschiedenen Momenten in der Bedeutung der Präpositionen zusammenstellt. Wir unterscheiden demnach:

a. diejenigen Präpositionen, welche die Richtung oder den Ort (Wo) bezeichnen und zugleich das Dimensionsverhältniß (§. 11) unterscheiden, nämlich: über, ob, auf, unter, in, binnen, aus, außer, vor, hinter, durch, um.

b. diejenigen Präpositionen, welche ohne Unterscheidung eines Dimensionsverhältnisses nur den Ort als Nähe und die Richtung als Annäherung bezeichnen, nämlich: an, bei, mit, neben, nebst.

c. diejenigen Präpositionen, welche ohne Unterscheidung eines Dimensionsverhältnisses und ohne das Verhältniß der Nähe zu bezeichnen, nur eine Richtung ausdrücken, nämlich: von, zu, nach, gegen, wider, für.

## §. 192.

Die Präpositionen auf, über, ob und unter bezeichnen den Ort und die Richtung und zugleich das dem Gegensatze von oben und unten entsprechende Dimensionsverhältniß. Es verdient hier bemerkt zu werden, daß G. uf, gr. ὑπό und l. sub das Unten, und die ihnen etymologisch verwandten Präpositionen über gr. ὑπέρ und l. super das Oben ausdrücken. Wir finden hier in der Bedeutung der Präpositionen einen Wechsel entgegengesetzter Raumverhältnisse, den wir schon oben bei den Vorsylben er und ver bemerkt haben (§. 77. 78).

Auf (Ad. ûf), welches in seiner sinnlichen Bedeutung eine unmittelbare Berührung von oben bezeichnet, wurde im Altdeutschen nur mit dem Akkusativ gebraucht, und drückte immer das Wohin aus: die Formen ufan und uffen hingegen bezeichneten, je nachdem sie mit dem Dativ oder Akkusativ gebraucht wurden, das Wo und das Wohin *) In der Bedeutung der Präposition auf ist die unmittelbare Berührung das vorwaltende und das Dimensionsverhältniß (das Oben) ein untergeordnetes Moment: daher entspricht unserm auf oft l. in und E. on. Die sinnliche Bedeutung einer unmittelbaren Berührung liegt dem Gebrauche der Präposition auf bei der Bezeichnung mancher nicht sinnlichen Verhältnisse zum Grunde. So bezeichnet auf mit dem Akkusativ, die Richtung bezeichnend, Bestimmungen nach Zeit, Weise und Maß und, in Verbindung mit bis, Gränze und Ziel z. B. „auf den Glockenschlag“ „auf die Minute“ „auf deutsche Weise“ „aufs freundlichste“ „auf ein Haar“ „auf die Hälfte“ „auf den Tod krank“ „aufs Aeußerste“ „bis aufs Mark“ „Alle bis auf Einen“. Insbesondere stellt auf das Verhältniß des Gewünschten und Gewollten als eine räumliche Berührung dar in: „Auf Etwas hoffen, harren, vertrauen, rechnen, vertrösten, sinnen, gefaßt sein“; und auf bezeichnet auf diese Weise das Zeitverhältniß, wenn es durch eine Willensbestimmung als Zeitpunkt oder Zeitdauer bestimmt wird z. B. „Besuche mich auf diesen Abend“ oder „auf einige Tage“. Die Zeitfolge wird ebenfalls durch auf als räumliche Berührung dargestellt z. B. „Auf Regen folgt Sonnenschein“. Die deutsche Sprache bezeichnet auf eine eigenthümliche Weise durch auf die Beziehung eines Ortes zu den dem Orte entsprechenden Verrichtungen und Geschäften; und die Präposition drückt in dieser Bedeutung sowol mit dem Dativ das Wo, als mit dem Akkusativ das Wohin aus z. B. „auf dem Fechtboden“ „auf dem Rathhause“ „auf der Schule“ „auf dem Lande“ und: „auf die Post, auf die Bühne gehen“.

*) S. Graff a. a. O. S. 170 u. flg.

Auf dieselbe Weise wird auf mit Abstrakten verbunden, welche die Verrichtung selbst ausdrücken und bezeichnet alsdann eine Absicht z. B. „Er ist auf der Jagd, auf der Flucht“ „Er geht auf die Freite, auf den Ball“ „Er zieht auf Abenteuer aus“.

Die Präposition über, Ad. ubar, umfaßt mehrere Bedeutungen, die in andern Sprachen durch besondere Präpositionen z. B. l. super, supra, trans, ultra unterschieden werden. In ihrer Grundbedeutung drückt sie, im Gegensatze mit unter und zwar auf bestimmtere Weise, als auf, das Dimensionsverhältniß aus; sie bezeichnet daher auch nicht, wie auf, eine unmittelbare Berührung z. B. „Das Bild hängt über dem Tische“ und „Das Buch liegt auf dem Tische“. Ueber drückt in dieser Bedeutung mit dem Dativ das Wo und mit dem Akkusativ das Wohin aus. Die Grundbedeutung dieser Präposition hat sich aber erweitert, indem sie nicht nur den Gegensatz des Oberen zu dem Unteren, sondern auch in anderen Richtungen überhaupt das Hinausschreiten über ein gegebenes Raumverhältniß ausdrückt. So bezeichnet über die Verbreitung über eine Fläche, wobei zugleich eine unmittelbare Berührung gedacht wird: es wird in dieser Bedeutung jedoch nur mit dem Akkusativ gebraucht z. B. „ein Tuch über den Tisch ausbreiten“ „einen Schuh über einen Leisten schlagen“ „einen Schleier über das Gesicht ziehen“. Die Bedeutung der räumlichen Verbreitung geht in die Bedeutung der Zeitdauer über in: „über (während) Nacht“ (per noctem) und (mit nachfolgender Präposition): „die Nacht über“ „den Sommer über“. Als räumliche Verbreitung werden durch über auch die nicht sinnlichen Beziehungen eines Objektes zu unserm Empfinden, Wollen und Denken dargestellt in: „über Etwas trauern, sich freuen, sich wundern, sinnen, denken“ „über Einen walten, herrschen, verfügen“. — Der Bedeutung des Hinausschreitens über ein gegebenes Raumverhältniß liegt die Bedeutung hinüber (l. trans) sehr nahe z. B. „über den Fluß gehen“ „über einen Graben springen“. In dieser Bedeutung wird über ebenfalls insgemein nur mit dem Akkusativ gebraucht: der Dativ z. B. „über dem Rheine“ „über dem See“ ist weniger gebräuchlich. Indem diese Bedeutung auf das Zeitverhältniß übertragen wird, bedeutet über soviel als nach (post), wird jedoch nur für das dem Sprechenden Zukünftige gebraucht z. B. „übers Jahr“ „übermorgen“. Auch hier steht immer der Akkusativ. Endlich wird auch die Ueberschreitung einer Zahl oder eines Maßes als ein räumliches Hinausschreiten dargestellt z. B. in: „über hundert Jahre alt“ „über eine Elle“ „über meine Erwartung“, wo ebenfalls der Akkusativ gebraucht wird.

Im Altdeutschen hatte nicht nur ubar, sondern auch obar und oba (ob) sowol die Bedeutung von über, als die von auf; ubar wurde immer mit dem Akkusativ, oba immer mit dem Dativ und obar in der Bedeutung von über immer mit dem Akkusativ, in der Bedeutung von auf hingegen mit dem Dativ und Akkusativ gebraucht. Ob (oba) kömmt noch in der Bedeutung von

über mit dem Dativ vor; der Gebrauch dieser Präposition ist jedoch veraltet.

Die Präposition unter (G. undar, Ad. untar) scheint eben so aus dem gothischen und (an, bis an) hervorgegangen zu sein, wie l. inter aus in und slav. pod (unter) aus po (an). Sie drückt in ihrer Grundbedeutung den Gegensatz von über aus, in so fern Letzteres ebenfalls in seiner Grundbedeutung genommen wird z. B. „unter den Baum treten" „unter dem Tische". Aus dieser Grundbedeutung geht die räumliche Darstellung des Zeitverhältnisses z. B. in: „unter der Predigt", so wie die Bedeutung eines Größen- oder Zahlenverhältnisses hervor, indem unter eben so das Weniger, wie über das Mehr ausdrückt z. B. „unter meiner Erwartung" „Kinder unter sieben Jahren". In diesen Bedeutungen wird unter jedoch nur mit dem Dativ gebraucht. In der lateinischen Sprache heben supra und infra den Gegensatz von Oben und Unten bestimmter hervor, als super und sub z. B. supra montes und super terram (auf der Erde), infra (unterhalb) arcem und sub jugum mittere; daher werden supra und infra zur Bezeichnung des Größen- und Zahlenverhältnisses gebraucht z. B. supra vires und infra tres annos. Neben sub und infra haben die Lateiner inter, dessen Bedeutung im Deutschen ebenfalls durch unter bezeichnet wird z. B. „Saul unter den Propheten".

## §. 193.

Die Präpositionen in, binnen und aus, außer bezeichnen einen Gegensatz des Raumverhältnisses in Beziehung auf einen eingeschlossenen Raum z. B. „in der Stadt" und „außer der Stadt" „Er geht in die Stadt" und „Er kömmt aus der Stadt".

In (Ad. in, auch innan) bezeichnet, das Wohin ausdrückend (mit dem Akkusativ), den Gegensatz gegen aus und, das Wo ausdrückend (mit dem Dativ), den Gegensatz gegen außer. Diese Präposition stellt auf räumliche Weise auch das Zeitverhältniß dar, in so fern es auf einen abgemessenen (eingeschlossenen) Zeitraum bezogen wird z. B. „in der Woche" „im Mai" „in (nach) drei Tagen". Auch bezeichnet sowol in, als aus und außer nicht räumliche Verhältnisse in Beziehung auf Zustände, welche auf räumliche Weise mit Unterscheidung eines Innen und Außen gedacht werden z. B. „im Schlafe" „in Armut" „in Noth" „in Gefahr" „in Sorgen" „in Demuth" „in Zweifel" und: „aus dem Schlafe wecken" „aus der Noth, aus dem Elende herausziehen" „außer Gefahr" „außer Zweifel". Die Beziehung auf einen innern Zustand liegt auch dem Gebrauche der Präpositionen in und aus zum Grunde, wenn sie eine Verwandlung bezeichnen z. B. „in Geld umsetzen, verwandeln" „in drei Theile theilen" „aus Steinen Geld machen" „aus Holz ein Bild schnitzen" „aus Aepfeln Wein bereiten". — Im Altdeutschen wird in sehr häufig, wie im Lateinischen (in fronte, in cruce, in arbore, in monte) statt an und auf gebraucht *).

*) S. Graff a. a. O. S. 11 u. flg.

Aus dem altdeutschen innan ist durch Zusammensetzung mit der Vorsylbe be (Ad. bi) binnen hervorgegangen, welches jetzt meistens ein Zeitverhältniß — selten ein Raumverhältniß — bezeichnet.

Die Präposition in hat in einer spätern Zeit in den Zusammensetzungen mit Verben die Form ein angenommen z. B. eingehen, eingießen, einleiten, einblasen, statt Ad. ingangan, ingioßan, inleitan, inplasan. In einigen Zusammensetzungen mit Substantiven z. B. Inbegriff, Insasse, Inland hat sich die Form in erhalten. Da die Präposition in, wie alle andere Präpositionen, in der Zusammensetzung mit Verben insgemein eine Richtung ausdrückt (§. 189); so kann man wol nicht annehmen, daß gerade hier durch die Form ein das Wohin von dem Wo soll unterschieden werden. Auch bezeichnet ein in Einwohner und Eingeweide das Wo.

Statt aus (Ad. uß), welches, wie l. ex, das Woher ausdrückt, wurde im Altdeutschen gewöhnlich außer (Ad. uzar) gebraucht; und die Form uzan, mit dem Genitiv, wurde für das Wo gebraucht, welches wir durch das dem l. extra entsprechende außer bezeichnen. Der Genitiv hat sich in „außer Landes" erhalten; auch findet sich bei Opitz noch „außer Weges". In der nicht räumlichen Bedeutung von praeter wird ußan im Altdeutschen mit dem Akkusativ gebraucht; und bei Schottelius kömmt außer in dieser Bedeutung noch mit dem Dativ und Akkusativ vor: doch ist jetzt nur der Dativ gebräuchlich z. B. „Ich habe außer ihm Niemanden gesehen" „außerdem" (praeterea).

## §. 194.

Die Präpositionen vor und hinter bezeichnen einen Gegensatz des Raumverhältnisses in Beziehung auf die räumliche Stellung des Sprechenden und der Dinge um ihn z. B. „Er steht vor mir" oder „hinter mir" „vor dem Baume" oder „hinter dem Baume".

Die Präposition vor G. faura Ad. fora und vora ist ursprünglich nicht etymologisch unterschieden von für G. faur Ad. furi und vuri: auch sind die jetzt im Deutschen durch vor und für, so wie im Englischen durch before und for unterschiedenen Bedeutungen nicht geschieden in πρό und l. pro. Im Altdeutschen sind vora und vuri in der Bedeutung zuerst wenig unterschieden; vuri wird noch in der räumlichen Bedeutung unseres vor, und vora in der nicht räumlichen Bedeutung unseres für gebraucht. Jedoch wurde vora nur mit dem Dativ und vuri mit dem Akkusativ gebraucht; auch bezeichnet vuri immer die Richtung Wohin, und vora, wenn auch nicht immer, doch mehrentheils das Wo *): es scheint daher, daß der Unterschied der Form zuerst den Unterschied des räumlichen Richtungsverhältnisses bezeichnete; und an diese Unterscheidung des räumlichen Richtungsverhältnisses knüpfen sich die unterschiedenen nicht sinnlichen Bedeutungen, welche wir jetzt durch diese Prä-

*) S. Graff a. a. O. S. 130 u. flg.

positionen bezeichnen. Das räumliche Verhältniß ist daher die Grundbedeutung der Präposition vor, und die deutsche Sprache bedient sich dieser Präposition, um nicht nur ein Zeitverhältniß z. B. „vor Ostern“, sondern auch andere nicht sinnliche Verhältnisse, wie das des Vorzuges z. B. „vor Andern begabt“, kausale Beziehungen z. B. „vor Kälte zittern“ und ergänzende Beziehungen bei den Verben: bergen, schützen, hüten, warnen u. s. f. auf sinnliche Weise darzustellen.

Der Gegensatz von vor wird in der räumlichen Bedeutung durch hinter und in der Zeitbedeutung durch nach bezeichnet z. B. „hinter dem Baume“ „nach Ostern“. Im Altdeutschen wird statt hinter und nach in der Zeitbedeutung meistens aftar gebraucht. Hinter scheint mit hin von dem verschollenen Pronom hir (§. 157) abzustammen und ursprünglich nur die von dem Sprechenden abgewendete Richtung zu bezeichnen.

Die Präpositionen: durch (Ad. durah) und um (Ad. umpi) bezeichnen einen Gegensatz der Richtung in Beziehung auf das Innere und Aeußere der Dinge z. B. „Er geht durch die Stadt“ und „Er geht um die Stadt“. Beide Präpositionen regiren den Akkusativ; und wir müssen daher auch für um, wie für durch, die Richtung Wohin als die Grundbedeutung annehmen, obgleich um auch zur Bezeichnung des Wo gebraucht wird z. B. „Er trägt eine Binde um die Stirn“.

Die Präposition durch, die in ihrer Grundbedeutung nur die Richtung einer räumlichen Bewegung durch das Innere eines Dinges ausdrückt, bezeichnet auch, indem sich ihre Bedeutung erweitert, wie l. per, die Verbreitung durch alle Theile eines Dinges z. B. „Er bettelt durch das ganze Land“ „Man erzählt durch die ganze Stadt“. Durch hat insbesondere diese Bedeutung, wenn es als Vorsylbe mit Verben zusammengesetzt ist z. B. durchsuchen, durchdringen (§. 82). Aus dieser Bedeutung ist wol die Bedeutung des Intensitätsverhältnisses hervorgegangen, welche durch, wie l. per, hat in: Ad. thuruhlutor (praeclarus), thuruhluzic (perpărvus), A. thurhbittor (peramarus), thurhbeorht und durchlaucht (perillustris). Auch bezeichnet durch auf sinnliche Weise das Verhältniß des Mittels als eines zwischen dem Subjekte und dem Zwecke gleichsam in der Mitte liegenden Dinges, durch welches man hindurchgeht, um zum Zwecke zu gelangen z. B. „Der Arzt heilet durch Bäder“. Im Altdeutschen bezeichnet durch, indem die sinnliche Vorstellung einen weitern Umfang annimmt, überhaupt die Verhältnisse eines Grundes, und weil der Zweck auch kann als ein Beweggrund gedacht werden, auch das Verhältniß eines Zweckes z. B. „duruh forahtun“ (aus Furcht) „thuruh thiu werk“ (wegen, um der Werke willen) „duruh minan namon“ (um meines Namens willen) „Ih ni scribu thuruh ruam“ (um Ruhm) *).

Die Präposition um drückt in ihrer Grundbedeutung wol nur

*) S. Otfrid III. 15, 1. — 22, 39. — V. 25, 44. — Tatian 22, 15. — 44, 14.

die Richtung einer Bewegung aus, welche der mehr oder weniger kreisförmigen Außenseite eines Dinges entspricht z. B. „Die Erde bewegt sich um die Sonne“ „Er geht um die Stadt“. Sie bezeichnet jedoch, wie ἀμφί, περί und circa, auch den Ort (Wo) als Nähe in Beziehung auf den ganzen Umfang eines Dinges; wir gebrauchen daher um nur dann, wenn eine größere Ausdehnung oder doch eine Unbestimmtheit des Ortes soll angedeutet werden z. B. „Um das Dorf liegen Wiesen“ „Es liegen um das Dorf drei Mühlen“ „Es liegt irgendwo um das Dorf eine Mühle“ (unterschieden von: „Bei dem Dorfe liegt eine Mühle“). Dieses räumliche Verhältniß einer unbestimmten Nähe liegt dem Gebrauche dieser Präposition bei der Bezeichnung mancher nicht sinnlichen Verhältnisse zum Grunde. So bezeichnet um nicht nur ein unbestimmtes Zeitverhältniß z. B. „um Ostern“, und ein Größenverhältniß z. B. „um zwei Zoll länger“, sondern auch, die Ungewißheit des Erlangens andeutend, das Objekt des Begehrens bei: bitten, spielen, losen, werben, streiten u. s. f. Im Altdeutschen bezeichnet um auch häufig den Beweggrund, den wir durch wegen bezeichnen z. B. „Umbe unreht irrafstost du den menniscen“ (propter iniquitatem corripuisti hominem) „Umbe mine fienda lose mih“ (propter inimicos meos erue me) „Umbe iro unreht sint sie ferloren“ (perierunt propter iniquitatem suam) *). Wir gebrauchen noch in dieser Bedeutung um bei: weinen, klagen, trauern, sich grämen u. m. A.; und sie hat sich erhalten in warum und darum. Der Beweggrund wird in unserer Vorstellung und in der Form des Ausdruckes nicht scharf von dem Zwecke unterschieden; daher bezeichnet um auch den Zweck z. B. „Ih cham umbe urteil (zum Gerichte) bera in werlt“ **). Nicht nur Sachen, sondern auch Personen werden durch um, statt dessen wir jetzt meistens um-willen gebrauchen, als Zweck bezeichnet z. B. „Er gibet licht, regen, wint umbe die erdwuochera“ (fructus terrae) Notker 102, 11. „Um Lohn dienen“ „Ich gäbe Etwas darum“ „daß Christus umbe unsih (für uns) leid“ Notker 34, 16. „do er sih selben umbe sie opherota“ Notker 2, 8. An diese Bedeutung schließt sich zunächst die Bezeichnung des Preises z. B. „Alles ist Euch feil um Geld“ „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Im Altdeutschen bezeichnet um auch, wie περί, den Gegenstand des Denkens und Sprechens z. B. „Waß tunchet iu umbe Christ?“ (de Christo) Notker 77, 2. Wir gebrauchen um in dieser Bedeutung nur noch bei wissen z. B. „Er weiß um die Sache“. — Durch die räumliche Richtung längs des Umfanges eines Dinges wird ferner der Wechsel dargestellt in: „Einer um den Andern“ „Einen Tag um den andern“ und in den Zusammensetzungen: umpflügen, umkleiden, umarbeiten u. s. f. Eben so wird ein Verlust durch um dargestellt als ein Vorbeigehen an und neben einem Dinge in: um sein Vermögen kommen“ „Einen um sein Geld bringen“.

*) S. Notker 38, 12. — 68, 19. — 72, 19.
**) Daselbst 80, 5.

## §. 195.

Die Präpositionen an, bei, mit, neben und nebst drücken auf unterschiedene Weise die Nähe aus, ohne, wie z. B. über und unter, den Gegensatz eines Dimensionsverhältnisses zu bezeichnen z. B. „an dem Baume“ „bei dem Baume“ „mit dem Baume“ u. s. f.

Die Präposition an Ad. ana bezeichnet das Verhältniß der Nähe als unmittelbare Berührung, und zwar mit dem Akkusativ als Richtung (Wohin) und mit dem Dativ als Ort (Wo) z. B. „Hänge das Bild an die Wand“ „Das Bild hängt an der Wand“. Obgleich diese Präposition an sich kein Dimensionsverhältniß ausdrückt, so schließt sie doch diese Verhältnisse nicht aus; und sie wird daher im Altdeutschen auch sehr häufig statt auf und in gebraucht z. B. „an (auf) dero Muoter Armen“ „an (auf) dinemo Stuole“ „gieng an (auf) dien Wellon“ „an Buochen“ (in den Büchern) und: „an (in) Diemoti“ „an dero Note“ *). Daher wechselt an noch wol mit in z. B. „Ich habe an (und in) ihm einen Freund“ „Ich habe an (und in) ihm viel verloren“. Durch an werden nun auch manche nicht räumliche Verhältnisse auf sinnliche Weise als Verhältnisse einer unmittelbaren Berührung dargestellt: so bezeichnet an ein Amtsverhältniß in: „Er steht an der Schule, an der Kirche, an dem Theater“; ein beiläufiges Zahlenverhältniß z. B. „an die zehn Jahre“ „an die hundert Thaler“; ein Intensitätsverhältniß in: „Er tanzet am schönsten“ (§. 186); das Verhältniß einer Reihe z. B. „Es ist an mir, und nicht an ihm“ (die Reihe); ein Zeitverhältniß z. B. „am Morgen“ „am Ende“; das Verhältniß eines logischen Grundes z. B. „an der Farbe sehen, kennen“ und insbesondere manche Verhältnisse des den Begriff des Prädikates ergänzenden Objektes z. B. „an Etwas Gefallen, Freude haben“ „an Etwas denken, glauben, erinnern“ „sich an Einem rächen“ „an Etwas mangeln“ „schwach an Geiste“ „reich an Witz“ „ähnlich an Gestalt“ „gleich an Jahren“ „an der Gicht leiden“.

Die Präposition bei Ad. pî, be bezeichnet die räumliche Nähe auf die unbestimmteste Weise. Nur wenn die Nähe auf eine größere Längen- oder Flächenausdehnung bezogen ist, wird sie als unmittelbare Berührung dargestellt durch an z. B. „am Rheine“ „an der Straße“ „an der Wand“ „an der Meeresfläche“. Diese Präposition, welche jetzt, nur das Wo bezeichnend, immer mit dem Dativ gebraucht wird, bezeichnete im Altdeutschen und noch bei Luther auch das Wohin und wurde dann mit dem Akkusativ gebraucht z. B. 1. Mos. 37, 18. „Ehe dann er nahe bei sie kam“. Das Zeitverhältniß wird als ein räumliches Beisammensein dargestellt in: „bei Nacht“ „bei Sonnenaufgang“ und in Ausdrücken, wie: bei Wasser und Brod“ „bei großem Mangel ver-

*) S. Notker 9, 10. — 39, 5. — 49, 5. — 59, 2. — 130, 2. — 131, 12.

nügt sein“ „bei schlechtem Wetter ausgehen“. In den Ausdrücken: „Einen beim Ohre fassen“ „Einen bei den Haaren fortziehen“ „bei dem Rocke festhalten“ u. s. f. bezeichnet bei nicht sowol eine räumliche Nähe, als die Weise oder das Mittel. Im Altdeutschen wird diese Präposition insbesondere sehr häufig statt: von, durch, wegen, aus und für gebraucht, indem sie kausale Verhältnisse auf sinnliche Weise als Raumverhältnisse darstellt*); und bei (by) wird auf diese Weise noch im Englischen gebraucht: im Deutschen hat sich bei in der Bedeutung von durch (l. per) nur bei: schwören und beschwören erhalten. Auch bezeichnet bei im Altdeutschen häufig, wie unser mit, die Weise z. B. „pi rehte“ „pi unrehte“ „pi mezze“; und der Ausdruck „bei Namen nennen“ gehöret hierher, wenn nicht bei auch hier die Bedeutung von durch hat.

Die Präposition mit kömmt im Altdeutschen auch in der Form bit vor und scheint mit N. mot (contra) und mit A. with (mit) und wither (contra), wie l. cum mit contra, verwandt zu sein. Sie drückt in ihrer Grundbedeutung nicht bloß, wie bei, die Nähe als ein nur räumliches Beisammensein aus, sondern bezeichnet zugleich, wie l. cum und σύν, ein nicht bloß räumliches Verhältniß, nämlich eine Verbindung und eine Gemeinschaft z. B. „Wein mit Wasser mischen“ „die Kuh mit dem Kalbe kaufen“ „das Unkraut mit der Wurzel ausrotten“. Daher fordern die Verben der Bedeutung: verbinden und vereinigen insgemein diese Präposition. Das Verhältniß einer Gemeinschaft wird als Theilnahme mehrerer thätigen Subjekte an Einer und derselben Thätigkeit gedacht; es findet daher vorzüglich bei Personen Statt und wird alsdann als Gesellschaft bezeichnet. Dieses Verhältniß einer gemeinsamen Thätigkeit wird in allen Sprachen als ein besonderes Verhältniß von dem bloß räumlichen Beisammensein unterschieden und durch besondere Präpositionen — in der deutschen durch mit — bezeichnet z. B. „mit Einem gehen, studiren, wachen, essen, trinken“ unterschieden von: „bei Einem stehen, studiren, wachen, schlafen, essen, trinken“, wo eine eigentliche Gesellschaft d. h. eine gemeinsame Thätigkeit nicht Statt findet. Wir bezeichnen durch die Präposition mit auch manche andere Verhältnisse; aber immer liegt dem Gebrauche derselben die Vorstellung einer Verbindung oder einer gemeinsamen Thätigkeit zum Grunde. So bezeichnet mit eine Gleichzeitigkeit z. B. „mit der Zeit“ „mit Tages Anbruch“ „mit dem Glockenschlag“, und die Weise d. h. das Verhältniß einer Thätigkeit, die in eine andere Thätigkeit aufgenommen und mit ihr Eins geworden ist (§. 10) z. B. „mit Anstand tanzen“ „mit Fleiß arbeiten“. Wird die Weise einer Thätigkeit durch ein konkretes Sein dargestellt, so nennen wir dieses Sein ein Werkzeug; und dieses wird als ein gleichsam Mitthätiges ebenfalls durch mit bezeichnet z. B. „mit dem Hammer klopfen“ „mit Pulver sprengen“. Durch diese Prä-

*) S. Graff a. a. O. S. 104.

position wird endlich die ergänzende Beziehung des Objektes als Verbindung dargestellt bei den Verben: füllen, schmücken, versehen, versorgen u. m. A. und bei: bemalen, bekränzen, besetzen und andern mit der Vorsylbe be zusammengesetzten Verben.

Die Präposition neben kömmt im Altdeutschen in der Form in eben vor *); und ihre Abkunft von eben (gleich) erklärt ihre Bedeutung, in so fern sie den Ort in gleicher Linie bezeichnet. Sie bezeichnet im Altdeutschen nur das Wo und wird nur mit dem Dativ gebraucht.

Die Präposition nebst scheint, wie einst aus Ad. eines, aus einer adverbialen Genitivform von neben (§. 184) hervorgegangen zu sein, die in H. nevens noch vorhanden ist. Diese Präposition drückt eigentlich kein Raumverhältniß aus; nebst ist, wie neben, als ein Adverb anzusehen, das die Form einer Präposition angenommen hat; und beide gehören daher eigentlich zu den Afterpräpositionen (S. §. 198).

## §. 196.

Die Präpositionen von, zu und nach bezeichnen *nicht*, wie z. B. bei und an, einen Ort (Wo) auch nicht, wie z. B. über und unter, ein Dimensionsverhältniß, sondern nur eine räumliche Richtung; und sie sind dadurch vorzugsweise geeignet, kausale Verhältnisse und Verhältnisse eines ergänzenden Objektes auszudrücken. Dies gilt vorzüglich von den Präpositionen von und zu; und in den neuern Sprachen vertreten die ihnen entsprechenden Präpositionen (fr. de und à, E. of und to), nur die Richtung bezeichnend, gänzlich die Stelle der Kasus.

Die Präposition von Ad. vona bezeichnet die Richtung Woher nicht, wie z. B. aus, in Beziehung auf ein besonderes Dimensionsverhältniß, sondern auf die allgemeinste und unbestimmteste Weise. Sie steht daher, wenn man in ausnimmt, welches seinen Gegensatz in aus hat, mit allen Präpositionen, welche die Richtung Wohin bezeichnen, im Gegensatze; und man sagt ohne Unterschied z. B. „von einem Freunde, von Frankfurt, vom Rheine, von dem Berge", obgleich man bei der Richtung Wohin unterscheidet z. B. „zu einem Freunde, nach Frankfurt, an den Rhein, auf den Berg gehen". Die Präposition von unterscheidet nicht insbesondere die Richtung von Oben: denn man sagt auch: „von Unten nach Oben" „von der Erde zum Himmel". Sie bezeichnet überhaupt den Ausgangspunkt räumlicher Bewegungen und nicht räumlicher Thätigkeiten und den Anfangspunkt jeder Ausdehnung in Raum und Zeit z. B. „Er kömmt von London, vom Kap" „von Einem abstammen" „Einem von Herzen Glück wünschen" „vom Rheine bis an die Elbe" „von Ostern bis Pfingsten" „von Kindheit an". Auch gehören hierher die Ausdrücke: „Etwas von Einem haben, empfangen, lernen, erfahren, leiden" „von

*) S. Notker 62, 9. — 134, 5.

Etwas trennen, befreien“ u. s. f. und der Gebrauch dieser Präposition bei dem Passivum z. B. „von Einem geschlagen werden“, so wie die Bezeichnung des realen Grundes und des Stoffes, aus dem Etwas gemacht wird z. B. „vom Regen naß werden“ „vom Weine berauscht werden“ „von seiner Hände Arbeit leben“ „von Dornen eine Krone flechten“. Ferner bezeichnet von einen Theil einer Zahl oder Menge, indem der Theil als gleichsam von der ganzen Zahl oder Menge ausgehend dargestellt wird z. B. „Einer von dem Volke“ „von den Kirschen, von dem Brode essen“ „von dem Weine trinken“: der mit de zusammengesetzte articulus partitivus der romanischen Sprachen gehöret hierher. Endlich bezeichnet von, wie l. de, das Objekt des Erkennens und Sprechens, indem das Erkennen als von dem Objekte ausgehend dargestellt wird z. B. „von Etwas glauben, urtheilen, sprechen“.

Im Altdeutschen finden sich neben vona auch die Präpositionen aba (ab) und fram, welche sich in E. of und from erhalten haben. Im Deutschen wird die Präposition ab jetzt nur in Zusammensetzungen statt des in der Zusammensetzung nicht gebräuchlichen von gebraucht z. B. abgehen, abstoßen, ablösen. Der frühere Gebrauch derselben hat sich noch mundartisch im Oberdeutschen z. B. „ab dem Wege“ und in: abhanden, abseiten erhalten. Diese Präposition drückt in ihrer Grundbedeutung, wie von, die Richtung Woher auf eine allgemeine Weise aus; sie bezeichnet jedoch zugleich auf bestimmtere Weise das von Oben in: herab, bergab, abwärts, absteigen u. m. A.

Die Präposition zu Ad. zi, ze drückt in ihrer Grundbedeutung im Gegensatze zu von, und, wie diese Präposition, kein Dimensionsverhältniß unterscheidend, die räumliche Richtung Wohin aus. Diese Bedeutung tritt vorzüglich in den Zusammensetzungen z. B. zuführen, zufallen, zugeben, und besonders in den Ausdrücken: „Fahre zu“ (vorwärts) „Er kam, er lief auf mich zu“ hervor. Auch bezeichnet zu im Altdeutschen diese Richtung nicht bloß bei Personennamen, sondern auch bei Sachnamen und insbesondere bei den Städte- und Ländernamen, bei denen wir jetzt nach gebrauchen z. B. „Ist thiu akus zi theru wurzelun giseззit“ (an die Wurzel) „zi erdu“ (ans Land) „zi wege“ (auf den Weg) „zi hanton“ (in die Hände) „zi Hierusalem“ „zi Bethaniu“ „zi Galileu“ (nach Jerusalem u. s. f.) *). Der Gebrauch dieser Präposition zur Bezeichnung des räumlichen Wohin bei Sachnamen hat sich im Neudeutschen nur in einigen Ausdrücken erhalten z. B. „zum Himmel, zur Hölle fahren“ „zu Grunde gehen“ „zu Boden fallen“ „zur Welt kommen“ „zu Füßen fallen“; und wir gebrauchen sie in dieser Bedeutung jetzt insgemein nur bei Personennamen z. B. „zum Vater gehen“. Nur wenn der Gegensatz der Richtungen soll hervorgehoben werden, wird auch bei Sachnamen

*) S. Otfrid I. 23, 51. — II. 13, 8. — IV. 2, 5. — 4, 1. — 12, 12. — V. 13, 18. — Tatian 6, 4. — 7, 11. — 13, 15. — 53, 2.

zu gebraucht z. B. „von Haus zu Haus“ „von Land zu Land“ „vom Himmel zur Erde“ „von Anfang zu Ende“. Im Altdeutschen wird diese Präposition zwar insgemein ebenfalls mit dem der Richtung Wohin nicht entsprechenden Dativ gebraucht: man findet jedoch bei Kero auch den dieser Richtung entsprechenden Akkusativ *). Durch die räumliche Richtung der Bewegung, welche die Grundbedeutung der Präposition zu ausmacht, werden nun besonders die nicht sinnlichen Verhältnisse der Wirkung und des Zweckes auf sinnliche Weise dargestellt z. B. „Einen zum Sklaven machen“ „zu Staube, zu Wasser werden“ „zu Theile werden“ „zu Leide thun“ „zu Hülfe kommen“ „zum Pfande setzen“ „zum Lohne“ „zum Nutzen“ „zum Schaden“: auch das deutsche Supin (§. 100) gehört nach seiner Grundbedeutung hierher. In den Ausdrücken: „zu Bette, zu Tische, zur Schule, zu Markte gehen“ „zu Felde ziehen“ u. s. f., in denen zu ursprünglich wol nur die räumliche Richtung ausdrückte, bezeichnet die Präposition jetzt zugleich eine Absicht. — Im Gegensatze mit von, welches, wie oben bemerkt worden, die Ausscheidung eines Theiles von einer Zahl oder Menge ausdrückt, bezeichnet zu eine Verbindung in: „der Garten gehöret zu dem Hause“ „zum Fleische Brod essen“ „Wasser zum Weine gießen“ u. s. f. Im Altdeutschen bezeichnet zu in der Bedeutung Wohin auch, wie unser nach und l. ad, die Gemäßheit z. B. „du habest unsih getan zi dinemo Bilde“ (gemacht nach deinem Bilde) „ze dero Gelichnisso“ (nach deren Gleichnisse) **); und an diese Bedeutung schließt sich die des Maßes und der Weise z. B. „zi themo mezze“ (quem ad modum) „ze drin Malen“ (zu drei Malen) „zi thero wisen“ (nach der Weise) „ze ubelero wis“ „zi flize“ (fleißig) ***). Dieser Gebrauch der Präposition hat sich erhalten in: „zum Theile“ „zur Hälfte“ „zum wenigsten“ „zu Tausenden“ „zur Noth“ und in: „zunächst“ „zum schönsten“ „zu deutsch“ und „zwar“ (Ad. zi ware).

Wie die lateinische Präposition ad, bei welcher der Akkusativ das Wohin als die Grundbedeutung beurkundet, auch das Wo bezeichnet z. B. ad ripam (am Ufer); so bezeichnet auch zu schon im Altdeutschen das Wo nicht nur bei den Eigennamen der Städte, sondern auch bei Gemeinnamen z. B. (statt bei) „zi disge, ze wine, zi zolle sizzan“ und (statt an) „zi ther duron, zi themo grabe, zi themo figboume stan“ „ze demo Altare opheron“ †). Daß jedoch das Wo nicht die Grundbedeutung der Präposition ist, offenbaret sich noch darin, daß sie unterschieden von allen andern Präpositionen, welche das Wo bezeichnen, weder, wie auf und in, ein Dimensionsverhältniß, noch, wie bei und an, ein beson-

*) S. Graff a. a. O. S. 242.
**) S. Notker 4, 7. — 90, 4.
***) S. Tatian 76. 142. — Notker 37, 13. — 103, 20. — Otfrid IV. 27, 4.
†) S. Tatian 20, 1. — 186, 2. — 221, 1. — Otfrid II. 7, 64. — III. 1, 23. — Notker 68, 13. — 75, 6.

deres Näheverhältniß unterscheidet. Auch ist es auffallend, daß im Altdeutschen zu in dieser Bedeutung fast nur gebraucht wird, wenn das Wo in Beziehung auf Personen und persönliche Thätigkeiten bezeichnet wird; und es ist vielleicht hieraus zu erklären, daß im Neudeutschen zu in dieser Bedeutung im Allgemeinen nur bei den Eigennamen der Städte gebraucht wird. Auch wird zu bei Städtenamen vorzüglich dann gebraucht, wenn der Ort von Personen und persönlichen Thätigkeiten soll bezeichnet werden: man sagt z. B. „der Pabst zu Rom" „Er studirt zu Rom", aber nicht: „die Peterskirche zu Rom" „die Pest ist zu Konstantinopel" „die Nächte sind zu Madrid kühl". Bei Haus wird nur, wenn es die Heimat bedeutet, zu gebraucht. Der Gebrauch dieser Präposition zur Bezeichnung des Wo hat sich außerdem nur noch in sehr wenigen besondern Ausdrücken erhalten z. B. „zu Tische" „zur Seite" „zur Rechten" „zur Linken" „zu den Füßen" „zur Hand" „hier zu Lande" „zu Anfang" „zu Ende". Die Ausdrücke: „zu Pferde" „zu Fuße" „zu Wagen" „zu Wasser" u. s. f., welche ursprünglich wol nur das räumliche Verhältniß ausdrückten, bezeichnen jetzt zugleich die Weise einer Thätigkeit, die jedoch insgemein eine persönliche ist. — Durch die Präposition zu wird auch das Zeitverhältniß — das Wann — auf sinnliche Weise als ein Ortsverhältniß (Wo) dargestellt z. B. „zu Abend" „zu Nacht" „zur Stunde" „zur Zeit" „zuweilen" (E. to day, to morrow, to night).

Die Präposition nach G. nehva Ad. nâh aus dem Adverb nahe (Ad. nâh) bezeichnet ursprünglich, wie unser bei, auf unbestimmte Weise die Nähe, und zwar als Ort (Wo); und sie regirt daher den Dativ. Sie hat im Altdeutschen noch diese Bedeutung z. B. „stuont nah dem wage" (an dem Teiche) „sizzente nah (an) themo Wege" „saz nah truhtines fuozun" (zu des Herrn Füßen) *); sie wird aber auch schon in der Bedeutung der Richtung Wohin sowol bei Personennamen, als bei Sachnamen gebraucht z. B. „fielun nah (an) themo wege" „gangenti nah themo sewu" (an den See) und „quam nah imo" (zu ihm) „Er neiget sih nah uns" **). Im Neudeutschen wird nach in der räumlichen Bedeutung Wohin insgemein nur bei den Eigennamen der Länder, Städte, Dörfer, Flüsse und Berge gebraucht. Haus in der Bedeutung der Heimat verhält sich auch hier, wie die Eigennamen. Bei andern Benennungen wird diese Präposition nur dann gebraucht, wenn nur die Richtung auf ganz unbestimmte Weise — ohne Unterscheidung eines besondern Dimensions- oder Näheverhältnisses — bezeichnet wird z. B. „nach der Stadt, nach dem Walde, nach Osten, nach Westen gehen" „nach der Scheibe zielen": bei Personennamen wird zu gebraucht. Das Begehren wird durch nach auf sinnliche Weise als eine räumliche Richtung dargestellt bei: verlangen, sich sehnen, trachten, fragen, forschen

*) S. Tatian 19, 4. 115. — 63, 2.
**) S. Tatian 19, 1. — 71, 2. 128. — Willeram 2, 9.

u. m. A.: und in den Ausdrücken: „nach Einem schlagen“ „nach dem Schwerte greifen“ „nach dem Arzte schicken“ bezeichnet die Präposition eine Absicht. — Die Präposition nach bedeutet auch, wie Ad. aftar, E. after, l. post und fr. après (von l. prope), so viel als hinter in: „Einem nachstehen, nachtragen, nachgeben, nachlaufen“ und in dem Ausdrucke: „der Erste nach dem Könige“. In dieser Bedeutung wird nach eben so, wie Ad. aftar, l. post, E. after und fr. après, gebraucht, um ein Zeitverhältniß zu bezeichnen z. B. „nach der Messe“; und in derselben Bedeutung bezeichnet diese Präposition, wie aftar, E. after und fr. après, auch die Gemäßheit z. B. „nach meiner Gewohnheit“ „nach den Gesetzen“. — Da die Präposition nach ursprünglich das als Präposition gebrauchte Adverb nahe ist, so gehört sie eigentlich zu den Afterpräpositionen. Auch folgt sie in der Bedeutung einer Gemäßheit oft, wie andere Afterpräpositionen, dem Kasus nach z. B. „dem Scheine nach“ „den Gesetzen nach“.

## §. 197.

Die Präpositionen wider Ad. widar und gegen Ad. kakan drücken eben so, wie zu und nach die Richtung Wohin ohne Unterscheidung eines Dimensionsverhältnisses aus: sie unterscheiden sich aber von den Präpositionen zu und nach dadurch, daß sie nicht, wie diese, zugleich eine wirkliche Annäherung zu dem Objekte ausdrücken z. B. „wider den Strom schwimmen“ „gegen den Wind segeln“; und vermöge dieser Bedeutung sind sie besonders geeignet, auf sinnliche Weise die nicht sinnlichen Verhältnisse sowol der Zuneigung und Liebe, als die der Abneigung und des Hasses darzustellen. Die räumliche Bedeutung, welche sich noch z. B. in: „wider die Wand rennen“ „sich gegen Osten wenden“ darstellt, ist als die Grundbedeutung dieser Präpositionen anzusehen. Statt kakan wird im Altdeutschen auch inkakan, und zwar sehr häufig in derselben räumlichen Bedeutung gebraucht, welche es noch jetzt in der veränderten Form entgegen hat. Diese Form wird jetzt nur noch statt gegen in der Zusammensetzung gebraucht z. B. entgegengehen, entgegenstehen. Im Altdeutschen wird wider bald mit dem Dativ, bald mit dem Akkusativ; und gegen fast immer mit dem Dativ gebraucht *). In der nicht sinnlichen Bedeutung bezeichnete wider im Altdeutschen, ohne die Bedeutungen von l. contra und erga zu unterscheiden, eben so wol ein freundliches, als ein feindliches Verhältniß; und nur wider war überhaupt in allgemeinem Gebrauche, indeß gegen nur bei einigen Schriftstellern vorkömmt. Auch bei Vergleichungen, wo wir jetzt immer gegen gebrauchen, wurde neben gegen auch wider gebraucht z. B. „dero friste luzzel si wider dero ewicheite“ Notker 101, 23. (der Zeit sei wenig gegen die Ewigkeit) **). Erst später wurde der Gebrauch der

*) S. Graff a. a. O. S. 192. 198. 200.
**) Daselbst S. 192. 197. 201.

Präposition wider auf das Verhältniß eines feindlichen Widerstrebens beschränkt und die Präposition an sich bezeichnet jetzt eine feindliche Richtung z. B. „Er spricht wider mich“ „wider Gewissen handeln“ „wider Willen“; indeß gegen nur überhaupt die Richtung bezeichnet, welche nicht durch die Präposition, sondern durch den Begriff des Prädikates oder des Objektes als eine freundliche oder feindliche unterschieden wird z. B. „gegen Einen freundlich sein“ „gegen Einen streiten“ „gegen Freund und Feind gerecht“.

Es ist oben (§. 194) schon bemerkt worden, daß die Präposition für Ad. vuri ursprünglich von vor Ad. vora nicht unterschieden ist und im Altdeutschen noch in räumlicher Bedeutung gebraucht wurde. Jedoch bezeichnete für immer die Richtung Wohin und nicht, wie vor, den Ort (Wo); und dies ist als die Grundbedeutung anzusehen, aus welcher die jetzt durch für ausgedrückten Bedeutungen herzuleiten sind. Diese Präposition unterscheidet sich nämlich in ihrer jetzigen Bedeutung von allen andern Präpositionen dadurch, daß sie nicht mehr ein räumliches Verhältniß ausdrückt, sondern nur nicht räumliche Verhältnisse bezeichnet, indem sie dieselben auf sinnliche Weise als Verhältnisse der Richtung Wohin darstellt. Sie bezeichnet auf diese Weise eine nicht mehr räumliche Richtung auf ein Objekt, ohne eine besondere Art derselben zu unterscheiden, in den Ausdrücken: „für die Ewigkeit arbeiten“ „Es ist für dich eine Lehre, ein Unglück, wichtig, unerwartet u. s. f.“ „Ein Pflaster für alle Schäden“ „Ein Trunk für den Durst“ „Ein Gefühl für das Schöne“ „für mich zu theuer, zu schwer, unerträglich u. s. f.“ Wenn in diesen und ähnlichen Ausdrücken das Objekt als Person gedacht wird, so vertritt die Präposition den Dativ (S. §. 249). Das besondere Verhältniß einer Beschränkung in den Ausdrücken: „Ich für meine Person“ „für jetzt“ „für heute“ „fürs Erste“ „für dieses Mal“ wird nicht sowol durch die Präposition, als durch den Ausdruck des Objektes bezeichnet; und die Präposition bedeutet hier dasselbe, was sie z. B. in „für immer“ „für alle Male“ bedeutet. Sie drückt aber eine besondere Art einer nicht mehr räumlichen Richtung aus, indem sie diese im Gegensatze zu wider als die freundliche Richtung einer Thätigkeit zum Vortheile eines als Person gedachten Objektes bezeichnet z. B. „für Einen sorgen, fechten, sprechen“ „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns“. Sie bezeichnet ferner eine Stellvertretung und in dieser Bedeutung auch sowol den Preis, als das für den Preis Erkaufte z. B. „für Einen predigen“ „den Willen für die That nehmen“ „Er kauft für zehn Thaler Bücher“ und „Er hat für die Bücher zehn Thaler gegeben“. Die Bedeutung der Stellvertretung geht unmittelbar in die des logischen Faktitivs (S. §. 247) über z. B. „Einen für einen Betrüger halten“ „Einen für einen Freund ansehen, erkennen“. — Da die Präposition für im Neudeutschen nicht mehr eine räumliche Richtung bezeichnet, so wird sie auch

nicht mehr in der Zusammensetzung mit Verben gebraucht (§. 73); und wo sie früher gebraucht wurde z. B. in furisezzan, furisaran, hat vor ihre Stelle eingenommen.

## §. 198.

Manche Substantiven und Adverbien haben, indem sie — Erstere in Verbindung mit einem attributiven Genitiv, und Letztere in Verbindung mit einem regirten Kasus — Orts-, Zeit- oder kausale Verhältnisse ausdrückten, dadurch daß sie sehr häufig in derselben Verbindungsform und in derselben Bedeutung gebraucht wurden, zuletzt mehr oder weniger die Bedeutung von Präpositionen angenommen z. B. „statt seines Bruders“ (für seinen Bruder) „sammt seinem Bruder“ (mit seinem Bruder). Diese Wörter drücken jetzt nicht mehr den eigentlichen Begriff des Wortes (Statt, gesammt) aus, sondern bezeichnen nur als Formwörter ein Beziehungsverhältniß; und wir bezeichnen sie als uneigentliche Präpositionen oder Afterpräpositionen. Die Afterpräpositionen finden sich in allen Sprachen z. B. in der Lateinischen: loco, causa, gratia, prope, coram, clam u. m. A.; und der Gebrauch derselben hat seinen natürlichen Grund in der immer mehr fortschreitenden logischen Entwickelung, welche eine mannigfaltigere und bestimmtere Unterscheidung der Beziehungsverhältnisse fordert. Sie gehören daher im Allgemeinen den späteren Perioden der Sprachentwickelung an: die deutschen Afterpräpositionen sind größtentheils erst im Mittelhochdeutschen in Gebrauch gekommen. — Häufig werden aus mehreren Wörtern zusammengesetzte Ausdrücke als Afterpräpositionen gebraucht z. B. E. in the room of, instead of, for the sake of, for the purpose of, by means of, on account of (statt: für, um, zu, durch, wegen). Die deutsche Sprache zieht jedoch vermöge ihrer rhythmischen Richtung solche Ausdrücke immer in Ein Wort zusammen z. B. statt, anstatt, innerhalb, diesseits, zufolge.

Die Afterpräpositionen unterscheiden sich von den eigentlichen Präpositionen durch ihre Form und durch ihre Bedeutung. In der Form unterscheiden sie sich dadurch, daß sie mehr oder weniger noch die mehr ausgebildete und durch Ableitung oder Flexion entwickelte Form des Begriffswortes haben, aus dem sie hervorgegangen sind z. B. l. prope, loco, causa und: gemäß, sammt, während, nächst, längs, diesseits. Auch folgen manche derselben dem regirten Kasus nach, indem sie noch jetzt in der Wortfolge diejenige Stelle einnehmen, welche sie früher als Begriffswörter hatten und entweder als Beziehungswort ihrem Attribute, oder als Adverb dem regirten Kasus nachfolgen z. B. „Ehren halber“ „der Leute wegen“ und „dem Gesetze gemäß“. In der Bedeutung unterscheiden sie sich noch bestimmter dadurch, daß sie nicht die ursprünglich räumliche Bedeutung der eigentlichen Präpositionen haben. Die meisten Afterpräpositionen drücken überhaupt keine Raumverhältnisse aus; und diejenigen, welche eine räumliche Bedeutung haben, wie:

oberhalb, diesseits, l. prope, drücken nicht eine räumliche Richtung aus, die als die ursprüngliche Bedeutung aller eigentlichen Präpositionen anzusehen ist (§. 189). Die Bedeutung der Afterpräpositionen ist überhaupt, gerade weil der Gebrauch derselben aus dem Bedürfnisse einer genauern Unterscheidung der Beziehungsverhältnisse hervorgegangen ist, sehr scharf bestimmt; jede derselben bezeichnet insgemein ein ganz besonderes, genau geschiedenes Beziehungsverhältniß, und nur dieses Verhältniß, indeß die eigentlichen Präpositionen zur Bezeichnung mannigfaltiger verwandter Verhältnisse gebraucht werden.

Diejenigen Afterpräpositionen, welche ursprünglich Substantiven sind, regiren noch jetzt den Genitiv, der ursprünglich das Attribut des Substantivs bezeichnet z. B. „statt (anstatt) Geldes" „kraft meines Amtes" „diesseits (auf dieser Seite) des Rheins". Sie haben ursprünglich die Form eines Kasus, der entweder für sich allein in adverbialer Bedeutung gebraucht wurde, wie: diesseits, jenseits, halben (Dativ Plur.), innerhalb, außerhalb (Akkusativ Sing.) *) und: mittelst, vermittelst (statt: mittels E. by means), oder von einer Präposition regirt wurde. Diese Präpositionen haben sich erhalten in: von wegen (von Rechts wegen) an-statt, um-willen; kraft hatte früher die Präposition in (in kraft), und statt zwischen wurde unter zuiskêm, en zwischen (unter zweien, von zwiske bini) gebraucht **): die Form en zwischen hat sich in der Konjunktion inzwischen erhalten. — Vermöge scheint aus dem substantivisch gebrauchten Infinitiv Vermögen hervorgegangen zu sein.

Unter den als Präpositionen gebrauchten Adverbien regiren: sammt (von sammen), nächst, gemäß, seit, so wie die zusammengesetzten Präpositionen gegenüber und zuwider den Dativ, unweit und längs den Genitiv und: sonder, ohne und bis den Akkusativ. Ohne (Ad. ano ane) kömmt jedoch im Altdeutschen auch mit dem Dativ vor, der sich in ohnedem erhalten hat. Die Präpositionen während und ungeachtet sind Partizipien, die, ursprünglich mit ihrem Subjekte im Genitiv stehend, ein adverbiales Verhältniß bezeichnen; und „während des Krieges" scheint aus „währendes Krieges" (durante bello) hervorgegangen zu sein. — Längs, statt dessen die Niederdeutschen langs sprechen, scheint, wie das gleichbedeutende entlang nicht aus Länge, sondern aus lang hervorgegangen zu sein.

Bei einigen Afterpräpositionen ist der Sprachgebrauch in Hinsicht auf den regirten Kasus schwankend; und dies hat seinen Grund wol darin, daß man in der Präposition späterhin nicht mehr bestimmt die Wortart unterschied, der sie ursprünglich angehört, und daher nicht mehr klar erkannte, ob das Wort als Substantiv einen attributiven Genitiv fordert, oder als Adverb einen andern Kasus

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 267.
**) Daselbst S. 268.

regirt. So werden trotz, längs und zufolge mit dem Genitiv und dem Dativ, und entlang mit dem Genitiv und Akkusativ gebraucht. Bei zufolge und entlang macht der Sprachgebrauch den Unterschied des Kasus davon abhängig, ob er der Präposition vorangeht oder nachfolgt.

Mit der Präposition bis wird insgemein noch eine andere Präposition verbunden, welche die Richtung Wohin ausdrückt z. B. „bis an oder: auf den Berg" „bis in die Kirche" „bis vor das Thor". Nur bei den Eigennamen der Städte und bei den Zeitbenennungen wird bis auch allein gebraucht z. B. „bis Frankfurt" „bis Ostern".

## §. 199.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß die Afterpräpositionen sich in der Bedeutung von den eigentlichen Präpositionen besonders dadurch unterscheiden, daß sie sämmtlich ganz spezielle sehr bestimmt gefaßte Verhältnisse bezeichnen, und daß jede derselben nur Ein Verhältniß der Art ausdrückt. So bezeichnen: diesseits, jenseits, oberhalb, unterhalb, innerhalb, außerhalb, längs, entlang, unweit, gegenüber und zwischen besondere Ortsverhältnisse, welche auch durch: vor, über, unter, in, außer, an, bei, gegen ausgedrückt, aber in ihrer Besonderheit nicht eben so bestimmt durch diese Präpositionen unterschieden werden. Nur bis bezeichnet das Ziel und die Gränze einer Ausdehnung (so weit und nicht weiter) sowol in der Zeit, als im Raume, und wird auch bei andern Größenverhältnissen gebraucht z. B. „bis Frankfurt" „bis Ostern" „bis zur Ohnmacht" „bis zur Narrheit". — Statt bezeichnet eine Stellvertretung, und nächst ein Stufenverhältniß: Ersteres wird auch durch für, und Letzteres auch durch nach ausgedrückt, jedoch weniger bestimmt, weil diese Präpositionen auch andere Verhältnisse ausdrücken. — Sammt und nebst bezeichnen, wie mit, eine Verbindung: aber sammt deutet zugleich an, daß die verbundenen Dinge schon auf irgend eine Weise einander angehören; und die eigentliche Verbindung wird oft noch besonders durch mit bezeichnet z. B. „das Schiff mit sammt dem Steuermann". Dagegen bezeichnet nebst eine bloße Zusammenstellung von Dingen, die einander auf keine Weise angehören z. B. „eine Uhr nebst einem Ringe" — Zuwider bezeichnet ein Verhältniß, welches auch durch wider ausgedrückt wird; es bezeichnet aber dieses Verhältniß als ein moralisches, nämlich als das Verhältniß einer freien Handlung zu dem Willen eines Andern z. B. „Er hat meiner Warnung, meinem Verbote zuwider gespielt".

Alle Sprachen haben mehr oder weniger Afterpräpositionen für besondere kausale Verhältnisse z. B. die lateinische: causa. gratia, ergo und die englische: on account, in consequence, for the sake, for the purpose, by means. Auch in der deutschen Sprache hat ein großer Theil der Afterpräpositionen eine kausale Bedeutung: die Präpositionen wegen, halben und um-willen sind,

wie die meisten andern Afterpräpositionen, erst im Mittelhochdeutschen in Aufnahme gekommen; und es tritt besonders an diesen Präpositionen hervor, wie die Sprache bei fortschreitender logischer Entwickelung durch Afterpräpositionen Verhältnisse, welche früher durch die Form des Ausdruckes nicht unterschieden wurden, bestimmter bezeichnet und unterscheidet. Im Mittelhochdeutschen wurden nämlich durch die Afterpräpositionen: wegen, halben, umwillen und von schulden besondere kausale Verhältnisse unterschieden, welche die altdeutsche Sprache, ohne sie von andern verwandten Verhältnissen zu unterscheiden, durch die eigentlichen Präpositionen: bei, um und durch bezeichnete *). Wegen, halben und um-willen bezeichnen einen äußeren d. h. nicht in dem Bewegungsvermögen des Subjektes liegenden moralischen Grund (Beweggrund) z. B. „Er bleibt des kranken Kindes wegen oder halben oder um des Kindes willen zu Hause". Wegen und halben bezeichnen den moralischen Grund überhaupt; und in Hinsicht auf die Bedeutung unterscheidet der Sprachgebrauch nicht zwischen wegen und halben. Beide Präpositionen bezeichnen jedoch nicht nur den äußern Grund eines Wollens, sondern auch den Grund einer Gemüthsaffektion z. B. „Ich bin des Kranken wegen oder halben in Sorgen, in Furcht, beruhigt u. s. f.". Ein realer Grund wird nur alsdann durch diese Präpositionen bezeichnet, wenn er als Hinderniß — warum eine Thätigkeit nicht Statt findet — dargestellt wird z. B. „Die Trauben werden wegen der Kälte nicht reif" „Er kann wegen des Eises nicht überfahren" „Der Komet ist wegen der großen Entfernung nicht sichtbar". Um-willen bezeichnet den Beweggrund insgemein als einen Zweck und zwar meistens als die Befriedigung einer Person z. B. „Er thut es um der Leute willen" „um Gottes willen" „um seiner Ehre willen". Man sieht indessen leicht, daß um-willen an die Stelle von um getreten ist, in so fern diese Präposition früher einen Beweggrund bezeichnete. Im Altdeutschen bezeichnet aber um nicht nur den Zweck z. B. „die umbe reht ihtunga lident" (die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden) „Umbe mine bruodera (um meiner Brüder willen) sageta ih dir fone dir" „daz wir siu ne tuoen umbe werltlichen dang", sondern auch jeden andern Beweggrund z. B. „Umbe unreht irrafstost du den menniscen" (wegen der Ungerechtigkeit zürntest du) „ih lobeta dih umbe (wegen) die urteilda dines rehtes" „Umbe iro unreht sint sie ferloren" **). Wir gebrauchen daher auch häufig um-willen gleichbedeutend mit wegen, nur überhaupt den Beweggrund zu bezeichnen z. B. „Ich verzeihe ihm um seiner Jugend willen" „Er ist um seines Leichtsinnes willen, um seines Frevels willen hart bestraft worden".

Ganz besondere kausale Verhältnisse werden durch: ver-

*) S. Graff a. a. O. S. 104. 106. 184. 210.
**) S. Notker 34, 23. — 38, 12. — 72, 19. — 118, 164. — 121, 8.

möge, zufolge, kraft, laut und vermittelst bezeichnet. Vermöge von vermögen (können) bezeichnet eigentlich eine durch den Grund gegebene reale Möglichkeit und die mit dieser gegebene reale Wirklichkeit z. B. „Er ist vermöge seines Alters und vermöge seiner Güter wählbar“ „Er ist vermöge des Testamentes Eigenthümer des Gutes“ „Vermöge seiner Schwere fällt der Stein im Wasser zu Boden“ „Die Fische athmen vermöge ihrer Organisation im Wasser“. Kraft bezeichnet eben so eine durch den Grund gegebene moralische Möglichkeit z. B. „Er handelt kraft seines Amtes, kraft höheren Auftrages“. Zufolge bezeichnet einen logischen Grund (aus welchem Etwas gefolgert wird) z. B. „zufolge der Erfahrung, des Lehrsatzes“ „dem System zufolge“ „zufolge dieser Nachricht“. Laut (von lauten) bezeichnet ebenfalls einen logischen Grund, jedoch nur als Gemäßheit der gesprochenen oder geschriebenen Rede z. B. „laut des Befehles“ „laut des Briefes, des Testamentes“. — Vermittelst (E. by means) bezeichnet das Mittel, das auch durch die Präposition durch bezeichnet wird. Man gebraucht aber insgemein vermittelst, wenn ein besonderes Mittel als solches soll besonders hervorgehoben werden z. B. „Er ist vermittelst einer Strickleiter entsprungen“ „Er hat ihm vermittelst einer Stange einen Brief gereicht“ „Er ist vermittelst eines falschen Passes über die Gränze gekommen“ „Einen vermittelst verabredeter Signale benachrichtigen“.

Die Präposition ohne bedeutet im Altdeutschen, wie uzan, das häufig statt ohne gebraucht wird, zugleich außer und ohne*). Die Bedeutung außer hat sich nur in: „sechs Personen ohne die Kinder“ „die Reisekosten ohne die Trinkgelder“ und ähnlichen Ausdrücken erhalten. Die Bedeutung dieser Präposition läßt sich überhaupt darauf zurückführen, daß sie im Gegensatze zu mit die durch diese Präposition bezeichneten Verhältnisse, und zwar nicht nur das Verhältniß der Verbindung und der Gesellschaft, sondern auch die Verhältnisse einer Weise und eines Werkzeuges (§. 195) verneinet. Wir sagen z. B. „Wein ohne Wasser“ „der Vater ohne seinen Sohn“ „Er tanzet ohne Anstand“ „Er schneidet ohne Messer“ im Gegensatze zu: „Wein mit Wasser“ „der Vater mit seinem Sohne“ u. s. f. Auch das jetzt im Gebrauche veraltete sonder drückt im Gegensatze zu der durch mit bezeichneten Verbindung eine Sonderung aus.

*) S. Graff a. a. O. S. 67. 276.

# Achtes Kapitel.

## Von den Konjunktionen.

### §. 200.

Wie die Verhältnisse des Satzes überhaupt, so können auch die Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes insbesondere nur aus den Verhältnissen des durch ihn ausgedrückten Gedankens begriffen und erklärt werden. Ein zusammengesetzter Satz ist der Ausdruck mehrerer Gedanken, welche auf organische Weise zu einer Einheit d. h. zu Einem Gedanken verbunden sind. Es fragt sich daher zunächst: Wie können auf organische Weise zwei Gedanken zu Einem Gedanken verbunden werden? — Wie jede organische Verbindung in der Sprache z. B. in der Ableitung, in der Zusammensetzung und in den Satzverhältnissen als eine Verbindung von nicht mehr als zwei Gliedern muß aufgefaßt werden; so müssen wir auch jeden zusammengesetzten Satz immer als eine Verbindung von nur zwei Gliedern auffassen, welche gerade dadurch, daß Eines dem andern auf organische Weise untergeordnet ist, eine organische Einheit (den Ausdruck Eines Gedankens) bilden z. B. „Das Haus ist bequem, und der Garten ist schön“ „Das Haus ist schön, aber der Garten ist wüst“. Nun kann zwar ein schon aus zwei Gliedern zusammengesetzter Satz z. B. „Das Haus ist bequem, und der Garten ist schön“ sich wieder als eine Einheit mit einem andern Satze z. B. „aber die Lage des Gutes ist unangenehm“ verbinden: aber aus wie vielen Sätzen auch ein zusammengesetzter Satz bestehen mag, so ist er doch immer als eine zweigliedrige Zusammensetzung aufzufassen. Dieses organische Verhältniß des zusammengesetzten Satzes thut sich besonders in der Betonung kund. Auch hier wird, wie in einer Zusammensetzung und wie in einem Satzverhältnisse das Eine Glied über das andere, und wenn Eins der Glieder ein schon zusammengesetzter Satz ist, auch in diesem Ein Glied über das andere durch den Ton hervorgehoben: in den gegebenen Beispielen hat immer der letzte Satz den Hauptton. Wenn so viele Sätze mit einander verbunden, und wenn sie auf eine solche Weise zusammengestellt sind, daß man nicht mehr mit Leichtigkeit in dem Ganzen die Einheit von zwei einander untergeordneten Gliedern erkennt, so ist der zusammengesetzte Satz fehlerhaft gebildet: er wird nicht mehr leicht verstanden; und auch hier, wie bei andern Afterformen, thut sich der Mangel der organischen Form durch den Mangel einer rhythmischen Betonung kund. Es kann daher auch bei der Betrachtung des zusammengesetzten Satzes, obgleich er aus mehr Sätzen bestehen kann, immer nur von zwei Gliedern die Rede sein.

Wie in der Zusammensetzung zwei Begriffe zu Einem Begriffe, so werden auch zwei Gedanken zu Einem Gedanken nur dann verbunden, wenn sie zu einander in irgend einem Beziehungsverhältnisse stehen. Zwei Gedanken, welche nicht mit einander in Beziehung stehen, wie etwa: „Das Haus ist bequem“ und: „Der Elephant ist das größte Landthier“ können nicht zu einer Einheit verbunden werden. Die Be-

ziehungsverhältnisse, durch welche die Verbindung von zwei Gedanken zu Einem Gedanken möglich wird, sind aber zwiefacher Art.

Zwei Gedanken können zu einander in einem solchen Beziehungsverhältnisse stehen, daß der Eine Gedanke durch den andern zu einem Gedanken größeren Umfanges erweitert, oder zu einem Gedanken von geringerem Umfange beschränkt wird. So wird z. B. der Gedanke: „Das Haus ist bequem" durch den Gedanken: „Der Garten ist schön" zu einem Gedanken größeren Umfanges erweitert, wie etwa: „Das ganze Gut (Haus und Garten) ist sehr anziehend". Dagegen wird der Gedanke: „Das Haus ist bequem" durch den Gedanken: „Der Garten ist wüst" zu einem Gedanken von geringerem Umfange beschränkt, wie: „Nicht das ganze Gut ist anziehend". Eben so wird der Gedanke: „Dieser Mann hat zwei Landgüter" durch den Gedanken: „Er hat große Kapitalien" erweitert zu: „Er ist sehr reich", und durch: „Er hat große Schulden" beschränkt zu: „Er ist nicht sehr reich". In den hier gegebenen Beispielen wird der Gedanke selbst — in den Ersteren der Begriff des Subjektes und in den Letzteren der Begriff des Prädikates — unmittelbar durch den nachfolgenden Gedanken erweitert oder beschränkt: oft stehen aber die Gedanken nicht, wie in diesen Beispielen, in einer unmittelbaren, sondern nur in einer mittelbaren Beziehung zu einander, indem nur eine aus dem Einen Gedanken gezogene Folgerung durch den andern Gedanken entweder erweitert (bekräftiget) oder beschränkt wird. So stehen mit dem Gedanken: „Das Haus ist bequem" die Gedanken: „Der Eigenthümer will das Haus um wohlfeilen Preis verkaufen" und: „Er fordert einen unmäßigen Preis" in einer mittelbaren Beziehung, indem der Eine die aus dem ersten Gedanken gezogene Folgerung: „Es ist rathsam, das Haus zu kaufen" bekräftiget und der andere diese Folgerung beschränkt. Wenn zwei Gedanken auf die eben bezeichnete Weise unmittelbar oder mittelbar mit einander in einem Beziehungsverhältnisse stehen, so können sie sich organisch zu Einem Gedanken verbinden. Bei der unmittelbaren Beziehung ist der erweiterte oder beschränkte Gedanke („Das ganze Gut ist anziehend" oder „Nicht das ganze Gut ist anziehend"), und bei der mittelbaren Beziehung die bekräftigte oder beschränkte Folgerung („Es ist sehr rathsam, das Haus zu kaufen" „Es ist nicht sehr rathsam u. s. f.") als der Eine Gedanke anzusehen, zu dem sich die verbundenen Gedanken als Glieder desselben verhalten. Man nennt zwei Gedanken, die zu einander in einer solchen Beziehung stehen, und vermöge dieser Beziehung zu Einem Gedanken verbunden sind, einander beigeordnete Gedanken und die Sätze, welche sie ausdrücken, einander beigeordnete Sätze. Man kann gegen diese Benennung einwenden, daß Sätze, die organisch zu einer Einheit verbunden sind, nothwendig, wie schon die Betonung zeigt, einander untergeordnet sind: wir behalten jedoch diese einmal allgemein angenommene Benennung bei, da sie nur die Unterscheidung der eben genannten Ver-

hältnisse von den sogleich näher zu betrachtenden Verhältnissen bezeichnen soll. Wir bezeichnen die Verhältnisse, in denen die einander beigeordneten Gedanken zu einander stehen, weil jeder derselben sich als ein Urtheil des Sprechenden darstellt, und beide zusammengenommen ein drittes Urtheil begründen, als logische Verhältnisse.

Von diesen logischen Verhältnissen der Gedanken muß man diejenigen formellen Verhältnisse der Sätze unterscheiden, vermöge deren Ein Satz die Gliederung des andern Satzes ergänzet, indem er sich als ein Glied des andern Satzes — als Subjekt desselben oder als ein Faktor eines ihm angehörigen Satzverhältnisses — darstellt. So drückt ein Satz in: „Daß er ein Ehrenmann ist, ist bekannt“ das Subjekt, in: „Der Knabe, der gestern noch gesund war, ist heute gestorben“ das Attribut des Subjektes und in: „Er wird mich besuchen, da er es versprochen hat“ „Er reisete ab, ehe die Sonne aufging“ das Objekt des Prädikates aus. Da jeder in einem Satze ausgedrückte Gedanke nur Ein Gedanke ist, und die Glieder desselben nicht selbst Gedanken, sondern Begriffe sind: so drücken Sätze dieser Art an sich nicht eigentlich ein Urtheil und eine Aussage des Sprechenden aus, sondern stellen nur in der Form eines Satzes Begriffe dar, welche sich meistens auch wieder durch Begriffswörter darstellen lassen z. B. „Sein Ehrgefühl ist bekannt“ „Der gestern noch gesunde Knabe ist heute gestorben“ „Er wird mich seinem Versprechen gemäß besuchen“ „Er reisete vor Sonnenaufgang ab“. Hier ist nicht, wie bei der andern Art verbundener Sätze, ein logisches Verhältniß eines Gedankens zu einem andern Gedanken, sondern nur ein formelles Verhältniß eines in der Form eines Satzes dargestellten Begriffes zu einem Begriffe des andern Satzes: daher sind auch die besondern Verhältnisse dieser Art dieselben, welche der Verbindung der Begriffe in den drei Satzverhältnissen zum Grunde liegen, nämlich das prädikative, attributive und objektive Beziehungsverhältniß (§. 10. 16). Man nennt diejenigen Sätze, welche als Ausdrücke von Begriffen auf die eben bezeichnete Weise einen andern Satz ergänzen, untergeordnete Sätze, und den ergänzten Satz einen Hauptsatz.

Von denjenigen Verhältnissen, durch welche zwei Sätze entweder logisch oder formell zu Einem Gedanken verbunden werden, muß man diejenigen Verhältnisse unterscheiden, durch welche zwei oder noch mehr Sätze zwar mit einander in Beziehung treten, aber nicht dergestalt zu Einem Gedanken verbunden werden, daß sie Einen zusammengesetzten Satz ausmachen. Die Verhältnisse dieser Art sind meistens Zeitverhältnisse oder auch kausale Verhältnisse des Prädikates z. B. „Er schrieb noch einen Brief, und dann legte er sich schlafen“ „Er studirte erst, und wurde demnächst Soldat“ „Er ist unmäßig, daher ist er oft krank“ „Er sieht nicht, also ist er blind“. Man kann diese Sätze, um sie insbesondere von den einander beigeordneten Sätzen zu unterscheiden, angereihete Sätze nennen.

## §. 201.

Das logische Beziehungsverhältniß einander beigeordneter Sätze wird oft, wie in den oben (§. 200) angeführten Beispielen, leicht aus dem Inhalte der Sätze selbst verstanden. Auch versteht man oft leicht das Verhältniß von Sätzen, die vermöge ihres Inhaltes einander untergeordnet sind, wenn die Sätze nur ohne eine dieses Verhältniß bezeichnende Form neben einander gestellt sind z. B. „Er ist ein Ehrenmann, das ist bekannt" „Der Knabe ist heute gestorben, er war gestern noch gesund" „Er reisete ab, die Sonne war noch nicht aufgegangen". Die Sprache bezeichnet jedoch meistens die Verbindung und sowol das logische, als das formelle Verhältniß derselben, so wie die Verbindung und das Beziehungsverhältniß der angereiheten Sätze durch besondere Formwörter, welche wir Konjunktionen nennen. Es scheint, daß die Sprache uranfänglich die Verbindung der Sätze nicht durch besondere Formen bezeichnete: Kinder und Ungebildete verbinden die Sätze meistens ohne Konjunktionen, und auch in der Sprache der Gebildeten wird die Verbindung oft ohne Konjunktionen vollkommen verstanden. Auch hat die Sprache überhaupt nur Wörter, die ursprünglich eine ganz andere Bedeutung hatten, erst späterhin als Konjunktionen gebraucht: so sind z. B. denn (dann), aber (wieder), also, so, ehe, daher, die ursprünglich Adverbien sind, und die Interrogativ- und Demonstrativpronomen, indem sie als Relativen gebraucht wurden (§. 173. 174), zu Konjunktionen geworden. Man unterscheidet die Konjunktionen nach der Art der Verbindung (§. 200), welche sie ausdrücken, in:

a. beiordnende Konjunktionen, welche die Verbindung und das logische Verhältniß der einander beigeordneten Sätze bezeichnen z. B. „Das Haus ist bequem, und der Garten ist schön" „Das Haus ist bequem, aber der Garten ist wüst".

b. unterordnende Konjunktionen, welche die Verbindung und das formelle Verhältniß der einander untergeordneten Sätze bezeichnen z. B. „Daß er ein Ehrenmann ist, ist bekannt" „Er reisete ab, ehe die Sonne aufging". Zu den unterordnenden Konjunktionen sind insbesondere die Relativpronomen zu zählen z. B. „Der Knabe, der (welcher) gestern noch gesund war, ist heute gestorben". Die deutsche Sprache unterscheidet die untergeordneten Sätze zugleich durch eine besondere Wortfolge.

c. anreihende Konjunktionen, welche die Beziehungsverhältnisse zwischen angereiheten Sätzen bezeichnen z. B. „Er besuchte einen Freund, und nachher ging er in das Theater" „Er will sich zerstreuen, darum geht er auf Reisen".

Die Sprache bezeichnet insgemein die Art der Beziehung, in welcher die verbundenen Sätze stehen, durch die ihr entsprechende Form der Verbindung: sie bezeichnet nämlich insgemein das logische Verhältniß der einander erweiternden oder beschränkenden Gedanken durch die beiordnenden, das formelle Verhält-

auf der einzelnen eingelernten Stelle beim Be-antwortwerden; auf der Selbstheit beim Verstehen; auf der Selbstheit beim Verstandenwerden. Das letzte Verhältnis ist jetzt das wichtigste. Es ist nicht nur das Verhältnis, in dem die Sprache zu ihrem Gegenstande steht, sondern auch das, in dem sie zu sich selbst steht. Sie ist nicht nur Gegenstand der Wissenschaft und Gegenstand, sondern Selbstbewußtsein und Selbstheit.

Die Sprache ist Selbstheit. Sie ist Selbstheit, weil sie Selbstheit ist. Sie ist Selbstheit, weil sie Selbstheit ist. Sie ist Selbstheit, weil sie Selbstheit ist

als die Aussage des Sprechenden in angereihten Sätzen darstellen sollte, in untergeordneten Sätzen als Faktoren eines Hauptsatzes z. B. in Adjektivsätzen als Attribute des Subjektes oder Objektes dargestellt werden z. B. „Diesem Offizier, der damals noch sehr jung war, der sich aber bei manchen Gelegenheiten ausgezeichnet hatte, wurde das Kommando übertragen“ (statt: „Er war zwar noch jung, aber er hatte sich ausgezeichnet und ihm wurde u. s. f.“) „Er reisete nach London, wohin sein Bruder ihm bald nachfolgte“ (statt: „und sein Bruder u. s. f.“) „In einer dunklen Nacht gingen sie an die Klippe, welche sie zu ersteigen suchten“ „Dann schickte er Leute aus, welche alle Thüren von außen fest verriegelten; darauf häuften sie vor der Thür Stroh auf, welches sie anzündeten“.

Die Grammatik unterscheidet insgemein, indem sie ihr Augenmerk vorzüglich auf die Form der Sätze und insbesondere auf die unterschiedene Wortfolge richtet, nur zwischen beiordnender und unterordnender Verbindungsform. Indem wir aber bei der Betrachtung der grammatischen Formen vorzüglich von der Bedeutung ausgehen, müssen wir nothwendig von den beigeordneten Sätzen und beiordnenden Konjunktionen die angereihten Sätze und anreihenden Konjunktionen unterscheiden. Man kann jedoch, die Beiordnung und die Anreihung, in so fern bloß die Form der Sätze aufgefaßt wird, und nur der Gegensatz der Form gegen die Form der Unterordnung soll bezeichnet werden, unter der gemeinsamen Benennung der Beiordnung begreifen. Eben so bezeichnet man auch die beigeordneten und angereihten Sätze im Gegensatze zu den untergeordneten Sätzen als Hauptsätze, obgleich von dem Hauptsatze eigentlich nur bei der unterordnenden Verbindungsform die Rede sein kann. — Da die unterordnende Verbindungsform erst in der Syntax kann näher betrachtet werden, so beschränken wir uns hier auf die Betrachtung der beiordnenden und anreihenden Konjunktionen.

## §. 202.

Da der Satz, wie der Gedanke, den er ausdrückt, nur Ein Subjekt und nur Ein Prädikat hat; so verbinden die Konjunktionen ganze Sätze und nicht eigentlich einzelne Glieder des Satzes. Wenn jedoch einander beigeordnete und angereihte Sätze dasselbe Subjekt oder Prädikat oder auch ein anderes in demselben Beziehungsverhältnisse stehende Glied des Satzes mit einander gemein haben; so wird häufig das beiden Sätzen gemeinsame Glied, um eine Wiederholung zu vermeiden, ausgelassen, und zwei oder auch mehr Sätze werden auf diese Weise in Einen Satz zusammengezogen z. B. „Himmel und Erde werden vergehen“ „Er ißt und trinkt nicht“. Bei der unterordnenden Verbindungsform findet die Zusammenziehung der Sätze nur selten Statt (S. §. 269).

## §. 203.

Wir unterscheiden die beiordnenden und anreihenden Konjunk-

kann und bei Gott, was in der Bedeutung der Gebetung mit Vorsicht zu verstehen. — Auch in Verbindungen mit Infinitiven: ich bitte dich, mir zu helfen; ich bitte dich, mir zu helfen; ich bitte dich, mir zu helfen;

Prädikate stehen; jedoch bewirkt aber, wenn es an der Spitze des Satzes steht, keine Inversion; und entweder wird an der Spitze des Satzes bald mit, bald ohne Inversion gebraucht.

Die Grammatik hat früher die besondern Arten der Konjunktionen auf sehr mannigfaltige Weise in kopulative, adversative, konzessive, kontinuative, illative, kausale, disjunktive, explanative, exklusive und partitive Konjunktionen unterschieden. Weil die Eintheilung aber nicht von einem höheren und mehr allgemeinen Theilungsgrunde ausgeht und nur alle Besonderheiten hervorheben will, so wird durch sie die Auffassung der Konjunktionen nach ihren Arten und das eigentliche Verständniß der Unterschiede mehr erschwert, als erleichtert. Wir unterscheiden nach den oben (§. 200. 201) erörterten Verhältnissen der verbundenen Sätze zu einander:

A. beiordnende Konjunktionen, welche die Verbindung von zwei Sätzen zu Einem Gedanken bezeichnen. Die beiordnenden Konjunktionen zerfallen in zwei Arten, nämlich:

a. kopulative Konjunktionen, welche das Verhältniß einander erweiternder Sätze bezeichnen, wie: und, auch.

b. adversative Konjunktionen, welche das Verhältniß einander beschränkender Sätze bezeichnen, wie: aber, sondern, doch.

B. anreihende Konjunktionen, welche die Verbindung von Sätzen bezeichnen, die mit einander in einem Beziehungsverhältnisse stehen, ohne zu Einem Gedanken verbunden zu sein. Die Beziehungsverhältnisse, welche der Anreihung der Sätze zum Grunde liegen, sind überhaupt dieselben, welche oben (§. 10) als die adverbialen Beziehungen des Objektes zum Prädikate bezeichnet worden; und alle Adverbialformen, welche ein solches Beziehungsverhältniß zwischen zwei Sätzen bezeichnen, können eigentlich als anreihende Konjunktionen angesehen werden z. B. „Im Thale ist ein Bach, daneben steht eine alte Eiche“ „Er ist kränklich, dazu kömmt sein hohes Alter“ „Die Vögel athmen durch Lungen, eben so athmen die Fische durch Kiemen“. Man zählet aber zu den Konjunktionen insgemein nur solche Adverbialformen, welche entweder eine kausale oder eine Zeitbeziehung bezeichnen. Wir unterscheiden daher zwei Arten von anreihenden Konjunktionen, nämlich:

a. kausale Konjunktionen, welche ein kausales Verhältniß des verbundenen Satzes bezeichnen, wie: daher, darum, also.

b. konsekutive Konjunktionen, welche ein Zeitverhältniß bezeichnen, wie: unterdessen, erst, zuletzt, endlich.

Die Verhältnisse der kausalen und der adversativen Beziehung können meistens auch durch die unterordnende Verbindungsform dargestellt werden, jedoch mit dem Unterschiede, daß die beiordnende und anreihende Verbindung beide verbundene Sätze, die unterordnende Verbindung hingegen nur den Hauptsatz als eigentliche Aussage des Sprechenden darstellt. Die lateinische Sprache, welche diesen Unterschied weniger beachtet, und der überhaupt die

unterordnende Verbindungsform geläufiger ist, bedient sich sehr häufig besonders der unterordnenden Form, wo das deutsche Idiom die anreihende Form fordert z. B. quare, quapropter für: deshalb, quo factum est für: „Daher kam es“.

## §. 204.

Wir begreifen unter den kopulativen Konjunktionen nicht nur: und, auch, zudem, außerdem, überdies, nicht nur (nicht allein, nicht bloß) — sondern auch, sowol-als, weder-noch, die mit Ausnahme der zuletzt genannten gewöhnlich unter dieser Benennung begriffen werden, sondern auch: erstens erstlich, dann, ferner, endlich, die man als ordinative, und theils-theils, die man als partitive Konjunktionen unterschieden hat. Sie haben mit einander gemein, daß sie zwei Sätze zu Einem erweiterten Gedanken verbinden (§. 200).

Die Konjunktion und Ad. indi, inti, unta, unde, unte bezeichnet unter allen Konjunktionen die Verbindung der Sätze auf die unbestimmteste Weise. Wir müssen zwar das kopulative Verhältniß, nämlich die Erweiterung des Gedankens als die Grundbedeutung derselben ansehen; aber diese Bedeutung hat sich so sehr verallgemeinert, daß sie auch für jedes andere Verhältniß verbundener Sätze gebraucht wird, und nur die Verbindung der Sätze überhaupt bezeichnet, wenn das eigentliche Beziehungsverhältniß derselben schon aus ihrem Inhalte verstanden, oder durch eine andere Konjunktion bezeichnet wird. So bezeichnet und außer der kopulativen Verbindung in: „Er ist reich und geehrt“ „Er und sein Bruder sind arm“ auch die adversative in: „Er ist arm und fröhlich“ „Er ist arm, und doch fröhlich“; die kausale in: „Er war ein Verschwender und ist (daher) jetzt ein Bettler“, und die konsekutive in: „Er versiegelte den Brief und gab ihn (dann) auf die Post“. Neben andern kopulativen, adversativen, kausalen und konsekutiven Konjunktionen wird daher häufig zugleich die Konjunktion und gebraucht; auch machen Kinder und Ungebildete, indem sie die besondern Beziehungsverhältnisse der verbundenen Sätze nicht unterscheiden, von dieser Konjunktion sehr häufigen Gebrauch. Das adversative und das kausale Verhältniß wird jedoch oft gerade dadurch mit Nachdruck hervorgehoben, daß man statt der adversativen und kausalen Konjunktion das kopulative und gebraucht z. B. „Er hatte das Vaterland gerettet und wurde verbannt“ „Du hast Durst, und du trinkst nicht?“ und: „Er hat gestohlen und wird gehängt“ „Er lebt jetzt mäßig und ist gesund“. In Ausdrücken, wie: „Zwei und drei sind fünf“ „Mann und Weib sind Ein Leib“ bezeichnet und nicht eine Verbindung von Sätzen, sondern nur eine Verbindung von Begriffen, hat daher nicht eigentlich die Bedeutung einer Konjunktion, sondern die einer Präposition („zwei mit drei“ „Mann mit Weib“).

Die Konjunktionen: zudem, außerdem und überdies be-

zeichnen den verbundenen Satz als eine erweiternde Zugabe zu dem Gedanken des andern Satzes und heben ihn als eine solche hervor z. B. „Er gibt an der Schule drei Lehrstunden und gibt zudem (außerdem, überdies) zwei Stunden Privatunterricht". Sie sind von und darin unterschieden, daß sie nicht, wie und, in der kopulativen Bedeutung, die verbundenen Sätze vollkommen gleichstellen. Die verbundenen Sätze können daher auch nicht bei diesen Konjunktionen, wie bei und, ihre Stellen vertauschen. Das Demonstrativ sächlichen Geschlechtes, mit dem diese Konjunktionen zusammengesetzt sind, weiset immer, wie ea in praeterea, auf den ganzen vorangehenden Satz, und nicht auf ein besonderes Glied desselben zurück; und dies gilt auch für die zusammengezogenen Sätze z. B. „Er gibt ihm freie Kost und zudem (zu der Beköstigung und nicht zu der Kost) ein Jahrgehalt".

Die Konjunktion auch Ad. auh, ouh — von Ad. ouhhôn (l. augeo) vermehren — bezeichnet, wie die eben genannten Konjunktionen, den verbundenen Satz ebenfalls als eine erweiternde Zugabe zu dem andern Satze; und man kann daher häufig, wie in dem angeführten Beispiele, statt zudem, außerdem und überdies auch die Konjunktion auch gebrauchen. Jedoch unterscheidet sich auch dadurch, daß es nicht so bestimmt, wie diese mit dem Demonstrativ zusammengesetzten Konjunktionen, auf den vorangehenden Satz hinweiset und oft nur auf einen hinzugedachten Satz hindeutet. So sagen wir z. B. „Gestern war ein Ball, ich war auch da" „Die Neger sind auch Menschen" „Man soll auch die Thiere nicht quälen", wo der zu erweiternde Gedanke z. B. „Viele Andere waren da" „Wir Andern sind Menschen" nur hinzugedacht wird. Auch kann sich die Konjunktion auch auf jedes besondere Glied des verbundenen Satzes beziehen, indeß zudem, außerdem und überdies sich immer auf den ganzen Satz beziehen z. B. Auch Du warest dabei" „Auch jetzt sehe ich die Sache so an". Auch bezeichnet oft eine erweiternde Zugabe auf eine ganz unbestimmte Weise und gibt so dem Interrogativpronom, mit dem es verbunden wird, wie immer und E. ever (§. 177), die Bedeutung eines unbestimmten Pronoms z. B. „Wer er auch sei" (quicunque E. whoever) „So (wie) reich er auch sei" „Wenn er auch kommen sollte" (quamquam). Sehr häufig bezeichnet auch nicht bloß eine Erweiterung des Gedankens, sondern zugleich eine Steigerung z. B. „Ich habe ihn gesehen und auch gesprochen". „Er hat das Buch gelesen und es auch verstanden". Dieses steigernde auch wird insbesondere in Beziehung auf besondere Glieder des Satzes und mit Hindeutung auf einen nur hinzugedachten Satz gebraucht z. B. „Auch die Neger sind unsere Nebenmenschen" „Auch gegen Feinde muß man gerecht sein" „Auch die Weisen irren zuweilen": es entspricht in der Bedeutung dem Adverb selbst, wenn es mit untergeordnetem Tone einem Substantiv vorangeht (§. 168); und die lateinische Sprache braucht für das steigernde auch insgemein etiam und nicht quoque.

Das Verhältniß einer Steigerung, welches auch für sich allein häufig bezeichnet, wird nachdrücklicher und bestimmter ausgedrückt durch die Konjunktionen: nicht nur, nicht allein, nicht bloß-sondern, welche die Steigerung durch einen Gegensatz hervorheben. Die unterschiedenen Bedeutungen dieser drei Konjunktionen ergeben sich aus der Bedeutung von nur, allein und bloß. Nur bedeutet so viel als nicht mehr (§. 182); nicht nur bezeichnet daher eine Erweiterung in Hinsicht auf das Größenverhältniß und deutet auf eine Zugabe, die mehr ist z. B. „nicht nur ein Haus, sondern ein ganzes Gut" „Er hat ihm nicht nur gedroht, sondern ihn wirklich geschlagen". Allein schließt jedes Andere aus (§. 182); nicht allein bezeichnet daher eine Erweiterung in Hinsicht auf Individuum und Art und deutet auf eine Zugabe, die etwas Anderes ist z. B. „Er hat nicht allein eine Wiese, sondern auch einen Weinberg gekauft" „Er hat nicht allein große Fähigkeiten, sondern auch viel Pflichttreue". Bloß bezeichnet die Trennung eines Dinges von dem, was als zu dem Dinge gehörig gedacht wird z. B. „ein bloßer Flintenlauf" (ohne Schaft); und nicht bloß bezeichnet daher eine Zugabe, die als ein Zugehöriges dargestellt wird z. B. „Er hat nicht bloß den Titel, sondern auch die Amtsverrichtungen eines Rathes" „Er hat mir nicht bloß seine Dienste angeboten, sondern mir auch Dienste geleistet".

Die Konjunktion sowol-als gehört der Form nach zu den unterordnenden Konjunktionen; das Demonstrativ so und das Relativ als bezeichnen die unterordnende Verbindung; der untergeordnete Satz ist insgemein mit dem Hauptsatze zusammengezogen (§. 202), und die Konjunktion bezieht sich daher insgemein auf ein besonderes Glied des Satzes z. B. „Ich habe sowol den Vater gesehen, als den Sohn" („als ich den Sohn gesehen habe") „Er ist sowol zu Hause, als außer dem Hause sehr vergnügt". Man zählet jedoch diese Konjunktion nach ihrer Bedeutung zu den kopulativen Konjunktionen. Sie unterscheidet sich von den kopulativen: nicht nur-sondern, nicht allein-sondern dadurch, daß sie nicht, wie diese, eine Steigerung, sondern eine Gleichsetzung bezeichnet und diese besonders hervorhebt. Daher wird im Englischen, wie auch im Altdeutschen (§. 179), häufig both (beide) gebraucht z. B. „I saw both the father and the son" „both within and without doors".

Die Konjunktionen weder — noch bezeichnen im Gegensatze zu sowol — als auf kopulative Weise die Erweiterung eines verneinenden Gedankens z. B. „Ich habe weder den Vater, noch den Sohn gesehen" „Er ist weder zu Hause, noch außer dem Hause vergnügt" „Er hat mich weder gefragt, noch habe ich ihm geantwortet". Weder (E. neither) ist durch Abschleifung des verneinenden ni (ne) aus dem altdeutschen niwedar (neuter) von huedar (uter) hervorgegangen *). Noch kömmt im Altdeutschen

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 65.

in derselben Bedeutung, in welcher wir es gebrauchen, als verneinendes Adverb sowol für sich allein (noh), als in Zusammensetzungen, wie nohhein (kein), vor, und muß von dem Zeitadverb noch (adhuc) unterschieden werden.

Die ordinativen Konjunktionen: erstens, zweitens u.s.f., erstlich, dann, ferner, endlich unterscheiden sich dadurch, daß sie als kopulative Konjunktionen Sätze in einer Folge, die als Zeitfolge dargestellt wird, aber keine Zeitfolge ist, zu Einem Gedanken verbinden, von den konsekutiven Konjunktionen: erst, zuerst, nachher, zuletzt, welche eine wirkliche Zeitfolge ohne Einheit des Gedankens bezeichnen. Dann wird auch konsekutiv gebraucht z. B. „Höre erst und dann antworte".

Auch die partitiven Konjunktionen: theils — theils gehören, weil sie die verbundenen Sätze als Bestandtheile Eines sie umfassenden Gedankens darstellen, zu den kopulativen Konjunktionen. Theils — theils sind jedoch nur alsdann als kopulative Konjunktionen anzusehen, wenn sie, wie l. et — et, Sätze verbinden und gewissermaßen zwei oder mehr Gedanken als die Theile Eines Gedankens darstellen z. B. „Der Brief ist theils unleserlich geschrieben, theils dunkel abgefaßt" „Die Reise ist theils sehr kostspielig, theils mit Gefahr verbunden". Wenn sie aber einen Theil eines Dinges bezeichnen z. B. „Das Gut besteht theils aus Weinbergen, theils aus Wiesen" „Er hat sein Vermögen theils in liegenden Gründen, theils in Staatspapieren angelegt"; so sind sie nicht als Konjunktionen, sondern als Adverbien anzusehen; und man gebraucht in diesem Falle zur Unterscheidung richtiger zum Theile.

Das explanative: nämlich (von Name) verbindet eigentlich nicht Sätze (Gedanken), sondern bezeichnet nur nähere Bestimmungen der Begriffe, indem ein allgemeiner Begriff auf einen besondern zurückgeführt wird z. B. „Der Bruder, nämlich der jüngste" „Er ist krank, er hat nämlich einen Schnupfen". Nämlich kann daher nicht als eine eigentliche Konjunktion angesehen werden.

Die explanativen: wie und als, deren man sich bedient, wenn die Art eines Dinges soll durch Beispiele näher bezeichnet werden, gehören eigentlich zu den unterordnenden Konjunktionen z. B. „große Städte, wie London und Paris" (wie London und Paris sind) „die edeln Metalle, als Gold und Silber". Als, das in dieser Weise seltener gebraucht wird, ist hier in der Bedeutung von wie nicht unterschieden.

## §. 205.

Das Verhältniß einander beschränkender Sätze, welches durch die adversativen Konjunktionen bezeichnet wird (§. 203), ist zwiefacher Art: der in dem Einen Satze ausgedrückte Gedanke wird nämlich durch den andern Satz entweder gänzlich verneint z. B. „Die Blume ist nicht weiß, sondern roth", oder nur be-

schränkt z. B. Die Blume ist weiß, aber sie hat einen röthlichen Saum". Wir unterscheiden demnach die adversativen Konjunktionen in aufhebende und nur beschränkende Konjunktionen.

## §. 206.

Zu den aufhebenden Konjunktionen gehören: nicht - sondern, entweder - oder, sonst und denn (dann).

Nicht - sondern bezeichnet, daß an die Stelle eines schlechtweg verneinten Gedankens oder auch — wenn sich die Konjunktion auf ein besonderes Glied des Satzes bezieht — an die Stelle eines verneinten Begriffes ein von ihm verschiedener Gedanke oder Begriff gestellt wird z. B. „Er ist nicht ermordet worden, sondern er hat sich selbst umgebracht" „Nicht der Vater ist krank, sondern der Sohn".

Sondern Ad. suntar, suntir und sunder ist verwandt mit der Präposition sonder (ohne) und mit sondern; und man gebrauchte im Altdeutschen auch uzzan (außen) sowol in der Bedeutung der Konjunktion sondern, als in der Bedeutung von ohne. Auch A. butan (be - utan) und E. but, welche die Bedeutung von sondern haben, sind aus A. utan (außer) gebildet. Es ist der deutschen — und schon der altdeutschen *) — Sprache eigenthümlich, daß sie nach der Verneinung eine besondere Konjunktion gebraucht, indeß die andern Sprachen, ohne dieses Verhältniß zu unterscheiden, auch in diesem Falle die dem aber entsprechende Konjunktion — ἀλλά, l. sed, fr. mais, E. but — gebrauchen.

Die Konjunktionen entweder - oder stellen die verbundenen Sätze, deren jeder für sich in dem Verhältnisse der logischen Möglichkeit gedacht wird, in einem solchen Wechselverhältnisse dar, daß die logische Wirklichkeit des einen Satzes durch die logische Wirklichkeit des andern ausgeschlossen wird z. B. „Er ist entweder betrogen, oder er ist selbst ein Betrüger". Entweder Ad. einweder Mittelhd. eintweder ist zusammengesetzt aus ein und weder (E. whether, l. uter) und bedeutet ursprünglich so viel als Eins von beiden (alterutrum).

Oder Ad. odo, edo, eddo, auch alde, vielleicht verwandt mit et (Ad. ethes, eddes) **), drückt eigentlich dasselbe aus, was entweder ausdrückt; und die lateinische und nach ihr die romanischen Sprachen bezeichnen das durch entweder - oder ausgedrückte Verhältniß durch die Wiederholung derselben Konjunktion z. B. l. aut vincere aut mori, fr. ou vaincre ou mourir. Auch bezeichnet oder für sich allein eigentlich dasselbe Verhältniß, jedoch mit dem Unterschiede, daß entweder - oder das Wechselverhältniß — daß die Wirklichkeit des einen Satzes durch die Wirklichkeit des andern Satzes ausgeschlossen ist — hervorhebt, indeß oder für sich allein mehr die logische Möglichkeit der verbundenen

*) S. Otfrid I. 2, 17. — 11, 38. — IV. 37, 29. — V. 25, 45. — Notker 65, 1. — 69, 3. — 80, 16. — 108, 7.

**) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 60.

Sätze bezeichnet. Daher wird oder sehr häufig, wie l. sive und vel, gebraucht, wenn nur eine Unentschiedenheit des Urtheiles zwischen zwei logisch möglichen Aussagen bezeichnet wird z. B. „Es ist ein Hase oder ein Kaninchen".

Sonst und denn (es sei denn, daß) bezeichnen eben so, wie entweder - oder, ein Wechselverhältniß der verbundenen Sätze, vermöge dessen die logische Wirklichkeit des einen Satzes durch die logische Nichtwirklichkeit des andern bedingt ist z. B. „Du mußt bezahlen, sonst verklage ich dich" „Ich verklage dich, du bezahlest denn" „Entweder du bezahlest, oder u. s. f.". Statt dieser Konjunktionen wird daher im Französischen insgemein ou (oder) und im Englischen or gebraucht. Man gebraucht aber sonst und denn insgemein nur dann, wenn zugleich eine Nothwendigkeit soll angedeutet werden („Du mußt bezahlen"). Sonst bezeichnet nämlich, daß die Aussage des vorangehenden, und denn, daß die Aussage des nachfolgenden Satzes wirklich werden muß oder soll, wenn nicht die Aussage des andern Satzes wirklich werden soll. Man kann daher insgemein statt sonst und denn auch entweder-oder, aber nicht immer statt entweder-oder auch sonst und denn gebrauchen. Auch können die durch sonst und denn verbundenen Sätze nicht eben so, wie die durch entweder - oder verbundenen, ihre Stellen vertauschen. Die Konjunktion sonst ist von dem Zeitadverb sonst nicht etymologisch verschieden und hat mit ihm dieselbe Grundbedeutung (§. 188). Bei denn wird das Verhältniß der logischen Möglichkeit immer durch den Konjunktiv des Prädikates bezeichnet; und man erweitert gern denn zu einem ganzen Satze z. B. „Ich verklage dich, es sei denn, daß du bezahlest". Schon im Altdeutschen wird denn (thanne) in der adversativen Bedeutung von aber gebraucht *).

## §. 207.

Die eigentliche Bedeutung der beschränkenden Konjunktionen besteht darin, daß sie zwei Sätze, die mit einander in einem solchen Gegensatze stehen, daß die logische Wirklichkeit des Einen Satzes die logische Wirklichkeit des andern ausschließt, in dem Verhältnisse der logischen Wirklichkeit so neben einander stellen, daß sie zu Einem Gedanken verbunden werden. Dies ist aber nur möglich, wenn die logische Wirklichkeit des Einen Satzes nur scheinbar, nicht aber wenn sie wirklich die logische Wirklichkeit des andern Satzes ausschließt; und indem wir zwei einander ausschließende Sätze zu Einem Gedanken verbinden, unterscheiden wir nothwendig eine größere und eine geringere Ausdehnung des Einen Gedankens, nach welcher die Ausschließung desselben durch den andern Gedanken wirklich oder nicht wirklich (nur scheinbar) ist. Die durch die beschränkenden Konjunktionen verbundenen Sätze werden gerade dadurch zu Einem Gedanken verbunden, daß der Eine Satz,

*) S. Tatian 29, 2. — 30, 2. — 31, 2.

der eine größere und eine geringere Ausdehnung des Gedankens zuläßt, und den man den Konzessivsatz nennt, durch den andern Satz, den man den Adversativsatz nennt, auf einen geringern Umfang des Gedankens zurückgeführt, und ein größerer Umfang des Gedankens, als mit der logischen Wirklichkeit der Adversative nicht vereinbar, verneint wird. Dies kann nun auf zwiefache Weise geschehen. Die Adversative verneint nämlich oft nur eine größere Ausdehnung des durch die Konzessive selbst ausgedrückten Gedankens z. B. „Die Blume ist weiß, aber sie hat einen rothen Saum“ (sie ist nicht durchaus weiß). Oft begreift man aber unter der Konzessive zugleich manches Andere, das aus der Konzessive nur kann gefolgert werden, indem man mit der logischen Wirklichkeit der Konzessive auch die logische Wirklichkeit der Folgerungen annimmt; und nur solche unter der Konzessive mitbegriffene Folgerungen werden durch die Adversative verneint z. B. „Er spricht sehr gut englisch, und ist doch nie in England gewesen“. In solchen Fällen werden die verbundenen Sätze durch die verneinte Folgerung zu einer Einheit des Gedankens verbunden. Die beschränkenden Konjunktionen sind nach ihrer Grundbedeutung zweifacher Art. Sie drücken nämlich entweder nur eine Nebeneinanderstellung in Zeit und Raum aus, wie aber (wieder), indessen und E. but (A. beutan von utan außer), oder bezeichnen als Adverbien des Modus die logische Wirklichkeit des verbundenen Satzes, wie: doch, gleichwol, l. verum, vero.

Unter den beschränkenden Konjunktionen begreifen wir: aber, allein, doch, jedoch, indessen, gleichwol. Von diesen beschränkenden Konjunktionen muß man: hingegen (dem entgegengesetzt), dennoch (dann-noch) und dessenungeachtet unterscheiden, welche nicht sowol eine unmittelbare oder mittelbare Beschränkung des andern Satzes, als vielmehr anreihend nur einen Gegensatz der verbundenen Sätze bezeichnen. Das Verhältniß der Beschränkung ist insbesondere daran kenntlich, daß in der Konzessive immer das Formwort zwar stehen kann, durch welches schon in der Konzessive die Verbindung der Sätze zu Einem Gedanken angekündigt wird. Dieses zwar steht nie vor: hingegen, dennoch und dessenungeachtet, wie vor: aber, allein u. s. f.

Die Konjunktion aber Ad. avar, avur hat ursprünglich, wie ἀνταρ und l. autem (von αὖ), die Bedeutung von wieder (iterum), die sich noch in abermals und in Ausdrücken, wie „nach hundert und aber hundert Jahren“ erhalten hat, und scheint mit der altdeutschen Präposition aftar (nach) verwandt zu sein. Dem aber in seiner ursprünglichen Bedeutung entsprechen einigermaßen auch ἀλλά (von ἄλλος) und fr. mais (von l. magis). Näher bezeichnend für das logische Verhältniß der verbundenen Sätze ist l. verum (vero), welches eben so als Adverb des Modus die logische Wirklichkeit der Adversative, wie das gleichbedeutende zwar die logische Wirklichkeit der Konzessive hervorhebt. Aber bezeichnet

die Beschränkung auf die allgemeinste Weise; man kann daher statt der andern beschränkenden Konjunktionen meistens auch aber gebrauchen. Es bezeichnet eben sowol eine unmittelbare, als eine mittelbare Beschränkung der vorangehenden Konzessive. Die Konzessive selbst wird unmittelbar beschränkt z. B. in: „Diese Trauben sind süß, aber fade“ „Er spricht französisch, aber nicht geläufig“ „Er spielt, aber selten“ „Die Uhr ist schön, aber sie geht nicht“; und dem aber entspricht hier l. sed; sie wird mittelbar — in einer Folgerung — beschränkt z. B. in: „Er hat von seinem Vater nichts geerbt (ist daher wol dürftig), aber er hat viel erworben“. „Ich habe ihn erwartet (Er wird gekommen sein), aber er ist nicht gekommen“ „Er nimmt viel Geld ein (er wird wol reich), aber er gibt auch viel aus“; und unserm aber entspricht hier mehr l. at. Man bedient sich insbesondere dieser Konjunktion, wenn die Beschränkung nur in Frage gestellt wird z. B. „Der Baum hat eine schöne Blüte, aber trägt er auch Früchte?“ „Er arbeitet mit viel Eifer, aber hat er auch die nöthigen Kenntnisse?“ „Wir Männer können tapfer fechtend sterben, welch Schicksal aber wird das Eure sein?“ Sch. Oft wird auch der Gedanke in der Konzessive in dem Verhältnisse einer bloß angenommenen Wirklichkeit dargestellt, und die durch aber verbundene Adversative enthält den Grund seiner Nichtwirklichkeit: aber verhält sich in diesem Falle eigentlich wie die aufhebenden Konjunktionen (§. 206) z. B. „Er wäre gekommen, aber er ist krank geworden“ „Er hätte ein reichliches Auskommen, aber er ist ein schlechter Haushälter“. Diese Konjunktion beschränkt aber oft weder den vorangehenden Satz selbst, noch eine aus ihm gezogene Folgerung, sondern einen Gedanken, der an den vorangehenden Satz auf irgend eine Weise angeknüpft ist z. B. „Er ist groß, aber er ist auch stark“ „Ich erwarte Dich morgen, aber bringe Deinen Bruder mit“ „Wir wollen spaziren gehen, aber laß uns Regenschirme mitnehmen“. Oft ist die Beschränkung auf ein nur gedachtes, aber auf keine Weise ausgesprochenes Verhältniß bezogen. So sagt man wol bei einer plötzlich eingetretenen Kälte: „Aber heute ist es kalt“ und wenn man eine Weile still gestanden hat: „Aber wir müssen weiter gehen“, oder bei einem Hochzeitsmahle: „Aber die Gesundheit des Brautpaares muß ausgebracht werden“, oder wenn Einer uns ganz unerwartet begegnet: „Aber wie kömmst Du hierher?“.

Die Konjunktion allein bezeichnet nicht eine Beschränkung des Konzessivsatzes selbst, oder einer aus ihm gezogenen (logischen) Folgerung, sondern eine Verneinung dessen, was als eine Folge des in der Konzessive Ausgesagten angesehen wird z. B. „Er ist ein sehr fähiger Mann, allein er wird nicht angestellt“ „Ich habe ihm auf alle Weise zugeredet, allein er ließ sich nicht bewegen“ „Er hat den besten Willen, allein er kann nicht“. Man gebraucht in diesem Verhältnisse statt allein auch aber; allein man kann in allen andern Verhältnissen nicht statt aber auch allein gebrauchen.

Die Konjunktion aber bezeichnet zwar mehr oder weniger ei-

nen Gegensatz der verbundenen Sätze; aber sie bezeichnet diesen Gegensatz oft auf eine höchst unbestimmte Weise z. B. „Du gehst nach Frankfurt, ich aber gehe nach Leipzig“ „Die Feigen sind süß, aber fade“. Das Verhältniß des Gegensatzes wird nun bestimmter bezeichnet durch doch z. B. „Du gehst nach Frankfurt, und doch rathen Dir Alle nach Leipzig zu gehen“ „Die Feigen sind süß, und doch sind sie mir zuwider“. Grimm leitet diese Konjunktion, wie das ihr entsprechende l. tamen (aus tam), von dem Demonstrativpronom her*); und für diese Ableitung spricht insbesondere der Umstand, daß doch nicht nur in der beigeordneten Adversative, sondern im Altdeutschen, wie im Englischen (though, although), nach Art der andern Demonstrativen auch in der Bedeutung eines Relativs (quamquam, wenn gleich) in der untergeordneten Konzessive gebraucht wird**). Was aber die Abkunft dieser Konjunktion sein mag, so besteht ihre Bedeutung darin, daß sie, wie l. vero und verum, die ihr in dem Gebrauche oft entsprechen, als Adverb des Modus die logische Wirklichkeit der Aussage bezeichnet (§. 187), und gerade dadurch den Gegensatz der durch sie verbundenen Sätze hervorhebt. Sie steht als Adverb des Modus — und nicht eigentlich als Konjunktion — nach der durch obschon, obgleich u. s. f. verbundenen Konzessive in dem Hauptsatze (S. §. 267) z. B. „Obschon er sehr alt ist, so arbeitet er doch noch“ und auch in einfachen Sätzen überall, wo die logische Wirklichkeit soll hervorgehoben werden z. B. „Er ist doch unerträglich hochmüthig“ „Jetzt weiß man doch, woran man ist“ „Kenn' ich sie doch kaum“ Sch. Eben so gebraucht man doch, um die Bejahung auf eine in Frage gestellte Verneinung auszudrücken z. B. „Hast Du ihn nicht gesehen? Doch (ja) ich habe ihn gesehen“, und wenn ein Wunsch, daß etwas Mögliches zu einem Wirklichen werde, mit Nachdruck soll ausgedrückt werden z. B. „Käme er doch“ „Möchte er doch kommen“ „Sprich doch“. Ueberall bezeichnet hier doch die logische Wirklichkeit im Gegensatze gegen die logische Nichtwirklichkeit: und diese Bedeutung hat doch auch als Konjunktion, indem sie die logische Wirklichkeit der Adversative der sie scheinbar ausschließenden logischen Wirklichkeit der Konzessive entgegenstellt, jedoch so, daß sie nicht irgend eine Ausdehnung des durch die Konzessive ausgedrückten Gedankens, sondern etwas Anderes verneint, das als ein Grund oder als eine Folge der Konzessive, und so gewissermaßen als etwas mit ihr nothwendig Gegebenes gedacht wird z. B. „Er ist nicht gekommen, und er war doch eingeladen“ und: „Er war eingeladen, und er ist doch nicht gekommen“. Dadurch unterscheidet sich doch vorzüglich von aber, das theils irgend eine Ausdehnung der Konzessive selbst, theils irgend eine aus der Konzessive gezogene Folgerung oder auch nur einen Gedanken verneint, der auf irgend eine Weise an die Konzessive angeknüpft ist. Ins-

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 176.
**) S. Otfrid I. 2, 24. — 3, 21. — II. 3, 25. 31. — Notker 5, 6. — 8, 3. — 13, 3.

besondere unterscheidet sich doch von aber noch dadurch, daß die durch doch verbundene Adversative immer den Grund und die Folge der Konzessive unmittelbar verneint. So sagt man z. B. „Er ist nicht wohlhabend, und doch hat ihm sein Vater ein großes Vermögen hinterlassen“ „Er hat von seinem Vater nichts geerbt, und er ist doch ein reicher Mann“; hingegen: „Er ist nicht reich, aber er versteht sein Geschäft“ „Er hat von seinem Vater nichts geerbt, aber er hat selbst viel erworben“. Daher wird der Gegensatz durch doch immer bestimmter und schärfer bezeichnet, als durch aber.— Doch steht oft auf elliptische Weise statt eines ganzen Adversativsatzes z. B. „Wie steht's um Didier? Doch (Ich sollte nicht diese Frage thun), der Getreue schläft wol lange schon den ew'gen Schlaf“ Sch. „Ich gehe, ich verlasse dieses Land — doch (Die Sache ist damit nicht abgethan), mein Monarch wird blut'ge Rechenschaft fordern“ Sch. Doch gehört in diesem Falle nicht zu dem nachfolgenden Satze, der den Grund der elliptisch ausgedrückten Adversative enthält.

Die Konjunktion jedoch ist mit je zusammengesetzt, das die Bedeutung eines unbestimmten Adverbialpronoms hat (§. 177), und bezeichnet daher den Gegensatz als einen höchst unbestimmten und oft nur als einen möglichen z. B. „Er hat mir weh gethan, jedoch ohne es zu wollen“ „Das Schiff ist gescheitert, die Mannschaft ist jedoch gerettet worden“ „Der Trank schmeckt bitter, jedoch nicht unangenehm“ und: „Ich erlaube es, jedoch unter der Bedingung“ (wenn) „Es wird nicht gelingen, jedoch kannst Du es versuchen“ (vielleicht gelingt es). Auch verneint jedoch sowol eine mögliche Ausdehnung der Konzessive selbst, als eine aus ihr gezogene Folgerung.

Gleichwol, das mit dem Adverb des Modus wol (§. 188) zusammengesetzt ist, und indessen, das als Zeitadverb die Gleichzeitigkeit ausdrückt, bezeichnen eben so, wie jedoch, einen unbestimmten Gegensatz, indem sie die logische Wirklichkeit der Adversative der logischen Wirklichkeit der Konzessive an die Seite stellen. Gleichwol verneint insgemein eine aus der Konzessive gezogene Folgerung z. B. „Er ist nicht ein sehr gelehrter Arzt, er hat gleichwol einigen Ruf“ „Sie sind Nebenbuhler, gleichwol sind sie gute Freunde“. Dagegen verneint indessen meistens eine mögliche Ausdehnung der Konzessive selbst z. B. „Er ist sehr krank, er ist indessen nicht ohne alle Hoffnung“ „Der Beruf des Arztes ist mühsam, er hat indessen auch besondere Freuden“.

Zu den beschränkenden Konjunktionen gehört auch das restriktive als, welches nur in zusammengezogenen Sätzen (§. 202) gebraucht wird und immer eine Verneinung beschränkt z. B. „Niemand war da, als Du“ „Er trinkt nichts, als Wasser“. Auch in Fragen, wie: „Wer kann es gethan haben, als er?“ beschränkt als eine Verneinung („Keiner kann es gethan haben, als er“). Dieses als, dem l. nisi, E. but und die Präposition außer entspricht, und das man von dem aus also hervorgegangenen als (§. 172) unterscheiden muß, entspricht in der Bedeutung dem gothischen alja und scheint,

wie G. alja und E. else (anders) von dem gothischen Pronom alis (l. alius) abzustammen *).

## §. 208.

Die Verhältnisse des Grundes, welche durch die kausalen Konjunktionen in der anreihenden Verbindungsform bezeichnet werden, können auch durch die unterordnende Verbindungsform dargestellt werden z. B. „Er hat ein Wechselfieber, daher hat er jeden zweiten Tag einen Frostanfall“ und: „Weil er ein Wechselfieber hat, hat er u. s. f.“. Die durch die kausalen Konjunktionen verbundenen Sätze stehen zwar zu einander in einem bestimmten Beziehungsverhältnisse: da aber der Eine Satz nicht, wie in der unterordnenden Verbindung, als ein Glied des andern Satzes anzusehen ist, sondern jeder derselben sich als eine Aussage des Sprechenden darstellt; so sind sie nicht, wie die in demselben Beziehungsverhältnisse einander untergeordneten Sätze, zu Einem Gedanken verbunden. Es ist aber schon angedeutet worden, daß es, obgleich das Beziehungsverhältniß der Sätze dasselbe ist, in Hinsicht auf die Bedeutung nicht ganz gleichgültig ist, ob man von der Einen oder von der andern Verbindungsform Gebrauch macht (§. 201). Die kausalen Konjunktionen sind, wenn man folglich ausnimmt, sämmtlich Demonstrativpronomen, welche in einer adverbialen Form und größtentheils in der Verbindung mit Präpositionen die besondern Arten des kausalen Verhältnisses bezeichnen. Die Sprache unterscheidet auch hier die Verhältnisse des realen, moralischen und logischen Grundes (§. 10).

Das Verhältniß des realen Grundes wird durch daher bezeichnet. Das Richtungswort her hat in der Verbindung mit dem Demonstrativ da die Bedeutung der Präposition von (§. 172), durch welche insgemein das Verhältniß des realen Grundes bezeichnet wird (S. §. 253) z. B. „Er hat zu viel getrunken, daher (von dem Trinken) hat er Kopfschmerzen“ „Es war schon dunkel, daher erkannte ich ihn nicht“. Wenn daher als kausale Konjunktion gebraucht wird, hat da untergeordnete Betonung.

Das Verhältniß eines moralischen Grundes wird durch: deswegen, deshalb und darum bezeichnet. Deswegen und deshalb bezeichnen eben so, wie die Präpositionen wegen und halben (§. 199), das Verhältniß eines Beweggrundes, und darum, wie um (§. 194), das Verhältniß eines Zweckes z. B. „Seine Mutter ist krank, deswegen (deshalb) bleibt er zu Hause“ „Er ist arm und dürftig, deswegen (deshalb) will ich ihn unterstützen“ „Er will einen Freund besuchen, darum geht er in die Stadt“. Da jedoch auch der Zweck als Beweggrund gedacht wird, so wird er auch durch deswegen und deshalb bezeichnet z. B. „Er will einen Freund besuchen, deswegen (deshalb) geht er in die Stadt“. Auch wird der Beweggrund häufig durch darum bezeichnet z. B. „Er ist arm und dürftig, darum will ich ihn unterstützen“

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 187.

„Du beugtest Dich, drum hat er dich erhoben“ Sch. Auch der reale Grund wird wol durch darum bezeichnet z. B. „Die Brücke war abgerissen, darum konnte ich nicht weiter reisen“; und darum wurde früher sehr häufig in dieser Bedeutung gebraucht z. B. 1. Mos. 2, 24. „Das ist Bein von meinen Beinen u. s. f. darumb wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen u. s. f.“. Der neuere Sprachgebrauch beschränkt jedoch den Gebrauch dieser Konjunktion auf das Verhältniß des moralischen Grundes und bezeichnet den realen Grund durch daher.

Das Verhältniß des logischen Grundes wird durch die Konjunktionen: denn, also, so, folglich, demnach und mithin bezeichnet. Die Konjunktion dann Ad. danta, statt deren im Altdeutschen auch häufig wanta und im Mittelhochdeutschen gewöhnlich wante oder want gebraucht wird *), ist ursprünglich, wie dann, ein adverbiales Demonstrativ, und hatte wol, wie wanta und wie l. quia und quoniam, als Konjunktion die Bedeutung eines Relativs. Jedoch wird schon im Altdeutschen auch wanta, wie unser denn und l. nam, in der anreihenden Verbindungsform gebraucht **). Denn steht als reine Konjunktion (§. 203) immer an der Spitze des Satzes, der der Folgerung nachfolgend den Grund enthält und hebt in der Rede vorzüglich den Grund hervor, indeß durch die andern Konjunktionen und unter diesen besonders durch also mehr die in dem nachfolgenden Satze ausgedrückte Folgerung hervorgehoben wird z. B. „Vorwärts mußt Du, denn rückwärts kannst Du nun nicht mehr“ Sch. und: „Du kannst nicht mehr rückwärts, also mußt Du vorwärts“. Von diesem denn muß man das demonstrative dann unterscheiden, welches als konjunktionelles Adverb (§. 203) insgemein vor dem Prädikate steht und den Satz als eine Folgerung bezeichnet. Es deutet insgemein auf eine unbestimmte Weise auf einen Grund, der in der vorangegangenen Rede ausgedrückt oder auch nur hinzugedacht ist, und steht daher besonders häufig in einer Frage z. B. „Sein jüngster Sohn ist angestellt, so sind denn alle seine Kinder versorgt“ „So hat denn die Noth ein Ende“ „Wollen wir einander denn ewig befehden?“ „Ist er denn seiner Sinne nicht mächtig?“. — Auf gleiche Weise, wie das demonstrative denn, und meistens in Verbindung mit ihm gebraucht man auch häufig das Demonstrativadverb so z. B. „Sie haben sich ausgesöhnt, so hat der Streit jetzt ein Ende“ „So ist es denn wahr?“. — Das Demonstrativadverb also (§. 172) ist erst in der neuern Zeit — nach Luther — auch in der Bedeutung einer kausalen Konjunktion in Gebrauch gekommen ***). Es hebt, wie folglich und l. ergo, besonders die Folgerung hervor. Folglich verbindet die Folgerung immer unmittelbar mit dem den Grund ausdrückenden Satze

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 170. 183. 281.
**) S. Otfrid I. 4, 4. — III. 5, 11. — IV. 20, 36. — 37, 44. — V. 13, 28.
***) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 282.

B. „Du haſt das Buch nicht geleſen, folglich kannſt Du es nicht eurtheilen“: alſo bezieht die Folgerung nicht immer auf einen unittelbar vorangehenden Satz, ſondern oft auch, wie das demonſtrave denn — jedoch auf eine beſtimmtere Weiſe die Folgerung ezeichnend — auf einen nur in der vorangegangenen Rede enthalenen Grund. So ſagt man, wenn Einer eine Anſicht entwickelt at: „Du biſt alſo meiner Meinung“ oder: „Du biſt alſo anderer Meinung“. — Demnach bezeichnet das Verhältniß der Folgerung nur als Gemäßheit und Uebereinſtimmung und daher weniger beſtimmt als folglich und alſo z. B. „Er ſpricht franzöſiſch, er iſt demnach wol ein Franzoſe“. — Beſtimmter, als demnach, bezeichnet nithin das Verhältniß der Folgerung, indem dieſe Konjunktion die Folgerung als etwas mit dem Grunde nothwendig Gegebenes darſtellt z. B. „Er iſt in Frankreich von franzöſiſchen Aeltern geboren, nithin iſt er ein Franzoſe“.

## §. 209.

Unter den konſekutiven Konjunktionen begreifen wir: indeſſen, unterdeſſen, inzwiſchen, zugleich, erſt, zuerſt, zuvörderſt, dann, ſodann, nachher, demnächſt, zuletzt, welche das Zeitverhältniß bezeichnen, in welchem die Prädikate aneinander angereihter Sätze zu einander ſtehen (§. 203). Indeſſen, unterdeſſen, inzwiſchen und zugleich bezeichnen die Gleichzeitigkeit: indeſſen bezeichnet jedoch meiſtens ein adverſatives Verhältniß (§. 207) z. B. „Er macht großen Aufwand, ſein Bruder lebt indeſſen in Dürftigkeit“, und es wird ſelten in der Bedeutung eines bloßen Zeitverhältniſſes gebraucht z. B. „Schreibe den Brief, ich will indeſſen (beſſer: unterdeſſen) die Zeitung leſen“. Die andern Konjunktionen drücken Verhältniſſe der Zeitfolge aus. Meiſtens haben beide in dieſem Verhältniſſe verbundene Sätze eine Konjunktion, indem die eine das in der Zeit Vorangehende und die andere das Nachfolgende bezeichnet und die Konjunktionen auf dieſe Weiſe einander entſprechen z. B. „Ich will erſt überlegen und dann handeln“ „Er wohnte zuerſt in Berlin und demnächſt (oder nachher) in Leipzig“.

# Druckfehler.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 22 | Zeile | 2 | von unten | lies: | Jenes. |
| „ | 41 | „ | 28 | von oben | „ | hat. |
| „ | 51 | „ | 5 | von unten | „ | nedem. |
| „ | 55 | „ | 20 | „ | „ | (S. §. 35). |
| „ | „ | „ | 8 | „ | „ | (§. 19). |
| „ | 89 | „ | 11 | von oben | „ | ἀφ' οὗ. |
| „ | „ | „ | 6 | von unten | „ | annuo. |
| „ | 91 | „ | 9 | „ | „ | und an. |
| „ | 97 | „ | 19 | von oben | „ | πόλις. |
| „ | 105 | „ | 8 | von unten | „ | in den Sproßformen. |
| „ | 107 | „ | 12 | „ | „ | ὁρατός. |
| „ | 114 | „ | 11 | „ | „ | boeklingr. |
| „ | 122 | „ | 5 | von oben | „ | Metzelei. |
| „ | 123 | „ | 15 | „ | „ | δικαιοσύνη. |
| „ | 168 | „ | 20 | „ | „ | thrafstjan. |
| „ | 182 | „ | 4 | von unten | „ | ein. |
| „ | 192 | „ | 12 | „ | „ | ruahan. |
| „ | 197 | „ | 7 | „ | „ | forlangende. |
| „ | 200 | „ | 14 | „ | „ | staistaut. |
| „ | 209 | „ | 15 | von oben | „ | wûre. |
| „ | 223 | „ | 10 | von unten | „ | floug. |
| „ | 226 | „ | 7 | „ | „ | den andern Individuen. |
| „ | 248 | „ | 11 | von oben | „ | ἀληθής ἀληθές. |
| „ | 250 | „ | 14 | von unten | „ | D. — in — ûn — in. |
| „ | „ | „ | 12 | „ | „ | N. — un (on) — ûn — ûn. |
| „ | 347 | „ | 2 | „ | „ | 4. — 115. |

Ausführliche

# deutsche Grammatik

als

## Kommentar der Schulgrammatik.

Von

**Dr. Karl Ferdinand Becker.**

Statt einer zweiten Auflage der deutschen Grammatik.

## Zweite Abtheilung.

**Frankfurt am Main 1837.**

G. F. Kettembeil.

Digitized by Google

# Vorrede.

Es liegt in der ganzen Richtung der älteren Grammatik, daß sie ihre Aufmerksamkeit vorzüglich den etymologischen Verhältnissen der Sprache zuwendete, und die Syntax nur als etwas den etymologischen Formverhältnissen Untergeordnetes auf eine höchst dürftige Weise bearbeitete. Auch die Arbeiten der neuern Sprachforscher, so groß und verdienstlich sie übrigens auch sind, waren bisher meistens nur auf die etymologische Seite der Sprache gerichtet. Die Syntax hat aber das innerste Leben der Sprache — die Darstellung des Gedankens in seinen mannigfaltigen Formen — zum Gegenstande; und sie ist der Mittelpunkt, von dem sich Leben, Licht und Wärme über alle Theile der Grammatik verbreitet. Die Bestimmung der vorliegenden ausführlichen deutschen Grammatik, daß sie der Schulgrammatik als Kommentar dienen soll, forderte daher vorzüglich eine tiefer eingehende Betrachtung der Syntax und insbesondere eine vergleichende Zusammenstellung der syntaktischen Formen unserer Sprache mit denen der altdeutschen sowol, als der fremden Sprachen. Der Verfasser konnte aber bei einer solchen Bearbeitung der Syntax nicht eben so, wie bei der Ausarbeitung des etymologischen Theiles, die Arbeiten Anderer benutzen, sondern mußte erst selbst mit nicht

geringem Aufwande von Zeit und Mühe sich in den Besitz derjenigen historischen Thatsachen setzen, die nöthig waren, um die Arbeit mit Sicherheit durchzuführen: er darf daher wol auf Nachsicht rechnen, wenn die zweite (syntaktische) Abtheilung der Grammatik erst jetzt — beinahe zwei Jahre nach der ersten (etymologischen) Abtheilung — erscheinet, und wenn er, um nicht länger mit der Syntax im Rückstande zu bleiben, die Orthographie als einen minder wesentlichen Theil der eigentlichen Grammatik späterhin in einer dritten Abtheilung nachfolgen läßt.

In der Syntax sollen alle Besonderheiten der Grammatik sich zu einem natürlichen Systeme zusammenfügen. Eine Darstellung der Syntax in diesem Sinne ist besonders dann, wenn sie zum ersten Male versucht wird, mit Arbeit und auch mit Gefahr verbunden; und indem der Verfasser denen, die mit seiner grammatischen Ansicht schon befreundet sind, gleichsam den Schlußstein seines grammatischen Systemes übergibt, fühlt er sehr lebhaft, daß die Arbeit nicht kann als eigentlich beendiget, oder gar vollendet angesehen werden. Er hat in dem Fortgange der Arbeit nur zu oft erfahren, daß meistens nach einer überwundenen Schwierigkeit und nach einem errungenen Fortschritte sich sogleich eine neue Schwierigkeit und eine neue noch zu lösende Aufgabe darstellte. Aber auf dem Gebiete der Wissenschaft ist jede Annäherung zum Ziele Gewinn; und die freudige Hoffnung, daß auch Andere hier eine solche Annäherung erkennen mögen, hat den Verfasser bis an das Ende seiner Arbeit begleitet.

Es liegt in dem innern Wesen eines natürlichen Systems, und dieses unterscheidet sich gerade dadurch

von einem künstlichen Systeme, daß es sich von Innen heraus fortschreitend in einer mannigfaltigeren Unterscheidung und schärferen Bestimmung des Besondern entwickelt. Es kann denen, welche dem Verfasser in dem Gange seiner grammatischen Studien gefolgt sind, nicht entgangen sein, wie sich ihm das grammatische System auf diese Weise, von dem Allgemeinen zu dem mehr Besondern fortschreitend, entwickelt hat; und es wird daher nicht befremden, wenn besonders nach einer mehr umfassenden und tiefer eingehenden Bearbeitung der Syntax manche grammatische Verhältnisse im Besondern bestimmter bezeichnet und schärfer geschieden hervortreten, als in der neuesten Ausgabe der Schulgrammatik, und wenn sogar manche von der Grammatik früher gar nicht unterschiedene Verhältnisse sich als bestimmt geschiedene grammatische Verhältnisse darstellen. So ist, um hier nur Einiges anzuführen, die eigentliche Bedeutung der Passivform (§. 215) und die des partitiven Genitivs (§. 229) näher bestimmt; auch gehört hierher die bestimmtere Unterscheidung zwischen der grammatischen und logischen Form des Satzes (§. 213. 272). Die Bedeutung der Modus-, Zeit- und Kasusformen gehört unstreitig zu den schwierigsten Aufgaben der Syntax: der Verfasser hat darum die durch diese Formen ausgedrückten Verhältnisse noch ein Mal einer allseitigen Betrachtung unterworfen; und hier hat ihm insbesondere die Verwandtschaft zwischen den Modus- und Zeitverhältnissen und der Wechsel der verwandten Kasus Manches aufgehellt, was ihm früher dunkel war. Als besondere nicht von der älteren Grammatik, aber bestimmt durch Bedeutung und Form des Ausdruckes in der Sprache unterschiedene

Beziehungsverhältnisse sind das ergänzende Raumverhältniß (§. 237) und das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit (§. 251) bezeichnet. Diese und manche andere nähere Bestimmungen des syntaktischen Systemes haben sich dem Verfasser ungesucht aus der Betrachtung der syntaktischen Verhältnisse ergeben; und sie dürften, in so fern sie wirklich durch eine organische Entwickelung aus dem Systeme hervorgegangen, als ein Gewinn für die Grammatik überhaupt und insbesondere für die deutsche Grammatik anzusehen sein.

In Beziehung auf die Grammatik der fremden Sprachen hat der Verfasser seine Aufmerksamkei insbesondere auf diejenigen syntaktischen Formen der fremden Sprachen gerichtet, welche dem Deutschen ganz fremdartig scheinen können, und die Stelle angedeutet, welche z. B. der Akkusativ mit dem Infinitiv und der casus absolutus der alten Sprachen, der lateinische Ablativ, der französische articulus partitivus, die Gerundien der neuern Sprachen und andere syntaktische Formen der Art in seinem grammatischen Systeme einnehmen. Von allen Seiten spricht sich immer lauter die Anforderung aus, daß in den Schulen der grammatische Unterricht in den fremden Sprachen mit dem Unterrichte in der Muttersprache von Einem und demselben grammatischen Systeme ausgehen müsse; und diese Anforderung wird sich nun nicht mehr abweisen lassen. Die Ausarbeitung der für diesen Zweck geeigneten Lehrbücher hat allerdings, wie jede radikale Reform, die nicht bloß auf revolutionäre Weise das Alte niederreißen, sondern zugleich auf organische Weise das Neue aufbauen will, ihre Schwierigkeiten. In dieser Hinsicht sei es dem Verfasser erlaubt,

darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen, welche sein grammatisches System einem solchen Lehrbuche zum Grunde legen wollen, wol nur dann auf einen glücklichen Erfolg hoffen dürfen, wenn sie sich mit strenger Konsequenz an das System und die ihm zum Grunde liegende Ansicht halten. Die Eigenthümlichkeit des Systems besteht darin, daß die Verhältnisse der Begriffe und ihrer Beziehungen in der Sprache, und nicht die Formen des Ausdruckes die Grundlage desselben ausmachen; und es kann deshalb das System für die Grammatik aller Sprachen werden, weil die Verhältnisse der Begriffe und ihrer Beziehungen in allen Sprachen dieselben, und nicht, wie die Formen des Ausdruckes, verschieden sind. Auch wird eine in dieses System aufgenommene Grammatik leicht verstanden und auf eine lebendigere Weise aufgefaßt, weil in ihr dieselben innerlich angeschauten Verhältnisse sich immer wiederholen, und jedes Besondere sich auf organische Weise aus einem Allgemeinen entwickelt. Wenn man nun in eine Grammatik, die diesem Systeme angehören soll, grammatische Bestimmungen aufnimmt, die dem Systeme fremdartig sind, weil sie lediglich von der Form des Ausdruckes hergenommen sind und nicht einem in der Sprache angeschauten Verhältnisse des Gedankens und Begriffes entsprechen; so wird dadurch die innere Einheit des Systems zerstört, und zugleich die lebendige Auffassung des ganzen grammatischen Stoffes getrübt und erschwert. Dasselbe geschieht, wenn popularisirende Grammatiker glauben, dem Schüler die Auffassung des Stoffes dadurch zu erleichtern, daß sie in die Grammatik künstlich ausgedachte Bestimmungen aufnehmen, denen keine lebendige Anschauung in der Sprache selbst entspricht; und es kann

in dieſer Hinſicht nicht zu oft wiederholt werden, daß der Schüler nur das verſteht, was er wirklich in dem Gedanken anſchauet. Wenn die Idee Eines Syſtems für die Grammatik aller Sprachen vorzüglich durch die grammatiſche Richtung des Verfaſſers angeregt worden, ſo werden Diejenigen, die ihm durch die Realiſirung dieſer Idee entgegen kommen wollen, in einem in dem Intereſſe der Sache aufgeſtellten Warnungszeichen nicht einen unbeſcheidenen Rath, ſondern nur die wärmſte Theilnahme an ihren Beſtrebungen erkennen.

Offenbach am Main, im Oktober 1837.

Der Verfaſſer.

# Zweiter Theil.

# Syntax.

## Erstes Kapitel.

### Von dem Satze und den Satzverhältnissen überhaupt.

### §. 210.

Man nennt den in Worten ausgedrückten Gedanken einen Satz. Jeder Gedanke ist ein Akt des menschlichen Geistes, durch welchen der Begriff einer Thätigkeit (das Prädikat) mit dem Begriffe eines Seins (dem Subjekte) zu einer Einheit verbunden, und die Thätigkeit als eine Thätigkeit des Seins angeschauet wird z. B. „Der Baum blühet" „Der Hund ist toll". Mag das Prädikat ausgedrückt sein durch ein Verb oder Adjektiv oder durch ein Substantiv z. B. „Der Mann wachet" „Der Mann ist wachsam" „Der Mann ist Wächter"; und mag die Thätigkeit gedacht werden als eine momentane Thätigkeit des Seins z. B. „Die Sonne geht auf" „Dieser Mensch hat gestohlen", oder als eine an dem Sein haftende Thätigkeit (Eigenschaft) z. B. „Die Feigen sind süß" „Dieser Mensch ist ein Dieb", oder auch als eine von dem Sein erlittene Thätigkeit z. B. „Das Kalb wird geschlachtet": immer ist es der Gegensatz von Thätigkeit und Sein, der in dem Gedanken zu einer Einheit verbunden wird; und wie die Entwickelung der Begriffe und des ganzen Wortvorrathes (§. 4), so geht die Entwickelung des Satzes von diesem Gegensatze aus.

In dem menschlichen Geiste wird ein Thätigkeitsbegriff mit dem Begriffe eines Seins zu der Einheit eines Gedankens verbunden entweder durch einen Akt des Erkenntnißvermögens z. B. „Der Hund ist toll" „Der Knabe läuft", oder durch einen Akt des Begehrungsvermögens z. B. „Möchte der Knabe laufen" „Laufe du". Wir nennen denjenigen Akt des Erkennens, durch welchen ein Thätigkeitsbegriff mit dem Begriffe eines Seins zu einer Einheit verbunden wird, ein Urtheil; und wir verstehn unter dem Gedanken in der engeren Bedeutung des Wortes immer ein Urtheil. Der ein-

fache Satz stellt, in so fern er einen Akt des Erkennens ausdrückt, den Gedanken als ein prädizirendes Urtheil d. h. als einen Akt dar, durch den der Thätigkeitsbegriff mit dem Begriffe des Seins von dem Sprechenden selbst zu einer Einheit verbunden wird; und der Gedanke z. B. „Der Hund ist toll“ unterscheidet sich grade dadurch von dem Begriffe z. B. „der tolle Hund“, der sich zwar oft als eine prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein, aber nicht als prädizirendes Urtheil des Sprechenden darstellt. Alle Begriffe des Seins, wie sie die Sprache z. B. in: Band, Dach, Schloß, Trank, Mehl darstellt, enthalten ein prädizirtes Urtheil (daß ein Sein bindet, deckt, schließt, u. s. f.) und sie setzen daher ein prädizirendes Urtheil voraus; aber dieses Urtheil tritt in dem Begriffe nicht als ein Akt des Sprechenden hervor (§. 4. 6). Da in jedem Begriffe eines Seins ein prädizirtes Urtheil liegt, so drückt die Sprache sehr häufig Begriffe in der Form von Sätzen aus z. B. „Er steht auf, ehe die Sonne aufgeht“ (vor Sonnenaufgang). Man nennt solche Ausdrücke von Begriffen in der Form eines Satzes Nebensätze, und unterscheidet sie dadurch von den eigentlichen Sätzen, welche ein Urtheil des Sprechenden ausdrücken, und die man Hauptsätze nennt. Auch hat der Nebensatz, wie ein Begriffswort, nur eine Bedeutung in der Verbindung mit einem Hauptsatze (S. §. 256).

Ein Fragesatz z. B. „Bist du krank?“ drückt nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden, sondern nur ein mögliches Urtheil und zugleich das Verlangen aus, daß das mögliche Urtheil des Sprechenden durch die Antwort des Angesprochenen zu einem wirklichen Urtheile ergänzet werde: die Frage drückt einen noch unvollendeten Akt des Erkenntnißvermögens und zugleich einen Akt des Begehrungsvermögens aus. Die geforderte Ergänzung des Urtheiles ist entweder der zu prädizirende Begriff z. B. „Was ist das?“, oder das Subjekt z. B. „Wer hat es gethan?“, oder das prädizirende Urtheil selbst z. B. „Ist er krank?“ „Schläft er?“. Oft ist aber das Urtheil des Fragenden schon ein wirkliches Urtheil z. B. „Er schläft“ „Ein Haus ist abgebrannt“; und er fordert nur irgend eine Bestimmung des Prädikates oder des Subjektes, durch welche sein Urtheil zu einem näher bestimmten Urtheile soll ergänzet werden z. B. „Wo schläft er?“ „Wessen Haus ist abgebrannt?“. Die in der Frage geforderte Ergänzung wird immer durch den Redeton hervorgehoben. Es ist oben (§. 95) schon bemerkt worden, daß man die Form eines Fragesatzes häufig nur gebraucht, um die logische Wirklichkeit (Gewißheit) eines Urtheiles durch den Gegensatz hervorzuheben, indem der Sprechende die Verneinung des Urtheiles in einer Frage als möglich darstellt und die nothwendige Bejahung desselben dem Angesprochenen zuschiebt z. B. „Sind sie nicht unser, diese Saaten? Diese Ulmen, mit Reben umsponnen, sind sie nicht Kinder unserer Sonnen?“ Sch. „Stehen nicht Amors Tempel offen? Wallet nicht zu dem Schönen die Welt?“ Sch. Die Sprache bezeichnet das Verhältniß einer Frage als ein besonderes Modus-

verhältniß (§. 11) theils durch die Wortfolge, theils durch eine eigenthümliche Betonung (§. 20). Wenn nicht das Urtheil selbst, sondern das Prädikat oder Subjekt, oder eine Bestimmung derselben in Frage gestellt ist; so wird das in Frage gestellte Glied des Satzes durch ein ihm entsprechendes Interrogativpronom bezeichnet, welches immer den Hauptton hat z. B. „Was ist das?“ „Wo wohnt er?“.

Von denjenigen Sätzen, welche einen Akt des Erkenntnißvermögens — ein Urtheil — ausdrücken, muß man diejenigen Sätze unterscheiden, durch die ein Akt des Begehrungsvermögens ausgedrückt wird, nämlich das Verlangen, daß Etwas, das als real möglich gedacht wird, real wirklich werde. Man kann diese Sätze unterscheiden in Imperativsätze, die einen Befehl oder ein Geheiß ausdrücken z. B. „Schweige!“ „Lies den Brief“ „Sei standhaft“, und Optativsätze, die nur einen Wunsch ausdrücken z. B. „Möge er bald genesen“ „Der Himmel geleite dich“. Die Imperativ- und Optativsätze drücken an sich nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden aus; aber in ihnen liegt immer ein mögliches Urtheil („Ich will, daß du schweigest“ „Ich wünsche, daß er bald genese“). Der Befehl und der Wunsch wird daher häufig in der Form eines möglichen Urtheiles durch den Konjunktiv oder durch ein Futur ausgedrückt z. B. venias, ibis.

Das Subjekt — der Begriff eines Seins, von dem geurtheilt und gesprochen wird — und das Prädikat — der Begriff einer Thätigkeit, welche von dem Subjekte ausgesagt wird — sind die Faktoren eines jeden Satzes. Jeder Satz hat, weil er nur Einen Gedanken ausdrückt, nur Ein Subjekt und nur Ein Prädikat: auch besteht der ganze Satz, zu welchem Umfange er sich immer entwickeln mag, nur aus dem Subjekte und Prädikate. In dem Satze wird zuweilen ein Prädikat ohne ein bestimmt gedachtes Subjekt ausgesagt z. B. „Es regnet“ „Es ist kalt“: aber dies beschränkt sich meistens auf einige besondere Arten von Thätigkeiten, denen es eigenthümlich ist, daß sie ohne ein bestimmtes Subjekt der Thätigkeit gedacht werden; und die Sprache drückt auch dann in der Form des Satzes ein Subjekt aus z. B. „Es regnet“ plu-it (§. 87). Es ist schon oft bemerkt worden, daß überall in der Sprache, wenn zwei Elemente auf organische Weise zu einer Einheit verbunden werden, das Eine Element dem andern untergeordnet ist. Dies gilt nun auch von allen syntaktischen Verbindungen der Begriffe und insbesondere von der Verbindung des Subjektes mit dem Prädikate in dem Satze. Das Subjekt ist nämlich dem Prädikate untergeordnet; daher hat das Prädikat immer den Hauptton; auch wird das Prädikat als der Hauptfaktor des Satzes insgemein durch ein Begriffswort ausgedrückt, das Subjekt hingegen sehr häufig nur durch ein Formwort (Pronom) bezeichnet. In den alten Sprachen wird sehr häufig das Subjekt nur durch die Flexionsendung des Verbs, und so ein ganzer Satz durch ein flektirtes Verb ausgedrückt z. B. scrib-it; ven-i, vid-i, vic-i. Auch scheint es, daß dies die älteste und ur-

sprüngliche Form des Satzes ist, und daß erst demnächst die Faktoren des Satzes in getrennten Wörtern auseinandergetreten sind, indem das Subjekt zuerst durch ein Pronom nur bezeichnet („Er schreibt"), und dann durch ein Begriffswort ausgedrückt wurde („Der Vater schreibt").

Nachdem die Faktoren des Satzes in zwei Begriffswörtern auseinandergetreten, schreitet die Entwickelung des Satzes weiter fort, indem sowol der Begriff des Subjektes, als der des Prädikates sich zu einem mehr bestimmten Begriffe individualisirt, der sich in einem Satzverhältnisse (§. 16) darstellt z. B. „Der besorgte Vater schreibt einen Brief" oder: „Der Vater des Kranken schreibt an den Arzt". Jedes dieser Satzverhältnisse besteht wieder, wie der Satz, aus zwei Faktoren, nämlich aus zwei Begriffen, die zu Einem Begriffe verbunden sind. Das attributive Satzverhältniß („der besorgte Vater" „der Vater des Kranken") drückt den Begriff eines Seins (das Subjekt), und das objektive Satzverhältniß („schreibt einen Brief" „schreibt an den Arzt") den Begriff einer Thätigkeit (das Prädikat) aus. Jedes Attribut z. B. „besorgt" kann sich zwar zu einem objektiven Satzverhältnisse z. B. „um sein Kind besorgt" und jedes Objekt z. B. „einen Brief" „an den Arzt" zu einem attributiven Satzverhältnisse z. B. „einen ausführlichen Brief" „an den kranken Arzt" erweitern; auch kann ein Attribut und ein Objekt sich zu der Form eines Satzes entwickeln: aber in diesen Erweiterungen des Satzes sehen wir immer nur eine Wiederholung der drei Satzverhältnisse. Da nämlich in dem Satze der Begriff einer Thätigkeit mit dem Begriffe eines Seins zu der Einheit eines Gedankens verbunden wird, und da jede neue Verbindung von Begriffen zu einer Einheit nur dadurch möglich wird, daß sie sich entweder zu dem Begriffe eines Seins oder zu dem Begriffe einer Thätigkeit verbinden: so umfassen die drei Satzverhältnisse, nämlich das prädikative für die Einheit des Gedankens, das attributive für den Begriff eines Seins und das objektive für den Begriff einer Thätigkeit alle möglichen Verbindungen der Begriffe in dem Satze; und jedes Begriffswort, wie auch jedes Formwort, welches, wie z. B. die Pronomen, einen Begriff nur bezeichnet, kann nur dadurch als ein Glied des Satzes aufgefaßt und verstanden werden, daß es ein Faktor von Einem dieser drei Satzverhältnisse ist. Die Syntax scheidet sich daher auch natürlich in die Syntax des prädikativen, attributiven und objektiven Satzverhältnisses. Jede andere Anordnung der Syntax, welche von den unterschiedenen Wortarten und Wortformen hergenommen wird, ist unnatürlich und verwirrend, weil sie von vorn herein die Einheit des Satzes zerstört, durch welche jedes Besondere wahrhaft verstanden wird. Die Bildung des Satzes darf nicht so aufgefaßt werden, als werde er auf äußerliche Weise aus Wörtern zusammengesetzt. Wie das Wort nicht aus Lauten (§. 28), der Begriff nicht aus sogenannten Merkmalen, und der Gedanke nicht aus Begriffen, so wird auch der Satz nicht

aus Wörtern eigentlich zusammengesetzt, sondern bildet sich durch eine organische Entwickelung einer Einheit zu einem mannigfaltig gegliederten Ganzen. Wie der Begriff der Thätigkeit die Wurzel aller Begriffe und das Verb die Wurzel des ganzen Wortvorrathes in der Sprache (§. 4) ist, so ist das flektirte Verb, indem es die Einheit des Gedankens darstellt, als die Wurzel anzusehen, aus der sich der ganze Satz in seinen mannigfaltigen Gliederungen entwickelt: auch hier, wie überall in der Sprache, ist der Thätigkeitsbegriff und das Verb der Anfangspunkt der Entwickelung.

Das attributive Satzverhältniß z. B. „der tolle Hund" „die glänzende Sonne" hat mit dem prädikativen Satzverhältnisse z. B. „Der Hund ist toll" „Die Sonne glänzt" gemein, daß der Begriff einer Thätigkeit mit dem Begriffe eines Seins zu einer Einheit verbunden und die Thätigkeit als eine Thätigkeit des Seins dargestellt wird; es unterscheidet sich von dem prädikativen Satzverhältnisse dadurch, daß es nicht einen Gedanken — ein Urtheil des Sprechenden —, sondern einen Begriff und zwar den Begriff eines Seins darstellt. Das attributive Satzverhältniß setzt ein Urtheil („daß der Hund toll sei" „daß die Sonne glänze") voraus, drückt aber selbst den Akt des Urtheilens eben so wenig aus, als ein Substantiv z. B. Säugling (ein saugendes Kind), Erzieher (ein erziehender Mann). Sehr häufig werden daher auch Begriffe eines Seins, die in der einen Sprache durch ein Begriffswort ausgedrückt werden, in einer andern Sprache durch ein attributives Satzverhältniß dargestellt z. B. Staat (res publica), Fündling (enfant trouvé), Blattern (la petite vérole). — Das Attribut ist eben so, wie das Prädikat in dem Satze, ein Thätigkeitsbegriff. Es wird zwar oft durch ein Substantiv ausgedrückt, das mit dem andern Substantiv in Apposition steht oder im Genitiv oder in einer andern Form mit ihm verbunden ist: aber das Substantiv muß in jeder dieser Formen als der Ausdruck eines Thätigkeitsbegriffes aufgefaßt werden. Das Substantiv in Apposition z. B. in: „Wilhelm der Eroberer" „dein Bruder der Arzt" hat eben so, wie das prädikative Substantiv in dem Satze z. B. in: „Wilhelm ist ein Eroberer" „Dein Bruder ist Arzt" den Begriff einer Thätigkeit; und wenn das Attribut durch den Genitiv oder durch eine andere Form des Substantivs ausgedrückt ist z. B. „der Glanz der Sonne" „der Tempel der Diana" „der Vetter in Berlin", so ist nicht eigentlich der Begriff des Seins selbst (Sonne, Diana, u. s. f.), sondern die durch die Form (den Genitiv oder die Präposition) bezeichnete Thätigkeit als das Attribut anzusehen (von der Sonne ausgestrahlt, der Diana geweiht, in Berlin wohnend). Die substantivischen Formen des Attributes haben daher die Bedeutung eines attributiven Adjektivs, und sie wechseln daher häufig in verschiedenen Sprachen und oft auch in derselben Sprache mit dem Adjektiv z. B. urbs Romæ „die Stadt Rom" und: urbs romana; „Kinder der Soldaten" und: pueri militares; gladius ultor und: „das rächende Schwert"; „Noth der Landwirthe" und E. agricultural distress;

E. a look of disapprobation und: „ein mißbilligender Blick"; „Richard Löwenherz" und E. Richard lionhearted; „ein Kind von drei Jahren" und: „ein dreijähriges Kind"; „ein Mann von Stande" und: „ein vornehmer Mann". Weil das attributive Satzverhältniß aus einem prädikativen hervorgegangen ist, und das Prädikat in dem Letzteren zu einem Attribute geworden ist; so hat in dem attributiven Satzverhältnisse das Attribut eben so, wie das Prädikat in dem prädikativen, den Hauptbegriff, und das Substantiv der Beziehung ist dem Attribute in der Bedeutung und meistens auch in der Betonung untergeordnet z. B. „ein kluger Mann" „der Glanz der Sonne". Daher wird auch oft eben so, wie in dem Satze das Subjekt nur durch die Flexion des Prädikates, der untergeordnete Faktor nur durch die Flexion des Attributs ausgedrückt z. B. patria (terra), mer-um (vinum), altum (mare), ein Arm-er, die Alt-e, Gut-es (§. 7. 21). Das attributive Adjektiv hat jedoch nicht immer den Hauptton. Wenn nämlich der durch das ganze Satzverhältniß ausgedrückte Begriff schlechtweg und gewissermaßen als ein einfacher Begriff dargestellt, und daher der individualisirende Begriff des Attributs in den Hintergrund gestellt wird, so hat das Adjektiv den untergeordneten Ton z. B. „rothe Seide" „ein schwarzer Rock" „saure Kirschen". Derselbe Fall tritt ein, wenn der Begriff des Adjektivs mehr oder weniger in dem Begriffe des Substantivs liegt, und daher dieser durch jenen wenig oder gar nicht individualisirt wird z. B. „der blaue Himmel" „ein hoher Thurm" „ein tiefer Graben" „ein scharfes Messer" „der liebe Vater". Der Begriff des Attributs ist hier nicht eben so hervorgehoben, wie z. B. in: „ein glühendes Eisen" „ein goldner Becher" „eiserne Nothwendigkeit" „ein strenger Vater". Wir werden weiter unten (S. §. 228. 278) sehen, daß die Sprache an dem attributiven Adjektiv diesen Unterschied und den Werth seiner Bedeutung theils durch die Flexion des Adjektivs, theils durch die topische Stellung desselben bezeichnet.

Das objektive Satzverhältniß z. B. „schreibt einen Brief" „schreibt an den Arzt" hat mit den beiden andern Satzverhältnissen gemein, daß der Begriff eines Seins mit dem Begriffe einer Thätigkeit zu einer Einheit verbunden wird. Es unterscheidet sich von dem prädikativen Satzverhältnisse dadurch, daß es nicht einen Gedanken, sondern einen Begriff, und von dem attributiven dadurch, daß es nicht den Begriff eines Seins, sondern den Begriff einer Thätigkeit ausdrückt; es unterscheidet sich endlich von beiden noch dadurch, daß es das Sein nicht als das Subjekt der Thätigkeit, sondern als ein Objekt derselben darstellt. Unter einem Objekte der Thätigkeit versteht man nämlich den Begriff eines Seins, der in den Begriff der Thätigkeit dergestalt aufgenommen wird, daß er denselben entweder ergänzet z. B. „Er trinkt Wein" „Er besucht meinen Freund", oder auf irgend eine Weise näher bestimmt z. B. „Er trinkt aus einem Becher" „Er trinkt im Garten". Die Unterscheidung eines ergänzenden und eines bestim-

menden Objektes kann erst weiter unten (§. 237) näher erörtert werden. Da das objektive Satzverhältniß, wie das Verb, den Begriff einer Thätigkeit ausdrückt, so geschieht es sehr häufig, daß derselbe Thätigkeitsbegriff, den die Eine Sprache durch ein Verb ausdrückt, in der andern Sprache oder auch in derselben Sprache durch ein objektives Satzverhältniß ausgedrückt wird z. B. perire und: „zu Grunde gehen"; perdere und: „zu Grunde richten"; efficere und: „zu Stande bringen" „ins Werk setzen"; profligare und: „in die Flucht schlagen"; reden und: verba facere; reiten und: equo vehi; E. to go on horseback; helfen und: opem ferre „zu Hülfe kommen"; „trotzen" und: „Trotz bieten" (S. §. 238). Nach dem Gesetze, daß immer nur der Begriff eines Seins sich mit dem Begriffe einer Thätigkeit oder dieser mit jenem zu einer Einheit verbindet, hat das Objekt immer die Begriffsform des Seins; und es ist oben schon bemerkt worden, daß auch das in dem Verhältnisse der Weise stehende Objekt, obgleich die Weise an sich als eine Thätigkeit gedacht wird, die in eine andere Thätigkeit aufgenommen ist, in der Sprache immer in der Form eines Seins dargestellt wird (§. 10). Wie in dem attributiven Satzverhältnisse das Attribut, so hat in dem objektiven das Objekt, weil es die individualisirende Besonderheit des Thätigkeitsbegriffes ausdrückt, den Hauptbegriff und den Hauptton, und das Verb oder Adjektiv ist seinem Objekte in Bedeutung und Betonung untergeordnet z. B. „Er trinkt Wein" „Er geht nach Leipzig". Daher wird auch sehr oft der Begriff eines objektiven Satzverhältnisses durch das Objekt allein ausgedrückt, und der Begriff des Verbs nur durch die dem Objekte gegebene verbale Flexion bezeichnet z. B. „graſ-et" statt: „frißt Gras", „pflüg-et" statt: „schneidet mit dem Pfluge", „fisch-et" statt: „fängt Fische", „fug-at" statt: „vertit in fugam", „prœliatur" statt: „prœlium committit".

## §. 211.

Wir nennen diejenige Bedeutung, welche ein Wort als Glied eines Satzverhältnisses in dem Satze hat, die grammatische Bedeutung des Wortes. Aus der Abstammung des Wortes erkennen wir seine etymologische Bedeutung d. h. den Begriff, den das Wort für sich genommen ausdrückt: aus der Stelle, die das Wort als Subjekt, Prädikat, Attribut oder Objekt in dem Satze einnimmt, erkennen wir seine grammatische Bedeutung d. h. die Bedeutung, welche der Begriff als ein Glied des Gedankens in der Rede hat. Wenn man die Bekanntschaft mit der etymologischen Bedeutung der Wörter voraussetzt, wie man sie bei der Muttersprache im Allgemeinen voraussetzen kann; so hängt das ganze Verständniß der Rede zunächst davon ab, daß man jedes Wort in seiner grammatischen Bedeutung auffasse. Da ferner mit der grammatischen Bedeutung des Wortes auch die grammatische Form desselben z. B. der Kasus des Substantivs und seine topische Stellung gegeben ist; so hängt auch der richtige Gebrauch der grammatischen Formen und überhaupt die Richtigkeit des Aus-

druckes zunächst von der richtigen Auffassung der grammatischen Bedeutung ab. Da nun die eigentliche Aufgabe der Syntax ist, daß sie die grammatischen Formen verstehen und richtig gebrauchen lehre; so muß sie ihr Augenmerk zunächst und vorzüglich auf die Analyse des Satzes richten, durch welche der Satz in die unterschiedenen Satzverhältnisse und jedes Satzverhältniß in seine Faktoren zerlegt wird. Die praktische Wichtigkeit der Analyse bei dem Sprachunterrichte überhaupt und die Weise, wie sie im Besondern in Anwendung zu bringen, ist an einem andern Orte ausführlich erörtert worden *); und es kann hier nur im Allgemeinen die Weise bezeichnet werden, wie jedes Glied des Satzes nach seiner grammatischen Bedeutung aufzufassen ist.

Jeder Faktor eines Satzverhältnisses wird zwar insgemein durch die seinem Begriffe entsprechende Wortart ausgedrückt, nämlich das Subjekt und das Objekt durch ein Substantiv, das Prädikat durch ein Verb oder Adjektiv und das Attribut durch ein Adjektiv: aber sehr oft wird ein Faktor auch durch eine andere Wortart ausgedrückt z. B. das Prädikat und das Attribut durch ein Substantiv, und das Objekt durch ein Adjektiv. In solchen Fällen darf die grammatische Bedeutung nicht nach der Wortart aufgefaßt werden. So hat das Substantiv in: „Er ist ein Zänker“ (zankt) „Er ist ein Dieb“ (stiehlt) „Er ist der Meinung“ (meint) und in: „das Haus des Königes“ (königliches) „ein Ring von Golde“ (goldener) die dem Prädikate und Attribute entsprechende grammatische Bedeutung eines Thätigkeitsbegriffes; und in: „Er macht mich arm“ (zum Bettler) „Er hält dich für geizig“ (einen Geizhals) hat das Adjektiv als Objekt die grammatische Bedeutung eines Seins. Eben so wird zwar jeder Faktor insgemein durch eine besondere ihm entsprechende grammatische Form ausgedrückt, z. B. das substantivische Attribut durch den Genitiv oder durch Apposition, und an dem Objekte werden die besondern Arten der objektiven Beziehung durch besondere grammatische Formen unterschieden z. B. die ergänzende Beziehung durch Kasus, und die Orts- und Zeitbeziehung durch Präpositionen: aber grammatische Formen, die in der Bedeutung miteinander verwandt sind, wechseln sehr häufig mit einander. So geschieht es insbesondere sehr häufig, daß eine Präposition statt des Kasus und umgekehrt, oder auch Ein Kasus statt des andern gebraucht wird. Man kann daher die grammatische Bedeutung des Wortes eben so wenig immer nach der grammatischen Form, als nach der Wortart mit Sicherheit bestimmen: nur die richtige Unterscheidung der drei Satzverhältnisse und ihrer Faktoren gibt hier volle Sicherheit; und die oft verwirrende Unsicherheit der ältern Grammatik hat ihren Grund großentheils darin, daß sie mehr auf die Wortformen, als auf die Bedeutung achtend, die drei Satzverhältnisse nicht mit gehöriger Schärfe

*) Ueber die Methode des Unterrichtes in der deutschen Sprache S. 36 u. flg.

unterschieden und die mit dieser Unterscheidung gegebene grammatische Bedeutung der Wörter nicht genug beachtet hat.

Da die grammatische Bedeutung eines jeden Wortes in dem Satze bei einer folgerechten Anwendung der oben (§. 210) gegebenen Bestimmungen aufs bestimmteste hervortritt, so kann die Auffindung derselben durch die Analyse für den Anfänger nur so lange einige Schwierigkeiten haben, als ihm die Bedeutung der drei Satzverhältnisse und ihrer Faktoren noch nicht ganz geläufig ist. Das ganze Geschäft der Analyse wird schon dadurch sehr vereinfacht, daß der früher in der Grammatik ganz unbestimmte Begriff von der Beziehung der Begriffe auf einander in einer bestimmten Bedeutung aufgefaßt wird. Ein Begriff ist nämlich nur dann auf einen andern Begriff bezogen, wenn er mit ihm entweder Einen Gedanken oder Einen Begriff ausmacht: der bezogene Begriff ist in dem ersteren Falle das Prädikat z. B. „Der Vater schreibt“ und in dem letztern Attribut z. B. „der schreibende Vater“ „der Brief des Vaters“ „der Brief an den Arzt“ oder Objekt z. B. „schreibt einen Brief“ „schreibt an den Arzt“. Da das Objekt sehr häufig von dem Attribute in der Form nicht unterschieden ist, so kann der Anfänger, wenn er nur auf die Form achtet, leicht das Eine für das Andere nehmen: aber auch hier unterscheidet die Bedeutung sehr bestimmt; das bezogene Wort ist Attribut, wenn es mit seinem Beziehungsworte den Begriff eines Seins, und es ist Objekt, wenn es mit seinem Beziehungsworte den Begriff einer Thätigkeit ausdrückt. Auch ist die Art des durch das Satzverhältniß ausgedrückten Begriffes immer an der Wortart des Beziehungswortes kenntlich; und jeder auf ein Substantiv bezogene Faktor ist nothwendig ein Attribut, wie jeder auf ein Verb oder Adjektiv bezogene Faktor nothwendig ein Objekt ist z. B. „der Brief an den Arzt“ „Neigung zur Sünde“ „das Schloß auf dem Berge“ „die Ruhe nach der Arbeit“ und: „Er bedarf des Arztes“ „zur Sünde geneigt“ „Er wohnt auf dem Berge“ „Er ruhet von der Arbeit“ „an Kälte gewohnt“ „glücklich im Spiele“. Nur wenn ein Infinitiv oder ein Supin das Beziehungswort des Satzverhältnisses ist; so muß, obgleich Infinitiv und Supin substantivische Partizipialien sind, doch der auf sie bezogene Faktor als Objekt und das Satzverhältniß als ein objektives aufgefaßt werden z. B. „von der Arbeit ruhen“ „gewohnt Wein zu trinken“. Denn die Eigenthümlichkeit der Partizipialien besteht grade darin, daß sie noch dieselben objektiven Beziehungsverhältnisse eingehen, deren das Verb empfänglich ist (§. 98); auch werden diese objektiven Beziehungen noch durch dieselben Formen, wie bei dem Verb selbst, ausgedrückt.

Es ist für das Verständniß der Sprache überhaupt und insbesondere für das Verständniß der fremden Sprachen höchst wichtig, daß man unterscheide zwischen der grammatischen Bedeutung und der grammatischen Form der Faktoren, und nicht immer die Erstere nach der Letzteren auffasse. Es ist schon oben (§. 13) bemerkt

worden, daß sehr häufig dieselben Formen und Beziehungsverhältnisse der Begriffe in unterschiedenen Sprachen und oft in derselben Sprache durch unterschiedene grammatische Formen bezeichnet werden. Dies gilt nun insbesondere von den Faktoren der Satzverhältnisse: die grammatische Form eines Faktors ist nach dem Gesetze, daß überhaupt verwandte Formen leicht untereinander wechseln (§. 13) oft sehr wandelbar, indeß die grammatische Bedeutung unverändert dieselbe bleibt. Man vergleiche z. B. die Formen des Prädikates in: „Ich meine“ und „Ich bin der Meinung“; „Er ist froh“ „Er ist frohen Muthes“ „Er ist bei guter Laune“ E. he is in good spirits; und die Formen des Objektes in: „Hungers sterben“ „vor Hunger sterben“ mori fame, E. to starve with hunger. Insbesondere muß man die besondere Bedeutung des Objektes nicht nach seiner besondern Form z. B. dem Kasus oder der Präposition, sondern nach der besondern Art des Beziehungsverhältnisses (§. 10) auffassen. Die neuern Sprachen bezeichnen auch das ergänzende Objekt sehr häufig durch Präpositionen; dagegen drücken die ältern Sprachen auch das nur bestimmende Objekt häufig durch Kasus aus. Wenn die lateinische Sprache in Ausdrücken, wie „Socrates venenum lætus haurit“ „invitus dedi“ „nemo saltat sobrius“ „tardus venit“ statt des Adverbs ein Adjektiv gebraucht, und es als Attribut mit dem Subjekte kongruiren läßt; so müssen wir es darum nicht in der grammatischen Bedeutung eines Attributs, sondern in der eines adverbialen Objektes auffassen: denn es wird nicht als Attribut des Subjektes, sondern als adverbiale Bestimmung des Prädikates gedacht. Eben so muß man in Ausdrükken, wie „Catilinam Consulem declaravit“ „Romulus urbem Romam vocavit“ „Cajum ducem eligunt“ „homines coecos reddit cupiditas“ „socios salvos existimavit“ den zweiten Akkusativ nach seinem Beziehungsverhältnisse nicht als ein Attribut des ersten Akkusativs, sondern als ein von diesem bestimmt unterschiedenes Objekt des Prädikates auffassen.

## §. 212.

Die Faktoren der Satzverhältnisse sind meistens Begriffe, und diese werden entweder durch Begriffswörter ausgedrückt z. B. „Das Haus des Bruders“ „Es gehört dem Bruder“ „Er wohnt in diesem Hause“, oder durch Formwörter nämlich durch die Pronomen nur bezeichnet z. B. „sein Haus“ „Es gehöret ihm“ „Er wohnt hier“. Die Pronomen müssen daher, wie die Begriffswörter, als Faktoren von Satzverhältnissen aufgefaßt werden; jedoch macht hier das Reflexivpronom in der Verbindung mit dem reflexiven Verb, weil es in dieser Verbindung nur als eine grammatische Form zur Bezeichnung des intransitiven Begriffes dient (§. 84) eine Ausnahme. Auch werden manche Verhältnisse, welche wir als Beziehungen der Begriffe zu dem Sprechenden bezeichnet haben (§. 9), wie das Zahl- und Intensitätsverhältniß und das Raum- und Zeitverhältniß (§. 11. 12), theils als Attribute

auf ein Sein, theils als bestimmende Objekte auf eine Thätigkeit bezogen z. B. „vier Pferde“ „viel Geld“ und: „sehr groß“ Er zankt oft“ „Er sitzt oben“ „Er kömmt eben“. Daher sind die Zahlwörter und die adverbialen Formwörter ebenfalls als Faktoren von Satzverhältnissen anzusehen. Das Verb sein, die Hülfsverben und die Präpositionen können, weil sie sich gewissermaßen verhalten, wie die Flexionsendungen, nicht als Faktoren von Satzverhältnissen angesehen werden, sondern das Hülfsverb muß mit dem Verb, mit dem es verbunden ist, und die Präposition mit dem Substantiv als Ein Glied des Satzes aufgefaßt werden. Dasselbe gilt von den reinen Konjunktionen z. B. und, aber, denn, weil diese nur das Verhältniß der verbundenen Sätze ausdrücken (§. 203). Die konjunktionellen Adverbien z. B. doch, dennoch, sonst, müssen, weil sie zugleich bestimmende Verhältnisse des Prädikates ausdrücken, eben so, wie andere adverbiale Formwörter, als Faktoren von Satzverhältnissen aufgefaßt werden. Der Artikel hat genau genommen zwar Bedeutung und Form eines Attributes, wird aber, da er oft nur den Kasus des Substantivs bezeichnet, und die Unterscheidung seiner grammatischen Bedeutung wenig praktischen Nutzen hat, füglich nicht als ein besonderer Faktor unterschieden.

Formwörter verhalten sich als Faktoren von Satzverhältnissen, wie die Begriffswörter: sie können jedoch nicht, wie diese, den Hauptbegriff des Satzverhältnisses ausdrücken; sie sind daher auch in der Betonung dem andern Faktor untergeordnet.

## §. 213.

Da jedes attributive Satzverhältniß ein prädikatives voraussetzt, und von ihm eigentlich nur darin unterschieden ist, daß es den durch das prädikative Satzverhältniß ausgedrückten Gedanken („Der Hund ist toll“) als einen Begriff („der tolle Hund“) darstellt; so lassen sich diese zwei Satzverhältnisse unter dem Verhältnisse der prädizirten Einheit von Thätigkeit und Sein zusammenfassen; und die drei Satzverhältnisse lassen sich gewissermaßen auf zwei Verhältnisse zurückführen. Die Sprache drückt nun die prädizirte Einheit von Thätigkeit und Sein im Allgemeinen durch diejenige Einheit der Form aus, welche die Grammatik Kongruenz nennt: das Prädikat kongruirt mit dem Subjekte, und das Attribut mit seinem Beziehungsworte d. h. durch die Flexion des Prädikats und Attributs werden dieselben Beziehungsverhältnisse ausgedrückt, in denen das Subjekt und der Beziehungsbegriff des Attributes für sich gedacht werden. Das Prädikat kongruirt mit dem Subjekte immer in dem Personalverhältnisse, und wenn es durch ein Adjektiv ausgedrückt ist, auch in dem Geschlechte; und das Attribut kongruirt mit seinem Beziehungsworte in Numerus, Geschlecht und Kasus. Die Kongruenz des Personalverhältnisses drückt nebst der prädizirten Einheit von Thätigkeit und Sein, die sich auch in dem attributiven Verhältnisse darstellt, zugleich das prädizirende Urtheil aus. Die Konjugation des Verbs, durch welche die

Kongruenz des Personalverhältnisses und mit dieser innig verbunden auch das Zeit- und Modusverhältniß des Prädikats ausgedrückt wird, ist daher der eigentliche Ausdruck des prädikativen Verhältnisses, und das Verb als der ursprüngliche und eigentliche Ausdruck des Prädikats anzusehen. Eben so ist die Geschlechtsflexion und Deklination des Adjektivs, weil durch sie und nur durch sie die Kongruenz des Attributes mit seinem Beziehungsworte ausgedrückt wird, der eigentliche Ausdruck des attributiven Verhältnisses, und das Adjektiv ist wol als die eigentliche und ursprüngliche Form des Attributes anzusehen. Wenn das Attribut durch ein Substantiv ausgedrückt ist z. B. „das Haus des Fürsten“ „das Haus am Strome“, so kann die Kongruenz nicht ausgedrückt werden, weil die adjektivische Form (fürstlich) oder auch der adjektivische Begriff (am Strome gelegen) nur hinzugedacht wird.

Das Prädikat und das Attribut kongruirt mit dem grammatischen Geschlechte und mit dem grammatischen Numerus des Subjektes oder des Beziehungswortes. Nun ist aber oft das grammatische Geschlecht, wie in Weib und in den Diminutiven der Personennamen, unterschieden von dem natürlichen Geschlechte, und der grammatische Numerus, wie in den Sammelnamen, unterschieden von dem logischen Numerus. In diesen Fällen läßt die Sprache häufig besonders das Prädikat mit dem natürlichen Geschlechte und mit dem logischen Numerus kongruiren (S. §. 217. 218). Dasselbe gilt von der Kongruenz des Personalpronoms dritter Person mit dem Substantiv, dessen Stelle es einnimmt (S. §. 214). Diese Abweichungen von der gemeinen Regel kommen in einigen Sprachen, wie z. B. in der griechischen *), häufiger vor, als in andern, wie z. B. in der deutschen; und sie müssen als idiomatische Besonderheiten der unterschiedenen Sprachen beachtet werden.

Die griechische und lateinische Sprache läßt das Formwort εἶναι und esse, wenn das Prädikat durch ein Substantiv ausgedrückt ist, häufig in dem Numerus mit dem Prädikate kongruiren z. B. τὸ μὲν μῆκος τοῦ ὀρύγματος ἑπτὰ στάδιοί εἰσι und omnia pontus erat; domus antra fuerunt. In der deutschen Sprache findet dies nur dann Statt, wenn das Subjekt als der ganz unbestimmte Begriff eines Seins durch die Pronomen es, das und dies bezeichnet ist (§. 163. 167. 170).

In dem objektiven Satzverhältnisse wird nicht die Thätigkeit als eine von dem Sein prädizirte Thätigkeit, sondern das Sein als ein Objekt der Thätigkeit und das Verhältniß der Thätigkeit zu dem Sein als eine Richtung nach oder von dem Sein gedacht und dargestellt. Diese Richtung wird durch die Form des Objekts ausgedrückt: alle Formen des Objektes lassen sich nämlich auf Kasus des Substantivs und Präpositionen zurückführen; und beide bezeichnen im Allgemeinen Verhältnisse einer Richtung. Wie die Konjugation des Verbs der eigentliche Ausdruck des prä-

*) S. R. Kühner Ausführliche Gramm. der griech. Sprache Th. 2. S. 42. u. flg.

dikativen, und die Flexion des Adjektivs der eigentliche Ausdruck des attributiven Verhältnisses, so ist die Deklination des Substantivs vorzugsweise der Ausdruck des objektiven Verhältnisses. Im Allgemeinen bezeichnet der Kasus jedoch nur dasjenige Objekt, durch welches der Begriff der Thätigkeit ergänzt wird; und man sagt daher, das Verb oder Adjektiv regire d. h. fordere den Kasus. Die nicht ergänzende Beziehung wird insgemein durch die Präpositionen ausgedrückt. Der Gebrauch der Kasus hat in den ältern Sprachen einen größern Umfang, als in den neuern Sprachen; und man ist daher geneigt anzunehmen, daß ursprünglich die Kasus ausschließlich die Formen aller objektiven Beziehung waren, und daß erst später statt der Kasus auch Präpositionen gebraucht wurden. Gegen diese Ansicht spricht jedoch insbesondere, daß die meisten Präpositionen außer der Richtung, die auch durch den Kasus ausgedrückt wird, zugleich besondere Verhältnisse, nämlich die oben (§. 11. 189) bezeichneten Dimensionsverhältnisse ausdrücken, welche nicht können durch Kasus bezeichnet werden. Aber welcher Ansicht man auch folgen mag, so finden wir, so weit wir auch in der Betrachtung der alten Sprachen zurückgehen, daß im Allgemeinen die ergänzenden und nicht eigentlich räumlich gedachten Beziehungen des Objektes vorzüglich durch Kasus, und die nicht ergänzenden und räumlich gedachten Beziehungen durch Präpositionen ausgedrückt werden.

Wir nennen die Form des Satzes und der Satzverhältnisse, in so fern durch die Flexion und Präpositionen die besonderen Arten der Beziehungsverhältnisse, nämlich das prädikative, attributive und objektive Beziehungsverhältniß, ausgedrückt werden, die grammatische Form des Satzes und der Satzverhältnisse: in so fern aber in der Form des Satzes und der Satzverhältnisse durch Betonung und Wortfolge der jedem Gliede eigene Werth der Bedeutung und die Unterordnung des Beziehungsbegriffes unter den Hauptbegriff ausgedrückt wird, nennen wir die Form des Satzes und der Satzverhältnisse die logische Form derselben. Wir werden vielfältig Gelegenheit haben zu bemerken, daß besonders in der deutschen Sprache der Satz und die Satzverhältnisse in ihren mannigfaltigen Gestaltungen nur dann können wahrhaft verstanden werden, wenn man eben so sehr auf die logische, als auf die grammatische Form derselben achtet.

---

# Zweites Kapitel.

## Syntax des prädikativen Satzverhältnisses.

### §. 214.

Das Prädikat als der Ausdruck einer Thätigkeit und das Subjekt als der Ausdruck eines Seins sind die Faktoren des prädikativen Satzverhältnisses und, weil jede Erweiterung des

Satzes nur dadurch möglich wird, daß sich das Prädikat und das Subjekt zu Satzverhältnissen, und die Faktoren dieser Satzverhältnisse wieder zu neuen Satzverhältnissen erweitern (§. 210), die Faktoren des ganzen Satzes.

Das Subjekt wird ausgedrückt durch ein Begriffswort, nämlich das Substantiv z. B. „Der Knabe schläft“ oder nur bezeichnet durch ein Formwort, nämlich das Substantivpronom z. B. „Er schläft“. In dem letztern Falle vertritt das Pronom die Stelle eines Substantivs z. B. „Sie spielt“ statt: „Die Schwester spielt“; und kongruirt mit diesem Substantiv in Geschlecht und Numerus. Die Sprache macht hiervon nur dann eine Ausnahme, wenn der Begriff des Subjektes oder der prädizirten Thätigkeit dem grammatischen Geschlechte oder Numerus auf irgend eine Weise widerstrebt. So bezeichnet das Pronom, wenn es statt eines Diminutivs von Personennamen steht z. B. Fritzchen, Lottchen, nicht das grammatische (sächliche), sondern das natürliche Geschlecht z. B. „Er schläft“ „Sie schläft“. Eben so gebraucht man, wenn das Pronom die Stelle eines Sammelnamens z. B. Volk, Gesellschaft, Bürgerschaft vertritt, und das Prädikat nur als eine Thätigkeit der Individuen gedacht wird, insgemein nicht den Singular, sondern den Plural. So sagt man nicht wol „Es (das Volk) gab ihm die Hand“ „Sie (die Gesellschaft) nahm den Hut ab“, sondern: „Sie gaben u. s. f.“ „Sie nahmen u. s. f.“. Auch gebraucht man insgemein den Plural des Pronoms, wenn mit dem Sammelnamen ein anderes Substantiv als Attribut verbunden ist, „eine Menge Menschen“ „ein Trupp Soldaten“ „eine Gesellschaft Zigeuner“ *).

Das Prädikat wird, weil es den Hauptbegriff des prädikativen Satzverhältnisses und des ganzen Satzes hat, insgemein durch ein Begriffswort ausgedrückt. Formwörter werden nur alsdann prädikativ gebraucht, wenn sie einen Begriff bezeichnen z. B. „Er ist Derselbe“ (Mann) „Sie ist die Erste“ (Frau) und: „Der Sturm ist vorüber“ (gegangen) „Unser Streit ist aus“ (geendigt). Der prädikative Gebrauch eines adverbialen Formwortes mit einem hinzugedachten Partizip muß als eine besondere Eigenthümlichkeit des deutschen Idioms bezeichnet werden, und ist schon dem Altdeutschen geläufig. So sagt Willeram Cant. 2, 11: „Der Winter ist hina (transiit), der Regan ist uvre“ (abiit).

Da das Prädikat den Begriff einer Thätigkeit ausdrückt, so wird es insgemein durch ein Verb oder Adjektiv oder durch ein Substantiv ausgedrückt, welches die grammatische Bedeutung eines prädikativen Adjektivs hat z. B. „Er ist ein Held“ (tapfer) „Er ist der Meinung“ (meinend) „Es ist von Wichtigkeit“ (wichtig) (S. §. 217). Unter diesen Formen ist jedoch das Verb, weil es für sich allein nicht nur den prädizirten Begriff, sondern auch das prädizirende Urtheil ausdrückt, als die Grundform des

*) Vergl. N. Gretsch Grammaire raisonnée de la langue russe T. 2. p. 438.

Prädikates anzusehen. Der prädikative Gebrauch von Adverbien ist überhaupt ungewöhnlich; und, wo er vorkömmt, scheint das Adverb meistens auf ein hinzugedachtes Partizip bezogen zu werden z. B. **Apud matrem recte est (comparatum), Sum Dyrrhachii, et sum tuto**, „Die Sache ist anders" (beschaffen) „Seine Arbeit ist vergebens" (gethan). Eigenthümlich ist der deutschen Sprache der prädikative Gebrauch des Pronominaladverbs so z. B. „Die Sache ist nicht so" „Das Haus ist so, daß man es nicht bewohnen kann": in dieser Verbindung scheint jedoch so ursprünglich die Bedeutung eines Adjektivpronoms zu haben z. B. bei Notker 101, 25. „Doh sie so sei, sie zegant" (Obgleich sie so sind, zergehen sie) und bei Tatian 156, 2. „Ir heißet mih Meistar inti Herro, ih bin so". Wenn von dem Subjekte nur ein Ortsverhältniß ausgesagt wird, so wird das Prädikat häufig durch ein Substantiv mit einer Präposition oder auch durch ein Ortsadverb ausgedrückt z. B. „Er ist in der Schule, auf dem Berge, zu Hause, oben, unten, hier, dort". Es ist jedoch zu bemerken, daß die Sprache überhaupt, und besonders die deutsche Sprache solche Formen des Prädikates gern vermeidet, indem sie den Aufenthalt an einem Orte lieber durch einen Thätigkeitsbegriff bezeichnet, und dadurch dem Ausdrucke mehr Leben und Farbe gibt z. B. „Die Schüssel steht auf dem Tische" „Die Pflanze steht im Walde" „Der Vogel sitzt auf dem Baume" „Er liegt im Grabe" „Er befindet sich in der Stadt" „Er steht im Lager" „Er sitzt im Gefängnisse" „Nicht wo die goldene Ceres lacht, wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, u. s. f." Sch. Als eine Verunreinigung des deutschen Idioms ist es insbesondere anzusehen, wenn man nach dem Vorgange der neueren Sprachen einem adverbialen Formworte oder überhaupt einer adverbialen Bestimmung die Form des Prädikates gibt, um sie mit Nachdruck hervorzuheben z. B. „Es ist eben jetzt, daß ich die Sache erfahre" (c'est à présent que j'apprens) „Es war erst gestern, daß er ankam" (E. It was not before yesterday, that he arrived) „Es war im Scherze, daß er es sagte". Nach dem deutschen Idiom wird das bestimmende Objekt durch die den neuern Sprachen nicht geläufige Umkehrung der Wortfolge hervorgehoben z. B. „Eben jetzt erfahre ich" „Erst gestern kam er an" „Im Scherze sagte er".

Es offenbart sich in der Sprache überhaupt und vorzüglich in der deutschen Sprache ein besonderes Streben, das Prädikat durch eine mehr entwickelte Form hervorzuheben. Die besondern Erscheinungen, in denen sich dieses Streben kund thut, werden nicht leicht verstanden, wenn in dem prädikativen Satzverhältniß nur die grammatische Form, nämlich das durch die Flexion bezeichnete Verhältniß der Kongruenz zwischen Thätigkeit und Sein, und nicht zugleich die logische Form, nämlich das vorzüglich durch die Betonung ausgedrückte Verhältniß der Unterordnung aufgefaßt wird, durch welches das Prädikat auf alle Weise über das Subjekt hervorgehoben und als der Hauptbegriff des Satzverhältnisses und des ganzen Satzes bezeichnet wird (§. 210. 213). Es ist schon oft

bemerkt worden (§. 135. 150. 155. 182), und wir werden noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen (S. §. 238), daß die Form des Wortes mit der Betonung — die grammatische Form des Verhältnisses mit der logischen Form desselben — in einer innigen Beziehung steht. Tonlosigkeit begünstiget den Abfall der Flexionsendungen und Verflachung der Wortform; gesteigerte Betonung hingegen fixirt nicht nur die Flexionsendungen, sondern begünstiget auch oft sonst ungewöhnliche Entwickelungen der Wortform. Dieses Gesetz thut sich nun vorzüglich an dem Prädikate als dem eigentlichen Hauptworte des ganzen Satzes darin kund, daß unter allen Wortarten das Verb als das eigentliche Prädikatwort sich überall in der größten Vollkommenheit und zugleich in der größten Mannigfaltigkeit der Formen nicht nur durch die Flexion, sondern auch durch Zusammensetzung mit Hülfsverben entwickelt hat; und daß die Flexion des Verbs sich in Sprachen erhalten hat, in denen die Flexion der andern Wortarten längst verloren gegangen. Dieses Bestreben, das Prädikat durch die logische Form hervorzuheben, äußert sich auch darin, daß die Sprache gern den Ausdruck des Prädikates zu einem größern Umfange erweitert. So gebraucht sie gern statt eines einfachen Adjektivs den oft zugleich mit einem attributiven Adjektiv verbundenen prädikativen Genitiv z. B. „Es ist von großer Wichtigkeit"; und statt eines einfachen Verbs, wie: helfen, danken, trotzen, verderben, zusammengesetzte Formen, wie „zu Hülfe kommen" „Dank sagen" „Trotz bieten" „zu Grunde richten„ (S. Schulgr. §. 238). Aus diesem Bestreben das Prädikat in Form und Betonung als den Hauptfaktor hervorzuheben ist es auch zu erklären, daß die deutsche Sprache dann, wenn von dem Subjekte nicht eigentlich ein Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß, wie das Zahlenverhältniß, prädizirt wird, gern das Subjekt in das Prädikat hinüberzieht und so dem Prädikate eine ihm vermöge seines eigentlichen Inhaltes mangelnde Fülle der Bedeutung und Form gibt z. B. „Es sind der Brüder drei" „Es waren ihrer Viele" statt: „Die Brüder sind drei" „Sie waren viele". Diese Formen sind sehr alt; insbesondere wird im Altdeutschen immer, wenn ein Zahlenverhältniß prädizirt wird, das Subjekt als ein Attribut mit dem substantivisch gebrauchten Zahlworte verbunden z. B. „Iro was filu thrato" „Dero sint zewene" „Ist dero filo" „Sezzoch sint der Kuniginno, ahzoh sint der Kebese" *). Wir werden sogleich sehen, wie auch in manchen andern Verhältnissen das Prädikat als das Hauptwort des ganzen Satzes durch die Form hervorgehoben wird.

## §. 215.

Man nennt dasjenige Sein, von dem man in dem Satze spricht und ein Urtheil aussagt, das logische Subjekt des Satzes, und dasjenige Glied des Satzes, in welchem vermöge der grammati-

*) S. Otfrid V. 13, 17. — Notker 24, 10. — 37, 21. — Willeram 6, 5.

schen Form des Satzes (§. 210) das Subjekt der prädizirten Thätigkeit dargestellt wird, das grammatische Subjekt. Das grammatische Subjekt ist nun zwar meistens kein anderes, als das logische Subjekt z. B. „Die Sonne geht unter“ „Der Hund ist toll“; der Satz hat jedoch auch oft ein grammatisches Subjekt, welches nicht das logische Subjekt ist; und dies findet Statt in folgenden Verhältnissen.

Wenn in der unpersönlichen Form des Verbs eine Thätigkeit ohne ein eigentliches Subjekt der Thätigkeit ausgesagt wird z. B. „Es regnet“ „Es donnert“ „Es wird getanzt“ (§. 87); so ist kein logisches Subjekt vorhanden, aber das Pronom es ergänzet im Deutschen als grammatisches Subjekt die grammatische Form des Satzes.

Das logische Subjekt wird meistens als das Subjekt einer wirklichen Thätigkeit oder auch, wenn das Prädikat in der passiven Form dargestellt wird, als ein Sein gedacht, welches die Thätigkeit eines andern Seins erleidet: und das logische Subjekt ist dann immer auch das grammatische Subjekt z. B. „Der Knabe weinet“ „Er ist von einem Hunde gebissen worden“. In einigen besondern Verhältnissen wird aber, um einen Unterschied der Bedeutung zu bezeichnen, das logische Subjekt als ein solches dargestellt, welches sich zu der von ihm prädizirten Thätigkeit, obgleich diese wirklich als eine Thätigkeit des Subjektes und nicht als die Thätigkeit eines andern Seins gedacht wird, als ein die Thätigkeit Leidendes und von ihr Afizirtes verhält. Das logische Subjekt wird alsdann in der Form eines Objektes durch einen Kasus ausgedrückt, und das Pronom es nimmt im Deutschen auch hier die Stelle eines grammatischen Subjektes ein. So bezeichnen die Ausdrücke: „Es hungert mich“ „Es frieret mich“ „Es freuet mich“ „Es grauet mir vor dem Anblicke“ „Es schwindelt mir“ „Es gelüstet mich“ „Es verlangt mich“ u. s. f., wie die analogen Ausdrücke: me pudet, me poenitet (§. 87) den Begriff des Prädikates nicht sowol als eine eigentliche Thätigkeit des Subjektes, als vielmehr als ein von dem Subjekte erlittenes Gefühl von Hunger, Frost, Grauen, Gelüsten u. s. f. Eben so wird in den Formen: „Es beliebt mir“ me oportet, mihi libet, mihi licet, fr. il me faut, die Verhältnisse einer moralischen Möglichkeit und Nothwendigkeit ausdrücken, das logische Subjekt in einem Kasus mit dem Verb in der unpersönlichen Form verbunden. Das logische Subjekt ist durch einen mit einer Präposition verbundenen Kasus ausgedrückt in einigen idiomatischen Ausdrücken, wie: „Es ist etwas Großes um einer Herrscherin fürstlichen Sinn“ Sch. „Wie steht's um Didier?“ Sch.; und durch den Dativ in: „Es geht ihm gut“ „Es ist ihm daran gelegen“ u. m. A.

Die grammatische Form des Satzes als der Ausdruck des Kongruenzverhältnisses bezeichnet das Prädikat als die Thätigkeit des Subjektes als eines Seins. Wenn nun in dem Gedanken das Sein sich auf ganz bestimmte Weise in diesem Verhält-

nisse zu einer von ihm prädizirten Thätigkeit darstellt, und das Sein wirklich das logische Subjekt ist d. h. das Ding, von dem eigentlich gesprochen wird; so ist das grammatische Subjekt immer auch das logische Subjekt, und die grammatische Form des Satzes ist in Uebereinstimmung mit seiner logischen Form z. B. „Das Kind weinet" „Der Hund ist toll". Oft ist aber das Sein nicht eigentlich das Ding von dem gesprochen wird, sondern das Sein selbst ist das Prädizirte, wie in den sogenannten Existenzialsätzen; oder das Sein ist zwar das Subjekt der prädizirten Thätigkeit, aber der Sprechende prädizirt nicht eigentlich die Thätigkeit als die Thätigkeit des Subjektes, sondern das Sein als das Subjekt der Thätigkeit, wie in denjenigen Sätzen, in denen das Subjekt mit dem Redeton in invertirter Wortfolge dem flektirten Verb nachfolgt. In diesen Fällen wird das Sein zwar meistens in der Form eines grammatischen Subjektes durch den Nominativ ausgedrückt, und es wird in den meisten Sprachen wenig von dem logischen Subjekte unterschieden: in der deutschen Sprache wird aber das Sein, wenn es auch übrigens in der Form des Subjektes ausgedrückt wird, in Uebereinstimmung mit seiner logischen Bedeutung durch Betonung und Wortfolge unter das Prädikat gestellt; das Pronom Es nimmt auch hier die Stelle des eigentlichen grammatischen Subjektes ein; und die grammatische Form des Satzes ist mit der logischen Form desselben nicht in Uebereinstimmung.

In den Existenzialsätzen z. B. „Es ist ein Gott" „Es ist heller Tag" „Es sind schwere Zeiten" „Es ist jetzt Friede" „Es war gestern Ball" wird der Begriff eines Seins eben so, wie in den unpersönlichen Formen „Es regnet" „Es donnert" der Begriff einer Thätigkeit prädizirt *) und eben so als ein Prädikat ohne ein logisches Subjekt dargestellt. Das Sein wird in diesen Sätzen immer durch Betonung und topische Stellung hervorgehoben und dadurch aufs bestimmteste als der Hauptbegriff des Satzes und als das eigentliche Prädikat bezeichnet. Die Existenz wird sehr häufig durch ein Begriffswort ausgedrückt z. B. „Es gibt Riesen" fr. Il y a des géans (§. 14): aber auch dann hat das Substantiv immer den Hauptton und steht als Objekt des in unpersönlicher Form gebrauchten Verbs im Prädikate. Wie in den Existenzialsätzen z. B. „Es gibt viel Wein", so ist auch in Ausdrücken, wie: „Es fehlt, es mangelt, es gebricht an Wein" das Sein (Wein) nicht das logische Subjekt, sondern der — wenn auch verneinend — prädizirte Begriff; und steht daher ebenfalls als Objekt des in unpersönlicher Form gebrauchten Verbs mit dem Haupttone im Prädikate. Auch der Ausdruck: „Es werde Licht" muß auf dieselbe Weise aufgefaßt werden. Die hier bezeichneten Verhältnisse des Gedankens werden besonders in der deutschen Sprache immer sehr bestimmt unterschieden durch die logische Form des Satzes, die ihr vermöge ihrer logischen Richtung überhaupt mehr gilt, als die grammatische Form des Satzes.

*) S. Schmitthenner Teutonia Th. II. S. 5.

Wenn in dem Satze das Subjekt der prädizirten Thätigkeit mit Nachdruck soll hervorgehoben werden, so läßt die deutsche Sprache meistens das Subjekt mit dem Redeton dem flektirten Verb nachfolgen und stellt das Pronom Es als grammatisches Subjekt an die Spitze des Satzes z. B. „Es wanken schon ganze Regimenter" Sch. „Es ist ein Komet erschienen" „Es hat den Boten ein Räuber angefallen" „Es hat ihn die Tarantel gestochen". Man nennt auch in diesem Falle das Subjekt der prädizirten Thätigkeit, um es von dem grammatischen Subjekte (Es) zu unterscheiden, das logische Subjekt: bei einer nähern Betrachtung sieht man aber leicht, daß das Subjekt, wenn es auf die hier bezeichnete Weise durch die Inversion oder auch nur durch die Betonung als der Hauptbegriff des Satzes bezeichnet wird z. B. „Nicht Ihr habt ihn gemordet; Andre thaten's" Sch. nicht eigentlich das logische Subjekt — das Ding, von dem eigentlich gesprochen wird — ist, sondern unter dem Prädikate begriffen wird, und zwar den Hauptbegriff des Prädikates ausmacht. In: „Es ist ein Komet erschienen" ist der erscheinende Komet der prädizirte Begriff, und Komet der Hauptbegriff; und der Satz hat, wie: „Es hat geblitzt" eigentlich kein logisches Subjekt. So ist auch in dem Satze: „Es hat den Boten ein Räuber angefallen" der Räuberanfall der prädizirte, und Räuber der Hauptbegriff, und: der Bote eigentlich das (logische) Subjekt, von dem gesprochen wird („Der Bote ist von einem Räuber angefallen"). Eben so ist in: „Nicht Ihr habt ihn gemordet" nicht Ihr, sondern Er das logische Subjekt („Er ist nicht von Euch gemordet"). Das logische Subjekt hat nie den Hauptton: denn die logische Form des Satzes fordert, daß der prädizirte Begriff als der Hauptbegriff des ganzen Satzes immer den Hauptton in dem Satze habe. Wenn das durch den Nominativ ausgedrückte Subjekt der prädizirten Thätigkeit, wie in den angeführten Beispielen, der Hauptbegriff des Satzes ist, und als solcher den Hauptton hat, so ist die grammatische Form des Satzes mit der logischen Form desselben im Widerstreite; man gibt daher in diesem Falle sehr häufig, um jene mit dieser in Uebereinstimmung zu bringen, dem Subjekte gänzlich die Form eines Prädikates z. B. „Es ist die Sorge Eures treuen Herzens, die Euch vergebne Schrecknisse erschafft" Sch. „Der es that, war Eures Königs Unterthan" Sch. „Ihr wart es doch, der die Königin nach Fortheringhayschloß zu locken wußte?" Sch. „Die Königin war es, die so gefällig war" Sch. statt: „Die Sorge Eures treuen Herzens erschafft" „Eures Königs Unterthan that es" „Ihr wußtet sie zu leiten" „Die Königin war so gefällig". Auf dieselbe Weise gibt man noch wol dem Objekte, wenn man es mit besonderm Nachdruck als den Hauptbegriff hervorheben will, die Form eines Prädikates z. B. „Die Richter sind es nur, die ich verwerfe" Sch. „Das ist's, wovor ich zittre" Sch. „Nicht das Schaffot ist's, was ich fürchte" Sch; und die neuern Sprachen geben auf diese Weise häufig auch adverbialen Bestimmungen die Form eines Prädikates z. B. fr. C'est ici, qu'il l'a trouvé; E. It

was not before yesterday, that I met him. Die deutsche Sprache, die überhaupt die logische Form des Satzes in einer lebendigeren Betonung und durch einen freiern Gebrauch der Inversion mehr hervorhebt, macht von diesem Mittel die grammatische Form des Satzes mit der logischen Form desselben in Uebereinstimmung zu setzen weniger Gebrauch, als die neuern Sprachen, denen besonders die Inversion weniger geläufig ist, und die überhaupt mehr an der grammatischen Form des Satzes halten: und wir haben im Deutschen Ausdrücke, die selten anders als in einer invertirten Form vorkommen z. B. „Ihn hat der Schlag gerührt" „Ihn hat die Tarantel gestochen".

Wenn das Subjekt der prädizirten Thätigkeit der Hauptbegriff des Satzes ist, so bedienen sich die neuern Sprachen außer der eben bezeichneten Konstruktion insbesondere der Passivform, um die grammatische Form des Satzes mit der logischen Form in Uebereinstimmung zu setzen. Der Gebrauch der Passivform, der jedoch nur dann Anwendung findet, wenn das Verb ein transitives Verb ist, unterscheidet hier das Idiom dieser Sprachen sehr bestimmt von dem deutschen Idiom. Sätze, wie z. B. „Nicht Ihr habt ihn gemordet; Andre thaten's" Sch. „Nur Euer Tod versichert ihren Thron" Sch. „Euch blendet eitle Furcht" Sch. „Mich schrecken nicht Babingtons, nicht Tischburns blut'ge Häupter" Sch. „Mich rettet nicht Gewalt" Sch. „Ganz England hütet meines Kerkers Thore" Sch. „Euch regirt allein der Vortheil des Souverains" Sch. „Die Noth gab dieses seltsame Gesetz" Sch. „Kein Feind bedrängte Engelland, dem nicht der Schotte sich zum Helfer zugesellte; kein Bürgerkrieg entzündet Schottlands Städte, zu dem der Britte nicht den Zunder trug" Sch. werden in der englischen und französischen Sprache immer entweder in der oben bezeichneten Fassung („Nicht Ihr waret es, der ihn mordete") oder, und diese Fassung ist ihnen bei einem transitiven Verb die geläufigere, in passiver Form ausgedrückt z. B. „Er ist nicht von Euch gemordet" „Ihr Thron wird nur durch Euren Tod gesichert" „Ihr seid von eitler Furcht geblendet" u. s. f. Die grammatische Form des Satzes wird auf diese Weise mit der logischen Form in Uebereinstimmung gebracht, indem in der grammatischen Form des Satzes das logische Subjekt auch als das grammatische, und der Hauptbegriff des Satzes als der prädizirte dargestellt wird. Die Grammatik der alten und neuen Sprachen hat uns über die eigentliche Bedeutung der Passivform und über den eigentlichen Gebrauch derselben nicht belehrt. Da der Begriff eines Leidens („Er ist von Euch gemordet worden") auch durch die aktive Form („Ihr habt ihn gemordet") ausgedrückt wird, wenn das leidende Subjekt zum leidenden Objekte wird; so hat man, wie es scheint, den Gebrauch der Passivform als willkührlich oder doch nur als von zufälligen Verhältnissen abhängig angesehen. So fordert die lateinische Grammatik die Passivform besonders bei der Konstruktion des Akkusativs mit dem Infinitiv,

wenn es nöthig ist, ein leidendes Objekt von dem Subjekte zu unterscheiden. Offenbar besteht aber die eigentliche Bedeutung der Passivform gerade darin, daß sie das Subjekt einer transitiven Thätigkeit, welches, wie in den eben angeführten Beispielen, nicht das logische Subjekt, sondern der Hauptbegriff des Satzes ist, in das Prädikat versetzt, und so die grammatische Form des Satzes mit der logischen Form desselben in Uebereinstimmung bringt. Die deutsche Sprache macht, weil sie vorzüglich nur darauf ausgeht, die logische Form des Satzes darzustellen, von der Passivform überhaupt weit weniger Gebrauch, als die andern Sprachen; und in den alten Sprachen hängt der Gebrauch der Passivform oft von andern Rücksichten ab: aber bei näherer Betrachtung sieht man leicht, daß diese Bedeutung der Passivform auch in den alten Sprachen die Grundbedeutung derselben ausmacht; z. B. Illi repentina re perturbati, etsi ab hoste ea dicebantur, non tamen negligenda existimabant; Nostri etsi ab duce et a fortuna deserebantur, tamen omnem spem salutis in virtute ponebant; Britanniæ pars interior ab iis incolitur, quos natos in insula ipsa memoria proditum dicunt, maritima pars ab iis, qui prædæ causa ex Belgis transierunt; Et ab iis, qui cesserant, et ab iis, qui proximi steterant, circumveniebantur; Quum ipso anni tempore ad gerendum bellum vocaretur; Quod neque signo recipiendi dato constitissent, neque ab tribunis militum legatisque retineri potuissent; Adeo montibus angustis mare continebatur; Ille omnibus precibus petere contendit, ut in Gallia relinqueretur, quod religionibus sese diceret impediri.

Die altdeutsche Sprache läßt ebenfalls das durch den Nominativ ausgedrückte Subjekt, wenn es der Hauptbegriff des Satzes ist, meistens dem Verb nachfolgen; sie gebraucht jedoch in diesem Falle noch nicht das Pronom Es als grammatisches Subjekt z. B. „Stuant tho thar umbiring filu manag Ediling" „Manot unsih hisu Fart" „N'ist Man nihein in Worolti"*). Dem Mittelhochdeutschen ist der Gebrauch des Pronoms es als grammatischen Subjektes in diesem Falle auch noch nicht so geläufig, als dem Neudeutschen; er kömmt aber schon häufig vor z. B. „Ez wuohs in Burgonden ein vil edel Magedin" „Ez weinte ouch manech Meit"**).

## §. 216.

Das Subjekt wird in den alten Sprachen, wie auch in der russischen und italiänischen, sehr oft nur durch die Flexionsendung des Verbs bezeichnet, indem das Personalpronom, welches die Stelle des Subjektes einnehmen sollte, ausgelassen wird z. B. dorm it (Er schläft), It. ama (Er liebt). Die Auslassung des logischen Subjektes hat in der deutschen, wie in den andern neuern

*) S. Otfrid I. 9, 9. — 17, 1. — 18, 1.
**) S. Nibel. Lied 5. 198. 210. 213. 289. 302. 342 462. 540. — Parzival 64, 24. — 74, 9.

Sprachen, wenn man die Ellipse ausnimmt, nur bei dem Imperativ Statt, wo das Subjekt theils durch die Flexion, theils durch die Richtung der Rede an den Angesprochenen hinlänglich bezeichnet ist. Dagegen wird das grammatische Subjekt in der deutschen Sprache häufig ausgelassen, jedoch nur bei der umgekehrten Wortfolge und bei der Wortfolge des Nebensatzes. Auch hat die Auslassung des grammatischen Subjektes unter diesen Umständen nicht überall Statt, sondern nur bei den unpersönlich gebrauchten Passivformen (§. 87) und da, wo das logische Subjekt durch den Nominativ oder durch einen Kasus ausgedrückt ist z. B. „Heute wird getanzt" „wenn Dich hungert" „Jetzt ist mir daran gelegen"; sie hat nicht Statt, wenn das logische Subjekt mangelt z. B. „Heute regnet es" oder durch eine Präposition bezeichnet wird z. B. „Wenn es an Brod fehlt". Jedoch finden bei dem hier aufgestellten Gesetze einige Ausnahmen Statt: so sagt man: „Hier gibt es Störche" „Wenn es ihm gut geht" „Jetzt kommt es mir darauf an".

## §. 217.

Man unterscheidet in dem Prädikate den ausgesagten Begriff einer Thätigkeit (§. 214) und die Beziehungen des Begriffes, nämlich die prädikative Beziehung d. h. das Verhältniß des Prädikates zu dem Subjekte und das Zeit- und Modusverhältniß als Beziehungen zu dem Sprechenden. Die prädikative Beziehung wird durch die Kongruenz des Prädikats mit dem Subjekte ausgedrückt (§. 213): das Prädikat kongruirt nämlich mit dem Subjekte immer in dem Personenverhältnisse und Numerus und meistens auch, so fern die Form des Prädikates es zuläßt, in dem Geschlechte z. B. „Ich schreib-e" „Der Knabe schreib-et" „Sie tanz-en" **Mater est sollicit-a.**

Wenn das Prädikat durch ein Verb ausgedrückt ist, so werden die Personalbeziehung und das Zeit- und Modusverhältniß des Prädikates durch die Flexion des Verbs selbst ausgedrückt (§. 213): ist aber das Prädikat ein Substantiv oder Adjektiv, so werden diese Beziehungen durch das Formwort sein ausgedrückt.

Das prädikative Adjektiv kongruirt in den meisten alten und neuen Sprachen mit dem Subjekte in Geschlecht und Numerus. Die griechische Sprache läßt jedoch, wenn das grammatische Geschlecht des Subjektes von seinem natürlichen Geschlechte unterschieden ist, häufig das Adjektiv mit dem natürlichen Geschlechte des Subjektes kongruiren z. B. τὸ μειράκιόν ἐστι καλός. Auch im Altdeutschen, wie im Gothischen, findet die Kongruenz des prädikativen Adjektivs noch Statt z. B. „thu io ginadiger bist" „ie ist er io giwihter" „ist sedal sinaz in Himile gistattaz" „si Wort sinaz in mir wahsentaz"*). Jedoch findet sich schon im Altdeutschen

*) S. Otfrid I. 2, 52. — 4, 5. 36. — 5, 47. 66. — 11, 9. — 27, 5. — Notker 7, 11. — 8, 3 — 10, 5. 7. — 17, 18. 26. 29. — 18, 9. — 24, 8. — Ulfila Matth. 5, 25. 30. 48. — 7, 27. — 9, 36.

das prädikative Adjektiv sehr häufig ohne Flexion*). Die nicht flektirte Form scheint dem Altdeutschen bei den Sproßformen geläufiger zu sein, als bei den Stämmen, und es scheint, daß der jetzt allgemein in der deutschen Sprache angenommene Gebrauch dieser Form, der als eine Eigenthümlichkeit derselben anzusehen ist, wie der Abfall der Endungen in so vielen andern Formen, aus der in ihr vorherrschenden rhythmischen Richtung zu erklären ist (§. 17. 19. 155). Da in den alten, wie auch in den slavischen Sprachen, das Kongruenzverhältniß durch die Flexion des Adjektivs ausgedrückt wird, so wird in diesen Sprachen das Formwort (sein), wenn das Zeit- und Modusverhältniß ohnehin leicht verstanden wird (im Präsens des Indikativs) häufig ausgelassen z. B. ὁ μέγας ὄλβος οὐ μόνιμος ἐν βροτοῖς, ὁ βίος βραχύς, vita brevis, acti labores jucundi.

Statt des prädikativen Adjektivs werden mancherlei Formen des Substantivs gebraucht, welche die grammatische Bedeutung eines prädikativen Adjektivs haben (§. 211) z. B. „Er ist ohne Verstand (unverständig), ohne Schuhe (barfuß), bei Sinnen, bei Gelde“ „Der Ring ist von Golde“. Auch braucht man bei den lateinischen Formen: est principis (fürstlich), est cujusvis hominis (menschlich) errare, nullius nisi insipientis (thöricht) perseverare in errore, Judicis est cogitare um so weniger zu einer Ellipse seine Zuflucht zu nehmen, da auch in dem Attribute der Genitiv vielfältig mit dem Adjektiv wechselt z. B. pellis muris und murinus (der Maus und Ad. miusin). Ueberhaupt wird die prädikative Beziehung desselben Begriffes oft nach dem Unterschied des Idioms und der Mundart bald durch ein Adjektiv, bald durch eine substantivische Form ausgedrückt: so war dem Altdeutschen der prädikative Gebrauch der von Stoffnamen gebildeten Adjektiven: golden, silbern, elfenbeinern ganz geläufig**), statt deren wir im Prädikate jetzt immer das Substantiv mit der Präposition von gebrauchen z. B. „Der Ring ist von Golde“ (nicht: golden); und wenn wir sagen: „Das Fell ist von einem Fuchse“, so drückt die russische Sprache dasselbe Prädikat durch ein Adjektiv aus***).

Unter denjenigen Formen des Substantivs, welche die grammatische Bedeutung eines prädikativen Adjektivs haben, verdient besonders der Genitiv der Substantiven abstrakter Bedeutung bemerkt zu werden z. B. „Das ist bei uns Rechtens“ Sch. (recht) „Ich bin der Meinung und des Willens“ „Sie ist meines Ranges“ (ebenbürtig) Sch. „Er ist frohen Muthes“ Murena multa industria et magni laboris fuit, Magni judicii summæ etiam facultatis debet esse orator, Titus facilitatis tantæ fuit et liberalitatis. Wir bezeichnen diesen Geni-

*) S. Otfrid I. 3, 14. 23. 43. — 4, 76. — 5, 35. 67. — Notker 6, 3. — 8, 2. — 9, 10. — 17, 26. 31. — 18, 9. 10.
**) S. Willeram 1, 17. — 3, 9. 10. — 5, 14.
***) S. N. Gretsch Grammaire raisonnée de la langue russe T. 2. p. 415

sind die ersten Früchte". Auch im Altdeutschen kongruirt in diesem Falle das Verb mit dem Substantiv z. B. „thoh Medi iz sin ioh Persi" (wenn es auch Meder und Perser sind) „Thiz sint Buah frono" „daz sint iro Werch" *).

Wenn in einem zusammengezogenen Satze zwei oder mehr Subjekte im Singular durch die Konjunktion und verbunden sind (§. 202), so werden diese Subjekte meistens als Ein Subjekt, aber als ein solches in der Vielheit gedacht und das Verb steht in Uebereinstimmung mit dem Begriffe des Subjektes im Plural z. B. „Mir rosten in der Halle Helm und Schild" Sch. Da aber der zusammengezogene Satz dadurch entsteht, daß in zwei verbundenen Sätzen z. B. „Der Vater schläft und der Sohn schläft" das beiden gemeinsame Glied (schläft) nur ausgelassen wird (§. 202); so fordert die Form des zusammengezogenen Satzes eigentlich, daß das Verb im Singular stehe („Der Vater und der Sohn schläft"), und in den meisten Sprachen wird in diesen Fällen, obgleich der Gebrauch des Plurals von den Grammatikern als die Regel angegeben wird, sehr häufig auch der Singular gebraucht. Auch fehlt es überall an einer festen Regel, nach welcher sich in jedem gegebenen Falle bestimmt entscheiden ließe, ob man den Singular oder den Plural gebrauchen soll. In der lateinischen Sprache soll man bei Personennamen immer den Plural gebrauchen; aber auch der Singular kommt nicht selten vor z. B. **Senatus populusque Romanus intelligit, Lysias et Hyperides amatur, Senatus et C. Fabricius perfugam Pyrrho reddidit.** Die deutsche Sprache gebraucht in Uebereinstimmung mit der Form des zusammengezogenen Satzes häufiger, als die meisten andern Sprachen, den Singular. Notker, Tatian und auch Luther gebrauchen zwar auch den Plural **); aber obgleich sie oft wol nur den Plural des griechischen und lateinischen Textes übersetzt haben, so bedienen sie sich doch weit häufiger des Singulars ***). Auch im Reineke Voß kömmt der Singular †) weit häufiger vor, als der Plural ††); und der Volkssprache ist überhaupt der Singular geläufiger, als der Plural, indeß die Sprache der Gebildeten — vielleicht nur in Folge der Einwirkung, welche die fremden Sprachen und die Grammatik auf sie ausgeübt — häufiger den Plural gebraucht. Wir werden weiter unten bei einem ganz analogen Verhältnisse sehen, daß die deutsche Sprache den Numerus nicht nach dem Begriffe, sondern nach der Form des

*) S. Otfrid I. 1, 86. — 3, 1. — Notker 1, 6. Willeram 1, 3.

**) S. Notker 26, 10. — 56, 5. — Tatian 12, 6. — 206, 1. — Luther 1. Mos. 21, 32. — 24, 55. — Ps. 23, 4. 6. — 27, 10.

***) S. Notker 10, 6. — 44, 7. — 54, 11. — 61, 8. — Tatian 7, 7. — 186, 1. — 210, 5. — 214, 1. — 216, 2. — 220, 1. — Luther 1. Mos. 1, 4. — 2, 1. — 21, 22. — 31, 14. — 33, 7. — 4. Mos. 12, 1. — Ps. 55, 6. 11. 12. — 62, 8.

†) S. Reineke Voß II. 4, 35. — III. 2, 147. — 4, 54. 68. 79. 97. — 7, 7. — 12, 105. — IV. 4, 86. — 6, 70. — 7, 18. 20.

††) S. Reineke Voß I. 25, 45. — II. 4, 44. — 7, 68. — III. 4, 109. 174. — 13, 21. 115. — IV. 25, 45.

zusammengezogenen Satzes bezeichnet (S. §. 228); und man kann hier die Frage aufwerfen, ob nicht in der deutschen Sprache der Gebrauch des Singulars als die Regel anzusehen ist. — In vielen Fällen ist es nun wol gleichgültig, ob man den Singular oder den Plural gebrauche z. B. „Brod und Fleisch ist (oder sind) theuer“ „Die Nelke und die Rose riecht (oder riechen) angenehm“ „Der Biber und der Otter lebt (oder leben) im Wasser“: sehr oft entscheidet aber die Bedeutung bestimmt für den Singular oder für den Plural. Man gebraucht nothwendig den Plural, wenn der Satz nicht eigentlich ein zusammengezogener Satz ist, wenn nämlich das Prädikat nur von den verbundenen Subjekten zusammengenommen, und nicht von jedem einzelnen ausgesagt wird z. B. „Mann und Weib sind Ein Leib“ „Er und sein Bruder sind zwei“ „Oel und Wasser mischen sich nicht“ „Die Schwester und der Bruder sind gleich groß“. Man zieht ferner den Plural vor, wenn eine Verschiedenheit oder gar ein Gegensatz der verbundenen Subjekte soll hervorgehoben werden, was oft zugleich durch das Zahlwort beide oder alle besonders bezeichnet wird z. B. „Der Schwefel und der Diamant (beide) sind verbrennlich“ „Mann, Weib und Kind (alle) sind umgekommen“ „Der Herr und der Diener sind geputzt“ „Der Kläger und der Beklagte sind unzufrieden“. Dagegen gebraucht man insgemein den Singular, wenn an den verbundenen Subjekten nicht gerade eine Verschiedenheit hervorgehoben wird, oder wenn sie als Eine Gesammtheit gedacht und so gewissermaßen unter Einen Begriff gestellt werden z. B. „Der Garten und die Wiese ist feil“ „Brod und Bier ist gut“ „Hopfen und Malz ist verloren“ „Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren“ „Ihm ist Haus und Hof verkauft worden“. Diese Unterscheidung scheint jedoch der neuern Zeit anzugehören; sie scheint wenigstens Luthern noch fremd zu sein, wenn er 1. Mos. 24, 55. sagt: „Aber ir Bruder und Mutter sprachen“ und 4. Mos. 12, 1. „Und Mirjam und Aron redet“; ferner: 1. Mos. 21, 32. „Da machten sich auf Abimelech und Phichol“ und 1. Mos. 21, 22. „Zu derselben Zeit redet Abimelech und Phichol“; und dann wieder Ps. 23, 4. „Dein Stecken und Stab tröſten mich“.

Eben so und aus demselben Grunde, wie bei mehrern verbundenen Subjekten in dem zusammengezogenen Satze, schwankt die Sprache zwischen dem Singular und Plural des Verbs auch, wenn das Subjekt ein Kollektivum ist: auch hier fordert der Begriff (der logische Numerus) des Subjektes den Plural, und die Form (der grammatische Numerus) den Singular. Die griechische und auch die lateinische Sprache gebraucht hier bald den Singular, bald den Plural, und Letztere gebraucht sogar bei den Numeralien quisque und alius den Plural z. B. Cœpere se quisque extollere, Alius alium circumspectant. Der englischen Sprache ist bei Kollektiven der Plural mehr geläufig. Die deutsche Sprache gebraucht in Uebereinstimmung mit der Form immer den Singular. Die lateinische Sprache bedient sich insbesondere gern des Plurals

bei Substantiven, die eine unbestimmte Zahl ausdrücken, wie: pars, turba, multitudo, besonders wenn sie mit einem attributiven Genitiv verbunden sind z. B. pars hostium in fugam acti, Atria turba tenent. Die französische Sprache gebraucht diese Substantiven nur in der Verbindung mit einem attributiven Genitiv mit dem Plural z. B. une quantité d'enfants apprennent; une partie des ennemis périrent; une troupe de voleurs se sont introduits. Derselbe Gebrauch findet sich noch in der russischen Sprache*); und auch in der deutschen Sprache werden ein Dutzend, eine Menge, ein Paar auf diese Weise gebraucht z. B. „Es sind ein Paar Häuser abgebrannt" „Es sind eine Menge Hasen geschossen worden".

## §. 219.

Die mannigfaltigen Beziehungen, in denen die Sprache überhaupt die Zeitverhältnisse des Prädikates unterscheidet, sind oben (§. 11. 96) näher bezeichnet worden. Obgleich in allen Sprachen gewissermaßen dieselben Zeitverhältnisse nach denselben Beziehungen unterschieden werden; so werden doch manche Verhältnisse in der Einen und wieder andere in einer andern Sprache bestimmter bezeichnet. Auch werden manche Verhältnisse in der Einen Sprache durch die Flexion des Verbs selbst bezeichnet, die in einer andern durch besondere mit Hülfsverben zusammengesetzte Formen ausgedrückt werden (§. 90). Die Grammatik einer besondern Sprache hat nicht nur diejenigen Zeitverhältnisse zu unterscheiden, welche den absoluten und relativen Zeitformen des Verbs entsprechen; sie muß auch die andern Zeitverhältnisse des Prädikates — die Vollendung und die Dauer, die Einheit einer Thätigkeit in der Zeit und die Wiederholung, so wie das inchoative Verhältniß einer Thätigkeit unterscheiden und diese Verhältnisse nicht nur in den eigentlichen Konjugationsformen des Verbs selbst, sondern auch in den mit Hülfsverben zusammengesetzten Formen nachweisen: sie muß endlich auch diejenigen Modusverhältnisse bezeichnen, welche in der Form von Zeitverhältnissen dargestellt werden (§. 11). Nun besitzt aber wol keine Sprache einen solchen Reichthum an Zeitformen, daß sie im Stande wäre, jedes der eben genannten Zeitverhältnisse durch eine ihm ausschließlich eigene Form zu bezeichnen: mehr oder weniger werden überall Verhältnisse, welche nach den Beziehungen, in denen sie für sich aufgefaßt werden, unterschieden, aber nach andern Beziehungen nahe verwandt sind, durch dieselbe Form ausgedrückt. Weil z. B. das relative Zeitverhältniß der Vergangenheit z. B. „Er schlief, als ich kam" in unserer Vorstellung meistens zugleich als Dauer gedacht, und die Dauer einer Thätigkeit nicht von der Wiederholung unterschieden wird, und in unserer Vorstellung Eins leicht in das Andere übergeht, so sind diese Verhältnisse mit einander verwandt, und werden daher häufig durch eine und dieselbe Zeitform — das Imper-

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 438.

fekt — ausgedrückt. Eben so verbindet sich mit dem absoluten Zeitverhältnisse der Vergangenheit z. B. „Ich habe den Brief geschrieben“ in unserer Vorstellung das Verhältniß einer vollendeten und in sich abgeschlossenen Thätigkeit, und mit beiden das Modusverhältniß der Wirklichkeit; diese so in unserer Vorstellung verwandten Verhältnisse werden daher ebenfalls häufig durch eine und dieselbe Zeitform — das Perfekt — ausgedrückt. So geschieht es denn auch wol, daß die Eine Sprache durch Eine Zeitform z. B. die deutsche durch das Imperfekt, mehrere Verhältnisse ausdrückt, die in einer andern Sprache durch unterschiedene Zeitformen ausgedrückt werden z. B. in der griechischen durch das Imperfekt und den Aorist und in der französischen durch das **Imparfait** und **Défini**.

Man unterscheidet in dem Zeitverhältnisse überhaupt und insbesondere in der Vergangenheit das absolute Zeitverhältniß d. h. die Zeitbeziehung des Prädikates auf die Gegenwart des Sprechenden z. B. „Ich habe einen Brief geschrieben“ und das relative Zeitverhältniß d. h. die Zeitbeziehung des Prädikates auf eine andere Thätigkeit z. B. „Ich schrieb den Brief, als er eben hereintrat“: und die meisten Sprachen bezeichnen diese Unterscheidung in der Vergangenheit durch besondere Zeitformen. Bei dieser Unterscheidung des absoluten und relativen Zeitverhältnisses darf man insbesondere nicht übersehen, daß die Sprache mit derselben zugleich eine Unterscheidung der Modusverhältnisse verbindet. Zeit und Modus sind nahe verwandte Verhältnisse, die in der sinnlichen Vorstellungsweise, von welcher die Sprache ausgeht, vielfältig nicht geschieden sind (§. 11). Insbesondere wird das Modusverhältniß der Wirklichkeit in unserer Vorstellung von dem Zeitverhältnisse der Gegenwart (der Wirklichkeit in der Zeit) kaum unterschieden. Daher wird mit dem absoluten Zeitverhältnisse nicht nur, wenn es die Gegenwart des Sprechenden selbst ist z. B. „Ich schreibe einen Brief“ „Die Erde bewegt sich um die Sonne“, sondern auch, wenn es nur auf die Gegenwart des Sprechenden bezogen ist z. B. „Ich habe den Brief geschrieben“ „Der Vesuv hat Feuer ausgeworfen“, zugleich das Modusverhältniß der Wirklichkeit gedacht, und durch die Formen des absoluten Zeitverhältnisses zugleich das Modusverhältniß der Wirklichkeit ausgedrückt. Dagegen tritt bei dem relativen Zeitverhältnisse, weil es auf eine andere Thätigkeit bezogen wird z. B. „Ich schrieb, als er eben hereintrat“ die Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden, und mit ihr das Modusverhältniß der Wirklichkeit in den Hintergrund. Die Formen des relativen Zeitverhältnisses drücken daher nicht eben so, wie die des absoluten Zeitverhältnisses, auch das Modusverhältniß der Wirklichkeit aus, und die Sprache bedient sich sogar der relativen Formen der Vergangenheit, um das Verhältniß einer von dem Sprechenden verneinten Wirklichkeit zu bezeichnen z. B. „Wenn er meinem Rathe folgte, so war er jetzt ein reicher Mann“. Wenn wir oben schon bemerkt haben, daß das Perfekt

zugleich das Verhältniß einer in sich abgeschlossenen und gleichsam nur einen Zeitmoment ausfüllenden Thätigkeit, das Imperfekt hingegen zugleich das Verhältniß der Dauer und Wiederholung bezeichnet; so ist auch dieses vorzüglich aus der Modusbedeutung der Zeitformen zu erklären. Eine von dem Sprechenden in dem Verhältnisse der Wirklichkeit aufgefaßte Thätigkeit wird überhaupt bestimmter, und daher auch als eine nach Dauer und Frequenz mehr in sich abgeschlossene Einheit; eine nicht eben so in dem Verhältnisse der Wirklichkeit aufgefaßte Thätigkeit hingegen weniger bestimmt, und daher auch als eine nach Dauer und Frequenz unbestimmte Thätigkeit gedacht.

## §. 220.

Das Präsens gibt sich vorzüglich dadurch als die eigentliche Grundform des Verbs zu erkennen, daß es unter allen Zeitformen die wenigst bestimmte Bedeutung hat. Es bezeichnet zwar zunächst das absolute Zeitverhältniß; es schließt jedoch das relative Zeitverhältniß nicht aus (§. 219) z. B. „Der Schnee schmilzt" und „Der Schnee schmilzt, indem er fällt", und es unterscheidet nicht, ob die Thätigkeit als eine Einheit in der Zeit oder mit Dauer oder Wiederholung gedacht wird z. B. „Der Baum fällt" und „Der Baum blühet" „Die Vögel legen Eier". Weil das Präsens zunächst die Gegenwart — die Wirklichkeit in der Zeit — als absolutes Zeitverhältniß ausdrückt; so wird es immer gebraucht, wenn nicht eigentlich ein Zeitverhältniß des Prädikates, sondern nur das Modusverhältniß der Wirklichkeit soll dargestellt werden z. B. „Die Erde bewegt sich um die Sonne" „Der Mensch ist sterblich" „Gott ist gerecht". Das Verhältniß der Vollendung kann, weil eine Thätigkeit nicht kann in der Zeit gegenwärtig und zugleich vollendet sein, nicht durch das Präsens ausgedrückt werden.

Die altdeutsche Sprache drückt, wie die gothische, das Futur bei dem Mangel des mit dem Hülfsverb werden gebildeten Futurs (§. 90) meistens durch das Präsens aus. So spricht bei Otfrid der Engel zu Zacharias: „Alt Quena thinu ist thir Kind berantu, Er ist thir herzblidi, ouh wirdit filu mari; ist sinera Giburti sih Worolt mendenti; ist er ouh son Jugendi filu fastenti. Ni fullit er sih Wines u. s. f.*); und hieraus erklärt sich wol, woher es komme, daß die deutsche Sprache noch jetzt, obgleich sie längst eine besondere Zeitform für das Futur hat, die Zukunft durch das Präsens ausdrückt z. B. „Wer weiß, wer morgen über uns befiehlt?" Sch. „Der Schnee schmilzt nicht, bis es regnet". Dieser Gebrauch des Präsens kömmt zwar auch in andern Sprachen z. B. in

*) S. Ulfila Luk. 19, 40. 43. 44. — 20, 13. 16. 18. — Joh. 10, 16. — 11, 23. 24. 26. 40. — Isidor 2, 2. — 3, 6. — Otfrid I. 4, 27 — 43. — 4, 68. — 5, 17. — 11, 29. — 14, 1. — 23, 2. 12. 16. 43. 55. — II. 6, 43. 47. — 16, 37. — 18, 12. — Notker 1, 3. — 2, 8. 9. — 3, 7. — 4, 4. — 5, 4. 5. 6. 8. 13. — Tatian 2, 5. 6. 7. — 3, 4. 7. — 7, 8. — 22, 9.

der griechischen *) vor; aber er findet in der deutschen Sprache in einer größeren Ausdehnung Statt, als in den andern bekannten Sprachen und dies verdient als eine besondere Eigenthümlichkeit derselben bemerkt zu werden. — Daß die deutsche Sprache das Präsens statt eines Präteritums gebraucht, wenn sie der erzählenden Darstellung größere Lebendigkeit geben will, hat sie mit andern Sprachen gemein. Jedoch ist auch diese Gebrauchsweise ihr mehr geläufig, als den meisten andern Sprachen.

Die deutsche Sprache bedient sich des Präsens häufig, um die logische Wirklichkeit d. h. die Gewißheit (§. 11) einer zukünftigen Thätigkeit als ein Modusverhältniß auf nachdrückliche Weise zu bezeichnen, indem sie die Wirklichkeit des Zukünftigen durch die Gegenwart in der Zeit darstellt (§. 11) z. B. „Verlaß dich darauf, ich lasse fechtend hier das Leben, oder führe sie aus Pilsen" Sch. — Eben so gebraucht man das Präsens statt des Imperativs, wenn eine Thätigkeit auf nachdrückliche Weise geboten wird, indem der Sprechende das Zukünftige als ein schon Gegenwärtiges darstellt und so gewissermaßen die Wirklichkeit der gebotenen Handlung, die an sich nur in dem Verhältnisse einer moralischen Nothwendigkeit ist, vorausnimmt z. B. „Hanna, du bleibst" Sch.

Das Perfektum bezeichnet das Prädikat als ein in der Gegenwart des Sprechenden vergangenes und die Thätigkeit als eine in der Gegenwart vollendete z. B. „Ich habe das Buch gelesen" „Ich habe deinen Auftrag ausgerichtet". Das relative Zeitverhältniß und die erzählende Darstellung gehört, wie wir sogleich sehen werden, dem Imperfekt an. Diese Unterscheidung in der Bedeutung des Perfekts und Imperfekts tritt im Altdeutschen nicht eben so bestimmt hervor, als im Neudeutschen; insbesondere wird häufig das einfache Präteritum in der Bedeutung unseres Perfekts gebraucht. So spricht bei Otfrid I. 4, 63. (Luk. 1, 19.) der Engel zu Zacharias: „saut er mih son Himile"; ferner I. 15, 15 — 17. (Luk. 2, 29 — 31.) „Symeon; nu laziſt thu mit Fridu ſin, ſo gihiaz mir io thaz Wort thin, thinan Scalk, wanta thiu min Dugun nu thaz giſcowotun thia Heili, thia thu uns garotos"; dann I. 17, 21 — 23. (Matth. 2, 2.) die Magier: Wir ſahun ſinan Sterron ... ioh quamun, thaz wir betotin, .... Oſtar ſilu ferro, ſo ſcein uns ouh ther Sterro; endlich I. 22, 43 — 51. (Luk. 2, 48.) Maria zu ihrem Sohne: „Wio ward, thaz ih ni weſta, thaz thu hiar irwunti ... ruarta mih ouh thes thiu mer in min Herza thaz Ser ... wir warun ſuorgenti". Eben so heißt es bei Notker 2, 7. „Min Sun biſt tu, hiuto gebar ih tih"; 21, 1. „Ziu verlieze du mih?" und 21, 17. „wanda Hunda manige umbehalboton mih .. Keſemene dero argtahtigon beſaz mih .. ſie gruoben mine Hende unde mine Fuozze". Auch findet man zuweilen unter gleichen Verhältniſſen das Imperfekt neben dem Perfekt z. B. Notker 22, 3. „Er habet mina Sela becheret, leita mih

*) S. R. Kühner Ausführliche Gramm. der griech. Sprache Th. 2. S. 65.

after dien Stigon des Rehtes“ und 43, 12 — 20. „Du habeſt unſih in gegeben zefrezzenne... Hina gabe du dinen Liut... Du habeſt unſih Heidenen geſezzet in gelichi ... allen Dag was min Scama gagen mir ... unde Scama mines Analutes pedahta mih.. Diz iſt allez ufen unſih chomen; noh durh daz ne irgazzen wir din... noh unrehto ne taten wir.. noh widere ne geweich unſer Herza ... wanda du habeſt unſih kiediemuotet.. unde habet unſih pedecchet Pilde des Todes“. In dieſen und vielen andern Stellen, wo im Altdeutſchen das Imperfekt ſteht, fordert der jetzige Sprachgebrauch das Perfekt; und Luther gebraucht ſchon in den entſprechenden Stellen immer das Perfekt. So häufig aber auch im Altdeutſchen das Imperfekt ſtatt des Perfekts vorkömmt, ſo wird doch nie umgekehrt das Perfekt ſtatt eines Imperfekts gebraucht. Das mit einem Hülfsverb zuſammengeſetzte Perfekt bezeichnet im Altdeutſchen, wie im Neudeutſchen, immer ſchlechtweg die Vergangenheit und insbeſondere das Verhältniß der Wirklichkeit (das Urtheil des Sprechenden) z. B. „eigun ſie iz bithenkit“ „Uns ſint Kind zi beranne iu Daga furifarane; Altduam ſuaraz duit uns iz urwanaz, iz habet ubarſtigana in uns Jugund managa“ „Wir eigun iz firlazan“ „Laz iz ſus thuruh gan, ſo wir eigun nu giſprochan“ „thiu Salida iſt uns wortan, thaz wir nan eigun funtan fon Nazareth then Gotes Sun, nu iſt er queman herafun“ „In thir haben ih mir funtan Thegan einfaltan“ *). Die niederdeutſche Volksſprache gebraucht das Perfekt und Imperfekt ganz auf dieſelbe Weiſe, wie die hochdeutſche Sprache; die oberdeutſchen Mundarten aber z. B. die bairiſche und die der Rheinländer gebrauchen ſtatt des Imperfekts meiſtens das Perfekt **).

Das Perfekt bezeichnet dadurch, daß es die Thätigkeit als eine in Beziehung auf die wirkliche Gegenwart des Sprechenden vergangene und zugleich vollendete Thätigkeit darſtellt, zugleich ein Modusverhältniß, nämlich die Wirklichkeit einer vergangenen Thätigkeit. So wie wir ſehr häufig bei dem Gebrauche des Präſens nur die Wirklichkeit des Prädikates, und nicht eigentlich das Zeitverhältniß der Gegenwart ausdrücken z. B. „Die Sonne ſteht ſtill“ „Der Thee wächſt in China“ „Ich bin jede Stunde bereit“; ſo bezeichnet auch das Perfekt ſehr häufig mehr das Verhältniß der Wirklichkeit, als das Zeitverhältniß der Vergangenheit. Auch drückt die aus dem Präſens des Hülfsverbs und dem im Altdeutſchen häufig noch flektirten Partizip zuſammengeſetzte Form des Perfekts z. B. „ſint furifarane“ „Sie eigun mir ginomanan“ an ſich mehr das Verhältniß der Wirklichkeit, als das Zeitverhältniß aus. In den altdeutſchen Schriftſtellern tritt beſonders dieſe Be-

*) S. Otfrid I. 1, 23. — 4, 51—53. — 18, 11. — 25, 11. — II. 7, 27. 44. 45. 55. — III. 5, 1. — 12, 21. — IV. 15, 55. — Iſidor 5, 6. — Notker 3, 8. — 4, 4. 7. 10. — 5, 13. — 6, 8. 9. 10. — 10, 2. 3. — 12, 5. — 15, 6. — 17, 5. — 21, 15. 16. — 26, 10. — 27, 7. — 30, 10. 11. 12. — 43, 8—12.

**) S. Schmeller die Mundarten Bayerns 968.

deutung als die eigentliche Bedeutung des Perfekts hervor, wie man aus den oben angeführten Beispielen ersieht, zu denen man viele andere hinzufügen könnte, wie: Otfrid V. 7, 29. „Sie eigun mir ginomanan liabon Druhtin minan“ 20, 71. „Ir eigut iz giscúldit, Willon min irfullit“ 20, 76. „Ir eigut ouh thuruh Got Siuchi in mir gilokot“ 23, 61. „Eigun iz giweizit, thie Martyra man heizit“ und Notker 4, 4. 7. 10. „Wizzint, daz Got Christum wunderlichen getan habet ... Du Truhten du habest uns keouget ... Du habest unsih getan ze dinemo Pilde .. In minemo Herzen habest du mir dia Frewi gegeben ... Wanda du habest mih sunderlicho getrostet“ 6, 8. 9. 10. „Din Zorn furhtendo habo ih keweinot so filo ... wanda Got habet fernomen minen Wost; er habet kehoret mina Digi; er habet infangen min Gebet“. Noch bestimmter bezeichnet Luther die Wirklichkeit durch das Perfekt z. B. „Hab ich solches gethan, und ist Unrecht in meinen Henden, hab ich Böses vergolten denen, die friedlich mit mir lebten, ...; so u. s. f.“ „Wil man sich nicht bekeren, so hat er sein Schwert gewetzt und seinen Bogen gespannet und zielet, und hat darauf gelegt tödlich Geschos, seine Pfeile hat er zugericht zu verderben“ „Er hat eine Gruben gegraben und ausgefürt, und ist in die Gruben gefallen, die er gemacht hat“ *). Indem das Perfekt auf diese Weise das Modusverhältniß (die Wirklichkeit) ausdrückt, tritt das Zeitverhältniß in der Bedeutung desselben ganz in den Hintergrund: daher gebraucht Luther sehr häufig auch das die Wirklichkeit nachdrücklich bezeichnende Präsens, wo z. B. Notkers lateinischer Text ein Präteritum hat **). Vielleicht erklärt sich hieraus auch, wie Formen des Präteritums, wie οἶδα, novi, memini, u. m. A., die Bedeutung des Präsens angenommen haben. Auch wird das Perfekt auf diese Weise oft gebraucht, um die Wirklichkeit einer zukünftigen Thätigkeit zu bezeichnen z. B. „Wenn sie Deine Schönheit erblickt, — dann hat die Stunde der Vernichtung ihr geschlagen“ Sch. „Jene hat gelebt, wenn ich dies Blatt aus meinen Händen gebe“ Sch. Nisi ita res manifesta erit allata, ut responderi nihil possit, vicimus; εἰ μὲ τόξων ἐγκρατὴς αἰσθήσεται, ὄλωλα.

Der im Altdeutschen oft vorkommende Gebrauch des Imperfekts statt des Perfekts hat sich häufig, wie andere ältere Formen, in der Sprache der Dichter erhalten: so gebraucht Schiller sehr häufig das Imperfekt, wo die vorherrschende Bedeutung des Modusverhältnisses das Perfekt fordert z. B. in Maria Stuart, wenn Paulet sagt: „Wo kam der Schmuck her? Vom obern Stock ward er herabgeworfen“; wenn derselbe auf Kennedys Klage, daß es an Büchern fehle, antwortet: „Die Bibel ließ man ihr, das Herz zu bessern“ und Kennedy erwiedert: „Selbst ihre Laute ward ihr

*) S. Ps. 7, 4. 5. 13. 14. 16. — Vergl. Ps. 8, 2. 6. — 9, 3. 6. 7. — 10, 11. — 22, 1. 12. 14. 16. — 30, 3. 37, 25.

**) S. Ps. 3, 8. — 5, 13. — 6, 9. 10. — 10, 1. — 11, 2. 3. — 14, 1. 2. — 16, 1. 9. 11. u. m. A.

weggenommen"; eben so wenn Paulet sagt: „Doch wußte sie aus diesen engen Banden den Arm zu strecken in die Welt.... Erregte sie aus diesen Mauern nicht den Bös'wicht Parry zu der verfluchten That des Königsmords? Hielt dieses Eisengitter sie zurück, das edle Herz des Norfolk zu umstricken? Für sie geopfert fiel das beste Haupt auf dieser Insel unterm Henkerbeil — Und schreckte dieses jammervolle Beispiel die Rasenden zurück, die u. s. f." und wenn Maria sagt: „Nein, ich verlor nicht Alles, da solcher Freund im Unglück mir geblieben". Andererseits gebrauchen die oberdeutschen Mundarten gewöhnlich das Perfekt statt des Imperfekts; und beides scheint dazu beigetragen zu haben, daß das Sprachgefühl für die Bedeutung dieser Zeitformen getrübt und der richtige Gebrauch derselben erschwert worden. Das von den Grammatikern aufgestellte Gesetz, daß das absolute Zeitverhältniß das Perfekt und das relative Zeitverhältniß das Imperfekt fordere, ist unzulänglich, wenn man nur das eigentliche Zeitverhältniß ins Auge faßt. Dagegen werden alle Zweifel über den Gebrauch dieser Zeitformen leicht gelöset, wenn man darauf achtet, ob der Sprechende das Verhältniß der Wirklichkeit d. h. sein eigenes Urtheil ausdrücken, oder nur aus seiner Erinnerung erzählend darstellen will, und nun das Gesetz in Anwendung bringt, daß der Ausdruck der Wirklichkeit das Perfekt, die erzählende Darstellung hingegen das Imperfekt fordert z. B. „Nicht Ihr habt ihn gemordet" Sch. „Marien Stuart hat noch kein Glücklicher beschützt" Sch. „Ihr habt Euch dem Gericht der Zweiundvierzig unterworfen, Lady... Ich habe keineswegs mich unterworfen" Sch. „Ich habe mich durch Hottons arge List verleiten lassen" Sch. „Nie hab' ich eingewilligt, sie (die Gesetze) zu halten" Sch. „Ich hab' Euch stäts als Biedermann erfunden" Sch. Es ist bewiesen, daß Ihr mit Mendoza unterhandelt (habt), daß Ihr Anschläge geschmiedet, die Religion des Landes zu stürzen, alle Könige Europens zum Krieg mit England aufgeregt.. Und wenn ich's gethan (habe)? Ich hab' es nicht gethan" Sch. „Jetzt haben wir gewonnen" Sch. „Mein ganzes Lebenlang hab' ich den Bogen gehandhabt, mich geübt nach Schützenregel; ich habe oft geschossen in das Schwarze, und manchen schönen Preis mir heimgebracht" Sch. Hingegen: „Ich zählte zwanzig Jahre, als mich die unbezwingliche Begierde hinaustrieb auf das feste Land. Ich ließ der Puritaner dumpfe Predigtstuben,.., in schnellem Lauf durchzog ich Frankreich..Es war die Zeit des großen Kirchenfests, von Pilgerscharen wimmelten die Wege, bekränzt war jedes Gottesbild... Mich selbst ergriff der Strom der glaubenvollen Menge und riß mich in das Weichbild Roms u. s. f." Unter diesem Gesetze ist auch begriffen, daß Eine und dieselbe Begebenheit von einem Augenzeugen durch das Imperfekt z. B. „Es brannten zehn Häuser ab", hingegen von Einem, der nicht Augenzeuge war, durch das Perfekt soll bezeichnet werden z. B. „Es sind zehn Häuser abge-

brannt". Der Unterschied in dem Gebrauche der Zeitformen gründet sich hier nicht auf das Raumverhältniß, sondern darauf, daß der Augenzeuge erzählet, was er gesehen, indeß ein anderer mehr sein vom Hörensagen gebildetes Urtheil ausspricht; und auch der Augenzeuge wird sich des Perfekts bedienen, wenn er die Wirklichkeit (das Urtheil) hervorheben will z. B. „Es sind nicht drei, sondern zehn Häuser abgebrannt, ich habe es selbst gesehen".

In der deutschen Sprache geht das Perfekt des Passivs z. B. „Der Feind ist geschlagen worden", indem das Partizip des Hülfsverbs werden ausgelassen wird, in eine Form über, welche zwar auch eine Vergangenheit ausdrückt, aber dieses Zeitverhältniß gänzlich in den Hintergrund stellt und dagegen vorzüglich das Verhältniß der Wirklichkeit hervorhebt z. B. „Der Feind ist geschlagen" „Dein Pult ist aufgebrochen ... Du bist ganz beraubt" Sch. „Ist mein Prozeß entschieden?".... „Bin ich verurtheilt?" Sch. „Verordnet ist im englischen Gesetz, daß u. s. f." Sch. „Ist mein Urtheil gefällt?" .. „Es ist gefällt" Sch. „Es ist bewiesen, daß u. s. f." Sch. Diese Form, deren Gebrauch in der deutschen Sprache sehr alt ist *), unterscheidet sich in der Bedeutung auf die eben bezeichnete Weise aufs bestimmteste von der gewöhnlichen Form des Perfekts; und diese Unterscheidung verdient als eine besondere Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache bemerkt zu werden, deren Mangel besonders bei den neuern Sprachen, die das Passiv mit dem Hülfsverb sein bilden, sehr fühlbar wird.

Das Futur bezeichnet, wie das Präsens, das im Altdeutschen noch meistens statt des Futurs gebraucht wird, das Zeitverhältniß auf eine höchst unbestimmte Weise. Es drückt sowol das relative, als das absolute Zeitverhältniß aus z. B. „Der Schnee wird schmelzen" und: „Er wird erst schmelzen, wenn es regnet"; es unterscheidet nicht, ob die Thätigkeit mit oder ohne Dauer und Wiederholung gedacht wird z. B. „Er wird in die Stadt ziehen" und: „Er wird dort wohnen" „Er wird dort das Theater besuchen"; auch kann es eben so wenig, als das Präsens, die Thätigkeit als eine vollendete bezeichnen.

Es ist oben (§. 11) schon bemerkt worden, daß die Sprache überhaupt die Modusverhältnisse der Möglichkeit und Nothwendigkeit häufig durch das Zeitverhältniß der Zukunft darstellt. Die deutsche Sprache bezeichnet durch das Futur auf diese Weise insbesondere das Verhältniß der Wahrscheinlichkeit als einer logischen Möglichkeit z. B. „Du wirst wissen, daß unser Freund sehr krank gewesen ist; er wird jetzt wol wieder gesund sein" „Jetzt wird er in Paris sein". Die Wahrscheinlichkeit einer vergangenen Begebenheit wird auf dieselbe Weise durch das Futurum exactum (§. 221) bezeichnet z. B. „Er wird wol geschrieben haben".

*) S. Otfrid I. 5, 47. — 8, 25. — 14, 7. 8. — 15, 32. — IV. 23, 9. 10. 13. — V. 10, 12. — 16, 20. — 20, 99. — Luther Ps. 9, 15. 16. — 33, 6.

## §. 221.

Das Imperfekt bezeichnet die Thätigkeit, die in Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden eine vergangene ist, als eine solche, die zugleich in einem relativen Zeitverhältnisse steht d. h. einer andern Thätigkeit gleichzeitig ist, oder ihr vorangeht, oder ihr nachfolgt (§. 219) z. B. „Als ich abreisete, ging die Sonne auf" „Ich reisete ab, ehe die Sonne aufging" oder „nachdem die Sonne aufgegangen war". Die Thätigkeit wird durch das Imperfekt als eine solche dargestellt, die in der durch die relative Beziehung bezeichneten Zeit nicht vollendet ist z. B. „Die Sonne ging eben auf, als ich abreisete". Das Imperfekt ist insbesondere die Zeitform der erzählenden Darstellung, welche die Begebenheiten nicht so sehr in ihrem absoluten Verhältnisse, als vielmehr in ihrem relativen Zeitverhältnisse zueinander auffaßt z. B. „Vor dieser Linde saß ich jüngst; da kam daher von Küßnacht der Vogt geritten. Vor diesem Hause hielt er wundernd an; doch ich erhub mich u. s. f." Sch. Es ist oben (§. 220) schon bemerkt worden, daß im Altdeutschen noch häufig das Imperfekt in der Bedeutung des Perfekts gebraucht wurde, daß aber schon Luther diese Zeitformen im Gebrauche bestimmt unterschied und daß der neudeutsche Sprachgebrauch ihre Bedeutung aufs bestimmteste unterscheidet.

Weil das Imperfekt als relative Zeitform nicht eben so, wie das Perfekt, das Modusverhältniß der Wirklichkeit hervorhebt, sondern die Wirklichkeit nur als eine unbestimmte darstellt (§. 219); so bedient sich die griechische und lateinische Sprache dieser Zeitform besonders, um die Verhältnisse einer unbestimmten Dauer und der Wiederholung zu bezeichnen. Auch die deutsche Sprache gebraucht, wenn diese Verhältnisse sollen bezeichnet werden, insgemein das Imperfekt z. B. „Wie? so gebeugt, so muthlos? Wart Ihr doch sonst so froh, Ihr pflegtet mich zu trösten, und eher mußt' ich Euren Flattersinn, als Eure Schwermuth schelten" Sch. „Ich glaubte mich am Ziele schon zu sehn; ich wollte die Gesetze handeln lassen" Sch. „Zwar in der That haßt' ich sie nie; der Zwang der Zeiten machte mich zu ihrem Gegner" Sch. „Es ist bekannt, daß sie Euch allen Männern vorzog" Sch. „Dir war das Unglück eine strenge Schule; nicht seine Freudenseite kehrte Dir das Leben zu; Du sahest keinen Thron von ferne, zu Woodstock war's, wo Dich der gnäd'ge Vater dieses Landes zur ernsten Pflicht auferzog. Dort suchte Dich der Schmeichler nicht" Sch. „Ich bin der Meinung, daß es so Sitte war" Sch. „Crusius nannte die Theologie eine Grammaticam divinam" Herder. Obgleich diese Beispiele, die man leicht mit vielen andern vermehren könnte (S. Schulgr. §. 221), nicht eigentlich erzählend darstellen, und nicht die Beziehung auf eine andere Thätigkeit andeuten, sondern schlechtweg das Urtheil des Sprechenden ausdrücken und in dieser Hinsicht das Perfekt fordern, so entscheidet doch das Sprachgefühl sehr bestimmt für den Gebrauch des Imperfekts. Merkwür-

dig ist in dieser Hinsicht, daß das Verb pflegen in der Bedeutung von solere nie im Perfekt gebraucht wird.

Die Verhältnisse, von denen der richtige Gebrauch der Zeitformen für die Vergangenheit in jeder besondern Sprache abhängt, sind theils so mannigfaltig und theils so tief liegend und so zarter Natur, daß sie leichter von dem Sprachgefühle aufgefaßt, als in bestimmte Regeln gefaßt werden. Daher fehlt es den Regeln, welche aufgestellt werden, insgemein mehr oder weniger an Klarheit und Bestimmtheit. Man darf in dieser Hinsicht nicht übersehen, daß es bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, deren oft mehrere durch dieselbe Form ausgedrückt werden, sehr oft nicht sowol darauf ankömmt, ob das Prädikat an sich in einem besondern Verhältnisse stehet z. B. in einem relativen oder absoluten oder in dem einer erzählten Begebenheit, sondern ob durch den Sinn der Rede und die Absicht des Sprechenden das Eine oder das andere Verhältniß soll hervorgehoben werden. Ganz unzulänglich ist es insbesondere, wenn man bei den deutschen Präteriten nur das absolute und das relative Zeitverhältniß unterscheiden will. Für den richtigen Gebrauch dieser Zeitformen ist durchaus nöthig, daß man außerdem das Modusverhältniß der Wirklichkeit (das Urtheil des Sprechenden) von der erzählenden Darstellung und in dem absoluten Zeitverhältnisse die Dauer und Wiederholung von dem Verhältnisse einer Thätigkeit ohne Dauer und Wiederholung unterscheide z. B. „Wer Menschenblut vergeußt, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht“ 1. Mos. 9, 6.; hingegen: „Gott sprach, lasset aus Menschen machen ... und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde“ 1. Mos. 1, 27. und: Hiob 4, 8. „Wie ich wol gesehen habe, die da Mühe pflügten und die Unheil säeten, erntetens auch ein“ 7, 3. „Also habe auch ich eitle Monden zum Erbtheil empfangen, und Nächte des Elends wurden mir zugezählt“. Auf die Unterscheidung dieser Verhältnisse lassen sich aber alle Regeln über den Gebrauch der Präteriten nicht nur in der deutschen, sondern auch in den andern Sprachen zurückführen. Die alten und neuen Sprachen haben mit der deutschen gemein, daß sie das absolute Zeitverhältniß, so wie das Verhältniß der Wirklichkeit, durch das Perfekt und das relative Zeitverhältniß durch das Imperfekt bezeichnen. Jene Sprachen unterscheiden aber besonders in der erzählenden Darstellung die Dauer und Wiederholung, indem Diese durch das Imperfekt, die ohne Dauer und Wiederholung gedachte Thätigkeit hingegen im Griechischen durch den Aorist, im Lateinischen durch das Perfekt und im Französischen durch das Défini ausgedrückt wird. Die französische und die englische Sprache unterscheidet noch insbesondere, ob eine vergangene Thätigkeit einem noch zu der Gegenwart gehörigen Zeitabschnitte angehöret oder nicht, und gebraucht im ersteren Falle das Perfekt und im letzteren das Imperfekt, oder die französische auch das Défini z. B. Je l'ai vu ce matin und: L'autre jour j'etais dans ma chambre, et je vis passer

un étranger; E. Philosophers have made great discoveries in the present century und: Philosophers made great discoveries in the last century. Auch diese Unterscheidung läßt sich auf die oben bezeichneten Verhältnisse zurückführen, indem die einem noch gegenwärtigen Zeitabschnitte angehörige Thätigkeit in dem Verhältnisse der Wirklichkeit dargestellt, die einem solchen Zeitabschnitte nicht mehr angehörige Thätigkeit aber nur erzählt wird. Insbesondere findet das Verhältniß der Zeitformen in den zusammengesetzten Sätzen — die consecutio temporum — in der Unterscheidung der hier bezeichneten Verhältnisse seine Erklärung und seine Regel; und das Gesetz für den Gebrauch der Zeitformen ist sehr einfach und zugleich durchgreifend: wenn nämlich das Verhältniß des in dem Nebensatze stehenden Prädikates dem Verhältnisse des in dem Hauptsatze stehenden Prädikates gleichartig ist, so werden Zeitformen derselben Art gebraucht; sind aber die Verhältnisse verschiedenartig, so werden auch verschiedenartige Zeitformen gebraucht. So heißt es z. B. wenn Haupt- und Nebensatz erzählend sind: „Ich stand dabei, als in Toledo's Mauern der stolze Karl die Huldigung empfing, als Fürsten sich zu seinem Handkuß drängten" Sch. „Es war gerad' das Fest der Königskrönung, als ich zu Saint Denys eintrat" Sch. Quod ubi innotuit relatumque ad senatum est, omnes censuerunt etc. Cædebatur virgis in medio foro civis Romanus, cum interea nullus gemitus, nulla vox alia istius miseri inter dolorem crepitumque plagarum audiebatur nisi hæc: Civis Romanus sum. Varro ut advenit, extemplo Hostilius legionem unam signa in urbem ferre jussit; und wenn Haupt- und Nebensatz das Verhältniß der Wirklichkeit ausdrücken: „Drum haben unsre Väter für den Boden, den sie der alten Wildniß abgenommen (haben), die Ehr' gegönnt dem Kaiser" Sch. Noch Gräulichers hat mir derselbe Mann berichtet, was zu Sarnen ist geschehen" Sch. Wenn hingegen Haupt- und Nebensatz verschiedenartige Verhältnisse ausdrücken; wenn z. B. der Eine das Verhältniß der Wirklichkeit hervorhebt, und der andere nur erzählend darstellt oder die Dauer oder Wiederholung bezeichnet; so werden auch unterschiedene Zeitformen gebraucht z. B. 1. Mos. 3, 10. „Du hast gegessen von dem Baume, davon ich Dir gebot, Du solltest nicht essen" „Die Brut des Drachen haben wir getödtet, der aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg; die Nebeldecke haben wir zerrissen, die ewig grau um diese Wildniß hing" Sch. Auch mir hat einst von einem Karl geträumt, dem's feurig durch die Wangen lief, wenn man von Freiheit sprach" Sch. Oft hab' ich mit mir selbst gerungen, oft um Mitternacht, wenn meine Wachen schliefen, mit heißen Thränengüssen vor das Bild der Hochgebenedeiten mich geworfen" Sch. „Und immer was Großes ist darauf geschehen, wenn je das graue Röcklein kam und erschien" Sch. „Ich hab' Dein Ohr verschont, so lang' noch Hülfe war" Sch. „Ich habe nicht gefunden, was ich

hofffte“ Sch. Die deutsche Sprache unterscheidet insbesondere zwischen dem Ausdrucke der Wirklichkeit und der erzählenden Darstellung weit bestimmter, als die lateinische, in welcher das Perfekt nicht nur, wie in der deutschen, für das Verhältniß der Wirklichkeit, sondern auch, wie der Aorist, für die erzählende Darstellung gebraucht wird. — Das oben aufgestellte Gesetz über die Verhältnisse der Zeitformen in dem zusammengesetzten Satze hat jedoch nur bei den eigentlichen Zeitformen eine durchgreifende Gültigkeit; und man darf hier nicht mit den Zeitformen die Modusformen vermengen, von denen sogleich die Rede sein wird: diese Vermengung bestimmt geschiedener Formen und Verhältnisse ist es vorzüglich, was die Lehre von der consecutio temporum unbestimmt und dunkel gemacht hat.

Das deutsche Imperfekt wird oft, wie das lateinische Perfekt und Imperfekt und wie das griechische Imperfekt, statt des Konditionalis gebraucht; es hat jedoch alsdann meistens noch die Bedeutung eines Präteritums z. B. „Wenn dieser starke Arm Euch nicht hereingeführt; Ihr sahet nie (hättet nie gesehen) den Rauch von einem fränkischen Kamine steigen“ Sch. Pons sublicius iter pæne dedit, ni unus vir fuisset Horatius; Germanicus ferrum defere-bat in pectus, ni proximi prensam dextram vi attinuissent; εἰ τι εἶχον, ἐδίδων ἄν. Hier wird das Modusverhältniß einer an sich verneinten und von dem Sprechenden nur angenommenen Wirklichkeit durch das Zeitverhältniß der Vergangenheit bezeichnet (§. 11. 95). In einigen oberdeutschen Mundarten wird sogar das Imperfekt nur in der Bedeutung des Konditionalis, und zwar für die Gegenwart gebraucht, indem statt des Imperfekts im Indikativ immer das Perfekt gebraucht wird *).

Wie das Perfekt die Vollendung einer vergangenen Thätigkeit in Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden, so drückt das Plusquamperfekt dasselbe Verhältniß in Beziehung auf eine andere ebenfalls vergangene Thätigkeit aus z. B. „Er hatte eben an seinen Freund geschrieben, als dieser selbst hereintrat“. Im Altdeutschen wird meistens noch das Imperfekt auch in der Bedeutung unseres Plusquamperfekts gebraucht **); seltener kömmt das mit einem Hülfsverb zusammengesetzte Plusquamperfekt vor ***).

Wie das Plusquamperfekt die Vollendung einer vergangenen Thätigkeit in Beziehung auf eine andere vergangene, so bezeichnet das Futurum exaktum die Vollendung einer künftigen Thätigkeit in Beziehung auf eine andere ebenfalls zukünftige Thätigkeit z. B. „Die Sonne wird, wenn Du ankommen wirst, schon

---

*) S. Schmeller a a. O. 941. 968. 988.

**) S. Otfrid I. 4, 3. 80. — 8, 1. — 9, 26. — 13, 23. — 14, 5. 8. — 15, 5. — 22, 7. — II. 4, 11. — III. 20, 102. — IV. 9, 17. — 27, 4. — Isidor 5, 6. 7. — 8, 1. — Rhythm. d. St. Annon. 155. 287. 353. Tatian 2, 2. 10. — 6, 7. — 7, 4. 9. 11. — 9, 1. — 11, 1. — 15, 2.

***) S. Otfrid V. 7, 44. — Rhythm. d. St. Annon. 181. 285. 343. — Tatian 6, 5. 7. — 7, 1. 2.

untergegangen sein“. Diese Zeitform kann im Altdeutschen schon darum nicht wol vorkommen, weil das Hülfsverb werden, mit dem sie gebildet wird, dem Altdeutschen noch fremd ist (§. 90). Wir finden daher im Altdeutschen insgemein das Präsens an der Stelle des lateinischen Futurum exaktum*). Auch Luther gebraucht das Präsens oder das Futur**); und bei Schottelius (im 17ten Jahrhundert) wird dieser Zeitform bei der Konjugation des Verbs noch nicht erwähnt. Auch ist sie der Volkssprache fremd; und sie kann schon darum der deutschen Sprache nicht geläufig werden, weil die Zusammensetzung mit zwei Hülfsverben dem Rhythmus der deutschen Sprache widerstrebt. Diese Zeitform ist den alten Sprachen und auch den romanischen, in denen sie einfacher und darum nicht so unrhythmisch ist (scripsero, j'aurai écrit), mehr geläufig, und scheint aus diesen Sprachen zuerst in die deutsche übertragen zu sein. Auch bedient man sich dieser Zeitform nur dann, wenn das Verhältniß der Vollendung besonders soll hervorgehoben werden z. B. „Ich werde, wenn die Sonne aufgeht, schon zwei Meilen zurückgelegt haben“; und auch in diesem, wie in andern Fällen, für welche z. B. die lateinische und französische Sprache das Futurum exaktum gebraucht, bedient sich die deutsche Sprache insgemein des Perfekts z. B. „Wenn die Sonne aufgeht, habe ich schon zwei Meilen zurückgelegt“ „Wenn ich zu Mittag gegessen habe (quand j'aurai diné), werde ich Dich besuchen“.

Außer den eigentlichen Zeitformen, welche die Konjugation des Verbs darstellt, finden sich in jeder Sprache noch besondere Formen, durch welche besondere Zeitverhältnisse, wie die Dauer und Wiederholung, die Vollendung und die inchoative Bedeutung, bezeichnet werden; und diese Formen verdienen besonders deswegen eine genaue Beachtung, weil sie zu den idiomatischen Eigenthümlichkeiten der besondern Sprachen gehören. Mehrere Formen dieser Art sind oben (§. 90) schon bemerkt worden. Die englische Form I am writing, I was speaking, welche die Dauer einer Thätigkeit bezeichnet, kömmt auch in oberdeutschen Mundarten vor z. B. „Eines Dinges wartend (oder auch erwarten) sein“ „Sie waren sich wundernd (auch wundern)“ ***); und es verdient bemerkt zu werden, daß diese Form auch dem Otfrid sehr geläufig ist, und bei ihm ebenfalls insgemein die Dauer oder auch die Wiederholung einer Thätigkeit bezeichnet z. B. „was sin beitonti“ (wartend), „Sie warun bouhnenti“ (winkend) †). Dem mit wollen und sollen gebildeten Futur entspricht weniger das lateinische futurum periphrasticum, als das französische: je vais vous dire, j'allais partir und die englischen Formen: he was to leave us, he was about to write.

*) S. Otfrid I. 19, 5. — Isidor 9, 1. 2. — Tatian 8, 4. — 155, 4. — 161, 2.

**) S. Matth. 2, 8. — 26, 32. — Joh. 13, 8.

***) S. Schmeller a. a. O. 973.

†) S. Otfrid I. 4, 10. 16. 17. 22. 40. 58. 85. — 5, 20. 31. 62. 66. — 7, 7. — 9, 4. 10. 24. 30. 31. 36. 40.

Im Gothischen findet sich eine durch sollen gebildete Form z. B. saei skulda quiman (qui venturus erat) *), die mehr dem Futurum periphrasticum der Lateiner zu entsprechen scheint. Obgleich wollen und sollen an sich Modusverhältnisse ausdrücken (§. 93); so bezeichnen doch Ausdrücke, wie: „Es will regnen“ „Die Wunde will heilen“ „Es sollte eben getanzt werden, als u. s. f.“ „Der Tisch soll gerade gedeckt werden“ eigentlich eben so, wie die oben bezeichneten französischen und englischen Formen, eigentlich ein Zeitverhältniß und zwar die inchoative Bedeutung. Diese Formen werden besonders häufig im Imperfekt gebraucht, wenn zugleich ein relatives Zeitverhältniß zu einer vergangenen Begebenheit soll bezeichnet werden z. B. „Die Wunde wollte eben heilen, als sie wieder aufgerissen wurde“ „Der Verbrecher sollte eben hingerichtet werden, als die Nachricht von seiner Begnadigung ankam“.

## §. 222.

Die Lehre von dem Gebrauche der Modusformen kann erst alsdann vollkommen verstanden werden, wenn man den Begriff des Modus überhaupt und der besondern Modusverhältnisse klar und bestimmt gefaßt hat. Die Modusformen, von denen hier die Rede ist, bezeichnen eigentlich nicht die Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit des prädizirten Begriffes, welche wir oben unter den Modusverhältnissen in der weiteren Bedeutung des Wortes begriffen haben (§. 11), sondern die Modusverhältnisse in der engern Bedeutung; und wir verstehen unter Diesen die Verhältnisse, in denen sich der Gedanke als ein Akt des Erkennens oder als ein Akt des Begehrens darstellt (§. 210). Die Modusverhältnisse des prädizirten Begriffes werden insgemein durch die Hülfsverben des Modus ausgedrückt (§ 91—93); und die Modusverhältnisse des Gedankens werden alsdann an diesen Hülfsverben durch den Indikativ, Konjunktiv u. s. f. bezeichnet z. B. „Er kann schwimmen“ „ob er schwimmen könne“ „wenn er schwimmen könnte“. Die Verhältnisse, in denen sich der Akt des Erkennens darstellt, sind logische Verhältnisse und wir unterscheiden hier zunächst die Wirklichkeit und die Möglichkeit des prädizirenden Urtheiles: die Verhältnisse, in denen sich der Akt des Begehrens darstellt, sind moralische Verhältnisse; und man kann auch hier unterscheiden zwischen dem Befehle oder Geheiße, der durch einen Imperativsatz, und dem Wunsche, der durch einen Optativsatz ausgedrückt wird (§. 210). Man unterscheidet insgemein den Imperativ, weil für ihn eine eigenthümliche Form vorhanden ist: aber auch das Verhältniß des Optativs („Möge er kommen“ „Er helfe mir“) ist, obgleich es nicht durch eine eigenthümliche Modusform unterschieden wird, als ein besonderes Verhältniß des Begehrens und darum als ein besonderes Modusverhältniß anzusehen. Wir unterscheiden demnach einerseits die logischen

*) S. Matth. 11, 14. — Joh. 7, 39.

Verhältnisse des prädizirenden Urtheiles und andererseits die moralischen Verhältnisse des Begehrens als die besondern Modusverhältnisse, und die diesen Modusverhältnissen entsprechenden Formen als die besonderen Modusformen. Weil der Infinitiv weder ein logisches Verhältniß des Urtheiles, noch ein moralisches Verhältniß des Begehrens bezeichnet, kann er nicht zu den Modusformen gezählt werden. Weil aber der Konditionalis ein besonderes Verhältniß des prädizirenden Urtheiles bezeichnet, das von dem durch den Konjunktiv ausgedrückten Verhältnisse bestimmt unterschieden ist, so erkennen wir in dem Konditionalis eine besondere von dem Konjunktiv unterschiedene Modusform. Aus dem hier aufgestellten Begriffe des Modus ergibt sich insbesondere, daß es bei der Betrachtung der Modusformen und ihrer Bedeutung nicht eigentlich auf die Verhältnisse des prädizirten Begriffes an sich ankömmt, ob z. B. das Prädikat an sich etwas Wirkliches oder nur Gedachtes, ob es etwas Gewisses oder Ungewisses sei. Die eigentliche Bedeutung des Modus beschränkt sich, wie der Name (modus assertionis) schon andeutet, auf die Verhältnisse des prädizirenden Urtheils und des Begehrens in dem Gedanken des Sprechenden.

Nicht alle Verhältnisse des prädizirenden Urtheils werden durch die Modusformen des Verbs bezeichnet: so wird in einer Frage das Verhältniß eines möglichen Urtheils, das durch die Antwort erst zu einem wirklichen Urtheile werden soll, nicht durch den Modus des Verbs, sondern theils durch besondere Formwörter, theils durch die Wortfolge und Betonung bezeichnet. Auch werden manche logische Verhältnisse, wie das eines bedingenden Urtheiles, in der Einen Sprache nur durch ein Formwort z. B. „wenn er kömmt“ und in der andern zugleich durch die Flexion des Verbs ausgedrückt z. B. si veniat.

Der Indikativ ist die Modusform für das wirkliche Urtheil des Sprechenden selbst; und weil der Hauptsatz insgemein das Urtheil des Sprechenden ausdrückt (§. 210), so steht das Prädikat des Hauptsatzes insgemein im Indikativ z. B. „Alle Menschen sind sterblich“ „Gewalt bricht Eisen“. Das Prädikat kann in dem Verhältnisse verneinter Wirklichkeit oder auch in dem der Möglichkeit stehen; aber es steht, wenn es nur durch ein wirkliches Urtheil des Sprechenden ausgesagt wird, im Indikativ z. B. „Er ist nicht gestorben“ „Er ist vielleicht krank“ „Er mag wol krank sein“ „Wenn er kann, hilft er“. Es geschieht jedoch wol, daß die Sprache die Möglichkeit des Prädikates mit der Möglichkeit des Urtheiles verwechselt und in dem Hauptsatze ein wirkliches Urtheil als ein nur mögliches durch den Konjunktiv bezeichnet: so sagt der Lateiner: Forsitan quispiam dixerit; Hic quærat quispiam, indeß der Deutsche die Möglichkeit des Prädikats durch ein Formwort und die Wirklichkeit des Urtheiles durch den Indikativ bezeichnet: „Vielleicht sagt Einer“ „Hier mag Einer fragen“.

Der Indikativ als die eigentliche Form des einfachen Satzes muß als die Grundform unter den Modusformen angesehen werden. Der Indikativ als der Ausdruck des Urtheiles findet sich nebst dem Imperativ als dem Ausdrucke des Begehrens in allen Sprachen; und diejenigen Sprachen, welche keinen Konjunktiv und Konditionalis haben, wie die semitischen und slavischen Sprachen, gebrauchen statt derselben besondere Zeitformen des Indikativs.

## §. 223.

Der Konjunktiv ist die Modusform für ein Urtheil, das nicht als ein wirkliches Urtheil des Sprechenden, sondern nur überhaupt als ein mögliches Urtheil dargestellt wird. Da nun der Hauptsatz immer ein wirkliches Urtheil des Sprechenden, und der Nebensatz als solcher nur ein mögliches Urtheil ausdrückt; so ist der Konjunktiv, wie schon die Benennung andeutet, im Allgemeinen die Form des Prädikats in dem Nebensatze z. B. „Ich weiß nicht, woher er komme" „Er sucht Einen, der ihm helfe". Die Nebensätze drücken nämlich an sich nicht eigentlich ein wirkliches Urtheil, sondern nur einen Begriff in der Form eines Urtheiles aus, welches an sich nur als ein mögliches gedacht wird (§. 210). Nun wird aber in Nebensätzen sehr häufig der Indikativ gebraucht; und da wir hier den Konjunktiv als den Modus der Nebensätze bezeichnen, so haben wir hier zunächst die besondern Verhältnisse aufzufinden, unter denen auch in Nebensätzen der Indikativ gebraucht wird.

Sehr oft wird ein wirkliches Urtheil des Sprechenden nur in der Form eines Nebensatzes dargestellt z. B. „Er hat viele bewährte Freunde, von denen ich Einige persönlich kenne". Hier drückt der Nebensatz nicht eigentlich ein Attribut von Freunde, sondern ein wirkliches Urtheil aus: „Ich kenne Einige derselben". Nebensätze dieser Art fordern den der Bedeutung und nicht der Form entsprechenden Indikativ. Dieses Verhältniß kann zwar bei allen Arten von Nebensätzen statt finden; es gibt jedoch besondere Arten von Nebensätzen, die mehr, als andere, geeignet sind, ein wirkliches Urtheil des Sprechenden auszudrücken. Diejenigen Nebensätze, welche die Bedeutung eines Attributs oder eines ergänzenden Objektes haben, und nicht eigentlich mit dem in dem Hauptsatze ausgedrückten Urtheile, sondern nur mit einem Begriffe des Hauptsatzes in Beziehung stehen — Adjektivsätze und Kasussätze — drücken, weil sie nur ein Adjektiv oder Substantiv vertreten, ihrer Natur nach nicht ein Urtheil, sondern nur einen den Hauptsatz ergänzenden Begriff aus, und sie werden daher mit dem Hauptsatze nur in der unterordnenden Form eines Nebensatzes verbunden z. B. „Sprich ein Wort, das mich tröste" (ein tröstliches Wort) „Er verdient, daß er gestraft werde" (Strafe). Nebensätze dieser Art sind an sich wenig geeignet ein wirkliches Urtheil des Sprechenden auszudrücken. Dagegen vertreten manche Arten von Adverbialsätzen und namentlich die Nebensätze des logischen

Grundes und die konzessiven Nebensätze, obgleich sie der Form nach ebenfalls nicht ein Urtheil, sondern einen Begriff darstellen, nicht eigentlich ein Begriffswort, und sie drücken eigentlich nicht einen Begriff, sondern ein Urtheil aus, das sehr häufig mit dem in dem Hauptsatze ausgedrückten Urtheile, weil es mit diesem in einer besonderen Beziehung steht, auch als ein wirkliches Urtheil des Sprechenden gedacht wird z. B. „Da die Nachricht in der Zeitung steht, ist sie kein Geheimniß" „Obgleich die Nachricht in der Zeitung stand, war sie mir doch unbekannt". Weil diese Nebensätze mehr ein Urtheil des Sprechenden, als einen Begriff ausdrükken; so werden sie mit dem Hauptsatze auch eben so oft in der beiordnenden Form eines Hauptsatzes, als in der unterordnenden Form eines Nebensatzes verbunden z. B. „Die Nachricht ist kein Geheimniß; denn sie steht in der Zeitung" „Die Nachricht hat in der Zeitung gestanden, und doch war sie mir unbekannt". Das von den kausalen und konzessiven Nebensätzen Gesagte läßt sich auch auf die durch wie verbundenen Adverbialsätze der Weise anwenden; und die Sprache unterscheidet sogar in diesen Nebensätzen, wie in den Hauptsätzen, durch die Modusform zwischen dem wirklichen Urtheile des Sprechenden z. B. „Wie die Alten sungen, so pfeifen die Jungen" und einem nicht wirklichen, sondern nur angenommenen Urtheile z. B. „Er tanzt, als wenn ihn die Tarantel gestochen hätte" (wie er tanzen würde, wenn ihn die Tarantel gestochen hätte). Man gebraucht daher in diesen Nebensätzen ebenfalls, wie in den kausalen und konzessiven, meistens den Indikativ. Jedoch weichen unterschiedene Sprachen darin von einander ab, daß die Eine, mehr die Wirklichkeit des Urtheiles beachtend, den Indikativ, und die andere, mehr die Form des Nebensatzes beachtend, den Konjunktiv gebraucht. So gebraucht die lateinische Sprache in den konzessiven Nebensätzen häufig den Konjunktiv, indeß die deutsche immer den Indikativ gebraucht. Auch ist der Gebrauch oft in einer und derselben Sprache schwankend, indem bald das Eine, bald das andere Moment mehr beachtet wird.

Aber auch in denjenigen Nebensätzen, die eigentlich nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden, sondern nur einen Begriff in der Form eines möglichen Urtheiles ausdrücken, wie in den Adjektivsätzen und Kasussätzen, wird sehr oft, wenn das Prädikat in dem Verhältnisse der Wirklichkeit steht, auch das Urtheil als ein wirkliches Urtheil des Sprechenden dargestellt, und der Indikativ gebraucht z. B. „Es thut mir leid, daß er krank ist". Hier wird in dem Augenblicke der Rede nicht eigentlich das wirkliche Urtheil des Sprechenden „Er ist krank", sondern nur ein Begriff „seine Krankheit" ausgedrückt; und sehr oft wird in den Nebensätzen nicht die Wirklichkeit des Urtheiles, sondern nur die Wirklichkeit des Prädikates durch den Indikativ bezeichnet: dies ist besonders der Fall bei den Nebensätzen des Zeitverhältnisses z. B. „Als sein Vater starb, war er krank". Oft fordert der besondere Sinn der Rede und die Absicht des Sprechenden, daß in dem Nebensatze bei

der Wirklichkeit des Prädikats zugleich ein wirkliches Urtheil des Sprechenden durch den Indikativ dargestellt werde. Wenn z. B. in der erzählenden Darstellung Thatsachen, die der Sprechende erst berichten will, in Nebensätze gefaßt werden, so werden sie als die Aussage des Sprechenden insgemein durch den Indikativ dargestellt z. B. „Da ich meinen Felsensteig verfolgte, wo nicht auszuweichen war, da kam der Landvogt———und als er mich erkannte, den er kurz zuvor um kleiner Ursach willen schwer gebüßt hatte, da erblaßt er". Ebenso steht die angeführte Rede im Indikativ, wenn sie auch als das Urtheil des Sprechenden soll bezeichnet werden z. B. „Daß es dieselben sind, hat Babington bekannt" Sch.

Man muß jedoch immer unterscheiden zwischen dem Verhältnisse des prädizirenden Urtheiles und dem Verhältnisse des Prädikates. Weil die Wirklichkeit des prädizirenden Urtheiles insgemein die Wirklichkeit des Prädikats voraussetzt, und die Wirklichkeit des Prädikates sehr oft eben so, wie die Wirklichkeit des Urtheiles, durch den Indikativ ausgedrückt wird; so verwechselt man leicht das Eine mit dem Andern; und man hat häufig den Indikativ als die Form des als wirklich gedachten, und den Konjunktiv als die Form des als möglich gedachten Prädikates bezeichnet. Aber nicht das Verhältniß des Prädikates, sondern das logische Verhältniß des prädizirenden Urtheiles ist als die eigentliche Grundbedeutung des Modus anzusehen. Die Wirklichkeit des Prädikates wird zwar in Nebensätzen sehr oft durch den Indikativ als ein wirkliches Urtheil des Sprechenden dargestellt: aber sehr oft wird auch der Konjunktiv gebraucht, obgleich das Prädikat in dem Verhältnisse der Wirklichkeit gedacht wird z. B. **O fortunate adolescens, qui tuæ virtutis Homerum præconem inveneris; Lucius quidem frater ejus, utpote qui peregre depugnarit, familiam ducit; Convivia cum patre non inibat, quippe qui ne in oppidum quidem nisi perraro veniret; Quum Athenas tamquam ad mercaturam artium sis profectus, inanem redire turpissimum est**; und sehr oft wird der Indikativ gebraucht, obgleich das Prädikat nicht als ein wirkliches gedacht und dargestellt wird z. B. **Si erunt in officio amici, non deerit pecunia; si non erunt, tu efficere tua pecunia non poteris.**

Der Indikativ wird insbesondere auch da, wo nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden ausgedrückt wird, sehr oft nur gebraucht, um ein Urtheil überhaupt, wenn es auch nur ein mögliches ist, hervorzuheben. So wie nämlich ein Begriff dadurch hervorgehoben wird, daß er in der Form eines Nebensatzes als ein Urtheil dargestellt wird z. B. „Ein Soldat, der feige ist" statt: „ein feiger Soldat", so wird auch ein mögliches Urtheil — die mögliche Assertion — dadurch hervorgehoben, daß es als ein wirkliches Urtheil des Sprechenden dargestellt und durch den Indikativ ausgedrückt wird, indem das Verhältniß der Möglichkeit hinlänglich durch die Konjunktion bezeichnet ist. Diese Hervorhebung des Urtheiles durch den Indikativ sehen wir besonders in dem Fragesatze,

wo immer ein nur mögliches Urtheil ausgedrückt, aber die mögliche Assertion hervorgehoben wird z. B. „Ist er krank?“. Auch findet der Gebrauch des Indikativs statt des Konditionalis in der deutschen und in den andern Sprachen vorzüglich dann Statt, wenn das nur angenommene Urtheil soll hervorgehoben werden z. B. „Kam er mir nicht zu Hülfe, so war ich verloren“. Eben so wird der Indikativ besonders in Nebensätzen sehr häufig nur gebraucht, um eine mögliche Assertion, die als solche an sich den Konjunktiv fordert, hervorzuheben: die Hervorhebung der Assertion wird in solchen Fällen insgemein zugleich durch den auf das Verb gelegten Redeton bezeichnet z. B. „Quod non dedit fortuna, non eripit; Homines neque admirantur neque requirunt rationes earum rerum, quas semper vident; Si licuit, patris pecuniam recte abstulit filius; si non licuit, tamen illo mortuo non modo filius sed quivis heres rectissime potuit auferre; Quid timeam, si aut non miser post mortem, aut beatus etiam futurus sum?“. Der Indikativ wird in dieser Bedeutung insbesondere von der deutschen Sprache sehr häufig und auch von der griechischen meistens in den interrogativen Nebensätzen gebraucht z. B. „Ich will vergessen, wer ich bin und was ich litt“ Sch. σάφα δ'οὐκ οἶδ', εἰ θεὸς ἔστιν; und wir bezeichnen dieses Verhältniß der hervorgehobenen Assertion häufig zugleich dadurch, daß wir wirklich als ein Formwort des Modus hinzusetzen z. B. „Ob er wirklich krank ist“ „was er wirklich gesagt hat“.

Die Hervorhebung einer möglichen Assertion findet insbesondere Statt bei einigen besondern Verhältnissen, in denen das in dem Nebensatze ausgedrückte Urtheil zu dem in dem Hauptsatze dargestellten wirklichen Urtheile steht. Wenn nämlich das Erstere entweder den Grund des Letzteren enthält, oder mit ihm in einem Gegensatze steht, so wird es ebenfalls als ein Urtheil gedacht, und zugleich die Assertion hervorgehoben. Daher steht nicht nur in den Nebensätzen des Grundes, sondern auch in den konzessiven Nebensätzen meistens der Indikativ; z. B. „Ich thue es, weil ich muß“ „Er kömmt nicht, wenn Du ihn auch darum bittest“. Auch die konditionalen Sätze haben oft nur darum den Indikativ, weil sie den Grund des im Hauptsatze ausgedrückten Urtheiles bezeichnen, oder auch mit einem andern Satze in einem Gegensatze stehen z. B. Hæc consuetudo, si (= quia) usus magister est egregius, mihi debet esse notissima; Non sentiunt viri fortes in acie vulnera, vel si sentiunt, se mori malunt, quam tantillum de dignitatis gradu dimoveri; Eam mutationem si tempora adjuvabunt, facilius commodiusque faciemus; sin minus, sensim erit pedetentimque, facienda. Wir werden weiter unten sehen, daß der Gebrauch des Indikativs auch in den Adjektivsätzen seinen Grund sehr oft nur in der besondern Art der Beziehung hat, in der der Adjektivsatz zu seinem Hauptsatze steht.

Wie der Indikativ, so bezeichnet auch der Konjunktiv oft nicht sowol das Verhältniß des Urtheiles, als das Verhältniß des Prädi-

kates; und es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß die alten Sprachen nicht nur die Möglichkeit des Prädikates durch den Konjunktiv darstellen, sondern auch das Prädikat, wenn es ein nach Zeit oder Frequenz unbestimmtes ist, als ein nur mögliches auffassen, und das Verhältniß der Unbestimmtheit als ein Verhältniß der Möglichkeit durch den Konjunktiv darstellen z. B. Epaminondas cum in circulum venisset, in quo de republica disputaretur, non prius discessit, quam ad finem sermo esset perductus; Si prœlium committeretur, propinquitas castrorum celerem superatis ex fuga receptum dabat; Quorum (fugitivorum) si quis a domino prehenderetur, concursu militum eripiebatur; Ἦν δέ τις τούτων τι παραβαίνῃ, ζημίας αὐτοῖς ἐπέθεσαν.

Wenn sich nun aus dieser Betrachtung im Allgemeinen ergibt, daß das Urtheil, welches der Nebensatz an sich als ein nur mögliches ausdrückt, sehr oft ein wirkliches Urtheil des Sprechenden ist und als ein solches dargestellt wird; daß hingegen das wirkliche Urtheil des Sprechenden oft nur in der Darstellung die Form eines möglichen Urtheiles annimmt; daß ferner die Sprache häufig durch den Modus das Verhältniß des Prädikates, und nicht das Verhältniß des Urtheiles bezeichnet, und daß sie endlich die Möglichkeit des Urtheiles oft nur durch die Konjunktion ausdrückt und das Urtheil, um es hervorzuheben, als wäre es ein wirkliches, durch den Indikativ ausdrückt: so scheint der Gebrauch des Konjunktivs allerdings sehr unbestimmt zu sein. Diese scheinbare Unbestimmtheit ist besonders sehr auffallend, wenn man die unterschiedenen Sprachen vergleicht und gewahr wird, wie sie in dem Gebrauche der Modusformen von einander abweichen, und wie der Gebrauch in jeder Sprache für sich oft schwankend und sogar, wie in der griechischen und deutschen, in verschiedenen Zeiten ein verschiedener ist, je nachdem das Eine oder das andere der hier bezeichneten Momente mehr beachtet, und entweder das Verhältniß des Urtheiles an sich, oder das Verhältniß des Prädikates, oder das Verhältniß des Urtheiles zu dem Urtheile des Hauptsatzes, oder nur die Form der Darstellung durch einen Nebensatz berücksichtiget, und je nachdem die Möglichkeit des Urtheiles durch die Konjunktion allein, oder zugleich durch den Modus ausgedrückt wird. Diese Schwankungen machen nun die Lehre von dem Gebrauche des Konjunktivs und von dem Gebrauche der Modus überhaupt sehr schwierig.

Die eigentliche Grundbedeutung des Konjunktivs ist jedoch nicht zweifelhaft. Vergleicht man insbesondere die älteren Sprachen, in denen der Konjunktiv häufiger gebraucht wird, und in denen daher die eigentliche Bedeutung desselben bestimmter hervortritt, als in den neueren Sprachen; so sieht man leicht, daß die logische Möglichkeit des prädizirenden Urtheiles seine Grundbedeutung ausmacht, und daß er daher der eigentliche Modus der Nebensätze ist. Der Gebrauch des Konjunktivs in den Nebensätzen ist

im Allgemeinen als die Regel anzusehen; und die Grammatik hat daher nicht eigentlich nachzuweisen, warum in besondern Arten von Nebensätzen und nach besondern Konjunktionen der Konjunktiv gebraucht wird; sie hat vielmehr nachzuweisen, unter welchen Verhältnissen und warum unter diesen Verhältnissen in Nebensätzen Ausnahmen von der gemeinen Regel Statt finden, indem der Indikativ gebraucht wird. — Der Gebrauch des Konjunktivs ist in der deutschen Sprache mehr, als in den andern Sprachen, und in der neudeutschen mehr, als in der altdeutschen beschränkt. Dies ist jedoch nicht als Folge einer in der Sprache zunehmenden Verflachung anzusehen. Es scheint vielmehr, daß der mehr beschränkte Gebrauch des Konjunktivs in der deutschen und besonders in der neudeutschen Sprache einen tiefer liegenden Grund hat, und, wenn auch nicht ganz, doch großentheils aus der in ihr vorwaltenden logischen Richtung zu erklären ist, indem sie in den Nebensätzen den Modus mehr von den Verhältnissen des prädizirenden Urtheiles, als von den Verhältnissen des Prädikates und von der Form des Satzes abhängig macht. Uebrigens ist auch in der französischen und englischen Sprache, und, wie es scheint, aus derselben Ursache jetzt der Gebrauch des Konjunktivs mehr beschränkt, als in den frühern Zeiten.

Nachdem wir den Gebrauch der Modus in den Nebensätzen im Allgemeinen angedeutet, haben wir noch die Verhältnisse des Modus in den besondern Arten der Nebensätze näher zu betrachten. Wir müssen jedoch zuvor noch bemerken, daß die Bedeutung des Konjunktivs vorzüglich dadurch unverständlich geworden ist, daß man den Konditionalis nicht von dem Konjunktiv unterschieden, und die Formen des Konditionalis nur als Zeitformen des Konjunktivs angesehen hat. Wir werden Bedeutung und Gebrauch des Konditionalis weiter unten (S. §. 225) näher betrachten und dann sehen, daß der Konditionalis zwar allerdings oft statt des Konjunktivs gebraucht wird, daß er aber in seiner Grundbedeutung von dem Konjunktiv bestimmt unterschieden ist, und eigentlich dem Indikativ näher steht, als dem Konjunktiv.

In den Adverbialsätzen des Zeitverhältnisses z. B. „Als ich zu Mittag aß, erhielt ich deinen Brief“ wird das Prädikat insgemein als ein wirkliches gedacht; und ein Ereigniß kann eigentlich nicht wol anders als in dem Verhältnisse der Wirklichkeit das Zeitverhältniß eines andern Ereignisses bestimmen. Daher wird hier in dem Nebensatze das Urtheil insgemein eben so, wie das in dem Hauptsatze, als ein wirkliches Urtheil des Sprechenden gedacht und dargestellt; und das Verhältniß des Einen Urtheiles wird von dem des andern hier so wenig unterschieden, daß sehr oft Hauptsatz und Nebensatz ihre Stellen gegeneinander vertauschen z. B. „Ich aß gerade zu Mittag, als ich deinen Brief erhielt“ **Coenabam apud Sejum, quum utrique nostrum redditæ sunt a te literæ; Legebam tuas literas, cum mihi epistola affertur.** Die Adverbialsätze der Zeit haben daher, indem sie die Wirklichkeit des Prädikates in der Form eines wirklichen Urtheiles darstellen, im Allgemeinen den In-

ikativ. Das Ereigniß, welches eine Zeitbestimmung bezeichnet, ird jedoch oft, besonders wenn von der Zukunft die Rede ist, als n solches gedacht und dargestellt, das nur mǒglich ist; und der ebensatz hat dann meistens den Konjunktiv z. B. „Melde ihm ie Nachricht, ehe er sie (vielleicht) durch Andre erfahre“ „Ich erde den Ring aufheben, bis sich der melde, der ihn verloren hat“ n omnibus negotiis priusquam adgrediare, adhibenda est præaratio diligens; Nunquam eris dives ante, quam tibi ex tuis possessionibus tantum reficiatur, ut eo tueri sex legiones possis; ratis subtrahendi sunt ii, in quos impetum conantur facere, dum se ipsi colligant; Μήτις τοι καδ' ὁδὸν δηλήσεται, ὁππότ' ἂν αὖτε εὕδῃσθα γλυκὺν ὕπνον; Τόφρα δ' ἐπὶ Τρώεσσι τίθει κράτος, ὄφρ' ἂν Ἀχαιοὶ υἱὸν ἐμὸν τίσωσιν; Οὐκ ἄπειμι πρὸς δόμον, πρὶν ἄν σε γαίας ἔξω βάλω. Sehr oft wird aber, besonders in den älteren Sprachen, ein Ereigniß, das in Hinsicht auf den Zeitpunkt, oder auf die Zeitdauer, oder auch in Hinsicht auf Frequenz ganz unbestimmt gedacht wird, wie ein nur mǒgliches durch den Konjunktiv bezeichnet z. B. Tragœdi antequam pronuntient, vocem sensim excitant; Die insequente quievere milites, dum præfectus juventutem Apolloniatium inspiceret; Obsidio deinde per paucos dies magis quam oppugnatio fuit, dum vulnus ducis curaretur; Curata fac sint, cum a foro redeam; Sæpe soleo audire Roscium, quum ita dicat; Fuit tempus, quum omnes dicerent; Λαέρτῃ βρῶσίν τε πόσιν τε παρτιθεῖ, εὖτ' ἂν μιν κάματος κατὰ γυῖα λάβῃσιν; Ὅταν ἐξίῃ βασιλεὺς ἐπὶ θήραν, ἐξάγει τὴν ἡμίσειαν τῆς φυλακῆς; Οἱ τῶν βασιλέων οἰνοχόοι, ἐπειδὰν ἐνδιδῶσι τὴν φιάλην, εἰς τὴν ἀριστερὰν χεῖρα ἐγχεάμενοι καταῤῥοφοῦσι. Die alten Sprachen unterscheiden durch den Modus weit mehr die Bestimmtheit und Unbestimmtheit des Zeitverhältnisses, als die Wirklichkeit und Mǒglichkeit des Prädikates; und sie gebrauchen immer, wenn das Zeitverhältniß ein bestimmtes ist und als ein solches auf irgend eine Weise z. B. durch eine demonstrative Beziehung hervorgehoben wird — selbst dann, wenn das Ereigniß selbst nur als ein mǒgliches gedacht wird — den Indikativ z. B. Concedam huc intro atque exspectabo, dum venit; De comitiis, donec rediit Marcellus, silentium fuit; Ille erat unus timendus, sed tam diu, dum mœnibus urbis continebatur; Donec eris felix (so lange, aber nicht länger) multos numerabis amicos; Hæc tum denique, quum causa aliqua, quæ a me dicenda est, desiderat, quæro; Fructus ingenii et virtutis omnisque præstantiæ tum mæxime capitur, quum in proximum quemque confertur; Dionysius tyrannus ea ipsa, quæ concupierat, ne tum quidem, quum omnia se posse censebat, consequebatur; Λέγεται, ὡς ἐξ Ἀφετέων δὺς ἐς τὴν θάλασσαν οὐ πρότερον ἀνέσχε, πρὶν ἢ ἀπίκετο ἐπὶ τὸ Ἀρτεμίσιον. Die deutsche Sprache bezeichnet diese Unterscheidung nicht eben so durch den Modus; sie bezeichnet sie jedoch — wenn auch nicht in derselben Ausdehnung — auf eine andere Weise, nämlich durch die Kon-

junktionen: sie bezeichnet ein bestimmtes Zeitverhältniß durch als, und ein unbestimmtes, indem sie es ebenfalls als ein mögliches darstellt, durch wenn z. B. „Ich freute mich sehr, als er mich besuchte“ und: „Ich freute mich, wenn er mich besuchte“.

Da die kausalen Verhältnisse in der Sprache meistens als Zeitverhältnisse dargestellt werden (§. 190); so ist in den Adverbialsätzen das Zeitverhältniß oft nicht bestimmt von dem kausalen Verhältnisse unterschieden z. B. Posteaquam mihi nihil de adventu tuo scriberetur, verebar, ne id ita caderet; Cum relatum esset, visum procul hostium agmen, tum de insequendo eo consilia agitari cœpta. Θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς ἡμῖν, εὖτ' ἔρδωμεν ἀγακλειτὰς ἑκατόμβας; Μαχήσεται, ὁππότε κέν μιν θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἀνώγῃ καὶ θεὸς ὄρσῃ. Die alten Sprachen bezeichnen diese Unbestimmtheit des Verhältnisses ebenfalls durch den Konjunktiv; und die lateinische Sprache gebraucht bei quum, und die griechische bei ὅταν, ὁπόταν u. s. f. auch dann meistens den Konjunktiv, wenn nicht ein Zeitverhältniß, sondern das Verhältniß eines Grundes, besonders eines logischen Grundes zu bezeichnen ist z. B. Cum sit in vobis consilium, ratio, prudentia, necesse est, Deum hæc ipsa habere majora; Quæ cum ita sint, quid est, quod de ejus civitate dubitatis, præsertim cum aliis quoque in civitatibus fuerit adscriptus? Εἰκὸς, ὅταν γνῶσιν ἡμᾶς τετυχωμένους, πειράσεσθαι; μάλιστα, ὅταν τὸ μὲν τάχιστον ᾖ τῶν ὄντων. Die deutsche Sprache stellt ja ebenfalls sehr oft das Verhältniß des logischen Grundes als ein Verhältniß der Möglichkeit durch die Konjunktion wenn dar; und man könnte in den eben angeführten Beispielen quum durch wenn übersetzen. Wenn jedoch das ausschließliche Verhältniß eines Grundes besonders hervorgehoben wird, gebrauchen die älteren Sprachen auch bei quum und ὅτε, ἐπεί den Indikativ z. B. Te quidem, cum isto animo es, satis laudare non possum; Gratissimum mihi feceisti, cum Tironem nobis amicum quam servum esse maluisti; De quo non ita longa disputatione opus esse videtur, cum recordor; Μή με κτεῖν', ἐπεὶ οὐχ ὁμογάστριος Ἕκτορός εἰμι; Ὅτε τοίνυν ταῦθ' οὕτως ἔχει, προσήκει προθύμως ἐθέλειν ἀκούειν; Νῦν δ' ὅτε δὴ καὶ θυμὸν ἑταίρου χώεται αἰνῶς, δείδω, μὴ καὶ τεῖχος ἐξαλαπάξῃ.

Die deutsche Sprache gebraucht den Konjunktiv nur bei ehe und bis, und zwar nur dann, wenn das Prädikat in die Zukunft gestellt ist und entweder als ein nur mögliches, oder als ein der Zeit noch unbestimmtes dargestellt wird z. B. „Melde ihm die Nachricht, ehe er sie durch Andre erfahre“ „Warte, bis er komme“. Im Altdeutschen steht bei unz (bis), wenn von der Vergangenheit die Rede ist, der Indikativ *); bei Notker 24, 21. findet sich jedoch auch für die Vergangenheit der Konjunktiv, indem das Verhältniß der Möglichkeit angedeutet wird: „Unde ih din beit, unz

*) S. Otfrid I. 3, 8. — 19, 18. — III. 24, 47. — IV. 17, 12. — Notker 9, 8.

die ventilatio chome". Wenn von der Zukunft die Rede ist, wird insgemein der Konjunktiv *), sehr selten der Indikativ **) gebraucht. Eben so steht bei Luther nach bis das Prädikat, wenn es als ein zukünftiges gedacht ist, meistens im Konjunktiv z. B. „Das Volk wird nicht essen, bis er kome ***), zuweilen jedoch auch im Indikativ †). Bei er (ehe) steht im Altdeutschen, wenn von der Zukunft die Rede ist, und die Zeitbestimmung als eine nur mögliche oder unbestimmte dargestellt wird, der Konjunktiv z. B. „Der wile usstan, er er sizze" „Thu lougnis min zi ware, er hinaht Hano krahe, in notlichemo Thinge, er thaz Huan singe" ††); wird aber die Zeitbestimmung als eine wirkliche und bestimmte dargestellt so wird der Indikativ gebraucht z. B. „Thie Thodes ni koront er, noh ni thultent thaz Ser, er sie sehent scono then Gotes Sun frono" †††). Bei der in die Vergangenheit gestellten Zeitbestimmung kömmt zwar auch der Indikativ vor *); aber insgemein wird dann der Konditionalis gebraucht z. B. „Ih sah thih, er thih holoti ioh Philippus giladoti" **). Luther gebraucht für die in die Zukunft gestellte Zeitbestimmung insgemein den Konjunktiv z. B. 1. Sam. 9, 13. „Ir werdet in finden, ehe denn er hinaufgehe"; er gebraucht jedoch, wenn die Bestimmtheit der Zeitbestimmung soll hervorgehoben werden, auch den Indikativ z. B. Jes. 7, 16. „Ehe der Knabe lernet Böses verwerfen, wird das Land verlassen sein". Bei dem in die Gegenwart gestellten Prädikate unterscheidet Luther zwischen der Möglichkeit und Wirklichkeit des Prädikates z. B. Joh. 7, 51. „Richtet unser Gesetz auch einen Menschen ehe man in verhöret und erkenne, was er thut".

Die alten und neuen Sprachen gebrauchen in den Nebensätzen des Grundes insgemein den Indikativ z. B. „Die Pflanzen verdorren, weil es an Wasser mangelt" „Da er mehr ausgibt, als er einnimmt, ist er kein guter Haushalter". Der Gebrauch des Indikativs findet hier wol nicht bloß darin seine Erklärung, daß der Grund als solcher an sich immer als etwas Wirkliches gedacht wird, sondern vorzüglich in dem eigenthümlichen Verhältnisse des Grundes zu dem in dem Hauptsatze ausgedrückten Urtheile. Weil nämlich durch die Wirklichkeit des Grundes, wenn er ein realer ist, die Wirklichkeit des in dem Hauptsatze stehenden Prädikates, und wenn er ein logischer ist, das Urtheil des Sprechenden bedingt ist, und die Wirklichkeit des in dem Hauptsatze ausgedrückten Ur-

*) S. Otfrid I. 4, 66. — 19, 5. — Willeram 4, 5.
**) S. Otfrid I. 1, 98. — Notker 34, 6.
***) S. 1. Sam. 1, 22. — 9, 13. — Matth. 5, 18.
†) S. Matth. 10, 23.
††) S. Otfrid IV. 13, 35. 36. — Notker 30, 3. — 126, 3. — Tatian 188, 6.
†††) S. Otfrid III. 13, 40. 41. — IV. 10, 7. — Notker 17, 39.
*) S. Otfrid V. 24, 9. — Tatian 5, 7. — 7, 1.
**) S. Otfrid I. 6, 18. — 14, 6. — II. 1, 13. 17. 18. — 6, 29. — 7, 63. — IV. 4, 3. — Notker 15, 4. — 17, 19. — 31, 5. — Tatian 17, 5.

theiles mit der Wirklichkeit des Grundes gegeben ist; so wird der Grund von dem Sprechenden ebenfalls als ein Urtheil gedacht. Der Grund wird daher auch, wie oben schon bemerkt worden, eben so oft als ein Urtheil des Sprechenden durch einen Hauptsatz, als durch einen Nebensatz ausgedrückt z. B. „Es mangelt an Wasser, daher verdorren die Pflanzen" „Er ist ein schlechter Haushalter, denn er gibt mehr aus u. s. f.". Offenbar drückt hier der Nebensatz eigentlich ein wirkliches Urtheil des Sprechenden und nicht bloß einen in der Form eines möglichen Urtheiles dargestellten Begriff aus.

Indem die lateinische Sprache besonders das Verhältniß des logischen Grundes durch die Konjunktion quum bezeichnet, stellt sie das Verhältniß des Grundes als ein Zeitverhältniß dar: als Zeitverhältniß gedacht ist dieses Verhältniß aber insgemein weniger bestimmt, als andere Zeitverhältnisse; und hierin scheint der Gebrauch des Konjunktivs seinen Grund zu haben. Im Altdeutschen wird sid, wie im Lateinischen quum, für das Zeitverhältniß und zugleich für das Verhältniß des logischen Grundes gebraucht. Nun wird zwar sid auch in der letztern Bedeutung insgemein mit dem Indikativ gebraucht; es kommt jedoch einige Male auch mit dem Konjunktiv und Konditionalis vor *).

Die konditionalen Nebensätze drücken das Verhältniß der Bedingung als eines möglichen Grundes zu einem wirklichen Urtheile aus z. B. „Wenn er gesündigt hat, so wird er gestraft werden". Hier ist das in dem Hauptsatze ausgedrückte Urtheil ein wirkliches Urtheil des Sprechenden, aber es ist bedingt durch einen Grund, der in dem Nebensatze nicht, wie in den Nebensätzen des Grundes, als ein wirklicher, sondern nur als ein möglicher dargestellt wird. Da nun der konditionale Nebensatz nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden ausdrückt und den Grund immer als einen möglichen darstellt; so könnte man erwarten, das Prädikat müsse immer im Konjunktiv stehen: aber der mögliche Grund (wenn er gesündiget hat) wird sehr häufig und im Neudeutschen — wenn er nicht ein nur angenommener ist — immer eben so, wie der wirkliche Grund (weil er gesündigt hat), durch den Indikativ ausgedrückt, indem das Verhältniß der Möglichkeit nur durch die Konjunktion (wenn, si) bezeichnet wird. Im Altdeutschen wird noch eben so, wie in den alten Sprachen, neben dem Indikativ auch der Konjunktiv gebraucht und durch den Modus ein Unterschied der Bedeutung bezeichnet; dessen richtige Auffassung für uns, die wir im Neudeutschen immer den Indikativ gebrauchen, einige Schwierigkeiten hat. Das in diesen Sprachen durch den Indikativ ausgedrückte Prädikat ist sehr oft an sich ein wirkliches und wird nur durch die Form eines konditionalen Satzes als ein mögliches dargestellt; und das durch den Konjunktiv ausgedrückte Prädikat ist sehr oft an sich ein nur mögliches. So ist das Prädikat ein wirkliches in: Εἰ ποτέ τοι χαρίεντ' ἐπὶ νηὸν ἔρεψα, τόδε

*) S. Notker 9, 21. — 25, 9.

μοι χρήηνον ἐέλδωρ; Hæc consuetudo, si usus magister est egregius, mihi debet esse notissima; Si Antiochus dixit, solum bonum esse, quod honestum est, malumque, quod turpe ——— valde a Xenocrate et Aristotele discrepavit; und ein mögliches in: Οἱ πατέρες τῶν παίδων πλημμελούντων οὐκ αἰτίαν ἔχουσιν, ἐὰν αὐτοὶ σωφρονῶσιν; Non potest jucunde vivi, nisi cum virtute vivatur; Dies deficiat, si velim numerare, quibus bonis male evenerit, nec minus si commemorem, quibus improbis optime; Thucydidis orationes ego laudare soleo: imitari neque possim, si velim, nec velim fortasse, si possim; „Oba thu Gotes Sun sis, quid these Steina thanne zi Brote werden alle“ „Ube dih iro luste, so ne laz dina Zungun ze arge, dwing iro, unde dine Lessa ne truge choson“ *). Die lateinische Sprache gebraucht sogar den Konjunktiv oft statt des Konditionalis, wenn eine nur angenommene Möglichkeit zu bezeichnen ist z. B. Si existat hodie ab inferis Lycurgus, gaudeat murorum Spartæ ruinis; Ingemiscant patres nostri, si videant. Man hat daher meistens angenommen, daß der Modus in den bedingenden Nebensätzen das Verhältniß des Prädikates an sich unterscheide, nämlich ob dieses als ein wirkliches, oder nur als ein mögliches gedacht werde. Das Prädikat des bedingenden Nebensatzes ist nun zwar für den Sprechenden einmal ein wirkliches z. B. „wenn du sterblich bist“, und ein andres Mal ein nur mögliches z. B. „wenn du nach zehn Jahren noch lebst“; aber es wird in dem bedingenden Satze als solchem auch dann, wenn es an sich ein wirkliches ist, von dem Sprechenden für den Augenblick der Rede als ein nur mögliches gedacht und dargestellt z. B. „So denn ihr, die ihr arg seid, könnt euren Kindern gute Gaben geben, wie viel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten“. Man kann daher nicht annehmen, daß der Modus hier den Unterschied zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit bezeichnen soll, den der Sprechende selbst in der Rede aufheben will. Der Modus bezeichnet ja überhaupt nicht, was der Sprechende erkennt, sondern wie er in dem Augenblicke der Rede denkt und darstellen will, und nicht eigentlich die realen Verhältnisse des Prädikates, sondern die logischen Verhältnisse des Gedankens. Der Modus unterscheidet hier nicht die Verhältnisse des prädizirten Begriffes an sich, sondern Verhältnisse des Urtheiles und insbesondere die Verhältnisse des Bedingenden zu dem Bedingten.

Wenn in der Form eines konditionalen Nebensatzes auch oft Verhältnisse ausgedrückt werden, die an sich nicht eigentlich Verhältnisse eines Grundes sind z. B. „Wenn irgend Einer muthig ist, so ist er es“ „Wenn Krösus reich war, so war Solon weise“; so stellt doch der konditionale Nebensatz vermöge seiner Form das Verhältniß eines Grundes dar; und das Verhältniß der Bedingung

*) S. Otfrid I. 23, 29. — II. 4, 39. 40. 55. 73. 86. — 12, 18. — IV. 30, 17. — Notker 4, 5. — 7, 3. — 21, 8. — 33, 14. — 34, 16.

zu dem Bedingten ist im Allgemeinen als ein kausales Verhältniß anzusehen. Mit der Wirklichkeit der Bedingung ist die Wirklichkeit des Bedingten gegeben; und die Bedingung (wenn er gesündigt hat) ist nur darin von dem Grunde (weil er gesündigt hat) unterschieden, daß sie nicht, wie dieser, als ein Wirkliches, sondern nur als ein Mögliches gedacht wird: die Bedingung wird zu einem Grunde, sobald sie als etwas Wirkliches gedacht wird; auch wird der wirkliche Grund oft nur in der Form des konditionalen Nebensatzes als ein möglicher dargestellt z. B. **Hæc consuetudo, si (quoniam) usus magister est optimus, mihi debet esse notissima.** Nun ist aber oben schon bemerkt worden, daß der Modus in dem Nebensatze des Grundes nicht sowol die Wirklichkeit des Prädikates an sich, als vielmehr das Verhältniß des Grundes zu dem durch ihn Bedingten ausdrückt; und in den konditionalen Nebensätzen bezeichnet der Modus eben so das Verhältniß des Bedingenden zu dem Bedingten, nämlich die Weise, wie Dieses durch Jenes bedingt wird. Dieses kann aber auf zwiefache Weise geschehen.

Oft ist das Bedingende der hinlängliche Grund, mit dessen Wirklichkeit auch nothwendig die Wirklichkeit des Bedingten gegeben ist z. B. „Wenn er blind ist, muß er einen Führer haben" „Wenn alles Irdische vergänglich ist, so muß der Mensch nach höhern Dingen streben". Die Bedingung ist hier, wenn auch nur als eine Möglichkeit gedacht, der eigentliche Grund des Bedingten, und wird daher eben so, wie ein wirklicher Grund, durch den Indikativ bezeichnet. Der in dem Verhältnisse der Möglichkeit dargestellte hinlängliche Grund ist oft an sich ein wirklicher z. B. **Hæc consuetudo, si usus magister est optimus, mihi debet esse notissima;** Otfrid I. 27, 45. „Ziu feris thu inti doufist, nu thu ther Heiland ni bist"; aber er ist sehr oft auch an sich nur ein möglicher, und wird auch dann nicht nach dem, was er an sich ist, durch den Konjunktiv, sondern nach seinem Verhältnisse zu dem Bedingten durch den Indikativ ausgedrückt z. B. **Mors aut plane negligenda est, si omnino exstinguit animum, aut etiam optanda, si aliquo eum deduceit, ubi futurus sit æternus; Si omnia fato fiunt, nihil nos admonere potest, ut cautiores simus; Hæc si ages et senties, tum eris magnus Consul; Quam si sequemur ducem, nunquam aberrabimus; Si Brutus erit** traductus ad aliud bellum, Græciam certe amiserimus, und „Oba iz zi thiu wirdit, thaz thaz Salz firwirdit, wer findit untar Manne, mit wiu man gisalze iz thanne?" „Ube du ne hilfest, so gemag er mir"*). Die hier bezeichnete Bedeutung des Modus tritt insbesondere darin hervor, daß man immer den Indikativ gebraucht, wenn die Bedingung als der logische Grund des Urtheiles dargestellt wird z. B. *Εἰ δαιμόνια νομίζω, καὶ δαίμονας ἀνάγκη νομί-*

*) S. Otfrid II. 17, 7. 8. — III. 8, 33. — IV. 11, 33. — Notker 7, 3. 5. — 18, 14. — 29, 10.

ζειν με ἐστίν; Εἰ μὲν (ὁ Ασκληπιός) θεοῦ ἦν, οὐκ ἦν αἰσχροκερδής, εἰ δ'αἰσχροκερδής, οὐκ ἦν θεοῦ. Si naturalis est causa, cur in mari Fabius non moriatur, in mari Fabius mori non potest; Si Deus es, tribuere mortalibus beneficia debes, non sua eripere: sin autem homo es, id, quod es, semper esse te cogita; Si Dii sunt, est Divinatio; Si hæc enuntiatio vera non est, sequitur, ut falsa sit; und „Ziu feris thu inti doufist, nu thu ther Heilant ni bist?“ „Ob ih hiar ubilo gisprah, zeli thu thaz Ungimah“*). Der Indikativ wird überhaupt immer gebraucht, wenn das kausale Verhältniß des Bedingenden zu dem Bedingten soll hervorgehoben werden, was wir im Deutschen oft durch das im Hauptsatze hinzugefügte Demonstrativ dann oder durch nur wenn bezeichnen z. B. Εἰ μὲν γάρ τοῦτο λέγουσιν, ὁμολογοίην ἂν ἔγωγε; Si erunt in officio amici, non deerit pecunia; si non erunt, tu efficere tua pecunia non poteris; Nemo saltat sobrius, nisi insanit; Nemo poterit esse omni laude cumulatus orator, nisi erit omnium artium scientiam consecutus; „Truhten Got min! ubi ih diz teta, ubi diz Unreht ist in minen Handen, daz ih mir Leid umbe Lieb tuonten dara after lonota, so vallo ih mit Rehte“**). Insbesondere gehören hierher diejenigen konditionalen Nebensätze, durch welche nur die logische Wirklichkeit des in dem Hauptsatze ausgedrückten Urtheiles hervorgehoben wird z. B. Εἴ που Ἐριννύες εἰσίν, Ἀντίνοου τέλος θανάτοιο κιχείη; Εἴ ποτέ τοι χαρίεντ' ἐπὶ νηὸν ἔρεψα, τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ; Si est quisquam, qui acute in causis videre soleat, qua res agatur, is es profecto tu; Si quando urbs nostra floruit, nunc maxime floret. Auch gehören hierher Ausdrucksformen, wie: „Ich will verdammt sein, wenn ich es nicht gesehen habe“, durch welche die logische Wirklichkeit der Aussage auf eine nachdrückliche Weise bezeichnet wird, indem die Verneinung der Aussage in einen bedingenden Nebensatz gefaßt, und in dem Hauptsatze etwas Nichtwirkliches als durch den Nebensatz nothwendig bedingt dargestellt wird. Die alten Sprachen gebrauchen in solchen Fällen immer den Indikativ z. B. ἦ νῦν ἐγὼ μὲν οὐκ ἀνήρ, αὐτὴ δ'ἀνήρ, εἰ ταῦτ' ἀνατεὶ τῇδε κείσεται κράτη; Peream, ni putavi, piscem esse; Peream male, si non optimum erit; Moriar, si præter te quemquam reliquum habeo; Si sciens fallo, tum me Jupiter optime maxime pessimo leto afficias. Die hier bezeichneten Verhältnisse des Bedingenden zu dem Bedingten werden auch vorzüglich deshalb immer durch den Indikativ ausgedrückt, weil bei diesen Verhältnissen immer in dem Nebensatze, dessen Prädikat an sich ein wirkliches, oder ein nur mögliches sein kann, das Urtheil (die Aussage) hervorgehoben wird, was insgemein auch durch die Betonung bezeichnet wird. Diese Hervorhebung des Urtheiles, von der wir schon oben bemerkt haben, daß sie überhaupt den Indikativ fordert, ist auch

*) S. Otfrid I. 27, 45. — IV. 19, 19.
**) S. Notker 7, 5.

der Grund, warum in manchen konditionalen Sätzen, wenn auch nicht grade das kausale Verhältniß sehr bestimmt hervortritt, sondern nur ein Gegensatz, oder ein anderes Verhältniß eines hervorgehobenen Urtheiles bezeichnet wird, der Indikativ gebraucht wird z. B. Ἐκέλευον αὐτούς, εἴ τι δέονται εἰρήνης, κάλλων βουλευσαμένους ἥκειν; Non sentiunt viri fortes in acie vulnera, vel si sentiunt, se mori malunt, quam etc.; Si licuit, patris pecuniam recte abstulit filius; si non licuit, tamen illo mortuo non modo filius sed quivis heres rectissime potuit auferre.

Von dem Verhältnisse des hinlänglichen und mit Nothwendigkeit bedingenden Grundes, welches wir das Verhältniß der nothwendigen Bedingung nennen können, muß man unterscheiden das Verhältniß derjenigen Bedingung, die nicht eigentlich den hinlänglichen Grund der Wirklichkeit, sondern nur einen partiellen Grund, oder nur den Grund der Möglichkeit, oder auch keinen eigentlichen Grund, sondern nur eine Veranlassung, oder sonst einen bedingenden Nebenumstand enthält. Dieses Verhältniß, welches wir das Verhältniß der möglichen Bedingung nennen können, wird in den ältern Sprachen insgemein durch den Konjunktiv ausgedrückt z. B. Ἐάν τε νῦν, ἐάν τε αὖθις ζητήσητε ταῦτα, οὕτως εὑρήσετε; Πάντως δήπου (οὕτως ἔχει), ἐάν τε σὺ καὶ Ἄνυτος μὴ φῆτε, ἐάν τε φῆτε; Ὑμεῖς, ἐὰν σωφρονῆτε, ὑμῶν αὐτῶν φείσεσθε; Οἱ πατέρες τῶν παίδων πλημμελούντων, οὐκ αἰτίαν ἔχουσιν, ἐὰν αὐτοὶ σωφρονῶσιν; Transire Tiberim et intrare, si possim, castra hostium volo; Hi te homines neque debent adjuvare, si possint, neque possunt, si velint: Ista discuntur facile, si et tantum sumas, quantum opus sit, et habeas, qui docere possit, et scias etiam ipse discere; Facturusne operæ pretium sim, si a primordio urbis res populi Romani perscripserim, nec satis scio, nec si sciam, dicere ausim; In araneolis aliæ quasi rete texunt, ut, si quid inhæserit, conficiant; Dolorem justissimum, si non potuero frangere, occultabo: „Oba thu sis Gotes Sun, laz thih nidar herasun" „Hara mih ane, so dir Not si" „Plasent mit Horne, so niuwer Mano si" „So er chome, unde niuwer Liut werde, so zele unsih zuo demo niuwin" *). Dasselbe gilt von konditionalen Sätzen, die nur ein adversatives Verhältniß ausdrücken z. B. Si id minus contigerit, tamen non possum eum non diligere; Hi te homines neque debent adjuvare, si possint, neque possunt, si velint. Wie der Indikativ insgemein für den logischen Grund, so wird der Konjunktiv meistens für den moralischen Grund gebraucht z. B. Sapiens non dubitat, si ita melius sit, migrare de vita; Si feceris id, quod ostendis, magnam habebo gratiam. Der Modus hängt jedoch auch nicht eigentlich davon ab, ob das Bedingende zu dem Bedingten an sich in dem Verhältnisse der nothwendigen, oder der nur

*) S. Otfrid I. 23, 29. — II. 4, 39. 55. — IV. 30, 17. — Notker 4, 5. — 21, 8. — 33, 14. — 34, 16. — 49, 15. — 80, 4. — 105, 4.

möglichen Bedingung steht, sondern ob der Sprechende das Bedingende in dem einen oder in dem andern Verhältnisse darstellen will. Daher kann das Prädikat, obgleich das Verhältniß an sich dasselbe ist, bei unterschiedener Darstellungsweise im Indikativ und im Konjunktiv stehen. So sagt Notker 7, 3. das Verhältniß einer möglichen Bedingung darstellend: „Nieo er mina Sela ne erzucche, also Leo,——— so du mir ne helfest", und fährt fort, dasselbe Verhältniß als ein Verhältniß der nothwendigen Bedingung darstellend: „Ube du ne hilfest, so gemag er mir"; und wenn der Deutsche sagt z. B. „Ich will wol mitgehen, wenn Du es wünschest; wenn Du es aber nicht wünschest, so will ich nicht mitgehen", so wird der Lateiner sagen: ibo, si velis, si vero non vis, non ibo.

Obgleich die neudeutsche Sprache den Unterschied zwischen einer nothwendigen und möglichen Bedingung nicht durch den Modus bezeichnet, so bezeichnet sie ihn doch auf eine andere Weise, nämlich durch die Betonung. Sie hebt nämlich bei der nothwendigen Bedingung insgemein den Nebensatz durch den Ton hervor, der bei der möglichen Bedingung insgemein auf dem Hauptsatze liegt, wie in dem zuletzt aus Notker angeführten Beispiele. Die griechische Sprache hingegen bezeichnet diese Unterscheidung nicht nur durch den Modus des Verbs, sondern auch durch die Konjunktion: sie gebraucht nämlich bei dem Verhältnisse einer nothwendigen Bedingung insgemein εἰ, und bei dem Verhältnisse einer nur möglichen Bedingung die mit ἄν zusammengesetzte Konjunktion ἐάν. Es verdient hier noch insbesondere bemerkt zu werden, daß die griechische Sprache in den konditionalen Sätzen das Verhältniß der angenommenen Wirklichkeit, welches sonst immer den Konditionalis fordert, durch den Indikativ mit -εἰ ausdrückt. Dieser Gebrauch hat seinen Grund offenbar darin, daß in diesen Sätzen immer das Bedingende zu dem Bedingten in dem Verhältnisse einer nothwendigen Bedingung steht z. B. Πολλὴ γὰρ ἂν εὐδαιμονία εἴη περὶ τοὺς νέους, εἰ εἷς μόνος αὐτοὺς διαφθείρει; Οὐδ' ἂν πω Τρῶες τείχεος ἐρρήξαντο πύλας, εἰ μὴ Σαρπηδόνα Ζεὺς ὤρσεν.

Es ist oben bemerkt worden, daß in den konditionalen Nebensätzen das eigentliche Modusverhältniß — die logische Möglichkeit des Urtheiles — durch die Konjunktion ausgedrückt wird. Die Konjunktion wird aber oft ausgelassen; und dann steht das Prädikat immer im Konjunktiv z. B. „Er wird darben, er spare dann" Er sieht aus, als sei er krank" (wie er aussiehet, wenn er krank ist) „Ich will Dich retten, kost' es tausend Leben" Sch. „Damit Du wissest, wer Dir Ruhm verleiht, er sterbe oder siege — Ich bin Lionel" Sch. Dem Altdeutschen sind diese Formen besonders bei verneinenden konditionalen Nebensätzen geläufiger, als dem Neudeutschen z. B. „N'ist ther in Himilriche queme, Geist ioh Wazar nan nirbere" „Ir ne tuoient Riuwa, so irsterbent ir alle gelicho" *). Auch

*) S. Otfrid II. 12, 10. 17. 31. — Notker 7, 13. — 17, 16. — 26, 3.

Luthern sind diese Formen noch sehr geläufig z. B. „Es sey denn ewer Gerechtigkeit besser, denn der Schriftgelerten und Phariseer, so werdet ir nicht in das Himelreich komen“. *) Die deutsche Sprache bezeichnet das Modusverhältniß noch insbesondere dadurch, daß sie dem bedingenden Satze die Form eines Fragesatzes gibt, der ebenfalls ein mögliches Urtheil ausdrückt. Auch dieser Gebrauch ist schon dem Altdeutschen geläufig (S. §. 266). Man bedient sich dieser Form vorzüglich dann, wenn das oben bezeichnete Verhältniß einer nothwendigen Bedingung, oder doch das in dem Nebensatze ausgedrückte Urtheil soll hervorgehoben werden z. B. „Hat er gesündigt, so wird er bestraft“ „Bist du Gottes Sohn, so steige herab“. Der bedingende Nebensatz hat alsdann insgemein den Hauptton.

Die neudeutsche Sprache gebraucht in den konzessiven Nebensätzen immer den Indikativ. Sie unterscheidet die Modusverhältnisse des Prädikates nicht durch den Modus z. B. „Obgleich (obschon) es regnet, können wir doch in den Garten gehen“ und: „Wenn es auch regnet, können wir doch u. s. f.“. Der Gebrauch des Indikativs läßt sich hier, wie bei den konditionalen Nebensätzen, nicht aus dem Verhältnisse des Prädikates an sich herleiten: denn dieses ist ja oft nur ein mögliches; und die lateinische, wie die deutsche Sprache stellt sogar das Prädikat auch dann, wenn es ein wirkliches ist, als ein mögliches dar, indem sie sich solcher Konjunktionen bedient, die das Verhältniß der Möglichkeit bezeichnen (et-si, etiam-si, ob-schon, ob-gleich, wenn-gleich, wenn-auch). Der Gebrauch des Indikativs erklärt sich auch hier, wie bei den Nebensätzen des Grundes und bei den konditionalen Nebensätzen, am natürlichsten aus dem besondern Verhältnisse des Nebensatzes zu dem Hauptsatze. Das Verhältniß, in welchem die Konzessive mit ihrem Hauptsatze steht, besteht nämlich darin, daß zwei Urtheile, die einander so entgegengesetzt sind, daß die logische Wirklichkeit des Einen die logische Wirklichkeit des Andern auszuschließen scheint, in Einem Gedanken verbunden werden (§. 207). Die Konzessive wird gerade deswegen, weil sie mit ihrem Hauptsatze in einem Gegensatze steht, eben so, wie dieser, als ein wirkliches Urtheil des Sprechenden gedacht; das Urtheil wird durch den Gegensatz zugleich hervorgehoben und deshalb meistens durch den Indikativ ausgedrückt. Auch gibt man der Konzessive eben so oft die Form eines beigeordneten Hauptsatzes, als die eines Nebensatzes z. B. „Es regnet zwar“ oder: „Es kann zwar regnen, aber wir können doch in den Garten gehen“. Die lateinische Sprache gebraucht in den konzessiven Nebensätzen meistens den Indikativ, seltener den Konjunktiv mit quamvis; und man nimmt an, daß der Indikativ die Wirklichkeit und der Konjunktiv die Möglichkeit des Prädikates bezeichne z. B. **Permulta ob eam unam causam faciunt, quia decet, quia rectum est; etsi nullum consecuturum emolumentum vident** und: **Quamvis occultetur flagitium.**

*) S. Matth. 5, 20. — Joh. 3, 2. 3. 5.

honestum tamen nullo modo fieri potest. Der Modus unterscheidet aber hier nicht eigentlich das Verhältniß des Prädikates an sich, sondern den stärkern oder schwächern Gegensatz der Konzessive gegen den Hauptsatz. Auch die Konjunktionen etsi, etiamsi, tametsi (auch dann, wenn), die insgemein mit dem Indikativ gebraucht werden, bezeichnen einen stärkeren Gegensatz, als quamvis, das insgemein mit dem Konjunktiv verbunden ist. Jedoch werden etsi und etiamsi auch, wenn ein schwächerer Gegensatz soll bezeichnet werden, mit dem Konjunktiv (oder Konditionalis) gebraucht z. B. Ubi etsi adjectum aliquid numero sit, magna certe cædes fuit; Etsi cupidissime expetitum a me sit, tamen non est nostra contentione perfectum; Etiamsi non is esset, qui est, tamen ornandus videtur; Sunt, qui quod sentiunt, etsi optimum sit, tamen invidiæ metu non audent dicere neben: Ista veritas etiamsi jucunda non est, mihi tamen grata est; Ego bonos viros sequor, etiamsi ruent; Nostri, etsi ab duce et a fortuna desererebantur, tamen omnem spem salutis in virtute ponebant; Homo, quod crebro videt, non miratur, etiamsi, cur fiat, nescit. Die neudeutsche Sprache bezeichnet diesen Unterschied nur durch die Konjunktion: obschon, obgleich bezeichnen einen stärkeren, und: wenn schon, wenn gleich, wenn auch einen schwächern Gegensatz z. B. „Obgleich er sehr alt ist, so ist er doch ein rüstiger Arbeiter“ und: „Wenn er gleich (wenn er auch) sehr alt ist, so ist er doch u. s. f.“. Die altdeutsche Sprache bezeichnet durch den Modus nicht, wie die neudeutsche und lateinische, den Gegensatz des Urtheiles, sondern gebraucht insgemein den Konjunktiv *) und, wenn das Prädikat in der Vergangenheit gedacht wird, den Konditionalis **). Vielleicht läßt sich der Gebrauch des Konjunktivs im Altdeutschen dadurch erklären, daß die Konjunktion der konzessiven Nebensätze thoh eben so wol in der Bedeutung von doch im Hauptsatze, als in der Bedeutung von obschon im Nebensatze gebraucht wird, und daher der Nebensatz durch den Modus unterschieden wird. Im Angelsächsischen und Englischen, wo theah und though ebenfalls die Bedeutung unseres obschon haben, wird ebenfalls der Konjunktiv gebraucht.

Die interrogativen Nebensätze (S. §. 256) fordern, da sie das Urtheil immer nur als ein mögliches darstellen, vor andern Nebensätzen den Konjunktiv; und die altdeutsche Sprache gebraucht dem gemäß, wie die lateinische, meistens den Konjunktiv ***), oder

---

*) S. Otfrid I. 2, 24. — II. 4, 37. — 23, 14. — III. 1, 33. — 23, 55. 56. — 26, 14. — IV. 7, 59. — 31, 23. — V. 6, 11. 67. — 19, 60. — 20, 30. — 23, 41. — 25, 71. — Notker 5, 6. — 18, 13. — 36, 33. — 38, 7.

**) S. Otfrid II. 3, 25. 31. — 4, 91. — 10, 1. — 11, 24. — III. 3, 8. 18. — 5, 15. 16. — 14, 115. — 16, 31. — 19, 27. — 25, 33. — IV. 12, 56. — 14, 4. — 27, 11. — V. 5, 8. — 9, 31. — 12, 85. — 13, 21.

***) S. Otfrid I. 27, 29. — II 7, 52. — 9, 65. — 12, 45. 46. — III. 20, 51. 113. — 21, 2. — 22, 13. — IV. 19, 49. — 21, 4. — 22, 7. — 23,

ſtatt desſelben den Konditionalis *) z. B. Tarquinius Superbus Prisci Tarquinii regis filius neposne fuerit, parum liquet; Qualis sit animus, ipse animus nescit; Incertum est, quo te loco mors expectet und: „Gidua unſih thoh nu wis, oba thu Forajago ſis“ „Oba Kriſt ſi Namo thin, thaz laz thanne ofanaz ſin“ „Enu ſorget, wanne der Herro chome, diſa langet, wieo balde er chome“. Dagegen gebraucht die griechiſche Sprache in den interrogativen Nebenſätzen meiſtens den Indikativ z. B. Σάφα δ' οὐκ οἶδ', εἰ θεὸς ἔστιν, und nur nach einem hiſtoriſchen Präteritum den Optativ z. B. Εἴρετο ὁ Καμβύσης, ὅ τι τῇ πόλι οὔνομα εἴη. Auch ſteht im Lateiniſchen nach den unbeſtimmten Pronomen und Zahlwörtern: quisquis, quotquot, quicunque, utcunque u. ſ. f. in den interrogativen Nebenſätzen der Indikativ z. B. quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes; Quem sors dierum cunque dabit, lucro appone. Im Altdeutſchen kömmt der Indikativ nie nach ob, aber doch zuweilen nach den Interrogativpronomen vor. Im Neudeutſchen wird nicht nur nach den Interrogativpronomen, ſondern auch nach ob bald der Indikativ, bald der Konjunktiv gebraucht z. B. „Daß du wiſſen mögeſt, ob ich auch Herr meiner Thaten ſei“ Sch. und: „Daß du erkenneſt, ob zu jener Stunde ein weltlich Wünſchen mir im Herzen war“ Sch. Der Gebrauch des Modus ſcheint hier überhaupt, wie in den konditionalen und konzeſſiven Nebenſätzen, in denen das eigentliche Modusverhältniß ſchon durch die Konjunktion bezeichnet iſt, weniger beſtimmt zu ſein; und der Modus der interrogativen Nebenſätze fordert insbeſondere in Beziehung auf den neudeutſchen Sprachgebrauch eine nähere Betrachtung.

Die interrogativen Nebenſätze drücken zwar immer nur ein fraglices (mögliches) Urtheil aus: man muß hier jedoch unterſcheiden zwiſchen den durch ob verbundenen Sätzen, die das Urtheil ſelbſt (die Aſſertion) in Frage ſtellen z. B. „ob er heute komme“ und den durch ein Interrogativpronom verbundenen Sätzen, welche das Subjekt, oder das Prädikat, oder ein objektives Beziehungsverhältniß des Prädikates in Frage ſtellen z. B. „wer komme“ „wer er ſei“ „wann er komme“ „wo er wohne“. In den Sätzen der erſteren Art wird auch im Neudeutſchen meiſtens, wie im Lateiniſchen und Altdeutſchen, der Konjunktiv gebraucht z. B. „Richtet ir ſelbs, obs für Gott recht ſei, das wir euch mehr gehorchen, denn Gott“ Apoſt. Geſch. 4, 19. „Auch ſoll die erſte Frage des Kardinals geweſen ſein, ob man den Schweigenden auch habe“ Sch. „Wol muß ich fragen, ob, was mir begegnet, nicht ein Traumbild ſei.“ G. „Ine weiz, ob er zouber kunne“ Walth. v. d. Vogelweide. „Uebergib einen alten Freund nicht; denn du weiſſeſt nicht,

20. — 30, 27. — Notker 9, 21. — 10, 4. — 18, 6. — 30, 26. — 38, 5. — 52, 3. — Parzival 12, 27. — 87, 1. — 139, 6.

*) S. Otfrid I. 4, 72. — II. 4, 71. — III. 4, 39. — 12, 3. 4. — 20, 4. 58. 85. 91. 121. 122. — 26, 15. — VI. 3, 13. — Notker 13, 1. 2. — 21, 19.

ob du so viel am neuen kriegest" Syrach 9, 14. Der Gebrauch des Indikativs scheint sich eigentlich auf gewisse bestimmte Verhältnisse zu beschränken. Man gebraucht nämlich erstens den Indikativ, wenn der Sprechende ein für ihn wirkliches Urtheil nur in der Form eines möglichen Urtheiles darstellt z. B. „Daß Du erkennest, ob zu jener Stunde ein weltlich Wünschen mir im Herzen war" (Es war es nicht) „Urtheilen Sie, ob ich verstand" (Ich habe verstanden). Ferner wird der Indikativ auch dann gebraucht, wenn die fragliche Wirklichkeit des Urtheiles auf eine nachdrückliche Weise soll hervorgehoben werden, welches oft zugleich durch das als Formwort des Modus hinzugefügte wirklich bezeichnet wird z. B. „Der Streit ist, ob der Bauer soll Herr sein in dem Lande oder der Kaiser" Sch. „Doch wir wollen wissen, ob er lieben kann und Liebe kann verdienen" Sch. „Willst Du mich nur prüfen, ob es auch gelang, mich völlig auszubilden?" G. „Ob Ihr sie anerkennt, ob nicht, das ist nur eine leere Förmlichkeit" Sch. „Kein Mensch vermag zu sagen, ob er nicht des Helmes braucht" Sch. Bei den durch ein Interrogativpronom verbundenen Sätzen, in denen das Subjekt oder ein Objekt, aber nicht das eigentliche Urtheil — die Assertion — in Frage gestellt wird, unterscheidet die deutsche Sprache, ob von dem Sprechenden ein wirkliches, oder ein nur mögliches Urtheil gedacht und dargestellt wird, und man gebraucht in dem ersteren Falle insgemein den Indikativ und in dem letztern der Konjunktiv. So heißt es Joh. 8, 14. „Denn ich weis, von wannen ich komen bin und wo ich hin gehe*); und Maria Stuart sagt: „Ich will vergessen, wer ich bin, und was ich litt" (Ich bin eine Königin und habe viel gelitten). Eben so heißt es: „Wer ich wahrhaftig bin, was ich vermag, woher ich stamme, hab ich Dir verborgen" Sch. „Wie es geschah, frag ich mich selbst vergebens" Sch. „O lerne fühlen, welches Stammes Du bist" Sch. „Erst morgen erfahre man, wer ich bin" Sch. „Woher sie kam, und wie sie sich zu mir gefunden, dieses frage nicht" Sch. „Doch jetzo sagt mir, wer die Freunde sind, die Euch folgten" Sch. „Ich weiß, wie dieser böse Geist zu bannen ist" Sch. „So (wie) oft es auch an den Gränzen gestürmt hatte, so war doch sein Inneres verschont geblieben" Sch. Auch im Altdeutschen wird in diesem Falle insgemein der Indikativ gebraucht z. B. „Ih sagen thir, wer thaz Lioht ist" „zalta, wes er fualta, ioh waz thar inan ruarta" „Giwisso weiz thaz unser Muat, wio Got then Suntigen duat" „Want er in zalta, wer er was" „Du weist wola, waz daz ist, des min Herza geret"**). Auch die lateinische Sprache bezeichnet durch den Indikativ nach quisquis, quicunque u. s. f. ein wirkliches Urtheil, bei dem nur das Subjekt oder ein Verhältniß des Subjektes oder Prädikates fraglich ist. Wenn

*) Vergl. Joh. 9, 21. 29.
**) S. Otfrid II. 2, 15. — 5, 2. — III. 16, 12. 56. — 20, 110. 151. 169. 184. — 23, 49. 54. — Notker 16, 8. — 21, 30. — 26, 7.

hingegen in Sätzen dieser Art nicht nur das Subjekt, oder das Prädikat, oder ein Verhältniß des Prädikates in Frage gestellt, sondern auch das Urtheil selbst als ein nur mögliches dargestellt wird, so gebraucht man meistens den Konjunktiv z. B. Joh. 9, 30. „Das ist ein wunderlich Ding, das Ir nicht wisset, von wannen er sei". Apost. Gesch. 17, 19. „Können wir auch erfaren, was das für eine neue Lere sei, die du leresť" „Wer sie sei, will sie allein dem König offenbaren" Sch. „Was Dir auch begegne, hüte Deine Zunge" Sch. „Wie sehr auch Euer Innres widerstrebe, gehorcht der Zeit" Sch. „Hinsehen muß ich, wie das Herz mir auch dagegen kämpfe" Sch. Eben so im Altdeutschen z. B. „So wer so in Erdriche ouh Salida suache, irbiat er ira Guati michilo Otmuati" „So wer untar iu si, thaz er suntilosęr si, ther werfe in sia then eriston Stein" *); und im Mittelhochdeutschen z. B. „Lat hören unde sehen, waz hie dem Degene von minen Mannen si geschehen" „Ine weiz niht, waz uns wizze der selbe Spilman" „Er bringet uns die Mâre, wie ez umb den Chunich ste" „Swie blid er hie gebare, er ist ein grimmer Man" „Swie griulich si nu Hagene, ich wil in eine bestan" **).

Die Adjektivsätze fordern, in so fern sie nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden, sondern nur ein Attribut als einen Begriff ausdrücken, den Konjunktiv z. B. Multæ hodie sunt gentes, quæ tantum facie noverint cœlum, quæ nondum sciant, cur luna deficiat (sehr unwissende Völker); Habetis eum Consulem, qui parere vestris decretis non dubitet (einen folgsamen Konsul); Præter culpam et peccatum homini accidere nihil potest, quod sit horridum (nichts Furchtbares); Innocentia est affectio talis animi, quæ noceat nemini. Sehr oft wird aber nicht sowol der Begriff eines Attributes, als vielmehr ein wirkliches Urtheil des Sprechenden in der Form eines Adjektivsatzes ausgedrückt; und man gebraucht alsdann immer den Indikativ z. B. „Das that ich aus Achtung für die würdigen Personen der Lords, nicht für ihr Amt, das ich verwerfe" Sch. Philosophiam adepti sumus, quo bono nullum optabilius datum est mortalium generi; Res loquitur ipsa, quæ semper valet plurimum. Consules creati L. Valerius et M. Horatius, qui extemplo magistratum acceperunt. Firmi et constantes amici sunt eligendi, cujus generis est magna penuria; Tum est Cato locutus, quo erat nemo fere senior temporibus illis; Tibi persuade, præter culpam ac peccatum, qua semper caruisti, homini accidere nihil posse, quod sit horridum; Oppius negotia procurat Egnatii, quo ego uno equite Romano familiarissime utor. Adjektivsätze dieser Art sind daran kenntlich, daß ihnen kein Demonstrativ im Hauptsatze vorangehen kann. Der Indikativ wird jedoch sehr häufig auch dann gebraucht,

*) S. Otfrid I. 3, 33. 34. — III. 17, 39. 40.
**) S. Nibel. Lied 1336. 1380. 2213. 3627. 4186. 6936. 7035. 7093. 8036. 8087. 8232. 8554.

wenn der Adjektivsatz nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden ausdrückt; und man nimmt meistens an, daß der Modus auch hier von dem Verhältnisse des Prädikates an sich abhange, nämlich daß das Prädikat, wenn es an sich als ein wirkliches gedacht wird, den Indikativ, und wenn es als ein nur möglich gedacht wird, den Konjunktiv fordere. Nun steht aber besonders in den älteren Sprachen sehr oft das als wirklich gedachte Prädikat im Konjunktiv z. B. Αὐτὸς δ', ὥστ' ἴρηξ ὠκύπτερος ὦρτο πετέσθαι, ὅς ῥα τ' ἀπ' αἰγίλιπος πέτρης περιμήκεος ἀρθείς, ὁρμήσῃ πεδίοιο διώκειν ὄρνεον ἄλλο, ὣς etc; Ὁ δ' αὖτ' ἔπεσεν, μελίη ὣς, ἥτ' ὄρεος κορυφῇ- χαλκῷ ταμνομένη τέρενα χθονὶ φύλλα πελάσσῃ; Tu is es, qui in disputando non tuum judicium sequare, sed auctoritati aliorum pareas; O fortunate adolescens, qui tuæ virtutis Homerum præconem inveneris; Solis candor illustrior est, quippe qui immenso mundo tam longe lateque colluceat; dagegen steht das nur als möglich gedachte Prädikat sehr häufig im Indikativ z. B. Ἐν δ' ἄνδρες ναίουσι πολύῤῥηνες, πολυβοῦται, οἵ κέ ἑ δωτίνῃσι θεὸν ὣς τιμήσουσιν; Τί κακῶν ἰμείρετε τούτων, Κίρκης ἐς μέγαρον καταβήμεναι, ἦ κεν ἅπαντας ἢ σῦς ἠὲ λύκους ποιήσεται; Οὐκ ἔστιν ὅτις τοῦτ' ἂν Ἑλληνὶς γυνὴ ἔτλη; Qui e nuce nucleum esse vult, frangat nucem; Qui de hoc dissentiunt, existiment, quid velint; A quo plurimum sperant homines, ei potissimum inserviunt; Formas qui putat idem esse, quod partes, non satis acute, quæ sunt secernenda, distinguit. Wir ersehen hieraus, daß auch in den Adjektivsätzen der Modus nicht die Verhältnisse des Prädikates an sich ausdrückt; und es findet sich bei näherer Betrachtung, daß der Modus auch hier, wie z. B. in den konditionalen Nebensätzen einen Unterschied in dem Beziehungsverhältnisse des Adjektivsatzes zu seinem Hauptsatze bezeichnet. Der Adjektivsatz drückt nämlich das Attribut eines in dem Hausatze ausgedrückten oder doch hinzugedachten Seins aus. Die attributive Beziehung besteht aber darin, daß der Begriff eines Seins durch den Begriff einer von ihm prädizirten Thätigkeit individualisirt wird; dieses Beziehungsverhältniß ist nun entweder ein bestimmtes oder ein unbestimmtes. Es ist ein bestimmtes, wenn der Begriff des Seins durch das Attribut wirklich individualisirt und als der Begriff eines bestimmten Seins bezeichnet wird z. B. „Das Haus, in dem ich wohne (mein Wohnhaus) ist sehr alt" „Das Pferd, das ich reite (mein Reitpferd), ist noch jung" „Wer lügt (der Lügner), der stiehlt". Die Sprache bezeichnet eigentlich nur dieses bestimmte Beziehungsverhältniß durch das Demonstrativ οὗτος, is, ille, der; die deutsche Sprache hebt es besonders hervor durch das Demonstrativ derjenige z. B. „Derjenige, der lügt, stiehlt auch"; und es ist daran kenntlich, daß Eins dieser Demonstrativen, wenn es nicht ausgedrückt ist, immer kann hinzugedacht werden. Dieses Verhältniß, in dem wir die eigentliche Gestalt der attributiven Beziehung ohne Beimischung irgend eines andern Beziehungsverhältnisses erkennen, wird in allen Spra-

chen durch den Indikativ bezeichnet z. B. Οὗτος ἐστιν ὃν εἶδεν ἄνδρα: Οὗτος δή τοι, ξεῖνε πάτερ, δόμος, ὅν με κελεύεις πεφραδέμεν; Οὐχ ἑκὰς οὗτος ἀνήρ, ὅς λαὸν ἤγειρα; Quod autem in illis libris feci, qui sunt de natura Deorum, itemque in his, quos de divinatione edidi, id in hac disputatione de fato casus quidam, ne facerem, impedivit; Omne id, quo gaudemus, voluptas est; In ea urbe es, ubi (in qua) nata et alta est ratio ac moderatio vitæ; Quod non dedit fortuna, (id) non eripit; A quo plurimum sperant homines, ei potissimum inserviunt; Sumtui ne parcas in ulla re, quod ad valetudinem opus est; Si illos, quos jam videre non possumus, negligis, ne his quidem, quos vides, consuli putas oportere. Qui mentiri solet, (is) pejerare consuevit; und im Altdeutschen: „Ther Brut habet in War min, ther scal ther Brutigomo sin“ „Ther son ther Erdu hinana ist, ther scal sprechan, thanana er ist“ *).

Das Beziehungsverhältniß ist hingegen ein unbestimmtes, wenn der Begriff des Seins durch das Attribut nicht auf die eben bezeichnete Weise als der Begriff eines bestimmten Seins bezeichnet wird. Der Adjektivsatz drückt nämlich oft ein Attribut aus, durch welches der Begriff des Seins zwar wirklich individualisirt, aber nicht als der Begriff eines bestimmten, sondern als der eines in Hinsicht auf die Individualität ganz unbestimmten, oder doch nur in Hinsicht auf die Art bestimmten Seins bezeichnet wird z. B. Sunt, qui censeant, una animum et corpus occidere und: Innocentia est affectio talis animi, quæ noceat nemini. Bei Adjektivsätzen dieser Art steht in dem Hauptsatze nicht ein Demonstrativ, das unserm derjenige entspricht, sondern die Unbestimmtheit der Individualität wird durch ein Interrogativpronom, oder durch ein unbestimmtes Pronom oder Zahlwort, und die Art durch das entsprechende Demonstrativ z. B. im Lateinischen durch talis oder auch durch is in der Bedeutung von talis bezeichnet. Dieses unbestimmte Beziehungsverhältniß wird nun in den alten Sprachen immer durch den Konjunktiv bezeichnet z. B. Ὅν δ' αὖ δήμου τ' ἄνδρα ἴδοι, βούωντά τ' ἐφεύροι, τὸν σκῆπτρῳ ἐλάσασκε; Ὅστις δὲ Τρώων κοίλης ἐπὶ νηυσὶ φέροιτο, τὸν δ' Αἴας οὐτασκε; Quis est, qui utilia fugiat? Est aliquis, qui se inspicii æstimari fastidiat; Multi sunt, qui dicant; Nemo est orator, qui se Demosthenis similem esse nolit; Qui se ultro morti offerant, facilius reperiuntur, quam qui dolorem patienter ferant; Talem te esse oportet, qui te ab impiorum civium societate sejungas: Videndum est ut ea (tali) liberalitate utamur, quæ prosit amicis, noceat nemini; Non sumus ii (tales), quibus nihil verum esse videatur. Der Unterschied zwischen dem bestimmten und unbestimmten Beziehungsverhältnisse tritt besonders hervor in: Est talis, qui plus ei debere se judicet, per quem tutior est, quam

*) S. Otfrid II. 12, 91. 95. — 13, 9. 19. — 14, 37. 39. — 16, 13. 14. 25. 29. — 19, 3. — 21, 48. — III. 16, 19. 21.

ri, per quem honestior; Nonnulli sunt, qui ea, quæ immi-
nent, non videant; Gemmas, marmor, ebur, Tyrrhena sigilla, ta-
bellas, argentum, vestes Gætulo murice tinctas, sunt (multi), qui
habeant, est (unus), qui non curat habere. Im Altdeutschen
wird dieses unbestimmte Verhältniß bei einer Verneinung und
Frage durch den Konjunktiv ausgedrückt z. B. „N'ist Liut, thaz
es biginne" „N'ist untar in, thaz thulte" „Kuning n'ist in Wo-
rolti, nisi imo thiononti, noh Keisar untar Manne, nimo Geba
bringe" „N'ist niaman thero Friunto, thaz mir zi thiu gihelfe,
in thaz Wazar mih firwerfe" „Ist iaman hiar in Lante, es ia-
wiht thoh firstante?" *). Der Konjunktiv findet sich jedoch auch
zuweilen da, wo keine Frage oder Verneinung Statt findet z. B.
„Si in Erdu Fridu ouh Allen, thie fol sin guates Willen" „Thaz
ei oht inliuhtit ioh Mennisgon ouh alle, ther hera in Worolt sinne"
„Zin feris thu inti doufist, nu thu ther Heilant ni bist, noh thero
Manno ouh thanne, in thero Ambaht iz gigange?" **). — Daß
die lateinische Sprache bei den unbestimmten Pronomen quisquis
und quicumque, wie die griechische bei ὅστις, insgemein den Indi-
kativ gebraucht, läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß durch diese
Pronomen das Sein eben so, wie durch jeder, zwar als ein unbe-
stimmtes, aber doch als ein gesondert gedachtes Individuum
dargestellt wird z. B. Quoscunque (Jeden, den) de te queri au-
divi, quacunque ratione (auf jede Weise) potui, placavi. Auch
im Altdeutschen steht bei so wer, so wer so (quisquis) der Indi-
kativ z. B. „So was ses io gidatun, sie iz allaz saman rietun"
„So waz so Himil fuarit ioh Erdun ouh biruarit, Got detaz
thuruh iuan al" „So wer Manno so sih buazit ioh Sunta sino
riuzit, thaz thanne warlicho duat, gihoufot er mo manag Guat" ***).
Wenn so wer und so wer so die Bedeutung von si quis hat,
wird der Konjunktiv gebraucht z. B. „So wer untar iu si, thaz
er suntiloser si, ther werfe in sia then eriston Stein" „So wer so
ouh Muas eigi, gebe themo, ni eigi" „Swen twinge Durstes
Not, der trinche hie daz Bluot" †). Die griechische Sprache weicht
von der lateinischen und altdeutschen darin ab, daß sie nach einer
Verneinung den Indikativ gebraucht.

Dieses unbestimmte Beziehungsverhältniß wird auch im Neu-
deutschen durch den Konjunktiv bezeichnet, jedoch nur dann, wenn
das Sein (der Beziehungsbegriff) verneint oder in Frage ge-

---

*) Otfrid I. 1, 81. 93. 119. — 3, 21. — 5, 48. 49. 53. 54. 64. — 11. 47. 48. — 17, 23. 24. — II. 12, 9. 61. — 17, 8. 13. — III. 1, 6. — 4, 24. — 16, 30. — V. 20, 48. — Notker 7, 3. — 18, 7. — 24, 12. — 33, 13. — 44, 8. — 52, 2.

**) S. Otfrid I. 12, 24. — 18, 34. 36. — 27, 45. 46. — II. 2, 13. 14. — 4, 50. — 18, 21.

***) S. Otfrid I. 24, 17. — 27, 49. 56. — II. 1, 16. 35. — 19, 28. — III. 14, 78. 79. 83.

†) S. Otfrid I. 3, 33. — 24, 7. — II. 9, 65. — 19, 16. 17. — III. 17, 39. 40. — Nibel. Lied 8554.

ſtellt, oder das Attribut als ein nur möglich es dargeſtellt wird z. B. „Iſt doch Niemand, der alſo haße“ „Ich habe keinen Menſchen, der mich in den Teich werfe“ „Es iſt Niemand, der ein Haus verlaſſet umb des Reich Gottes willen, der es nicht vielfeltig wider empfahe“ „Und wer iſt, der ſolches nicht wiſſe?“ „Der wird dir Wort ſagen, dadurch du ſelig werdeſt“*) „Thue Nichts, was Gott mißfalle“ „Ihr wünſcht Euch einen tugendhaften Sohn, der Eures Hauptes heil'ge Locken ehre“ Sch. „Schickt einen ſichern Boten ihm entgegen, der auf geheimem Weg ihn zu mir führe“ Sch. In allen andern Verhältniſſen, wo im Altdeutſchen der Konjunktiv gebraucht wird z. B. Otfrid I. 24, 7. „So wer ſo oub Muas eige, gebe themo, ni eigi“, findet ſich ſchon bei Luther der Indikativ z. B. Luk. 3, 11. „Wer zween Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat; und wer Speiſe hat, der thue auch alſo“.

Viele Adjektivſätze drücken nicht eigentlich ein den Begriff des Seins individualiſirendes Attribut aus, ſondern ſtellen nur ein objektives Beziehungsverhältniß in der Form eines Attributes dar, nämlich entweder ein Intenſitätsverhältniß z. B. Quis potest esse tam aversus a vero, tam mente captus, qui neget etc.; Nulla acies humani ingenii tanta est, qua penetrare in cœlum possit; Nihil tanti est, quo vendamus fidem nostram et libertatem; oder das Verhältniß eines möglichen oder wirklichen Grundes oder einer Abſicht z. B. Quod supplicium satis acre reperietur in eum, qui mortem obtulerit parenti? Mos est Athenis laudari in concione eos, qui sint in prœlio interfecti; Gallorum magistratus, quæ esse ex usu judicaverint, multitudini produnt; Stulti sumus, qui Drusum, qui Africanum, Pompejum, nosmetipsos cum P. Clodio conferre audeamus; O fortunate adolescens, qui tuæ virtutis Homerum præconem inveneris; Convivia cum patre non inibat, quippe qui ne in oppidum quidem, nisi perraro veniret; Quis æquo animo videt eum, quem impure ac flagitiose putet vivere? Equidem miles nihil dicam de imperatore meo, cui præsertim gratias sciam ab senatu actas; Sunt multi, qui eripiunt aliis, quod aliis largiantur; Clusini legatos Romam, qui auxilium ab Senatu peterent, misere; oder auch ein adverſatives Verhältniß z. B. Absolvite Verrem qui se fateatur maximas pecunias cum summa sociorum injuria cepisse. Auch die nach dignus, idoneus u. ſ. f. gebrauchten Adjektivſätze gehören hierher. Adjektivſätze dieſer Art fordern in den alten Sprachen, denen ſie ſehr geläufig ſind, den Konjunktiv. Die deutſche Sprache gebraucht ſtatt derſelben meiſtens die dem eigentlichen Beziehungsverhältniſſe entſprechenden Formen von Nebenſätzen mit dem ihnen entſprechenden Modus z. B. „Wer iſt ſo wahnſinnig, daß er läugne?“ „Wir ſind Thoren, wenn wir Druſus mit Klodius vergleichen“.

Da die alten Sprachen auch in Hauptſätzen ſehr häufig

*) S. Luther Hiob 12, 3. — 15, 9. — Luk. 1, 61. — 18, 29. 30. — Joh. 5, 7. — Apoſt. Geſch. 11, 14.

den Konjunktiv gebrauchen, um die Möglichkeit des Prädikates zu bezeichnen; so finden wir ihn in dieser Bedeutung auch sehr oft in Adjektivsätzen z. B. Nunc id dicam, quod tacitus tu mihi adsentiare; Quam sæpe forte temere eveniunt, quæ non audeas optare. Auch bezeichnen die alten Sprachen oft eine unbestimmte Frequenz durch den Konjunktiv z. B. Ὄντινα Τυδείδης ἄορι πλήξειε παράστας, τὸν δ' Ὀδυσεὺς μετόπισθε λαβὼν ποδὸς ἐξερύσασκεν; Nec quisquam Pyrrhum, qua tulisset impetum, sustinere voluit; Neque enim id est celare, quidquid reticeas. Die deutsche Sprache bezeichnet diese Verhältnisse durch die Hülfsverben des Modus, oder durch die Adverbien des Modus z. B. „Ein Gast, den er nicht erwarten mochte" oder: „den er wol nicht erwartete" „Ein Freund, den er wol (zuweilen) besuchte".

Was von dem Modus der Adjektivsätze überhaupt gesagt worden, gilt auch von denjenigen Adjektivsätzen, welche mit der Bedeutung eines substantivisch gebrauchten Adjektivs ein konkretes Sein ausdrücken z. B. „Wer lügt (ein Lügner), stiehlt", und da wir die interrogativen Nebensätze oben schon betrachtet haben, so sind unter den Kasussätzen (Substantivsätzen) nur noch diejenigen näher zu betrachten, welche durch die Konjunktion daß verbunden sind, und entweder den abstrakten Begriff einer Thätigkeit ausdrücken, oder eine angeführte Rede darstellen (S. §. 260). In so fern die Ersteren nur einen Begriff, und die Letzteren zwar ein Urtheil, aber nicht ein Urtheil des Sprechenden ausdrücken, fordern sie den Konjunktiv z. B. „Es ziemt sich, daß du bescheiden seiest" (Bescheidenheit) und: „Er sagt, er sei krank". Wenn in diesen Kasussätzen das Prädikat nur als ein mögliches gedacht wird; so wird insgemein der Konjunktiv gebraucht z. B. „Wozu nützt es, daß er viel Bücher habe und sie nicht lese?" „So limphit, thaß man fahe ioh hoho nan irhahe then selbon Mennisgen Sun"*). Daher wird in dem Kasussatze der Konjunktiv gebraucht, wenn das in dem Hauptsatze stehende Verb die Bedeutung des Wollens oder Nichtwollens, des Hoffens oder Fürchtens, des Zulassens, Gebietens oder Verbietens hat z. B. „Ich will, ich rathe, ich erlaube, ich befehle, daß er hier bleibe" „Sorgt, daß mein Oheim uns nicht überfalle" Sch. „Wer kann der Flamme befehlen, daß sie nicht auch durch die gesegneten Saaten wüthe" Sch. „Verhüte, daß nicht das Mitleid sie ins Leben rufe" Sch. Dasselbe gilt von denjenigen Adverbialsätzen, welche eine Absicht oder einen Zweck ausdrücken z. B. „Er trinkt Thee, damit er warm werde" „Ziele gut, daß du den Apfel treffest". Man gebraucht jedoch im Deutschen besonders nach den Verben der Bedeutung hoffen und fürchten eben so, wie in den interrogativen Nebensätzen, oft den Indikativ um die mögliche Assertion hervorzuheben z. B. „Ich hoffe, daß er mir hilft" „Ich fürchte, daß er stirbt" „Sie hofft, daß Deine ruhmbegier'ge Jugend will-

*) S. Otfrid II. 12, 67. — 17, 19. — III. 25, 25.

fähr'ger sein wird" Sch. „Ihr werdet selber nicht erwarten, daß Euer Spiel mein grades Urtheil krümmt" Sch. Wenn das Prädikat des Kasussatzes als ein wirkliches gedacht wird, gebraucht man insgemein den Indikativ z. B. „Wozu nutzt es, daß er viel Bücher hat und sie nicht lieset?" **Magnum beneficium naturæ est, quod necesse est mori; Non tibi objicio, quod hominem omni argento spoliasti.**

Diejenigen Kasussätze, welche die angeführte Rede oder vielmehr das angeführte Urtheil einer besprochenen Person ausdrücken, fordern an sich den Konjunktiv z. B. „Er sagt", oder „er glaubt, er sei krank" „Quedent sum giwaro, Helias sis ther maro"*). Der Konjunktiv wird auch dann gebraucht, wenn eine Rede oder ein Urtheil des Sprechenden selbst angeführt, aber nicht in dem Augenblicke der Rede als das wirkliche Urtheil desselben dargestellt wird z. B. „Ich sagte", oder „ich glaubte, ich sei krank". Wenn aber das angeführte Urtheil als ein solches dargestellt wird, das auch das Urtheil des Sprechenden ist z. B. Nibel. Lied 3325: „Du muost da hiute schowen, daz ich bin edelvri, unt daz min Man ist tiwer", und wenn das Prädikat durch ein in dem Hauptsatze stehendes Verb der Bedeutung wissen, erkennen u. s. f. als ein logisch wirkliches bezeichnet wird, so gebraucht man insgemein den Indikativ z. B. οἶδα γάρ, ὅττι κακοὶ μὲν ἀπείχονται πολέμοιο; ἦ οὐ γιγνώσκεις, ὅ τοι ἐκ διὸς οὐχ ἑπετ' ἀλκή; „Dhie liuti wizun son in, thaz ih Judeo ni bin" „Wie sol ich daz erchennen, daz er so grimmech ist?" „Ich weiz wol, daz iz allez ist uf mih getan"**) „Nu erfare ich mit der Warheit, das Gott die Person nicht ansihet" „Nu weis ich warhaftig, das der Herr seinen Engel gesand hat"***). Auch steht die angeführte Rede des Sprechenden selbst meistens im Indikativ z. B. „Ich sag' Euch, daß er wachend, schlafend mit nichts Anderm umgeht, daß er Tag für Tag deswegen die Planeten fragt" „Wir aber glauben's nicht, daß du ein Feind und Landsverräther bist". Ἔλεξά ποτε, ὅτι οἱ Ἕλληνες τοὺς Πέρσας νικήσουσιν; καὶ μὴν λέγω, δεινότατον ἔργον παραπολὺ ἔργων ἁπάντων ἐργασόμεθα. Ob das in dem Verhältnisse der Wirklichkeit gedachte Prädikat auch als ein solches dargestellt werde, hängt vielfältig von dem Verhältnisse des in dem Hauptsatze stehenden Prädikates ab. So gebraucht die griechische Sprache, indem sie die logische Wirklichkeit an die Gegenwart (Wirklichkeit in der Zeit) der Aussage knüpft, meistens den Indikativ, wenn das Verb des Hauptsatzes im Präsens steht z. B. Πάντες ὁμολόγουσι, ὡς αἱ μάχαι κρίνονται μᾶλλον ταῖς ψυχαῖς ἢ ταῖς τῶν σωμάτων ῥώμαις; Λέγει, ὅτι οἱ πολέμιοι πεφεύγασιν: auch die deutsche Sprache gebraucht in die-

*) S. Otfrid I. 9, 39. — III. 12, 11. 13. — 20, 149. — IV. 18, 7. 29. — 23, 25. — Noker 13, 1. — 30, 17.

**) S. Otfrid I. 10, 21. — 20, 1. — II. 2, 19. — 3, 32. — 7, 28. — III. 2, 35. — IV. 21, 11. — Nibel. Lied 7037. 7126.

***) S. Apost. Gesch. 2, 36. — 4, 13. — 12, 11. — 13, 38. — 15, 24.

sem Falle da, wo sie sonst den Konjunktiv gebrauchen würde, häufig den Indikativ. So sagt man wol: „Er *glaubt*, daß sein Bruder krank *ist*“, hingegen: „Er *hat geglaubt*, sein Bruder *sei* krank“. Auch gebraucht man meistens den Konjunktiv, wenn das Prädikat des Hauptsatzes als ein nur mögliches oder nur angenommenes dargestellt wird z. B. „Sagt er, daß er krank *sei*?“ „Sprecht, es *sei* Don Cesar, der sie sende“ Sch. „Wer spricht ihm ab, daß er die Menschen *kenne*, sie zu gebrauchen *wisse*“ Sch. „Sprich nur ein Wort, dein Wort soll uns genügen, daß es Verrath nicht *sei*, worauf du sinnst“ Sch. „Denkt nicht, daß sein Verlust mich *schmerze*“ Sch.

Die deutsche Sprache gebraucht in der angeführten Rede eben so oft den Indikativ, als den Konjunktiv; und der Sprachgebrauch scheint hier sehr unbestimmt zu sein. Es findet sich jedoch bei näherer Betrachtung, daß sie auch hier einem bestimmten Gesetze folgt. Der Modus hängt hier nämlich nicht so sehr von der logischen Wirklichkeit oder Möglichkeit des *Prädikates an sich*, als von der Weise ab, wie die Aussage der besprochenen Person und das Ausgesagte dargestellt wird. Wenn der Sprechende die Aussage der besprochenen Person als eine Thatsache berichtet, und diese *Aussage*, (daß der Besprochene es aussagt) den Hauptbegriff des Gedankens ausmacht; so hat das Prädikat des Hauptsatzes den Hauptton, und das Prädikat des Nebensatzes steht im Indikativ, wenn es nicht soll als ein nicht wirkliches bezeichnet werden z. B. „Und er hat uns geboten zu zeugen, das er *ist* verordnet von Gott“ „Simon hat erzelet, wie Gott heimgesuchet *hat*“ *) „Ihr sagtet selbst, daß er von Sinnen *war*“ Sch. „Möchte doch ein guter Geist ihm eingeben, daß es einem Könige anständiger *ist* u. s. f.“ G. „Habt Ihr denn jeder Ahnung Euch verschlossen, daß über Schuld und Unschuld ein rettend rächend Wesen *schwebt*?“ G. „Könnt Ihr es läugnen, Lord, daß jene Akte zu meinem Untergang ersonnen *ist*?“ Sch. Wenn hingegen nicht die Aussage des Besprochenen, sondern das von ihm *Ausgesagte* den Hauptbegriff des Gedankens ausmacht, und als solcher *hervorgehoben* wird; so hat das Prädikat des Nebensatzes den Hauptton und steht im Konjunktiv, wenn nicht zugleich die Wirklichkeit des Prädikates soll hervorgehoben werden z. B. „Mir *ist* geseit und wil'z ouch wol gelouben, daz elliu diniu Leit der Chunich Etzel *swende*“ Nibel. Lied 4987. „Und denkt Ihr, daß der königliche Name zum Freibrief dienen *könne*?“ Sch. „Auch Eure Schreiber erhärten mit einem Eid, daß es die Briefe *seien*, die sie aus Eurem Munde niederschrieben“ Sch. „Sie sagt mir stäts, ich *sei* ihr Feind“ „Man sagt, sie *habe* den Gemahl ermorden lassen“ „Der aber sagt, er *sei* es müde, und *wolle* Nichts weiter mit dir zu schaffen haben“ „Sie meinen, daß die Unterschrift von neulich, die abgestohlne, sie zu Nichts *verbinde*“ „Auch Esterhazy, Kauniz, Deodat erklären jetzt, man *müss'* dem Hof gehorchen“.

Was bisher von dem Modus der Nebensätze überhaupt gesagt

*) S. Apost. Gesch. 10, 42. — 15, 14.

worden, muß auch auf diejenigen Nebensätze angewendet werden, deren Hauptsatz selbst der Nebensatz eines andern Hauptsatzes ist z. B. „Er sagt, sein Freund, der gestern gestorben ist (sei), habe ein großes Vermögen hinterlassen". Da hier auch der Hauptsatz („Er habe ein großes Vermögen hinterlassen) als ein Nebensatz nicht eigentlich ein Urtheil des Sprechenden ausdrückt; so fordert der mit ihm verbundene Nebensatz, der ein solches Urtheil nur ergänzet, um so mehr den Konjunktiv. Das Prädikat des Nebensatzes steht besonders dann insgemein im Konjunktiv, wenn in dem Hauptsatze der Konjunktiv (oder der Akkusativ mit dem Infinitiv) das Urtheil als ein solches bezeichnet, das nicht das Urtheil des Sprechenden ist z. B. „N'ist untar in, thaz thulte, thaz Kuning iro walte" „Quimit noh thiu zit, thaz Wibilih fon iru quit, thaz salig si in gewissi, thiu Kindes umbera si" *); Is a vobis Judices, hoc postulat, ut, quoniam in alienam pecuniam tam plenam atque præclaram nullo jure invaserit, quoniamque ei pecuniæ vita S. Roscii obstare atque officere videatur, deleatis ex animo suo suspicionem omnem metumque tollatis; Si (inquit) eis, qui ad se perfugerint, tutus in patrium reditus pateat, armis non opus esse; si ea non fiant, quicumque in mora sit, persecuturos; „Sprecht, es sei Den Cesar, der sie sende" Sch. „Da man einmal beisammen sei, meint Montecuculi, so müsse man in seinem eignen Wien dem Kaiser die Bedingung machen" Sch. „Er sei hier auf dem Schloß, behaupten sie, und wenn du ihn nicht losgebst, werde man ihn mit dem Schwerte zu befreien wissen" Sch. Wenn jedoch das durch den Nebensatz ausgedrückte Urtheil ein Urtheil des Sprechenden ist und das Prädikat als ein wirkliches soll dargestellt werden; so wird, wenn auch in dem Hauptsatze der Konjunktiv (oder Akkusativ mit dem Infinitiv) steht, der Indikativ gebraucht z. B. „Quedent sum giwaro, Helias sis ther maro, ther thiz Lant so tharta, then Himil so bisparta" **) Themistocles certiorem eum fecit, id agi, ut pons, quem ille in Hellesponto fecerat, dissolveretur; Eloquendi vis efficit, ut ea, quæ ignoramus, dicere, et ea, quæ scimus, alios docere possimus; A vobis ita arbitror spectari oportere, quanti hæc eorum judicio, qui studiosi sunt harum rerum, æstimentur; Marius eximie Plotium dilexit, cujus ingenio putabat ea, quæ gesserat, posse celebrari; Per exploratores certior factus est, ex ea parte vici, quem Gallis concesserat, omnes noctu discessisse; „Vor allen Dingen fordert er, daß ihm Du Chatel ausgeliefert werde, den er den Mörder seines Vaters nennt" Sch. „Seine Würden meint, wenn ich dem Kaiser, der mein Herr ist, so mitspielen kann, ich könn' das Gleiche thun am Feinde" Sch. „Es sei genug, daß man die Macht ihr nahm". Sch.

Die alten Sprachen gebrauchen sehr häufig den Konjunktiv auch in Hauptsätzen, wenn sie entweder die logische Mög-

*) S. Otfrid I. 1, 93. — 18, 31. — III. 16, 30. — 19, 3. — IV. 26, 37.
**) S. Otfrid III. 12, 13. 14.

lichkeit des Prädikates bezeichnen, oder einen Wunsch, oder auch nur eine Zulassung ausdrücken wollen z. B. Malus Civis Cn. Carbo fuit: fuerit aliis, tibi quando esse cœpit? Forsitan quispiam dixerit; Hic quærat quispiam und: Ad nos venias; Desinant furere; Valeant Cives mei, sint incolumes; Sit sermo lenis, insit in eo lepos; Orator videat imprimis, quibus de rebus loquatur. Die deutsche Sprache bezeichnet die logische Möglichkeit des Prädikates durch Formwörter z. B. „Er mag das gegen Andere gewesen sein", oder: „Er ist das vielleicht gegen Andere gewesen"; sie drückt jedoch einen Wunsch und eine Zulassung häufig ebenfalls durch den Konjunktiv aus z. B. „Jetzt gehe Jeder seines Weges" Sch. „Sie brauche die Gewalt, sie tödte mich, sie bringe ihrer Sicherheit das Opfer; doch sie gestehe dann, daß sie u. s. f." Sch. Dieser Gebrauch des Konjunktivs findet jedoch im Deutschen fast nur in der dritten Person Statt. Bei der ersten und zweiten Person wird insgemein ein Hülfsverb gebraucht z. B.„ Was soll ich thun?" (quid faciam) „Laßt uns unsern Brutus nachahmen, laßt uns das Vaterland lieben" (imitemur, amemus) „Du wollest mir verzeihen" (ignoscas). Nur selten gebraucht man mit nachfolgendem Subjekte die erste Person des Plurals, bei der der Konjunktiv noch zweifelhaft ist z. B. „Ahmen wir ihnen nach" (imitemur); und die zweite Person des Plurals wird nur als konventionelle Höflichkeitsform gebraucht z. B. „Verzeihen Sie" (ignoscas).

## §. 224.

Wie in dem einfachen Hauptsatze das Zeitverhältniß des Prädikates als ein absolutes auf die Gegenwart des Sprechenden, so wird es in der angeführten Rede auf die Zeit der Aussage — die Gegenwart der besprochenen Person — bezogen z. B. „Er hat mir vor einem Monate geschrieben, er sei vor acht Tagen von London nach Paris gereiset, wohne dort bei einem Freunde, werde aber in drei Tagen wieder abreisen" „Seit den letzten Monden ließ der Greis geheimnißvolle Winke sich entfallen, daß nicht mehr ferne sei der Tag.. seit gestern aber sprach er's deutlich aus, daß mit der nächsten Morgensonne Strahl — dies aber ist der Tag, der heute leuchtet — ihr Schicksal sich entscheidend werde lösen" Sch. „Ein einz'ger Ritter nur, hört ich erzählen, hab' eine schwache Mannschaft aufgebracht und zieh' dem König zu mit sechszehn Fahnen" Sch. Das relative Zeitverhältniß wird in der angeführten Rede nicht durch die historischen Zeitformen unterschieden z. B. „Er hat erzählt, während er in der Stadt gewesen sei, habe der Blitz eingeschlagen". Man gebraucht aber in der deutschen Sprache und in den alten Sprachen gewöhnlich, wenn in dem Hauptsatze eine historische Zeitform steht, in dem Nebensatze den Konditionalis. Auch in den interrogativen Nebensätzen und in denjenigen Kasussätzen, welche das ergänzende Objekt eines Verbs der Bedeutung Befehlen oder Zulassen ausdrücken, so wie in denjenigen Adverbialsätzen, die einen Zweck oder eine Absicht ausdrücken und in manchen andern Nebensätzen wird nach einer hi-

storischen Zeitform insgemein der Konditionalis gebraucht; und man hat daher besonders in der lateinischen Grammatik die Formen des Konditionalis überhaupt als Zeitformen und zwar als die historischen Zeitformen des Konjunktivs bezeichnet. Da wir nun den Konditionalis als eine besondere Modusform ansehen, so haben wir hier zu untersuchen, ob und in welcher Weise der Konditionalis in den eben bezeichneten Verhältnissen wirklich ein Zeitverhältniß ausdrücke.

Die Zeitbestimmung geht in diesen Verhältnissen nur von der Gegenwart der besprochenen Person aus; die Zeitverhältnisse der oratio obliqua entsprechen den absoluten Zeitverhältnissen der oratio directa; und eine Unterscheidung zwischen einem absoluten und relativen Zeitverhältnisse kann hier gar nicht Statt finden. So sind z. B. in: „Er erzählt, er sei krank gewesen, er sei aber wieder gesund und werde bald abreisen“ und „Er erzählte, er wäre krank gewesen, er wäre aber wieder gesund u. s. f.“ die Zeitverhältnisse nur in dem Hauptsatze, nicht aber in den Nebensätzen als absolute und relative unterschieden. Der Konditionalis kann daher hier nicht die Unterscheidung eines relativen Zeitverhältnisses bezeichnen. Dazu kömmt, daß die Sprache in diesem Verhältnisse überhaupt das Zeitverhältniß nicht genau unterscheidet. So unterscheidet der Akkusativ mit dem Infinitiv nur Präsens, Präteritum und Futur. Sowol in den nach Befehlen und Zulassen stehenden Nebensätzen, als in den Finalsätzen drückt nicht nur der Infinitiv und das deutsche Supin, sondern auch das Präsens des Konjunktivs und selbst das Präsens des Konditionalis eine in Beziehung auf die besprochene Person zukünftige Zeit aus z. B. Jussit eum abire „Er befahl ihm, wegzugehen“ Dixit ut seires; und dasselbe Zeitverhältniß wird im Altdeutschen auch in der angeführten Rede nach dem Präteritum immer durch das Präsens des Konditionalis ausgedrückt (S. §. 225). Die niederdeutsche Mundart gebraucht endlich in der oratio obliqua sogar nach dem Präsens immer den Konditionalis z. B. „Docht it ju, it were wol Tyt?“ „Noch spreke gy, dat myn Vader den juwen ny gut en dede“ *). Wir müssen daher wol annehmen, daß der Gebrauch des Konditionalis hier zwar mit der historischen Zeitform des in dem Hauptsatze stehenden Prädikates in Beziehung steht, daß der Konditionalis hier aber nicht die Bedeutung einer Zeitform hat; und es fragt sich nun, wie es zu erklären sei, daß die Sprache hier den Konditionalis statt des Konjunktivs gebraucht.

Wir müssen hier zuvörderst bemerken, daß die Sprache bei den hier bezeichneten Arten von Nebensätzen das Modusverhältniß des möglichen Urtheiles überhaupt bestimmter unterscheidet, als bei andern Arten von Nebensätzen: so bezeichnet die lateinische Sprache das Urtheil immer entweder durch den Infinitiv, oder durch den Konjunktiv mit ut, an u. s. f. als ein nur mögliches. Die eben

*) S. Reineke Voß 1289. 5291.

angedeutete Unbestimmtheit in der Bezeichnung des Zeitverhältnisses scheint gerade darin ihren Grund zu haben, daß hier die Unterscheidung des Modus vorzüglich hervorgehoben wird. Nun ist aber zwischen den Modus- und Zeitverhältnissen eine innige Verwandtschaft, vermöge deren das Eine häufig in der Form des Andern dargestellt wird. Das Wirkliche wird sehr häufig als ein in der Zeit Gegenwärtiges, und das Nichtwirkliche oder Mögliche als ein in der Zeit Vergangenes oder Zukünftiges dargestellt (§. 11. 220. 221); und die Zeitformen müssen daher gewissermaßen zugleich als Modusformen aufgefaßt werden. Unter den Zeitformen der Vergangenheit drückt insbesondere die absolute Zeitform (das Perfekt) die Wirklichkeit (§. 220), und das Imperfekt, wie auch das Plusquamperfekt, Verhältnisse der Nichtwirklichkeit aus. Das Imperfekt drückt insbesondere sehr häufig, wie der Konditionalis, eine verneinte Wirklichkeit, oder auch in frequentativer Bedeutung eine ganz unbestimmte Wirklichkeit aus, welche in der Sprache häufig nicht von dem Verhältnisse der Möglichkeit unterschieden wird (§. 121). Immer drücken die historischen Zeitformen, weil in ihnen die Beziehung auf die Gegenwart des Sprechenden — und mit dieser das Verhältniß der Wirklichkeit — in den Hintergrund tritt, die logische Wirklichkeit weniger bestimmt aus, als die absoluten Zeitformen des Indikativs; die absoluten und historischen Zeitformen unterscheiden mit dem Zeitverhältnisse gewissermaßen auch das Modusverhältniß (§. 219); und hierin liegt der Grund, warum nach den absoluten Zeitformen der Konjunktiv und nach den historischen Zeitformen der Konditionalis gebraucht wird. Wenn z. B. bei der angeführten Rede das Prädikat des Hauptsatzes in einer absoluten Zeitform steht z. B. „Er hat gesagt, er sei krank“, so ist die Aussage der sprechenden Person („Er hat gesagt“) aufs bestimmteste als etwas für den Sprechenden Wirkliches dargestellt; und das von dem Besprochenen Ausgesagte („er sei krank“) ist für den Sprechenden ein schlechtweg mögliches Urtheil, das durch den Konjunktiv ausgedrückt wird. Man kann diese Möglichkeit, weil sie nur durch Ein Moment der Nichtwirklichkeit — die Form des Nebensatzes — gegeben ist, und die Aussage des Sprechenden eine wirkliche ist, die einfache Möglichkeit nennen. Wenn aber das Prädikat des Hauptsatzes in einer historischen Zeitform steht z. B. „Er sagte, er wäre krank“; so wird auch in der Aussage des Sprechenden („Er sagte“) das Verhältniß der Wirklichkeit in den Hintergrund gestellt; die Aussage des Sprechenden wird nun nicht mehr eben so bestimmt als eine wirkliche dargestellt, als in dem andern Falle, und sie wird gleichsam zu einer nur möglichen. Die Aussage des Besprochenen („er wäre krank“) ist nun für den Sprechenden nicht mehr in dem Verhältnisse des einfach Möglichen, sondern es sind nun zwei Momente gegeben, vermöge deren die Aussage des Besprochenen als eine nur mögliche gedacht wird, nämlich die Form des Nebensatzes und die Zeitform des Prädikats im Hauptsatze, die ebenfalls gewissermaßen ein nur Mögliches ausdrückt. Man

könnte dieses Verhältniß der durch zwei Momente gegebenen Nichtwirklichkeit eine potenzirte Möglichkeit nennen; und die Sprache drückt dieses Verhältniß durch den Konditionalis aus, der in Hauptsätzen, wo er in seiner Grundbedeutung hervortritt, eine an sich verneinte und von dem Sprechenden nur angenommene Wirklichkeit bezeichnet. Daß der mit den unterschiedenen Zeitverhältnissen des in dem Hauptsatze stehenden Prädikates gegebene Unterschied ein Unterschied des Modusverhältnisses ist, ersieht man deutlich daraus, daß die griechische Sprache in der angeführten Rede nach einer absoluten Zeitform insgemein den Indikativ und nach einer historischen Zeitform den Optativ gebraucht. Wir dürfen daher den Gebrauch des Konditionalis in den Nebensätzen nicht von dem Zeitverhältnisse herleiten und unter der consecutio temporum begreifen: der Konditionalis drückt, wie der Konjunktiv, ein besonderes Modusverhältniß aus, indem er das Verhältniß einer potenzirten Möglichkeit von dem Verhältnisse einer einfachen Möglichkeit, welches der Konjunktiv ausdrückt, unterscheidet.

In dieser Bedeutung tritt der Konditionalis in den Nebensätzen nicht nur in der angeführten Rede, sondern überall hervor, wo auf irgend eine Weise ein zwiefaches Moment der Nichtwirklichkeit gegeben ist. Auch ist der Konditionalis des Nebensatzes oft von der Zeitform des Hauptsatzes ganz unabhängig z. B. Ut scires, eum non a me diligi solum sed etiam amari, ob eam rem hæc scribo. Fam. 13, 47. Hier würde es heißen: ut scias (Damit Du gewahr werdest), wenn durch den Nebensatz nur überhaupt die Absicht als eine einfache Möglichkeit dargestellt würde: aber es soll überdies auch die Möglichkeit des Prädikates an sich bezeichnet werden: „Damit Du gewahr werden könnest“ oder: „Damit Du vielleicht gewahr werdest (wenn Du es nicht schon weißt)“. Die lateinische Sprache gebraucht nach ut, indem sie das Verhältniß einer Wirkung als das einer logischen Möglichkeit bezeichnet, den Konjunktiv und, wenn das Verb des Hauptsatzes in einer historischen Zeitform steht, den Konditionalis. Sie gebraucht jedoch hier nur dann den Konditionalis, wenn die Wirkung von dem Sprechenden nur überhaupt als Wirkung und nicht zugleich als das Urtheil des Sprechenden dargestellt wird. Dieser Fall tritt besonders ein, wenn der Nebensatz schlechtweg die Weise oder die Intensität des im Hauptsatze stehenden Prädikates ausdrückt z. B. Fuit ista quondam in hac republica virtus, ut viri fortes acrioribus suppliciis civem perniciosum quam acerbissimum hostem coërcerent; Jam res romana adeo erat valida, ut cuilibet finitimarum civitatum bello par esset; Eo usque virgis cæsus est, ut inter verbera exspiraret; und die deutsche Sprache gebraucht hier, ebenfalls das Urtheil des Sprechenden (die logische Wirklichkeit) in den Hintergrund stellend, das Imperfekt. Wenn aber in solchen Fällen die Wirkung zugleich in dem Verhältnisse der Wirklichkeit (als ein Urtheil des Sprechenden) dargestellt, und so das Eine Moment

der Nichtwirklichkeit aufgehoben wird, so steht das Prädikat im Konjunktiv z. B. Adeo excellebat Aristides obstinentia, ut unus justus sit appellatus; Hortensius ardebat cupiditate sic, ut in nullo unquam flagrantius studium viderim; Tantum opes creverant, ut ausi sint etc; Mihi ita jucunda hujus libri confectio fuit, ut omnes absterserit senectutis molestias; und die deutsche Sprache gebraucht hier, ein wirkliches Urtheil des Sprechenden bezeichnend, eben so das Perfekt des Indikativs, wie z. B. bei: Trajanus rempublicam ita administravit, ut omnibus principibus merito præferatur, und: Verres Siciliam ita perdidit, ut restitui in antiquum statum non possit das Präsens des Indikativs. Wenn der Nebensatz das ergänzende Objekt eines Verbs der Bedeutung befehlen, verbieten, zulassen oder fürchten, u. s. f. ist, und das Prädikat des Hauptsatzes in einem Präteritum steht; so wird im Lateinischen, wie im Deutschen, das Prädikat des Nebensatzes, weil es schon an sich immer nur als ein mögliches gedacht wird, und die Wirklichkeit auch durch das Zeitverhältniß des im Hauptsatze stehenden Prädikates in den Hintergrund gestellt ist, insgemein durch den Konditionalis ausgedrückt z. B. Senatus imperavit Decemviris, ut libros Sibyllinos inspicerent; Senatus P. Lentulum, ut se abdicaret prætura, coegit; Phaeton, ut in currum patris tolleretur, optavit; Non sum veritus, ne sustinere tua in me officia non possem; Timebam, ne evenirent ea. „Iro Fater gebot in, daz sie Winne trinchin, heime ne warin" Notker 70, 1. — Nur dann, wenn das Prädikat des Nebensatzes als ein für den Sprechenden Zukünftiges und das Prädikat des Hauptsatzes durch das Perfekt bestimmt in dem Verhältnisse der Wirklichkeit dargestellt wird; gebraucht man den Konjunktiv. Es ließen sich leicht noch mehr Verhältnisse finden, in denen das durch die Form eines Nebensatzes in dem Verhältnisse der Möglichkeit dargestellte Prädikat unter übrigens gleichen Umständen, je nachdem es auch an sich der Wirklichkeit des Sprechenden nahe oder fern gestellt ist, durch den Konjunktiv oder durch den Konditionalis ausgedrückt wird. Betrachtet man z. B. die Stelle in der Jungfrau von Orleans: „Doch er (der Herzog von Burgund) versetzte, nimmer thät's ihm Noth, um das zu fechten, was er schon besitze; doch wenn dich so nach Kämpfen lüstete, so würdest du vor Orleans ihn finden, wohin er morgen willens sei zu gehn": so sieht man leicht, daß die durch den Konditionalis ausgedrückten Prädikate der Wirklichkeit des Sprechenden mehr fern liegen, als Diejenigen, die im Konjunktiv stehen. Es ergibt sich aus dieser Betrachtung, daß der Gebrauch des Konditionalis in den Nebensätzen zwar von der Zeitform des in dem Hauptsatze stehenden Verbs, aber nicht eigentlich von ihr als einer Zeitform, sondern als einer Modusform abhängt, und daß der Konditionalis selbst hier nicht die Bedeutung einer Zeitform, sondern die einer Modusform hat, indem er hier zwar nicht, wie in den Hauptsätzen, in seiner eigentlichen Grundbedeutung hervortritt, aber doch ein mit dieser nahe

verwandtes Modusverhältniß, nämlich das Verhältniß einer durch ein zwiefaches Moment gegebenen Nichtwirklichkeit bezeichnet.

Im Altdeutschen steht das Prädikat der angeführten Rede, wenn das Verb des Hauptsatzes im Imperfekt steht, insgemein im Konditionalis z. B. „Si quad, si wari sin Thiu" „quatun, iz ni zami" „Tho gihort er Mari, thar ander Kuning wari" „Joseph wanta, er wari mit theru Muater" „Quatun tho thie Liuti, er unrehto dati"*). Mitunter wird jedoch auch in der erzählenden Darstellung der Konjunktiv gebraucht; und dieser steht zuweilen neben dem Konditionalis in demselben Satze z. B. „Der Unwizzigo dahta, daz Kot ne si; so dahta ouh judaicus populus, daz Christus Kot ne si" „Quatun, sih behiazi, er Gotes Sun hiazi, ioh ouh dati mari, er iro Kuning wari, zelle ouh in giwissi, thaz er selbo Krist si, in thia Beldida gigange, then Ramon imo felge"**). Dagegen findet sich der Konditionalis auch wol nach einem Präsens z. B. „Thio Buah duent unsih wisi, er Kristes Altano si; ioh zellent uns ouh Mari, sin Sun sin Fater wari" „giduent sie lutmari, thaz er io Druhtin wari"***). Auch die angelsächsische Sprache gebraucht in der angeführten Rede nach den historischen Zeitformen immer den Konditionalis z. B. **Gregorius befran hu thære theode nama wære; him wæs geandwyrd, thæt hi Angle genemnde weron**†); und da die englische Sprache den Konditionalis verloren hat, gebraucht sie statt desselben das Imperfekt des Indikativs. Was den neudeutschen Sprachgebrauch betrifft, so ist zu bemerken, daß die oberdeutsche und die niederdeutsche Volkssprache in dem Gebrauche der Modus sehr von einander abweichen. Die niederdeutsche Mundart macht, wenn man etwa den Ausdruck eines Wunsches ausnimmt, wie: „Gott sei uns gnädig" „Das gebe Gott", von dem Konjunktiv überhaupt keinen Gebrauch: sie gebraucht in der angeführten Rede nach den historischen Zeitformen immer den Konditionalis, und auch nach den andern Zeitformen entweder den Indikativ oder den Konditionalis. Dagegen ist der oberdeutschen Mundart der Gebrauch des Konjunktivs überhaupt sehr geläufig, und sie gebraucht ihn auch sehr häufig nach den historischen Zeitformen. Aus dieser mundartischen Verschiedenheit ist es wol zu erklären, daß der hochdeutsche Sprachgebrauch hier nicht ganz bestimmt ist z. B. „Das wären die Planeten, sagte mir der Führer, sie regirten das Geschick" Sch. „Ihm däuchte, er säh' aus seinem hochzeitlichen Bette zwei Lorbeerbäume wachsen" Sch. „Ich that nach Ihrer Vorschrift, führte an, Sie hätten über unser Kind bestimmt, und möchten gern dem künftigen Gemahl noch vor dem

*) S. Otfrid I. 5, 70. — 9, 20. — 17, 71. — 21, 11. — 22, 11. — III. 4, 35. — 5, 12. — 13, 2. — 19, 15. — 20, 35. — IV. 20, 17. 21. — Parzival 13, 10. 17. — 17, 4. — 24, 15. — 63, 28.

**) S. Notker 13, 1. — Otfrid IV. 20, 17—20.

***) S. Otfrid I. 3, 15. 16. — II. 13, 28.

†) S. Bosworth Elements of Anglos. Gramm. p. 266. u. flg.

Feldzug die Verlobte zeigen" Sch. „Ich dacht', es wär' um meiner Sünde willen" Sch. und: „Drauf schrie er in die Gassen hinab, er sei der Schreiber der Maria, sei der Bös'wicht, der sie fälschlich angeklagt, er sei ein falscher Zeuge!" Sch. „Ich soll' mich schnell zurückbegeben, war die Antwort, die Verlorne sei gefunden" Sch. „Ich hört's immer so erzählen, der Friedländer hab hier allein zu befehlen" Sch. „Es ward uns angesagt, ein schwedischer Transport sei unterwegs" Sch. Da jedoch im Altdeutschen und auch im Angelsächsischen der Gebrauch des Konditionalis ganz bestimmt als die Regel hervortritt, so muß man wol auch im Neudeutschen es als die Regel ansehen, daß in der angeführten Rede nach den historischen Zeitformen der Konditionalis gebraucht wird. Wenn man annimmt, daß in der angeführten Rede durch den Modus das Zeitverhältniß unterschieden und durch den Konjunktiv auf die Gegenwart des Sprechenden, durch den Konditionalis hingegen auf die Zeit des im Hauptsatze stehenden Prädikates bezogen werde z. B. „Er meinte, ich sei (jetzt) abwesend" und: „Er meinte, ich wäre (damals) abwesend"; so läßt sich diese Unterscheidung weder durch den neudeutschen noch durch den altdeutschen Sprachgebrauch begründen.

Auch in den interrogativen Nebensätzen steht im Altdeutschen nach den historischen Zeitformen immer der Konditionalis z. B. „Sie was er fragenti, war Kriſt giboran wurti" „Ni bort er wergin Mari, wer ther Fater wari" „thoh wolt er irfindan, wer er wari" *). Auch im Neudeutschen ist hier der Gebrauch des Konditionalis in der Regel z. B. „An dem Ufer merkt' ich scharf umher, wo sich ein Vortheil aufthät zum Entspringen" Sch.; jedoch wird, wie bei der angeführten Rede, oft auch der Konjunktiv gebraucht z. B. „Er fragte mich nach vielen Dingen, wann ich geboren sei" Sch.

In denjenigen Nebensätzen endlich, welche das ergänzende Objekt eines Verbs der Bedeutung: wünschen, hoffen, rathen, bitten, befehlen, zulassen, fürchten, verbieten, oder auch einen Zweck oder eine Absicht ausdrücken, wird im Altdeutschen nach den historischen Zeitformen der Konditionalis gebraucht z. B. „Thiu Natara io gilichospuan siu drugilicho, thaz sies wiht n'intsazin, ioh thaz Obaz azin" „gibot si then, so was so er in giquati, iz iagilicher dati" „sant er mih fon Himile, the ih thir iz wis dati" „quamun, thaz wir betotin, Ginada sino thigitin" **). Sehr selten kommt auch der Konjunktiv vor z. B. „Quam Imbot imo in Droume, er thes Kindes wola goume, thia Muater ouh bibringe ziro Heiminge" ***). Die neudeutsche Sprache gebraucht in diesen Nebensätzen ebenfalls nach den historischen Zeitformen im-

*) S. Otfrid I. 9, 10. 24. — 24, 2. — 27, 12. — II. 4, 5. 17. 19. 23. 26. 46. — III. 4, 20. — 20, 4. 5. 58. 85. 121.

**) S. Otfrid I. 4, 13. 18. 64. — 9, 8. 13. — 17, 22. 44. — 19, 14. — 23, 5. 6. 11. 12. 13. — II. 6, 13. 14. — 8, 26. — III. 13, 1. — IV. 20, 21. — Notker 13, 2. — 17, 19. — 40, 7. — Parzival 17, 7.

***) S. Otfrid I. 21, 4. 5. — 23, 7. 8.

mer den Konditionalis z. B. „Er bat mich, daß ich bei ihm bliebe, damit er nicht allein wäre“; und sie unterscheidet sich von dem Altdeutschen nur darin, daß sie an dem Prädikate das Verhältniß einer Thätigkeit, die erst wirklich werden kann oder soll, zugleich durch ein Hülfsverb des Modus — mögen oder sollen — bezeichnet; und in diesem Falle wird auch wol der Konjunktiv gebraucht. Eines dieser Hülfsverben wird immer gebraucht, wenn der Nebensatz in der Beziehung eines ergänzenden Objektes steht und mit Auslassung der Konjunktion (daß) die Wortfolge eines Hauptsatzes hat z. B. „Er bat mich, ich möchte (auch ich möge) bleiben“ „Ich fürchtete, er möge fallen“ „Der Arzt verordnete mir, ich sollte (auch ich solle) ein Bad nehmen“. Man findet übrigens im Altdeutschen den Konditionalis zuweilen auch nach einem Präsens z. B. „So ist keboten, daz Leprosi siben Stunt pesprengit wurdin mit ketunchetemo Ysopo in demo Opherbluoto, unde dannan keheilet wurdin“ *).

## §. 225.

Der Konditionalis hat mit dem Indikativ gemein, daß er ein wirkliches Urtheil — eine wirkliche Assertion — des Sprechenden ausdrückt, und daher, wie der Indikativ, in dem Hauptsatze steht (§. 222): er unterscheidet sich von dem Indikativ dadurch, daß er immer das Prädikat in dem Verhältnisse einer von dem Sprechenden nur angenommenen Wirklichkeit darstellt. Der Satz: „Wäre er ein guter Haushälter gewesen, so wäre er der reichste Mann in der Stadt“ drückt eben so, wie der Satz: „Wenn er ein guter Haushälter ist, wird er ein reicher Mann werden“ oder: „Er ist der reichste Mann im Lande“ eine wirkliche Assertion des Sprechenden aus; aber das Prädikat ist nicht, wie in dem letzten Satze, in dem Verhältnisse der unbedingten Wirklichkeit, sondern die Wirklichkeit des Prädikates ist bedingt, und zwar so bedingt, daß es nicht, wie in dem zweiten Satze, in dem Verhältnisse der Möglichkeit, sondern mit der Bedingung zugleich in dem Verhältnisse verneinter Wirklichkeit gedacht wird: die Wirklichkeit des Bedingten wird, wie die der Bedingung, von dem Sprechenden nur angenommen. Weil die in dem Nebensatze ausgedrückte Bedingung ebenfalls in dem Verhältnisse einer verneinten und nur angenommenen Wirklichkeit steht, so wird sie ebenfalls durch den Konditionalis ausgedrückt. Das Verhältniß einer nur angenommenen Wirklichkeit tritt jedoch auch sehr häufig — in Interrogativ- und Optativsätzen — ohne eine in dem Nebensatze ausgedrückte Bedingung hervor; und der Konditionalis gehört, wie der Indikativ, zunächst dem Hauptsatze an. Wir fassen daher diejenige Bedeutung, welche der Konditionalis in dem Hauptsatze hat, als die eigentliche Grundbedeutung dieser Modusform auf. Wenn der Konditionalis auch außer dem eben bezeichneten Falle einer nur

*) S. Otfrid I. 1, 22. — II. 4, 97. — Notker 50, 9.

ıngenommenen Bedingung in Nebensätzen gebraucht wird, so nimmt
'r die Bedeutung eines Konjunktivs an, indem das Verhältniß ei-
ıer nur möglichen Wirklichkeit in der Form einer angenommenen
Wirklichkeit dargestellt wird (§. 224); und man muß diese abge-
eitete Bedeutung des Konditionalis von seiner Grundbedeu-
ung unterscheiden. Daß der Konditionalis in seiner Grundbedeu-
ung dem Indikativ weit näher steht, als dem Konjunktiv, ersieht
nan insbesondere daraus, daß er mit gänzlich unveränder-
er Bedeutung in den alten und neuen Sprachen sehr häufig
nit dem Indikativ (einem Präteritum des Indikativs) wechselt
§. 221) z. B. εἴ τι εἶχον, ἐδίδων ἄν. Auch verhält sich der Kon-
ditionalis in manchen andern Beziehungen und besonders in den
onditionalen Sätzen ganz so, wie der Indikativ. So gebraucht
ie griechische Sprache in den bedingenden Sätzen bei dem Kon-
itionalis (Optativ), wie bei dem Indikativ, das Verhältniß einer
othwendigen Bedingung hervorhebend, insgemein die Kon-
unktion εἰ, und nicht, wie bei dem Konjunktiv, ἐάν (§. 223) z. B.
ἰ θέλοιμεν σκοπεῖν τὰς φύσεις τὰς τῶν ἀνθρώπων, εὑρήσομεν;
ὐτίκ' ἔπειτ' ἀπ' ἐμεῖο κάρη τάμοι ἀλλότριος φώς, εἰ μὴ ἐγὼ
άδε τόξα φαεινῶ ἐν πυρὶ θείην; εἴ γε μέντοι ἐθέλων τις ἕποιτο,
αὶ χάριν ἔγωγέ σοι εἰδείην. Auch wird in diesen Sätzen durch
en Konditionalis eben so, wie in den alten Sprachen durch den
ndikativ, das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung bezeich-
ıet und die Assertion hervorgehoben (§. 223) z. B. „Hätt' er mein
luge, oder stünd ich oben, das Kleinste nicht entginge meinem
Blick" „O wärst Du wahr gewesen und gerade, nie kam es dahin,
lles stünde ganz anders". Wir können daher in der deutschen Sprache
em bedingenden Satze, wenn das Prädikat im Konditionalis steht,
mmer die Form eines Interrogativsatzes geben (§. 223) z. B. „Wäre
r ein Verräther", statt: „Wenn er ein Verräther wäre".

Aus der Bedeutung des Konditionalis erklärt sich, warum die
Formen desselben aus den Formen des Präteritums hervorgegangen
ind, und warum Sprachen, denen die besondern Modusformen des
Konditionalis mangeln, statt derselben ein Präterium des Indikativs
ebrauchen (§. 95). Wenn man überhaupt annehmen muß, daß die
Sprache uranfänglich die Modusverhältnisse von den Zeitverhält-
ıissen nicht bestimmt unterschied und die Wirklichkeit als Gegenwart
n der Zeit und die andern Modusverhältnisse als außer der Ge-
genwart gestellte Zeitverhältnisse darstellte (§. 11), so war es sehr
ıatürlich, daß sie das Verhältniß einer verneinten Wirkli-
eit durch dasjenige Zeitverhältniß darstellte, welches die Wirklich-
eit in der Zeit (die Gegenwart) am bestimmtesten verneint, näm-
ich durch die Vergangenheit. Die Grammatik soll aber die
Sprachformen überhaupt nicht nach der Verwandtschaft der äußern
Form, sondern nach ihrer Bedeutung auffassen: sie soll demnach die
Formen des Konditionalis nicht, wie die lateinische und nach dieser
rüher auch die deutsche Grammatik, als Zeitformen des Konjunk-
ivs, sondern als besondere Modusformen darstellen. Zwar steht

der Gebrauch des Konditionalis, wenn er in dem Nebensatze steht, insgemein mit einem in dem Hauptsatze stehenden Präteritum in Beziehung (§. 224); aber der Konditionalis hat in diesem Falle seine Grundbedeutung aufgegeben. Es ist sogar eine besondere Eigenthümlichkeit des Konditionalis, daß in seiner Bedeutung das Zeitverhältniß gänzlich in den Hintergrund tritt und daher der Konditionalis überhaupt das Zeitverhältniß weniger unterscheidet, als irgend ein anderer Modus. Dieselben Zeitformen des Konditionalis bezeichnen, obgleich die Formen von einem Präteritum hergeleitet sind, mit mehr Freiheit, als das Präsens des Indikativs (§. 220), Gegenwart und Zukunft z. B. „Wäre er (jetzt) krank, so arbeitete er nicht“ und: „so würde er (jetzt) nicht arbeiten“ „Wenn er morgen käme, wäre er mehr willkommen, als heute“ und: „würde er mehr willkommen sein“; Utinam eras veniret. Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht, daß die altdeutsche Sprache nur Eine Zeitform des Konditionalis hat, durch welche sie nicht nur die Gegenwart und Zukunft, sondern auch die Vergangenheit ausgedrückt z. B. „Ni wari tho thin Giburt, tho wurti Worolt firwurt; sia Satanas ginami, ob er tho ni quami“ „Oba er (Adam) iz firliazi, odo iz Got biliazi, ouh Worolt ni gigiangi in thesa Goringi“ „Ob er sih thoh bikuati, iahi ses er dati, zaltiz allaz ufan sih, ni wurtiz alles so egislih; iz irgiangi thanne zi beziremo Thinge, Got ginadoti sin; leidor thaz ni scolta sin“ *). Auch in den Nebensätzen, wo der Konditionalis die Bedeutung des Konjunktivs annimmt, drückt das Präsens auch die Vergangenheit aus z. B. „Ouh n'ist, ther er gihorti so fromisg Arunti“ „N'ist Wib, thaz io gigiangi in merun Goringi“ „Thaz thu unsih nu gidua wis, oba thu Gotes Sun sis, zi Kriste er thih ginanti, ioh hera in Worolt santi“ **).

Das zusammengesetzte Futur des Konditionalis (ich würde sprechen) kann im Altdeutschen schon darum nicht vorkommen, weil im Altdeutschen auch das Futur des Indikativs noch nicht durch werden gebildet wird. Auch in den Nebensätzen, wo der Konditionalis die Bedeutung des Konjunktivs hat, und wo wir die Zukunft insgemein durch das Futur ausdrücken, steht im Altdeutschen immer das Präsens z. B. „Ther Gotes Geist, ther mo ana was, ther gihiaz imo thaz, thaz Krist er druagi in Henti er sines Dages Enti, er Todes io ni koreti, er er den Drost habeti“ ***). Im Neudeutschen hat der Konditionalis außer dem Präsens z. B. „ich spräche“ und Präteritum z. B. „ich hätte gesprochen“ auch ein Futur z. B. „ich würde sprechen“ und ein Futurum exactum z. B. „ich würde gesprochen haben“. Diese Future haben jedoch, wenn sie in der eigentlichen Bedeutung des Konditionalis gebraucht werden, nicht die der Form des Futurs entsprechende Zeitbedeutung;

*) S. Otfrid I. 11, 59. 60. — 17, 13. — II. 6, 33. 34. 43—46.
**) S. Otfrid I. 12, 10. — 17, 1. — 20, 15. 16. — IV. 19, 49. 50.
***) S. Otfrid I. 15, 5. 6. 7. — 17, 34. — II. 5, 17. 18. — 6, 15. 18. 19. — III. 2, 22. — Notker 38, 3.

sondern das Futur ist alsdann in der Zeitbedeutung von dem Präsens, und das Futurum exaktum von dem Präteritum nicht unterschieden z. B. „Wäre er abgereiset, so wüßte ich es“, oder: „so würde ich es wissen“ „Wäre er eingeladen worden, so wäre er gekommen“, oder: „so würde er gekommen sein“. Nur wenn diese Future in einem Nebensatze stehen und die Bedeutung des Konjunktivs haben, bezeichnen sie das ihrer Form entsprechende Zeitverhältniß z. B. „Ich hoffte, er würde kommen“ „Er sagte, er würde kommen“ statt: „er werde kommen“ „Ein Weib, verhieß die Nonne, würde mich zum Sieger machen“ Sch. „Der sprach: genesen würd' ich einer Tochter, die mir der Söhne streitende Gemüther in heißer Liebesglut vereinen würde“ Sch. „Ihr würdet dies Räthsel mir erklären, sagte sie“ „Er glaubte, er würde die Arbeit schon vollendet haben, ehe Du abreiseteſt“. Der Gebrauch des Futurum exaktum ist jedoch auch hier, wie in dem Indikativ (§. 221), sehr beschränkt. In der eigentlichen Bedeutung des Konditionalis werden die Future nur in konditionalen Sätzen und zwar nur in dem Hauptsatze gebraucht z. B. „Wäre ich nicht krank, so würde ich ihn besuchen“ „Hätte er den Brief geschrieben, so würde ich ihn erhalten haben“. Auch die romanischen Sprachen und die englische, die das Verhältniß der angenommenen Wirklichkeit sonst durch ein Präteritum des Indikativs ausdrücken, gebrauchen in dem Hauptsatze der konditionalen Sätze insgemein eine Form des Futurs z. B. s'il avait faim, il mangerait; s'il le savait, il vous l'aurait dit; If I was thirsty, I should drink. Der Gebrauch der Formen eines Futurs hat hier seinen Grund in dem besondern Verhältnisse des konditionalen Satzes als einem kausalen Verhältnisse (§. 223). Weil nämlich das Bedingende als ein möglicher Grund, und das Bedingte gleichsam als das durch den Grund Bewirkte gedacht wird; so wird hier das Bedingte als ein dem Bedingenden in der Zeit Nachfolgendes und in Beziehung auf das Bedingende Zukünftiges dargestellt. Dazu kömmt, daß auch das in dem konditionalen Satze ausgedrückte Verhältniß der Möglichkeit sehr häufig durch das Zeitverhältniß der Zukunft dargestellt wird (§. 11. 220). Das Verhältniß des Grundes ist wirklich zugleich ein Zeitverhältniß, wenn es ein reales ist: wir bedienen uns daher besonders dann dieser Formen des Futurs, wenn der mögliche Grund (die Bedingung) soll als ein realer (nicht als ein logischer) dargestellt werden. So sagen wir z. B. „Wenn er Wein getrunken hätte, würde er berauscht sein“ „Wenn es warm wäre, würde das Eis schmelzen“, aber nicht wohl: „Wenn er berauscht wäre, würde er Wein getrunken haben“ „Wenn das Eis schmölze, würde es warm sein“.

Der Gebrauch und die Bedeutung des Konditionalis in den Nebensätzen ist oben (§. 224) schon erörtert worden. Der Gebrauch des Konditionalis in seiner eigentlichen Bedeutung findet nur in

drei besondern Arten von Sätzen, dem konditionalen, dem Interrogativ- und dem Optativsatze Statt.

Ein in dem Verhältnisse der verneinten Wirklichkeit gedachtes Prädikat kann in einer Assertion und durch ein wirkliches Urtheil nicht anders als ein wirkliches gedacht und dargestellt werden, als wenn die Wirklichkeit desselben durch eine andere ebenfalls verneinte Wirklichkeit bedingt ist z. B. „Spräche er deutsch, so verstünde ich ihn". Es kann daher auf diese Weise nur in einem konditionalen Satze durch den Konditionalis dargestellt werden; und weil auch das Bedingende in dem Verhältnisse der nur angenommenen Wirklichkeit steht, so wird insgemein nicht nur das Bedingte in dem Hauptsatze, sondern auch das Bedingende in dem Nebensatze durch den Konditionalis ausgedrückt. Die Assertion wird immer als eine bedingte gedacht; der Ausdruck hat jedoch nicht immer die Form eines konditionalen Satzes; sondern die Verneinung der Bedingung wird oft nur in einer adversativen Verbindung der Assertion beigegeben z. B. „Ich verstünde ihn schon, aber er spricht eine fremde Sprache" oder: „Er spricht eine fremde Sprache, sonst verstünde ich ihn".

Die Wirklichkeit eines in dem Verhältnisse verneinter Wirklichkeit stehenden Prädikates kann außerdem in Frage gestellt werden in einem Interrogativsatze; und man bedient sich des Konditionalis in dieser Weise besonders dann, wenn man die Verneinung der Wirklichkeit durch den Gegensatz hervorheben will z. B. „Du wärest Don Manuel?" Sch. Man läßt daher oft die Verneinung zugleich nachfolgen z. B. „Du hättest es gesagt?" „Du hast mir nichts gesagt" Sch. — Man stellt endlich die Wirklichkeit eines mit verneinter Wirklichkeit gedachten Prädikates auch als einen Wunsch dar in einem Optativsatze z. B. „Dächten doch Alle, wie ich und Ihr!" Sch.

Der Konditionalis stellt immer eine verneinte Wirklichkeit dar. Das Prädikat ist aber an sich nicht immer in dem Verhältnisse verneinter Wirklichkeit; sondern es ist oft nur ein logisch mögliches oder sogar ein logisch wirkliches, und es wird nur in dem Verhältnisse verneinter Wirklichkeit dargestellt. So wird oft nur das Verhältniß des Unglaublichen und Unerwarteten dadurch hervorgehoben, daß es als ein Nichtwirkliches und nur Angenommenes dargestellt wird z. B. „Wär's möglich? Könnt' ich nicht mehr, wie ich wollte? Ich müßte die That vollbringen, weil ich sie gedacht?" Sch. „Du wärst so falsch gewesen? Das sieht meinem Vater nicht gleich" Sch. Insbesondere bedient sich die Sprache des gebildeten Umganges sehr häufig des Konditionalis um der Rede einen besondern Ausdruck der Bescheidenheit zu geben, indem der Sprechende sein Wollen oder auch sein Urtheil als ein durch die nur angenommene Zustimmung des Angesprochenen Bedingtes darstellt z. B. „Dürfte ich wol fragen?" „Ich möchte Sie fragen" „Sie dürften übel berichtet sein, und die Sache möchte sich wol anders verhalten". Man bedient sich

in diesen Redeformen, um das Verhältniß des nur Möglichen hervorzuheben, insgemein der Hülfsverben des Modus.

## §. 226.

Der Imperativ drückt ein Geheiß oder einen Befehl aus. Er ist die Modusform für den unmittelbaren Ausdruck eines Aktes des Begehrungsvermögens z. B. „Gib mir Wein!“, und unterscheidet sich dadurch von den andern Modusformen, welche eine Assertion als den Akt des Erkenntnißvermögens bezeichnen z. B. „Ich verlange Wein“. Das Geheißene oder Befohlene wird immer von dem Sprechenden als ein Zukünftiges gedacht; daher unterscheidet der Imperativ keine Zeitverhältnisse und hat nur Eine Zeitform. Weil ein Geheiß eigentlich nur an eine angesprochene Person gerichtet wird, haben die meisten Sprachen nur für die zweite Person Imperativformen: die griechische und die lateinische Sprache haben jedoch auch Imperativformen für die dritte Person, statt deren die andern Sprachen entweder den Konjunktiv („Er komme“ qu'il vienne) oder ein Hülfsverb gebrauchen („Er soll kommen“). Als Imperativform für eine Mehrzahl, unter welcher der Sprechende selbst begriffen ist, gebraucht die lateinische und die griechische Sprache die erste Person des Plurals im Konjunktiv (ἴωμεν, eamus), und die französische dieselbe Person des Indikativs (allons): die deutsche bildet für dieses Verhältniß eine besondere Form vermittelst des Imperativs des Hülfsverbs lassen z. B. „Lasset uns gehen“. Ungewöhnlich ist die Form: „Gehen wir“ „Setzen wir uns“: sie kömmt jedoch schon bei Notker 2, 3 vor: „Prechen iro Gebende, unde werfen abe uns iro Joch“ (disrumpamus vincula eorum et projiciamus a nobis jugum ipsorum).

Die Sprache unterscheidet bei dem Imperativ vielfältig durch besondere Formen das Modusverhältniß selbst d. h. die Art des Begehrens, ob mit dem Akte des Begehrens nur eine Möglichkeit gedacht wird, daß das von dem Sprechenden Begehrte wirklich werde z. B. „Komm!“ „Gehe oder bleibe, wie Du willst!“, oder ob mit dem Akte des Wollens zugleich eine durch das Wollen gegebene Nothwendigkeit — daß das von dem Sprechenden Gewollte wirklich werden soll — gedacht wird z. B. „Du sollst kommen“ „Du sollst gehen“. Man könnte nach Grotefend das erstere Verhältniß als das des Jussivs und das letztere als das des eigentlichen Imperativs bezeichnen: nur muß man den Unterschied nicht in dem äußerlichen Verhältnisse des Sprechenden zu dem Angesprochenen suchen, sondern in der Weise, wie der Akt des Wollens sich darstellt. Die lateinische Sprache unterscheidet diese Verhältnisse durch besondere Flexionsformen des Imperativs z. B. i und ito, ite und itote. Die andern Sprachen — und auch die lateinische — bezeichnen diesen Unterschied, indem sie den Jussiv, die Möglichkeit bezeichnend, durch das Futur, oder durch den Konjunktiv, oder durch ein Hülfsverb des Modus ausdrücken z. B. eas, ibis; „Du wollest mir sagen“ veuillez me dire,

und den eigentlichen Imperativ, die Nothwendigkeit des Gewollten als Wirklichkeit darstellend, durch ein Präsens des Indikativs, oder auch durch ein Präteritum bezeichnen, oder auch ihn durch ein Hülfsverb des Modus ausdrücken z. B. „Hanna, Du bleibst" Sch. Ne liberto quidem tuo dixeris; Νῦν δὲ τοῦτο τετολμήσθω εἰπεῖν; „Du sollst bleiben".

Der Imperativ hat, weil er einen Akt des Begehrungsvermögens ausdrückt, eine eigenthümliche und stärkere Betonung; und es liegt in der Natur des Imperativsatzes, daß er sich mehr in einer rhythmischen Einheit des Tonverhältnisses darstellt, als der assertorische Satz: daher bei dem Imperativ die Auslassung des Personalpronoms z. B. „Sprich (Du)", die Abschleifung der Flexionsendung z. B. fac, die, „Sprich" „Nimm" und überhaupt ein Streben nach Kürze des Ausdrucks, welches sich in sonst ungewöhnlichen, nur vermittelst einer dem Imperativ eigenthümlichen Betonung verständlichen Ellipsen kund thut z. B. „Weg!" „Voran!" „Zurück!" „Aufgeschauet!" aux armes! Dieses Streben nach Kürze tritt vorzüglich bei dem eigentlichen Imperativ — weniger bei dem Jussiv — hervor. Der Gebrauch von Ellipsen in Imperativsätzen hat in der deutschen Sprache, weil in ihr überhaupt der Rythmus eine größere Herrschaft über die Formen des Ausdrucks ausübt, eine größere Ausdehnung, als in den andern Sprachen. Eigenthümlich ist der deutschen Sprache der elliptische Gebrauch des Partizips der Vergangenheit z. B. „Ausgetrunken!" „Rechts gesehen!" „Frisch Kameraden! Den Rappen gezäumt, die Brust zum Gefechte gelüftet" Sch. „Nicht lange gefeiert" Sch. Oft wird auch das Partizip ausgelassen und nur eine trennbare Präposition, mit der es zusammengesetzt ist, oder ein auf das Partizip bezogenes Objekt ausgedrückt z. B. „Den Hut ab" „Steine herbei" „Das Fenster zu" „Die Hand aufs Herz" „Nicht von der Stelle". Der Gebrauch des Partizips ist hier wol ursprünglich durch eine Ellipse von Passivformen zu erklären z. B. „Es werde ausgetrunken" „Es werde rechts gesehen". Daß diese Bedeutung dieser Redeform aber dem Sprachgefühle nicht mehr gegenwärtig ist, ersieht man daraus, daß man mit dem Partizip einen Akkusativ des leidenden Objektes verbindet z. B. „Den Rappen gezäumt!" Sch. „Den Mörtel zugefahren!" Sch. „Den Handschuh ausgezogen" „Den Finger aufgehoben"; und so ist das Partizip zu einer Imperativform geworden, in welcher unser Sprachgefühl jetzt wol mehr das Verhältniß der Vergangenheit und Vollendung auffaßt und so das Gewollte als ein schon wirklich Gewordenes darstellt.

# Drittes Kapitel.

## Syntax des attributiven Satzverhältnisses.

### §. 227.

Wie das prädikative Satzverhältniß die Einheit einer Thätigkeit und eines Seins in einem Gedanken, so stellt das attributive Satzverhältniß die Einheit einer Thätigkeit und eines Seins in einem Begriffe und zwar in dem Begriffe eines Seins dar; und es ist dasselbe Verhältniß der Begriffe, das sich z. B. in: „Der Künstler reiset“ „Der Hund ist toll“ als ein Gedanke — als der wirkliche Akt des Erkennens — und in: „der reisende Künstler“ „der tolle Hund“ als der Begriff eines Seins darstellt und dann als das Produkt eines schon vorangegangenen Urtheiles gedacht wird (§. 210). Man nennt den Thätigkeitsbegriff, der mit dem Begriffe eines Seins zu dem Begriffe eines Seins verbunden ist, ein Attribut; man nennt auch den Ausdruck desselben ein Attribut oder auch zur Unterscheidung von dem Begriffe ein Attributiv. Da der durch das attributive Satzverhältniß ausgedrückte Begriff immer ein Urtheil voraussetzt, so muß das attributive Satzverhältniß als ein solches aufgefaßt werden, das aus einem prädikativen Satzverhältnisse hervorgegangen ist, indem das Subjekt des Letztern z. B. Künstler, Hund, zum Beziehungsworte und das Prädikat z. B. reisen, toll, zum Attribute geworden ist. Diese Auffassungsweise, welche bei dem attributiven Adjektiv, und auch bei dem Substantiv in Apposition z. B. „Wilhelm der Eroberer“ einleuchtend ist, findet auch bei dem attributiven Genitiv ihre Anwendung. Denn der Begriff, der z. B. durch: „das Haus des Vaters“ „der Glanz der Sonne“ ausgedrückt wird, ist ja ebenfalls aus einem Urtheile: „Das Haus gehört dem Vater“ „Der Glanz kömmt von der Sonne“ hervorgegangen. Der Unterschied liegt hier nur darin, daß nicht das Verb (gehört, kömmt), sondern das Objekt (Vater, Sonne), weil es den Hauptbegriff des Prädikates ausdrückt (§. 210), zum Ausdrucke des Attributes wird. Die Einheit von Thätigkeit und Sein wird daher in der Form des Attributes im Allgemeinen eben so, wie in der Form des Prädikates, durch die Kongruenz bezeichnet.

Der Begriff des Seins — der Beziehungsbegriff — wird in dem attributiven, wie in dem prädikativen Satzverhältnisse immer entweder durch ein Begriffswort — Substantiv — ausgedrückt, oder durch ein Formwort — Substantivpronom oder substantivisch gebrauchtes Zahlwort — nur bezeichnet. Ein Formwort kann jedoch nie das Beziehungswort eines attributiven Adjektivs sein, weil bei einer solchen Verbindung das Adjektiv immer die Bedeutung eines substantivischen Beziehungswortes und das Formwort die eines adjektivischen Attributes annimmt z. B. „der Alte“ „drei Junge“. Auch der Genitiv kann, wenn man den partitiven Genitiv ausnimmt, eigentlich kein Formwort zum Beziehungsworte haben. Nur der Adjektivsatz und das Substantiv in

Apposition, als ein verkürzter Adjektivsatz, kann ein Formwort zum Beziehungsworte haben z. B. „Der, welcher feige ist“ „Er, der Held“.

Das Attribut hat, wie das Prädikat, aus dem es hervorgegangen ist, immer die Begriffsform einer Thätigkeit. Nur die Formen des Attributivs sind unterschieden, je nachdem das Attribut in der Form des attributiven Adjektivs, oder des attributiven Genitivs, oder eines Substantivs in Apposition hervortritt z. B. „das väterliche Haus“ „das Haus des Vaters“ „Mein Bruder der Arzt“. Unter diesen Formen muß aber das Adjektiv, weil es an sich die Form eines Thätigkeitsbegriffes ist, als die Grundform des Attributes angesehen werden; und es ist oben (§. 210) schon bemerkt worden, daß die andern Formen des Attributes sehr häufig mit dem Adjektiv wechseln. — Das Attribut wird, wie das Prädikat, aus dem es hervorgegangen ist, durch mannigfaltig verschiedene Formen ausgedrückt, die sämmtlich die grammatische Bedeutung eines attributiven Adjektivs haben. Weil wir sagen z. B. „Er ist ohne Vermögen“ „Er ist bei Kräften“ „Er ist im Zorne“ „Der Ring ist von Golde“ (§. 217), so sagen wir auch: „ein Mann ohne Vermögen“ „ein Mensch bei Kräften“ „ein Mensch im Zorne“ „ein Ring von Golde“ **homo sine arte, sine literis, otium cum dignitate, sine effectu prœlia**, statt: „ein armer, ein kräftiger, ein zorniger Mensch“ u. s. f. Der deutschen Sprache sind solche Formen des Attributes geläufiger, als z. B. der lateinischen Sprache. Unter denjenigen Formen, welche die grammatische Bedeutung eines attributiven Adjektivs haben, ist besonders der Genitiv von Substantiven abstrakter Bedeutung zu bemerken, den wir, weil er in dem attributiven, wie in dem prädikativen Satzverhältnisse, eben so, wie das Adjektiv, den prädizirten Thätigkeitsbegriff ausdrückt, den prädikativen Genitiv genannt haben (§. 217) z. B. „ein Mann meines Ranges“ „Knaben guter Art“ „Menschen gleicher Gesinnung“ „Thaten zwiefacher Gestalt“. Dieser Genitiv ist an sich dem Adjektiv z. B. ebenbürtig, gutartig, gleichgesinnt, gleichbedeutend. Daher übersetzt Notker 23, 7. 8. den lateinischen Text (**introibit Rex gloriæ**) zuerst durch: „kat in ze in der Chuning dero Guollichi“, dann aber (**Quis est iste Rex gloriæ?**) durch: „Wer ist dieser guollicho Chuning?“ Man muß daher diesen Genitiv von dem gewöhnlichen attributiven Genitiv z. B. „das Haus des Vaters“ „der Tempel Salomo's“ unterscheiden, der nicht den prädizirten Thätigkeitsbegriff, sondern eigentlich nur ein auf die prädizirte Thätigkeit bezogenes Sein ausdrückt (der von Salomo erbaute Tempel). Auch in der Form wird dieser Genitiv, wie wir sehen werden, unterschieden (S. §. 232).

Das Attribut wird nicht nur durch Begriffswörter, sondern auch durch Formwörter ausgedrückt, indem diese entweder einen Begriff bezeichnen, wie die Personalpronomen z. B. „sein Bruder“ **frater ejus**, oder eine Beziehung zu dem Sprechen-

den als ein Attribut darstellen, wie die Zahlwörter z. B. „zwei“ oder: „viele Pferde“. Wenn jedoch das Attribut durch ein Formwort ausgedrückt ist, so ist nicht das Attributiv, sondern das Beziehungswort als das Hauptwort des Satzverhältnisses anzusehen, und letzteres hat daher auch den Hauptton. Es ist oben (§. 214) bemerkt worden, daß die Sprache, wenn in dem prädikativen Satzverhältnisse von dem Subjekte nicht eigentlich ein Begriff, sondern nur irgend ein Beziehungsverhältniß prädizirt wird, doch immer strebt, das Prädikat durch die Form des Satzes als den Hauptfaktor darzustellen z. B. „Es sind der Brüder drei“ statt: „Die Brüder sind drei“. Eben so strebt die Sprache auch bei dem attributiven Satzverhältnisse, wenn das eigentliche Attribut nicht ein Begriff, sondern nur irgend eine Beziehung zu dem Sprechenden ist, das Attribut durch die Form als den Hauptfaktor des Satzverhältnisses darzustellen, indem sie gern das eigentlich attributive Formwort zum Beziehungsworte und das Begriffswort, welches den eigentlichen Beziehungsbegriff ausdrückt, zum Attributiv macht und so die Faktoren vertauscht z. B. **id negotii, quid negotii, tres militum, multum temporis**, statt: **id negotium, tres milites** u. s. f. Hier nimmt das attributive und seiner Natur nach adjektivische Formwort die Form eines substantivischen Beziehungswortes an, auf welches das substantivische Begriffswort in der Form eines Genitivs bezogen wird. Man hat diesen Genitiv immer als den partitiven Genitiv unterschieden; und wir werden weiter unten (S. §. 230) sehen, daß dieser partitive Genitiv in seiner Bedeutung von dem gewöhnlichen attributiven Genitiv wesentlich unterschieden ist. Der Gebrauch des partitiven Genitivs ist überhaupt wol nur daraus zu erklären, daß die Sprache auch dann, wenn nicht ein Begriff, sondern nur ein Beziehungsverhältniß als ein Attribut gedacht wird, darauf ausgeht, das Attribut in der Form des Satzverhältnisses als den Hauptfaktor darzustellen. Er findet vorzüglich bei den Zahlwörtern Statt; und die merkwürdige Erscheinung, deren wir oben (§. 178) schon erwähnt haben, daß die Zahlwörter, obgleich sie ihrer Natur nach in adjektivischer Bedeutung gedacht werden, doch überall gern substantivische Form annehmen und in einigen Sprachen zum Theile nur die substantivische Form haben, findet hier vielleicht ihre Erklärung.

## §. 228.

Weil das attributive Adjektiv die eigentliche Grundform des Attributes ist (§. 227), so wird an ihm die attributive Beziehung am vollkommensten ausgedrückt durch die Kongruenz: es kongruirt mit dem Substantiv der Beziehung nicht nur, wie das prädikative Adjektiv, in Geschlecht und Numerus, sondern auch in dem Kasus. Wenn zwei attributive Satzverhältnisse, die ein gemeinsames Beziehungswort haben, durch die Konjunktion und verbunden sind; so wird das Beziehungswort meistens nur Ein Mal ausgedrückt, und es steht dann meistens, der Form eines zusammen-

gezognen Satzes gemäß, im Singular (§. 202), obgleich der Begriff im Plural gedacht wird z. B. „die deutsche und die französische Sprache“ „den ersten und den zweiten Tag“. Die englische und auch die russische Sprache*) gebraucht in diesem Falle jedoch, mehr das Verhältniß des Begriffes, als die Form des zusammengesetzten Satzes beachtend, immer den Plural z. B. the German and French languages, the first and second days (Vergl. §. 218).

Wenn das attributive Adjektiv dem Substantiv der Beziehung nachfolgt, so ist es als das Prädikat eines verkürzten Satzes anzusehen (S. §. 257. 270); und es wird alsdann, wie überhaupt das prädikative Adjektiv, im Neudeutschen nicht flektirt z. B. „Die Blicke frei und fesselos (die frei und fesselos sind) ergehen sich in ungemessnen Räumen“ Sch. Im Altdeutschen, wo das prädikative Adjektiv flektirt wird (§. 217), hat auch das dem Substantiv nachfolgende Adjektiv die Flexion z. B. „In Dagon eines Kuninges ioh harto firdanes“ „Der Richo begrabener in dero Hello“ „Diser Salmo gesungener in Lobe selbemo Davidi“ **). Im Altdeutschen folgt jedoch das Adjektiv auch dann, wenn es nicht als ein verkürzter Satz anzusehen ist, häufig dem Substantiv nach, und hat alsdann ebenfalls die Flexion. Auch findet sich diese Gebrauchsweise noch spät im Mittelhochdeutschen z. B. „pei dem Mann lebentigen“ „wie lang eine Fraw iren Ehalten siechen behalten soll“ ***); und man hört noch jetzt in der Volkssprache: „Mein Vater seliger“. Es verdient hier insbesondere bemerkt zu werden, daß im Oberdeutschen an dem Zahlworte all, wenn es mit einem besondern Nachdrucke hervorgehoben wird und deshalb dem Beziehungsworte nachfolgt, die Kongruenz noch durch die Flexion bezeichnet wird z. B. „Der Wein aller muß getrunken werden“ „Das Bier wird alles sauer“ †). Die Erhaltung der Flexion ist hier offenbar aus der stärkeren Betonung zu erklären (§. 155); und sie hat sich bei dieser Stellung des Zahlwortes in so fern auch im Hochdeutschen erhalten, daß der Plural noch ausgedrückt und die Form all-e auch für den Singular aller Geschlechter, und für alle Kasus des Singulars und Plurals gebraucht wird z. B. „Der Wein alle wird getrunken“ „Was soll ich mit dem Weine alle thun?“ „Ich kann des Aufwandes alle, der Schüsseln alle entbehren“.

Im Altdeutschen wird das Partizip in dem mit haban oder eigan zusammengesetzten Präteritum (§. 90) insgemein nicht flektirt. Otfrid läßt jedoch zuweilen bei dem Präteritum transitiver Verben das Partizip als ein Attribut mit dem Akkusativ des leidenden Objektes kongruiren z. B. „Er habet in thar gizaltan

*) S. N. Gretsch a. a. O. T. 2. p. 439.
**) S. Otfrid I. 4, 1. — 15, 1. — 20, 3. — II. 14, 7. — IV. 23, 6. — 32, 11. — Notker 48, 9. — 50, 2. — 60, 1. — 79, 1.
***) S. Schmeller a. a. O. 880.
†) S. Schmeller a. a. O. 880.

Drost managfaltan“ „Sie eigun mir ginomanan liabon Druhtin minan“ *), ähnlich der lateinischen Form in: An quisquum potest probare, quod perceptum, quod comprehensum, quod cognitum non habet. Dieser Gebrauch eines kongruirenden Partizips in dem Präteritum ist besonders deshalb bemerkenswerth, weil er unter gewissen Bedingungen auch in den romanischen Sprachen Statt findet z. B. It. ho finita la mia lettera; ha perduti i suoi danari; le lettere, che ho ricevute; i libri, che ho comprati; fr. la lettre, que j'ai reçue, les livres, que j'ai achetés; und da das zusammengesetzte Präteritum der lateinischen Sprache eigentlich fremd ist, so scheint dieser Gebrauch aus den germanischen in die romanischen Sprachen übergegangen zu sein.

Für den Gebrauch der alten und neuen Flexionsform gilt im Neudeutschen im Allgemeinen die Regel, daß das Adjektiv die Flexion neuer Form hat, wenn ihm ein Artikel, Pronom oder Zahlwort vorangeht, welches schon die Flexion alter Form hat, daß es in dem entgegengesetzten Falle aber die Flexion alter Form hat. Nach dem, was oben (§. 149) über den Ursprung einer zwiefachen Flexionsform des Adjektivs gesagt worden, kann man aber nicht annehmen, daß dies ursprünglich das Gesetz für den Gebrauch derselben war. Auch finden wir im Altdeutschen häufig nach dem Artikel die alte Form **), und auch da, wo nicht ein Artikel, Pronom oder Zahlwort vorangeht, die neue Form ***). Dasselbe findet man häufig im Mittelhochdeutschen †), und auch jetzt gebraucht man in manchen oberdeutschen Mundarten nach dem Artikel die alte, und wo kein Artikel oder Pronom vorangeht, die neue Flexionsform ††). Die angeführte Regel ist endlich selbst im Hochdeutschen, wie wir sogleich sehen werden, vielen Ausnahmen unterworfen. Daher mag die von den äußerlichen Formverhältnissen hergenommene Regel, daß die Flexionsform im Allgemeinen davon abhängt, ob ein schon in alter Form flektirtes Formwort dem Adjektiv vorangeht, wol praktischen Werth haben: aber den inneren Grund von dem Gebrauche der unterschiedenen Flexionsformen bezeichnet sie nicht; und die eigentliche Bedeutung, welche diese ursprünglich wol nur nach etymologischen Verhältnissen des Adjektivs unterschiedenen Formen (§. 149) in der deutschen Sprache angenommen haben, ist tiefer zu suchen.

Wir haben schon vielfältig Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie die Flexion von der Betonung abhängig ist, indem volle Beto-

*) S. Otfrid I. 4, 53. — IV. 15, 55. — V. 7, 29.
**) S. Otfrid I. 4, 1. 43. — 6, 4. — 10, 1. — 15, 26. — II. 4, 51. — 5, 11. — 6, 35. — 9, 93. — 16, 3. — III. 18, 30. — 20, 1. 68. — 25, 31. — V. 20, 9. — Notker 6, 9.
***) S. Otfrid I. 3, 20. — 5, 46. — II. 21, 27. — III. 21, 1. — Notker 31, 6. — 36, 14.
†) S. Nibel. Lied 158. 169. 388. 1393. 9090. 9212. 9528. und: 9150. 9167.
††) S. Schmeller a. a. O. 827—830.

nung die Flexionsendungen fixirt und schwache Betonung leicht ein Schwinden der Flexionsendungen zur Folge hat (§. 19. 155. 182); und wir haben gesehen, daß insbesondere das Adjektiv bei untergeordneter Betonung häufig die Flexionsendungen gänzlich verliert (§. 150) z. B. „kalt Wasser" „alt Eisen" und im Altdeutschen „alt Quena thinu" „liub Kind min" *). Bei einer nähern Betrachtung scheint es nun kaum zweifelhaft zu sein, daß auch die Flexionsform des attributiven Adjektivs in der deutschen Sprache eigentlich und zunächst von der Betonung desselben und somit von dem Werthe seiner Bedeutung abhängt. Wir müssen nämlich die Flexion alter Form als die vollkommnere, und die der neuen Form als eine unvollkommne Flexion des Adjektivs ansehen: und das eigentliche Gesetz für den Gebrauch dieser Formen scheint zu sein, daß der durch die Betonung hervorgehobene Werth der Bedeutung die alte Form fordert, indeß das Adjektiv mit untergeordnetem Werthe der Bedeutung und untergeordnetem Tone die Flexion neuer Form annimmt. Das attributive Adjektiv fordert, weil es an sich den Hauptbegriff des attributiven Satzverhältnisses ausdrückt und den Hauptton hat, an sich die Flexion alter Form z. B. „saurer Wein" „schwarzes Brod" „fröhliche Knaben" „strenge Väter". Wenn aber in den Begriff eine durch den bestimmten Artikel oder ein anderes Formwort ausgedrückte Beziehung aufgenommen und der Begriff des ganzen Satzverhältnisses durch diese Beziehung individualisirt wird; so wird dadurch der individualisirende Begriff des Attributes mehr oder weniger in den Hintergrund gestellt, die Betonung wird schwächer (§. 210), und das Adjektiv hat die Flexion neuer Form z. B. „der saure Wein" „das schwarze Brod" „diese fröhlichen Knaben" „Alle strengen Väter". Obgleich man bei genauer Vergleichung leicht gewahr wird, daß die Betonung des Adjektivs bei einem vorangehenden Formworte meistens schwächer ist, als da, wo kein Formwort vorangeht; so tritt doch die Abhängigkeit der Flexionsform von dem Werthe der Bedeutung im Neudeutschen, wo der Gebrauch der Artikel eine übermäßige Ausdehnung erlangt hat, nicht mehr so bestimmt hervor, und sie wird daher auch von unserm Sprachgefühle nicht mehr so klar verstanden, als im Altdeutschen, wo die Bedeutsamkeit und der Ton des Adjektivs seltener durch den Artikel herabgesetzt wird z. B. „zi wisemo Manne" (zu einem weisen Manne) „zi rehtemo Libe" (zu einem gerechten Leben) „diuri Arunti" (eine theure Botschaft) „zi eigenemu Muater" (zu der eignen Mutter) „zi eigenemo Lante" (zu dem eigenen Lande) „Stimma Ruafentes" (des Rufenden **). Otfrid läßt das Adjektiv, wenn es soll besonders hervorgehoben werden, insgemein dem Substantiv nachfolgen z. B. „Altduam suaraz" „Altfater marer" „Racha filu dougna" „Kindes so diures"

*) S. Otfrid I. 4, 29. — 9, 16.

**) S. Otfrid I. 2, 11. — 4, 44. — 5, 4. 69. — 18, 34. — 23, 19.

„Wuntar maraz“ „Thing filu hebi[illegible]onom die Attributives Satzverhältniß. §. wassaz“ *); und das durch die topische Stellur[illegible]er liobo T[illegible] Adjektiv hat die Flexion alter Form nicht nur, [illegible] Abwersuzaz“ „[illegible]en angeführten Beispielen, kein Artikel vorangeht, [illegible]vs keineg hery[illegible]uch nach einem vorangehenden Artikel z. B. „ther [illegible] wenn, „ther Fater al-er“ „ther Forasago guater“ „in [illegible] dem ein [illegible]ondern a“ „thaz Himilri-hi hohaz“ **). Daß die Flexi[illegible] entspricht [illegible]ra Sach nicht sowol von dem formellen Unterschiede der [illegible]rionsfor[illegible] eina Bug als von der Be-deutsamkeit des Adjektivs abh[illegible]nsform h[illegible] daraus, daß auch das mit einem Artikel vora[illegible]n alte[illegible] topischen Stellungen die Flexion alter Form, und das ohne[illegible]gehend[illegible]ngt, ersieht ma[illegible]tiv die Flexion neuer Form hat z. B. „ther [illegible] „mit r[illegible]ende Adjektiv [illegible]t c: „Gotes Sun trono“ „Fater unser guato“ [illegible]geordnet[illegible] nachfolgende [illegible]natives un[illegible]chdeutschen bezeichnet noch die Flexionsform [illegible] Flexionsformen Werth seiner Bedeutung z. B. „daz wäre ei[illegible] ***). [illegible] Rache“ „Von ir zweier Swerten gie der viwerroti des [illegible]. Die Bedeutung der Flexionsformen tritt besonders [illegible] in den substantivisch gebrauchten Adjektiven hervor, die immer den vollen Ton haben, und daher im Altdeutschen auch dann, wenn ein Artikel vorangeht, meistens die Flexion alter Form haben z. B. „thie Ungilouvi“ „thie Riche“ „thie Otmuatige“ „thie Wenege“ „thie Ubile“ †): nur selten hat das Adjektiv in diesem Falle die neue Form z. B. „thie Dumbon“ „thie Hungorogon“ „thie Odegun“ ††). Die hier bezeichnete Bedeutung der Flexionsformen hat sich noch sehr bestimmt in einigen oberdeutschen Mundarten erhalten, in denen das Adjektiv auch nach vorangehendem Artikel bei unterschiedener Bedeutung bald in der alten, bald in der neuen Form flektirt wird. Es hat nämlich die alte Form z. B. „der braver Mann“, wenn der Begriff des Adjektivs hervorgehoben wird, in welchem Falle wir den Hauptton auf das Adjektiv legen: es hat hingegen die neue Form z. B. „der brave Mann“, wenn der Begriff des Adjektivs nicht gerade hervorgehoben, sondern nur schlechtweg der Begriff des ganzen Satzverhältnisses ausgedrückt wird, in welchem Falle wir den Hauptton auf das Substantiv legen *). Auch haben im Oberdeutschen die substantivisch gebrauchten Adjektiven bei vorangehendem Artikel noch, wie im Altdeutschen, häufig die Flexion alter Form z. B. „die Reiche“ **). Nicht nur in der älteren deutschen Sprache bezeichnet die Flexionsform auf die hier dargelegte Weise eigentlich und zunächst den Werth der Bedeutung: im Angelsächsischen hat das Adjektiv ebenfalls,

*) S. Otfrid I. 3, 6. — 4, 52. — 5, 43. 61. — 11, 1. — 15, 40. 45.
**) S. Otfrid I. 6, 4. — 10, 1. — 15, 26. — 21, 13. — II. 4, 51. — 16, 3. — II. 18, 30. — 20, 1.
***) S. Otfrid I. 5, 46. — II. 9, 93. — 21, 27.
†) S. Nibel. Lied 187. 388. 2891. 6147. 9090. 9212.
††) S. Otfrid I. 4, 43. — 7, 15. 16. — 15, 43. — 23, 7. — III. 20, 68. — V. 20, 9.
†††) S. Otfrid I. 4, 44. — 7, 17. 18.
*) S. Schmeller a. a. O. 827.
**) S. Schmeller a. a. O. 828. 829.

dungen stets hervorgehoben werden, auch nach Synt. nsendungen die Flexion alter Form z. B. ge-
das ins Leide die Mühe der langen Weile.
of werth beseelen sonst die Flexion dem himmlischen Heere *).
Auf ein Artikel, meistens aber konsiform zu der Betonung schein
endlich langsamen werden soll zu [7]) und auch das in der Be-
schen das Flexion der Zieh- der deutschen Adjektiv (S. §. 245) — die
ziehungsfreiheit der Umfassenderen, auch insgemein, wenn nicht
beide insgemeinsame Adjektiv (S. müßte. Flexionsform alter Form
die Flexionsform alter Form stehende Wörter, einkunft „Ist Gier
haben z. B. „Gewalten haben ansehe, er Gote sin liuber **)
thinag sen dr ebenfalls manchmen so sin sledtaz" „Altdeutsch
und: „Sie [illegible] thanne [illegible] beird thi stummer sar" ***).
suarag duit und [illegible] gibt dem Adjektiv, wenn ein
Der neubeutsche Sprachgebrauch welcher oder solcher, oder
Personalpronomen oder das Pronomen etliche, ander, viel, wenig, kein, mehrere, alle, mancher, vorangeht, die neue Form jedoch mit der Ausnahme, daß nach den Personalpronomen der Nominativ des Singulars und nach den andern Formwörtern der Nominativ und Akkusativ des Plurals die alte Form hat. Die ältere Sprache scheint auch hier mehr den Werth der Bedeutung, als den Kasus unterschieden zu haben. Nach den Personalpronomen hat das Adjektiv im Altdeutschen zwar meistens auch die neue Form †); man findet jedoch auch die alte Form z. B. Otfrid I. 7, 10. „in mir armern" und Nibel. Lied 2224. „mir armer Mägde". Auch nach den unbestimmten Zahlwörtern kömmt nicht nur im Nominativ und Akkusativ des Plurals z. B. Notker 6, 9. „Alle Ubeltätige", sondern auch in andern Kasus die alte Form vor z. B. „von manigem ühnem Man" „alles nazzez Gewant" ††); und im Schwedischen hat das Adjektiv auch ingen (keiner), någon (irgend einer) und många (manche), wie auch hvar und hvilken (welcher) immer die Flexion alter Form. — Nach all unterscheidet noch jetzt der Sprachgebrauch im Nominativ und Akkusativ des Plurals an dem Adjektiv durch die Flexion den Werth der Bedeutung. Das Adjektiv hat nämlich, wenn der Hauptton auf dem Adjektiv liegt, die alte, und wenn er auf alle liegt, die neue Form z. B. „Durch alle abwechselnde Gestalten der Meinung begleitet sie ihn" Sch. und: „Alle großen Tyrannen und Kaiser beiten's so" Sch. Nach den Possessivpronomen hat das unmittelbar nachfolgende Adjektiv auch im Altdeutschen insgemein die Flexion neuer Form, und

*) S. Bosworth Elements of Anglos. Gramm. p. 268. 274.
**) S. Otfrid I. 4, 4. 28. 33. 36. 50. 51.— 8, 10.— 22, 23. 51. 53.
***) S. Otfrid I. 1, 15. 92.— 4, 52. 66.— 5, 66.— 27, 20.
†) S. Otfrid I. 18, 24.— II. 6, 51.— 14, 44.
††) S. Nibel. Lied 792. 816. 986. 3250. 3255.— Parzival 70, 18.— Schmeller a. a. O. 829.

Digitized by Google

zwar auch dann, wenn an dem Pronom die Flexionsendung mangelt z. B. „min einega Sela“ „unſer liobo Druhtin“ *); und auch bei andern Formwörtern hat die Abwerfung der Endung auf die Flexion des nachfolgenden Adjektivs keinen Einfluß z. B. Notker 31, 6. „jegelih heiligo“.

Die Flexion des Adjektivs, dem ein anderes in alter Form flektirtes Adjektiv vorangeht, entſpricht dem, was oben von der eigentlichen Bedeutung der Flexionsformen geſagt worden. Das Adjektiv hat nämlich die Flexion alter Form, wenn es den Hauptton oder doch mit dem vorangehenden Adjektiv gleiche Betonung hat z. B. „alter reiner Wein“ „mit nahrhafter geſunder Koſt“: hat das Adjektiv aber den untergeordneten Ton, ſo hat es in allen Kaſus mit Ausnahme des Nominativs im Singular und Plural und des Akkuſativs im Plural die Flexion neuer Form z. B. „mit trocknem weißen Sande“ „von altem blauen Papiere“ „alter deutſchen Bibeln“.

## §. 229.

Die adjektiviſchen Formwörter, nämlich die Adjektivpronomen und Zahlwörter kongruiren mit dem Suſtantiv, wie die adjektiviſchen Begriffswörter. Daß ſie jedoch, weil ſie untergeordnete Betonung haben, häufig die Endungen abwerfen iſt früher ſchon bemerkt worden (§. 155. 179. 182).

Die oben (§. 227) ſchon angedeutete Umkehrung des attributiven Satzverhältniſſes, bei welcher das adjektiviſche Attribut in ein ſubſtantiviſches Beziehungswort verwandelt und das ſubſtantiviſche Beziehungswort in der Form des Genitivs zum Attribut erhoben wird, findet vorzüglich bei den unbeſtimmten Pronomen und bei den Zahlwörtern, beſonders bei den unbeſtimmten Zahlwörtern Statt z. B. aliquid, si quid laboris, unus militum, multum laboris: ſie kömmt jedoch auch bei den Demonſtrativ- und Interrogativpronomen vor z. B. id und quid negotii? und ſelbſt adverbiale Interrogativpronomen werden auf dieſe Weiſe mit dem Genitiv gebraucht z. B. ubi gentium? unde locorum? „wannen der Orte?“ „wanana landes thu sis“ (aus welchem Lande du ſeieſt) „So war ſo er Landes giangi“ (wohin im Lande er ginge) **). Der Gebrauch dieſer Redeform, die wir als die des partitiven Genitiv bezeichnet haben (§. 227), findet ſich in allen bekannten Sprachen; er iſt den altgermaniſchen Sprachen noch geläufiger, als der griechiſchen und lateiniſchen und hat in der altdeutſchen Sprache einen weit größeren Umfang, als im Neudeutſchen. Im Gothiſchen werden hvas (wer, jeder), hvarjis (welcher), hvazuh, hvarjizuh (jeder), sa (der) valauds (ſolcher), sums (irgend ein), ain (ein) und niain (kein), anthar (ander), filu (viel), managizo (mehr), all und die beſtimm-

*) S. Otfrid I. 22, 52. — III. 21, 1. — Nibel. Lied 1309. 1395.
**) S. Otfrid IV. 8, 6. — 23, 31.

ten Zahlwörter meistens mit dem Genitiv gebraucht*); und dasselbe finden wir auch im Angelsächsischen**). Geläufiger, als dem Neudeutschen, ist dem Altdeutschen noch der Gebrauch des partitiven Genitivs bei den bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern z. B. „Thero Jaro fiarzug ni was“ „Sezzoch sint der Kuniginno“ „filu thesses Liutes“ „Thar sprichit filu Manno“ „Luzil drank ih es thar“ „dero firlazzinun Chindo ist michil mer“ „Ne laz iro minnero werden“ „Iro nihein mag Got sin“ „al Gifugiles“ „vil bluotiger Sâtele“ „Hie ist viel schöner Browen***). Es ist hier zu bemerken, daß bei den unbestimmten Zahlwörtern: filu, luzil, mer u. s. f. auch der Genitiv des Plurals von Gemeinnamen gebraucht wird; und im Gothischen kömmt sogar all in dieser Form vor z. B. Matth. 7, 19. all bagme (Alles der Bäume). Auch ist bemerkenswerth, daß im Altdeutschen nicht nur bei den unbestimmten Zahlwörtern: viel, mehr, wenig, sondern auch bei den bestimmten Zahlwörtern, wenn sie mit dem partitiven Genitiv das Subjekt ausdrücken, häufig, wie im Altslavischen (§. 178), das Verb im Singular steht†).

Geläufiger noch, als bei den Zahlwörtern, ist dem Altdeutschen der partitive Genitiv bei dem Interogativpronom: wer, was††) und bei den unbestimmten Pronomen: etheswaz, wiht (iht) und niawiht (etwas und nichts) †††) z. B. „Wer Manno thu sis“ „Wer ist Manno in Lante?“ „Waz Zeichono er in ougti“ und: „Nub ih es etheswaz gizelle“ „Ni fand ih Liabes wiht in thir“ „Ni habes Fazzes wiht“ „Ih ni haben wiht Gommannes“ „Thar n'ist Miotono wiht, ouh Wehsales niawiht“. Sehr häufig steht bei: was und bei den unbestimmten Pronomen und

*) S. Ulfila Matth. 5, 20. 46. — 6, 7. — 7, 19. — 8, 21. 28. — Mark. 1, 10. — 9, 49. — 13, 20. — 15, 14. — Luk. 2, 23. — 3, 5. 6. — 4, 36. — 5, 12. 27. — 6, 30. 32. 44. — 7, 41. — 10, 18. — 16, 19. — 18, 29. — 19, 26. 39. — 20, 33. — Joh. 6, 30. — 12, 12. — 14, 9. — 16, 13. — 18, 29.

**) S. Bosworth a. a. O. p. 202.

***) S. Otfrid I. 3, 30. — 4, 37. 59. — 15, 49. — II. 3, 50. — 7, 23. 38. — 9, 25. 26. — 11, 37. — 14, 115. — 16, 20. — 19, 18. — 22, 20. 31. — III. 3, 17. — 4, 17. — IV. 29, 18. — Notker 52, 2. — 59, 9. — 70, 2. — 80, 6. 9. 10. — 89, 10. — 101, 24. — Willeram 4, 9. — 5, 2. — 6, 5. — Nibel. Lied 592. 1026. 1068. 1085. 1195. 1215. 1233. 1240. 1288. 1300. 1373. — Parzival 9, 3. — 10, 8. — 17, 21. — 18, 26. — 19, 12. — 24, 17. — 31, 27. — 32, 14. — 81, 7. — 139, 19. — 157, 1. — 161, 26. 27.

†) S. Otfrid II. 11, 37. — III. 4, 17.

††) S. Otfrid I. 27, 37. 49. — II. 1, 16. — 11, 32. — III. 6, 20. — 26, 7. — IV. 1, 24. — V. 7, 41. — 19, 33. — Notker 24, 12. — 117, 127. — Nibel. Lied 84. 95. 98. 193. 1118. 1270. — Parzival 2, 8. — 19, 17. — 21, 24. — 53, 13. — 123, 26.

†††) S. Otfrid I. 1, 106. — 17, 24. — 18, 28. — 22, 55. — 23, 25. — 25, 27. — II. 1, 37. — 4, 16. — 5, 12. — 6, 14. — 9, 3. — 12, 30. 54. 82. — 14, 27. 49. — III. 6, 24. — 13. 35. — IV. 1, 25. — 9, 7. 8. — 11, 31. — 28, 7. — 29, 39. — V. 4, 56. — 19, 57. — 20, 103. — Notker 72, 23. 27. — 81, 5. — 87, 12. — 93, 7.

Zahlwörtern das Neutrum eines Adjektivs substantivisch gebraucht im Genitiv z. B. „waz anderes“ „wiht guates“ „bitteres niawiht“ „filu liebes“ „al guotes“ „iewet scantliches“ „iewet bosliches“ und analog dem oben angeführten „wanana Lautes“ findet sich auch „anderes war“*). Diese Genitive haben sich auch im Neudeutschen erhalten in den Ausdrücken: „was Anders“ „wo Anders“ und: „anders wo“ „etwas Gutes“ „nichts Neues“ „viel Schönes“ „wenig Gutes“ „mehr Böses“. Auch: „wer anders“ „Niemand anderes“ „Jemand anderes“ gehören hierher, wie man aus dem bei Notker 21, 12. vorkommenden „Nieman Andero“ ersieht. Diese Ausdrücke werden jetzt meistens nicht mehr recht verstanden, indem man sie als Apposition auffaßt und demnach auch wol spricht z. B. „Ich will von etwas Anderem sprechen“ „Man hört von wenig Gutem“ „Mich verlangt nach etwas Neuem“.

Die Weise, wie sich der partitive Genitiv im Altdeutschen darstellt, ist besonders deshalb bemerkenswerth, weil sie die eigentliche Natur und Bedeutung des partitiven Genitivs überhaupt, wie er auch in andern Sprachen vorkömmt, erklärt. Am häufigsten kömmt im Altdeutschen der partitive Genitiv bei dem unbestimmten Pronom wiht oder ieht (etwas), und vorzüglich, wie in den meisten der eben angeführten Beispiele, bei einer zugleich vorhandenen Verneinung vor z. B. „Wir ni eigun Huses wiht“. Das Pronom wiht (ieht) ist daher im Altdeutschen bald mit dem verneinenden Formworte ni in niwiht und nieht zusammengezogen worden, welches sich in unserm nicht erhalten hat (§. 177). Wenn man nun die Stellen, in denen ni-wiht mit dem Genitiv gebraucht wird, näher betrachtet, so findet man, daß meistens das Pronom wiht eigentlich überflüssig ist, indem die durch das Pronom ausgedrückte Unbestimmtheit des Begriffes schon durch die Verneinung ausgedrückt wird z. B. „Wir ni eigun Huses wiht“ (Wir haben nicht ein Haus non habemus domum) „Ni habes Fazzes wiht“ (Du hast nicht ein Gefäß non habes vas) „Ni habest thu Deiles wiht mit mir“ (Du hast nicht Theil an mir) „Ni fand ih in iu wiht Guates“ (Ich fand nicht Gutes an euch) „Wiht Fulteres ni wari“ (Daß nicht Schmutz daran war). Daher wurde bei der Verneinung das Pronom wiht auch ausgelassen, und nur der auf das hinzugedachte Pronom bezogene Genitiv beibehalten z. B. „Ni bin ih thero Manno“ „Er wihtes ni firsechit“ „Er wihtes ungidan ni liaz“ „Die der Huser ne habent“**). Als demnächst ni oder ne mit wiht (ieht) in nieht (nicht) zusammengezogen wurde, und zugleich der Gebrauch der doppelten Verneinung ne-nieht in Aufnahme kam (§. 188); wurde auch diese, obgleich sie nicht mehr die Bedeutung eines Pronoms, sondern nur, wie jetzt

*) S. Otfrid I. 18, 28. — 23, 25. — 25, 27. — II. 12, 82. — 16, 20. — 19, 28. — V. 20, 103. — Notker 4, 7. — 30, 11. — 39, 17. — 72, 27. — 87, 12. — 117, 27 — Willeram 3, 10.

**) S. Otfrid I. 27, 33. — II. 13, 13. — III. 7, 44. — V 4, 46. Willeram 1, 5.

unſer nicht, die Bedeutung eines adverbialen Formwortes hatte, mit dem Genitiv gebraucht z. B. „Des jungeſten Verſus ne haben ſumalichiu Buoch nieht“ „Fleiſcin Menniſco ne nimit in ſich des Got keiſtlichin Dinges“ „daz er nieht des ne ferdewe, des er ferſlindet“ „Ih ne vant ſin niet“ „des ne mohta ih niet erwerban“ *). Daß ne-nieht nicht mehr eigentlich in einer pronominalen (ſubſtantiviſchen), ſondern nur in einer adverbialen Bedeutung genommen wurde, erſieht man daraus, daß es auch gebraucht wurde, wenn ſchlechtweg das Prädikat verneint wurde z. B. „Daz ne mugen ſie nieht cheden“ „Nieht ne ferbint den Munt demo indraſcantin Rinde“ **). Wie im Altdeutſchen, ſo findet ſich auch im Mitteldeutſchen bei der doppelten Verneinung ne-nieht und auch bei der einfachen Verneinung nieht der Genitiv z. B. „Sie heten noch manegen Rechen, des ich genennen nie-ne chan“ „Des n' han ich niht vernomen“ „Des chunde niht geſchehen“ „Sit ich bin ein Heiden unt der Toufe nine han“ „Do ſi din bi ir niht ſah“ „Desn weiz Frou Herzeloyde nieht“ „Ir ſult min ezzen nieht“ „Min her durch Zuht ſin niht enſiht, wand ern hat ſiner Hulde niht“ „Siner Hulde het ich niht verlorn“ „Anders Schermes het ich niht“ „Sit hie niht Buwes umb iuch ſtet“ ***). Eben ſo bei Reineke Voß: „Der at ik al myn Dage nicht“. Der partitive Genitiv findet ſich mit Auslaſſung des Pronoms (wiht) zwar am häufigſten bei einer Negation, weil die durch das Pronom bezeichnete Unbeſtimmtheit ſchon durch die Negation ausgedrückt wird: indeſſen fand im Alt- und Mittelhochdeutſchen die Auslaſſung des Pronoms auch häufig Statt, wenn keine Negation vorhanden war z. B. „ſo drinkiſt thu thes luteren Brunnen“ „thaz ſi thes Wazares giholoti“ „Gib mir thes Drinkannes“ „thaz theſſes Brunnen drinkit“ „Thara zua firlih uns Muates“ „Joh hiaz er ſie ouh giwiſſo bringan thero Fisgo“ „Thaz iagilih thes azi“ „In ne dunchet ſolline, des ſie habent“ „Fol werden wir des Kuotes, des in dinemo Hus iſt“ „Si hete noch des Goldes von Nibelunge Lant“ „Ouch gap nie deheiner — ſo manigen richen Mantel noch ſo guoter Chleider“ „Si gedaht ouch maniger leide, der ir da heime geſchach“ „Der at ik al myn Dage nicht“ „Un gink vort, dar he des hadde te don“ „Yſegrim hadde gerne der Viſche gehalet“ „Er trank des Bachs“ „Sie namen der Früchte des Lands mit ſich“ †).

*) S. Notker 89, 16. — 94, 11. — 95, 6. — 101, 6. Willeram 2, 14. — 3, 1. — 5, 6. — 8, 8.

**) S. Notker 103, 14. 21. — 139, 6. — Willeram 1, 4. 6. 7. 8. — 2, 8. 10. 13. 14. — 3, 3. 8. — 4, 7. — 5, 6. — 6, 10. 11. — 7, 7. — 8, 2. 8.

***) S. Nibel. Lied 40. 582. 3783. 4594. — Parzival 92, 29. — 102, 25. — 131, 24. — 391, 27. — 392, 13. — 414, 27. — 438, 28.

†) S. Otfrid II. 9, 68. — 14, 14. 15. 37. — 24, 28. — III. 14, 98. — V. 13, 35. — 11, 44. — Notker 33, 11. — 64, 5. — 101, 6. — Nibel. Lied 5097. 5491. 5580. — Parzival 159, 14. — Reineke Voß V. 812 173. 1006. — 1. Könige 17, 6. — 5. Moſ. 1, 25.

luch kommen sowol mit, als ohne Negation Genitive vor, die nicht urch wiht (etwas), das den unbestimmten Sachbegriff bezeichnet, ndern durch Einer, als den Ausdruck des unbestimmten Personenegriffs, zu ergänzen sind z. B. „Ni bin ih thero Mamo“ „Ih bin esses Thiotes“ *).

Wir sehen hier, wie der attributive Genitiv im Altdeutschen urch Auslassung eines ursprünglich vorhandenen unbestimmten Proems zu einer besondern grammatischen Form geworden ist, urch welche überhaupt das Verhältniß der Unbestimmtheit in insicht auf Individualität, Zahl und Menge bezeichet wird. Von dieser Form haben sich im Neudeutschen nur wenige Ueberreste erhalten, wie „Hier ist meines Bleibens nicht“ „Unseres Bleibens ist nicht hie“ Wolfdietrich) und der urch die Präposition von ausgedrückte Genitiv in Ausdrücken, wie: Ich habe von dem Brode, von den Kirschen gegessen, nimm auch avon“. Sie kommt aber mehr oder weniger wol in allen Sprachen vor, wie in der Griechischen z. B. „αἵματος πίω“ „λωτοῖο ιαγών“ „ὀπτῆσαι κρεῶν“ „πάσσε ἁλός“ „ἔλαχον κτερέων“ „δώρων αγχάνειν“ „Τῆς γενεῆς (τῶν ἵππων) ἔκλεψεν Ἀγχίσης“; sie tritt esonders in den slavischen und romanischen Sprachen in einer hr bestimmt ausgebildeten Gestalt hervor; und wir müssen wol nehmen, daß auch in diesen Sprachen, wie in der deutschen, der enitiv ursprünglich Attribut eines früher wirklich vorhandenen, äter aber nur hinzugedachten unbestimmten Pronoms ist. In den avischen Sprachen wird dieser Genitiv, wie in der altdeutschen, ur gebraucht, wenn das Substantiv in dem Verhältnisse des Subktes (im Nominativ) oder des leidenden Objektes (im Akkusativ) eht: andere Kasus können durch diese Form, weil der Genitiv eine neue Flexion zuläßt, nicht ausgedrückt werden. Wenn die ltdeutsche Sprache diesen Genitiv vorzüglich bei einer Verneinung ebraucht, so ist es im Slavischen ein Gesetz, daß er bei einer Verneinung immer nicht nur statt des Akkusativs, sondern auch statt es Nominativs gebraucht wird z. B. in Apost. Gesch. 3, 6. **argentum et aurum non est mihi**; Luk. 1, 7. **non erat illis filius.** lber auch außer dem Falle einer Verneinung wird, wie im Altdeutschen, der Genitiv gebraucht, wenn die Unbestimmtheit des Begriffes soll bezeichnet werden, wie in: „Gib mir Brod“ „Trinke Wasser“ **). Die romanischen Sprachen scheinen diese Form, da e der lateinischen weniger, als andern Sprachen, geläufig ist, zuerst aus den germanischen Sprachen aufgenommen zu haben. Sie ebrauchen sie ebenfalls vorzüglich bei Verneinungen z. B. **point argent, point de Suisse**; sie bezeichnen durch dieselbe ebenfalls die Unbestimmtheit des Begriffes und gebrauchen sie vorzüglich bei Stoff-

*) S. Otfrid I. 27, 33. — II. 14, 18.

**) S. J. Dobrowsky Instit. ling. slavic. dialecti vet. p. 619 – 621. — N. Gretsch Grammaire raisonnée de la langue russe T. 2. p. 456. 465. — Chr. G. Mielcke Anfangsgründe der lithauischen Sprache S. 178.

namen z. B. **donnez moi du pain, de la bière, de l'eau**: sie haben aber in der eigenthümlichen Gestaltung ihres articulus partitivus ein Mittel gefunden, durch welches sie im Stande sind, diese Form nicht nur, wie die andern Sprachen, für den Nominativ und Akkusativ, sondern auch für den Genitiv und Dativ zu gebrauchen. Auch die finnische Sprache hat neben den gewöhnlichen Kasusformen zwei besondere Formen, eine für den Nominativ und Akkusativ des Singulars und die andere für dieselben Kasus des Plurals, durch welche sie eben so, wie die romanischen Sprachen die Unbestimmtheit des Begriffes unterscheidet *).

Wenn die Formwörter: beinahe, fast, kaum, nur, nicht als Adverbien der Intensität auf einen Thätigkeitsbegriff bezogen sind z. B. „Ich bin beinahe eingeschlafen", sondern auf ein Substantiv bezogen das Größenverhältniß eines Seins bezeichnen, sind sie als attributive Formwörter anzusehen z. B. „beinahe, fast, kaum, nur ein Jahr". Beiläufig und ohngefähr haben immer die Bedeutung von attributiven Formwörtern. Allein ist, wie das altdeutsche ein und das lateinische solus, die ihm in der Bedeutung entsprechen, an sich ein adjektivisches Formwort und darum meistens attributiv z. B. „Gott allein"; und es wird, wie andere Adjektiven, auch wol adverbial gebraucht z. B. „Er geht allein".

## §. 230.

Es ist oben (§. 210. 227) die eigentliche Bedeutung des attributiven Satzverhältnisses überhaupt darin gefunden, daß es aus einem prädikativen Satzverhältnisse hervorgegangen ist, indem es das durch ein prädikatives Satzverhältniß ausgedrückte Urtheil als den Begriff eines Seins darstellt; und wir haben demnach das Attribut überhaupt als einen von dem Beziehungsbegriffe prädizirten Thätigkeitsbegriff bezeichnet. Wir müssen demnach auch den attributiven Genitiv, obgleich er eine substantivische Form ist, als den Ausdruck einer von dem Substantiv der Beziehung prädizirten Thätigkeit auffassen. Bei näherer Betrachtung tritt diese Bedeutung sehr bestimmt als die eigentliche Bedeutung des attributiven Genitivs hervor, und das Verhältniß des eigentlich attributiven Genitivs unterscheidet sich von manchen Verhältnissen, die zwar die Form, aber nicht die eigentliche Bedeutung eines attributiven Verhältnisses haben, gerade dadurch, daß diese nicht aus einem prädikativen Satzverhältnisse hervorgegangen sind und daß der Genitiv nicht einen von dem Beziehungsworte prädizirten Thätigkeitsbegriff ausdrückt.

Es kann uns nicht befremden, daß der Genitiv eines Substantivs hier den Begriff einer Thätigkeit ausdrücken soll: sind doch die meisten adjektivischen Sproßformen, wie z. B. bündig, saftig, thierisch, dankbar, golden, eben so, wie der Genitiv, von Substantiven gebildete Formen und gewissermaßen Formen des Sub-

*) S. Joh. Strahlmann Finnische Sprachlehre S. 16 u. flg.

stantivs selbst. Daher wechselt auch, wie oben (§. 210) schon bemerkt worden, in allen Sprachen der attributive Genitiv sehr häufig mit dem Adjektiv z. B. „das königliche Haus“ (domus regia) und: „das Haus des Königes“ „in scafinen Giwatin“ Otfrid II. 23, 9 und: „in Schafes Kleidern“ pedes anserini und: pedes anseris. Es ist in dieser Hinsicht insbesondere bemerkenswerth, daß die slavischen Sprachen besondere Formen adjektivischer Sproßformen (Adjectiva possessiva) haben, welche nicht etwa, wie: golden und knechtisch, nur von Stoffnamen und Personennamen, sondern vorzüglich von Gemeinnamen, und besonders von Personen- und Thiernamen gebildet werden, und immer statt des attributiven Genitivs der andern Sprachen gebraucht werden z. B. in: „Blume des Feldes“ „Schall der Posaune“ „Wort des Herrn“ „Biß der Schlange“ „Gesang der Lerche“ „Brod der Engel“ „Schoß Abrahams“ *). Das Substantiv nimmt in dem attributiven Genitiv mit der Flexionsendung (anser-is) eben so, wie in der adjektivischen Sproßform mit der Ableitungsendung (anser-inus) die Begriffsform einer Thätigkeit an, und wird so der Ausdruck eines Attributes d. h. einer von dem Sein prädizirten Thätigkeit. Dies ist aber, da das Substantiv an sich ein Sein ausdrückt, nur dadurch möglich, daß ein durch die Flexionsendung ausgedrückter Thätigkeitsbegriff hinzugedacht wird. Von welcher Art dieser hinzugedachte Thätigkeitsbegriff sei, und wie er sich zu dem Begriffe des attributiven Substantivs und zu dem des Beziehungswortes verhalte, ersieht man am besten, wenn man das attributive Satzverhältniß z. B. „der Tempel Salomo's“ „das Haus des Vaters“ „der Sohn des Fürsten“ auf das ihm zum Grunde liegende Urtheil und das Attribut auf das Prädikat zurückführet: „Der Tempel ist von Salomo erbauet“ „Das Haus gehöret (wird besessen von) dem Vater“ „Der Sohn ist erzeugt von dem Fürsten“. Wir geben den Sätzen diese Form, bei welcher das Beziehungswort (Tempel u. s. f.), wie bei dem adjektivischen Attribute, aus dem Subjekte, und das Attribut (Salomo's) aus dem Prädikate hervorgeht. Aber wenn man auch die Form der Sätze umkehrt z. B. „Salomo hat den Tempel erbauet“, so bleibt das Verhältniß der Begriffe immer dasselbe: nämlich das Attribut drückt ein thätiges und das Beziehungswort ein leidendes Sein aus. Dieses Verhältniß tritt bei dem eigentlich attributiven Genitiv insgemein sehr bestimmt hervor; und die Bedeutung des Kasus besteht gerade darin, daß er das Sein als ein thätiges und die hinzugedachte Thätigkeit als eine von diesem thätigen Sein ausgehende Thätigkeit bezeichnet. Weil der Genitiv in den meisten Sprachen als attributiver Kasus ganz allgemein gebraucht wird, in einigen Sprachen aber und besonders in der lateinischen als objektiver Kasus weniger vorkömmt; so haben die Grammatiker die attributive Bedeutung als die Grundbedeutung des Kasus angesehen, und ihm daher den Ra-

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 597. — N. Gretscha. a. O. T. 1. p. 195 u. flg.

men Genitiv oder auch Possessiv beigelegt. Sie stellten demzufolge auch den objektiven Genitiv als einen attributiven dar, indem sie ihn auf eine höchst gezwungene Weise für das Attribut eines ausgelassenen Substantivs nahmen. Da aber die Kasus überhaupt als Formen des den Begriff eines Prädikates ergänzenden Objektes anzusehen sind (S. §. 238); so müssen wir diese Bedeutung auch als die Grundbedeutung des Genitivs ansehen; und wir werden weiter unten sehen, daß die eben bezeichnete Bedeutung des attributiven Genitivs aus der objektiven Grundbedeutung des Genitivs hervorgeht (S. §. 241).

Der durch die Form des Genitivs bezeichnete Thätigkeitsbegriff läßt sich im Besondern zwar oft als ein bestimmter Begriff, wie der des Erzeugens oder des Besitzens, auffassen: er ist aber an sich und im Allgemeinen eben so, wie der durch die Endung der adjektivischen Sproßformen z. B. anser-inus, reg-ius bezeichnete Thätigkeitsbegriff, ein ganz unbestimmter Begriff, und er wird erst dadurch ein bestimmter, daß er mit den Begriffen des Attributes und seines Beziehungswortes, wie in: „der Glanz der Sonne“, oder auch mit dem Begriffe des Beziehungswortes allein, wie in: „der Sohn des Fürsten“, gegeben ist. Der Thätigkeitsbegriff wird in: „der Tempel Salomo's“ ganz anders gedacht, als in: „der Tempel Jupiters“. Der attributive Genitiv wird daher auch nur dann verstanden, wenn der Thätigkeitsbegriff, wie in den angeführten Beispielen, entweder mit den Begriffen der beiden Faktoren oder schon mit dem Begriffe des Beziehungswortes allein gegeben ist. Es erklärt sich hieraus zugleich, warum das Beziehungswort des eigentlich attributiven Genitivs nothwendig ein Begriffswort ist, und nicht auch ein Pronom sein kann. Das Gesetz für den Gebrauch des eigentlich attributiven Genitivs ist daher sehr bestimmt. Wir gebrauchen ihn nämlich:

a. wenn der Begriff des attributiven Substantivs sich zu dem Begriffe des Beziehungswortes verhält, wie Thätiges zu dem Gethanen; und man nennt den Genitiv alsdann den Genitiv des Subjektes z. B. „der Lauf der Sonne“ (des Laufenden) „der Zug der Vögel“ (der Ziehenden) „die Stärke des Löwen“ (des Starken) „das Gewebe der Spinnen“ (der Webenden) „die Eier der Vögel“ (der Legenden) „der Tempel (ein Gebäude) Salomo's“ (des Erbauers). Der die attributive Beziehung vermittelnde Thätigkeitsbegriff ist hier mit den Begriffen der beiden Faktoren z. B. in: „Eier der Vögel“, oder auch schon mit dem Begriffe des Beziehungswortes allein gegeben z. B. in: „Lauf der Sonne“ „Zug der Vögel“. Man muß hier von dem Verhältnisse des thätigen Subjektes zu dem Gethanen — des Wirkenden zu dem Gewirkten — das kausale Verhältniß einer bewirkenden Ursache zu dem Bewirkten unterscheiden, welches die Sprache in attributiver Form insgemein durch eine Präposition und nicht durch den Genitiv bezeichnet z. B. „der Rausch vom Weine“ „der Schlaf vom Opium“. Wenn das Verhältniß des

Stoffes als ein kausales auch wol durch den Genitiv ausgedrückt wird z. B. „eine Brunne rotes Goldes“ Nibel. Lied 1728. στέφανος ὑακίνθων, ἔκπωμα ξύλου; so tritt der Genitiv hier an die Stelle des mehr geeigneten Adjektivs.

b. wenn der Begriff des Attributes sich zu dem Begriffe des Beziehungswortes verhält, wie der Besitzer zu dem Besessenen; und man nennt den Genitiv alsdann den possessiven Genitiv z. B. „das Haus des Fürsten“ „der Tempel Jupiters“ der vermittelnde Thätigkeitsbegriff ist hier mit den Begriffen der beiden Faktoren gegeben, indem der Besitzer als Person und das Besessene als Sache gedacht wird. Die Sprache nimmt den Begriff des Besitzers jedoch nicht in der engen Bedeutung des Wortes, sondern stellt unter die Form des possessiven Genitivs überhaupt alle Verhältnisse der Angehörigkeit z. B. „die Vögel der Luft“ „die Zedern des Libanons“ „die Schlüssel des Heiligthums“ „die Weisen des Orients“. Sie bezeichnet durch den Genitiv insbesondere das Verhältniß eines Ganzen zu seinen Theilen z. B. „die Rinde des Baumes“ „die Thürme der Burg“ „der Kiel des Schiffes“. In diesen Verhältnissen stehen die Begriffe zwar nicht als Person und Sache einander gegenüber; aber sie verhalten sich auf ganz analoge Weise, wie das Uebergeordnete zu dem ihm Untergeordneten; und mit diesem Verhältnisse ist der vermittelnde Begriff der Angehörigkeit gegeben.

c. wenn beide Faktoren Personennamen sind, und das Beziehungswort zugleich ein Verhältniß persönlicher Wechselbeziehung, nämlich das Verhältniß der Verwandtschaft, Freundschaft, Herrschaft oder Unterwürfigkeit ausdrückt; und man kann diesen Genitiv den Genitiv der Verwandtschaft nennen z. B. „der Sohn des Fürsten“ „der Freund des Bruders“ „der König der Franken“ „der Knecht des Pachters“. Der vermittelnde Thätigkeitsbegriff ist hier mit dem Begriffe des Beziehungswortes gegeben. Bei diesem Genitiv verhält sich zwar der Begriff des Attributes zu dem Beziehungsbegriffe nicht immer eben so bestimmt, als bei den andern Genitiven, wie ein Thätiges zu einem Leidenden z. B. in: „der König der Franken“; aber immer wird das Attribut, weil es nothwendig den Personenbegriff hat, und mit dem Beziehungsbegriffe in dem Verhältnisse einer persönlichen Wechselbeziehung steht, als ein Thätiges gedacht. Einige Sprachen, wie die englische, gebrauchen, das Verhältniß der Person hervorhebend, statt des Genitivs häufig den Dativ z. B. a friend, a cousin to the Lord.

Alle Verhältnisse des eigentlichen attributiven Genitivs sind unter den hier bezeichneten drei Verhältnissen begriffen. Zwar kann ein Substantiv auch, wenn es mit einem andern Substantiv nicht in einem dieser Verhältnisse steht, mit demselben auf attributive Weise verbunden werden: aber die attributive Beziehung kann alsdann nicht durch den Genitiv ausgedrückt werden, und sie kann nur verstanden werden, wenn der die Beziehung vermittelnde Thätigkeitsbegriff durch ein Partizip ausgedrückt oder doch durch eine Prä-

position angedeutet ist z. B. epistola ex urbe missa „der Brief aus der Stadt“ „die Straße nach Leipzig“ „der Hafer für das Pferd“ das Tuch zum Mantel“. Wir haben oben schon den partitiven Genitiv als eine Form bezeichnet, welche in ihrer Bedeutung von dem eigentlich attributiven Genitiv gänzlich verschieden ist (§. 227. 229). Der partitive Genitiv z. B. multum vini „Einige der Schüler“ hat zwar die Form, aber nicht die Bedeutung des Attributes: er drückt eigentlich den Beziehungsbegriff aus (multum vinum, einige Schüler). Auch läßt sich das ganze Verhältniß nicht, wie das des eigentlich attributiven Genitivs, auf ein prädikatives Satzverhältniß — ein Urtheil — und das Attribut nicht auf ein vermittelst eines Thätigkeitsbegriffes von dem Beziehungsbegriffe Prädizirtes zurückführen. Unter dem partitiven Genitiv begreifen wir übrigens nicht nur die bei Pronomen und bei den bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern gebräuchlichen Genitive (§. 229): auch die bei den Komparativen und Superlativen stehenden Genitive sind von derselben Art z. B. major Neronum, statt: major Nero; fortissimus Gallorum, statt: fortissimus Gallus. Als ein partitiver Genitiv ist insbesondere der bei genug stehende Genitiv anzusehen, indem genug eben so, wie die unbestimmten Zahlwörter, zu denen es nach seiner Bedeutung eigentlich gehört, ein Mengeverhältniß als Attribut eines Seins ausdrückt z. B. „Weines genug“ „Alles Guates io ginuag“ Otfrid IV. 26, 26.

## §. 231.

Von dem eigentlich attributiven Genitiv muß man auch unterscheiden den Genitiv des Objektes z. B. „Erziehung der Kinder“ „Erfindung des Schießpulvers“ „Erbauer der Stadt“. Das Verhältniß dieses Genitivs läßt sich nicht, wie das des eigentlich attributiven Genitivs, auf ein prädikatives Satzverhältniß und auf ein Urtheil zurückführen; sondern es ist aus einem objektiven Satzverhältnisse z. B. „Kinder erziehen“ „das Schießpulver erfinden“ „eine Stadt erbauen“ hervorgegangen, indem die durch das objektive Satzverhältniß ausgedrückte Thätigkeit in der Begriffsform eines Seins dargestellt worden. Auch verhält sich der Begriff des Attributes zu dem des Beziehungswortes nicht, wie Thätiges zu Leidendem, sondern gerade umgekehrt, wie Leidendes zu der Thätigkeit oder zu dem Thätigen. Der Genitiv des Objektes wird nämlich nur in der Verbindung mit Substantiven gebraucht, die von transitiven Verben gebildet sind, und in deren Begriffe noch die Beziehung auf das leidende Objekt gedacht wird, wie: Erbauung und Erbauer. Die Beziehung selbst ist daher eigentlich eine objektive; und das leidende Objekt (Stadt) sollte als solches eigentlich durch den Akkusativ ausgedrückt werden, wie es dann in der indischen Sprache wirklich durch den Akkusativ ausgedrückt wird *): weil aber das Beziehungswort nicht mehr ein Verb, sondern ein

*) S. O. Frank Grammat. Sanskrit. p. 184.

Substantiv ist, so wird das Objekt in der Form eines Attributes durch den Genitiv ausgedrückt, der, wie wir weiter unten sehen werden, auch als objektiver Kasus oft mit dem Akkusativ wechselt. So gebraucht die lateinische Sprache bei Partizipien transitiver Verben den Genitiv, wo wir den Akkusativ gebrauchen z. B. amans patriæ.

Der Genitiv des Objektes wird in der deutschen Sprache fast nur bei den von transitiven Verben gebildeten Substantiven der Formen ung und er gebraucht z. B. „Bildung der Jugend" „Erschaffung der Welt" „Unterdrückung des Volkes" „Beschreibung eines Hauses" und: „Schöpfer der Welt" „Beschützer der Armen". Da insbesondere in der Bedeutung der Form ung noch die Beziehung auf ein leidendes Objekt liegt (§. 50), so ist es fehlerhaft, Substantiven dieser Form, welche noch diese ursprüngliche Bedeutung haben, mit dem Genitiv des Subjektes zu gebrauchen, wie etwa: „die Belehrung (statt: die Lehren) des Vaters" „die Erziehung (statt: die Zucht) des Onkels" „die Verpflegung (statt: die Pflege) der Schwester". Seltener kömmt der Genitiv des Objektes bei den von transitiven Verben gebildeten Stämmen abstrakter Bedeutung vor z. B. „Kauf des Hauses" „Verlust der Ehre" „Wahl eines Freundes"; und Ausdrücke dieser Art sind, wenn der Genitiv den Begriff einer Person ausdrückt, an sich zweideutig, weil man bei Substantiven dieser Formen gewohnt ist, den Genitiv für den Genitiv des Subjektes zu nehmen z. B. „Wahl des Lehrers" „Pflege der Mutter" „der Verlust eines Freundes".

Wenn ein mit einem intransitiven Verb oder mit einem Adjektiv gebildetes objektives Satzverhältniß z. B. „nach Wahrheit dürsten" „vom Zufalle abhängig" in substantivischer Form als ein Abstraktum dargestellt wird; so nimmt das Objekt ebenfalls die Form eines Attributes an; die attributive Beziehung wird aber nicht durch den Genitiv, sondern durch dieselbe Präposition ausgedrückt, welche die objektive Beziehung bezeichnete; und auch, wenn das Verb den Genitiv regirt, wird statt desselben eine Präposition gebraucht z. B. „Durst nach Wahrheit" „Furcht vor Strafe" „Geschick zur Arbeit" „Neigung zur Sünde" „die Reise nach der Stadt" „Verbrechen aus Ehrsucht" „Abhängigkeit vom Zufalle" „Stolz auf Geld" „Scham über seine Thorheit" „Reue über einen Fehler" „Ekel an der Arbeit". So unterscheidet die deutsche Sprache auch hier, wie in vielen andern Verhältnissen, die besondern Arten der Beziehung weit genauer, als die meisten andern Sprachen, welche an dem Attribut nicht nur die transitive, sondern auch andere ergänzende und nicht ergänzende Beziehungen durch den Genitiv ausdrücken z. B. τὸ Τρωϊκὰς μῖσος (der Haß gegen Troja), εὐχματα Παλλάδος (die Gebete zu der Pallas); τὰ τῶν θεῶν θύματα (die den Göttern geweihten Opfer), εὕρημα συμφορᾶς (Mittel gegen Unglück); Sitis argenti, tædium laboris, remedium laboris, injuria sociorum, opinio belli, pax Pyrrhi; fr. dégoût du travail, route de Francfort, envie d'un tableau.

Wenn das Supin als Attribut mit einem Substantiv verbunden ist, hat es insgemein die Bedeutung des Genitivs des Objektes z. B. „der Wunsch zu gefallen“ „die Furcht zu fallen“ „die Hoffnung zu gewinnen“ „die Gewalt zu strafen“ „Muth zu widersprechen“ „Ursache zu klagen“; und im Altdeutschen: „der mir Fernimist kab solih Erbe ze bechennenne unde ze minonne“ „der Rat mina Sela ze nemenne, daz chit mih ze argeronne“*).

## §. 232.

Die deutsche Sprache drückt sehr häufig die Beziehung des attributiven Genitivs durch die der Richtung woher entsprechende Präposition von aus. Der Gebrauch dieser Präposition ist jedoch nicht willkührlich, sondern hängt von der besondern Art des attributiven Genitivs (§. 231) ab.

Der eigentliche attributive Genitiv, nämlich der Genitiv des Subjektes, der Verwandtschaft und der possessive Genitiv und auch der Genitiv des Objektes wird insgemein durch den Kasus und nicht durch die Präposition ausgedrückt; und man erlaubt sich den Gebrauch der Präposition nur dann, wenn der Genitiv nicht wohl durch die Flexion und auch nicht durch den Artikel kann ausgedrückt werden z. B. bei solchen Städte- und Ländernamen und solchen Zahlwörtern, die keine Flexion zulassen z. B. „die Lage von Paris“ „der Koloß von Rhodus“ „die theure Frucht von dreißig Kriegsjahren“ Sch. Auch der Plural der mit dem unbestimmten Artikel gebrauchten Gemeinnamen gehört hierher z. B. „Dieses Geschlecht von Mäklern“ Sch. Man gebraucht jedoch bei den Städte- und Ländernamen, wie auch bei Zahlwörtern, die Präposition häufig auch dann, wenn sie der Flexion fähig sind. Man gebraucht endlich auch die Präposition, um eine Wiederholung des Genitivs zu vermeiden z. B. „die Geschichte von der Erbauung der Stadt“.

Der partitive Genitiv (§. 230) wird im Neudeutschen häufiger durch die Präposition von, als durch den Kasus und zuweilen auch durch die Präpositionen unter und aus bezeichnet; und wir gebrauchen jetzt nach einigen Pronomen, wie: wer, welcher, Jemand und Niemand, ausschließlich die Präposition z. B. „Wer von meinen Freunden?“ „Niemand von den Bürgern“. Auch bedienen wir uns insgemein der Präpositionen, wenn ein Personal- oder Demonstrativpronom oder auch Eins der unbestimmten Zahlwörter in dem Verhältnisse des partitiven Genitivs steht z. B. „Einer von uns“ „Keiner von Diesen“ „der beste von Allen“. Obgleich das Verhältniß des partitiven Genitivs im Altdeutschen bei weitem mehr, als im Neudeutschen, durch den Kasus ausgedrückt wird; so kommt doch auch, besonders bei Tatian sehr häufig die Präposition vor z. B. „Einan fon thesen Luzilon“ „ther jungero fon then“ „nioman fon iu tuot Ewa“ „wer fon iu“ „fon sinen

*) S. Notker 15, 7. — 30, 14. — 34, 3. — Willeram 5, 16. — Tatian 197, 8.

Jungiron zwene“ „ein fon then zwein“ *). Auch wird die mit der Präposition von gebildete Form des partitiven Genitivs statt des Nominativs und Akkusativs gebraucht (§. 229) z. B. „Ir ni birut fon minen Scafon“ „bringet fon then Fisgon“ „gebet uns fon iuweremo Ole“ „trinkit fon thesemo Wazzare“ **); und der Gebrauch dieser Form hat sich auch im Neudeutschen erhalten, ist aber der Volkssprache geläufiger, als dem Hochdeutschen. Auch die lateinische Sprache, welche den attributiven Genitiv immer durch den Kasus ausdrückt, bezeichnet das Verhältniß des partitiven Genitivs häufig durch die Präpositionen: de, ex und inter.

Bei dem in einem attributiven Verhältnisse stehenden prädikativen Genitiv ist im Neudeutschen die Präposition von weit mehr gebräuchlich, als der Kasus z. B. „ein Mann von Stande“ „ein Mann von großen Gaben“. Der Kasus wird insgemein nur in der Verbindung mit einem Adjektiv oder Adjektivpronom gebraucht (S. §. 238) z. B. „ein Knabe böser Art, solcher Art“ „ein Mann unseres Standes“ „ein Mann meines Alters“ „Sachen geringen Werthes“. Auch der Genitiv des Stoffes (§. 230) wird jetzt immer durch die Präposition ausgedrückt z. B. „ein Ring von Golde“.

## §. 233.

Die Apposition z. B. „mein Bruder, der Arzt“ läßt sich eben so, wie die andern Formen des attributiven Beziehungsverhältnisses, auf ein prädikatives Satzverhältniß („Mein Bruder ist Arzt“), und das Substantiv in Apposition auf das Prädikat des Satzes zurückführen. Das Substantiv in Apposition unterscheidet sich aber von dem attributiven Genitiv z. B. „ein Brief des Arztes“ dadurch, daß es nicht, wie dieses, das Objekt einer von dem Beziehungsbegriffe prädizirten Thätigkeit (ein von dem Arzte geschriebener Brief), sondern den prädizirten Begriff selbst als den eines mit dem Beziehungsbegriffe identischen Seins ausdrückt. Das Substantiv kann daher in der Apposition auch eben so, wie in dem prädikativen Satzverhältnisse, mit einem den Beziehungsbegriff nur bezeichnenden Pronom verbunden werden z. B. „Ihr kennet ihn, den Schöpfer kühner Heere“ Sch. Von dem attributiven Adjektiv unterscheidet sich das Substantiv in Apposition nicht allein durch die substantivische Wortform, sondern vorzüglich dadurch, daß es das Attribut als solches mehr hervorhebt, was besonders darin hervortritt, daß es immer dem Beziehungsworte nachfolgt und immer den Hauptton hat. Wenn man auch nicht grade behaupten kann, daß das Substantiv in Apposition wirklich aus einem Adjektivsatze („welcher Arzt ist“) hervorgegangen, und daher immer als ein verkürzter Satz anzusehen sei; so verhält

*) S. Tatian 15, 1. 3. — 25, 6. — 57, 1. — 58, 1. — 82. — 94. — 97. — 104. — 131. — 148. — 187. — 226.

**) S. Tatian 82. — 87. — 133. — 134. — 137. — 148. — Otfrid IV. 10, 6.

es sich doch darin, daß es das Attribut weit mehr hervorhebt, als das attributive Adjektiv, gänzlich, wie die Adjektivsätze. Man gibt daher auch häufig, wenn man ein adjektivisches Attribut besonders hervorheben will, dem Adjektiv eine substantivische Form, und läßt es dem Beziehungsworte in Apposition nachfolgen z. B. „der Mann, der mündige" „die Trennung, die nothwendige" „Da wir die Waffenarbeit, die undankbare, gethan" Sch. „ἡ βασιλέως γῆ ἡ πολλὴ" „ἱερὰ τὰ σεμνότατα" „ἑορταὶ αἱ καλλίσται".

Da das Substantiv in Apposition eben so, wie das attributive Adjektiv, den prädizirten Begriff selbst ausdrückt; so wird an ihm die Einheit der Begriffe ebenfalls durch die Kongruenz bezeichnet (§. 227). Das Substantiv kann aber mit dem Beziehungsworte nur in dem Kasus und Numerus kongruiren z. B. „meines Bruders, des Arztes" „die Schüler, muntere Knaben". Wenn jedoch das Substantiv ein Personenname ist, an welchem das Geschlecht durch die Form unterschieden wird, so kongruirt es auch in dem Geschlechte z. B. „Diana, die Freundin der Jagden" „die Eumenide, die Beschirmerin dieses Orts" Sch.

Eigennamen, welche als Attribut oder auch als Beziehungswort in einem Appositionsverhältnisse stehen, werden im Deutschen nicht flektirt z. B. „des Kaisers Karl" „Heinrich des Voglers". Dasselbe gilt von den Namen der Monate, wenn sie mit dem Gemeinnamen (Monat) in Apposition stehen.

Die deutsche Sprache bedient sich, wenn sie die Eigennamen der Städte und Länder mit ihren Gemeinnamen, und die Namen der Monate mit dem Gemeinnamen auf attributive Weise verbindet, der Apposition z. B. „die Stadt Paris" „das Königreich Spanien" „der Monat April". Sie weicht hierin von den meisten andern Sprachen ab, die den der Bedeutung weniger entsprechenden Genitiv gebrauchen z. B. Urbs Patavii; fr. ville de Paris, royaume de France, mois d'Avril; E. City of London, month of April.

## §. 234.

Die Verbindungen der Eigennamen mit vorangehenden Titeln und Verwandtschaftsbenennungen, wie: „Herr Müller" „Prinz Eugen" „Vater Noah", sind nicht Verhältnisse der Apposition; und in diesen Verbindungen ist nicht der Eigenname, sondern der Gemeinname als das Attribut anzusehen. In den alten Sprachen folgt daher der Gemeinname meistens dem Eigennamen nach z. B. Fabius dictator, Quintus frater. In den neuern Sprachen hat der Gebrauch der Titel und einigermaßen auch der Gebrauch der Verwandtschaftsnamen bei den Eigennamen eine große Ausdehnung erlangt, indem sie meistens bloß als Formen des gebildeten Umgangs gebraucht werden. Weil sie als bloße Formen des gebildeten Umgangs einen geringen Werth der Bedeutung haben, so haben sie auch den untergeordneten Ton; und daher ist es zu erklären, daß sie insgemein ohne Artikel und ohne Flexion gebraucht werden z. B.

„Herzog Albrechts Gemahlin“ „Graf Harrachs Tochter“ Sch. „Bruder Heinrichs Wagen“.

Die Verbindungen von Substantiven mit vorangehenden substantivischen Benennungen von Maß, Gewicht und Zahl, wie: „ein Scheffel Korn“ „drei Pfund Brod“ „ein Dutzend Eier“, sind ebenfalls nicht als Verhältnisse der Apposition anzusehen. Auch hier ist nicht das nachfolgende Substantiv (z. B. Korn), sondern das vorangehende (z. B. Scheffel), weil es nur ein Größenverhältniß des andern Begriffes bezeichnet, das Attribut. Die Benennungen von Maß, Gewicht u. s. f. sind zwar an sich substantivische Begriffswörter; sie haben aber in diesen Verbindungen, wie die Zahlwörter, die Bedeutung adjektivischer Formwörter und verhalten sich gewissermaßen, wie die unbestimmten Zahlwörter. Sie werden, wie mehrere von diesen z. B. viel und wenig, nicht flektirt; und indem die deutsche Sprache sie nach ihrer Bedeutung eben so, wie z. B. viel und wenig, als nicht flektirte Adjektiven auffaßt und eben so mit dem Substantiv verbindet, bezeichnet sie den Kasus an dem nachfolgenden Substantiv z. B. „mit drei Paar Schuhen“ „von zwei Dutzend Eiern“ „mit zwei Scheffel Nüssen“ „von einer Menge Kindern“. Wenn das nachfolgende Substantiv ein Stoffname ist, wird es nicht flektirt z. B. „mit einer Flasche Wein“. Die andern Sprachen gebrauchen aber diese Benennungen eben so, wie die unbestimmten Zahlwörter, substantivisch mit dem partitiven Genitiv (§. 229) z. B. **un pair de souliers, une bouteille de vin**; Χρυσοῖο τάλαντα, δέπας οἴνοιο; **cadus vini, pondo auri.** Auch die altdeutsche Sprache gebrauchte bei denselben, wie bei den Zahlwörtern, den partitiven Genitiv z. B. „Thiu Faz thiu namun Lides zuei odo thriu Mez“ „Ingegin loufit man in Wazzares Zuiber tragenti“ „Si tho brahtun imo furi deil girestiges Fisges inti Waba Honuges“ *). Auch hat sich dieser Gebrauch im Neudeutschen in so fern erhalten, daß wir noch jetzt meistens den Genitiv gebrauchen, wenn das Substantiv durch ein anderes adjektivisches Attribut mehr hervorgehoben wird z. B. „eine Flasche dieses Weines“ „eine Menge fröhlicher Kinder“.

Wenn vor den Benennungen von Maß, Gewicht u. s. f. ein als Artikel oder Zahlwort steht, so wird es noch flektirt z. B. „von einer Flasche Wein“: das Substantiv Paar hat jedoch in ein Paar so sehr die Natur eines unbestimmten Zahlwortes angenommen, daß auch der Artikel nicht mehr flektirt wird z. B. „in ein Paar Tagen“.

Genug wird jetzt eben so, wie die Benennungen von Maß, Gewicht u. s. f., als ein unbestimmtes Zahlwort gebraucht z. B. „Ich habe genug alte Bücher“ und „alter Bücher genug“.

## §. 235.

Ein einfaches attributives Satzverhältniß z. B. „die kranke Mutter“ wird ein zusammengesetztes, wenn ein Glied desselben

*) S. Otfrid II. 9, 95. — Tatian 150, 2. — 231, 2.

ben oder auch beide Glieder sich zu einem Satzverhältnisse erweitern z. B. „die von Kummer kranke Mutter des Knaben“. Da nun das Hauptwort eines jeden Satzverhältnisses (z. B. Kummer, Knabe) sich wieder zu einem Satzverhältnisse erweitern kann, so kann sich das einfache Satzverhältniß zu einem zusammengesetzten Verhältnisse von sehr großem Umfange erweitern z. B. „die von schwerem Kummer über das harte Schicksal ihres Gatten krank Mutter des einer sorgfältigen Pflege bedürftigen Knaben“. Jedes zusammengesetzte attributive Verhältniß muß aber, wie jedes andere zusammengesetzte Verhältniß in der Sprache, auf organische Weise als ein solches aufgefaßt werden, das nur aus zwei zu einer Einheit verbundenen Gliedern besteht (§. 17). Das attributive Satzverhältniß drückt, zu welchem Umfange es sich auch erweitere, immer nur Einen Begriff in der Form eines durch eine prädizirte Thätigkeit individualisirten Seins aus; und es kann eigentlich nur verstanden werden, in so fern es leicht auf zwei Begriffe, nämlich auf Ein Attribut und Einen Beziehungsbegriff, aus denen es hervorgegangen ist, zurückgeführt, und die Einheit des Begriffes in der Unterordnung des Beziehungsbegriffes unter das Attribut leicht aufgefaßt wird. Attributive Satzverhältnisse, die so vielfältig und auf eine solche Weise zusammengesetzt sind, daß die Einheit des Begriffes und die Unterordnung der Glieder nicht leicht verstanden wird, sind als Afterformen des attributiven Satzverhältnisses anzusehen. Die fehlerhafte Bildung thut sich aber bei diesen Formen eben so, wie bei den Afterformen der Wortbildung (§. 42), durch den Mangel der rhythmischen Form kund, der besonders in der gesprochenen Rede sehr fühlbar wird. Diese Afterformen kommen daher häufiger in der geschriebenen Rede, als in der gesprochenen und häufiger in der Sprache des künstlich gebildeten Lebens, als in der Volkssprache vor. Auch sind sie der deutschen Sprache vermöge der in ihr verwaltenden Richtung auf Bestimmtheit und Klarheit der Begriffsverhältnisse und auf rhythmische Vollkommenheit der Formen mehr zuwider, als andern Sprachen z. B. der englischen, in welcher Afterformen, die unser Gefühl sehr verletzen würden, besonders in der Schriftsprache sehr gewöhnlich sind z. B. **He hoped to defend himself by taking possession of a very strong pass on the side of one of the largest mountains in Scotland Cruachan Ben.**

Afterformen der Satzverhältnisse entstehen im Allgemeinen, wenn entweder überhaupt zu viele Begriffe in einem Satzverhältnisse angehäuft sind, oder wenn sie auf eine solche Weise mit einander verbunden sind, daß die besondere Beziehung eines jeden Begriffes zu den eigentlichen Faktoren des Satzverhältnisses nicht leicht unterschieden wird. Die Form der Verbindung ist insbesondere fehlerhaft, wenn sich in einem Satzverhältnisse dieselbe Form des Attributes z. B. die adjektivische oder die des Genitivs zu oft wiederholt. Man verbessert diesen Fehler durch den Wechsel der Formen und besonders durch einen schicklichen Gebrauch der Relativsätze, in

dem man z. B. den Ausdruck: „ein junger, reicher, sehr vornehmer Mann“ verändert in: „ein junger, reicher Mann von Stande“ oder: „ein junger, vornehmer Mann, der sehr reich ist“. Die Nebensätze gewähren insbesondere den Vortheil, daß sie ein Attribut in einer bestimmten Geschiedenheit darstellen und zugleich hervorheben; auch fügen sie sich leicht in eine rhythmische Form. Wir bezeichnen hier insbesondere folgende Verhältnisse des attributiven Satzverhältnisses als fehlerhafte Formen:

a. Anhäufung von Adjektiven, die einander untergeordnet sind. Sie findet meistens dann Statt, wenn zu den Adjektiven, die als eigentliche Attribute nur den Begriff des Seins individualisiren, noch ein Adjektiv hinzugefügt wird, welches ein Urtheil des Sprechenden in der Form eines Attributes ausdrücken soll. Wenn man z. B. spricht: „die verstorbene, alte, treue Magd“, so drückt treu nicht eigentlich, wie verstorben und alt, ein individualisirendes Attribut, sondern ein Urtheil des Sprechenden aus („die verstorbene, alte Magd, sie war sehr treu“). Diese Bedeutung des Adjektivs wird nun unterschieden und verständlicher gemacht, und die ganze Form des Ausdrucks wird zugleich mehr rhythmisch, wenn man das Urtheil durch einen Nebensatz oder auch in der Form einer Apposition ausdrückt: „die verstorbene, alte Magd, die so treu war“ oder auch „die treue“. Oft entstehen auch Afterformen dieser Art durch Hinzufügung ganz müßiger Adjektiven z. B. „Er vernichtete jenen alten, falschen, den freien Sinn beengenden Götzen“ „der von Gott gesetzte, rechmäßige, gekrönte und anerkannte König“.

b. Anhäufung substantivischer Attribute, deren Eins immer das Attribut des andern ist z. B. „ein wahres Wunder von der Macht des Lebens in den organischen Dingen“. Hier wird der individualisirende Begriff des eigentlichen Attributes (Macht) selbst durch einen zweiten (Leben) und dieser wieder durch einen dritten Begriff (organische Dinge) individualisirt, und dadurch das Verständniß des Attributs erschwert. Auch tritt nicht sogleich klar hervor ob das objektive Verhältniß „in den organischen Dingen“ ein Attribut von „Macht des Lebens“ oder von „Wunder“ ist. Auch hier kann die fehlerhafte Form oft durch Nebensätze verbessert werden z. B. „ein wahres Wunder von der Macht, welches das Leben in den organischen Dingen hat“. Die Anhäufung substantivischer Attribute ist besonders dann fehlerhaft, wenn sie sämmtlich im Genitiv stehen z. B. „die Schwierigkeit der Erklärung des Ursprungs des Uebels“ statt: „die Schwierigkeit den Ursprung des Uebels zu erklären“.

c. Erweiterung eines adjektivischen Attributes zu einem objektiven Satzverhältnisse von sehr großem Umfange z. B. „eine von Temperament oder vernunftwidriger blinder Resignation herrührende Seelenstärke“ „zwei in deutscher Sprache in Straßburg gedruckte Schriften“. Formen dieser Art widerstreben dem deutschen Idiom mehr als dem der andern Sprachen, weil das so erweiterte

Attribut dem Beziehungsworte immer vorangeht, und die rhythmische Form dadurch fehlerhaft wird. Man verbessert diese Formen dadurch, daß man dem Attribute die Fassung eines Nebensatzes gibt z. B. „eine Seelenruhe, die von — — — herrühret“ „zwei Schriften, die in — — — gedruckt sind“. Noch mehr fehlerhaft ist es, wenn ein auf diese Weise gebildetes Satzverhältniß als Attribut gebraucht wird, oder nur den Beziehungsbegriff für ein nachfolgendes Attribut ausdrückt z. B. „die unterzeichneten Verleger der seit Anfang dieses Jahres jeden Freitag erschienenen Zeitschrift“ „zwei in deutscher Sprache in Straßburg gedruckte Schriften von einem für eine benachbarte Regirung beleidigenden Inhalte“.

Höchst fehlerhaft und das Gefühl für den Rhythmus verletzend ist ein attributives Satzverhältniß, wenn beide Faktoren desselben Afterformen sind z. B. „eine mit unserm Naturtriebe verhältnißmäßig zusammenhängende Menge starker und ausgebreiteter angenehmer Gefühle“, oder wenn das Attribut in zwei Glieder zerfällt, deren jedes als eine Afterform anzusehen ist z. B. „die Möglichkeit einer Vereinbarung der zufälligen Vertheilung der Glücksgüter in der Welt mit der Idee eines moralischen Planes der Regirung der Welt“.

---

# Viertes Kapitel.

## Syntax des objektiven Satzverhältnisses.

### §. 236.

Das objektive Satzverhältniß z. B. „vergießt Thränen“ „fährt zu Schiffe“ drückt, wie das attributive Satzverhältniß (§. 227), nur Einen Begriff aus, der oft auch kann durch Ein Wort z. B. „weinet“ „schiffet“ ausgedrückt werden. Dieser Begriff ist immer der Begriff einer Thätigkeit — eines Prädikates oder eines Attributes — der durch den Begriff eines auf die Thätigkeit bezogenen Seins individualisirt ist: das objektive Satzverhältniß ist daher immer der Ausdruck eines individualisirten Prädikates z. B. „Salomo baute den Tempel“, oder eines individualisirten Attributes z. B. „der des Weges kundige Führer“. Der Begriff der Thätigkeit und der Begriff des individualisirenden Seins sind die Glieder des objektiven Satzverhältnisses. Nach der sinnlichen Vorstellungsweise, welche der Entwickelung der Sprache überhaupt zum Grunde liegt, werden die Beziehungsverhältnisse der Thätigkeit zu dem die Thätigkeit individualisirenden Sein als räumliche Verhältnisse gedacht; und man nennt daher das individualisirende Sein das Objekt — das der Thärigkeit Gegenübergestellte. — Man nennt den Ausdruck des Begriffes ebenfalls das Objekt oder auch, um ihn von dem Begriffe zu unterscheiden, das Objektiv. Da das Verhältniß zwischen der Thätigkeit und dem Sein, obgleich es eigentlich ein wechselseitiges ist, immer an

dem Objekte bezeichnet wird, so sagt man, das Objekt werde auf die Thätigkeit bezogen (§. 10). Weil das Objekt die den Begriff der Thätigkeit individualisirende Besonderheit ausdrückt, hat es den größeren Werth der Bedeutung; es ist daher das Hauptwort des Satzverhältnisses und hat den Hauptton; und weil das Prädikat der Hauptbegriff des Satzes ist, so ist das Objekt, wenn es auf das Prädikat bezogen ist, das Hauptwort des ganzen Satzes z. B. „Die Blüte deutet auf die schöne Frucht" Sch. „Nicht seine Freudenseite kehrte Dir das Leben zu". Sch.

Das Beziehungswort des objektiven Satzverhältnisses ist immer ein Begriffswort: das Objektiv ist aber auch sehr oft ein Formwort, nämlich entweder ein Substantivpronom, das ein auf die Thätigkeit bezogenes Sein nur bezeichnet z. B. „Er gleicht Dir", oder ein adverbiales Formwort, welches ein Orts-, Zeit-, Modus- oder Intensitätsverhältniß der Thätigkeit nur als eine Beziehung zu dem Sprechenden ausdrückt z. B. „Er wohnt hier" „Er schläft jetzt" „Er schläft vielleicht" „Er ist sehr krank".

Die besondern Verhältnisse, in denen ein Sein als Objekt auf eine Thätigkeit bezogen wird und die besondern Formen, durch welche diese Beziehungsverhältnisse an dem Objektiv ausgedrückt werden, sind sehr mannigfaltig, und es ist eine der schwierigsten Aufgaben der Grammatik, alle besondere Formen des objektiven Satzverhältnisses nach ihrer Bedeutung in einem organischen System so zusammenzustellen, daß die wahrhafte Bedeutung jeder besondern Form und ihre organische Beziehung zu den andern Formen leicht erkannt und verstanden werde. Man muß in dieser Hinsicht unterscheiden zwischen den objektiven Beziehungsformen d. h. den besondern Arten der Beziehungen, in welchen das Objekt zu dem Thätigkeitsbegriffe gedacht wird, und den Formen des Objektivs d. h. den besondern Formen, durch welche jede besondere Beziehungsform an dem Objektiv ausgedrückt wird. Die objektiven Beziehungsformen sind durch die organischen Gesetze unseres Vorstellungsvermögens gegeben; sie sind daher in allen Sprachen nothwendig dieselben. Jede besondere Beziehungsform hat nun zwar nothwendig auch in der Sprache einen ihr entsprechenden Ausdruck; aber die Formen des Objektes sind in den verschiedenen Sprachen und sogar in derselben Sprache, wenn sie in unterschiedenen Zeiträumen aufgefaßt wird, nach der besonderen Art ihrer phonetischen und logischen Entwickelung mannigfaltig verschieden. So werden dieselben Beziehungsformen, für welche sich in der lateinischen Sprache vier, in den slavischen fünf und in der finnischen sogar elf Kasusformen vorfinden, in der griechischen und deutschen durch drei Kasus ausgedrückt; und diejenigen Sprachen, welche, wie die romanischen gar keine Kasus haben, drücken dieselben Beziehungsformen auf andere Weise aus. Auch wechseln sehr häufig die Ausdrucksformen verwandter Beziehungsformen untereinander (§. 13) z. B. die Formen des Zeitverhältnisses mit denen des Raumverhältnisses, der Genitiv mit dem Dativ und Ak-

kusativ und der Akkusativ mit den Formen des Faktitivs. So geschieht es denn, daß in den verschiedenen Sprachen und oft in derselben Sprache dieselben Beziehungsformen durch unterschiedene, und unterschiedene Beziehungsformen durch dieselben Formen des Objektes ausgedrückt werden. Jede Beziehungsform hat zwar immer eine ihr entsprechende Form des Objektes, aber sie entspricht ihr nicht immer ausschließlich. So drückt die eigentlich dem Raumverhältnisse entsprechende Präposition auch manche andere Beziehungsformen, und der Dativ, der in der deutschen Sprache dem persönlichen Verhältnisse des Objektes entspricht, in der griechischen Sprache zugleich andere in der lateinischen durch den Ablativ bezeichnete Beziehungsformen aus. Wir ersehen hieraus, daß man bei dem objektiven Satzverhältnisse die Beziehungsformen als das durch innere Nothwendigkeit gegebene und darum an sich Unwandelbare, die Form des Objektivs hingegen zwar nicht als etwas Zufälliges, aber doch als etwas nach den logischen und phonetischen Eigenthümlichkeiten der besondern Sprachen Wandelbares auffassen muß. Zu einer klaren Erkenntniß der in unserm Vorstellungsvermögen unterschiedenen Beziehungsformen gelangen wir nur durch eine vergleichende Betrachtung der wandelbaren Formen des Objektes in unterschiedenen Sprachen, indem wir gewahr werden, daß diese Formen, so sehr sie auch in den besondern Sprachen von einander abweichen, doch immer dieselben Beziehungsformen unterscheiden. Erst dann, wenn die Grammatik auf diesem Wege eine bestimmte Unterscheidung der Beziehungsformen gewonnen hat, ist sie im Stande, alle besondere Formen des Objektes mit Sicherheit als Ausdrücke bestimmt geschiedener Beziehungsformen darzustellen, und so die wahrhafte Bedeutung jeder besondern Form zugänglich zu machen. Wir scheiden demnach die mannigfaltigen Formen des objektiven Satzverhältnisses nach den Beziehungsformen, denen sie angehören, und betrachten jede besondere Form des Objektes als den Ausdruck dieser besondern Beziehungsform. Wir vermeiden auf diese Weise die Verwirrung, welche unvermeidlich ist, wenn man den umgekehrten Weg einschlägt und von den unterschiedenen Formen des Objektes z. B. den unterschiedenen Kasus und Präpositionen ausgehend jeder dieser Formen diejenigen Beziehungsformen unterordnet, die durch sie ausgedrückt werden. Die ganze Auffassung des objektiven Satzverhältnisses wird dadurch, daß die besondern Arten der Beziehungsformen auf eine solche Weise unterschieden werden, klarer und bestimmter, indem alle in der Sprache vorkommenden Formen des Objektes unter diesen Arten begriffen sind, und jede derselben in dem organischen System der Beziehungsformen ihre bestimmte Stelle findet.

## §. 237.

Wir unterscheiden die objektiven Beziehungsformen zunächst in die ergänzenden, welche mit dem Begriffe des Prädikates gegeben sind, und die bestimmenden (nicht ergänzenden),

welche nicht mit dem Begriffe des Prädikates gegeben sind z. B. „Er schämt sich seiner Thorheit“ „Er hilft seinem Bruder“ „Er ist seinem Vater ähnlich“ und: „Er schläft im Grase“ „Er arbeitet in der Nacht“ „Er tanzt mit Anstand“. Diese Unterscheidung der Beziehungsformen gründet sich zunächst auf den oben (§. 5) bezeichneten Unterschied zwischen subjektiven und objektiven Verben und Adjektiven, der mit der natürlichen Entwickelung der Begriffe in der Sprache gegeben ist. Wenn nämlich ein ursprünglich subjektives Verb d. h. ein Verb, dessen Begriff ohne ein auf ihn bezogenes Objekt gedacht wird, wie: gehen, stehen, sitzen, in seinen Begriff die Richtung nach oder von einem Objekte dergestalt aufnimmt, daß der Begriff nicht anders als in der Beziehung auf das Objekt kann gedacht werden; so wird das Verb ein objektives Verb, wie: begehen (ein Verbrechen), entgehen (der Gefahr), nachgeben (dem Wilde), bestehen (aus Stoffen), beistehen (dem Schwachen), widerstehen (dem Feinde), besitzen (ein Gut); und wir nennen alsdann die Beziehungsform, weil der Begriff des Verbs durch die Beziehung auf das Objekt ergänzt wird, eine ergänzende Beziehungsform. Es ist an einem andern Orte *) ausführlicher entwickelt worden, wie die subjektiven Verben zu objektiven Verben werden, und wie die meisten und vielleicht alle objektiven Verben aus subjektiven Verben hervorgegangen sind. Die in den Begriff des Verbs aufgenommene Richtung ist meistens in der Wortform durch eine Präposition oder Vorsylbe bezeichnet, wie in den eben angeführten Beispielen; daher fordern die meisten zusammengesetzten Verben ein den Begriff ergänzendes Objekt. Eben so sind die meisten abgeleiteten Verben, wie: pflügen, peitschen, stärken, schwächen, und insbesondere die faktitiven Verben, wie: fällen, tränken (§. 44), objektive Verben. Wenn nun die objektiven Verben sich gewissermaßen schon durch ihre Wortform unterscheiden, so unterscheiden sie sich noch bestimmter durch die Art ihres Begriffes, und dies verdient hier eine nähere Betrachtung.

Die Ansicht von einer organischen Entwickelung der Sprache nöthiget uns anzunehmen, daß die unendliche Mannigfaltigkeit der in dem Wortvorrathe der Sprache ausgedrückten Begriffe sich eben so aus einer geringen Anzahl von Begriffen, wie der unendliche Reichthum von Wörtern aus einer geringen Anzahl von Wurzelwörtern, entwickelt habe. Da alle Begriffswörter von den Wurzelverben abgeleitet sind (§. 4), so müssen auch die durch sie ausgedrückten Begriffe sämmtlich von den Begriffen der nicht sehr zahlreichen Wurzelverben abgeleitet sein: aber wenn man die Entwickelung der Begriffe näher betrachtet, wie sie sich in der Sprache selbst darstellt, so findet man, daß auch die durch die Wurzeln ausgedrückten Thätigkeitsbegriffe und somit der unendliche Reichthum der in der Sprache ausgedrückten Begriffe sich auf eine geringe Anzahl nach ihren Arten unterschiedener Grundbegriffe zurückführen läßt,

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 46 u. flg.

die man als Kardinalbegriffe bezeichnen kann *). Unter diesen Kardinalbegriffen, welche sämmtlich vermöge der sinnlichen Welt-anschauung, von welcher die Entwickelung der Sprache ausgeht, als sinnlich räumliche Thätigkeiten d. h. als Bewegung gedacht werden, sind einige, in denen sich schlechtweg die Bewegung überhaupt (fahren, ziehen, geben) und die Bewegung der nach ihren Arten unterschiedenen natürlichen Dinge darstellt, wie die Bewegung des Lichtes (leuchten), des Schalles (lauten), der Luft (wehen), des Wassers (fließen): und diese Begriffe, deren jeder ein ganzes Gebiet von Thätigkeitsbegriffen umfaßt, und welche man wohl als die ursprünglichsten Kardinalbegriffe ansehen kann, sind nebst dem Begriffe wachsen (deihen), der ebenfalls als ein Kardinalbegriff anzusehen ist, an sich subjektive Thätigkeitsbegriffe, die erst dann zu objektiven Begriffen werden, wenn sie eine Richtung nach oder von einem Objekte in sich aufnehmen. Die in den Begriff aufgenommene Richtung wird alsdann meistens durch eine Vorsylbe oder Präposition bezeichnet z. B. in: entgehen, bescheinen, anbellen, anwehen, zufließen, zuwachsen, adire, adlucere, allatrare, adflare, adfluere. Sie wird aber oft nicht ausgedrückt, wie in: weichen l. cedo, folgen. Neben diesen an sich subjektiven Kardinalbegriffen gibt es aber noch einige Begriffe, die ebenfalls, weil jeder derselben ein besonderes Gebiet von Begriffen umfaßt, als Kardinalbegriffe anzusehen sind, und die zwar ebenfalls als Begriffe einer Bewegung aber zugleich mit einer in den Begriff aufgenommenen Richtung nach oder von einem Objekte gedacht und gerade nach den besondern Arten dieser Richtung unterschieden werden. Als Kardinalbegriffe dieser Art, die vermöge der in sie aufgenommene Richtung als an sich objektive Begriffe anzusehen sind, lassen sich folgende bezeichnen:

a. der Begriff erlangen, aus welchem sich die Begriffe: nehmen, gewinnen, erwerben, ergreifen, besitzen, kosten, genießen, haben, halten, behalten u. s. f., wie auch die Begriffe: geben und schenken (Einen nehmen machen) entwickeln. In diesen Thätigkeitsbegriffen liegt eine Richtung, welche sich als Richtung der Thätigkeit nach dem Objekte, und zugleich als Richtung von dem Objekte nach dem Subjekte auffassen läßt.

b. der Begriff binden, zu dem: haften, kleben, fügen, knüpfen, flechten, weben u. s. f. gehören: mit dem Begriffe wird auch die Richtung nach einem Objekte gedacht.

c. der Begriff scheiden, zu dessen Gebiete die Begriffe: lösen, trennen, befreien, sondern, rauben, mangeln, bedürfen, meiden, verlassen u. s. f. gehören: in ihnen liegt die Richtung von einem Objekte.

d. der Begriff decken mit den ihm angehörigen Begriffen: verhüllen, bergen, hehlen, schützen u. s. f.: in ihnen liegt die Richtung nach einem Objekte und oft, wie in: hehlen, verbergen, zugleich die Richtung von einem als Person gedachten Objekte.

e. der Begriff verletzen, dessen Gebiet die Begriffe: schnei-

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung.

en, beißen, nagen, kratzen, stechen, hauen, scheren, spalten, graben, essen, tödten u. s. f. umfaßt, mit der Richtung *nach* einem leidenden Objekte *).

Die Gebiete der Kardinalbegriffe umfassen zunächst nur die Begriffe der in die sinnliche Anschauung fallenden Thätigkeiten. Da die Sprache aber auch die *nicht sinnlichen* Thätigkeitsbegriffe durch Begriffe sinnlicher Thätigkeiten bezeichnet z. B. *erkennen* durch *nehmen* in: vernehmen, begreifen, und *urtheilen* durch *scheiden* in: urtheilen (von theilen), κρίνω, N. skilia (scheiden und urtheilen) **); so finden alle in der Sprache ausgedrückten Thätigkeitsbegriffe unter den Kardinalbegriffen ihre Stelle. Wenn man nun zu den Begriffsgebieten der *an sich objektiven* Kardinalbegriffe: *erlangen, binden, scheiden, decken* und *verletzen* die von Thätigkeitsbegriffen der *an sich subjektiven* Kardinalbegriffe gebildeten *faktitiven* Begriffe hinzufügt z. B. führen von: fahren, läuten von: lauten, flößen von: fließen, E. grow (ziehen) von: grow (wachsen); so liegt die ganze Gesammtheit der objektiven Thätigkeitsbegriffe und der objektiven Verben, gewissermaßen auch etymologisch von den subjektiven Verben geschieden, vor uns; und wir erkennen die Unterscheidung der objektiven Beziehungsformen in *ergänzende* und *bestimmende* als eine solche, die mit der phonetischen und logischen Entwickelung der Sprache nothwendig gegeben ist.

Wir ersehen aus dieser Betrachtung zugleich, von welcher *Art* die Beziehungsverhältnisse sind, die sich in den *ergänzenden* Beziehungsformen darstellen. Die ergänzende Beziehung einer Thätigkeit zu ihrem Objekte wird zwar immer als *Richtung* und, weil alle Thätigkeit nach der ursprünglich sinnlichen Vorstellungsweise als Bewegung im Raume gedacht worden, ursprünglich als *räumliche Richtung* gedacht, und daher auch immer als *Richtung* der Thätigkeit *nach* und *von* dem Objekte unterschieden (§. 10). Wenn man aber die ergänzenden Beziehungsverhältnisse bei den eben bezeichneten an sich objektiven Thätigkeitsbegriffen näher betrachtet; so wird man bald gewahr, daß sie nicht als *rein räumliche* Richtungen *räumlicher* Bewegung gedacht werden. Diese objektiven Thätigkeitsbegriffe sind nämlich nicht Begriffe rein räumlicher Bewegungen, sondern Begriffe solcher Thätigkeiten, durch welche ein Objekt mit dem Subjekte in ein bestimmtes nicht räumliches *Thätigkeitsverhältniß* gesetzt wird, vermöge dessen Subjekt und Objekt sich zu einander verhalten, wie *Thätiges* zu *Leidendem*, oder auch mit einander in eine *thätige Wechselwirkung* treten; und dieses Thätigkeitsverhältniß wird nur, in so fern das Objekt sich als ein thätiges oder leidendes verhält, auf sinnliche Weise als eine Richtung *Woher* oder *Wohin* gedacht und dargestellt. Auch sind diese Thätigkeitsverhältnisse häufig aus mehreren nicht

*) S. das *Wort* in seiner organischen Verwandlung §. 49. 50. 51. 52. 55. 58.
**) S. daselbst §. 77—79.

räumlichen Beziehungen zusammengesetzt, die ebenfalls auf sinnliche Weise als Richtungen gedacht und dargestellt werden. So ist bei den Verben der Bedeutung erlangen das Beziehungsverhältniß z. B. „Er erlangt den Preis“ „Er erwirbt Geld“ nicht, wie z. B. in: „Er reiset nach Leipzig“ eine räumliche Richtung einer räumlichen Bewegung, sondern ein nicht räumliches Thätigkeitsverhältniß des Subjektes als einer Person zu dem Objekte als einer Sache, welches auf sinnliche Weise als eine Richtung von dem Subjekte nach dem Objekte gedacht wird. Zugleich liegt aber in diesem Beziehungsverhältnisse die Bestimmung des Objektes zum Besitze, welche als Richtung von dem Objekte nach dem Subjekte gedacht und im Deutschen häufig noch besonders durch die Vorsylbe er (erlangen, erwerben, erhalten) bezeichnet wird. Auch wird bei diesen Verben, wie wir sehen werden, an dem Objekte bald die Eine, bald die Andere dieser Richtungen ausgedrückt. Bei den Verben der Bedeutung binden z. B. in: „Er bindet die Rebe an einen Baum“ „Der Pfeil haftet in der Wunde“ wird immer ein Verhältniß der Wechselwirkung zwischen Sache und Sache gedacht, welches die deutsche Sprache häufig durch reziproke Formen bezeichnet z. B. „Muskel und Nerv verbinden sich“ „Sie fügen sich zusammen“. Die Verben der Bedeutung scheiden z. B. „von Haus und Hof scheiden“ bezeichnen nicht bloß ein räumliches Auseinandergehen, sondern die Aufhebung einer bestehenden Verbindung, die im Deutschen besonders durch die Vorsylbe ent bezeichnet wird. Mit dem Begriffe decken ist eine eigenthümliche Beziehung einer (deckenden) Sache zu einer andern (bedeckten) Sache, zugleich aber die von einem Sein, welches häufig z. B. bei: bergen, behüten, als Person gedacht wird, abgewendete Richtung gegeben, die häufig durch ver bezeichnet wird. Bei: verletzen wird das Objekt nicht nur als ein leidendes, sondern als ein mehr oder weniger zerstörtes gedacht *). In dem Beziehungsverhältnisse der faktitiven Verben liegt endlich eine kausale Beziehung z. B. „die Pferde tränken“ (machen, daß sie trinken). Auch werden manche Verben, die in ihrer ursprünglichen Bedeutung eine rein räumliche Bewegung ausdrücken und kein ergänzendes Objekt fordern, wie: liegen, abhangen, abstehen, ankommen, ausgehen, einfallen, zu objektiven Verben, indem sie eine nicht mehr sinnliche Bedeutung annehmen z. B. „Es liegt mir an der Sache“ „Es hängt vom Zufalle ab“ „Er steht von der Forderung ab“ „Es kömmt aufs Glück an“ „Er geht auf Raub aus“ „Es fällt mir ein“. Wir ersehen hieraus, daß die ergänzenden Beziehungen sich meistens eigentlich nicht als rein räumliche Richtungen darstellen; und dies verdient besonders in Hinsicht auf die bestimmte Unterscheidung zwischen den ergänzenden und bestimmenden Beziehungsformen bemerkt zu werden, indem die richtige Auffassung der objektiven

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 49. 50. 51. 52. 55.

Beziehungsverhältnisse und das wahrhafte Verständniß ihrer Formen vorzüglich von dieser Unterscheidung abhängt.

Nicht mit dem Begriffe des Prädikates gegeben und darum nur bestimmend — nicht ergänzend — sind im Allgemeinen die Raum- und Zeitverhältnisse, die kausalen Verhältnisse und die Verhältnisse der Weise. Da bei dem Raumverhältnisse nicht eigentlich ein Thätigkeitsverhältniß zwischen dem Subjekte und Objekte Statt findet, so kann es nie als ein ergänzendes Verhältniß in dem oben (§. 236) bezeichneten Sinne angesehen werden. Manche Verben drücken jedoch den Begriff einer Ortsbewegung oder des Aufenthaltes an einem Orte und mit diesem Begriffe zugleich die räumliche Richtung aus, wie z. B. gehen, liegen, legen, stehen, stellen, sitzen, setzen, ziehen, schicken, und: ankommen, abreisen. Bei Verben dieser Art ist die räumliche Beziehung, in so fern sie mit dem Begriffe des Verbs gegeben ist, als eine ergänzende anzusehen. Sie ist jedoch unterschieden von den andern ergänzenden Beziehungen, bei denen das Objekt thätig oder leidend in einem Thätigkeitsverhältnisse zum Subjekte gedacht wird; und wir können diese räumliche Beziehung, um sie von den andern ergänzenden Beziehungen zu unterscheiden, das ergänzende Raumverhältniß nennen. Das Zeitverhältniß ist nie ein ergänzendes. Auch die kausalen Beziehungen gehören, weil sie nicht mit dem Begriffe des Verbs gegeben sind, nicht zu den ergänzenden. Man muß jedoch von dem eigentlichen Verhältnisse des Grundes z. B. „Der Strom schwillt an von dem Regen“ „Er tanzt aus Eitelkeit“ diejenigen Verhältnisse unterscheiden, in denen eine unmittelbare Einwirkung des Objektes auf das Subjekt und die besondere Art dieser Einwirkung den eigentlichen Begriff des Prädikates ausmacht z. B. „Er schämt sich seiner Arbeit“ „Er freuet sich über den Erfolg“ „Er wundert sich über das Geschenk“ „Es ekelt ihm vor der Speise“. Eben so muß man von den eigentlichen Verhältnissen der Wirkung und des Zweckes z. B. „Er reiset zum Vergnügen“ „Er arbeitet ums Brod“ diejenigen Verhältnisse unterscheiden, in denen die wirkliche oder nur gewollte Realisirung einer Wirkung den eigentlichen Begriff des Verbs selbst ausmacht z. B. „eine Wiese zu einem Garten machen“ „Wasser in Wein verwandeln“ „sich um ein Amt bewerben“ „Einen zum Zorn reizen“ „Die That gereicht ihm zum Ruhme“. Wo das Verhältniß von Grund und Wirkung durch das Verb selbst ausgedrückt ist, da ist die Beziehung des Objektes eine mit dem Begriffe des Verbs gegebene und darum eine ergänzende Beziehung. Man sieht jedoch leicht, daß hier nach der Art, wie der Begriff des Verbs gedacht wird, leicht Schwankungen Statt finden können. So ist z. B. in: „vor Hunger sterben“ die Beziehung eine bestimmende: wollte man aber annehmen, das lateinische morior würde nach seiner Form in passiver Bedeutung (getödtet werden) gedacht, so wäre in: mori fame die Beziehung als eine ergänzende anzusehen: das Verhältniß der Weise ist, weil es nicht

mit dem Begriffe des Verbs gegeben ist, immer ein bestimmendes Beziehungsverhältniß.

Die ergänzenden Beziehungsverhältnisse sind durch den Begriff des Beziehungswortes gegeben: es hängt daher auch nur von dem Begriffe desselben, und nicht von dem Worte an sich ab, ob die Beziehungsform ergänzend sei oder nicht, und welche besondere Art der ergänzenden Beziehung Statt finde. So ist z. B. in: „Die Gesellschaft kann ohne Oberhaupt nicht bestehen" die Beziehung des Objektes, weil bestehen hier die Bedeutung eines subjektiven Verbs hat, nicht ergänzend; sie ist aber ergänzend in: „Sie besteht aus sehr vielen Mitgliedern" und in: „Sie besteht auf ihrer Forderung"; indem bestehen hier andere und zwar objektive Bedeutungen hat, denen, weil sie unter sich wieder unterschieden sind, auch unterschiedene Arten der ergänzenden Beziehung entsprechen. Auch wird oft derselbe Begriff bei übrigens unveränderter Bedeutung bald mit, bald ohne eine ergänzende Beziehung gedacht z. B. „laut sprechen" und: „Einen Mann sprechen" „Er ist sehr reich" und: „Er ist reich an Kenntnissen". So bestimmt daher im Allgemeinen auch die objektiven Thätigkeitsbegriffe von den subjektiven geschieden sind, so gehen doch im Besondern leicht die Letztern in die Ersteren über, wie in den eben angeführten Beispielen.

Die besondern Arten der ergänzenden Beziehungsformen werden weiter unten (§. 239) näher bezeichnet werden. Die besondern Arten der bestimmenden Beziehungsformen sind oben (§. 10) schon bezeichnet.

## §. 238.

Die besondern Formen der ergänzenden und bestimmenden Beziehung werden durch besondere Formen des Objektivs bezeichnet und unterschieden. Diese Formen sind: der Kasus des Substantivs als die eigentliche Form für die ergänzenden Beziehungen, die Präposition als die eigentliche Form für das Raumverhältniß, wie auch für das Zeit- und kausale Verhältniß (§. 190) und das Adverb als die eigentliche Form für das Verhältniß der Weise.

Da der Kasus besonders in den ältern Sprachen auch häufig, wie die Präposition, räumliche Beziehungen bezeichnet und die Präposition in den neuern Sprachen auch die ergänzenden nicht räumlichen Beziehungen ausdrückt, so hat man, weil man überhaupt die ergänzenden Beziehungsformen nicht von den bestimmenden auf eine bestimmte und durchgreifende Weise schied, auch die Bedeutung der Kasus von der der Präpositionen nicht genau unterschieden. So lange die Grammatiker nur darauf ausgingen, die besondern Kasus z. B. den Genitiv und Akkusativ, nach ihrer Bedeutung von einander zu unterscheiden, und so lange man insbesondere die attributive Bedeutung als die eigentliche Grundbedeutung des Genitivs ansah; konnte man über eine allen Kasus

emeinsame Bedeutung nicht zu einer klaren Einsicht gelangen. Als an aber die Frage nach der Bedeutung des Kasus überhaupt icht mehr abweisen konnte, glaubten die Meisten diese darin zu inden, daß der Kasus, nicht wesentlich unterschieden von der Präosition, mit welcher er oft wechselt, die Richtung der Thätigkeit der auch das Raumverhältniß überhaupt bezeichnen sollte. Betrachtet man aber die in den flektirenden Sprachen durch Kasus ezeichneten Verhältnisse, so sieht man leicht, daß sie sich von den Präpositionen wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie allgemein und eigentlich nur zur Bezeichnung der ergänzenden Beziehungsormen gebraucht werden. In den alten Sprachen bezeichnen sie zwar oft die Richtung einer räumlichen Bewegung, aber sie bezeichnen diese eigentlich nur dann, wenn bei Verben, die eine Ortsbewegung ausdrücken, wie: gehen, kommen, legen, stellen, wohnen, die Richtung als ein ergänzendes Raumverhältniß (§. 237) gedacht wird. Diese Richtung ist alsdann oft durch eine mit dem Verb zusammengesetzte Präposition ausgedrückt z. B. ἐξερχόμενος τῆς οἰκίας, γῆς ἄπεισιν; Gentes, quae mare illud adjacent; Alexander adire Jovis Hammonis oraculum statuit; Pythagoras Persarum Magos adiit; Fulvius urbem est ingressus; Germani tectum non subierant; Omni Graecia decedi nunciabat; Cum omnino corpore excesserit; Instructos eduxit castris; Me patria expulit; ejicere domo; depellere loco. Eben so werden die Kasus im Indischen bei den mit Vorsylben zusammengesetzten Verben der Bedeutung: gehen, stehen, sitzen, liegen, wohnen u. s. f. gebraucht *). Oft nehmen aber Verben, die nur eine Ortsbewegung ausdrücken in ihren Begriff eine Richtung auf, die nicht durch eine mit dem Verb zusammengesetzte Präposition ausgedrückt ist **) z. B. τίς ποτε τᾶς πολυχρύσου Πυθῶνος ἀγλαὰς ἔβας Θήβας; βάθρων ἵσταθε βῆσαθαι δίφρον; Tarquinii regis pater fugit Tarquinius Corintho; Legio sexta loco cessit; tollere humo; Lavinaque venit littora. In der deutschen Sprache wird die ergänzende Raumbeziehung bei den Verben: gehen, kommen, legen, stehen, stellen, sitzen, setzen, wohnen, u. s. f. nicht durch einen Kasus, sondern durch eine Präposition ausgedrückt Sie wird jedoch ebenfalls gewissermaßen auf typische Weise und durch die Betonung als eine ergänzende bezeichnet, indem das Objekt insgemein, wie bei andern Verben das ergänzende Objekt, die Stelle und die Betonung des Hauptobjektes hat z. B. „Er legt das Buch auf den Tisch" „Er stellt den Leuchter auf die Tafel" „Er schickt die Früchte in die Stadt." In den alten Sprachen werden die Kasus zwar auch zuweilen für räumliche Beziehungen gebraucht, die man nicht als ergänzende ansehen kann z. B. Cogebantur Corcyra atque Acarnania pabulum supportare; Dionysius Corinthi pueros docebat; Urbe tota gemitus fuit; allein dieser Gebrauch des Kasus kömmt seltener vor z. B. in der

*) S. O. Frank Grammat. Sanskrit. p. 185.
**) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 46.

lateinischen Sprache fast nur bei den Eigennamen der Städte und Länder; und er ist alsdann als eine Ausnahme zu betrachten, die aus dem in der Sprache so häufigen Wechsel der Formen verwandter Beziehungsverhältnisse zu erklären ist (§. 13).

Die Bedeutung einer ergänzenden Beziehung tritt an dem Kasus insbesondere auch in der Verbindung mit Präpositionen hervor. Da die Präposition nämlich eine Richtung ausdrückt (§. 189), so fordert sie nothwendig ein Objekt der Richtung; und dieses das Richtungsverhältniß ergänzende Objekt wird durch einen Kasus ausgedrückt. Die Richtung selbst bedarf hier keines Ausdruckes, weil sie schon durch die Präposition ausgedrückt ist: aber die Ergänzung fordert einen Kasus; und man sagt daher von der Präposition, daß sie einen Kasus regire.

Kasus und Präposition sind, in so fern beide Richtungsverhältnisse ausdrücken, mit einander verwandte Formen; aber Kasus und Präposition sind in der Bedeutung ursprünglich unterschieden; und wenn in den neuern Sprachen Präpositionen statt der Kasus gebraucht werden, so darf man darum nicht annehmen, daß die Präpositionen überhaupt im Laufe der Zeit die Stelle der Kasus eingenommen haben und daß die Bedeutung des Kasus und der Präposition ursprünglich dieselbe ist. Die meisten Präpositionen drücken nebst der räumlichen Richtung zugleich ein Dimensionsverhältniß aus (§. 11. 191), welches der Kasus nicht ausdrückt. Daher sind auch nicht alle Präpositionen, sondern vorzüglich diejenigen, welche, wie von und zu, nur die Richtung auf ganz unbestimmte Weise ausdrücken, geeignet, die Stelle der Kasus zu vertreten. Wir bezeichnen zwar manche besondere Verhältnisse der ergänzenden Beziehung, indem wir sie durch besondere Raumverhältnisse versinnlichen, auch durch andere Präpositionen z. B. mit, vor, in, über (S. §. 242); aber auf eine allgemeinere Weise gebrauchen die neuern Sprachen nur bestimmte Präpositionen, die eben so, wie der Kasus, nur die Richtung und zwar auf die unbestimmteste Weise bezeichnen z. B. die französische de und à, und die englische of und to; und selbst bei diesen Präpositionen ist es noch fühlbar, daß die Bedeutung sehr verschieden ist, je nachdem sie eine ergänzende oder nur eine rein räumliche Beziehung ausdrücken z. B. **Je me souviens d'une personne, Je l'ai donné à mon frère** und: **Il est allé de Paris à Londres.** Es verdient in dieser Hinsicht insbesondere bemerkt zu werden, daß die englische Sprache durch of fast nur die ergänzenden — nicht räumlichen — Beziehungen, und durch from die räumlichen Beziehungen bezeichnet, und auf diese Weise noch jetzt die ergänzende Bedeutung des Kasus von der bloß räumlichen Bedeutung der Präposition unterscheidet.

Weil Kasus und Präposition vermöge ihrer Bedeutung einander verwandte Formen sind, so wird vielfältig die Eine Form statt der andern gebraucht: aber selbst in diesem Wechsel offenbart sich noch, daß ihre Grundbedeutung unterschieden ist. Es ist oben (§. 237) bemerkt worden, daß unter den ergänzenden Be-

iehungen meistens nur solche Verhältnisse begriffen sind, die nicht nehr als sinnlich räumliche Verhältnisse gedacht werden. Da nun der Kasus der eigentliche Ausdruck der ergänzenden Beziehung ist; so beschränkt sich der Gebrauch desselben, wenn er seinen eigentichen Kreis überschreitet, doch meistens auf solche bestimmende Verhältnisse, die nicht sinnlich räumliche Verhältnisse sind, nämlich auf Zeit, Weise und kausale Verhältnisse. Andererseits werden in den flektirenden Sprachen und besonders in der deutschen unter den ergänzenden Verhältnissen vorzüglich die sinnlichen Raumverhältnisse durch Präpositionen bezeichnet. Der Kasus hat überhaupt eine mehr geistige und die Präposition eine mehr sinnliche Bedeutung: so unterscheiden wir z. B. „Der Garten gehört meinem Bruder“ und: „Er gehört zu dem Hause“, obgleich beide Verhältnisse als ergänzende anzusehen sind.

Diejenigen, welche die räumlichen Beziehungen überhaupt als die Grundbedeutung der Kasus ansehen, berufen sich insbesondere darauf, daß nicht nur die Richtungen Woher und Wohin, sondern auch der Ort — das richtungslose Wo — häufig durch Kasus ausgedrückt wird, und daß einige Sprachen, wie die indische und die slavischen Sprachen, sogar einen besondern Kasus — den Lokativ — haben, der den Ort bezeichnet. Wir dürfen diesen Gebrauch des Kasus auch deshalb hier nicht mit Stillschweigen übergehen, weil wir die ergänzenden Beziehungen, die wir als die eigentliche Bedeutung des Kasus bezeichnet haben, nur als Verhältnisse einer Richtung aufgefaßt haben. Es ist oben (§. 129) schon bemerkt worden, daß selbst die Präpositionen das Verhältniß des Ortes — das Wo — meistens durch eine Richtung — Woher oder Wohin — bezeichnen; und es scheint, daß die Sprache anfänglich überhaupt das Wo, wie das ihm in der Zeit entsprechende Wann, immer durch eine der Richtungen Woher und Wohin bezeichnete *). Diese Ansicht wird nun besonders durch den Gebrauch der Kasus bestätiget, indem der Ort durch dieselben Kasus ausgedrückt wird, welche sonst insgemein eine Richtung und zwar die Richtung Woher bezeichnen, nämlich im Griechischen durch den Dativ z. B. Ἀχιλλεὺς εὕδε μυχῷ κλισίης; στὰς μέσῳ ἔρκεϊ, αἰθέρι ναίων, im Lateinischen durch den Genitiv und Ablativ z. B. Romæ Consules, Athenis Archontes, Carthagine Suffetes quotannis creabantur; urbe tota gemitus fuit, womit: venit Athenis und: movere loco zu vergleichen ist. Was nun insbesondere den Lokativ der indischen und der slavischen Sprachen betrifft, so wird er nicht bloß zur Bezeichnung des Ortsverhältnisses, sondern auch zur Bezeichnung ergänzender Beziehungen gebraucht, die sonst durch den Genitiv ausgedrückt werden; und diese Bedeutung scheint seine Grundbedeutung zu sein. In den slavischen Sprachen hat dieser Kasus auch, wie der deutsche Dativ, nur dann eine lokative Bedeutung, wenn er mit Präpositionen gebraucht wird. Auch fallen

*) S. Organism der Sprache §. 82.

die Formen des Lokativs in den genannten Sprachen so vielfältig mit den Formen anderer Kasus, namentlich mit denen des Genitivs und Dativs zusammen, daß die Ersteren nur Abänderungsformen der Letzteren zu sein scheinen *). Wenn daher der Kasus auch zuweilen den Ort bezeichnet; so werden wir darum nicht dieses als die Grundbedeutung eines Kasus ansehen können. Wir können daher auch nicht einer Ansicht beistimmen, nach welcher die Kasus nach drei Raumverhältnissen — dem Woher, Wohin und Wo — unterschieden und z. B. im Griechischen der Genitiv als Kasus der Richtung Woher, der Akkusativ als Kasus der Richtung Wohin und der Dativ als Kasus des Ortes Wo bezeichnet werden.

Aus der vergleichenden Betrachtung der Thatsachen, welche die unterschiedenen Sprachen darbieten, ergibt sich zwar sehr bestimmt das Gesetz, daß im Allgemeinen der Kasus die Form der ergänzenden Beziehungsverhältnisse ist. Man sieht aber nicht sogleich ein, wie in der Sprache, die überall ihre Formen auf organische Weise bildet und entwickelt, der Kasus die Form gerade dieser Beziehungsverhältnisse geworden ist, welche wir, wie es scheint, mehr durch eine tiefer eingehende Reflexion, als durch das Gefühl von andern Beziehungsverhältnissen unterscheiden; und es bleibt noch immer die Frage nach einem höher liegenden organischen Grunde dieses Gesetzes zu beantworten. Der organische Grund, warum das ergänzende Objekt durch einen Kasus ausgedrückt wird, scheint nun kein anderer zu sein, als der größere Werth seiner Bedeutung. Wir haben schon oft Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die Flexion der Wörter überhaupt mit dem Werthe ihrer Bedeutung in der innigsten Verbindung steht, und daß sie sich an dem Worte vollkommener entwickelt oder abnimmt und gänzlich schwindet, je nachdem das Wort an sich oder vermöge seiner Stellung in der Rede einen größern oder geringern Werth der Bedeutung hat; und wir haben gesehen, daß dieses Verhältniß der Flexion zu dem Werthe der Bedeutung auf organische Weise durch die Betonung vermittelt ist (§. 135. 150. 155. 182). Wir erinnern in dieser Beziehung insbesondere an die merkwürdige Erscheinung, daß die französische Sprache für den Dativ und Akkusativ der Personalpronomen, wenn er den Ton hat, eine besondere mehr entwickelte Form (moi, toi) gebraucht, und daß sie diese Form sogar als Nominativ gebraucht, wenn dieser durch Nachdruck und Betonung hervorgehoben wird (§. 161). Bei diesem innigen Zusammenhange der Flexion mit der Betonung als dem organischen Ausdrucke für den Werth der Bedeutung erscheint die Flexion des ergänzenden Objektes, welche sich in dem Kasus darstellt, als eine aus dem innersten Leben der Sprache gewissermaßen mit einer organischen Nothwendigkeit hervorgegangene Entwickelung. Weil nämlich das Objekt der Hauptfaktor des objektiven Satzverhältnisses ist, und das objektive Satzverhältniß den Begriff des Prädikates als den Hauptbegriff

*) S. Organism der Sprache §. 78. 82.

des ganzen Satzes ausdrückt (§. 236), so ist das Objekt im Allgemeinen das Hauptwort des ganzen Satzes, und wird als der Träger des Hauptbegriffes auch durch die Betonung über alle andern Glieder des Satzes hervorgehoben. Diese Rangordnung tritt nun bei den nicht ergänzenden Objekten nicht immer so bestimmt hervor, und der Vorrang der Bedeutung ist zwischen dem Objekte und dem Verb weniger entschieden. Dagegen hat das ergänzende Objekt, weil es als ein solches den eigentlichen Inhalt des Prädikatsbegriffes ausdrückt und den Begriff des Verbs selbst in den Hintergrund stellt, auf die entschiedenste Weise unter allen Gliedern des Satzes den obersten Rang der Bedeutung und Betonung und wird daher vorzugsweise durch die flektirte Form — den Kasus — ausgedrückt. Auch die Wortfolge, die sich eben so, wie die Betonung, als ein organischer Ausdruck für den Werth der Bedeutung darstellt, bezeichnet das ergänzende Objekt als das Hauptwort des ganzen Satzes. Nun hat zwar nur das den Begriff des Verbs ergänzende Objekt immer auf so entschiedene Weise den obersten Rang unter allen Gliedern des Satzes; und nur das ergänzende Objekt wird daher in den flektirenden Sprachen vorzugsweise immer durch Kasus ausgedrückt: man ersieht aber leicht aus der eben entwickelten organischen Bedeutung des Kasus, warum auch ein Objekt, welches nicht eigentlich den Begriff des Verbs auf die oben bezeichnete Weise ergänzet, wie das Objekt eines ergänzenden Raumverhältnisses und in dem Verhältnisse der Weise, wenn es, wie das ergänzende Objekt, den obersten Rang der Bedeutung hat, durch einen Kasus ausgedrückt wird. Auch wird bei diesen nicht ergänzenden Objekten, welche häufig durch Kasus ausgedrückt werden, meistens der größere Werth der Bedeutung eben so, wie bei den ergänzenden, zugleich durch die Betonung und Wortfolge bezeichnet. In welcher engen Beziehung der Gebrauch des Kasus überhaupt mit dem Werthe der Bedeutung und mit der Betonung steht, ersieht man insbesondere daraus, daß die Sprache sehr häufig Verhältnisse, welche sonst durch Präpositionen bezeichnet werden, durch einen Kasus ausdrückt, wenn in dem Objekte der Werth der Bedeutung und der Ton durch ein hinzugefügtes Attribut gehoben wird. So sagt man: fert æquo animo, profectus est alacri animo, maxima discessit gloria, maxima fide colit, ingrediuntur magno comitatu, Pompejus omnibus copiis ad Asparagium pervenit; hingegen: cum dignitate potius cadere quam cum ignominia servire, cum fide colere, cum laude, cum voluptate rem gerere, cum comitatu, cum legione pervenit; ferner: hoc loco, toto foro, tota Asia. und: in loco, in foro, in Asia. Eben so sagen wir: „alles Ernstes“ „frohen Muthes“ „diebischer Weise“ „aller Orten“ „nächtlicher Weise“ und: „im Ernste“ „mit Lust“ „auf eine Weise“ „auf der Stelle“ „bei Nacht“. Auch das Verhältniß des prädikativen Genitivs drücken wir meistens nur dann durch den Genitiv aus, wenn er mit einem Attribute verbunden ist (§. 217. 232). Eben so sind die Formen: „eine Flasche dieses

Weines" „voll süßen Weines" neben: „eine Flasche Wein" „voll Wein" zu erklären.

Die Präposition ist ursprünglich die eigentliche Form für die bestimmenden Beziehungen des Raumverhältnisses. Indem die Sprache aber die Zeitverhältnisse, und vermittelst der Zeitverhältnisse auch die kausalen Verhältnisse auf sinnliche Weise als räumliche Verhältnisse darstellt, so sind die Präpositionen zugleich die eigentlichen Formen für die bestimmenden Beziehungen des Zeit- und des kausalen Verhältnisses (§. 190). Die Zeitverhältnisse werden zwar nicht als ergänzende Beziehungen gedacht: indem sie aber in der Sprache als Ortsverhältnisse, und eben so, wie diese, als Richtungsverhältnisse dargestellt werden; so werden sie auch sehr häufig eben so, und weil sie doch keine sinnlich räumliche Verhältnisse sind, noch häufiger als die Ortsverhältnisse, durch Kasus ausgedrückt z. B. obiit vespere, hac nocte; „Er arbeitet des Abends". Dasselbe gilt von den bestimmenden kausalen Verhältnissen z. B. fame mori „Hungers sterben".

Die Präpositionen werden auch in den flektirenden Sprachen häufig zur Bezeichnung ergänzender Beziehungen gebraucht z. B. intercludere aliquem ab aliqua re, laborare ex pedibus, nili in aliqua re, alienus a literis, gloriari in virtute; und es ist in dieser Hinsicht bemerkenswerth, daß besonders die slavischen Sprachen, in denen die Deklination des Substantivs sich in einem größern Reichthum von Kasusformen entwickelt hat, sehr häufig die ergänzenden Beziehungen durch Präpositionen bezeichnen*). Wir ersehen hieraus, daß der Gebrauch der Präpositionen für die ergänzenden Beziehungen nicht lediglich aus dem Verluste der Kasusendungen zu erklären ist. Gebraucht man doch für den Akkusativ, obgleich er in der deutschen Sprache selten, und in den andern neuern Sprachen nie durch eine Endung unterschieden ist, in diesen Sprachen keine Präposition, indeß in der deutschen Sprache besonders statt des am vollkommensten durch die Endung unterschiedenen Genitivs mannigfaltige Präpositionen gebraucht werden (S. §. 242). Offenbar hat hier der Gebrauch der Präpositionen seinen Grund zunächst darin, daß die Sprache bei dem Fortschreiten in der logischen Entwickelung ergänzende Beziehungsverhältnisse, welche der Kasus nur auf allgemeine Weise z. B. als Richtung Woher ausdrückte, als nach ihrer Besonderheit unterschiedene Verhältnisse darzustellen strebte. Weil besonders in der deutschen Sprache die logische Richtung vorwaltet; so gebraucht sie die Präpositionen mit größerer Mannigfaltigkeit als selbst die romanischen Sprachen, um die Besonderheiten der ergänzenden Beziehungen zu unterscheiden; und weil besonders die Beziehungsform des Genitivs die größte Mannigfaltigkeit besonderer Beziehungsverhältnisse begreift, so gebraucht sie besonders statt des Genitivs jetzt mannigfaltige Präpositionen z. B. bei: gelüsten, erlösen, zweifeln, denken, danken, sorgen, man-

*) S. N. Gretsch a. a. O. T. 2. p. 462 — 497.

ln, sich hüten, sich betrüben u. m. A., bei denen noch im Altdeutschen der Genitiv und im Französischen nur die den Genitiv überhaupt vertretende Präposition de gebraucht wird.

Das Adverb ist die eigentliche Form für das Beziehungsverhältniß der Weise. Dieses Verhältniß wird jedoch sehr häufig auch durch den Kasus bezeichnet; und da die Formen des Adverbs überhaupt nicht Begriffsformen, sondern nur Beziehungsformen der Begriffe unterscheiden (§. 8), die durch die Flexion ausgedrückt werden, so sind die eigentlichen Adverbien der Weise, wie: καλῶς, tuto, ere, Ad. harto, snello, überhaupt wol ursprünglich als Flexionsformen, nämlich als Kasus, anzusehen (§. 184). Die Weise ergänzet zwar nicht den Begriff des Verbs eben so, wie ein Objekt er in den Begriff des Verbs aufgenommenen Richtung; sie ist aber auf eine andere Weise ebenfalls als ein den Begriff des Verbs gewissermaßen ergänzendes Verhältniß anzusehen. In dem Verhältnisse der Weise wird nämlich der Begriff einer Thätigkeit z. B. laut, schnell, in den Begriff der prädizirten Thätigkeit selbst z. B. reden, geben, dergestalt aufgenommen, daß der prädizirte Begriff dem andern Begriffe gänzlich untergeordnet und oft ein ganz anderer Begriff wird z. B. „laut reden“ (= schreien), „schnell gehen“ (=laufen). Bei keiner der andern bestimmenden Beziehungsformen ist der Begriff des Verbs dem Begriffe des Objektes so untergeordnet, daß das Objekt, wie hier das Adverb, das eigentliche Wesen des prädizirten Begriffes ausmacht. Nur bei den ergänzenden Beziehungsformen ist dies häufig auch der Fall z. B. „Hülfe leisten“ (=helfen) „Athem schöpfen“ (=athmen) „Rath geben“ (=rathen). Der Begriff des ganzen Satzverhältnisses wird daher auch bei dem Verhältnisse der Weise sehr oft eben so, wie bei einem ergänzenden Verhältnisse, durch ein von dem Objektiv gebildetes Verb ausgedrückt (§. 44) z. B. in: frömmeln, klügeln (fromm, klug thun), näseln durch die Nase sprechen), witzeln, künsteln, stolziren, kutschiren, rudern, hecheln, häkeln, schiffen, schnüren, peitschen u. m. A., in denen die Weise einer Thätigkeit ausgedrückt, die Thätigkeit selbst aber nur durch die verbale Flexion bezeichnet ist. Wir ersehen hieraus, daß die Weise in ihrem Verhältnisse zu der prädizirten Thätigkeit auf die entschiedenste Weise den größeren Werth der Bedeutung hat. Daher hat auch das Adverb der Weise meistens eben so, wie das ergänzende Objekt, die topische Stellung und die Betonung des Hauptobjektes; und das ergänzende Objekt wird ihm sogar häufig topisch untergeordnet (S. §. 281). Der größere Werth der Bedeutung ist nun wol auch der innere Grund, warum das Beziehungsverhältniß der Weise eben so, wie die ergänzenden Verhältnisse, durch die Flexion, nämlich durch Kasus ausgedrückt wird. Auch in dem Verhältnisse der Weise wird jedoch statt des Kasus oft eine Präposition gebraucht.

Da häufig die ergänzenden Beziehungsformen und die der Weise durch Präpositionen, und die bestimmenden durch Kasus ausgedrückt werden; so wird jede Auffassung des objektiven Satzver-

hältnisses, welche nur auf die Form des Objektivs und nicht auf die Beziehungsform sieht, höchst verwirrend sein. Das objektive Satzverhältniß kann nur wahrhaft verstanden werden, wenn es nach der Beziehungsform aufgefaßt und gedeutet wird: und es ist vorzüglich bei dem objektiven Satzverhältnisse nöthig, die grammatische Bedeutung des Objektivs (§. 211) richtig und bestimmt aufzufassen, indem oft derselbe Kasus oder noch öfter dieselbe Präposition ganz verschiedenartige Beziehungsformen ausdrückt. Die Analyse des Satzes (§. 211) hat ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf eine bestimmte Unterscheidung der besondern Beziehungsformen in dem objektiven Satzverhältnisse zu richten. — In Beziehung auf die Analyse des objektiven Satzverhältnisses muß man jedoch insbesondere diejenigen idiomatischen Formen von objektiven Satzverhältnissen unterscheiden, welche nur einen einfachen Thätigkeitsbegriff ausdrücken und daher die Bedeutung eines Verbs haben (§. 210). Formen dieser Art, wie: „zu Hülfe kommen" „Hülfe leisten" „zu Grunde gehen" „zu Grunde richten" „zu Stande bringen" u. s. f. (S Schulgr.) verhalten sich, wie zusammengesetzte Verben (§. 66); auch nimmt bei diesen Formen das Objekt, wie die trennbare Präposition bei den zusammengesetzten Verben, in der Wortfolge immer die Stelle des Prädikativs nach allen andern Objektiven ein (S. §. 281). Sie müssen daher auch bei der Analyse des Satzes nicht, wie ein objektives Satzverhältniß, in zwei Faktoren zerlegt, sondern nach ihrer Bedeutung, wie die zusammengesetzten Verben, als Ein Faktor aufgefaßt werden.

## §. 239.

Wir unterscheiden die besondern Formen der ergänzenden Beziehung nach den mit dem Begriffe des Verbs gegebenen Verhältnissen des Objektes zu dem Subjekte und seiner Thätigkeit. Diese Verhältnisse, welche wir als Thätigkeitsverhältnisse bezeichnet haben (§. 237), sind nun unterschieden nach dem Begriffsverhältnisse des Objektes — je nachdem dieses als ein thätiges oder leidendes, als Person oder Sache gedacht wird — und nach der Richtung — je nachdem die Thätigkeit in der Richtung nach oder von dem Subjekte gedacht wird. Mit dem Begriffsverhältnisse des Objektes ist zugleich die Richtung gegeben, indem die Richtung Woher mit dem Verhältnisse des thätig gedachten Objektes, und die Richtung Wohin mit dem Verhältnisse des leidend gedachten Objektes zusammenfällt. Diese zwei Momente der ergänzenden Beziehung sind daher in unserer Vorstellung und auch in der Form des Ausdruckes eigentlich nicht geschieden; und sie werden durch dieselben Kasus bezeichnet. Wie jedoch in den Zeitformen des Verbs, welche häufig zwei noch nicht geschiedene Momente — das Modus- und das Zeitverhältniß — ausdrücken, bald das Eine bald das Andere dieser Momente mehr hervorgehoben wird (§. 219); so wird auch in dem Kasus bald das Eine bald das andere Moment seiner Bedeutung mehr hervorgehoben; und

ierauf gründet sich, wie wir sogleich sehen werden, zum Theile der nterschiedene Gebrauch der Kasus in unterschiedenen Sprachen.

Wir unterscheiden die ergänzenden Beziehungen, unter denen ier jedoch die ergänzenden Raumbeziehungen (§. 237) nicht egriffen werden, zuerst in die Beziehungen der Richtung Woher nd die Beziehungen der Richtung Wohin. Unter den ergänzen-en Beziehungen der Richtung Woher verstehen wir diejenigen er-gänzenden Verhältnisse, welche als eine Einwirkung des Ob-ektes auf die Thätigkeit des Subjektes gedacht werden. Diese Einwirkung des Objektes auf die Thätigkeit des Subjektes ist nun, je nachdem der Begriff des Objektes als Sache oder als Per-on gedacht wird, zwiefacher Art. Das als Sache gedachte Ob-ekt wird, obgleich es als Sache eigentlich ein leidendes und be-andeltes ist, doch oft, in so fern es das eine Thätigkeit des Sub-ektes anregende und hervorrufende Objekt ist, auch als ein hätiges gedacht. So wird z. B. in: „Er schämet sich seines leides" das Objekt (Kleid) nicht als ein Leidendes oder Be-andeltes, sondern als ein Thätiges, nämlich als das die Thä-igkeit des Subjektes (sich schämen) hervorrufende gedacht und dar-estellt. Unter diese Beziehungsform einer die Thätigkeit hervorru-enden Sache gehören insbesondere die Verhältnisse des Objektes bei enjenigen Verben und Adjektiven, welche den Begriff des Be-itzens und Ermangelns, des Empfindens und des Er-ennens und Begehrens ausdrücken. Man kann diese Verhält-nisse jedoch auch als Einwirkungen der Thätigkeit auf das Objekt n der Richtung Wohin auffassen; und man muß in dieser Hin-icht unterscheiden zwischen der uns jetzt geläufigen und derjenigen rüheren Auffassungsweise, welche ursprünglich der Entwickelung der Sprache und ihrer Formen zum Grunde liegt. Diese noch von inem kindlichen Sinne ausgehende und von einer lebendigen Phan-asie geleitete Auffassung legt den Dingen der uns umgebenden Welt, elche der reflektirende Verstand mehr als todten Stoff und als lei-ende Objekte unserer Verrichtungen auffaßt, noch eine lebendige Thätigkeit bei, deren Einwirkungen der für sie empfängliche Mensch ehr leidend als thätig in sich aufnimmt. Nun hat sich zwar in den Formen der neuern Sprachen vielfältig die spätere Auffassungs-weise geltend gemacht, und das Objekt des Besitzens, Ermangelns, Empfindens, Begehrens und Erkennens wird in ihnen vielfältig in der Richtung Wohin dargestellt. In den älteren Sprachen ist aber überall noch die frühere Auffassungsweise vorherrschend, und sie hat sich vielfältig auch in den neuern Sprachen erhalten. Daß die frü-here Auffassungsweise in der Sprache überhaupt die vorherrschende ist, ersieht man insbesondere daraus, daß in den älteren Sprachen und auch in den romanischen Sprachen die eben bezeichneten Begriffe meistens nicht durch Verben transitiver (der Richtung Wohin ent-sprechender) Form, sondern durch Verben intransitiver (der Richtung Woher entsprechender) Formen, nämlich durch das Me-dium, Deponens und Reflexivum ausgedrückt werden (§. 84).

Unterschieden von dem eben bezeichneten Verhältnisse der Richtung Woher ist dasjenige Verhältniß, in dem das Objekt nicht als eine die Thätigkeit nur hervorrufende Sache, sondern als ein solches gedacht wird, das selbst thätig — als Person — der Thätigkeit des Subjektes entgegentritt. Indem dieses Verhältniß das Objekt eben so, wie das Subjekt, als ein Thätiges darstellt, kann es nur dadurch ein ergänzendes Beziehungsverhältniß werden, daß das Verb eine Thätigkeit, wie: geben, befehlen, nachstellen, ausdrückt, mit welcher eine ihr in entgegengesetzter Richtung entsprechende Thätigkeit des Objektes, wie: nehmen, gehorchen, vorangehen, gegeben ist z. B. „Ich schenke dem Kinde“ (das nimmt) „Er befiehlt dem Sohne“ (der gehorcht) „Er folgt dem Führer“ (der vorangeht). Dieses wechselseitige Verhältniß einander in entgegengesetzter Richtung entsprechender Thätigkeiten verdient besonders deshalb hier bemerkt zu werden, weil es gewissermaßen die Eigenthümlichkeit dieser Beziehungsform ausmacht. Dadurch, daß in dieser Beziehungsform das Objekt als ein Thätiges — als Person — dem Subjekte entgegentritt, unterscheidet sie sich sehr bestimmt von den andern Formen der ergänzenden Beziehung, in denen das Objekt als Sache gedacht wird; und wir unterscheiden demnach den der Ersteren entsprechenden Personenkasus von dem den Letzteren entsprechenden Sachkasus. Dieser vorzüglich in dem Begriffsverhältnisse des Objektes gegründete Gegensatz zwischen der Beziehungsform der Person und der Sache und zwischen dem Personenkasus und dem Sachkasus tritt sehr bestimmt in allen Sprachen hervor, jedoch bestimmter in den flektirenden, als in den nicht flektirenden z. B. in den romanischen und in der englischen. Die Beziehungsform des Objektes hängt aber nicht sowol davon ab, ob der Begriff des Objektes an sich ein Personen- oder ein Sachbegriff ist, als davon, ob er als Person oder Sache gedacht wird; und dieses hängt zunächst von dem Begriffe des Verbs ab. Verben, wie: gehorchen, befehlen, dienen, schmeicheln, folgen, weichen, mit deren Begriffe ein wechselseitiges Thätigkeitsverhältniß zwischen Subjekt und Objekt gegeben ist, fordern vermöge ihrer Bedeutung ein persönliches Objekt; und wenn das Objekt an sich auch eine Sache ist, so hat es doch die Beziehungsform einer Person z. B. „der Noth gehorchen“ „dem Strome folgen“. In einigen Sprachen ist jedoch die Unterscheidung der Person von der Sache so sehr vorwaltend, daß der Gebrauch des Kasus nicht sowol von dem Begriffe des Verbs, als von dem Begriffe des Objektes an sich abhängt. So gebraucht die spanische Sprache bei den transitiven Verben, wenn das Objekt eine Person ist, nicht den Akkusativ, sondern den Dativ; und die slavischen Sprachen gebrauchen in demselben Falle zwar nicht den Dativ, aber doch den Genitiv, der als Kasus der Richtung Woher dem Dativ näher steht, als dem Akkusativ.

Unter der ergänzenden Beziehung der Richtung Wohin verstehen wir dasjenige ergänzende Verhältniß, welches als eine

inwirkung der Thätigkeit auf das Objekt gedacht wird B. „Er trinkt Wein“ „Er schlägt den Hund“ „Er macht den arten zu einer Wiese“ „Es gereicht dir zur Ehre“. Wir unter- eiden in diesem Verhältnisse wieder zwei besondere Beziehungsfor- en, nämlich die des schlechtweg leidenden Objektes (des Ge- unkenen, Geschlagenen) und die der Wirkung, nämlich des Objek- s, das durch die Thätigkeit wird oder werden soll (Wiese, hre). In beiden Fällen wird das Objekt als Sache gedacht.

Die besondern Beziehungsformen des als Sache gedachten bjektes sind vielfältig unterschieden, je nachdem das Verhältniß des bjektes zu der Thätigkeit ein reales, oder ein moralisches, der ein logisches ist. Es ist oben schon bemerkt worden, daß e Sprache das moralische und logische Verhältniß — die Be- ehung des Objektes auf einen Akt des Begehrungs- und des Er- nntnißvermögens — meistens unter die Beziehungsform der Rich- ung Woher stellt. Dagegen gehören die realen — sinnlich an- baulichen — Verhältnisse meistens der Beziehungsform der Richtung Wohin an.

## §. 240.

Wir haben vier besondere Beziehungsformen des ergän- nden Objektes unterschieden, die wir nach den Kasus, durch elche sie insgemein ausgedrückt werden, als die Beziehungs- ormen des Genitivs, Dativs, Akkusativs und Fakti- ivs bezeichnen. Das unter der Richtung Wohin stehende Ver- ältniß einer ergänzenden Wirkung wird nämlich ebenfalls in nigen Sprachen, wie in der finnischen, in der armenischen und der Zigeunersprache u. m. A. durch einen besondern Kasus (den aktitiv) bezeichnet*). Die Beziehungsformen und die ihnen ent- rechenden Kasus stellen sich nun nach dem Unterschiede der Rich- ung in folgender Ordnung dar:

| Woher | Wohin |
|---|---|
| Beziehungsform des Genitivs | Beziehungsform des Akkusativs |
| — — Dativs | — — Faktitivs. |

Ordnet man aber die Beziehungsformen nach dem Begriffs- erhältnisse des Objektes; so steht auf der Einen Seite die Beziehungsform des Dativs als Personenkasus, und auf der an- ern stehen die Beziehungsformen der drei andern Kasus als Sach- asus. Beziehungsformen und Kasus, die entweder in Hinsicht uf die Richtung oder in Hinsicht auf das Begriffsverhält- iß des Objektes gleichartig sind, wie der Genitiv und der Dativ, der der Genitiv und Akkusativ, sind einander verwandt; und ie andere verwandte Formen, so wechseln auch häufig die ver- andten Kasus mit einander. Wir müssen insbesondere diesen

*) S. Joh. Strahlmann Finnische Sprachlehre S. 182. — Mithri- dat Th. I. S. 248. Th. III. Abth. 2. S. 539. 702. Nachtr. S. 503. — F. Bischoff Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch S. 16.

Wechsel verwandter Kasus näher betrachten, wenn wir die Kasus nach ihrer wahren Bedeutung richtig auffassen und bestimmt unterscheiden wollen. Man muß aber in dieser Hinsicht unterscheiden zwischen der unwandelbaren Beziehungsform und dem Kasus, der dem Wechsel unterworfen ist. Auch lassen sich nur vier ergänzende Beziehungsformen unterscheiden; aber die Zahl der Kasus ist in einigen Sprachen größer und in andern kleiner. Für die Beziehungsformen des Dativs und Akkusativs haben die bekannten Sprachen nur Einen Kasus. Für die Beziehungsform des Faktitivs haben die meisten Sprachen keine besondere Kasusform; die finnische Sprache hat für dieselbe jedoch drei Kasus, nämlich den Faktitiv, den Runkupativ und den Penetrativ. Für die Beziehungsform des Genitivs findet sich aber eine große Mannigfaltigkeit von Kasusformen, nämlich außer dem eigentlichen Genitiv der Ablativ der lateinischen, indischen und finnischen, der Instrumentalis und Lokativ der indischen und der slavischen und der Privativ, Deskriptiv und Mediativ der finnischen Sprache, zu denen man noch den Narrativ der armenischen Sprache hinzufügen kann. Da nämlich unter der Beziehungsform des Genitivs mehr als unter den andern Beziehungsformen eine große Mannigfaltigkeit besonderer Verhältnisse begriffen ist, so finden sich in einigen Sprachen mehrere Kasus, durch welche diese besondern Verhältnisse unterschieden werden; und diese Kasus sind als Nebenkasus des Genitivs anzusehen. Keiner dieser Nebenkasus entspricht jedoch auf bestimmte Weise nur Einem besondern unter der Beziehungsform des Genitivs begriffenen Verhältnisse; sondern jeder dieser Kasus bezeichnet nicht nur in unterschiedenen Sprachen, sondern in derselben Sprache zugleich mehrere jener besondern Verhältnisse; und dieselben besondern Verhältnisse werden häufig durch unterschiedene Kasus ausgedrückt. Das eigentliche Verhältniß und die wahrhafte Bedeutung dieser Kasus überhaupt tritt sehr bestimmt hervor, wenn man den Ablativ der lateinischen und den Instrumentalis der slavischen und der indischen Sprache näher betrachtet.

Die lateinische Sprache gebraucht, von den andern bekannten Sprachen abweichend, den Genitiv fast nur als attributiven Kasus, und bedient sich für die in den andern Sprachen durch den Genitiv bezeichneten objektiven Beziehungen insgemein des Ablativs. Der Gebrauch des Genitivs zur Bezeichnung der objektiven Beziehung ist in dieser Sprache so selten, daß man ihn da, wo er Statt findet, für eine Ausnahme von der Regel halten könnte. Auch haben die lateinischen Grammatiker lange Zeit die attributive Bedeutung als die eigentliche Bedeutung des Genitivs angesehen und geglaubt, jeden objektiv gebrauchten Genitiv elliptisch durch ein hinzugedachtes Substantiv erklären zu müssen; und diese Ansicht ist auch in die Grammatik anderer Sprachen übergegangen und hat sehr zu der Verwirrung beigetragen, welche in der Lehre von der Bedeutung der Kasus überhaupt herrschte. Der lateinische

Ablativ drückt dieselbe ergänzende Beziehungsform der Richtung Woher aus, welche in andern Sprachen, nämlich in der griechischen, indischen, wie auch in den slavischen und germanischen Sprachen, durch den Genitiv bezeichnet wird. Auch wird selbst in der lateinischen Sprache bei dieser Beziehungsform sehr oft z. B. bei: **plenus, potior, indigeo, opus est**, der Genitiv statt des Ablativs gebraucht, und bei den logischen und moralischen Verhältnissen — bei: **reminiscor, recordor, miseret, pudet** — hat sich der ausschließliche Gebrauch des Genitivs erhalten. Die Identität der Bedeutung tritt besonders darin hervor, daß auch das Verhältniß des prädikativen Genitivs (§. 217) in prädikativer und attributiver Form im Lateinischen eben so wol durch den Ablativ, als durch den Genitiv ausgedrückt wird. Auch als Ausdruck nicht ergänzender Beziehungen z. B. als **Ablativus absolutus** und als **Ablativus instrumenti, modi** und **pretii** entspricht der lateinische Ablativ dem Genitiv anderer Sprachen. Wir ersehen hieraus, daß der lateinische Ablativ — und dasselbe gilt von dem indischen Ablativ — nicht als eine besondere Form einer von der des Genitivs unterschiedenen Beziehungsform anzusehen, sondern in der Bedeutung mit dem Genitiv identisch ist.

Dasselbe gilt von dem Instrumentalis der indischen und der slavischen Sprachen. Auch dieser Kasus drückt dieselbe ergänzende Beziehungsform der Richtung Woher — z. B. das Verhältniß der moralischen Beziehung, wie auch das Verhältniß des prädikativen Genitivs — aus*), welche in andern und auch in derselben Sprache durch den Genitiv oder auch durch den Ablativ bezeichnet wird. Er wechselt daher auch häufig mit dem Genitiv und Ablativ, und muß ebenfalls als ein Kasus angesehen werden, der in seiner Bedeutung mit dem Genitiv identisch ist. Da nun der Ablativ und der Instrumentalis in der Bedeutung nicht von dem Genitiv unterschieden sind; so kann man denjenigen Grammatikern nicht beistimmen, die selbst in solchen Sprachen, welche keinen Ablativ und Instrumentalis haben, besondere Beziehungsformen unterscheiden wollen, die diesen Kasus entsprechen sollen.

Betrachten wir nun den oben bezeichneten Wechsel verwandter Kasus im Besondern, so finden wir, daß der Dativ, weil er zwar als Kasus der Richtung Woher einen ihm verwandten Kasus hat, als Personenkasus aber der einzige Kasus seiner Art ist, weniger dem Wechsel unterworfen ist, als die andern Kasus, die nicht nur in Hinsicht auf die Richtung, sondern auch in Hinsicht auf das Begriffsverhältniß — als Sachkasus — einen verwandten Kasus neben sich haben. Die auf die Identität der Richtung gegründete Verwandtschaft des Dativs mit dem Genitiv ist jedoch gewissermaßen zugleich eine Verwandtschaft des Begriffsverhältnisses. Der Genitiv bezeichnet nämlich das Ob-

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 642. 644. 645. — N. Gretsch a. a. O. p. 460. 475. 478. 595.

jekt zwar als Sache, aber doch als ein solches, das im Gegensatze zu dem schlechtweg leidenden Objekte als das die Thätigkeit hervorrufende und so gewissermaßen als ein Thätiges gedacht wird (§. 239), und daher in Hinsicht auf das Begriffsverhältniß dem als Person (§. 6) gedachten Objekte nahe verwandt ist. Daher ist es wol zu erklären, daß wir besonders den Dativ mit dem Genitiv und seinen Nebenkasus so sehr häufig wechseln sehen. So finden wir im Indischen statt des Dativs der Person auch den Lokativ, im Indischen und Slavischen beim Passivum statt des griechischen Dativs den Instrumentalis, im Indischen und Lateinischen bei den Adjektiven, die den Begriff der Gleichheit, Aehnlichkeit u. s. f. ausdrücken, so wie bei dem Verb sein, wenn es soviel als angehören bedeutet, statt des Dativs den Genitiv. Auch gehört hierher, daß die slavischen Sprachen bei den transitiven Verben für das leidende Objekt, wenn es eine Person ist, statt des von der spanischen Sprache in diesem Falle gebrauchten Dativs den Genitiv gebrauchen. Andererseits finden wir den Dativ statt des Genitivs und seiner Nebenkasus in den altgermanischen Sprachen für das Verhältniß des lateinischen Ablativus absolutus, im Altnordischen für die Verhältnisse des ergänzenden Objektes bei manchen Adjektiven, wie: groß, klein, schön, im Griechischen und Altdeutschen für die Weise, im Griechischen für die Verhältnisse eines Grundes, eines Mittels und des Maßes und im Englischen, wie im Slavischen *), selbst statt des attributiven Genitivs. Es scheint jedoch, daß der Dativ um desto weniger einen Wechsel dieser Art zuläßt, je mehr eine besondere Sprache in der Bedeutung des Dativs das Personenverhältniß hervorhebt und das Richtungsverhältniß in den Hintergrund stellt: daher sind die eben bezeichneten Arten von Wechsel, obgleich sie noch in allen altgermanischen Sprachen vorkommen, dem Neudeutschen fremd. Stellt man die hier bezeichnete Verwandtschaft des Dativs mit dem Genitiv damit zusammen, daß der Ablativ, der Instrumentalis und der Lokativ sich nach ihrer Bedeutung, wie oben nachgewiesen worden, als Nebenkasus des Genitivs verhalten; so erklärt sich daraus die seltsame Erscheinung, daß diese Kasus, obgleich sie die Bedeutung des Genitivs haben, doch in ihrer Form mehr oder weniger mit dem Dativ zusammenfallen. Der lateinische Ablativ fällt in der Form fast gänzlich mit dem Dativ zusammen; aber auch im Indischen ist der Ablativ und auch der Instrumentalis des Duals und der Ablativ des Plurals von dem Dativ nicht unterschieden; und im Slavischen ist der Lokativ vielfältig dem Dativ gleich, und auch der Instrumentalis fällt im Slavischen im Dualis mit dem Dativ zusammen und nähert sich ihm in manchen andern Formen.

Der Genitiv ist in Hinsicht auf die Richtung dem Akkusativ und dem Faktitiv entgegengesetzt; er ist aber als Sachkasus mit diesen Kasus verwandt und wechselt mit ihnen. Wir werden

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 494.

weiter unten (§. 243) sehen, daß in sehr vielen der Beziehungsform des Genitivs angehörigen Verhältnissen die griechische und lateinische und in einigen auch die deutsche Sprache statt des Genitivs auch den Akkusativ gebraucht. Wir werden ferner sehen, daß der Genitiv im Deutschen häufig mit Formen des Faktitivs wechselt. In den slavischen Sprachen wird insbesondere das Verhältniß des logischen Faktitivs (S. §. 247) durch den Instrumentalis ausgedrückt *).

Da der hier bezeichnete Wechsel verwandter Kasus in der Sprache so häufig vorkömmt; so kann die wahrhafte Bedeutung des Kasus im Besondern sehr oft nur verstanden werden, wenn man genau unterscheidet zwischen der Kasusform und der durch diese ausgedrückten Beziehungsform. Wir unterscheiden in dieser Hinsicht den Kasus, wenn er nicht die der Kasusform eigentlich entsprechende, sondern die einem verwandten Kasus angehörige Beziehungsform ausdrückt z. B. πόδας ὠκύς, os humerosque Deo similis, „einen Thaler werth", und bezeichnen ihn als einen Wechselkasus.

Da sich der Kasus überhaupt überall als die eigentliche Form der ergänzenden objektiven Beziehungen darstellt; so muß man wol annehmen, daß diese Bedeutung auch die Grundbedeutung des Genitivs ist, und den Gebrauch des attributiven Genitivs aus der objektiven Bedeutung dieses Kasus, und nicht umgekehrt den objektiven Gebrauch desselben aus der attributiven Bedeutung erklären. Wenn man erwäget, daß auch der attributive Genitiv in seiner eigentlichen Bedeutung ein thätiges Sein bezeichnet, das als ein solches in der Richtung Woher auf einen hinzugedachten Thätigkeitsbegriff bezogen ist und diesen ergänzet (§. 230); so ist das Beziehungsverhältniß von dem des objektiven Genitivs kaum unterschieden. Daß der Genitiv z. B. in: „der Glanz der Sonne" „das Haus des Vaters" „der Sohn des Königes" einen nur hinzugedachten Thätigkeitsbegriff ergänzet, macht hier eben so wenig einen bedeutenden Unterschied, als daß der attributive Genitiv das Sein überhaupt als ein Thätiges bezeichnet, ohne Person und Sache zu unterscheiden. Auch wird ja in dem attributiven Verhältnisse der Verwandtschaft, wo das Attribut immer einen Personenbegriff hat, das Attribut häufig (im Slavischen und im Englischen) durch den Dativ ausgedrückt.

Im Altdeutschen kömmt eine besondere von den andern Kasus unterschiedene Form vor, die man nach dem in der indischen und in den slavischen Sprachen vorhandenen Kasus den Instrumentalis genannt hat, und die wir hier um so mehr näher bezeichnen müssen, da manche Grammatiker diesen Instrumentalis als den Ausdruck einer besondern Beziehungsform darstellen. Diese Kasusform findet sich bei vielen Substantiven z. B. Todu, Drostu, Swertu, und außerdem auch besonders bei dem demonstrativen und interrogativen Substantivpronom, nämlich: diu (thiu) und hiu (wiu

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 460. 482. — J. Dobrowsky l. c. p. 643.

hwiu). Sie kömmt aber nicht bei allen Substantiven, sondern nur bei manchen männlichen und sächlichen Substantiven der alten Deklinationsform vor; auch findet sie sich überhaupt nur im Singular, und steht bei den Substantiven immer statt des Dativs nach der Präposition: mit und bei den Pronomen ebenfalls statt des Dativs nach einer Präposition *). Man hätte daher dieser Form den angemessenern Namen des Präpositionalis geben können. Aus allem diesem sieht man leicht, daß diese Form, die als Kasus eines Substantivs auch nur bei einigen altdeutschen Schriftstellern vorkömmt, nur als eine Abänderungsform des Dativs anzusehen ist, die wahrscheinlich mundartischen Ursprungs ist und nicht, wie der indische und slavische Instrumentalis, irgend eine besondere Beziehungsform bezeichnet. Zwar bezeichnen die von Substantiven gebildeten Formen dieser Art in der Verbindung mit der Präposition mit insgemein das Verhältniß eines Mittels oder Werkzeuges oder der Weise z. B. „mit Drostu" „mit Seru" „mit Wafanu" „mit Koufu" „mit Nidu" „mit Eidu" „mit Fiuru" **); allein dieses Beziehungsverhältniß, nach welchem man die Form Instrumentalis genannt hat, wird hier ja nicht durch den Kasus, sondern durch die Präposition ausgedrückt, welche überhaupt den Dativ fordert. Eben so wird bei: „after diu" (darnach) „an diu" (darin) „mit thiu" (damit) „pi diu" (dabei) und „an wiu" (worin) „mit wiu" (womit) „fone wiu" (wovon) u. s. f. ***) die Beziehungsform nicht durch den Kasus, sondern durch die Präposition bezeichnet. Wenn man daher an dem altdeutschen sogenannten Instrumentalis einen etymologischen Unterschied der Form auffasset; so darf man dabei nicht an einen Unterschied der grammatischen Bedeutung denken.

## §. 241.

Unter der Beziehungsform des Genitivs begreifen wir alle Verhältnisse eines ergänzenden Objektes, das als Sache gedacht und in der Richtung Woher auf einen Thätigkeitsbegriff bezogen wird (§. 239. 240). Es lassen sich hier nun folgende besondere Verhältnisse unterscheiden:

a. die räumliche Richtung einer Ortsbewegung. Es ist oben schon bemerkt worden, daß bei denjenigen Verben, die in den Begriff einer Ortsbewegung eine räumliche Richtung aufgenommen haben, das Objekt als ein ergänzendes Raumverhältniß durch Kasus bezeichnet wird (§. 237. 238). Die Richtung Woher wird in diesem Falle im Griechischen durch den Genitiv, und im Lateinischen, wie im Indischen, durch den Ablativ bezeichnet z. B. γῆς ὁποίας ἦλθον; ἐξιέναι τῶν μεγάρων; Ἀγαμέμνονός γε παῖς

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. I. S. 611. 791. 798. 815. — Graff a. a. O. S. 110. 281. 285.

**) S. Otfrid I. 10, 25. — 18, 21. — II. 11, 48. — III. 6, 17. — 22, 39. — IV. 18, 16. — V. 1, 11. u. m. A. — Graff a. a. O. S. 110.

***) S. Graff a. a. O. S. 281. 285.

βέβηκ' ἄγων χθονός; **Demaratus Tarquinios Corintho fugit, venio Athenis, movere loco, patria ejectus.** Auch das ergänzende Ortsverhältniß (Wo) wird, indem es als Richtung Woher dargestellt wird (§. 238), im Griechischen durch den Dativ und im Lateinischen durch den Genitiv und Ablativ bezeichnet. z. B. Ἀλλὰ χρήματα μὲν μυχῷ ἄντρου δεσπεσίοιο δείομεν; Ἀλλ' ἄγε δὴ κολεῷ μὲν ἄορ θέο; **Illustri loco laus tua sita est, Silvisque agrisque viisque corpora fœda jacent.** Jedoch werden auch in diesen Sprachen die ergänzenden Raumbeziehungen häufiger durch Präpositionen bezeichnet; und die deutsche Sprache drückt sie immer durch Präpositionen aus, obgleich sie dieselben durch die Topik und durch die Betonung unterscheidet (§. 238).

b. das Verhältniß des Scheidens. In dem Begriffe des Scheidens liegt zwar ebenfalls der Begriff einer Ortsbewegung; aber in ihm liegt zugleich die Aufhebung einer bestehenden Verbindung — die Trennung des an einander Haftenden — wie z. B. berauben, entbinden, entsetzen; und die Richtung Woher wird nicht mehr als die rein räumliche Richtung einer Ortsbewegung gedacht. Der Gebrauch des Kasus ist daher bei diesem Verhältnisse bei weitem allgemeiner, als bei der rein räumlichen Richtung einer Ortsbewegung (§. 137). Die griechische Sprache bezeichnet es durch den Genitiv z. B. bei: εἴργειν, κωλύειν ἀποστερεῖν, παύειν; und die lateinische, wie die indische, durch den Ablativ z. B. bei: **solvo, libero, desisto, privo.** Die deutsche Sprache gebraucht hier ebenfalls den Genitiv z. B. bei: berauben, überheben, sich begeben, lossprechen und bei denjenigen Verben, welche mit der dieses Verhältniß besonders bezeichnenden Vorsylbe ent zusammengesetzt sind (§. 79), wie: entbinden, entblößen, entladen, entledigen, entlassen, entsetzen, entrathen, entbehren, entwöhnen, entheben, sich entäußern, sich enthalten, sich entschlagen. In dem Begriffe des Deckens (Hehlens, Schützens) liegt ebenfalls das Verhältniß des Scheidens (des Abhaltens); und die Sprache bezeichnet daher die Beziehung des Objektes, vor welchem gedeckt, verhehlet, geschützt wird, ebenfalls als ein ergänzendes Verhältniß der Richtung Woher häufig durch den Genitiv. Folgende Verben der Bedeutung scheiden und decken regiren im Altdeutschen den Genitiv:

abe chomen (unterlassen) Nibel. Lied 5597.
abe gan (unterlassen) Nbl. 1302. 3544. 7198.
abe lan (ablassen) Nbl. 2517.
abestan (abstehen) Nbl. 8714.
sich abe tuon Parzival 92, 14. — 98, 8.
sich anen P. 94, 14.
ane(ohne)sin Nbl. 4178. — P. 94, 7.
ane tuon P. 90, 26. — Nbl. 4108. 4309. 4996.
beberen (berauben) Nbl. 9610.
beteilen (berauben) Notker 83, 12. — 108, 11.
bewaren Nbl. 3804. 4631.
sich bewegen (sich begeben) Nbl. 5470. 8814. — P. 235, 30.
bilinman (aufhören) Otfrid IV. 36, 1.
biscirman (schützen vor) O. II. 24, 18. — V. 23, 11. 79.
biweran (abwehren von) O. II. 7, 19.

bloz tuon P. 253, 1. — 296, 19.
breſten (fehlen) P. 22, 26. — 325, 16.
duelan (zögern) O. II. 7, 34. — 9, 49. — III. 25, 6. — N. 6, 4.
entweſen (entbehren) Nbl. 9397.
entwichen P. 398, 12.
erbunnen (beraubt) Nbl. 9332. 9435.
ſich erholen P. 38, 2.
erlazen Nbl. 3312, 8820. — P. 179, 25.
erneren (heilen) P. 316, 15.
ſih ferſagen N. 74, 5.
firleiben (unterlaſſen) O. II. 6, 30.
firliazan O. IV. 1, 35. — N. 48, 15.
firron (aufhören) N. 45, 11.
firweſan (vertheidigen) O. III. 6, 46.
fluhtig O. III. 26, 45. — IV. 1, 10.
friſton (verſchieben) N. 107, 11.
geneſen (eines Sohns) N. 37, 8. — P. 57, 16. — Nbl. 5563.
geſumen (ſeumen) Nbl. 2619.
ſich geweren Nbl. 2254.
giborgan, borgan (ſich bergen, vermeiden) O. II. 22, 33. 36. — N. 18, 13. — 39, 13. — 101, 8.
helen N. 72, 8.
hinderen N. 9, 9.
inberan (entbehren) O. I. 8, 3. — N. 78, 9. — Nbl. 4208. 6021. 6998. 7915.
intbindan O. III. 4, 48. — 17, 28. — N. 50, 17. — 70, 1. — 90, 12.
ſih inthaben (zurückhalten) O. II. 8, 46.
intziuhan O. III. 17, 50.
irbannon (verbannen) O. II. 5, 10. — V. 21, 7.
irlaren (befreien) O. V. 9, 32.
irlazzen N. 70, 1. — P. 146, 30. — 255, 24.
irloſon O. I. 3, 12. — III. 24, 104. — IV. 25, 12. — V. 25, 97. — P. 315, 30.
irretton O. I. 1, 75.
irron O. I. 17, 21. — N. 6, 8. — 29, 7. — 38, 7. — 60, 8.
irzihan (entziehen) O. I. 27, 50. — IV. 33, 8. — V. 23, 50.
lazen (ablaſſen) Nbl. 3199. — P. 34, 1.
liuteren (reinigen) N. 25, 2.
ſih louben, gilouben (entfernen, abwenden) N. 10, 1. — 30, 12. 25. — 33, 9. — 84, 4. — Nbl. 877. 6192.
lougnen, ferlougnen O. IV. 13, 35. — 18, 10. 27. — V. 15, 24. — N. 52, 2. — 55, 1. — 103, 20. — P. 321, 16.
merran, gimerran (hindern) O. II. 4, 65. — III. 7, 72. — 26, 41.
midan O. IV. 5, 8. — 19, 72. — N. 68, 8.
miſſon, firmiſſon O. I. 22, 20. 48. 49. — II. 5, 18. — V. 10, 25. — N. 108, 24. — P. 532, 12.
peſtozzen (verſtoßen) N. 62, 10.
rat haben (entbehren) Nbl. 272. 1336. 2081. 2091. 2797. 4664.
ze rate tuon (entbehren) Nbl. 2793. 3988. 4333.
reinon N. 18, 13. 14. — 50, 4.
ſciuhan, irſciuhan (ſcheuen vor) O. IV. 11, 20. — V. 2, 18.
ſchiech (ſchief, verluſtig) P. 316, 13.
uf haben (ablaſſen) Nbl. 8035.
verzihen (verzichten) P. 401, 2.
vorgehaben (vorenthalten) Nbl. 4487.
vri (frei) Nbl. 2514. P. 147, 17. — 175, 10. — 220, 18. — 310, 12. — 422, 5.
wanken, wenken (abweichen) O. I. 11, 13. — III. 1, 4. — 15, 51. — IV. 2, 11. — 15, 52.
ſih warnon (hüten) O. III. 24, 76. — N. 28, 9.
waſcon (reinigen) N. 21, 15.
wenden (abwenden, hindern) O. IV. 34, 20. — Nbl. 7360. 8716. P. 121, 6.

weren (abwehren) P. 124, 7.— sih uzon (veräußern) Notker 263, 15. — 103, 30.

c. diejenigen ergänzenden Verhältnisse der Richtung Wo-ber, welche als nicht räumliche Verhältnisse gedacht werden: und diese sind es vorzüglich, welche durch den Genitiv oder durch Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt werden. Wir unterscheiden hier nach der besondern Art des Thätigkeitsbegriffes und seiner Ergänzung das reale, moralische und logische Verhältniß (§. 239).

Bei dem realen Verhältnisse lassen sich zwei Arten von Thätigkeitsbegriffen unterscheiden, nämlich solche, die nothwendig durch ein Objekt ergänzt werden, und solche, die eigentlich nur in einer besondern mit der Ergänzung gegebenen Bedeutung ein ergänzendes Objekt fordern, und bei denen die Ergänzung als eine zufällige anzusehen ist. Da diese Unterscheidung davon abhängt, wie der zu ergänzende Begriff gedacht wird, so ist es im Besondern oft zweifelhaft, ob ein Verb oder Adjektiv zu der Einen oder zu der andern Art gehört, obgleich dieser Unterschied im Allgemeinen sehr bestimmt hervortritt. An sich und nothwendig fordern ein ergänzendes Objekt diejenigen Verben und Adjektiven, die einen Besitz oder auch ein Erlangen und einen Mangel oder Verlust ausdrücken. Von dieser Art sind: πληροῦν, πλήθειν, δεῖσθαι, σπανίζειν, ἀπορεῖν, ἐλλείπειν, κενοῦν, βρύειν, βρίζειν, πλουτεῖν; fruor, utor, potior, vescor, scateo, impleo, abundo, careo, egeo, vaco, particeps, compos, consors, capax, orbus u. m. A. und im Deutschen gehören hierher: genießen, sich anmaßen, sich bedienen, sich bemächtigen, sich bemeistern, bedürfen, ermangeln, gewohnt, theilhaft, fähig, verlustig u. m. A. Da die Begriffe des Mangels und Verlustes insgemein unter den Kardinalbegriff scheiden gestellt sind (§. 237); so sind die Verhältnisse dieser Begriffe z. B. in: privo, orbo, berauben, entbehren, von dem eben bezeichneten Verhältnisse des Scheidens nicht immer scharf geschieden. Die hier bezeichneten Verhältnisse werden zwar in den neuern Sprachen zum Theil als Verhältnisse der Richtung Wohin dargestellt und durch den Akkusativ bezeichnet: sie werden aber in den ältern Sprachen, namentlich in der indischen, griechischen, litthauischen, lettischen und russischen Sprache, als Verhältnisse der Richtung Woher aufgefaßt und durch den Genitiv ausgedrückt *). Die lateinische Sprache gebraucht meistens den Ablativ, häufig jedoch auch den Genitiv, wie bei: potior, indigeo, careo, und besonders bei den Adjektiven. Die slavischen Sprachen gebrauchen, wie die indische, neben dem Genitiv auch den Instrumentalis **). Die altdeutsche Sprache bezeichnet diese Verhältnisse, die wir jetzt zum Theile durch den Akkusativ oder durch Präpositionen ausdrücken, regelmäßig durch den Genitiv bei:

*) S. O. Frank Grammat. Sanskrit. p. 195. — Chr. G. Mielcke Anfangsgründe der litthauischen Sprache S. 178. — G. Fr. Stender Lettische Grammatik 2te Auflage S. 169. — J. Dobrowsky l. c. p. 624. — N. Gretsch a. a. O. p. 461. 465.

**) S. N. Gretsch a. a. O. p. 460.

sich bewegen (unternehmen) Parzival 259, 20. — 351, 36. — 504, 18.
biginnan Otfrid I. 1, 76. 81. 95. 109. — 5, 24. — II. 4, 11. Nibel. Lied 1897. 4138. 7326. 8220. 8936. — P. 379, 10. — 417, 25.
biguiman (bekommen) O. III. 20, 105.
bithurfan, durftig und durft O. II. 12, 34. — 22, 25. — V. 12, 52. — Notker 15, 2. — 60, 8. — 85, 1. — 114, 4. — 118, 49. — Nbl. 110. 1799. 4330. 5182. 8684. 8888.
briſtan (mangeln) O. II. 1, 9. — 4, 100. — 8, 11. 14. — N. 22, 1. — 32, 8. — 33, 10. — 54, 12.
choron (wählen) O. I. 15, 7. — II. 3, 60. — 4, 76. — N. 16, 3. 4. — 25, 2. — 94, 8. 9.
erneren (heilen) P. 316, 15.
fol, fullon, irfullon O. I. 1, 112. — 4, 35. — 16, 26. — II. 5, 22. — 7, 3. — 9, 9. 13. — N. 16, 4. — 25, 10. — 32, 5. — 37, 8. — Nbl. 1030. 1281. 4263. 5133. 8187.
gemein (theilhaft) N. 105, 5.
gigaben (erreichen) O. II. 16, 23. — III. 16, 20. — IV. 7, 86. — V. 16, 31.
gilonon O. II. 21, 5. — V. 20, 72. 110. — N. 17, 25. — Nbl. 2344. 4619. 6553. 8532.
ginendan (erlangen) O. I. 2, 12. — II. 12, 36. — III. 22, 58. — IV. 37, 35.
giniazan, niazan O. I. 11, 8. — II. 7, 22. — 12, 47. — V. 23, 90. — N. 32, 17. — Nbl. 427. 3587. 6756. 8074. 8807. — P. 120, 4. — 135, 5.
girimit (suppetit) O. I. 18, 16.
giwerdan (erlangen) O. II. 8, 9. — III. 6, 44. — IV. 9, 20.
giwon (gewohnt) O. I. 1, 65. — II. 22, 35. — III. 16, 9. — Nbl. 8560
irbitan (darbieten) O. II. 6, 50.
irwellan O. III. 22, 20.
kebruchen N. 136, 6. — Willeram 8, 5.
keteilo (theilhaft) und adeilo (expers) O. II. 7, 26. — 9, 4. — V. 23, 123. — N. 118, 63.
ledich Nbl. 3657. 8808.
mengen, gimangalon (mangeln) O. IV. 11, 36. — N. 33, 11.
nioton (genießen) O. I. 16, 20. — 28, 15. — II. 12, 70. — N. 26, 4. — 118, 27. — P. 135, 30. — 402, 16.
tharban (ermangeln) O. I. 16, 5. — 18, 19. 27. — II. 12, 36. — III. 20, 100. 166. — 26, 17. 22. — N. 55, 15.
ſich underwinden (bemächtigen) Nbl. 2073. 4514. — P. 143, 17.
volziehen (vollenden) Nbl. 1443.
waltan O. I. 1, 93. 101. — 2, 33. — 5, 24. — N. 21, 29. — 48, 15. — Nbl. 463. — P. 97, 22.
weren (gewähren) O. I. 15, 8. Nbl. 163. 882. — P. 6, 24. — 9, 29.
wiſan (beſuchen) O. II. 3, 23. — 23, 27. — N. 8, 5. — 16, 3. — 32, 14. — 64, 10.
es zerinnt (es gebricht) Nbl. 676. 6413. 6562. 8577.
zigan (mangeln) O. II. 8, 11.

Von dem objektiven Genitiv, den die Verben der eben bezeichneten Bedeutung regiren, muß man unterſcheiden den partitiven Genitiv (§. 227. 230) der häufig bei: eſſen, trinken, genießen, geben, haben, nehmen, holen, u. m. A. vorkömmt*). Als eigentli-

*) S. Otfrid I. 11, 8. — 15, 7. — II. 7, 22. — 8, 52. — 9, 68. — 14, 14. 15. 32. 37. — III. 6, 4. — 15, 46. — IV. 10, 10. — V. 8, 50. — 11, 44. — Notker 33, 11. — 109, 7. — Luther 1. König. 17, 6. — 5. Moſ. 1, 25.

her objektiver Kasus steht bei diesen Verben immer der Akkusativ des leidenden Objektes *). Eben so verhalten sich im Griechischen: πίνω, ἐσθίω, φάγω z. B. Μήπω τις λωτοῖο φάγων. Der Kasus scheint jedoch bei einigen Verben einen Unterschied der Bedeutung zu bezeichnen. So scheint im Altdeutschen niazan mit dem Akkusativ soviel als essen und trinken; niazan und giniazan mit dem Genitiv hingegen soviel als: einer Sache froh werden zu bedeuten z. B. „ther niuzit minan Brunnon“ und: „thaz se Erdriches niazen“ **) (S. §. 242).

Zu dem realen Verhältnisse mit einer nothwendigen Ergänzung gehören ferner sehr viele transitive Verben, deren Begriff zu seiner Ergänzung außer dem leidenden Objekte noch ein anderes als Sache gedachtes Objekt fordert, wie: schmücken, versehen, umgeben, satio, orno, cingo, amicio, redimio, induo, vestio, condo, instruo, adficio. Insbesondere gehören hierher viele mit der Vorsylbe be zusammengesetzten Verben, wie: bekleiden, bepflanzen, belasten, bemahlen, besetzen, belegen, besäen, bestreuen u. m. A. (§. 76). Dieses zu der Beziehungsform des Genitivs gehörige Verhältniß wird im Griechischen durch den Dativ, im Lateinischen durch den Ablativ, imAltdeutschen z. B. bei saten, kesaten (sättigen) biladan, inablasen (inspiriren) durch den Genitiv ***), im Neudeutschen durch die Präposition: mit und in den romanischen Sprachen durch die dem Genitiv entsprechende Präposition (fr. de) bezeichnet.

Das Verhältniß einer zufälligen Ergänzung findet Statt bei manchen Verben und besonders bei vielen Adjektiven, die zwar an sich keine Ergänzung fordern, deren Begriff aber durch die Beziehung auf ein Objekt dergestalt beschränkt wird, daß er gewissermaßen ein anderer Begriff wird und nun ein ergänzendes Objekt fordert. So fordern z. B. arm, reich, leer, mächtig, rein, kein ergänzendes Objekt in „ein armer“ oder „ein reicher Mann“ „Das Haus ist leer“ „ein mächtiger König“ „Die Hand ist rein“: wird aber auf das Adjektiv ein Objekt bezogen z. B. „arm an Witz“ „reich an Tugenden“ „leer an Gedanken“ „der Sprache mächtig“ „rein von Sünden“; so wird der Begriff gewissermaßen ein anderer Begriff von geringerem Umfange, der als solcher eine Ergänzung fordert. Der Unterschied der Bedeutung ist fühlbar und wird sogar zuweilen in einer andern Sprache durch unterschiedene Wörter bezeichnet z. B. homo pauper und inops consilii. Auch bei manchen objektiven Verben steht neben dem nothwendig ergänzenden Objekte zugleich ein zufällig ergänzendes Objekt z. B. „Einem helfen in Etwas“ „Einen loben wegen einer Sache“ „Einem gehorchen, Einen hören in einer Sache“. Die Sprache stellt nun dieses Verhältniß des den Begriff einer Thätigkeit beschränkenden Objektes,

*) S. Otfrid I. 28, 16. — II. 5, 9. — 8, 43. — 14, 11. 25. 30. 34. 40. 47.

**) S. Otfrid I. 28, 16. — II. 5, 9. — 14, 39. und: I. 11, 8. — II. 7, 22. — 12, 47.

***) S. Otfrid I. 22, 39. — IV. 5, 11. — V. 12, 59. — 23, 138. — Notker 74, 2. — 106, 8. 9. — 128, 3. — 131, 15.

auch wenn es nicht nothwendig als ein ergänzendes gedacht wird, immer als ein reales Verhältniß der Richtung Woher unter die Beziehungsform des Genitivs. Die indische und die slavischen Sprachen bezeichnen dieses Verhältniß durch den Instrumentalis *). Die lateinische Sprache gebraucht den Ablativ z. B. claudus altero pede, facie decorus, manu promptus; und das Supin auf u z. B. difficile dictu, optimum factu, jucundum auditu gehöret hierher: seltener gebraucht sie den Genitiv z. B. fertilis frugum, inanis verborum. Die griechische Sprache gebraucht hier insbesondere statt des Genitivs den als Sachkasus verwandten Akkusativ (§. 240) z. B. καλὸς τὸ σῶμα, πόδας ὠκύς, ποιεῖν τὰ σκέλη. Die altnordische Sprache gebraucht für dieses, wie für manche andere der Beziehungsform des Genitivs angehörige Verhältnisse statt des Genitivs den Dativ z. B. fagr synum (schön von Aussehen) **). Im Altdeutschen wird dieses Verhältniß insgemein durch den Genitiv bezeichnet, wie bei:

arm Nibel. Lied 4336. 6316.— Parzival 458, 18.
bilemit (gelähmt) Ot frid I. 4, 76.
sih biwentan (wenden) O. II. 2, 27.
bruttan (stören) O. I. 5, 17.
ernest wesen Notker 118, 145.
feizt (feist) N. 64, 13.
gahen (eilen), gach (eilig, zornig) Nibl. 1726.— P. 515, 17.
garo (zubereitet) O. IV. 9, 13.
geboren (erbören) N. 19, 7.— 26, 8.— 98, 8.
gewaltich Nibl. 4954. 5582.
sih giharton (erstarken) O. IV. 13, 18.— 17, 2.
gistillan (beruhigen) O. IV. 23, 2.
giweichen (erweichen) O. IV. 24, 24.
hilfan (helfen) O. I. 2, 47.— II. 11, 33.— III. 17, 16.— N. 59, 12. — 70, 4.— 82, 9.— P. 150, 25 — Nibl. 257. 262. 3179. 4632.
ilan (iro Ferti) O. I. 21, 8.— 27, 13. — V. 4, 19.
ital (leer) N. 47, 2.
kehorsamon N. 70, 1.
laz (träge) P. 256, 1.
lind (sanft — Muates) O. II. 7, 36.
lobon O. I. 13, 24.— N. 49, 15.— 55, 10.— 65, 8.— 67, 20.
mammunt (sanft) O. II. 16, 5.
milt N. 80, 3.
missidruan O. IV. 15, 12.
nuohtarn (nüchtern) N. 68, 11.
prisen P. 38, 14.
riche (reich) N. 83, 4.— P. 18, 17. — 137, 21.— 139, 28.— 161, 1.— 250, 25.— 253, 4.— Nibl 1885. 5487. 5672. 5698.
satt N. 21, 27.— 103, 13.
scono (schön) N. 46, 5.
sichur (iro Dato) O. Ludovic. 74 V.— 19, 12. 20.
sieh (siech) und siechon N. 106, 19. 20.— Willeram 2, 5.— 5, 8.
stille (schweigend) N. 82, 2.
truchen N. 65, 6.
truoben (verwirren) (Muotes) N. 38, 7.
ubil (böse) (thero Dato) O. II. 12, 89.
umber (unfruchtbar) O. I. 4, 9.
unstate (iro States) N. 82, 14.
urminne (unfruchtbar) O. I. 4, 50.
verirren (Saiten verstimmen — guoter Döne) Nibl. 9190.
vest (des Muotes) P. 376, 22.
wacker (Streites) P. 379, 26.
wideron (widerstehen) O. III. 12, 14.

*) S. O. Frank l. c. p. 187.— J. Dobrowsky l. c. p. 642.— N. Gretsch a. a. O. p. 495.

**) S. Rask Vejledning til det Islandske eller gamle Nordiske Sprog S. 196.

Im Neudeutschen werden diese Verhältnisse meistens durch Präpositionen bezeichnet (S. §. 242). Selten, wie bei: ledig, mächtig, satt, wird auch jetzt noch der Kasus gebraucht.

Als ein Verhältniß zufälliger Ergänzung ist insbesondere das Verhältniß des Maßes bei den Adjektiven: lang, breit, hoch, tief, schwer, alt u. s. f. und bei Verben ähnlicher Bedeutung, so wie bei den Komparativen z. B. „zwei Fuß größer“ anzusehen. Dieses Verhältniß wird in den älteren Sprachen ebenfalls durch den Genitiv oder durch einen Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt, nämlich im Indischen durch den Ablativ und Lokativ, im Griechischen durch den Dativ, im Lateinischen durch den Ablativ, und im Lithauischen durch den Genitiv *). Auch die altdeutsche Sprache gebraucht hier in Uebereinstimmung mit den andern altgermanischen Sprachen den Genitiv z. B. „Alt was si Jaro manegero“ „Wio warto michiles mer suorget Druhtin iwer?“ **). Der Gebrauch des Genitivs findet sich noch im Mitteldeutschen z. B. „Spers lang“ Parzival 79, 28. „einer Fauste groß“ Ottnit „einer Spanne weit“ Wolfdietrich; und kömmt auch noch im Neudeutschen vor z. B. „eines Daumens dick“ „Armes lang“ „Mannes hoch“. Man gebraucht zwar jetzt statt des Genitivs gewöhnlich den Akkusativ z. B. „einen Zoll dick“ „einen Fuß höher“: die Beziehungsform ist aber als die des Genitivs anzusehen.

Zu den Verhältnissen einer zufälligen Ergänzung gehört endlich auch das Verhältniß des Preises, welches ebenfalls in den ältern Sprachen als ein ergänzendes Verhältniß der Richtung Woher durch den Genitiv oder durch einen Nebenkasus des Genitivs bezeichnet wird, nämlich in der griechischen Sprache durch den Genitiv, in der lateinischen durch den Genitiv oder Ablativ, in der altslavischen durch den Instrumentalis ***) und in der gothischen durch den Dativ †). Die neudeutsche Sprache gebraucht hier jedoch Präpositionen; und auch im Altdeutschen ist die Präposition schon an die Stelle des Kasus getreten z. B. „Enoni ja coufit man zuene Sparon mit Scazzu“ (nonne duo passeres asse veneunt?) ††). Auch im Gothischen kömmt neben dem Kasus schon eine Präposition vor z. B. Mark. 14, 5. **Maht wesi auk thata balsan frabugjan in managizo (pluris vendere), thau thrijahunda skatte.**

Das Verhältniß des realen Grundes z. B. „von der Hitze schmelzen“ „vor Kälte zittern“ gehört, weil der Begriff des Verbs nicht durch den Begriff des Objektes ergänzt wird, an sich nicht unter die Beziehungsform des Genitivs. Weil aber das Objekt eben so, wie in der Beziehungsform des Genitivs in der Richtung Woher und zwar als ein die Thätigkeit hervorrufendes Sein gedacht

---

*) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 174.
**) S. Otfrid I. 16, 2. — 22, 1. — II. 22, 19. 39. — IV. 1, 20. — Vergl. Bosworth a. a. O. S. 201.
***) S. J. Dobrowsky l. c. p. 644.
†) S. Ulfila Matth. 10, 29.
††) S. Tatian 44, 21. — 193, 5. — Notker 46, 5.

wird; so bezeichnen die alten Sprachen dieses Verhältniß ebenfalls, wenn auch nicht durch den Genitiv, doch durch Nebenkasus des Genitivs, nämlich die griechische durch den Dativ, und die lateinische, wie die indische, durch den Ablativ. Die altdeutsche Sprache drückt dieses Verhältniß ebenfalls häufig durch den Genitiv aus z. B. „Kumig bin ih Jaro iu filu manegero“ (schwach von vielen Jahren) „Ja wurtun dote Man ouh les queke sines Wortes“ (wurden lebendig durch sein Wort) „werdent iro (davon) sat“ — „tbera Ferti (von der Reise) er ward irmuait“ „des Ruoftes heis“ (von Rufen heiser) „trunchen Wines“ „das Hewes lebet“ (das vom Heu lebet) *). Insbesondere kömmt im Altdeutschen häufig der Genitiv des Demonstrativs thes (des) und auch der Genitiv des Interrogativs Was, ersterer in der Bedeutung daher, darum, und letzterer in der Bedeutung Woher, warum vor **). Der reale Grund wird im Altdeutschen auch, jedoch seltener durch den Dativ bezeichnet z. B. „thu Hungiru n'irstirbist“ (daß du nicht vor Hunger sterbest) ***). Der Genitiv hat sich in einigen Ausdrücken, wie: „Hungers sterben“ „der Hoffnung leben“ erhalten.

Wenn nur einige reale Beziehungen des ergänzenden Objektes als Verhältnisse der Richtung Woher unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt sind, und wenn die realen Beziehungen im Allgemeinen, wie wir sogleich sehen werden, mehr als Verhältnisse der Richtung Wohin der Beziehungsform des Akkusativs angehören; so sind dagegen die geistigen Beziehungen überhaupt als Verhältnisse der Richtung Woher unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt. Wir fassen hier unter den geistigen Beziehungen die (moralischen) Beziehungen eines Objektes auf einen Akt des Begehrens und Empfindens und die (logischen) Beziehungen auf einen Akt des Vorstellens und Erkennens zusammen. Diese Beziehungen werden, obgleich sie in den neuern Sprachen häufig als Verhältnisse der Richtung Wohin durch den Akkusativ bezeichnet werden, in der Sprache ursprünglich als Einwirkungen des Objektes auf das Begehrungs-, Empfindungs- und Erkenntnißvermögen in der Richtung Woher gedacht. Die **verba intellectus et animi** haben daher auch meistens die Form intransitiver Verben, nämlich die des Mediums, Deponens oder Reflexivs (§. 84); und das ihren Begriff ergänzende Objekt ist unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt. Auch werden diese Verhältnisse ursprünglich, wie z. B. in: begreifen, fassen, vernehmen, verlangen, **cupio** (von **capio**) **concipio**, fr. **apprendre, concevoir, appercevoir**, meistens als ein Erlangen und Besitzen gedacht und dargestellt †),

*) S. Otfrid I. 4, 49. — II. 14, 3. — III. 19, 14. — 23, 6. — IV. 26, 18. 48. — Notker 16, 10. — 21, 27. — 26, 4. — 68, 4. — 77, 25. 65. — 105, 20. — 106, 38. — 118, 144. — 146, 9.

**) S. Otfrid V. 19, 1. Notker 25, 34. — 32, 17. — 115, 17. — 181. 129. — Rhythm. de St. Annon. 107. 109. 362. — Parzival 26, 28. — 116, 20. — 119, 13.

***) S. Otfrid II. 22, 22. — V. 25, 1.

†) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung S. 213 u. flg.

und das geistige Erlangen und Besitzen, wie das reale, durch den Genitiv bezeichnet. Unter allen Verhältnissen der objektiven Beziehung sind vorzüglich diese auf eine sehr bestimmte Weise unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt, indem sie in allen ältern Sprachen, nämlich in der indischen, in den slavischen *), in der griechischen und lateinischen und in den altgermanischen Sprachen **), vorzugsweise durch den Genitiv selbst und weniger, als die andern Verhältnisse, durch Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt werden. Neben dem Genitiv kommt nur im Indischen zugleich der Lokativ, und im Slavischen der Instrumentalis vor ***); und die lateinische Sprache, welche statt des objektiven Genitivs sonst immer den Ablativ gebraucht, hat hier den Genitiv beibehalten.

Unter den logischen Verhältnissen eines ergänzenden Objektes begreifen wir hier auch das Verhältniß des Gegenstandes, von dem gesprochen wird z. B. „Er spricht“ oder „er erzählt von seiner Reise“. Dieses Verhältniß wird in allen Sprachen als ein besonderes Verhältniß unterschieden und meistens durch besondere Präpositionen und zwar durch Präpositionen der Richtung Woher — l. und fr. de, E. of, d. von — bezeichnet. Die finnische Sprache drückt dieses Verhältniß durch einen Kasus — den Ablativ — aus; die armenische Sprache hat für dasselbe einen besondern Kasus, den Narrativ †); und die griechische und auch die altdeutsche Sprache bezeichnet es häufig durch den Genitiv ††). Man ersieht aus allem diesem, daß die Sprache überhaupt dieses Verhältniß als eine ergänzende Beziehung der Richtung Woher auffaßt und darstellt.

Die Sprache unterscheidet nicht scharf das rein geistige Erkennen und Empfinden von der bloß sinnlichen Wahrnehmung. Sie stellt daher auch bei der Letzteren das ergänzende Objekt häufig unter die Beziehungsform des Genitivs, wie bei: ἀκούω, ἀκροάομαι, αἰσθάνομαι, ὁράω, und im Altdeutschen bei: sehen, hören, fühlen, schmecken.

Nach unserer Vorstellungsweise sind wir gewohnt, bei den verbis desiderandi z. B. bei: wünschen, bitten, verlangen, fragen, das ergänzende Objekt als ein solches, das erst soll erlangt werden, oder erst werden soll, in der Richtung Wohin zu denken; und die neuern Sprachen bezeichnen dieser Vorstellungsweise gemäß das Objekt meistens durch den Akkusativ oder auch durch Formen des Faktitivs z. B. durch Präpositionen der Richtung Wohin z. B. „sich nach Etwas sehnen“ „nach Etwas fragen“ „um Etwas bitten“ „auf

*) S. O. Frank Grammat. Sanskrit. p. 194. — J. Dobrowsky l. c. p. 623. — N. Gretsch a. a. O. p. 473 u. flg. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 177 u. flg.

**) S. Ulfila Matth. 5, 28. — 27, 58. — Luk. 19, 31. — Hickes Institut. Grammat. Anglosax. p. 92. — Rask a. a. O. S. 206.

***) S. O. Frank l. c. p. 194. — N. Gretsch a. a. O. p. 475 u. flg.

†) S. Joh. Strahlmann Finnische Sprachlehre S. 186. — Mithridat. Nachtrag S. 503.

††) S. R. Kühner a. a. O. Th. II. S. 184. — Otfrid III. 22, 48. — IV. 13, 13. — 19, 68.

Etwas hoffen“ E. to hope, to wish for a thing. In den ältern Sprachen werden aber diese Beziehungen als Verhältnisse einer von dem Objekte angeregten Thätigkeit in der Richtung Woher gedacht und dargestellt. So wird nicht nur in der griechischen Sprache z. B. bei: ἐπιθυμέω, ἐράω, διψάω, πεινάω, κιττάω u. s. f., sondern auch in den slavischen *) und altgermanischen **) Sprachen für diese Beziehung der Genitiv gebraucht; und selbst die romanischen Sprachen bilden nach Verben dieser Bedeutung das Supin noch häufig mit der dem Genitiv entsprechenden Präposition (de) z. B. nach: ambitionner, s'aviser, conseiller, contraindre, demander, dissuader, s'empresser, mediter, offrir, ordonner, prier, promettre, resoudre, supplier.

Den größten Theil derjenigen Verben und Adjektiven, welche im Altdeutschen den Genitiv regiren, machen die aus, welche die Ergänzung einer logischen oder moralischen Beziehung fordern. Diese sind beiläufig folgende:

ahtian (verfolgen) Otfrid II. 3, 62. — 16, 34. 39. — III. 5, 7. 11. — Notker 34, 3. 6. — 118, 157. 161.

anawart (achtsam) O. I. 18, 1. — 22, 9. — IV. 15, 14. 16. — 17, 1.

anguſtan (ſich ängſtigen) O. III. 20, 103. — 24, 111.

antwurten N. 37, 15. — 105, 48. — Nibel. Lied. 3336. 3510. 4625. 4857. — Parzival 321, 17.

bald (kühn), irbalden (wagen) O. I. 11, 14. — IV. 36, 24.

ſich bedenchen Nbl. 1716. 5814.

beiten, pitan, erbiten (warten) O. I. 4, 22. — 15, 4. — V. 20, 108. — N. 24, 5. — 36, 34. — 38, 8. — 39, 2. — Nbl. 1897. 3151. 4021. 5604. 7550. 8337. 9162. — P. 61, 22. — 143, 17. — 517, 14.

ſih belgen, irbelgen (erzürnen) O. II. 18, 12. — III. 20, 161. — IV. 31, 1. — N. 59, 3 — 73, 1. — 89, 1.

bereden Nbl. 3431.

bereit, unbereit Nbl. 541. 1241. 3219. 4942. 5044. 5495. — P. 114, 8. — 385, 26.

beſcheiden P. 80, 13. — 123, 15.

betelon (betteln) O. III. 20, 39.

ſih bewegen (unternehmen) P. 259, 20. — 351, 30. — 504, 18.

bevilen (verdrießen) P. 150, 12. — 214, 24. — 250, 20.

bewiſen (überzeugen) Nbl. 4148.

ſih bihaizen (verheißen) O. III. 25, 22. — IV. 13, 50.

ſih bikaan, irknaan (erkennen) O. II. 6, 47. — III. 20, 106. — V. 7, 45. — N. 85, 14.

bittan O. II. 8, 24. — 22, 32. 33. 36. — III. 10, 46. — V. 25, 8. 9. 14. — N. 17, 7. — 26, 14. — 32, 20. — 85, 5. — Nbl. 650. 1398. 2144. 2923. 3303. 5033. 5178. P. 158, 19. — 177, 9. — 310, 20. 23.

ſih bliden, erbliden (ſich freuen) blidi (froh) O. I. 13, 22. — 17, 6. 55. — II. 6, 58. — 12, 18. 39. — III. 18, 49. 52. — IV. 34, 12.

chapfen (harren) N. 12, 2.

ſih chlagen N. 31, 7. — 80, 14. — 118, 137.

---

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 623. — N. Gretsch a. a. O. p. 466. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 178.

**) S. Ulfila Matth. 5, 28. — 11, 3. — 27, 58. — Luk. 19, 31. — 20, 3. — Hickes l. c. p. 92. — Rask a. a. O. S. 206.

anchon, githankon D. II. 10, 18.— 17, 24.— 20, 6.— III. 12, 27.— 20, 107.— N. 11, 5.— 24, 8.— 91, 2.— Nbl. 4753.— P. 49, 11.— 52, 22.
)anch haben und sagen Nbl. 3739. 3928. 5760. 7372.
enken, githenkan, irthenkan D. I. 8, 21.— 11, 13.— 14, 20.— IV. 15, 52.— 31, 22.— V. 23, 23.— N. 10, 13.— 20, 12.— 33, 15.— Nbl. 2445. 5580. 8828.
rahton D. I. 1, 43. 85.
rosten und drost D. I. 20, 30.— IV. 13, 19.— 15, 1.— N. 67, 21.— Nbl. 8797.
ruabon, truoben (betrüben) D. I. 17, 31.— III. 24, 57.— IV. 12, 2.— N. 54, 5.
urstig N. 35, 10.— 42, 2.— 65, 6.— 106, 38.
iscon (verlangen) D. I. 17, 11. 47.— II. 12, 29.— III. 12, 6.— 14, 30.— 20, 119.
egetzen Nbl. 4211. 4949.— P. 177, 15.
rkennen P. 50, 1.
rschrechen Nbl. 8809. 9388.— P. 126, 1.
ıren (versuchen, nachstellen) D. III. 14, 106.— 22, 60.— 23, 31.— IV. 17, 3.— V. 3, 4.— 25, 74.— N. 36, 12.— 38, 2.— 53, 5.
:rgezan, irgezan N. 9, 13.— 10, 10. 11.— 29, 5.— 108, 16. 30. 31. 61. 93.— Nbl. 615. 1604. 4182. 4582. 9391. 9476.
:rgon (wünschen) D. V. 23, 73.— 25, 36.
:rnemen N. 27, 6.
:rstan (verstehen) N. 144, 7.— Willeram 2, 17.— Nbl. 2627. 3872 b.
:rtrosten N. 85, 7.
irthriazan, irdriazan D. I. 27, 44.— IV. 5, 44.— V. 7, 1.— N. 17, 13.— 37, 1.— 62, 7.— 64, 4.— Nbl. 7525. 9020.— P. 10, 6.— 27, 21.
flizan und flizig D. I. 1, 3. 107.— 16, 13.— IV. 29, 20.— 30, 18.— Nbl. 529. 5570.
folgen (befolgen) D. Hartm. 138.— N. 1, 1.— Nbl. 1113. 1644. 4980.
fragen D. III. 12, 5.— 14, 31.— 20, 42.— IV. 6, 30.— 19, 11. 12.— N. 93, 3.— 121, 6,— Nbl. 341, 579.— P. 16, 29.— 62, 27.— 65, 23.— 125, 5.— 441, 30.—
sih frewen (freuen) und fro D. I. 1, 123.— 4, 83.— 28, 18.— II. 6, 23.— N. 26, 6.— 32, 3.— 34, 21.— Nbl. 643. 980. 3026. 4986. 5444. 5632. 5777. 6030.— P. 23, 13.— 306, 8.— 416, 24.
fualan (fühlen) D. III. 14, 28.— 20, 110.— IV. 31, 34.— V. 9, 16.— 20, 93.— 23, 103.
furhtan, sih irforahton D. III. 13, 56.— 20, 96.— IV. 23, 29.— N. 22, 4.— 51, 8.— 62, 10.— Nbl. 180. 227.
gebieten N. 70, 1.— Nbl. 8715.
gedagen (gedenken) N. 76, 7.
geil (froh) P. 137, 15.
sih geeinon (übereinkommen) D. III. 15, 2.— IV. 1, 2.— 28, 2.— N. 87, 8.
gemeit (froh), ungemeit Nbl. 4662. 6254.— P. 132, 25.
geren und gero, girig D. IV. 10, 3.— N. 20, 3.— 23, 2.— 26, 4.— 89, 3.— 118, 20. 37. 104.— Nbl. 176. 284. 1267. 4397. 4626.— P. 12, 8.— 318, 14.
gerecht (bereit) Nbl. 406.
geruothen (begehren) Nbl. 518. 5752. 6599.— P. 97, 9
gewanen (gedenken) N. 6, 6.— 70, 16.
giafalon (achten) D. IV. 7, 43.

gibeitan (bereden) O. II. 4, 12. — 7, 31. — III. 15, 45.
gifaran (erfahren) O. IV. 35, 25.
gigahen (erlangen, ereilen) O. II. 16, 23. — III. 16, 20. — IV. 7, 86 — V. 16, 31.
giloubon (glauben) und giloubo, giloubich O. III. 23, 8. 24. — 26, 4. — IV. 12, 22. 13, 28. — 19, 53. — V. 4, 56. — 5, 34. — N. 67, 19. — 72, 27. — Nbl. 3292. — P. 134, 23.
ginadon (gnädig sein) O. I. 2, 25. — III. 2, 19. — IV. 31, 36. — N. 101, 13.
giratan (rathen) O. V. 11, 16.
giruaman (erzählen) O. V. 10, 32.
gisinnan (gesonnen sein) O. IV. 12, 49.
gismeken (schmecken) O. II. 9, 5.
gisuichan (suchen, streben) O. V. 23, 156.
giwar O. I. 2, 8. — N. 49, 18. — Nbl. 104, 4159. 7542. — P. 6, 24. — 9, 29. — 266, 16.
giwegan (erwähnen) O. II. 6, 3. — III. 14, 58. — 16, 40. — 20, 27. — 22, 23. — IV. 18, 21. — 22, 33. — P. 19, 4. — 158, 26.
giwisse O. III. 20, 20. — IV. 16, 26. — 21, 36.
giziman O. IV. 29, 19. — P. 17, 28. — 246, 18.
goumen (sorgen, achten), gouma neman O. I. 8, 20. — 13, 14. — 21, 4. — II. 14, 73. — IV. 7, 9. — V. 25, 13. — Nbl. 8424.
gruozan (um etwas ansprechen) O. II. 12, 28. — W. 8, 8.
gunnen Nbl. 2956. 4811. 4831.
hintarquiman (auf etwas achten) O. I. 8, 16. — 12, 6. — 17, 30. — II. 12, 3. 21. — III. 16, 6. 8.
horan und horechen O. II. 5, 19. — 9, 57. — IV. 11, 42. — W. 8, 13.
huatan, behuoten, O. I. 13, 11 — 19, 1. — IV. 36, 24. — 37, 2. — N. 18, 12. — 22, 6. — 36, 12. 13. 34. — 55, 7. — P. 124, 17. — Nbl. 723. 747. 1007.
hugan, irhugan (bedenken) gehugen, sih behugen (sich erinnern), gihugtig (eingedenk) O. I. 9, 14. — II. 23, 26. — III. 1, 17. 36. — IV. 13, 38. — 36, 6. — N. 8, 5. — 19, 4. — 24, 6. 7. — 25, 3. — 37, 5.
hungeron und hungerig N. 32, 19. — 58, 7. — 106, 38. — 145, 7.
iehen (bekennen) O. III. 14, 41. — N. 31, 3. 5. — 36, 5. — 66, 4. — 91, 2. — 93, 18. — Nbl. 344. 441. 1558. 3299. 3399. 4488. 4992. — P. 26, 20. — 50, 13. — 62, 23. — 65, 22. — 85, 16. — 261, 14.
huoen (höhnen) N. 24, 2. — 34, 15. 17. — 36, 13. — 122, 3. 4.
incheden (schelten) N. 79, 5.
inchunan (verwerfen) N. 50, 2.
innana wesen, inne werden und bringen O. II. 8, 48. — Nbl. 1435. 2617. 2696. 6149. 7691.
inphinden N. 30, 10. — 80, 8. — 106, 8. 9. — 109, 5. — Nbl. 1207. 8301.
irdeilon (verurtheilen) O. III. 17, 10.
irquiman, irchomen (zittern, erschrecken) O. II. 3, 33. — IV. 12, 14. — 13, 39. — 34, 15. — N. 47, 4. — 96, 4. — 97, 7.
irwindan (unternehmen) N. 72, 16.
irwizzan (nicht wissen) O. III. 22, 12.
sih kuollichen (sich rühmen) N. 47, 8. — 48, 7.
lachen N. 51, 8. — P. 90, 7.

langen (verlangen) N. 5, 2.— 39, 2.— 79, 2.— 106, 5.— 118, 20.
leideg (traurig) N. 76, 5.
iden P. 198, 27.
oſan (hören) O. I. 22, 35. 38. — II. 13, 11.— IV. 30, 18.
uſtan, giluſtan O. I. 1, 14.— II. 4, 45.— 10, 21.— III. 7, 78.— N. 33, 5. 13. 14.— 36, 4.— 44, 10.— Nbl. 4966. —P. 20, 26.— 154, 3.
nanon, gemanen O. III. 25, 31. — IV. 15, 54.— 19, 18.— 30, 16.— V. 11, 45.— N. 34, 14.— 70, 1.— 89, 116. — Nbl. 2256. 2443. 5080. 7159.— P. 80, 23.
ih menden (ſich freuen) O. I. 4, 32.— II. 12, 36. 38.— N. 40, 12.— 46, 2.— 64, 1.— 131, 5.
nornen (trauern) O. I. 4, 83.
nuot haben (begehren, hoffen) Nbl. 2919. 4979. 5635. 8493. 8815.
nioton (freuen), Niot weſan O. I. 16, 20.— 28, 15.— II. 12, 70.— V. 6, 14.— 22, 7.— N. 26, 4.— 54, 4.— 118, 27.— 122, 4.— P. 135, 30. — Nbl. 4238.
noten (zwingen), not weſen, duen O. I. 21, 7.— II. 4, 33. 42. — 5, 24.— IV. 30, 31.— 34, 1.— Nbl. 292. 699. 1977. 3700. 4128. 5152. 5172.
pelangen (verlangen) N. 36, 34. — 41, 3.— 43, 23.— 84, 9.
pligan, inphlegen (pflegen) O. V. 19, 39.— N. 103, 12.— P. 5, 1.— 7, 13.— 10, 10.— 13, 3.— 20, 12.— 33, 7. Nbl. 47. 157. 631. 3218. 4078. 4243.
puitan (ſagen) O. III. 17, 12. 18. — W. 2, 16.
raffan (ſchelten) O. III. 8, 44.— IV. 23, 12.— 31, 6.— V. 21, 3.
ramen (zielen) O. IV. 17, 3.
raten, Rat fragen, ze Rate werden (zu Rathe gehn) W. 5, 7.— Nbl. 4011. 4150.
rihtan, girihtan (unterrichten) O. III. 17, 20.— 18, 38.— IV. 15, 17.— 19, 11.— V. 9, 21.
ruachon (ſorgen) O. I. 1, 24.— 16, 8. II. 3, 25.— V. 7, 8. 9.— N. 10, 1.— 43, 24. — 48, 11.— 140, 2.— P. 97, 9.— 115, 25.
ſih ruaman (ſich rühmen) O. II. 8, 6.— 12, 19.
ruagen (rügen) O. IV. 20, 15.
ſagen O. III. 22, 48.— IV. 13, 13.— Nbl. 4044.
ſih ſcamen, ſcameg N. 33, 6.— 68, 36.— 70, 13.— Nbl. 6752.
ſchänden Nbl. 9095.
ſcolo, ſculdig O. IV. 22, 7.— 24, 27.— N. 63, 6.
ſehan O. II. 8, 25.— V. 4, 34.
ſich ſenen P. 189, 12.
ſichern (verſichern) Nbl. 5048. 6738.
ſingan O. I. 6, 15.
ſpanan (überreden) O. IV. 24, 8.
ſpileworten (jubeln) N. 76, 4.
ſpotten N. 2, 4.
ſuorgen O. II. 9, 46.— 22, 19. — IV. 21, 2.— V. 19, 48. — Nbl. 1735. 3624.
ſweren Nbl. 5116.
ſwigen P. 170, 11.— 173, 8.
thiggan (wünſchen, bitten) O. V. 16, 39.— 23, 53. 72.
thingen, gedingen (hoffen) O. V. 20, 109.— N. 4, 9.— 90, 4.— 118, 28.— 122, 3.
thulten O. V. 9, 35.— 19, 18.
thunken (dünken) O. IV. 19, 68.
truen, triuwen (trauen) N. 70, 16.— 72, 11.— 105, 33.— 118, 27.— Nbl. 4448. 4459. 8093.— P. 29, 26.— 392, 8.
truren, trureg N. 68, 21.— Nbl. 3496.
twingen Nbl. 3960. 3967. 8879.

— P. 16, 7. — 48, 16. — 61, 12. — 81, 1. — 105, 15. — 184, 19.
ubermuote (übermüthig) N. 101, 10. — 139, 8.
unnan (gönnen) O. I. 27, 31. — N. 34, 4. — 70, 24. — 85, 5.
verjehen (behaupten, versprechen) Nbl. 194. 353. 628. 2443. 3322. 4465.
sich vermessen Nbl. 7196.
sich versehen (hoffen) Nbl. 8940. 9069. — P. 7, 1.
sich versinnen (empfinden) Nbl. 3994. 8283.
sich verwânen (vermuthen) Nbl. 6238.
verzagen P. 255, 4. — 321, 23.
sih vurenemen Annolied 292.
wahan (erwähnen) O. I. 9, 1. — 23, 18. — III. 22, 33.
wanan, wânen O. II. 14, 58. — IV. 21, 10. — V. 20, 83. — N. 48, 8. — Nbl. 2085. 3634. 8415.
wan haben (vor haben, auch fürchten) Nbl. 3601. 4556. 5209. 8394.
wara tuon (wahrnehmen), war nemen N. 34, 17. — 39, 2. — 104, 8. — P. 81, 29. — 94, 10. — Nbl. 2052. 3355. 3877.
warton, giwarton O. I. 17, 56. II. 4, 59. — 12, 83. — III. 5, 4. — P. 68, 2.
werben (streben) Nbl. 4784.
wert P. 71, 6.
wirdig O. I. 5, 35. — 12, 33. — 27, 19. — II. 4, 91. — IV. 19, 70. — 29, 21.
wisen (weisen) P. 8, 16.
wizzan, wis, wizzo, firwizzo (verwitzig) unwizzig O. I. 27, 37. — II. 9, 19. — III. 20, 126. — IV. 19, 12. 52. — 22, 7. — 28, 21. — N. 70, 2.
wunsgen, wunschen O. I. 11, 32. — N. 19, 1. — Nbl. 67. 15. — P. 108, 28. — 129, 3. — 224, 7.
sih wuntaron, wuntar wesen, es nimt wunder O. I. 15, 21. — 22, 13. 37. — II. 14, 81. 82. III. 18, 54. — 20, 42. — N. 8, 2. — 23, 9. — Nbl. 433. 3349. 3873.
zellan (erzählen) O. II. 12, 30. — III. 20, 45. — V. 14, 5. — 23, 53.
zihen (zeihen) O. III. 20, 73. — N. 34, 11. — 37, 18. — 87, 6. — Nbl. 3395. 3456. 4456.
zilon, gizilon (beabsichtigen) O. II. 14, 14. — III. 17, 42. — IV. 4, 6. — 7, 75. — 9, 4. 11. 16. — 14, 9. — 36, 17.
zwivolon, n'ist es zwival O. I. 5, 28. — II. 12, 7. — III. 23, 37. — IV. 29, 53. — N. 40, 14.

Von dem Gebrauche des Genitivs für die nicht ergänzenden Verhältnisse des Ortes, der Zeit und der Weise wird weiter unten die Rede sein. Hier sind nur noch einige Verhältnisse zu bezeichnen, in denen der Genitiv als Wechselkasus statt eines andern Kasus gebraucht wird (§. 240). Als Wechselkasus des Dativs steht der Genitiv insbesondere häufig bei dem Verb sein, wenn sein den durch den Dativ als Personenkasus zu ergänzenden Begriff gehören ausdrückt. Der Genitiv findet sich auf diese Weise nicht nur in der indischen und lateinischen Sprache z. B. Gallia est Ariovisti, sondern auch im Altdeutschen z. B. „Al daz des Fater ist, daz ist min" „Truhtenis ist die Erda". „Wes die Burc wâre" *), und bei Luther Mark. 12, 17. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist."

*) S. Notker 20, 2. — 23, 1. — Parzival 16, 29. — 62, 24.

Eben so wird auch der Genitiv der Personalpronomen gebraucht z. B. „iro ist Arbeit“ „din bin ich“ *). Diese Ausdrucksformen sind dem Altdeutschen zu geläufig, als daß man annehmen könnte, sie seien dem Lateinischen nachgebildet. In Ausdrücken, wie: „Der Preis sei mein“ „Der Hut ist dein“, ist das Pronom um so mehr als der Genitiv des Personalpronoms — und nicht als Possessivpronom — anzusehen, da auch gehören in der Volkssprache sehr häufig mit dem Genitiv des Personalpronoms gebraucht wird z. B. „Der Hut gehöret mein“ **). Der im Altdeutschen bei hören gebrauchte Genitiv scheint sich hier bei gehören, das nur eine Abänderungsform von hören ist, erhalten zu haben.

Auch steht der Genitiv bei den Adjektiven der Bedeutung: ähnlich, gleich, eigen und gemein im Griechischen und Lateinischen und auch im Indischen häufig statt des gewöhnlicher gebrauchten Dativs z. B. **nostri similis; Populi romani propria est libertas; omnium commune.** Im Altdeutschen wird ebenfalls gleich (gilicho) meistens mit dem Genitiv gebraucht ***); und dieser Gebrauch hat sich in: desgleichen, meinesgleichen u. s. f. erhalten. Seltner wird der Dativ gebraucht †). Es findet sich im Altdeutschen außerdem der Genitiv bei einigen Verben, die vermöge ihres Begriffes den Dativ fordern, und auch gewöhnlich mit dem Dativ gebraucht werden. So finden wir folgen nicht nur mit dem Genitiv der Sache, sondern auch (Nibel. Lied 3493) mit dem Genitiv der Person. Eben so gebraucht Otfrid: ginadon (gnädig sein) bald (I. 3, 39. — 7, 28) mit dem Dativ, bald (III. 2, 19. — IV. 31, 36) mit dem Genitiv; und Notker bedient sich bei: hangen (anhangen) einmal (9, 21) des Dativs und ein anderes Mal (1, 1) des Genitivs: und es drängt sich hier die Frage auf, ob nicht der bei huoen (höhnen), spotten u. m. A. gebrauchte Genitiv nicht ebenfalls als ein Wechselkasus des Dativs anzusehen sei. — Es ist oben schon bemerkt worden, daß in den slavischen Sprachen statt des Akkusativs des leidenden Objektes, wenn dieses ein Personen- oder Thiername ist, der Genitiv gebraucht wird (§. 240). Eben so wird auch im Lateinischen das leidende Objekt durch den Genitiv bezeichnet bei dem Partizip des Präsens z. B. **appetens audis, patiens laboris.** Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß der Genitiv nur bei den Partizipien von **verbis animi et intellectus**, wie: **amans, diligens, intelligens, negligens**, vorkömmt, deren Begriff an sich überhaupt die Beziehungsform des Genitivs fordert.

Bei den Adjektiven: gewahr, gewohnt, los, müde, satt, voll, werth hat das Objekt die Beziehungsform des Genitivs; und sie werden im Altdeutschen auch nur mit dem Genitiv gebraucht. Wenn sie im Neudeutschen auch mit dem Akkusativ gebraucht wer-

*) S. Notker 98, 10. — 118, 94.
**) S. Schmeller a. a. O. 720.
***) S. Otfrid III. 20, 36. — V. 25, 56. — Notker 8, 5.
†) S. Notker 27, 1. — 88, 9.

den, so ist dies aus einem Wechsel des Genitivs mit dem ihm nahe verwandten Akkusativ (§. 240) zu erklären, der, wie wir weiter unten sehen werden, auch bei einigen Verben vorkömmt.

## §. 242.

Die ergänzenden Beziehungen, welche im Altdeutschen durch den Genitiv ausgedrückt werden, werden im Neudeutschen nur zum Theile noch durch den Kasus bezeichnet (S. Schulgr. §. 241): bei dem größern Theile derjenigen Verben und Adjektiven, die im Altdeutschen den Genitiv regiren (§. 241), werden statt des Kasus jetzt Präpositionen gebraucht. Es ist oben schon bemerkt worden, daß man nicht annehmen kann, der Gebrauch der Präpositionen statt der Kasus sei überhaupt in der deutschen Sprache, wie etwa in den romanischen Sprachen, durch eine Verflachung und Abschleifung der Kasusformen herbeigeführt worden (§. 238). Gegen eine solche Annahme spricht insbesondere sehr bestimmt der Gebrauch der Präpositionen statt des Genitivs, indem gerade der Genitiv unter allen Kasus am vollkommensten durch die Form unterschieden und doch derjenige Kasus ist, statt dessen am häufigsten Präpositionen gebraucht werden. Auch werden schon im Altdeutschen, wo die Kasusformen noch vollkommner ausgebildet waren, statt der Kasus und insbesondere statt des Genitivs häufig Präpositionen gebraucht. Man muß daher wol annehmen, daß der Gebrauch der Präpositionen hier keinen andern Grund hat, als die in der Entwickelung der deutschen Sprache vorherrschende logische Richtung, vermöge welcher sie die mannigfaltigen unter der Beziehungsform des Genitivs begriffenen Verhältnisse, die die alten Sprachen ununterschieden durch Einen Kasus ausdrücken oder nur durch einen Nebenkasus — den Ablativ oder Instrumentalis — unterscheiden, nach ihren Besonderheiten in bestimmter geschiedenen Formen darzustellen strebt. Dadurch, daß die deutsche Sprache dieser logischen Richtung gemäß die hier unterschiedenen Verhältnisse durch unterschiedene Präpositionen bezeichnet, unterscheidet sie sich auf eine auffallende Weise von den romanischen Sprachen, welche bei dem Mangel der Kasusflexion den Genitiv immer durch eine Präposition ausdrücken, aber statt der mannigfaltigen Präpositionen, durch welche die deutsche Sprache die Besonderheiten der Beziehungen unterscheidet, nur Eine Präposition gebrauchen, welche die Beziehungsform des Genitivs in ihrem ganzen Umfange bezeichnet z. B. combler de (mit), fier de (auf), avoir peur de (vor), se rejouir de (über), douter de (an), faible de (an), se soucier de (um). Es verdient außerdem bemerkt zu werden, daß der Gebrauch der Präpositionen noch auf eine besondere Weise der Darstellung eine Klarheit und Lebendigkeit gibt, welche der Bezeichnung durch den Kasus in den alten Sprachen, so wie der Bezeichnung durch Eine Präposition in den romanischen Sprachen mangelt. Durch die Präpositionen werden nämlich die Beziehungsverhältnisse des Genitivs, die meistens, wie z. B. die logischen und morali-

hen, an sich nicht sinnlicher Art sind, wieder als räumlich sinnliche Verhältnisse dargestellt und gewissermaßen in sinnliche Anhauungen verwandelt, wie z. B. in „an Etwas gewöhnen“ „Es t an einer Sache gelegen“ „auf Etwas bestehen“ „auf Etwas ch stützen“ „stolz auf Etwas“ „nach Etwas fragen“ „über Einen errschen“ „um Etwas werben“ „sich vor Etwas hüten“ „von Eiem abhangen.“ Der Gebrauch der den Genitiv vertretenden Präpositionen gehört daher zu den besondern Eigenthümlichkeiten des eutschen Idioms; und der richtige Gebrauch derselben verdient in Hinsicht auf die Bestimmtheit sowol, als auf die lebendige Klarheit es Ausdruckes besondere Aufmerksamkeit.

Die den Genitiv vertretenden Präpositionen lassen sich nach en besondern Verhältnissen, welche wir in der Beziehungsform des Genitivs unterschieden haben (§. 241), auf folgende Weise zusammenstellen.

Das Verhältniß des Scheidens wird durch die Präposition on bezeichnet, welche ganz unbestimmt die Richtung Woher ausrückt (§. 196), wie bei: befreien, erlösen, erretten, entblößen u. s. f., ei denen auch schon im Altdeutschen häufig die Präposition von gebraucht wird *). Wenn in das Verhältniß des Scheidens zugleich ine moralische Beziehung der Furcht, des Abscheues u. s. f. aufgenommen ist, wie bei: hüten, fürchten, scheuen, bergen, schützen u. s. f.; so wird die Präposition vor gebraucht, durch welche diese moralische Beziehung gewissermaßen versinnlichet wird. Dieser Gebrauch der Präposition vor ist schon Notkern sehr geläufig **): gewöhnlich wird aber statt derselben im Altdeutschen von gebraucht ***).

Unter den realen Beziehungsverhältnissen wird dasjenige, bei welchem der Thätigkeitsbegriff durch die Beziehung auf das Objekt beschränkt und gewissermaßen ein anderer Begriff wird, und welches wir das Verhältniß einer zufälligen Ergänzung genannt haben, auf eine sehr bezeichnende Weise durch die Präposition an ausgedrückt z. B. bei: leiden, zunehmen, abnehmen, übertreffen, gleichen und bei den Adjektiven: arm, reich, leer, groß, klein, ähnlich u. s. f. Dieser Gebrauch der Präposition an kömmt schon im Altdeutschen vor †). Geläufiger ist dem Altdeutschen aber bei den Verhältnissen dieser Art die Präposition in, welche im Altdeutschen überhaupt sehr häufig statt an gebraucht wird (§. 193) z. B. „liupba in Watlihi“ (schön an Gestalt) ††); und wir gebrauchen noch jetzt statt an sehr häufig in z. B. bei: übertreffen, wetteifern, groß, klein, ähnlich u. m. A. Seltener werden diese Verhältnisse durch von bezeichnet z. B. „schön von Farbe“.

*) S. Graff a. a. O. S. 228.
**) S. Notker 17, 24. — 19, 2. — 26, 5. — 30, 21. — 54, 9. 13. — 59, 6. — 62, 8. — 90, 6. — 108, 31. — 120, 7. — 138, 3. 7.
***) S. Graff a. a. O. S. 230.
†) S. daselbst S. 85. 88.
††) S. daselbst S. 40.

Bei den transitiven Verben: schmücken, versehen, ausstatten u. s. f. und besonders bei den von transitiven Verben gebildeten Faktitiven: tränken, speisen, nähren u. s. f., wie auch bei den mit der Vorsylbe be zusammengesetzten Verben, wie: bepflanzen, bemahlen, bekränzen, besetzen, wird immer die Präposition mit gebraucht, welche die Verbindung des in der Beziehungsform des Genitivs stehenden Objektes mit dem leidenden Objekte bezeichnet z. B. „ein Bild mit Blumen schmücken, bekränzen". Auch diese Präposition wird schon im Altdeutschen sehr häufig auf dieselbe Weise gebraucht *).

Die logische Beziehung des Gegenstandes, von dem gesprochen oder geurtheilet wird, welche die armenische Sprache durch den Narrativ bezeichnet (§. 241), wird im Deutschen jetzt immer durch die Präposition von, wie im Lateinischen durch de, ausgedrückt. Die altdeutsche Sprache bezeichnet durch von nicht nur diese logische Beziehung, sondern auch häufig die moralische Beziehung bei: fragen, klagen, verzweifeln, zürnen, trösten u. m. A. **). Sie gebraucht jedoch für das Verhältniß des Narrativs auch die Präpositionen bei (pi) und um, und bezeichnet auch durch diese Präpositionen eben so, wie durch von, zugleich moralische Beziehungen ***). Wir ersehen daraus, daß die Sprache zwischen den logischen und moralischen Beziehungen nicht scharf unterscheidet. Der Gebrauch der Präposition um für die logische Beziehung hat sich nur noch bei wissen erhalten z. B. „Er weiß um die Sache" („Er ne weiz weder umbe Reht alde umbe Liument" Notker 32, 15).

Die moralische Beziehung wird im Deutschen durch mannigfaltige Präpositionen bezeichnet. Die Präposition an mit dem Akkusativ wurde im Altdeutschen häufig bei glauben und, wie jetzt auf, bei den Verben der Bedeutung hoffen und vertrauen gebraucht; eben so wurde in gebraucht, welches überhaupt mit an häufig wechselte †). Wir bezeichnen jetzt durch an mit dem Dativ nur das Objekt meistens angenehmer Empfindungen z. B. bei: sich weiden, sich ergetzen „an Etwas Lust, Trost, Gefallen haben u. s. f.". Bei: denken, mahnen, erinnern und glauben bezeichnet an ebenfalls eigentlich eine moralische Beziehung. Eine logische Beziehung bezeichnet an mit dem Dativ nur bei: zweifeln, verzweifeln und irre werden. — Die Präposition auf wird bei den Verben der Bedeutung hoffen und vertrauen gebraucht, bei denen im Altdeutschen an oder in vorkömmt. Sie vertritt außerdem den Genitiv bei: verzichten, trotzen und bei: stolz und eifersüchtig. — Wie dieser Gebrauch von auf, so ist der Gebrauch der Präposition nach bei Verben der Bedeutung begehren, wie: verlangen, sich sehnen, fragen, forschen, dem Altdeutschen fremd. — Die Präposition über bezeichnet den Gegenstand von Gemüthsbewegungen z. B. bei: trauern,

*) S. Graff a. a. O. S. 120. 125.
**) S. daselbst S. 238.
***) S. daselbst S. 107 u. 183.
†) S. daselbst S. 49 u. 89.

ch freuen, und: weinen, frohlocken; sie wird außerdem gebraucht
ei: herrschen, gebieten, walten u. s. f. Sie kömmt in der ersteren
nd letzteren Weise auch im Altdeutschen vor *). Auch die Präpo-
tion um, welche bei: bitten, werben, spielen, streiten u. s. f. das
Verlangte, und bei: trauern, weinen, sich grämen das Ver-
orne bezeichnet, wird im Altdeutschen schon auf dieselbe Weise
ebraucht **).

Indem die Sprache die Beziehungsform des Genitivs durch
Präpositionen ausdrückt, bedient sie sich nicht immer solcher Prä-
positionen, welche, wie der Kasus, in Uebereinstimmung mit einer
ltern Vorstellungsweise die Beziehung des Genitivs in der Rich-
ung Woher darstellen. Insbesondere werden im Deutschen die
eralischen Beziehungen bei den Verben der Bedeutung ver-
angen, hoffen, vertrauen und bitten mehr nach unserer
tzigen Vorstellungsweise als Verhältnisse der Richtung Wohin
urch die Präpositionen auf (mit dem Akkusativ) nach und um,
ie im Englischen durch for, ausgedrückt. Wir werden aber wei-
er unten sehen, daß die Sprache bei den Verben dieser Bedeutung
ie Beziehung sehr häufig auch durch den Kasus (Akkusativ) als
in Verhältniß der Richtung Wohin darstellt. Vielfältig entspricht
er Gebrauch besonderer Präpositionen nicht sowol der nicht sinnli-
hen Bedeutung, in welcher das Verb jetzt gebraucht wird, als der
ursprünglich sinnlichen Bedeutung des Wortes z. B. „von Etwas
bhangen" „auf einer Sache bestehen" „mir ist an der Sache gele-
gen" „sich auf Etwas stützen", wo die Präpositionen noch die
äumlich sinnlichen Verhältnisse von: abhangen, stehen, liegen, stüz-
zen bezeichnen.

Bei manchen Verben und Adjektiven hat sich neben der Präpo-
ition auch der Gebrauch des Genitivs erhalten (S. Schulgr.
. 242). Die erhabene Schreibart und die Dichtersprache, welche
ch überhaupt gern in den Formen der ältern Sprache bewegt, be-
ient sich bei solchen und bei manchen andern Verben und Adjektiven
orzugsweise des älteren Genitivs. Bei manchen Verben und Ad-
ektiven, bei denen neben einer Präposition oder auch neben dem
kkusativ der Genitiv im Gebrauche geblieben, hat die Sprache
iesen Ueberfluß der Formen benutzt, um einen Unterschied der Be-
eutung zu bezeichnen z. B. „von einer Krankheit genesen" und
eines Kindes genesen" (entbunden werden, E. to be delivered).
ie Präposition und der Akkusativ bezeichnet alsdann meistens ein reales
es und der Genitiv ein nicht reales Verhältniß z. B. „Brod
enießen" und: „des Lebens genießen" (froh sein) „den Kran-
en pflegen" und: „eines Amtes, der Ruhe pflegen" „auf
inen warten" und „des Amtes warten" „von der Reise müde"
nd „des Reisens müde" (überdrüssig).

*) S. Graff a. a. O. S. 158. 167. 168.
**) S. daselbst S. 183 u. flg.

## §. 243.

Unter der Beziehungsform des Akkusativs sind zwei ergänzende Verhältnisse der Richtung Wohin begriffen, die sehr bestimmt von einander unterschieden sind, nämlich das ergänzende Raumverhältniß (§. 237) und das nicht räumliche Verhältniß des leidenden Objektes. Das ergänzende Raumverhältniß hat nur Statt bei den Verben, welche eine Ortsbewegung ausdrücken z. B. **Romam venit, profiscitur Athenas.** Auch unterscheidet sich dieses Verhältniß dadurch, daß der Akkusativ der räumlichen Richtung, wenn das Verb eine passive Form annimmt, nicht, wie der Akkusativ des leidenden Objektes, in den Nominativ des Subjektes verwandelt wird z. B. **Cajum Romam misit** und **Cajus Romam missus est.** Das Verhältniß des leidenden Objektes findet Statt bei den transitiven Verben d. h. bei denjenigen Verben, deren Begriff durch ein Objekt ergänzt wird, das die durch das Verb ausgedrückte Thätigkeit erleidet und daher, wenn das Verb die passive Form einnimmt, zum Nominativ des Subjektes wird z. B. „Ich schreibe den Brief" „Ich trinke den Wein" „Er schlägt den Hund" und: „Der Brief wird geschrieben" „Der Wein wird getrunken" „Der Hund wird geschlagen". Man muß den Begriff eines transitiven Verbs jedoch nicht nach dem regirten Kasus, sondern nach dem Begriffe des Verbs und nach der besondern Art der von diesem Begriffe geforderten Ergänzung bestimmen. Wir werden sogleich diejenigen Arten von Thätigkeitsbegriffen näher bezeichnen, welche ihrer Natur nach transitive Begriffe sind: wir bemerken hier nur noch in Beziehung auf die bestimmte Unterscheidung der Beziehungsformen, daß bei jedem transitiven Verb, wie z. B. trinken, schlagen, nur Ein Objekt als das die Thätigkeit erleidende kann gedacht werden, daß daher mit dem Verb nur Ein Akkusativ des leidenden Objektes kann verbunden werden. Wenn daher zwei Akkusative mit einem Verb verbunden sind; so ist nur Einer derselben, nämlich der, welcher bei der Umänderung in die passive Form zum Nominativ wird, als der Akkusativ des leidenden Objektes und als der Ausdruck der transitiven Beziehung anzusehen.

Der Akkusativ des ergänzenden Raumverhältnisses kömmt in der griechischen und lateinischen, wie in der indischen Sprache *) häufig sowol bei den einfachen Verben der Ortsbewegung, als bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben dieser Bedeutung vor z. B. **ire Romam, transire flumen, subire tectum.** Der Gebrauch des Akkusativs ist jedoch bei den einfachen Verben im Griechischen und Lateinischen sehr beschränkt; und er findet im Deutschen, wenn man etwa heim ausnimmt, das ursprünglich ein Akkusativ zu sein scheint **), gar nicht Statt: er kömmt jedoch häufiger bei den mit Präpositionen der Richtung Wohin zusammen-

*) S. O. Frank l. c. p. 184 seq.
**) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 141.

ſetzten Verben vor z. B. bei: adire, anteire, circumire, invadere, ubire, percurrere, præterfluere, subire, transire. Jedoch wird auch bei Letztern eben ſo häufig die Präpoſition vor dem Kaſus wiederholt z. B. inire in urbem. Wenn auch manche Verben dieſer Art beſonders in der lateiniſchen Sprache in paſſiver Form gebraucht werden, und dabei der Akkuſativ zum Nominativ wird z. B. flumen transitur, milites circumveniuntur; ſo iſt es doch im Allgemeinen als die Regel anzuſehen, daß dieſe Verben eine ſolche Gebrauchsweiſe nicht zulaſſen. Wenn ein an ſich tranſitives Verb dieſer Art (oder auch ein intranſitives in der unperſönlichen Form) paſſiviſch gebraucht wird; ſo bleibt der Akkuſativ meiſtens unverändert z. B. Exercitus Corinthum admotus, Tribus horis Aduatuam veniri potest.

Wenn man das ſyntaktiſche Verhalten der mit den Präpoſitionen der Richtung Wohin zuſammengeſetzten Verben überhaupt näher betrachtet, ſo ſcheint es, daß bei ihnen uranfänglich die räumliche Richtung immer durch den Akkuſativ bezeichnet wurde, wie wir es noch im Indiſchen*) und häufig auch im Lateiniſchen finden. Auch im Altdeutſchen finden wir noch häufig den Akkuſativ der räumlichen Richtung bei Verben, bei denen er ſpäter nicht mehr gebraucht wurde z. B. „So er eriſt thia Arka ingigiang“ „Cluonte Zanderen (glühende Kohlen) anafallont ſie“ „Iſan durchkieng ſina Sela“ „Wazzer obeſtant die Berga“**); und bei tranſitiven Verben ſteht häufig neben dem Akkuſativ des leidenden Objektes ein zweiter Akkuſativ der räumlichen Richtung z. B. „Duh blias er ſie ina then ſelbon heilegon Geiſt“ „Huntfliegun ſante er ſie ana“ „warf er ſie ana Fleisg“ „legetoſt mih ana dina Hant“***). Dieſer Gebrauch des Akkuſativs zur Bezeichnung der Richtung hat ſich auch im Neudeutſchen bei einigen Verben erhalten z. B. anblaſen, anblicken, anhauchen, anſehen, antaſten, überſchreiten, überziehen, umgehen, umringen. Wenn man jedoch die räumliche Richtung zuerſt durch den Akkuſativ allein ausgedrückt hat; ſo hat man bald angefangen vor dem Akkuſativ die mit dem Verb zuſammengeſetzte Präpoſition zu wiederholen, wie wir es im Lateiniſchen und auch im Deutſchen meiſtens finden z. B. bei: accedo, adduco, adequito, incido, injicio, perrumpo und bei: anbinden, andrücken, anfrieren, anheften, anlegen, anſetzen, aufſetzen, aufgießen, auftreten, durchgehen, einbrechen, eindringen, eingraben, eingießen, einſetzen. Nun haben aber die mit den Präpoſitionen der Richtung Wohin zuſammengeſetzten Verben, die urſprünglich wol alle nur den Begriff einer Ortsbewegung ausdrückten, großentheils nach und nach eine andere Bedeutung angenommen; mit dem veränderten Begriffe des Verbs trat ein anderes Beziehungsverhältniß ein; und das Verb forderte nun nicht mehr

*) S. O. Frank l. c. p. 185.
**) S. Otfrid IV. 7, 51. — 20, 30. — V. 10, 5. — 17, 25. — Notker 103, 3. 6. — 104, 18. — 147, 7. — 190, 10.
***) S. Otfrid V. 11, 9. — Notker 77, 27. 45. — 138, 5. — 143, 6.

den Akkusativ des ergänzenden Raumverhältnisses, sondern einen Kasus, welcher der besondern mit dem Begriffe des Verbs gegebenen Beziehungsform entsprach. War dieser Begriff ein transitiver, wie bei: anfallen, anfangen, anflehen, angehen, ansprechen, übersehen, übergehen, übertreten; so wurde der Akkusativ beibehalten, aber nicht als Kasus des ergänzenden Raumverhältnisses, sondern als Kasus des leidenden Objektes: forderte aber der Begriff des Verbs eine andere Beziehungsform, so wurde ein anderer Kasus gebraucht. So fordern insbesondere sehr viele lateinische und deutsche Verben, obgleich sie mit einer Präposition der Richtung Wohin zusammengesetzt sind, vermöge ihres Begriffes den Dativ z. B. assentior, assisto, adspergo, insto, immineo, impendeo, succumbo und: anbieten, aneignen, anhangen, ansagen, anstehen, antragen, auffallen, auflegen, einprägen, einreden, übertragen (S. §. 241); und manche Verben, die neben der später angenommenen Bedeutung die Bedeutung der Ortsbewegung beibehalten haben, fordern nach der Bedeutung, in der sie gebraucht werden, bald den Kasus der räumlichen Richtung, bald einen andern Kasus z. B. „Einen anfahren" (schelten) und: „an einen Ort anfahren", „einen Vertrag angehen" und: „in ein Haus eingehen", „ein Amt antreten" und: „an eine Stelle antreten", „Einem Etwas anschreiben" und: „an Etwas eine Nummer anschreiben", „Einem auftragen" und: „auf die Leinwand die Farben auftragen". Die Sprache unterscheidet zwar auch im Deutschen nicht immer genau zwischen dem Akkusativ der räumlichen Richtung z. B. bei: antasten, anfassen, angreifen, ansehen, und dem Akkusativ des leidenden Objektes z. B. bei: anbeten, anfallen, anflehen; aber wenn man in der passiven Form sagt: „Ich werde angetastet, angefaßt, angegriffen, angesehen", so wird man darunter meistens nicht den Begriff der Ortsbewegung, sondern einen andern nicht räumlichen Begriff verstehen. Auch tritt es in der deutschen, wie in den alten Sprachen sehr bestimmt hervor, daß die Sprache im Allgemeinen bei den zusammengesetzten Verben die räumliche Richtung der Ortsbewegung weit mehr durch Präpositionen als durch Kasus bezeichnet.

Was eben von der bei den zusammengesetzten Verben überhaupt eingetretenen Veränderung ihrer Bedeutung gesagt worden, muß besonders auf die mit Vorsylben (nicht trennbaren Präpositionen) zusammengesetzten Verben angewendet werden (§. 75). So haben insbesondere die mit der Vorsylbe be zusammengesetzten Verben (§. 76), wie: befallen, betasten, berühren, besitzen, betreten, wol ursprünglich als Ausdrücke einer Ortsbewegung den Akkusativ des ergänzenden Raumverhältnisses regirt. Diese Verben regiren aber jetzt, nachdem die Vorsylbe be gewissermaßen zu einer allgemeinen Form für den transitiven Begriff geworden ist, mit wenigen Ausnahmen den Akkusativ des leidenden Objektes. Dasselbe gilt von den meisten der mit der untrennbaren Präposition durch, hinter, über, unter und um zusammengesetzten Verben (§. 82).

Wenn der Gebrauch des Akkusativs zur Bezeichnung der rein

räumlichen Richtung Wohin in der Sprache überhaupt mehr oder weniger beschränkt ist; so ist der ausschließliche Gebrauch dieses Kasus zur Bezeichnung des leidenden Objektes allen Sprachen gemein. Wenn statt des Akkusativs in den slavischen Sprachen bei den Benennungen belebter Wesen der Genitiv, und in der spanischen bei Personennamen der Dativ gebraucht wird; so kann dieses kaum als eine Ausnahme angesehen werden, indem diese Sprachen das belebte Wesen und besonders die Person, weil sie als ein Thätiges gedacht wird, nicht als Sache und als ein schlechtweg Leidendes darstellen wollen. Gerade in diesen scheinbaren Ausnahmen tritt die eigentliche Bedeutung des Akkusativs als desjenigen Kasus hervor, der nicht, wie der Dativ, das Verhältniß einer Person, sondern das einer Sache und zwar nicht, wie der Genitiv, das Verhältniß einer auf die Thätigkeit einwirkenden Sache, sondern einer solchen bezeichnet, die als der leidende Gegenstand der Thätigkeit gedacht wird. Was die unpassende Benennung dieses Kasus (Akkusativ) betrifft, so hat Trendelenburg nachgewiesen, daß sie aus einem Mißverständnisse der lateinischen Grammatiker hervorgegangen, die den griechischen Namen des Kasus: αἰτιατική, von αἰτιατόν (causatum), durch accusativus statt causativus (Kasus des Bewirkten) übersetzt haben *). Als Kasus der Richtung Wohin steht der Akkusativ mit dem Genitiv und Dativ, als Sachkasus insbesondere mit dem Dativ im Gegensatze. Weil jedoch die Beziehungsformen der Kasus überhaupt nicht sowol durch den Begriff des Objektes an sich, als durch den Begriff des regirenden Verbs oder Adjektivs gegeben sind; so wird uns auch die Beziehungsform des Akkusativs erst dann ganz verständlich werden, wenn wir den Begriff des transitiven Verbs näher bezeichnen. So schwierig es nun auch sein möchte, nach den Arten der Begriffe die transitiven Verben von den intransitiven mit scharfer Bestimmtheit zu scheiden, so darf man doch nicht dabei stehen bleiben, daß man den Gebrauch des Akkusativs durch den Begriff des transitiven Verbs und den Begriff des transitiven Verbs wieder aus dem Gebrauche des Akkusativs erklärt; und wir müssen daher suchen, die transitiven Verben nach den besondern Arten der Thätigkeitsbegriffe zu unterscheiden. Zu einer solchen Unterscheidung gelangen wir aber nur, wenn wir die organische Entwickelung der Begriffe in der Sprache näher betrachten, die an einem andern Orte **) ausführlich erörtert und oben (§. 237) in ihren Umrissen dargestellt worden.

Wir wissen, daß die meisten Wurzelverben ursprünglich intransitiv und die meisten abgeleiteten Verben transitiv sind (§. 37. 44). Nun haben aber die meisten abgeleiteten Verben, wie: tränken, säugen, senken, drängen, faktitive Bedeutung (§. 5. 44); und so können wir schon alle faktitiven Verben als solche bezeichnen, die vermöge der besondern Form ihres Begriffes transitiv

*) S. Act. Societat græcæ ed. Westermann et Funkhænel. Vol. 1.
**) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung Abschn. II.

sind. Wir begreifen hier aber unter den Faktitiven nicht bloß die von dem Substantiv gebildeten, wie: fällen, tränken (von: Fall, Trank), sondern auch die von dem Adjektiv gebildeten, wie: stärken, schwächen (machen, daß Einer stark, schwach sei) und auch diejenigen ursprünglich intransitiven Wurzelverben, welche ohne Veränderung ihrer Wortform eine faktitive Bedeutung angenommen haben, wie: biegen, brechen (einen Stab), schließen, treiben, schießen, jagen (§. 37). Vergleicht man nun die Thätigkeitsbegriffe, wie sie sich nach ihren Arten auf gewisse Kardinalbegriffe zurückführen lassen (§. 237), so sind die unter die Kardinalbegriffe: sich bewegen (fahren), leuchten, lauten, wehen, fließen, wachsen, scheiden und binden gestellten Verben an sich intransitiv; sie werden aber transitiv, wenn ihr Begriff die faktitive Form annimmt z. B. ziehen (ein Schiff), fahren und führen, glühen (das Eisen), bleichen (die Leinwand), läuten, flößen, schmelzen (Blei), schwemmen, weiden (die Schafe), nähren, mästen, dehnen, lösen, verlieren, sondern, scheiden (Gold), binden, heften, hängen, u. m. A. Transitiv sind ferner vermöge der besondern Art ihres Begriffes diejenigen Verben, welche unter den Kardinalbegriff decken gestellt sind, wie: bergen, hehlen, decken, schützen, und besonders die sehr zahlreichen Verben, die dem Gebiete des Kardinalbegriffes verletzen angehören, wie: schneiden, beißen, schroten, mähen, spalten, graben, hauen, tödten u. s. f. Die dem Kardinalbegriffe erlangen angehörigen Verben stehen schwankend zwischen der intransitiven Begriffsform, in welcher sie in der ältern Sprache häufig mit dem Genitiv vorkommen (§. 241) und der transitiven Begriffsform, in welcher sie die neuern Sprachen meistens mit dem Akkusativ gebrauchen *). Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß der Begriff eines transitiven Verbs, so unbestimmt er oft im Besondern zu sein scheint, doch im Allgemeinen ein nach den besondern Arten der durch die Verben ausgedrückten Begriffe bestimmter Begriff ist, indem er im Allgemeinen die faktitiven Verben und die Verben der Bedeutung decken und verletzen begreift: und die Beziehungsform des Akkusativs erscheint so, wie die Beziehungsform des Genitivs (§. 241), als eine durch bestimmte Arten von Thätigkeitsbegriffen gegebene Beziehungsform. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die eben bezeichneten Begriffe der transitiven Verben Begriffe realer Thätigkeiten, und daher die durch den Akkusativ ausgedrückten Beziehungsverhältnisse im Allgemeinen reale Verhältnisse sind; indeß der Genitiv vorzüglich die logischen und moralischen Verhältnisse bei den Verben der Bedeutung erkennen, begehren und empfinden bezeichnet (§. 241).

Von den Akkusativen des ergänzenden Raumverhältnisses und des leidenden Objektes muß man denjenigen Akkusativ unterscheiden, der als Wechselkasus des Genitivs anzusehen ist (§. 240). Der Akkusativ tritt nämlich sehr häufig an die Stelle

*) S. das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 58.

des Genitivs, mit dem er als Sachkasus nahe verwandt ist. In dieser Bedeutung kömmt er besonders vor in der griechischen und lateinischen Sprache, und nicht etwa nur in einzelnen Fällen, sondern in beinahe allen denjenigen besondern Verhältnissen, welche wir bei der Beziehungsform des Genitivs unterschieden haben (§. 241). Seltener kömmt er in der deutschen Sprache vor. Als Wechselkasus steht der Akkusativ sehr häufig bei intransitiven Verben und bei Adjektiven; seltener findet er sich bei transitiven Verben neben dem Akkusativ des leidenden Objektes. Bei der Umstellung des Verbs in die passive Form kann dieser Akkusativ in der Regel nicht, wie der Akkusativ des leidenden Objektes, zum Nominativ werden; die Sprache unterscheidet jedoch den Wechselkasus, wie den Akkusativ der räumlichen Richtung, nicht immer genau von dem Akkusativ des leidenden Objektes, und Jener wird daher, wie dieser, bei der Passivform des Verbs zuweilen zum Nominativ. Die besondern unter der Beziehungsform des Genitivs begriffenen Verhältnisse, für welche der Akkusativ als Wechselkasus gebraucht wird, sind folgende:

a. das Verhältniß des Scheidens. Hierher gehört im Griechischen der Akkusativ der Sache bei: ἀφαιρεῖσθαι, στερεῖν, ἀποστερεῖν, συλᾶν u. m. A., statt dessen auch der Genitiv gebraucht wird*), ferner der Akkusativ der Sache bei: κρύπτειν, κεύθειν, bei: l. celo und im Altdeutschen bei: helan**), und im Neudeutschen der Akkusativ bei: entbehren, verfehlen und bei: los.

b. das reale Verhältniß. Die griechische Sprache gebraucht besonders bei denjenigen Verhältnissen dieser Art, welche wir als zufällig ergänzende bezeichnet haben (§. 241), den Akkusativ, nämlich bei den Verben der Bedeutung: be- und entkleiden (ἐνδύειν, ἐκδύειν), waschen, reinigen, riechen, schmecken, tönen, aussehen, leiden u. m. A., und bei den Adjektiven der Bedeutung: schön, häßlich, gut, böse, groß, klein, ähnlich, unähnlich u. s. f.***). Bei den Verben: oleo, redoleo, sapio, sono u. m. A. gebraucht auch die lateinische Sprache den Akkusativ als Wechselkasus des Genitivs. Auch gehört hierher das Verhältniß des Maßes, welches im Neudeutschen, wie im Griechischen und Lateinischen, durch den Akkusativ ausgedrückt wird. Im Neudeutschen wird ferner der Akkusativ als Wechselkasus gebraucht bei: bedürfen, genießen, brauchen, pflegen, warten, schonen, und bei den Adjektiven: müde, satt, voll, gewohnt, werth; und auch bei: gewähren ist der Akkusativ (Einem Etwas gewähren) an die Stelle des im Altdeutschen stehenden Genitivs getreten z. B. „daz du mih ne wereiest minero Beto“ †).

c. das logische und moralische Verhältniß. In der griechischen und auch in der lateinischen Sprache werden häufig die

*) S. R. Kühner Ausführl. Gramm. der griech. Sprache Th. 2. S. 228.
**) S. Otfrid II. 16, 36. — 18, 5. — 19, 14. 23. — III. 7, 44. — 8, 2. — 12, 5. — IV. 23, 41. — Notker 31, 5. — 41, 8.
***) S. Kühner a. a. O. S. 208. 209. 221. 229.
†) S. Notker 87, 15. — Willeram 8, 1.

Verben der Bedeutung: empfinden, ſich freuen, trauern, hoffen, fürchten, warten, begehren, bitten, fragen, klagen, verlangen, erkennen und erinnern mit dem Akkuſativ gebraucht, den man ſchon daran als einen Wechſelkaſus erkennt, daß die Meiſten dieſer Verben im Griechiſchen die Form des Mediums haben *). Insbeſondere gehöret hierher der Akkuſativ der Sache, der im Deutſchen bei: lehren eben ſo, wie bei: διδάσκω, παιδεύω und doceo, gebraucht wird. Lehren fordert nämlich vermöge ſeines faktitiven Begriffes (lernen machen) den Akkuſativ der Perſon als Kaſus des leidenden Objektes: das Beziehungsverhältniß der Sache gehört als ein logiſches der Beziehungsform des Genitivs an, und wird im Lithauiſchen eben ſo wol durch den Genitiv, als durch den Akkuſativ ausgedrückt **). Im Alt- und Mittelhochdeutſchen findet man jedoch überall bei lehren den Akkuſativ als Wechſelkaſus ſtatt des Genitivs ***). Der Gebrauch eines Dativs der Perſon (Einem Etwas lehren) iſt übrigens, da lehren einen faktitiven Begriff ausdrückt, nicht zu billigen. — Im Neudeutſchen gebrauchen wir den Akkuſativ als Wechſelkaſus für die moraliſche Beziehung bei: begehren und für die logiſche bei: erwähnen, gewahr werden, wahrnehmen, vergeſſen.

Die meiſten Verben, bei denen der Akkuſativ als Wechſelkaſus eine ergänzende Beziehung bezeichnet, ſind intranſitive Verben. Die Sprache nimmt zwar, indem ſie nicht mehr genau zwiſchen dem Akkuſativ des leidenden Objektes und dem Wechſelkaſus unterſcheidet, zuweilen ein intranſitives Verb für ein tranſitives, und gebraucht es auch in der paſſiven Form: aber bei dem größten Theile der oben bezeichneten Verben iſt in den alten Sprachen die intranſitive Bedeutung ſchon daran kenntlich, daß ſie die Form des Mediums oder Deponens haben, wie: φοβεῖσθαι, αἰσχύνεσθαι, αἰδεῖσθαι, ἄχθεσθαι, ἄχνυσθαι, ἥδεσθαι, ἀποκρίνεσθαι und: lætor, assentior, miseror, obliviscor, reminiscor, recordor, utor, fruor, fungor, potior u. m. A.; und man würde wol keinem Deponens eine tranſitive Bedeutung beigelegt haben, wenn man von dem Akkuſativ des leidenden Objektes den Wechſelkaſus genau unterſchieden hätte. Es gibt jedoch auch manche tranſitive Verben, wie die der Bedeutung: bitten, fragen, ermahnen, lehren und hehlen, bei denen neben dem Akkuſativ des leidenden Objektes ein Akkuſativ als Wechſelkaſus ſteht. Wenn dieſe Verben die paſſive Form annehmen, bleibt der Wechſelkaſus insgemein unverändert. Der Wechſelkaſus unterſcheidet ſich überhaupt von dem Akkuſativ des leidenden Objektes beſonders dadurch, daß neben ihm insgemein in derſelben oder doch in einer andern Sprache auch der Genitiv oder ein Nebenkaſus des Genitivs (der Ablativ), oder auch ein anderer Wechſelkaſus des Genitivs (der

*) S. R. Kühner a. a. O. S. 213. 215 u. flg. 227.
**) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 181.
***) S. Otfrid I. 22, 59. — 24, 9. — II. 2, 9. — III. 15, 17. — 16, 10. — 19, 2. — Notker 15, 3. 7. — 17, 35. 36. — 24, 9. 10. — 26, 11. — Willeram 2, 9. — 4, 1. — 8, 2. — Nibel. Lied 5571. — Luther Pſ. 25, 4.

riechische Dativ) vorkömmt. So werden im Griechischen und Lateinischen die durch den Akkusativ ausgedrückten logischen und moralischen Beziehungen auch durch den Genitiv ausgedrückt; das reale Verhältniß bei den Adjektiven: schön, häßlich, gut, böse u. s. f. wird im Griechischen auch durch den Dativ bezeichnet; und wo wir jetzt im Deutschen den Akkusativ als Wechselkasus gebrauchen, finden wir im Altdeutschen überall den Genitiv. Sehr häufig kömmt der Wechselkasus nur als Ausnahme von der Regel vor z. B. bei: utor, fruor, ungor, polior, wo der Gebrauch des Ablativs die Regel ausmacht.

Außer den eben bezeichneten ergänzenden Verhältnissen gibt es auch einige bestimmende Beziehungsverhältnisse, für welche ebenfalls der Akkusativ als Wechselkasus statt des Genitivs gebraucht wird, nämlich:

a. das Zeitverhältniß. Die Zeitdauer wird in der griechischen, lateinischen und in den slavischen Sprachen, wie auch in der deutschen, wie das Verhältniß des Maßes, durch den Akkusativ bezeichnet; und auch für den Zeitpunkt gebraucht die deutsche Sprache den Akkusativ. Dieser Akkusativ ist nun, da er weder die räumliche Richtung Wohin noch das Verhältniß des leidenden Objektes bezeichnet, als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen. Auch wird nicht nur für den Zeitpunkt, sondern auch für die Zeitdauer in der griechischen Sprache der Genitiv und in der lateinischen der Ablativ gebraucht.

b. das Raumverhältniß des Weges in Ausdrücken, wie: πορεύεσθαι ὁδόν, Quum Xerxes mare ambulavisset, terram navigasset und „einen Weg gehen“. Statt dieses Akkusativs wird gewöhnlicher der Genitiv — im Lateinischen der Ablativ — gebraucht z. B. „des Weges gehen, kommen“; und Otfrid III. 4, 28. „gang duh thines Sindes“. Otfrid gebraucht jedoch auch schon den Akkusativ: „Floug er Sunnun Pad, Sterrono Straza“ (I. 5, 5).

c. das Verhältniß der Weise in Ausdrücken, wie: torvum clamare, tremendum sonare, lucidum fulgere, κυάνεον λεύσσων, ἀχρεῖον ἰδών. Das hier ausgedrückte Verhältniß einer Weise wird ebenfalls gewöhnlicher durch den Genitiv oder Dativ bezeichnet. Auch gehöret hierher der Akkusativ in Ausdrücken, wie: μάχην μάχεσθαι, ἀρίστην βουλὴν βουλεύειν, πόλεμον πολεμεῖν, ζῆν βίον, gravem pugnam pugnare, vitam jucundam vivere, somnium somniare, „einen schweren Kampf kämpfen“ u. s. f. Der Akkusativ scheint hier das Verhältniß der Weise zu bezeichnen, und ist daher meistens mit einem Adjektiv verbunden, welches die Weise bestimmter bezeichnet. Wie man aber auch seine Bedeutung nehmen mag, so drückt er, da er meistens bei intransitiven Verben steht die Beziehungsform des Genitivs aus; man findet statt desselben auch häufig im Griechischen den Dativ, und in den slavischen Sprachen den Instrumentalis *); und im Neudeutschen gebrauchen wir in: „des

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 642. — Chr. G. Mielcke a. a. O. 181.

Todes sterben", wie im Altdeutschen (Notker 29, 7. „Ir ne sterbint Todis") den Genitiv.

Indem in den impersonellen Formen: „mich hungert" „mich durstet" „mich frieret" „mich schaudert" u. s. f. das logische Subjekt durch den Akkusativ ausgedrückt wird (§. 87. 215), bezeichnen diese Ausdrucksformen dadurch, daß sie das Subjekt als leidendes Objekt darstellen, auf eine lebendige Weise das Gefühl eines Zustandes („Ich fühle Hunger, Durst"). Schon im Altdeutschen kommen diese Formen vor bei den Verben:

firthriazan, ir=pedriezan Otfr. I. 27, 44. — Notk. 37, 1. 7. — 62, 7. — 69, 6. — 70, 13. — 83, 5.

hungeron N. 49, 12.

irbarmen O. II. 16, 18. — III. 10, 22. 28. — 24, 60.

langen (verlangen) O. I. 18, 31. — N. 26, 4. — 37, 9. — 39, 2. — 106, 5. — 118, 123.

luſtan, giluſtan O. I. 1, 10. 14. — II. 4, 45. — 10, 21. — 12, 77. — N. 26, 4. — 33, 1. 14. — 44, 10. — 27, 7.

Riot weſan (freuen) O. V. 6, 1. — 22, 7.

riwan (reuen) N. 105, 45. — 109, 4.

ſlaphon (ſchläfern) N. 43, 23.

thunken O. I. 27, 57. — II. 9, 27. — III. 13, 19. 26. — 25, 28.

Wuntar weſan (wundern) O. I. 22, 13. 37. — IV. 7, 6.

Jedoch wird thunken auch sehr häufig mit dem Dativ gebraucht *); und bei limphit, gilimphit (oportet), welches Tatian (21, 6.) mit dem Akkusativ gebraucht, findet sich an andern Stellen, und ist auch bei Otfrid der Dativ **). Bei diesen Formen steht insgemein der Genitiv der Sache; bei: irbarmen und riwan steht jedoch die Sache im Nominativ.

## §. 244.

Die Beziehungsform des Faktitivs (§. 240) ist, wie die des Genitivs, Dativs und Akkusativs, eine besondere Form der ergänzenden Beziehung, welche um so mehr verdient hier näher betrachtet zu werden, da sie in den meisten Sprachen nicht durch eine ihr eigenthümliche Kasusform bezeichnet wird, und deshalb früher nicht als eine besondere Form der objektiven Beziehung ist unterschieden worden. Die Beziehungsform des Faktitivs begreift die Verhältnisse solcher Wirkungen, deren Realisirung, wie bei: werden, machen (zu Etwas), verwandeln, gereichen, mit dem Begriff des Verbs selbst ausgedrückt ist. Die unter diese Beziehungsform gestellten Verhältnisse sind daher, wie die der andern Kasus, Verhältnisse eines den Begriff des Prädikates ergänzenden Objektes. Sagt man z. B. „Er macht eine Hütte", so fordert der Begriff des Verbs als ein transitiver zu seiner Ergänzung ein leidendes Objekt im Akkusativ: sagt man aber: „Er macht die Hütte zu einem

*) S. Otfrid II. 12, 42. — III. 19, 6. — Notker 38, 5. — 68, 6. — Willeram 6, 9.

**) S. Tatian 22, 4. — 161, 5. — Otfrid I. 22, 54. — 25, 12. — III. 20, 13.

Palaſte", ſo nimmt das Verb machen einen andern Begriff, nämlich den des Verwandelns an, welcher zu ſeiner Ergänzung außer einem leidenden zugleich ein als Wirkung gedachtes Objekt fordert. Die Beziehungsform des Faktitivs unterſcheidet ſich als eine ergänzende von den beſtimmenden Beziehungsformen, insbeſondere von dem Verhältniſſe des Zweckes, bei welchem die Realiſirung der Wirkung nicht mit dem Begriffe des Verbs ausgedrückt iſt z. B. „Er trägt Waffen zu ſeiner Sicherheit". Die Beziehungsformen des Faktitivs als die einer ergänzenden Wirkung, nämlich deſſen, was durch eine Thätigkeit wird oder werden ſoll, iſt ein Verhältniß der Richtung Wohin, und unterſcheidet ſich dadurch von der Beziehungsform des Genitivs. Sie unterſcheidet ſich dadurch, daß das Objekt als Sache gedacht wird, von der Beziehungsform des Dativs. Da in der Beziehungsform des Faktitivs das Objekt als Sache und zwar in der Richtung Wohin gedacht wird; ſo iſt ſie nahe verwandt mit der des Akkuſativs: ſie iſt jedoch dadurch, daß in ihr das Objekt nicht als das leidende Objekt, ſondern als Wirkung gedacht wird, von der Beziehungsform des Akkuſativs beſtimmt unterſchieden.

Obgleich die meiſten Sprachen für die Beziehungsform des Faktitivs nicht, wie für die andern ergänzenden Beziehungsformen, eine beſondere ihr eigenthümliche Kaſusform haben, ſo bezeichnen ſie dieſelbe doch auf unterſcheidende Weiſe durch beſondere Formen. Die griechiſche und lateiniſche und auch die indiſche Sprache ſtellt das reale Verhältniß bei den Verben der Bedeutung werden und machen, ſo wie das logiſche Verhältniß bei den Verben der Bedeutung (für Etwas) halten, anſehen als Verhältniſſe eines Prädizirten durch Formen der Kongruenz dar z. B. **Fecit Cajum heredem, Philippum eligunt ducem, Socratem sapientissimum judicavit** und: **Cajus fit heres, Philippus eligitur dux, Socrates judicatur sapientissimus.** Dieſe Weiſe der Darſtellung liegt bei dem logiſchen Faktitiv ſehr nahe, indem das Verb z. B. judico den Begriff des Urtheilens (Prädizirens) ausdrückt; und die Sprache ſtellt in: **Socratem judicavit sapientissimum** den Begriff: **sapientissimus (vir)**, der an ſich als Objekt auf das Prädikat: **judicavit** bezogen iſt, und nicht von dem Sprechenden ſelbſt, ſondern durch ein beſprochenes Urtheil von Socrates prädizirt wird, als eine prädizirte Thätigkeit — als Attribut von Socrates — dar, und läßt **sapientissimus** mit Socrates kongruiren. Bei dem realen Faktitiv nimmt die Sprache das Werden z. B. in: **Cajus fit heres, Philippum eligunt ducem** für ein Sein, und ſtellt den Begriff **heres, dux**, der ebenfalls an ſich als Objekt auf das Prädikat bezogen iſt, und erſt vermittelſt des Prädikates (fio, eligo) zu einem Attribute werden ſoll, als ein wirkliches Attribut dar. Auch wird die prädikative Beziehung, welche dieſer Darſtellungsweiſe zum Grunde liegt, ſehr häufig dadurch bezeichnet, daß mit dem Faktitiv der Infinitiv von ſein verbunden wird z. B. σοφιστὴν δή τοι ὀνομάζουσί γε τὸν ἄνδρα εἶναι;

Socratem sapientissimum esse judicavit; E. I think him to be a fool. Der Gebrauch der dem Prädizirten entsprechenden Formen der Kongruenz liegt auch darum sehr nahe, weil der in der Beziehung eines Faktitivs stehende Begriff eben so oft und noch öfter ein Thätigkeitsbegriff, als der Begriff eines Seins ist, und daher leicht für einen prädizirten genommen wird z. B. „Er macht dich arm" „Man nennt ihn groß". Auch in den slavischen Sprachen wird, so sehr sie auch in der Bezeichnung des Faktitivs von den eben genannten Sprachen abweichen, das ergänzende Verhältniß des Bewirkten als das Verhältniß eines Prädizirten dargestellt. Diese Sprachen bezeichnen nämlich die Beziehungsform sowol des realen als des logischen Faktitivs durch den Instrumentalis: aber sie bezeichnen durch denselben Kasus in Ausdrücken, wie: „Mein Bruder ist Soldat" „Er ist General" „Sie waren Jungfrauen" „Er war ein großer Prophet" auch das Prädikat *); und man sieht deutlich, daß die Sprache hier zwischen werden und sein nicht unterscheidet. Man begreift zwar beim ersten Blicke nicht sogleich, wie der Instrumentalis das Verhältniß des Faktitivs und sogar eine prädikative Beziehung ausdrücken könne: da aber, wie wir oben (§. 217) gesehen haben, der Genitiv und ein Nebenkasus des Genitivs, der Ablativ häufig das Prädikat ausdrückt, so kann der Instrumentalis, der ja ebenfalls ein Nebenkasus des Genitivs ist (§. 240), eben so die Beziehungsform des Prädikats und unter der Form des Prädizirten die Verhältnisse des Faktitivs ausdrücken.

Da nun die ältern Sprachen und sehr häufig auch die deutsche Sprache die Verhältnisse des Faktitivs in der Form von Kongruenzverhältnissen darstellt; so dürfen wir uns nicht wundern, daß auch die Grammatik, indem sie ihre Betrachtung zunächst auf die Formen richtete, das objektive Beziehungsverhältniß des Faktitivs häufig als ein wirkliches Kongruenzverhältniß auffaßte und den Faktitiv als ein Attribut darstellte. Eine solche Auffassungsweise ist aber verwirrend; indem sie z. B. in dem Satze: Socratem Apollo sapientissimum judicavit einen durch ein attributives Satzverhältniß ausgedrückten Begriff eines Seins (sapientissimus Socrates) und nicht der Bedeutung des Ausdruckes gemäß den durch ein objektives Satzverhältniß ausgedrückten Thätigkeitsbegriff des Prädikates (sapientissimum judicare) sieht. Da es aber die eigentliche Aufgabe der Grammatik ist, die Bedeutung der grammatischen Formen darzulegen; so muß sie die Beziehungsform des Faktitivs als eine Beziehungsform besonderer Art einerseits von dem attributiven Verhältnisse und andererseits von den andern Verhältnissen der objektiven Beziehung unterscheiden. Für die deutsche Grammatik ist diese Forderung noch besonders aus dem Grunde unerläßlich, weil die Beziehungsform des Faktitivs im Deutschen mehr als in

*) S. J. Dobrowsky l. c. p. 643. — N. Gretsch a. a. O. p. 458. 460. 482. 484. — Ch. G. Mielcke a. a. O. S. 175. 177 u. flg. 180 u. flg.

andern Sprachen auch durch die Form des Ausdruckes unterschieden wird.

Wir unterscheiden nach der Art des Thätigkeitsbegriffes, auf welchen eine Wirkung bezogen wird, einen realen, einen moralischen und einen logischen Faktitiv, die auch in der Form des Ausdruckes mehr oder weniger unterschieden werden.

Wenn das Prädikat den Begriff einer realen Thätigkeit hat, wie: werden, machen; so nennen wir die Beziehung des Faktitivs eine reale z. B. „Eis wird zu Wasser" „Er macht sein Haus zu einem Wirthshause".

Wenn das Prädikat den Begriff einer moralischen Thätigkeit d. h. eines Wollens hat, wie: geneigt, willig; so nennen wir die Beziehung des Objektes eine moralische z. B. „geneigt zur Sünde" „willig zur Arbeit".

Wenn endlich das Prädikat den Begriff einer logischen Thätigkeit d. h. eines Erkennens oder Urtheilens hat; so nennen wir die Beziehung des Objektes eine logische z. B. „Ich erkenne diesen Mann für einen Ehrenmann" „Ich halte ihn für einen Betrüger". Hier ist die Wirkung nicht eine reale, sondern eine logische, indem Einer durch das Urtheil gewissermaßen zu einem Ehrenmanne oder Betrüger wird. Wie bei den Verben der Bedeutung: erkennen, urtheilen, so steht auch bei den Verben der Bedeutung: heißen, nennen, schelten (ein Urtheil äußern) das Objekt in dem Verhältnisse des logischen Faktitivs z. B. „Er nennt ihn einen Betrüger".

Es ist eine besondere Eigenthümlichkeit des Faktitivs, daß er sehr häufig durch ein Adjektiv ausgedrückt wird z. B. „Er macht mich arm" „Man hält ihn für reich". Man muß hier das Adjektiv als das Attribut eines hinzugedachten Substantivs auffassen. Auch wird es in den ältern Sprachen als ein solches durch die Flexion bezeichnet z. B. Amicitia res secundas facit splendidiores (res), Cupiditas homines reddit coecos (homines), „Tho ward thaz Wort sinaz zi Lichamen gidanaz" (Wort) (Otfrid III. 21, 17.). Das Adjektiv drückt hier also, wie überall, wo es als Attribut eines hinzugedachten Substantivs steht, den Begriff eines Seins aus.

## §. 245.

Das Verhältniß des realen Faktitivs wird im Deutschen nur bei: werden und bleiben, wenn das Objekt durch ein Substantiv ausgedrückt ist, als ein Kongruenzverhältniß dargestellt und durch den Nominativ bezeichnet z. B. „Er wird ein Bettler" „Ich bleibe dein Freund". Insgemein wird bei allen Verben der Bedeutung: werden und machen der durch ein Substantiv ausgedrückte Faktitiv durch die Präposition zu bezeichnet, welche dadurch, daß sie die Richtung Wohin ohne ein räumliches Dimensionsverhältniß ausdrückt, zur Bezeichnung des Faktitivs vorzüglich geeignet ist (§. 196) z. B. „Er wird zum Lügner" „Du machst ihn

zum Bettler“. Auch im Altdeutschen findet man bei: werden selten ein Substantiv im Nominativ z. B. „thaz er ward githiuto Kuning thero Liuto“ „Fremede bin ih worden unde Gast minero Muoter Chinden“ „Siniu Chint werden Weisen, sin Chena Witewa“ „Siniu Chint werden Betelara“ *); noch seltener kömmt bei machen der Akkusativ vor z. B. „Wer sol mich Ritter machen?“ **): insgemein wird bei allen Verben der Bedeutung: werden und machen die Präposition zu gebraucht z. B. „Tho er ward zi Manne“ „thia Steina duan zi Brote“ „these Steina zi Brote werden“ „Thie dumbon duat oub thanne zi wisemo Manne“ „Druhtin kos sia guater zi eigenem Muater“ „Ih pin ze Chuninge gesezzet“ „Aba unde Brunadara machota er ze Bluote“ „Bediu ne wurden sie ze Scandon“ ***). Statt zu kömmt jedoch auch die Präposition in vor z. B. „Stein ist gitan in Houbit Winkiles“ (zum Eckstein) „den er imo in Erbe (zum Erben) erweleta“ †).

Wenn der Faktitiv bei den Verben der Bedeutung: werden und machen durch ein Adjektiv ausgedrückt wird, so ist im Neudeutschen das Adjektiv ohne Flexion z. B. „Er wird reich“ „Er macht mich arm“. Im Altdeutschen wird das Adjektiv flektirt und kongruirt bei den Verben der Bedeutung: machen, wenn sie die aktive Form haben mit dem Akkusativ des leidenden Objektes, und wenn sie die passive Form haben, wie auch bei: werden, mit dem Nominativ des Subjektes z. B. „Deta unsih urwise fon themo Paradyse“ „Duet iz kurzlihaz“ „then Blinton deta sehentan“ „daz Got Christum wunderlichen getan hat“ „Nu wird thu stummer sar“ „Hiar ward er filu scantar“ ††). Man findet jedoch im Altdeutschen das Adjektiv auch schon ohne Flexion z. B. „Iz ungidan ni bileib“ „Sie ward fone Sundo siech“ „Fone diu tuo sie erbelos“ †††).

Die Beziehungsform des realen Faktitivs findet Statt bei allen Verben, die den Begriff des Werdens, Machens oder Verwandelns ausdrücken, wie: wachsen, gedeihen, bilden, wählen, ernennen, verhärten, verwandeln, verändern, erneuern, bringen (zu Stande, zur Reife) u. m. A.; und bei diesen Verben finden wir im Altdeutschen insgemein die Präposition zu *). Wie blei-

*) S. Otfrid I. 3, 20. — Notker 68, 9. — 78, 4. — 106, 33. — 108, 9. 10.
**) S. Parzival 147, 23.
***) S. Otfrid I. 3, 17. — 4, 44. — 5, 69. — 23, 31. 48. — II. 4, 40. — 10, 4. — 17, 4. — III. 8, 2. — IV. 4, 18. — V. 12, 27. — Notker 2, 6. — 9, 9. 18, 14. — 68, 11. 12. — 77, 44. — 104, 21. — 108, 25. — Graff a. a. O. S. 262.
†) S. Notker 32, 12. — 43, 14. — Tatian 7, 8. — 124.
††) S. Otfrid I. 1, 15. — 4, 52. 66. — II. 5, 14. — 22, 23. — III. 21, 17. — 24, 78. — IV. 26, 17. — Notker 3, 7. — 4, 4. — 6, 4. — 7, 14. — 8, 6. — 10, 9. — 11, 2. — 17, 20. 33. 39. — 18, 6. — 28, 4. — 33, 10. — 37, 9. — 38, 12. — 41, 8. — 106, 33. 34.
†††) S. Otfrid Salom. 20. — I. 3, 19. — II. 2, 6. — Notker 5, 11. — 6, 4. 9, 6. 7. — 63, 9. — 69, 3. — 92, 5.
*) S. Otfrid I. 4, 3. — 5, 69. — 23, 48. — II. 9, 8. — Notker 7, 6. — 16, 7. — 44, 17. — 46, 5. — 59, 13. — 68, 1. — 84, 4. — 88, 4, 27. — 101, 14.

ben, fordern auch: laſſen und haben oft ein ergänzendes Objekt, das als ein Gewordenes gedacht und unter die Beziehungsform des Faktitivs geſtellt wird z. B. „Iz ungidan ni bileib“ „iz italaz lazent“ (laſſen es leer) „Lazen wir in lebenten“ „mih Meiſtar habetut zi thiu“ (hattet mich zum Meiſter) *); und das Partizip iſt bei dem mit haben und eigan gebildeten Präteritum, wie bei der mit werden gebildeten Paſſivform urſprünglich als Faktitiv anzuſehen, und findet ſich im Altdeutſchen zuweilen noch flektirt z. B. „Er habet geſpannenen ſinen Bogen“ „Sie eigun mir ginomanan lioban Druhtin minan“ „Tho ward thaz Wort ſinaz zi Lichamen gidanaz“ **). Eben ſo iſt der jetzt bei: laſſen und bleiben ſtehende Infinitiv urſprünglich aus dem als Faktitiv gebrauchten Partizip hervorgegangen (§. 99). Wie bei: haben ſehr häufig der meiſtens durch zu bezeichnete Faktitiv ſteht z. B. „der Got ze Fatere habet“ „Ze Scalke wolt er ûn havin“ „habetun nan zi Huahe“ (zum Hohn) ***); ſo wird auch ſein, indem es den paſſiven Begriff von haben ausdrückt, häufig mit dem Faktitiv gebraucht z. B. „Si druhtin in zi Bilide“ (zum Muſter) „Thaz ſi in zi Zeichane“ „Er alten Liuten zu Huhe iſt“ †). Auch bei den Verben: gereichen, hinreichen, dienen, nutzen, beitragen, taugen, und bei den Adjektiven: tauglich, geſchickt, reif, nöthig, genug, welche zur Ergänzung ihres Begriffes, ein Objekt fordern, das als Etwas gedacht wird, das werden ſoll, wird die Beziehungsform des realen Faktitivs im Altdeutſchen, wie im Neudeutſchen, durch die Präpoſition zu bezeichnet z. B. „theiz thir irge ze Guate“ (daß es Dir zum Guten gereiche) „thaz irgieng in ze Arge“ „In Brote ginuag n'iſt zi thes Menniſgen Zuhti“ „zem Opphere gimah“ (zum Opfer tauglich) ††). Bei: gereichen, ſtatt deſſen im Altdeutſchen irgangen gebraucht wird, und bei dienen wird meiſtens zugleich der Dativ der Perſon gebraucht. Die lateiniſche Sprache, welche, wie die meiſten andern Sprachen, kein unſerm gereichen ganz entſprechendes Verb hat, bedient ſich ſtatt desſelben meiſtens des Verbs esse, und bezeichnet ſowol die in der faktitiven Beziehung ſtehende Sache als die Perſon durch den Dativ z. B. **Magno malo est hominibus avaritia; id tibi est dedecori.** Der deutſche und lateiniſche Dativ der Perſon ſcheint hier, wie in vielen andern Verhältniſſen (S. §. 249), die Stelle des in den andern Sprachen gebräuchlichen Genitivs (oder Poſſeſſivpronoms) zu vertreten. Der Gebrauch des Dativs (der Sache) für dieſes Verhältniß, der außer der lateiniſchen Sprache auch in der Lithaui-

*) S. Otfrid Salom. 20. — II. 2, 6. — III. 25, 16. — IV. 13, 10. — Notker 17, 44. — 93, 1.
**) S. Otfrid III. 21, 17. — IV. 15, 55. — V. 7, 29. — Notker 7, 13.
***) S. Otfrid IV. 30, 3. — Notker 31, 9. — 34, 24. — 68, 13. — 107, 9. — 143, 15. — Rhythm. de St. Annon. 61.
†) S. Otfrid II. 19, 20. — Notker 88, 46. — 118, 54. — Tatian 6. 2.
††) S. Otfrid I. 2, 18. — II. 4, 48. — 9, 59. — 21, 4. — Notker 105, 36.

schen und Lettischen vorkömmt *), ist wol dadurch zu erklären, daß in diesem Verhältnisse die Sache, wie Ehre und Schande, Nutzen und Schaden, immer als das von einer Person Begehrte oder Verabscheute gedacht und als solches von der Person selbst nicht mehr unterschieden wird. Wir gebrauchen ja auch häufig dieselben Präpositionen für und zu um sowol eine Person als eine Sache, die von einer Person begehrt wird, (den Zweck) zu bezeichnen z. B. „zu Einem sprechen" und „zu seinem Vortheile sprechen" „für Einen sorgen" und „für seinen Unterhalt sorgen".

## §. 246.

Die moralischen Verhältnisse der ergänzenden Beziehung bei den Verben der Bedeutung: wünschen, verlangen, hoffen, rathen u. s. f. werden in der deutschen, wie in der englischen Sprache, meistens als Verhältnisse einer gewollten Wirkung durch besondere Präpositionen der Richtung Wohin, nämlich durch: nach, auf, zu und um bezeichnet z. B. „nach Etwas verlangen, trachten, fragen, sich sehnen" „auf Etwas hoffen, sinnen, vertrösten" „zu Etwas rathen, ermahnen, willig, geneigt" „um Etwas bitten, werben" E. to hope, to wish, to ask, to beg for something. In so fern dieses Verhältniß einer gewollten Wirkung sich als eine besondere Art von Beziehung darstellt, die als eine ergänzende Beziehung der Richtung Wohin gedacht, und als solche durch besondere dieser Richtung entsprechende Formen ausgedrückt wird, kann man sie unter einer besondern Beziehungsform begreifen, die man als die des moralischen Faktitivs bezeichnen kann. Da aber die älteren Sprachen und besonders die altdeutsche die ergänzenden Verhältnisse einer moralischen Beziehung überhaupt unter die Beziehungsform des Genitivs stellen; so haben sie auch die eben bezeichneten Beziehungsverhältnisse nicht als Verhältnisse der Richtung Wohin d. h. einer nach einer gewollten Wirkung gerichteten Thätigkeit, sondern als Verhältnisse der Richtung Woher d. h. einer von dem Objekte angeregten Thätigkeit aufgefaßt und unter der Beziehungsform des Genitivs begriffen (§. 241). Der im Altdeutschen bei den Verben beitan (harren), bitten, eiskan (verlangen) firtrosten, langen, fragen, raten, noten (zwingen) thingen (hoffen) u. s. f. stehende Genitiv ist oben nachgewiesen worden. Auch ist der in der griechischen und lateinischen Sprache für diese Beziehungen häufig z. B. bei rogo, oro, posco, interrogo gebrauchte Akkusativ oben (§. 243) als ein Wechselkasus des Genitivs bezeichnet worden. Wir haben jedoch oben (§. 242) schon bemerkt, daß diese Verhältnisse im Altdeutschen auch zuweilen durch Präpositionen bezeichnet werden. So finden wir in und an bei: vertrauen, sich versehen, sich vertrösten **); und die der Richtung Wohin ent-

*) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 179. — G. Fr. Stender Lettische Grammatik S. 171.

**) S. Graff a. a. O. S. 49. u. flg. 89.

sprechende Präposition zu findet sich insbesondere bei: gehelle und einstimme (einstimmig) Notker 54, 10. — 57, 3. geren Notker 41, 2. halde (geneigt) Notker 108, 19. ramen (streben) Notker 77, 52. reizen Notker 77, 17. 58. spanan (verlocken) Otfrid II. 4, 87. sih trosten Notker 35, 8. — 41, 7. sih versehan Otfrid IV. 5, 65. Notker 118, 147. warten Notker 122, 2. garawo (bereit) Otfrid I. 5, 70. Die Verhältnisse einer gewollten Wirkung gehören demnach, je nachdem sie auf unterschiedene Weise aufgefaßt werden, zwei unterschiedenen Beziehungsformen an. Faßt man sie in dem Sinne der älteren Sprachen als Beziehungen der Richtung Woher auf, wie sie durch den dieser Richtung entsprechenden Kasus ausgedrückt werden, so gehören sie unter die Beziehungsform des Genitivs: faßt man sie hingegen in dem Sinne der neudeutschen Sprache als Beziehungen der Richtung Wohin auf, wie sie durch die dieser Richtung entsprechenden Präpositionen ausgedrückt werden, so stellen sie für sich eine besondere Beziehungsform dar, nämlich die des moralischen Faktitivs.

Man könnte die Verhältnisse der gewollten Wirkung schlechtweg unter der Beziehungsform des Genitivs begreifen. Allein die Grammatik muß diese Verhältnisse schon darum näher bezeichnen und unterscheiden, weil die Sprache sie, wie wir bald sehen werden, vielfältig als besondere Verhältnisse durch besondere Formen unterscheidet (S. §. 247. 248).

## §. 247.

Das Verhältniß des logischen Faktitivs (§. 244) wird im Deutschen jetzt nur bei: heißen, nennen und schelten in der Form eines Kongruenzverhältnisses durch den Nominativ oder Akkusativ bezeichnet z. B. „Er heißet Peter“ „Er wird ein Betrüger gescholten“ „Ich heiße, schelte ihn einen Betrüger“. Die griechische und lateinische Sprache stellt dieses Verhältniß, wie die indische *), überhaupt als ein Kongruenzverhältniß dar; und sie bezeichnen dieses Verhältniß häufig zugleich durch den Infinitiv von sein z. B. Socrates judicatur sapientissimus; Non omnis error stultitia est dicenda; Socratem judicavit sapientissimum und: Solem Persæ Deum esse credunt, Socrates sapientissimus esse judicatus est. Im Altdeutschen wird, wie im Neudeutschen, bei: heißen und nennen, je nachdem das Verb aktiv oder passiv ist, der Akkusativ oder Nominativ gebraucht **); bei den andern Verben wird das durch ein Substantiv ausgedrückte Objekt insgemein, wie im Neudeutschen, durch eine Präposition, und meistens durch die Präposition für bezeichnet z. B. „fure Wunder ze ahtonne“ „So sol man Loz fure (als) Erbe fernemen“ „fure Nieht ahton“ „daz habo (halte)

*) S. O. Frank l. c. p. 186.
**) S. Otfrid I. 4, 30. — II. 8, 31. — III. 12, 29. — Kero 1. — Notker 15, 4. — Rhythm. de St. Annon. 273. 492.

ih fure Nihtuom“ „daz mir diz fure Nieht ne dunche“ *). Dem Gebrauche der Präposition für liegt hier offenbar das durch sie bezeichnete Verhältniß der Stellvertretung zum Grunde. Seltener findet man das durch ein Substantiv oder Substantivpronom ausgedrückte Objekt auch im Akkusativ z. B. „Wenan thih zelles?“ (Für wen gibst Du Dich aus?) „Pechenno dih Priutegomen unde mih Prut“ **).

Da besonders das in der Beziehung des logischen Faktitivs stehende Objekt ein Thätigkeitsbegriff ist (§. 244), so wird der logische Faktitiv noch häufiger, als der reale, durch ein Adjektiv ausgedrückt; dieses wird im Neudeutschen nicht flektirt und steht entweder für sich allein oder hat die Präposition für oder auch statt derselben das Formwort als bei sich z. B. „Ich preise ihn glücklich“ „Ich halte ihn für glücklich“ „Ich sehe ihn als gerettet an“. Dagegen ist im Altdeutschen das Adjektiv meistens flektirt und kongruirt bei der aktiven Form des Verbs mit dem leidenden Objekte und bei der passiven Form mit dem Subjekte z. B. „thaih so hohan mih gizelle“ „ube wir den Got so filo mahtigoron bechennen“ „so wissi er sih ferlornen“ „Chraftelosen weist du mih“ „Pediu wandon sie dih mir irbolgenen“ „der sih irchennet armin“ „die in wizzen totin unde in ne geloubent irstandenen“ ***). Sehr selten findet sich das Adjektiv ohne Flexion z. B. „abtotun iz reinor ioh harto filu kleinor“ „wanda er salig geheizzen wirt“ †). Insbesondere gehört hierher das bei: sehen, hören und finden stehende flektirte Partizip des Präsens z. B. „Argwillige an mih nendente (aufsteigende) gehorta min Ora“ „Munizara fand er sizente thar“, welches nicht nur im Alt- und Mittelhochdeutschen ††), sondern auch im Gothischen und Angelsächsischen in derselben Weise, wie im Griechischen und Lateinischen und auch in den slavischen Sprachen †††), vorkömmt (§. 99). Obgleich hier das Partizip (sizente) mit dem Akkusativ des leidenden Objektes kongruirt; so wird es doch nicht als ein Attribut desselben (sizente Munizara), sondern als ein in dem Verhältnisse des logischen Faktitivs auf das Verb bezogenes Objekt gedacht (fand, daß sie da saßen). Häufiger findet man jedoch auch im Altdeutschen schon, wie im Neudeutschen, statt des Partizips den Infinitiv z. B. „tho er nan sciuhen (erschrecken) gisah“ „Thu sihis Sun liaban zi Martolonne zia-

---

*) S. Notker 15, 3. — 30, 16. — 38, 5. — 58, 9. — 68, 31. — 104, 17. — 105, 25. — Nibel. Lied 3299. 5575. — Parzival 22, 17. — 37, 19. — 39, 28. — 116, 1. — 127, 5.

**) S. Otfrid III. 18, 36. — Notker 8, 4.

***) S. Otfrid I. 5, 9. — 8, 2. — 27, 20. — II. 11, 8. — Notker 16, 1. — 17, 11. — 23, 4. — 36, 25. 35. — 43, 23. — 46, 8. — 48, 10. — 62, 8. — 87, 8. — 106, 41. — Kero 1.

†) S. Otfrid II. 7, 72. — III. 20, 64. — Notker 48, 19.

††) S. Otfrid I. 5, 9. — II. 11, 8. — Notker 16, 1. — 91, 12. — Isidor 4, 1. — Parzival 129, 29. — 516, 23. — Iwein 283.

†††) S. N. Gresch a. a. O. p. 488.

han“ *). Auch wird in diesem Falle der Infinitiv, wie im Neudeutschen auch in passiver Bedeutung gebraucht z. B. „Sie sahun Druhtin iro bintan“ (ihren Herrn gebunden werden **).

Die deutsche Sprache hat die Präposition für in derjenigen Bedeutung, in welcher sie das Verhältniß des logischen Faktitivs bezeichnet, zur Bildung des Interrogativs was für einer benutzt. Die Präposition bezeichnet hier nämlich das Verhältniß des von einem Dinge zu prädizirenden Begriffes (wofür ein Ding zu halten sei); und indem durch das von einem Dinge Prädizirte die Art des Dinges bestimmt wird, so bezeichnet was für einer, wie: qualis, auf eine unterscheidende Weise immer die Art des Dinges (§. 175), z. B. „Was für ein Pferd reitet er?“ (Ist es für ein polnisches oder englisches zu halten?).

Da im Deutschen oft das Demonstrativadverb so als Ausdruck des Prädikates gebraucht wird z B. „Die Sache ist so“ (§. 214); so wird oft auch der logische Faktitiv als ein Prädizirtes durch das Demonstrativ so und durch das ihm entsprechende Interrogativ wie ausgedrückt z. B. „Er heißt so“ „Wie heißt er?“ „Ich sehe die Sache so an“ „Wie siehest Du die Sache an?“ Aus dieser Bezeichnungsweise erklärt sich nun der Gebrauch des Relativadverbs als zur Bezeichung des logischen Faktitivs. Dieses als, welches als ein Relativ ursprünglich die Bedeutung von wie hat und dem Demonstrativ so entspricht (§. 172), ist in Ausdrücken, wie: „Ich sehe ihn als einen Freund an“, ursprünglich die Konjunktion eines zusammengezogenen Satzes (S. §. 269) („Ich sehe ihn so an, als (wie) man einen Freund ansieht“); und das mit als verbundene Substantiv hat noch die dem Verhältnisse des zusammengezogenen Satzes entsprechende Form. Die Konjunktion ist aber jetzt zu einer besondern Form geworden, welche eben so, wie z. B. die Präposition für in: „Ich halte ihn für meinen Freund“ den logischen Faktitiv bezeichnet, und auch eben so bei dem durch ein Adjektiv ausgedrückten Faktitiv gebraucht wird z. B. „Ich sehe ihn als genesen an“; und wir gebrauchen bei manchen Verben, wie: betrachten, erscheinen, ansehen, ausschließlich nur diese Form. Das Formwort als hat jedoch, indem es den logischen Faktitiv bezeichnet, nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung, in welcher es, dem Wie gleichbedeutend, das Verhältniß einer Aehnlichkeit ausdrückt. Weil nämlich der Beziehung des logischen Faktitivs ein Urtheil zum Grunde liegt (§. 244); so bezeichnet als eine prädizirte Identität z. B. „Er erscheint als ein Lügner“ „Er sieht mich als einen Verbrecher an“ (hält mich für einen Verbrecher), unterschieden von: „Er erschien, wie ein Geist“ „Er sieht mich wie einen Verbrecher an“. Da das Formwort als als Ausdruck des logischen Faktitivs das Verhältniß einer prädizirten Identität ausdrückt; so bezeichnet es dieses Verhältniß

---

*) S. Otfrid I. 4, 21. 26. — 15, 47. 25, 23. — II. 7, 72. — Notker 39, 4.

**) S. Otfrid I. 15, 47. — IV. 17, 30.

auch sehr häufig, wo das einen Faktitiv regirende Verb, wie etwa ansehen, nicht ausgedrückt, sondern nur hinzugedacht ist; und es unterscheidet auf diese Weise auch in attributiven und bestimmenden Beziehungsverhältnissen eine prädizirte Identität von dem Verhältnisse einer Aehnlichkeit z. B. „Er als der Aelteste (der der älteste ist) sprach zuerst" „Sprecht als Gebieter" Sch. „Er stand da als müßiger Zuschauer" Sch. unterschieden von: „Er sprach, wie der Aelteste zuerst" „Sprecht wie ein Gebieter" „Er stand da, wie ein müßiger Zuschauer". Die deutsche Sprache hat auf diese Weise eine unterscheidende Form gewonnen, welche den meisten Sprachen mangelt. Der hier bezeichnete Gebrauch des Formwortes als kömmt im Altdeutschen noch nicht vor; indem das jetzt durch als bezeichnete Verhältniß durch Kongruenz oder durch die Präposition für oder auch durch zu bezeichnet wird z. B. „die zwei Gescephte, die her gescuph die bezzeste" (als die besten) „doh sie in fure Scalch kabin" „Ze Scalche ward er ferchoufet" *).

Unter den Formen, welche das Beziehungsverhältniß des logischen Faktitivs ausdrücken, findet insbesondere der Akkusativ mit dem Infinitiv seine Stelle; und diese Form verdient hier um so mehr eine nähere Betrachtung, da sie nicht nur in der griechischen und lateinischen, sondern auch in den slavischen und germanischen Sprachen **) und besonders im Altdeutschen vorkömmt, und in diesen Sprachen auf eine übereinstimmende Weise gebraucht wird. Der Akkusativ mit dem Infinitiv steht nämlich in allen diesen Sprachen vorzüglich bei den Verben der Bedeutung: erkennen, wissen, meinen und sagen, die man als verba sentiendi et declarandi bezeichnet, und die als solche neben dem leidenden Objekte in dem Akkusativ ein Objekt in der Beziehungsform des logischen Faktitivs fordern. Wie im Lateinischen und Griechischen, so findet er sich auch im Altdeutschen bei den eben bezeichneten Verben z. B. „Ih irkanna, thia Kraft hiar faran fona mir" „dia ih nu ferstan mir geminnerota wesan" „unde sie Got ahtont wesen unrehtin" „daz er Got wanda wesen Holzir unde Steina" „So er sih saget Got sin" „Christus selbo sageta, iz so wesen geseriben an dien Scriften" „daz wir chaden, unsirin Got todin irstantin sin" „die sih ne iahin sundig wesen noh Kenadon bedurfin" ***). Besonders ist Notkern diese Form sehr geläufig bei: bechennen, cheden (sagen) sceinen und giougen (zeigen) fernemen, u. m. A. †). Auch der bei: sehen und hören im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, stehende Akkusativ mit dem Infinitiv gehöret hierher z. B. „Gisah er queman Gotes Geist fon Himilriche" „Then

*) S. Rhythm. de St. Annon. 57. — Notker 104, 17.

**) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 188. — Bosworth Elements of Anglos. Gramm. p. 207. — Rask a. a. O. S. 205.

***) S. Otfrid III. 14, 36. — Notker 9, 2. — 10, 1. 7. — 37, 8. — 50, 14. — 79, 7. — 86, 6. — 91, 6. — 102, 7.

†) S. Notker 36, 24. — 37, 9. — 43, 4. — 65, 14. — 68, 21. — 77, 2. — 88, 52. — 90, 1. — 94, 10. — Vergl. Isidor 5, 6. — 8, 1.

Fater hort er sprechan“ *). Daß statt des Infinitivs nach sehen und hören in andern Sprachen gewöhnlich und oft auch im Altdeutschen das mit dem Akkusativ kongruirende Partizip vorkömmt, ist oben schon bemerkt worden. Im Alt- und Mitteldeutschen wird der Akkusativ des leidenden Objektes, wenn dieses mit dem Subjekte Eins und dasselbe ist, besonders nach: glauben, meinen (wanen) oft, wie im Griechischen nach: εὔχομαι, οἴομαι u. m. A. ausgelassen z. B. „daz er wane guot sin sone imo selbemo“ „Die Menischen wanent wesen ubele“ „Ir wanint in haben irslagen“ **). Der Akkusativ mit dem Infinitiv hat sich in dieser Form für den eben bezeichneten Fall auch im Neudeutschen bei den Verben: meinen, glauben, vorgeben, behaupten und andern Verben ähnlicher Bedeutung erhalten, jedoch mit dem Unterschiede, daß man jetzt statt des Infinitivs das Supin gebraucht z. B. „Er glaubt, er behauptet, er zieht vor ihn zu kennen“. Auch die französische Sprache gebraucht auf diese Weise den Infinitiv nach: croire, avouer, dire, assurer, declarer, affirmer, penser, pretendre u. m. A. z. B. croyez vous partir? Il a pensé mourir. Der Akkusativ mit dem Infinitiv kann eigentlich nur bei transitiven Verben stehen; und wenn diese in passiver Form gebraucht werden, so wird der Akkusativ in den Nominativ verwandelt z. B. bei: videor, dicor, perhibeor.

Ganz allgemein ist der Gebrauch des Akkusativs mit dem Infinitiv in denjenigen Sprachen, in welchen er überhaupt gebräuchlich ist, für das Verhältniß des logischen Faktitivs (bei den verbis sentiendi et declarandi); und dieses Verhältniß ist wol als die eigentliche Grundbedeutung dieser Form anzusehen. Weil aber das Verhältniß des ergänzenden Objektes bei den Verben der Bedeutung: begehren, bitten, rathen, und gebieten in der Sprache häufig in der Form eines moralischen Faktitivs aufgefaßt und dargestellt wird (§. 246), und so aufgefaßt, dem Verhältnisse des logischen Faktitivs nahe verwandt ist; so wird auch bei diesen Verben in den alten Sprachen häufig der Akkusativ gebraucht; und wir finden ihn auch im Altdeutschen nach: begeren, wollen, bitten, heißen, gebieten u. m. A. z. B. „Der sia (sina Sela) gerot werden richa des unwehsallichen Kuotes“ „Thoh bat er nan zi Rote thie Steina duan zi Brote“ „Quid these Steina thanne zi Brote werden alle“ „do Prophetá in baten chomen“ „thaz Druhtin inan duan hiaz“ „unde wolta mih wesen sina Gemalun“ „so er dih aber wile wesen siechen“ „Des wile mih Got kenietot werden“ „Dar gebot er wesen benedictionem unde ewigen Lib“ ***). Im Mitteldeutschen wird noch bei: bitten und

*) S. Otfrid I. 4, 21. 26. — 15, 47. — 25, 15. 23. — II. 5, 9. — 7, 6. 72. — 13, 5. — Notker 45, 6. — 48, 10. — 50, 10. — 91, 12.

**) S. Notker 31, 2. — 36, 18. — 40, 9. — Nibel. Lied 232. 640. 1053. 1804 d. 3782. 6296. 6480. 8456.

***) S. Otfrid I. 14, 24. — II. 4, 40. 44. — 5, 16. — III. 13, 46. — V. 13, 33. 34. — Notker 17, 6. 17. — 23, 4. — 35, 11. — 38, 9. — 39, 8. — 40, 11. — 54, 4. — 67, 15. — 93, 20. — 118, 147. — 132, 3.

heißen *), im Neudeutschen nur noch bei heißen der Akkusativ mit dem Infinitiv gebraucht. Auch das Verhältniß des realen Faktitivs wird im Altdeutschen bei duan (machen), wie im Neudeutschen bei: machen durch den Akkusativ mit dem Infinitiv bezeichnet z. B. „daz Got sinen Gewichten tuot irstan fone Tode" „Mit Kedulte Starchi tate du mih dero Sundigon Ahtunga fertragen" **): eben so im Griechischen z. B. ἀνωνύμους τούς ἄλλους εἶναι ποιέει. Das Verhältniß des moralischen Faktitivs wird auch in der griechischen und lateinischen Sprache oft, wie bei: jubeo, spero, volo durch den Akkusativ mit dem Infinitiv bezeichnet; aber sie gebrauchen gewöhnlicher den mit ὡς und ut eingeleiteten Substantivsatz. Da man indessen in den alten Sprachen gewohnt war, den Akkusativ mit dem Infinitiv auf eine allgemeinere Weise für den Ausdruck der faktitiven Beziehung überhaupt zu nehmen; so gebrauchte man ihn, obgleich er an sich immer eine objektive Beziehung ausdrückt, auch dann, wenn das Subjekt des Satzes, wie z. B. bei verisimile, apertum est, constat, apparet, als eine logische, oder auch, wie bei: opus, necesse, justum est, oportet, als eine reale Wirkung gedacht wurde. Einen ganz ähnlichen Vorgang finden wir in der lateinischen Sprache, welche den mit ut eingeleiteten Substantivsatz, der vermöge seiner Form ein Objekt bezeichnet, bei: accidit, evenit, reliquum est u. m. A. als Subjekt gebraucht, und auch im Deutschen, wo das durch seine Form ein Objekt bezeichnende Supin die Stelle des Subjektes einnimmt (§. 100).

Indem wir den Akkusativ mit dem Infinitiv z. B. putavit hostem instare als eine Ausdrucksform des logischen Faktitivs auffassen, müssen wir wol annehmen, daß der Infinitiv (instare) an die Stelle des mit dem leidendenden Objekte (hostem) kongruirenden Partizips (instantem) getreten sei: denn der in der Beziehung des Faktitivs stehende Begriff wird, wenn er ein Thätigkeitsbegriff ist, gewöhlich als ein prädizirter durch ein kongruirendes Adjektiv ausgedrückt. Daß der Infinitiv hier die Bedeutung des kongruirenden Partizips hat, ersieht man daraus, daß nicht etwa nur nach den Verben sehen: und hören, sondern auch sehr häufig bei andern Verben statt des Infinitivs das Partizip gebraucht wird z. B. im Altdeutschen „daz wir in fernemen betonten" „die in ne geloubent irstandenen" „so wissi er sih ferlornen" „Pediu wandon sie dih mir irbolgenen" „daz tuot mih ouh singenten" ***). Besonders ist der griechischen Sprache der Gebrauch des Partizips sehr geläufig, indeß die lateinische mehr den Infinitiv gebraucht z. B. οἱ Ζαγκλαῖοι ὡς ἐπύθοντο ἐχομένην τὴν πόλιν ἑωυτῶν, ἐβοήθεον αὐτῇ; ὅτε αὐτῷ σὺ ἠγγέλθης γεγενημένος; (Man vergleiche hiermit: ὅτε οἱ ἐξήγγειλε ὁ οἰκέτης παῖδα γεγονέναι. Eben so gebraucht die littauische Sprache sehr häufig statt des Infinitivs das mit dem Ak-

*) S. Nibel. Lied 131. 335. 339. 521. — Parzival 23, 29. — 46, 5. 7. — 47, 1. — 54, 5. 13. — 55, 9.

**) S. Notker 15, 10. — 17, 37. 40. 41. — 19, 7. 9. — 67, 8. — 93, 10.

***) S. Notker 16, 1. — 43, 23. — 48, 10. — 87, 8. — 88, 3.

kusativ kongruirende Partizip*). Was nun den Uebergang des Partizips in den Infinitiv betrifft, so ist es ja oben (§. 98 u. flg.) schon als eine besondere Eigenthümlichkeit der Partizipialien nachgewiesen worden, daß sie überhaupt Form und Bedeutung leicht unter einander vertauschen, und daß insbesondere der Infinitiv und das Partizip vielfältig mit einander wechseln. Wenn nun ein Uebergang des Partizips in den Infinitiv schon vermöge dieser Eigenthümlichkeit der Partizipialien überhaupt leicht Statt findet; so wird er insbesondere bei dem Faktitiv und vorzüglich bei dem logischen Faktitiv durch die besondere Art des Beziehungsverhältnisses begünstiget. Wir haben oben (§. 244) schon bemerkt, daß die Sprache zu dem durch den Akkusativ — oder bei dem Passivum durch den Nominativ — eines Substantivs oder Adjektivs in der Form der Kongruenz ausgedrückten Faktitiv, um das Objekt als ein Prädizirtes näher zu bezeichnen, sehr oft den Infinitiv sein (εἶναι, esse) hinzufügt, obgleich die Form des Ausdrucks an sich diesen Zusatz nicht fordert z. B. Στρατηγὸν ἀποδέξαντες αὐτῶν εἶναι Μελάνθιον; τὰς ὀνομάζουσι Δήλιοι εἶναι Ὑπερόχην τε καὶ Λαοδίκην; Σοφιστὴν ὀνομάζουσί γε τὸν ἄνδρα εἶναι; Solem Persæ deum esse credunt; „Sin Got ahtant wesen unrehtin“. Der Infinitiv des Formwortes sein hebt hier nur das besondere Beziehungsverhältniß des Objektes noch mehr hervor, indem er das Objekt als ein Prädizirtes aber als ein nicht von dem Sprechenden selbst Prädizirtes bezeichnet, welches ein verbum finitum fordern würde. Wenn nun das Objekt durch ein Partizip ausgedrückt ist, so ist bei dem Hinzutreten des Formwortes sein der Uebergang des Partizips in den Infinitiv ganz natürlich z. B. judicavit Socratem sapientem esse (sapere); putavi eum laudis appetentem esse, veritatis diligentem esse (laudem appetere, veritatem diligere); „Sie wandon dih mir irbolgenen“ (irbolgenen wesen, irbelgan) und Isidor 5, 6. „Ni wellent sie inan noh quhomenan chilauban“ (quhomenan wesen, gekommen sein). Man wird hier nicht einwenden, daß sich ein solcher Uebergang der Formen nicht eben so sichtlich z. B. bei dem Präteritum des lateinischen Infinitivs z. B. Perhibent Romulum condidisse urbem nachweisen lasse: denn nachdem einmal der Infinitiv überhaupt als eine Form des Faktitivs aufgenommen worden, war es natürlich, daß man auch das Präteritum in derselben Weise gebrauchte.

## §. 248.

Das deutsche Supin, dessen Verhältniß zu den Partizipialien der griechischen und lateinischen Sprache oben (§. 100) schon angedeutet worden, ist ursprünglich der mit der Präposition zu verbundene Dativ des Infinitivs (Ad. „zi traganne“ „ze tuonne“ §. 101), und daher der Ausdruck einer objektiven Beziehung, welche durch die Präposition als eine Beziehung der Richtung Wohin bezeich-

*) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 188.

net wird. Da der Infinitiv den Begriff des Objektes nicht als den eines Seins, sondern als einen Thätigkeitsbegriff darstellt; so kann die durch die Form des Supins bezeichnete Beziehung der Richtung Wohin keine andere sein, als die einer Wirkung, welche den Begriff des Prädikats entweder ergänzet, und dann unter die Beziehungsform des Faktitivs gestellt ist, oder ihn nur bestimmt, und dann in dem Verhältnisse des Zweckes steht. Wir bezeichnen aber jetzt auch manche Beziehungsverhältnisse anderer Art durch das Supin; und die deutsche Sprache hat dem Gebrauche dieser Form überhaupt eine Ausdehnung gegeben, in welcher man nur mit Mühe die ursprüngliche Bedeutung derselben wieder erkennt. Es ist darum besonders bei dieser Form nöthig den Gebrauch derselben, wie er sich im Altdeutschen darstellt, näher zu betrachten.

Der Gebrauch des Supins ist im Altdeutschen noch sehr beschränkt, und die Beziehungsverhältnisse, für welche diese Form gebraucht wird, treten in einer bestimmten Geschiedenheit hervor, welche über die eigentliche Grundbedeutung derselben keinen Zweifel übrig läßt. Betrachten wir zuerst die ergänzenden Beziehungen, welche im Altdeutschen durch das Supin ausgedrückt werden, so stellen sich diese im Allgemeinen als Beziehungen einer ergänzenden Wirkung — des Faktitivs — dar. Weil aber der Infinitiv immer den Begriff einer Thätigkeit und nicht den Begriff eines Seins ausdrückt, so kann das Supin nicht diejenige Beziehung des realen Faktitivs bezeichnen, welche einem Verb der Bedeutung werden oder machen entspricht (§. 245), es sei denn, daß das Supin eine adjektivische Bedeutung annehme. Das Supin kann seiner Natur nach die Wirkung nicht, wie z. B. in: „zu Staube werden" „zu Brode machen" als ein Sein, zu dem Etwas werden soll, sondern nur, wie in: „bereit zu kämpfen" als eine Thätigkeit bezeichnen, die geschehen soll. In adjektivischer Bedeutung steht das Supin in der Beziehungsform des Faktitivs in den Ausdrükken: „duet (machet) iz mir zi wizanne" (kund) „Iz wirdit iu zi wizanne" *), die sich im Neudeutschen erhalten haben. Auch gehört hierher das Supin bei haben in Ausdrücken, wie: „Ez hat der Chünech Golt und Ehleit also vil ze gebenne" „Wir heten ander Swere so vil ze tragene" **). Eben so gehört hierher das Supin bei: geben in Ausdrücken, wie: „Einem Etwas zu essen, zu trinken geben", die auch dem Altdeutschen sehr geläufig sind ***), und in denen der Begriff geben die faktitive Beziehung in sich aufgenommen hat. Das mit adjektivischer Bedeutung in der Beziehungsform des Faktitivs stehende Supin hat immer passive Bedeutung; und es ist oben schon bemerkt worden, wie dieses adjektivische Supin auch in prädikativer und attributiver Beziehung gebraucht wird, und dann

*) S. Otfrid I. 17, 48. — IV. 11, 28. — Notker 7, 1.
**) S. Otfrid V. 7, 23. — 19, 2. — Nibel. Lied 2091. 5002. 6998. 8906.
***) S. Otfrid II. 14, 40. — V. 8, 56. — 11, 33. — Notker 2, 8. — 33, 9. — 43, 12. — 73, 14. — Nibel. Lied 8882.

mmer den Thätigkeitsbegriff als Etwas bezeichnet, das geſchehen ann oder geſchehen ſoll (§. 101).

Abgeſehen von den eben bezeichneten Verhältniſſen, in denen das Supin adjektiviſche Bedeutung hat, kömmt es im Altdeutſchen in der Bedeutung des realen Faktitivs (§. 245) nicht vor. Dagegen wird das Supin im Altdeutſchen, wie im Neudeutſchen, beſonders für diejenigen moraliſchen Beziehungen eines ergänzenden Objektes gebraucht, welche im Altdeutſchen meiſtens als Verhältniſſe der Richtung Woher durch den Genitiv ausgedrückt werden, aber im Neudeutſchen meiſtens als Verhältniſſe der Richtung Wohin in der Form eines moraliſchen Faktitivs dargeſtellt werden (§. 246), nämlich bei den Verben der Bedeutung: begehren, wünſchen, ſtreben, hoffen, rathen, gebieten und bei den Adjektiven der Bedeutung: geneigt, bereit, ſchuldig u. ſ. f. z. B. „Sie gerotun al bi Manne inan zi rinanne“ „ratet mih zirſlahanne“ „der ſih keeinot habe wola ze uonne“ „ziu dahton ſine Liute in ze irloſchenne“ „Er ne gahot ſih errechenne“ „Sie ſuohton iro Lichamen ze erſlahene“ „Dara luſtet mih e chomenne unde furder dar ze weſanne“ „Si ſint filu redie (bereit) zi rettine“ „karo (bereit) ze lidenne“ „die ih ſculdig ne bin ze idenne *). Zwar findet ſich im Mittelhochdeutſchen bei: bitten, denken (gedenken), truwen (ſich getrauen), erlauben, heizen, raten, verbieten u. m. A. insgemein der Infinitiv **); und bei: heißen hat ſich der Gebrauch des Infinitivs auch im Neudeutſchen erhalten: aber der Infinitiv hat hier offenbar die Bedeutung des als Wechſelkaſus des Genitivs gebrauchten Akkuſativs (§. 243). Wie nun das Supin, wenn bei den Verben der Bedeutung: begehren, hoffen, rathen, u. ſ. f. das Objekt den Begriff einer Thätigkeit hat, als Form des moraliſchen Faktitivs neben dem Genitiv ſteht, der insgemein gebraucht wird, wenn das Objekt als ein Subſtantiv den Begriff eines Seins hat; ſo wird es eben ſo auch bei: fürchten, verdrießen, würdig, froh, ſchuldig neben dem Genitiv gebraucht z. B. „Sie forhton Erderiche ze ferlieſenne“ „thaz er gigawe thie Liuti wirdige ſelb druhtine Straza zi dretanne“ „Si waren ze ſehen einander vro“ „ze ſehen in wenic dar verdroz“ ***). Insbeſondere wird bei den Adjektiven: leicht, ſchwer, möglich, gut, ſchön, angenehm, lang u. ſ. f. durch das Supin dasjenige Verhältniß einer zufälligen Ergänzung (§. 241) bezeichnet, für welches die lateiniſche Sprache das Supin auf u gebraucht z. B. „Er iſt uns iuare ana ze ſehanne“ „liht ze vernemenne“ „nietſam ana ze ſehanne“

*) S. Otfrid Ludovic. 21. — I. 1, 75. — II. 15, 7. — III. 16, 24. — IV. 13, 24. — Notker 2, 1. 4. — 7, 12. — 16, 11. — 19, 5. — 20, 3. — 26, 4. — 30, 10. 14. — 32, 8. — 33, 13. — 37, 13. 14. 19. — 43, 22. — 71, 1. — Willeram 6, 16. — Nibel. Lied 6735. 6736. 6751. 6806. 8720. 8893. 9016.

**) S. Nibel. Lied 131. 153. 232. 335. 339. 375. 521. 640. 1053. 1203. 5889. 6296.

***) S. Otfrid Hartm. 66. — I, 4, 46. — Notker 13, 5. — Parzival 18, 10. — 47, 4. — 94, 28.

„lang ist iz zi saganne“ *). Auch bei: helfen gebraucht Notker das Supin z. B. (118, 38) „hilf mir daz ze tuonne“; man findet jedoch im Nibel. Lied (839. 3548) schon, wie im Neudeutschen den Infinitiv, der hier eben so, wie bei: heißen die Bedeutung des als Wechselkasus des Genitivs gebrauchten Akkusativs hat. Das Supin wird aber im Altdeutschen nur dann in der Bedeutung des Genitivs gebraucht, wenn die durch das Objekt ausgedrückte Thätigkeit, wie in den eben angeführten Beispielen, in dem Verhältniß der Möglichkeit oder Nothwendigkeit — als Etwas, das geschehen kann oder soll — dargestellt wird, und die Beziehungsform daher mit der des moralischen Faktitivs sehr nahe verwandt ist. Auch findet man alsdann statt des Supins oft den Genitiv des Infinitivs z. B. „Mag mih gilusten Weinonnes“ „Petrus bigonda Swimmannes“ „die irchoren habent Choufennes, Puennes, Wachorronnes“ „Si ne heten Vliehens keinen Rat“ „Zit ist des Tuonnes“ **).

Das Supin wird im Altdeutschen als Ausdruck einer ergänzenden Beziehung nie anders, als für das Verhältniß des moralischen Faktitivs und für das des Genitivs, und für Letzteres nur unter der eben angegebenen Beschränkung gebraucht; und auch für diese Verhältnisse steht im Altdeutschen weit häufiger, als im Neudeutschen, statt des Supins der Genitiv des Infinitivs oder ein Substantivsatz z. B. Parzival 73, 27. „da luste disen starken Man, daz er in twunge sunder Swert“ (statt: zu zwingen). Im Neudeutschen hat nun der Gebrauch des Supins eine Ausdehnung erlangt, die der Grundbedeutung dieser Form fremd ist. Man gebraucht nämlich das Supin für die Beziehungsform des Genitivs auch dann, wenn das Objekt nicht als ein nur Mögliches oder Nothwendiges gedacht wird und daher nur in der Richtung Woher auf das Prädikat bezogen wird z. B. „Er bereuet, er schämt sich, eine Unwahrheit gesagt zu haben“ „Er freuet sich, dich gesehen zu haben“ „Er rühmt sich, arabisch zu verstehen“ „Er ist stolz darauf, mit dir befreundet zu sein“ „Ich wundere mich, das zu hören“. Das Supin wird insbesondere auf eine dem Altdeutschen fremde Weise zur Bezeichnung einer logischen Beziehung gebraucht z. B. „Ich glaube, ihn gesehen zu haben“. Daß das Supin für diese Beziehung eigentlich nicht geeignet ist, ersieht man unter andern daraus, daß die Verben: denken, gedenken, erinnern, vergessen und wissen, die an sich eine logische Thätigkeit ausdrücken, wenn sie mit dem Supin verbunden werden, eine andere Bedeutung annehmen z. B. „Ich denke oder gedenke abzureisen“ „Erinnere ihn zu schreiben“ „Er vergißt den Brief zu beantworten“ „Er weiß die Sache gut einzurichten“. Hier bezeichnet das Supin das Objekt nicht als Etwas, das erkannt wird, sondern als Etwas, das soll gethan werden. Auch

*) S. Otfrid II. 9, 73. — IV. 24, 16. — 28, 18. — V. 14, 3. 4. — 17, 33. — 19, 7. — Notker 36, 32. — 83, 2. — Willeram 4, 15. — 5, 13. — 24, 16. — Nibel. Lied 1122. 6716.

**) S. Otfrid V. 7, 21. — 13, 25. — 23, 138. — Notker 62, 4. — 118, 126. — Parzival 21, 28. — 27, 21. — 114, 18. — 256, 1.

n Altdeutschen wird das Supin auf dieſe Weiſe bei: denken, ver-
eſſen, wiſſen u. ſ. f. gebraucht z. B. „ziu dahton ſine Liuti in ze
loſchenne?“ „irgizet er ze ſceinenne dia Gnada?“ „der enweiz der
ehten Mâre niht ze ſagene“ *). Es iſt oben (§. 247) ſchon bemerkt
orden, daß in den Ausdrücken: „Er meint, glaubt, wähnet, behaup-
et dich zu kennen“, wo das Supin eine logiſche Beziehung ausdrückt,
ch der im Altdeutſchen gebräuchliche Akkuſativ mit dem Infinitiv
rhalten hat, indem der Akkuſativ (ſich) ausgelaſſen und das Supin
n die Stelle des Infinitivs getreten iſt. Auch das bei: ſcheinen
ebräuchliche Supin z. B. „Er ſcheint zu ſchlafen“ gehört hierher;
ndem ſcheinen im Altdeutſchen nicht die jetzt gewöhnliche Bedeu-
ung (videor), ſondern die von zeigen hat z. B. Notker 43, 4.
daz du an dien Werchen dih ſceindoſt dar weſen“. Uebrigens iſt
er Gebrauch des Supins für die logiſche Beziehung der deutſchen
Sprache nur bei: meinen, glauben, wähnen, behaupten, ſich einbilden,
cheinen und einigen andern Verben geläufig, bei denen häufiger, als
ei andern, das Subjekt des Verbs zugleich als Objekt im Akkuſa-
iv hinzugedacht wird. Bei: ſagen, erzählen, erkennen, bekennen,
eſtehen, erklären u. ſ. f. wird das Objekt insgemein durch einen Sub-
antivſatz ausgedrückt z. B. „Er ſagt, geſteht, daß er es gethan hat“.

Die romaniſchen Sprachen unterſcheiden vermittelſt einer zwie-
achen Form des Supins die Beziehungsverhältniſſe, die das deut-
he Supin nicht unterſcheidet (§. 100). Sie bezeichnen nämlich im
llgemeinen die in der Richtung Wohin gedachten Verhältniſſe des
moraliſchen Faktitivs durch das mit der Präpoſition à gebil-
ete Supin z. B. engager, encourager, exhorter, inviter, se résou-
re, songer à faire quelque chose, und die in der Richtung Wo-
er gedachten moraliſchen Verhältniſſe des Genitivs durch das
it de gebildete Supin z. B. être charmé, se consoler, craindre
éſeſpérer, s'ennuyer, s'enorgueillir, s'étonner, se repentir, de voir
uelque chose. Aber wir ſehen auch hier, was wir ſchon öfter Ge-
egenheit hatten zu bemerken, daß die Sprache überhaupt die Bezie-
ung des moraliſchen Faktitivs von der des Genitivs in der Form
es Ausdruckes nicht genau unterſcheidet: denn die franzöſiſche Spra-
he gebraucht auch bei: commander, conseiller, contraindre, s'em-
reſſer, eſſayer, mériter, permettre, prier, promettre u. m. A. für
ie Beziehung des moraliſchen Faktitivs das mit de gebildete Supin.

Wenn das Supin nicht ſowol die Beziehung des moraliſchen
aktitivs, als die des Genitivs ausdrückt, ſo läßt man nach denje-
igen Verben und Adjektiven, bei denen die Beziehungsform des Ge-
itivs gewöhnlich durch eine Präpoſition ausgedrückt wird (§. 242),
em Supin dieſe Präpoſition insgemein vorangehen, welche jedoch
lsdann mit dem in der Bedeutung des Perſonalpronoms (es) ge-
rauchten Demonſtrativ das zuſammengezogen wird z. B. „Ich ver-
ichte darauf, ihn zu ſehen“ „Er begnügt ſich damit, ihn zu ſehen“

*) S. Notker 2, 1. 4.— 19, 5.— 37, 14.— 76, 10.— Nibel. Lied 6054. 6751.

„Er verzweifelt daran zu genesen“ „Er ist darauf stolz, der Erste zu sein“. Die Präposition wird jedoch oft auch ausgelassen z. B. „Er begnügt sich, ihn zu sehen“: sie darf aber nicht ausgelassen werden, wenn die Bedeutung des Verbs durch die Präposition unterschieden wird, wie bei: auf Etwas ankommen, sich verstehen, sinnen, rechnen, bestehen, an Etwas gelegen sein, in Etwas sich fügen, ergeben. Auch wird eine außerdem nicht erforderliche Präposition und auch der in diesen Fällen sonst nicht gebräuchliche Akkusativ des Personalpronoms (es) meistens hinzugesetzt, wenn der Hauptton nicht auf dem Supin als dem Objekte, sondern auf dem regirenden Verb liegt z. B. „Ich habe nicht darnach verlangt, ihn zu sprechen“ „Ich rathe nicht dazu, es zu sagen“ „Ich habe es lange gewünscht, ihn zu sehen“ „Er hat es verboten, dahin zu gehen“.

Als Ausdruck eines bestimmenden (nicht ergänzenden) Objektes bezeichnet das Supin das Verhältniß einer Absicht oder eines Zweckes (S. §. 253). In dieser Bedeutung wird es im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, entsprechend dem Supin auf um der lateinischen Sprache, bei den Verben der Bedeutung: gehen, kommen, senden u. s. f. gebraucht z. B. „Sie quamun al zisamane thaz Kindilin zi sehanne“ „Sant er mih fon Himile thiz selba thir zi sagganne“ *). Eben so bezeichnet es einen Zweck in: „In Arbeiten wisotost du sin ze besuochene mina Kedult“ „Du begurtost mih ze widerstanne“ **). Wie das Verhältniß des Zweckes als einer beabsichtigten Wirkung, so wird auch das Verhältniß der realen Möglichkeit im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, ebenfalls durch das Supin ausgedrückt in: „starch ioh listig ze besuichenne“ (zu betrügen) „Der mine Fuoze getan habet snelle, ze überscriechenne (zu überspringen) des Tieveles Stricha“ „Mina Arma tate du starche, allin guotin Werch ze folletuonne“ „Also in do teta Guada, ze fergebenne holdlichen, so tuot in noh Warheit, ze irteilenne unfernereten“ (unbestechlich) „daz ir werdent intliuhte (erleuchtet) ze gesehenne“ „der mir Fernumist kab, solih Erbe ze bechennenne unde ze minonne“ ***). Dasselbe Verhältniß drückt das Supin auch aus, wenn es bei: genug, hinreichen und bei dem Adverb der Intensität: zu ein Größenverhältniß bezeichnet z. B. „stark genug, eine Last zu tragen“ „das Gift reicht hin, einen zu tödten“ „zu schwach, die Arbeit zu verrichten“. Die romanischen Sprachen haben für diese Verhältnisse des Zweckes und der realen Möglichkeit ein besonderes mit der Präposition pour (It. per) gebildetes Supin. Auch die deutsche Sprache unterscheidet diese Verhältnisse häufig durch die dem Supin vorangehende Präposition um z. B. „Er geht nach Frankfurt, um Waaren zu kaufen“ „Er zieht aufs Land, um zu sparen“ „reich ge-

*) S. Otfrid I. 4, 63. — 9, 7. — III. 9, 3. — 14, 86. — IV. 35, 20. — Notker 10, 17. — 18, 8. — 27, 4.

**) S. Otfrid II. 1, 26. — 8, 28. — IV. 35, 33. — V. 12, 27. 36. — Notker 16, 3. — 17, 40. — 52, 2. — 77, 71. — 130, 1.

***) S. Otfrid III. 26, 50. — Notker 10, 8. — 15, 7. — 17, 34. 35. — 24, 10. — 28, 11. — 104, 4.

nug, um ohne Sorgen zu leben“ „zu stolz, um nachzugeben“. Da die durch um hier bezeichnete Beziehung schon durch die Präposition zu ausgedrückt ist; so ist dieser Gebrauch der Präposition um an sich etwas Anomales: auch ist dieser Gebrauch erst sehr spät in der deutschen Sprache in Aufnahme gekommen. Luther gebraucht noch überall, wo nach dem jetzigen Sprachgebrauche um stehen würde, das Supin ohne diese Präposition z. B. „Es gieng ein Seemann aus zu seen“ „Ich bin kommen, die Sünder zur Buße zu rufen, nicht die Frommen“ *).

Es ist oben schon bemerkt worden, daß das Supin im Deutschen sehr häufig die Stelle des Subjektes einnimmt, indem es den abstrakten Begriff einer Thätigkeit in dem Verhältnisse der Möglichkeit oder Nothwendigkeit darstellt (§. 100). Dieser Gebrauch des Supins kömmt schon im Altdeutschen sehr häufig vor z. B. „Oba iz ward iowanne in Not zi fehtanne“ „dir ist herte wider Garte ze spornonne“ (wider den Stachel zu läken) „Pezzera ist an Got ze truenne“ **).

## §. 249.

Wir haben den Dativ nach dem Begriffsverhältnisse des durch ihn ausgedrückten Objektes als den Personenkasus und nach der Richtung der durch ihn bezeichneten Beziehung als einen Kasus der Richtung Woher bezeichnet (§. 240). Als Personenkasus stellt er sich aufs bestimmteste in allen Sprachen dar, die diesen Kasus noch durch die Flexion unterscheiden: denn in allen diesen Sprachen wird bei denjenigen Verben und Adjektiven, deren Begriff zu seiner Ergänzung ein als Person gedachtes Objekt fordert, dieses Objekt durch den Dativ ausgedrückt. Die Unterscheidung von Person und Sache tritt überhaupt nirgend in der Sprache so bestimmt hervor, als in dem Gebrauche des Dativs als Personenkasus im Gegensatze mit dem Akkusativ als Sachkasus; und es ist auffallend, wie in denjenigen Sprachen, die nicht mehr den Dativ durch die Flexion unterscheiden, z. B. in den romanischen Sprachen, auch das Gefühl für den Unterschied von Person und Sache überhaupt getrübt und fast erloschen ist. Weil wir uns unter dem Begriffe der Person überhaupt ein selbstthätiges Sein im Gegensatze gegen die Sache, als ein nicht selbstthätiges, sondern behandeltes Sein, denken, und weil der Personenkasus ein wechselseitiges Thätigkeitsverhältniß zwischen dem Subjekte und Objekte d. h. eine der Thätigkeit des Subjektes in entgegengesetzter Richtung entsprechende Thätigkeit des Objektes bezeichnet, wie z. B. ein dem Geben entsprechendes Nehmen und ein dem Gebieten entsprechendes Gehorchen (§. 239), so ist der

*) S. 2. Sam. 19, 15. 25.— 20, 3.— Matth. 5, 17.— 8, 29.— 9, 13.— 10, 34. 35.— 11, 7.— 12, 42.— 13, 3.— 28, 1.

**) S. Otfrid Ludovic. 21.— V. 17, 5.— Notker 57, 8.— 117, 8. 9.— 126, 2.— Isidor 3, 3. 4.— Tatian 21, 6.— Nibel. Lied 8525.

Personenkasus als ein Kasus der Richtung Woher anzusehen; und der Dativ gibt sich als einen solchen besonders dadurch zu erkennen, daß er überall in der Sprache mit dem Genitiv als dem andern Kasus der Richtung Woher und nicht mit dem Akkusativ als dem Kasus der Richtung Wohin wechselt. Wenn nämlich Sprachen, wie insbesondere die englische und die romanischen, häufig statt des Dativs den Akkusativ gebrauchen; so ist dies nicht als ein durch die Verwandtschaft der Beziehungsform herbeigeführter Wechsel der Kasus (§. 240), sondern als Folge der in diesen Sprachen mit der Flexion des Substantivs gewissermaßen auch verlornen Unterscheidung von Person und Sache anzusehen. Obgleich nun in der Beziehungsform des Dativs das Richtungsverhältniß zugleich mit dem Begriffsverhälnisse des Objektes gewissermaßen gegeben ist; so muß man doch diese zwei Momente in der Beziehungsform dieses Kasus deshalb unterscheiden, weil unterschiedene Sprachen dem Gebrauche des Dativs, je nachdem sie in ihm mehr das Eine oder das andere Moment auffaßten, eine größere oder geringere Ausdehnung gegeben haben. So ist in der deutschen Sprache der Gebrauch des Dativs in seinem ganzen Umfange eigentlich durch das Eine Moment, daß er der Personenkasus ist, bestimmt; und dieses Moment in der Bedeutung des Dativs ist in der deutschen Sprache so sehr herrschend geworden, daß auch nicht ergänzende Verhältnisse und Beziehungen der Richtung Wohin, wenn sie als Beziehungen eines persönlichen Objektes gedacht werden, durch den Dativ bezeichnet werden. Eben so tritt in der spanischen Sprache dieses Moment als das vorherrschende hervor, indem sie bei transitiven Verben das leidende Objekt, wenn es eine Person ist, durch den Dativ bezeichnet. Dagegen haben andere Sprachen, wie die griechische und die altgermanischen Sprachen, in dem Gebrauche des Dativs mehr das andere Moment nämlich das Verhältniß der Richtung Woher hervorgehoben; und diese Sprachen bezeichnen, indem sie den Dativ als einen Wechselkasus des Genitivs gebrauchen (§. 240), auch manche ergänzende und nicht ergänzende Beziehungen eines nicht als Person gedachten Objektes als Verhältnisse der Richtung Woher durch den Dativ. Den weitesten Umfang hat der Gebrauch des Dativs in dieser Weise in der griechischen Sprache. Diese Sprache gebraucht den Dativ nicht nur als Personenkasus in einer weit größeren Ausdehnung als die andern Sprachen, indem sie Verhältnisse einer persönlichen Beziehung, wie das der Gesellschaft, das der thätigen Person bei dem Passivum u. m. A., welche andere Sprachen durch Präpositionen bezeichnen, durch den Dativ ausdrückt *); sondern gebraucht diesen Kasus auch für das Verhältniß des Ortes (Wo), der Zeit (Wann), der Weise und des Grundes **), für welche andere Sprachen den Genitiv oder einen Nebenkasus des Ge-

*) S. R. Kühner a. a. O. S. 235. 236. 241. 257.
**) S. daselbst S. 234. 237. 252 u. flg.

nitivs (den Ablativ und Instrumentalis) gebrauchen. In der letzteren Bedeutung vertritt der Dativ offenbar die Stelle des der griechischen Sprache mangelnden Ablativs und Instrumentalis. Wir haben oben (§. 240) schon die zwischen dem lateinischen Dativ und Ablativ Statt findende Verwandtschaft der Formen aus einer Verwandtschaft der Beziehungsformen erklärt; wir haben aber den Ablativ und den Instrumentalis nach ihrer Bedeutung als Nebenkasus des Genitivs bezeichnet. Der Dativ ist aber als Personenkasus ein selbstständiger Kasus; er kann als solcher nicht, wie der Ablativ und Instrumentalis, als ein Nebenkasus des Genitivs aufgefaßt werden, sondern ist, wenn er, wie der Ablativ und Instrumentalis, Beziehungsverhältnisse bezeichnet, die sonst insgemein unter den Genitiv gestellt sind, als ein Wechselkasus des Genitivs (§. 240) anzusehen. Als ein solcher stellt er sich nun in der griechischen Sprache auf eine sehr bestimmte Weise dar, indem er nicht nur die nicht ergänzenden Verhältnisse des Ortes, der Zeit, der Weise und des Grundes bezeichnet, welche in den andern Sprachen und selbst in der griechischen Sprache durch den Genitiv oder durch einen Nebenkasus des Genitivs ausgedrückt werden, sondern auch bei den ergänzenden Beziehungsverhältnissen vielfältig mit dem Genitiv wechselt. So wird bei: δέχομαι, πείκω, πείθομαι, προσπελάζω, ἐμπελάζομαι, ἀνάσσω, ἄρχω, ἡγέομαι, κρατέω, βασιλεύω, σημαίνω, ἀκούω, ὑπακούω und bei ἶσος, ὅμοιος, κοινός, πλησίος, ἐναντίος u. m. A. neben dem Genitiv auch der Dativ gebraucht. Bei diesen Verben und Adjektiven kann man, weil das Beziehungsverhältniß auch als ein persönliches kann gedacht werden, den Dativ auch als den eigentlichen und ursprünglichen Ausdruck des Beziehungsverhältnisses und den Genitiv als den an die Stelle desselben getretenen Wechselkasus ansehen. Aber die griechische Sprache gebraucht den Dativ auch für Verhältnisse, die durchaus nicht können als persönliche gedacht werden, und die in allen Sprachen vorzugsweise und aufs bestimmteste unter die Beziehungsform des Genitivs gestellt sind. Von dieser Art ist das moralische Beziehungsverhältniß bei den Verben der Affekte, wie: χαίρω, ἥδομαι, λυπέομαι, θαυμάζω, ἐλπίζω, στέργω, ἀρκέομαι, ἀγανακτέω, αἰσχύνομαι u. m. A. und die reale Beziehung bei: χραόμαι, νομίζω u. m. A. Auch die Verhältnisse eines zufällig ergänzenden Objektes (§. 241) bei: ὑπερβάλλω, προέχω, διαφέρω und bei den Adjektiven: καλός, κακός, ἀγαθός, ταχύς, ἰσχυρός u. s. f., bei denen neben dem Akkusativ als Wechselkasus des Genitivs auch der Dativ gebraucht wird, gehören hierher. Wie im Griechischen, so wird nun auch im Altdeutschen und in den andern altgermanischen Sprachen der Dativ vielfältig als ein Wechselkasus des Genitivs gebraucht. Er bezeichnet in diesen Sprachen insbesondere neben dem Genitiv die nicht ergänzenden Verhältnisse der Zeit und der Weise (S. §. 251. 252): aber auch manche der Beziehungsform des Genitivs angehörige ergänzende Verhältnisse werden in diesen Sprachen durch den Dativ

ausgedrückt. So finden wir im Gothischen bei: waldan, reikonon, gafraujinon (herrschen), galukan (schließen), frathjan (verstehen), fraliusan (verlieren) u. m. A., im Altnordischen bei: fagr (schön), litill (klein) und im Angelsächsischen bei: full (voll), unwis (unwissend) u. m. A. den Dativ des ergänzenden Objektes *).

Wir sehen hier, daß der Dativ in den altgermanischen Sprachen, wie im Griechischen, neben der Beziehungsform des Personenkasus zugleich die Beziehungsform des Genitivs ausdrückt, welche mit der Ersteren zwar die Richtung Woher gemein hat, aber im Uebrigen von ihr ganz verschieden ist. Man könnte hier die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht die letztere Bedeutung die Grundbedeutung, und die des Personenkasus eine abgeleitete Bedeutung des Dativs sei; aber bei näherer Betrachtung tritt die Bedeutung eines Personenkasus sehr bestimmt als die ursprüngliche Grundbedeutung des Dativs hervor. Die Unterscheidung von Person und Sache ist als eine wesentliche Unterscheidung der Begriffe anzusehen, welche die Sprache in ihrer frühesten Entwickelung auf mannigfaltige Weise bezeichnet hat, und für welche sie insbesondere in den ergänzenden Verhältnissen der objektiven Beziehung unterscheidende Formen haben mußte: jede andere Unterscheidung, welche man als die Grundbedeutung des Dativs ansehen könnte, ist nicht so wesentlich und gehört einer späteren Entwickelung der Sprache an. Auch müssen wir die Bedeutung des Personenkasus schon darum als die Grundbedeutung des Dativs ansehen, weil diese Bedeutung die allgemeinste und konstanteste Bedeutung des Kasus in allen Sprachen ist, indeß der Dativ in den andern Bedeutungen nicht allgemein und nicht auf gleichförmige Weise gebraucht wird. Da endlich die Beziehung der ergänzenden Beziehungsverhältnisse die eigentliche Bedeutung aller Kasus ausmacht (§. 238); so müssen wir auch wol die eigentliche Bedeutung des Dativs in den ergänzenden und nicht in den bestimmenden Beziehungsverhältnissen suchen, für die er gebraucht wird. Der Dativ drückt aber eigentlich nur in der Bedeutung eines Personenkasus eine ergänzende Beziehung aus, indeß die Verhältnisse, für welche er außerdem gebraucht wird, mit wenigen Ausnahmen nur bestimmende Beziehungsverhältnisse sind. Wir haben gesehen, daß diesebestimmenden Verhältnisse, wie auch die wenigen ergänzenden Verhältnisse eines als Sache gedachten Objektes, für welche der Dativ gebraucht wird, sämmtlich auch durch den Genitiv oder durch Nebenkasus des Genitivs bezeichnet werden, und müssen ihn daher da, wo er nicht die Bedeutung des Personenkasus hat, als einen Wechselkasus des Genitivs ansehen.

Wir haben oben (§. 239) die eigentliche Bedeutung des Personenkasus dadurch bezeichnet, daß er, wie z. B. bei: geben, gebieten, dienen, ein wechselseitiges Thätigkeitsverhältniß zwi-

*) S. Ulfila Matth. 6, 6. — 8, 3. 15. — Mark. 9, 32. — 10, 42. — Luk. 9, 45. — 10, 16. — 15, 4. 8. — Rask a. a. O. S. 196. — Bosworth a. a. O. S. 203.

chen Objekt und Subjekt ausdrückt. Diese Bedeutung des Dativs hat sich besonders darin kund, daß die slavischen Sprachen, so wie die englische, den Dativ häufig statt des attributiven Genitivs, jedoch nur statt desjenigen Genitivs gebrauchen, der eine persönliche Wechselbeziehung, nämlich ein Verhältniß der Verwandtschaft, Freundschaft, der Herrschaft oder Unterwürfigkeit ausdrückt, und den wir den Genitiv der Verwandtschaft genannt haben §. 230) z. B. „der Vetter des Generals, ein Freund meines Bruders, der Bediente des Vaters“ *). Ein Verhältniß wechselseitiger Thätigkeit findet zwar insgemein nur Statt, wenn das Objekt an sich als ein Thätiges, und daher als Person gedacht wird. Indessen gibt es manche nicht persönliche Beziehungsverhältnisse, die ebenfalls als wechselseitige Thätigkeitsverhältnisse gedacht werden. Verhältnisse dieser Art finden insbesondere Statt bei Verben und Adjektiven, die dem Gebiete des oben bezeichneten Kardinalbegriffes binden (§. 237) angehören z. B. sich mit Etwas verbinden, vereinigen, an Etwas hangen, haften, kleben, zu Etwas passen, mit Etwas übereinkommen, zusammenstimmen, einem Dinge entsprechen, sich einem Dinge nähern. Das wechselseitige Thätigkeitsverhältniß gibt sich hier insbesondere dadurch zu erkennen, daß man sehr häufig das Verb in reziproker Form z. B. „sie verbinden sich“ „sie vereinigen sich“ „sie entsprechen sich“ „sie nähern sich“, oder in einer andern Form gebraucht, welche das Objekt nicht von dem Subjekte unterscheidet z. B. „sie haften, hangen aneinander“ „sie passen zusammen“ „sie kommen überein“. Diese Verhältnisse gehören nun, obgleich das Objekt nicht nothwendig als Person gedacht wird, ebenfalls unter die Beziehungsform des Personenkasus. Sie werden im Deutschen zwar meistens durch Präpositionen bezeichnet: aber die älteren Sprachen gebrauchen meistens den Dativ z. B. bei: jungo, adhæreo, congruo, convenio, und: aptus, idoneus, communis, vicinus, propinquus; ὁμιλεῖν' μίγνυσθαι, κοινοῦν, μετέχειν, κοινός, σύντροφος, συγγενής. Auch im Gothischen findet man bei: tekan, atheian (berühren), gahaftjan (haften) und im Altdeutschen bei: kliban (anhangen, ankleben) hangen und nahan (sich nähern) den Dativ **). Insbesondere gehören hierher die Verhältnisse der Aehnlichkeit und Gleichheit und daher regiren die Verben und Adjektiven dieser Bedeutung, wie: gleich, ähnlich, und die altdeutschen: gibonon, widermezzen (vergleichen)***), æqualis, similis, par, comparo, confero, ἔοικα, ὁμοιῶ, ὅμοιος, ἴσος den Dativ, statt dessen jedoch häufig auch der Genitiv als Wechselkasus des Dativs gebraucht wird (§. 241).

Auch das Verhältniß des den Komparativ ergänzenden Objektes z. B. Tullus ferocior Romulo gehört hierher; und wie bei:

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 494.

**) S. Ulfila Matth. 8, 3. 15. — Mark. 5, 27. 30 — Luk. 7, 39. — 8, 46. — 15, 15. — Otfrid I. 8, 19. 21. — 17, 75. — III. 16, 10. — 17, 64. — IV. 12, 39. — Notker 9, 21.

***) S. Otfrid III. 18, 35. — 22, 46. — Notker 77, 2.

ähnlich, gleich, vergleichen, so wird bei den Komparativen das Verhältniß der Vergleichung als ein Verhältniß wechselseitiger Thätigkeit zwischen den verglichenen Dingen gedacht, und daher sowol in der gothischen *), altnordischen und angelsächsischen Sprache **), als auch im Altdeutschen ***) insgemein durch den Dativ bezeichnet. Die slavischen Sprachen bezeichnen dieses Verhältniß, wie die griechische, durch den Genitiv †), der sich auch einige Male bei Otfrid findet ††); und die indische Sprache gebraucht, wie die lateinische, den Ablativ †††). Auch gebrauchen die romanischen Sprachen noch häufig bei dem Komparativ einen Genitiv z. B. J'ai gagné plus de cent francs, It. piu chiaro del sole. Der den altgermanischen Sprachen geläufige Dativ scheint jedoch die eigentliche Grundform für dieses Verhältniß und der Genitiv und Ablativ hier nur ein Wechselkasus des Dativs zu sein. Die deutsche Sprache drückt bei dem Komparativ das ergänzende Objekt durch einen verkürzten Satz aus z. B. „Er ist größer, als sein Bruder (ist)". Statt als findet man im Altdeutschen das von dem Demonstrativ gebildete danne *).

Aus einem wechselseitigen Thätigkeitsverhältnisse, wie das eben bezeichnete, ist auch der Gebrauch des Dativs bei sehr vielen zusammengesetzten Verben zu erklären, bei denen die Präposition, mit der sie zusammengesetzt sind, oft einen ganz andern Kasus regiert z. B. bei: addo, adjicio, assideo, infero, injicio, interpono, intervenio, postpono, obrepo, obversor. Das mit diesen Verben gegebene Beziehungsverhältniß ist nämlich immer ein ergänzendes: es wird aber nicht, wie bei andern mit Präpositionen zusammengesetzten Verben, als ein bloß räumliches Richtungsverhältniß, sondern, wie bei den Verben der Bedeutung binden, als ein wechselseitiges Thätigkeitsverhältniß gedacht und als ein solches durch den Dativ dargestellt, indeß die räumlichen Richtungsverhältnisse bei den zusammengesetzten Verben durch die vor dem Objekte wiederholte Präposition bezeichnet werden. Sehr viele zusammengesetzte Verben, besonders solche, die mit Präpositionen der Bedeutung mit, bei z. B. mit: σύν, ἐπί, μετά, cum (con), ad zusammengesetzt sind, drücken wirklich den Begriff einer Verbindung aus; und sie werden dann, wie andere Verben dieser Bedeutung, mit dem Dativ gebraucht z. B. συντρέχω, συνίστημι, συνοικειόω, συντυγχάνω, ἐπιβάλλω, ἐπίκειμαι, ἐπισκήπτω, μέτειμι, μεταδίδωμι, comparo, colludo, congruo, consono, convenio, affigo, adjicio, accedo: eben so wird nun auch bei vielen andern Verben, obgleich sie nicht eben so bestimmt den Be-

*) S. Ulfila Matth. 10, 31. — 27, 64. — Mark. 12, 33 — Luk. 7, 28.
**) S. Rask a. a. O. S. 196. — Hickes l. c. p. 94.
***) S. Otfrid III. 18, 33. — Notker 8, 6. — 17, 18. — 29, 9. — 31, 4. — 50, 9. — 103, 17. — Willeram 1, 1. — Tatian 64, 7. — 156, 4. — 165, 7. — Isidor 6.
†) S. J. Dobrowsky l. c. p. 624. — N. Gretsch a. a. O. p. 497.
††) S. Otfrid I. 23, 50. — V. 8, 52.
†††) S. O. Frank l. c. p. 191.
*) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 167.

riff einer Verbindung ausdrücken, wie: εἰςποιοῦμαι, ἐπιβάλλω, πικέλλω, προσερείδω, προσέχω, adfero, adhibeo, admoveo, adsileo, circumjicio, immisceo, impono, imprimo, incido, infero, injiceo, nsisto, interjaceo, interjicio, interpono, intervenio, das Beziehungsverhältniß als das Verhältniß einer wechselseitigen Thätigkeit zwichen dem Subjekte und Objekte dargestellt und durch den Dativ beeichnet. Dieser Gebrauch des Dativs findet sich nun auch im Alt- und Mittelhochdeutschen z. B. bei: foreſtan, forawesan, furiſezzan, naligan, anagangan, anahlinen (obliegen), anakimachon (auferlegen), ntartuon (unterwerfen), untarlikan (unterliegen), zuoqueman (zukommen), zuopiſalden (zuſchreiben), zuriten (hinzureiten), biriten, biwoen *); und auch im Neudeutſchen wird beſonders bei Verben, die mit den Präpoſitionen an, auf, bei, nach und zu zuſammengeſetzt ſind, der Dativ gebraucht, obgleich das Objekt nicht eigentlich als Perſon gedacht wird z. B. bei: ankleben, anheften, anpaſſen, ufdrücken, aufſetzen, beifügen, beilegen, beimiſchen, beiſetzen, nachgangen, nachſehen, nachſinnen, nachſtehen, zulegen, zuſehen, zuſetzen. Die neudeutſche Sprache gebraucht den Dativ jedoch nie, wenn das Beziehungsverhältniß ein rein räumliches iſt, ſondern nur dann, wenn die Beziehung als eine perſönliche oder doch als ein mit dem Begriffe der Verbindung gegebenes Verhältniß einer wechſelſeitigen Thätigkeit gedacht wird; und auch den älteren Sprachen iſt der Gebrauch des Dativs in dem erſteren Falle weniger geläufig, als in dem letzteren.

Abgeſehen von den eben bezeichneten Verhältniſſen wird der Dativ im Neudeutſchen nur als eigentlicher Perſonenkaſus gebraucht. Wie die Beziehungsformen der andern Kaſus, ſo iſt auch die Beziehungsform des Dativs als eine ergänzende gegeben mit beſtimmten Arten von Thätigkeitsbegriffen. Der Perſonenkaſus kann nämlich nur für Thätigkeitsbegriffe ergänzend ſein, die in einer nothwendigen Beziehung zu einer Perſon als einer ſolchen ſtehen; und da das Erkenntniß- und Begehrungsvermögen das eigentliche Weſen der Perſon ausmachen, ſo fordern nur diejenigen objektiven Verben und Adjektiven den Perſonenkaſus, welche eine Thätigkeit ausdrücken, die ſich auf ein Erkennen, Empfinden, Wollen oder Begehren in dem Objekte beziehet. Auf das Erkennen beziehen ſich auf eine ſolche Weiſe z. B. ſcheinen, zeigen, verkünden, offenbaren, verhehlen, geſtehen, kund, bekannt, bewußt; und auf das Empfinden, Wollen und Begehren: gebieten, gehorchen, verbieten, erlauben, geloben, verſprechen, wünſchen, gefallen, danken, angenehm, treu, geneigt, u. m. A. Alle realen Beziehungen ſind der Beziehungsform des Dativs eigentlich fremd: denn die Beziehungen zu dem Beſitze, welche bei: geben und nehmen, nutzen und ſchaden, rauben und erſetzen, gehören und mangeln u. ſ. f. Statt finden, ſind ebenfalls als Beziehungen zu dem Begeh-

*) S. Otfrid IV. 24, 23. — Notker 5, 5. — 33, 6. — Kero 2. 3. 4. 7. — Parzival 63, 12. — 76, 4. — 95, 10. — 138, 15.

ren anzusehen. Eben so liegt in dem Begriffe der mit der Vorsylbe ent zusammengesetzten Verben, welche den Dativ regiren, wie: entgehen, entfliehen, entwenden, entziehen, die Beziehung auf ein Wollen und Begehren der durch den Dativ ausgedrückten Person; und diese Verben unterscheiden sich dadurch von denjenigen mit ent zusammengesetzten Verben, welche den Genitiv regiren (§. 241). In so fern diese Beziehungsform als eine ergänzende durch diese bestimmt geschiedenen Arten von Thätigkeitsbegriffen bedingt ist, hat sie einen bestimmteren Umfang, als die andern ergänzenden Beziehungsformen. Weil aber in dieser Beziehungsform das Begriffsverhältniß des Objektes als Personenbegriffes das entschieden vorherrschende Moment ist, so kann sie bei jedem Thätigkeitsbegriffe Statt finden, wenn dieser auf das Erkennen, Empfinden oder Begehren einer Person bezogen wird z. B. „Die Sache ist mir klar oder dunkel" „Ihnen bedeutet dieses Opfer nichts" Sch. „Soll der Freund mir, der liebende, sterben?" Sch. „Dir blüht gewiß das schönste Glück der Erde" Sch. Der Dativ drückt hier die Beziehung auf eine persönliche Thätigkeit aus, ohne den Begriff des Prädikates eigentlich zu ergänzen. Das Begriffsverhältniß des Objektes ist in dieser Beziehungsform so sehr das vorherrschende Moment, daß in ihr das andere Moment, nämlich das Richtungsverhältniß ganz in den Hintergrund tritt. So werden bei: geben und nehmen, entgegenkommen und entfliehen, gebieten und gehorchen, offenbaren und verhehlen die entgegengesetzten Richtungen der Thätigkeit nicht unterschieden, indem bei: geben, entgegenkommen, gebieten und offenbaren eben so, wie bei: nehmen, entfliehen, gehorchen und verhehlen, nur das Thätigkeitsverhältniß des Objektes durch den Kasus der Richtung Woher ausgedrückt wird. Da das Thätigkeitsverhältniß ein zwischen Objekt und Subjekt wechselseitiges ist; so wird es in den romanischen Sprachen, in so fern diese überhaupt noch die Personenbeziehung unterscheiden, eben so durch eine Präposition der Richtung Wohin (fr. à) ausgedrückt z. B. donner und enlever, prendre à quelqu'un; indeß die englische Sprache die Richtungen meistens unterscheidet z. B. to give, to relate to a person und to take from a person.

Eine Beziehung auf ein Empfinden und Begehren drückt insbesondere derjenige Dativ aus, welcher auf eine ganz unbestimmte Weise eine gemüthliche Theilnahme der sprechenden oder angesprochenen — seltener der besprochenen — Person an dem Ausgesagten bezeichnet z. B. „Ich lobe mir das Landleben" „Es sind Euch gar trotzige Kameraden" Sch. Dieser Dativ, den man Dativus ethicus genannt hat und den man nach seiner besondern Bedeutung den gemüthlichen nennen könnte, kömmt auch in den alten Sprachen vor z. B. ὡς μήτις μοι ἀτεμβόμενος κίοι ἴσης; Quid mihi Celsus agit? Ecce tibi exortus est Isocrates*); und er findet sich auch

*) S. R. Kühner a. a. O. S. Th. 2. S. 250. — Billrath Lat Schulgr. S. 236.

läufig im Altdeutschen z. B. „So er se lerta tho in thera Raht, so hu thir thar lesan maht“ „ioh sah imo thaz Jamar“ „Manige Bischof, die dir zeichinhaftig (wunderthätig) warin“ *).

Der Dativ wird in den alten Sprachen als Personenkasus oft n Verbindung mit εἶναι und esse gebraucht, wenn das Verhältniß des Besitzes ausgedrückt wird z. B. τῷ κύρῳ ἦν μεγάλη βασιλεία; An nescis longas regibus esse manus; und das Formwort εἶναι, esse drückt hier den Begriff angehören aus. Diese Weise den Dativ zu gebrauchen, ist in der deutschen Sprache nicht aufgenommen. Dagegen ist der deutschen Sprache der Gebrauch des Dativs statt des attributiven Genitivs und statt eines Possessivpronoms sehr geläufig z. B. „Dem Könige wird der linke Arm zerschmettert“ Sch. „Das komme meiner Königin jetzt nicht vor Augen“ „Man sieht Dir's an den Augen an“ G. „Ihr habt das Herz mir bezwungen“ Sch. (statt: „der linke Arm des Königs“ „vor die Augen meiner Königin“ „deinen Augen“ „mein Herz“). Dieser Gebrauch des Dativs ist auch dem Altdeutschen schon geläufig z. B. „ther thiu Dugun mir inliuhta“ „ioh gibit mih zi Hanon then minen Fianton“ „saztun sie imo in Houbit then thurinan Ring“ „bluun sie imo thiu Drun“ „so thie dati mir quenent in Githahti“ „demo ih ze Dugon ne cham“ **). Er kömmt auch in der griechischen Sprache vor ***), ist aber den andern Sprachen fremd, und verdient deshalb als eine Besonderheit des deutschen Idioms bemerkt zu werden. Im Altdeutschen wird oft mit diesem Dativ ein die attributive Beziehung näher bezeichnendes Possessivpronom verbunden z. B. „thaz ih Druhtine sinan Sun souge“ (daß ich dem Herrn seinen Sohn säuge) „Thu scalt Druhtine rihten Wega sine“ †); und der Gebrauch dieser Form ist der Volkssprache noch sehr geläufig z. B. „dem Kinde sein Vater“ ††): er ist jedoch in die hochdeutsche Sprache nicht aufgenommen.

Die Beziehung des thätigen Objektes bei der Passivform des Verbs ist eine ergänzende; und da das Objekt, wenn auch nicht immer als wirkliche Person, doch im Gegensatze zu dem leidenden Subjekte aufs bestimmteste als ein Thätiges gedacht wird, so gehört dieses Verhältniß der Beziehungsform des Dativs an. Die griechische Sprache bezeichnet das thätige Objekt bei dem Passiv sehr häufig und bei den Verbaladjektiven auf τὸς und τέος gewöhnlich durch den Dativ. Auch die lateinische Sprache gebraucht beim Passiv zuweilen den Dativ z. B. Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli; und sie gebraucht ihn immer bei der vermittelst des pas-

*) S. Otfrid I. 23, 18. — II. 3, 68. — IV. 15, 59. — 32, 6. — Rhythm. de St. Annon. 105.

**) S. Otfrid I. 20, 14. — 23, 27. — III. 1, 8. — 20, 146. — IV. 4, 18. 36. — 12, 12. — 22, 21. 32. — 23, 43. — 24, 7. — 30, 24. — V. 16, 20. — Parzival 92, 30. — Notker 17, 45.

***) S. R. Kühner a. a. O. S. 249.

†) S. Otfrid I. 5, 36. — 10, 20.

††) S. Schmeller a. a. O. 744. 873.

sive Partizips des Futurs gebildeten Form für das Modusverhältniß der Nothwendigkeit (§. 95) z. B. **Omnibus hominibus moriendum est, Diligentia nobis colenda est.** Ein besonderer Grund für den Gebrauch des Dativs bei diesen Formen des Passivs liegt wol noch darin, daß bei denselben das Objekt immer als wirkliche Person gedacht wird. Wie bei diesen passiven Formen, die eine Nothwendigkeit ausdrücken, so wird auch bei solchen, die eine Möglichkeit bezeichnen das Objekt als wirkliche Person gedacht und daher insgemein durch den Dativ ausgedrückt: daher fordern die deutschen Adjektiven der Formen bar und lich, wenn sie mit passiver Bedeutung eine Möglichkeit bezeichnen (§. 60. 62), eben so, wie die griechischen Verbaladjektiven auf τὸς und τὲος, immer den Dativ z. B. „Der Komet ist uns sichtbar" „Die Sache ist mir verständlich". Dasselbe Verhältniß wird auch im Altdeutschen durch den Dativ bezeichnet z. B. bei Otfrid II. 9, 55. „In thiu wari follon zi erkennenne Mannon".

Das Gesetz, daß das als Person gedachte Objekt durch den Dativ bezeichnet wird, tritt im Allgemeinen sehr bestimmt in allen flektirenden Sprachen hervor. Nach diesem Gesetze fordern sehr häufig Verben, die in ihrer Grundbedeutung keinen Dativ regiren, wenn sie in einer Bedeutung gebraucht werden, mit welcher die Beziehung auf eine Person gegeben ist, den Dativ. So regiren die Verben der Bedeutung hören, wenn sie in der Bedeutung von gehorchen gebraucht werden, wie Ad. horen, losen, l. obedio, L. klausyti, d. gehorchen, den Dativ oder auch den Genitiv als Wechselkasus des Dativs *). Eben so wird neigen im Altdeutschen in der Bedeutung von grüßen immer mit dem Dativ gebraucht **). Da jedoch der Gebrauch des Kasus ganz von dem Begriffsverhältnisse abhängt, so weichen die unterschiedenen Sprachen im Besondern oft von einander ab, indem bei demselben Thätigkeitsbegriffe das Objekt in der Einen Sprache als eine thätige Person und in der andern als ein Leidendes gedacht, und in der Einen durch den Dativ in der andern durch den Akkusativ ausgedrückt wird. So gebraucht die lateinische Sprache bei: sequor und juvo den Akkusativ, indeß folgen und helfen im Deutschen den Dativ regiren. Auch ist der Gebrauch der Kasus in Einer und derselben Sprache oft wandelbar und schwankend. So fordern im Altdeutschen die Verben warten (hüten), scirmen, muntan (schützen) und irdeilen (richten, verurtheilen), und im Gothischen: witan (bewachen), usquistjan und fraquistjan (verderben) und usquiman (tödten) den Dativ ***), indeß

*) S. Otfrid I. 18, 40. — II. 5, 19. — III. 15, 46. — IV. 21, 33. — Notker 17, 45. — 40, 5. — 49, 7. — 94, 5. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 197.

**) S. Otfrid I. 15, 13. — III. 3, 28. — Parzival 7, 75.

***) S. Otfrid I. 28, 9. — III. 1, 34. 37. 41. — 5, 5. — 17, 10. — V. 23, 95. — Notker 7, 9. — 21, 20. — 34, 24. — 53, 3. — 63, 3. — Ulfila Matth. 10, 28. — 27, 54. — Mark. 3, 2. 6. — 6, 19. — 8. 35. — 9, 22. 24. 32. — 11, 18. — Luk. 5, 7. — 9, 45.

ei Verben dieser Bedeutungen nach unserer Vorstellungsweise der Akkusativ steht. Dagegen steht im Altdeutschen der Akkusativ der Person bei: hilfan, helan (verhehlen), und weren (gewähren) *). Selten findet man bei hilfan und helan auch den Dativ **). Helfen wird noch von Luther mit dem Dativ und mit dem Akkusativ gebraucht: mit dem Dativ, wenn es bedeutet: Hülfe leisten, und mit dem Akkusativ, wenn es so viel bedeutet als: nützen z. B. „Was hülffs den Menschen, so er die ganze Welt gewünne“ ***); und in der Volkssprache hat sich diese Unterscheidung erhalten z. B. „Was hilfts mich?“. Wie die deutsche Sprache bei: helfen, so schwankt auch die griechische bei: ὠφελέω und die lithauische †) bei: gelbeti (helfen) zwischen dem Dativ und Akkusativ der Person. Bei: fürchten wird im Altdeutschen insgemein nicht, wie jetzt, der Akkusativ, sondern der Dativ des Reflexivpronoms gebraucht z. B. „Ni forihti thir Biscof“ ††): selten kömmt auch der Akkusativ sich vor †††). Ziemen, das im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, insgemein mit dem Dativ gebraucht wird *), kömmt zuweilen auch mit dem Akkusativ vor **). Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn auch im Hochdeutschen der Sprachgebrauch bei manchen Verben, die ein persönliches Objekt fordern, wie: dünken, ekeln, heißen, versichern, ankommen, schwankend und bei andern, wie: kosten, träumen, grauen, nachahmen, und begegnen, nicht ganz sicher ist.

Es ist oben schon angeführt worden, daß bei dem unpersönlich gebrauchten „es däucht“ und „es dünkt“ der Sprachgebrauch im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, schwanket (§. 243). Die deutsche Sprache unterscheidet bei denjenigen unpersönlich gebrauchten Verben, bei denen eine Person als logisches Subjekt durch einen Kasus ausgedrückt wird, im Allgemeinen die Arten des Thätigkeitsbegriffes. Wenn nämlich die Thätigkeit mehr als eine reale (leibliche) Affektion, oder als ein Leiden gedacht wird, wie bei: frieren, schaudern, hungern, dursten und bei: es jammert, reuet; so wird der Akkusativ gebraucht (§. 243): drückt aber das Verb eine Affektion des Vorstellungsvermögens oder eine mehr geistige Empfindung aus, wie: es däucht, es träumt, es schwindelt, es grauet, es ekelt; so wird der Dativ gebraucht. Jedoch schwankt der Sprachgebrauch

*) S. Otfrid II. 16, 36. — 18, 5. — 19, 14. 23. — III. 7, 44. — 13, 31. — Notker 31, 5. — 41, 8. — 87, 11. 15. — Willeram 8, 1. — Parzival 55, 23. — 319, 4.
**) S. Otfrid I. 15, 49. — III. 14, 88.
***) S. mit dem Dativ: 2. König: 6, 27. — Hiob 40, 9. — Ps. 7, 2. — 41, 4. — mit dem Akkusativ: Jer. 2, 18. — Judith 10, 16. — Matth. 16, 26. — Mark. 5, 26. — Hebr. 4, 2. — Jak. 2, 10.
†) S. Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 181.
††) S. Otfrid I. 4, 27. 47. — III. 20, 96. — Notker 22, 4. — 48, 6. 18. — 63, 6. 10. — Tatian 2, 5. — 3, 4.
†††) S. Otfrid III. 13, 56. — IV. 23, 29.
*) S. Otfrid III. 20, 121. — Notker 64, 2.
**) S. Otfrid IV. 29, 19. — Parzival 17, 28. — 391, 25.

nicht nur bei es däucht, sondern auch bei es ekelt; und wir finden bei Luther (2. Mos. 7, 18. und Hiob 33, 20) den Dativ und auch (3. Mos. 26, 44) den Akkusativ. Es träumet wird im Altdeutschen und auch bei Luther immer mit dem Dativ gebraucht*). Auch bei: es grauet gebraucht Luther immer den Dativ**).

Es ist oben schon bemerkt worden, daß bei: heißen eben so, wie bei: jubeo, der Akkusativ mit dem Infinitiv gebraucht wird (§. 243). Das deutsche heißen unterscheidet sich aber von dem lateinischen jubeo darin, daß es auch ohne einen Infinitiv gebraucht wird; und es fordert alsdann nach dem Begriffsverhältnisse des als Person gedachten Objektes den Dativ der Person neben dem Akkusativ der Sache. Auch findet man im Altdeutschen in diesem Falle den Dativ z. B. Otfrid I. 15, 5. „ther gihiaz imo thaz". Jedoch gebraucht Otfrid II. 18, 18. auch den Akkusativ; auch bei Luther finden wir immer den Akkusativ***); und dem Hochdeutschen ist der Akkusativ jetzt mehr geläufig als der Dativ.

Kosten wird im Hochdeutschen insgemein mit dem Dativ der Person gebraucht; es kömmt jedoch auch mit dem Akkusativ vor; und auch Luther gebraucht den Akkusativ †), obgleich sich Grund und Veranlassung zu diesem Gebrauche schwerlich auffinden läßt. Das Begriffsverhältniß fordert den Dativ.

Ankommen wird im Altdeutschen und auch noch bei Luther mit dem Akkusativ gebraucht, der die durch die Präposition ausgedrückte räumliche Richtung bezeichnet z. B. „Da kam mich Furcht und Zittern an" ††). Man gebraucht jedoch jetzt, mehr das Personenverhältniß bezeichnend, gewöhnlich den Dativ.

Versichern wird in der Bedeutung: als gewiß (sicher) sagen, betheuern, wie andere Verben ähnlicher Bedeutung, mit dem Dativ der Person gebraucht z. B. „Ich versichere Dir, daß die Sache sich so verhält". Daher ist die passive Form des Verbs in dieser Bedeutung ungewöhnlich. Der Akkusativ entspricht einer andern Bedeutung, nämlich der von sicher machen z. B. „Ich habe mich seines Beistandes versichert"; und man sagt daher auch: „Ich bin seines Beistandes versichert". — Bei nachahmen unterscheidet man durch den Kasus die Person z. B. „Er ahmet dem Seiltänzer nach" und die Sache z. B. „Er ahmet den Gesang des Vogels, die Gebärden des Gauklers nach". Begegnen wird von Solchen, deren Sprachgefühl durch zu frühen Verkehr mit der französischen Sprache getrübt worden, oft mit dem Akkusativ gebraucht. Der Sprachgebrauch ist außerdem ganz entschieden

---

*) S. Notker 72, 20. — Nibel. Lied 3698. — Luther 1. Mos. 28, 12. — 37, 6. 10.
**) S. 4. Mos. 22, 3. — 5. Mos. 7, 21. — Hiob 31, 32. — Ezechiel 32, 10.
***) S. 1. Mos. 20, 13. — 27, 8. — 2. Sam. 16, 10.
†) S. 1. König. 16, 34. — Jos. 6, 26.
††) S. Notker 106, 18. — Luther Hiob 4, 14. — Jerem. 13, 21.

für den Dativ, der auch im Altdeutschen bei: gagan und begagenen gebraucht wird *).

Unter den zu der Beziehungsform des Dativs gehörigen Verhältnissen sind sehr wenige, die in der deutschen Sprache durch Präpositionen ausgedrückt werden. Das Verhältniß des thätigen Objektes bei dem Passivum wird im Neudeutschen, wie im Altdeutschen **), durch die Präposition von ausgedrückt. Auch wird die Beziehung des ergänzenden Objektes bei den Verben der Bedeutung: verbinden, vereinen und vergleichen insgemein durch die Präposition mit bezeichnet, deren eigentliche Bedeutung für diese Bezeichnung vorzüglich geeignet ist (§. 195); und diese Präposition wird auch im Altdeutschen bei Verben dieser Bedeutung, wie: fuagan, kesaminon, gisuonon (sich aussöhnen), gizunftigon (übereinkommen), misgon, gebraucht ***). Wir gebrauchen außerdem nur die Präpositionen: für, gegen und auf für nicht ergänzende Personenverhältnisse z. B. „Die Sache ist für mich wichtig, angenehm, leicht" „gegen Einen freundlich, offen, verschlossen sein" „auf Einen zürnen, böse sein".

## §. 250.

Die Sprache unterscheidet in dem Raumverhältnisse der prädizirten Thätigkeit den Ort (das Wo) und die Richtung (das Woher oder Wohin) der Thätigkeit, und bezeichnet beides entweder als ein Verhältniß zu der Oertlichkeit des Sprechenden, oder als ein Verhältniß zu einem andern Sein (§. 10. 11). Sie bezeichnet Ort und Richtung als Beziehungen zu dem Sprechenden durch adverbiale Formwörter, wie: hier, dort, oben, unten und: hin, her (§. 187), zu denen man auch die Genitive: „rechter Hand" „linker Hand" „allerwegen" „aller Orten" zählen kann: soll aber der Ort oder die Richtung einer Thätigkeit als das Verhältniß zu einem andern Sein bezeichnet werden, so wird die räumliche Beziehung dieses Seins auf die Thätigkeit in der deutschen Sprache insgemein durch Präpositionen ausgedrückt, wie oben (§. 189 — 199) ausführlicher nachgewiesen worden.

Es ist oben (§. 237) schon das ergänzende Raumverhältniß näher bezeichnet worden, welches in den älteren Sprachen durch Kasus ausgedrückt wird, indem der Genitiv oder Ablativ das Woher und Wo, und der Akkusativ das Wohin bezeichnet (§. 241. 243). Es ist auch bemerkt worden, daß die deutsche Sprache diese ergänzenden Raumbeziehungen zwar ebenfalls unterscheidet (§. 237) aber nicht durch Kasus, sondern durch Präpositionen ausdrückt. Auch im Altdeutschen kömmt der Kasus, wenn man den Dativ heime (daheim) und den Akkusativ heim (nach Hause) in „heime saz thiu

*) S. Otfrid I. 15, 12. — 23, 13. — III. 2, 26. — Notker 118, 143. 172.
**) S. Graff a. a. O. S. 236.
***) S. Otfrid I. 7, 3. — Notker 46, 10. — Tatian 27, 1. — 102. — 109.

Sueſter“ und „ſo ſiu heim quamun“ *) ausnimmt, höchſt ſelten vor, wie etwa bei Otfrid V. 8, 5.: „thaz ſie ſih thar gieinotun thera Steti guatun“. In der oben (§. 243) ſchon angeführten Ausdrucksform „gang ouh thines Sindes“ (Otfrid III. 4, 28.) (Geh' auch deines Weges), welche ſich auch im Neudeutſchen erhalten hat, bezeichnet der Genitiv nicht den Ort auch nicht eine Richtung, ſondern den Weg als ein zufällig ergänzendes Verhältniß (§. 242); und daher wird ſtatt dieſes Genitivs auch der Akkuſativ gebraucht z. B. „Floug er Summun Pad, Sterrono Straza“ (Otfrid I. 5, 5.) und „Er geht den Weg alles Fleiſches“.

## §. 251.

Die Sprache bezeichnet das Zeitverhältniß einer prädizirten Thätigkeit entweder als ein Verhältniß zu der Gegenwart des Sprechenden, oder als ein Verhältniß zu einer andern Thätigkeit. Sie bezeichnet das Verhältniß zu der Gegenwart des Sprechenden nur überhaupt als Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft durch die Zeitformen des Verbs und auf beſondere Weiſe durch beſondere adverbiale Formwörter, wie: jetzt, eben, jüngſt, bald, geſtern, morgen (§. 187).

Das Zeitverhältniß der prädizirten Thätigkeit zu einer andern Thätigkeit wird bezeichnet, indem die Erſtere als der Letzteren gleichzeitig, vorangehend oder nachfolgend dargeſtellt wird. Wie jedes Sein zur Bezeichnung des Raumverhältniſſes, ſo kann jede Thätigkeit zur Bezeichnung des Zeitverhältniſſes einer Thätigkeit dienen; und die Sprache gebraucht alle ſubſtantiviſch ausgedrückten Thätigkeitsbegriffe als Zeitbeſtimmungen des Prädikates z. B. „Er arbeitet vor Sonnenaufgang“ „Er ſchläft nach dem Eſſen“ „Die Sonne ſcheint beim Regen“. Die Sprache gebraucht aber die ſubſtantiviſchen Benennungen beſonderer dem Wechſel der Jahrs- und Tagszeiten entſprechender Thätigkeiten, wie: Sommer, Winter, Morgen, Abend, ausſchließlich zur Bezeichnung der Zeitverhältniſſe, und wir unterſcheiden dieſe Benennungen als die eigentlichen Zeitbenennungen von den Benennungen anderer Thätigkeiten, die nur gelegentlich als Zeitbeſtimmungen gebraucht werden. Unter den Zeitbenennungen ſind einige, welche gleichſam einen Punkt in der räumlich als eine fortlaufende Linie gedachten Zeit bezeichnen, wie die Namen der Wochen- und Monatstage und die Beſtimmungen der Stunden; und wir bezeichnen dieſe als Benennungen des Zeitpunktes: andere Benennungen bezeichnen einen natürlich oder künſtlich abgemeſſenen Abſchnitt in der räumlich als eine Linie gedachten Zeit; von dieſer Art ſind die Benennungen: Jahr, Monat, Woche, Stunde, wie auch die Namen der Monate; und wir bezeichnen ſie als Benennungen eines Zeitraumes. Durch die Erſteren kann man nur den Zeitpunkt einer prädizirten Thätigkeit bezeichnen

*) S. Otfrid I. 11, 11.— 22, 19.— II. 4, 13.— III. 24, 7.— IV. 35, 37.— Vergl. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 136. 140.

z. B. „Er ist am Montage, oder den ersten Mai angekommen“: durch die Letzteren bezeichnet man sowol den Zeitpunkt, als auch die Zeitdauer einer Thätigkeit z. B. „Er ist in der vorigen Woche, oder im vorigen Monat angekommen“ und: „Er ist eine Woche, oder: einen Monat hier geblieben“. Zeitpunkt und Zeitdauer sind nun zwar an sich in diesen Benennungen nicht immer bestimmt unterschieden, indem z. B. Montag auch als die Benennung einer Zeitdauer und der Mai als die Benennung eines Zeitpunktes kann aufgefaßt werden, und insbesondere die Benennungen der Tags- und Jahrszeiten beides bezeichnen können; die deutsche Sprache gebraucht aber, wie wir sogleich sehen werden, nach der eben bezeichneten Unterscheidung der Zeitbenennungen vielfältig unterschiedene Formen des Ausdruckes, je nachdem das Zeitverhältniß durch die Benennung eines Zeitpunktes oder durch die Benennung eines Zeitraumes bezeichnet wird. Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß sie die Benennungen der Tageszeiten als Benennungen eines Zeitpunktes, und die der Jahrszeiten als Benennungen eines Zeitraumes behandelt z. B. „Er erwachte am Morgen“ und: „Er starb im Frühling“: Nur die Nacht wird von der Sprache auch als Zeitraum genommen z. B. „Er starb in der Nacht“. Auch die russische Sprache bedient sich unterschiedener Formen des Ausdruckes, je nachdem das Zeitverhältniß durch Jahr, Monat und Datum, oder durch die Namen der Wochentage oder endlich durch die Namen der Jahrs- und Tagszeiten bezeichnet wird *). Die oben bezeichnete Unterscheidung der Zeitbenennungen hat sich auf eine besondere Weise in der französischen Sprache ausgebildet, indem diese Sprache an demselben Worte durch die Form Zeitpunkt und Zeitdauer unterscheidet, und so durch: an, jour, matin, soir, den Zeitpunkt und durch: année, journée, matinée, soirée den Zeitraum bezeichnet.

Das Zeitverhältniß wird meistens auf eine sinnliche Weise dargestellt als ein räumliches Verhältniß und durch Präpositionen bezeichnet z. B. in der Nacht, am Morgen, bei Sonnenaufgang, vor Ostern, nach der Ernte, um Pfingsten. Das Zeitverhältniß wird aber in allen flektirenden Sprachen auch durch Kasus ausgedrückt (§. 238); diese Beziehung findet jedoch nur Statt bei dem Verhältnisse der Gleichzeitigkeit. Eine der prädizirten Thätigkeit vorangehende oder nachfolgende Zeitbestimmung wird nie durch einen Kasus, sondern immer durch eine Präposition ausgedrückt. Auch wird nur dann ein Kasus gebraucht, wenn die Zeitbestimmung durch eine eigentliche Zeitbenennung, wie: Jahr, Tag, Stunde, Morgen, Abend, ausgedrückt ist. Da nur Ein Zeitverhältniß, nämlich das der Gleichzeitigkeit, durch Kasus ausgedrückt wird; so gebraucht die Sprache für die Zeitbestimmungen eigentlich nur Einen Kasus, nämlich den Genitiv nebst seinen Nebenkasus: dem Ablativ, Instrumentalis und Lokativ. Der im Grie-

*) S. N. Gretsch a. a. O.

chischen und auch im Angelsächsischen *) gebrauchte Dativ ist hier als Wechselkasus des Genitivs anzusehen (§. 240. 249); und es ist oben (§. 243) schon bemerkt worden, daß auch der Akkusativ, der in den meisten Sprachen die Zeitdauer als ein Maßverhältniß ausdrückt, als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen ist. Auch wird die Zeitdauer im Altslavischen auch durch den Genitiv, im Angelsächsischen durch den Dativ, und im Lateinischen durch den Ablativ und dagegen der Zeitpunkt nicht nur im Deutschen, sondern auch in der altslavischen, lithauischen und lettischen Sprache auch durch den Akkusativ ausgedrückt **). Daß die Bezeichnung des Zeitverhältnisses durch den Genitiv als einen Kasus der Richtung Woher aus einer Vorstellungsweise hervorgegangen, welche in der Entwickelung der Sprache allgemein herrschend ist, ersieht man daraus, daß sehr häufig auch in den mit Präpositionen zusammengesetzten Formen für das Zeitverhältniß die Richtung Woher ausgedrückt ist z. B. de tertia vigilia (um die dritte Nachtwache) castra movit; de nocte, de die, fr. de jour, de nuit (bei Tage, bei Nacht), demain, E. of late (neulich), of old (vormals), of an afternoon (an einem Nachmittage), of a Sunday, Nd. van Morgen, van Avend, van Nachte (diesen Morgen, Abend u. s. f.), van Dage (heute).

Im Altdeutschen wird, wie im Neudeutschen, das Verhältniß der Gleichzeitigkeit nur bei den Benennungen der Jahrs- und Tageszeiten durch den Genitiv ausgedrückt; und dieser Kasus wird nicht nur gebraucht, wenn die Zeitbestimmung als eine unbestimmte dargestellt wird z. B. „Dages inti Nahtes fleiz si thar thes Rehtes" „So wer so Dages (bei Tage) gengit" „Tages kebot Truhten sina Gnada, unde Nahtes sceinda er sia" „Die Chlinga (Bäche) sint Winteres pefroren" ***), sondern auch, und zwar vorzüglich dann, wenn die Zeitbestimmung durch ein Demonstrativ oder durch ein anderes Pronom oder durch ein Ordnungszahlwort u. s. f. als eine bestimmte bezeichnet und hervorgehoben wird z. B. „Thes Dages was in Wara Sambazdages Fira" „Thes Nahtes (in jener Nacht) er in zalta" „Thes thritten Dages so suntun siu thaz Kind thar" „So weles Tages ih dih anaharen" „anderes Tages stuont Johannes" †). Offenbar steht der häufigere Gebrauch des Kasus in diesem Falle mit dem größeren Werthe der Bedeutung in Bezie-

*) S. Bosworth a. a. O. S. 201.

**) S. J. Dobrowsky l. c. p. 618. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 175. — G. Fr. Stender Lettische Grammatik 2. Auflage S. 173.

***) S. Otfrid I. 16, 13. — 19, 13. — II. 12, 5. — III. 23, 35. 37. — Notker 31, 4. — 39, 9. — 41, 9. — 77, 14. — 101, 7. — 104, 39. — 125, 4. — Willeram 3, 1. 7. — Tatian 9, 3. — Nibel. Lied 1328 a. 5613. — Parzival 118, 24. — 120, 11.

†) S. Otfrid I. 22, 32. — II. 8, 2. — 11, 50. 53. — III. 4, 33. — IV. 13, 2. — 30, 12. — V. 4, 9. — 9, 3. — 13, 7. — Notker 47, 1. — 55, 11. — 137, 3. — Tatian 16, 1. — 230, 1. — Nibel. Lied 812. 840. 1121. 4685. — Parzival 128, 13. — 143, 16. 17. — 165, 18. — 166, 25. — 180, 17.

ung (§. 238); und wir gebrauchen auch jetzt meistens den Akkusativ, der hier als ein Wechselkasus des Genitivs (§. 240. 243) anzusehen ist z. B. „denselben Tag" „den andern Morgen" „den dritten Tag". Im Altdeutschen kömmt der Akkusativ nur vor in: „alle Daga" „mina Daga" „thia Wila" (damals) „thrio Stunt" (dreimal) „thrittun Stunt" (zum dritten Male) *) und ähnlichen Ausdrücken vor, die meistens als Zeitadverbien gebraucht werden. Auch der Dativ kömmt — selten bei Otfrid, häufiger bei Kero — vor z. B. „then Wilon" „then Stunton" „einemu Dage" „allem Fahtum" „truhtinlihemu Tage" **).

Die Zeitdauer (wie lange) wird im Altdeutschen, wie im Neudeutschen, durch den Akkusativ bezeichnet, der besonders die Größe der Zeitdauer hervorhebt z. B. „So ist thir allan then Dag thaz Herza filu riwag" „lag fiardon Dag bigrabaner" „waket alla thia Naht" ***). Daß auch dieser Akkusativ als ein Wechselkasus des Genitivs anzusehen, ist schon bemerkt worden.

Das Verhältniß der Gleichzeitigkeit wird im Deutschen auch durch mannigfaltige Präpositionen ausgedrückt. Der Gebrauch jeder besondern Präposition hängt zwar zum Theile davon ab, ob das Zeitverhältniß selbst auf bestimmte oder nur auf unbestimmte Weise bezeichnet wird z. B. „am Neujahrstage" und: „um oder gegen Ostern"; er hängt aber noch mehr von der Art der Zeitbestimmung ab, ob diese durch eine eigentliche Zeitbenennung oder durch einen andern Thätigkeitsbegriff bezeichnet, und ob die Zeitbenennung einen Zeitpunkt oder einen Zeitraum ausdrückt. Auch weicht der jetzige Sprachgebrauch in dieser Hinsicht vielfältig von dem altdeutschen Sprachgebrauche ab.

Es ist oben (§. 193. 195) schon bemerkt worden, daß die altdeutsche Sprache die Präpositionen an und in überhaupt im Gebrauche nicht genau unterscheidet: dies gilt nun vorzüglich von dem Gebrauche dieser Präpositionen zur Bezeichnung dieses Zeitverhältnisses. Dieselben Zeitbestimmungen, welche durch an bezeichnet werden, werden auch durch in bezeichnet z. B. „an demo dritten Tage" „an demo Suonetage" „an demo Zite" „an Urstende" (bei der Auferstehung) „ane demo Anagenge" (im Anfange) und: „in themo thritten Dage" „in demo Zite" „in Tage dera Suana" „in thera Arstantnessi" u. s. f. †). Die Präposition in wird jedoch häufiger gebraucht, als an; und sie findet sich in sehr vielen Verbindungen, in welchen wir jetzt immer an gebrauchen z. B. „in Morgen unde in Abent" (Notker 64, 9.) „in Tage dera Suana" „in themo jun-

*) S. Otfrid I. 2, 56. — 7, 5. — 22, 28. — Notker 10, 5. — 26, 4. — Tatian 182, 6. — 188, 6.

**) S. Otfrid III. 19, 24. — 22, 66. — V. 10, 31. — Kero 5. 8. 11. 12. 13. 15. 18.

***) S. Otfrid II. 8, 20. — III. 15, 7. — 24, 2. 84. — IV. 7, 59. 83. — 11, 45. — Notker 36, 26. — 37, 14. — 43, 16. — 85, 3. — Parzival 136, 4. — 143, 15.

†) S. Graff a. a. O. S. 24 und 78.

gisten Tage“ „in themo Abande“ „in Ostertage“. In wird insbesondere häufig gebraucht, wo wir uns jetzt der Präposition bei bedienen z. B. „in thera Arstantnesſſi“ (bei der Auferstehung) „in Tage“ „in Naht“ „in Sintfluote“ „in thero Fisco Fahungu“ (beim Fischfange) „in themo Abandmuose“ (beim Abendessen) „in sinero Thumfte“ *). Der jetzige Sprachgebrauch beschränkt den Gebrauch der Präposition an nach ihrer jetzigen räumlichen Bedeutung auf solche Zeitbenennungen, welche einen Zeitpunkt bezeichnen, nämlich auf die Benennungen der Monats-, Wochen- und Festtage und der Tagszeiten z. B. „am ersten Mai, am Montage, am Neujahrstage, am Morgen“. Nur bei Nacht hat sich in erhalten. Auch sagen wir „am Ende“, obgleich wir insgemein „im Anfange“ sagen. Wir bedienen uns hingegen der Präposition in ebenfalls ihrer räumlichen Bedeutung gemäß bei solchen Zeitbenennungen, die einen natürlich oder künstlich abgemessenen Zeitraum bezeichnen, denen hier auch die Benennungen der Jahrszeiten beigezählt werden, und bei solchen Zeitbestimmungen, die als eine dauernde Thätigkeit gedacht werden z. B. „im vorigen Jahre, Monate“ „in der Woche, Stunde“ „im Winter“ „im Kriege“ „in der Weinlese“ „in der Ewigkeit“. Die Präposition an hat mit dem Genitiv gemein, daß sie nur bei den eigentlichen Zeitbenennungen gebraucht wird: sie unterscheidet sich vom Genitiv aber dadurch, daß sie das Zeitverhältniß immer als ein bestimmtes bezeichnet z. B. „Er hat mich am vorigen Sonntage besucht“ „Er ist am frühen Morgen abgereiset“ unterschieden von: „Er geht Sonntags in die Kirche“ „Er trinkt Morgens Kaffe“.

Die Präposition bei wird im Altdeutschen häufig bei eigentlichen Zeitbenennungen gebraucht z. B. „be iro Ziten“ „bi thera Wilu“ „bi managemo Jare“ „be Tage“ **); und dieser Gebrauch der Präposition hat sich in: „bei Zeiten“ „bei Tage“ „bei Nacht“ erhalten. Dasjenige Zeitverhältniß, welches wir jetzt gewöhnlich durch bei ausdrücken, wird im Altdeutschen meistens durch in bezeichnet: sehr selten kömmt auch bei vor z. B. Notker 82, 14. „daz sie bi Chorungo (bei der Versuchung) gestan ne mugin“. Man gebraucht jetzt insgemein die Präposition bei, wenn das Zeitverhältniß nicht durch eine eigentliche Zeitbenennung, sondern durch irgend eine gleichzeitige Handlung oder Begebenheit bezeichnet wird; und die Präposition, die in ihrer räumlichen Bedeutung die Nähe ausdrückt (§. 195) bezeichnet hier das Zusammensein der Thätigkeiten in der Zeit z. B. „Er steht auf bei Sonnenaufgang“ „Er geht beim Regen, beim Mondschein spaziren“ „Er weinte beim Abschiede“.

Die Präposition zu wird im Altdeutschen, wie in, nicht nur bei den eigentlichen Zeitbenennungen z. B. Abend, Nacht, Zeit, Stunde, Ostern, Feiertag, sondern auch bei andern Zeitbestimmun-

*) S. Graff a. a. O. S. 24. 33.
**) S. Graff a. a. O. S. 102.

gen gebraucht z. B. ze Hanakrati" „zi theru Druhtines Giburti" *). Der Gebrauch dieser Präposition in der Zeitbedeutung hat sich im Neudeutschen nur bei: Zeit, Stunde, Mal und Anfang, und in den Ausdrücken „heut zu Tage" „zu Nacht essen", so wie in: zuweilen, zuerst, zuletzt, zunächst, erhalten. Sie bezeichnet das Zeitverhältniß mit größerer Bestimmtheit, als die andern Präpositionen z. B. „zur rechten Zeit" „zur guten Stunde" „zum dritten Male".

Die Präpositionen um und gegen werden nur bei den eigentlichen Zeitbenennungen gebraucht und zwar um insgemein nur bei denjenigen, die einen Zeitpunkt im engeren Sinne des Wortes bezeichnen z. B. „um Johannis" „um Ostern" „um Mittag" „um Mitternacht" „um drei Uhr". Die Präposition gegen wird auch bei den Benennungen der Jahrs- und Tagszeiten und andern Benennungen eines Zeitraumes gebraucht z. B. „gegen den Winter" „gegen Abend" „gegen die dritte Woche". Der Gebrauch der Präposition gegen hat überhaupt eine größere Ausdehnung als der Gebrauch von um; und auch bei manchen Benennungen eines Zeitpunktes, wie: Anfang, Ende und bei den Benennungen der Monats- und Wochentage gebraucht man insgemein nicht um, sondern gegen. Beide Präpositionen bezeichnen eine beiläufige Gleichzeitigkeit; die Ausdrücke: „um vier, um zehn Uhr" u. s. f. drücken jedoch schlechtweg die Gleichzeitigkeit aus. In der letztern Bedeutung kommt um auch im Altdeutschen vor; außerdem aber scheinen um und gegen im Altdeutschen in der Zeitbedeutung nicht gebräuchlich gewesen zu sein **).

Die Präposition unter, die ebenfalls in der Zeitbedeutung im Altdeutschen noch nicht vorkömmt, verhält sich in Hinsicht auf Gebrauch und Bedeutung, wie die Präposition bei, nur mit dem Unterschiede, daß sie, wie während, nur bei solchen die Zeit bestimmenden Handlungen und Begebenheiten gebraucht wird, die eine Dauer haben z. B. „unter der Predigt" „unter dem Essen" „unter der Arbeit". Auch wird im Altdeutschen in Ausdrücken, wie: „be Tito" „be Vespasiano", dasselbe Verhältniß (unter Vespasians Regirung) durch bei bezeichnet, welches wir jetzt durch unter ausdrücken ***). Die Afterpräposition während wird gebraucht, wenn auch die prädizirte Thätigkeit eine Dauer hat, die der Dauer der Zeitbestimmung entspricht z. B. „Er hat während der Predigt (so lange die Predigt dauerte) geschlafen".

Die Präposition auf bezeichnet nicht ein Zeitverhältniß der prädizirten Thätigkeit, sondern den Zeitpunkt oder auch die Zeitdauer, welche durch das Prädikat für eine andere durch das Prädikat nur angedeutete Thätigkeit bestimmt wird z. B. „Er hat mich auf Morgen (etwa zu einer Besprechung) eingeladen" „Ich habe

*) S. Graff a. a. O. S. 248. 251. 267.
**) S. Graff a. a. O. S. 182. 198 u. flg.
***) S. Notker 77, 60. 78, 1.

den Wagen auf drei Tage (zu einer Reise) gemiethet". Die englische Sprache bezeichnet dieses Verhältniß durch for (für).

Das Verhältniß des einer Zeitbestimmung vorangehenden Prädikates wird durch die Präposition vor bezeichnet. Im Altdeutschen findet sich neben vor (fora) auch die Präposition er *), welche in der Form ehe noch in dem veralteten ehedem vorhanden ist und jetzt nur noch als Konjunktion gebraucht wird.

Das Verhältniß des der Zeitbestimmung nachfolgenden Prädikates wird durch die Präposition nach bezeichnet, neben welcher im Altdeutschen auch die in der englischen Sprache noch vorhandene Präposition after gebraucht wird **). Die Präposition auf bezeichnet dasselbe Verhältniß als eine unmittelbare Aufeinanderfolge z. B. „Auf Regen folgt Sonnenschein" „Schlag auf Schlag", und drückt in der Form eines Zeitverhältnisses auch das Verhältniß eines realen Grundes aus z. B. „Ein Baum fällt nicht auf den ersten Hieb" „Er hat auf das Bad ruhig geschlafen". Die Wirksamkeit eines moralischen Grundes wird hervorgehoben, indem er in dieser Form als ein realer dargestellt wird z. B. „auf den Wink gehorchen" „Ich habe es auf dein Verlangen, auf dein Wort gethan".

Die Präpositionen über und in bezeichnen ebenfalls, wie nach, das Verhältniß des einer Zeitbestimmung nachfolgenden Prädikates; sie werden jedoch nur bei Benennungen eines Zeitraumes, und insgemein nur dann gebraucht, wenn das Prädikat in die Zukunft gestellt ist z. B. „Wir werden uns übers Jahr oder: in einem Jahre wieder sehen". Ueber und in sind jedoch in der Bedeutung unterschieden: in bezeichnet nämlich, wie binnen, daß die prädizirte Thätigkeit nicht später, und über, daß sie nicht früher Statt findet, als zu Ende des durch die Zeitbestimmung ausgedrückten Zeitraums z. B. „Die Post geht schon in einer Stunde (nicht später) ab" und: „sie geht erst über eine Stunde (nicht früher) ab" „Ich muß die Sache längstens in einer Stunde haben" „Wir werden in wenig Minuten wieder hier sein" „Die Sache muß sich in drei Tagen entscheiden" und: „Wenn ich übers Jahr noch lebe" „Wir wollen übers Jahr einmal wieder von der Sache sprechen" „Ueber drei Tage werdet Ihr über diesen Jordan gehen (Jos. 1,11.). Beide Präpositionen waren in dieser Bedeutung dem Altdeutschen noch nicht geläufig; jedoch kömmt über schon im Mittelhochdeutschen in dieser Weise vor z. B. „Uber sehs Wochen si in daz chunt getan" Nibel. Lied 1042.

Die Dauer der prädizirten Thätigkeit wird durch die mit der Benennung eines Zeitraumes verbundene Präposition in ausgedrückt. Diese Präposition, statt deren man auch innerhalb gebraucht, bezeichnet mehr eine Beschränkung, wie der Akkusativ, der das hindurch (l. per) ausdrückt, mehr eine Ausdehnung,

*) S. Graff a. a. O. S. 273.
**) S. Graff a. a. O. S. 98. 149.

der Zeitdauer z. B. „In sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde geschaffen“ „In einer Stunde war die Sache gethan“ „Er hat den Weg in zwei Stunden zurückgelegt“ (in nicht mehr, als sechs Tagen, einer Stunde u. s. f.) unterschieden von: „Er hat acht Stunden geschlafen“ „Er hat ein ganzes Jahr gereiset“. Auch im Altdeutschen bezeichnet in die Zeitdauer, jedoch nicht diese Beschränkung *); und sie wird insbesondere mit dem Akkusativ, wie das lateinische per, gebraucht um die Ausdehnung zu bezeichnen „frewet sie sih in alle Zeite“ **). Diese Bezeichnung hat sich nur noch in dem Ausdrucke: „in Ewigkeit“ „in alle Ewigkeit“ erhalten.

Im Altdeutschen wird die Präposition über mit dem Akkusativ bei Benennungen eines Zeitraumes auf eine besondere Weise gebraucht, bei welcher der Zeitpunkt (das Wann) und auf unbestimmte Weise auch die Dauer der prädizirten Thätigkeit bezeichnet wird z. B. „was io thar ubar Naht“ „inti was ubar Naht wahhenti in Gotes Gibete“ „zellen wir iu ubar Jar“ (das Jahr hindurch) „Ist thiz ther Betalari, ther hiar saz blinter ubar Jar“ das ganze Jahr) ***). Auch Luther gebraucht die Präposition auf diese Weise, und läßt sie oft dem Kasus nachfolgen z. B. „Bleibet über Nacht“ „Es wird kein Mann bleiben an Dir diese Nacht über“ „den Sabbath uber“ †); und diese Gebrauchsweise hat sich im Neudeutschen erhalten. Den Zeitpunkt allein bezeichnet die Präposition über mit dem Dativ auf eine unbestimmte Weise, wenn sie mit dem Ausdrucke irgend einer dauernden Thätigkeit als Zeitbestimmung verbunden ist z. B. „Der Faule stirbt uber seinem Wündschen“ Sprichw. 21, 25. „Lasset die Sonne nicht uber eurem Zorn untergehen“ Eph. 4, 26. „Gott bescheret es über Nacht“. Auf diese Weise wird nun auch sehr oft ein kausales Verhältniß in der Form eines Zeitverhältnisses dargestellt z. B. „Unser Kleider und Schuch sind alt worden uber der seer langen Reise“ Jos. 9, 13. „Das mein Volk meines Namens vergesse uber iren Treumen“ Jerem. 23, 27. „Er ist über dem Lesen eingeschlafen“ „Ueber dem Lesen Essen und Trinken vergessen“.

Auch die Präposition durch kömmt im Altdeutschen, wie l. per, in Verbindung mit Benennungen eines Zeitraumes vor, und bezeichnet dann den Zeitpunkt des Prädikates z. B. thuruh then itmaen Tag (an dem Festtage) was giwon ther Gravo zi farlazzanne einen themo Folke“ ††). Im Neudeutschen wird diese Präposition nur selten zur Bezeichnung der Zeitdauer gebraucht, und folgt dann meistens dem Kasus nach z. B. „das Jahr durch“ „die ganze Nacht durch“.

Die Präposition seit (Ad. sid) kömmt bei Otfrid nur in der Bedeutung von nach vor, und dies scheint ihre ursprüngliche

*) S. Graff a. a. O. S. 27.
**) S. Otfrid III. 13, 33. — Notker 88, 17.
***) S. Otfrid II. 12, 55. — III. 20, 31. — IV. 7, 92. — Tatian 70, 1.
†) S. 1. Mos. 19, 2. — 2. Sam. 19, 7. — Luk. 23, 56.
††) S. Otfrid I. 11, 54. — Tatian 199, 1. — Kero 18. 42.

Bedeutung zu sein. Bei Notker bezeichnet sie jedoch schon den Anfang einer Zeitdauer (von der Zeit an)*). Diese Präposition hat im Neudeutschen nach der verschiedenen Art der Zeitbestimmung, mit der sie verbunden wird, unterschiedene Bedeutungen. Wenn die Zeitbestimmung als ein Zeitpunkt bezeichnet ist, so drückt seit den Anfang einer Zeitdauer aus z. B. „seit Ostern, seit der Abreise des Bruders ist er krank“: bezeichnet aber die Zeitbestimmung einen Zeitraum, so bezeichnet seit die Zeitdauer z. B. „Er ist seit drei Wochen, seit einem halben Jahre krank“. Das englische since wird nur in der ersteren Bedeutung gebraucht.

Die Präposition bis, statt deren im Altdeutschen unz (auch untaz) gebraucht wird**), bezeichnet den Endpunkt einer Zeitdauer. Sie wird, wie das altdeutsche unz und l. usque, meistens mit einer andern Präposition verbunden z. B. „bis zum ersten April“ „bis um Mitternacht“. Nur bei den adverbialen Fürwörtern, wie: jetzt, heute, morgen, gestern, und bei den Benennungen einiger Festtage, wie: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Michaelis, wird sie ohne eine andere Präposition gebraucht.

Von dem eigentlichen Zeitverhältnisse des Prädikates, welches immer als eine wirkliche Zeitbestimmung der prädizirten Thätigkeit gedacht wird, wie z. B. „Er hat bei Sonnenaufgang die Reise angetreten“, muß man das Verhältniß einer Thätigkeit unterscheiden, welche nur mit der prädizirten Thätigkeit verbunden und ihr daher wol gleichzeitig ist, aber nicht eigentlich als eine Zeitbestimmung derselben gedacht wird z. B. „Er hat die Reise bei Zahnschmerzen“ oder: „bei einem dichten Nebel angetreten“ „Er schläft bei offenen Fenstern“. Hier wird keineswegs eine Zeitbestimmung des Prädikates, sondern nur die Verbindung einer andern Thätigkeit mit der prädizirten Thätigkeit ausgedrückt, die man auch durch die kopulative Konjunktion und bezeichnen könnte z. B. „Er reisete ab und hatte Zahnschmerzen“. Da alle Thätigkeit in der Zeit, wie alles Sein in dem Raume, angeschauet wird, so ist es natürlich, daß eine Thätigkeit, die mit einer andern Thätigkeit auf irgend eine Weise verbunden ist, als mit ihr in der Zeit verbunden d. h. als ihr gleichzeitig gedacht und dargestellt wird. Dieses Verhältniß wird daher häufig in der Form eines Zeitverhältnisses ausgedrückt; aber es stellt sich als ein besonderes von allen andern Arten der adverbialen Verhältnisse unterschiedenes dar, und hat als ein solches auch in der Sprache eine ihm eigenthümliche Form in dem Gerundium gefunden (S. §. 254): wir bezeichnen es daher zur Unterscheidung als das Verhältniß der verbundenen Thätigkeit. In diesem Verhältnisse ist die besondere Art der Verbindung an sich ganz unbestimmt; daher können auch besondere Verhältnisse einer auf eine bestimmte Weise mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, näm-

*) S. Graff a. a. O. S. 274.
**) S. Graff a. a. O. S. 268.

lich das eigentliche Zeitverhältniß, die Verhältnisse der Weise, des Grundes, und ein adversatives Verhältniß durch das Gerundium, wie durch Präpositionen, in der Form einer verbundenen Thätigkeit dargestellt werden. Unter den Präpositionen bezeichnet insbesondere bei dieses Verhältniß einer verbundenen Thätigkeit z. B. „Er ist bei schönem Wetter, bei kaltem Nordwinde abgereiet“ „Er prediget bei voller Kirche“ „Er wird bei mäßiger Anstrengung reich“ „Er ist bei einer guten Gesundheit nicht sehr stark“ „Er ist bei einem guten Gedächtnisse sehr fleißig“. Die Präposition bei bezeichnet nun, wie das Gerundium, in der Form einer verbundenen Thätigkeit nicht nur, wie schon oben angeführt worden, das eigentliche Zeitverhältniß des Prädikates, sondern auch das Verhältniß der Weise z. B. „Er ist bei magerer Kost auferzogen“ „Er sitzt bei Wasser und Brod“ und das eines Grundes z. B. „Bei dem heftigen Froste erfrieren die Blüten“ „Bei seiner Lebensweise kann er nicht gesund sein“ „Bei den hohen Preisen gewinnt er viel Geld“ „Das Feuer griff bei dem heftigen Winde schnell um sich“; ferner eine Bedingung z. B. „Bei ruhigem Nachdenken wird er sein Unrecht erkennen“ „Er würde bei einem mäßigen Leben alt werden“ „Bei geringeren Zöllen würde der Handel mehr blühen“ „Was kümmert Dich der böse Schein bei der gerechten Sache?“ Sch., und endlich auch ein adversatives Verhältniß z. B. „Er hat sich bei aller Klugheit überlisten lassen“ „Er lebt bei einer kleinen Einnahme sehr behaglich“ „Der Geizhals ist bei großem Vermögen ein armer Mann“. Die der deutschen Sprache so geläufige Bezeichnung dieser Verhältnisse durch die Präposition bei gehört zu den besondern Eigenthümlichkeiten derselben, indem die andern Sprachen bei dem Mangel einer diesen Verhältnissen eben so entsprechenden Präposition meistens ein Gerundium gebrauchen müssen.

Das eben bezeichnete Verhältniß einer verbundenen Thätigkeit wird ferner durch die Präposition mit bezeichnet, die durch ihre eigenthümliche Bedeutung vorzüglich geeignet ist, dieses Verhältniß zu bezeichnen (§. 195) z. B. „mit Ehren alt werden“ „Etwas mit gutem Gewissen annehmen“ „mit Schaden verkaufen“ „mit Schande abziehen“ „Etwas mit Erstaunen hören“ „Er bittet mit Thränen“ „Mit dem Tode hört alle Noth auf“ „Er thut es mit Erlaubniß, mit Genehmigung seiner Obern“ „Er geht mit bloßem Kopfe“ „Er ist mit offenen Augen blind“ „Er isset mit ungewaschenen Händen“. Insbesondere gehören hierher Ausdrücke, wie: „mit dem Hute auf dem Kopfe“ „mit dem Degen an der Seite“ „mit dem Buche in der Hand“ „mit einer Feder auf dem Hute“, die dem deutschen Idiom eigenthümlich sind, und schon im Altdeutschen vorkommen z. B. „mit Zinsern (mit dem Rauchfasse), mit Psaltern in Henti“ *). Diese Präposition deutet insbesondere oft ein gleichzei-

*) S. Otfrid I. 4, 20. — 5, 10. — III. 14, 92.

tiges Fortschreiten der prädizirten Thätigkeit mit der verbundenen Thätigkeit an z. B. „Das gibt sich mit den Jahren“ „Mit den Jahren wird man klüger“ „Ich will mit dem neuen Jahre anfangen“ „Welkt Jene nicht mit jedem Tage zum Grabe?“ Sch. Die Präposition mit bezeichnet in der Form einer verbundenen Thätigkeit auch eine Bedingung z. B. „Mit Gottes Hülfe kann er genesen“, und eine Weise (S. §. 252).

Die deutsche Sprache bezeichnet das Verhältniß einer verbundenen Thätigkeit, welche als ein Zustand d. h. als eine Thätigkeit von längerer oder kürzerer Dauer (§. 217) gedacht wird, meistens durch die Präposition in z. B. „Er liegt in den letzten Zügen“ „Er spricht im Schlafe“ „Er hat es im Zorne, im Rausche gethan“ „Er ist im Glücke übermüthig, im Unglücke verzagt, und in der Gefahr feige“ „Er reiset ab in der Hoffnung“ „Er hat sich im Wahnsinne entleibt“ „Er phantasirt im Fieber“. Auf diese Weise wird meistens nur, wie in den angeführten Beispielen, der Zustand bezeichnet, in welchem das Subjekt der prädizirten Thätigkeit dargestellt wird: seltener auch der Zustand eines andern in dem Satze bezeichneten Subjektes z. B. „Einem in der Noth, in der Gefahr beistehen“ „Einen in der Krankheit pflegen“. Die Präposition in bezeichnet in der Form einer verbundenen Thätigkeit, die als ein Zustand gedacht wird, auch oft einen Grund z. B. „Ich thue diesen Schritt in der Erwartung, in Rücksicht, daß u. s. f.“ „Er hat in Erwägung, daß u. s. f., in Ermangelung besserer Mittel beschlossen“, und eine Weise (S. 252). Auch im Altdeutschen wird eben so, wie im Neudeutschen, das Verhältniß einer verbundenen Thätigkeit durch die Präposition mit und insbesondere das Verhältniß eines verbundenen Zustandes durch die Präposition in bezeichnet *). Zur Bezeichnung eines verbundenen Zustandes gebrauchen wir jetzt zuweilen statt in auch die Präposition unter z. B. „Er ist unter Sorgen grau geworden“ „Er hat mich unter Thränen gebeten“; und die Präposition unter bezeichnet in der Form eines verbundenen Zustandes oft auch das Verhältniß eines Grundes z. B. „unter diesen Umständen, unter diesen Verhältnissen“ und eine Bedingung z. B. „unter der Voraussetzung, unter der Bedingung“.

Das durch die Präpositionen bei, mit, in, u. s. f. bezeichnete Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit wird verneinend bezeichnet durch die Präposition ohne z. B. „Er wird ohne viel Mühe reich“ „Er hat das Haus ohne Vortheil verkauft“ „Er isset ohne Appetit“ „Er ist abgereiset ohne eine Thräne zu vergießen“.

Das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit wird in den alten und auch in den neuern Sprachen mehr durch Gerundivformen und weniger durch Präpositionen ausgedrückt, als in der deutschen (S. §. 254). Die alten Sprachen bezeichnen die-

*) S. Graff a. a. O. S. 33. 115. 127.

es Verhältniß jedoch, wenn die verbundene Thätigkeit durch ein Abtraktum ausgedrückt ist, auch durch Präpositionen z. B. cum voluptate, cum dolore, admiratione rem aliquam percipere; Curavi, ut cum auctoritate regnaret; multis cum lacrymis Cæsarem amplexus; cum clamore in forum curritur; Aristides in tanta paupertate decessit; non utuntur in ipsa lusione artificio proprio palæstræ; in magna copia rerum aliud alii natura iter ostendit; sub hoc metu civillicus erit in officio. Sie bedienen sich jedoch häufiger eines Kasus, nämlich die griechische des Genitivs oder Dativs und die lateinische des Ablativs z. B. Ἐπλέομεν Βορέῃ ἀνέμῳ ἀκραέϊ καλῷ; τῷ σε κακῇ αἴσῃ τέκον ἐν μεγάροισιν; Ἐπεὰν βορέῃ ἀνέμῳ αὐτημερὸν νηῦς ἐξανύσῃ; Constat, C. Cornelium et M. Scaurum consursu totius civitatis et accusatos et defensos esse; Magno terrore atque tumultu advenere; Decesserat frater meus magno squalore sed multo etiam majore mœrore; Hac tanta perturbatione civitatis ne noctem quidem consules inter meum discessum et eorum prædam interesse passi sunt: Hice homines injussu populi romani noxam nocuerant. Der lateinischen Sprache ist hier besonders der Ablativ des Gerundiums sehr geläufig z. B. Multi in tormentis mori maluerunt falsum fatendo quam infitiando dolere; Vigilando, agendo, bene consulendo prospere omnia cedunt; Multi patrimonia effuderunt inconsulte largiendo; Non alias militi familiarior dux fuit, omnia inter infimos militum haud gravate munia obeundo. Dieselben Kasus bezeichnen das Verhältniß der verbundenen Thätigkeit auch in der Form eines casus absolutus (S. §. 254).

## §. 252.

Das Verhältniß der Weise ist oben (§. 10) als das Verhältniß eines Thätigkeitsbegriffes bezeichnet worden, der in den Begriff der prädizirten Thätigkeit dergestalt aufgenommen worden, daß die beiden Begriffe zu Einem Begriffe werden und der prädizirte Begriff dadurch mehr oder weniger ein anderer Begriff wird. Wird der in dem Verhältnisse der Weise stehende Thätigkeitsbegriff von dem Sprechenden nur angedeutet, oder in Frage gestellt; so wird er durch die adverbialen Formwörter der Weise bezeichnet z. B. „Mache es so“ (wie ich es mache) „Mache es anders“ „Wie macht er's?“. Wenn aber die Weise als ein Begriff ausgedrückt wird, so wird das Beziehungsverhältniß durch besondere Formen eines Begriffswortes bezeichnet, nämlich durch das Adverb der Weise, welches die eigentliche Form dieses Verhältnisses ist, durch einen Kasus und durch Präpositionen. Das Verhältniß der Weise ist, wie das Zeitverhältniß, das Verhältniß einer Thätigkeit zu einer andern Thätigkeit; und alle dieses Verhältniß ausdrückende Formen sind daher entweder von einem Verb oder Adjektiv oder von einem Abstraktum gebildet z. B. „Er spricht vernehmlich“ „Er hilft treulich“ „Ich ermahne dich alles Ernstes“ „Er tanzt mit Anstand“. Weil aber die Sprache nach einem allgemeinen Gesetze mit Begriffen des Seins nur Thätigkeitsbegriffe und mit Thätigkeitsbegriffen nur Be-

griffe des Seins in ein Beziehungsverhältniß bringt; so werden die Thätigkeitsbegriffe, welche eine Weise bezeichnen eben so, wie die, welche das Zeitverhältniß bezeichnen, immer in der substantivischen Form eines Seins dargestellt: und das Adverb der Weise muß eben so, wie der Kasus und das Substantiv mit einer Präposition, als eine substantivische Form angesehen werden. Auch sind die eigentlichen Adverbien in den älteren Sprachen theils wirkliche Kasus, theils Formen, die ganz so gebildet sind, wie Kasus (§. 184): und da die Kasus eigentlich Flexionsformen des Substantivs sind (§. 137); so ersehen wir hieraus, daß das Adverb der Weise sich in der Sprache selbst als eine substantivische Form darstellt. Weil aber der in dem Beziehungsverhältnisse der Weise stehende Begriff an sich ein Thätigkeitsbegriff ist, so drückt dieselbe Form, welche die Weise ausdrückt, oft auch eine prädizirte Thätigkeit aus. So wird der Genitiv und Ablativ der Weise auch prädikativ (§. 217) z. B. „Er greift die Sache frohen Muthes an“ und: „Er ist frohen Muthes“ tanta eloquentia causam dixit und: Herodotus tanta est eloquentia; und im Altdeutschen wird auch der Dativ für das Verhältniß der Weise und zugleich für das des prädikativen Genitivs gebraucht. Daß die Adverbien der Weise: so und wie auch prädikativ gebraucht werden, ist oben (§. 217) schon bemerkt worden.

Da in dem Zeitverhältnisse eben so, wie in dem Verhältnisse der Weise, der auf das Prädikat bezogene Begriff ein Thätigkeitsbegriff ist (§. 251), und da insbesondere das Verhältniß der Weise vielfältig in der Form einer verbundenen Thätigkeit dargestellt wird (§. 251); so werden diese Verhältnisse leicht mit einander verwechselt, indem eine Thätigkeit, welche nur als eine mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit gedacht wird, für die Weise der prädizirten Thätigkeit genommen wird. So wird z. B. in: „Er singt mit Beifall“ nur eine mit dem Singen verbundene Thätigkeit und nicht eigentlich eine Weise des Singens ausgedrückt, wie in: „Er singt mit Anmuth“. Am leichtesten wird die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit, wenn sie als ein Zustand des Subjektes gedacht wird (§. 251), mit der Weise der prädizirten Thätigkeit verwechselt z. B. „Er ist betrunken in das Haus gegangen“ „Sie erwartet ihren Vater mit Sorgen“ „Er hat es im Rausche gesagt“ unterschieden von: „Er ist taumelnd in das Haus gegangen“ „Sie erwartet den Vater mit Sehnsucht“ „Er hat im Scherze gesprochen“. Diese Verhältnisse werden besonders in der deutschen Sprache weniger unterschieden, als in andern Sprachen. So unterscheiden die alten Sprachen z. B. die lateinische in Ausdrücken, wie: castris se pavidus tenuit; hic lucem quieti opperiamur; nemo saltat sobrius; fuerunt, qui taciti arguerent; invitus obiit, das im Neudeutschen von der Weise nicht unterschiedene Verhältniß des verbundenen Zustandes dadurch, daß sie das Adjektiv mit dem Subjekte kongruiren lassen. Auch im Altdeutschen wird dieses Verhältniß noch eben so von dem Verhältnisse der

Weiſe unterſchieden z. B. „Tho giſaz er muader“ „Tho ſprah ouh ſîu blider ther alto Scalk ſiner“ „ther hiar ſaz blinter“ „lag fiardon Dag bigrabaner“ „giang Kriſt tho — — bithurnter ioh bifilter ioh ſus gibiſmeroter“ „zu gan ih leideger?“ *). Eben ſo bezeichnet die lateiniſche Sprache insgemein den verbundenen Zuſtand durch die Präpoſition cum z. B. cum laude rem gerere; cum dolore, cum voluptate percipere; cum dignitate cadere, und die Weiſe durch den Ablativ ohne Präpoſition z. B. hoc merito, injuria, vi, fraude factum; res libidine, non ratione gestæ. Der Ablativ ohne Präpoſition wird beſonders gebraucht, wenn das Verhältniß der Weiſe durch ein mit dem Subſtantiv verbundenes Attribut hervorgehoben iſt z. B. a judicio capitis maxima discessit gloria; legiones profecto sunt alacri animo; aber die Form des Ausdruckes hängt hier nicht eigentlich von dem Vorhandenſein oder Nichtvorhandenſein des Attributes, ſondern von dem Unterſchiede der Bedeutung ab.

Das eigentliche Adverb der Weiſe wird in den unterſchiedenen Sprachen auf übereinſtimmende Weiſe gebraucht; und es iſt oben (§. 184) ſchon erörtert worden, wie die neudeutſche Sprache in Hinſicht auf die Form des Adverbs von den andern Sprachen und auch von dem Altdeutſchen abweicht. Weniger ſtimmen die unterſchiedenen Sprachen in dem Gebrauche des Kaſus überein: bei näherer Betrachtung ſieht man aber leicht, daß ſie übereinſtimmend das Verhältniß der Weiſe, wenn es durch einen Kaſus ausgedrückt wird, unter die Beziehungsform des Genitivs ſtellen. Wir haben oben (§. 240) geſehen, daß der Inſtrumentalis, der im Indiſchen und in den ſlaviſchen Sprachen das Verhältniß der Weiſe bezeichnet **), ſo wie der Ablativ, den die lateiniſche Sprache gebraucht, als ein Nebenkaſus des Genitivs anzuſehen iſt. Der Dativ, der nicht nur in der griechiſchen Sprache, ſondern auch im Gothiſchen, Altnordiſchen und Angelſächſiſchen ***) das Verhältniß der Weiſe ausdrückt und in dieſer Bedeutung auch im Altdeutſchen vorkömmt †), iſt, da er hier nicht die Bedeutung eines Perſonenkaſus haben kann, als ein Wechſelkaſus des Genitivs anzuſehen (§. 240). Auch der Akkuſativ kömmt im Altdeutſchen vor ††) und muß hier ebenfalls als ein Wechſelkaſus des Genitivs angeſehen werden (§. 243). Da der in dem Verhältniſſe der Weiſe ſtehende Begriff nothwendig als Sache, und zugleich als den Begriff des Prädikates ſelbſt mehr oder weniger verändernd und ſo auf die

*) S. Otfrid I. 15, 14. — 23, 10. 15. — II. 14, 7. — III. 20, 31. 34. 38. 82. — 24, 2. — IV. 23, 6. — 32, 11. — Notker 41, 10. — 56, 5. — 78, 3.

**) S. O. Frank l. c. p. 187. — J. Dobrowsky l. c. p. 640.

***) S. Ulfila Matth. 11, 8. — 27, 50. 60. — Mark. 1, 6. 26. — 4. 33. — 5, 3. — Rask a. a. O. S. 195. — Bosworth a. a. O. S. 201.

†) S. Otfrid I. 3, 44. 46. — 23, 20. 36. — 27, 14. — II. 3, 30. — 4, 95. — 15, 24. — III. 11, 26. — 20, 7. 86. — 21, 33. 34. 35. — IV. 18, 42. — 34, 24. — V. 6, 41. — 9, 4. — 20, 59. 65. — 22, 2. — 25, 58.

††) S. J. Grimm d. Gr. Th. III. S. 140.

prädizirte Thätigkeit einwirkend gedacht wird; so kann das Verhältniß der Weise, wenn es soll durch einen Kasus ausgedrückt werden, nicht anders als unter die Beziehungsform des Sachkasus der Richtung Woher nämlich unter die des Genitivs gestellt werden. Auch ist das Verhältniß der Weise manchen unter den Genitiv gestellten Verhältnissen und insbesondere mehreren derjenigen Verhältnisse, welche oben als zufällig ergänzende bezeichnet worden z. B. „reich an Verstand“ „ähnlich an Farbe“ „mit Blumen schmücken“ so ähnlich, daß es schwer ist, das Eine von dem Andern bestimmt zu unterscheiden. Dazu kömmt, daß die Weise an sich ein Thätigkeitsbegriff ist und sich gewissermaßen verhält, wie ein Attribut des Verbs d. h. wie ein von dem Thätigkeitsbegriffe Prädizirtes. Dieses nimmt daher auch bei der substantivisch ausgedrückten Thätigkeit die Form eines Attributes an z. B. „schnell laufen“ und „der schnelle Lauf“, und es nimmt auch außerdem leicht dieselben Formen an, durch welche auch das Prädikat und das Attribut ausgedrückt wird. So drückt insbesondere der Genitiv, oder als Nebenkasus desselben der Ablativ oder Instrumentalis des Abstraktums eben so wol ein Prädikat oder Attribut, als eine Weise aus; und im Altdeutschen wird auch der Dativ eben so, wie der Genitiv, sowol in der ersteren, als in der letzteren Bedeutung gebraucht (§. 217).

Die Weise wird schon im Altdeutschen an dem Substantiv meistens durch Präpositionen und nicht durch den Kasus bezeichnet; und man findet bei Otfrid, dem der Gebrauch des Kasus mehr als andern geläufig ist, den Genitiv eigentlich nur in einigen besondern Ausdrücken z. B. „sprach gahero, sconero, honlichero, osonoro, geistlichero, kurzero, suazlihhero Worto“ (sprach mit schnellen, schönen, höhnischen u. s. f. Worten) „thih bittu ih mines Muates“ (herzlich) „Sie sprachun al einera Stimna“ (einstimmig) „Dua thiu Thing giborgenero Werko“ (insgeheim) „sines Thankes“ (gern) „unthankes“ (ungern)*). Auch im Mittelhochdeutschen kömmt der Genitiv der Weise vor z. B. „Sie gerten einer kranken ernstlicher Bete“ „Si fuerent Roubes eine Magt“ „daz si Lachens min gewuoc“ „daz enwirt so gabes niht getan“**): er ist jedoch auch dem Mittelhochdeutschen nicht sehr geläufig. Der Gebrauch des Genitivs hat sich daher auch im Neudeutschen nur in wenigen besondern Ausdrucksformen erhalten z. B. „frohen Muthes“ „alles Ernstes“ „abgeredeter Maßen“ „diebischer, listiger, verstohlener Weise“ „scherzhafter Weise“ „festen Trittes“ „gerades Weges“ „leichten Kaufes“.

---

*) S. Otfrid I. 2, 53. — 9, 11. — 27, 36. — II. 2, 4. — 9, 2. — 16, 37. — 20, 6. — 21, 17. — 23, 1. — III. 3, 23. — 13, 12. — 14, 101. — 17, 4. — 24, 12. — 25, 34. — IV. 1, 6. 11. 17. — 4, 54. — 7, 26. — 8, 5. — 13, 32. — 23, 11. — V. 7, 48. — 14, 3. — Vergl. Notker 2, 6. — 29, 8.

**) S. Parzival 6, 13. — 122, 20. — 158, 26. — 265, 24.

Das Verhältniß der Weise wird, wenn sie durch ein Substantiv ausgedrückt ist, meistens durch die Präpositionen: mit, ohne, in, an, auf, nach und zu bezeichnet, welche größtentheils die Weise als ein Verhältniß einer verbundenen Thätigkeit darstellen. Wir bedienen uns auf diese Weise besonders der Präposition mit. Da diese Präposition auf eine besondere Weise eine innige Verbindung der eine Weise bezeichnenden Thätigkeit mit der prädizirten Thätigkeit ausdrückt, so entspricht sie vorzugsweise vor den übrigen Präpositionen diesem Verhältnisse; und sie wird insgemein für alle Verhältnisse der Weise gebraucht, die in den ältern Sprachen durch die Kasus ausgedrückt werden z. B. „Er tanzt mit Anstand“ „Er spricht mit Geläufigkeit“. Im Altdeutschen wird diese Präposition auf dieselbe Weise gebraucht z. B. „gab simo Antwurti mit suazeru Giwurti“ (Anmuth) „Fuar tho mit Jlu ioh mit Minnu“ „thankont es mit Worte“ „Mit ubilo Ruatu ibu hoorit Disco“ *). Der Begriff einer Weise wird, weil er immer ein Thätigkeitsbegriff ist, insgemein durch ein Substantiv abstrakter Bedeutung ausgedrückt. Sehr oft wird aber die Weise auch durch ein konkretes Sein, nämlich durch das Werkzeug bezeichnet, dessen man sich bei einer Thätigkeit bedient z. B. „mit Steinen werfen“ „mit den Händen greifen“ „mit Ruthen strafen“ „Diser Liut eret mih mit Lessen“ Notker 4, 5. „Jh loben ih nals ein mit dero Zungun“ Notker 25, 12. Der Gebrauch des Werkzeuges wird hier als ein Thätigkeitsbegriff in den Begriff der prädizirten Thätigkeit dergestalt aufgenommen, daß Dieser durch Jenen ein Begriff besonderer Art wird. Das Verhältniß des Werkzeuges gehört daher der Beziehungsform der Weise und nicht der Beziehungsform des Grundes an, mit welcher es häufig verwechselt wird. Dieses Verhältniß wird ebenfalls in den ältern Sprachen durch Nebenkasus des Genitivs bezeichnet, und in einigen derselben hat der die Weise überhaupt bezeichnende Kasus von diesem Verhältnisse seinen Namen erhalten. Auch im Altdeutschen wird dieses Verhältniß von dem der Weise nicht unterschieden und eben so, wie im Neudeutschen, durch die Präposition mit bezeichnet **). Im Altdeutschen wird jedoch die Weise zuweilen auch durch bei bezeichnet z. B. „Sie iltun al bi Gahin“ (mit Eile) Otfrid II. 14, 94. Diese Präposition kömmt in dieser Bedeutung insbesondere bei nennen und schwören vor z. B. „Bi Namen er sa nanta“ „thaz man ni swere noh bi Himile noh bi

*) S. Otfrid I. 5, 34. — 6, 2. — 11, 37. — 19, 13. — 28, 3. — II. 3, 12. — 9, 15. — 10, 18. — 14, 72. — III. 74, 20. 47. — 22, 39. — 24, 91. — IV. 1, 15. — 13, 37. — Notker 2, 11. — 16, 10. — 36, 3. — 46, 2. — 50, 16. — 101, 20. — Kero 3. 5. 7. 31. 43.

**) S. Otfrid I. 1, 82. 83. — 4, 74. — 22, 25. — III. 21, 5. — IV. 26, 38. — Notker 2, 9. — 5, 11. — 14, 55. — 65, 17. — 73, 6. — 77, 14. 55.

Erdu“ *); und dieser Gebrauch der Präposition hat sich im Neudeutschen erhalten.

Die Präposition ohne drückt überhaupt verneinend die Verhältnisse aus, die durch die Präposition mit bezeichnet werden (§. 199): sie bezeichnet daher auch verneinend das Verhältniß der Weise z. B. „Er tanzt ohne Anstand“ „Er spricht ohne Würde“

Die Präposition in stellt die Weise ebenfalls in der Form einer verbundenen Thätigkeit dar und wird besonders dann gebraucht, wenn diese Thätigkeit als ein Zustand des Subjects (§. 217. 251) bezeichnet wird z. B. „Etwas im Ernste, im Scherze sagen“ „Etwas in Eile thun“ „Etwas im Traume sehen“ „eine Sache in Güte beilegen“ „im Geiste und in der Wahrheit anbeten“ „im Herzen etwas wünschen“ „Einen in einer fremden Sprache anreden“. In diesen und vielen andern Ausdrücken derselben Art wird diese Präposition auch im Altdeutschen gebraucht **).

Die Präposition an wird nur bei dem substantivisch gebrauchten Superlativ z. B. „am schönsten“; und die Präposition auf nur bei dem mit einem Attribut verbundenen Substantiv: Weise gebraucht z. B. „auf solche Weise“ „auf eine neue Weise“. Das Substantiv: Weise ist hinzugedacht in: „auf deutsch“ „auf freundlichste“.

Die Präposition nach bezeichnet die Weise als Gemäßheit d. i. als Uebereinstimmung der prädizirten Thätigkeit mit einer andern Thätigkeit z. B. „Er kleidet sich nach der Mode, nach der Sitte des Landes“ „Er handelt nach bestem Wissen und Gewissen“ „nach Vorschrift“.

Die Präposition zu bezeichnet im Altdeutschen, wie unter nach, die Gemäßheit z. B. „Du habest unsih getan zi dinemo Pilde“ Notker 4, 7. (nach deinem Ebenbilde), und wird auch eben so, wie jetzt die Präposition auf, mit dem Substantiv Weise gebraucht z. B. „zi theru Wisun“ „zi sulichera Wisun“ „ze ubelero Wis“ ***). Dieser Gebrauch der Präposition zu hat sich in Ausdrücken, wie: „Ich habe mich zum höchsten verwundert“ „Das heißt zu deutsch also“ erhalten, welche jedoch schon anfangen zu veralten. Diese Präposition kömmt außerdem in manchen andern Ausdrücken einer Weise vor z. B. „zi Flize“ „zi Noti“ „zi Ernusti“ †), von denen sich im Neudeutschen nur zwar (zi ware) erhalten hat. Wir gebrauchen zu jetzt nur noch zur Bezeichnung der Weise einer Ortsbewegung in: „zu Fuße, zu Pferde, zu Wasser reisen u. s. f.“.

## §. 253.

Wir begreifen unter den kausalen Verhältnissen die den Be-

*) S. Otfrid III. 26, 63. — V. 7, 55. — 8, 37. — Notker 146, 4. — Tatian 30, 3. 6. — Willeram 2, 7.

**) S. Graff a. a. O. S. 30. 53.

***) S. Otfrid II. 9, 97. — 12, 25. 68. — Notker 37, 13.

†) S. Otfrid I. 15, 44. — II. 12, 75. — IV. 27, 4. — Isidor 2, 3. — 5, 5. — Notker 61, 3.

griff des Prädikates nicht ergänzenden Verhältnisse eines Grundes und einer Wirkung z. B. „Der Schnee schmilzt von der Sonnenwärme“ „Er hat ihn durch Schmeicheleien gewonnen“ „Er trägt zu seiner Sicherheit Waffen“. Wir unterscheiden die Verhältnisse des Grundes von denjenigen ergänzenden Verhältnissen, in denen das Objekt die prädizirte Thätigkeit zwar bedingt, aber nicht eigentlich als der Grund derselben gedacht wird. So ist z. B. in: „Einen Becher mit Weine füllen“ „Einen mit Brode sättigen“ „Einen mit einem Mantel bedecken“ zwar der prädizirte Begriff durch das Objekt: Wein, Brod und Mantel bedingt, weil die Begriffe: füllen, sättigen, bedecken nicht ohne ein Ding gedacht werden, womit gefüllt, gesättiget, bedeckt wird (§. 241); aber das Objekt ist nicht, wie z. B. bei: „von der Sonnenwärme schmelzen“ „durch Schmeicheleien gewinnen“, der eigentliche Grund von dem oder durch den die prädizirte Thätigkeit wirklich wird. Die Sprache drückt zwar das nicht ergänzende Verhältniß des Grundes und die eben bezeichneten ergänzenden Verhältnisse oft durch dieselben Formen aus z. B. **Deus omnibus bonis explevit mundum; fronde saturantur capellæ; Natura oculos tenuissimis membranis vestivit**, wie: **Concordia res parvæ crescunt**; und die Grammatiker haben daher diese Verhältnisse meistens nicht gehörig unterschieden: aber der Unterschied der Beziehungsform liegt am Tage; und er wird in der einen Sprache mehr, in der andern weniger auch durch unterschiedene Formen des Ausdruckes bezeichnet. Wir unterscheiden ferner das Verhältniß des Grundes von dem Verhältnisse einer Weise und insbesondere das Mittel, welches als ein realer Grund gedacht wird, durch welchen die prädizirte Thätigkeit wirklich wird z. B. „Er hat den Kranken durch ein Aderlaß geheilt“, von dem Werkzeuge, das nur die Weise der prädizirten Thätigkeit bestimmt z. B. „Er läßt mit der Lancette zur Ader“ (§. 252). Nun werden zwar überhaupt Mittel und Weise, weil beide insgemein als Thätigkeiten gedacht werden, und die Weise einer Thätigkeit oft, wie z. B. in: Wasserkuren und Hungerkuren, nur durch die Art des angewandten Mittels unterschieden wird, leicht mit einander verwechselt, wie schon der Ausdruck „Mittel und Wege“ (Weise) E. **means and ways** zeigt; Mittel und Werkzeug werden insbesondere häufig durch dieselben Formen bezeichnet z. B. **cornibus tauri, apri dentibus se tutantur** wie: **benevolentiam civium blanditiis colligere turpe est**, und daher auch in der Grammatik nicht immer gehörig unterschieden: die Beziehungsformen sind aber sehr bestimmt unterschieden und werden auch vielfältig durch die Form des Ausdruckes als unterschiedene bezeichnet.

Das Beziehungsverhältniß des Grundes wird in den ältern Sprachen häufig durch Kasus ausgedrückt; und sie gebrauchen dann, weil der Grund als Sache, und die Beziehung in der Richtung Woher gedacht wird, immer den Genitiv oder einen Nebenkasus des Genitivs z. B. die indische und lateinische den Ablativ,

oder auch, wie die griechiſche, den Dativ, der alsdann als ein Wechſelkaſus des Genitivs anzuſehen iſt. Der Gebrauch der Kaſus iſt jedoch auch in den alten Sprachen bei den Verhältniſſen des Grundes mehr beſchränkt als bei den Zeitverhältniſſen und bei den Verhältniſſen der Weiſe. So drückt die lateiniſche Sprache insgemein nur den realen Grund, den wir durch die Präpoſitionen von, vor und durch bezeichnen, durch den Kaſus aus; und ſie bezeichnet ſelbſt den realen Grund ſehr häufig durch Präpoſitionen z. B. Hannibal æger erat oculis ex verna intemperie; Incessit passu de vulnere tardo; Quæ spiritu in pulmones anima ducitur, ea calescit primum ab ipso spiritu; bellum coortum nulla alia de causa; Eclipses non cernuntur propter nubila; incertum præ tenebris. Den logiſchen und den moraliſchen Grund bezeichnet die lateiniſche Sprache meiſtens nicht durch den Kaſus, ſondern durch Präpoſitionen z. B. de gestu intelligo, quid respondeas; hoc ex eo sciri potest; a duabus causis punire princeps solet; id nisi gravi de causa non fecisset; Legati de pace ad Cæsarem venerunt; Quidam militum interfecere sese ob metum; ſie ſtellt insbeſondere gern den innern moraliſchen Grund als einen realen dar, indem ſie ein Partizip, wie: motus, inductus, impulsus, hinzufügt z. B. regni cupiditate inductus, spe impulsus, ira incensus.

Es iſt oben (§. 241) ſchon angeführt worden, daß der Grund auch im Altdeutſchen durch den Genitiv bezeichnet wird. Der Gebrauch des Kaſus beſchränkt ſich jedoch auf die Verhältniſſe des realen Grundes; und auch dieſe Verhältniſſe werden im Altdeutſchen gewöhnlicher durch Präpoſitionen bezeichnet. Da wir uns die kauſalen Verhältniſſe überhaupt zugleich als Zeitverhältniſſe — den Grund als ein der Wirkung in der Zeit Vorangehendes — denken, und die Sprache die Zeitverhältniſſe meiſtens auf ſinnliche Weiſe als Raumverhältniſſe darſtellt; ſo werden auch die kauſalen Verhältniſſe, wie die Zeitverhältniſſe, durch Präpoſitionen, und ſehr häufig durch dieſelben Präpoſitionen ausgedrückt, welche auch die Zeitverhältniſſe bezeichnen. Die Präpoſitionen unterſcheiden auf mannigfaltige Weiſe die beſondern Arten der kauſalen Verhältniſſe, welche der Kaſus nicht unterſcheidet; und die Sprache muß nach den erſten Fortſchritten der logiſchen Entwickelung bei der Bezeichnung der kauſalen Verhältniſſe nothwendig von den Präpoſitionen Gebrauch machen. Ein tief gefühltes Bedürfniß, die beſondern Arten der kauſalen Beziehungen zu unterſcheiden, offenbaret ſich insbeſondere in allen Sprachen dadurch, daß ihnen die eigentlichen Präpoſitionen zur Bezeichnung aller Beſonderheiten kauſaler Beziehungen nicht hinlänglich waren, und daß ſie beſonders zu dieſem Zwecke von Begriffswörtern mannigfaltige Afterpräpoſitionen gebildet haben. Die Sprache unterſcheidet durch die Präpoſitionen zunächſt die realen, moraliſchen und logiſchen Verhältniſſe (§. 10); aber ſie unterſcheidet demnächſt noch beſondere Verhältniſſe jeder Art. Je weiter eine Sprache in ihrer logiſchen Entwickelung fortgeſchritten iſt, deſto mannigfaltiger und deſto beſtimmter unter-

cheidet sie die Besonderheiten der kausalen Verhältnisse. Die in der Entwickelung der deutschen Sprache vorherrschende logische Richtung hat sich auch darin kund, daß sie die kausalen Verhältnisse mannigfaltiger und genauer unterscheidet, als die meisten andern Sprachen. Auch im Altdeutschen sind, wie wir sogleich sehen werden, die ausalen Verhältnisse noch nicht so bestimmt unterschieden, als im Neudeutschen.

Der reale Grund ist entweder der thätige Grund des Prädikates, als einer Wirkung, welche das Subjekt von dem Objekte erleidet z. B. „Die Motten sterben von dem Kampher" „Er nagert ab vom Hunger" „Das Blei schmilzt von der Hitze" „Er ist müde von der Arbeit" „Er wird vom Fasten krank"; oder nur ein Mittel, das selbst nicht thätig ist, sondern nur von einem thätigen Sein, welches die Wirkung hervorbringt, in Mitwirkung gezogen wird z. B. „Er tödtet die Motten durch Kampher" „Er zwingt ihn durch Hunger" „Er ermüdet ihn durch Arbeit" „Er heilt ihn durch Fasten". Bei dem Verhältnisse des thätigen Grundes verhält sich das Subjekt immer leidend; und die durch das Prädikat ausgedrückte Wirkung wird als ein Leiden oder doch nur als ein Zustand des Subjektes selbst gedacht: bei dem Verhältnisse des Mittels hingegen verhält sich das Subjekt entweder als ein thätiges; und die durch das Prädikat ausgedrückte Wirkung wird alsdann als eine Thätigkeit des Subjektes und zwar meistens als eine von dem Subjekte auf ein Objekt gerichtete Thätigkeit und als eine von dem Subjekte beabsichtigte Wirkung gedacht; oder das Subjekt erleidet die Wirkung, und die Wirkung wird auch dann nicht als eine von dem Mittel, sondern als eine von einem andern thätigen Sein gewirkte gedacht z. B. „Die Motten werden durch Kampher getödtet" (von Jemanden) „Er wird durch Hunger geheilt" (von dem Arzte). Immer ist das Mittel nicht selbst das Thätige, sondern nur das von einem andern Thätigen in Mitwirkung Gezogene. Zu den Verhältnissen des realen Grundes gehöret außerdem das Verhältniß des Stoffes, aus welchem Etwas gemacht wird z. B. „aus Thon Gefäße, aus Gold einen Ring machen".

Der thätige reale Grund wird in der deutschen Sprache meistens durch die Präposition von bezeichnet und auf sinnliche Weise als ein Ding bezeichnet, von dem die Wirkung herkömmt z. B. „Die Blüten erfrieren von der Kälte" „Der Strom schwillt vom Regen an" „von Kummer bleich" „vom Weine berauscht". Auch die Ausdrücke: „Etwas von Einem lernen, wissen, hören" gehören hierher; und die deutsche Sprache bezeichnet auch das thätige Sein bei dem Passivum in der Form eines thätigen Grundes durch die Präposition von (§. 249). Das Verhältniß des thätigen Grundes wird meistens durch die Präposition vor, wie im Lateinischen durch præ, bezeichnet, wenn die in dem Prädikate ausgedrückte Wirkung als eine von dem Grunde gehemmte oder überwältigte Selbstthätigkeit des Subjektes dargestellt wird z. B. „Man hört vor dem Lärm sein eignes Wort nicht" „Er sieht den Wald vor Bäumen nicht"

„Er kann vor Lachen nicht zu Worte kommen“ „Er kann vor dem Getöse nicht schlafen“ und: „vor Hunger sterben“ „vor Durst verschmachten“ „vor Furcht zittern“ „vor Zorn außer sich sein“ „vor Freude weinen“. Die Präposition vor drückt hier eben so, wie in: „vor Etwas sich fürchten, scheuen, hüten, schützen“ (§. 242), eine der Selbstthätigkeit des Subjektes widerstrebende Richtung aus. Auch im Altdeutschen werden die Verhältnisse des thätigen Grundes eben so, wie im Neudeutschen, durch die Präpositionen von und vor bezeichnet *). Der Gebrauch der Präposition von ist jedoch noch weniger bestimmt, als im Neudeutschen; und sie kömmt auch in Verhältnissen vor, welche wir jetzt durch die Präpositionen vor, aus, an und durch bezeichnen z. B. „irfurhten sih fone (vor) minere Urstendida“ „fona Kiwonaheit“ „fone (aus) Note missetuont“ „fon iro Wahsmon (an ihren Früchten) furstantet ir sie“ „fone iro Eho Werchin (durch ihre Werke) wellen werden rehthaft nals fone (durch) Genadon“ „Du wirdist scone fone imo“ „der fone Geloubo ward rehthaft“ **). Dieser Gebrauch der Präposition von hat sich in manchen besonderen Ausdrucksformen erhalten z. B. „Er thut es von selbst“ („Ni mag der Sun von imo selbome nuen wiht“ Tatian 88.) neben: „Er thut es aus sich selbst“. Auch der Ausdruck: „Wir von Gottes Gnaden“ gehöret hierher. Auch der moralische Grund wird im Altdeutschen zuweilen durch von bezeichnet z. B. „fone (wegen) dero Diemuoti gehortost du mih“ „fon guotemo Werke (wegen guter Werke) ni steinon wir dih, oh fon Bismaridu“ (wegen der Lästerung) ***).

Das Mittel wird im Neudeutschen, wie im Altdeutschen†), durch die Präposition durch bezeichnet, die das Mittel auf sinnliche Weise als ein zwischen dem wirkenden Subjekte und der Wirkung in der Mitte Liegendes und die Thätigkeit als eine durch das Mittel hindurchgehende darstellt z. B. „sich durch Geschenke, durch Gastfreiheit Freunde machen“ „Einen durch Gründe überzeugen“ „durch Wucher reich werden“ „Denken Sie nicht, daß ich durch Lügenkünste, gleißnerische Gefälligkeit in seine Gunst mich stahl“. Die Präposition durch bezeichnet jedoch im Altdeutschen auch die Verhältnisse eines moralischen Grundes, welche wir durch: aus, wegen und um — willen bezeichnen z. B. „Ube ir sundig sint durh ubila Gelust (aus bösem Gelüsten), des ne ferſagent ih durh Hohmuoti (aus Hochmuth)“ nals durh Forhtun sunder durh Minna (nicht aus Furcht, sondern aus Liebe) kuotiu Werch ze tuonne“ „Thie Judeon meid er thuruh then michilan Haz“ (wegen des großen Hasses) „Min ahtet ir mit Nidu thuruh thiu Werk minu“ (wegen meiner Werke) „Birut ir in Hazze Allen thuruh mina

*) S. Graff a. a. O. S. 143. u. 233.
**) S. Notker 8, 3. — 39, 15. — 44, 12. — 49, 1. 22. — 70, 15. — 72, 7. — 104, 9. — Kero 5. 7. — Tatian 41, 2.
***) S. Notker 30, 24. — Tatian 134.
†) S. Graff a. a. O. S. 205.

lamon“ (um meines Namens willen) „Thuruh eina Lugina (um einer Lüge willen) ni firwirfit al thia Redina“ „Sambaztag thuruh Man gitan iſt, nalles Man thuruh then Sambaztag“ „Ih i ſcribu thuruh Ruam“ (um des Ruhmes willen) *). Dagegen wird im Altdeutſchen das Mittel auch durch andere Präpoſitionen bezeichnet, nämlich durch in und an z. B. „In imo werdhant chiwihit alliu Aerdhchunni“ „oba ih in Beelzebube forwurphu diwala“ „Alle, thie dar intfahent Suert, forwerdent in Suerte“ und: „die ihtent Striccha an manigen Locchedon“ (legen Fallſtricke durch viele Lockungen)“ „wanda ih an dir nals an mir (durch dich und nicht durch mich) irloſet wirdo fone des Tieveles Chorungo“ ***); ferner durch bei z. B. „pi dien (durch dieſe) chundeſt du die Warheit“ „Scaden ſanta er in be dien Tiefelen“ ****); endlich durch die Präpoſition mit z. B. „Zi Tode ſie nan brungun mit Waſſidu (durch die Schärfe) iro Zungun“ „thaz wir mit Ginadon ſinen then Wewon bimiden“ „thie er mit ſinen Luginon giwan“ „Du fuondoſt unſih mit dinemo Bluote“ „Mit Luginen die Menniſcen beſuichen“ „Mit ſinemo Tode wart diu Werlt irloſet“ †). Die Weiſe einer Thätigkeit wird häufig nach dem angewandten Mittel, wie nach dem Werkzeuge (§. 252), unterſchieden; und das Mittel wird in dieſem Falle auch jetzt noch durch die außerdem für das Verhältniß der Weiſe, aber nicht eigentlich für das Verhältniß des Mittels, gebräuchliche Präpoſition mit bezeichnet z. B. „eine Stadt mit Sturm einnehmen“ „Einen mit Liſt fangen“ „eine Krankheit mit Waſſer, mit Aderläſſen, mit Chinarinde heilen“. Soll aber das Verhältniß des Mittels als ein ſolches dargeſtellt, und hervorgehoben werden; ſo gebraucht man immer die Präpoſition durch.

Das Verhältniß des Stoffes, aus dem Etwas gemacht wird, wird durch die Präpoſitionen von und aus bezeichnet z. B. „von Sandſtein eine Brücke bauen“ und: „aus Runkelrüben Zucker bereiten“. Beide Präpoſitionen wurden in dieſer Bedeutung auch im Altdeutſchen gebraucht ††). Dieſe Präpoſitionen ſcheinen ſynonymiſch nicht unterſchieden zu ſein: unſerm Sprachgebrauche iſt jedoch aus bei der objektiven und von in der attributiven Beziehung geläufiger z. B. „aus Marmor, Thon, Holz ein Bild machen“ und: „ein Bild von Marmor, Thon, Holz“.

---

*) S. Otfrid I. 2, 17. — 9, 11. — II. 14, 37. — III. 15, 1. — 22, 39. — IV. 5, 46. — 7, 33. — V. 25, 43. — Notker 67, 11. — 74, 5. — 124, 3. — Iſidor 5, 1. 7. — 9, 4. — Tatian 22, 16. — 40, 3. — 44, 14. 26. — 68, 5. — 100. — 104. — 134. — 139.

**) S. Otfrid I. 27, 62. — II. 4, 88. — Iſidor 7. — Tatian 62, 4. 5. — 123. — 146. — 185. — Notker 17, 30. — 50, 6. — 54, 22. — 61, 9. — 82, 16. — 90, 3.

***) S. Notker 35, 6. — 77, 49.

†) S. Otfrid I. 28, 8. — II. 4, 11. — III. 6, 17. — IV. 4, 28. — 20, 40. — 37, 26. — Notker 5, 7. — 68, 5. — 129, 4. — Willeram 3, 11.

††) S. Graff a. a. O. S. 65. u. 230.

Der moralische Grund ist entweder ein innerer d. h. ein Zustand des Subjektes selbst und seines Begehrungsvermögens, der wie ein realer — gewissermaßen mit Nothwendigkeit wirkender — Grund gedacht wird, und wird alsdann durch die Präposition aus bezeichnet z. B. „Er fehlet aus Schwachheit, aus Unwissenheit“ „Er singt aus Eitelkeit“ „Er tadelt aus Neid“ „Sie bewilligt aus freier Gunst, was sie auch nicht gebilligt“; oder er ist ein äußerer d. h. ein solcher, der als ein außerhalb des Subjektes liegender und auf das Begehrungsvermögen einwirkender Grund gedacht wird, und er wird alsdann durch die Präpositionen wegen, halber, um — willen bezeichnet z. B. „Er trägt der Kälte wegen einen Pelz“ „Er bleibt Geschäfte halber zu Hause“ „Er gibt um des Friedens willen nach“. Es ist oben schon bemerkt worden, daß im Altdeutschen sowol der innere, als der äußere moralische Grund durch die Präposition durch bezeichnet wird. Außerdem wird sowol der innere, als der äußere moralische Grund auch durch bei bezeichnet z. B. „iz n'ist bi Balawe (aus Bosheit) gidan“ „thaz datun se al bi Nide“ (aus Neid) „Nu birun wir mornente mit Seru bi unseren Sunton“ (wegen unserer Sünden) „Bi suslicho Dati (wegen solcher Thaten) so ahtun sin thie Liuti“ „Wirdig si ni was bi ira Missodati, thaz er sia furdir drati“ *). Daß der äußere moralische Grund, wie auch der Zweck, bei Notker auch durch die Präposition um bezeichnet wird, ist oben (§. 194) schon angeführt worden. Auch ist die Bedeutung und der Gebrauch der Präpositionen wegen, halber und um — willen oben (§. 199) schon näher bezeichnet worden.

Der logische Grund wird in der deutschen Sprache als ein aus dem Inneren eines Dinges hergenommener Grund durch die Präposition aus, als ein von der äußern Erscheinung hergenommener durch an bezeichnet z. B. „Etwas aus Erfahrung wissen“ „Etwas aus den Folgen schließen“ und: „Man kennt den Vogel an den Federn“ „Man sieht's ihm an den Augen an“. Es scheint, daß im Altdeutschen die Präpositionen aus und an noch nicht in dieser Bedeutung gebraucht wurden, indem der logische Grund von dem realen in der Form des Ausdruckes nicht unterschieden wurde z. B. Notker 49, 22. „Fone demo Suigenne (aus dem Schweigen) wandost du, daz ih dir gelih si“ und: Tatian 41, 2. „Fon iro Wahsmon (an ihren Früchten) furstantet ir sie“.

Das Verhältniß der Gemäßheit — die Uebereinstimmung des Prädikates mit einem Sein oder mit einer Thätigkeit — welches in der deutschen Sprache in der Form eines Zeitverhältnisses durch die Präposition nach bezeichnet wird, ist als ein kausales Verhältniß anzusehen. Dieses Verhältniß ist meistens ein logisches z. B. „Er ist nach seiner Sprache ein Ausländer“ oder ein mora-

*) S. Otfrid I. 2, 21. — 18, 22. — III. 10, 26. — 14, 105. — 26, 55. — IV. 33, 20. — V. 17, 22.

ifches z. B. „Er hat nach deinem Wunſche, nach deiner Vorhrift, nach den Geſetzen gehandelt“: es iſt jedoch oft nur ein eales z. B. „Die Weine ſind nach der Lage der Weinberge gut der ſchlecht“ „Der Fuchs iſt ſeiner Natur nach ein Raubthier“. Durch die Gemäßheit wird oft nur die Weiſe einer prädizirten Thätigkeit bezeichnet (§. 252) z. B. „Er kleidet ſich nach der Mode“. Auch im Altdeutſchen wird die Gemäßheit durch nach und durch ie dem nach gleichbedeutende Präpoſition after bezeichnet *); ineſſen wird dieſes Verhältniß auch durch die Präpoſitionen von, bei, ür (fora) und zu ausgedrückt **).

Diejenige Wirkung einer prädizirten Thätigkeit, welche nicht ls eine den Begriff des Prädikates ergänzende Wirkung unter ie Beziehungsform des Faktitivs geſtellt iſt (§. 244), wird insgeein als eine von dem Subjekte gewollte und durch die prädiirte Thätigkeit beabſichtigte gedacht und Zweck genannt. Der weck wird immer als eine Sache, nämlich als eine Thätigkeit der als ein Zuſtand des Subjektes ſelbſt oder auch eines andern eins gedacht z. B. „Er reiſet zu ſeinem Vergnügen“ „Ich begleiete ihn zu ſeiner Sicherheit“ „Er zieht ins Feld zur Befreiung des aterlandes“ „Die Winzer verſammeln ſich zur Weinleſe“; und der weck wird daher insgemein, wie in dieſen Beiſpielen, durch ein bſtraktum ausgedrückt, und die Beziehung durch die Präpoſition u bezeichnet, welche das kauſale Verhältniß auf ſinnliche Weiſe ls eine räumliche Richtung Wohin darſtellt. Der Zweck wird aber auch ſehr häufig durch das Supin ausgedrückt z. B. „Er eiſet, um ſich zu erholen“ „Ich begleite ihn, um ihn zu beſchützen“ „Er zieht aus, das Vaterland zu befreien“. Wir verbinden häufig mit dem Supin, wenn es den Zweck ausdrückt, die Präpoſition m; es iſt aber ſchon bemerkt worden, daß dieſer Gebrauch der räpoſition um erſt in der neueſten Zeit aufgekommen iſt (§. 248).

Der Zweck wird ſehr häufig als irgend ein beabſichtigter Vorheil einer Perſon oder eines als Perſon gedachten Seins gecht z. B. „Er arbeitet zum Vortheile ſeiner Mitbürger“ „Er ereift die Waffen zur Befreiung des Vaterlandes“: in dieſem Falle edienen wir uns häufig auch der Präpoſition für z. B. „Er arbeiet für den Vortheil, für die Wohlfahrt ſeiner Mitbürger“ „Er rgreift die Waffen für die Befreiung des Vaterlandes“ „Er ſpricht ür die Freilaſſung der Gefangenen“. Wenn nun der Zweck nur berhaupt als der Vortheil einer Perſon dargeſtellt wird, oder die eſondere Art des Vortheiles ſchon durch den Begriff des Prädikaes angedeutet iſt; ſo wird der Zweck insgemein durch die mit der räpoſition für verbundene Benennung der Perſon oder des als erſon gedachten Seins ausgedrückt, und die Perſon ſelbſt als er Zweck dargeſtellt z. B. „Er arbeitet für ſeine Mitbürger, für ie Stadt“ „Er ficht für den König, für das Vaterland“ „Er

*) S. Graff a. a. O. S. 97 u. 152.
**) S. Graff a. a. O. S. 105. 138. 237. 265.

spricht für die Gefangenen“ „Er lebt für seine Freunde, für die Mitwelt, für die Nachwelt“. Wir unterscheiden auf diese Weise auch in dem Verhältnisse des Zweckes Person und Sache und bezeichnen Erstere durch für, und Letztere durch zu.

Im Altdeutschen werden Person und Sache durch die Präpositionen für und zu eben so unterschieden, wie im Neudeutschen. Man findet zwar einige Male die Präposition für da, wo wir jetzt zu gebrauchen würden z. B. „fora Itniuwiu“ (zur Erholung) „fora Zimberre“ (zur Erbauung) *): im Allgemeinen bezeichnet aber für den als Person, und zu den als Sache gedachten Zweck **); und die neben der Präposition zu gebrauchte Präposition in bezeichnet ebenfalls nur den als Sache gedachten Zweck z. B. „thaz duet ir in mina Gimunt“ (zu meinem Andenken) ***). Da aber der Zweck als eine beabsichtigte Wirkung auch kann als Beweggrund gedacht werden; so wird er im Altdeutschen auch häufig durch dieselben Präpositionen bezeichnet, durch welche das Verhältniß des moralischen Grundes ausgedrückt wird; und außer den eben genannten Präpositionen werden auch die Präpositionen bei, durch und um gebraucht, deren Jede sowol die Person, als die Sache als Zweck bezeichnet. So bezeichnet bei, dem für entsprechend, die Person in: „bi Fianta (für seine Feinde) petoon“ „Tho goz er bi (für) unsih sinaz Bluat“ „thaz ein Man bi (für) unsih sterbe“ †), und, dem zu entsprechend, die Sache in: „Thaz ih scribu bi thin Lobduam“ (zu deinem Lobe) „Thisio Cumida n'ist zi Tode, oh bi Gotes Diurida“ (zu Gottes Verherrlichung) ††). Auch die Präposition um entspricht sehr oft unserem für z. B. „umbe sie peteta ih“ „der umbe unsih erstarb“ „do er sih selber umbe sie opherota“ †††); aber sie drückt eben so häufig den mehr in der Beziehung des moralischen Grundes gedachten Zweck aus, den wir jetzt insgemein durch um — willen bezeichnen (§. 199) z. B. „daz wir siu ne tuoen umbe werltlichen Dang“ „Ih lido umbe Gehaltnissa Man Chunnis“ (um des Heiles des Menschengeschlechtes willen) „Pediu ne dunche daz uns michel ze lidenne umbe Christum, daz Christus umbe unsih leid“ *). Dasselbe Verhältniß wird im Altdeutschen auch durch die Präposition durch bezeichnet z. B. „Ih ni scribu thuruh Ruam“ (um des Ruhmes willen) „Thaz kurzit Druhtin thuruh thie Druta sine“ (um seiner Getreuen willen) „Sambaztag thuruh Man gitan ist, n'alles Man thu-

---

*) S. Kero 36. 38.
**) S. Graff a. a. O. S. 146 u. 259.
***) S. Graff a. a. O. S. 50.
†) S. Otfrid I. 20, 34. — II. 19, 17. — III. 25, 25. — IV. 5, 50. — V. 19, 51. — Kero 4. 27.
††) S. Otfrid I. 2, 17. — Notker 59, 12. — Tatian 135.
†††) S. Notker 2, 8. — 19, 5. — 67, 29. — 68, 14. — 87, 1. — 89, 13.
*) S. Notker 30, 4. — 34, 16. 23. — 78, 9. — 80, 5. — 89, 16. — 102, 11. — 121, 8.

uh then Sambaztag“ *). Dieses Verhältniß des mehr als Beveggrund dargestellten Zweckes, bei dem Person und Sache nicht mehr bestimmt unterschieden werden, wird jetzt insgemein durch die zusammengesetzte Form um — willen ausgedrückt z. B. „Er schweigt um seines Bruders willen“ „um des Friedens willen“. Der Gebrauch der einfachen Präposition um hat sich jedoch in manchen Ausdrücken erhalten, in denen ein bezweckter Gewinn bezeichnet wird z. B. „um Etwas sich bemühen, spielen, streiten“ „um Lohn arbeiten, dienen“ „Es ist ihm um die Ehre zu thun“ „Ich gäbe viel darum“ „Was thut Einer nicht ums Geld“ „Ich würde es nicht um Alles in der Welt thun“. Man vergleiche hier z. B. Notker 25, 10. „Sie uohent Unreht umbe Gold unde umbe Silber und umbe Lob“. Auch in Warum und darum bezeichnet die Präposition noch eben so, wie im Altdeutschen, sowol den Beveggrund, als den Zweck.

Die Präposition wider hat, wenn sie im Gegensatze mit für den Nachtheil einer Person als den Zweck der prädizirten Thätigkeit bezeichnet, ebenfalls eine kausale Bedeutung z. B. „Er streitet, er spricht, er zeuget wider mich“. Auch die Afterpräposition uwider, welche im Gegensatze zu nach den Widerspruch mit einem Grunde bezeichnet, so wie trotz, welches das Widerstreben gegen einen Grund, und ohngeachtet, welches nur die Nichtwirksamkeit des Grundes bezeichnet, gehören zu den kausalen Präpositionen. Die Bedeutung der Afterpräpositionen: wegen, halber, vermöge, kraft, zufolge, laut und vermittelst ist oben (§. 199) schon näher bezeichnet worden.

Die Bezeichnung der kausalen Verhältnisse durch die Präpositionen verdient besonders deshalb eine genaue Beachtung, weil das Idiom der verschiedenen Sprachen sich vorzüglich durch den Gebrauch der Präpositionen überhaupt und insbesondere durch die Bezeichnung der kausalen Verhältnisse unterscheidet. Die deutsche Sprache unterscheidet sich insbesondere von den neuern Sprachen durch eine bestimmtere Unterscheidung der kausalen Verhältnisse. So wird in der französischen und englischen Sprache, um nur Einiges anzuführen, der moralische und logische Grund nicht von dem realen, das thätige Objekt bei dem Passivum nicht von dem Mittel, und in dem Zwecke die Person nicht von der Sache in der Form des Ausdruckes unterschieden.

## §. 254.

Wir haben oben (§. 251) das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit als ein besonderes von allen andern adverbialen Verhältnissen, und insbesondere auch von dem eigentlichen Zeitverhältnisse unterschiedenes Verhältniß bezeichnet. Daß

*) S. Otfrid I. 2, 17. — III. 24, 95. — IV. 5, 46. — 7, 33. — Isidor 5, 1. 7. — 9, 4. — Tatian 44, 26. — 68, 5. — 100. — 135. — 139. — 145.

die Sprache selbst dieses Verhältniß von den andern adverbialen Verhältnissen unterscheidet, tritt besonders darin sehr bestimmt hervor, daß sie für dasselbe eine ihm eigenthümliche grammatische Form hat. Das Gerundium, welches in allen Sprachen mehr oder weniger als eine besondere Form unterschieden ist, stellt sich nämlich überall als der eigentliche Ausdruck für dieses Verhältniß dar. Die deutsche Sprache drückt dieses Verhältniß, weil in ihr das Gerundium weniger vollkommen durch die Form unterschieden ist, und weil ihr der Gebrauch der Präpositionen überhaupt geläufiger ist (§. 190), häufiger als andere Sprachen durch Präpositionen aus (§. 251): aber dieselben Verhältnisse einer verbundenen Thätigkeit, welche wir durch eine Präposition bezeichnen, werden in andern Sprachen, die vollkommener unterschiedene Formen des Gerundiums haben, wie die romanischen Sprachen, oder denen das in der Bedeutung eines Gerundiums gebrauchte Partizip geläufiger ist, wie die lateinische und griechische, meistens durch das Gerundium oder durch ein Partizip mit der Bedeutung eines Gerundiums ausgedrückt. Man vergleiche in dieser Hinsicht Ausdrücke wie z. B. „bei schönem Wetter“ „bei günstigem Winde“ „bei offenen Thüren“ „bei ruhigem Nachdenken“ „bei magerer Kost“ „mit Murren“ „mit Thränen bitten“ „mit bloßem Kopfe gehen“ „mit verbundenen Augen“ „mit ungewaschenen Händen“ „mit den Waffen in der Hand“ „mit einer Feder auf dem Hute“ „im Schlafe“ „im Zorne“ „im Rauche“ „in der Erwartung“ „in der Hoffnung“ „in Ermangelung“ „unter Thränen“ „unter dem Donner der Kanonen“ „unter der Voraussetzung“ mit den ihnen in der lateinischen und in den romanischen Sprachen entsprechenden Ausdrücken: **aura favente, flens, armaferens, fr .ayant les portes ouvertes, en reflechissant, en pleurant** u. s. f.; und man sieht sogleich, daß die deutsche Präposition hier die Stelle eines Gerundiums vertritt.

Das Gerundium ist an sich eine von dem Partizip gebildete adverbiale Form (§. 185); und weil sich im Neudeutschen eben so wenig, als im Griechischen und Lateinischen, ein von dem Partizip gebildetes und von ihm in der äußeren Form unterschiedenes Adverb findet; so ist in der Grammatik dieser Sprachen von einem Gerundium in dieser Bedeutung des Wortes eben so wenig, als von einer bestimmten Unterscheidung eines besonderen durch diese Form bezeichneten Beziehungsverhältnisses die Rede gewesen. Aber jede Form des Partizips hat, wenn sie das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ausdrückt, die Bedeutung eines Gerundiums; und selbst Adjektiven haben, wenn sie dieses Verhältniß ausdrücken, wie z. B. in: **castris se pavidus tenuit; nemo saltat sobrius** (§. 252), die Bedeutung eines Gerundiums. Wir nennen daher auch das Partizip des Präteritums, wenn es dieses Verhältniß ausdrückt z. B. „Er geht mit einem Dolche bewaffnet, oder: in einen Pelz gehüllt“ „Er erscheint von einer Wache begleitet“ ein Gerundium. Betrachten wir nun die Formen, durch welche die unterschiedenen Sprachen das Verhältniß einer mit

dem Prädikate verbundenen Thätigkeit bezeichnen; und wenden wir uns zunächst an die Muttersprache; so finden wir im Neudeutschen zwar ein Gerundium; aber es ist in der Form nicht unterschieden von dem nicht flektirten Partizip z. B. „die sich wetteifernd um Ihretwillen in den Abgrund stürzen“ Sch. „Im schnellen Lauf durchzog ich Frankreich, das gepriesene Italien mit heißem Wunsche suchend“ Sch. „Frei fühlte sich mein Geist, des Lebens schönen Tag begrüßend“ Sch. „Wachsend mit jeder Stunde dringet die Gefahr“ Sch. „Ich höre staunend die Gewalt des Mundes“ Sch. „Sie schauen drohend sich von beiden Ufern an“ Sch. „Ich kam herein, das heil'ge Gastrecht fordernd, in den Arm der blutsverwandten Königin mich werfend“ Sch. Das Gerundium unterscheidet sich z. B. in: „Wachsend mit jeder Stunde dringet die Gefahr“ durch den Mangel der Flexionsendung von dem attributiv gebrauchten Partizip z. B. „Die mit jeder Stunde wachsende Gefahr dringet“. Nur in der Form eines verkürzten Adjektivsatzes (S. §. 257. 270) könnte das attributive Partizip der Form nach mit dem Gerundium verwechselt werden z. B. „Die Gefahr mit jeder Stunde wachsend dringet“; aber in diesem Falle ist der Unterschied der grammatischen Bedeutung durch die unterschiedene Wortfolge bezeichnet, indem das attributive Partizip dem Subjekte unmittelbar nachfolgt, und das Gerundium dem Prädikate unmittelbar vorangeht (S. §. 278. 280). Im Altdeutschen ist das Gerundium, wie in den slavischen Sprachen, durch eine besondere Endung von dem Partizip unterschieden (§. 185) z. B. „Ih arbeita mih uftondo“ (seufzend) „Din Zorn furhtendo habo ih geweinot“ „Demo singet David irreffendo (scheltend) die Juden“ „so tuondo wirdo ih gehaltan“ „Ih min selbemo getruendo ze Scamon vard“ *). Auch in der italiänischen und spanischen Sprache ist das Gerundium von dem Partizip, durch eine besondere Endung unterschieden z. B. It. vedendo, dormendo, scrivendo, span. viendo, leciendo; die französische gebraucht das nicht flektirte Partizip als Gerundium, unterscheidet es aber häufig durch eine mit dem Partizip verbundene Präposition. z. B. fr. en voyant, en écrivant, en disant. Da der griechischen und lateinischen Sprache eine besondere Form für das Gerundium mangelt — denn die lateinischen Gerundien haben nicht die Bedeutung des hier bezeichneten Gerundiums, sondern die unseres Supins (§. 100) — so drücken diese Sprachen das in den andern Sprachen durch das Gerundium bezeichnete Beziehungsverhältniß durch das Partizip aus, welches sie, wenn es mit dem Prädikate dasselbe Subjekt hat, mit dem Subjekte kongruiren lassen; und sie stellen auf diese Weise den in einem adverbialen Verhältnisse auf das Prädikat bezogenen Begriff als

*) S. Notker 6, 1. 7. 8. — 13, 1. — 16, 10. — 17, 4. 22. — 19, 1. — 24, 2. — 32, 3. 6. 10. — 33, 7. — 34, 16. — 37, 1. — 38, 3. — 39, 2. — 42, 4. — 53, 3. — 61, 9. — 77, 39. 57. — 79, 12. — Isidor 4, 6. — 5, 5. — 8, 1.

ein Attribut bed Subjectes hat z. B. Hippocrates in pago quidam ortus omnium patrum [1] (er, ein gewisser Jener, war geboren) at ovum urbem iuret; qui pugnantes mortem accommodasset; qui aliquos servos [2] in conventum nullo negotio vocare [3] possit; im Attributiven wird das adverbiale Verhältniß, welches Nomen [4] Subst. eingenommen hatte durch Verwandlung zunächst, wie Officia, Latium und Nero durch das mit dem Subjecte kongruirende Participium perfecti passivi, welches literati toh ille [5] bedeutet „Ich kenne Jenen Gelehrten, denselben Mensch, den ich Hingerufen" (gerufen) Homines [6] ignavi [7] sunt, qui — „Die Menschen [4] sind die Einigen [7] welche [6] — [4] [7] [6] [4] [7] [6] [4] [7] [6]

o könnte man versucht werden, die Gleichzeitigkeit als ein Zeitverhältniß des Prädikates für die eigentliche Grundbedeutung des Gerundiums zu nehmen: aber wir haben oben (§. 251) chon gesehen, daß das Verhältniß einer verbundenen Thätigkeit, welches durch das Gerundium eben so, wie durch die Präpositionen: ei, mit und in, ausgedrückt wird, ein von dem Zeitverhältnisse des Prädikates sehr bestimmt unterschiedenes Verhältniß ist. Das Gerundium unterscheidet überhaupt nicht eine besondere Art der Beziehung, durch welche die Thätigkeit mit der prädizirten Thätigkeit verbunden ist. Das Gerundium läßt sich immer in einen Satz auflösen, der zu dem Gedanken bald in einer erweiternden oder beschränkenden, bald in einer ergänzenden Beziehung steht, und daher eben so oft in beiordnender, als in unterordnender Form verbunden wird (§. 200) z. B. „Ich staune und schweige“ „Ich folge, aber ich schweige“ „Ich folge Dir, weil ich Dir vertraue“: und diese Unbestimmtheit des besondern Beziehungsverhältnisses ist es vorzüglich, warum der mit dem Prädikate verbundene Begriff sich so leicht auch in der Form eines Attributes mit dem Subjekte verbinden läßt. Die eigentlichen Gerundivformen werden von dem Partizip des Präsens gebildet, und drücken eben so wenig, als dieses (§. 101), eigentlich ein Zeitverhältniß aus. Im Altdeutschen wird zwar oft ein adverbiales Zeitverhältniß durch das Partizip des Präteritums ausgedrückt; aber das Partizip hat alsdann nicht die Form eines Gerundiums, sondern kongruirt, wie im Lateinischen, insgemein mit dem Subjekte z. B. „Ze Himele gefarener ist er egebare, doh er Judeis in Erdo ware ze Huohe“ „Ube du Winebere biſt, so gibest du Win getretener“ „Unde becherter ze Genadon drostost du mih“*). Die neuern Sprachen haben jedoch auch zusammengesetzte Gerundivformen eines Präteritums gebildet, durch welche sie häufig ein Zeitverhältniß ausdrücken z. B. It. avendo letto il libro glielo rimandai, E. Charles having written the letter, sealed it. Aber auch diese Formen werden mehr gebraucht, wenn ein anderes Verhältniß z. B. das eines Grundes, als wenn ein eigentliches Zeitverhältniß soll ausgedrückt werden. So sagt man im Französischen, einen Grund bezeichnend: ayant lu ce livre, j'en sais apprécier le mérite und: ayant écrit moi-même la lettre, j'en sais le contenu, aber, ein Zeitverhältniß bezeichnend: après avoir lu le livre, il le remit; après avoir écrit la lettre, il l'a cachetée. Das Gerundium bezeichnet nämlich durch die Form des Präteritums die verbundene Thätigkeit nur als eine in Beziehung auf das Prädikat vollendete (§. 101) und läßt es übrigens, wie das Gerundium des Präsens, unbestimmt, durch welches besondere Beziehungsverhältniß sie mit der prädizirten Thätigkeit verbunden ist.

Die besondern Arten von Beziehungen, welche durch das Gerundium ausgedrückt werden, sind sehr mannigfaltig. Wenn man das zusammengesetzte Gerundium der neueren Sprachen und den sogleich

*) S. Notker 46, 3. — 55, 2. — 70, 20. 21.

näher zu betrachtenden casus absolutus der alten Sprache nimmt, so bezeichnet das Gerundium sehr selten, und im De wol nie das eigentliche Zeitverhältniß des Prädikates. Es be aber desto öfter eine bloße Gleichzeitigkeit der verbundene tigkeit und besonders eines Zustandes (§. 217. 251) mit der pr ten Thätigkeit ohne eine andere bestimmte Beziehung z. B. „Er chend, singend, pfeifend oder weinend, fluchend hinausgegangen liegt schlafend, wachend, träumend, sinnend auf seinem Lager ist jubelnd, fürchtend, hoffend, verzweifelnd zu mir gekommen" Schlangenhaare schüttelnd umstehen mich die finstern Höl ster" Sch. „So steh' ich kämpfend gegen eine Welt" Sch. stürzt er zu meinen Füßen, schreiend, meine Knie umk mernd" Sch. „Sie liegen wartend unter dünner Decke" „Da ich zweifelnd in der Hand ihn wog, des Abenteuers samkeit bedenkend" Sch. Eben so drückt das Gerundium in drücken, wie: „Dieses bei mir denkend, schlief ich ein" Alex moriens annulum suum dederat Perdiccæ, nicht eigentlich das verhältniß des Prädikats, sondern nur die Gleichzeitigkeit einer tigkeit aus, die mit dem Begriffe des Prädikates in einer ganz dern Beziehung steht als in der des Zeitverhältnisses. Oft d das Gerundium eine Weise aus z. B. „Er spricht stammel „Sie schauen drohend sich von beiden Ufern an" Sch. „als i dringend Euer Auge suchte" Sch. „Glühend, wie sie h lieb' ich Dich" Sch. Er sprach so kraftvoll überzeugend" „daß der Feind so allgewaltig reißend vorwärts drang" „Vertrauend naht sich der Gerechte" Sch.: der Gebrauch Gerundiums für das Verhältniß der Weise ist der Sprache je nicht sehr geläufig. Weit geläufiger ist uns das Gerundium, w irgend ein kausales Verhältniß soll bezeichnet werden z. B. schnellen Lauf durchzog ich Frankreich, das gepriesene Italien heißem Wunsche suchend" Sch. „Ich kam herein, das he Gastrecht fordernd" Sch. „Ich lockt' ihn schmeichelnd in Todes Netz" Sch. „Der eignen Kraft nicht mehr vertrau wandt' er sein Herz den dunklen Künsten zu" Sch. „Kein Ab duldet sie, allein das körperlose Wort verehrend" Sch. „ Herrn Geheiß erfüllend, setzen wir die Jungfrau hier zu Dei Füßen nieder" Sch. „Den alten Fluch des Hauses lös' ich sterb auf" Sch. Eben so im Altdeutschen z. B. „Din Zorn furhten habo ih geweinot" „so tuondo wirdo ih gehaltan" „Ih min bemo getruendo ze Scamon ward" „Daz teta er irhugen iro Brodi, daz sie Fleisg sint" *). Bei weitem häufiger aber als deutsche Sprache, die diese Verhältnisse mehr durch Adverbialf ausdrückt, bezeichnen die andern Sprachen — die alten und auch neuen — die kausalen Verhältnisse durch Gerundivformen. A das Verhältniß einer Bedingung wird durch das Gerundium au gedrückt z. B. „Wissend nur kann ich Dir rathen" Sch.: jed wird meistens nur das Partizip des Präteritums auf diese We

*) S. Notker 6, 8. — 17, 4. — 24, 2. — 77, 39.

Gerundium gebraucht z. B. „Entworfen bloß, ist's ein ge-
ier Frevel; vollführt ist's ein unsterblich Unternehmen" Sch.
n so wird auch ein adversatives Verhältniß durch ein Ge-
dium ausgedrückt z. B. „Nur strenge Gerechtigkeit übend, wird
der Ungerechtigkeit beschuldiget" „Selbst des Trostes erman-
nd, will ich versuchen, ihm Trost zu bringen".

Das Gerundium unterscheidet sich von dem Substantiv, das in Verbindung mit einer Präposition ebenfalls das Verhältniß einer dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ausdrückt (§. 251), vor-lich dadurch, daß das Gerundium als ein Mittelwort (§. 98) verbundene Thätigkeit auf eine lebendigere Weise in ihren ob-iven Beziehungen sowol, als in ihrer Beziehung zu dem Sub-te darstellt. In der deutschen Sprache ist der Gebrauch des rundiums jetzt dadurch sehr beschränkt, daß sie von demselben ins-nein nur dann Gebrauch macht, wenn es mit dem Prädikate das-e Subjekt hat. Die andern Sprachen bedienen sich dagegen des rundiums sehr häufig auch dann, wenn es ein von dem Subjekte Satzes unterschiedenes Subjekt hat. In den romanischen Spra-t und auch in der englischen wird in diesem Falle das Subjekt Gerundiums im Nominativ hinzugesetzt z. B. fr. **Mon ami yant parlé d'un voyage, je lui proposai de m'accompagner**; It. **io aro conoscere, dimorando tu meco, la cosa**; E. **The chancellor ng attached to the King, his crown was secured.** Die alten prachen lassen das in der Bedeutung eines Gerundiums gebrauchte rtizip immer mit seinem Subjekte kongruiren. Wenn dieses von m Subjekte des Satzes unterschieden, oder doch schon als ein Ob-t oder auch als ein Attribut in dem Satze vorhanden ist; so las-n sie das Partizip ebenfalls mit ihm kongruiren z. B. **Antiocho n opera admoventi deditio facta est; Mendaci homini ne rum quidem dicenti credere solemus:** ist aber das Subjekt des artizips nicht schon auf andere Weise in dem Satze vorhanden, so zen sie das Partizip mit seinem Subjekte kongruirend in den so-nannten **casus absolutus**, nämlich die griechische in den Genitiv der auch wol in den Dativ, und die lateinische in den Ablativ. ie altgermanischen Sprachen gebrauchen ganz auf dieselbe Weise en Dativ *), der jedoch im Altnordischen mit der Präposition at zu) verbunden wird **). Auch im Altdeutschen kömmt dieser Dativ or; und er ist besonders Notkern und Tatian sehr geläufig z. B. Du weist mir suigentemo (wenn ich auch schweige) waz ih leid" demo getanemo (nachdem das gethan ist) frewen wir unsih" Alliu Ding imo chedentemo getan sind, unde imo gebieten-emo (wie er sagt und gebietet) geschaffen sind" „daz ih dir ana-ehentemo sus getorsta getuon" „Tho Herodes tougolo gihalo-en Magin (nachdem er heimlich die Magier berufen) gernlicho

*) S. Ulfila Matth. 8, 16. — 27, 17. — Mark. 5, 35. — 10, 17. 46. — Luk. 6, 48. — 7, 24. — Hickes l. c. p. 90.

**) S. Rask a. a. O. S. 205.

lerneta fon in“ „Wanentemo themv Folke inti thenkent allen in iro Herzon fon Johanne, santun Judâi fon Jerusalem Bi copha inti Diakona“ *).

Der casus absolutus ist in seiner Bedeutung nicht unterschieden von den andern Gerundivformen. Er bezeichnet zwar, wie dieß oft das Zeitverhältniß und die Verhältnisse des Grundes, der Bedingung und der Weise; und das Partizip des Präteritums bezeichnet in dieser Form insbesondere sehr häufig das Zeitverhältniß. Man erkennt daher auch bei dieser Form, wie überhaupt bei den Gerundivformen, in jedem besondern Falle nur aus dem ganzen Zusammenhange das besondere Verhältniß, welches ausgedrückt wird. Aber wie der casus absolutus nur als eine besondere Form des Gerundiums, so ist auch nicht Eines dieser besondern Verhältnisse, sondern das durch das Gerundium überhaupt bezeichnete Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit als die eigentliche Grundbedeutung dieser Form anzusehen. Diese Bedeutung stellt sich ganz rein dar z. B. in „Inti bislozanne thinen Turin (bei verschlossenen Thüren) beto thinan Fater“ Tatian 34, 2. Repete memoria tecum, quam multi vitam tuam diripuerint, te nesciente, quid perderes: Camillus Romam ad scribendum novum exercitum redit nullo detrectante militiam; Cæsar adscendit Capitolium quadraginta elephantis lychnuchos gestantibus; Agmine ad omnes casus composito ibat; und besonders in manchen Ausdrücken, in denen ein Substantiv oder ein Adjektiv die Stelle des Partizips einnimmt z. B. Quæ Deo teste promiseris; Pausania duce Mardonius fugatus est; Quoties Augustus in Occidentem migravit comite Livia; Sapientia præceptrice in tranquillitate vivi potest; Natura duce errari nullo pacto potest: Ut sui ratio absentis haberetur ipso consule Pompejo. Auch ist der casus absolutus in den alten Sprachen immer derselbe Kasus, dessen sie sich auch dann bedienen, wenn die mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit durch ein Substantiv ausgedrückt wird (§. 251). Die alten Sprachen bezeichnen nämlich diejenigen Verhältnisse der verbundenen Thätigkeit, welche sie nicht durch mehr geeignete Gerundivformen ausdrücken können, eben so, wie das Zeitverhältniß und andere verwandte Verhältnisse, durch den Genitiv oder durch den Ablativ als Nebenkasus des Genitivs (§. 240) oder auch durch den Dativ als Wechselkasus des Genitivs (§. 240. 249). Mit Recht hat man den in dieser Form gebrauchten Kasus als eine besondere Form unterschieden: aber da die Benennung: casus absolutus (nicht bezogener Kasus) eigentlich einen Widerspruch enthält; so dürfte es angemessener sein, diese Form nach ihrer Bedeutung casus gerundivus — Gerundivkasus — zu nennen.

Im Deutschen kömmt nur in einigen besondern Ausdrücken, wie: „unverrichteter Sache“ „stehenden Fußes“, der Genitiv als ein

*) S. Notker 16, 4. — 19, 6. — 25, 6. — 32, 9. — 33, 6. — 50, 6. — 63, 9. — Tatian 8, 4. 8. — 12, 2. — 13, 1. 19. — 14, 3. — 15, 6. — 19, 2. 3. 9. — 22, 7.

Cöln. Nach §§ 66 und 67 der Polizei-Verordnung vom 15. Juli 1880 (Amtsblatt 1880 S. 241) ist es verboten, Waaren, welche nicht zum Verkaufe bestimmt sind, auf dem Jahrmarktsplatze zu lagern. Der Angeklagte hat nun zwar nicht behauptet, daß er die Waaren zum Verkaufe bestimmt habe, wohl aber, daß er sie nicht auf dem Jahrmarktsplatze gelagert habe, sondern daß sie dort nur vorübergehend gestanden hätten, weil sie nicht sofort in seine Wohnung hätten geschafft werden können. Diese Behauptung ist aber durch die Beweisaufnahme widerlegt worden. Der Angeklagte hat selbst zugegeben, daß er die Waaren bis Abends 6 Uhr auf dem Platze gelassen habe, und es ist ferner durch die Zeugen festgestellt worden, daß sie bis Abends 6 Uhr dort gestanden haben. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß sie nur vorübergehend dort gestanden haben, weil sie nicht sofort in die Wohnung des Angeklagten geschafft werden konnten. Daß sie dort gestanden haben, um verkauft zu werden, ist nicht behauptet worden. Es ist also nicht ersichtlich, weshalb sie dort gestanden haben, wenn nicht, um dort gelagert zu werden. Der Angeklagte ist daher mit Recht wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 15. Juli 1880 bestraft worden.

II. Urtheil des Königlichen Kammergerichts v. 30. Juli 1880 in Sachen Schmidt wider die Polizeidirektion Berlin, wegen Bestrafung.

Der Angeklagte ist durch Urtheil des Schöffengerichts zu Berlin vom 30. Juni 1880 wegen Uebertretung der Polizeiverordnung, betreffend die Abhaltung von Jahrmärkten, Messen und Märkten, vom 15. Juli 1880 (Polizeiverordnungsblatt 1880 S. 241) zu einer Geldstrafe von 3 Mark event. 1 Tag Haft verurtheilt worden, weil er am 1. Juli 1880 auf dem Jahrmarktsplatze Waaren, welche nicht zum Verkaufe bestimmt waren, gelagert hatte.

Die Berufung des Angeklagten gegen dieses Urtheil ist für begründet erachtet worden, weil nach der Beweisaufnahme erster Instanz nicht festgestellt worden sei, daß die Waaren nicht zum Verkaufe bestimmt gewesen seien, und weil der Angeklagte nicht wissen konnte, daß er sich durch das Lagern der Waaren auf dem Jahrmarktsplatze strafbar machte.

Auf die Revision der Königlichen Staatsanwaltschaft ist das Urtheil des Schöffengerichts wiederhergestellt worden.

Gründe: Nach § 66 der Polizeiverordnung vom 15. Juli 1880 ist es verboten, Waaren, welche nicht zum Verkaufe bestimmt sind, auf dem Jahrmarktsplatze zu lagern. Der Angeklagte hat nun zwar nicht behauptet, daß er die Waaren zum Verkaufe bestimmt habe, wohl aber, daß er sie nicht auf dem Jahrmarktsplatze gelagert habe, sondern daß sie dort nur vorübergehend gestanden hätten, weil sie nicht sofort in seine Wohnung hätten geschafft werden können. Diese Behauptung ist aber durch die Beweisaufnahme widerlegt worden. Der Angeklagte hat selbst zugegeben, daß er die Waaren bis Abends 6 Uhr auf dem Platze gelassen habe, und es ist ferner durch die Zeugen festgestellt worden, daß sie bis Abends 6 Uhr dort gestanden haben. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß sie nur vorübergehend dort gestanden haben, weil sie nicht sofort in die Wohnung des Angeklagten geschafft werden konnten. Daß sie dort gestanden haben, um verkauft zu werden, ist nicht behauptet worden. Es ist also nicht ersichtlich, weshalb sie dort gestanden haben, wenn nicht, um dort gelagert zu werden. Der Angeklagte ist daher mit Recht wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 15. Juli 1880 bestraft worden.

Verb den Beziehungsbegriff aus, und wir nennen diese Objekte die untergeordneten Objekte. Da aber der Ausdruck des Beziehungsbegriffes „bringt jeden Morgen mit einer zarten Aufmerksamkeit seiner Mutter“ ebenfalls ein zusammengesetzter ist; so muß er, um verstanden zu werden, ebenfalls als ein zweigliedriger und das Objekt „seiner Mutter“ hier als das Hauptobjekt und die andern Objekte in ihrer Verbindung mit dem Verb als der Ausdruck des Beziehungsbegriffes aufgefaßt werden. Eben so besteht wieder der Ausdruck des Beziehungsbegriffes „bringt jeden Morgen mit zarter Aufmerksamkeit“ aus einem Hauptobjekte „zarter Aufmerksamkeit“ und dem einfachen Satzverhältnisse „bringt jeden Morgen“, das den Beziehungsbegriff ausdrückt. Das zusammengesetzte Verhältniß stellt sich auf diese Weise als ein organisch gegliedertes, nämlich als ein solches dar, das aus einem einfachen Satzverhältnisse z. B. „bringt einen Blumenstrauß“ durch eine stufenweise fortschreitende Entwickelung und Individualisirung des Beziehungsbegriffes hervorgegangen ist, indem das Verb „bringt“ immer eine neue Bestimmung z. B. erst: „seiner Mutter“ dann: „mit zarter Aufmerksamkeit“ und zuletzt: „jeden Morgen“ in sich aufnimmt. Da nun in dem einfachen Satzverhältnisse das Objekt den Hauptbegriff des ganzen Verhältnisses ausdrückt, und da bei der fortschreitenden Entwickelung des Beziehungsbegriffes das schon vorhandene Objekt sich zu dem neu hinzugekommenen immer verhält, wie ein Hauptobjekt zu dem untergeordneten Objekte; so sind in dem zusammengesetzten Verhältnisse alle Objekte einander auf organische Weise untergeordnet, indem sich in ihnen das Verhältniß eines Hauptbegriffes zu seinem Beziehungsbegriffe wiederholt: und diese organische Unterordnung ist es, wodurch das zusammengesetzte Satzverhältniß als eine organische Einheit aufgefaßt und wahrhaft verstanden wird.

Von der Stelle, welche ein Objekt in der Reihe der einander untergeordneten Objekte einnimmt, hängt der Werth seiner Bedeutung in dem zusammengesetzten Satzverhältnisse ab. So wird in dem gegebenen Beispiele der Werth der Bedeutung von: „Blumenstrauß“, das als Hauptobjekt den größten Werth der Bedeutung hat, abwärts durch „Mutter“ und „Aufmerksamkeit“ immer geringer; und „jeden Morgen“ hat unter allen Objekten den geringsten Werth. Die Rangordnung der verschiedenen Objekte in dem zusammengesetzten Satzverhältnisse ist aber keinesweges zufällig oder willkührlich, sondern durch bestimmte Gesetze geregelt. Sie hängt nämlich theils von der Wortart, theils von der Beziehungsform der Objekte ab. Formwörter z. B. Pronomen haben einen geringern Werth der Bedeutung als Begriffswörter und sind ihnen daher untergeordnet. In Hinsicht auf die Beziehungsform hat im Allgemeinen ein Objekt einen um desto größern Werth der Bedeutung, je mehr es vermöge seiner Beziehungsform den durch das Verb ausgedrückten Thätigkeitsbegriff individualisirt und gleichsam einen wesentlichen Bestandtheil dieses Begriffes ausmacht. Daher hat das

rgänzende Objekt, eben weil es den Begriff des Verbs ergänzet und ihm gewissermaßen einen Inhalt gibt, einen größern Werth er Bedeutung, als ein in adverbialer Beziehung stehendes Objekt, as nur ein zufälliges Verhältniß z. B. Ort, Zeit oder ein kausales Verhältniß des Prädikates ausdrückt. Aus demselben Grunde steht, enn mehrere ergänzende Objekte neben einander stehen z. B. Er schenkt seinem Bruder ein Buch" „Er macht sein Haus zu einem Wirthshause" „Er hält die Nelke für eine Rose", der Sachkaus in dem Werthe der Bedeutung über dem Personenkasus, und der faktitiv über dem Akkusativ. Unter den adverbialen Verhältnissen t das Orts- und Zeitverhältniß dem kausalen, und das Zeitverältniß dem Ortsverhältnisse untergeordnet. Wenn jedoch das Ortserhältniß von derjenigen Art ist, welche oben (§. 237) als ein eränzendes Raumverhältniß bezeichnet worden; so hat das bjekt den Werth eines ergänzenden Objektes, und ein anderes eränzendes Objekt ist ihm sogar untergeordnet z. B. „Er führt seien Freund auf den Berg" „Er schickt das Buch nach Leipzig". er in dem Verhältnisse der Weise stehende Begriff macht oft einen wesentlichen Bestandtheil und den eigentlichen Inhalt des prädizirten Begriffes aus (§. 238); das in diesem Verhältnisse stehende bjekt hat daher einen größern Werth der Bedeutung, als die andern adverbialen Objekte und es hat oft sogar den Vorrang vor nem ergänzenden Objekte z. B. „Der Kranke hat diese Nacht ruig geschlafen" „Er hat seinem Freunde treulich geholfen". Die eutsche Sprache bezeichnet diese Rangordnung der Objekte in dem usammengesetzten Satzverhältnisse sehr genau durch die Abstufungen er Betonung und zugleich durch die Wortfolge, indem sie imer das Objekt, welches den größeren Werth der Bedeutung hat, em Objekte von geringerem Werthe nachfolgen läßt. Die vorwalend logische Richtung der deutschen Sprache thut sich auch darin und, daß sie die Rangordnung der Objekte bestimmter durch Betoung und Wortfolge bezeichnet, als die andern Sprachen; und sie erdankt dieser Eigenthümlichkeit großentheils eine größere Bestimmteit des Ausdruckes überhaupt und insbesondere ein leichteres Verständniß zusammengesetzter objektiver Satzverhältnisse.

Ein zusammengesetztes objektives Satzverhältniß ist fehlerhaft gebildet, wenn in ihm die Objekte in einer so großen Anzahl und uf eine solche Weise zusammengestellt sind, daß in dem Satzverhältnisse die Einheit des prädizirten Begriffes und die Unterordnung der Glieder nicht mehr leicht verstanden wird. Die fehlerhafte Bildung eines auf diese Weise zusammengesetzten Satzverhältnisses, welches wir als eine Afterform des objektiven Satzverhältnisses bezeichnen, thut sich immer in der mangelhaften rhythmischen Form desselben kund; und es ist auf diese Afterformen m Allgemeinen alles anzuwenden, was oben (§. 235) von den Afterformen des attributiven Satzverhältnisses gesagt worden. Das bjektive Satzverhältniß ist insbesondere fehlerhaft gebildet:

a. wenn überhaupt zu viele Objekte angehäuft sind, indem

es alsdann schwer wird, sie alle in der oben bezeichneten Rangordnung als einander untergeordnete Glieder des Satzverhältnisses aufzufassen, und zu einer Einheit des Prädikatsbegriffes zu verbinden. z. B. „Die Muselmänner suchten in diesem Gefechte nach einer schwachen Gegenwehr von panischem Schrecken ergriffen in wilder Flucht dem Tode zu entlaufen“ „Der Landsitz, in dessen Taruschgängen wir beide so oft mit den Damen der Nachbarschaft uns im vorigen Herbste bis zum schwindenden Abendroth ergetzten“. Da auf dasselbe Prädikat nicht wol mehr als zwei ergänzende Objekte — entweder ein Personenkasus mit einem Sachkasus oder ein Faktitiv mit einem Akkusativ — zugleich können bezogen werden, so sind es besonders die bestimmenden Objekte, von deren Anhäufung, wie in den angeführten Beispielen, leicht Afterformen entstehen. Es ist insbesondere fehlerhaft, wenn mehrere Objekte derselben Beziehungsform zusammenkommen, weil Objekte derselben Beziehungsform einander nicht leicht untergeordnet werden. Am häufigsten kommen Anhäufungen von Objekten vor, die in der Beziehungsform des Zeitverhältnisses oder eines mit diesem nahe verwandten Verhältnisses — einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit (§. 251) oder eines unter der Form des Zeitverhältnisses dargestellten kausalen Verhältnisses — stehen, wie in den angeführten Beispielen („in diesem Gefechte“ „nach einer schwachen Gegenwehr“ „von Schrecken ergriffen“ „in wilder Flucht“ und: „in vorigen Herbste“ „bis zum schwindenden Abendroth“). Afterformen dieser Art werden, wie die des attributiven Satzverhältnisses (§. 235), dadurch verbessert, daß man Einem oder auch mehreren der Objekte die Fassung eines Nebensatzes gibt, für welche insbesondere die Objekte der eben bezeichneten Beziehungsformen ihrer Natur nach vorzüglich geeignet sind z. B. „nachdem sie einen schwachen Widerstand geleistet“ „bis das Abendroth verschwand“. Für das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ist auch die Form eines beigeordneten Satzes ganz angemessen z. B. „Es ergriff sie ein panischer Schrecken, und sie suchten u. s. f.“. Wenn Objekte derselben Beziehungsform auf diese Weise durch die Form ihrer Fassung unterschieden sind, so wird ihre Unterordnung unter einander leichter aufgefaßt; das ganze Satzverhältniß gewinnt eine vollkommnere rhythmische Form; und es wird nun leichter verstanden.

b. wenn eine größere Anzahl einander untergeordneter oder auch nur durch beiordnende Konjunktionen verbundener Objekte zusammengestellt ist, die selbst zu Satzverhältnissen von größerem Umfange erweitert, oder mit Nebensätzen verbunden sind z. B. „Er brach in der Mitte der Nacht mit den Muthigsten seiner Gefährten gewaltsamer Weise in das Haus des Beamten“ „Kann denn der freie Verkehr nur durch das enorme Opfer der hohen Versteuerung der Kolonialwaaren, durch das Verderben, das die zu erhebende Nachsteuer auf das unter den Gesetzen des Staates erworbene Privatvermögen äußern muß und durch die Beschränkung der natürlichen Freiheit der Bürger, ihr Eigenthum nach ihrem Gutdün-

n zu benutzen, erreicht werden?". Afterformen dieser Art entstehen icht, wenn man, wie in dem ersteren Beispiele mehrere Objekte gleich durch Erweiterung des Ausdruckes z. B. „die Mitte der acht" „gewaltsamer Weise" „Haus des Beamten" statt: „Mitter- acht" „gewaltsam" „Amthaus" hervorheben will, oder auch, wenn an, wie in dem letzteren Beispiele, mehrere Gedanken, deren jeder r sich durch einen Satz sollte ausgedrückt werden, auf eine unna- rliche Weise in Einem Satze zusammenfassen will und zu diesem wecke einem ganzen Gedanken die Fassung eines Objektes gibt, as für sich allein schon, wie: „durch die Beschränkung der natür- chen Freiheit der Bürger, ihr Eigenthum nach ihrem Gutdünken benutzen" eine Afterform ist.

c. wenn eine größere Anzahl von attributiven Satzver- ältnissen auf eine solche Weise zu Einem Satzverhältnisse verbun- en ist, daß das Eine immer als Objekt auf das Attribut des ndern bezogen, und Ein Satzverhältniß in das andere einge- chachtelt ist z. B. „Herr von K. hat der mit der Verwendung er zur Unterstützung der Familien der in der Kohlengrube verun- lückten Bergleute eingehenden milden Beiträge sich befassenden Be- örde hundert Thaler zu diesem Zwecke zustellen lassen" statt: „Er at der Behörde, welche sich mit der Verwendung der milden Bei- räge für die Familien der in der Kohlengrube verunglückten Berg- ute befaßt, u. s. f.".

---

# Fünftes Kapitel.

## Syntax des zusammengesetzten Satzes.

### §. 256.

Ein einfacher Satz z. B. „Gute Waare findet leicht ihren äufer" wird zu einem zusammengesetzten Satze, wenn ein lied desselben, z. B. „gut" oder „Käufer" sich zu einem Satze er- eitert z. B. „Waare, die gut ist, findet leicht Einen, der sie auft". Man kann zwar nicht annehmen, daß jeder zusammen- esetzte Satz wirklich auf diese Weise aus einem schon vorhandenen infachen Satze hervorgegangen sei: aber wie die Bildung eines zu- ammengesetzten Wortes, eines Satzverhältnisses und anderer zusam- engesetzten Formen in der Sprache, so muß auch die Bildung des usammengesetzten Satzes aufgefaßt werden nicht als eine eigentliche usammensetzung schon vorhandener Theile zu einem Ganzen, ndern als eine organische Entwickelung eines mannigfaltig egliederten Gebildes aus einer Einheit. Die Entwickelung der prache fängt mit einfachen Sätzen an; und sie hat sich uranfäng- ich, wie noch jetzt die Sprache der Kinder, wol nur in einfachen ätzen bewegt. In dem zusammengesetzten Satze stellt sich nur eine eiter fortgeschrittene Entwickelung des einfachen Satzes dar: auch

findet diese Auffassung des zusammengesetzten Satzes volle Bestätigung in der historischen Betrachtung der Sprache, indem insbesondere die Partizipialen, welche sich in den älteren Sprachen in großer Mannigfaltigkeit als Glieder des einfachen Satzes darstellen, in den neuern Sprachen sich zu Nebensätzen erweitern, und so der einfache Satz sich zu einem zusammengesetzten Satze entwickelt. Da jedes Substantiv konkreter Bedeutung den Begriff eines durch eine Thätigkeit individualisirten Seins, und das Abstraktum den Begriff der Thätigkeit selbst ausdrückt (§. 6); so kann jedes Substantiv, in so fern der in ihm liegende Thätigkeitsbegriff, wie z. B. bei Käufer, noch erkannt wird, sich zu einem Satze erweitern, indem die Thätigkeit als eine von einem Sein prädizirte dargestellt wird (§. 210). Eben so kann sich ein attributives Adjektiv, weil es einen prädizirten Thätigkeitsbegriff ausdrückt (§. 227), zu einem Satze erweitern. Daher kann nicht nur das Subjekt und Objekt und das Attribut, sondern selbst das Prädikat, wenn es durch ein Substantiv ausgedrückt ist, sich zu einem Satze erweitern z. B. „Das ist eben, was ich wünsche“ (mein Wunsch) „Wären diese Lords, wie Ihr sie schildert (die geschilderten Lords), verstummen müßt' ich“. Sch. Man nennt das auf diese Weise zu einem Satze erweiterte Glied eines Satzes einen Nebensatz, und denjenigen Satz, dem er als ein Glied desselben angehört, seinen Hauptsatz. Man nennt jedoch insgemein jeden Satz, der nicht ein Nebensatz ist, zur Unterscheidung einen Hauptsatz. Ein Satz kann aber eigentlich nur in der Beziehung auf seinen Nebensatz ein Hauptsatz genannt werden. Auch kann derselbe Satz, der in Beziehung auf seinen Nebensatz ein Hauptsatz ist, selbst der Nebensatz eines andern Hauptsatzes sein z. B. „Ich ehre den Freund, der mich tadelt, wenn ich fehle“.

Jeder zusammengesetzte Satz drückt eben so, wie der einfache Satz, aus dem er sich entwickelt hat, nur Einen Gedanken aus, nämlich denjenigen Gedanken, der den eigentlichen Inhalt des Hauptsatzes ausmacht z. B. „Sobald Du willst, kannst Du erproben, daß Dein Wille frei ist“ (Jeden Augenblick kannst Du die Freiheit Deines Willens erproben). Der Nebensatz drückt an sich, wie das Glied des Hauptsatzes, aus dem er sich entwickelt hat, nicht einen Gedanken, sondern nur einen Begriff aus, der als ein Glied des Hauptsatzes in das Subjekt oder in das Prädikat des Hauptsatzes aufgenommen ist: er hat die Form, aber nicht eigentlich die Bedeutung eines Satzes; und ist an sich nur der Ausdruck eines Begriffes in der Form eines Satzes. Sehr oft wird jedoch auch ein Gedanke und ein wirkliches Urtheil des Sprechenden in der Fassung eines Nebensatzes dargestellt. So drücken z. B. manche oben (§. 223) näher bezeichnete Adjektivsätze, wie: „Das that ich aus Achtung für die würdigen Personen der Lords, nicht für ihr Amt, das ich verwerfe“ Sch. ein wirkliches Urtheil des Sprechenden aus, das gewöhnlich durch einen Hauptsatz ausgedrückt wird („Ich verwerfe dieses“); und alle Arten von Nebensätzen können auf diese Weise ein Urtheil des Sprechenden aus-

ücken. Man muß in dieser Hinsicht unterscheiden zwischen Neben-
tzen, die ursprünglich als zu einem Satze erweiterte Substanti-
en und Adjektiven anzusehen sind, und die man als die ächten
n Nebensätze bezeichnen kann, und solchen Nebensätzen, welche als
sprünglich beigeordnete Sätze anzusehen sind, die nur in der
orm von Nebensätzen mit einem andern Satze zu Einem Satze
rbunden werden, und die wir zur Unterscheidung hier als un-
chte Nebensätze bezeichnen wollen.

Die Nebensätze der ersteren Art entwickeln sich auf eine ganz
türliche Weise aus dem einfachen Satze, indem ein Glied desse-
n die Form eines Satzes annimmt; und diese Erweiterung eines
ubstantivs oder Adjektivs ist nicht willkührlich, sondern findet auf
ganische Weise nur unter gewissen bestimmten Verhältnissen Statt.
in einfaches Adjektiv oder Substantiv erweitert sich nur dann zu
nem Nebensatze, wenn auf demselben ein besonderer Nachdruck liegt;
dem alsdann die Form eines Satzes und mit dieser der größere
mfang des Ausdruckes und der gesteigerte Ton den logischen Werth
r Bedeutung hervorhebt z. B. „Ein Soldat, der feige ist (ein
iger Soldat) verdient Verachtung“ „Verdient Ihr, daß man
uch vertraut?“ (Vertrauen). Die deutsche Sprache erweitert
sbesondere zu diesem Zwecke sehr häufig ein attributives Adjektiv,
eil der logische Werth desselben weniger durch die Worfolge unter-
hieden wird (S. §. 279), zu einem Nebensatze und unterscheidet
f diese Weise z. B. zwischen: „ein Soldat, der feige ist“ (ein
eiger Soldat) und: „ein feiger Leinweber“. Die Form eines
ebensatzes ist in der Schriftsprache, weil diese die Betonung nicht
ezeichnet, oft sogar nothwendig. Die Erweiterung eines einfachen
ubstantivs oder Adjektivs zu einem Nebensatze ist außer dem eben
ezeichneten Falle überhaupt fehlerhaft und besonders dann zu ta-
eln, wenn das zu einem Nebensatze erweiterte Glied des Haupt-
tzes an sich einen sehr geringen Werth der Bedeutung hat und nur
in Formwort ist, wie in: „Gib sie dem Kanzler, den Du hast“
att: „Deinem Kanzler“. Dagegen sind die zu einem objek-
iven Satzverhältnisse entwickelten Partizipialen durch
orm und Bedeutung vorzugsweise geeignet, sich zu Nebensätzen zu
rweitern. Wenn nämlich auf ein Partizipiale ein Objekt bezogen
ird, so erweitert sich das zu einem Satzverhältnisse entwickelte Par-
izipiale, weil es einen höheren Werth der Bedeutung und eine ge-
eigerte Betonung annimmt, leicht zu der Form eines Satzes, in-
em das Partizipiale wieder die Form des Verbs annimmt, von
em es gebildet ist z. B. „Es ist der blut'ge Schatten König Darnleys,
er zürnend aus dem Gruftgewölbe steigt“ Sch. „Du sprichst mein
rtheil aus, da Du mich tröstest“ „Euch mangelt Alles, was das
eben schmückt“ „Unwürdig ist's der Majestät, das Haupt zu sehen,
as dem Tode geweiht ist“ „Habt Ihr Befehl gegeben, daß man
hn zurückweise?“ Legatos misit, qui pacem rogarent (pacem
gatum). Nebensätze, welche auf diese Weise aus einem Partizi-
iale hervorgegangen, sind der Sprache überhaupt am meisten geläufig,

und man muß die Entwickelung des zu einem Satzverhältnisse erweiterten Partizipiale zu einem Nebensatze als den ursprünglichen Grundtypus für die Bildung der Nebensätze überhaupt ansehen. Attributive Adjektiven und Verbalsubstantiven, deren Begriff noch die Verbindung mit einem Objekte in der Form eines Attributes zuläßt (§. 231), verhalten sich wie Partizipialien und erweitern sich unter denselben Umständen eben so, wie die Partizipialien, leicht zu Nebensätzen z. B. „Was irgend nur in einem guten Krieg recht ist und ritterlich, das darf ich üben“ „Erklär, daß Du Blut verabscheuest“ (Deinen Abscheu) „Da ich Deinen Reiz betrachte (bei der Betrachtung), erneut sich mir der Schmerz“ „O ich bin schwer dafür bestraft, daß ich von Eurem weisen Rath mich entfernet“. Weil die Nebensätze ursprünglich mit den Partizipialien gleiche Bedeutung haben, so nimmt in den besondern Sprachen der Gebrauch der Nebensätze in demselben Maße zu, in welchem der freie Gebrauch der Partizipialien abnimmt. Man darf aber darum den häufigeren Gebrauch der Nebensätze in den neuern Sprachen und besonders in der deutschen Sprache nicht lediglich aus ihrer Armut an Partizipialformen herleiten und schlechtweg als eine Unvollkommenheit dieser Sprachen ansehen: offenbar hat die fortschreitende logische Entwickelung der Sprache an dem häufigern Gebrauche der Nebensätze eben so großen Antheil, als die Armut an Partizipialien. Es ist oben schon angedeutet worden, daß die Nebensätze den Werth der Bedeutung mehr hervorheben; aber sie sind außerdem von den Partizipialien wesentlich darin unterschieden, daß die besondern Verhältnisse der Begriffe, wie die Modus- und Zeitverhältnisse und die besondern Arten der Beziehungsformen in der Form des Nebensatzes weit genauer können bezeichnet und unterschieden werden, als in einem Partizipiale. So werden z. B. die Verhältnisse der Zeit, der Weise, des Grundes, der Bedingung und das adversative Verhältniß, welche sämmtlich durch das Gerundium ununterschieden nur auf unbestimmte Weise als Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit dargestellt werden (§. 251), in den Adverbialsätzen sehr bestimmt durch die Form derselben unterschieden. Daß die Nebensätze nicht bloß als Stellvertreter mangelnder Partizipialformen anzusehen sind, ersieht man schon daraus, daß auch die alten Sprachen sehr häufig bei Verhältnissen der Begriffe, die sie durch Partizipialien ausdrücken können, sich der Nebensätze bedienen. Diejenigen Nebensätze, welche auf die eben bezeichnete Weise als durch einen organischen Vorgang zu Sätzen entwickelte Partizipialien können angesehen werden, und die wir als ächte Nebensätze bezeichnet haben, drücken in dem zusammengesetzten Satze nur dieselben Verhältnisse der Begriffe aus, welche in dem einfachen Satze durch die Partizipialien den — Infinitiv, das Supin, das Partizip und Gerundium — ausgedrückt werden, nämlich diejenigen Verhältnisse der Begriffe, durch welche die Form des einfachen Satzes ergänzt wird — das Verhältniß des Subjektes, des Attributes und des Objektes. Diese

Nebensätze unterscheiden sich dadurch, daß sie, nur Begriffe ausdrückend, die Form des Satzes ergänzen, wesentlich von den einander beigeordneten Sätzen, die einander erweiternde oder beschränkende Gedanken ausdrücken (§. 200).

Wenn ein einfacher Satz z. B. „Ein an Gold und Silber sehr reicher König zeigte, sich für den Glückseligsten aller Menschen haltende einem an seinen Hof gekommenen sehr weisen Manne seine Schätze" sich zu einem zusammengesetzten Satze entwickelt, wie: „Ein König, der an Gold und Silber sehr reich war, zeigte, indem er sich für den Glückseligsten aller Menschen hielt, einem Manne, der sehr weise war, als dieser an seinen Hof kam, seine Schätze"; so ist die organische Möglichkeit dieser Entwickelung dadurch gegeben, daß jedes Glied des einfachen Satzes, welches sich zu einem Nebensatze erweitert, immer seinen Begriff als eine von einem Sein prädizirte Thätigkeit darstellt und schon einen Gedanken (ein Urtheil) in der Form eines Begriffes ausdrückt, und daß dieser Begriff aber leicht wieder die Form eines Gedankens annimmt, in der er ursprünglich gedacht worden. So sind in dem eben als Beispiel angeführten einfachen Satze die Urtheile: „Der König war reich" „Er hielt sich für den Glückseligsten" „Der Mann war sehr weise" und: „Er war an den Hof gekommen" in der Form von Begriffen, wie: „ein reicher König" u. s. f. ausgedrückt, und sie stellen sich in den Nebensätzen nur wieder in der Form eines Urtheiles dar. Diese Urtheile unterscheiden sich von dem in dem Hauptsatze ausgedrückten Urtheile nur dadurch, daß sie nicht von dem Sprechenden selbst in dem Augenblicke der Rede prädizirt werden, sondern als schon vorhandene Urtheile angenommen und als solche in der Form von Begriffen in das Urtheil des Sprechenden aufgenommen werden. Der menschliche Geist gelangt aber erst mit der fortschreitenden Entwickelung des Denkvermögens zu der Fähigkeit, auf diese Weise mit Leichtigkeit mehrere Urtheile in der Form von Begriffen in Ein Urtheil aufzunehmen. Kinder, Taubstumme und überhaupt Menschen, die auf einer niedrigen Stufe intellectueller Entwickelung stehen, bilden erst selbst in dem Augenblicke der Rede jedes Urtheil für sich, und reihen die Urtheile als Urtheile aneinander, ohne sie zu Einem Urtheile zu verbinden, wie etwa: „Es war einmal ein König, der war reich an Gold und Silber; und an seinen Hof kam ein Mann, der war sehr weise; und dem zeigte er seine Schätze". Dagegen thut sich ein durch Bildung entwickeltes Denkvermögen vorzüglich dadurch kund, daß in der Rede eine Mannigfaltigkeit von Urtheilen in der Form von Begriffen mit Einem Hauptgedanken in einer organischen Gliederung verbunden und in der Form Eines Urtheiles dargestellt wird; und der zusammengesetzte Satz ist als der Ausdruck eines in einer mannigfaltigen organischen Gliederung entwickelten Gedankens an sich eine mehr vollendete Form der Darstellung, durch welche sich insbesondere die Schriftsprache unterscheidet. Indem man nun in der Rede sein Augenmerk auf diese vollkommnere Form der Darstellung richtet, geschieht es sehr häufig,

daß auch Gedanken, die nicht eigentlich als organische Glieder mit dem Hauptgedanken zu einer formellen Einheit des Urtheiles verbunden sind, in der Form von Nebensätzen ihm einverleibt werden. Ein Gedanke ist nämlich nur alsdann mit dem Hauptgedanken als ein organisches Glied zu Einem Urtheile verbunden, wenn er in der Form eines Begriffes entweder als das Subjekt desselben oder als ein Attribut oder Objekt eines dem Hauptgedanken angehörigen Begriffes gedacht wird. Wenn Sätze, deren Inhalt mit dem Hauptgedanken zwar in einem logischen (§. 200), aber nicht in dem eben bezeichneten formellen Verhältnisse steht, als Nebensätze mit dem Hauptsatze verbunden werden, so können sie nicht als Nebensätze angesehen werden, die sich aus den Gliedern des Hauptsatzes auf organische Weise entwickelt haben; und wir haben solche Nebensätze als unächte Nebensätze unterschieden. Von dieser Art sind insbesondere diejenigen Adjektivsätze, welche ein wirkliches Urtheil des Sprechenden, und nicht ein den Begriff des Seins individualisirendes Attribut ausdrücken z. B. „Im Irrthum sind alle Richterhöfe dieses Landes, die mir dies Recht einstimmig zuerkannt“ „Geheime Briefe hat man ihm vertraut, die er mit treuer Hand uns überliefert“ „Ein strengeres Gericht erwartet Euch, der seine Vollmacht frevelnd überschritten, ein heilig anvertrautes Pfand veruntreut“ „Fahre zu der Hölle zurück, aus der Du aufgestiegen“. Aber auch andere Nebensätze sind als unächte Nebensätze anzusehen, wenn sie sich nicht auf einen Begriff zurückführen lassen, der als ein Glied des Hauptsatzes — als Subjekt, Attribut oder Objekt — gedacht wird, und als ein solches auch durch ein Partizipiale oder ein dem Partizipiale in der Bedeutung entsprechendes Substantiv oder Adjektiv kann ausgedrückt werden: und Sätze dieser Art fordern eigentlich die beiordnende oder anreihende Form der Verbindung (§. 201).

Der durch einen Nebensatz ausgedrückte Begriff ist entweder der Begriff eines Seins oder der Begriff einer Thätigkeit. Der Begriff des Seins ist entweder ein konkreter z. B. „Wer lügt (ein Lügner), der stiehlt“ oder ein abstrakter — ein in der Form eines Seins gedachter Thätigkeitsbegriff — z. B. „Daß man gefällig sei (Gefälligkeit), ist löblich“. Den Begriff einer Thätigkeit drücken die Adjektivsätze aus z. B. „Ein Hund, der toll ist (ein toller Hund), bellt nicht“.

Wenn ein von der besprochenen Person ausgesagtes oder nur gedachtes Urtheil in der Rede angeführt wird z. B. „Er sagt, er sei krank“ „Er meint, er sei krank“; so wird es, weil es als Objekt den Begriff des Prädikates (sagt, meint) ergänzet, als ein Glied des Satzes in den neuern Sprachen durch einen Nebensatz ausgedrückt, den man als den Ausdruck eines abstrakten Begriffes auffassen kann z. B. „Er meldet mir, daß sein Vater gestorben ist“ (den Tod seines Vaters). Wir haben oben (§. 247) gesehen, daß die ältern Sprachen das angeführte Urtheil der besprochenen Person ebenfalls als ein ergänzendes Glied des Satzes, aber nicht in der

## Zusammengefaßter Satz. §. 256.

Form eines Nebensatzes, sondern durch einen Kasus des Affektes mit dem Infinitiv ausgedrückt.

Oft wird das durch einen Fragesatz ausgedrückte negative Urtheil in einen Satz des Bezweifelns oder Leugnens einen solchen Inhalt umgewandelt, daß das positive Urtheil ausdrückende Wort oder Satzglied durch ein solches, das ein verneinendes Urtheil ausdrückendes Subjekt und Prädikat, in der Form eines Nebensatzes verbunden, den Inhalt der verneinenden Antwort bildet. Diese eine indirekte Frage nennt z. B. Ernst, wenn er behauptet, daß es nicht wahr sei, daß er gesagt habe, er wünschte, Junge, wie er sei, und was er treibe. Die indirekte Antwort kann auch oft in der Form eines verneinenden Nebensatzes ausgedrückt werden, indem er unmittelbar ein Satz und Nebensatz eines Satzes ist, der mittelbar in dem Fragesatze enthalten ist, oder in der Form eines in den verneinenden negativen Nebensatz des Bezweifelns oder Leugnens verwandelten Satzes, der unmittelbar mit dem Fragesatze sich als Glied desselben verbinden soll. Wenn z. B. Jemand fragt, wer die unglückliche Geburtsstunde Shakespeares verrathen, an den man seinen Witz der Bedeutung, als ob er ihn nicht verstanden, unmittelbar vor seinem Ausspruch als Sprache setzt und vor ihn einen Punkt, wenn er bei behaupteter Unwissenheit des Sprechers in der Form einer Antwort den eigentlichen Inhalt des Satzes, in welchem das Wort steht, als Subjekt oder auch das Wort des Satzes, wenn es als Prädikat gebraucht wird, als Prädikat in einen Nebensatz, der mittelbar eingebracht wird z. B. Der Knabe war es, der es gestern that, oder: Es war der Knabe, der es gestern that, oder: Es war der, der es that, der gestern that, oder: Es war der Knabe, der gestern that, oder: Es war der, der gestern that, oder: Es war der Knabe, der gestern that, oder: Es war der Knabe, der gestern that, oder: Es war der Knabe

Gäste warm" „Du weißt, ich habe ohne Dich zu leben noch nicht gelernt" „Ich sagt' es oft, das kann nicht glücklich enden" „Ihr wißt ja, bös war's nicht gemeint". In den zuletzt angeführten Beispielen drückt der nachfolgende Satz zwar ein wirkliches Urtheil des Sprechenden aus: aber die eigentliche Bedeutung dieser Formen besteht nicht darin, daß sie das Urtheil des Sprechenden ausdrückt, sondern darin, daß sie den hervorgehobenen Werth der Bedeutung bezeichnet.

## §. 257.

Da die deutsche Sprache mehr als andere Sprachen statt der Partizipialien und auch statt der attributiven Adjektiven, besonders wenn sie sich zu einem objektiven Satzverhältnisse erweitert haben, Nebensätze gebraucht (§. 256); so hat man die Partizipialien und Adjektiven, wenn sie in diesem Falle nicht zu einem Nebensatze erweitert sind, als zu einem Substantiv, Adjektiv oder Adverb zusammengezogene Nebensätze angesehen und verkürzte Sätze genannt. Da nun die Nebensätze im Allgemeinen zu Sätzen erweiterte Partizipialien sind (§. 256), so kann man die Partizipialien in dem eben bezeichneten Falle nicht eigentlich als verkürzte Nebensätze ansehen. Partizipialien und Adjektiven, die mit einem Nebensatze gleiche Bedeutung haben, unterscheiden sich aber oft durch ihre Form und besonders durch einen größeren Werth der Bedeutung, der sowol durch ihre Betonung, als durch ihre Stellung in der Wortfolge bezeichnet wird, von andern Gliedern des Satzes, welche in gleichen Beziehungsverhältnissen stehen; und wir bezeichnen in dieser Hinsicht solche Partizipialien und Adjektiven als verkürzte Sätze, durch welche Benennung jedoch nur der Unterschied der Form soll bezeichnet werden z. B. „Was wollen diese ungestümen Menschen, die Dich nicht geschwind genug vermählen können, um Staat und Kirche von Gefahr zu retten?" „Eine düstre Nacht umgab mich, von seltsamer Beleuchtung schwach geblendet" „So spracht Ihr rauhen Männer, für Euch nur sorgend und für Eure Stadt" Sch. „Wird England, so glücklich im Genuß des neuen Lichts, sich der Papistin in die Arme werfen?".

Auch Substantiven verhalten sich, wenn sie mit einem Nebensatze gleiche Bedeutung haben, wie verkürzte Sätze z. B. „Ein zartes Kind, ward sie verpflanzt nach Frankreich" „Verwunderung ergreift mich, daß diese länderlose Königin, ihrer eignen Vasallen Spott, der Auswurf ihres Landes, Dein Schrecken wird". Die neuern Sprachen verbinden in diesem Falle das Substantiv häufig mit dem Partizip des unserm sein entsprechenden Verbs z. B. fr. étant encore un enfant, E. being still a child. Das Substantiv in Apposition gehört daher, wie oben (§. 233) schon bemerkt worden, zu den verkürzten Sätzen.

## §. 258.

Man unterscheidet die Nebensätze nach der Art des Begriffes, den sie in der Form eines Satzes ausdrücken, in Substantiv-

sätze, welche die Stelle eines Substantivs vertretend, den konkreten oder abstrakten Begriff eines Seins ausdrücken z. B. „Wer lügt (ein Lügner), der stiehlt" „Daß man die Wahrheit sage (Wahrhaftigkeit), ist löblich" und Adjektivsätze, welche, die Stelle eines Adjektivs vertretend, den in einer attributiven Beziehung stehenden Begriff einer Thätigkeit ausdrücken z. B. „Wie weit ist diese Königin gebracht, die mit so stolzen Hoffnungen begann!" „Sie wird die Blutthat rächen, die sie selbst befahl" „Ein Hund, der toll ist, bellt nicht."

Man kann die Substantivsätze nach der besondern Form der Beziehung, in welcher sie mit dem Hauptsatze verbunden sind, unterscheiden in:

a. Nominativsätze, welche das Subjekt des Hauptsatzes ausdrücken z. B. „Wer Pech anrühret, besudelt sich" „Daß Ihr sie haßt, das macht sie mir nicht schlechter".

b. Kasussätze, welche ein das Prädikat des Hauptsatzes ergänzendes Objekt ausdrücken z. B. „Er überzeugte mich, daß Euch allein gebührt in Engelland zu herrschen" Sch. „Hört mit Gleichmuth an, was er Euch bringt" Sch. „Verzeiht, daß ich Euch zu Anfang ins Wort muß fallen". Sch. Zu den Kasussätzen zählen wir auch diejenigen Substantivsätze, welche als ein Attribut in dem Verhältnisse eines Genitivs des Objektes (§. 231) mit einem Substantiv verbunden sind z. B. „Zur Gewähr, daß ich Euch sende, bringt ihm dies Schreiben" „Um diese Zeit kam mir die Kunde zu, daß Ihr aus Talbots Schloß hinweggeführt worden" Sch. „So lade nicht auf Dich verhaßten Tadel, daß Du mit höhnendem Triumph am Anblick Deines Opfers Dich geweidet" Sch.

c. Adverbialsätze, welche ein das Prädikat des Hauptsatzes bestimmendes Objekt ausdrücken z. B. „Sie wird gerichtet, wo sie frevelte" „Als ihn des Amtes Pflichten nach Frankreich riefen, sandt' er mich nach Rheims" Sch. „Wie der Bienen dunkelnde Geschwader den Korb umschwärmen in des Sommers Tagen, so goß sich eine Kriegeswolke aus von Völkern über Orleans Gefilde" „Drum hab ich mich entschlossen, weil ich heute noch vermag, die Töchter zu versorgen".

Da die Nominativsätze in der Form nicht unterschieden sind von den Kasussätzen, so fassen wir sie mit den Kasussätzen unter Einer Art von Nebensätzen zusammen, und unterscheiden überhaupt nach den Formen der Beziehung drei Arten von Nebensätzen, nämlich: Kasussätze, Adverbialsätze und Adjektivsätze.

## §. 259.

Das besondere Beziehungsverhältniß, durch welches ein Nebensatz als Subjekt, Attribut oder Objekt mit seinem Hauptsatze verbunden und ein Glied desselben geworden ist, wird an dem Nebensatze durch die unterordnenden Konjunktionen bezeichnet (§. 201); und diese Konjunktionen haben dieselbe Bedeutung, welche die Flexionsendungen und die Präpositionen haben, die an

Substantiven und Adjektiven dieselben Beziehungsverhältnisse ausdrücken. Auch werden manche Präpositionen zugleich als Konjunktionen gebraucht. Die deutsche Sprache unterscheidet in diesem Falle die Konjunktion durch die Form z. B. nachdem, indem: aber in andern Sprachen werden Präpositionen auch wol ohne Unterschied der Form als Konjunktionen gebraucht z. B. in der englischen before und after. Da indessen in der deutschen Sprache der Nebensatz schon durch die Wortfolge als ein Nebensatz und somit als ein Glied des Hauptsatzes bezeichnet ist, und da insbesondere bei den Kasussätzen das Verhältniß der ergänzenden Beziehung aus dem Begriffe des Prädikates leicht verstanden wird; so wird die besondere Beziehung, durch welche der Nebensatz mit dem Hauptsatze verbunden ist, sehr oft gar nicht, oder doch nur durch eine im Hauptsatze stehende Präposition bezeichnet. Wir unterscheiden in dieser Hinsicht zwischen denjenigen Nebensätzen, in denen zwar der Satz durch seine Form als ein Nebensatz bezeichnet, aber das besondere Beziehungsverhältniß, durch welches er mit dem Hauptsatze verbunden ist, nicht durch eine eigentliche Konjunktion ausgedrückt ist, und denjenigen Nebensätzen, in denen auch das besondere Beziehungsverhältniß durch eine besondere Konjunktion ausgedrückt wird.

Ohne Konjunktion werden mit dem Hauptsatze alle interrogativen Nebensätze (§. 256) verbunden, indem sie nur durch die Wortfolge von dem Fragesatze unterschieden und als Nebensätze bezeichnet werden z. B. „Ich möchte wissen, wann er angekommen ist, und wo er wohnt“ (Wann ist er angekommen, und wo wohnt er?). Auch das in interrogativen Nebensätzen stehende Formwort ob ist nicht eigentlich eine Konjunktion, sondern drückt nur, wie das lateinische an und num, die auch in dem interrogativen Hauptsatze gebraucht werden, als ein Adverb des Modus das Verhältniß einer fraglichen Wirklichkeit aus (§. 176).

Ohne eine eigentliche Konjunktion werden auch diejenigen Substantivsätze verbunden, welche den abstrakten Begriff einer Thätigkeit ausdrücken (§. 256). Wenn in Nebensätzen dieser Art das Prädikat im Konjunktiv steht, und so der Satz schon an dem Modus des Verbs als ein Nebensatz erkannt wird (§. 223), so wird er oft auch nicht durch die Wortfolge unterschieden, sondern in der Wortfolge des Hauptsatzes ohne eine Konjunktion mit dem Hauptsatze verbunden z. B. „Er sagt, er sei krank“ „Ich hoffte, er würde kommen“. Insgemein werden jedoch Sätze dieser Art durch die Wortfolge als Nebensätze, und durch den bestimmten Artikel als Substantivsätze bezeichnet, aber ohne eine eigentliche Konjunktion mit dem Hauptsatze verbunden. Wir werden nämlich sogleich sehen, daß das Formwort daß nicht eigentlich als eine Konjunktion, sondern als ein Artikel anzusehen ist, durch den der Substantivsatz als ein dem Substantiv gleichbedeutender Ausdruck eines Begriffes bezeichnet wird.

Wenn der mit dem Artikel bezeichnete Substantivsatz oder auch ein interrogativer Nebensatz das Subjekt des Hauptsatzes ist, oder

nit dem Prädikate des Hauptsatzes in einem ergänzenden Beziehungsverhältnisse steht, das durch einen Kasus ausgedrückt wird, o wird das besondere Beziehungsverhältniß insgemein gar nicht usgedrückt z. B. „Daß er sparet, ist löblich“ „Er wünscht, daß Du ihn besuchest“ (Deinen Besuch) „Er berichtet, daß er krank ist“ seine Krankheit) „Man beschuldigt ihn, daß er gestohlen habe“ eines Diebstahls) „Frage ihn, wer er sei“ „Ich erinnere mich nicht, b ich ihn gesehen habe“. Wenn aber der Substantivsatz in einem rgänzenden oder bestimmenden Beziehungsverhältnisse steht, welches urch eine Präposition ausgedrückt wird, so wird das Beziehungsverhältniß insgemein in dem Hauptsatze durch die mit dem Demonstrativ das zusammengezogene Präposition bezeichnet z. B. „Ich habe mich davon überzeugt, daß er Recht hat“ „Er rechnet arauf, daß Du ihn besuchest“ „Er besteht darauf, daß ich mitgehe“ „Er ist davon krank geworden, daß er gebadet hat“ „Es ist mir nichts daran gelegen, ob er komme oder nicht“ „Es kömmt arauf an, wie viel die Sache kostet“. Jedoch wird auch in diesem Falle die Präposition oft ausgelassen z. B. „Ich habe mich überzeugt, daß er Recht hat“ „Ich wundere mich, daß er wieder kömmt“ „Belehre mich, was ich zu thun habe“. Das durch einen Kasus usgedrückte ergänzende Beziehungsverhältniß wird, wie bei dem Supin (§. 248), nur dann in dem Hauptsatze durch den Akkusativ es Personalpronoms (es) oder auch durch den Kasus des Demonstrativs (das, dessen) bezeichnet, wenn nicht das durch den Substantivsatz ausgedrückte Objekt, sondern das Prädikat als der Hauptegriff durch die Betonung hervorgehoben wird z. B. „Ich habe es das) lange vorausgesagt, daß es so kommen würde“ „Er hat s selbst gestanden, daß er es gethan hat“ „Ich weiß es nicht, b er kommen wird“ „Er erinnert sich dessen nicht mehr, daß r es gesagt hat“ „Er rühmt sich dessen, daß er mich hintergangen hat“. Das in dem Hauptsatze stehende Demonstrativ, welches ür sich allein oder zusammengezogen mit der Präposition die besondere Form der Beziehung bezeichnet, hat, wie das im Französischen ben so gebrauchte en, die Bedeutung des Personalpronoms es und st, wie dieses, tonlos (§. 167).

Eine durch eigentliche Konjunktionen ausgedrückte Verbindung es Nebensatzes mit dem Hauptsatze findet nur Statt, wenn ein Glied des Hauptsatzes auf demonstrative Weise durch einen in er Form eines Nebensatzes ausgedrückten Begriff individualisirt wird (§. 158), nämlich bei allen Adjektivsätzen und bei denjenigen Adverbialsätzen, die ein adverbiales Verhältniß des im Hauptsatze stehenden Prädikates z. B. Ort, Zeit und Weise, auf demonstrative Weise individualisiren. Die Form dieser Verbindung ist immer zweigliedrig und wird durch ein in dem Hauptsatze tehendes Demonstrativ und ein in dem Nebensatze stehendes Relativ gebildet z. B. „Derjenige Baum, der keine Früchte trägt, wird umgehauen“ „Ich weiß Nichts von dem, was er sagt“ „Die Sache liegt nicht da, wo Du sie suchest“ „Wenn er befiehlt, so

mußt Du gehorchen". Das in dem Hauptsatze stehende Demonstrativ bezeichnet den dem Hauptsatze angehörigen Begriff als einen solchen, der auf demonstrative Weise durch den in der Form eines Nebensatzes ausgedrückten Begriff individualisirt wird (§. 158), und bezeichnet so den Nebensatz als ein Glied des Hauptsatzes: es bezeichnet zugleich durch seine Form — als Kasus oder Adverb — das besondere Beziehungsverhältniß, in welchem der durch den Nebensatz ausgedrückte Begriff als Attribut oder bestimmendes Objekt mit dem im Hauptsatze stehenden Begriffe verbunden ist. Das in dem Nebensatze stehende Relativ hingegen stellt den dem Hauptsatze angehörigen Beziehungsbegriff auch als ein Glied des Nebensatzes in derjenigen Form dar, welche ihm als einem dem Nebensatze angehörigen Subjekte, Attribute oder Objekte entspricht z. B. „Ich kenne einen Mann, der (welcher Mann) hundert Jahre alt ist, dessen (welches Mannes) Sohn achtzig Jahre alt ist" „Die Sache liegt nicht da (an dem Orte), wo (an welchem Orte) Du sie suchest". Das Relativ kongruirt daher, indem es durch den Kasus oder durch die besondere Form des Adverbs als ein Glied des Nebensatzes bezeichnet wird, zugleich in Geschlecht und Numerus mit dem in dem Hauptsatze stehenden aber in dem Nebensatze hinzugedachten Beziehungsbegriffe: und die ganze Bedeutung des Relativpronoms besteht überhaupt darin, daß es als Konjunktion die Form der unterordnenden Verbindung ergänzet (§. 158. 173). In dieser Verbindungsform wird das Demonstrativ im Hauptsatze oft ausgelassen z. B. „Ich weiß (das), was er will" „Er spricht (so), wie er denkt" „Sie wird (da) gerichtet, wo sie frevelte" **Maximum ornamentum amicitiæ tollit (is), qui ex ea tollit verecundiam**: aber die Verbindungsform ist immer als eine aus dem Demonstrativ und Relativ zusammengesetzte Form anzusehen. Das Demonstrativ wird meistens ausgelassen, wenn der Nebensatz, wie in den angeführten Beispielen, dem Hauptsatze nachfolgt. Da im Altdeutschen das Interrogativ wer und was und die von ihm gebildeten Adverbien wo, wie, wenn noch nicht als Relativen gebraucht werden (§. 173), so können sie im Altdeutschen nicht als Relativen in der Verbindung der Nebensätze vorkommen; und wir finden statt derselben immer ein als Relativ gebrauchtes Demonstrativ, wie: ther, tho, so (also) thanne. Wir werden weiter unten sehen, daß sich dieser Gebrauch der Demonstrativen vielfältig im Neudeutschen erhalten hat.

Da dem vor Substantivsätzen stehenden daß in andern Sprachen ein Relativ entspricht, so könnte man dieses daß als das Relativ in der eben bezeichneten Verbindungsform ansehen. Aber das deutsche daß ist offenbar nichts Anderes, als der bestimmte Artikel, dessen Bedeutung hier darin besteht, daß er den Substantivsatz als den Ausdruck eines substantivischen Begriffes und gleichsam als ein Substantiv bezeichnet z. B. „Daß man für das Vaterland sterbe, ist rühmlich". Der Artikel verhält sich hier gerade so, wie in dem griechischen: τὸ ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀποθανεῖν καλόν ἐστι, nur mit dem Unterschiede, daß er im Deutschen nicht flektirt wird;

und wir bezeichnen ihn zur Unterscheidung von dem vor einem Substantiv stehenden Artikel als den Satzartikel. Die orthographische Unterscheidung des Satzartikels gehört der neuern Zeit an; sie war Luthern noch fremd. Wäre unser daß ein Relativ, so müßte es, wie das Relativ in der eben bezeichneten Verbindungsform ein Glied des Nebensatzes sein. Es ist aber weder als Relativ ein Glied des Nebensatzes noch als Demonstrativ ein Glied des Hauptsatzes. Wäre es ein Demonstrativ, so würde es volltonig sein und nie, wie z. B. in: „Ich weiß nichts davon, daß er verreiset ist", ein anderes Demonstrativ neben sich haben. Es bezeichnet überhaupt nicht als eine Konjunktion das Beziehungsverhältniß des Nebensatzes zum Hauptsatze: denn dieses Beziehungsverhältniß wird sehr oft durch die mit dem Demonstrativ zusammengezogene Präposition (dadurch daß, davon daß, daran daß, darauf daß u. s. f.) bezeichnet. Auch wurden früher und werden in der Volkssprache noch jetzt häufig neben dem Satzartikel Konjunktionen gebraucht, welche das Beziehungsverhältniß des Nebensatzes bezeichnen z. B. weil daß, wenn daß, wie daß, indem daß, nachdem daß, seitdem daß. Der Volkssprache ist insbesondere die Verbindung des Satzartikels mit den Präpositionen bis, ohne und während geläufig, zu denen auch ehe gehört, das ursprünglich eine Präposition ist; und auch im Hochdeutschen wird daß mit ohne (ohne daß) und mit auf (auf daß) verbunden.

Im Altdeutschen werden die Nebensätze im Allgemeinen auf dieselbe Weise mit dem Hauptsatze verbunden, wie im Neudeutschen: die interrogativen Nebensätze und die Substantivsätze abstrakter Bedeutung ohne eine eigentliche Konjunktion, und die Adjektivsätze, so wie die meisten Adverbialsätze, durch eine zweigliedrige Konjunktion. Der Satzartikel thaz wird im Altdeutschen eben so gebraucht, wie im Neudeutschen: wenn er vor Einem der Personalpronomen ih, iz steht, wird er häufig mit ihnen zusammengezogen in theih, theiz*). Die Substantivsätze werden jedoch bei weitem häufiger ohne den Satzartikel verbunden, als im Neudeutschen. So wird bei der angeführten Rede zwar oft der Satzartikel gebraucht**), aber Otfrid bedient sich, wenn das Prädikat im Konjunktiv oder Konditionalis steht, weit häufiger der Verbindung ohne Satzartikel z. B. „Thio Buah duent unsih wisi, er (Abraham) Kristes Altano (Stammvater) si, ioh zellent uns ouh mari, sin Sun sin Fater wari" „Er quad, thes ni thahti" „Quatun, iz so zami" „Tho gihort er Mari, thar ander Kuning wari" „Er quad, er selbo quami"***). Eben so werden die Substantivsätze nach den

*) S. Otfrid I. 1, 37. — 2, 41. 50. — 8, 18. — 27, 2. 48. — II. 14, 45. 46.

**) S. Otfrid I. 4, 55. — 17, 12. 19. 20. — 20, 1. — 27, 25. 48. — II. 4, 7. — 12, 11. — 13, 6. — 14, 55. 58. 99. 103. 121. — Notker 13, 1. — 19, 7. — 21, 16.

***) S. Otfrid I. 3, 15. — 8, 17. 21. 23. — 9, 13. 20. — 21, 11. — II. 6, 15. 18. 19. 21. — 9, 53. — III. 2, 7. — 3, 7. — 4, 35. 40. — 11, 12. — 12, 13. 18. — 22, 45. — 23, 47. — IV. 18, 22. — 20, 17. 18. 21.

Verben der Bedeutung: hoffen, bitten, befehlen u. ſ. f. mit mehr Freiheit ohne den Satzartikel verbunden, als im Neudeutſchen z. B. „Quam Imbot imo in Droume, er thes Kindes wola goume“ „Bat batun nan thie Liuti, er in ſon Gote riati“ „Bot, er ſih ſar huabi, mit imo heim fuari“ „Ther Wizod gibiutit grazzo, man ſinu Fiand hazzo“ „Gibot er, ſiemo zelitin“ *). Auch werden auf dieſe Weiſe manche andere Subſtantivſätze verbunden, bei denen der neudeutſche Sprachgebrauch den Satzartikel fordert z. B. „Iz ſo ziemet er ſinan Namon nami“ (Es ziemte ſich, daß er ſeinen Namen nähme) „Joh er iz habeta furi Niwiht, er ſon thes Fater Henin thar dot wurti“ (Er hielt es für Nichts, daß er von des Vaters Händen ſterben ſollte) **). In verneinenden Subſtantivſätzen insbeſondere wird bei dem Formworte ni (nicht) oft der Satzartikel ausgelaſſen z. B. „Er quad, thes ni thahti, ni er ſih iru nahti“ ***). Wie im Neudeutſchen, ſo ſteht auch im Altdeutſchen vor den Kaſusſätzen in dem Hauptſatze das Perſonalpronom (iz); oder das Demonſtrativ (thaz); und auch der Genitiv des Perſonalpronoms (es) wird auf dieſe Weiſe gebraucht z. B. „Zi Wewun ward uns iz kund, thaz er nan quam in ſinan Mund“ „Ther gibiaz imo thaz, thaz Kriſt er druag in Henti“ „Niſt Liut, thaz es beginne, thaz widar in ringe“ †). Wenn das Beziehungsverhältniß, in welchem der Subſtantivſatz ſteht, eine Präpoſition fordert; ſo ſteht vor dem Satzartikel in dem Hauptſatze die Präpoſition, welche dem Demonſtrativ vorangeht z. B. bi thiu thaz, mit thiu thaz, zi thiu thaz, after thiu daz, an diu daz ††). oder auch mit dem Demonſtrativ zuſammengezogen iſt z. B. darum daz, darumbe daz †††). Auch bei den auf dieſe Weiſe verbundenen Adverbialſätzen wird, wie bei den Kaſusſätzen, der Satzartikel oft ausgelaſſen z. B. „Giwiſſo er detaz thuruh thaz, bi thiu (weil) ſin Zit noh tho ni was“ „Mitthiu (indem) was gimahalt thes Heilantes Muoter Maria Joſebe, er thiu, (ehe) ziſammen quamun, was ſiu fundan ſcaffaniu ſon themo heilagen Geiſte“ „After thiu (nachdem) tho argangeno warun ahtſo Taga, warth imo ginennit Namo Heilant“ *). Wenn der Satzartikel fehlet, kann es zuweilen zweifelhaft ſein, ob im Altdeutſchen das Demonſtrativ

*) S. Otfrid I. 1, 8. 20. — 17, 44. — 21, 4. — 22, 59. — 24, 1. — 28, 2. — II. 19, 11. — III. 2, 5. — 3, 6. 9. — 24, 61. — IV. 11, 15. — 12, 36.

**) S. Otfrid I. 9, 13. — II. 9, 44.

***) S. Otfrid I. 1, 34. — 8, 21. — III. 20, 149. — Notker 12, 5. — 18, 14.

†) S. Otfrid I. 1, 23. 81. 93. 95. 111. — 2, 49. — 3, 19. — 15, 5. — II. 6, 25. — 9, 44. — 17, 16. — III. 19, 3. — 20, 149.

††) S. Otfrid I. 4, 45. — 17, 3. — II. 19, 3. — Notker 85, 13. — Tatian 15, 4. — 35, 2. — 44, 23. 30. — 54, 7. — 56, 4. — Iſidor 3, 1.

†††) S. Notker 8, 2. — 10, 13. — 33, 23. — 34, 12. 20. — 35, 8.

*) S. Otfrid II. 4, 86. — III. 7, 78. — 8, 4. — Iſidor 5, 6. — Tatian 3, 7. — 5, 7. — 7, 12. — 8, 1. — 15, 2. — 17, 5. — 19, 7. 8. — 20, 1.

icht die Bedeutung des Relativs habe. So kann z. B. bei Otfrid I. 7, 12. „Fon Anagenge Worolti iſt er ginadonti in thiu ian nan irkenne“ und II. 7, 38. „Petrus ſcalt thu heizen, mit hiloubu iz ouh giweizen, in thiu ſis ſtark io ſo Stein“ in thiu en ſo wol, wie unſere Konjunktion damit (S. §. 265), eine elative Bedeutung (worin, wodurch l. quo), als eine demonrative (darin daß l. ideo ut) haben, wie III. 14, 84. „Ther ara in thiu giliaſt, thaz thara zimo riaſt“. Bei den Konjunkonen: indem, nachdem und ſeitdem zeigt die Betonung, daß e demonſtrative Bedeutung haben; und die durch dieſe Konjunkonen verbundenen Adverbialſätze ſind als Subſtantivſätze mit ausgelaſſenem Satzartikel anzuſehen. Die Präpoſitionen: er (vor), ſid ſeit), unz (bis) und ane (ohne) ſtehen auch ohne Demonſtrativ or den ohne Satzartikel verbundenen Subſtantivſätzen *).

Die zweigliedrige Verbindung vermittelſt eines Demonſtravs und Relativs ſtellt ſich im Altdeutſchen eben ſo dar, wie im eudeutſchen. Da im Altdeutſchen das Demonſtrativ noch meiſtens uch als Relativ gebraucht wird (§. 173); ſo ſteht meiſtens ther ür wer, thaz für was, tho und thanen für wo und als, o für wie und wenn u. ſ. w. Das Demonſtrativ wird auch im ltdeutſchen, jedoch ſeltener als im Neudeutſchen, ausgelaſſen.

Wo die deutſche Sprache von dem Satzartikel Gebrauch macht, a bedienen ſich die alten Sprachen beſonderer Formen der Relaivpronomen, wie ὡς, ὅτι, quod, ut; und auch die romaniſchen Sprachen verbinden die Subſtantivſätze immer durch ein Relativ. Da nun jedes Relativ auf ein wirklich vorhandenes oder doch hinugedachtes Demonſtrativ zurückweiſet; ſo iſt auch die Verbindung er Subſtantivſätze in dieſen Sprachen als eine zweigliedrige nzuſehen, die durch ein Demonſtrativ im Hauptſatze und ein Relativ im Nebenſatze gebildet wird. Auch geht in dieſen Sprachen em Subſtantivſatze weit häufiger ein Demonſtrativ voran, als n der deutſchen. So ſind der lateiniſchen Sprache nicht nur ei Adverbialſätzen die Verbindungen durch Formen, wie ita-ut, ideo-ut, ideo-ut, eo-quod, ex eo-quod, ideo-quod, propterea-quod elá ufiger, ſondern ſie laſſen auch Kaſusſätzen ſehr häufig ein Demonſtraiv vorangehen z. B. Omne animal id agit, ut se conservet; Extremum illud est, ut te orem; Id est proprium civitatis, ut sit libera; d sumus consecuti, ut salvi esse possemus; Si id dolemus, quod eo jam frui non licet; Hoc cecidit mihi peropportunum, quod ad Antonium audiendum venistis. Da in dieſer Verbindungsform das Relativ nicht eigentlich ein Glied des Nebenſatzes — Subjekt oder Objekt — iſt; ſo iſt ſie nicht ſo vollkommen, als die Verbindungsform der Adjektivſätze: die Sprache gibt daher den Subſtantivſätzen

*) S. Otfrid I. 1, 98. — 3, 8. — 4, 66. — 8, 19. — 11, 21. — 14, 6. — 15, 7. 18. — 26, 2. 3. 4. — II. 8, 54. — Notker 9, 6. 18. 21. — 10, 2. — 15, 4. 6. — 17, 19. 20. 21. — 20, 5. 14. — 24, 5. 21. — 30, 10. 21. 25. — 31, 7. — 32, 4.

gern die vollkommnere Verbindungsform der Objektivsätze z. B. Obducuntur libro aut cortice trunci, quo (ut eo) sint a frigoribus et caloribus tutiores; Phalereus fuit suavitate ea, qua (ut) perfunderet animos, non qua (ut) perfringeret; Livianæ fabulæ non satis dignæ videntur, quæ (ut) iterum legantur; Librum misit quem (ut) legerem.

## §. 260.

Man muß bei den Kasussätzen (§. 258) nach ihrer Bedeutung vier Arten unterscheiden, die auch durch die Art ihrer Verbindung mit dem Hauptsatze unterschieden werden.

Die erste Art begreift diejenigen Kasussätze, welche den abstrakten Begriff einer Thätigkeit ausdrücken und als zu Nebensätzen erweiterte Infinitive, Supinen oder Substantive abstrakter Bedeutung anzusehen sind z. B. „Daß man viel Worte mache (viel Worte machen), ist überflüssig" „Was nützt es, daß Du viel Bücher hast" (viele Bücher zu haben) „Daß Ihr sie haßt (Euer Haß), das macht sie mir nicht schlechter". Vor den Kasussätzen dieser Art steht insgemein der Satzartikel (§. 259). Sie haben das Beziehungsverhältniß des Subjektes oder eines ergänzenden Objektes oder auch, wie in: „Der Vorwurf, daß er geizig sei" des attributiven Genitivs des Objektes (§. 239). Es ist oben (§. 259) schon angeführt worden, in welchen Fällen und auf welche Weise das besondere Beziehungsverhältniß der Kasussätze dieser Art durch Präpositionen oder durch ein in dem Hauptsatze stehendes Pronom bezeichnet wird. Die Kasussätze dieser Art haben insgemein den Satzartikel z. B. „Es sei genug, daß man die Macht ihr nahm" „Gerecht ist's, daß wir des Vorwurfs ernste Stimme nun vernehmen" „Ich schweige vor Erstaunen, daß man Dein Ohr mit Schrecknissen erfüllt" „Man gab Euch Schuld, daß Ihr zu Rheims die Schulen besucht" „Ihr seid verwundert, daß ich so schnell das Herz geändert" „Sie harren nur darauf, daß ein gewalt'ger Lord das Beispiel gebe"; und die lateinische Sprache verbindet sie insgemein durch quod z. B. Magnum beneficium naturæ est, quod necesse est mori; Inter inanimum et animal hoc maxime interest, quod animal agit aliquid; Non tibi objicio, quod hominem omni argento spoliasti; Alexandrum filium Philippus accusat, quod largitione benevolentiam Macedonum consectetur; Dolet mihi, quod stomacharis; Cato mirari se ajebat, quod non rideret haruspex. Nur diejenigen Kasussätze dieser Art, welche bei den Verben der Bedeutung: wünschen, bitten, befehlen, verbieten, erlauben, hoffen, fürchten, versprechen u. s. f. das ergänzende Objekt ausdrücken und daher in demjenigen Beziehungsverhältnisse stehen, welches oben als das des moralischen Faktivs bezeichnet worden (§. 246), werden im Deutschen, indem sie immer schon durch den Konjunktiv als Nebensätze bezeichnet sind (§. 223), auch ohne Satzartikel in der Wortfolge des Hauptsatzes verbunden. Es ist oben schon bemerkt worden, daß diese Form

der Verbindung bei diesen Kasussätzen im Altdeutschen sehr gewöhnlich ist (§. 259): im Neudeutschen ist der Gebrauch derselben jedoch sehr beschränkt, und er findet nur noch Statt, wenn in dem Hauptsatze das Verb: wollen oder wünschen im Konditionalis steht, und wenn das Modusverhältniß des Prädikates im Nebensatze durch ein Hülfsverb des Modus bezeichnet ist z. B. „Ich wollte, ich wünschte, er käme, und brächte mir Nachricht" „Ich bitte Dich, Du wollest bedenken" „Ich hoffte, er würde mir beistehen" „Ich fürchtete, er möchte fallen" „Er versprach, er wollte kommen". Der Kasussatz hat außerdem immer den Satzartikel z. B. „Er will, daß Du vor ihm die heil'ge Fahne tragest" „Sie hofft, daß Deine ruhmbegier'ge Jugend willfähr'ger sein wird" „Sie fordern wüthend, daß die Jungfrau sterbe" „Es ist verordnet im vergangnen Jahr, -- daß man gerichtlich gegen sie verfahre". Auch die lateinische Sprache unterscheidet durch die Form die in dem Verhältnisse des moralischen Faktitivs stehenden Kasussätze, indem sie dieselben nicht durch quod, sondern durch ut verbindet, z. B. Phaëton optavit, ut in currum patris tolleretur; Equidem vellem, ut aliquando redires; Proculus dixisse fertur, Romulum sibi mandasse, ut populum rogaret, ut sibi eo in colle, qui postea Quirinalis vocabatur, delubrum fieret. Der durch ut eingeleitete Substantivsatz ist nämlich eben so, wie das ihm in der Bedeutung meistens entsprechende deutsche Supin, eine Form für das in dem Verhältnisse einer Wirkung stehende Objekt; und der durch ut verbundene Substantivsatz nimmt daher, wenn er Etwas ausdrückt, das geschehen soll oder geschehen kann, eben so, wie in demselben Falle das deutsche Supin, auch die Stelle des Subjektes ein (§. 248) z. B. Consentaneum est huic naturæ, ut sapiens velit gerere rem publicam; Præclarum illud est, ut eos, qui carissimi nobis sunt, æque ac nosmet ipsos amemus; Expedit omnibus, ut singulæ civitates sua jura habeant; Reliquum est, ut certemus officiis inter nos.

Die Kasussätze der eben bezeichneten Art sind meistens als zu Nebensätzen erweiterte Supinen anzusehen z. B. „Es ist nöthig, daß man wache" (zu wachen) „Er verdient, daß er gezüchtigt werde" (gezüchtigt zu werden) „Er fürchtet, daß er den Prozeß verliere" (den Prozeß zu verlieren). Da die lateinische Sprache kein unserm Supin vollkommen entsprechendes Partizipiale hat, so ist sie meistens genöthigt, die ergänzenden Verhältnisse, welche wir durch das Supin ausdrücken, durch Kasussätze auszudrücken. Dagegen hat die englische Sprache neben dem Supin z. B. to beg, to accuse ein besonderes Partizipialsubstantiv begging, accusing, von welchem sie den freiesten Gebrauch macht, indem sie dasselbe einerseits mit einem Genitiv des Subjektes und anderseits auch mit einem Objekte verbindet z. B. the boy's begging for bread, the General's accusing him of treachery: daher bedient sich diese Sprache meistens dieses Partizipialsubstantivs, wo wir Kasussätze gebrauchen müssen z. B. I am very glad of his recovering from the illness; Much depends

on their observing the rules. So sehen wir, daß die Sprache überhaupt von den Kasussätzen nicht auf willkührliche Weise, sondern nur dann Gebrauch macht, wenn es an einem für das auszudrückende Verhältniß geeigneten Partizipiale mangelt. Der Gebrauch des deutschen Supins ist besonders dadurch beschränkt, daß es nur dann kann gebraucht werden, wenn das Subjekt desselben in dem Subjekte des Satzes oder in dem Dativ oder Akkusativ eines Objektes ausgedrückt ist; und der Gebrauch der Kasussätze beschränkt sich in der deutschen Sprache im Allgemeinen auf diejenigen Verhältnisse, welche nicht können durch das Supin ausgedrückt werden z. B. „Beruhigt will ich sein, daß die Getreuen nicht leiden" „Verhüte, daß nicht das Mitleid sie ins Leben rufe" „Ihr seid verwundert, daß ich so schnell das Herz geändert". Nach den Verben streben, suchen, beginnen, anfangen, gedenken, sich vornehmen, sich entschließen, sich gewöhnen, sich befleißen, sich vermessen, sich weigern, würdigen, zwingen, reizen, nöthigen, so wie nach: scheinen, wenn es ein persönliches Verb ist, wird, weil das Subjekt des Supins immer in dem Subjekte oder Objekte ausgedrückt ist, nicht leicht statt des Supins ein Kasussatz gebraucht. Auch ist es fehlerhaft in einem für das Supin geeigneten Falle statt des Supins einen Kasussatz zu gebrauchen, es sei denn, daß der auszudrückende Begriff durch die Form eines Satzes besonders hervorgehoben wird z. B. „Es sei genug, das man die Macht ihr nahm: muß man der armen Flitter ihr mißgönnen?" Sch. „Würdig ist's der großen Seele der Elisabeth, daß sie des Herzens schönem Triebe folgt, wenn das Gesetz den strengen Lauf behält" Sch., oder daß der größere Umfang des Ausdruckes in rhythmischer Hinsicht die Form eines Satzes fordere z. B. „Man gab Euch Schuld, daß Ihr zu Rheims die Schulen besucht und Euren Glauben abgeschworen" Sch. „So lade nicht auf Dich verhaßten Tadel, daß Du mit grausam höhnendem Triumph am Anblick Deines Opfers Dich geweidet" Sch.

Unter der zweiten Art von Kasussätzen begreifen wir diejenigen Kasussätze, welche die angeführte Rede oder den angeführten Gedanken einer besprochenen Person ausdrücken z. B. „Er sagt" oder „er glaubt, er sei krank". Diese Kasussätze können nicht als ein zu einem Satze erweitertes Supin angesehen werden, sondern sie entsprechen dem Akkusativ mit dem Infinitiv der älteren Sprachen, den wir oben (§. 247) als eine Form des logischen Faktitivs bezeichnet haben. Die Kasussätze dieser Art haben, wenn das Prädikat derselben im Indikativ steht, immer den Satzartikel z. B. „Daß es dieselben sind, hat Babington bekannt" „Ich gesteh's, daß ich die Hoffnung nährte" „Er zeigte mir, daß grübelnde Vernunft den Menschen ewig in der Irre leitet". Diese Kasussätze fordern aber insgemein den Konjunktiv, und haben nur unter besondern Verhältnissen, die oben (§. 223) näher bezeichnet worden, den Indikativ. Wenn nun das Prädikat im Konjunktiv steht, so wird zwar ebenfalls oft der Satzartikel gebraucht z. B. „Denkt Ihr, daß der königliche Name zum Freibrief dienen könne?"

„Auch Eure Schreiber erhärten mit einem Eid, daß es die Briefe eien“ „Seit gestern sprach er's deutlich aus, daß mit der nächten Morgensonne Strahl ihr Schicksal sich entscheidend werde ösen“: aber es ist der deutschen Sprache weit geläufiger, in diesem Falle den Kasussatz in der Wortfolge eines Hauptsatzes ohne Satzirtikel mit dem Hauptsatze zu verbinden z. B. „Das wären die Planeten, sagte mir der Führer, sie regirten das Geschick, drum eien sie als Könige gebildet“. Da in diesem Falle der ohne Satzirtikel verbundene Kasussatz auch dem Altdeutschen weit geläufiger ist, als der Gebrauch des mit dem Kasussatze verbundenen Satzartikels (§. 259), so darf man nicht den mit dem Satzartikel verbundenen Kasussatz als die Regel und die Verbindung ohne Satzartikel als Ausnahme ansehen. Die Letztere scheint vielmehr in der deutschen Sprache neben dem Akkusativ mit dem Infinitiv die älteste Verbindungsform für die angeführte Rede zu sein. Es verdient hier noch insbesondere bemerkt zu werden, daß sich das deutsche Idiom durch den Gebrauch dieser Verbindungsform für die angeführte Rede von dem Idiom der romanischen Sprachen und von dem der englischen unterscheidet.

Eine dritte Art von Kasussätzen machen diejenigen interrogativen Nebensätze (§. 256) aus, welche als Subjekt oder als ergänzendes Objekt oder auch als ein Attribut ein Glied des Hauptsatzes sind z. B. „Es muß sich erklären, ob ich den Freund, ob ich den Vater soll entbehren“ Sch. „Kein Mensch vermag zu sagen, ob er nicht des Helmes braucht“ Sch. „Kaum weiß ich selbst zu sagen, wie das Ding mir in die Hand gerieth“ Sch. „Die Frage, ob er gewinnen oder verlieren wird, läßt sich nicht beantworten“. Diese Kasussätze werden nur durch die Wortfolge als Nebensätze bezeichnet und ohne eine Konjunktion mit dem Hauptsatze verbunden. Wenn die Aussage in Frage gestellt ist (§. 210), so wird das Verhältniß der fraglichen Wirklichkeit, weil es nicht durch das Interrogativpronom (wer, wo, wie u. s. f.) kann ausgedrückt werden, durch das Formwort ob (§. 176) bezeichnet. Das altdeutsche oba wird, das Verhältniß der Möglichkeit bezeichnend, wie das französische si (wenn), sowol in den konditionalen, als in den interrogativen Nebensätzen gebraucht. Die interrogativen Nebensätze werden übrigens im Altdeutschen in derselben Form, wie im Neudeutschen, verbunden*).

Unter der vierten Art von Kasussätzen begreifen wir endlich diejenigen Kasussätze, welche die Bedeutung eines substantivisch gebrauchten Adjektivs (oder Partizips) haben. Sie sind, wie die Adjektivsätze, als zu einem Nebensatze entwickelte Adjektiven und Partizipien anzusehen, gehören aber, weil sie einen substanti-

*) S. Otfrid I. 2, 7. 10. 12. 13. — 3, 3. 48. — 9, 10. 24. 37. — 11, 33. — 17, 13. 34. 39. — 27, 23. 29. — II. 4, 71. — 7, 11. 18. 52. — 9, 22. — III. 4, 20. — 14, 30. 34. — 20, 4. — IV. 21, 35. 36.

vischen Begriff ausdrücken, zu den Substantivsätzen z. B. „Wer lügt (ein Lügner), der stiehlt“. Auch werden sie, wie die Adjektivsätze, mit dem Hauptsatze durch ein in dem Hauptsatze stehendes Demonstrativ, und ein im Nebensatze stehendes Relativ verbunden (§. 259); sie unterscheiden sich jedoch in der Form der Verbindung von den Adjektivsätzen dadurch, daß die Pronomen, durch welche sie verbunden werden, immer Substantivpronomen sind z. B. „Wer besitzt, der lerne verlieren“ „Den schreckt der Berg nicht, wer auf ihm geboren“ „Ich bin nicht von Denen, die mit Wenn tapfer sind“. Weil das interrogative Substantivpronom im Altdeutschen noch nicht als ein Relativ gebraucht wird (§. 173), so steht das demonstrative Substantivpronom als Relativ auch in dem Nebensatze z. B. „Ther mit mir n'ist, ther ist widar mir“ „Thaz wir nu sehen ofan, thaz was thanne ungiscafan“ *). Wenn der Nebensatz die Stelle eines Nominativs oder Akkusativs einnimmt, so wird das Demonstrativ im Hauptsatze oft ausgelassen z. B. „Wer lügt, stiehlt“ „Sage, was Du gehört hast“ „Duh thanna irfullit ana Not, thaz Got hiar obana gibot“ **). Das Demonstrativ wird in diesem Falle besonders dann meistens ausgelassen, wenn der Hauptsatz dem Substantivsatze nachfolgt z. B. „Wer Pech anrühret, besudelt sich“ „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“. Im Altdeutschen und auch noch bei Luther steht in diesem Falle meistens noch in dem Hauptsatze das Demonstrativ z. B. „Ter in Himile buet, ter spottot iro“ „Die da torsten vehten, die lagen alle erslagen“ „Wer on Furcht feret, der gefelt Gott nicht“ ***). Der neudeutsche Sprachgebrauch fordert besonders dann das Demonstrativ mit vollem Ton, wenn der vorangehende Substantivsatz soll mit Nachdruck hervorgehoben werden z. B. „Wer besitzt, der lerne verlieren; wer im Glück ist, der lerne den Schmerz“ „Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich“ „Was du gebilligst, das konnte mir auch recht sein“. Dasselbe gilt von dem Demonstrativ nach den Adverbialsätzen z. B. Nicht wo die goldene Ceres lacht, wo das Eisen wächst in der Erde Schacht, da entspringen der Erde Gebieter“ „Wenn die Blätter fallen in des Jahres Kreis, wenn zum Grabe wallen entnervte Greise, da gehorcht die Natur ruhig nur ihrem alten Gesetze“ „Wenn dumpftosend der Donner hallt, da, da fühlen sich alle Herzen in des furchtbaren Schicksals Gewalt“ „Wenn im Kampf die Muthigsten verzagen, wenn Frankreichs letztes Schicksal nun sich naht, dann wirst du meine Ge-

*) S. Otfrid I. 1, 108. — II. 1, 6. 41. — 6, 20. — III. 6, 1. — 16, 19. 21. — Notker 20, 3. — 21, 19. — Tatian 62, 7. — 67, 2.

**) S. Otfrid I. 1, 103. 122. — 4, 18. 54. — 24, 19. — II. 2, 24.

***) S. Notker 2, 4. — 7, 14. — 10, 5. — 17, 39. 41. 43. — 18, 12. — 19, 7. — 20, 3. — 21, 19. 27. — Nibel. Lied 231. 317. 401. 487. 488. — Luther 1. Mos. 7, 22. — 9, 3. — Jes. 4, 3. — Sirach 1, 15. 27. — 2, 4. — 3, 6. 7. 8. 18. 27. 32. — 4, 13. 14. 15. 16.

lamme tragen". Wenn der Nebensatz in einer ergänzenden Beziehung zu dem Prädikate des Hauptsatzes steht, welche durch eine Präposition ausgedrückt wird, so wird die Präposition mit dem im Hauptsatze stehenden Demonstrativ verbunden; sie wird aber nicht, wie bei den Kasussätzen der ersten Art, mit dem Demonstrativ zusammengezogen z. B. „Erinnere ihn an das (nicht daran), was ich ihn geheißen habe" „Achte auf das (nicht darauf), was er thut und nicht auf das, was er spricht". Statt des Demonstrativs ther wird im Altdeutschen zuweilen, wie im Englischen, das Personalpronom er gebraucht z. B. „Er thera Lera veltit, fon themo ih bin gisentit *).

Da ein Adjektivsatz eben so wenig, als das Adjektiv, dessen Stelle er vertritt, als ein Attributiv mit einem Pronom oder Zahlworte kann verbunden werden (§. 227), so sind alle durch ein Relativ verbundene Nebensätze, wenn sie mit einem Pronom oder Zahlwort verbunden sind, nicht als Adjektivsätze, sondern als Substantivsätze anzusehen. Wenn ein solcher Nebensatz mit Einem der unbestimmten Zahlwörter Einer, Mancher, Jeder, Alle, Etwas, Nichts, Viel, Wenig verbunden ist, so drückt das Zahlwort ein Attribut des durch den Nebensatz ausgedrückten substantivischen Begriffes aus z. B. „Einer der lügt" (ein Lügner) „Manche, die fromm thun" (manche Heuchler) „Ein Jeder, der Ehrgefühl hat" (jeder Ehrenmann) „Alles, was da kreucht und fleugt" (alle Thiere) „Viele, die Handel treiben" (viele Kaufleute). Wenn ein Nebensatz dieser Art mit einem Personalpronom verbunden ist, so ist er zwar als der Ausdruck eines Attributs anzusehen, hat aber die Bedeutung eines Substantivs in Apposition (§. 233) und ist daher ebenfalls als ein Substantivsatz anzusehen z. B. „Ich, der ich hier Niemanden kenne" (ich der Fremdling) „Du, die mich geboren hat" (Du meine Mutter) „Ihr, die Ihr Kampf und Gefahr mit mir theiltet" (Ihr meine Gefährten). Wir gebrauchen daher nach den Personalpronomen und nach den unbestimmten Zahlwörtern immer ein relatives Substantivpronom (§. 173). Als eine Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache verdient hier bemerkt zu werden, daß sie in den mit dem Personalpronom erster und zweiter Person verbundenen Substantivsätzen bei dem Relativpronom, wenn es im Nominativ steht, insgemein das Personalpronom wiederholt, mit dem dann das Verb kongruirt z. B. „Sei (Du) mir willkommen, der Du mit mir gleiche Gefühle theilest" „Ihr, die Ihr Krieg führt gegen meinen Sohn, Ihr habt nicht Recht noch Grund, ihn zu berauben". Die deutsche Sprache drückt auf diese Weise das Kongruenzverhältniß genauer aus, als die andern Sprachen, welche das Verb in der ersten oder zweiten Person mit dem Relativ verbinden, das an sich, wie das Demonstrativpronom nur die dritte Person bezeichnet (§. 158). Im Altdeutschen wird in diesem Falle insgemein

*) S. Otfrid I. 1, 10. 117. — III. 16, 14.

in dem Substantivsatze nur das Personalpronom ausgedrückt und das Relativ ausgelassen z. B. „Du bist Got, du mih ribest „Fernement diz, ir Gotes also irgezzent eigent“ „Fater unser, thu thar bist in Himile“ *).

Zu dieser Art von Kasussätzen, gehören auch Kasussätze, wie in: „Wer immer das Gesetz übertritt, der muß gestraft werden „Ich will Dir geben, was Du nur immer verlangst“, in denen das relative Substantivpronom: wer immer, entsprechend dem lateinischen quisquis, ein unbestimmtes Pronom ist (§. 177), dem im Hauptsatze ein ausgedrücktes oder doch hinzugedachtes Demonstrativ entspricht. Im Altdeutschen werden diese Kasussätze durch so wer so (quisquis) eingeleitet z. B. „So wer so ouh Mannes eigi, gebe themo, ni eigi“ „Minnot io thie grazzo, so wer sese iuih hazzo; betot gerno io bi thie, so wer so iu ubilo gidue“ **). Meistens steht aber im Altdeutschen nach so wer so in dem Hauptsatze ein Personalpronom z. B. „So wer Manno so gilouba zi themo heilegen Doufe, hiar mag er lernen ubar al, wio er gilouben scal“ „So wer so wilit Manno, so doufu ih inan gerno“ ***); und diese Nebensätze sind nach der Form ihrer Verbindung nicht als Kasussätze, sondern als interrogative Adverbialsätze anzusehen. Dieser Unterschied der Form hat sich auch im Neudeutschen erhalten, und wird insgemein auch durch die Form des in dem Nebensatze stehenden Pronoms bezeichnet z. B. Wer immer Speise hat, der gebe dem, der nicht hat“ „Wer immer Dich hasset, für den sollst Du beten“ und: „Wer auch komme zu der heiligen Taufe, hier mag er lernen“ „Wer auch will, so taufe ich ihn gern“.

Ein substantivisch gebrauchter Adjektivsatz wird oft in der Form der Apposition mit dem substantivisch gedachten Prädikate des Hauptsatzes verbunden z. B. „Er hat das große Loos gewonnen, was ich nicht wußte“ „Er hat täglich Gäste, was ich nicht lobe“. Da es an sich unnatürlich ist, ein Attribut mit dem Prädikate zu verbinden, so sind Formen dieser Art im Allgemeinen verwerflich. Auch gehören Nebensätze dieser Art, da sie immer nicht eigentlich einen Begriff als Glied des Hauptsatzes, sondern ein Urtheil des Sprechenden ausdrücken („Er hat gewonnen“ „ich habe das nicht gewußt“), zu den unächten Nebensätzen (§. 256).

## §. 261.

Wir unterscheiden die Adverbialsätze nach den besondern Arten der bestimmenden Beziehungsformen (§. 237) in Adverbialsätze des Raumverhältnisses, des Zeitverhältnisses,

---

*) S. Notker 16, 7. — 17, 48. — 43, 5. — 49, 23. — 54, 14. — 59, 12. — 103, 3. 5. 10. — Tatian 34, 6.

**) S. Otfrid I. 24, 7. — II. 19, 16. 17.

***) S. Otfrid I. 3, 33. — 24, 17. — 26, 5. — 27, 49. 56. — II. 1, 20. 35. — 8, 26. — III. 9, 11. — 13, 27. — 16, 15.

der Weise, und des kausalen Verhältnisses. Die Sprache bezeichnet außerdem die Intensität einer prädizirten Thätigkeit (§. 11) durch besondere Formen von Nebensätzen, die wir als Adverbialsätze des Intensitätsverhältnisses bezeichnen.

Die meisten Adverbialsätze werden mit dem Hauptsatze durch ein im Hauptsatze stehendes Demonstrativ und ein im Nebensatze stehendes Relativ verbunden (§. 259); und beide Pronomen haben dann diejenige adverbiale Form, welche der besondern Beziehungsform des Adverbialsatzes entspricht z. B. da - wo, dann - wann, so - wie. Vielfältig werden aber auch Substantivsätze, die als solche durch den Satzartikel bezeichnet sind, nur durch eine Präposition verbunden, welche in Verbindung mit einem Demonstrativ, oder auch für sich allein die besondere adverbiale Beziehung des Nebensatzes zu dem Prädikate des Hauptsatzes ausdrückt. Es ist jedoch oben (§. 259) schon bemerkt worden, daß in dieser Verbindungsform der Satzartikel bei den Adverbialsätzen meistens ausgelassen wird z. B. „Ich kam, während (daß) er schlief, und wartete, bis (daß) er aufwachte"; und dies ist insgemein der Fall bei denjenigen Adverbialsätzen, welche durch die Präpositionen: während, bis, ehe, seit (seitdem), in (indem), nach (nachdem) verbunden werden.

## §. 262.

Die Adverbialsätze des Raumverhältnisses werden mit ihrem Hauptsatze durch das im Hauptsatze stehende, oder doch hinzugedachte Demonstrativ da und das im Nebensatze stehende Relativ wo verbunden z. B. „Nicht wo die goldene Ceres lacht, wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter" „Sie wird (da) gerichtet, wo sie frevelte". Man muß von diesen Adverbialsätzen diejenigen Adjektivsätze unterscheiden, in denen das Relativadverb wo statt des mit einer Präposition verbundenen Adjektivpronoms steht z. B. „Die Stelle, wo (an welcher) Troja stand" „Kennst du das Land, wo (in welchem) die Zitronen blühen". — Statt des Relativadverbs wo wird im Altdeutschen thar (da) gebraucht *).

## §. 263.

Die Adverbialsätze des Zeitverhältnisses drücken in dem zusammengesetzten Satze, eben so, wie die Gerundivformen (§. 254) und wie die mit Präpositionen verbundenen substantivischen Zeitbestimmungen in dem einfachen Satze (§. 251), Zeitverhältnisse des Prädikates aus z. B. „Er kam an, als die Sonne unterging" (sole occidente, bei Sonnenuntergang); und den besonderen Zeitverhältnissen entsprechen besondere Formen der Adverbialsätze. Wir unterscheiden hier daher eben so, wie in dem einfachen Satze (§. 251), den Zeitpunkt und die Zeitdauer des Prädikates; und den Zeitpunkt des Prädikates, je nachdem die durch den Nebensatz

*) S. Otfrid I. 5, 53. 54. 15, 10. — 17, 57. — III. 10, 5. — Notker 9, 12.

ausgedrückte Zeitbestimmung als dem Prädikate gleichzeitig oder vorangehend oder nachfolgend dargestellt wird. Wir unterscheiden endlich von dem Verhältnisse der Gleichzeitigkeit, welches wirklich als eine Zeitbestimmung des Prädikates gedacht wird, dasjenige Verhältniß, in welchem eine durch einen Nebensatz ausgedrückte Thätigkeit zwar als dem Prädikate gleichzeitig, aber nicht eigentlich als eine Zeitbestimmung des Prädikates, sondern nur als eine mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit gedacht und dargestellt wird (§. 251).

Der Zeitpunkt einer prädizirten Thätigkeit wird als ein Verhältniß der Gleichzeitigkeit mit einer andern Thätigkeit dargestellt in den Adverbialsätzen, welche durch die Konjunktionen: wenn, da, als, wie, indem, indeß, indessen, weil, während verbunden werden. Die Konjunktionen: wenn, da, als und wie sind als die im Nebensatze stehenden Relativadverbien anzusehen, denen ein in dem Hauptsatze stehendes oder hinzugedachtes Demonstrativadverb nämlich: da, dann oder so entspricht (§. 259). Im Altdeutschen, wo immer das Demonstrativ als Relativ gebraucht wird (§. 173), steht nicht nur in dem Hauptsatze, sondern auch in dem Nebensatze ein Demonstrativ z. B. tho - tho, tho - so, so - tho, so - thanne, so - so *). Die Konjunktionen, indem, indeß und indessen sind mit dem Demonstrativ zusammengezogene Präpositionen, welche, wie während, die adverbiale Beziehung des durch sie verbundenen Substantivsatzes ausdrücken (§. 261). Weil, statt dessen im Mittelhochdeutschen und auch jetzt in der Volkssprache die Wile und al die Wile gebraucht werden **), ist ursprünglich das Substantiv Weile (Zeit); und die durch diese Konjunktion verbundenen Adverbialsätze sind ebenfalls als Substantivsätze anzusehen.

Die deutsche Sprache unterscheidet durch die Konjunktionen die Verhältnisse der Gleichzeitigkeit mannigfaltiger und bestimmter, als die meisten andern Sprachen. Sie unterscheidet nämlich, ob die Gleichzeitigkeit in die Vergangenheit oder in die Gegenwart oder Zukunft gestellt ist, ferner ob die gleichzeitigen Thätigkeiten als bestimmte oder als nach Dauer und Frequenz unbestimmte Thätigkeiten gedacht werden, endlich ob die Zeitbestimmung als ein Zeitpunkt oder als ein Zeitraum bezeichnet wird.

Die Konjunktion wenn bezeichnet die Gleichzeitigkeit auf die unbestimmteste Weise und wird nur gebraucht, wenn die Zeitbestimmung oder auch die prädizirte Thätigkeit nach Zeit und Frequenz unbestimmt ist z. B. „Zeit ist's, die Unfälle zu beweinen, wenn sie wirklich erscheinen" „Wenn die Wolken gethürmt den Himmel schwärzen, wenn dumpftosend der Donner hallt, da, da

*) S. Otfrid I. 14, 1. 2. — 22, 7. 8. 19. 20. — 23, 1. 3. — II. 1, 21. 23. — 7, 53. 54. III. 5, 3. 5. — 8, 15. — Notker 5, 5. — 8, 3. 5. — 9, 6. — 13, 7.

**) S. Nibel. Lied 1059. 2998. 3280. 5425.

ühlen sich alle Herzen in des furchtbaren Schicksals Gewalt". Man gebraucht wenn nur in dieser Bedeutung für das Vergangene und Gegenwärtige z. B. „Sonst, wenn der Vater auszog, da war ein Freuen" „Weiß ich, ob diese Wände nicht hohl von Innen sind und den Verrath einlassen, wenn ich schlafe?": das Zukünftige wird aber als etwas nicht wirkliches auch dann durch wenn bezeichnet, wenn es ein Bestimmtes ist z. B. „Dann, wenn Ein Todtenmahl den Mörder zugleich mit dem Gemordeten einschließt, dann wird der Fluch entwaffnet sein"; und wenn unterscheidet sich dadurch, daß es das Zeitverhältniß immer als ein unbestimmtes bezeichnet, von da und als. Daraus, daß wenn das Zeitverhältniß als ein unbestimmtes darstellt, erklärt sich, warum diese Konjunktion im Deutschen, das Verhältniß der Möglichkeit bezeichnend, auch als Konjunktion der konditionalen Nebensätze gebraucht wird (§. 266). Im Altdeutschen bezeichnet das Demonstrativ thanne als Relativ das Zeitverhältniß ganz auf dieselbe Weise, wie unser wenn z. B. „Thanne ir betot, duet iz kurzlichaz" „Er gihorta mih iro, danne ih ze imo hareta" „Giloubu ih thaz ziwisso, theiz ouh inan ni firgeit, thann ellu Worolt ufsteit" (wenn alle Welt auferstehen wird) *).

Die Konjunktion da wird nur gebraucht, wenn eine bestimmte Thätigkeit in der Vergangenheit oder Gegenwart als Zeitbestimmung bezeichnet wird z. B. „Da Ihr die That geschehen ließt, ward Ihr nicht mehr Ihr selbst" „Da noch Alles lag in weiter Ferne, da hattest Du Entschluß und Muth; und jetzt da der Erfolg gesichert ist, da fängst Du an zu zagen" Sch. Im Altdeutschen wird tho und thar auf dieselbe Weise gebraucht z. B. „Tho er then Tod ubarwan, thes thritten Dages thanan quam, braht uns Salida ioh Guat, tho er uf fon themo Grabe irstuant, tho irhogtun filu blide thie Jungoron sine" „Er quam in inan, thar ther Fater zimo sprah" **). Geläufiger als tho ist dem Altdeutschen das als Relativ gebrauchte Demonstrativ so z. B. „So si in ira Hus giang, thiu Wirtun sia erlicho intfiang" „Forahtun sie in tho gahun, so sinan anasahun" ***); und Notker gebraucht so auch in der oben bezeichneten Bedeutung von wenn z. B. „Wanda ih ze dir beton, so der Morgon chumet, so geboret Du mih" „So disu Werlt hina wirt, unde daz ewiga Tageslieht pe-

---

*) S. Otfrid I. 4, 61. — II. 21, 15. — III. 24, 24. — Notker 4, 4. — 21, 25. — Tatian 33, 2. — 34, 1. — 35, 1. 2. — 44, 13. 22.

**) S. Otfrid I. 2, 12. — 13, 14. — 17, 5. — 23, 1. — II. 1, 21. — 3, 45. 52. — 11, 52. 54. — III. 2, 1. — 4, 34. — 5, 3. — Notker 7, 1. — 8, 3. 5. — 10, 17. — 17, 42. — 19, 2. — 25, 2. — 28, 10. — 29, 6. 7.

***) S. Otfrid I. 6, 3. — 8, 5. — 12, 5. — 13, 9. 16. — 14, 1. — 17, 29. 39. — 22, 1. 7. 19. — II. 7, 21. 53. — 15, 13. — III. 6, 15. — 8, 11. 15. — Notker 4, 2. — 21, 8. — 30, 14.

ginnet chomen, danne geseeho ih Dih“ *). Eben so hat mit thin, das besonders Tatian häufig in der Bedeutung von da gebraucht **), oft auch die Bedeutung von wenn ***).

Die Konjunktion als (§. 172) ist in der Bedeutung des Zeitverhältnisses von da nur darin unterschieden, daß sie nur dann gebraucht wird, wenn die ebenfalls als eine bestimmte Thätigkeit gedachte Zeitbestimmung in die Vergangenheit gestellt ist z. B. „Wie wurde mir, als ich in das Innere der Kirche trat?“ „Als ich den Vater fand, beraubt und blind, da weint' ich nicht“. Dieser Gebrauch der Konjunktion als ist der altdeutschen Sprache noch fremd; und sie drückt das durch als bezeichnete Verhältniß durch tho und so aus.

Die Konjunktionen: wie, indem, indeß und indessen, so wie weil und während werden gebraucht, wenn nicht sowol das eigentliche Zeitverhältniß des Prädikates (das Wann) bezeichnet, als vielmehr die Gleichzeitigkeit des Prädikates mit der in dem Nebensatze ausgedrückten Thätigkeit hervorgehoben wird z. B. „Wie er winkt mit dem Finger, auf thut sich der weite Zwinger“ „Unterm Beile des Henkers lebe sie; und schnell, wie sich ein Arm für sie bewaffnet, fall' es nieder“ „Ach! vielleicht indem wir hoffen, hat uns Unglück schon betroffen“ „Mir blutet in der Brust das tapfere Herz, daß Räuber in das königliche Frankreich sich theilen, indeß wir hier in thatenloser Ruh' die köstlich edle Rettungszeit verschwenden“ „Indessen Du geheim auf meine Mörderhülfe hoffest, so werden wir zur Rettung Frist gewinnen“. Indeß und indessen bezeichnen insbesondere das Zeitverhältniß der in dem Nebensatze ausgedrückten Thätigkeit als einen Zeitraum. Da sie besonders die Gleichzeitigkeit der Thätigkeiten hervorheben; so bedient man sich derselben besonders dann, wenn, wie in den angeführten Beispielen, ein adversatives Verhältniß soll angedeutet werden.

Die Konjunktionen weil und während bezeichnen, wie indeß, das Zeitverhältniß der in dem Nebensatze ausgedrückten Thätigkeit als einen Zeitraum; sie bezeichnen aber zugleich, daß diesem Zeitraume die Dauer der in dem Hauptsatze ausgedrückten Thätigkeit mehr oder weniger entspricht z. B. „Das Eisen muß geschmiedet werden, weil (so lange) es glühet“ „Weil ich fern bin, führe Du mit klugem Sinn das Regiment des Hauses“ „Weil der Vater noch gefürchtet herrschte, hielt er die Heftigbrausenden im Zügel“ „Während ich schreibe, magst Du die Briefe lesen“.

Die Zeitdauer des Prädikates wird auf eine mehr bestimmte Weise, entweder in Hinsicht auf den Anfang durch seitdem

*) S. Notker 2, 5. — 5, 4. 5. — 9, 6. — 10, 8. — 13, 7. — 16, 15. — 26, 2. — 27, 2. — 30, 10.

**) S. Tatian 8, 1. — 12, 2. — 15, 2. — 17, 5. — 19, 4. 7. 8. — 20, 1. — 21, 11. — 22, 5. — 47, 1.

***) S. Tatian 27, 2. — 34, 2. — 45, 8. — 205, 6.

(seit), oder in Hinsicht auf das Ende derselben durch bis bezeichnet z. B. „Dich hab ich gesucht, nach Dir geforscht, seit ich bei jenem Leichenfest des Fürsten Dich zum ersten Mal erblickte“ „Bis die Glocke sich verkühlet, laßt die strenge Arbeit ruhn“. Die Präposition seit (sid) wird auch im Altdeutschen auf dieselbe Weise gebraucht z. B. „Ther Douf uns Allen thihit, thaz Wazar theist giwihit, sid Druhtin Krist quam uns heim, int iz mit sinen Lidin rein; sid er thar inne badota, then Brunnon reinota, sid wacheta allen Mannon thiu Salida in then Undon“ *). Statt bis wird im Altdeutschen die Präposition unz (unzan, unzin, unzen) gebraucht z. B. „Nu wird thu stummer sar, unz thuz gisehes ala war“ **).

So sehr auch die unterschiedenen Sprachen in der Weise, wie sie die Konjunktionen des Zeitverhältnisses gebrauchen, von einander abweichen; so tritt doch die eben bezeichnete Unterscheidung der Gleichzeitigkeit, die wir durch: wie, indem, indeß, weil und während bezeichnen, von dem durch: wenn, als und da bezeichneten eigentlichen Zeitverhältnisse des Prädikates, in jeder besondern Sprache sehr bestimmt hervor. So bezeichnet die lateinische Sprache das eigentliche Zeitverhältniß — das Wann — durch das unserm wenn, da und als entsprechende cum, und die Gleichzeitigkeit durch das unserm indem und indeß entsprechende dum z. B. Tum pacem speratis, cum vincemur, quam nunc, cum vincimus, dat nemo; Soletis, cum aliquid hujusce modi auditis, continuo silere; Cum Tarraconem venit, jam omnis eis oberum Hispania perdomita erat; und: Peto a vobis, ut me, dum le his singulis disputo judiciis, attente audiatis; Dum hæc Vejis igebantur, interim Capitolium in ingenti periculo fuit; Hæc dum apud Hellespontum geruntur, Perdiccas apud flumen Nilum interficitur. Zugleich bezeichnet dum, unserm bis und so lange entsprechend, die Gleichzeitigkeit in Hinsicht auf die Zeitdauer z. B. Iratis subtrahendi sunt i, in quos impetum conantur facere, dum se ipsi colligant; und: Aegroto dum anima est, spes esse dicitur. So bezeichnet auch im französischen quand das eigentliche Zeitverhältniß, und lorsque die Gleichzeitigkeit; und eben so sind im Englischen when und as unterschieden. Im Altdeutschen bezeichnen thanne (wann) und so immer die Zeit (das Wann) des Prädikates, auch tho und nit thiu werden kaum anders als in dieser Bedeutung gebraucht; dagegen bezeichnet unz immer, wie indem und l. dum, nur die Gleichzeitigkeit des Prädikates mit der in dem Nebensatze ausgedrückten Thätigkeit, ohne dadurch eigentlich das Wann zu bezeichnen z. B. „Unz er thara thahta, ther Engil imo nahta“ (Indem er das dachte, nahte sich der Engel) „Tho quam, unz

*) S. Otfrid I. 26, 2. 3. — II. 8, 54.
**) S. Otfrid I. 1, 98. — 3, 8. — 4, 66. — 19, 5. 18. — III. 6, 18. — 13, 58. — Notker 24, 5. 21. — 41, 5. — 45, 11. — 57, 8. — Tatian 8, 5. — Willeram 2, 7. — 4, 5.

er zin tho sprah, Engilo Heriscaf" „Fone Gote wirt inzundit der Armo ad virtutem, unz der Argo so ubermuetesot"*). Auch drückt unz eben so, wie l. dum, die Gleichzeitigkeit in Hinsicht auf die Zeitdauer aus, und entspricht nicht nur, wie schon angeführt worden, unserm bis, sondern auch dem so lange z. B. „thiu seltsanun Wuntar, thiu er deta hiar in Riche, unz er was hiar in Worolti" „daz sie weret, unz diu Werlt stat" „Er (der Mensch) ist, unz er lebet, samahaftiu Wehsalheit"**).

Das Verhältniß des einer andern Thätigkeit in der Zeit nachfolgenden Prädikates wird durch nachdem bezeichnet z. B. „Nachdem er gestorben war, theilten sich die Erben in sein Vermögen". Auch im Altdeutschen wird dieses Verhältniß durch nachdem (nah diu) und durch after thiu bezeichnet***). Da aber im Altdeutschen statt unseres Plusquamperfekts das einfache Präteritum gebraucht wird (§. 96); so wird meistens in Uebereinstimmung mit der Zeitform statt after thiu auch mit thiu oder auch tho gebraucht z. B. „Inti mit thiu her fasteta fiorzug Tage inti fiorzug Nahte, after thiu hungirita inan" „Tho sie thanan arfuorun (nachdem sie abgereiset waren), Gotes Engel araugta sie Josebe"†); und wir gebrauchen auch jetzt noch sehr häufig da und als in der Bedeutung von nachdem.

Das Verhältniß des einer andern Thätigkeit in der Zeit vorangehenden Prädikates wird durch ehe bezeichnet z. B. „Eh dieses Tages Sonne sinkt, führt auch Don Cesar seine Gattin Dir entgegen". Auch im Altdeutschen wird die Präposition er, welche sich nur in unserm ehe erhalten hat, auf dieselbe Weise gebraucht z. B. „Er Todes io ni koreti, er er then Drost habeti" „Thia Heili, thia thu uns garotos, er thu Worolt worahtos"††). Tatian gebraucht jedoch auch er in der Verbindung mit thanne (als)†††), und er scheint dann die Bedeutung eines Komparativs (eher, als) zu haben.

Wir haben oben (§. 251) das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit z. B. „Er arbeitet bei Zahnschmerzen" von dem eigentlichen Zeitverhältnisse des Prädikates z. B. „Er geht bei Sonnenaufgang an die Arbeit" unterschieden und das Gerundium als die eigentliche Form die

---

*) S. Otfrid I. 8, 19. — 11, 29. — 12, 21. — III. 2, 25. — 8, 22. — Notker 9, 8. 19. — 10, 2. — 41, 4.

**) S. Otfrid III. 1, 4. — 8, 46. — Notker 20, 5. — 38, 6. 7. — 46, 8. — 48, 19. — 54, 9.

***) S. Isidor 3, 1. — Notker 104, 38. — Tatian 7, 1. 2.

†) S. Tatian 8, 5. — 9, 1. — 11, 1. — 15, 2. — 18, 3. — 21, 11. — 153, 1. — 159, 3. 7. — 181, 3.

††) S. Otfrid I. 11, 21. — 14, 6. — 15, 7. 18. — II. 1, 3. — 6, 29. — 7, 63. 66. — 9, 45. — III. 2, 20. — 8, 21. — 13, 41. — Notker 6, 11. — 15, 4. — 17, 19. 20.

†††) S. Tatian 7, 1. 4. — 17, 5. — 27, 3. — 34, 4. — 44, 15. — 188, 6.

es Verhältnisses bezeichnet (§. 254). Gerundien, welche dieses Verhältniß ausdrücken, entwickeln sich nun häufig zu Nebensätzen, welche zwar die Form von Adverbialsätzen des Zeitverhältnisses haben, aber in der Bedeutung von diesen unterschieden sind z. B. „So trieb sie mich durch alle Gassen, mir den Helm aufnöthigend“ („indem sie mir den Helm aufnöthigte“) „Und da ich zweifelnd in der Hand ihn wog, des Abenteuers Seltsamkeit bedenkend“ („indem ich . . . bedachte“). Daß die Sprache dieses Verhältniß von dem Zeitverhältnisse unterscheidet, tritt auf eine auffallende Weise besonders darin hervor, daß die meisten Sprachen, denen das Gerundium oder ein statt des Gerundiums gebrauchtes Partizip geläufiger ist, als der deutschen, das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit fast immer durch das Gerundium oder Partizip (§. 254) und nicht durch einen Nebensatz ausdrücken, indeß dieselben Sprachen das Zeitverhältniß meistens durch Nebensätze darstellen. Die deutsche, und besonders die neudeutsche Sprache unterscheidet sich darin von den meisten Sprachen, daß sie häufiger statt des Gerundiums Adverbialsätze gebraucht. In der Dichtersprache hat sich jedoch der häufigere Gebrauch des Gerundiums erhalten.

Diejenigen Adverbialsätze, welche das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ausdrücken, werden insgemein durch dieselben Konjunktionen verbunden, welche auch die Gleichzeitigkeit als ein Zeitverhältniß bezeichnen. Wir bedienen uns insgemein der Konjunktion indem z. B. „Indem man das Theater ernsthafter behandelt, will man das Vergnügen des Zuschauers nicht aufheben“ Sch. „So fern ich nicht die Ehre in die Schanze schlage, indem ich sie zu mehren meine, bin ich zu Euren Diensten“ Sch. „Sein eigner Ehrgeiz kam ihrer Schwäche zu Hülfe, indem er ihn nöthigte, seine Macht zu theilen“ Sch. „Der große Haufe glaubte für die Wahrheit sein Blut zu vergießen, indem er es zum Vortheil seines Fürsten verspritzte“ Sch. „Glück genug für die Fürsten, daß der Unterthan für seine eigene Sache stritt, indem er für die ihrige kämpfte“ Sch. „Er schreibt, er vollziehe nur den eignen Einfall des verstorbnen Königs, indem er mir zur böhm'schen Krone verhelfe“ Sch. Oft wird dieses Verhältniß auch durch da bezeichnet z. B. „Karl verfehlte seine Absicht ganz, da er seinen Sohn den Flammingern vorstellte“ Sch. „Du sprichst mein Urtheil aus, da Du mich tröstest“ Sch. „Auf schlimmem Weg verfolgtet Ihr dies Ziel, da Ihr das Reich entzünden, durch die Flamme des Bürgerkriegs zum Throne steigen wolltet“ Sch. „Wol kannte Dich Dein Ohm, da er Dir Land und Leute weigerte“ Sch. Im Altdeutschen wird dieses Verhältniß meistens durch das Gerundium ausgedrückt (§. 254): statt des Gerundiums werden sehr selten Nebensätze gebraucht, die dann durch unz oder mit thiu verbunden werden z. B. „Lacrimas az ih tagoliches, unz mir tagoliches zuogesprochen wirt: War ist din Got“ „Oba ir, mit thiu iru ubile birut, wizzut guot zi

gebanne iuweren Kinden, wio mihhiles mer iuwer Fater, der in Himile ist?“ *). Verneinend wird das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit durch einen mit dem Satzartikel bezeichneten Substantivsatz ausgedrückt, der durch die Präposition ohne mit dem Hauptsatze verbunden wird z. B. „Ich habe ihm einen Dienst gethan, ohne daß es meine Absicht war“ „Die Armee war vollzählig, ohne daß man nöthig gehabt hätte den Pflug zu entblößen“ Sch. „Du wirst viele Jahre auf ihres Grabe wandeln, ohne daß Du selber sie hinabzustürzen brauchtest“ Sch.: und alle durch die Präposition ohne verbundene Substantivsätze drücken eigentlich dieses Verhältniß aus. — Wie das Gerundium (§. 254), so drückt auch der durch indem verbundene Adverbialsatz in der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit oft auf unbestimmte Weise Verhältnisse mehr bestimmter Art aus und bezeichnet so insbesondere adversative und kausale Verhältnisse (S. §. 265) z. B. „Vielleicht indem wir hoffen, hat uns Unglück schon getroffen“ „Die Armee durfte ihre Bestimmung nicht erfahren, indem schwerlich zu hoffen war, daß sie dem Rufe eines Verräthers gehorchen würde“. Dieser Gebrauch der Konjunktion indem ist jedoch in Hinsicht auf Bestimmtheit des Ausdruckes im Allgemeinen nicht zu empfehlen.

## §. 264.

Die Weise der prädizirten Thätigkeit wird durch einen Adverbialsatz ausgedrückt, indem sie entweder durch eine Wirkung der prädizirten Thätigkeit, oder durch die Aehnlichkeit derselben mit einer andern Thätigkeit bezeichnet wird.

Die Weise wird durch eine Wirkung bezeichnet, indem die Wirkung durch einen mit dem Satzartikel bezeichneten Substantivsatz ausgedrückt, und dieser mit dem Hauptsatze durch das in dem Hauptsatze stehende oder hinzugedachte Demonstrativ so verbunden wird z. B. „Er gebärdet sich so, daß man vor ihm erschrickt (zum Erschrecken, schrecklich) „Er spricht (so), daß ihn ein Jeder verstehen kann“ (verständlich). Das Prädikat des Nebensatzes steht immer im Inditativ, es sei denn, daß im Hauptsatze ein Konjunktiv oder Imperativ stehe z. B. „Er hofft, ich werde so handeln, daß er dabei gewinne“ „Handle so, daß man mit dir zufrieden sei“. Der Nebensatz ist oft als ein Attribut auf ein im Hauptsatze stehendes Substantiv bezogen; und dann steht insgemein bei dem Substantiv das demonstrative Adjektivpronom solch z. B. „Er macht solche Gebärden, daß man sich vor ihm fürchtet“. Diese Adverbialsätze haben im Altdeutschen dieselbe Form z. B. „Daz (min Herza) umbehaben ih unde bewaron iz so, daz iz solle haben sina Reim“ „Er ih hinan so fare, daz ih furder ni sî“ „Solchiu Geribte tuond er, daz der Sundigo gehaftet an sin selbes Hantwerche“ **).

*) S. Notker 41, 4. — Tatian 5, 7. — 40, 7. — 155, 1.
**) S. Notker 9, 17. — 18, 15. — 25, 2. 6. — 38, 14.

Wird die Weise durch eine Aehnlichkeit bezeichnet, so wird dieses Verhältniß durch das in dem Nebensatze stehende Relativ wie bezeichnet, dem das in dem Hauptsatze stehende oder hinzugedachte Demonstrativ so entspricht z. B. „Glühend, wie sie dich lassen, (so) lieb ich Dich" „Wie Geister in die Luft verwehen, (so) entschwand sie mir und ward nicht mehr gesehen" „Wie der Pilger sich nach Osten wendet, wo ihm die Sonne der Verheißung glänzt, so kehrte sich mein Hoffen und mein Sehnen dem Einen hellen Himmelspunkte zu". Auch die Nebensätze dieser Art werden oft als ein Attribut auf ein Substantiv bezogen: alsdann steht in dem Hauptsatze das Adjektivpronom solch und im Nebensatze wie, das alsdann jedoch die Bedeutung eines dem lateinischen qualis entsprechenden Adjektivpronoms hat (S. §. 270). Diese Adverbialsätze werden im Altdeutschen auf dieselbe Weise mit dem Hauptsatze verbunden; auch hier steht, wie überall, in dem Nebensatze das Demonstrativ, nämlich so oder also als Relativ z. B. „Zi Hiun er mo Quennn las, so thar in Lante Situ was" „Sprah tho ziru suazo ther ira Sun zeizo sconen Worton ubar il, so Sun zi Muater scal" „Sfirme mih under dinero Fetracho Schatun, also Folgel tuot sine Jungen" „Also er sendet den Regen sinero praedicatorum Saligen ze Libe, so sendet er in Unsaligen ze Tode" „Er was sulih, so er gizam" *). Statt also kömmt auch schon als vor z. B. „wahset, als Luna" **).

Oft werden durch wie Nebensätze verbunden, die nicht eine Weise ausdrücken, sondern die Bedeutung eines substantivisch gebrauchten Adjektivs haben, und eigentlich als Kasussätze anzusehen sind (§. 260) z. B. „Ich habe ihm einen Besuch gemacht, wie (was) ich schon erzählt habe" „Ich habe gehorcht, wie (was) meine Pflicht ist" „Wir kamen her, die Hochzeitsgaben zu überreichen, wie Du uns befahlst" Sch. Bei diesen Nebensätzen kann nicht, wie bei den Adverbialsätzen der Weise, in dem Hauptsatze das Demonstrativ so stehen. Sie verhalten sich, wie die mit dem Prädikate in Apposition verbundenen Kasussätze (§. 260), und müssen, wie diese, als unächte Nebensätze angesehen werden. Sie kommen übrigens in allen Sprachen und auch im Altdeutschen vor z. B. „Ginadot er uns then Selon ioh allero Werolti, so mi manilih ist sehenti" ***).

Die Weise des Prädikates wird insgemein durch die Aehnlichkeit mit einer Thätigkeit bezeichnet, die als eine wirkliche gedacht und dann als eine solche durch den Indikativ bezeichnet wird: sie wird aber oft auch durch die Aehnlichkeit mit einer Thätigkeit bezeichnet, deren Wirklichkeit durch eine andere möglichе, oder

*) S. Otfrid Ludovic. 42. — I. 1, 14. 52. — 3, 50. — 4, 3. — 5, 13. — 8, 9. — Notker 1, 3. — 10, 6. — 14, 2. — 16, 9. 12. — 17, 43. — 18, 6. — 21, 14. 15. 16. — 31, 9.

**) S. Notker 103, 19. — Willeram 1, 9.

***) S. Otfrid I. 3, 40. 46. — 9, 26. — 10, 7. 13. — II. 7, 50.

nur angenommene Thätigkeit bedingt ist z. B. „Er siehet aus, wie er aussiehet, wenn er krank ist“ oder: „wie er aussehen würde, wenn er krank wäre“. In diesem Falle wird die die Weise eigentlich bezeichnende Thätigkeit (wie er aussiehet) nicht ausgedrückt, sondern der hinzugedachte Nebensatz nur durch das Relativ als (wie) angedeutet; die bedingende Thätigkeit wird durch einen konditionalen Adverbialsatz (S. §. 266) ausgedrückt, der, wenn die Bedeutung als eine mögliche dargestellt wird, durch ob, und wenn sie eine nur angenommene ist, auch durch wenn verbunden wird; und das Prädikat des Nebensatzes steht in dem ersteren Falle im Konjunktiv und in dem letzteren im Konditionalis z. B. „Er siehet aus, als ob er krank sei“ „Er sieht aus, als wenn er krank wäre“ „Es war, als ob die Menschheit auf der Wanderung wäre“. Auch wird in dem konditionalen Adverbialsatze, wie in andern konditionalen Adverbialsätzen (S. §. 266), die Konjunktion oft ausgelassen z. B. „Versunken in Dich selber stehst Du da, als wäre nur Dein Leib zugegen und Deine Seele fern“ „Wie sie mich unter den Schranzen stehen lassen stundenlang, als wär' ich da, ums Gnadenbrod zu betteln“ „Mir war, als rauchte hinter mir die Welt in Flammen auf“. Im Altdeutschen wird bei dem eben bezeichneten Verhältnisse der Nebensatz durch samo so verbunden, das hier ebenfalls die Bedeutung von: wie wenn zu haben scheint z. B. „Ih ne antwurta iz, samo so ih toub ware“ „wanda iz so gewis ist, samo so iz irgangen ware“ *). Seltener kömmt bloß also (als) vor z. B. Notker 10, 4.: „danne er oub tuet, also er slaffe“. Wir finden jedoch schon im Parzival als ob z. B. (71, 12) „Er schein, als ob die brünne bi der Nabt ein quecker Fiwer“. Das Prädikat des Nebensatzes steht bald im Konjunktiv, und bald im Konditionalis. Auch wird im Altdeutschen noch nicht in dem Nebensatze das Verhältniß einer möglichen von dem einer nur angenommenen Thätigkeit unterschieden, sondern das Prädikat immer als ein nur angenommenes dargestellt.

## §. 265.

Das Verhältniß eines in einer kausalen Beziehung stehenden Objektes, welches in dem einfachen Satze durch ein mit einer Präposition verbundenes Substantiv ausgedrückt wird (§. 253), stellt sich in einem Adverbialsatze dar, wenn das Substantiv sich zu einem Satze erweitert z. B. „Es kömmt daher, daß er unmäßig Wein trinkt“ (von seiner Unmäßigkeit) „Er macht eine Reise, damit er sich erhole“ (zu seiner Erholung). Die kausalen Adverbialsätze sind daher Substantivsätze; und sie sind mit wenig Ausnahmen durch den Satzartikel (daß) als solche bezeichnet. Die besondere Art der kausalen Beziehung wird meistens durch die ihr entsprechende Präposition bezeichnet, die mit dem Demonstrativ zusammengezo-

*) S. Notker 37, 15. — 39, 16. — 41, 6. 10. — 43, 8. 24. — Kero 5

gen in dem Hauptsatze steht z. B. „Einer wird davon nicht stark, daß er viel Wein trinket“ „Dadurch gibt Neigung sich ja kund, daß sie bewilligt aus freier Gunst, was sie auch nicht gebilligt“ „Daß er gesund ist, schließe ich daraus, daß er auf den Ball geht“. Diese Formen der Verbindung kommen auch im Altdeutschen vor z. B. „Zi thiu, thaz er gigarawe thie Liuti wirdige“ („damit er die Menschen würdig mache“) „darumbe siehest du iz, daz du in stozest in dina Hant“ „der umbe daz wolta chomen arm, daz er iwih riche getate“ „Also darana schinet, daz du dar gesezzen bist ze zeswun dinis Fater“ „Joh sie thar lerta filu fram io gidago sora thiu, thaz sie irkantin thoh bi thiu, thaz er was Druhtin Heilant“ „Bi thiu, thaz ih irdualta, thar forna ni gizalta, scal ih iz mit Willen nu sumaz hiar erzellen *): sie sind jedoch dem Altdeutschen weit weniger geläufig, als dem Neudeutschen.

Der Grund, den wir in der Form eines Substantivs oder Substantivsatzes als einen Begriff darstellen, wird sehr oft in der Form eines Hauptsatzes als ein Urtheil des Sprechenden dargestellt; und es ist hier der Ort, diejenigen Verhältnisse des Grundes näher zu bezeichnen, welche jeder dieser Ausdrucksformen entsprechen. Das eigentliche Verhältniß des Grundes als eines solchen besteht darin, daß eine von dem Sprechenden prädizirte Wirklichkeit durch eine andere Wirklichkeit bedingt ist. Mit dem Begriffe des Dinges, das in dem Verhältnisse des Grundes steht, wird nothwendig auch die Wirklichkeit desselben gedacht; in dem Grunde liegt daher eigentlich immer ein prädizirtes Urtheil — eine von dem Sprechenden angeschaute Wirklichkeit —; und diese Wirklichkeit des Grundes wird zugleich mit der Wirklichkeit des durch sie Bedingten von dem Sprechenden selbst prädizirt. Wenn man z. B. sagt: „Er ist von dem Genusse giftiger Schwämme krank geworden“; so ist der Grund (der Genuß giftiger Schwämme) zwar in der Form eines Begriffes mit dem Prädikate verbunden: aber der Grund als ein solcher steht hier nicht eigentlich mit dem Prädikate in einem solchen Verhältnisse, daß er als ein Begriff das Prädikat als einen Begriff ergänzet oder, wie z. B. die Orts- und Zeitbestimmungen, ihn individualisirt; sondern der Grund ist hier ein Urtheil des Sprechenden — die von dem Sprechenden angeschaute Wirklichkeit einer Thatsache („Er hat giftige Schwämme gegessen“) — durch welches die Wirklichkeit eines andern Urtheiles — einer ebenfalls von dem Sprechenden als wirklich angeschauten Thatsache („Er ist krank geworden“) bedingt ist. Jeder Grund als ein solcher steht eigentlich nicht, wie ein anderes auf das Prädikat bezogene Objekt, in dem Verhältnisse eines Begriffes zu einem durch ihn individualisirten Begriffe, sondern in dem Verhältnisse eines Urtheiles zu einem durch dasselbe bedingten Urtheile: auf eine in die Augen fallende Weise tritt aber dieses Verhältniß hervor bei dem logischen Grunde z. B. „Da

*) S. Otfrid I. 4, 45. — 17, 3. — IV. 1, 12. — Notker 8, 2. — 10, 13. —, 14, 6.

er von dem Genusse der Schwämme krank geworden ist, so sind sie giftig". Hier ist die Assertion selbst („sie sind giftig") durch die Assertion des Grundes bedingt: und beide Assertionen werden als Urtheile des Sprechenden gedacht („Die Schwämme sind giftig; denn er ist ja von dem Genusse derselben krank geworden"). Aus diesem eigenthümlichen Verhältnisse des Grundes als eines Urtheiles, welches die Wirklichkeit eines andern Urtheiles bedingt und mit diesem als ein Urtheil des Sprechenden gedacht wird, erklärt sich, warum der Grund eben so oft und noch öfter in der Form eines beigeordneten Hauptsatzes, als in der Form eines Nebensatzes oder durch das Substantiv mit einer Präposition dargestellt wird. Das Verhältniß des Grundes wird oft auf eine nachdrückliche Weise bloß durch die Form eines Hauptsatzes — ohne eine kausale Konjunktion — hervorgehoben z. B. „Dich nicht hass' ich, nicht Du bist mein Feind; Eine Stadt ist hat uns geboren" Sch. und der Hauptsatz ist eigentlich die natürliche Form für dieses Verhältniß. Kinder und Ungebildete bedienen sich insgemein nur dieser Form; und es ist besonders der Gebrauch der Hauptsätze für die kausalen Verhältnisse, was der Sprache noch ungebildeter Völker eine eigenthümliche Färbung gibt; auch dem Altdeutschen sind die Hauptsätze noch weit geläufiger als dem Neudeutschen. Nun wird aber auch der Grund, obgleich er als Grund eigentlich ein Urtheil — eine als wirklich angeschaute Thatsache — ist, oft als ein Begriff gedacht und dargestellt, der einen andern Begriff individualisirt. So stellt sich insbesondere der Grund als ein den Begriff eines Seins oder einer Thätigkeit nur individualisirender Begriff dar in vielen Zusammensetzungen, wie: Frostbeule, Prügbeule, Hitzblatter, Stichwunde, Hungertod, freudetrunken, seekrank, in denen nur die besondere Art des Begriffes — Beule, Blatter, trunken, krank — durch den Grund unterschieden wird. Eben so wird der Begriff des Prädikates durch den Grund individualisirt in: „vor Hunger sterben" „von Gifte sterben" „vor Freude weinen" „aus Schwachheit fehlen" „aus Erfahrung wissen" „an den Früchten erkennen" „vom Weine berauscht"; insbesondere wird das Mittel immer als ein das Prädikat individualisirender Begriff gedacht, und daher das eigentlich kausale Verhältniß des Mittels von dem der Weise oft nicht unterschieden (§. 253). Wenn der Grund aber als ein das Prädikat individualisirender Begriff gedacht wird, so wird in unserer Vorstellung vorzüglich der Begriff an sich nach seiner Besonderheit unterschieden und hervorgehoben z. B. „von Gift" und „von Hunger sterben". Dabei tritt aber das eigentlich kausale Verhältniß — das Verhältniß des Urtheiles zu einem durch dasselbe bedingten Urtheile — nothwendig in den Hintergrund: und weil hier das Verhältniß des Urtheiles zum Urtheile in den Hintergrund tritt, und nur der Begriff an sich unterschieden und hervorgehoben wird; so drückt die Sprache den Grund hier nicht mehr als ein Urtheil des Sprechenden durch einen Hauptsatz, sondern als einen Begriff durch ein Substantiv oder durch

inen Substantivsatz aus. So sehr nun auch die Sprache in em Gebrauche der Formen für das Verhältniß des Grundes zu chwanken scheint, so tritt doch im Allgemeinen sehr bestimmt das Gesetz hervor, daß der Grund, wenn in ihm nur die Besonderheit ines individualisirenden Begriffes hervorgehoben wird, durch in Substantiv oder durch einen Substantivsatz, wenn in ihm ber das eigentlich kausale Verhältniß des Urtheiles hervorgehoben wird, durch einen Hauptsatz ausgedrückt wird. Das Mittel wird, weil es, nicht genau unterschieden von der Weise (§. 253), immer als ein individualisirender Begriff gedacht wird, nie, wie andere Arten des Grundes, durch einen Hauptsatz ausgedrückt. Auch wird der moralische Grund, weil in ihm meistens nur die Besonderheit des Beweggrundes unterschieden wird, meistens n substantivischer Form ausgedrückt z. B. „Er trinkt Wasser seiner Gesundheit wegen“ (nicht aus Sparsamkeit) „Er gibt Almosen us Eitelkeit“ (nicht aus Menschenliebe), „Sollt ich's nun im Ernst erfüllen müssen, weil ich zu frei gescherzt mit dem Gedanken?“ „Ich müßte die That vollbringen, weil ich sie gedacht?“ „Das ganz Gemeine ist's, das ewig Gestrige, was immer warnend wiederkehrt, und morgen gilt, weil's heute hat gegolten“ „Weil ich ihm getraut bis heut', will ich auch heut' ihm trauen“ „Weiß wol, Ihr war't den Beiden nie gewogen, weil ich sie achte, liebe, Euch und Andern vorziehe“ „Er ist Dir neidisch, weil Du glücklich wohnst, ein freier Mann auf Deinem eignen Erbe“ „Werd' ich zwei Herzen trennen, die sich fanden, weil Ihr nicht Schätze mir zu bieten habt?“. Dagegen wird der logische Grund, weil in ihm seiner Natur nach das kausale Verhältniß des Urtheiles immer hervorgehoben ist, meistens durch einen Hauptsatz ausgedrückt; und die meisten bekannten Sprachen haben eine besondere Konjunktion (denn, l. nam, fr. car, E. for), durch welche sie dieses Verhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile bezeichnen z. B. „Sie treibt nicht der Eifer für das Vaterland, denn Tausende, wie mich, gebar die Fremde“ „O! das kann nicht gut endigen ... denn dieser Königliche, wenn er fällt, wird eine Welt im Sturze mit sich reißen“ „Vorwärts mußt Du, denn rückwärts kannst Du nun nicht mehr“ „Vollführt ist's ein unsterblich Unternehmen, und wenn es glückt, so ist es auch verziehn; denn aller Ausgang ist ein Gottesurtheil“ „Du darfst es (dein Haus) zeigen, so gut der Reichsfürst seine Länder zeigt; denn über Dir erkennst Du keinen Herrn, als den Höchsten in der Christenheit“ „Jetzt ist uns Muth und feste Eintracht Noth; denn seid gewiß, nicht säumen wird der König, den Tod zu rächen seines Vogtes“ „Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze, drum muß er geizen mit der Gegenwart“. Es ist fühlbar, daß in diesen und ähnlichen Beispielen ein statt des Hauptsatzes gebrauchter Nebensatz dem auszudrückenden Verhältnisse nicht angemessen wäre; und wenn solche Verhältnisse durch Nebensätze ausgedrückt werden, sind sie als unächte Nebensätze anzusehen (§. 256). Wenn jedoch der moralische Grund häufiger durch einen Neben-

satz, und der logische Grund häufiger durch einen Hauptsatz ausgedrückt wird, so ist es doch nicht eigentlich die Art des Grundes an sich, sondern vielmehr sein Verhältniß zu dem Prädikate — ob er sich zu diesem als ein individualisirender Begriff oder als ein Urtheil verhält — wovon die Form des Ausdruckes abhängt; und wir werden sogleich sehen, daß auch der Gebrauch der Konjunktionen eigentlich mehr von dem Verhältnisse, als von der Art des Grundes abhängt. Es ist jedoch oben (§. 256) schon bemerkt worden, daß die Sprache sehr oft einen Begriff, wenn der Werth seiner Bedeutung soll besonders hervorgehoben werden, in der Form eines Hauptsatzes darstellt. Dies findet nun besonders bei dem Verhältnisse des Grundes sehr häufig Statt, indem der Grund auch dann, wenn er nicht eigentlich als ein Urtheil gedacht wird, sondern nur als Begriff an sich soll hervorgehoben werden, durch einen Hauptsatz ausgedrückt wird. So könnte in Einigen der oben angeführten Beispiele statt des Nebensatzes auch ein Hauptsatz stehen z. B. „Ich habe ihm getraut bis heute; drum will ich auch heute ihm trauen" „Ich achte, liebe sie; drum war't Ihr den Beiden nie gewogen".

Weil jeder Grund an sich eigentlich als ein Urtheil gedacht wird, so wird der Grund auch dann, wenn nicht sowol das kausale Verhältniß des Urtheiles, als der Begriff selbst hervorgehoben wird, häufiger als andere bestimmende Objekte durch einen Substantivsatz und nicht durch ein Substantiv ausgedrückt. In den Grund sind oft Bestimmungen aufgenommen, die in der Form eines Substantivs nicht können zusammengefaßt werden; und in diesem Falle ist der Gebrauch eines Nebensatzes nothwendig; auch fordert in diesem Falle meistens der größere Werth der Bedeutung die Form eines Nebensatzes. Es ist aber auch außer diesem Falle keineswegs willkührlich, ob man den Grund durch ein Substantiv oder durch einen Nebensatz ausdrücke. Wenn der Grund im Verhältnisse zu dem Prädikate untergeordneten Werth der Bedeutung, und das Prädikat den Hauptton hat, wie es besonders bei dem realen Grunde sehr oft der Fall ist; so wird er durch ein Substantiv ausgedrückt z. B. „Er ist von der Freude ganz berauscht" „Sterben muß von unserer Hand jede lebende Seele" „Er hat vor Freude geweint" „Diese Namen, die mich durch ihr Gewicht zermalmen sollen" „Er ist von dem kalten Bade krank geworden". Wenn in solchen Fällen statt des Substantivs ein Nebensatz gebraucht wird, so thut sich die fehlerhafte Bildung schon durch den mangelhaften Rhythmus kund z. B. „Er ist davon, daß er ein kaltes Bad genommen, krank geworden". Wenn hingegen der Grund im Verhältnisse zum Prädikate größeren Werth der Bedeutung hat, welcher Fall wol überhaupt der häufigere ist, aber besonders bei dem moralischen Grunde meistens Statt findet; so wird der größere Werth der Bedeutung zwar auch an dem Substantiv schon durch den Ton bezeichnet z. B. „Er schweigt aus Furcht" „Er spricht so aus Neid" „Man ehrt ihn seines Reichthums wegen": der größere Werth der Bedeutung wird aber noch mehr hervorgehoben, wenn

das Substantiv zu einem Nebensatze erweitert wird; und die Form eines Nebensatzes ist besonders in der Schriftsprache, der die Bezeichnung durch den Ton mangelt, oft nothwendig z. B. „Und weil er klug sich zu bescheiden weiß (wegen seiner klugen Bescheidenheit) läßt man ihn scheinen, was er mag“ „Man ehrt ihn, weil er reich ist“ „Er thut es, weil er muß, und nicht, weil er will“.

Das Verhältniß des *realen* Grundes wird in der deutschen Sprache durch die oben schon bezeichnete Form eines mit dem Satzartikel (daß) und mit der Präposition verbundenen Substantivsatzes vorzüglich dann ausgedrückt, wenn die besondere Art des Grundes z. B. der *thätige* Grund und das *Mittel* unterschieden wird z. B. „Er hat *davon*, *daß* er im Winter gebadet hat, die Stimme verloren“ „Er ist *dadurch* reich geworden, *daß* er auf Pfänder geliehen hat“. Diese Form ist jedoch der deutschen Sprache nicht sehr geläufig; und sie kömmt im Altdeutschen sehr selten vor.

Das Verhältniß eines Grundes überhaupt wird auf die *unbestimmteste* Weise bezeichnet durch die Konjunktion *weil*, die nach ihrer Grundbedeutung das Verhältniß des Grundes als ein Zeitverhältniß darstellt (§. 263). Man bedient sich daher insgemein dieser Konjunktion in der Antwort, wenn nach dem Grunde überhaupt durch *warum* gefragt wird z. B. „*Warum* decken sich die Dreiecke? *weil* alle Seiten gleich sind“ „*Warum* geht er nach Berlin? *weil* er dort studiren will“. Diese Konjunktion wird nicht gebraucht, wenn die besondere Art des Grundes z. B. der *thätige* Grund oder das *Mittel* als solche unterschieden wird: dagegen gebrauchen wir insgemein *weil*, wenn ein Grund eine reale Wirkung hemmt oder aufhebt, oder nur die Möglichkeit derselben bedingt, z. B. „Ich verstehe ihn nicht, *weil* er zu gelehrt spricht“ „Die Trauben werden nicht reif, *weil* es kalt ist“ „Drum hab' ich mich entschlossen, *weil* ich's heute noch vermag, die Töchter zu versorgen“ Sch. Man gebraucht überhaupt *weil*, wenn der reale Grund nicht bestimmt als der thätige oder als ein Mittel bezeichnet wird z. B. „Das *Rütli* heißt sie (die Matte) bei dem Volk der Hirten, *weil* dort die Waldung ausgereutet ward“ „Sollt ich's nun im Ernst erfüllen müssen, *weil* ich zu frei gescherzt mit dem Gedanken?“ „Ich müßte die That *vollbringen*, weil ich sie gedacht?“ „Das ganz Gemeine ist's, was immer warnend wiederkehrt, und morgen gilt, *weil's* heute hat gegolten“. Auch der *logische* Grund wird zuweilen durch *weil* bezeichnet z. B. „Was damals gerecht war, *weil* Du's *für ihn* thatest, ist's heute schändlich, *weil* es gegen ihn gerichtet ist?“. Am häufigsten wird aber *weil* gebraucht, wenn das Verhältniß eines *moralischen* Grundes bezeichnet wird z. B. „Werd' ich zwei Herzen trennen, die sich fanden, *weil* Ihr nicht Schätze mir zu bieten habt?“ „*Weil* Gott mit reicher Schönheit ihren Leib geschmückt, mit hohen Wundergaben sie gesegnet, so nährt sie sünd'gen Hochmuth in dem Herzen“ „Weil sich die Fürsten gütlich besprechen, wollen auch wir jetzt Worte des Friedens harmlos wechseln“ „Er ist Dir neidisch, *weil* Du glücklich wohnst, ein

freier Mann auf Deinem eignen Erbe“ „Weil ich ihm getraut bis heut', will ich auch heut' ihm trauen“. Wir ersehen aus dem bisher Gesagten, daß der durch weil verbundene Nebensatz nicht eigentlich die Art des Grundes unterscheidet, sondern vielmehr die allgemeinste Form des durch einen Nebensatz ausgedrückten Grundes ist; und das findet volle Bestätigung in der Vergleichung mit dem altdeutschen Sprachgebrauche.

Die altdeutsche Sprache bedient sich da, wo wir weil gebrauchen, insgemein der Konjunktion wanta, jedoch mit dem Unterschiede, daß wanta das Verhältniß des Grundes nicht nur, wie weil bei Nebensätzen, sondern auch, wie denn, bei Hauptsätzen bezeichnet (§. 208) z. B. „Theru Spracha er bilemit was, want er giloubig ni was“ „Ni forihti thir Biscof, wanta in Gibet thinaz fon Druhtine gibortaz“*). Die Konjunktion wanta bezeichnet nun in Hauptsätzen mehrentheils, wie unser denn, einen logischen Grund z. B. „Ni was imo Thurft thera Fraga, thaz imo iaman zalti, waz Mannes Herza wolti; wanta imo ist al inthekit, thaz Mannes Hugu rekit“ „Wir selbe beton avur thaz, thaz wir wizun ala war, wanta Heil, so ih redinon, thaz quimit fon then Judeon“ „So daz ewiga Tages Liht peginnet chomen, danne geseeho ih dih; wanda du ne bist der Unreht wellenti Got“ „Wie verro er gesfeidan ist von anderen Heiligon, wanta sie sint puri homines, er ist abo verus Deus“**); und in Nebensätzen bezeichnet wanta, wie weil, mehrentheils einen moralischen Grund z. B. „Nu wird thu stummer sar, unz thuz gisehes ala war, wanta thu ababonti bist Gotes Arunti“ „Imo ist er sar gisagen thaz, want er imo liobosto was“ „Want er Arbeo durch minen Willon leit, so ne wil ouh ih necheine Arbeit durch sinen Willon scuhan“***). Sehr oft bezeichnet aber wanta in einem Hauptsatze auch einen moralischen Grund z. B. „Sie wurtun al girnarit, in Muate gidruabit, want er deta mar, thaz Druhtin queman wari“ „Halt mih umbe dina Guada, wanda din ne gewanet ne heiner in Tode“ „Tuot Riwu, wanta nahit sih Himilrichi“†); und in einem Nebensatze bezeichnet wanta oft auch einen logischen Grund z. B. „Doh sie erstanden, sie ne bitent danne Urteildo, wanda in in urteilet ist“ „Irteile mir nah minemo Rehte unde miner Unschulden; wanda ih unschuldig pin wider Saulum unde Absolonem, unde ih rehto mit in gevaren habo“ „Gott der rehte Rihtare ist, wanda er Mannelichemo nah

*) S. Otfrid I. 4, 26. 76.

**) S. Otfrid I. 4, 4. — II. 11, 67. — 14, 66. 69. — Notker 5, 3. — 17, 20. — Willeram 2, 8. — 3, 8. 10. — 4, 6. — Tatian 8, 3. — 22, 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. — 23, 1. — 64, 3. — 174, 1. — 188, 4.

***) S. Otfrid I. 3, 42. — 4, 67. — II. 7, 25. — 10, 19. — 13, 33. — Notker 17, 22. 23. — 20, 12. — 43, 8. — Willeram 2, 16. 3, 4. — Tatian 19, 8. — 21, 2. — 40, 3. — 44, 1. 29. — 74, 5.

†) S. Otfrid II. 3, 36. — 14, 21. — Notker 6, 6. — Tatian 5, 8. — 13, 2. — 22, 4.

inen Werchen lonot“ „Wio mah thas sin, wanta ih Gommannes vis ni bin?“ *). Auch der reale Grund wird oft sowol in Hauptsätzen, als in Nebensätzen durch wanta bezeichnet z. B. „Andaru fielun in steinaht Lant, inti sliumo giengun uf, wanta ie ni habetun Erda tiufi“ „Inti iz ni fiel, wanta iz gefestinot was ubar Stein“ **): und es verdient hier bemerkt zu werden, daß denn im Neudeutschen zwar insgemein einen logischen Grund bezeichnet, daß diese Konjunktion jedoch oft auch, wie das altdeutsche wanta, einen realen und einen moralischen Grund ausdrückt. So bezeichnet es den realen Grund in: „Wir haben uns in des Kampfes Wuth nicht besonnen und berathen; denn uns bethörte das brausende Blut“ „Soldaten waren theuer, denn die Menge geht nach dem Glück“ „Du wirst ein andres England sehn, ein andres Volk, denn Dich umgibt nicht mehr die herrliche Gerechtigkeit, die alle Herzen Dir besiegte“; und den moralischen in: „In der Eiche Schatten saß ich gern, die Herde weidend; denn mich zog das Herz“ „Zürnend ergrimmt mir das Herz im Busen, zu dem Kampf ist die Faust geballt; denn ich sehe das Haupt der Medusen, meines Feindes verhaßte Gestalt“ „Laßt uns heut noch guter Dinge sein; denn heiße Tage stehen uns bevor“. Die Konjunktion wanta kömmt auch oft besonders bei Tatian in der Verbindung mit bithiu (bithiu wanta) vor ***). Dieses bithiu, welches insgemein in der Bedeutung von: darum, daher, deswegen vorkömmt †), wird aber auch für sich allein oft statt wanta gebraucht und entspricht dann ebenfalls sowol unserm denn, als unserm weil z. B. Thio heilago Geist quimit ubar thih, inti thes Hohisten Megin biscatuit thih, bithiu thas thar giboran wordit heilag, thas wirdit ginennit Gotes Barn“ „Forhta bifieng inan inti alle, thie mit imo warun, sama so Jakobum inti Johannem; bithiu sie warun Simonis Ginoza“ und: „Ufgantaru Sunnon furbrantiu wirdun, inti bithiu sie ni habetun Wurzala, furthorretun“ ††). Auch im Mittelhochdeutschen wird wanda (wan) sowol in Hauptsätzen, als in Nebensätzen gebraucht und entspricht, ohne die Art des Grundes bestimmt zu unterscheiden, sowol dem denn als dem weil †††); und die Weise, wie die Konjunktion wanta im Alt- und Mittelhochdeutschen gebraucht wird, bestätiget vollkommen die oben entwickelte Ansicht, daß die Sprache überhaupt durch die Form des Ausdruckes nicht sowol die

---

*) S. Notker 1, 5. — 6, 5. — 7, 9. 12. — 18, 13. — Willeram 2, 9. — 4, 1. 3. 4. — Tatian 3, 6. — 4, 4. — 13, 8. 9. — 32, 8. — 57, 4.

**) S. Otfrid II. 6, 26. — 14, 41. — Notker 2, 6. — Tatian 43, 1. — 53, 7. — 71, 3.

***) S. Tatian 2, 9. — 3, 8. — 4, 5. 6. 14. — 5, 8. 12. 13. — 6, 2. — 7, 2. 6. — 17, 6. — 23, 2. 3. — 38, 2. — 42, 3.

†) S. Tatian 62, 4. 8. — 69, 6. — 155, 7. — 193, 5.

††) S. Tatian 3, 7. — 19, 8. — 49, 7. — 65, 2. — 71, 3. — 196, 4.

†††) S. Nibel. Lied 127. 215. 234. 784. 994. 1444. 1696. 2036. 2040 h. 2610. 3294. 3391. 4007. 4972. 5091. 5179. 5624.

Got forahta, tho (indem) er sulih Werk worahta", so wird hier nicht sowol der logische Grund als nur das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit bezeichnet. Wir haben aber schon gesehen, daß der logische Grund auch in Nebensätzen durch wanta bezeichnet wird. Häufig kömmt jedoch besonders bei Notker die Präposition sid (seit §. 251) auch als kausale Konjunktion in der Bedeutung von da vor z. B. „Sid sie Dih ne woltin den waren Eobringen, kib in den, des sie werd sin, gib in Antichristum" „Sid ih an Got ketruen, wer mag mih ferleiten?" „Sid daz iz ist, daz ih ze Ubelen mih ne hafta, nu ne ferlius mih mit Ubelen" *). Auch im Mittelhochdeutschen wird sit in dieser Bedeutung sehr häufig gebraucht z. B. „Sit daz noch beide lebten, Sigemunt unt Sigelint, niht wolde tragen Chrone ir beider liebez Chint" „Sit wir ir niht erchennen, nu sult ir heizen gan nach minen Oeheim Hagenen, den sult ir si sehen lan" „Ir bitet Sivriden mit iu ze tragene die vil starchen Swære, daz ist nu min Rat, sit im daz ist so chündech, wie ez um Brünhilde stat" **). Diese Konjunktion, die bei uns nur noch in dem veralteten sintemalen vorhanden ist, hat sich auch in dem englischen since erhalten. — Im Altdeutschen wird auch das Zeitadverb nu (nun) oft als kausale Konjunktion in der Bedeutung von da gebraucht z. B. „Nu thu thaz Arunti so harto bist firmonanti, nu wird thu stummer sar, unz thuz gisches ala war" „Nu ih in vundan haben, nu wil ih in ze mir nemen" ***). Dieser Gebrauch des Adverbs nun kömmt im Neudeutschen selten vor und ist als veraltet anzusehen.

Die Konjunktion indem stellt ebenfalls oft Verhältnisse eines Grundes als Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit dar (§. 263). Sie wird am meisten gebraucht, wenn ein realer Grund zu bezeichnen ist z. B. „Sie setzte ihren Wohlthaten die Krone auf, indem (dadurch daß) sie uns ein Puppenspiel vorstellen ließ": aber sie unterscheidet eigentlich nicht die besondere Art des Grundes; und wegen dieser unbestimmten Bedeutung ist der Gebrauch derselben überhaupt nicht zu empfehlen.

Das Verhältniß eines Zweckes wird durch Substantivsätze ausgedrückt, welche entweder durch die Konjunktion damit oder nur durch den Satzartikel (daß) bezeichnet und in dem letzteren Falle auch wol durch eine Präposition, nämlich durch um (darum) und insbesondere durch auf (auf daß) mit dem Hauptsatze verbunden werden. Das Prädikat dieser Nebensätze steht insgemein im Konjunktiv (§. 223) z. B. „Sei mäßig in Deiner Jugend, daß, damit, auf daß Du gesund seiest im Alter" „Damit sie andre Hände nicht erkaufe, bot ich die meinen an". Wenn der Nebensatz

*) S. Notker 9, 18. 21. — 10, 2. — 15, 4. — 25, 9. — 42, 2. 5. — 56, 8. — 77, 20.
**) S. Nibel. Lied 177. 202. 335. 658. 710. 1340. 3299. 3313. 3322.
***) S. Otfrid I. 4, 65. — Willeram 3, 4.

ur durch den Satzartikel bezeichnet wird, so ist der Adverbialsatz
n der Form nicht zu unterscheiden von denjenigen Kasussätzen,
elche die ergänzende Beziehung einer gewollten Wirkung
ezeichnen z. B. „Ich wünsche, ich hoffe, daß er lange lebe“:
nd in der lateinischen Sprache werden beide Verhältnisse immer
urch dieselbe Form — ut mit dem Konjunktiv — ausgedrückt.
ie Konjunktionen damit und auf daß unterscheiden den Adver-
ialsatz des Zweckes von dem Kasussatze; und die deutsche Sprache
at die Bezeichnung dieser Unterscheidung vor der lateinischen vor-
us. Die romanischen Sprachen bezeichnen diese Unterscheidung
edoch noch genauer, als die deutsche, indem sie das Verhältniß des
weckes insgemein durch eine besondere Konjunktion (fr. afin que,
t. affinche, accio che) bezeichnen. Dem Altdeutschen ist der nur
nit dem Satzartikel bezeichnete Substantivsatz die gewöhnliche Form
ür die Adverbialsätze des Zweckes z. B. „Sie sint Gotes Worto
lizig filu harto, thaz sie thaz gilernen, thaz in thia Buah zellen“
Nu will ih scriban unser Heil Evangeliono Deil, thaz sie ni
esen eino thes selben adeilo“ *).

Der Gebrauch der Konjunktionen damit und auf daß zur
Bezeichnung des Zweckes ist dem Alt- und Mittelhochdeutschen noch
remd. Die Konjunktion damit kömmt auch bei Luther in der
etzt üblichen Gebrauchsweise eigentlich noch nicht vor. Man findet
ei ihm zwar in einigen Stellen auch damit; aber die Kunjunktion
at dann die Bedeutung des mit der Präposition verbundenen
elativs (womit); sie entspricht alsdann dem lateinischen
uo, das ebenfalls häufig statt ut (ut eo) gebraucht wird, und
er Nebensatz ist alsdann als ein Adjektivsatz anzusehen z. B.
Matth. 16, 26. „Was hülffs den Menschen, so er die gantze Welt
ewünne, und neme doch Schaden an seiner Seele? oder was
an der Mensch geben, damit (womit, quo) er seine Seele wider
öse“. Die Präposition mit bezeichnet hier das in dem Hauptsatze
usgedrückte Mittel zu dem in einem substantivischen Adjektivsatze
usgedrückten Zwecke. Auch wenn der Adjektivsatz nicht substanti-
ivische Bedeutung hat, gebraucht Luther immer damit statt: mit
welchem z. B. „Diesen Stab nim in deine Hand, damit Du
Zeichen thun solt“ „Auff das man sehe das Brot, damit ich Euch
espeiset habe in der Wüsten“ **). Es geht hieraus jedoch hervor,
aß unsre Konjunktion damit ursprünglich die Bedeutung des
nit der Präposition verbundenen Relativs hat, und daß die
urch diese Konjunktion verbundenen Finalsätze eigentlich Adjek-
ivsätze mit substantischer Bedeutung sind. Diese ursprüngliche
Bedeutung der Konjunktion damit gibt sich noch in ihrer Be-
onung zu erkennen; aber sie wird jetzt, nachdem sie als die

*) S. Otfrid I. 1, 37. 50. 108. 115. — 2, 5. 8. 11. 15. 17. 18. 27. 30. 41. 48. 49. 50. — 8, 18. — 9, 8. — 11, 5. 56. — 13, 4. — Notker 9, 10. 15. — 10, 8. 10. 18. — 10, 2. 3. — 13, 2. 6. — 14, 4.
**) S. 2. Mos. 4, 17. — 16, 32. — Matth. 13, 47. — Epheſ. 4, 30.

eigentliche Konjunktion der Finalsätze überhaupt in Gebrauch gekommen, nicht mehr klar verstanden; und die Finalsätze werden, wie die durch da und weil verbundenen Nebensätze des Grundes als Adverbialsätze aufgefaßt. — Als die eigentliche Konjunktion der Finalsätze gebraucht Luther insgemein die Konjunktion auf daß *), die bei uns schon anfängt zu den veralteten Formen zu gehören. Im Altdeutschen steht zuweilen vor dem mit dem Satzartikel bezeichneten Substantivsatze das mit der Präposition zu verbundene Demonstrativ z. B. „Thie Dumbon duat ouh thanne zi wisemo Manne, zi thiu thaz er gigarawe thie Liuti wirdige, selb Druhtine Straza zi dretanne“ „thaz sie mit iro Hanten thi nemen, zi thiu thaz thu ni bispurnes“ **). Diese Form wird jedoch bei den Finalsätzen nur selten gebraucht; auch kömmt sie häufiger, wie unser dazu, darum, in Kasussätzen vor z. B. „Oba iz zi thiu wirdit, thaz thaz Salz firwirdit“ ***): sie kann daher nicht eigentlich, wie unser damit, als eine unterscheidende Konjunktion der Finalsätze angesehen werden. Dasselbe gilt von den Formen: in thiu thaz, darumbe daz und umbethaz thaz, die noch seltener vorkommen z. B. „ther thara in thiu geliaſi, thaz thara zimo riaſi“ „Darumbe ſieheſt du iz, daz du in ſtozeſt in dina Hant“ „Der umbe daz wolta chomen arm, daz er iwih riche getate“ †).

## §. 266.

Das Verhältniß der Bedingung wird als das Verhältniß eines möglichen Grundes durch die konditionalen Adverbialsätze ausgedrückt; und diese werden im Deutschen durch das Relativ wenn verbunden, das in seiner Grundbedeutung auf unbestimmte Weise das Zeitverhältniß bezeichnet (§. 263). Dem in dem Nebensatze stehenden Relativ entspricht das in dem Hauptsatze, wenn er nachfolgt, ausgedrückte oder doch hinzugedachte Demonstrativ ſo z. B. „Wenn ſie für einen Burleigh ſichtbar iſt, ſo iſt ſie's auch für mich“ „Wenn es Dir zuwider iſt, redeſt Du ſie gar nicht an“. Die deutsche Sprache bezeichnet durch wenn zwei verschiedenartige Verhältniſſe, nämlich das Zeitverhältniß z. B. „Wenn Du beteſt, ſo gehe in Dein Kämmerlein“ und die Bedingung z. B. „Wenn ich nur ſein Kleid möchte anrühren, ſo würde ich geſund“, welche in den meiſten andern Sprachen durch beſondere Konjunktionen unterſchieden werden z. B. in der lateiniſchen (durch si und cum) und in der engliſchen (durch if und when). Das in dem Hauptſatze ſtehende Demonſtrativ ſo bezeichnet zwar immer das Verhältniß einer Bedingung; aber die

*) S. Röm. 5, 21. — 6, 4. — 7, 4. — 8, 17. 29. — 1. Korinth. 9, 18. 19. 20. — Titus 2, 5. 8. 10. 14.

**) S. Otfrid I. 4, 45. — II. 19, 3. — Tatian 15, 4. — 35, 2. — 44, 23. — 54, 7. — 56, 4. — Willeram 1, 7.

***) S. Otfrid II. 17, 7. 10. — III. 14, 17. 19. 102. 103.

†) S. Otfrid III. 14, 84. — Notker 10, 13. — 13, 6.

Unterscheidung geht in der Form des Ausdruckes gänzlich verloren, wenn das Demonstrativ ausgelassen wird. Auch gebraucht man wol in dem Hauptsatze das Demonstrativ dann, das eigentlich ein Zeitverhältniß bezeichnet z. B. „Wenn gute Reden sie begleiten, dann geht die Arbeit munter fort“. Die deutsche Sprache gebraucht in den konditionalen Adverbialsätzen immer den Indikativ; und sie weicht hierin von den alten Sprachen und auch von dem Altdeutschen ab (§. 223).

Die konditionalen Sätze stellen das Prädikat eben so, wie die interrogativen Sätze, als ein nur mögliches dar. Es erklärt sich hieraus, warum in vielen Sprachen dieselbe Konjunktion, welche einen interrogativen Nebensatz verbindet, auch als Konjunktion der konditionalen Nebensätze gebraucht wird z. B. im Altdeutschen oba, im Englischen if und in den romanischen Sprachen si und se. Aus dieser Verwandtschaft des konditionalen Satzes mit dem interrogativen Satze ist es auch zu erklären, daß die deutsche Sprache die Bedingung sehr oft in der Form einer Frage darstellt z. B. „Begeh ich eine Thorheit, so ist es Eure, Lester, nicht die meine“. Die deutsche Sprache bedient sich dieser Form jedoch insgemein nur dann, wenn die Bedingung als eine solche dargestellt wird, mit deren Wirklichkeit die Wirklichkeit des in dem Hauptsatze Ausgesagten nothwendig gegeben ist, und wenn die Bedingung durch den Ton hervorgehoben wird z. B. „Ist sie begeistert und von Gott gesandt, wird sie den König zu entdecken wissen“ „Stellt sie sich unserm tapfern Schwert, so hat sie uns zum letzten Mal geschadet; stellt sie sich nicht, so ist das Heer entzaubert“ „Ist aber das, was ich Dir sage gut, wo anders als von oben kommt ich's schöpfen?“ „Steht's nur erst hier unten glücklich, so werden auch die rechten Sterne scheinen“; und die alten Sprachen gebrauchen in diesem Falle immer den Indikativ (§. 223). Man bedient sich daher dieser Form vorzüglich, wenn die Bedingung durch den Konditionalis als eine nur angenommene Wirklichkeit bezeichnet wird z. B. „Hätt' ich den kriegerischen Talbot in der Schlacht nicht fallen sehn, so sagt' ich, Du wärst Talbot“ „Und wär's zu spät, und wär' es auch so weit, daß ein Verbrechen nur vom Fall Dich rettet, so falle — falle würdig, wie Du standst“ „O hättest Du vom Menschen besser stets gedacht, Du hättest besser auch gehandelt“ „Wie stünd's um Euch, zög ich mein Heer zurück?“ „Wären wir als Tapfere durch andre Tapfere besiegt, wir könnten uns trösten mit dem allgemeinen Schicksal, das immer wechselnd seine Kugel dreht“ „Nicht glauben würd' ich's einer ganzen Welt, hätt' ich's nicht selbst gesehn mit meinen Augen“ „War' ich, wofür ich gelte, der Verräther, ich hätte mir den guten Schein gespart“ „O wärst Du wahr gewesen und gerade, nie kam es dahin, alles stünde anders“. Wenn der konditionale Nebensatz die Bedingung nicht als eine solche darstellt, mit deren Wirklichkeit die Wirklichkeit des in dem Hauptsatze Ausgesagten nothwendig gegeben ist, wenn er nur einen bedingenden oder

auch einen nicht eigentlich bedingenden Nebenumstand ausdrückt, und wenn die Betonung den konditionalen Nebensatz als einen solchen bezeichnet, der durch geringeren Werth der Bedeutung dem Hauptsatze untergeordnet ist; so kann er nicht wol die Form eines Fragesatzes annehmen. Die Form eines Fragesatzes würde unserm Sprachgefühle zuwider sein in konditionalen Sätzen, wie z. B. „Ich werde, wenn ich Zeit habe, heute spaziren gehen“ „Du kannst heute, wenn Du Lust hast, in die Oper gehen“ „Schon vor des Eisens blanker Scheide schaudert mir; doch, wenn es Noth thut, alsbald ist die Kraft da, und nimmer irrend in der zitternden Hand regirt das Schwert sich selbst“ „Die Königin Isabeau ist in den Frieden mit eingeschlossen sein, wenn sie ihn annimmt“ „Dem Mann zur liebenden Gefährtin ist das Weib geboren; wenn sie der Natur gehorcht, dient sie am würdigsten dem Himmel“ „Der Thränen schuldigen Zoll will ich Euch redlich nach der Schlacht entrichten, wenn ich alsdann noch übrig bin“ „Gott springt ihm bei, wenn ihm nach Hülfe frommt“ „Wer soll Euch Nahrung suchen? Wer Euch schützen vor wilden Thieren und noch wildern Menschen, Euch pflegen, wenn Ihr krank und elend werdet?“ „Thut sie nur Wunder, wo man Glauben hat, und wird zum Weib, wenn ihr ein Mann begegnet?“. Wenn konditionale Nebensätze die Form eines Fragesatzes haben, gehen sie insgemein dem Hauptsatze voran; und in dem Hauptsatze wird alsdann insgemein das Demonstrativ so ausgedrückt, es sei denn, daß der Hauptsatz, wie in mehreren der angeführten Beispiele, mit nicht invertirter Wortfolge nachfolgte. Auch im Altdeutschen wird die Bedingung unter denselben Verhältnissen in der Form eines Fragesatzes dargestellt z. B. „Fliubit er in then Se, thar giduat er imo we“ „Bistu Krist guato, sage uns iz gimuato“ „Quamist thu ce, wir ni thultin thiz ser“ „Warist thu hiar Druhtin Krist, ni thultin wir nu thesa Quist“ „Sprah ih avur ala war, ziu fillist thu mih thanne far?“ „Lazen wir in so hina, so gloubent sie alle an in“ „Ist einemo Lide we, des inphindent allin diu andriu“ *).

Die Verwandtschaft der konditionalen Sätze mit den interrogativen Sätzen tritt endlich noch darin hervor, daß man sich der Ersteren eben so, wie der Letzteren (§. 210), oft bedient, um die Wirklichkeit einer Assertion auf nachdrückliche Weise hervorzuheben, indem ein als wirklich gedachter Grund als ein nur möglicher dargestellt wird z. B. „So denn Ihr, die Ihr arg seid, könnet Euren Kindern gute Gaben geben, wie vielmehr wird Euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn darum bitten“ „O wenn Du selber je zu lieben hoffst, und hoffst beglückt zu sein durch Liebe, trenne grausam nicht zwei Herzen, die der Liebe heilig Bündniß

*) S. Otfrid I. 1, 43. — 5, 55. — 23, 25. — 27, 15. — II. 3, 46. — 9, 16. 70. — 22, 33. 36. — III. 19, 30. — 24, 13. 51. — IV. 19, 20. — V. 1, 34. — Notker 13, 5. — 17, 44. — 18, 12. — 21, 2. — 30, 11. — Nibel. Lied 62. 234. 239. 639.

nüpft". Die altdeutsche Sprache bedient sich in solchen Sätzen gern er Konjunktion, nu (nun), die auch sonst das Verhältniß eines irklichen Grundes bezeichnet (§. 265) z. B. „Ziu feris thu inti ufist, nu thu ther Heilant ni bist" *). Oft wird die Assertion es Sprechenden auch dadurch hervorgehoben, daß die Verneinung erselben als die Bedingung einer verneinten Wirklichkeit dargestellt ird z. B. „Fluch treffe mich, wenn ich ihm je vergebe" „In Marern will ich sterben, meine Seele hab' keinen Antheil an dem ew'gen eil, wenn sie nicht rein ist von aller Schuld".

Da auch der Imperativ nicht das Verhältniß der Wirklichkeit, sondern das einer Möglichkeit ausdrückt; so wird das Verhältniß einer Bedingung oft auch in der Form eines Imperativsatzes argestellt z. B. „Trage Englands Fahne, und Du bist frei, und iese Wüthenden, die jetzt Dein Blut verlangen, dienen Dir". Man ibt in diesem Falle oft dem Hauptsatze die Form eines konditionalen Nebensatzes z. B. „Willst Du der Liebe Fürst Dich würdig ennen, so sei der Tapfern Tapferster".

Die Konjunktion wenn kann im Altdeutschen nicht als Konunktion der konditionalen Nebensätze vorkommen (§. 259). Auch ird das Demonstrativ thanne statt unseres wenn eigentlich nur n der Bedeutung des Zeitverhältnisses gebraucht z. B. „Thanne ir betot, duet iz kurzlichaz" „Truhten gehoret mih, anne ih ze imo haren" **). Unserm wenn, in so fern es, wie as lateinische cum, auf eine unbestimmte Weise ein Verhältniß der Gleichzeitigkeit darstellt, entspricht im Alt- und Mittelhochdeutschen das als Relativ gebrauchte so (§. 263). Dieses so wird edoch nur für dieses Verhältniß gebraucht, das im Lateinischen urch cum und nicht durch si ausgedrückt wird z. B. „Er doufit hih, so thu iz ni weist, thuruh then heilegan Geist" „Truhten ehoret iuh, so ir ze imo harent" „So ih aber demo Houbete dara efolgen, so ne ist mir des furder nehein Sorga" „Wanda ih ze dir eton, so der Morgen chumet, so gehoret du mih" „So er Kuot nfahet fone sinen Urteildon, so sint selben die judicia sin Lon" „So vir die Minnechlichen bi ir Gesinde sehen, so sult ir Helde mâre van einer Rede jehen" ***). Eine eigentliche Bedingung wird ie durch so, sondern immer durch oba (ob) bezeichnet z. B. „Oba hu Helias avur bist, ther uns kunftiger ist, thaz gizeli thu uns u sar, thaz wir iz avur sagen thar" „Oba thu Gotes Sun sis, uid these Steina thanne zi Brote werden alle" „Oba iz zi thiu irdit, thaz thaz Salz firwirdit, wer findit untar Manne, mit iu man gisalze iz thanne?" „Ube ih diz teta, ube ih mir Leid

*) S. Otfrid I. 27, 45. — II. 22, 17. — III. 23, 58. 59. — V. 21, 7. 13.

**) S. Otfrid II. 21, 15. — Notker 4, 4. — Tatian 34, 1. — 35, 1. 2.

***) S. Otfrid I. 1, 41. — 27, 61. — Notker 1, 1. — 2, 12. — 4, 4. — 5, 4 — 9, 4. — 18, 12. — 26, 6. — 32, 10. — Nibel. Lied 532. 1235. 1557. 2412. 4700.

umbe Lieb tuonten dara after lonota, so vallo ih mit Rehte“ „L
Ir und iwer Bruoder hetet niht die Wer, und ob er danne fuer
ein ganzez Chuneges Her; ih trute wol erstriten, daz der
Man diz starchez Ubermüten von waren Schulden müse lan
Am bestimmtesten ist das Verhältniß einer eigentlichen Bedingu
immer geschieden von dem Zeitverhältnisse in dem Falle
nur angenommenen Wirklichkeit z. B. „Christus machoti
Gota, ube sie imo hangtin“: und in diesem Falle wird im Altdeut
nie so, sondern immer oba gebraucht *). Die durch so und oba un
schiedene Bedeutung tritt sehr bestimmt hervor bei Notker 7, 3. „Ni
er mina Sela ne erzuche: also Leo, so der ne ist, der mih lose alde
daz chit, so Du mir ne helfest: ube Du ne hilfest, so gemag er mir
ist auffallend, wie die deutsche Sprache schon zu Luthers Zei
dem Gebrauche der konditionalen Konjunktionen von dem altdeutsch
Sprachgebrauche abgewichen war. Wenn man diejenigen Verh
nisse ausnimmt, in denen wir noch jetzt ob statt wenn gebrauch
so kömmt ob bei Luther höchst selten als Konjunktion kondition
ler Sätze vor z. B. „Ob jemand sündiget, so haben wir
Fürsprecher bei dem Vater“ **). Nur in den konzessiven Konjun
tionen obschon und obgleich (S. §. 267) und in der Verbindu
der vergleichenden Adverbialsätze durch als ob (§. 264) hat sich der
Gebrauch des ob in konditionaler Bedeutung auch jetzt noch erhalt
Statt ob, das im Altdeutschen ausschließlich das Verhältniß
eigentlichen Bedingung bezeichnet, gebraucht Luther so und wenn
Das Demonstrativ so, das früher nur für das Zeitverhältni
gebraucht worden, bezeichnet bei Luther immer eine Bedingu
z. B. „So ir liebet, die Euch lieben, was werdet ir für Loh
haben?“ „So denn Ein Satan den andern austreibt, so mus
mit im selbs uneins sein“ „So zu Sodoma die Thaten gesch
weren, die bei Dir geschehen sind, sie stünde noch heutiges Tages
„Was hülffs den Menschen, so er die ganze Welt gewünne,
neme doch Schaden an seiner Seele?“ †). Auch in Stellen, wo
Matth. 13, 29. „Auf das ir nicht zugleich den Weitzen mit ausreuffet,
so ir das Unkraut ausgettet“ und Röm. 7, 2. „So aber der Ma
stirbet, ist sie frei vom Gesetz“ zeigt der ganze Zusammenhang,
daß so nicht das Zeitverhältniß, sondern eine Bedingung bezeichnet.

*) S. Otfrid I. 23, 29. — 24, 12. — 27, 23. — II. 4, 39. 55. 73. — 7, 13. — 12, 59. — 16, 33. — 17, 7. — 19, 25. — 20, 1. 9. — 21, 1. — Notker 4, 5. — 6, 7. — 7, 3. 8. — 18, 14. — 21, 8. 9. — 29, 10. — 31, 2. — 33, 9. 14. — 34, 16. — Tatian 13. 22. — 15, 3. 4. — 24, 2. — 27, 1. — 28, 2. 3. — Nibel. Lied 64. 477. 478. 642. 2239. 2241. 2252.

**) S. Otfrid I. 19, 27. — II. 6, 7. 8. 33. 43. — 10, 2. — 14, 23. — Notker 5, 11. — 7, 5. — 9, 21. — 30, 23. — 35, 3. — Nibel. Lied 477. 478. 2239. 2241. 4892.

***) S. Sirach 4, 18. 19. — 7, 15. — 1. Joh. 2, 1.

†) S. Matth. 5, 39. 40. 41. 46. 47. — 6, 14. 30. — 7, 9. 10. 11. — 11, 23. — 12, 26. 27. 28. — 16, 26. — 18, 8. 9. 13. — 20, 26. — 21, 3. 21. 22. 24. — 22, 24. 45. — 24, 23.

dagegen bezeichnet wenn bei Luther, wie im jetzigen Sprachgebrauche, den sowol das Zeitverhältniß, als eine Bedingung: Ersteres z. B. in: Wenn du nu Almosen gibst, soltu nicht lassen für dir posaunen, wie die heuchler thun" „Wenn aber du betest, so gehe in dein Kämmerlein" „Wenn ir fastet, solt ir nicht sawr sehen, wie die Heuchler" *), und Letzteres z. B. in: „Wenn dein Auge einfeltig ist, so wird ein gantzer Leib liecht sein, wenn aber dein Auge ein Schalk ist, so wird dein gantzer Leib finster sein" „Wenn ich mit Dir sterben müste, so wil ich dich nicht verleugnen" **). Neben so und wenn gebraucht Luther auch — jedoch ausschließlich nur für das Verhältniß einer Bedingung — das Relativ wo z. B. „Wo nu das Saltz thum wird, womit sol man saltzen?" ***). Dieser Gebrauch des wo hat sich nur noch in solchen zusammengezogenen konditionalen Sätzen (S. §. 269), wie: „Ich muß ihn, wo möglich, heute sprechen, wo nicht, werde ich ihn morgen aufsuchen", erhalten: auch in der Verbindung mit fern (wofern) bezeichnet wo die Bedingung mit einem besondern Nachdrucke z. B. „Wofern Du nicht sogleich gehorchest, wirst Du gestraft".

Im Altdeutschen wird das Verhältniß der Bedingung oft nicht durch eine Konjunktion, sondern durch den das Verhältniß der Möglichkeit ausdrückenden Konjunktiv bezeichnet, indem der konditionale Satz die Wortfolge eines Hauptsatzes hat z. B. „N'ist iuer nihein so harto sulih dusar, thin Kind thih bitte Brotes, thaz thu mo Steina bietes" „Sin ioh Hereberga gestellet wider mir, die ne furhtet min Herza; Heve sih ouh Wig gagen mir, noh danne gedingo ih an in" †). Diese Form kömmt insbesondere häufig vor, wenn der konditionale Satz verneinend ist z. B. „Er ni werde wanne irboran avur thanne... then Ingang er ni ruarit" „Ir ne tuoient Riuwa, so irsterbent ir Alle gelicho" „Dih ne minnot Nieman, er ne si reht; unte Nieman ist reht, „er ne minne Dih" „Ni si, thaz ginuhtsame iuuar Riht mer, thanne thero Scribaro inte thero Pharisæorum, ni get ir in Himilo rihhi" ††). Diese Form hat sich nur noch erhalten in Ausdrücken, wie: „Es sei denn, daß Ihr umkehret und werdet, wie die Kinder, so werdet Ihr nicht in das Himmelreich kommen", die Luthern noch sehr geläufig sind †††), aber im Neudeutschen anfangen zu veralten.

## §. 267.

Die konzessiven (einräumenden) Adverbialsätze, wie: „Obgleich es lange Zeit geregnet hat, haben wir doch Mangel an Wasser"

*) S. Matth. 5, 23. — 6, 2. 3. 5. 6. 7. 16. 17. — 10, 19. — 24, 32. 33. — Sirach 13, 14.

**) S. Matth. 6, 22. 23. — 8, 9. — 12, 7. — 13, 19. — 18, 12. — 26, 33. 35. — Mark. 3, 24. — 5, 28. — 11, 26.

***) S. Matth. 5, 13. — 6, 15. — 24, 22. — 28, 14. — Mark. 9, 18. — 11, 25. — Sirach 4, 22. — 5, 14. — 19, 2. 24. — 27, 19.

†) S. Otfrid II. 22, 32. — Notker 26, 3.

††) S. Otfrid II. 12, 10. 17. 31. — 17, 9. — 20, 7. — Notker 7, 13. — 17, 16. — 36, 27. — Willeram 1, 4. — Tatian 25, 7.

†††) S. Matth. 5, 20. 32. — 12, 29. — 18, 3. — Mark. 3, 27.

drücken das Verhältniß eines Grundes aus. In dem konzessiven Satze wird dieser Grund aber nicht, wie in den eigentlichen Adverbialsätzen des Grundes („Weil es nicht geregnet hat, haben wir Wassermangel"), dargestellt als ein solcher, der die Wirklichkeit, sondern als ein solcher, der die Nichtwirklichkeit des in dem Hauptsatze Ausgesagten bedingt. Die Wirklichkeit des Ausgesagten kann aber mit einem die Nichtwirklichkeit desselben bedingenden Grunde nur dann in Einen Gedanken aufgenommen werden, wenn der Grund nur scheinbar die Nichtwirklichkeit bedingt. Dieses Verhältniß eines nur scheinbaren Grundes von der Nichtwirklichkeit des von dem Sprechenden Ausgesagten bezeichnet die Sprache durch dieselben Konjunktionen, welche das Verhältniß eines nur möglichen Grundes bezeichnen, nämlich durch ob, wenn, l. si (etsi), εἰ καί. Die konditionalen Konjunktionen sind besonders auch deshalb für dieses Verhältniß sehr geeignet, weil sie häufig nicht nur den möglichen Grund, sondern auch einen wirklichen Grund als Verhältnisse der Gleichzeitigkeit darstellen (§. 266), und das konzessive Verhältniß seiner Natur nach sich leicht unter dieses Verhältniß stellt. Auch andere adversative Verhältnisse werden auf dieselbe Weise häufig durch konditionale Konjunktionen bezeichnet z. B. „Wenn ich den Einen lobe, so tadle ich den Andern". Die Sprache verbindet mit den konditionalen Konjunktionen zugleich besondere Formwörter, die sich, wie: wol (obwol), schon (obschon), als Adverbien des Modus (§. 187) oder wie gleich (obgleich), auch (wenn auch) l. et, etiam (etsi, etiamsi), als kopulative Kunjunktionen verhalten; und sie bezeichnet durch Erstere, daß zwei Aussagen, obgleich die Wirklichkeit der Einen die Wirklichkeit der Andern scheinbar ausschließt, dennoch beide in dem Verhältnisse der Wirklichkeit zusammengestellt werden, und durch Letztere, daß sie zu Einem Gedanken verbunden werden.

Der durch einen konzessiven Satz ausgedrückte scheinbare Grund der Nichtwirklichkeit wird noch weit bestimmter, als der durch einen Satz ausgedrückte wirkliche Grund der Wirklichkeit, als ein Urtheil, und zwar meistens als ein Urtheil des Sprechenden gedacht (§. 265); und der Konzessivsatz drückt an sich immer nicht das Verhältniß eines Begriffes zu dem Begriffe des Prädikates, sondern das Verhältniß eines Urtheiles zu einem andern Urtheile aus. Die konzessiven Adverbialsätze müssen daher nicht eigentlich als zu Sätzen erweiterte Ausdrücke von Begriffen, sondern als Sätze angesehen werden, die ursprünglich Ausdrücke eines Urtheiles d. h. Sätze waren. Die Sprache stellt das konzessive Verhältniß zwar auch in einem einfachen Satze als das Verhältniß eines durch ein Substantiv ausgedrückten Begriffes dar, z. B. „Wir haben ungeachtet des anhaltenden Regens Mangel an Wasser": aber die Sprache kann sich hier nicht, wie bei andern adverbialen Verhältnissen, einer eigentlichen Präposition bedienen, sondern kann das Verhältniß nur als ein Verhältniß der Gleichzeitigkeit durch eine als Afterpräposition gebrauchte Gerundivform bezeich-

ten. Das konzessive Verhältniß fordert daher an sich die Form eines beigeordneten Hauptsatzes und nicht die eines Nebensatzes; auch ist der Sprache bei diesem Verhältnisse die Form eines Hauptsatzes geläufiger, als die des Nebensatzes z. B. „Es hat lange Zeit geregnet, und wir haben dennoch Mangel an Wasser". Das konzessive Verhältniß fordert nothwendig die Form eines Hauptsatzes, wenn der Konzessivsatz ein Urtheil des Sprechenden selbst als ein solches darstellt z. B. „Ich weiß, daß gediegne Weisheit aus Euch redet; doch diese Weisheit, welche Blut befiehlt, ich hasse sie" Sch. „Ihrer Dienste kann ich entrathen, doch beruhigt will ich sein, daß die Getreuen nicht leiden und entbehren" Sch. „Es ist die schönste Hoffnung, doch es ist nur eine Hoffnung, und mein Herr wünscht mehr" Sch. „Es ist noch keine Kette, bindet mich noch nicht; doch kann ein Reif draus werden, der mich bindet" Sch. „Wahr ist's, ich habe selber meine Stimme zu ihrem Tod gegeben im Gericht; im Staatsrath sprech ich anders" Sch. „Beistehen sollen sie mir in meinen Planen, und dennoch nichts dabei zu fischen haben" Sch. „Was Du gebilligt, das konnte mir auch recht sein, doch Du weißt, ich kann in solchen Sachen nur dem eignen Licht, nicht fremdem, folgen" Sch. „Nicht loben werd' ich's, doch ich kann's verzeihn" Sch. „Ich liebe den Herzog nicht und hab' dazu nicht Ursach; doch nicht mein Haß macht mich zu seinem Mörder; sein böses Schicksal ist's" Sch. Wenn aber das durch den konzessiven Satz ausgedrückte Urtheil nicht eigentlich als das Urtheil des Sprechenden selbst, sondern nur als ein schon vorhandenes und auch dem Angesprochenen schon angehöriges Urtheil dargestellt wird, so wird es, wie unter denselben Bedingungen der logische Grund (§. 265), durch einen Nebensatz ausgedrückt z. B. „Auch sind' ich dort den edlen Bannerherrn von Attinghaus — obgleich von hohem Stamm, liebt er das Volk und ehrt die alten Sitten" Sch. „Wisset Eidgenossen! ob uns der See, ob uns die Berge scheiden, und jedes Volk sich für sich selbst regirt; so sind wir Eines Stammes doch und Bluts, und Eine Heimat ist's, aus der wir zogen" Sch. „Uns ist bekannt, Herr Fürst, wenn gleich der Schwede Nichts davon merken soll, daß Ihr mit Sachsen geheime Unterhandlung pflegt" Sch. „Laßt es genug sein Herr! unmenschlich ist's mit eines Vaters Angst also zu spielen. Wenn dieser arme Mann auch Leib und Leben verwirkt durch seine leichte Schuld, bei Gott! er hatte jetzt zehnfachen Tod empfunden" Sch. „Ist es gleich Nacht, so leuchtet unser Recht" Sch. „Ist gleich die Zahl nicht voll, das Herz ist hier des ganzen Volkes" Sch. „Sind auch die alten Bücher nicht zur Hand, sie sind in unsre Herzen eingeschrieben" Sch. Der konzessive Satz hat insbesondere immer die Form eines Nebensatzes, wenn die Aussage in dem Verhältnisse der Möglichkeit oder der nur angenommenen Wirklichkeit dargestellt wird und daher nicht ein wirkliches Urtheil des Sprechenden sein kann z. B. „Ob er (Dein Feind) sich schon neiget und bücket, so halt doch an Dich, und hüte Dich für ihm; und wenn Du gleich an im polirest, wie an einem Spiegel,

so bleibt er doch rostig“ Sirach 12, 10. „Und ob Ir auch leidet umb Gerechtigkeit willen, so seid Ir doch selig“ 1. Petr. 3, 14. „Und wenn die andern Regimenter alle sich von Dir wenden, wollen wir allein Dir treu sein“ Sch. „Und kehr ich noch so ehrlich auch zurück zu meiner Pflicht, es wird mir nichts mehr helfen“ Sch. „Und könnt er selbst es auch ertragen, so zu sinken, ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehn“ Sch.

In der deutschen Sprache haben die konzessiven Nebensätze auch das mit den konditionalen Nebensätzen gemein, daß sie häufig die Form eines Fragesatzes annehmen z. B. „Befiehlt mir gleich die Klugheit und die Pflicht, daß ich mein wahres Herz vor ihm verberge, ein falsches hab' ich niemals ihm geheuchelt“ „Die Sinne sind in Deinen Banden noch, hat gleich die Seele blutend sich befreit“ „Auch mir, strömt es mir gleich nicht so beredt vom Munde, schlägt in der Brust kein minder treues Herz“. Auch im Altdeutschen kömmt diese Form der Konzessivsätze schon vor z. B. „Wan in mir ginoto manago thusunt Muato, Spracha so gizami, thaz Enti thes ni wari, ni moht ih thoh mit Worte thes Lobes querna zente“ „Gange ih ouh hiar in mittemo Scatue des Todes, noh danne ne furhte ih mir des Leides“ *). Wie bei den konditionalen Nebensätzen das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung (§. 266), so wird bei den konzessiven Nebensätzen das Verhältniß des Gegensatzes und durch diesen die Assertion des Hauptsatzes durch die Form eines Fragesatzes hervorgehoben; und diese Form wird auch hier vorzüglich dann gebraucht, wenn eine angenommene Wirklichkeit durch den Konditionalis bezeichnet wird z. B. „Müßt' ich zehn Reiche mit dem Rücken schauen, ich rette mich nicht mit des Freundes Leben“ „Ganz England, strömt' es alle seine Bürger auf unsre Küsten aus, vermöchte nicht dies Reich zu zwingen, wenn es einig ist“ „Und käm' die Hölle selber in die Schranken, mir soll der Muth nicht weichen und nicht wanken“. Man bedient sich seltener dieser Form, wenn das Prädikat der Konzessive in dem Verhältnisse der Möglichkeit dargestellt wird, und daher der Gegensatz schwächer ist z. B. „Und wenn Du gleich an ihm polirest, wie an einem Spiegel, so bleibt er doch rostig“ „Und ob ich alber bin mit Reden, so bin ich doch nicht alber in dem Erkentnis“ „Ob Dir's sauer wird mit Deiner Nahrung, das laß Dich nicht verdrießen“ **).

Wir bedienen uns in den Konzessivsätzen, wenn das Prädikat als ein nur mögliches gedacht wird, insgemein nicht der Konjunktion ob (obschon, obgleich), sondern der Konjunktion wenn (wenn auch). Man macht von dieser Konjunktion indessen oft auch Gebrauch, wenn das Prädikat als ein wirkliches gedacht wird z. B. „Man macht von dem Schirling, wenn er auch ein Gift ist, oft einen heilsamen Gebrauch“ „Wenn ich auch nicht allwissend bin, so weiß ich doch Manches“; und es scheint, daß die Sprache über-

*) S. Otfrid V. 23, 223. — Notker 22, 4. — 43, 22.
**) S. Sirach 7, 15. — 12, 10. — 2. Korinth. 11, 6.

haupt durch ob und wenn nicht ſowol Wirklichkeit und Möglichkeit des Prädikates, als vielmehr den ſtärkern und ſchwächern Gegenſatz unterſcheidet. Es iſt oben (§. 223) ſchon bemerkt worden, daß auch die alten Sprachen mehr das Letztere als das Erſtere unterſcheiden.

Die altdeutſche Sprache gebraucht als Konjunktion der konzeſſiven Adverbialſätze insgemein das Formwort thoh (doch), das zugleich als Adverb des Modus mit der im Neudeutſchen üblichen Bedeutung gebraucht wird (§. 207) z. B. Otfrid II. 3, 31. „Thiu Wort thiu wurtun mari, thoh (obſchon) er tho Kind war“ und Otfrid I. 4, 47 „harto forahta er mo thoh“ (doch). Es iſt oben (§. 223) ſchon bemerkt worden, daß in den durch thoh verbundenen Konzeſſivſätzen das Prädikat immer im Konjunktiv und, wenn das Prädikat in die Vergangenheit geſtellt iſt, im Konditionalis ſteht z. B. „Thoh er nu biliban ſi, farames thoh, thar er ſi“ „Johannes in Giwiſſi, thoh er jungero ſi, bizeinot in therera Dati thero Judeono Liuti“ *) und: „Thiu Wort thiu wurtun mari, thoh er tho Kind wari“ „Thoh er ni wari guater, thoh gieiſcota er thia Muater“ **). Wirklichkeit und Möglichkeit des Prädikates werden nicht unterſchieden; und das Verhältniß einer nur angenommenen Wirklichkeit wird oft eben ſo, wie das der Möglichkeit, durch den Konjunktiv bezeichnet z. B. „N'iſt Man, thoh er wolle, thaz Gumisgi al gizelle“ „N'iſt Burg, thaz ſih giberge, thiu ſtentit ufan Berge in hohemo Nolle, thoh ſiz gerno wolle“, und „Bi thiu wahtet alla thia Naht, thoh er iz due ubar Maht“ ***). — Im Mittelhochdeutſchen wird meiſtens das unbeſtimmte Adverbialpronom ſwie (wie auch immer), das auch ſchon bei Notker 26, 9. in derſelben Weiſe vorkömmt, als Konjunktion der Konzeſſivſätze gebraucht z. B. „Swie ich Sivriden nie mer hab' geſehen, ſo wil ich wol gelouben, daz ez ſi der Reche, der dort ſo herlichen gat“ „Der Chunich iz allez horte, ſwie er niht en ſprach“ „Swie ir genomen wäre der Nibelunge Golt, alle, die ſi geſahen, die machete ſi ir holt noch mit dem chleinen Guote, daz ſi da mohte han“ †). Sehr geläufig iſt dem Mittelhochdeutſchen der Gebrauch der ebenfalls durch ſwie oder auch durch andere Formen des unbeſtimmten Pronoms ſwer (§. 177) verbundenen interrogativen Adverbialſätze, die ein konzeſſives Verhältniß ausdrücken z. B. „Ich wil nider an den Se hin ze Brunhilde, ſwie ez mir erge“ „Nu ſi ſwie ſtarch ſi welle, ich laz der Reiſe niht hin ze Brunhilde,

---

*) S. Otfrid I. 2, 24. — II. 4, 37. — III. 23, 55. — 26, 14. — IV. 31, 23. — V. 6, 11. 67. — Notker 5, 6. — 8, 3. — 21, 4. — 42, 1. — 43, 10.

**) S. Otfrid II. 3, 25. 31. — 4, 25. 91. — 10, 1. — 11, 24. — III. 3, 8. 18. — 5, 15. 16. — 14, 115. — 16, 31. — 19, 27. — 25, 33. — Notker 8, 6. — 17, 21. — 43, 10.

***) S. Otfrid I. 3, 21. — II. 17, 14. — 23, 14. — III. 1, 33. — 23, 56. — IV. 7, 59.

†) S. Nibel. Lied 354. 622. 2718. 5305. 7343. — Parzival 253, 4.

swaz halt mir geschiht“ „Swie wunt er was zem Tode, so chreftechlich er sluoch, daz uz dem Schilde dräte genuoch des edelen Gesteines, der Schilt vil gar zerbrast“ „Swie michel wär ir Jamer, und swie starch ir Not, doch vorhte si vil harte der Nibelunge Tot“ *).

Bei Notker kömmt zwar danne ouh (wenn auch) in konzessiver Bedeutung vor z. B. „Danne er ouh tuot, also er slafe, so besuochet er die Mennischon, wieo sie in ereen an dien Sinen“ **): aber der Gebrauch der konditionalen Konjunktionen in Konzessivsätzen ist dem Altdeutschen noch gar nicht geläufig. Erst im Mittelhochdeutschen wird ob häufig auch in konzessiver Bedeutung gebraucht, jedoch nur dann, wenn die Konzessive in dem Verhältnisse einer nur angenommenen Wirklichkeit steht z. B. „Ob ir und iwer Bruoder hetet niht die Wer, und ob er danne fuorte ein ganzez Chüneges Her, ih trute wol erstriten, daz der chüne Man diz starchez Ubermüten von waren Schulden müse lan“ „Si ne chunden'z niht verenden, und ob in dienten drizech Lant“ „Ich bestüende in doch durch Aventiur, ob sin Atem gäbe Fiur“ ***). Luther gebraucht ob für sich allein oder auch in der Verbindung mit auch noch häufig da, wo das Prädikat der Konzessive in dem Verhältniß der Möglichkeit dargestellt wird z. B. „Ob sie zum Ersten sich anders gegen im stellet und macht im angst und bange, und prüfet in mit irer Ruten . . . so wird sie denn wider zu im kommen“ „Und ob er schwach ist, Dir Schaden zu thun, so wird er Dich doch, wenn er seine Zeit sihet, berücken“ „Und ob ich alber bin mit Reden, so bin ich doch nicht alber in dem Erkentnis“ „Und ob ir auch leidet umb Gerechtigkeit willen, so seid ir doch selig“ †). Auch bezeichnet er das Verhältniß der Möglichkeit durch wenn gleich und wenn schon z. B. „Und wenn Du gleich an im polirest, wie an einem Spiegel, so bleibt er doch rostig“ „Wenn sich schon ein Heer wider mich legt, so fürchtet sich dennoch mein Herz nicht“ ††). Dagegen bedient sich Luther, wenn das Prädikat der Konzessive in dem Verhältnisse der Wirklichkeit dargestellt wird, insgemein der Konjunktionen: obgleich, obwol, und wiewol z. B. „Und sie sollen auch dienen, ob sie gleich große Völker und große Könige sind“ „Ob wol ire Schwester Juda, die verstockte, gesehen hat, wie ich der abtrünnigen Israel Ehebruch gestrafft . . . noch fürcht sich ire Schwester, die verstockte

*) S. Nibel. Lied 1330. 1336 i. 1373. 1380. 1673. 2040 h. 2712 a. 2925. 3285. 3927. 3953. 4059. 4133. 7035. 7093. 8232. 8560. 8647. 8986.

**) S. Notker 10, 4.

***) S. Nibel. Lied 477. 2040 d. 2241. 2743. 4828. 5038. — Parzival 137, 18. — 259, 17.

†) S. Jes. 6, 13. — 28, 28. — Sirach 3, 13. — 4, 18. — 7, 15. — 19, 25. — Röm. 11, 14. — 2. Korinth. 11, 6. — 1. Petr. 3, 14.

††) S. Sirach 12, 10. — 16, 5. — Psalm 27, 3. — Jes. 1, 15. 18. — 21, 12. — 26, 10.

Juda nicht“ „Das ers beraube und austeile und zertrette es, wie Kot auff der Gassen, wiewol ers nicht so meinet und sein Herz nicht so denket“ *). Obwol wird jedoch zuweilen auch bei dem Verhältnisse der Möglichkeit gebraucht z. B. „Und wird Dir Guts geschehen, ob Du auch wol ein Sünder bist“ **); und obschon, das im Neudeutschen nur bei dem Verhältnisse der Wirklichkeit gebräuchlich ist, wird von Luther, das Verhältniß der Möglichkeit bezeichnend, neben wenn schon gebraucht z. B. „Und wenn ir schon euer Hende ausbreitet, verberge ich doch meine Augen von euch; und ob ir schon viel betet, höre ich euch doch nicht“ ***). Wir ersehen aus den hier zusammengestellten Thatsachen, daß Luther in den Konzessivsätzen zwar die Verhältnisse der Wirklichkeit und Möglichkeit schon durch die Konjunktionen unterschied, daß diese Unterscheidung aber nicht bestimmt und durchgreifend war, und daß sich bei ihm insbesondere die Bezeichnung der Wirklichkeit durch ob (obschon, obgleich) und der Möglichkeit durch wenn (wenn schon, wenn gleich) noch keineswegs festgestellt hatte. Auch drückt ja ob an sich eben so, wie wenn, das Verhältniß der Möglichkeit aus; und eine Unterscheidung der Wirklichkeit und Möglichkeit findet nicht Statt, wenn die Konzessive die dem Alt- und Mittelhochdeutschen eben so, wie dem Neudeutschen, sehr geläufige Form eines interrogativen Satzes annimmt: wir müssen daher diese Unterscheidung als etwas den Konzessivsätzen Unwesentliches ansehen. Die Vorstellung eines Möglichkeitsverhältnisses ist überhaupt in den Formen der Konzessivsätze eben so, wie in den Formen der konditionalen Sätze, vorwaltend; und wenn das Prädikat der Konzessive an sich in dem Verhältnisse der Wirklichkeit steht, so wird es doch eben so, wie oft das in demselben Verhältnisse stehende Prädikat eines konditionalen Satzes (§. 223), durch die Form des Satzes als ein mögliches dargestellt.

Als eine besondere Form der Konzessivsätze müssen die interrogativen Adverbialsätze (§. 256) bezeichnet werden, wie z. B. „Was Ihr auch zu bereuen habt (wenn Ihr auch viel zu bereuen habt), in England seid Ihr nicht schuldig“ „Welch tapfres Haupt auch (wenn auch ein sehr tapferes Haupt) dieser Helm bedeckt, er kann kein würdigeres zieren“ „Was er auch bringen mag, er darf den Meutern nicht in die Hände fallen“ „Was es auch sei, Dein Leben sichr' ich Dir“. Es ist oben schon bemerkt worden, daß diese Form der Konzessivsätze besonders dem Mittelhochdeutschen sehr geläufig war; und wie im Mittelhochdeutschen das Interrogativpronom swie, so ist auch im Französischen ein Interrogativpronom (quoique) die gewöhnliche Konjunktion der

*) S. Jes. 6, 13. — 10, 7. — Jerem. 3, 8. — 25, 14. — Hesek. 2, 6. — Daniel 5, 22. — Amos 5, 22. — Matth. 21, 32. — 2. Korinth. 10, 3. — 13, 4.

**) S. Sirach 3, 14. — 29, 7.

***) S. Jes. 1, 15. — Hesek. 21, 30. — Psalm 23, 4. — Sirach 12, 10.

Konzessivsätze. Die interrogativen Adverbialsätze bezeichnen an sich eben so, wie die andern Formen der Konzessivsätze das Verhältniß der Möglichkeit; und man bedient sich dieser Form auch am meisten dann, wenn die Konzessive wirklich in diesem Verhältnisse gedacht wird, wie in den eben angeführten Beispielen. Man gebraucht jedoch diese Form auch wol, wenn die Konzessive in dem Verhältnisie der Wirklichkeit gedacht wird z. B. (Montgomery, indem er vor der Jungfrau von Orleans steht) „Hinsehn muß ich, wie das Herz mir auch dagegen kämpfe (obgleich es dagegen kämpft), nach der tödtlichen Gestalt", und (Tell zu Johannes Parricida) „Was Ihr auch Gräßliches verübt (obgleich Ihr Gräßliches verübt), vom Tell soll Keiner ungetröstet scheiden"; eben so (Octavio von Wallenstein) „Wie strafbar auch des Fürsten Zwecke waren, die Schritte, die er öffentlich gethan, verstatteten noch eine milde Deutung" und (Maria Stuart) „Sie werden die Geschenke meiner Liebe, wie arm sie sind, darum gering nicht achten". Man bedient sich dieser Form vorzüglich dann, wenn der Gegensatz auf nachdrückliche Weise soll hervorgehoben werden.

## §. 268.

Die Intensität der prädizirten Thätigkeit wird oft durch die Vergleichung mit der Intensität einer anderen Thätigkeit oder derselben Thätigkeit in einem andern Subjekte (§. 11) oder auch durch eine Wirkung der Thätigkeit bezeichnet und durch Adverbialsätze ausgedrückt, die wir in dem ersteren Falle als vergleichende und in dem letzteren als kausale Adverbialsätze des Intensitätsverhältnisses bezeichnen z. B. „Er schreibt so schnell, als der Redner spricht" „Er schreibt eben so schnell, als Du" (schnell schreibst) und „Er spricht so laut, daß man ihn auf der Straße hört". Die Sprache bezeichnet aber auf diese Weise die Intensität einer prädizirten Thätigkeit nur dann, wenn diese durch ein Adjektiv als eine an dem Subjekte haftende Thätigkeit dargestellt wird (§. 4), oder das Verb mit einem Adverb verbunden ist, auf das zunächst die Intensitätsbestimmung bezogen wird z. B. „Er ist so stark, als der Großknecht" „Er schreibt so schön, als der Schreibmeister". Auch hat die Sprache überall nur für das Adjektiv und nicht für das Verb, Komparationsformen; und manche Sprachen, wie die englische und französische, bezeichnen diesen Unterschied zwischen dem Verb und Adjektiv auch dadurch, daß sie das unserm sehr entsprechende Intensitätsadverb (E. very, fr. très) nur bei Adjektiven gebrauchen und bei dem Verb sich eines anderen Adverbs (E. much, fr. beau-coup) bedienen.

Die vergleichenden Adverbialsätze dieser Art stellen entweder eine Gleichheit, oder eine Ungleichheit der Intensität dar. Diejenigen Adverbialsätze, welche eine Gleichheit darstellen, werden insgemein durch das in dem Nebensatze stehende Relativadverb als (§. 172) verbunden, dem das in dem Hauptsatze stehende

Demonſtrativ ſo entſpricht. Bei dem Relativ als wird immer das in dem Hauptſatze mit dem Demonſtrativ ſo verbundene Adjektiv oder Adverb hinzugedacht z. B. „Noch eben ſo friſch, als (friſch) es dieſen Zug angetreten hatte, ſtand ſein Heer da“ „So hoch, als (hoch) der Menſch durch eigne Kraft ſich zu erheben vermag, hatte ſein Verdienſt ihn emporgetragen“. Durch das als Relativ gebrauchte als, welches dem lateiniſchen quam nach tam, und ac nach æque entſpricht, unterſcheiden ſich im Deutſchen die Adverbialſätze des Intenſitätsverhältniſſes von den durch das Relativ wie (l. ut) verbundenen Adverbialſätzen der Weiſe (§. 264). Statt als wird im Altdeutſchen das Demonſtrativ ſo (auch ſoſo), aus dem unſer als hervorgegangen iſt, als Relativ gebraucht z. B. „So ſliumo, ſo ih gihorta thia Stimmun thina“ „So wito, ſo geſige ther Himil innan then Se“ „So wito, ſoſo Worolt iſt“ „Tho quamun ſo wit, ſo Syri warun, ſo wit, ſo Galilea biſiang, ther Liut ingegin aller giang“ „Ein Tier alſo michel, ſo der Igel“ *). Wir unterſcheiden nun zwar immer das reine Intenſitätsverhältniß, welches wir auch wol durch das mit dem Demonſtrativ verbundene Formwort eben (eben ſo) bezeichnen, durch das Relativ als von dem Verhältniſſe der Weiſe, und ſagen immer z. B. „Die Lilie riecht ſo (eben ſo) ſtark, als (nicht wie) die Hyazinthe“. Wenn aber nicht ein reines Intenſitätsverhältniß dargeſtellt wird, wenn nämlich die Intenſität der prädizirten Thätigkeit durch die Art und Weiſe eines verglichenen Dinges bezeichnet wird; ſo gebrauchen wir insgemein das Relativ wie z. B. „Dieſe Blume riecht ſo lieblich, wie eine Roſe“ „Er iſt ſo ſchlau, wie ein Fuchs“. Notker bezeichnet dieſes Verhältniß insgemein durch das Relativ alſo oder auch durch das in dem Haupſatze ſtehende ſamo z. B. „Min Wort iſt alſo state, alſo diu Scrift des Scriben“ „Alſo irſoten Silber, alſo luter ſint ſiu“ „Der Liument Kuottado, der alſo ſuozze iſt, alſo der Stang diurero Chriuttero“ und: „Mina Arma tate Du ſamo ſtarche, ſo erinen Bogen“ „Sie erdorrent ſamo ſpuotigo, ſo Howe, unde ſamo horsco, ſo Chruter, befallent ſie“ **). Wir gebrauchen auch jetzt noch ſtatt als die ältere Form ſo, wenn der Nebenſatz dem Hauptſatze vorangeht z. B. „So hoch er ſtand, ſo tief und ſchmählich ſei ſein Fall“, und wenn der Thätigkeitsbegriff, deſſen Intenſität bezeichnet wird, nicht in dem Hauptſatze, ſondern in dem Nebenſatze ausgedrückt iſt z. B. „Daß alle Kaiſerheere mir gehorchen, ſo weit die deutſche Sprach'geredet wird“ „Laßt ſie über Argliſt ſchreien, ſo viel ſie mögen“ „Nicht eine Welt in Waffen fürchtet ſie, ſo lange ſie Frieden hat mit ihrem Volke“.

Das Verhältniß gleicher Intenſitäten bei einer möglichen Steigerung derſelben wird durch beſondere Formen von Adver-

---

*) S. Otfrid Ludovic. 65. 67. — I. 3, 42. — 6, 11. — 11, 4. 12. 17. — II. 15, 3. 4. — III. 14, 76. — Notker 103, 18.

**) S. Notker 11, 7. — 17, 35. — 36, 2. — 44, 2. 9.

bialsätzen bezeichnet. Die Steigerung wird nämlich durch einen in dem Hauptsatze stehenden Komparativ ausgedrückt, mit dem insgemein in dem Nebensatze ein Relativ und in dem Hauptsatze ein Demonstrativ verbunden ist z. B. Quo major est in animis præstantia, eo majore indigent diligentia; Tanto brevius omne tempus, quanto felicius est. Im Lateinischen steht sowol das Relativ als das Demonstrativ in dem ein Maßverhältniß bezeichnenden Ablativ (die Zeit ist um so viel (eo, tanto) kürzer, um wieviel (quo, quanto) sie glücklicher ist). Die deutsche Sprache gebraucht als Relativ das Adverb je, das vermöge der Bedeutung eines unbestimmten Adverbialpronoms, in der es theils für sich allein, theils in Zusammensetzungen gebraucht wird (§. 177), besonders das Verhältniß einer möglichen Steigerung bezeichnet, und als Demonstrativ desto. Unser desto ist ursprünglich aus dem altdeutschen thes thiu (thes thiu mer, thes thiu min, thes thiu baz*) hervorgegangen, das schon bei Willeram in des de (des de holder)**) übergegangen ist. In diesem thes thiu ist mit dem Genitiv des Demonstrativs thes, der das Verhältniß eines Grundes ausdrückt, eine Dativform des Demonstrativs (thiu) verbunden, welche das Verhältniß des Maßes bezeichnet, und: „thes thiu baz" bedeutet wol so viel, als: „von dem (daher) um das (um so viel) besser". Es ist nämlich oben schon bemerkt worden, daß im Altdeutschen besonders durch den Genitiv des Demonstrativs sehr häufig das Verhältniß des Grundes bezeichnet wird (§. 241); und thiu scheint hier diejenige Nebenform des Dativs zu sein, die man häufig als einen Instrumentalis bezeichnet hat (§. 240). Nun wird zwar das Verhältniß des Maßes im Altdeutschen insgemein durch den Genitiv bezeichnet (§. 241): aber es ist oben schon bemerkt worden, daß im Altdeutschen auch bei andern Beziehungsverhältnissen der Dativ oft als ein Wechselkasus des Genitivs vorkömmt (§. 249), und daß insbesondere das dem Verhältnisse des Maßes nahe verwandte Verhältniß des Preises im Gothischen durch den Dativ bezeichnet wird (§. 241). Wir bezeichnen das ursprünglich durch thiu in thes thiu ausgedrückte Maßverhältniß jetzt, da die etymologische Bedeutung von desto nicht mehr vollkommen verstanden wird, häufig zugleich durch die Präposition um z. B. „Der Wein wird um desto besser, je älter er wird"; und man gebraucht in diesem Falle statt desto oft so z. B. „Man ehret einen um so mehr, je weniger Ansprüche er macht". Daß thes hingegen das Verhältniß des Grundes ausdrückt, ersieht man daraus, daß desto und um so auch sehr oft bei der Verbindung mit Adverbialsätzen des Grundes gebraucht werden z. B. „Seine Bekanntschaft ist mir desto (um desto, um so) erwünschter, da er mein Amtsgenosse ist" „Er ist wegen seiner Krankheit desto (um so) mehr zu beklagen, da er dürftig ist". Oft wird das Demonstrativ desto

*) S. Otfrid I. 22, 47. 57. — II. 3, 5. — 6, 56.
**) S. Willeram 1, 13. — 5, 9.

sgelassen; und dann steht auch in dem Hauptsatze je, das hier r die Gleichheit der Intensität bei jeder möglichen Steigerung zeichnet. Es ist oben schon bemerkt worden, daß je z. B. in: mer (comer) auch das Verhältniß der Allheit ausdrückt (§. 177). iese Form wird besonders gebraucht, wenn der Adverbialsatz mit m Hauptsatze zusammengezogen wird z. B. „Je länger, je lieber" ge älter, je unverständiger".

Dasjenige Verhältniß einer ungleichen Intensität, welches e alten Sprachen, wie auch die altdeutsche Sprache, als ein den omparativ ergänzendes Verhältniß durch einen Kasus bezeichnen . 240), wird auch in der Form von Adverbialsätzen ausgedrückt, e durch ein Relativ, nämlich im Deutschen durch als mit dem auptsatze verbunden werden z. B. „Er ist reicher, als sein Nach- r" (ist). Auch beschränkt sich der Gebrauch des Kasus in den ten Sprachen eigentlich auf die Vergleichung derselben Thätig- it an unterschiedenen durch den Nominativ — nur bei dem Akku- tiv mit dem Infinitiv auch durch den Akkusativ — ausgedrückten ubjekten. In allen andern Verhältnissen bedienen sie sich nach dem omparativ immer des durch die Konjunktion verbundenen Adver- alsatzes z. B. **Morbi perniciosiores sunt animi, quam corporis; autiores, quam fortiores sunt.** Die altdeutsche Sprache gebraucht er immer als Relativ das Demonstrativ thanne (danne) z. B. Furira, wan ih, thu ni bist, thanne unser Fater Jacob ist" „Manegeren nt siu, danne diu Har mines Houbetis" *). Auch Luther gebraucht ch meistens denn **), das jedoch im Neudeutschen meist veraltet t. Statt denn gebraucht Luther oft weder z. B. „Wir wöllen eber in die Hende des Herrn fallen, weder in die Hende der Menschen" ***); und weder wird auf diese Weise noch jetzt in der hwäbischen Volkssprache gebraucht.

Die Intensität der prädizirten Thätigkeit wird oft in einem. ausalen Adverbialsatze durch eine Wirkung bezeichnet, indem e als eine solche dargestellt wird, deren Intensität mit der Wir- ung in gleichem Verhältnisse steht: die Wirkung wird alsdann urch einen mit dem Satzartikel bezeichneten Substantivsatz ausge- rückt, und in dem Hauptsatze steht das Demonstrativ so z. B. Sind Sie so bescheiden, oder haben Sie so wenig Neugier, daß Sie ich nicht auch um mein Geheimniß fragen?" „Es ist so weit ge- ommen, daß der Kaiser in diesem Augenblick vor seinen eignen lrmeen zittert" „So glücklich bin ich nicht, daß ich dem Manne, er mir vor Allen theuer ist, die Krone aufsetzen kann". Das Prädikat des Nebensatzes steht hier, wie bei dem durch dieselbe Form ausgedrückten Verhältnisse der Weise (§. 264), insgemein m Indikativ. Sehr oft wird dieses Verhältniß durch einen ver-

*) S. Otfrid II. 14, 31. — Notker 37, 6. — 39, 13. — 45, 2. — Nibel. Lied 2048. 2754.

**) S. Sirach 8, 11. — 10, 27. — 14, 6. — 16, 3. 4. — 18, 16. 26. — 19, 21. — 20, 22. 31.

***) S. Pred. Sal. 7, 2. — Sirach 2, 22. — 3, 25. — 7, 31.

kürzten Substantivsatz (§. 257) ausgedrückt z. B. „Wenn sich der allvermögende Lord Lester so tief zu mir herunter läßt, ein solches Bekenntniß mir zu thun, so darf ich wol ein wenig höher denken von mir selbst“. Die Adverbialsätze dieser Art haben auch im Altdeutschen dieselbe Form z. B. „Der (Antichrist) so michel wunder daz echert Du eino in uberwunden maht“ „Wanda sie den Mannisсen so erblendent, daz er ander ne sihet, noh sie ne sihet“ *).

Die Intensität der prädizirten Thätigkeit wird endlich durch einen kausalen Adverbialsatz ausgedrückt, indem die gesteigerte Intensität der prädizirten Thätigkeit als der Grund von der Nichtwirklichkeit oder selbst Nichtmöglichkeit einer andern Thätigkeit dargestellt wird. Diese in dem Verhältnisse der Nichtwirklichkeit dargestellte Thätigkeit wird durch einen mit dem Satzartikel bezeichneten Substantivsatz ausgedrückt; der Substantivsatz wird durch das als Relativ gebrauchte als mit dem Hauptsatze verbunden, und in dem Hauptsatze wird die das Verhältniß zu der andern Thätigkeit überschreitende Intensität der prädizirten Thätigkeit durch das Intensitätsadverb zu bezeichnet; das Prädikat des Nebensatzes steht, weil es ein nur angenommenes ist, insgemein im Konditionalis z. B. „Zu beschäftigt sind ich ihn, als daß er Zeit und Muße könnte haben, an unser Glück zu denken“ Sch. „Er ist zu alt, als daß er eine solche Thorheit begienge“ „Er ist zu vorsichtig, als daß er das wagen sollte“. Statt dieser Adverbialsätze wird sehr oft auch ein Supin gebraucht (§. 248), das alsdann als ein verkürzter Substantivsatz anzusehen ist (§. 257) z. B. „Er ist zu alt, eine solche Thorheit zu begehen“ „Er ist zu vorsichtig, das zu wagen“. Die in diesen Adverbialsätzen gebrauchte Konjunktion (als) fällt auch in der Bedeutung mit dem nach dem Komparativ gebrauchten als zusammen. Die lateinische Sprache drückt die gesteigerte Intensität häufig in dem Hauptsatze durch einen Komparativ aus und läßt ebenfalls quam nachfolgen z. B. **Major sum, quam cui possit fortuna nocere** (zu groß, als daß u. s. f.).

Die in den vergleichenden Adverbialsätzen der Intensität gebrauchte Konjunktion als ist in ihrer Bedeutung ursprünglich nicht unterschieden von der Konjunktion wie, statt deren die altdeutsche Sprache in den Adverbialsätzen der Weise die Form alse gebraucht, aus der unser als hervorgegangen ist (§. 264); und man verfällt leicht in den Fehler, daß man durch eine Verwechselung dieser Konjunktionen auch das vergleichende Intensitätsverhältniß durch wie bezeichnet z. B. „Er ist eben so groß, wie Du“. Der neudeutsche Sprachgebrauch bezeichnet nur das Verhältniß der Aehnlichkeit durch wie z. B. „Er ist groß, wie ein Riese“, es sei denn, daß die Weise durch die Aehnlichkeit des Prädikates mit einer andern nur angenommenen Thätigkeit zu bezeichnen ist, in welchem Falle als gebraucht wird z. B. „Er sieht aus, als

*) S. Notker 9, 20. — 13, 1, — 16, 4. — 17, 15. — 18, 13. — 36, 34. — 38, 4. — 41, 5. — 42, 3. — 43, 22.

wenn er berauſcht wäre“ (§. 264). Das vergleichende Intenſi-
kätsverhältniß wird immer durch als bezeichnet z. B. „Er iſt
eben ſo reich, als ſein Nachbar“. Von dieſem vergleichenden
als muß man das beſchränkende als unterſcheiden, das nach
einer Verneinung und nach einer der Verneinung gleichbedeutenden
Frage gebraucht wird z. B. „Niemand hat es gethan, als
Du“ „Wer hat es gethan, als Du?“. Dieſem als entſpricht
das griechiſche εἰ μή und ἀλλὰ, das lateiniſche nisi und das eng-
liſche but, das aus dem angelſächſiſchen butan (außer) hervorge-
gangen iſt; und es unterſcheidet ſich in der Bedeutung von dem
vergleichenden als ſehr beſtimmt insbeſondere dadurch, daß es
immer ein ausſchließendes Verhältniß eines Seins und nicht, wie
letzteres, ein objektives Beziehungsverhältniß einer prädizirten
Thätigkeit ausdrückt z. B. „Englands Beherrſcher brauchen nichts
zu ſcheuen, als ihr Gewiſſen und ihr Parlament“ „Die längſt
kein Menſchenangeſicht mehr ſchaute, als ihrer Kerkermeiſter finſtre
Stirn“ „Wer ſonſt iſt Schuld daran, als Ihr in Wien?“ „Wer
anders macht ihn, als ſeine Soldaten, zu dem großmächtigen Po-
tentaten?“. Das durch dieſe Konjunktion verbundene Subſtantiv
(oder Subſtantivpronom) kongruirt daher immer mit dem Sub-
ſtantiv (oder Subſtantivpronom), mit dem es verbunden iſt z. B.
„Nichts nennt er ſein, als ſeinen Rittermantel“ „Ueber
Dir erkennſt Du keinen Herrn, als nur den Höchſten in der
Chriſtenheit“ „Laßt mich nicht denken, daß ich's etwas Anderm, als
meinem reinen Rufe, ſchuldig bin“. Dieſes Verhältniß wird im
Altdeutſchen durch ni ſi (es ſei nicht, wenn nicht) *), und durch noba
und nibi (wenn nicht) **), ferner durch ane (ohne) ***) und durch
ſuntar (ſondern) †) bezeichnet z. B. „Er thar niheina Stigilla ni fir-
liaz ouh unfirſlagana, then Ingang ouh ni rine, ni ſi ekordi thie Sine“
„Wer mag furlazan Sunta, noba eino Got?“ „Ni liez Einigan
imo folgen, nibi Petrum inti Jacobum“ „Selber Gotes Stuol, ze
demo ſih dar Nieman ne genahet, ane der hier ze diſemo (Altare)
wirdigo gat“ „Die ander ne wellen, ane daz er wile“ „War iſt
daz, ane in ſinemo Riche?“ „Ni fand in thir ih ander Guat,
ſuntar rozagaz Muat“. Im Mittelhochdeutſchen wird insgemein
wan (ohne) oder auch niwan gebraucht z. B. „Ob ez ander
Niemen wäre, wan Hagene der Degen“ „Do ſach man ander
Niemen, wan Gunther den Degen“ „Ich wil zer Verte Niemen
mere han, niwan zwelf Recken“ ††). Bei Luther kömmt noch das
im Altdeutſchen gebräuchliche on (ohne) vor z. B. 2. Chron. 5, 10.
„Und war Nichts in der Lade on die zwo Tafeln“ 1. Korinth. 2, 11.
„Niemand weis, was in Gott iſt, on der Geiſt Gottes“ und Gal.

*) S. Otfrid II. 4, 10.
**) S. Tatian 54, 5. — 57, 2. — 60, 11. — 67, 8.
***) S. Notker 5, 8. — 8, 1. 3. 8. — 30, 10. 21. 25. — 31, 7. 11. — 32, 4. — 39, 5. — 42, 4. — 43, 20. 21.
†) S. Otfrid I. 18, 29. — III. 18, 47.
††) S. Nibel. Lied 225. 267. 995. 1874. 3278. 3950. 9603.

1, 19. „Der andern Apostel aber sahe ich Keinen on Jacobum“, aber gewöhnlich gebraucht er hier die Konjunktion denn z. B. „Niemand ist gut, denn der einige Gott“ „Niemand kompt zum Vater, denn durch mich“ „Das Nichts überblieb, denn der Stam Juda allein“ „Was kriegt der Mensch von aller seiner Erbei denn alle seine Lebtage Schmerzen mit Gremen und Leid“ *).

Es ist auffallend, daß das ausschließende Verhältniß bei Luther (durch denn) eben so, wie im Neudeutschen (durch als), durch dieselbe Form bezeichnet wird, welche auch das vergleichende Verhältniß bei dem Komparativ ausdrückt: und wenn auch die Analogie von ἀλλὰ, Ad. suntar und E. but, die unserm ausschließenden als entsprechen, für die oben (§. 207) angedeutete Wahrscheinlichkeit einer etymologischen Verwandtschaft mit dem gothischen alis (alius) und mit dem altdeutschen alles (anders) und E. else spricht; so wird es doch bei näherer Betrachtung wahrscheinlicher, daß das ausschließende als mit dem bei dem Komparativ stehenden als eben so, wie das für beide Verhältnisse gebrauchte denn, ursprünglich Eins und dasselbe ist. Auch sind die hier durch dieselbe Konjunktion bezeichneten Verhältnisse einander nicht so fremd, als sie bei dem ersten Blicke scheinen. Bei dem nach einer Verneinung oder Frage stehenden als steht nämlich im Deutschen meistens das als unbestimmtes Pronom gebrauchte Zahlwort ander (§. 180) z. B. „Kein anderer, als Du“ „Wer anders, als Du“; und wenn es nicht ausgedrückt ist, wird es doch immer hinzugedacht. Es ist aber oben (§. 180) schon bemerkt worden, daß ander, wie ἕτερος und alter, eigentlich eine Komparativform ist; und ἕτερος ἄλλος und alius werden in den alten Sprachen auch wol syntaktisch, wie andere Komparative, Ersteres mit dem Genitiv, und Letzteres mit dem Ablativ gebraucht z. B. ἄλλον ἐμοῦ (ein anderer, als ich) Οἱ δε προσανηλωκοτες χρήματα, καὶ τούτων ἕτεροι (andere, als diese) αποδεδρακοτες πατέρας καὶ μητέρας und: Edito vetuit, ne quis præter Apellem pingeret, aut alius Lysippo duceret æra. Eben so kömmt im Lateinischen nach alius auch wol quam vor z. B. Virtus nihil aliud est, quam in se perfecta et ad summum perducta natura: und im Altdeutschen wird nach ander, auch wenn es nicht mit einer Verneinung oder Frage verbunden ist, wie nach dem Komparativ, denn gebraucht z. B. „Die ander wellen, denne Got welle, die sint chrumb unde unlobesam“ „Er ist anders, denne wir gevar“ **). Eben so bei Luther z. B. Gal. 1, 9. „So Jemand Euch Evangelium predigt anders, denn das ir empfangen habt, der sei verflucht“. Wir ersehen aus allem dem, daß die Sprache überhaupt das ausschließende Verhältniß bei dem ausgedrückten oder

*) S. 1. König. 8, 9. — 2. König. 17, 18. — Pred. 2, 23. — Hos. 13, 4. — Judith. 6, 2. — 8, 16. — Sirach 15, 1. Matth. 12, 39. — 17, 21. — 19, 17. — Luk. 12, 49. — Jes. 14, 6.

**) S. Notker 32, 1. — Parzival 22, 8.

auch nur hinzugedachten ander häufig dem vergleichenden Verhältnisse bei einem Komparativ gleich stellt; und es scheint demnach, daß unser ausschließendes als von dem bei dem Komparativ stehenden als ursprünglich eben so wenig, als die von Luther für dieselben Verhältnisse gebrauchten denn von einander, etymologisch unterschieden ist. Historisch merkwürdig ist hierbei, daß für beide Verhältnisse, die noch zu Luthers Zeit durch andere Konjunktionen bezeichnet wurden, im Neudeutschen die Konjunktion als in einer der deutschen Sprache früher ganz fremden Bedeutung gebraucht wird.

## §. 269.

Ein Nebensatz wird oft mit seinem Hauptsatze auf dieselbe Weise und unter denselben Bedingungen, wie einander beigeordnete Sätze miteinander (§. 202), zusammengezogen, indem das dem Nebensatze mit dem Hauptsatze gemeinsame Glied des Satzes nur in dem Hauptsatze ausgedrückt wird. Diese Zusammenziehung findet jedoch nur bei einigen Arten von Adverbialsätzen Statt, nämlich:

a. bei den vergleichenden Adverbialsätzen der Weise (§. 264) z. B. „Nicht um alle Länder, die das Meer umfaßt, möcht' ich vor Euch so stehn, wie Ihr vor mir" „Ich bete Dich an, wie eine Götttin" „Als ob es noch, wie gestern, mit Euch stünde" „Wenn Du von Menschen gezeugt, wie wir".

b. bei den konzessiven Adverbialsätzen z. B. „Ich habe es, wenn auch ungern, gethan" „Er ist, wenn auch sehr spät, erschienen".

c. bei den durch als verbundenen vergleichenden Adverbialsätzen des Intensitätsverhältnisses z. B. „Er ist eben so reich, als Du" „Man schätzt ihn eben so hoch, als seinen Bruder" „Er ist reicher, als ich" „Ich traue ihm mehr, als allen Andern" „Sie wollte lieber sich mißhandelt sehen, als dieses Titels leerem Prunk entsagen" „Eher müßt' ich Euern Flattersinn, als Eure Schwermuth, schelten".

Die Zusammenziehung eines konditionalen Adverbialsatzes ist nur bei „wo möglich" gebräuchlich z. B. „Ich werde ihn, wo möglich, noch heute besuchen". Zusammengezogene Nebensätze, wie: Er kömmt, wenn nicht heute, doch gewiß morgen" „Er ist, wenn nicht reich, doch wohlhabend" gehören zu den konzessiven Adverbialsätzen.

## §. 270.

Die Adjektivsätze (§. 258) werden insgemein mit ihrem Hauptsatze durch ein in dem Nebensatze stehendes relatives Adjektivpronom verbunden, dem ein in dem Hauptsatze ausgedrücktes oder hinzugedachtes demonstratives Adjektivpronom entspricht. Bei dem Relativ wird das in dem Hauptsatze stehende Substantiv als ein Glied des Nebensatzes hinzugedacht; und das Relativ kongruirt in Geschlecht, Numerus und Kasus mit dem in dem Letzteren hinzugedachten Substantiv

(§. 259) z. B. „Der Wein, den (welchen Wein) Du trinkest, ist alt“ „Er treibt eine Kunst, von welcher (Kunst) er nicht leben kann“. Wenn jedoch das relative Adjektivpronom in Verbindung mit einer Präposition ein Orts- oder Zeitverhältniß oder auch das Verhältniß der Weise bezeichnet, so gebraucht man statt desselben insgemein das demselben Verhältnisse entsprechende Relativadverb z. B. „Die Stelle, wo (an welcher) Troja stand“ „Die Zeit, da (in welcher) wir zusammen spielten“ „Die Weise, wie (auf welche) er die Sache behandelt“. Weil das relative Adjektivpronom welcher nicht eben so bestimmt, wie l. qualis, nur die Art bezeichnet (§. 174); so gebrauchen wir nach dem ausgedrückten oder auch nur hinzugedachten Demonstrativ solcher, wenn durch den Adjektivsatz nicht ein Individuum, sondern nur eine Art soll bezeichnet werden, statt welcher meistens das Adverb wie z. B. „Ein solches Haus, wie er bewohnt, habe ich nie gesehen“ „solche Blumen, wie in Deinem Garten wachsen“ „solche Hüte, wie die Tyroler tragen“. Das Adverb wie wird jedoch in diesem Falle nur statt des Nominativs und Akkusativs gebraucht; und wenn das Demonstrativ solcher nicht ausgedrückt ist; so wird mit dem Adverb wie gewöhnlich noch ein Pronom verbunden z. B. „Blumen, wie sie in Deinem Garten wachsen“ „Hüte, wie sie die Tyroler tragen“ „Ein Mann, wie ich Keinen kenne“. Die englische Sprache gebraucht in dem hier bezeichneten Falle statt des Adjektivpronoms (which) ebenfalls ein Adverb, nämlich das unsern als entsprechende as z. B. such fruits, as they grow in Italy. Oft drückt in Adjektivsätzen dieser Art das Adverb wie das Prädikat, und ein Substantiv oder Substantivpronom das Subjekt aus z. B. „Er ist ein Mann, wie (von welcher Art) Dein Bruder ist“. In diesem Falle, wird der Adjektivsatz insgemein mit Auslassung der Kopula mit dem Hauptsatze zusammengezogen z. B. „Ein Mann, wie Dein Bruder“ „Ein Hut, wie der Deinige“ „Ein solcher König, wie Friedrich“.

Wie die durch ein Relativ verbundenen Substantivsätze von den Adjektivsätzen in Form und Bedeutung unterschieden sind, ist oben (§. 260) schon bezeichnet worden. Auch ist schon angeführt worden, wie das als relatives Adjektivpronom gebrauchte Demonstrativ der von dem neben ihm gebrauchten Relativ welcher zu unterscheiden sei (§. 174). Die Auslassung des Relativs, deren daselbst schon erwähnt worden, findet im Altdeutschen vorzüglich in Substantivsätzen Statt z. B. „So wer so ouh Muas eigi, gebe themo, ni eigi“ „Thia Gilouba thia laz ih themo, iz liſit thar“ *). Sie ist dem Otfrid besonders geläufig, wenn der Hauptsatz, sei es auch durch die Form einer Frage, eine Verneinung ausdrückt z. B. „N'ist untar in, thaz thulte“ „N'ist Man, thoh er wolle, thaz Gumisgi al gizelle“ „Burg ni ſi, thes wenke“

*) Otfrid I. 19, 25. — 24, 7.

„Wer ist, thes hiar thenke?“ *). Seltener kömmt die Auslassung des Relativs, wie im Englischen, in eigentlichen Adjektivsätzen vor z. B. „In Droume sie in zelitun then Weg, sie faran scoltun“ „Allo Wihi in Worolti, thir Gotes Boto sageti, sie quement so gimeinit ubar thin Houbit“ **).

Wenn ein attributives Adjektiv im Deutschen dem Substantiv der Beziehung nachfolgt, so ist es als ein verkürzter Adjektivsatz (§. 257) anzusehen. Das Adjektiv hat in diesem Falle noch die Form des prädikativen Adjektivs; es wird nämlich nicht flektirt; auch hat es noch die topische Stellung des Adjektivsatzes z. B. „Schrecken Euch nicht Babingtons nicht Tischburns blut'ge Häupter, auf Londons Brücke warnend aufgesteckt?“ „Ich zweifle nicht, daß ein Gesetz, ausdrücklich auf mich gemacht, verfaßt mich zu verderben, sich gegen mich wird brauchen lassen“ „Sind sie nicht unser diese Saaten, diese Ulmen, mit Reben umsponnen?“ „Zum Gewande wählt das Kunstgewebe des Indiers, hellglänzend, wie der Schnee des Aetna“ „Dazu den Mantel wählt, von glänzender Seide gewebt, in gleichem Purpur schimmernd“. Da im Altdeutschen das prädikative Adjektiv noch flektirt wird (§. 217), so hat das Adjektiv auch, wenn es in einem verkürzten Adjektivsatze steht, noch die Flexion und kongruirt mit dem Substantiv z. B. „Thar was ein Man alter, zi Salidon gizalter“ „Der Christum fernimet, darumbe durftigen unde armen vorenen, daz er unsih riche getuoe“ „Also der Richo, begrabener in dero Hello, ane Ende mit Arbeiten lebet“ „An Christum siehet diser Salmo, gesungener in Lobe selbemo Davidi“ ***). Da im Altdeutschen auch das attributive Adjektiv dem Substantiv sehr häufig nachfolgt, so ist der verkürzte Adjektivsatz meistens, wie in: „ein Man alter zi Salidon gizalter“ von einem attributiven Adjektiv in der Form nicht unterschieden. Im Neudeutschen unterscheidet sich das in einem verkürzten Adjektivsatze stehende Adjektiv und Partizip sowol von dem attributiven Adjektiv, als von dem Adverb und Gerundium (§. 452) durch die topische Stellung: man vergleiche z. B. „Die Gefahr, wachsend mit jeder Stunde, dringet“ mit: „Die mit jeder Stunde wachsende Gefahr dringet“ und: „Wachsend mit jeder Stunde dringet die Gefahr“ oder: „Sie dringet wachsend u. s. f.“ Der Mangel der Flexion an dem in einem verkürzten Satze stehenden Adjektiv ist wol der Grund, warum wir insgemein nur, wie in den angeführten Beispielen, in dem Nominativ und Akkusativ von verkürzten Adjektivsätzen Gebrauch machen. Ungewöhnlich ist der Gebrauch derselben in einem andern Kasus, wie z. B. „Was hatte es ihm gekostet, das trübe Chaos zu ordnen, worin der Tumult eines langwierigen Bürgerkriegs, von Oesterreich

*) S. Otfrid I. 1, 93. — 3, 21. — 5, 48. 49. — 11, 10. 13. — 17, 1. — III. 16, 30.

**) S. Otfrid I. 6, 13. — 17. 74.

***) S. Otfrid I. 5, 42. — 7, 3. — 12, 20. — 15, 1. — Notker 40, 2. — 48, 9. — 59, 2. — 60, 1. — 79, 1.

angefacht und unterhalten, Frankreich gestürzt hatte!“ Ei
„Euch allein gebührt in Engelland zu herrschen, nicht dieser Ann
königin, gezeugt in ehebrecherischem Bett“ Sch. Häufiger kom
dieser Gebrauch der verkürzten Adjektivsätze im Altdeutschen vo
z. B. bei Notker 71, 16. „Er wirt Festenunga in Erde alle
Scristo, chomenero sone Wissagon, die obenahtiga Berge be
zent“. — Daß das Substantiv in Appposition muß als ein ve
kürzter Adjektivsatz angesehen werden, ist oben (§. 233) schon bem
worden.

## §. 271.

Da der einfache Satz eine große Anzahl von Begriffswörte
als Gliedern des Satzes in sich aufnehmen kann (§. 235. 255
und da jedes dieser Glieder mit Ausnahme des Prädikates sich
einem Nebensatze, und auch jedes Glied des Nebensatzes sich wie
eben so zu einem Nebensatze erweitern kann (§. 256): so können
die unmittelbar und mittelbar mit dem Hauptsatze verbundenen Ne
sätze sehr vervielfältigen z. B. „Wenn diese Ungeheuer vorgest
werden, wie sie den Muttermörder Orestes verfolgen, wie sie
Fackel in ihren Händen schwingen und ihn rastlos von einem En
zum andern jagen, bis sie endlich, wenn die zürnende Gerechtig
versöhnt ist, in den Abgrund der Hölle verschwinden; so verme
wir mit einem angenehmen Grausen bei dieser Vorstellung“. Da
mit einer größeren Anzahl von Nebensätzen zusammengesetzte Sa
drückt aber eben so, wie der einfache Satz z. B. „Wir verweile
mit einem angenehmen Grausen bei der Vorstellung des von d
Furien verfolgten Orestes“, nur Einen Gedanken (nur E
Urtheil des Sprechenden) aus; und er wird nur dadurch verstand
daß alle Nebensätze als Glieder Eines Hauptsatzes — als Au
drücke in den Einen Gedanken aufgenommener Begriffe — a
gefaßt werden. Diese Auffassung wird dadurch möglich gema
daß alle Nebensätze mit ihrem Hauptsatze nicht nur in der ihre
Beziehungsverhältnisse entsprechenden grammatischen Form (d
entsprechende Konjunktionen), sondern auch in der ihrem Werth
entsprechenden logischen Form (durch Wortfolge und Betonung) verbunden werden. Für das Verständniß solcher zusam
mengesetzten Sätze ist besonders die logische Form, weil sie de
jedem Gliede des Satzes eigenen Werth der Bedeutung und
somit die Unterordnung der Nebensätze unter einander und unter
den Hauptsatz ausdrückt (§. 213), von der größten Wichtigkeit
und eine fehlerhafte Bildung solcher Sätze thut sich, wenn auch die
grammatische Form untadelhaft ist, vorzüglich durch den Mangel
des rhythmischen Verhältnisses kund. Wenn aber schon bemerkt
worden, daß man bei der Beurtheilung der zusammengesetzten attri
butiven und objektiven Satzverhältnisse besonders auf die rhythmi
mische Gestalt derselben achten muß (§. 235. 255), so ist dies noch
weit mehr auf die mit einer großen Anzahl von Nebensätzen zusam
mengesetzten Sätze anzuwenden. Die Verständlichkeit solcher Sätze

steht mit der rhythmischen Form derselben in einer innigen Verbindung. Sätze dieser Art werden leicht verstanden, wenn auch in der rhythmischen Gestalt derselben die Einheit des ganzen Satzes und die Unterordnung der Glieder leicht aufgefaßt wird. Wenn aber diese Sätze so gebildet sind, daß die Einheit des Ganzen und die Unterordnung seiner Glieder nicht schon in der rhythmischen Form hervortritt, sondern nur mit Mühe aufgefunden wird, so wird der Satz nicht leicht verstanden; und wir bezeichnen solche fehlerhaft gebildete Sätze als Afterformen.

Die Afterformen der zusammengesetzten Sätze kommen in der gesprochenen Rede, in der sich das Sprachgefühl und insbesondere das Gefühl für die rhythmische Form der Rede, immer geltend macht, selten vor. Desto häufiger finden sie sich in der Schriftsprache, wenn der Schreibende glaubt, nur auf die grammatische Form der Sätze achten zu müssen. Die fehlerhaft zusammengesetzten Sätze werden alsdann auch wol von dem Lesenden mit mehr oder weniger Mühe verstanden; aber die fehlerhafte Bildung derselben wird sogleich fühlbar, wenn man versucht, sie in der lebendigen Rede auf eine den rhythmischen Gesetzen entsprechende Weise vorzutragen. Die Schriftsprache soll nun zwar mehr die formellen Verhältnisse der Gedanken und Begriffe darstellen; sie darf und soll daher mehr, als die gesprochene Rede, eine Mannigfaltigkeit von Gedanken und Begriffen in der Form des zusammengesetzten Satzes unter Einen Gedanken zusammenfassen: da die Schriftsprache aber nur als eine treue Darstellung der gesprochenen Rede anzusehen ist, so darf sie nie die besonders in der rhythmischen Form ausgeprägten organischen Gesetze der gesprochenen Rede überschreiten. Ein zusammengesetzter Satz wird im Allgemeinen zu einer Afterform, wenn entweder die Anzahl der in ihn aufgenommenen Nebensätze zu groß ist, als daß sie sich leicht zu einer Einheit des Gedankens verbinden ließen, oder aber wenn sie auf eine solche Weise mit einander und mit dem Hauptsatze verbunden werden, daß ihre Unterordnung unter einander und unter den Hauptsatz und somit die Gliederung des Einen Ganzen nicht leicht verstanden wird. In dieser Hinsicht ist im Besonderen Folgendes zu bemerken.

Eine sehr große Anzahl von Nebensätzen erschweret immer das Verständniß und widerstrebt der rhythmischen Form. Dieser Fehler wird häufig besonders dadurch herbeigeführt, daß unächte Nebensätze — in der Form von Nebensätzen ausgedrückte Urtheile des Sprechenden (§. 256) — in den zusammengesetzten Satz aufgenommen werden z. B. „Damit er von der Liste der Kandidaten ausgestrichen werde, auf welcher ihm, wie man sowol in- als außerhalb der Stadt, in welcher er geboren ist, dafür hält, nach seinem persönlichen Charakter und seinen gelehrten Verdiensten zu stehen gebührt, verbreitet man böse Nachrichten“ statt: „Ihm gebührt ... auf der Liste zu stehen; aber man verbreitet u. s. f.“ „Außer der Enthüllung der Gesetze des Planetenlaufes, die Anlaß zu andern sehr wichtigen Entdeckungen gab, erforschte Kepler noch andere bedeutende Wahr-

heiten, die aber von der Art sind, daß man sie Personen, die nicht schon gute mathematische Kenntnisse besitzen, nicht leicht erklären kann, wofür aber die Nachwelt ewig dankbar sein Andenken verewigen wird" statt: „Außer der Enthüllung ..... entdeckte K. bedeutende Wahrheiten; diese sind aber von der Art, daß .....: die Nachwelt wird jedoch dafür ewig sein Andenken dankbar verehren". Die unächten Nebensätze werden außerdem, daß sie die Anzahl der Nebensätze vergrößern, insbesondere noch dadurch störend, daß sie eben so, wie der Hauptsatz ein Urtheil ausdrücken und daher sowol in der Betonung, als in dem Gedanken selbst dem Verhältnisse der Unterordnung widerstreben. Unächte Nebensätze machen daher insgemein den Satz schleppend. Eine größere Anzahl von Nebensätzen ist weniger störend, wenn mehrere derselben in beiordnender Form mit einander verbunden sind z. B. „Wenn Koriolan das schon so gut als eroberte Rom verläßt, seine Rache unterdrückt, sein Heer zurückführt und sich dem Hasse eines eifersüchtigen Nebenbuhlers zum Opfer dahingibt; so begeht er offenbar eine zweckwidrige Handlung". In diesem Falle wird das Verständniß des zusammengesetzten Satzes dadurch erleichtert, daß die in beiordnender Form mit einander verbundenen Nebensätze zusammengenommen als Ein Glied des Satzes aufgefaßt werden.

Eine größere Anzahl von Nebensätzen ist weniger störend, wenn die Nebensätze unter sich z. B. als Adjektiv-, Kasus- und Adverbialsätze oder als Adverbialsätze des Zeitverhältnisses, des Grundes und der Weise verschiedenartig sind z. B. „Ein geborner Brabanter, dessen Vaterland sich mit uneingeschränkterem Vertrauen ihm überlieferte, konnte, wenn er ein Verräther war, den tödtlichen Streich schon zur Hälfte gethan haben, ehe ein Ausländer das Mißtrauen überwand, das über seine geringfügigsten Handlungen wachte". Sch. Wie ein zusammengesetztes Satzverhältniß leichter verstanden wird, wenn verschiedenartige, in ihrem Werthe einander untergeordnete Attribute oder Objekte in demselben Satzverhältnisse neben einander stehen (§. 235. 255); so wird auch ein aus vielen Nebensätzen zusammengesetzter Satz leichter verstanden, und er fügt sich leichter in eine rhythmische Form, wenn die Nebensätze verschiedenartig sind, weil das mit dem ungleichen Werthe gegebene Verhältniß der Unterordnung, in dem sie mit einander und mit dem Hauptsatze stehen, und mit Diesem die Einheit des ganzen Satzes leichter aufgefaßt wird.

Die Nebensätze vervielfältigen sich oft besonders dadurch, daß mit einem Nebensatze wieder ein anderer Nebensatz verbunden wird, an den sich oft abermals ein Nebensatz anreihet z. B. „Er richtete seinen Marsch nach Neustadt, wo er stehen blieb, damit er Nürnberg nahe wäre, wenn der Feind Etwas gegen diese Stadt unternehmen sollte". Man kann diejenigen Nebensätze, welche unmittelbar nicht mit dem eigentlichen Hauptsatze, sondern mit einem Nebensatze verbunden sind, eingeschachtelte Nebensätze nennen. Die Einschachtelung ist nun an sich immer mehr oder weniger un-

equem, weil die Einheit des eingeschachtelten Satzes mit dem auptsatze nicht unmittelbar, sondern nur vermittelst eines an= ern Nebensatzes verstanden wird. Die Einschachtelung wird jedoch ir das Verständniß, wie für die rhythmische Form, nicht störend, enn sie sich nicht zu oft wiederholt, und wenn dem Neben= tze ein ihm verschiedenartiger Nebensatz eingeschachtelt wird. So ist das eben angeführte Beispiel in Hinsicht auf die letztere edingung, und wenn man etwa den Adverbialsatz: „wenn der eind u. s. f.“ hinwegnimmt, auch in Hinsicht auf die erstere tadel= s. Fehlerhaft sind aber Zusammensetzungen dieser Art, wenn die inschachtelung sich zu oft wiederholt und besonders, wenn Neben= ätze derselben Art in einander z. B. Adjektivsätze in Adjektivsätze, Substantivsätze in Substantivsätze, eingeschachtelt sind. Bei zu oft iederholter Einschachtelung wird es schwer, die durch eine Reihe on Mittelgliedern vermittelte Verbindung des letzten Gliedes mit em Hauptsatze festzuhalten. Auch ist es schwer, eine Reihe ein= eschachtelter Nebensätze, die doch zusammengenommen nur Ein lied des Hauptsatzes darstellen, als ein solches aufzufassen; und ie wiederholten Einschachtelungen fügen sich nie in eine rhythmische orm z. B. „Viele zögerten, indem sie ihre Neugier durch den An= lick der Verurtheilten befriedigen wollten, die nun nebst ihren achen aufgestanden waren, als wollten sie sich entfernen, sobald as Gedränge es erlaubte“. Die Einschachtelung von Nebensätzen erselben Art wird noch insbesondere dadurch leicht verwirrend, daß ieselbe Verbindungsform sich immer wiederholt; und in dieser Hin= icht ist besonders die Einschachtelung von Adjektivsätzen sehr zu adeln, wie z. B. „Die versammelten Zuschauer erhoben ein Ge= rüll der getäuschten Rachsucht, welches demjenigen zu vergleichen st, das der Tiger ausstößt, dem sein Wächter die Speise fortreißt, elche er eben verschlingen wollte“ statt: „Sie erhoben ein Gebrüll, wie der Tiger, wenn ihm u. s. f.“. Die äußere Form der Verbindung läßt sich in solchen Fällen oft durch Verkürzung und Zusammenziehung der Sätze verbessern; aber die Gliederung der Begriffe bleibt immer fehlerhaft.

Da in unserm Vorstellungsvermögen jedes zusammengesetzte Verhältniß von Begriffen und Gedanken immer als ein solches ge= dacht wird, das nur aus zwei zu einer Einheit verbundenen Gliedern besteht (§. 16. 17); und da auch die rhythmische Form aller zusammengesetzten Verhältnisse eigentlich durch die Ver= bindung von nicht mehr als zwei einander untergeordneten Gliedern zu einer Einheit bedingt ist: so wird jeder mit vielen Nebensätzen verbundene Satz leichter verstanden und stellt sich zu= gleich in einer vollkommneren rhythmischen Form dar, wenn die Nebensätze unter einander und mit dem Hauptsatze auf eine Weise verbunden sind, daß der ganze Satz nach Inhalt und Form in zwei Glieder zerfällt, die in ihrem Umfange mehr oder weniger ebenmäßig, und als Nebensatz und Hauptsatz einander untergeordnet sind z. B. „Wenn Einer den schwarzen Anschlag, vor dessen ent=

fernteſter Annäherung ihn ſein guter Genius warnte, nichtsdeſtoweniger in Erfüllung gegangen findet; ſo wird man weniger über ſeine Thorheit ſpotten, als über die Größe des Bubenſtücks erſtaunen, dem eine ſo wohl vertheidigte Vernunft erlag". Wir nennen dieſe Form des zuſammengeſetzten Satzes eine Periode. Das eigentliche Weſen der Periode beſteht nicht darin, daß ſie uns blos durch die rhythmiſche Form befriediget: ihre organiſche Bedeutung beſteht eigentlich darin, daß ſie einen mannigfaltig gegliederten Gedanken als eine Einheit darſtellt, zu der zwei einander untergeordnete Glieder organiſch verbunden ſind; und die rhythmiſche Form iſt hier, wie überall, nur der Ausdruck der logiſchen Form. Da überall nur zwei Glieder ſich auf organiſche Weiſe zu einer Einheit verbinden, ſo müſſen drei- und viergliedrige Perioden überhaupt als unorganiſche Gebilde — als Afterformen — angeſehen werden; und die logiſche, wie die rhythmiſche Form der Darſtellung fordert, daß Sätze, die nicht in eine zweigliedrige Periode können aufgenommen werden, in beiordnender Form verbunden werden. Eine Periode kann nur gebildet werden, indem das Eine Glied als ein Adverbialſatz mit dem andern als dem Hauptſatze verbunden wird, wie in dem angeführten Beiſpiele. Der Hauptſatz drückt den eigentlichen Gedanken — das Urtheil des Sprechenden — und der Adverbialſatz nur ein beſtimmendes Verhältniß des Ausgeſagten aus; der Adverbialſatz iſt daher dem Hauptſatze in dem Werthe der Bedeutung untergeordnet. Dieſes Verhältniß der Unterordnung wird in der Periode durch die Betonung und durch die Wortfolge bezeichnet, indem insgemein der durch den Ton hervorgehobene Hauptſatz als Nachſatz dem ſchwächer betonten Adverbialſatze als Vorderſatze nachfolgt. Wenn in der Periode der Adverbialſatz dem Hauptſatze nachfolgt, ſo thut ſich die fehlerhafte Wortfolge immer dadurch kund, daß ſie mit der Betonung im Widerſtreite iſt, und daß die Periode einen fehlerhaften Rhythmus hat; und dieſe Wortfolge iſt wol nur dann zuläſſig, wenn der Adverbialſatz durch eine Inverſion der Wortfolge und der Betonung beſonders ſoll hervorgehoben werden z. B. „Der große Zeitpunkt fand nur mittelmäßige Geiſter auf der Bühne, und unbenutzt blieb der entſcheidende Moment; weil es den Muthigen an Macht, den Mächtigen an Einſicht, Muth und Entſchloſſenheit fehlte".

Wir müſſen die Verhältniſſe der Periode und des mit mehreren Nebenſätzen zuſammengeſetzten Satzes überhaupt eben ſo, wie alle andere Formen der Zuſammenſetzung, als organiſche Verhältniſſe, und die Geſetze, nach denen ſie gebildet werden, als organiſche Geſetze anſehen. Dieſe Geſetze, nach denen Afterformen leicht von den regelrecht gebildeten Formen unterſchieden werden, treten in der Sprache ſehr beſtimmt hervor. Die Grammatik muß ſich darauf beſchränken, dieſe Geſetze nur anzudeuten; eine ausführliche Entwickelung derſelben gehört eigentlich der Styliſtik an. Nur Eins iſt hier noch zu bemerken, nämlich daß die deutſche Sprache in hun-

cht auf die Bildung des zusammengesetzten Satzes sich von den
eisten andern Sprachen auf eine Weise unterscheidet, die wol zu
enig ist beachtet worden. Es ist schon oft bemerkt worden, daß
ie deutsche Sprache vermöge der in ihr vorwaltenden logischen
ichtung überhaupt mehr, als die anderen Sprachen, auf die lo-
ische Form des Ausdruckes achtet (§. 17. 18. 213). Nun ist
s aber gerade die logische Form, auf die es bei der Bildung der
usammengesetzten Sätze vorzüglich ankömmt. Daher sind die Ge-
tze für die Bildung des zusammengesetzten Satzes in der deutschen
prache überhaupt bestimmter, als in den andern Sprachen, und
atzgebilde, die z. B. in der lateinischen Sprache als tadellose und
ielleicht als schöne Formen gelten, erscheinen in der deutschen
prache als Afterformen. Für die Bildung des deutschen Styles
nd für die Entwickelung unseres Gefühles für die organische Form
er Satzgebilde kann es daher nicht anders als höchst nachtheilig
ein, wenn man auch in Hinsicht auf die Form die Schriftsteller
er fremden Sprachen oder gar ungeschickte Uebersetzungen aus frem-
en Sprachen zu Mustern nimmt. Die meisten der in der Schul-
rammatik angeführten Beispiele von Afterformen sind aus Ueber-
etzungen englischer Schriftsteller genommen; und es würde leicht
ein, ihre Zahl aus viel gelesenen Uebersetzungen reichlich zu ver-
ehren.

---

# Sechstes Kapitel.

## Wortfolge.

### §. 272.

Wir nennen die Form des Satzes und der Satzverhältnisse,
n so fern die besondern Arten der Beziehungsverhält-
nisse, in denen die Glieder des Satzes mit einander verbunden
ind, durch Flexion und Formwörter ausgedrückt werden,
ie grammatische Form des Satzes und der Satzverhältnisse;
nd wir unterscheiden von der grammatischen Form die logische
Form. Zwei Begriffe werden nämlich auf organische Weise nur
adurch zu einer Einheit verbunden, daß der Eine Begriff als
Beziehungsbegriff dem andern als dem Hauptbegriffe unterge-
rdnet wird; und die mit der Unterordnung der Begriffe
egebene Einheit des Gedankens in dem Satze und des Begriffes
n dem attributiven und objektiven Satzverhältnisse macht die logi-
che Form derselben aus. Die eigentliche Bedeutung der Wort-
olge besteht nun darin, daß sie eben so, wie die Betonung
(§. 17), der organische Ausdruck für diese mit der Unterord-
nung gegebenen Einheit des Gedankens und Begriffes und somit
für den logischen Werth aller Glieder des Satzes ist. Die

Natur der Sprache fordert eben so sehr, daß die logische Form des Satzes und seiner Glieder durch Betonung und Wortfolge, als daß die grammatische Form durch Flexion und Formwörter ausgedrückt werde; und es scheint sogar, daß der Sprache überhaupt der Ausdruck der logischen Form noch wichtiger ist, als der Ausdruck der grammatischen Form. Denn alle Sprachen bezeichnen durch Betonung und Wortfolge auf vollkommene Weise die logische Form, indeß sehr viele Sprachen, nämlich alle nicht flektirende Sprachen die grammatische Form nur unvollkommen bezeichnen. Wir ersehen hieraus, daß die Grammatik ihre Aufgabe nur zur Hälfte löset, wenn sie die syntaktischen Verhältnisse nicht eben so von Seiten der in der Betonung und Wortfolge ausgeprägten logischen Form, wie von Seiten der in Flexion und Formwörtern ausgedrückten grammatischen Form entwickelt und verständlich macht.

In der Betrachtung wird zwar die logische Form von der grammatischen Form, und die Bedeutung der Wortfolge und Betonung von der der Flexion und Formwörter bestimmt unterschieden: aber in der Sprache selbst ist die logische Form meistens durch die grammatische Form gegeben z. B. die logische Form des Satzes durch das prädikative Beziehungsverhältniß; und wir unterscheiden nur zwischen der logischen und grammatischen Form, indem wir dasselbe Verhältniß von unterschiedenen Seiten auffassen. Daher werden in allen Sprachen auch Verhältnisse der grammatischen Form durch den Ausdruck der logischen Form und insbesondere durch die Wortfolge bezeichnet. In der chinesischen Sprache vertreten Betonung und Wortfolge die dieser Sprache mangelnde Flexion; und in Sprachen, wie die romanischen, die eine mangelhafte Flexion haben, ist die Wortfolge, weil sie gewissermaßen die Flexion vertreten muß, geregelter, als in andern Sprachen mit ungeschwächter Flexion. Aber auch in der deutschen Sprache werden Beziehungsverhältnisse z. B. manche Verhältnisse des Modus durch die Wortfolge bezeichnet.

Mit der grammatischen Form des Satzes z. B. „Ganze Regimenter wanken“ und der Satzverhältnisse z. B. „das Ende der Welt“ ist insgemein auch die logische Form gegeben; und daher ist die logische Form und die Wortfolge, als der Ausdruck derselben, insgemein übereinstimmend mit der grammatischen Form. Man nennt den der grammatischen Form entsprechenden Ton den grammatischen Ton; und man kann eben so die ihr entsprechende Wortfolge die grammatische Wortfolge nennen. Sehr oft steht aber die logische Form mit der grammatischen Form nicht in Uebereinstimmung, indem dasjenige Glied eines Satzverhältnisses, welches vermöge des Beziehungsverhältnisses untergeordneten Werth der Bedeutung hat, in dem Gedanken zum Hauptbegriffe wird und so den übergeordneten Werth der Bedeutung annimmt. Hier wird die durch die grammatische Form gegebene Unterordnung der Begriffe in der logischen Form des Gedankens umgekehrt; die Wortfolge bezeichnet nun die logische

Form unabhängig von der grammatischen Form und sogar im Widerstreite mit derselben z. B. „Es wanken ganze Regimenter“ „der Welt Ende“; und wir nennen die Wortfolge, wenn sie unabhängig von der grammatischen Form und mit ihr im Widerstreite nur die logische Form des Satzes und der Satzverhältnisse ausdrückt, die umgekehrte Wortfolge (Inversion der Wortfolge). Man kann sie auch die logische Wortfolge, so wie den ihr entsprechenden Redeton (§. 20), den logischen Ton nennen. Es ist aber oben schon bemerkt worden, daß die Sprache durch die Wortfolge mehr oder weniger auch Verhältnisse der grammatischen Form bezeichnet. Je mehr nun eine Sprache die Wortfolge benutzen muß, um die grammatische Form zu bezeichnen, desto weniger kann sie von der Inversion Gebrauch machen. Daher ist die Wortfolge der romanischen Sprachen, weil sie von der grammatischen Form mehr abhängig ist, sehr geregelt und gleichförmig, indeß die Wortfolge der alten Sprachen und auch der deutschen von der Inversion den freiesten Gebrauch macht; und dieser freie Gebrauch der Inversion, durch den diese Sprachen im Stande sind, unabhängig von der grammatischen Form die feinsten Schattirungen der logischen Form zu bezeichnen, ist als ein besonderer Vorzug dieser Sprachen anzusehen. Sprachen, welche dieses Vorzugs entbehren, sind, wenn sie die Umkehrung des Begriffsverhältnisses bezeichnen wollen, meistens auf die Betonung beschränkt. Es ist oben (§. 215) schon bemerkt worden, daß diese Sprachen den Mangel der Inversion einigermaßen dadurch ersetzen, daß sie oft die grammatische Form des Satzes umändern, um sie mit der logischen Form in Uebereinstimmung zu setzen. Die deutsche Sprache verdankt insbesondere der Wortfolge, die unabhängig von der grammatischen Form nur die logische Form und diese in ihren feinsten Schattirungen bezeichnet, eine größere Klarheit und Lebendigkeit des Ausdruckes. Da aber eine Wortfolge, welche so den mannigfaltigen Wandel der logischen Form bezeichnet, als etwas sehr Wandelbares erscheint; so geschieht es leicht, daß man die organische Bedeutung der Wortfolge überhaupt verkennt und insbesondere die Inversionen als etwas Willkührliches oder doch als Formen der Wortfolge ansieht, deren Gebrauch nur den Wohllaut oder ein rhythmisches Tonverhältniß zum Zwecke haben. So ist nicht zu verkennen, daß besonders die späteren römischen Schriftsteller sehr oft die Wortfolge nur dem ästhetischen Rhythmus dienstbar machten; und auch deutsche Schriftsteller machen von der Inversion sehr häufig aus keinem andern Grunde Gebrauch, als weil sie dem Ausdrucke durch die ungewöhnliche topische Form den Reiz der Neuheit geben wollen, oder auch weil die Inversion sich leichter in die metrische Form eines Verses fügt. Ein solcher Gebrauch der Inversion ist aber eben so sehr zu tadeln, als wenn man, nur um der Rede einen Reiz der Neuheit zu geben, auf ein Wort mit untergeordnetem Werthe der Bedeutung den Redeton legen wollte: die organische Bedeutung der Inversion und des Redetons ist dieselbe; und

ohne diese organische Bedeutung gebraucht, macht die Erstere, wie der Letztere, die Rede entstellt und verzerrt.

In jedem Satze ist nur Ein Hauptbegriff, der immer durch den Ton und die Wortfolge als der Hauptbegriff des ganzen Satzes bezeichnet wird; und dieser Hauptbegriff wird am häufigsten auch durch die Inversion hervorgehoben, wie z. B. das Subjekt in: „Es drohen uns harte Kämpfe“ „Es rettet mich nicht Gewalt, nicht List“. Sehr oft wird aber neben dem Hauptbegriffe des ganzen Satzes zugleich in einem Satzverhältnisse der Hauptbegriff des besondern Satzverhältnisses durch die Inversion hervorgehoben, so daß in demselben Satze zwei oder mehr Inversionen Statt finden. So ist z. B. in: „Aus Stummes Röthen muß ein Andrer helfen“ neben dem Subjekte auch ein Objekt, und in: „Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetzen, in Englands Unglück seid Ihr sehr bewandert“ ist das durch ein attributives Satzverhältniß ausgedrückte Objekt (Englands Unglück), in diesem aber zugleich der Beziehungsbegriff (Unglück) durch die Inversion hervorgehoben. Eben so ist in: „Vergessen ganz mußt' ich den Einen Schmerz, wenn ich der Nähe mich des andern freute“ neben dem Prädikate auch ein Attribut hervorgehoben. Man muß in solchen Fällen eine zwiefachen Inversion den Hauptbegriff des ganzen Satzes von dem Hauptbegriffe eines besondern Satzverhältnisses unterscheiden.

Die Betonung ist, wie die Wortfolge, der Ausdruck der logischen Form: die Betonung ist aber von der Wortfolge darin unterschieden, daß sie die logische Form noch bestimmter und zugleich mit größerer Freiheit bezeichnet, als die Letztere. Selbst in denjenigen Sprachen, welche von der Inversion den freiesten Gebrauch machen, ist der Gebrauch derselben doch immer noch mehr oder weniger durch die Abhängigkeit der Wortfolge von der grammatischen Form beschränkt. Nun ist zwar auch der grammatische Ton immer mit der grammatischen Form des Satzes und der Satzverhältnisse, und daher auch mit der grammatischen Wortfolge in Uebereinstimmung: aber der logische Ton (Redeton) ist von der grammatischen Form ganz unabhängig; und er vertritt daher die Inversion der Wortfolge überall, wo diese nicht kann in Anwendung gebracht werden, oder auch die Wortfolge wirklich fehlerhaft ist. So kann z. B. in einem Nebensatze, wie „Wenn der Donner hallt“, das Subjekt, und in einem Imperativsatze, wie: „Meide diese Gesellschaft“, das Prädikat (meiden) nicht wohl durch die Wortfolge, aber sehr wohl durch den Ton hervorgehoben werden; und wenn die Wortfolge auch fehlerhaft ist z. B. „Wer weiß, wer morgen über uns regirt?“ „Ihr habt nicht Schätze mir zu bieten“ „Er hätte seinen Famulus bald erschlagen“, so wird die logische Form des Gedankens doch immer vollkommen durch den Ton bezeichnet, und der Ton ergänzet in solchen Fällen, was der Wortfolge mangelt. Dies gilt jedoch eigentlich nur von der lebendigen Rede: die Schriftsprache ist in Hinsicht auf den Ausdruck

der logischen Form gänzlich auf die Wortfolge beschränkt; und Mängel der Wortfolge, welche der Ton in der lebendigen Rede ergänzet, werden in der Schriftsprache oft sehr störend. Die Schriftsprache muß daher vorzüglich ihr Augenmerk auf die Gesetze der Wortfolge und insbesondere auf den richtigen Gebrauch der Inversionen richten; und das Geheimniß eines guten Styls liegt, insofern es dabei vorzüglich auf eine treue und schöne Darstellung der logischen Form ankömmt, großentheils in einer zarten Aufmerksamkeit auf die Vollkommenheit der topischen Formen. — Da die Wortfolge in ihrer organischen Bedeutung mit der Betonung zusammenfällt, die organische Bedeutung der Betonung aber unserm Gefühle näher liegt, als die Bedeutung der Wortfolge, indem der logische Werth des Begriffes in dem Tone unmittelbar und zugleich in sehr bestimmter Geschiedenheit in unsere Wahrnehmung tritt: so gibt die Betonung da, wo die Wortfolge zweifelhaft ist, immer eine sichere Entscheidung; und Fehler der Wortfolge werden leicht entdeckt, wenn man sie mit der Betonung zusammenhält.

Vergleicht man die ältern Sprachen mit den neueren, und insbesondere die altdeutsche mit der neudeutschen; so ist es auffallend, daß die Wortfolge in den neueren Sprachen überhaupt weniger frei und weit bestimmter ist, als in den älteren. Dies hat nun wol zum Theile seinen Grund darin, daß in den neueren Sprachen überhaupt die logische Seite mehr entwickelt, und daher die Wortfolge, wie andere Formen logischer Verhältnisse, mehr bestimmt ist. Die größere Bestimmtheit der Wortfolge ist aber großentheils auch wol dem immer mehr zunehmenden Einflusse der Schriftsprache zuzuschreiben. So lange die Sprache nur gesprochen wird, werden die logischen Verhältnisse des Satzes und der Satzverhältnisse vorzüglich durch die Betonung bezeichnet, und diese Bezeichnung ist so bestimmt und zugleich so lebendig, daß die Sprache einer bestimmt geregelten Wortfolge wenig bedarf. Die Schriftsprache hingegen kann, da ihr die Betonung mangelt, die logischen Verhältnisse nur durch die Wortfolge bezeichnen, und sie fordert ihrer Natur nach eine bestimmter geregelte Wortstellung. Es ist nun aber nicht zu verkennen, daß die Schriftsprache überhaupt auf die Entwickelung der gesprochenen Sprache einwirkt; und diese Einwirkung muß besonders dann sehr bemerklich werden, wenn die Schriftsprache, wie in den neuern Sprachen, zu einer gewissen Herrschaft gelangt ist. Insbesondere muß sich aber die Einwirkung der Schriftsprache auf die gesprochene Sprache an der Wortfolge offenbaren, auf welche sie ihrer Natur nach vorzüglich ihre Aufmerksamkeit richten muß.

Wenn man die innige Beziehung, in der die Wortfolge mit der Betonung steht, näher betrachtet; so scheint es, daß die Gesetze der Wortfolge auch ihren organischen Grund eigentlich in der Betonung haben. Die Gesetze der Topik lassen sich nämlich auf eine allgemeine Weise darauf zurückführen, daß die Einheit des Begriffes in dem Satzverhältnisse durch die Nebeneinanderstel-

lung der Glieder, und die Unterordnung der Glieder dadurch bezeichnet wird, daß dasjenige Glied, welches den größern Wert der Bedeutung hat, dem andern Gliede nachfolgt. Wie alle andere Formen der Sprache nicht als Zeichen, sondern als organische Ausdrücke von Gedanken und Begriffsverhältnissen anzusehen sind, so müssen nun auch die topischen Verhältnisse nicht aufgefaßt werden als ein bloß äußerliches Nebeneinander und Nacheinander in der Zeit, wodurch die Verhältnisse der Begriffe nur bezeichnet werden, sondern als der organische Ausdruck innerlicher Verhältnisse. Die unmittelbare Erscheinung dieser inneren Verhältnisse ist eigentlich die Betonung (§. 17); und die topischen Verhältnisse scheinen mit der Betonung gegeben, aus ihr mit einer organischen Nothwendigkeit hervorgegangen und ursprünglich ein mit der Betonung Identisches zu sein. Die Sprache drückt die Einheit des Begriffes in einem Satzverhältnisse z. B. „der Tempel Salomo's" „bricht Eisen" immer durch eine rhythmische Einheit des Tonverhältnisses aus; und dies wird nur dadurch möglich, daß die Glieder des Satzverhältnisses nicht getrennt sind, sondern nebeneinander stehen. Jede Trennung z. B. durch eine Parenthese, zerstört die rhythmische Einheit; und die rhythmische Einheit stellt sich am vollkommensten dar, wenn die Glieder eines Satzverhältnisses mit einander in Ein Wort verwachsen z. B. Bitterklee, Wirthshaus, seekrank. Man sieht daher leicht, daß die Nebeneinanderstellung der Glieder eigentlich nichts anderes ist, als eine nothwendige Bedingung der rhythmischen Form, in welcher sich die Einheit des Begriffes ausdrückt. Nicht eben so beim ersten Blicke einleuchtend ist es, wie gerade die rhythmische Form fordere, daß das Hauptwort des Satzverhältnisses mit dem Hauptton dem untergeordneten Beziehungsworte nachfolgen müsse, und nicht eben so wohl ihm vorangehen könne. Man muß in dieser Hinsicht bemerken, daß die rhythmische Form für die Einheit des Begriffes unterschieden ist, je nachdem sich die Elemente des Begriffes in der Verbindung zu Einem Worte oder in zwei getrennten Wörtern darstellen. Wenn die Einheit des Begriffes und seiner Beziehung (in den Flexionsformen) oder auch die Einheit des Begriffes und seiner Form (in den Sproßformen) sich in Einem Worte darstellt; so folgt immer die Endung als das untergeordnete Glied des Wortes dem Stamme in fallender Betonung nach z. B. bitt-est, Sohn-es, Ritt-er, güt-ig; und eben so bei zwei Endungen z. B. lob-et-en, ritt-er-lich, güt-ig-en. Dieses Verhältniß der fallender Betonung bildet offenbar die vollkommenste rhythmische Form des Wortes; und man fühlt sogleich, daß das umgekehrte Verhältniß mit aufsteigender Betonung besonders bei zwei Endungen eine weniger vollkommne rhythmische Form bilden würde. Wörter, wie: operirt, wiederholt, übernahm, unterbrach, sagen unserm Gefühle weit weniger zu, als: ritterlich, schöpferisch, leitete. Dieses Verhältniß der fallenden Betonung, welches dadurch bedingt ist, daß das

untergeordnete Glied des Wortes nachfolgt, ist daher in der Sprache überhaupt der Grundtypus für die rhythmische Form des Wortes; und wenn die Sprache ein ganzes Satzverhältniß in Ein Wort zusammenzieht, gibt sie dem Worte ebenfalls diese rhythmische Form z. B. Weißdorn, Hochzeit, Erdbeere, seekrank, Lucifer, armiger. Auch die tonlosen Vorsylben sind aus Präpositionen hervorgegangen und hatten wol ursprünglich, wie andere Präpositionen in der Zusammensetzung, den Hauptton. Wie nun die rhythmische Form des Wortes durch die fallende Betonung bedingt ist, so scheint die rhythmische Form des aus mehreren Wörtern zusammengesetzten Satzverhältnisses das entgegengesetzte Tonverhältniß, nämlich eine aufsteigende Betonung und mit dieser die Wortfolge mit nachfolgendem Hauptworte zu fordern. Bei diesem Verhältnisse kömmt es nämlich nicht, wie bei dem Worte, darauf an, eine oder auch zwei tonlose Sylben einer hochtonigen Sylbe rhythmisch unterzuordnen, sondern ein Wort, das für sich schon insgemein eine rhythmische Einheit von zwei oder mehr Sylben bildet, soll mit einem andern Worte, das eben so aus zwei Elementen besteht, zu einer rhythmischen Einheit verbunden werden z. B. „Die Stunden fliehen" „Jünglinge tanzen" „die Blumen des Frühlinges" „leistete Hülfe" „warnte die Jünglinge". In diesen Verhältnissen hat die Stammsylbe des Hauptwortes immer den Hauptton; und das Gefühl entscheidet hier für die rhythmische Form mit aufsteigender Betonung. Die entgegengesetzte Form mit fallender Betonung, wie z. B. „tanzen Jünglinge" „des Frühlinges die Blumen" „Hülfe leistete" würde unserm Gefühle weit weniger zusagen; und da die rhythmische Seite in der deutschen Sprache überhaupt in größerer Vollkommenheit ausgebildet ist, als in den meisten andern Sprachen, so können wir uns wol mit Recht in Sachen des Rhythmus vorzüglich auf unser deutsches Gefühl berufen. Die Form der aufsteigenden Betonung scheint aber eben so ursprünglich und allgemein der Typus für die Einheit des aus zwei Wörtern zusammengesetzten Ausdruckes, wie die Form der fallenden Betonung der Typus für die Einheit des Wortes zu sein. Die Ausdrücke der Beziehungen, welche, als mit dem Stamme zu Einem Worte verwachsene Flexionsendungen, dem Stamme immer mit fallender Betonung nachfolgen, gehen daher, wenn sie als Personalpronomen, Hülfsverben und Präpositionen sich in getrennten Wörtern darstellen, immer dem Stamme mit aufsteigender Betonung voran z. B. „Er spricht" (die - it) „hat gesagt" (dix - it) „von Gold" (Gold - es). Die aufsteigende Betonung, welche der Grundtypus aller aus zwei getrennten Wörtern gebildeten Verhältnisse zu sein scheint, ist aber dadurch bedingt, daß in diesen Verhältnissen überhaupt das durch den logischen Werth übergeordnete Glied dem ihm untergeordneten, und in den Satzverhältnissen das Hauptwort seinem Beziehungsworte nachfolgt; und so erscheint auch dieses topische Gesetz als ein solches, das in der Betonung seinen organischen Grund hat, und mit den Gesetzen der

Betonung eigentlich Eins und dasselbe ist. Wir werden bei der näheren Betrachtung der Wortfolge sehen, daß das eben ausgesprochene Gesetz wirklich als das Grundgesetz der Topik anzusehen ist. So sehr auch die unterschiedenen Sprachen in der Wortfolge von einander abzuweichen scheinen, so tritt doch in allen Sprachen dieses Gesetz mehr oder weniger bestimmt, und zwar um deste bestimmter hervor, je vollkommner sich in einer Sprache das logische Element und mit diesem die rhythmische Seite der Sprache entwickelt hat. Abweichungen von diesem Gesetze kommen zwar in allen Sprachen vor: aber wenn sie sich nicht aus der Inversion erklären, so müssen sie als Ausnahmen angesehen werden, die durch besondere Verhältnisse herbeigeführt worden.

## §. 273.

Mit dem Begriffe der Wortfolge als des organischen Ausdruckes für die logische Form des Gedankens und des Begriffes in dem Satze und in den Satzverhältnissen ist auch die Unterscheidung derselben in die Wortfolge des prädikativen, attributiven und objektiven Satzverhältnisses gegeben. Indem die Lehre von der Wortfolge bei der Betrachtung des Besondern von der Unterscheidung der drei Satzverhältnisse ausgeht, ist sie im Stande, alle Besonderheiten der Wortfolge nach ihrer wahrhaften Bedeutung in einer übersichtlichen Ordnung zusammenzustellen. So lange die Lehre von der Wortfolge nur darauf ausging, für die Besonderheiten der Wortfolge besondere Regeln zusammenzustellen, die nicht von dem logischen Werthe der Satzglieder, sondern von der Form der Wörter hergenommen waren, konnte die allen verschiedenen Formen gemeinsame Bedeutung nicht verstanden werden; und die ganze Lehre von der Topik konnte nicht anders als höchst verwirrend sein.

Wir unterscheiden in jedem Satzverhältnisse eine grammatische (gemeine) und eine logische (invertirte) Wortfolge. Die grammatische Wortfolge z. B. „Der Sturm tobet“ „das Ende der Welt“ „(Er) sucht Rache“ entspricht der grammatischen Form des Satzverhältnisses; und die logische Wortfolge z. B. „Es tobt der Sturm“ „der Welt Ende“ „Rache sucht er“ entspricht unabhängig von der grammatischen Form nur der logischen Form des Satzverhältnisses (§. 272). Es ist für die Lehre von der Wortfolge besonders wichtig, daß die grammatische Wortfolge von der logischen Wortfolge bestimmt unterschieden wird, und diese bestimmte Unterscheidung wird nur dadurch möglich, daß die Bedeutung der Einen und der andern klar erkannt wird. Die ältere Grammatik ist auch darin mangelhaft, daß sie zwischen der grammatischen und logischen Wortfolge eben so, wie zwischen dem grammatischen und logischen Ton nicht mit gehöriger Bestimmtheit und Klarheit unterscheidet. Da die logische Wortfolge und der logische Ton sich gewissermaßen als eine Abweichung von der gemeinen Regel darstellt; so hat die ältere Grammatik ihr Augenmerk vorzüglich auf diese For-

ien und nicht auf die grammatische Wortfolge und auf den rammatischen Ton gerichtet, durch deren klar erkannte Bedeu- ung erst ein wahrhaftes Verständniß und eine bestimmte Unterschei- ung der logischen Wortfolge und des logischen Tones möglich ird.

Durch die logische Wortfolge wird meistens die mit der rammatischen Form des Satzverhältnisses gegebene Unterord- ung der Glieder umgekehrt z. B. „Es weichen ganze Re- imenter“ „der Welt Ende“, wo dasjenige Glied, das vermöge er grammatischen Form den untergeordneten Werth eines Be- iehungswortes hat, als der Hauptbegriff dargestellt wird. Die umgekehrte Wortstellung entspricht hier genau der umgekehrten Unterordnung der Glieder. Sehr oft bezeichnet aber die logische Wortfolge nicht eine Umkehrung der mit der grammatischen Form es Satzverhältnisses gegebenen Unterordnung, sondern hebt nur asjenige Glied des Satzverhältnisses, welches schon vermöge der rammatischen Form den größern Werth der Bedeutung hat, noch ehr hervor. Man macht von dieser Wortfolge vorzüglich dann ebrauch, wenn das Prädikat, oder in dem objektiven Satzver- ältnisse das Objekt mit besonderm Nachdrucke soll hervorgehoben erden z. B. „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst“ „Ster- en muß von unsrer Hand jede lebende Seele“ „Die Sprache edet Englands Feind“ „Mein Hausrecht hab ich ausgeübt“ „So wollen wir zusammenstehn auf Tod und Leben“. Hier ist icht die mit der grammatischen Form des Satzverhältnisses gege- ene Unterordnung umgekehrt. Auch ist hier die Wortfolge, obgleich an sie ebenfalls eine invertirte nennt, eigentlich nicht immer mgekehrt; und wenn die Wortstellung, wie in: „Ernst ist das eben“ umgekehrt ist; so entspricht sie nicht einer umgekehrten Un- erordnung der Glieder. Die Wortfolge bezeichnet hier nur das esonders hervorzuhebende Glied des Satzes durch eine von der ewöhnlichen (grammatischen) Wortfolge abweichende Stellung, ndem sie das hervorzuhebende Glied an die Spitze des Satzes oder uch ganz ans Ende stellt, wie in: „Wir wollen zusammenstehn uf Tod und Leben“. Da die gewöhnliche Wortfolge das Prä- ikat an das Ende des Satzes stellt, so wird das Prädikat oder uch das Objekt, als ein Glied des Prädikates, wenn es an die Spitze des Satzes gestellt wird, gerade dadurch besonders hervor- ehoben, daß es von dem Satzverhältnisse, dem es als ein Glied ngehört, topisch getrennt und gewissermaßen aus dem Satzver- ältnisse herausgehoben wird und nun als der Hauptbegriff des anzen Satzes an die Spitze des Satzes tritt z. B. „Verlas- en hatte Euch die zarte Scheu der Menschen“ „Aufstehen ürde Englands ganze Jugend“ „Ermorden lassen kann sie nich“ „Alles Andre habt Ihr uns entrissen“ „Mit grobem Zinn bedient man ihre Tafel“ „Blutig wird sie auch an mir ich rächen“ „Des Himmels wundervolle Rettungshand laubt ich in dieser Fügung zu erkennen“. Die besondere Hervor-

hebung des durch die grammatische Form schon hervorgehobenen Hauptbegriffes wird immer zugleich durch den Redeton bezeichnet; und in dem attributiven Satzverhältnisse z. B. „Der Herr der Welt“ „Die Herrschaft der Sünde“ „Die Gunst des Volkes“ bezeichnet die deutsche Sprache eine besondere Hervorhebung nur durch den Redeton. Die lateinische Sprache bezeichnet auch die Hervorhebung des attributiven Adjektivs auf topische Weise, indem sie das Adjektiv von dem Substantiv trennt und an die Spitze des Satzes stellt z. B. **Magnum animo cepi dolorem; Tantam sibi jam iis rebus in Gallia auctoritatem comparaverat; Magnam se habere spem; Magnam Cæsarem injuriam facere.**

## §. 274.

Das prädikative Satzverhältniß besteht zwar nur aus zwei Gliedern, nämlich dem Subjekte und Prädikate; der Ausdruck des Prädikates ist aber besonders im Deutschen sehr häufig aus zwei Wörtern zusammengesetzt, von denen Eins den prädizirten Begriff und das Andere die Assertion nebst den Verhältnissen der Personal-, Modus- und Zeitbeziehung ausdrückt z. B. „Der Bruder ist krank“ „Er hat geschlafen“ „Er will aufstehen“. Wir nennen den Ausdruck des prädizirten Thätigkeitsbegriffes das Prädikativ, und bezeichnen den Ausdruck der Assertion und der mit der Assertion verbundenen Beziehungsverhältnisse, um eine Benennung zu haben, unter welcher nicht nur das Verb sein, sondern auch die Hülfsverben des Modus und des Zeitverhältnisses können begriffen werden, als die Kopula, welche Benennung jedoch nur in der Topik eine Geltung haben soll. In der logischen Form des Gedankens, deren organischer Ausdruck die Wortfolge ist, wird nämlich vielfältig das Verhältniß der Assertion von dem Verhältnisse des prädizirten Begriffes unterschieden, und bald das Eine, bald das Andere mehr hervorgehoben. Die Sprache unterscheidet daher vorzüglich in der Wortfolge die Assertion von dem prädizirten Begriffe; und man muß daher in der Wortfolge des prädikativen Satzverhältnisses nothwendig drei Stellen unterscheiden, nämlich die des Subjektes, die der Kopula und die des Prädikativs z. B. „Die Blume — ist — schön“ „Das Kind — hat — geweint“; und nur durch die Unterscheidung dieser drei Stellen wird es möglich, die mannigfaltigen topischen Verhältnisse des prädikativen Satzverhältnisses unter wenigen bestimmten Gesetzen zusammenzufassen.

Die von dem prädizirten Begriffe in der Topik unterschiedene Assertion wird immer durch die Personalflexion ausgedrückt (§. 213). Das flektirte Verb ist daher in jedem zusammengesetzten Ausdrucke des Prädikates der Ausdruck der Assertion; und dies ist der Grund, warum wir hier auch die Hülfsverben unter der Kopula begreifen. Wenn das Verb sein oder das Hülfsverb selbst eine zusammengesetzte Form hat, so hat nur das flektirte Glied dieser Form die Stelle der Kopula, und das nicht flektirte

Glied — das Partizip oder der Infinitiv — schließt sich dem Prädikativ, ihm nachfolgend, an z. B. „Das Kind — ist — krank gewesen“ „Es — ist — geheilt worden“ „Er — hat — flüchten müssen“ „Er — hätte — ertrinken können“.

Wenn das Prädikat durch ein einfaches Verb in einer einfachen Form, und daher die Assertion mit dem Begriffe in Einem Worte ausgedrückt ist; so gibt die deutsche Wortfolge dem Verb in allen topischen Verhältnissen nicht die Stelle des Prädikativs, sondern die der Kopula, und die Stelle des Prädikativs bleibt leer. Man vergleiche in dieser Hinsicht die Wortstellung z. B. in:

| | | |
|---|---|---|
| „Das Kind | hat | geschlafen“ und: |
| „Das Kind | schläft | =“; |
| „Heute hat | das Kind | geschlafen“ und: |
| „Heute schläft | das Kind | =“; |
| „Hat | das Kind | geschlafen?“ und: |
| „Schläft | das Kind | =?“ |

Auch wird in diesem Falle die topische Stellung des Objektes, die durch die Stellung des Prädikativs bestimmt ist, immer auf die leere Stelle des Prädikativs bezogen. Man vergleiche z. B.:

„Heute hat das Kind eine Stunde geschlafen“ und:
„Heute schlief das Kind eine Stunde =“.

Dadurch, daß wir auch in dem hier bezeichneten Falle eine, obgleich nicht ausgefüllte, Stelle des Prädikativs, und somit, wie in allen andern Fällen, drei Stellen unterscheiden, sind wir im Stande, die topischen Gesetze des prädikativen Satzverhältnisses in einer gleichförmigen und sehr einfachen Fassung darzustellen.

Die in der deutschen Sprache vorherrschende logische Richtung und insbesondere das Streben, die logische Form des Gedankens in der Wortfolge vollkommen auszuprägen, offenbaret sich auf eine dieser Sprache eigenthümliche Weise in der topischen Behandlung der mit trennbaren Präpositionen zusammengesetzten Verben. Da in diesen Verben der Begriff vorzüglich an der Präposition haftet (§. 74), die Assertion aber, so wie die Modus, Zeit- und Personalbeziehung, durch die Flexion an dem Verb ausgedrückt wird; so scheidet die deutsche Sprache auch hier in der Wortfolge die Assertion von dem prädizirten Begriffe, und gibt der Präposition die Stelle des Prädikativs und dem flektirten Verb, wie einem Hülfsverb, die Stelle der Kopula z. B. „Das Kind — schläft — ein“ „Schläft — das Kind — ein?“ (vergl.: „Das Kind — hat — geschlafen“ „Hat — das Kind — geschlafen?“). Da die Partizipialien, wie: einschlafen und eingeschlafen, eigentlich nicht zu dem Verb gehören, so verbinden sich die trennbaren Präpositionen mit dem Verb eigentlich nur ausnahmweise zu Einem Worte, wenn die Wortfolge fordert, daß die Kopula dem Prädikativ unmittelbar nachfolgt z. B. „Wenn das Kind — ein — schläft“ (vergl.: „Wenn es — geschlafen — hat“). Auch die altdeutsche Sprache gibt insgemein dem Verb die Stelle der Kopula, und der Präposition die Stelle des Prädikativs

z. B. „Giang er uz tho spato“ „Fuar er tho in thia Werl in“ „Giang io in Morgan thanan uz“ „After iro michelun Ub stoz sie uz“ „Stant uf Truhten mit Zorne“ „Der sezzet ana, daz er Got si“ *). Diese Wortstellung ist im Altdeutsch zwar nicht so bestimmt, als im Neudeutschen; und die Präpesitio geht oft voran, wo wir sie jetzt nachfolgen lassen z. B. „Er zi sih anawentit“ „ioh Zahari uzfluzun“ „Er tho far thur ingiang“ **). Diese Stellung ist aber nicht als die Regel anz sehen: denn sie kömmt am häufigsten vor, wenn die Präpesitio mit besonderm Nachdrucke soll hervorgehoben werden z. B. „U stiaz er sie io gilicho ioh filu kraftlicho“ „Uzgiang sar tho fun ther Diufeles Gisindo“ „Nidargisazta Mahtige fon Sedi „Anastantent Kind in iro Eldiron“ „Uzgang thu unsuba Geist!“ „Ufhevent iuh ewige Portâ“ ***). Solche Wortstellung sind als Inversionen anzusehen, welche die eigentliche Regel nic zweifelhaft machen, sondern sie vielmehr in ein helleres Licht stell

Es ist eine besondere Eigenthümlichkeit der germanischen Sprachen, daß sie die Nebensätze durch die Wortfolge unterscheide indem sie die Kopula dem Prädikativ nicht, wie in den Hauptsätze vorangehen, sondern nachfolgen lassen z. B. „weil der Hund — toll — ist“ „wenn das Kind — geschlafen — hat“ (vergl. „De Hund — ist — toll“ „Das Kind — hat — geschlafen“). In de altgermanischen Sprachen ist die Wortfolge überhaupt noch freier, al im Neudeutschen; und die Nebensätze sind in diesen Sprachen in besondere darum nicht immer eben so bestimmt, als im Neudeutschen durch die Wortfolge unterschieden, weil sehr selten Hülfsverben gebraucht werden, und bei nicht mit Hülfsverben gebildeten Formen das Objekt dem Verb sehr häufig nachfolgt. Aber schon im Gothischen tritt die topische Unterscheidung der Nebensätze — obgleich de Uebersetzer oft die Wortfolge des Originals mag beibehalten haben — als die Regel hervor z. B. „thatei quitan ist“ „thatei hvarh modags brothr seinamma svare skula vairthit“ „svasve alt zvar fullatojis ist“ †). Eben so ist im Angelsächsischen die Unterscheidung der Nebensätze durch die Wortfolge in der Regel z. B. „befra of whilcere theode hi gebrohte wæron; tha sæde him man

*) S. Otfrid I. 4, 75. — 16, 25. — 22, 16. — 23, 9. — IV. 6, 3 10. — Notker 2, 5. — 5, 11. — 7, 7. 8. — 9, 20. — 10, 3. 4. 11. 18. — 11, 6. 9. — 13, 5. — 16, 1. 13. — 33, 6. — Tatian 27, 3. — 48, 3. — 60, 7. — 64, 4. — 71, 1. 3. — Willeram 1, 6. 8. 10. — 2, 10. 13. 14. 17. — 3, 1. — Parzival 63, 12. — 76, 4. — 95, 10. — 138, 15.

**) S. Otfrid I. 15, 34. — 16, 27. — 20, 9. — II. 11, 5. — IV. 2, 10. — 16, 42. — 24, 23. — Notker 5, 5. — Tatian 5, 11. — 42, 2. — 43, 1. — 44, 31. — 55, 4. — 161, 2. — 166, 5. — 186, 2.

***) S. Otfrid I. 4, 19. — II. 11, 10. — IV. 12, 42. — Notker 23, 7. — Tatian 4, 7. 17. — 44, 14. — 53, 7. — 175, 6. — 186, 3.

†) S. Matth. 5, 21. 22. 27. 48. — 6, 22. 23. — 9, 33. — 10, 25. — 11, 10. — 27, 3.

hat hi of Engla lande wæron and that thara theode menise swa wlitig wære“ „befran, whæther thæs landes folc Cristen wære; nim man sæde, that hi heathene wæron“ *). Noch bestimmter tritt dieses Gesetz überall in der altdeutschen Sprache hervor; und sie erlaubt sich selten eine Ausnahme z. B. „so der Boum, der bi demo rinnenten Wazzere gesezzet ist“ „Ene ne irstant, daz sie irteilet werden“ „wanda man ferro dar aba sehen mag“ „der Weg, an demo mannolich kan sol“ „samo so er mih ersterben muge“ **). Der organische Grund und die eigentliche Bedeutung dieser Wortfolge liegt nun offenbar darin, daß in dem Nebensatze die Assertion hervorgehoben, und darum der Ausdruck der Assertion — die Kopula — dem Prädikativ nachfolgt. Der Nebensatz drückt an sich zwar nicht eine Assertion des Sprechenden, sondern nur einen Begriff in der Form einer möglichen Assertion aus: aber diese mögliche Assertion wird immer durch die Beziehung, in welcher der Nebensatz zum Hauptsatze steht, mehr oder weniger hervorgehoben. Diese Hervorhebung ist meistens sehr fühlbar, in den conditionalen und kausalen, so wie in den durch ob verbundenen interrogativen Nebensätzen z. B. „wenn, da, ob er (wirklich) krank ist“ „damit er zufrieden sei“. Zwar wird die Hervorhebung der Assertion nicht immer durch die Betonung bezeichnet; aber die Konjunktionen und besonders der Konjunktiv, als die eigentliche Modusform der Nebensätze (§. 223), bezeichnen nicht sowol Verhältnisse des prädizirten Begriffes, als Verhältnisse der Assertion, die in der deutschen Sprache auch durch die Wortfolge unterschieden und hervorgehoben werden.

## §. 275.

Alle bekannten Sprachen, mit Ausnahme der gaelischen und der semitischen Sprachen, lassen in Uebereinstimmung mit dem oben (§. 272) angedeuteten allgemeinen Gesetze in der grammatischen (gemeinen) Wortfolge des Hauptsatzes das Prädikat als das Hauptwort dem Subjekte als dem Beziehungsworte nachfolgen. Wenn in dem Prädikate der Begriff und die Assertion in zwei Wörtern geschieden sind (§. 274), so geht nach demselben Gesetze in den germanischen, so wie in den romanischen und auch in den slavischen ***) Sprachen, die Kopula dem Prädikativ voran z. B. „Das Kind — ist — krank“ „Das Kind — hat — geschlafen“ „Das Kind — steht — auf“. Die alten Sprachen lassen in diesem Falle die Kopula dem Prädikativ bald vorangehen, bald nachfolgen; und es bleibt bei diesen Sprachen zweifelhaft, ob man die Eine oder die andere Stellung als die Regel ansehen soll.

## §. 276.

Die logische (umgekehrte) Wortfolge des Hauptsatzes bezeichnet entweder eine Umkehrung der mit der grammatischen Form

*) S. Bosworth l. c. p. 265 et seq.
**) S. Notker 1, 3. 5. — 2, 6. 12. — 3, 3. 7. 8.
***) S. N. Gretsch a. a. O. p. 640.

gegebenen Unterordnung, indem sie das Subjekt als den Hauptbegriff darstellt, oder hebt nur das Prädikat, das vermöge der grammatischen Form schon der Hauptbegriff ist, und in diesem Falle entweder den prädizirten Begriff oder die Assertion hervor (§. 273).

Wenn die mit der grammatischen Form gegebene Unterordnung umgekehrt, und das Subjekt als der Hauptbegriff dargestellt wird, so folgt das Subjekt der Kopula nach, der dann das Pronomen es als grammatisches Subjekt vorangeht (§. 215) z. B. „Es leben Götter" „Es zieht die Freude ein" „Es geht ein finstrer Geist durch unser Haus" „Es sollte Meer und Land nicht Einen dienen" „Es sind so manche Zweifel noch zu lösen". Das grammatische Subjekt wird jedoch ausgelassen, wenn zugleich ein Objekt durch die Inversion an die Spitze des Satzes gestellt wird (§. 272) z. B. „Euch mangelt Alles, was das Leben schmückt, und doch umfließt Euch ewig Licht und Leben" „Mich schreckt die Eumenide, die Beschirmerin dieses Orts" „Jenen ward der gewaltige Wille und die unzerbrechliche Kraft" „Ihn (den Bruder) kann das Glück nicht geben". Die Inversion mit dem der Kopula vorangehenden grammatischen Subjekte (es) findet nicht Statt, wenn das Subjekt durch ein Personalpronom ausgedrückt wird; und die deutsche Sprache bedient sich besonders in dieser Falle zur Hervorhebung des Subjektes der oben (§. 215) näher bezeichneten Form z. B. „Ihr wart es doch, der die Königin nach Fotheringhayschloß zu locken wußte" „Er war's, durch den Mars Unterhandlung mit mir pflog". Dem Altdeutschen ist die Hervorhebung des Subjektes durch die Inversion — jedoch ohne das vorangesetzte es — sehr geläufig z. B. „Ist Gibet thinaz fon Drohtine gihortaz" „Ni gibit uns thaz Alta, thaz thiu Jugund scolta" „Sprah ther Gotes Boto" „Ist Sedal sinaz in Himile gimahlitaz" *); und auch die alten Sprachen bedienen sich ihrer in derselben Weise z. B. Relinquebatur una via; Fit magna caedes. Horum omnium fortissimi sunt Belgae; Apud Helvetios longe nobilissimus fuit Orgetorix; Erat omnino in Gallia legio una. Die Lateiner heben das Subjekt auch sehr häufig dadurch hervor, daß sie es einem Objekte nachfolgen lassen z. B. Quum ad has suspiciones certissimæ res accederent; Quod reliquis tamen fugæ facultas daretur; Vulgo totis castris testamenta obsignabantur.

Im Altdeutschen und noch mehr im Mittelhochdeutschen wird eine Hervorhebung des an der Spitze des Satzes stehenden Subjektes häufig durch das ihm nachfolgende Demonstrativ bezeichnet z. B. „Ther Geist ther blasit stillo, thara imo ist Muatwillo" „Der Disk der liget uffe silberinen Sulen" „Keloubic Sela die ist Gotes Hus" „Des Vater der hiez Sigemunt" „Vier hundert Swertdegene die solden tragen Ehleit" „Der Wirt der hiez do sidelen vil manec

*) S. Otfrid I. 4, 28. 54. 57. — 5, 47. — Notker 17, 8. 19.

n chünen Man“ „Der Wirt der bat es lazen“ „Gunther unde ernot die sind mir lange bechant“ *). Das Subjekt wird auf ese Weise besonders dann häufig hervorgehoben, wenn mit ihm ein bjektivsatz verbunden ist z. B. „Unde min Ruost, der in sinero esihte ist, der gieng in sin Ora“ „Min Sponsus, der die Bittere s Todes durh mih leid, der habet mih gefrewet“ „Die Sule, da r Disk uffe lag, die waron silberin“ „Allez, daz wir han, daz iu undertan“ **). Auf dieselbe Weise wird auch häufig ein Ob-kt, wenn es durch die Inversion an die Spitze des Satzes gestellt t, hervorgehoben z. B. „Die durninon Coronon die truog er ruo durh iweren Willen“ „In Cypro da sint edele Rebon“ „Sinen wertgenozen den gap do vil sin Haut“ ***). Dieser Gebrauch es Demonstrativs hat sich auch im Neudeutschen, besonders in der olkssprache erhalten: er ist jedoch nur dann als zulässig anzusehen, enn durch das betonte Demonstrativ wirklich eine Hervorhebung es Subjektes oder Objektes soll bezeichnet werden.

Der prädizirte Begriff wird durch die Inversion hervor-ehoben, indem das Prädikativ an die Spitze des Satzes gestellt wird, nd das Subjekt der Kopula nachfolgt z. B. „Unsicher, los und andelbar — sind — alle Bande, die das leichte Glück geflochten“ Sklaven — sind — wir in den eignen Sitzen“ „Ein furcht-ar wüthend Schreckniß — ist — der Krieg“ „Ertragen — nuß — man, was der Himmel sendet“. Eben so im Altdeutschen . B. „Unbera was thiu Quena Kindo zeizero“ „Kumig bin ih aro in filu manegero“ „Gewihit bistu in Wibon“ „Min Fater had ze mir, min Sun bist tu“ „Keschendet muozzin werden nrehte, umbederbe tuonte“ „Unreine sint sine Wega“ „Gestan e mugen sie“ †). Im Neudeutschen hat diese Inversion nur Statt, venn der Begriff und die Assertion in zwei Wörtern getrennt sind: m Altdeutschen und in den alten Sprachen wird sie auch gebraucht, venn Begriff und Assertion durch Ein Wort ausgedrückt werden . B. „Hintarquam tho harto ther Gotes Ewarto“ „Irfo-ahtun tho thie Liuti thio wuntarlichun Dati“ ††) und: Adjuva-at eorum consilium, quod etc; Delectatur audiens multitudo. Man sieht aber leicht, daß die Inversion in diesem Falle nicht un-erscheidet, ob der prädizirte Begriff oder die Assertion oder auch das Subjekt soll hervorgehoben werden.

---

*) S. Otfrid I. 3, 26. — II. 12, 41. — 14, 57. — Notker 9, 1. — 10, 4. 6. — Willeram 1, 10. 14. — 3, 7. 9. 10. — Nibel. Lied 78. 122. 125. 131. 144. 149. 161. 165. 170. 236. 303. 310. 365.

**) S. Notker 17, 7. 39. 45. — Willeram 1, 14. — 3, 9. 10. — 4, 3. — Nibel. Lied 55. 518.

***) S. Notker 15, 3. — Willeram 3, 7. 11. — Nibel. Lied 163. 322. 323. 402. 410.

†) S. Otfrid I. 4, 9. 49. — 5, 22. — 6, 7. — Notker 2, 7. — 3, 8. — 10, 5. — 11, 7. — 17, 37. 39. — 20, 6. — 24, 3. — Willeram 1, 2. 15. 16.

††) S. Otfrid I. 4, 23. 63. — 5, 45. — 7, 10. — 9, 33.

Die Assertion wird durch die Inversion hervorgehoben, indem die Kopula an die Spitze des Satzes gestellt wird, und das Subjekt der Kopula nachfolgt. Diese Inversion ist in der Regel bei denjenigen interrogativen Hauptsätzen, in denen die Assertion in Frage gestellt wird und in den Imperativsätzen z. B. „Ist — er — krank?“ „Hat — er — geschlafen?“ „Kann — er — lesen?“ „Geht — die Sonne — auf?“ „Schläft — das Kind —?“ und: „Sei — (Du) — ruhig“ „Stehe — (Du) — auf“ „Sprich — (Du) — —“. Die deutsche Sprache macht aber auch außerdem von dieser Inversion Gebrauch, wenn sie die Assertion besonders hervorheben will; sie bezeichnet alsdann diese Hervorhebung insgemein zugleich durch das Adverb des Modus doch (§. 207) z. B. „Wart Ihr doch sonst so froh“ „Hat die Königin doch Nichts voraus vor dem gemeinen Bürgerweibe“ „Kenn' ich sie doch kaum“ „Kann ich doch für mich selbst nicht sprechen, ohne Euch schwer zu verklagen“ „Hätt' ich doch auch Ansprüche machen können“. Es ist oben (§. 210) schon bemerkt worden, daß diese Hervorhebung der Assertion auch dadurch bezeichnet wird, daß man die verneinte Assertion in einer Frage darstellt z. B. „Hätte ich nicht auch Ansprüche machen können?“; und sie wird in andern Sprachen z. B. in der lateinischen und englischen insgemein auf diese Weise bezeichnet z. B. Non casis habitare est satius inter sacra penatesque vestros, quam Vejos migrare? Infelix est Fabricius dum rus suum colit? und: Is he not very comfortable in his situation? Might I not lay claim to the same privilege? Die an die Spitze des Satzes gestellte Kopula hebt an sich nur überhaupt die Assertion hervor: indem diese Wortstellung aber in der zuletzt bezeichneten Gebrauchsweise die logische Wirklichkeit, in der Frage hingegen die logische Möglichkeit des Prädikates, und in den Imperativsätzen einen Akt des Begehrens bezeichnet, drückt sie Verhältnisse des Modus aus (§. 222).

Wenn das Prädikat zu einem objektiven Satzverhältnisse erweitert ist, und das Objekt als der Hauptbegriff des objektiven Satzverhältnisses besonders soll hervorgehoben werden; so wird das Objekt häufig an die Spitze des Satzes gestellt und oft topisch aus seiner Verbindung mit dem Prädikativ losgerissen. Auch in diesem Falle folgt im Deutschen das Subjekt immer der Kopula nach z. B. „Alles Andre habt Ihr uns entrissen“ „In England ist kein Richter über sie“ „Auf schlimmem Wege verfolgt Ihr dies Ziel“. Eben so im Altdeutschen z. B. „Fon Reue thera Muater so ist er io giwihter; filu theſſes Liutes ist er zi Gotes Henti wola kerenti“ „Thie Ungiloubige giferit er zi Libe“ „Allero Worolti ist er Lib gebanti“ „Then altan Satanasan wilit er gifahan“*). Dasselbe gilt von allen andern

*) S. Otfrid I. 4, 1. 30. 36. 37. 43. 51. — 5, 31. 52. — Notker 1, 4. — 2, 7. 9. — 3, 4. 5. 8. — 4, 5. 7. 8. — 5, 5. 6. 11. — 7, 11. 15. — 18, 5. 6. 13. Willeram 1, 5. 7. 13. 14.

rmanischen Sprachen — der gothischen, altnordischen, angelsächsischen, lnischen, schwedischen und holländischen; und auch die slavischen prachen lassen in dem eben bezeichneten Falle das Subjekt der opula immer nachfolgen *). Obgleich diese Wortstellung im Alt- nd Mittelhochdeutschen die Regel ausmacht, so steht doch auch i Otfrid und in dem Nibelungenliede bei der eben bezeich- eten Inversion das flektirte Verb (die Kopula) häufig ganz am nde des Satzes z. B. „Zi Hiun er mo Quenun las" „Mih io homman nihein in min Muat ni birein" und: Gote man do zen ren eine Messe sanch" „Vil lützel man der varnder Armen da ant" **). Auch findet man oft dieselbe Stellung des Verbs, enn nur das Subjekt soll hervorgehoben werden z. B. „Muater iu guata thaz Kind ouh thara fuarta" „Sivrit der vil starche ragen des began" ***).

Von der Inversion, durch welche der Begriff des Objektes ls der Hauptbegriff des ganzen Satzes bezeichnet wird, und bei elcher das an die Spitze des Satzes gestellte Objekt immer den auptton des ganzen Satzes hat, muß man diejenige Wortstellung nterscheiden, in welcher ein das Objekt bezeichnendes Pronom der ein adverbiales Formwort an die Spitze des Satzes estellt wird, obgleich es nicht den Hauptbegriff ausdrückt und daher uch nicht den Hauptton hat z. B. „Mir ist das Herz so voll, it Euch zu reden" „Mich erfüllt's mit Grausen, was die Knechte on Euren Wagefahrten sich erzählen" „Mir fehlt der Arm, wenn nir die Waffe fehlt" „Mich hat mein Glaube nicht betrogen" Mich faßt ein Grausen, da ich mit Dir rede" und: „Dort ömmt ein Mann in voller Hast gelaufen" „So laßt uns tagen ach den alten Bräuchen" „So muß ich fallen in des Feindes and" „Da ist der Tell, er führt das Ruder auch" „Da steht ein Haus, reich, wie ein Edelsitz" „Drum sieht er jedes Bieder- annes Glück mit schelen Augen an" „Drum meid ich ihn" Doch schielt ich seitwärts, wo mein Schießzeug lag" „Vielleicht eiß es der König nicht". Durch diese Wortstellung, die auch dem ltdeutschen sehr geläufig ist †), wird zwar insgemein ebenfalls in Glied des Satzes hervorgehoben, aber nicht das an die Spitze es Satzes gestellte Formwort, sondern das Subjekt z. B. „Mich aßt ein Grausen" oder das Prädikat z. B. „Drum meid' ich hn" oder ein Objekt z. B. „Doch schielt ich seitwärts". Die eutsche Sprache bedient sich daher gern dieser Wortstellung, wenn

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 654.
**) S. Otfrid I. 4, 3. — 5, 38. — 11, 55. 57. — 17, 53. 59. 62. 74. — Nibel. Lied 137. 154. 169. 191. 194. 237. 254. 292. 307. 345. 372.
***) S. Otfrid I. 15, 11. — 26, 1. — Nibel. Lied 722. 744. 746. 760. 762.
†) S. Otfrid I. 4, 10. 21. 47. 51. 66. — 5, 3. 13. 41. 57. — Notker 1, 5. — 2, 2. 4. 5. 9. — 5, 7. — 9, 7. 11. — 15, 6. 11. — 17, 14. 16. 47.

das hervorzuhebende Prädikat durch Ein Wort ausgedrückt ist und daher die gewöhnliche Inversion nicht zuläßt z. B. „Da weiß ich nicht“ „Da jammerte mich sein“ „So zittert sie vor Schrecken“ „Doch erbarmt mich Deiner“ „Vielleicht weiß es der Kind nicht“. Auch gehört hierher die Wortstellung in den unpersönlichen Formen: „mich friert“ „mich dürstet“ „mich däucht“ „mir schwindelt“ u. s. f. (§. 215). Insbesondere gehört hierher, daß die adverbialen Formwörter: doch, jedoch, zwar, indessen, dahero, darum u. s. f., wenn sie als Konjunktionen gebraucht werden (die konjunktionellen Adverbien §. 203), meistens an die Spitze des Satzes treten. Auch in der englischen Sprache hat sich die Inversion mit dem der Kopula nachfolgenden Subjekte, die in dieser Sprache sonst nicht mehr geläufig ist, bei den Formwörtern da, wo entweder das Subjekt oder das Prädikat soll hervorgehoben werden, vielfältig erhalten z. B. There are people, there live a man, me thinks. Da durch die hier bezeichnete Stellung eines Formwortes zwar nicht, wie durch die gleiche Stellung eines Begriffswortes, das an die Spitze des Satzes gestellte Glied hervorgehoben wird, aber doch immer die Hervorhebung eines andern Gliedes in dem Satze bezeichnet wird; so ist es keineswegs willkührlich, ob die Formwörter z. B. die konjunktionellen Adverbien, durch die Inversion an die Spitze des Satzes, oder ohne Inversion vor das Prädikativ gestellt werden.

Es ist ein durchgreifendes Gesetz der deutschen Topik, daß das Subjekt der Kopula immer nachfolgt, wenn ein anderes Glied des Satzes, als das Subjekt, an die Spitze dds Satzes tritt. Die reinen Konjunktionen, wie: und, oder, aber, allein, sondern, denn, sind nicht Glieder des Satzes und fordern daher keine veränderte Stellung des Subjektes: sie sind gerade darin unterschieden von den konjunktionellen Adverbien, die als Objektiven Glieder des Satzes sind und daher, wenn sie an die Spitze des Satzes stehen, eine veränderte Stellung des Subjekts fordern (§. 203). Es ist einleuchtend, daß ein adverbiales Formwort, das in einem attributiven Verhältnisse mit dem Subjekte verbunden, und so in das Subjekt aufgenommen ist, keine Inversion fordert z. B. „Auch der Bruder war da“ „Kaum oder: schon eine Stunde war vergangen“. Auch findet keine Inversion Statt, wenn das Formwort für sich elliptisch die Bedeutung eines Satzes hat und daher nicht ein Glied des andern Satzes ist z. B. „Freilich, er ist alt“ „Wie steht's um Didier? Doch, der Getreue schläft wol lange schon den ew'gen Schlaf“ „Ich wollte gern den Biedermann erretten; doch, es ist rein unmöglich“.

Das Subjekt folgt bei der Inversion meistens der Kopula unmittelbar nach. Wenn jedoch durch die Inversion nicht das Prädikat oder ein Objekt, sondern das Subjekt selbst soll hervorgehoben werden; so ist das Subjekt in der logischen Form des Gedankens eigentlich das Prädizirte (§. 215) und nimmt daher als der Hauptbegriff des ganzen Satzes die Stelle des Haupt-

egriffes in dem Prädikate ein; und wenn in diesem Falle mit em Prädikate ein oder mehrere Objekte verbunden sind, so nimmt as Subjekt die Stelle des Hauptobjektes nach den andern Objekten ein z. B. „Es kann uns Allen Gleiches ja begegnen“ „Da am daher von seiner Burg der Vogt geritten“ „Es leben selbst n unsern Landesmarken der Sassen viel, die fremde Pflichten ragen“ „Als wir nun in das Thal herunterstiegen, da stand in veiter Ebene vor uns der Feind“ „Da wurde Eurem Vater ines Tages ein wunderbarer Traum“. Diese Hervorhebung es Subjektes wird auf dieselbe Weise auch in den Nebensätzen ezeichnet z. B. „Sollen wir erleiden von dem fremden Knecht, vas uns in seiner Macht kein Kaiser durfte bieten?“ „Wenn m Kampf die Muthigsten verzagen“ „Wenn binnen dieser Zeit ein Heer erschien“ „Mir ist sichre Kunde zugekommen, daß zwichen diesen stolzen Lords und meinem Vetter von Burgund nicht Alles mehr so steht, wie sonst“.

## §. 277.

Die Wortfolge der Nebensätze und die eigentliche Bedeutung dieser Wortfolge ist oben (§. 274) schon bezeichnet worden. Wenn Substantivsätze die Form von Hauptsätzen (§. 260), und konditionale und konzessive Adverbialsätze die Form von interrogativen Sätzen annehmen (§. 266. 267); so haben sie die diesen Sätzen entsprechende Wortfolge.

In denjenigen Adverbialsätzen des Intensitätsverhältnisses, welche mit dem Hauptsatze durch die Relativadverbien so (quam), wie, je verbunden werden (§. 268), ist das Relativ mit dem Adjektivo der Adverb, als ein nur das Intensitätsverhältniß des Begriffes bezeichnendes Formwort, unzertrennlich verbunden. Daher steht in diesen Adverbialsätzen immer das Adjektiv oder Adverb mit dem Relativ vor dem Subjekte z. B. „So groß er ist“ „Je größer er ist“ „Je öfter ich ihn sehe“.

Wenn in dem Ausdrucke des Prädikates das Partizip oder der Infinitiv mit der zusammengesetzten Zeitform eines Hülfsverbs verbunden ist, so hat der Nebensatz in seiner gewöhnlichen Wortstellung einen mangelhaften Rhythmus z. B. „Nachdem wir benachrichtigt worden waren“ „Wenn ich das verhindern können hätte“. Dasselbe ist mehr oder weniger der Fall, wenn dem mit einem Hülfsverb verbundenen Partizip oder Infinitiv ein Objekt mit dem Haupttone vorangeht z. B. „Wenn ich ihn kommen sehen werde“ „daß er ihm Hülfe geleistet habe“; und der mangelhafte Rhythmus wird um desto fühlbarer, je schwächer die Betonung des dem flektirten Hülfsverb vorangehenden Partizips oder Infinitivs ist. Dieser Mangel wird dadurch verbessert, daß man das flektirte Verb (die Kopula) dem Partizip oder Infinitiv (dem Prädikativ) oder dem durch den Haupton hervorgehobenen Objekte vorangehen läßt z. B. „Nachdem wir waren benachrichtiget worden“ „Wenn ich das hätte verhindern können“ „Wenn ich ihn werde kommen sehen“. Auch

läßt man in den eben bezeichneten Fällen, um den Rhythmus zu verbessern, oft die flektirten Hülfsverben sein und haben aus; z. B. „Mir kam die Kunde zu, daß Ihr meinem Oheim übergeben worden (waret)“ „Was war mein Dank dafür, daß ich der Völker Flu auf mich gebürdet (hatte), diesen Krieg, der nur ihn groß gemacht (hat), die Fürsten zahlen lassen (hatte)“. Die Auslassung des Hülfsverbs und die eben bezeichnete Wortstellung der Nebensätze ist nur unter den angegebenen rhythmischen Verhältnissen zulässig, aber in solchen Fällen auch durch die Gesetze des deutschen Rhythmus gebo

Da die Wortfolge des Nebensatzes an sich schon als eine invertirte anzusehen ist (§. 274), so können in dem Nebensatze nicht diejenigen Inversionen Statt finden, von denen wir in Hauptsätzen Gebrauch machen. Es ist jedoch oben (§. 276) schon bemerkt worden, daß das Subjekt auch in den Nebensätzen, wenn es besonders soll hervorgehoben werden, die Stelle des Hauptobjektes nach andern Objekten einnimmt.

## §. 278.

Für die Wortfolge des attributiven Satzverhältnisses gilt im Allgemeinen das Gesetz, daß das Attribut als das Hauptwort des Satzverhältnisses dem Beziehungsworte nachfolgt. Da nämlich das attributive Satzverhältniß aus einem prädikativen Satzverhältnisse hervorgegangen und nur der Ausdruck eines Urtheiles in der Form eines Begriffes ist (§. 210. 227); so ist in dem attributiven Satzverhältnisse die Unterordnung der Glieder und daher auch die Wortfolge dieselbe, wie in dem prädikativen Satzverhältnisse. Diese Unterordnung der Glieder spricht sich jedoch in dem attributiven Satzverhältnisse nicht auf eine so entschiedene Weise aus, als in dem prädikativen Satzverhältnisse, wo der Hauptbegriff der Hauptbegriff des ganzen Satzes ist, auch nicht eben so entschieden, als in dem objektiven Satzverhältnisse, wo er als der Hauptbegriff des Prädikates ebenfalls der Hauptbegriff des ganzen Satzes ist. Dazu kömmt, daß das Attribut nicht immer auf eine eben so entschiedene Weise, wie das Objekt, den Begriff des Beziehungswortes individualisirt und so den Hauptbegriff des Satzverhältnisses ausmacht. Wir werden weiter unten sehen, daß insbesondere die attributiven Adjektiven sehr oft nicht sowol das eigentlich individualisirende Element des Begriffes, als nur modifizirende Bestimmungen desselben ausdrücken; und der Beziehungsbegriff wird alsdann als der Hauptbegriff gedacht z. B. „ein alter Freund“ „ein altes Haus“ „eine kleine Hütte“ „ein hoher Berg“ „der helle Tag“. Daher ist es zu erklären, daß überhaupt die Unterordnung der Glieder in dem attributiven Satzverhältnisse nicht immer eben so bestimmt sich in Betonung und Wortfolge darstellt, als in den andern Satzverhältnissen. Mit der Wortfolge ist auch hier die Betonung immer in Uebereinstimmung; und in den unterschiedenen Sprachen entspricht der abweichenden Wortfolge immer auch eine abweichende Betonung z. B. „ein toller Hund“ „eine wilde Ente“

ein blauer Rock“ „ein französischer Soldat“ verglichen mit: un hien fou, un canard sauvage, un habit bleu, un soldat français.

Das Gesetz, daß das Attribut als das Hauptwort dem Beziehungsworte nachfolgen soll, tritt in den meisten Sprachen sehr bestimmt hervor, wenn das Attribut durch ein Substantiv ausgedrückt ist z. B. „der Lauf der Sonne“ „ein Mann von Stande“ „ein Ring von Golde“ „Wilhelm der Eroberer“ splendor solis, vir summo ingenio, exilium decem annorum, Fulvius Consul, fr. les rayons du soleil, un homme d'esprit, une chaine d'or: auch in den slavischen Sprachen hat das substantivische Attribut dieselbe Wortstellung *). Die lateinische Sprache läßt den attributiven Genitiv, wenn nicht ein besonderer Nachdruck soll bezeichnet werden, in der Regel dem Beziehungsworte nachfolgen z. B. quod a cultu atque humanitate provinciæ longissime absunt; spectat inter occasum solis et septentrionem; conjurationem nobilitatis fecit; pro multitudine hominum et pro gloria belli atque fortitudinis angustos se fines habere; auctoritate Orgetorigis permoti; ut copia frumenti suppeteret; die constituta caussæ dictionis; ad ripam Rhodani conveniunt; qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit; more et exemplo populi Romani; cupiditate regni inductus; cum periculo provinciae futurum; in conspectu exercitus nostri; consanguinei Aeduorum; ab oppidis vim hostium prohibere; omnibus fortunis sociorum consumtis; consilio Deorum immortalium; reminiscerentur et veteris incommodi populi Romani et pristinæ virtutis Helvetiorum; is locus ex calamitate populi Romani et internecione exercitus nomen caperet **). Der Genitiv der Formwörter und besonders des Personalpronoms (is) geht jedoch dem Beziehungsworte insgemein voran z. B. in eorum finibus, post ejus mortem, de ejus adventu, ejus voluntate, und diese Stellung des Genitivs der Formwörter ist auch der italiänischen Sprache sehr geläufig z. B. il di lui sorella, la di cui moglie; und auch die deutsche Sprache läßt den Genitiv der Substantivpronomen immer vorangehen z. B. „ein Bruder und dessen Sohn“. Der Genitiv der substantivischen Begriffswörter geht in der lateinischen Sprache insgemein nur dann dem Beziehungsworte voran, wenn das Letztere durch die Inversion hervorgehoben wird z. B. Magno cum periculo provinciæ futurum, ut homines bellicosos, populi Romani inimicos finitimos haberet; uti et reipublicæ injuriam et suum dolorem ejus precibus condonet; qui et sua virtute et populi Romani hospitio atque amicitia plurimum ante in Gallia potuissent; Non de virtute colloquor, sed de virtutis opinione; Non imperium illud meum, sed imperii simulatio fuit. Der attributive Genitiv hat diese Stellung vorzüglich dann, wenn der Beziehungsbegriff zugleich mit einem adjektivischen Attributiv verbunden und dadurch hervorgehoben

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 653. 657.
**) S. Jul. Cæsar de bello gallic. L. I., 1—13.

iſt z. B. jumentorum et carrorum quam maximum numerum coëmere; Divitiaci fratris summum in populum romanum studium; und das Adjektiv geht dann meiſtens dem Genitiv vor, z. B. omnia Aeduorum vectigalia; pro veteribus Helvetiorum injuriis; ab extremis Galliæ finibus oriuntur; tanti populi Romani beneficio adfectus; omnes Galliæ civitates; Ista dicendi laude delector; Quid turres et alium oppugnandarum urbium apparatum loquor? Dieſe Vorſtellung, welche den durch ein Adjektiv oder auch nur durch ein adjektiviſches Fürwort individualiſirten Beziehungsbegriff auch durch die Wortfolge und Betonung hervorhebt, iſt der deutſchen Sprache fremd: ſie verdient aber beſonders deshalb hervorgehoben zu werden, weil ſie auch der griechiſchen Sprache ſehr geläufig iſt und auch, wie wir ſogleich ſehen werden, im Altdeutſchen vorkömmt. Die griechiſche Sprache läßt insbeſondere den Beziehungsbegriff auch dann, wenn er nicht durch den Artikel individualiſirt iſt, dem Genitiv meiſtens nachfolgen, indem ſie den Artikel des Beziehungswortes dem Genitiv vorangehen läßt z. B. ὁ τῶν Ἑλλήνων πόλεμος; τὸ τῆς σοφίας κάλλος; τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα. Wenn jedoch das Beziehungswort oder auch der Genitiv mit beſonderm Nachdruck ſollen hervorgehoben werden, ſo läßt ſie in dem erſteren Falle das Beziehungswort mit ſeinem Artikel und in dem letzteren den Genitiv mit Wiederholung des dem Beziehungsworte angehörigen Artikels nachfolgen z. B. τῶν Ἑλλήνων ὁ πόλεμος und ὁ πόλεμος ὁ τῶν Ἑλλήνων. Die Inverſion findet jedoch oft auch Statt, wenn der Genitiv ſoll hervorgehoben werden z. B. Perfacile esse, totius Galliæ imperio potiri; Helvetii jam per fines Sequanorum suas copias traduxerant, et in Aeduorum fines pervenerant; Gallorum quam Romanorum imperia perferre satius esse; ne ejus supplicio Divitiaci animum offenderet; totius fere Galliæ legati convenerunt; absentis Ariovisti crudelitatem, velut si coram adesset, horrerent; auch die Ausdrücke: hibernorum castrorum obsidum nomine, pecudum ritu, civium loco gehören hierher. Die Inverſion bezeichnet hier nur überhaupt eine Hervorhebung, und nur der Ton unterſcheidet hier, ob der Genitiv, oder das Beziehungswort hervorgehoben wird. Wir erſehen aus allem Dieſem, daß die alten Sprachen in Beziehung auf die topiſche Stellung des attributiven Genitivs ſich von der deutſchen Sprache nur darin unterſcheiden, daß ſie weit häufiger von der Inverſion Gebrauch machen, und daß ſie insbeſondere durch die Wortfolge diejenigen Verhältniſſe genauer unterſcheiden, in denen der Beziehungsbegriff zum Hauptbegriffe wird. Die deutſche Sprache unterſcheidet ebenfalls, wie wir ſogleich ſehen werden, dieſe Verhältniſſe; aber ſie hält ſich hier mehr an die grammatiſche Wortfolge und unterſcheidet nicht ſo allgemein und nicht ſo genau durch die Inverſion auch die logiſche Form des Satzverhältniſſes, als die lateiniſche. Die italiäniſche Sprache macht bei dem attributiven Genitiv von der Inverſion nur noch in der erhabenen Schreibart Gebrauch; und

r französischen ist sie gänzlich verloren gegangen. Es bedarf kaum r Erinnerung, daß das, was hier von dem attributiven Genitiv sagt worden, von allen unter der Beziehungsform des Genios begriffenen Attributen zu verstehen ist. Die besondern Beziehungsrmen dieser Art lassen aber nicht alle auf gleiche Weise eine Inversion . So geht der prädikative Genitiv und der Genitiv des bjektes (§. 230. 231), weil sie ihrer Natur nach auf eine mehr tschiedene Weise den Hauptbegriff ausdrücken, in der deutschen id auch in den alten Sprachen sehr selten dem Beziehungsworte ran. Dagegen hat die Inversion leichter Statt bei dem Genitiv s Subjektes und des Besitzers; und sie ist im Lateinischen inz gewöhnlich bei dem Genitiv der Verwandtschaft z. B. iltiades Cimonis filius; Pisonis avus; Divitiaci frater; Orgetorigis ia. Auch der altdeutschen Sprache ist diese Wortstellung sehr geufig z. B. „Er Kristes Altano si" „Tho sprah er zi Drubtines Tuater" „Gotes Sun" „zi thes Ewarten Kinde"*); und sie hat ch in manchen Ausdrücken erhalten z. B. „Meines Vaters Bruder" Meiner Schwester Sohn" „Ehrlicher Leute Kinder".

Die altdeutsche Sprache unterscheidet sich in der topischen Stelung des attributiven Genitivs sehr wenig von der lateinischen. uch im Altdeutschen folgt in der grammatischen Wortfolge — enn weder der Genitiv noch das Beziehungswort besonders soll ervorgehoben werden — der Genitiv dem Beziehungsworte nach . B. „Thaz er ward gethiuto Kuning thero Liuto" „Fon Anaenge Worolti unz anan iraZiti" „Thiu Herisaf thes Liutes uant thar uzwertes" „Gikerit er scono thaz Herza Fordrono" Ist furist alles Wihes Wahsmo Reves thines" „Er nam Houma Libes thes heilegen Wibes"**). Besonders folgt der artitive Genitiv, weil er seiner Natur nach den Hauptbegriff usdrückt insgemein nach***), es sei denn, daß das Zahlwort mit esonderm Nachdruck hervorgehoben wird z. B. Otfrid III. 4, 17. „Thero Jaro fiarzug ni was". Auch im Mittelhochdeutschen, o sonst der Genitiv dem Beziehungsworte meistens vorangeht, olgt der partitive Genitiv insgemein nach†). Von der Inversion macht die altdeutsche Sprache, wie die alten Sprachen, den reiesten Gebrauch, und sie hebt, wie diese, durch die Inversion ald das Beziehungswort, bald den Genitiv hervor. Als Beziehungswort wird insbesondere der Superlativ insgemein hervorgehoben z. B. „Heil Magad zieri, allero Wibo Gote zeizosta"

*) S. Otfrid I. 3, 35. — 5, 14. 46. — 22, 61. — 23, 4. — Willeram 1, 5. 6.

**) S. Otfrid I. 3, 20. 35. — 4, 15. 41. 78. — 6, 8. — 7, 11. 13. — 8, 15. — Notker 1, 3. 4. 6. — 2, 5. 8. — 3, 5. 7. — 4, 3. 7. 8. — 5, 13. — 7, 18. — 8, 4. 7. — 9, 1. 10. 15. 20. — 10, 15. — 11, 9. — Willeram 1, 2. 3. 4. 5. 7. 8. 10. 13. 17. — 2, 1. 8. 17.

***) S. Otfrid I. 1, 31. — 4, 37. 59. — 15, 49. — II. 16, 20. — 22, 20. — Notker 59, 9. — 80, 6. — Willeram 4, 9.

†) S. Nibel. Lied 592. 1026. 1068. 1085. 1195. 1240. 1300. — Parzival 17, 21. — 18, 26. — 24, 17. — 81, 7. — 139, 19.

„Barno beziſta“ „Manno lioboſta“*). Auch folgt das Beziehungswort, wenn es mit einem Adjektiv oder adjektiviſchen Formwort und nur mit einem Artikel verbunden, und dadurch ſein Begriff individualiſirt und hervorgehoben iſt, bei Otfrid — jedoch nicht eben ſo bei Notker — insgemein dem Genitiv nach z. B. „Thô gisah er stantan Gotes Boton sconan; hintarquam tho harte thes Gotes Ewarto“ „Ira Anon warun Gotes drut Thegana“ „Ubar allan thesan Worolt Thiot“ „Thie Kristes Altmaga“ „thera Gotes drut Thiarmun“ „Thera Druhtines Gifti“ „Thia Druhtines Giscaffida“***). Der Artikel und andere mit dem Beziehungsworte verbundene Formwörter gehen hier dem Genitiv voran; und diese Wortſtellung iſt auch dem Mittelhochdeutſchen noch ganz geläufig z. B. „allez Sigmundes Lant“ „in daz Guntheres Lant“ „daz Sigelinde Chint“ „diu Sivrides Wat“ „ein ganzez Chuneges her“ „den Guntheres Win“ „und ander' 's Chuneges Man“ „diu Sivrides Varwe“****). Wie im Lateiniſchen, wird auch der Genitiv oft durch die Inverſion hervorgehoben z. B. „Got gibit imo Wiba Era filu hoha, Davides Sez thes Kuninges“ „Thes Fater Ramon in min War, then firsagen ih iu far“ „Daz sie ubarwerde ze Gotes selbes Anasihte“ „Wahrheit ne iſt in iro Munde in dero Mennischon Munde minero Fiendo ne iſt ſie“ „Ubar dero Chindo Munde unde dero Sugenton habest Du getan lob“ „Hello Ser behalboton mih“ „Dien iro selbero Reht lichamin unde Gotes Reht ne wizzen; unwizzende Gotes Reht wellin sie iro Reht stellin“ „Turteltuben Stimma iſt vernomen in unſermo Lante“†). Gewöhnlicher folgt jedoch der mit Nachdruck hervorgehobene Genitiv dem Beziehungsworte nach z. B. „Gotes Sunes thines, Druhtines mines“ „Thie warun Wurzelun thera saligun Bluomun, Muater thera marun“ „Chuninga dero Erdo, Chuninga des Fleisches“ „Ih schlief den Schlaf des Todes“ „Fater Got haben ih, Ir birent aber mih nidenan, unde ir wellint tuon Willin iweres Fater“ „Daz du Lazarum fone Tode Lichamin tate irstan; ih zello aber gerne daz du tate Paulum fone Tode Selo irwendit werden“ „Uberdeckit die Vettacho dero Windo“ „Daz sie sumelichen waren Stanch Libes ze Libe, sumelichen Stanch Todes ze Tode“††). So finden ſich beide Wortſtellungen nebeneinander z. B. „Floug Sunnun Pad, Sterrono Straza, Wega Wolkono“ „Got weg den Weg dero Rehton; unde dero Argon Fart wird ferlorn

*) S. Otfrid I. 3, 5. — 5, 16. — 13, 10. — 22, 43. — IV. 33, 15.
**) S. Otfrid I. 2, 14. 34. — 3, 2. 28. — 4, 21. 23. 57. 59. — 5, 41. 46. — 9, 4. 5. — 11, 26. 27. — 12, 6. 7. 29. 32.
***) S. Nibel. Lied 160. 192. 197. 271. 274. 308. 359. 381. 478. 516. 584. 636. 679. 706. 753. 900. 926. 1096.
†) S. Otfrid I. 5, 28. — 9, 17. — Notker 2, 6. — 5, 10. — 8, 3. — 17, 6. 28. — Willeram 2, 12.
††) S. Otfrid I. 2, 6. — 3, 27. — 4, 1. — Notker 2, 10. — 3, 6. — 7, 14. 15. — 9, 2. — 11, 6. — 15, 3. 7. 11. — 16, 4. 14. — 17, 5. 6. 11. 15. 31. 36.

)az ih sie heize Sume Abolgi, Sune des Tievels, nube ne Brudra unde Gotis Chint“ „Hello Ser behalboton mih; die riccha des Todes furefiengen mih“ *). Wir ersehen aus allem esem, daß die Wortstellung des attributiven Genitivs im Alt- utschen überhaupt freier und weniger bestimmt war, als im Neu- utschen, und daß insbesondere bei der Inversion mehr der Ton die Wortstellung bezeichnete, ob der Genitiv oder das Be- hungswort hervorgehoben wurde. Auffallend und nicht leicht zu lären ist es, daß im Mittelhochdeutschen die Stellung des dem ziehungsworte vorangehenden Genitivs so gewöhnlich ist, daß n diese Stellung für die Regel nehmen könnte **). Der Genitiv t insgemein auch dann diese Stellung, wenn kein Glied des atzverhältnisses besonders hervorgehoben wird z. B. „Do giengen Wirtes Geste, do man in sitzen riet“ ***); und nur selten gt in diesem Falle der Genitiv dem Beziehungsworte nach †).

Bei Luther folgt der attributive Genitiv, wenn nicht ein sonderer Nachdruck bezeichnet wird, insgemein dem Beziehungs- rte nach z. B. „Zu welchem geschah das Wort des Herrn zur it Josia des Sons Amon, des Königes Juda im dreizehen- n Jar seines Königreichs“ „nach den Gedanken ires bösen erzen“ „du Meister meiner Jugent“ „der grimmige Zorn des errn“ ††); und diese Wortstellung findet auch dann Statt, wenn r Genitiv mit einem besonderen Nachdrucke durch den logischen on hervorgehoben wird z. B. „Zu der selbigen Zeit wird man e Gebeine der Könige Juda, die Gebeine irer Fürsten, e Gebeine der Priester, die Gebeine der Propheten, die ebeine der Bürger zu Jerusalem aus iren Grebern werffen“ Es sind Gerechten, den gehet es, als hetten sie Werck der Gott- sen, und sind Gottlose, den gehet es, als hetten sie Werk der erechten“ „Wir wöllen lieber in die Hende des Herrn fallen, eder in die Hende der Menschen“ „Dem Lande der Sodo- er und Gomorrer wird es treglicher ergehen am jüngsten Ge- cht, denn solcher Stad“ „Der gute Same sind die Kinder des eichs; das Unkraut sind die Kinder der Bosheit“ „Aus dem lunde der Unmündigen und Säuglingen hastu Lob zuge- cht“ „Ich bin der Gott Abraham, der Gott Isaac, der Gott acob; Gott aber ist nicht ein Gott der Todten, sondern der

---

*) S. Otfrid I. 5, 5. 6. — Notker 1, 6. — 15, 4. — 17, 6.

**) S. Nibel. Lied 77. 87. 112. 132. 148. 167. 200. 213. 214. 218. 251. 296. — Parzival 20, 6. — 21, 12. — 22, 17. — 25, 20. 24. — 26, 2. — 28, 13. 18. 18. 22. 23. — Iwein 6. 10. 110. 285. 305. 576. 654. 655. 666.

***) S. Nibel. Lied 153. 437. 759. 786. 1173. 1207. 1208. 1214. 1238.

†) S. Nibel. Lied 142. 365. 425. 517. 669. — Parzival 28, 9.

††) S. Jerem. 1, 1. 2. 3. — 3, 4. 17. 18. 20. — 4, 7. 8. 31. — 6, 17. 25. — 7, 2. 20. 33. 34. — 8, 2. 7.

Lebendigen“ *). Häufig geht jedoch in diesem Falle der Genitiv dem Beziehungsworte voran z. B. „Des Weisen Herz ist zu seiner Rechten; aber des Narren Herz ist zu seiner Linken“ „Es ist deiner Bosheit Schuld, das du so gesteupt wirst“ „Wie siehestu aber den Splitter in deines Bruders Auge, und wirst nicht gewar des Balken in deinem Auge?“ „Gehet nicht auf der Heiden Strassen, und ziehet nicht in der Samariter Stedte“ „Es wird der Sodomer Lande treglicher ergehen am jüngsten Gerichte, denn dir“ **). Man findet oft beide Wortstellungen des hervorgehobenen Genitivs nebeneinander z. B. „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“ „Des Himel Gestalt können ir urteilen; könnet ir denn nicht auch die Zeichen dieser Zeit urteilen?“ „Und sties umb der Wechsler Tische und die Stule der Taubenkremer“ ***). Sehr oft wird aber auch durch die Inversion das Beziehungswort hervorgehoben z. B. „Des Vaters Segen bauet den Kindern Heuser; aber der Mutter Fluch reisset sie nider“ „Ich aber sage Euch, das ir aller Ding nicht schweren solt, weder bei dem Himel, denn er ist Gottes Stuel noch bei der Erden, denn sie ist seiner Füsse Schemel“ „Das Auge ist des Leibs Liecht“ „Wer einen Propheten aufnimmet in eines Propheten Namen, der wird eines Propheten Lohn empfahen“ †). Wir machen unter denselben Verhältnissen auch jetzt noch von der Inversion Gebrauch (S. 279); aber sie kömmt bei Luther noch weit häufiger vor, als in unserm jetzigen Sprachgebrauche. Vergleicht man nun die neudeutsche Wortstellung des attributiven Genitivs, wie sie sich auch bei Luther schon darstellt, mit der altdeutschen; so sieht man leicht, daß sie im Allgemeinen denselben Gesetzen folgt, daß jedoch die Wortstellung im Neudeutschen weniger frei aber mehr bestimmt ist, als im Altdeutschen.

Die deutsche Sprache läßt das attributive Adjektiv jetzt dem Substantiv immer vorangehen; aber die andern Sprachen lassen im Allgemeinen das attributive Adjektiv dem Substantiv in der grammatischen Wortfolge nachfolgen z. B. ἀνὴρ ἀγαθός; δένδρον μακρόν; Di immortales; patres conscripti; res publica; res adversæ; Populus Romanus; Lacus Lemanus; pugna atrox; æs alienum; Gloriam ingentem, divitias honestas volebat; fr. un habit rouge, un homme aveugle, un livre français. Bei der anscheinenden Unbestimmtheit in der Stellung des Adjektivs tritt doch überall bestimmt das Gesetz hervor, daß in der grammatischen Wortfolge das Adjektiv

*) S. Jerem. 8, 1. — Pred. 8, 14. — Sirach 2, 22. — 4, 11. — 7, 3. — Matth. 10, 15. — 12, 28. — 13, 38. 39. — 16, 3. 6. 12. 18. — 21, 16. — 22, 32.

**) S. Pred. 10, 4. — Jerem. 2, 19. — Sirach 10, 18. 19. — Matth. 7, 3. 5. — 10, 5. — 11, 24.

***) S. Sirach 1, 16. — Matth. 16, 3. — 21, 12.

†) S. Pred. 4, 17. — Jerem. 2, 14. — 5, 8. — 6, 11. — Sirach 3, 11. — 10, 23. — Matth. 5, 34. 35. — 6, 22. — 9, 23. — 10, 41.

enn es den eigentlichen Hauptbegriff ausdrückt, dem Substantiv achfolgt, und daß es nur dann dem Substantiv vorangeht, wenn s nicht den Hauptbegriff ausdrückt. So gehen in der lateinischen Sprache insgemein nur die adjektivischen Formwörter und solche djektiven, die nur Verhältnisse des Ortes, der Größe u. dgl. zeichnen, dem Substantiv voran z. B. Regnum multos annos btinuerat; in eo itinere; eo tempore; totius Galliæ plurimum elvetii possent; omnem suam familiam undique coegit, et mnes clientes, quorum magnum numerum habebat, eodem nduxit; qua singuli carri ducerentur; isque nonnullis cis vado transitur; extremum oppidum Allobrogum; sine llo maleficio; aliud iter; novis rebus studebat, et quam plurimas civitates suo sibi beneficio habere obstrictas volebat; In aliam magnis itineribus contendit; qua proximum iter in lteriorem Galliam esset*). Wenn jedoch ein Adjektiv dieser rt mit besonderm Nachdruck hervorgehoben wird, folgt es insemein nach z. B. Oppida sua omnia incendunt, frumentum mne cumburunt; Erant autem itinera duo; Provinciæ toti uam maximum militum numerum imperat; Erat omnino in Gallia gio una; Quod aliud iter haberet nullum; Hic pagus unus assium interfecerat et ejus exercitum sub jugum miserat**). ur die Possessivpronomen folgen insgemein dem Substantiv nach, nd sie gehen nur dann voran, wenn ihre Bedeutung mehr hervorhoben wird z. B. ne suæ virtuti tribueret; magnum numerum quitatus suo sumtu alere; odisse etiam suo nomine Cæsarem; nea causa, tua causa. Wenn ein Adjektiv, das an sich schon en Hauptbegriff ausdrückt und daher insgemein dem Substantiv achfolgt, mit Nachdruck hervorgehoben wird, so wird die Hervorebung, wie bei dem attributiven Genitiv, entweder nur durch den on bezeichnet z. B. Mons altissimus impendebat; Magno cum ericulo provinciæ futurum, ut homines bellicosos, populi omani inimicos locis patentibus maximeque frumentariis initimos haberet; Hujus potentiæ causa matrem in Biturigibus omini illic nobilissimo ac potentissimo collocasse; oder as Adjektiv tritt durch die Inversion vor das Substantiv z. B. ua in re Cæsar non solum publicas, sed etiam privatas njurias ultus est; Quod si veteris contumeliæ oblivisci vellet, um etiam recentium injuriarum memoriam deponere posset; raviter eos accusat, quod tam necessario tempore, tam propinquis hostibus ab iis non sublevetur; Hos seditiosa atque mproba oratione multitudinem deterrere; Quum ad has suspiciones certissimæ res accederent. Es ist oben schon bemerkt vorden, daß die lateinische Sprache das Adjektiv, wenn es mit esonderm Nachdrucke soll hervorgehoben werden, häufig von dem Substantiv trennt und an die Spitze des Satzes stellt (§. 273).

*) S. Jul. Caesar de bello gallic. L. I., 1—10.
**) S. daselbst L. I, 1—12.

Auch für die romanischen Sprachen gilt im Allgemeinen das Gesetz, daß das Adjektiv, wenn es den Hauptbegriff ausdrückt, dem Substantiv nachfolgt. Die französische Sprache unterscheidet insbesondere sehr genau durch die Wortstellung den logischen Werth des Adjektivs. Sie läßt die adjektivischen Formwörter, weil sie nicht den Hauptbegriff ausdrücken, immer dem Substantiv vorangehen; sie bezeichnet aber auch bei den adjektivischen Begriffswörtern durch die Wortstellung den oben schon angedeuteten Unterschied zwischen solchen Adjektiven, deren Begriff den Beziehungbegriff eigentlich individualisirt, und solchen, deren Begriff den Beziehungsbegriff nur modifizirt, und läßt die Ersteren dem Substantiv nachfolgen und die Letzteren ihm vorangehen. Ob ein Adjektiv zu den individualisirenden oder zu den modifizirenden gehört, hängt theils von dem Begriffe des Adjektivs an sich, theils von seinem Verhältnisse zu dem Substantiv ab. Adjektiven, die an sich eine mehr individualisirte Bedeutung haben, wie die meisten Partizipien und Sproßformen, sind dadurch mehr geeignet, den Beziehungsbegriff zu individualisiren; und sie folgen insgemein dem Substantiv nach z. B. un livre amusant, une nouvelle affligeante, une terre inconnue, un homme rusé, un homme paresseux, la vie éternelle, une place commode, la bonté divine, un livre français. Wenn hingegen das Adjektiv an sich einen sehr unbestimmten Begriff, wie den von: groß und klein, gut und böse, jung und alt, ausdrückt; so wird der Beziehungsbegriff durch das Attribut nicht eigentlich individualisirt, sondern nur modifizirt, und das Adjektiv geht dem Substantiv voran z. B. le beau temps, un bel homme, de bon vin, un petit oiseau, une grande ville, une jeune fille, un joli enfant, un mauvais sujet. Noch mehr hängt aber die Stellung des Adjektivs von dem Verhältnisse seines Begriffes zu dem Begriffe des Substantivs, nämlich davon ab, ob das Adjektiv auf eine bestimmte Weise die unterscheidende Beschaffenheit des durch das attributive Satzverhältniß ausgedrückten Begriffes bezeichnet, wie z. B. in: du drap noir, du fer chaud, une tête hornée, un homme aveugle, une herbe amère, le pavillon anglais, les langues anciennes, l'esprit publique. Zu den Adjektiven, die nicht auf diese Weise den Begriff individualisiren, sondern ihn nur modifiziren, gehören außer den oben schon bezeichneten Adjektiven unbestimmter Bedeutung insbesondere diejenigen Adjektiven, deren Begriff schon mehr oder weniger in dem Begriffe des Substantivs liegt, und die daher oft müßig sind, wie z. B. in: les brillantes étoiles, une ample étendue, un furieux combat, un sage magistrat, des rudes réprimandes, de hautes montagnes, un chèr ami. Dasselbe Adjektiv kann dem Substantiv nachfolgen oder vorangehen, je nachdem es den eigentlich individualisirenden Hauptbegriff oder nur eine modifizirende Bestimmung ausdrückt z. B. un homme sincère und: une sincère reconciliation, un repas chèr und: un chèr ami, un homme cruel und: un cruel tyran, un chemin doux und: un doux parfum, un homme fidèle

nd: un fidèle ami, un homme aveugle und: un aveugle désir, n homme riche und: un riche propriétaire, une femme vigou-euse und: une vigoureuse attaque, une couleur pale und: la pale ıort, un conte vrai und: un vrai conte. Die Betonung des Ad-ktivs ſtimmt mit der Wortſtellung immer genau überein: das ldjektiv hat, wenn es dem Subſtantiv nachfolgt, den Hauptton, nd wenn es vorangeht, den untergeordneten Ton. Die ſlaviſchen Sprachen unterſcheiden den logiſchen Werth des attributiven Adjek-ivs durch die Wortfolge auf dieſelbe Weiſe, wie die franzöſiſche Sprache *).

Die deutſche Sprache weicht von den andern Sprachen darin ıb, daß ſie das attributive Adjektiv, wenn es nicht ſubſtantiviſch n einem Appoſitionsverhältniſſe ſteht oder die Geltung eines ver-ürzten Adjektivſatzes hat, immer dem Subſtantiv vorangehen läßt. Das Adjektiv hat ſchon bei Notker und Tatian immer dieſe Stellung: aber wir dürfen ſie darum nicht als eine der deutſchen Sprache urſprünglich eigene Wortſtellung, ſondern nur als eine im Laufe der Zeit eingetretene Abweichung von der gemeinen Regel nſehen. Im Gothiſchen geht das Adjektiv dem Subſtantiv zwar ıft voran **); aber es folgt ihm weit häufiger nach ***); und Ot-rid unterſcheidet durch die Stellung des Adjektivs meiſtens ſehr beſtimmt den Werth ſeiner Bedeutung. Er läßt nicht nur die adjek-tiviſchen Formwörter z. B. die Zahlwörter †), ſondern auch diejenigen Adjektiven, die nur eine modifizirende Beſtimmung ausdrücken, insgemein vorangehen z. B. „in guatemo Lante“ „mit filu herten Banton“ „guate Thegana“ „mit then ſaligen Selon“ „thie hohun Altfatera“ „fon alten Wizagon“ „alt Quena thinu“ „diuri Arunti“ „mit ſuazeru Giwurti“ „then altan Satanaſan“ ††): wenn aber das Adjektiv den eigentlich individualiſirenden Hauptbegriff ausdrückt, ſo folgt es insgemein dem Subſtantiv nach z. B. „Sie lertun ſie iz mit Suerton, nales mit then Worton, mit Speron filu waſſo“ „In Dagon eines Kuninges ioh harto firdanes“ „Kumig bin ih Jaro iu filu manegero, ... Altduam ſuaraz duit uns iz urwanaz“ „Werk filu hebigu“ „Heil Magad zieri, Thiarna ſo ſconi, allero Wibo Gote zeizoſta“ „Arunti gahaz ioh harto filu wahaz“ „Racha filu dougna“ „Ruſt ſiu giburdinot Kindes ſo diures“ „det er Werk maru“ „in Zeichan filu hebigaz“

---

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 648. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 190.

**) S. Ulfila Matth. 7, 13. 14. — 8, 18. — 9, 10. — 10, 42. — 11, 20.

***) S. Ulfila Matth. 7, 17. 18. 19. 22. 24. 26. — 8, 1. 2. 16. 24. 26. 30. — 9, 17. 32. — 11, 7. 8. 16. 18. 19.

†) S. Otfrid I. 1, 1. 11. 30. 45. 49. 68. 96. 101. — 2, 22. — 3, 23. 26. 36. 40. — 5, 16. 31.

††) S. Otfrid I. 1, 36. 66. 90. 99. 111. — 2, 58. — 3, 4. 24. 25. 26. 27. 37. — 4, 29. 40. — 5, 4. 34. 52. 56. — 7, 15. — 8, 15. 16. 24. — 9, 16.

„Wafan filu wassaz“ *). Otfrid läßt zwar oft auch Adjektiven, die nicht einen individualisirenden Hauptbegriff ausdrücken, sondern nur eine gemüthliche Beziehung hervorheben, wie gut und schön, dem Substantiv nachfolgen z. B. „Thiz sint Buah frono“ „Kindo zeizero“ „Gotes Boton sconan“ „Thiu thiarna filu scono sprah zi Boten frono“ „thaz Arunti scono“ „ther min Sun guater“ „sin Muater Magad sconu“ „ther Forasago guater“ **); aber diese Hervorhebungen gemüthlicher Beziehungen gehören offenbar nur der poetischen Darstellung an, und sie sind auch den mittelhochdeutschen Dichtern, die das Adjektiv sonst insgemein vorangehen lassen, sehr geläufig z. B. „von Helden lobebären“ „die Recken lobelich“ „der Helde guot“ ***). Uebrigens setzt auch Kero das Adjektiv häufig dem Substantiv nachfolgend †). Im Alt- und Mittelhochdeutschen folgen auch die Possessivpronomen, wenn die durch sie bezeichnete Beziehung soll hervorgehoben werden, dem Substantiv insgemein nach z. B. „Ja bin ih Scalk thin“ „Fingar thinan dua anan Mund minan, thaz ih thin thinaz si lutentaz, Giburt Sunes thines Drubtines mines“ „Thaz selba Kind thinaz heizit iz scono Gotes Sun frono“ ††). Insbesondere bezeichnet diese Stellung des Possessivpronoms eine Person in der Anrede ein gemüthliches Verhältniß z. B. „Min Druhtin min!“ „Sage mir Wine min!“ „Fruintin min!“ „Herro unde Bruoder min!“ †††). — Das unbestimmte Zahlwort all geht wie andere adjektivische Formwörter, im Altdeutschen insgemein dem Substantiv voran *): wenn es jedoch mit einem Personal-, oder substantivischen Demonstrativpronom verbunden ist, so folgt es nach z. B. „So warun se alle samant thar“ „Thaz sie in Briaf iz al ginamin“ „Joh thiz al mit Gizami ouh thara zua biquami“ **). Wenn das Zahlwort soll hervorgehoben werden, so folgt es insgemein auch dem Substantiv nach z. B. „Er fuar ouh thanne ubar Himila alle“ „N'ist Man, thaz Gumisgi al gizelle“ „Thie Odgun

---

*) S. Otfrid I. 1, 84. — 3, 6. — 4, 1. 49. 52. 62. — 5, 15. 42. 43. 61. — 7, 10. — 12, 20. — 15, 1. 31. 38. 40. 45. — 16, 2. — 17, 15. 16. 17.

**) S. Otfrid I. 3, 1. — 4, 9. 21. — 5, 14. 33. 72. — 6, 4. — 10, 1. — 12, 3. 14. 16. — 15, 26.

***) S. Nibel. Lied 2. 13. 14. 15. 50. 180. 182. 326. 383. 534. — Parzival 5, 25. — 6, 29. — 7, 11. — 18, 5. — 19, 5. — 21, 11. — Iwein 5.

†) S. Kero 2. 4. 5. 6. 7.

††) S. Otfrid I. 2, 1. 2. 3. 4. 5. 6. — 4, 28. 29. 50. — 5, 45. 47. 66. — 6, 8. 10. 11. — 9, 16. — Parzival 6, 25. — 9, 20. — 11, 2. — 21, 9. — Nibel. Lied 463. 499.

†††) S. Otfrid I. 2, 1. — 10, 19. — Willeram 1, 7. 9. 15. 16. — Parzival 7, 19.

*) S. Otfrid I. 2, 14. 33. 34. 42. — 5, 16. 20. 24. — 6, 8. 13. — 7, 5. 24. 26. — 8, 28.

**) S. Otfrid I. 2, 33. — 9, 6. 21. — 11, 6. — 13, 20. 23. — Nibel. Lied 463. 467. 1133.

alle firliaz er itale“ *). Noch mehr wird das Zahlwort dadurch hervorgehoben, daß es von seinem Beziehungsworte getrennt und mit dem Prädikate zusammengestellt wird z. B. „Thie Fordoron bi Barne warun Kuninga alle“ „Sie quamun al zisamane“ „Sie prachun al einero Stimna“ „Die lagen alle erslagen“ **). Diese Wortstellungen haben sich auch im Neudeutschen erhalten; und auch die Zahlwörter ganz und halb werden häufig eben so, wie all, mit dem Prädikate zusammengestellt z. B. „Ich habe das Buch in Einem Tage ganz (halb) durchgelesen“. Das dem Zahlworte all nachfolgende Substantiv wird häufig durch den ihm vorangesetzten Artikel hervorgehoben z. B. Allaz thaz Gibirgi inti allo thio Burgi“ „Alle thie Liuti“ „Sos er thuruh alle thie Forasagon sine was giheienti“ ***). Diese Hervorhebung des Beziehungswortes durch den Artikel, die auch der englischen Sprache sehr geläufig ist, hat sich bei uns nur noch in der Volkssprache erhalten.

Die Abweichung von der gemeinen Regel für die Stellung des attributiven Adjektivs hat in der deutschen Sprache auch eine Abweichung von der gemeinen Regel für die Betonung desselben zur Folge gehabt. Wir legen zwar oft auf das Adjektiv den dem Hauptbegriffe entsprechenden Hauptton z. B. „ein grausamer Mensch“ „ein kluges Kind“ „ein strenger Vater“ „ein undankbarer Sohn“ „ein geborgter Rock“ „ein schlüpfriger Weg“ „leichte Arbeit“: aber bei näherer Betrachtung sieht man leicht, daß der auf das Adjektiv hier gelegte Ton nicht eigentlich der grammatische, sondern der logische Ton (Redeton) ist. Auch da, wo das Adjektiv auf entschiedene Weise den eigentlich individualisirenden Hauptbegriff ausdrückt, legen wir, wenn wir das Adjektiv nicht durch den Redeton besonders hervorheben wollen, insgemein den Hauptton nicht auf das Adjektiv, sondern auf das Substantiv z. B. „rothe Tinte“ „ein blinder Führer“ „ein feiger Soldat“ „eine gelehrte Frau“ „eine lahme Hand“ „eine warme Quelle“ „ein hölzerner Löffel“ „eine eiserne Brücke“ „die silberne Hochzeit“ „ein schiefer Thurm“ „der heilige Geist“ „eine leere Kasse“. Da nun der Ton vorzüglich in der deutschen Sprache immer aufs Bestimmteste den logischen Werth der Glieder in dem Satzverhältnisse ausdrückt, so muß man wohl annehmen, daß in der deutschen Sprache der Beziehungsbegriff z. B. „eine gelehrte Frau“ und nicht, wie in den andern Sprachen der Begriff des Adjektivs z. B. une femme savante, als der Hauptbegriff des Satzverhältnisses auch gedacht wird; und es drängt sich hier die Frage auf, wie eine solche Umkehrung der logischen Unterordnung auf organische Weise

*) S. Otfrid I. 1, 64. 79. — 2, 13. — 3, 21. 45. — 7, 18. — 15, 35. — 17, 1.

**) S. Otfrid I. 5, 8. — 9, 7. 11. — 11, 56. — 12, 15. 22. — 15, 43. — Nibel. Lied 401.

***) S. I, 1, 25. — 9, 3. 35. — 10, 7. 10. — 20, 22. — Notker 8, 8. — Nibel. Lied 157. 179. 757. 1095. 1096. 2395.

möglich sei. Das Adjektiv ist meistens dann ein eigentlich individualisirendes und nicht ein nur modifizirendes Adjektiv, wenn sein Begriff an sich als ein von dem Begriffe des Substantivs differenter Begriff gedacht wird z. B. „ein hölzerner Löffel“ „ein geborgter Rock“, oder mit ihm mehr oder weniger sogar in einem Gegensatze steht z. B. „ein feiger Soldat“ „ein blinder Führer“. Die Verbindung von zwei differenten oder sogar einander entgegengesetzten Begriffen zu einer Einheit, kann aber eben so wol mit Hervorhebung des Einen, als mit Hervorhebung des andern Begriffes gedacht werden; und der Begriff z. B. „ein feiger Soldat“ (ein Feiger, der Soldat ist) „ein blinder Führer“ (ein Blinder, der Führer ist) „ein kluges Kind“ (ein Kluger, der noch ein Kind ist) ist durchaus nicht unterschieden von: un soldat lâche (der feige ist), un guide aveugle (der blind ist), un enfant sage (das klug ist). Wenn man auch nicht bei jedem besondern Falle, wie z. B. „eine warme Quelle“ „ein geborgter Rock“ „ein hölzerner Löffel“ eben so, wie in den eben angeführten Beispielen, eine gleichbedeutende Form des Ausdruckes mit Hervorhebung des Substantivs bilden kann; so sieht man doch leicht, daß auch der Begriff des Substantivs — Quelle, Rock, Löffel — als der Hauptbegriff gedacht wird z. B. „eine warme Quelle“ (source chaude) als warmes Wasser, das aus der Erde quillt, und ein geborgter Rock als ein geborgtes Gut, das Einer täglich an seinem Leibe trägt. Wir ersehen hieraus, daß durch die deutsche Wortstellung die Unterordnung der Glieder in dem Satzverhältnisse zwar wirklich umgekehrt, aber die Fassung des Begriffes eigentlich gar nicht verändert wird.

Wenn mit einem Substantiv zwei Adjektiven so verbunden sind, daß das Eine in Verbindung mit dem Substantiv den Beziehungsbegriff, und das andere das Attribut dieses Beziehungsbegriffes ausdrückt; so geht das Letztere dem zusammengesetzten Ausdrucke des Beziehungsbegriffes voran z. B. „eine alte deutsche Bibel“ „eine schöne goldne Dose“. Wenn das Eine Adjektiv ein Formwort, und das andere ein Begriffswort ist; so drückt das Begriffswort in Verbindung mit dem Substantiv den Beziehungsbegriff des Formwortes aus, und das Formwort geht voran z. B. „mein jüngster Bruder“ „einige alte Bücher“ duo maxima bella; permulti editi atque asperi colles. Die alten Sprachen geben jedoch dem adjektivischen Formworte sehr häufig, wenn irgend ein Glied des Satzverhältnisses soll hervorgehoben werden, eine andere Stelle.

Wenn die adverbialen Formwörter: beinahe, fast, kaum, nur, ungefähr mit einem Substantiv verbunden sind und so eine attributive Bedeutung haben (§. 229); so gehen sie, wie die attributiven Formwörter, dem Substantiv voran z. B. „kaum ein Jahr“ „nur eine Stunde“. Das Formwort allein folgt jedoch, weil es in dieser Verbindung einen größeren Werth der Bedeutung und daher auch den Hauptton hat, insgemein dem Substantiv nach z. B. „Gott allein“.

## §. 279.

Eine invertirte Wortfolge des attributiven Satzverhältnisses bezeichnet entweder den Beziehungsbegriff als den Hauptbegriff des Satzverhältnisses, oder hebt das Attribut, das vermöge der grammatischen Form schon der Hauptbegriff ist, noch mehr hervor. Der Beziehungsbegriff kann in der deutschen Sprache nur dann durch eine Inversion der Wortfolge als der Hauptbegriff bezeichnet werden, wenn das Attribut durch den Genitiv eines Substantivs ausgedrückt ist z. B. „Bloße Uebungen der Feder, des Kerkers traur'ge Weile zu verkürzen" „Die Sprache redet Englands Feind" „Wehe thut's, des Lebens kleine Zierden zu entbehren" „Des Mannes keckes Laster hatte Eure Blödigkeit besiegt" „Aufstehn würde Englands ganze Jugend" „Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetzen, in Englands Unglück seid Ihr sehr bewandert" „Dieses war des Landes ew'ge Furcht, sie möchte sterben ohne Leibeserben". Bei einem attributiven Adjektiv kann der Beziehungsbegriff nur durch die Betonung als der Hauptbegriff bezeichnet werden z. B. „Eine Königin, die ihre Tage nicht in müßiger Beschauung zubringt" „Hat die Königin doch nichts voraus vor dem gemeinen Bürgerweibe" „Mit grobem Zinn bedient man ihre Tafel".

Das attributive Adjektiv kann im Deutschen nur dadurch hervorgehoben werden, daß es in der Form eines Substantivs in Apposition oder eines verkürzten Adjektivsatzes dem Substantiv nachfolgt z. B. „Lernt dies Geschlecht, das herzlos falsche, kennen" „Dem Fremdling, dem namenlosen, hat sie sich gegeben" „Das Böse das der Mann, der mündige, dem Manne zufügt" „Das Kunstgewebe des Indiers, hellglänzend wie der Schnee des Aetna". Auch verwandelt besonders die deutsche Sprache sehr häufig das attributive Adjektiv, wenn es soll mit Nachdruck hervorgehoben werden, in einen Adjektivsatz z. B. „ein Führer, der blind ist" „ein Soldat, der feige ist". Der attributive Genitiv kann nur durch den Ton hervorgehoben werden z. B. „Von Euch ertrag' ich viel, ich ehre Euer Alter; den Uebermuth des Jünglings trag' ich nicht" „Find' ihn (den Freund) in Euch dem Neffen meines Kerkermeisters" „Die Königin säumt noch aus arger List, nicht aus Gefühl der Menschlichkeit" „Und auf das Zeugniß meiner Hausbedienten verdammt man mich?". Man läßt daher auch oft den Genitiv mit dem Redeton dem Beziehungsworte vorangehen z. B. „O was ist Goldes, was Juwelen Schein, womit der Erde Könige sich schmücken?" „Wenn das Schwert der Themis nicht die schuld'ge Stirn des königlichen Gastes erreichen kann, wie des Bettlers Haupt" „Das Richterschwert, womit der Mann sich ziert, verhaßt ist's in der Frauen Hand".

## §. 280.

Die germanischen, wie auch die romanischen und die slavischen Sprachen*), lassen in Uebereinstimmung mit dem oben (§. 272)

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 653 u. flg.

angedeuteten Gesetze, daß im Allgemeinen das Hauptwort eines Satzverhältnisses dem Beziehungsworte nachfolgt, auch in der grammatischen Wortfolge des objektiven Satzverhältnisses das Objekt dem Prädikate nachfolgen; indeß die griechische und die lateinische Sprache das Objekt dem Prädikate vorangehen lassen z. B. „Er trinkt Wein" „Er wohnt am Rheine" und: **Helvetii reliquos Gallos virtute præcedunt, quotidianis proeliis cum Germanis contendunt; aut suis finibus eos prohibent, aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.** Da die altdeutsche Sprache jedoch in der Wortstellung freier ist, als die neudeutsche, so läßt auch sie zuweilen das Objekt dem Prädikate vorangehen z. B. „Si allo Stunta betota, ioh filu ouh fasteta, Gotes Willen huatta ioh Thionost sinaz uabta" *). Die deutsche Sprache läßt aber, wenn in dem Prädikate der Ausdruck der Assertion — die Kopula — von dem Ausdrucke des prädizirten Begriffes — dem Prädikativ — geschieden ist (§. 274), das Objekt dem Prädikativ vorangehen z. B. „Er hat Wein getrunken" „Er wird am Rheine wohnen" „Er ist des Zwanges überdrüssig". Auch im Altdeutschen ist diese Wortstellung die gewöhnliche z. B. „du habest iz uns keouget" „daz Lieht ne mugen wir mit Dugon kesehen" „Sundige werden in Hella becheret" „Si habent dine Scrifte mit lukken Antfristungon fermeret" **). Eben so läßt die angelsächsische Sprache in diesem Falle das Objekt dem Prädikativ meistens vorangehen z. B. **Rihtlice hi syndon Angle gehatene** (Mit Recht werden sie Anglen geheißen); **Wæl hi syndon Deiri gehatene, fortham the hi synd fram graman generode and to Cristes mildheortnesse goeygede** (Mit Recht werden sie Deiri genannt, da sie vom Elend errettet und zu Christi Gnade berufen sind); **He wearth tha Deofle gehyrsam and Gode ungehyrsam** (Er würde dem Teufel gehorsam und Gotte ungehorsam) ***). Wenn auch im Altdeutschen und im Angelsächsischen häufiger, als im Neudeutschen das Objekt dem Prädikativ nachfolgt, so sieht man bei näherer Betrachtung doch leicht, daß die eben bezeichnete Wortstellung in diesen Sprachen die eigentliche Regel ausmacht; und sie scheint, wie so viele andere topische Verhältnisse, einen rhythmischen Grund zu haben. Wenn nämlich der prädizirte Begriff mit der Assertion durch Ein Wort ausgedrückt wird, und das Objekt dem Prädikate nachfolgt z. B. „trinkt Wein" „wohnt am Rheine"; so hat diese Wortstellung mit aufsteigender Betonung eine vollkommne rhythmische Form (§. 272): wenn aber Begriff und Assertion in zwei Wörtern geschieden sind, so würde dieselbe Wortstellung mit aufsteigender Betonung, wie: „hat getrunken Wein" „wird wohnen am Rheine" eine unvollkommne rhythmische Form haben; und das rhythmische Gefühl spricht sehr bestimmt für die deutsche Wortstellung, nach welcher das Objekt mit

*) S. Otfrid I. 16, 11. 12. 26. — Nibel. Lied 69. 82.
**) S. Notker 2, 6. — 4, 7. — 6, 6. — 8, 5. — 9, 18. 19. — 10, 3. — 13, 1. — Willeram 1, 6. 16. — 2, 2.
***) S. Bosworth a. a. O. S. 266. 276.

em Hauptone zwischen der Kopula und dem Prädikativ mit unter-geordnetem Tone in der Mitte steht z. B. „hat Wein getrunken". Die romanischen Sprachen lassen das Objekt dem Prädikativ nachfolgen z. B. a acheté un livre: man darf diese Wortstellung eben so wenig, als die rhythmische Form der Wörter, als einen Vorzug dieser Sprachen ansehen.

Es ist oben (§. 276) bemerkt worden, daß die deutsche Sprache sehr häufig Formwörter, die mit dem Prädikate in einer objektiven Beziehung stehen, auch dann, wenn sie nicht sollen besonders hervorgehoben werden, an die Spitze des Satzes stellt; und es findet sich bei näherer Betrachtung, daß die Sprache überhaupt Formwörter, welche Bestimmungen des Prädikates ausdrücken, gern der Kopula vorangehen läßt. So geht im Altdeutschen und auch im Angelsächsischen das verneinende Adverb ni oder ne (nicht) der Kopula voran z. B. „Ni si Thiot, thaz thes gidrahte" „Ni suent sies wiht" „So ne gediehent sie" *) und: Hwi ne sceolde me lician fæger land? ne is thæt se fægeresta dæl Godes gesceafta? (Warum sollte mir nicht ein schönes Land gefallen? Ist nicht das der schönste Theil von Gottes Schöpfung?): daher in diesen Sprachen die Zusammenziehung des Formwortes mit dem nachfolgenden Verb in: nist (ne ist) A. nis (ne is) und in noldon (ne woldon), wie in lat. nolo. Diese Stellung des verneinenden Formwortes ist nun auch ein Gesetz nicht nur der romanischen, sondern auch der slavischen Sprachen **); und sie findet wol zunächst ihre Erklärung darin, daß das verneinende Formwort als ein Adverb des Modus die Assertion bestimmt. Aber es verdient besonders in Beziehung auf die Wortfolge der neuern Sprachen bemerkt zu werden, daß die Sprache überhaupt auch Formwörter, die in objektiver Beziehungsform mit dem prädizirten Begriffe verbunden sind, gern dem Verb vorangehen läßt. So ist es ein Gesetz der romanischen Sprachen, daß die Kasus der Personalpronomen und die Pronomialadverbien, wie: en und y, der Kopula vorangehen. Dieselbe Stellung der Pronomen und Pronominalien kömmt aber auch sehr häufig im Alt- und Mittelhochdeutschen und im Angelsächsischen vor z. B. „Joh ih iz ouh bimide" „Ther Engil imo zuasprah" „Dag inan ni rinit" „Sie iz allaz thar irkantun" „Die Liute in sahen gerne; manech Vrowe unt manech Meit im wunschten, daz sin Wille in immer trüge dar" ***) und: Je eow sylle niwe bedod (Ich gebe Euch ein neues Gebot), Je the seege (Ich sage Dir), Gregorius tha eode to tham papam (Gregor ging da u. s. f.). Auch im Englischen gehen die adverbialen Formwörter: here, there, also,

*) S. Otfrid I. 1, 48. 76. 81. 85. 103. 106. — Notker 1, 4. 5. — 2, 7. 9. 11. — 3, 3. 7.

**) S. N. Gretsch a. a. O. p. 653. — Chr. G. Mielcke a. a. O. S. 191.

***) S. Otfrid I. 1, 3. 24. 77. — 2, 22. — 4, 26. — 8, 26. — 9, 10. — 11, 49. — 13, 23. — 16, 27. — Isidor 2, 2. 3. — 4, 6. — 5, 3. 4. — 9, 1. 2. — Nibel. Lied 53. 102. 103. 375. 756.

now, then, ever, never, only, soon, often, once, still, just, rather, perhaps u. m. A. insgemein der Kopula, oder doch dem Prädikativ voran; und auch die französische Sprache läßt die adverbialen Formwörter: donc, alors, d'abord, déjà, encore, aussi, bientôt, souvent, jamais, toujours, enfin, ensuite, quelquefois, surtout, plutôt, peutêtre u. s. f. insgemein dem Prädikativ vorangehen.

## §. 281.

Wenn das objektive Satzverhältniß mit mehreren Objektiven zusammengesetzt ist, so gehen diese in der grammatischen Wortfolge der deutschen Sprache sämmtlich dem Prädikativ voran, jedoch so, daß nach der oben (§. 255) bezeichneten Rangordnung dasjenige Objektiv, welches den größern Werth der Bedeutung hat, dem ihm untergeordneten Objektiv nachfolgt, und so das Hauptobjekt immer die letzte Stelle unmittelbar vor dem Prädikativ einnimmt. Dieselbe Wortstellung finden wir schon im Altdeutschen; und auch die lateinische Sprache läßt die Objektiven nach ihrer Rangordnung einander nachfolgen z. B. **Ob eas causas ei munitionem Legatum Labienum præfecit; Hic pagus unus patrum nostrorum memoria Cassium Consulem interfecerat; Alieno loco cum equitatu Helvetiorum proelium committunt; Qui quum eum in itinere convenissent seque ad pedes projecissent, atque eos in eo loco suum adventum exspectare jussisset, paruerunt.** Diese Stellung der Objektiven tritt zwar sehr bestimmt als ein Gesetz in der lateinischen und auch in den slavischen Sprachen*) hervor. Die lateinische Sprache hält sich jedoch nicht eben so genau, als die deutsche, an diese Wortstellung z. B. bei Julius Cäsar: **In fines Vocontiorum die septimo pervenit; Quæ pars civitatis insignem calamitatem populo Romano intulerat.** Es ist insbesondere auffallend, daß diese Sprache gern die Pronomen andern Objektiven nachfolgen und dem Prädikativ unmittelbar vorangehen läßt z. B. **Hi omnes lingua, institutis, legibus inter se differunt; Quum suis finibus eos prohibent; Id hoc facilius eis persuasit; Ut per suos fines eos ire paterentur; Legatos ad eum mittunt; Graviter eos accusat; Ipse cum omnibus copiis eos sequi coepit; Alteri ad impedimenta et carros suos se receperunt.**

Da die Einheit des Begriffes in dem zusammengesetzten objektiven Satzverhältnisse nur dadurch verständlich wird, daß die Unterordnung der Objekte untereinander klar und bestimmt aufgefaßt wird (§. 256), diese Unterordnung aber durch die Wortfolge bezeichnet wird; so verdient die Wortstellung in dem zusammengesetzten Satzverhältnisse in Beziehung auf die Verständlichkeit der Rede und auf Reinheit des Styls die größte Aufmerksamkeit. Die durch die Wortfolge bezeichnete Rangordnung der Objekte hängt nun theils von den Wortarten, theils von den besondern

*) S. N. Gretsch a. a. O. p. 654.

Beziehungsformen der Objekte ab. Da aber sowol die Wortarten, als die Beziehungsformen sehr mannigfaltig unterschieden sind, so ist es im Besondern oft zweifelhaft, ob ein Objekt vor dem andern — z. B. ein Formwort vor dem andern, oder ein ergänzendes Objekt vor dem andern — den Vorrang habe und ihm in der Wortstellung nachfolgen oder vorangehen müsse. Man muß daher vorzüglich bei diesen zusammengesetzten Verhältnissen auf die Betonung achten, indem diese uns unmittelbar kund thut, welches von zwei neben einander stehenden Objekten den größeren Werth oder Bedeutung hat. — Nach der oben (§. 256) bezeichneten Rangordnung der Objekte folgt im Allgemeinen das Begriffswort dem Formworte und das ergänzende dem bestimmenden Objekte nach z. B. „Ich habe dort einen Zwerg gesehen“ und: „Ich habe ihn auf dem Markte gesehen“ „Ich habe auf dem Markte einen Zwerg gesehen“ **Pompejus sub noctem naves solvit; Cæsar duabus de causis Rhenum transire statuit.** Für die Stellung der Objektiven im Besonderen gelten in der deutschen Sprache folgende Gesetze, die auch im Altdeutschen sehr bestimmt hervortreten.

Unter den ergänzenden Objekten folgt immer der Sachkasus, dem Personenkasus und unter den Sachkasus der Genitiv und der Faktitiv dem Akkusativ nach z. B. „Er schenkt dem Knaben ein Buch“ „Man beschuldigt den Richter der Parteilichkeit“ „Er bekränzet das Bild mit Blumen“ „Nicht bloß der Stolz des Menschen füllt den Raum mit Geistern, mit geheimnißvollen Kräften“ „Er bittet seinen Bruder um Geld“ „Er macht sein Haus zu einem Wirthshause“ „Ich halte dieses Metall für Kupfer“. Eben so im Altdeutschen z. B. „Pringent Gote daz Opher des Rechtes“ „Lose mina Sela fone Ursoche“ (Versuchung) „Er schirme dina Ecclesiam fore iro Ahtaren“ „Daz er Sculdige ne machot ze Unsculdigen noh Unsculdige ze Sculdigen“, „Du bechertost minen Weinod in Mendi“ *): und auch im Lateinischen ist die Stellung der Objekte durch diese Rangordnung bestimmt z. B. **Cæsar singulis legionibus singulos legatos præfecit; Attius Varus Tuberonem portu atque oppido prohibet; Quotidie Cæsar Aeduos frumentum flagitabat; Romulus urbem, quam condidit, Romam vocavit.**

Unter den bestimmenden Objekten folgt insgemein das Objekt des Ortsverhältnisses dem des Zeitverhältnisses, und Beiden das Objekt eines kausalen Verhältnisses nach z. B. „Er hat jeden Morgen auf seiner Stube gearbeitet“ „Er macht im Herbste zu seiner Erholung eine Reise“ „Er ist im Theater vor Müdigkeit eingeschlafen“. Das in dem Verhältnisse einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit (§. 251) stehende Objekt folgt insgemein der eigentlichen Zeitbestimmung nach z. B. „Er schläft im Winter bei offenen Fenstern“ „Er ist diesen Morgen

*) S. Notker 4, 4. 6. — 6, 5. — 9, 9. — 18, 2. — 19, 2. — 21, 21. 22. — 22, 4. — 24, 8. 22. — 29, 12.

mich her“ Sch. „Wol beſſ're Männer thun's dem Tell nicht nach“ Sch.

## §. 282.

Die invertirte Wortfolge des objektiven Satzverhältniſſes iſt zwiefacher Art. Sie bezeichnet nämlich entweder eine wirkliche Umkehrung der grammatiſchen Unterordnung, durch welche ein untergeordnetes Glied des Satzverhältniſſes zum Hauptworte erhoben wird, oder nur eine beſondere Hervorhebung des Hauptwortes bei unveränderter Unterordnung. Eine Umkehrung der grammatiſchen Unterordnung findet Statt, wenn entweder das Prädikat zum Hauptworte des Satzverhältniſſes oder ein untergeordnetes Objekt zum Hauptobjekte erhoben wird.

Soll das Prädikat durch die Inverſion als das Hauptwort des objektiven Satzverhältniſſes bezeichnet werden, ſo wird es an die Spitze des Satzes geſtellt, und das Objekt behält ſeine Stelle vor der dem Prädikativ ſonſt gehörigen Stelle z. B. „Gereinigt war Böheim von den Sachſen“ „Aufgeopfert wurd' ich ihren Klagen“ „Beiſtehen ſollen ſie nur meinen Planen“ „Weggeworfen hab' ich Schwert und Schild“ „Hinſehn muß ich nach der tödtlichen Geſtalt“. Es iſt oben (§. 276) ſchon bemerkt worden, daß dieſe Inverſion im Neudeutſchen nur Statt findet, wenn der prädizirte Begriff und die Aſſertion in zwei Wörtern getrennt ſind. Sie kömmt auch im Altdeutſchen ſehr häufig vor z. B. „Unbera was thiu Quena kindzeizero“ „Oppharon er ſcolta bi thie ſino Sunta“ „Kumig duih Jaro in filu manegero“ „Folgen muozin ſie ze Guote, nalſ foregan ze Ubele“ „Kenichet unde genideret pin ih harto“ *).

Ein untergeordnetes Objekt wird durch die Inverſion als das Hauptobjekt dargeſtellt, indem es die Stelle des Hauptobjektes unmittelbar vor dem Prädikativ einnimmt z. B. „Er drängt des Kaiſers Länder mit des Kaiſers Heer“ „Wir müſſen das Werk in dieſen nächſten Tagen weiter fördern“ „Was hab' ich Neues nicht und Unerhörtes in dieſer kurzen Gegenwart geſehn!“ „Ich will denn doch gerathen haben, den Degen nicht zu frühe wegzulegen“. Auch die lateiniſche Sprache läßt das untergeordnete Objekt, wenn es ſoll hervorgehoben werden, häufig dem Hauptobjekte nachfolgen z. B. **Quod a cultu atque humanitate provinciæ longissime absunt; Quod iter per provinciam per vim tentassent; Magnum numerum equitatus suo sumptu alere; Ne cum tanta multitudine uno tempore confligendum sit; Ut non omnem frugem in omni agro invenire possis, sic etc.**

Wenn das Objekt, das an ſich ſchon das Hauptwort des objektiven Satzverhältniſſes iſt, noch beſonders durch die Wortfolge

*) S. Otfrid I. 4, 9. 12. 49. — 5, 22. — 6, 7. — 9, 33. — 15, 21. — 22, 37. — II. 12, 21. 90. — Notker 10, 5. — 20, 6. — 21, 1. — 34, 4. — 36, 16. — 37, 9. — Willeram 1, 15. — 4, 9.

soll hervorgehoben werden; so wird es entweder, der Kopula voranzehend, an die Spitze des Satzes oder auch, dem Prädikativ nachfolgend, ganz ans Ende des Satzes gestellt z. B. „Auf solche Botschaft war ich längst gefaßt“ „Unbilliges erträgt kein edles Herz“ „Von Eurer Obrigkeit war er gesendet“ „Drangsal hab' ich zu Haus verlassen, und Drangsal find' ich hier“ und: „Ich habe still geschwiegen zu allen schweren Thaten“ „Ich kann nicht steuern gegen Sturm und Wellen“ „So muß ich fallen in des Feindes Hand“ „Der gute Schein nur ist's, worauf sie warten, um loszulassen die wilden Horden ihrer Kriegesmacht, darin zu schalten mit des Siegers Rechten“. Die Inversion der ersteren Art findet nur in Hauptsätzen Statt; jedoch kann auch in Nebensätzen durch die Inversion das Objekt dem Subjekte vorangehen z. B. „Wo hinter ew'gem Eiseswall verborgen ein andres Volk in andern Zungen spricht“ Sch. „Wenn am bestimmten Tag die Burgen fallen“ Sch. „daß allen Ruderern das Herz entsank“ Sch. Wenn ein untergeordnetes Objekt zum Hauptobjekte geworden ist, so wird es eben so, wie das Hauptobjekt, noch besonders hervorgehoben, indem es entweder an die Spitze, oder ganz an das Ende des Satzes gestellt wird z. B. „Dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden“ „Mit zwanzig Jünglingen, gesinnt wie ich, zerbrech' ich seine Veste“ „So offen dürfen wir das Werk nicht treiben“ und: „Wie wir drei Männer jetzo unter uns die Hände zusammenflechten redlich, ohne Falsch“ „Wohl thut es ihnen, auf der Herrenbank zu sitzen mit dem Edelmann“ „Wir haben diesen Boden uns erschaffen durch unsrer Hände Fleiß“. Die hier bezeichneten Formen der Inversion sind dem Altdeutschen sehr geläufig z. B. „Gote ne ist nehein Zit irgangen noh chumftig“ „Dero Sundigen Zene fermuletost tu“ *) und: „Tanne sprichet er in zu mit Zorne“ „Tu habest unsih zetan ze dinemo Pilde“ **). Es ist jedoch zu bemerken, daß die altdeutsche Sprache das Objekt, bei weitem häufiger, als die neudeutsche, dem Prädikativ nachfolgen läßt. Die altdeutsche Sprache macht nämlich von dieser Wortstellung sehr häufig Gebrauch, wenn das Objekt nur den Hauptbegriff des Satzverhältnisses auch ohne eine besondere Hervorhebung ausdrückt z. B. „Got habet fernomen ninen Woft“ „Er habet kehoret mina Digi“ „Er habet infangen min Gibet“ ***). Auch Luthern ist dieselbe Wortstellung noch sehr geläufig z. B. „Dieweil Du hast gehorchet der Stimme deines Weibes und gessen von dem Baum“ „Meinen Bogen hab ich gesetzt in die Wolken“ „Alsdann will ich gedenken an

*) S. Otfrid I. 4, 1. 30. 36. 37. 43. 51. — 5, 31. 52. — Notker 1, 4. — 2, 7. 9. — 3, 4. 5. 8. — 4, 7. 8. — 5, 5. 6. 11. — Willeram 1, 5. 7. 13. 14. — 2, 8. — 3, 1.

**) S. Otfrid I. 4, 11. 21. 56. 58. — Notker 2, 5. 6. — 4, 6. 7. 9. 10. — 6, 8. — 7, 8. 13. — 8, 3. — 9, 6. 19. — 10, 7. 13. 16. — 13, 5. 7. — 14, 3. 5.

***) S. Notker 6, 9. 10.

meinen Bund". Die lateinische Sprache bezeichnet die Hervorhebung eines Objektes ebenfalls dadurch, daß sie das Objekt entweder an der Spitze des Satzes dem Subjekte vorangehen oder am Ende des Satzes dem Prädikate nachfolgen läßt z. B. Hoc ipso tempore Germani equites interveniunt; Biduo post Ariovistus legatos ad Cæsarem mittit; Ut in conspectu exercitus nostri agri vastari non debuerint; Eo die media nocte Cæsar Numidas et Cretas subsidio oppidanis mittit und: Eorum una pars initium capit a flumine Rhodano, continetur Garumna flumine; Reminiscerentur et veteris incommodi populi Romani et pristinæ virtutis Helvetiorum; Dicit liberius atque audacius; Futurum esse paucis annis; Hic (timor) primum ortus est a tribunis militum. In den romanischen Sprachen beschränkt sich der Gebrauch der Inversion bei dem objektiven Satzverhältnisse auf die in einem adverbialen Verhältnisse stehenden Objekte. Wenn ein solches Objekt soll durch die Inversion hervorgehoben werden; so wird es entweder an die Spitze des Satzes oder, der Kopula nachfolgend, vor das Prädikat gestellt z. B. Le jour même j'avais mis la main à l'oeuvre, et cinq mois après j'avais fini la tâche; Dans sa bouche la vérité perdrait de sa force; und: J'avais après quelques reflexions trouvé l'entreprise trop hazardeuse; Je me suis sous un tel maître livré à l'étude de la langue. Es scheint jedoch, daß in diesen Sprachen die eigentliche Bedeutung dieser Inversionen nicht mehr klar verstanden wird, indem sie von derselben sehr häufig auch dann Gebrauch machen, wenn keine Hervorhebung des Objektes zu bezeichnen ist z. B. Depuis ce temps j'ai recommencé deux fois tout mon travail; Il a dans cette ville donné l'exemple de toutes les vertus sacerdotales. Diese Sprachen machen daher, wenn ein bestimmendes Objekt, und besonders wenn ein ergänzendes Objekt mit Nachdruck soll hervorgehoben werden, meistens von der oben (§. 215) schon bezeichneten Form Gebrauch, in welcher das Objekt zum Prädikate eines Satzes wird z. B. C'est sous leurs savantes plumes, que la langue a acquis une plenitude et une melodie, etc; C'était son ami, qu'il avait blessé.

Wenn ein Objekt auf ein attributives Adjektiv (oder Partizip) bezogen ist, so kann es nicht durch die Inversion hervorgehoben werden, es sei denn, daß das Adjektiv dem Substantiv der Beziehung in der Form eines verkürzten Satzes nachfolge, der noch eben so, wie ein vollständiger Satz, die Inversion zuläßt z. B. „Du heißest ihnen eine Räuberin des Thrones, gekrönt vom Glück" „Um die Locken winde sich ein Diadem, gefüget aus dem köstlichsten Gestein".

## §. 283.

Da die Nebensätze in dem zusammengesetzten Satze als Glieder des Hauptsatzes anzusehen sind, so ist die natürliche Stelle eines jeden Nebensatzes in dem Hauptsatze diejenige, welche

im Subjekte, Attribute oder Objekte zukömmt, das sich zu einem Nebensatze entwickelt hat; und die topischen Gesetze für die einfachen Glieder des Satzes gelten im Allgemeinen auch für die Nebensätze. Die Substantivsätze stehen entweder als Nominativsätze an der Spitze des Hauptsatzes oder als Objektivsätze vor dem Prädikativ; und die Adjektivsätze folgen dem Substantiv der Beziehung nach z. B. „Wer sich berauscht, muß oft, wenn er wieder nüchtern ist, das, was er im Rausche gethan hat, hart büßen“. Da aber ein zusammengesetzter Satz nur dadurch nicht verständlich wird, daß in ihm die Unterordnung seiner Glieder und mit dieser die Einheit des Gedankens leicht aufgefaßt wird; und da das Verständniß besonders durch die rhythmische Form des ganzen Satzes bedingt ist: so ist es um des leichtern Verständnisses und um der rhythmischen Form willen oft nöthig, den Nebensätzen eine andere Stelle zu geben, als den ihnen entsprechenden Gliedern eines einfachen Satzes. Der zusammengesetzte Satz hat eine vollkommnere rhythmische Form und wird leichter verstanden, wenn er sich in zwei durch die Betonung und durch die topische Stellung geschiedenen Gliedern darstellt; und es ist oben schon bemerkt worden, daß man zu demselben Zwecke dem Satze, wenn er mit vielen Nebensätzen oder mit Nebensätzen von größerem Umfange zusammengesetzt ist, gern die Form einer Periode gibt (§. 271). Auch haben die Nebensätze an sich meistens einen größeren logischen Werth, als ein Substantiv oder Adjektiv in dem einfachen Satze; und Glieder des einfachen Satzes werden ja oft nur darum zu Nebensätzen erweitert, damit der logische Werth durch den größern Umfang des Ausdruckes hervorgehoben werde (§. 256). Daher werden Nebensätze auch weit häufiger, als die Glieder des einfachen Satzes, durch die Inversion hervorgehoben und entweder an die Spitze oder ganz ans Ende des Satzes gestellt. Die Stellung der Nebensätze ist daher zwar sehr wandelbar; es kann z. B. ein Adverbialsatz, dessen natürliche Stelle vor dem Prädikativ ist, auch dem Prädikativ nachfolgen oder auch an die Spitze des Satzes treten: aber die Stellung der Nebensätze ist darum keineswegs willkührlich, sondern hängt theils von den rhythmischen Verhältnissen des ganzen Satzes theils von dem Verhältnisse ab, in dem der Nebensatz zu seinem Hauptsatze in Hinsicht auf den logischen Werth steht. Man muß aber auch bei der Stellung der Nebensätze eben so, wie bei der Stellung der Glieder in dem einfachen Satze, unterscheiden zwischen der grammatischen und der logischen (invertirten) Wortfolge. Es ist in dieser Hinsicht von den besondern Arten der Nebensätze folgendes zu bemerken.

Diejenigen Kasussätze, welche das Subjekt des Hauptsatzes ausdrücken, stehen in der grammatischen Wortfolge an der Spitze des Satzes z. B. „Was die dunkle Nacht gesponnen, soll frei und fröhlich an das Licht der Sonnen“ „Wer von Ergebung spricht, soll rechtlos sein und aller Ehren baar“ „Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich“ „Wer einen Herrn hat, dien' ihm

pflichtmäßig“ „Daß Ihr sie haßt, das macht sie mir nicht schlechter“: soll aber das Subjekt durch die Inversion hervorgehoben werden, so folgt der Nebensatz dem Hauptsatze nach z. B. „Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären“ „Da lag es kund und offen, aus welchem Beutel ich gewirthschaftet hatte“ „Es ist ein holder freundlicher Gedanke, daß über uns in unermeßnen Höh'n der Liebe Kranz aus funkelnden Gestirnen, da wir erst wurden, schon geflochten ward“ „Kann sein, daß seine Zwecke Deinem Wunsch begegnen; doch das kann nimmermehr sein Wille sein, daß Du, die stolze Tochter seines Glücks, wie ein verliebtes Mädchen, Dich gebärdest“. Wenn jedoch das Prädikat des Hauptsatzes (oder ein Objekt) hervorgehoben und an die Spitze des Satzes gestellt wird, so folgt der Subjektivsatz ebenfalls dem Hauptsatze nach z. B. „Ganz unleidlich ist's, was wir erdulden“ „Raub begeht am allgemeinen Gut, wer selbst sich hilft in seiner eignen Sache“ „Ein Vortheil des bewährten Feldherrn ist's, daß er nicht nöthig hat zu schlagen, um der Welt zu zeigen, er versteh' zu siegen“ „Zu Trümmern wird Alles gehen, was wir bedächtig bauten“ „Dem Kaiser bleibe, was des Kaisers ist“.

Die eigentlichen — das Prädikat des Hauptsatzes ergänzenden — Kasussätze gehen in der grammatischen Wortfolge, wie das ergänzende Objekt in dem einfachen Satze, dem Prädikative voran, und folgen, wenn in dem Hauptsatze der Begriff des Prädikates und die Assertion durch eine einfache Form des Verbs ausgedrückt ist, und diese die Stelle der Kopula einnimmt, dem Hauptsatze nach z. B. „Ich sehe, daß Ihr meiner nicht bedürft“ „Ich schwör' ich droben bei den ew'gen Sternen, daß ich mich nimmer will vom Recht entfernen“ „Jetzo sagt mir, wer die Freunde sind“ „Ihr gebt dem Kloster, was des Klosters ist“. Wenn in dem Haupsatze der Begriff des Prädikates und die Assertion in Prädikativ und Kopula auseinandertreten, so sollte der Kasussatz in der grammatischen Wortfolge immer dem Prädikativ vorangehen, wie z. B. in: „Kein Kaiser kann, was unser ist, verschenken“ „Jetzt werden sie, was planlos ist geschehen, weitsehend planvoll mir zusammenknüpfen, und was der Zorn und was der frohe Muth mich sprechen ließ im Ueberfluß des Herzens, zu künstlichem Gewebe mir vereinen“ „Ich will, was ich nicht gut heiße, mit Dir theilen“. Wird aber auch in dem einfachen Satze das Hauptobjekt, weil es der Hauptbegriff des ganzen Satzes ist, häufig dem Prädikativ nachgesetzt (§. 282); so folgt auch der Kasussatz, da er insgemein an sich schon den Haupbegriff ausdrückt, auch wenn keine besondere Hervorhebung soll bezeichnet werden, meistens dem Prädikativ nach; und diejenigen Kasussätze, welche den Satzartikel haben, so wie diejenigen, die mit Auslassung des Satzartikels die Wortfolge eines Hauptsatzes haben, gehen nie dem Prädikativ voran z. B. „Ich hab' gethan, was ich nicht lassen konnte“ „Hast Du auch wohl bedacht, was Du mir räthst?“ „Ich darf ihm nicht gestehen, was mir Böses

schwant“ „Ihr werdet selber nicht erwarten, daß Euer Spiel mein grades Urtheil krümmt“ „Er selbst vertraute mir, daß er zum Schweden wolle übergehn“ „Der that sehr erschrocken, als man ihm sagt', es ginge nacher Wien“ „Wenn Du geglaubt, ich werde eine Rolle in Deinem Spiele spielen, hast Du Dich in mir verrechnet“. Diese Stellung bezeichnet jedoch, wie dieselbe Stellung des Objektivs in dem einfachen Satze, an sich eine Hervorhebung des Kasussatzes; sie ist daher für den Fall, wenn das Prädikat des Hauptsatzes hervorgehoben wird, nicht ganz geeignet, wie z. B. in: „Ertragen muß man, was der Himmel sendet“ „Auch Eure Schreiber erhärten mit einem Eid, daß es die Briefe seien, die sie aus Eurem Munde niederschrieben“. Der mangelhafte Rhythmus bei dieser Stellung ist fühlbar; und die deutsche Sprache strebt diesen Mangel einigermaßen dadurch zu verbessern, daß sie in solchen Fällen insgemein das Pronom es als Stellvertreter des Kasussatzes dem Prädikativ vorangehen läßt (§. 259) z. B. „Ich soll's wol nicht merken, daß man's müde ist, die Macht in meiner Hand zu sehn?“ „Eine Braut, wie die, ist es wol werth, daß mit dem Schwert um sie geworben werde“ „Er hat es keinen Hehl, daß wir um seinetwillen hierher berufen sind“ „Es kann nicht sein; ich mag's und will's nicht glauben, daß mich der Max verlassen kann“ „Versiegelt hab' ich's und verbrieft, daß er mein guter Engel ist“. Indem hier das Pronom es in dem Hauptsatze seine Stelle einnimmt, wird der Hauptsatz für sich gewissermaßen ein in sich abgeschlossenes Ganze; und die rhythmische Form des Kasussatzes entwickelt sich nun selbstständig und unabhängig von dem Hauptsatze. — Man läßt aber, wenn das Prädikat oder auch ein Glied des Hauptsatzes auf eine nachdrückliche Weise soll hervorgehoben werden, insgemein den Hauptsatz dem Kasussatze nachfolgen z. B. „Was ich vermocht, hab' ich gethan“ „Was ungesetzlich ist in der Versammlung, entschuldige die Noth der Zeit“ „Was Dich preßte, das wußt' ich längst“ „Was die Einbildung phantastisch schleppt in diesen dunkeln Namen, das bürdet sie den Sachen auf“ „Daß er sein bös Gelüsten nicht vollbracht, hat Gott und meine gute Art verhütet“ „Daß ich mir selbst gehöre, weiß ich nun“. Dieselbe Inversion bezeichnet jedoch zuweilen auch eine Hervorhebung des Kasussatzes z. B. „Das wären die Planeten, sagte mir mein Führer“; und so entscheidet oft nur die Betonung, ob der Hauptsatz oder der Nebensatz hervorgehoben wird.

Kasussätze, welche mit einem Substantiv in einem attributiven Beziehungsverhältnisse stehen, folgen dem Substantiv insgemein unmittelbar nach z. B. „Es ist nur zur Erinnerung, daß Sie im Lager sind und unter Kriegern“ „Doch hab' ich sichre Nachricht, daß er sich zu Frauenberg versteckt“. Wenn jedoch in dem Prädikate des Hauptsatzes, Begriff und Assertion in Prädikativ und Kopula auseinandertreten, und der Kasussatz den Hauptbegriff und daher auch den Hauptton des ganzen Satzes hat; so fordert die rhythmische Form des Satzes, daß der Kasussatz dem Prädikativ nachfolge z. B.

„Ich habe sichre Nachricht erhalten, daß er sich versteckt“ „Um die Zeit kam mir die Kunde zu, daß Ihr aus Talbots Schloß hinweg geführt und meinem Oheim übergeben worden“.

Die Supinen verhalten sich besonders in topischer Hinsicht wie verkürzte Substantivsätze; und was so eben von der Stellung der Kasussätze überhaupt gesagt worden, muß auch im Allgemeinen auf die Supinen angewendet werden. Eine besondere Beachtung fordern bei der Stellung des Supins die rhythmischen Verhältnisse des Satzes. Das Supin kann wol, wenn es, wie meistens, das Objekt ausdrückt, vor dem Prädikativ und in einem Nebensatze vor dem in Einem Worte ausgedrückten Prädikate stehen z. B. „Sie haben zu scherzen beliebt“ „Er hat zu gewinnen gehofft“ „wenn er zu singen anfängt“ „da er zu vergessen scheint“ „Polen, dessen Uebermacht ganz Europa zu verschlingen droht“. Da aber das Supin meistens ein ergänzendes Objekt und den Hauptbegriff des objektiven Satzverhältnisses und des ganzen Satzes ausdrückt, so folgt es insgemein dem Prädikativ nach z. B. „Sie haben beliebt zu scherzen“ „wenn er anfängt zu singen“. Die rhythmische Form des Satzes fordert nun immer diese Stellung des Supins, wenn auf das Supin ein Objekt bezogen ist, das den Hauptbegriff und daher auch den Hauptton hat z. B. „Drum hab' ich mich entschlossen, die Töchter zu versorgen“ „Sie haben einmüthig den Beschluß gefaßt, sich dem Burgund zu übergeben“ „Jetzt hört er auf, um sein Leben zu zittern“ „In eben dem Maße fing die Republik an, ihre Ernte zu halten“ „Wenn gleich ihr Beistand nur hinreichte, den gänzlichen Ruin der Republik abzuwehren“ „Der Aegypter, den sein Nil unterrichtete, in einer kunstreichen Gegenwehr seinen Erfindungsgeist zu üben“ „der zu Mosen sich flammend niederließ und ihm befahl, vor Pharao zu stehen“. Wollte man in solchen Fällen das Supin dem Prädikativ vorangehen lassen, so würde das Tonverhältniß der Satzes unleidlich sein. Auch das einfache Supin (ohne Objekt) stellt man aus demselben Grunde immer an das Ende des Satzes, wenn dieser ein Nebensatz ist und die Form des Verbs mit einem Hülfsverbe zusammengesetzt ist z. B. „wenn er beschlossen sollte zu gewinnen“ „nachdem er aufgehört hatte zu tanzen“ „wenn er sich entschließen will, nachzugeben“.

Die eigentliche Stelle des Adverbialsatzes ist, wie die eines adverbialen Objektes, vor dem Prädikativ oder vor einem Objekte des Hauptsatzes, dem er untergeordnet ist z. B. „Ich will Dir, wenn es möglich ist, helfen“ „Er wird Dich, da Du sein Freund bist, besuchen“ „Sie folgten, wenn der Heribann ergeht, dem Reichspanier“ „Drum hab' ich mich mit Gott entschlossen, weil ich's heute noch vermag, die Töchter zu versorgen“. Diese Stellung des Adverbialsatzes macht jedoch, besonders wenn er einen größern Umfang hat und nicht durch die Betonung hervorgehoben ist, leicht den zusammengesetzten Satz schwer verständlich und seine rhythmische Form mangelhaft. Die Sprache stellt daher meistens den Hauptsatz und den Adverbialsatz als zwei durch die Betonung

und topische Stellung geschiedene Glieder nebeneinander. Da aber der Adverbialsatz insgemein nicht, wie der Kasussatz, den Hauptbegriff und den Hauptton des ganzen Satzes hat, sondern dem Hauptsatze in logischem Werthe untergeordnet ist; so läßt die Sprache ihn meistens nicht, wie den Kasussatz, dem Hauptsatze nachfolgen, sondern ihm vorangehen z. B. „Wenn sich der Föhn erhebt aus seinen Schlünden, lösch man die Feuer aus" „Wäre ein Obmann zwischen uns und Oestreich, so möchte Recht entscheiden und Gesetz" „Wenn ich wollte, ich könnt' ihm recht viel Böses thun" „Wenn wir unser Blut dran setzen sollen, so sei's für uns" „Ist gleich die Zahl nicht voll, das Herz ist hier des ganzen Volkes" „Als der Boden nicht mehr Gnügen that der Zahl des Volks, da zogen sie hinüber zum schwarzen Berg" „Und als ich Bahn mir mache durch's Gewühl, da tritt ein braun Bohemerweib mich an mit diesem Helm" „Und da ich zweifelnd in der Hand ihn wog, da war das Weib mir aus den Augen" „Weil ich ihm getraut bis heut', will ich auch heut' ihm trauen" „Weil nun der Feind so mächtig, und kein Schutz vom König mehr zu hoffen; haben sie einmüthig den Beschluß gefaßt, sich dem Burgund zu übergeben" „Wie ich das Gute liebe, hass' ich Euch". In diesen und ähnlichen Beispielen ist der Adverbialsatz in dem Werthe der Bedeutung und in der Betonung dem Hauptsatze untergeordnet und geht ihm daher voran. Diese Stellung der Adverbialsätze ist die gewöhnliche; und es ist oben (§. 271) schon bemerkt worden, daß man auch in der Periode den Adverbialsatz insgemein als Vordersatz dem Hauptsatze als Nachsatze vorangehen läßt. Wenn aber der Adverbialsatz besonders soll hervorgehoben werden, und das Prädikat oder ein anderes Glied des Adverbialsatzes den Hauptton des ganzen zusammengesetzten Satzes hat; so wird die Hervorhebung durch eine Inversion bezeichnet, und der Adverbialsatz mit dem Hauptone folgt dem Hauptsatze nach z. B. „Tröstet Ihr mein Weib, wenn mir was Menschliches begegnet" „Welch Aeußerstes ist zu fürchten, wenn der Stern des Auges in seiner Höhle nicht mehr sicher ist?" „Die schott'schen Völker empören sich und drohen abzugehn, wenn sie nicht heut den Rückstand noch erhalten" „In die Seele schnitt mir's, als der Bub die Ochsen, die schönen Thiere, von dem Pfluge spannte" „Der that sehr erschrocken, als man ihm sagt', es ginge nacher Wien" „Werd' ein Fürstenknecht, da Du ein Selbstherr sein kannst und ein Fürst auf Deinem eignen Erb' und Boden" „Ich glaubte Deinen Worten nicht, da Du von ihm mir Böses sagtest; kann's noch wen'ger jetzt, da Du Dich selbst verleumdest" „Wir waren frohe Menschen, ehe Ihr kamet" „Manch blutig Treffen wird um nichts gefochten, weil einen Sieg der junge Feldherr braucht" „Sie verlieren die Geduld, weil Du so krumme Wege machst" „Kühn war das Wort, weil es die That nicht war" „So müssen wir auf unserm eignen Erb' uns verstohlen zusammenschleichen, wie die Mörder thun".

Der Adjektivsatz folgt insgemein dem Substantiv der Beziehung unmittelbar nach z. B. „Da ist der Kahn, der mich hin-

über trüge“ „Dem frommen Mönch, der für sein Kloster sammelt, gib reichlich“ „Die Ehr, die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm“ „Bei diesem Licht, das uns zuerst begrüßt von allen Völkern, die tief unter uns schwerathmend wohnen in dem Qualm der Städte, laßt uns den Eid des neuen Bundes schwören“. Wenn aber in dem Hauptsatze das Substantiv der Beziehung als Hauptobjekt den Hauptton hat und das Prädikativ mit untergeordneter Betonung dem Adjektivsatze nachfolgt; so macht diese Stellung des Adjektivsatzes immer einen fehlerhaften Rhythmus z. B. „Er muß einen Führer, der des Weges kundig ist, haben“ „Er geht einen Vertrag, den er nicht halten kann, ein“ „Er bildete früh die Talente, mit denen ihn die Natur so reichlich ausgestattet hatte, aus“. Man läßt daher in diesem Falle immer den Adjektivsatz dem Prädikativ nachfolgen z. B. „Dahin mag Jeder zehn vertraute Männer mitbringen, die herzeinig sind mit uns“ „Sie sollen kommen, uns ein Joch aufzwingen, das wir entschlossen sind, nicht zu ertragen“ „Als ich die Namen nannte, die im Gebirg dem Landmann heilig sind“ „Der Kaiser errötbete nicht zu gestehen, daß dieser junge Mensch ihm öfters Anschläge gab, die seiner eignen Klugheit würden entgangen sein“. Das Substantiv der Beziehung steht in diesem Falle als Hauptobjekt insgemein unmittelbar vor dem Prädikativ: aber auch dann, wenn das Substantiv der Beziehung mit besonderm Nachdrucke hervorgehoben und an die Spitze des Satzes gestellt ist, läßt man den Adjektivsatz, wenn er ebenfalls soll mit Nachdruck hervorgehoben werden, insgemein dem Prädikativ nachfolgen z. B. „Die Brut des Drachen haben wir getödtet, der aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg; die Nebeldecke haben wir zerrissen, die ewig grau um diese Wildniß lag“ „An die Angst der Hausfrau denkst Du nicht, die sich indessen Deiner wartend, härmt“ „Ein Ziel will ich Dir geben, das bis jetzt der frommen Bitte undurchdringlich war“.

# Druckfehler.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 19 | Zeile | 7 | von unten | lies: | auch wol |
| » | 23 | » | 23 | » | » | murina |
| » | 38 | » | 20 | » | » | abgewonnen |
| » | 45 | » | 6 | von oben | » | Da ich einen |
| » | 51 | » | 20 | von unten | » | Haushälter |
| » | 52 | » | 6 | von oben | » | Haushälter |
| » | » | » | 9 | von unten | » | bezeichnet |
| » | 56 | » | 5 | von oben | » | κάλλιον |
| » | 63 | » | 11 | » | » | χαλκῷ |
| » | 64 | » | 14 | von unten | » | σκήπτρῳ |
| » | » | » | 12 | » | » | inspici, |
| » | 68 | » | 8 | » | » | ὁμολογοῦσι . . . . μᾶλλον |
| » | 77 | » | 14 | » | » | gilicho ſpuan |
| » | » | » | » | » | » | n'intſazin |
| » | 80 | » | 17 | von oben | » | ausdrückt |
| » | 89 | » | 2 | » | » | quisquam |
| » | 106 | » | 8 | » | » | κάλλισται |
| » | 108 | » | 1 | von unten | » | Nebenſätze |
| » | 114 | » | 21 | » | » | aufgenommenen |
| » | 119 | » | 18 | » | » | Tarquinios |
| » | 136 | » | 24 | von oben | » | ſäumen |
| » | 139 | » | 3 | » | » | φαγών |
| » | 149 | » | 21 | von unten | » | ob der |
| » | 154 | » | 16 | von oben | » | annimmt |
| » | 155 | » | 12 | » | » | Aduatucam |
| » | 156 | » | 3 | von unten | » | mit den untrennbaren Präpoſitionen |
| » | 166 | » | 25 | » | » | ſcanter |
| » | 167 | » | 16 | von oben | » | habeton mih ze Huohe |
| » | 175 | » | 20 | » | » | Sie Got ahtont |
| » | 183 | » | 12 | von unten | » | χράομαι |
| » | 187 | » | 3 | von oben | » | injicio |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 195 | Zeile | 21 | von unten | lies: | und Zeitraum |
| » | » | » | 1 | » | » | a. a. O. S. 516 u. flg. |
| » | 197 | » | 7 | von oben | » | Ausdrücken, die |
| » | 200 | » | 3 | von unten | » | Ausdehnung der Zeitdauer |
| » | 205 | » | 12 | von oben | » | ἐξανύσῃ |
| » | 207 | » | 13 | » | » | profectæ |
| » | 225 | » | 22 | von unten | » | aber doch |
| » | 234 | » | 5 | » | » | Partizipialien — den Infinitiv |
| » | 238 | » | 5 | von oben | » | dieſer Form |
| » | » | » | 16 | von unten | » | ſchwach erhellt |
| » | 244 | » | 4 | von oben | » | Bat |
| » | 246 | » | 16—18 | » | » | ſchlechter“. Sie haben das |
| » | 248 | » | 23 | » | » | daß |
| » | 277 | » | 2 | » | » | Konjunktion nu |
| » | 279 | » | 18 | von unten | » | inti |
| » | 292 | » | 19 | » | » | δὲ προσαναλωκότες |

Von demselben Verfasser sind beim Verleger dieses Werkes erschienen:

Becker, Dr. K. F., Organism, als Einleitung zur deutschen Grammatik, gr. 8. 2. Aufl. unter der Presse.

— — ausführliche deutsche Grammatik, als Commentar der Schulgrammatik, gr. 8. 1. Abth., 2. Aufl. 1836. fl. 3. 18 kr. oder Thlr 1. 20 gr.

— — die deutsche Wortbildung, oder die organische Entwickelung der deutschen Sprache, in der Ableitung. gr. 8. 1824. fl. 4. 30 kr. oder Thlr. 2. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 4 Bd.

— — das Wort in seiner organischen Verwandlung. 1833. gr. 8. fl. 3 oder Thlr. 1. 16 gr.

— — Verzeichniß etymologischer Nachweisungen, als Register zu K. F. Becker's Wort in seiner organischen Verwandlung. gr. 8. 1833. 12 kr. od. 3 gr.

— — Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre. 2. Aufl. gr. 8. 1836. 36 kr. oder 8 gr.

— — Schulgrammatik der deutschen Sprache, gr. 8. 3. Ausg. 1835. fl. 1. 12 kr. oder 16 gr.

— — Ueber die Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache, als Einleitung zu dem Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre. 8. 1833. 27 kr. oder 6 gr.

## Ferner sind noch zu haben:

Aphorismen zu der Schrift von Herrn Professor Friedrich Thiersch über gelehrte Schulen', mit besonderer Rücksicht auf Bayern. 8. 1827. 30 kr. oder 8 gr.

Ciceronis, M. Tull., trium orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco, partes ineditae, cum antiquo scholiaste item inedito ad orationem pro Scauro, invenit, recens., notis illustrav. Angelus Maius, c. tab. 8. maj. 1815. Herabgesetzter Preis 20 kr. oder 5 gr.

Fritsch, Dr. Ernst August, einige Gedanken über Sprachunterricht auf Gymnasien für angehende Lehrer der Philologie niedergeschrieben. 8. geh. 1830. 24 kr. oder 6 gr.

Grabow, G., die Analisis, die Ebenen-Geometrie und Trigonometrie in ihren Elementen. gr. 8. 1823. fl. 1. 48 kr. oder Thlr. 1.

— — Leitfaden zum Vortrag der Lehre von der Wärme. gr. 8. 1822. 24 kr. oder 6 gr.

— — System der Erzeugung, Verwandlung und Theilung geometrischer Figuren nach wissenschaftlichen Prinzipien ohne Benutzung compilatorischer Hülfsmittel entworfen und ausgeführt und mit einer kurzgefaßten, aber gründlichen Anleitung zum Feldmessen und Nivelliren versehen. Mit 6 Figurentafeln. gr. 8. 1828. fl. 3 oder Thlr. 1. 16 gr.

Herling, Dr. S. H. A., erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache für Deutsche, nach einer neuen, auf die Bildungsgesetze der Sprache gegründeten Methode. gr. 8. 1828. fl. 1. 48 kr. oder Thlr. 1.

— — die Syntax der deutschen Sprache. 1r Theil. (Syntax des einfachen Satzes.) 8. 1830. fl. 2. 15 kr. oder Thlr. 1. 6 gr.

— — Grundregeln des deutschen Styls, oder der Periodenbau der deutschen Sprache, ein Lehrbuch für den stylistischen Unterricht, 2te Aufl. 8. 1827. (Auch unter dem Titel: der Syntax der deutschen Sprache, 2r Thl.) fl. 1. 48 kr. oder Thlr. 1.

Hoffmann, J. J. J., Anleitung zur Elementar-Arithmetik, 1r Theil, 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1824. fl. 1. oder 14 gr.

— — 2r Theil, 3te Auflage. 8. 1830. fl. 1. 30 kr. oder Thlr. 1.

Hymnen, ein Weihnachtsgeschenk für Kinder. 12. 1830. brosch. 45 kr. oder 10 gr. cartonnirt in Goldschnitt. fl. 1. oder 14 gr.

Kilzer, W., Palmzweige, religiöse Gedichte. Ein Geschenk für die reifere Jugend. 12. 1827. broch. 24 kr. oder 6 gr. cart. 30 kr. oder 8 gr.

Krebs, J. P., griechisches Lesebuch, nebst einer Grammatik für die unteren und mittleren Klassen. 6. verb. u. verm. Ausgabe. gr. 8. 1836. fl. 2. oder Thlr. 1. 3 gr.

— — kurze Accentlehre der griechischen Wörter. Ein ergänzender Nachtrag zu meiner griechischen Grammatik und meinem griech. Lesebuche. gr. 8. 1830. 12 kr. oder 3 gr.

Lorberg, G. A. Ph., das Komma. Einfache und bestimmte Regeln über den Gebrauch desselben in der deutschen Sprache. Nebst einem Anhange über den Unterschied zwischen Komma, Semikolon und Kolon. 8. 1823. geh. 24 kr. oder 6 gr.

Meidinger, J. Val., neues französisches Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen. Nebst einer deutschen Erklärung der darin befindlichen französischen Wörter und Redensarten. Fünfte durchaus verbesserte und stark vermehrte Original-Ausgabe. 8. 1818. fl. 1. 20 kr. oder 20 gr.

Auch unter dem Titel:

Nouvelle lecture amusante et instructive avec l'explication des mots et des phrases en allemand.

Schmitthenner, Fr., die Lehre von der Satzzeichnung oder Interpunktion in der deutschen Sprache nebst einer kurzen, vorbereitenden Darstellung der Satzlehre. 8. 1824. 24 kr. oder 6 gr.

— — Methodik des Sprachunterrichts nebst Vorschlägen zur Verbesserung der deutsch. u. latein. Grammatik u. Stilistik. 8. 1828. fl. 1. 21 kr. od. 18 gr.

— — ausführliche deutsche Sprachlehre, nach neuer wissenschaftlicher Begründung, als Handbuch für Gelehrte u. Geschäftsleute und als Commentar über seine kleineren Lehrbücher. 1s Buch, Niedere Sprachlehre. 2s Buch. Höhere Sprachlehre. Auch unter dem Titel: Teutonia. gr. 8. 1828. fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3.

— — Ursprachlehre. Entwurf zu einem System der Grammatik, mit besonderer Rücksicht auf die Sprachen des indisch-deutschen Stammes: das Sanskrit, das Persische, die pelasgischen, slavischen und teutschen Sprachen. gr. 12. 1827. fl. 2. oder Thlr. 1. 8 gr.

Solomé, J., Auswahl moralischer Erzählungen. Ein franz. Lesebuch, zunächst für die Musterschule in Frankfurt. 8. 1826. fl. 1. 30 kr. oder Thlr. 1.

Strack, Dr. Friedr., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die mittlern Klassen lateinischer Schulen. Enthaltend eine kurze Darstellung der Kriegsverfassung und des häuslichen Lebens der Römer und eine Beschreibung des alten Roms. 3te sorgfältig durchgesehene Aufl. 8. 1829. 50 kr. oder 12 gr.

Tscharner, Prof. Dr. Beat. v., Handbuch der Experimentalphysik zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche bei Vorlesungen. 3te verbesserte und vermehrte Aufl. 2 Theile. 8. 1835. fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3.

Vömel, K., Formenlehre einer praktischen allgemeinen Grammatik für Schulen. 8. 1823. 36 kr. oder 8 gr.

— — Gedächtnißbuch der latein. Grammatik. 8. 1824. fl. 1. oder 14 gr.

Wachler, Dr. Ludwig, Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 2te Aufl. gr. 8. 2 Bde. fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3.

# Ausführliche deutsche Grammatik als Kommentar der Schulgrammatik.

Von
Dr. Karl Ferdinand Becker.

Statt einer zweiten Auflage der deutschen Grammatik.

## Dritte Abtheilung.

Frankfurt am Main 1839.
G. F. Kettembeil

Druck von Aug. Osterrieth
in Frankfurt a. M.

# Vorrede.

Die etymologiſche und die ſyntaktiſche Seite der Sprache, die man als den eigentlichen Gegenſtand der Grammatik bezeichnen kann, bieten der Betrachtung einen unendlichen Reichthum der Formen, und in dieſen eine organiſche Geſetzlichkeit oder Entwickelung dar, von der wir uns mächtig angezogen fühlen, indem wir in dieſer Schöpfung des lebendigen Sprachgeiſtes Natur und Weſen des eignen Geiſtes wiedererkennen. Ganz anders verhält ſich die Orthographie. Dieſe hat nicht eigentlich die Sprache ſelbſt, ſondern nur die Schriftſprache zum Gegenſtande; und dieſe ſtellt ſich der Betrachtung nur als ein zur Darſtellung der geſprochenen Rede erfundenes Mittel dar, in dem man nicht in derſelben Weiſe, wie in der Sprache ſelbſt, eine organiſche Entwickelung und eine mit dieſer gegebene innere Geſetzlichkeit erkennt. Die Orthographie iſt darum für die Betrachtung weit weniger anziehend, als die eigentliche Grammatik. Daher geſchieht es denn wol, daß die Orthographie von denen, welche ihre Betrachtung mehr den eigentlich grammatiſchen Verhältniſſen der Sprache zugewendet haben, weniger als billig beachtet wird, und daß Andere, die überall nur auf das unmittelbar Nützliche und Brauchbare ausgehen, das natürliche Verhältniß der Schriftſprache verkennen, und meinen, die Orthographie könne, weil es ja nur auf einen überein-

stimmenden Gebrauch der Schriftzeichen ankomme, auch ohne die eigentliche Grammatik gehandhabt und erlernt werden. So von der Einen Seite vernachlässigt, und von der andern Seite vielfältig mißhandelt, befindet sich die deutsche Orthographie in einem Zustande, welcher für den Sprachforscher unerfreulich, und in der praktischen Anwendung sehr unzulänglich ist; und dieser Zustand der Orthographie wird, so viel man auch versuchen mag im Besondern und Einzelnen abzuändern und zu verbessern, im Ganzen doch derselbe bleiben, so lange nicht die Bestimmungen der Orthographie als nothwendige Bestimmungen aus Einem Prinzip und zwar aus einem innern Prinzip hergeleitet werden. Dieses Prinzip kann zwar nicht in demselben Sinne, wie bei organischen Dingen, ein inneres sein, aber wenn auch die Schriftsprache nur ein von Menschen erfundenes Mittel zur Darstellung der gesprochenen Rede ist; so ist doch hier das Verhältniß des Mittels zu seinem Zwecke als ein inneres — mit der Natur des Mittels und des Zweckes gegebenes — Verhältniß anzusehen; und die besonderen Bestimmungen für die Anwendung des Mittels sind, in so fern sie mit diesem innern Verhältnisse gegeben sind, nothwendige Bestimmungen. Wenn wir irgend ein Natur- oder Kunstprodukt, welches an sich noch etwas Anderes ist, als ein Mittel, weil wir an ihm irgend eine dem Zwecke entsprechende Eigenthümlichkeit wahrnehmen, als Mittel zu einem Zwecke gebrauchen, welchem das Ding seiner Natur nach übrigens fremd ist; so ist das Verhältniß des Mittels zum Zwecke ein äußeres, und die Anwendung zufällig: das Mittel kann durch ein anderes Mittel ersetzt, oder auch zu einem andern Zwecke gebraucht werden. Ganz anders verhält es sich aber mit der Schriftsprache. Unsere Schriftsprache ist ein Mittel zur sichtbaren Darstellung der gesprochenen Rede; aber sie ist ursprünglich und nach ihrer ganzen Natur nichts Anderes als ein Mittel. Sie ist

ur um ihres Zweckes willen entstanden; sie ist nur dadurch eworden, daß die gesprochene Sprache in einer sichtbaren Gestalt nachgebildet, und in dieses Gebilde die organischen Elemente der gesprochenen Sprache aufgenommen wurden, um diese in allen Modifikationen der lebendigen Rede dem Auge treu darzustellen. Sie ist nach ihrer Entstehung und nach ihrem ganzen Wesen nichts Anderes, als ein treues Gegenbild der darzustellenden Rede; und darum werden in ihr alle Besonderheiten der gesprochenen Sprache ausgeprägt. Mit der gesprochenen Sprache verändert sich immer auch ihr Gegenbild; Sprachen, deren Lautverhältnisse verschieden sind, haben auch verschiedene Alphabete. Es gibt daher unter allen Dingen, die wir Zeichen nennen, wol Keines, das dem Bezeichneten auf eine so adäquate Weise entspricht, und mit ihm in solcher Weise Eins geworden ist, wie der Buchstabe mit dem Laute; wir verwechseln daher auch täglich das Eine mit dem Andern. Da nun die Schriftsprache ihrer ganzen Natur nach nichts Anderes ist, als ein treues Gegenbild der gesprochenen Sprache; so muß man das Verhältniß der Ersteren zu der Letzteren als ein inneres Verhältniß, und die mit diesem Verhältnisse gegebenen Bestimmungen der Orthographie als nothwendige Gesetze der Schriftsprache ansehen.

Nach der ganzen Natur unserer Schriftsprache kann das oberste Gesetz derselben kein anderes sein, als: Das geschriebene Wort muß ein treues Gegenbild des gesprochenen Wortes sein. Dieses Gesetz ist eigentlich das einzige Gesetz der Schriftsprache; und alle besondern Vorschriften der Orthographie haben eigentlich nur Werth und Bedeutung, in so fern sie als nähere Bestimmungen für die Anwendung dieses Gesetzes auf das Besondere erscheinen. Selbst der Schriftgebrauch, dem man, weil er diesem Gesetze oft widerstrebt, häufig eine neben ihm bestehende und von ihm unabhängige Gewalt in der Orthographie einräumt, hat ja eigentlich nur

dadurch eine Bedeutung und Geltung, daß er als ein treues Gegenbild der gesprochenen Rede aufgefaßt wird. Nur dann, wenn die Orthographie in diesem Sinne aufgefaßt wird, kann sie einer wissenschaftlichen Betrachtung Befriedigung gewähren, und zugleich in der praktischen Anwendung diejenige Übereinstimmung herbeiführen, deren Mangel mit Recht beklagt wird, und die auf anderen Wegen, die man wol versucht hat, nie wird erlangt werden. Diese Ansicht, deren Entwickelung der Verfasser in dem vorliegenden letzten Theile der ausführlichen Grammatik versucht hat, ist nicht neu: denn man hat in der Orthographie das Gesetz: „Schreibe, wie Du sprichst" immer vorangestellt. Der Verfasser hat es sich nur angelegen sein lassen, die innere Nothwendigkeit dieses Gesetzes in der Natur unserer Schriftsprache und in ihrem natürlichen Verhältnisse zu der gesprochenen Sprache nachzuweisen, und zugleich die Verhältnisse, in denen die besonderen orthographischen Vorschriften in dieses Gesetz aufgenommen und ihm untergeordnet sind, und nach diesen Verhältnissen die Sphäre ihrer Anwendung bestimmt zu bezeichnen. Da es dem Verfasser zunächst und vorzüglich darum zu thun war, die ganze Doktrin in ihrer inneren Gesetzlichkeit als ein Ganzes darzustellen, das auch in Hinsicht auf seine innere Gestaltung der eigentlichen Grammatik nicht fremd bliebe; so ist er weniger auf das ganz Besondere z. B. auf die Orthographie besonderer einzelner Wörter eingegangen. Unser Schriftgebrauch ist zwar nicht überall ein treues Abbild von der Gesetzlichkeit der Orthographie; und er ist mit dieser oft in offenem Streite: aber es wird wenig dadurch gewonnen, wenn man den Schriftgebrauch im Besonderen und Einzelnen reformiren will. Wenn man erst über die Gesetze der Orthographie im Allgemeinen und über die Verhältnisse alles Besondern zu diesen Gesetzen einverstanden ist, kann man die Berichtigung des Schriftgebrauches getrost der Zeit überlassen. Die Anomalien des Schriftgebrauches sind meistens

is irrigen Ansichten hervorgegangen; und sie werden sich, enn die Ansichten berichtiget werden, von selbst wieder rlieren.

Neben der mit der Natur der Schriftsprache nothwen- g gegebenen Gesetzlichkeit, durch welche sich die Orthographie it der theoretischen Betrachtung befreundet, hat sie noch ne andere Seite, von welcher sie uns ein praktisches Inte- sse abgewinnt, und die meistens viel zu geringe ange- plagen wird. Indem die deutsche Schriftsprache uns das seine organischen Elemente zerlegte Wort sichtbar vor Augen gt, bringt sie uns alle Verwandlungen des Wortes in der lexion und Ableitung, und mit diesen mehr oder weniger ie Gesetze und die Bedeutung dieser Verwandlungen zu nem lebendigen Bewußtsein; und die Orthographie greift die eigentliche Grammatik ein, indem sich in ihr gewisser- maßen die ganze Wortbildung und die Lehre von der Flexion iederholt. Wenn man die Orthographie besonders von die- r Seite ansieht, so ist es vollends unbegreiflich, wie man ur daran denken kann, den Unterricht in der Orthographie on dem Unterrichte in der Grammatik zu trennen, oder uch den Ersteren dem Letzteren vorangehen zu lassen.

Wenn es bei der Orthographie überhanpt nur von der luffassungsweise abhängt, ob sie für die Betrachtung anzie- end werden soll, oder nicht; so gilt dies vorzugsweise von er Interpunktionslehre. Wenn die Interpunktions- ehre eine rationelle Gestalt gewinnen soll, so muß sie als in Theil der Orthographie ebenfalls von dem Gesetze aus- gehen, daß die Schrift ein treues Gegenbild der gesprochenen Rede sein soll. Die Interpunktionszeichen sind aber nicht, vie die Buchstaben, Zeichen für Laute, sondern Zeichen für die Tonverhältnisse der Sätze, und die mit diesen Tonverhältnissen gegebenen Pausen; die Interpunktionslehre fordert daher vor allen Dingen zunächst eine nähere Betrach- tung dieser Tonverhältnisse, wie sie sich in dem man-

nigfaltigen Formwechsel der lebendigen Rede darstellen. Di
Betrachtung führt nun zu Ergebnissen, die höchst anzieh
und oft überraschend sind, und durch welche manche frü
nicht verstandene und wenig beachtete Verhältnisse der Spra
in ein helleres Licht gestellt werden. Die Tonverhältni
der Sätze sind nämlich der organische Ausdruck ihrer lo
schen Form. Der Unterschied zwischen der logischen u
der grammatischen Form der Sätze und besonders d
Verhältniß der Topik zu der logischen Form ist schon früh
jedoch nur in Beziehung auf einfache Sätze bezeichnet wo
den (S. Abth. II., §. 213. 215. 272 u. flg.): in Beziehu
auf die Interpunktionslehre ist es aber nöthig, besonders
Tonverhältnisse der zusammengesetzten Sätze näher
betrachten, und ihren mannigfaltigen Wandel in seinen f
testen Schattirungen zu verfolgen. Diese Betrachtung
Tonverhältnisse gibt uns nun über die logische Form
zusammengesetzten Sätze, und — weil der Ton die in
Erscheinung tretende Seele des Wortes ist — über die lo
schen Verhältnisse derselben überhaupt Aufschlüsse, zu de
man auf andern Wegen nie gelangen würde. Indem
diese Betrachtung nur in Beziehung auf die Interpunkti
anstellen, ergibt sich aus ihr weit mehr, als wir eigentl
suchten. Bei den innigen Beziehungen, in denen die logis
Form der zusammengesetzten Sätze mit ihrer grammatisch
Form steht, werden zugleich die grammatischen Verhä
nisse derselben und insbesondere ihre Verbindungsformen
ein helleres Licht gestellt. Es fällt insbesondere bei die
Betrachtung sehr bald in die Augen, wie wichtig es für e
lebendige Auffassung der syntaktischen Formen überhaupt u
besonders für die Syntax des zusammengesetzten Satzes
daß der logischen Form der Sätze, dieser von der älte
Grammatik übersehenen Seite der Sprache, eine größere A
merksamkeit zugewendet werde. Eine besondere Beachtung dür
die logische Form der Sätze in Beziehung auf die Styli

rdienen. Denn die Schönheit des Styls besteht wol
rzüglich darin, daß die Gedanken in allen zarten Schat-
rungen ihrer Formen und Wechselbeziehungen treu und
bendig dargestellt, und daß die Rede so ein schönes Gegen-
ld des Gedankens werde; die logische Form der Sätze, wie
sich in der Wortfolge und in den Tonverhältnissen dar-
ellt, muß daher vorzugsweise ein Gegenstand der Stylistik
in; und diese tritt, in so fern sie die logische Form der Sätze
ffaßt, und zur Grundlage ihrer Vorschriften macht, in eine
rganische Verbindung mit der Grammatik. Was nun die
nterpunktionslehre selbst betrifft, so ist es von selbst ein-
uchtend, daß sie, wenn die Interpunktion als die Bezeich-
ung der in den Tonverhältnissen ausgeprägten logischen
orm der Sätze aufgefaßt wird, für die eigentliche Gram-
atik und insbesondere für die Syntax der zusammengesetzten
Sätze von der höchsten Wichtigkeit ist; und es verdient wol
emerkt zu werden, daß die Interpunktion als die orthogra-
hische Bezeichnung der Tonverhältnisse sich eben so an die
ntaktische Seite, wie die orthographische Bezeichnung der
autverhältnisse an die etymologische Seite der Sprache, von
r ausgehend und in sie wieder zurückkehrend, anschließt.

Der Verfasser fühlte sich gedrungen, der in diesem
Bändchen behandelten Orthographie eine Andeutung der Ge-
chtspunkte beizugeben, von denen er bei der Bearbeitung
erselben ausgegangen ist. Die Doktrin an sich ist ihm, in-
em er sie aus diesen Gesichtspunkten ansah, mehr lieb und
erth geworden. Er glaubt in ihr eine von ihm selbst frü-
er kaum geahndete lebendige Entwickelung zu finden, die,
enn sie auch nicht kann eine organische genannt werden,
och einer organischen Entwickelung ganz analog ist; und es
t ihm klar geworden, daß die Beziehungen, in denen die
Orthographie zu der eigentlichen Grammatik steht, weit
niger sind, als man gewöhnlich glaubt. Er gibt daher
uch gern der Hoffnung Raum, daß auch Andere veranlaßt

werden, der Orthographie größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bei der eben angedeuteten Behandlung der Interpunktionslehre kömmt es vor allen Dingen darauf an, daß die Tonverhältnisse der Sätze, besonders der zusammengesetzten Sätze, und die mit diesen Tonverhältnissen gegebenen Pausen, wie sie sich bei dem mannigfaltigen Wechsel der logischen Form in der lebendigen Rede darstellen, richtig aufgefaßt und untereinander verglichen werden. Der Verfasser hat es daher für nöthig erachtet, die besondern Verhältnisse in einer großen Anzahl von Beispielen gewissermaßen anschaulich zu machen, und dadurch die Vergleichung derselben zu erleichtern. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß bei der in diesen Beispielen gegebenen Interpunktion nicht von der Autorität des Schriftstellers die Rede sein kann, aus dem die Beispiele genommen sind. Auch dürfte die Interpunktion, wie sie sich in den gewöhnlichen Ausgaben unserer klassischen Schriftsteller findet, überhaupt wol nicht durchgängig dem Schriftsteller selbst zuzuschreiben sein.

Bei der günstigen Aufnahme, welche die zwei ersten Abtheilungen der ausführlichen Grammatik gefunden, hat der Verfasser geglaubt, der letzten Abtheilung ein alphabetisches Register beigeben zu müssen, durch welches der Gebrauch des ganzen Werkes erleichtert werde. Er hat es sich dabei angelegen sein lassen, theils durch eine ausführliche und zugleich übersichtliche Zusammenstellung des Stoffes, theils durch eine zweckmäßige Anordnung des Druckes, die Auffindung des Besondern und Einzelnen möglichst zu erleichtern.

Offenbach am Main, im Januar 1839.

Der Verfasser.

# Dritter Theil.

# Orthographie.

## Erstes Kapitel.

### Allgemeine Grundsätze der Orthographie.

### §. 284.

ie Schriftsprache, in der weitesten Bedeutung des Wortes, als rstellung der gesprochenen Rede in Schriftzeichen aufgefaßt, be- ft nicht nur die Buchstabenschrift, welche die Laute des ge- chenen Wortes in Lautzeichen darstellt, sondern auch die roglyphen der Alten und die Schriftsprache der Chinesen, in en die in den gesprochenen Gedanken aufgenommenen Begriffe ch Begriffszeichen, nämlich durch Bilder der vorgestellten ıge dargestellt werden. In so fern der Mensch durch einen innern eb dazu angeführt wird, die von ihm angeschauten Dinge in m und Farbe nachzubilden, kann man wol annehmen, daß die rstellung durch Begriffszeichen und somit der Gebrauch einer riftsprache dem Menschen natürlich ist. Auch hat jedes Volk, ıld es eine gewisse Stufe geistiger Entwickelung erreichte, das dürfniß einer schriftlichen Mittheilung gefühlt, und sich eine riftsprache angeeignet, in welcher das, was an geistiger Bildung onnen war, als ein bleibendes Eigenthum des Volkes aufbe- hrt, und durch welche auf diese Weise weitere Fortschritte in der dung erleichtert wurden. So hatten die germanischen Völker n lange Zeit, ehe die griechischen und römischen Schriftzeichen ihnen eingeführt worden, eine eigene Buchstabenschrift, nämlich Runen.

Eine auf Begriffszeichen beschränkte Schriftsprache ist, l sie ihrer Natur nach eigentlich nur die Begriffe sinnlicher ıge darstellen kann, an sich ein höchst unvollkommnes Mittel der rstellung. Völker, die im Besitze einer solchen Schriftsprache ), haben zwar auch Zeichen für die nicht sinnlichen Begriffe und die Beziehungen der Begriffe in dem Gedanken gefunden; und

so haben sich die Chinesen eine Schriftsprache gebildet, in der sie den Gedanken in seinem mannigfaltigen Wechsel von Inhalt und Form darzustellen im Stande sind: aber so sehr wir auch die künstliche Ausbildung einer solchen Schriftsprache bewundern müssen, so ist sie doch schon darum sehr mangelhaft und unbeholfen, weil sie nichts weniger, als eine treue Darstellung der lebendigen Rede ist. Auch ist das Verständniß und der Gebrauch einer solchen Schriftsprache bei der übergroßen Anzahl der zum Theile sehr mannigfaltig zusammengesetzten Schriftzeichen nur den Gelehrten zugänglich; und die Schriftsprache, die nur ein Mittel zur Erlangung geistiger Bildung sein soll, wird dann leicht selbst das letzte Ziel der geistigen Bestrebungen. So geht bei den Chinesen die gelehrte Bildung der Meisten nicht über dieses Ziel hinaus; und ihre Schriftsprache hemmt auf diese Weise die Fortschritte der geistigen Bildung, statt sie zu fördern.

Ganz anders verhält sich die Buchstabenschrift, die nicht den Begriff durch Begriffszeichen, sondern das gesprochene Wort durch Lautzeichen darstellt, indem sie die besonderen Sprachlaute, in die sich das Wort zerlegen läßt, durch besondere Schriftzeichen bezeichnet. Der Gedanke ist etwas rein Geistiges; und darum hat jeder Versuch, den Gedanken in seinem lebendigen Wandel auf künstliche Weise sinnlich darzustellen, nothwendig einen mangelhaften und unzulänglichen Erfolg. Für den Gedanken gibt es nur Eine sinnliche Darstellung, die ganz adäquat ist, weil sie nicht durch Zeichen bewirkt wird, sondern der organische Ausdruck — die sinnliche Erscheinung — des Gedankens selbst ist, nämlich das gesprochene Wort. Das gesprochene Wort kann aber, weil es etwas Sinnliches ist, auch dem Auge sinnlich dargestellt werden durch Schriftzeichen; und die Erfindung der Buchstabenschrift lag nachdem die Zerlegung des Wortes in seine organischen Elemente (die Sprachlaute) einmal entdeckt war, sehr nahe. Auch war die Erfindung der Lautzeichen durch den Gebrauch der Begriffszeichen schon vorbereitet.

Obgleich die Buchstabenschrift an sich eine künstliche Erfindung ist, so hat sie doch dadurch, daß sie sich unmittelbar an ein Organisches, nämlich an das natürliche System der Sprachlaute (§. 2[illegible] anschließt, selbst eine innere Gesetzlichkeit und eine gewissermaßen organische Gestaltung gewonnen, die sich besonders darin kund thut, daß sie mit einer sehr geringen Anzahl von Schriftzeichen die unendliche Mannigfaltigkeit der gesprochenen Rede darstellt. Diese hohe einfache Ökonomie der Mittel, die die Buchstabenschrift mit den organischen Dingen gemein hat, gewährt ihr insbesondere den großen Vortheil, daß das Verständniß und der Gebrauch derselben, und durch sie die Schätze der geistigen Bildung auch dem Geringsten im Volke zugänglich sind, und daß Ein System von Schriftzeichen mit geringen Abweichungen für die Buchstabenschrift aller Sprachen gilt. Darum ist auch unter allen menschlichen Erfindungen keine, die so kräftig und in so großem Umfange fördernd auf die Bildung der Völker eingewirkt hat, und fortdauernd einwirkt, als die Buchstabenschrift.

Wie das organische Lautsystem (§. 29), so ist das System der Schriftzeichen in allen Sprachen, welche eine Buchstabenschrift haben, Eins und dasselbe. Da sich die besondern Sprachen jedoch auf mannigfaltige Weise durch besondere Abänderungsformen der Grundlaute unterscheiden, so unterscheiden sich die Alphabete der besondern Sprachen vielfältig dadurch, daß sie mehr oder weniger auch für die Abänderungen der Grundlaute besondere Schriftzeichen aufgenommen haben. So hat die indische Sprache für jedes der drei artikulirenden Organe zwei aspirirte Laute, deren Einer der Tenuis und der Andere der Media entspricht (gh und kh, dh und th, bh und ph), und für jeden dieser Laute einen besondern Buchstaben; auch bezeichnet die indische, und eben so die russische Sprache mannigfaltige Abänderungen von Zischlauten durch besondere Buchstaben (§. 29). Das Alphabet einer besondern Sprache ist dem Lautsysteme derselben vollkommen entsprechend, wenn dasselbe Schriftzeichen immer genau denselben Laut bezeichnet. Wenn aber in einer Sprache die Laute selbst so unbestimmt sind, daß verwandte Laute, wie z. B. in der englischen Sprache die Vokallaute, in einander verfließen, so können die Schriftzeichen den Lauten nicht immer vollkommen entsprechen. Nun haben auch die deutschen Sprachlaute, wie sie sich in den verschiedenen Mundarten des Volkes darstellen, vielfältig eine so unbestimmte und wandelbare Gestalt, daß man oft kaum im Stande sein würde, verwandte Laute durch die ihnen eigenen Schriftzeichen bestimmt zu unterscheiden. Die hochdeutsche Sprache, bei der allein jetzt die Schriftsprache insgemein in Anwendung gebracht wird, hat jedoch insbesondere vor mehreren der neuern Sprachen den großen Vortheil, daß in ihr die Sprachlaute eine sehr bestimmte, immer gleiche Gestalt haben, und daher auch verwandte Laute leicht von einander unterschieden werden. Durch diese größere Bestimmtheit der hochdeutschen Lautverhältnisse wird die Anwendung der Schriftsprache überhaupt sehr erleichtert; sie verdient aber insbesondere noch in Beziehung auf die Orthographie hier bemerkt zu werden. Es ist nämlich ein mit dem eigentlichen Wesen der Buchstabenschrift gegebenes Gesetz der Orthographie, daß derselbe Laut des gesprochenen Wortes immer durch denselben Buchstaben bezeichnet wird. Eine durchgreifende Anwendung dieses Gesetzes ist aber nur möglich, in so fern die Laute selbst und die Lautverhältnisse unterschiedener Wörter auch in der Sprache bestimmt unterschieden werden.

Wenn in einer Sprache verwandte Laute leicht in einander verfließen, wie z. B. die englischen Vokallaute, und wenn sich im Laufe der Zeit die Lautverhältnisse der Wörter so verändert haben, daß die für diese Wörter angenommenen Buchstaben dem Lautverhältnisse nicht mehr entsprechen, wie z. B. im fr. parler, parlé, parlez und parlait oder im E. flght, knight, meat und meet; so ist das eben bezeichnete Gesetz zur Unterscheidung der Wörter unzulänglich, und man ist genöthiget, noch andere Gesetze der Orthographie herbeizuziehen. Man hält sich alsdann zunächst, wie in den eben

angeführten Beispielen, an die ältere Lautform und an die Abstammung der Wörter. Da aber die ältere Lautform der Wörter und ihre Abstammung dem Schreibenden meistens nicht bekannt ist; so ist man genöthigt, den gemeinen Schriftgebrauch und, wo dieser schwankend ist, irgend eine Autorität z. B. die einer Akademie, als das oberste Gesetz in Sachen der Orthographie anzuerkennen. Nun können wir zwar, wie wir sogleich sehen werden, auch in der deutschen Orthographie die Abstammung der Wörter und den Schriftgebrauch nicht ganz unbeachtet lassen: wenn man aber die deutsche Sprache in Hinsicht auf die Entwickelung und auf die ganze Gestalt ihrer Lautverhältnisse mit den neuern Sprachen vergleicht, so sieht man leicht, daß sie nicht eben so, wie diese Sprachen, in dem Schriftgebrauche das oberste Gesetz ihrer Orthographie anerkennen darf, geschweige denn, daß sie irgend einer Autorität eine Gesetzgebung in der Orthographie übertragen sollte. — Die deutsche Schriftsprache hat vor manchen andern auch den Vortheil, daß sie für jeden einfachen Laut nur Ein Schriftzeichen und, wenn man etwa ch und sch ausnimmt, ein einfaches Schriftzeichen z. B. für die Umlaute die Schriftzeichen ä, ö, ü hat, und nicht wie andere Sprachen ae, oe, oder ai, eu. Nur wenn die Umlaute durch große Anfangsbuchstaben bezeichnet werden, so werden sie im Drucke immer durch zwei Buchstaben dargestellt, z. B. Aerger, Oel, Uebel; und es wäre zu wünschen, daß diese Bezeichnung, die besonders für die Ausländer störend ist, aufgegeben, und auch hier ein einfacher Buchstabe eingeführt würde.

Da die individuelle Gestalt des gesprochenen Wortes nicht nur an seinem Lautverhältnisse, sondern auch an seinem Tonverhältnisse erkannt wird, und da oft Wörter, wie z. B. das Gebet und gebet (date), bei demselben Lautverhältnisse nur durch das Tonverhältniß als unterschiedene Wörter erkannt werden; so fragt es sich, ob und in wie fern auch die Tonzeichen (Akzente) als ein wesentlicher Bestandtheil der Schriftsprache anzusehen seien. In der deutschen und in ihr ähnlichen Sprachen, in denen die Betonung noch in ihrer ursprünglichen Bedeutung überall den logischen Werth der Bedeutung ausdrückt (§. 17), wird mit dem Lautverhältnisse des Wortes immer sogleich auch das Tonverhältniß erkannt; und solche Sprachen bedürfen daher keiner besondern Tonzeichen. Selbst bei Wörtern, wie: das Gebet und: gebet, die nur durch den Ton unterschieden werden, kann die Betonung, da die Wörter nicht für sich allein, sondern immer in dem Zusammenhange der Rede vorkommen, nie zweifelhaft sein. Bei Otfrid und andern altdeutschen Schriftstellern wird zwar das Tonverhältniß immer durch Akzente bezeichnet: diese Bezeichnung war jedoch, da sie in der deutschen Sprache keinem wesentlichen Bedürfnisse entspricht, im Mittelhochdeutschen schon wieder aufgegeben. Anders verhält es sich in Sprachen, wie die griechische und die französische, in denen die Betonung nicht mehr die ursprüngliche logische Bedeutung hat. In solchen Sprachen wird nicht immer mit dem

Lautverhältnisse des Wortes sogleich sein Tonverhältniß erkannt, und Wörter von gleichem Lautverhältnisse werden bei mangelndem Tonzeichen nicht so leicht, wie in der deutschen Sprache, unterschieden z. B. λιθόβολος und λιθοβόλος und l'ami désire und l'ami désiré. In diesen Sprachen werden daher auch die Tonzeichen als nothwendige Schriftzeichen angesehen.

Die Orthographie, als die Lehre von dem richtigen Gebrauche der Schriftzeichen in der schriftlichen Darstellung der gesprochenen Rede, ist bestimmt geschieden von der eigentlichen Grammatik, die das Verständniß und den richtigen Gebrauch der grammatischen Formen (§. 13) in der gesprochenen Rede lehrt. Wendet man aber einen Blick auf die Geschichte der deutschen Orthographie, so wird man sogleich gewahr, daß Orthographie und Grammatik früher nicht so bestimmt geschieden wurden. Die deutsche Orthographie beginnt eigentlich mit derjenigen Zeit, in welcher die hochdeutsche Sprache sich als die Sprache der Gebildeten von den Mundarten des Volkes ausschied, und nun ausschließlich als die Schriftsprache in Aufnahme kam. Eine Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der hochdeutschen Sprache war um so mehr ein Bedürfniß jener Zeit, da das Hochdeutsche nur Wenigen geläufig war. Die ältesten Lehrbücher der Orthographie *) hatten eigentlich keine andere Bestimmung, als diesem Bedürfnisse abzuhelfen; indem man sein Augenmerk vorzüglich und fast nur darauf richtete, wie man die hochdeutsche Sprache im Gegensatze gegen die Mundarten des Volkes richtig schreiben und sprechen sollte. Weil nämlich die hochdeutsche Sprache den Meisten in jener Zeit nur durch die Schriftsprache zugänglich war, so wurde das geschriebene Hochdeutsche meistens als die Norm für das gesprochene Hochdeutsche angesehen; und die Orthographie lehrte nun auch, wie man richtig hochdeutsch sprechen sollte. Der Begriff der Orthographie war auf diese Weise einerseits — in so fern sie das Hochdeutsche nur im Gegensatze gegen die Volksmundarten auffaßte — zu enge und einseitig, andererseits aber — in so fern sie auch die grammatischen Formen umfaßte — zu weit gefaßt. Dieser unbestimmten Ansicht von dem eigentlichen Gegenstande und Umfange der Orthographie, welche sich mehr oder weniger bis zu den neuern Zeiten erhalten hat, ist es insbesondere zuzuschreiben, daß die Orthographie sich nicht früher auf eine rationelle Weise entwickelt hat. Sie hat außerdem auf den Unterricht in der deutschen Sprache einen sehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt, dessen Nachwirkungen noch jetzt nicht überall aufgehört haben, obgleich sie mit der reiferen Erkenntniß unserer Zeit in einem grellen Widerspruche stehen. Man hat nämlich, weil man nur das Hochdeutsche im Gegensatze

*) J. R. Sattler teutsche Orthographey d. i. Underricht die teutsche Sprache recht zu schreiben. Basel 1607. — J. Werner Manuductio ad ling. Germanicam. Altenb. 1639. Gurring die teutsche Rechtschreibung. Halle 1645 u. m. A.

gegen die Volksmundarten zum Gegenstande des Sprachunterrichtes machte, und die hochdeutsche Sprache vorzüglich als Schriftsprache auffaßte, sein Augenmerk nur auf die Orthographie gerichtet, und die Grammatik nur in so fern beachtet, als sie etwa nöthig schien, die hochdeutschen Flexionsformen z. B. die Konjugation der Verben von den mundartischen zu unterscheiden. So war der ganze Sprachunterricht meistens auf die Orthographie beschränkt, als ob man nur hochdeutsch schreiben und nicht auch hochdeutsch sprechen sollte, und als ob Einer richtig hochdeutsch schreiben könnte, wenn er nicht richtig sprechen kann. – Wer nicht richtig spricht, wird nimmer richtig schreiben; die Orthographie setzt daher nothwendig die Grammatik voraus. Auch können die meisten Bestimmungen der Orthographie, wie z. B. alle von der Abstammung der Wörter hergenommenen Bestimmungen, nur vermittelst der Grammatik verstanden und in Anwendung gebracht werden; und die Erfahrung lehrt uns überall, daß aller orthographische Unterricht eine eitle unfruchtbare Mühe ist, wenn ihm nicht die Grammatik zur Grundlage dient.

## §. 285.

Die Orthographie lehrt den richtigen Gebrauch der Schriftzeichen in der Darstellung der gesprochenen Rede. Die eigentliche Bedeutung der Buchstabenschrift besteht darin, daß sie das in seine einfachen Laute zerlegte Wort sichtbar darstellt (§. 284); und aus dem innersten Wesen derselben ergibt sich als oberstes Gesetz der Orthographie, daß jeder Laut des gesprochenen Wortes durch den ihm entsprechenden Buchstaben dargestellt werde, welches wir kurz als das Gesetz der Aussprache bezeichnen können. Der eigentliche Zweck der Schriftsprache ist aber nicht die Darstellung der Laute, sondern die Darstellung der gesprochenen Rede; und dieser wird nur dann vollkommen erreicht, wenn man in jedem geschriebenen Worte sogleich das gesprochene Wort wieder erkennt. Dieß wird in der deutschen Sprache im Allgemeinen schon hinlänglich erreicht, wenn man nur das eben bezeichnete Gesetz der Aussprache genau in Anwendung bringt. Es gibt jedoch im Besondern manche Verhältnisse der Wörter, welche die Wiedererkennung derselben in dem nach diesem Gesetze geschriebenen Worte mehr oder weniger erschweren können. In Hinsicht auf diese sogleich näher zu bezeichnenden Verhältnisse hat die Orthographie die Anwendung ihres obersten Gesetzes durch besondere Gesetze näher bestimmt. Da diese besondern Gesetze aber nur die Weise bestimmen, wie bei besondern Verhältnissen das Gesetz der Aussprache, das als das oberste und gewissermaßen als das einzige Gesetz der Orthographie anzusehen, in Anwendung zu bringen ist; so darf man sie nicht als neben dem Gesetze der Aussprache waltende und von ihm unabhängige Gesetze auffassen. Auch finden diese Gesetze eigentlich nur da

Anwendung, wo das gesprochene Wort in dem bloß nach dem
etze der Aussprache geschriebenen Worte nicht leicht sogleich
der erkannt wird.

Die Wiedererkennung des gesprochenen Wortes in
geschriebenen Worte ist vorzüglich dadurch bedingt, daß das-
: Wort immer durch dieselben Buchstaben dargestellt wird, daß
z. B. immer schreibt: „Der Hund ist bunt“ und nicht
er Hunt ist bund“. Man würde zwar meistens das Wort
) dann, wenn es mit dem Buchstaben eines verwandten Lautes
unt, bund) geschrieben würde, bald aus dem Zusammenhange
Rede erkennen; aber die ungewöhnliche Gestalt des Wortes
de doch immer für den Leser störend sein. Man hat daher
Recht immer Übereinstimmung in der Darstellung der
rter als eine wesentliche Forderung der Orthographie angesehen.
sich die Orthographie aber zunächst auf die Aussprache gründet,
:tzt die Übereinstimmung in der Darstellung der Wörter eine Über-
timmung in der Aussprache voraus, und die Orthographie
r besondern Sprache wird sich nicht leicht zu einiger Vollkom-
heit ausbilden, so lange die Sprache selbst sich nur in man-
faltigen Mundarten darstellt, und nicht Eine besondere Form der
rache sich als die gemeinsame Schriftsprache aus den Mundar-
ausgebildet hat. Erst in der hochdeutschen Sprache ist eine
reinstimmung der Orthographie möglich geworden, indeß z.
die Orthographie bei jedem der altdeutschen Schriftsteller der
Sprache seiner besondern Mundart folgt. Nun ist aber auch
der hochdeutschen Sprache die Übereinstimmung der Aussprache
t so vollkommen, daß die Besonderheiten der mundartischen
Sprache gänzlich ausgeschlossen wären; und man erkennt bei de-
, die hochdeutsch sprechen, insgemein an der Aussprache noch
r oder weniger ihre Heimat. Dazu kömmt, daß sehr häufig
te desselben Wortes in unterschiedenen Formen der Ableitung
Flexion auf unterschiedene Weise ausgesprochen werden z. B.
Laut g in Sieg und Sieger, und b in gib und geben
32). Das Gesetz der Aussprache bedarf daher, damit eine durch-
ifende Übereinstimmung in der schriftlichen Darstellung der
rter erlangt, und in jedem geschriebenen Worte sogleich das
prochene Wort wieder erkannt werde, einer nähern Bestimmung.
gen wir nun, woher diese nähere Bestimmung für das Gesetz
Aussprache herzunehmen sei; so werden wir durch die Natur
Sprache selbst zunächst auf das Gesetz der Abstammung hin-
iesen; und man darf die Beachtung der Abstammung hier nicht
a nur als ein Auskunftsmittel ansehen, statt dessen man auch
end ein anderes konventionelles Mittel gebrauchen könnte. Wir
ennen nämlich das gesprochene Wort nicht allein an seinem
tverhältnisse, sondern auch, und sehr oft vorzüglich, an seiner
stammung und Verwandtschaft. So werden z. B. die Wörter:
d und bannt, Flug und Fluch, Sieg und siech, Halt und hallt,
hild und schilt nicht eigentlich an dem Lautverhältnisse, sondern

an ihrer Abkunft und Verwandtschaft als unterschiedene Wörter erkannt. Da nun die Schriftsprache nicht bloß die gesprochenen Laute, sondern eigentlich das gesprochene Wort, und zwar so darstellen soll, daß man es sogleich in der Schrift wieder erkenne; so soll die Schrift da, wo das Gesetz der Aussprache für diesen Zweck unzulänglich ist, auch die Abstammung bezeichnen. Das Gesetz der Abstammung, das in der deutschen Sprache das Gesetz der Aussprache nur ergänzet und ihm untergeordnet ist, hat auf eine merkwürdige Weise in manchen Sprachen z. B. in der französischen und in der englischen ein solches Übergewicht erlangt, daß es in diesen Sprachen von dem Gesetze der Aussprache unabhängig ist, und als das oberste Gesetz der Orthographie gilt. Die Orthographie dieser Sprachen hat sich ursprünglich eben so, wie die der andern Sprachen, nach dem Gesetze der Aussprache gebildet z. B. in den englischen Wörtern knight und light, die noch jetzt in der schottischen Volkssprache wie das deutsche Knecht und Licht ausgesprochen werden, und in den französischen Wörtern temps, content, deren früheres Lautverhältniß sich noch im It. tempo und contento darstellt. Nun hat sich aber im Laufe der Zeit das Lautverhältniß der Wörter sehr verändert, und die Wörter z. B. knight, light, temps werden nicht mehr, wie früher: Knecht, Licht, Temps, sondern wie: Neit, Leit, Tang gesprochen; indeß die frühere Orthographie der Wörter sich meistens unverändert erhalten hat. So ist in diesen Sprachen das gesprochene Wort in dem geschriebenen Worte jetzt eigentlich nur noch vermittelst der Abstammung wieder zu erkennen. Da aber die Abstammung nur sehr Wenigen bekannt ist, so hat die Orthographie dieser Sprachen den Schein, als bestehe sie aus Bestimmungen, die bloß durch Übereinkunft festgesetzt worden. Man hat sich dahin genöthiget gefunden, wieder zu dem Gesetze der Aussprache zurückzukehren. Diese Rückkehr zu dem Gesetze der Aussprache ist aber nicht dadurch bewirkt worden, daß man jeden gesprochenen Laut durch den ihm entsprechenden Buchstaben bezeichnete, indem sich einer solchen radikalen Reform der Orthographie unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten, sondern dadurch, daß man den Buchstaben für besondere Verhältnisse eine neue Bedeutung beilegte, und nun in einer Menge einzulernender Regeln bestimmte, welche besondern Laute als die Laute des gesprochenen Wortes in jeder besondern Verbindung der Laute dem geschriebenen Buchstaben zu unterlegen sind, damit der gesprochene Laut in dem Buchstaben dargestellt werde. Es leuchtet von selbst ein, wie sehr durch diese Orthographie das Verständniß und der Gebrauch der Schriftsprache erschwert wird.

Man kann das Gesetz der Aussprache und das die Anwendung desselben bestimmende Gesetz der Abstammung, weil sie aus dem natürlichen Verhältnisse der Buchstabenschrift zu der gesprochenen Sprache hervorgehen, und weil durch sie eigentlich die Wiedererkennung des gesprochenen Wortes in dem geschriebenen Worte be-

)ingt ist, als die inneren und wesentlichen Gesetze der deut-
chen Orthographie bezeichnen. Auch würde die Anwendung dieser
wei Gesetze allein für den wesentlichen Zweck der Orthographie
— die Wiedererkennung des gesprochenen Wortes — hinlänglich
ein. Da jedoch die Aussprache oft zwischen verwandten Lauten
nicht mit völliger Bestimmtheit unterscheidet, und die Abstammung
)ft unbekannt ist; so würde die Orthographie, wenn sie der
Aussprache und der Abstammung folgte, nicht immer eine voll-
ommne Übereinstimmung in der Darstellung des gesprochenen
Wortes gewähren. Nun ist eine vollkommne Übereinstimmung zur
Wiedererkennung des Wortes, da diese schon durch den Zusammen-
)ang der Rede sehr erleichtert wird, zwar nicht wesentlich noth-
vendig; und man würde z. B. die Wörter: Vater, Saat, Jahr,
eicht wieder erkennen, wenn sie auch: Fater, Sat, Jar geschrie-
)en würden: da wir aber gewöhnt sind, bei dem geschriebenen
Worte eben so, wie bei dem gesprochenen Worte, sogleich den Ge-
)anken aufzufassen, und nicht erst bei den Buchstaben zu verwei-
en; so ist es für den Leser immer störend, wenn das geschriebene
Wort sich ihm in einer Form darstellt, an die er nicht gewöhnt ist.
Die Orthographie fordert daher auch in dieser Hinsicht eine
nöglichst vollkommne Übereinstimmung in der Darstellung der
Wörter, und erlangt sie durch das Gesetz, daß man da, wo diese
Übereinstimmung nicht schon durch die Aussprache und durch die
Abstammung gegeben ist, dem Schriftgebrauche folgen muß.
Da dieses Gesetz nicht eben so, wie das Gesetz der Aussprache und
)er Abstammung, aus dem natürlichen Verhältnisse der Buchsta-
)enschrift zu der gesprochenen Sprache hervorgeht, sondern mehr
)der weniger auf einer Übereinkunft der Schreibenden beruhet;
nd da es eigentlich mehr eine äußere Zweckmäßigkeit zum Ge-
genstande hat: so ist es nicht in demselben Maße, wie die beiden
ndern Gesetze, als ein wesentliches Gesetz der Orthographie anzu-
ehen. Auch ist der Schriftgebrauch selbst nicht vollkommen über-
instimmend; und es liegt auch wol in der eigenthümlichen Na-
ur und in den eigenthümlichen Verhältnissen der deutschen Sprache,
)aß ihr Schriftgebrauch nicht vollkommen übereinstimmend sein
ann. Vollkommene Übereinstimmung ist schon darum nicht mög-
ich, weil der Schriftgebrauch wandelbar ist, und besonders in der
neuern Zeit beinahe jedes Jahrzehend einen andern Schriftge-
)rauch hat.

Vergleicht man mit der hier entwickelten Grundansicht, nach
welcher die allgemeinen Gesetze und ein System der Orthographie
nit einer innern Nothwendigkeit aus dem natürlicheu Verhältnisse
)er Schriftsprache zu der gesprochenen Sprache hervorgeht, die
)rthographischen Vorschriften, die die ältere Grammatik uns über-
iefert hat; so wird man bald gewahr, daß diese Vorschriften und
omit die gegenwärtige Gestalt der deutschen Orthographie zwar
im Allgemeinen von derselben Grundansicht ausgeht, aber im Be-
sondern vielfältig ihr keinesweges entspricht, und daß ihr insbe-

sondere eine folgerechte Bestimmtheit in der Anwendung ihrer Gesetze mangelt. Der mangelhafte Zustand unserer Orthographie hat seinen Grund zunächst darin, daß die ältern Grammatiker theils das eigentliche Wesen der Schriftsprache überhaupt nicht klar erkannt, theils das Verhältniß, in dem das Gesetz der Abstammung und das Gesetz des Schriftgebrauches zu dem Gesetze der Aussprache stehen, nicht bestimmt genug aufgefaßt und daher die für die Anwendung eines jeden Gesetzes geeigneten Sphären nicht gehörig unterschieden haben. So hat man früher, indem man die eigentliche Bestimmung der Schriftsprache — daß sie nur das gesprochene Wort nach seinem Lautverhältnisse darstellen soll — verkannte, auch Unterschiede der Bedeutung orthographisch bezeichnet. Eine große Verwirrung wurde besonders dadurch in die Orthographie gebracht, daß man zwar die drei Gesetze der Orthographie — die der Aussprache, der Abstammung und des Schriftgebrauches — anerkannte, aber nicht die Verhältnisse ihrer Unterordnung bestimmt auffaßte und häufig das Gesetz der Abstammung oder auch den Schriftgebrauch als das oberste Gesetz der Orthographie ansah. Eine große Unbestimmtheit und Unsicherheit mußte insbesondere daraus hervorgehen, daß man nicht auf eine durchgreifende und bestimmte Weise unterschied, bei welchen besondern Lautverhältnissen der Wörter das eine, und bei welchen das andere Gesetz anzuwenden sei, und so oft nach der Abstammung schrieb, wo man nur der Aussprache folgen sollte, oder umgekehrt. Dazu kömmt endlich, daß auch der Schriftgebrauch einerseits durch pedantische Hervorhebung besonderer Regeln und andererseits durch unverständige Neuerungssucht so unsicher geworden ist, daß man ihn nur mit der größten Umsicht als ein Gesetz der Orthographie in Anwendung bringen kann. Da nun der Schriftgebrauch vielfältig mit den Forderungen nicht übereinstimmt, welche aus einer folgerechten Anwendung der höheren Gesetze hervorgehen; so müssen wir bei der Betrachtung der orthographischen Verhältnisse im Besondern unterscheiden zwischen der orthographischen Darstellung, wie sie nach den Gesetzen der Orthographie eigentlich sein soll, und derjenigen, die in den Schriftgebrauch wirklich aufgenommen ist; und es der Zeit überlassen, ob und in wie fern die Letztere sich mit der Ersteren in Übereinstimmung setzen wird.

## §. 286.

Das oberste Gesetz der Orthographie: Schreibe, wie du sprichst, setzt voraus, daß der Schreibende richtig spreche, und zwar, weil wir nur hochdeutsch schreiben, daß er richtig hochdeutsch spreche. Da wo diese Bedingung fehlt, ist ein richtiger Gebrauch der Schriftsprache nicht möglich. Man kann daher in Volksschulen den Schüler wol die orthographischen Regeln auswendig lernen lassen; aber er wird, so lange ihm die hochdeutsche Sprache noch nicht geläufig ist, nicht dahin gelangen, richtig zu schreiben.

Dieſes Geſetz ſetzt insbeſondere voraus, daß das Hochdeutſche nicht nit einer mundartiſchen, ſondern mit derjenigen Ausſprache geſprohen werde, welche von dem gebildeten Theile des deutſchen Volkes ils die hochdeutſche Ausſprache anerkannt iſt. Die Ausſprache der Gebildeten iſt aber nicht vollkommen übereinſtimmend; und ſie kann :s nicht ſein, ſo lange nicht die Ausſprache einer beſondern Proɔinz oder einer Hauptſtadt als die Norm für die hochdeutſche Ausſprache anerkannt wird: auch die Gebildeten haben an der Donau ınd an den Alpen eine andere Ausſprache als an der Elbe und ın der Oder. Da man ſich aber allgemein zur Darſtellung der ɔochdeutſchen Sprache der Schriftſprache bedient, ſo erkennt man ibereinſtimmend diejenige Ausſprache, welche insgemein in der Schriftſprache dargeſtellt wird, als die richtige an; und ſo kömmt :ine vollkommne Übereinſtimmung der Ausſprache, die bei den Sprechenden wirklich nicht vorhanden iſt, gewiſſermaßen erſt durch ɔie Schriftſprache zu Stande. Wenn oben bemerkt wurde, daß ɔie Schriftſprache ſich erſt dann in einer übereinſtimmenden Orthoɣraphie ausbilden konnte, als ſich die hochdeutſche Sprache als ɔie Sprache der Gebildeten von den Mundarten geſchieden hatte (§. 285); ſo wird anderntheils durch die Schriftſprache die Ausſprache fixirt, und durch ſie wieder die Übereinſtimmung und die Selbſtſtändigkeit der hochdeutſchen Sprache in dem wandelbaren Wechſel der Mundarten feſtgehalten und bewahrt. Wir müſſen ɔaher in zweifelhaften Fällen, wie bei den verwandten Lauten b ınd p, d und t, g und k, diejenige Ausſprache als die richtige anɛehen, die durch den Schriftgebrauch allgemein als die richtige ɔezeichnet wird. Es iſt jedoch ein grobes Mißverſtändniß, wenn nan neben dem Geſetze: „Schreibe, wie man richtig ſpricht“ zuɣleich die Vorſchrift: „Sprich, wie man allgemein ſchreibt“ als ɔas eigentliche Geſetz der richtigen Ausſprache darſtellt. Die Ausſprache hat ihr Geſetz in der geſprochenen Sprache ſelbſt; und ɔer gemeine Schriftgebrauch iſt nicht das Geſetz der Ausſprache, ondern nur ein Mittel, an dem man in zweifelhaften Fällen die :ichtige Ausſprache erkennt.

Da für ſehr viele orthographiſche Verhältniſſe das Geſetz der Ausſprache für ſich allein unzulänglich iſt, und die Anwendung desɛelben einer nähern Beſtimmung durch das Geſetz der Abſtammung ɔder durch den Schriftgebrauch bedarf (§. 285); ſo iſt es zu allerɛrſt nöthig, diejenigen Lautverhältniſſe der Wörter beſtimmt zu beɣeichnen und auszuſcheiden, bei denen das Geſetz der Ausſprache für ſich allein in Anwendung zu bringen iſt. Für ſich allein ınd unbedingt gilt dieſes Geſetz nur für die anlautenden Konſonanten und für die Vokale, für Erſtere jedoch mit Ausnahme des nach dem Schriftgebrauche zu beſtimmenden Gebrauches von f und v, t und th z. B. in Fürſt und Vater, Ton und Thon (S. §. 288), und für Letztere mit Ausnahme des nach der Abſtammung zu bezeichnenden Umlautes ä (S. §. 287). Bei allen andern Lautverhältniſſen folgt die Orthographie zugleich mehr oder

weniger der Abstammung, oder dem Schriftgebrauche. Die Aussprache des Anlautes bleibt bei allen Formänderungen, die das Wort durch Flexion oder Ableitung erleiden mag, immer unverändert; und der Laut kann, wenn nicht die Aussprache fehlerhaft ist, nie zweifelhaft sein. Man folgt daher bei dem Anlaute unbedingt der Aussprache und schreibt z. B. Pfad, Pferd, Dach, Tag, Tod, und nicht: Pad, Ferd, Tach, Dag, Kott. Es kann daher bei dem Anlaute auch nicht von dem Gesetze der Abstammung die Rede sein: wir schreiben z. B. Tod, weil es so gesprochen wird, mit anlautender Tenuis, obgleich das Wort im Altdeutschen mit einer Media (dot von dowen) geschrieben wird. Die Frage, ob man deutsch oder teutsch schreiben solle, wäre wol nicht mit solcher Wichtigkeit verhandelt worden, wenn man darauf geachtet hätte, daß hier nicht die Abstammung, sondern die Aussprache entscheidet, und daß die Aussprache deutsch durch den gemeinen Schriftgebrauch als die richtige bezeichnet wird. Eben so ist bei den Vokalen die Aussprache nicht zweifelhaft; und man schreibt daher nach der Aussprache z. B. ergetzen, Gebirge, wirklich, Sprichwort, ausfündig, Hülfe, gültig, Reiter und nicht: ergötzen, Gebürge, würklich, Sprüchwort, ausfindig, Hilfe, giltig, Reuter. Nur die Aussprache der Doppellaute kann wegen mundartischer Verschiedenheit zweifelhaft sein: so tritt im Oberdeutschen eine besondere Vorliebe für den Diphthong ai hervor. In solchen zweifelhaften Fällen folgt man derjenigen Aussprache, welche durch den Schriftgebrauch als die richtig hochdeutsche bezeichnet wird; und man schreibt daher z. B. heucheln, verleumden (von Leumunt), ereignen (Ad. irougan), verläugnen (Ad. firlougnan), keichen und: Weidmann (Ad. Weido [Jagd]), Geiß (Ad. Keiz), Weizen (Ad. Weizzo), Getreide. Nur in: Hain, Waise (Ad. Weiso), Saite (Ad. Seito), Waid, Rain, Main, Bai hat sich der oberdeutsche Doppellaut ai geltend gemacht. Auch Laib (Ad. Hleib) wird nach Luther meistens mit ai geschrieben. — Bei dem Umlaute von a ist nicht eigentlich die Aussprache zweifelhaft, sondern nur, ob er ä oder e — z. B. Ärnte oder Ernte — geschrieben wird. (S. §. 287).

Unter das Gesetz der Aussprache gehört auch, daß Zusammenziehungen der Begriffswörter mit Formwörtern, die, wie z. B. zu frieden, vorhanden, insgeheim, Vormittag, einen einfachen Begriff oder, wie z. B. insbesondere, insgemein, einmal, dergestalt, dermaßen, gewissermaßen, keinesweges, als Formwörter ein Beziehungsverhältniß ausdrücken, weil sie als Ein Wort gesprochen werden, auch als Ein Wort müssen geschrieben werden. Diese Zusammenziehungen werden dadurch zu Einem Worte, daß die Glieder derselben eben so, wie Stamm und Endung, in einer Sproßform und wie die Glieder einer Zusammensetzung, sich in der Aussprache zu einer Einheit des Tonverhältnisses verbinden (§. 17). Außer den oben (§. 73) schon angeführten

usammenziehungen gehören hierher die Konjunktionen: außerdem, berdies, unterdessen, zudem, und die Adverbien: allenfalls, jeden-lls, einerseits, allerseits, großentheils, schlechterdings, halbwegs, ergan, bergab. Bei den zusammengesetzten Zahlwörtern: ein und vanzig, zwei und dreißig u. s. f. fehlt die Einheit des Tonver-ältnisses, und sie werden daher richtiger nicht als Ein Wort eschrieben. Eine Präposition wird mit einander in Ein Wort ur dann zusammengezogen, wenn sie mit einander zu einer inheit des Tonverhältnisses verschmilzt. Man schreibt daher z. B. Sie singen miteinander (zusammen)" „Die Gesellschaft gehet useinander" „Sie verstehen sich untereinander" „Sie rechen durcheinander" „Er kam dreimal nacheinander" Die Schüsse fielen schnell aufeinander"; hingegen: „Sie sind it einander unzufrieden" „Betet für einander" „Sie chten sich nach einander" „Sie verlassen sich auf einander" Die Kreislinien gehen durch einander" „Sie scheiden als reunde von einander". — Wörter, wie: schnurstracks, ein Vier-eljahr, ein Halbjahr, bittweise, spottweise, die Neuvermählten, sind usammensetzungen und werden daher als Ein Wort geschrie-en. — Die Supinen der mit trennbaren Präpositionen zusammen-esetzten Verben werden ebenfalls nach der Aussprache als Ein Vort geschrieben z. B. abzubrechen, aufzuschließen, beizustehen. Bei den Supinen der mit adverbialen Formwörtern zusammen-esetzten Verben ist der Schriftgebrauch nicht ganz übereinstim-nend. Da sich diese Verben aber in ihrer Bedeutung und in hrem Tonverhältnisse ganz so verhalten, wie die mit den Präpo-itionen zusammengesetzten Verben, und da man den Infinitiv und as Partizip dieser Verben immer als Ein Wort schreibt z. B. urückkehren, vorangegangen; so sieht man keinen Grund, warum as Supin nicht auch auf dieselbe Weise soll geschrieben werden . B. zurückzukehren, hervorzubringen, hereinzutreten, zusammenzu-alten.

## §. 287.

Da die leichte Wiedererkennung des gesprochenen Wortes in dem geschriebenen Worte nicht immer vollkommen erreicht würde, wenn man beim Schreiben nur das Gesetz der Aussprache in Anwendung bringen wollte (§. 285); so bezeichnet man an dem geschriebenen Worte auch die Abstammung. Da man jedoch bei dem Lesen-den, wie bei dem Schreibenden, nicht voraussetzen kann, daß ihm die entfernte Abstammung der Wörter bekannt sei; so bezeichnet man nur die nächste Abstammung durch Flexion und Ablei-tung, nach der jeder Schreibende und jeder Leser leicht das Wort von andern ähnlich- oder gleichlautenden Wörtern unterscheidet z. B. in: band von binden und bannt von bannen, schalt von schelten und schallt von schallen, Felle von Fell und Fälle von Fall, Flug von fliegen und Fluch von fluchen, weislich von

weise und weißlich von weiß. Es kann daher in der Orthographie nicht davon die Rede sein, daß z. B. Getreide vom Ad. Ketragida, und Sündflut vom Ad. Sintvlut herstammt, und man daher Getraide und Sindflut schreiben soll.

Das Gesetz der Abstammung findet nur da eine Anwendung, wo das Gesetz der Aussprache für sich allein unzulänglich ist, die leichte Wiedererkennung des Wortes zu bewirken: es ist daher nicht auf die anlautenden Konsonanten und, wenn man die Verhältnisse des Umlautes ausnimmt, auch nicht auf die Vokale anwendbar (§. 286): dagegen findet die Anwendung dieses Gesetzes vorzüglich und in der weitesten Ausdehnung Statt bei dem Auslaute der Wörter. Da nämlich vorzüglich in dem Auslaute durch die Flexion und Ableitung Veränderungen des Lautverhältnisses bewirkt werden, welche die Aussprache sehr oft nicht unterscheidet; so macht die Orthographie die Identität des flektirten oder abgeleiteten Wortes mit seinem Stamme dadurch kenntlich, daß sie in dem Auslaute des flektirten oder abgeleiteten Wortes immer den Stammlaut bezeichnet z. B. in sank von sinken und Gesang von singen, aashaft von Aas und spaßhaft von Spaß, Weltkind von Welt und Schildknappe von Schild, enthaltsam von enthalten und bildsam von bilden, Landschaft von Land und Gesandtschaft, Verwandtschaft von gesandt, verwandt (relatus), flugs von Flug und Wuchs von wachsen, Mordgewehr von Mord und Wortgefecht von Wort.

Die Orthographie macht von dem Gesetze, daß in dem Auslaute die nächste Abstammung soll bezeichnet werden, nur dann eine Ausnahme, wenn in dem Auslaute eine ganz entschiedene Lautveränderung Statt gefunden hat; und sie folgt dann meistens der Aussprache. Auch kommen diese Ausnahmen höchst selten bei der Flexion vor, nämlich nur in: saß, gesessen von sitzen, hieb von hauen (Ad. houwan), mochte von mögen, zog von ziehen, nächst von nahe, so wie in dem nicht flektirten hoch, und in litt, schnitt, sott, wo in Folge des verkürzten Vokals die Media in die Tenuis übergegangen. Wenn aber bei der Ableitung eine solche Lautveränderung Statt findet, und diese Lautveränderung an dem Worte in jeder Flexionsform haften bleibt; so bezeichnet die Orthographie nicht mehr die Abstammung, sondern folgt nur der Aussprache z. B. in: Dach von decken, Zug von ziehen, Tropfen von triefen, Brocken von brechen, Hitze von heiß, netzen von naß, flück von fliegen. Dies ist insbesondere der Fall bei denjenigen Substantiven der Mittelform, in denen eine Media oder auch der Spirant f nach kurzem Vokal vor dem Endungslaute t in eine Aspirata übergeht z. B. in: Schlacht, Bucht, Macht, Gruft, Gift, Schrift, Sicht, Geschichte, Zucht, Flucht (§. 40).

Eine nähere Betrachtung fordert hier insbesondere die Bezeichnung der Abstammung durch die orthographische Unterscheidung

des Umlautes von dem Vokale a. Von den Umlauten der Vokale o und u kann hier nicht die Rede sein, weil sie schon hinlänglich durch die Aussprache unterschieden werden (§. 286). Der Umlaut von a (ä) wird aber in der Aussprache von dem offenen nicht bestimmt unterschieden (§. 31); und er wird daher auch im Althochdeutschen sowol in der Flexion, als in der Ableitung durch den Buchstaben e bezeichnet. Im Mittelhochdeutschen wird zwar der Umlaut unterschieden; aber die orthographische Unterscheidung beschränkt sich auf den Umlaut des langen a, das insgemein ae geschrieben wird z. B. waere, Maere, waenen, laege, naeme, aehe, staete, taete, Saelde, Videlaere. Da bei den Dichtern nur die so bezeichneten Umlaute auf einander reimen z. B. waere und Maere, taete und staete; so muß man wol annehmen, daß der Umlaut des langen a sich auch in der Aussprache unterschieden habe. Es scheint aber, daß die orthographische Unterscheidung des Umlautes demnächst gänzlich aufgegeben worden. Luther bezeichnet den Umlaut des langen, wie des kurzen a, immer mit e z. B. were, weren, zelen, geberen, wie: Hende, Lemmer, Kelber, Este, mechtig, Getrenke, Gedechtniß. Schottel (im 17ten Jahrhundert) fordert zwar schon die Unterscheidung des Umlautes in der Flexion und auch in den durch die Endungen: e, er, ig, isch, ich, chen, lein gebildeten Sproßformen; aber es zeigt sich bei ihm schon auf eine auffallende Weise, wie schwer es ist, auf eine durchgreifende Weise eine orthographische Unterscheidung einzuführen, der keine bestimmte Unterscheidung in der Aussprache zum Grunde liegt. So unterscheidet er zwar den Umlaut im Allgemeinen in der Konjugation und schreibt: käme, äße, nähme, dächte, gräbt, schläft; aber er schreibt zugleich noch: hette, were, heltest, wechset. Eben so ist bei den Sproßformen die Unterscheidung des Umlautes nicht durchgreifend; und er schreibt noch: Leuffer, stendig, anstendig, meßig, gegenwertig, lenglich, schendlich u. m. A.; und wo die Umlautung nicht durch eine Ableitungsendung bestimmt angezeigt ist, schreibt er insgemein noch e z. B. stets, gemeß, henzen, erwehnen, seumen, endern. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn die Orthographie auch jetzt noch in der Unterscheidung des Umlautes sehr unbestimmt ist. Wenn man jedoch den neudeutschen Schriftgebrauch näher betrachtet, so wird man bald gewahr, daß die orthographische Unterscheidung des Umlautes keineswegs willkürlich oder durchaus konventionell ist, sondern unter einem bestimmten Gesetze steht, und daß die Unsicherheit des Schriftgebrauches ihren Grund nur darin hat, daß dieses Gesetz nicht klar erkannt, nicht bestimmt aufgefaßt und nicht folgerecht angewendet, und daher die Unterscheidung des Umlautes einerseits über die Gebühr ausgedehnt, und andererseits über die Gebühr beschränkt worden.

Da die orthographische Unterscheidung des Umlautes (ä) nicht eigentlich einer bestimmten Unterscheidung der Aussprache entspricht; so kann überhaupt nicht davon die Rede sein, daß die unter-

schiedenen Buchstaben ä und e einen Unterschied des Lautverhältnisses bezeichnen sollen. Die Unterscheidung des Umlauts soll nur die Abstammung des Wortes bezeichnen, und das Wort durch die Abstammung kenntlich machen. Die Orthographie bezeichnet aber überhaupt nur die nächste Abstammung, weil nur diese, von der man voraussetzt, daß sie dem Schreibenden und Lesenden bekannt ist, das Wort kenntlich machen kann. Wenn man nun die Verhältnisse näher betrachtet, bei denen die neudeutsche Orthographie den Umlaut unterscheidet, so tritt im Allgemeinen sehr bestimmt das Gesetz hervor, daß diese Unterscheidung nur dann Statt findet, wenn die nächste und zwar die ganz bekannte Abstammung zu bezeichnen ist. Als ganz bekannt ist aber die Abstammung anzusehen, wenn der Stamm des Wortes in unserer Sprache noch vorhanden ist, und nicht nur nach dem Lautverhältnisse, sondern auch nach der Bedeutung sogleich als der Stamm des Wortes erkannt wird. Dies ist immer der Fall bei dem flektirten Worte z. B. Väter, fällst, stärker; und daher wird der Umlaut in der Flexion immer ohne Ausnahme orthographisch unterschieden. Eben so wird der Umlaut immer bei denjenigen Sproßformen unterschieden, welche durch Eine der Endungen: e, er, ig, isch, lich u. s. f. von einem in der Sprache noch vorhandenen und bekannten Stamme gebildet sind z. B. Länge, Sänger, mächtig, ärmlich, schädlich. Wenn jedoch bei den Sproßformen der Stamm nicht mehr vorhanden ist z. B. bei: einhellig, widerspenstig, mühselig, wenig, welsch (wälisch), oder wenn der Stamm zwar noch vorhanden ist, aber die Ableitung von diesem Stamme nicht mehr sogleich erkannt wird, wie bei: fertig, trübselig (von Trübsal), Mensch (Männisch), so wird auch der Umlaut insgemein nicht mehr orthographisch unterschieden. Weil jedoch bei den Sproßformen die Endung an sich sehr bestimmt auf einen Umlaut hinweiset; so wird er auch bei manchen Sproßformen noch unterschieden, obgleich die Abstammung nicht mehr von Jedem sogleich erkannt wird z. B. bei: ähnlich, gräßlich, allmählich, hämisch. Eben so hängt die Unterscheidung des Umlautes bei den abgeleiteten Verben davon ab, ob der Stamm noch vorhanden, und die Abstammung ganz bekannt ist, und man schreibt daher: tränken, drängen, häufen, schwächen, stärken; hingegen: gellen, hegen, schwenken, senken und: benetzen (von naß), henken, erwecken (von wach), ereignen. Wenden wir uns jetzt zu denjenigen Stämmen, bei denen der Umlaut nicht durch eine noch vorhandene oder wieder abgeworfene nicht bedeutsame Endung (e, er, el [§. 38]) hervorgerufen, und die Umlautung nicht eben so bestimmt, als bei den Sproßformen, durch die Endung angedeutet ist: so finden wir den Schriftgebrauch schon mehr schwankend, als bei den Sproßformen; aber das eben bezeichnete Gesetz tritt auch hier sehr bestimmt hervor. Wenn in dem Worte die Abstammung von einem andern noch vorhandenen Worte sogleich erkannt wird, so wird der Umlaut immer orthographisch unterschieden z. B. in Ärger (von arg), gemäß (von Maß), Stän-

Geräthe (neben Vorrath), Gelächter, Gefäß, Geräusch, ohngefähr: wenn aber das Wort zunächst von einem in der Sprache jetzt nicht mehr vorhandenen Worte abstammt, wie: Gespenst, Hecke, Hechel, Henge, Sessel, Ernte, Scheffel, Schenkel, Schenke, Flegel, letzt, Elster, Ente, Esche, Lerche, Stempel, besser, edel, wenig u. m. A., oder wenn die nächste Abstammung von einem noch vorhandenen Worte wegen des veränderten Lautverhältnisses oder auch wegen der fern liegenden Bedeutung nicht leicht sogleich erkannt wird, wie z. B. in: bequem (von bekommen), Henne, Metze, behende, schlecht, Stengel u. m. A.; so wird der Umlaut nicht orthographisch unterschieden. Wenn der Schriftgebrauch den Umlaut auch noch in manchen Wörtern unterscheidet, die von einem nicht mehr vorhandenen Worte abstammen, oder deren Abstammung von einem noch vorhandenen Worte nicht mehr sogleich erkannt wird z. B. in: Sitzen, Bär, Ähre, Käfer, Säge, schmälen, prägen, gebären, schräg, Schräge, Mähne, Gräte, Thräne: so ist die Anzahl solcher Wörter im Vergleiche mit denjenigen, in denen man unter denselben Verhältnissen den Umlaut durch e bezeichnet, sehr geringe, und man muß die Bezeichnung durch e als die Regel, und die Bezeichnung durch ä als die Ausnahme ansehen. Die Ausnahmen haben größtentheils einen langen Vokal, bei dem der Umlaut auch in der Aussprache insgemein noch einigermaßen unterschieden wird; es scheint daher, daß in ihnen sich die im Mittelhochdeutschen bei dem langen Vokale beobachtete Unterscheidung des Umlautes erhalten hat. Bei manchen Wörtern erklärt sich die Unterscheidung des Umlautes vielleicht dadurch, daß dasselbe Wort mit dem Vokale a noch in besondern Mundarten vorhanden ist z. B. Ahr, Grat, Sabel, spat, Saule, Raude, jach (Jachzorn), Granitz, laugnen neben: Ähre, Gräte, Säbel, spät, Säule, Räude, jäh, Gränze, läugnen. Es ergibt sich aus dieser Betrachtung, daß der neudeutsche Schriftgebrauch in der Regel den Umlaut nur dann durch ä bezeichnet, wenn die *ganz bekannte nächste Abstammung* diese Bezeichnung fordert: wir müssen daher auch da, wo der Schriftgebrauch in dem Falle der nicht Jedem bekannten nächsten Abstammung schwankend ist, für die Regel entscheiden, und z. B. Ernte, Geberde Elster, Espe, benetzen, Schedel, heucheln schreiben und nicht: *Ärnte, Gebärde, Älster* u. s. f.

Wir haben gesehen, daß die Unterscheidung des Umlautes und die Abstammung überhaupt nur dann orthographisch zu bezeichnen ist, wenn die Abstammung des Wortes als eine jedem Schreibenden und Lesenden *bekannte* anzusehen ist. Es ist in dieser Hinsicht jedoch zu bemerken, daß die Abstammung eines Wortes nicht bloß an der Identität des *Lautverhältnisses*, sondern auch an der Identität des *Begriffes* erkannt wird. Wenn daher einem Worte eine Bedeutung ist unterlegt worden, die dem Begriffe des Wortes, von dem es abstammt, mehr oder weniger fern liegt; so wird die Abstammung nicht mehr sogleich von Jedem erkannt und daher auch nicht mehr orthographisch be-

zeichnet. So liegt bei den Wörtern: geſcheidt (von ſcheiden), ge-diegen (gediehen), behende, bequem, Hoffart (Hochfahrt), Ältern, Ärmel ihr Begriff der Bedeutung des Wortes, von dem ſie ab-ſtammen, mehr oder weniger fern; und die Abſtammung wird nicht von Jedem ſogleich erkannt. Man kann daher auch, wenn man bloß nach der Ausſprache geſcheit, Eltern und Ermel ſchreiben, dagegen nicht das Geſetz der Abſtammung in Anſpruch nehmen.

## §. 288.

Das Geſetz, daß die Orthographie dem Schriftgebrauche folgen müſſe, findet nur dann eine Anwendung, wenn das Geſetz der Ausſprache für ſich allein unzulänglich iſt, um die zu einer leichten Wiedererkennung des Wortes erforderliche Übereinſtimmung der ſchriftlichen Darſtellung zu erlangen (§. 285), und zu dieſem Zwecke auch das Geſetz der Abſtammung nicht kann in Anwendung gebracht werden (§. 287). Man folgt daher dem Schriftgebrauche, wenn die richtige Ausſprache eines Lautes zweifelhaft und bei einem ſonſt nach dem Geſetze der Abſtammung zu benennenden Lautverhältniſſe die nächſte Abſtammung nicht hinlänglich bekannt iſt; und man ſchreibt nach dem Schriftgebrauche z. B. Thal, todt, verwandt, Fuchs, Flachs, Säule, ſäumen, zieren, Klee, Schnee, und nicht lediglich nach der Ausſprache etwa: Tal, tot, verwant, Fuks, Seule, ziren, Kle u. ſ. f.

Es iſt oben (§. 286) ſchon bemerkt worden, daß vermittelſt des Schriftgebrauches, in ſo fern er aus der hochdeutſchen Ausſprache hervorgegangen iſt, erkannt wird, welche Ausſprache in beſondern Fällen als die richtige hochdeutſche Ausſprache anzuſehen iſt, und daß daher das Geſetz des Schriftgebrauches im Allgemeinen nur eine nähere Beſtimmung für das Geſetz der Ausſprache iſt. In ſo fern nun der Schriftgebrauch ſelbſt nur eine treue Darſtellung der richtigen hochdeutſchen Ausſprache iſt; hat er ſeinen Grund in der Ausſprache, und kann durchaus nicht als etwas Konventionelles angeſehen werden. Auch iſt dieſer Schriftgebrauch keinem Wandel unterworfen, es ſei denn, daß ſich auch die Ausſprache verändert, wie z. B. in: Hafer, das früher Haber geſprochen und geſchrieben wurde. Unter dieſem nicht konventionellen Schriftgebrauche ſind aber nicht begriffen alle diejenigen orthographiſchen Beſtimmungen, die nicht eigentlich aus der Ausſprache hervorgegangen, ſondern nur um beſonderer für die Orthographie minder weſentlichen Zwecke willen in den Schriftgebrauch aufgenommen ſind, und die man als Beſtimmungen des konventionellen Schriftgebrauches unterſcheiden muß. Dieſe Beſtimmungen haben, weil ſie nicht aus der eigentlichen Natur der Schriftſprache hervorgegangen ſind, und nur beſondere Zwecke zum Gegenſtande haben, die der eigentlichen Beſtimmung der Schriftſprache mehr oder weniger fremd ſind, für die Orthographie einen geringen Werth. Auch iſt der konventionelle Schriftgebrauch, je nachdem man die Zweckmäßigkeit ſeiner Beſtimmungen hoch oder

niedrig anschlägt, wandelbar. Man hat Bestimmungen dieser Art, die man früher als wichtig ansah, nach veränderten Ansichten jetzt aufgegeben; und es ist zu erwarten, daß im Besondern noch manche derselben in Folge einer mehr berichtigten orthographischen Ansicht werden aufgegeben werden. Es werden daher auch immer Schwankungen des konventionellen Schriftgebrauches Statt finden; und sie müssen gewissermaßen als zulässig angesehen werden. Dagegen kann der nicht konventionelle Schriftgebrauch seiner Natur nach eigentlich nicht schwankend sein; und was von ihm abweicht, ist aufs Entschiedenste als unrichtig anzusehen. In dieser Hinsicht ist es von Wichtigkeit, daß die Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrauches auch im Besondern genau bezeichnet, und von den Bestimmungen des nicht konventionellen Schriftgebrauches unterschieden werden. Dem konventionellen Schriftgebrauche gehören nämlich an:

a) alle orthographische Bezeichnungen der entfernten Abstammung. Da die entfernte Abstammung, unter der wir jede dem Schreibenden und Lesenden nicht hinlänglich bekannte Abstammung begreifen (§. 287), nicht zur Wiedererkennung des gesprochenen Wortes in dem geschriebenen Worte beiträgt; so kann die Bezeichnung derselben zwar für die etymologische Forschung Werth haben: aber sie ist der eigentlichen Bestimmung der Schriftsprache und darum auch der Orthographie eigentlich fremd. Es finden sich jedoch in dem Schriftgebrauche sehr viele Bezeichnungen, in denen sich die ältere Form des Wortes oder die Abstammung, die für uns jetzt nur noch als eine entfernte Abstammung gelten kann, erhalten hat: und solche Bezeichnungen gehören, in so fern sie nicht auch mit der richtigen Aussprache zusammenfallen, jetzt dem konventionellen Schriftgebrauche an. Im Besondern gehört hierher, außer der Unterscheidung des Umlautes in Wörtern, wie: ähnlich, gräßlich, Ähre, Säule, säumen, Räude (§. 287) auch der Gebrauch des dt in Wörtern, wie: todt (getodet), Verwandter, gescheidt; ferner das aus dem altdeutschen h hervorgegangenen ch in: Wachs (Wahs), Fuchs (Vohs), Flachs, Ochs, Dachs (S. §. 294); endlich das ursprünglich aus einem andern Vokal hervorgegangene e in Wörtern, wie: hier (hiar), vier (fiar), zieren (ziaran), Dienst (Thionost), stieß (stiaz) und: See (Seo), Klee (Chleo), Schnee (Sneo) (S. §. 291).

b) die Bezeichnung desselben Lautes durch unterschiedene Schriftzeichen, wie durch f und v in: Fahne und Väter, für und vor, durch t und th in: Ton und Thon, Tau und Thau; und durch ks und x in: stracks und Here, Art (S. §. 294).

c) der Gebrauch der weiter unten näher zu betrachtenden Dehnungszeichen bei langen Vokalen (S. §. 291).

d) alle orthographische Unterscheidungen der Bedeutung. Man hat nämlich vielfältig, indem man die eigentliche Bedeutung der Schriftsprache verkannte, geglaubt, bei gleichlautenden Wörtern den Unterschied der Bedeutung orthographisch bezeichnen zu müssen,

und demnach auf unterscheidende Weise z. B. meinen (mei
und meynen (opinari), sein (suus) und seyn (esse), mal
(pingere) und mahlen (molere) geschrieben. Die Unters
dung der Bedeutung kann nun schon darum nicht ein Gegen
der Orthographie sein, weil unsere Schriftsprache ihrer Natur
nur das gesprochene Wort nach seinem Lautverhältnisse, nicht
Begriffe und Begriffsverhältnisse bezeichnen soll, die nicht in
gesprochenen Worte unterschieden werden. Auch sind die Mit
welche die Schriftsprache darbietet, zu einer Unterscheidung der
deutung, wenn sie sich nicht auf wenige einzelne Fälle beschrä
soll, ganz unzulänglich; und diese Unterscheidung würde, wenn
sie in einer größeren Ausdehnung in Anwendung bringen wo
vielfältig die Abstammung der Wörter und mit dieser die Wör
selbst unkenntlich machen. Endlich haben diejenigen, welche
orthographische Unterscheidungen für zweckmäßig hielten, gä
übersehen, daß die Bedeutung des geschriebenen, wie die des
sprochenen Wortes, nicht bloß durch das Lautverhältniß, sonde
vorzüglich aus dem Zusammenhange der Rede erkannt wird, u
daß man in der geschriebenen eben so wenig, als in der gesp
nen Rede z. B. das Pronom sein mit dem Infinitiv sein
wechselt. Indessen haben sich einige orthographische Unterscheidu
der Bedeutung in dem Schriftgebrauche erhalten: so unterschei
man z. B. Stadt (Ad. Stat) von Statt, den Satzartikel d
von dem Pronom das, und das Adverb wieder von der Präp
tion wider. Daß diese Unterscheidungen der neuern Zeit an
ren, ersieht man daraus, daß die orthographische Unterscheid
des Satzartikels daß und des Adverbs wieder Luthern
ganz fremd ist. Zu den orthographischen Unterscheidungen
Bedeutung gehört insbesondere der Gebrauch der großen
fangsbuchstaben bei den Substantiven (S. §. 298).
dieser Gebrauch ist erst in der spätern Zeit eingeführt wor
Nur die Eigennamen wurden zuerst im Mittelhochdeutschen
großen Anfangsbuchstaben bezeichnet. In Luthers Bibel
gabe vom Jahre 1545 sind zwar auch andere Substantiven,
noch nicht allgemein, mit großen Anfangsbuchstaben geschrie
und noch im siebenzehnten Jahrhunderte wurden nach Schottel
orthographischer Vorschrift *) außer den Eigennamen nur diejeni
Substantiven mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben,
man besonders hervorheben wollte. Wir ersehen hieraus, wie
große Anfangsbuchstabe zuerst nur eine besondere Hervorhebu
bezeichnete, und erst in der neueren Zeit ganz allgemein

*) Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache
J. G. Schottelio. Braunschweig 1663. S. 221. „Alle
Nennwörter (Nomina propria) und sonst diejenige, welche einen
derbaren Nachtruk (Emphasin) bedeuten, als Titel, die Tauf-
Zunahmen, die Nahmen der Länder, der Stäte, der Dörfer, der
der Beamten, der Festtage u. s. f. werden im Anfange mit
großen Buchstaben geschrieben".

ezeichnung aller Substantiven in Anwendung gebracht urde.

Wir müssen nun zwar auch den konventionellen Schriftgebrauch hon darum beachten, weil die Orthographie überhaupt Übereinstimung der Schriftsprache fordert; aber nicht alle Bestimmungen des nventionellen Schriftgebrauches verdienen gleiche Beachtung. Bei njenigen Bestimmungen, die noch allgemein befolgt werden, ie die über den Gebrauch des f und v, z. B. in: fahren und ater, über den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben bei den ubstantiven und über die Unterscheidung des Satzartikels (daß), ürde es tadelhaft sein, von dem Schriftgebrauche abzuweichen, eil es im Lesen störend wird, wenn das Wort anders geschrieben t, als man immer gewohnt war, es zu sehen. Bei denjenigen estimmungen hingegen, in denen der Schriftgebrauch schon schwannd geworden, und daher nicht mehr als der allgemeine anzuhen ist, wie insbesondere bei vielen Wörtern in Hinsicht auf den ebrauch des ä, des th, des dt und der Dehnungszeichen, ist es icht allein zulässig, sondern auch in dem Interesse der Orthograbie, daß man nicht dem schwankenden Schriftgebrauche, sondern it gehöriger Beachtung der nächsten Abstammung der Aussprache olge. Die pedantische Beachtung des Schriftgebrauches erschweret solchen Fällen nur die Orthographie, ohne ihr irgend einen ortheil zu gewähren.

---

# Zweites Kapitel.

## Besondere Regeln der Orthographie.

### §. 289.

Die besondern Regeln der Orthographie bestimmen zum heile die Weise, wie das Gesetz der Abstammung in der Orthoraphie in Anwendung zu bringen ist: sie bestehen aber größtenheils aus orthographischen Bestimmungen, die nicht eigentlich als ähere Bestimmungen Eines der wesentlichen Gesetze der Orthoraphie anzusehen sind, sondern nur dem konventionellen Schriftebrauche angehören. Sie haben vorzüglich die Übereinstimung der Orthographie zum Zwecke, und verdienen in dieser insicht eine genaue Beachtung. Diese Regeln begreifen insbesondere:

a) die Unterscheidung der kurzen und langen Vokale;
b) die Unterscheidung verwandter Konsonantenlaute;
c) den Gebrauch gleichlautender Buchstaben;
d) die Orthographie der fremden Wörter;
e) den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben und die Trennung der Sylben.

## §. 290.

Das Lautverhältniß der Wörter ist wesentlich verschieden, nachdem die Vokale lang oder kurz sind, wie z. B. in: Ofen und offen, Saat und satt, bieten und bitten, Wiese und wissen. Da das geschriebene Wort jedoch ein dem Leser schon bekanntes Wort ist, so wird das nach seinem Lautverhältnisse geschriebene Wort auch dann leicht wieder erkannt, wenn die Länge und Kürze des Vokals nicht besonders bezeichnet ist; und selbst dann, wenn zwei Wörter, wie in den eben angeführten Beispielen, nur durch die Quantität des Vokals von einander unterschieden sind, werden sie leicht durch den Zusammenhang der Rede unterschieden und nicht mit einander verwechselt werden. Manche Sprachen, wie z. B. die lateinische, entbehren daher auch einer durchgreifend unterscheidenden Bezeichnung für die langen und kurzen Vokale, ohne daß dieser Mangel in diesen Sprachen sehr fühlbar wäre. Da jedoch die Buchstabenschrift das gesprochene Wort nach seinem Lautverhältnisse darstellen soll, und die Länge und Kürze des Vokals auf dem Lautverhältnisse einen wesentlichen Antheil hat; so hat man im Allgemeinen die Unterscheidung derselben als ein wesentliches Erforderniß der Schriftsprache angesehen; und manche Sprachen, wie die indische und zum Theile auch die griechische, haben die langen und kurzen Vokale durch besondere Buchstaben unterschieden.

Die deutsche Schriftsprache unterscheidet die kurzen und langen Vokale im Allgemeinen dadurch, daß sie die kurzen Vokale durch die Verdoppelung des nachfolgenden Konsonanten kenntlich macht, indeß die langen Vokale nicht besonders bezeichnet werden, und an dem Mangel einer besondern Bezeichnung kenntlich sind, z. B. Kamm und kam, schlaff und Schlaf, offen und Ofen, schaffe und Schafe, Futter und Fuder, Rappe und Rabe. Nur in einigen besondern Verhältnissen werden auch die langen Vokale durch besondere Dehnungszeichen bezeichnet (S. §. 23). Die Verdoppelung des Konsonanten nach den kurzen Vokalen ist nicht bloß als eine Bezeichnung anzusehen, die auf konventionelle Weise von dem Schriftgebrauche aufgenommen worden, um nur auf irgend eine Weise die kurzen Vokale kenntlich zu machen: sie steht vielmehr in einer innigen Beziehung mit der natürlichen Entwickelung des Lautverhältnisses in dem Worte. Jeder Konsonant hat nämlich, wenn er einem kurzen Vokale nachfolgt, und die Sylbe volltonig ist, einen schärferen Laut, als wenn er einem langen Vokale nachfolgt, und die Sylbe schwachtonig ist. Diese Schärfung des Konsonanten offenbaret sich insbesondere darin, daß die einem langen Vokale nachfolgende Media, wenn der Vokal durch Flexion oder Ableitung kurz wird, insgemein in eine Tenuis oder in eine Aspirata übergeht z. B. in: leiden und litt, sieden und sott, schneiden und schnitt, fliegen und flück, schlagen und Schlacht, mögen und Macht, geben und Gift. Eine nach einem kurzen Vokale im Auslaute stehende Muta hat überhaupt nie den reinen Laut einer

Media. Nur in sehr wenig Wörtern wird nach kurzem Vokale ine Media geschrieben, nämlich in: Ebbe, Robbe, Krabbe, Bidder, Kladde, Egge, Flagge, Dogge, Roggen und einigen ndern, in denen die Schärfung durch den nachfolgenden Vokal emildert ist, und nur durch die sonst nicht vorkommende Verdoppe- ung der Media bezeichnet wird, und in: gib, gibt, Jagd, in enen die Abstammung orthographisch bezeichnet wird; aber die Schärfung der Media nach dem verkürzten Vokale ist auch da nicht u verkennen, wo sie nicht orthographisch bezeichnet wird. Ebenso ehmen die andern Konsonanten — die Tenuis, die Aspirata und ie Liquiden — wenn der vorangehende Vokal verkürzt wird, einen chärferen Laut an z. B. reiten und ritt, kneifen und kniff, triefen und Tropfen, kam und kommen, Mühle und Müller; und der geschärfte Laut f kömmt, wie der ebenfalls geschärfte Zischlaut sch, im Auslaute nie nders vor, als nach einem kurzen Vokale z. B. Knopf, Zapfen, und ifch, waschen. Diese Schärfung des Lautes wird nun in der deutschen Schriftsprache insgemein durch die Verdoppelung des Buchstabens be- eichnet: es bedarf kaum der Erinnerung, daß hier nicht von einer Verdoppelung des Lautes die Rede sein kann. Aber nicht der kurze Vokal für sich allein bewirkt diese Schärfung des nachfolgenden Konsonanten: sie tritt nur dann hervor, wenn die Sylbe zugleich en vollen Ton hat. Sie hat daher eigentlich nur Statt in dem luslaute der volltonigen Stämme z. B. Fall, Ritt; sie tritt noch nehr hervor, wenn die Betonung des Stammes durch eine nach- olgende Endung noch mehr gehoben wird z. B. fallen, Ritter; ind im Alt- und Mittelhochdeutschen wurde nur die durch eine achfolgende Endung gesteigerte Schärfung des auslautenden Kon- onanten durch die Verdoppelung des Buchstabens bezeichnet z. B. Fal, Man und Falles, Mannes *). Auch Luther schreibt loch: Fal, Man, vol, kan, sol, wil. In einer Endung tritt iese Schärfung des Konsonanten nur dann in geringerem Maße ervor, wenn der Ton durch eine zweite Endung gehoben wird . B. Königinnen. Die oben (§. 35) bezeichnete Verstärkung er auslautenden Liquida ist nur eine besondere Form, in er ebenfalls in den volltonigen Stämmen nach kurzen Vokalen ie Schärfung des auslautenden Konsonanten hervortritt; und sie vechselt häufig mit derjenigen Schärfung, die wir durch die Ver- oppelung des Konsonanten bezeichnen (§. 35). Auch das bei Luther n: Lamb, sampt, kompt, verdampt u. s. f. vorkommende mb und np gehört hierher.

Wir ersehen aus dem eben Angeführten, daß die Verdoppe- ung des Konsonanten an sich zwar nicht eigentlich als eine orthographische Bezeichnung des kurzen Vokales anzusehen ist, daß aber der kurze Vokal in den Stämmen im Allgemeinen ermittelst des verdoppelten Konsonanten, so wie vermittelst der Verstärkung der auslautenden Liquida sogleich erkannt wird; und

*) S. J. Grimm d. Gr. Th. I. S. 122. 383.

es kann daher als eine orthographische Regel gelten, daß man in den Stämmen, wenn sie nicht, wie z. B. Kind, Bund, Wald, Wort, halten, walten, finden, mit einer verstärkten Liquida auslauten, nach kurzem Vokale einen doppelten Konsonanten schreiben muß. Als Ausnahmen von dieser Regel kommen nur sehr wenige Wörter vor, wie: Gift, Schrift, Trift, Gruft, Kluft, in denen die Schärfung des auslautenden Konsonanten und somit die Kürze des Vokals durch den Übergang der Media in die Aspirata bezeichnet ist; ferner die durch die Endungen t, de und st gebildeten Substantiven der Mittelform, wie: Anstalt, Kraft, Kunde, Sünde, Bürde, Horde, Dolde, und Gunst, Kunst, Dunst, Gewinst, Brunst, Wulst, Schwulst, Wurst; und Wörter, wie: Lefze, Ferse, Hülse, walzen, wälzen, sumsen, schnarchen, horchen, in denen der Schriftgebrauch die Schärfung der Liquida nicht bezeichnet. Die Vokale der Endungen sind, wenn man den Diphthong in lein, heit u. s. f. ausnimmt, kurz; aber eine Schärfung des nachfolgenden Konsonanten kann bei der schwachen Betonung nur dann Statt finden, wenn der Ton durch eine zweite Endung gehoben wird, z. B. Fürstin und Fürstinnen, Zeugniß und Zeugnisse. Eben so haben die einsylbigen Formwörter, wenn man die Pronomen und die, welche einen Diphthong haben, ausnimmt, größtentheils einen kurzen Vokal, aber vermöge ihrer Betonung keinen verdoppelten Konsonanten z. B. an, in, ab, ob, mit, was, man, hat. Nur wenn sie eine Endung haben, wird der auslautende Konsonant des Stammes nach kurzem Vokale verdoppelt, z. B. hatte, innen, hinnen, dessen. Ausnahmweise werden jedoch auch die Afterpräpositionen: statt und sammt, so wie die Hülfsverben: will, soll, kann, und auch: denn, dann, wenn, wann mit nur doppelten Konsonanten geschrieben; bei Letzteren ist dies wol theils daraus zu erklären, daß sie als Demonstrativen und Interrogativen stärker betont sind, theils daraus, daß sie früher die Endung e hatten (thanne, wanne). Da nun der kurze Vokal in den Stämmen an dem auslautenden Konsonanten kenntlich ist, und da Endungen, so wie die einsylbigen Formwörter, an sich mit wenig Ausnahmen kurzen Vokal haben; so werden in der deutschen Schriftsprache die kurzen Vokale im Allgemeinen leicht erkannt und unterschieden.

Da die Konsonanten im Auslaute überhaupt einen schärferen Laut haben, als im Anlaute (§. 32); so hat man früher im Auslaute auch dann einen verdoppelten Konsonanten geschrieben, wenn ihm nicht ein kurzer Vokal unmittelbar vorangeht. So schreibt Luther ein doppeltes f in: Hauffe, greiffen, erseufftzen, helffen Wolff, werffen, Dorff; eben so schreibt er: Schrifft und Klüffte. Auch schrieb man zu jener Zeit im Auslaute insgemein ck statt k, und tz statt z, z. B. Volck, starck, Werck, Danck, erschrecken und: Hertz, stoltz, Weitzen, Geitz, Reitz, Kreutz. Die neuere Orthographie hat mit Recht den Gebrauch dieser Doppelbuchstaben auf das Verhältniß eines unmittelbar vorangehenden kurzen

okales beschränkt, wie z. B. Stock, Sack, Sitz, Katze. — Bei der spirata ch, und bei dem Zischlaute sch findet nach kurzem Vokale ine Verdoppelung der Buchstaben Statt. Diese Ausnahme von er gemeinen Regel findet vielleicht darin ihre Erklärung, daß ese Laute, wenn sie im Auslaute stehen, an sich immer geschärft nd, und eine durch den kurzen Vokal bewirkte Schärfung daher eniger unterschieden wird.

Der Gebrauch des ck statt kk ist uralt. Im Alt- und Mittelochdeutschen wird häufig im Auslaute c statt k, und besonders im Mittelhochdeutschen ck statt kk geschrieben z. B. Schalc, Folc, starc, ac, Sackes, Blic, Blickes, Druc, Druckes: der Gebrauch des tz att zz kömmt schon im Alt- und Mittelhochdeutschen vor und findet ine Erklärung darin, daß der Zischlaut z ursprünglich aus der enuis t hervorgegangen ist (§. 32).

Von der Verdoppelung des Konsonanten, welche die Schärung desselben nach einem kurzen Vokale bezeichnet, muß man das Zusammentreffen eines anlautenden Konsonanten in dem Beziehungsorte einer Zusammensetzung mit demselben Konsonanten in dem Auslaute des Bestimmungswortes unterscheiden z. B. abbitten, anehmen, Vorrath, Leibbinde. Dieses Verhältniß wird bei f auch rthographisch unterschieden dadurch, daß man nicht ff, sondern ff hreibt z. B. auffassen, auffahren, Lauffeuer, Schafutter. Statt ss darf man in diesem Fall schon darum nicht ſſ hreiben, weil ſſ so viel als ßß bedeutet (S. §. 293). Man hreibt daher Aussage, aussehen, Haussuchung, weisagen und eben so richtiger: dasselbe, desselben. Wenn n einem solchen Falle der auslautende Konsonant des Bestimungswortes für sich schon verdoppelt ist, so wird nach dem Gesetze der Abstammung (§. 287) nebst dem doppelten auch der infache Konsonant geschrieben z. B. Brennnessel, Schnellläufer, Kammmacher, Stammmutter, Schwimmmeister, Spannnagel, Bettuch, Rückkehr, Schifffahrt. Als Ausnahmen sind hier jedoch Mittag (statt Mitttag) und dennoch (statt dennnoch) zu bezeichnen. luch schreibt man: Drittel (statt Dritttel), wie Viertel, chtel u. s. f. statt Vierttel, Achttel.

## §. 291.

Mit der Bezeichnung der kurzen Vokale durch die Schärfung es auslautenden Konsonanten (§. 290) werden in der Schriftprache auch die langen Vokale hinlänglich kenntlich gemacht. Da die Vokale der Endungen und, mit wenigen Ausnahmen, auch ie der einsylbigen Formwörter, wenn sie nicht einen Diphthong aben, kurz sind (§. 290); so kann hier nur von den Stämmen er Begriffswörter und der mehrsylbigen Formwörter die Rede ein: und der lange Vokal wird in diesen Stämmen leicht daran rkannt, daß keine Schärfung eines auslautenden Konsonanten ezeichnet ist. Der Vokal ist nämlich lang, wenn in dem Auslaute

nicht ein verdoppelter Konsonant oder eine verstärkte Liquida oder endlich Einer der geschärften Laute pf, ch, sch, ft steht, sondern weder der Vokal selbst oder ein einfacher Konsonant, und besonders wenn eine Media oder ein Spirant im Auslaute steht z. B. Schne(e), fro(h), bat, gut, erschrak, Schlaf, kam, Ton, Spur, Spur, Flur, Stab, Rübe, Zug, Flug, Tod, müde, floh, Löwe. Es kommen nur sehr wenig Stämme vor, in denen der lange Vokal nicht auf diese Weise an dem Auslaute kenntlich wird, nämlich einige Stämme mit auslautendem ch, wie: Buch, Tuch, suchen und einige Wörter, wie: Art, Bart, zart, Erde, Pferd, Herde, Mond, Magd, Vogt, Obst, bei denen der früher vor dem Zungenlaute vorhandene Vokal ausgefallen ist (§. 31); und man hat auch bei diesen Wörtern nie daran gedacht, die Länge des Vokales orthographisch zu bezeichnen, weil in diesen Wörtern, wie in den meisten andern, das Wort selbst und mit dem Worte die Länge des Vokals auch durch das in den Buchstaben dargestellte Lautverhältniß und durch den Zusammenhang der Rede leicht erkannt wird. Die Unterscheidung der langen Vokale durch besondere Zeichen — Dehnungszeichen — ist daher keineswegs ein wirkliches Bedürfniß der deutschen Schriftsprache. Die andern Sprachen z. B. die lateinische und die romanischen haben keine solche Dehnungszeichen; und der Mangel derselben wird in diesen Sprachen nirgends fühlbar. Auch ist der Gebrauch unserer Dehnungszeichen, wie wir sogleich sehen werden, der alt- und mittelhochdeutschen Schriftsprache gänzlich fremd, und auch Luthern noch gar nicht geläufig. Erst spät wurde die Bezeichnung der langen Vokale durch Dehnungszeichen in die deutsche Schriftsprache aufgenommen. Da man sie aber nicht auf eine durchgreifende Weise, sondern nur bei besondern Lautverhältnissen in Anwendung bringt, nämlich das h nach einer Liquida, das e nach i, und die Verdoppelung des Vokals in einigen besondern Wörtern; und da in sehr vielen Wörtern z. B. gut, Brod, Steg, Weg, Lob, Rabe, der lange Vokal gar nicht bezeichnet wird: so ist diese Bezeichnung überhaupt zur Unterscheidung der langen Vokale ganz unzulänglich. Offenbar hat man auch bei dem Gebrauche der Dehnungszeichen sein Augenmerk nicht so sehr auf die insgemein überflüssige Unterscheidung des Lautes als vielmehr auf die orthographische Unterscheidung der Bedeutung bei gleichem Laute gerichtet z. B. bei Mine und Miene, Waare und wahr, malen und mahlen, leer und lehren, Meer und mehr, Heer und hehr, Loos und los, Sohle und Soole, Moor und Mohr u. m. A.; und hierin liegt der Grund, warum keine der orthographischen Regeln über den Gebrauch der Dehnungszeichen eine durchgreifende Gültigkeit hat. So schreibt man Fiber (fibra) neben Fieber (febris), Spur und Flur neben Ruhr, Span neben Zahn, schmal neben kahl, holen neben hohl, hören und scheren neben kehren, Scham und Name neben zahm und Ruhm, Moos neben los u. s. f. Da nun die durch die Dehnungszeichen bezweckte Un-

cheidung der Bedeutung der eigentlichen Bestimmung der
riftsprache fremd ist (§. 288), und da die Dehnungszeichen für
Unterscheidung der langen Vokale überflüssig und in der
ise, wie sie angewendet werden, auch unzulänglich sind; so sind
überhaupt als eine Ausgeburt des konventionellen Schriftge-
uches anzusehen, durch welche die Orthographie nur erschweret
rd, ohne daß dieser Nachtheil durch irgend einen Vortheil wie-
: aufgewogen würde. Man muß daher auch auf die Dehnungs-
chen anwenden, was oben von den Bestimmungen des konventio-
len Schriftgebrauches überhaupt gesagt worden (§. 289), näm-
): daß man um der Übereinstimmung willen, und weil eine für
i Lesenden ungewöhnliche Darstellung der Wörter störend wird,
wo der Gebrauch der Dehnungszeichen noch allgemein Statt
det, dem Schriftgebrauche folgen muß; daß es aber da, wo der
hriftgebrauch schon schwankend ist, nicht allein zulässig, sondern
ch der wahrhaften Bestimmung der Schriftsprache und dem In-
esse der Orthographie mehr entsprechend ist, die Dehnungszeichen
ht zu gebrauchen. Wir werden daher in Uebereinstimmung mit
n allgemein anerkannten Schriftgebrauche schreiben z. B. See,
ee, leer, viel, Thier, tief, Brief, ihr, ihm, Ruhm, fahren, Ohr,
er nicht nach einem schwankenden oder schon veralteten Schrift-
brauche z. B. Maal, Saal, Waare, Schaaf, Speer, Schooß,
ahme, mahlen, gebähren, sondern: Mal, Sal, Ware, Schoß,
ame u. s. f.

Die Bezeichnung eines langen Vokals durch Verdoppe-
ung des Buchstabens war dem Alt- und Mittelhochdeutschen
nzlich fremd; und noch bei Luther findet sie nur bei dem Vo-
le e Statt. Er schreibt: Heer, Meer, Seele, leer und auch
eelen (hehlen) und seer (sehr) mit doppeltem Vokale, aber:
al, Har, Par, Star, Schar, Schaf, Schoß, Los mit einfachem
okale, und macht nur bei: Saat hiervon eine Ausnahme. Spä-
hin, zu Schottels Zeit, war diese Bezeichnung bei vielen Wör-
rn aufgenommen, bei denen sie jetzt nicht mehr gebräuchlich ist,
B. bei: Schaaf, Haase, Saame, Schaar. Diese Bezeichnung
s langen Vokals ist besonders darum eine höchst unbequeme Zu-
abe des konventionellen Schriftgebrauches, weil sie nur bei wenig
Wörtern und ohne alle Beziehung auf die Abstammung und auf
as Lautverhältniß — bald vor einer auslautenden Liquida, bald
or einer Muta — Statt finden soll, und daher als etwas ganz
Willkürliches erscheint. Auch hat der neuere Schriftgebrauch diese
Bezeichnung nur bei wenig Wörtern, wie: See, Schnee, Klee,
er, Heer, Beet, Aal, Saat, Moor und einigen andern beibe-
alten.

Das als Dehnungszeichen nach dem langen i stehende e ist
icht ursprünglich ein Dehnungszeichen, sondern der zu e verflachte
Vokal a, o oder u z. B. in: hielt, vier, hier, stieß, lieb,
ienen, gießen, die, wie, (Ad. hialt, fiar, hiar, stiaz, liob,
hionon, giuzan, thiu, wiu). Es wurde daher zuerst auch nur

da geschrieben, wo eine solche Abstammung Statt fand, und Luther schreibt noch die meisten Wörter, bei denen diese Abstammung nicht Statt findet, ohne e z. B. ligen, zimen, Rise, nider, wider, gibt, sihet, geschicht; er gibt jedoch einigen andern wie: viel, Friede, Vieh, sieben, gebiert, schon ein e. Erst dann, als man die ursprüngliche Bedeutung dieses e mehr erkannte, hat man auch Wörter, die ursprünglich ein einfaches langes i haben, wie: viel, sieben, Friede, siegen, Vieh, liegen, zielen (Ad. filu, sibun, Fridu, sikan, Fihu, likan, zilon) so wie diejenigen, in denen das lange i aus dem früheren Diphthong ei hervorgegangen war z. B. schien, blieb, trieb, schrieb (Ad. scein, pileip, treip, screip), mit diesem e geschrieben, und es allgemein als ein Dehnungszeichen für das lange i in Anwendung gebracht. Man hat daher auch, wenn ein Diphthong (ia, io, ei) in ein kurzes i übergegangen, nicht mehr nach der Abstammung, sondern nach der Aussprache geschrieben z. B. Dirne, Licht, schnitt, ritt (Ad. Thiarna, Liobt, sneit, reit). Wir finden indessen bei Luther noch: Liecht. Nur die pronominalen Formen: mir, dir, wir werden, wie im Altdeutschen, ohne e geschrieben, und: ihm, ihn, ihr, ihnen, die ebenfalls im Altdeutschen und auch noch bei Luther ohne Dehnungszeichen geschrieben werden, haben in der neuern Orthographie den Spiranten h als Dehnungszeichen angenommen. Wie das e nach langem i, so ist auch dasjenige e, welches in: See, Klee, Schnee, Seele und einigen andern Wörtern, wie in: leer und Heer, als ein Dehnungszeichen angesehen wird, ursprünglich aus einem andern Vokale hervorgegangen, der in den altdeutschen: Seo, Chleo, Sneo, Seola noch vorhanden ist. Die Bezeichnung des langen i durch das als Dehnungszeichen nachfolgende e gehört nun eben so, wie die Verdoppelung der Vokale, dem konventionellen Schriftgebrauche an. Auch ist der Werth dieser Bezeichnung für die Orthographie darum nicht höher anzuschlagen, daß dieses e ursprünglich nicht ein bloßes Dehnungszeichen ist, sondern aus einem andern Vokale hervorgegangen ist und somit die Abstammung des Wortes bezeichnet. Denn diese Abstammung ist nicht eine dem Schreibenden und Lesenden bekannte, und darum nicht eine solche, welche die Orthographie zu beachten und zu bezeichnen hat (§. 287). Dieses Dehnungszeichen hat jedoch vor den andern Dehnungszeichen das voraus, daß der Gebrauch desselben, weil er auf eine Regel zurückgeführt ist, die sehr bestimmt und bis auf die wenigen oben bezeichneten Ausnahmen durchgreifend ist, für die Orthographie weit weniger Schwierigkeiten hat, als der Gebrauch der andern Dehnungszeichen. Wir finden daher in Hinsicht auf den Gebrauch dieses Dehnungszeichens in dem Schriftgebrauche eine Übereinstimmung, die bei den andern Dehnungszeichen mangelt. Auch Luther schreibt obgleich er von den andern Dehnungszeichen keinen Gebrauch macht, nach jedem langen i mit wenigen Ausnahmen immer dieses e. Wir müssen daher auch den Gebrauch dieses Dehnungszeichens, ob-

ich er ebenfalls nur dem konventionellen Schriftgebrauche ange-
rt, weil er von dem Schriftgebrauche allgemein anerkannt und
olgt wird, als eine Regel der Orthographie, und jede Abwei-
ung von dieser Regel als unzulässig ansehen.

Die Ausnahmen von der Regel, daß nach langem i ein e ge-
rieben wird, sind außer den schon bezeichneten pronominalen
rmen nur das ursprünglich deutsche Wort Igel und die fremden
örter: Fiber, Fibel, Bibel, Biber, Titel, Tiger,
a min, Urin, Mine, Saline, Maschine, Kaninchen
bst der ebenfalls fremden Endung iren in kuriren, studiren, re-
ren u. s. f. Wenn bei dieser Endung der Schriftgebrauch auch
cht ganz bestimmt ist, so entscheidet doch die Analogie der frem-
n Wörter gegen den Gebrauch des Dehnungszeichens. Daß der
chriftgebrauch das Adverb wieder von der Präposition wider
terscheidet, ist schon bemerkt worden. Nicht unter der Regel be-
iffen sind: gib, gibt, ging, fing und hing. Die drei Letzteren
tten früher ein aus a (kiang, fiang, hiang) hervorgegangenes e;
d Luther schreibt daher noch: gieng, fieng, hieng. Da
er der Vokal i in diesen Wörtern jetzt kurz ausgesprochen wird;
wird er billig nach dem Gesetze der Aussprache auch ohne Deh-
ngszeichen geschrieben. — Wenn an ein auslautendes ie oder ee
ne Endung mit anlautendem e tritt, so wird nur Ein e geschrie-
n z. B. die Knie, gekniet, geschrien, Elegien, Theo-
en, Seen, des Schnees.

Der Gebrauch des Spiranten h als eines Dehnungszeichens war
m Alt- und Mittelhochdeutschen gänzlich fremd; auch Luther
reibt dieses h nur in sehr wenig Wörtern, wie: Ohr, ehren,
ehr, wehren, Lohn, Hohn und einigen andern, und macht von
mselben in allen andern Wörtern, in denen es nach dem jetzigen
chriftgebrauche vorkömmt, wie: froh, früh, Sohn, wahr, kahl,
tuhl, fahren, lehren, kehren, nehmen, zählen, fühlen, wohnen,
ihren, noch keinen Gebrauch. Der Schriftgebrauch gibt dieses
ehnungszeichen allen langen Vokalen, dem i jedoch, weil dieser
okal in der Regel e zum Dehnungszeichen hat, nur in: ihm,
n, ihnen und ihr. Die Anwendung desselben ist aber auf
ejenigen langen Vokale beschränkt, die entweder selbst im Aus-
ute stehen, wie in: froh, früh, Stroh, oder einer auslautenden
iquida vorangehen, wie in: Sohn, kahl, Ruhm, fahren. Abge-
hen davon, daß man keinen innern Grund sieht, warum dieses
ehnungszeichen nur bei einem auslautenden Vokale und vor einer
iquida, und nicht auch vor einer auslautenden Muta Statt fin-
en soll, wird die Anwendung der Regel sehr durch die Ausnah-
ien erschwert. Die Länge des Vokals wird nämlich bei dem aus-
autenden Vokale sowol, als vor einer Liquida sehr oft durch ein
nderes Dehnungszeichen, nämlich durch die Verdoppelung des
okales bezeichnet z. B. in: See, Klee, Schnee und in: Beere,
Reer, Heer, leer, Aar, Aal, Moor; und vor einer auslautenden
iquida findet in sehr vielen Wörtern kein Dehnungszeichen Statt

z. B. kam, fror, schön, Flur, Spur, schwer, Name, holen, h
ren. Bei der Verdoppelung des Vokals in: Meer, Heer, l
u. m. A. hat man wol meistens die Unterscheidung der Bedeu
(von mehr, hehr, lehren) bezweckt. Diese Unterscheidung f
aber bei den weit häufigern Fällen des vor einer Liquida fehle
h keine Anwendung; und man hat nun versucht, diese Ausnah
unter mehr allgemeinen Bestimmungen zusammenzufassen. A
diesen Bestimmungen schreibt man kein h:

a) in fremden Wörtern, wie: rar, klar, pur, Ton, Z
Krone, Person, Kur (curatio), Figur, Altar. Schwierig ist
Anwendung dieser Bestimmung, in so fern der Schreibende
ter, wie: rar, klar, Ton und Krone, nicht immer als fremde
ter erkennt.

b) in denjenigen Wörtern, deren nächste Abstammung au
nen kurzen Vokal oder auf ein langes i (ie) hinweiset z. B. k
fror, verlor, erkor und Kur nebst Willkür (von kiesen).

c) in denjenigen Wörtern, die im Anlaute th oder
zwei Konsonanten haben, wie: Thal, Thor, Thran, Thr
Flur, schmal, Spule, spülen, Spur, Span, sparen, Kram,
grün, Schwan, Scham, Schere, schal, Schale, schön, quer,
Schnur, Strom, schwer, schwören. Da die Dehnung des
wol mit dem Auslaute, aber nicht mit dem Anlaute in einer
nern Beziehung steht; so müssen wir hier das Zusammentr
des zusammengesetzten Anlautes mit dem Mangel des Dehnu
zeichens als etwas Zufälliges ansehen, das man nur benutzt
um eine Anzahl von Ausnahmen auf irgend eine Weise
eine gemeinsame Bestimmung zu bringen. Auch finden sich
viele Wörter, die sich nicht in diese Bestimmung fügen,
stöhnen, Strahl, Stuhl, stehlen, Pfahl, Pfuhl, Pfühl, Dr
fröhnen, Krahn, prahlen. Man kann daher auf diese Bestimm
überhaupt keinen großen Werth legen.

Es finden sich indessen auch manche Wörter, die vor
Liquida nach dem gemeinen Schriftgebrauche kein h als Dehnu
zeichen haben und sich unter keine der eben angeführten Bestim
gen bringen lassen, wie: Bär, hören, holen, gebären, gegen
Öl, Hure, Bart, zart, Art, Erde, Herde, Pferd, Obst, H
Same, Name, empören, König, Honig, wenig; und es ergibt
aus der ganzen Zusammenstellung, daß die Regeln, nach
man dem bestehenden Schriftgebrauche gemäß langen Vokalen
Spiranten h als Dehnungszeichen beigeben oder nicht beigeben
sehr mannigfaltig und doch nicht umfassend, und darum unzulänglich
sind. Unter allen Bestimmungen des konventionellen Schriftgebr
ches sind daher auch Keine, die in der Orthographie so
Schwierigkeiten machen, als die über den Gebrauch dieses D
nungszeichens. Da nun die Dehnungszeichen überhaupt keinem
gentlich orthographischen Zwecke entsprechen, so wäre es offenbar
für die deutsche Orthographie ein großer Vortheil, wenn sie sich
besonders von diesem ihr erst in der neuern Zeit aufgedrungenen

chst unbequemen Dehnungszeichen wieder frei machen könnte. Die r die Schriftsprache nothwendige Übereinstimmung fordert jedoch, ß man dem Schriftgebrauche da, wo er noch übereinstimmend eses Dehnungszeichen in Anwendung bringt, Folge leiste.

Von dem Dehnungszeichen muß man genau dasjenige h unterscheiden, welches als Stammlaut nach langem Vokale im Auslaute steht. Da der Spirant h, wenn er im Auslaute steht, und ein Vokal nachfolgt, leicht in die Aspirata ch übergeht; so wurde ch die auslautende Aspirata im Altdeutschen insgemein durch den uchstaben h bezeichnet z. B. Slah, brah, sprah, thoh, noh, auh, hhan, Zeihan, Eihila. Im Mittelhochdeutschen schrieb man den slautenden Spiranten, wenn ein Vokal nachfolgte, nach seinem aute; wenn aber kein Vokal nachfolgte, und der Spirant h mehr er weniger in die Aspirata überging, so schrieb man auch nach r Aussprache ch z. B. sehen und sach, dihen (deihen) und dech, hen (leihen) und lech, zihen (zeihen) und zech, ziuhen (ziehen) d zoch. So wurde im Mittelhochdeutschen sach (sah), geschach eschah), gach (gäh), Schuoch (Schuh), Rech (Reh,) ruch (rauh), iech (scheu) geschrieben und wahrscheinlich auch ausgesprochen. och jetzt begegnen uns sehr häufig diese Übergänge des Spiranten in die Aspirata z. B. hohe und hoch, ziehen und Zucht, geschehen und Geschichte, sehen und Gesicht, schmähen und Schmach; nd wir unterscheiden dann leicht den Stammlaut h z. B. in: gehah, von dem Dehnungszeichen z. B. in: froh (Ad. fro). Im eudeutschen wird nun der auslautende Spirant h, wenn ein Vokal nachfolgt, zwar nicht eben so bestimmt, als im Anlaute, aber och immer mehr oder weniger als Spirant ausgesprochen z. B. : sehen, geschehen, weihen, leihen, ziehen, gähe, Schuhe: wenn ber kein Vokal nachfolgt, so geht der Spirant meistens nicht, wie n Mittelhochdeutschen, in die Aspirata ch über; und er wird dann der Aussprache nicht mehr gehört und darum leicht mit dem Dehnungszeichen verwechselt z. B. in sieh, geschieht, Weihrauch, eihhaus, Ziehbrunnen, Gähzorn, Schuh, rauh, Reh. Die Schriftsprache bezeichnet aber immer diesen auslautenden Spiranten, wenn r auch in der Aussprache nicht gehört wird; und man kann für iese Bezeichnung allerdings anführen, daß durch sie die Abstammung und die Verwandtschaft des Wortes kenntlich gemacht wird §. 287), wie z. B. die Verwandtschaft von zäh und ziehen, Floh nd fliehen, sehen und Gesicht, geschehen und Geschichte, schmähen nd Schmach, Fehde und fechten, rauh und roh u. m. A. Auch oird der nicht mehr lautende Spirant wieder mehr oder weniger n der Aussprache hörbar, sobald ein Vokal hinzutritt z. B. in: ohe, Rehe, zähe, Zehe (Ad. Zeha), Schlehe (Ad. Sleha). Da edoch auch in solchen Wörtern, in denen das Dehnungszeichen der auch nur ein Vokal ohne Dehnungszeichen im Auslaute steht, ei hinzutretendem Endungsvokale mehr oder weniger in der Aussprache ein h gehört wird z. B. in Strohe, frohe, frühe, Kühe (Ad. Stro, fro, fruo, Chuoi) und in: säen, Seen, wie in: rohe,

rauhe, Rehe, Viehe (Ad. Fihu) und: ſehen; und da bei ſehr v
len Wörtern, wie: Zehe, zehn (Ad. zehan), Schlehe, Reh,
die Abſtammung nicht bekannt iſt: ſo iſt es in dem letztern
dem Schreibenden nicht möglich, den Stammlaut h von dem
nungszeichen h zu unterſcheiden; und es bleibt ihm hier nichts
als dem gemeinen Schriftgebrauche zu folgen. Es iſt jedoch
bemerken, daß die mit einem Vokale auslautenden Stämme,
ein Endungsvokal hinzutritt, insgemein einen Spiranten –
j oder w — annehmen z. B. in Ad. Riha (Reihe), mahan
hen), nahan und naejen (nähen), Pruoja (Brühe), Chraja (Krä
Ruowa (Ruhe), Chlawa (Klaue), Kouwi (Gau), Triuwa (Tr
Chuowi (Kühe), und daß im Hochdeutſchen ſich vorzüglich der
rant h in ſolchen Stämmen geltend gemacht hat. Man muß
das auslautende h auch dann, wenn keine bekannte Abſtamm
dafür ſpricht, in der Regel als einen Stammlaut und nicht
ein Dehnungszeichen anſehen. Dieſes als Stammlaut auslau
h unterſcheidet ſich auch dadurch von dem Dehnungszeichen, da
auch nach Diphthongen, die nie ein Dehnungszeichen zulaſſen,
nach dem langen i, das ſchon e als Dehnungszeichen hat, S
findet z. B. in: rauh, Weihe, Reihe, deihen und in: Vieh,
geſchieht, fliehe, ziehe.

Es iſt oben (§. 290) ſchon bemerkt worden, daß die einf
gen Formwörter größtentheils kurzen Vokal haben. Wenn m
einige zu den Pronomen und Zahlwörtern gehörige Formwör
wie: da, ſo, ihn, ihr, hier, vier, viel, mehr, und diejenigen a
nimmt, die einen Diphthong haben, wie: auch, kaum, bei; ſo haben
nur ſehr wenige, wie: für, vor, nur, nun, ſchon, gar, ſehr,
zwar, einen langen Vokal, und der lange Vokal iſt in dieſen Wö
tern z. B. in: für, vor, nur, ſchon, weniger gedehnt, als in B
griffswörtern z. B. Thür, Thor, Schnur, Sohn. Dies hat ſeinen
natürlichen Grund darin, daß in den Formwörtern mit der Bed
nung auch die Dehnung des Vokals ſchwindet; der lange Vok
der Begriffswörter wird, indem dieſe zu Formwörtern werden,
weniger gedehnt, wie in: zwar von wahr (§. 252), oder ganz
kurz, wie in: gern von gehren. Daher werden auch die einſ
bigen Formwörter mit langem Vokale insgemein ohne Dehnung
zeichen geſchrieben. Wenn man: ihn, ihr, u. ſ. f. und einig
Pronominalien und Zahlwörter, wie: hier, wie, vier, ausnim
in denen, wie in ſchier (Ad. ſcioro), das nach langem i ſtehen
e eigentlich die Abſtammung bezeichnet, ſo haben nur: ſehr
mehr ein Dehnungszeichen. Man ſchreibt mal in: einmal oh
Dehnungszeichen; und auch das Begriffswort wohl verliert,
es zu dem adverbialen Formworte wol wird (§. 187), das D
nungszeichen, nicht zur Unterſcheidung der Bedeutung, ſonde
weil der Vokal des Formwortes wol nicht mehr ſo gedehnt,
der des Begriffswortes, ausgeſprochen wird.

## §. 292.

Bei den mit einer Muta auslautenden Stämmen läßt uns
Aussprache sehr oft darüber im Zweifel, ob die auslautende
ta eine Media, Tenuis oder Aspirata sei, und ob man z. B.
g, Tod, Neid, Stab, Held, oder Tach wie stach, Tot wie
, Neit wie weit, Stap wie Kap, Helt wie Welt schrei-
soll. Für den auslautenden Konsonanten gilt nun im Allge-
nen das Gesetz, daß man da, wo uns die Aussprache zweifel-
t läßt, der Abstammung folge (§. 287); und der eigentliche
ammlaut wird auch in Wörtern, deren Abstammung nicht mehr
annt ist, sogleich in der Aussprache leicht wieder unterschieden,
an unmittelbar an den Stamm ein Endungsvokal tritt z. B. in:
ge, Todes, neidisch, Stäbe, Helden. Wir unterschei-
auf diese Weise sehr leicht orthographisch Wörter, die ohne
e Endung gleichlautend sind, wie Fluch und Flug, Teich
Teig, Sieg und sieh, Wald und Gewalt.

Auch in den Endungen ig und lich wird, wenn ein Endungs-
kal hinzutritt, wie in: heiliger und sündlicher, in der Aussprache
Media von der Aspirata unterschieden. Die Unterscheidung
tt aber in diesen Endungen wegen der schwächern Betonung in
Aussprache nicht eben so bestimmt hervor, als in den Stäm-
en. Man kann daher, wenn der Stamm mit l auslautet oder
r Stamm nicht mehr bekannt ist, leicht die Endungen ig und
ch mit einander verwechseln z. B. in: heilig, seelig, willig, wol-
g, allmählich (von Gemach); und bei einigen Wörtern ist eine
liche Verwechselung wirklich in den Schriftgebrauch übergegangen,
B. in: adelig, billig, völlig und unzählig, die im
ltdeutschen: adallih, billih, follih, unzelih (innumerabilis) ge-
rieben wurden. Auch Luther schreibt noch: billich. Die Sub-
antivendungen ich und icht in: Attich, Bottich, Käsich, Fittich,
ettich, Kranich und Dickicht, Kehricht u. s. f. haben das dem alt-
utschen h in Potah, Vedah, Chranuh u. s. f. entsprechende ch.
ur in Essig (Ad. Ezih) schreibt man jetzt gewöhnlich g.

## §. 293.

Die Aussprache läßt es insbesondere bei dem Spiranten s und
em Zischlaute ß, wenn sie im Auslaute stehen, und kein Vokal
achfolgt, zweifelhaft, ob man den Einen oder den Andern schrei-
en soll. So unterscheidet die Aussprache nicht in: Eis und
Fleiß, los und groß, blies und hieß, weislich und
weißlich, lies't und fließt. Auch hier wird der auslautende
Konsonant auch in der Aussprache deutlich unterschieden, sobald
man an ihn einen Endungskonsonanten hinzutreten läßt z. B.
Eises und Fleißes, loser und größer, bliesen und hießen, weise und
weiße, liesest und fließen.

Für den Spiranten haben wir zwei unterschiedene Buchstabe das lange ſ, das mit einem nachfolgenden t in ſt zuſammengezo wird, und das runde s; und wir gebrauchen immer das s, wo der Spirant ohne nachfolgenden Endungsvokal im Auslaute ſte z. B. in: Eis, Glas, Gras, weislich, boshaft, Häuschen, Ha eule, Grasanger, Glasauge. Man ſoll daher auch ſchreiben: d ſechſte, Dienſtag, Donnerstag, und nicht: der ſech Dienſtag u. ſ. f. Wenn die Endung et nachfolgt, und der V kal e ausgelaſſen wird, ſchreibt man ſ't oder s't und nicht ſt, m unterſcheidet dadurch den auslautenden Spiranten als Stamml von dem Stammlaute ſt z. B. in: lieſ't, raſ't, weiſ't, löſ gereiſ't, geneſ't, beeis't, bemoos't. Es iſt zu tadeln, wen man in dieſen Fällen ſt ſchreibt, weil dadurch oft die Abſtamm des Wortes unkenntlich gemacht wird z. B. in: raſt, beeiſt, be geneſt. Nach der Analogie von: müß't ſtatt müſſet, preß't preſſet, haß't ſtatt haſſet, wiß't ſtatt wiſſet ſcheint es richtiger, zu ſchreiben als ſ't.

Der Spirant ſ ſteht im Auslaute nur nach langen Vokal er wird daher nie geſchärft und der ihn bezeichnende Buchſtabe verdoppelt (§. 290). Dagegen wird der Ziſchlaut ß eben ſo die Muta t, aus der er urſprünglich hervorgegangen iſt (§. nach kurzen Vokalen immer geſchärft, und dieſe Schärfung Lautes wird, wie bei den andern Konſonanten, durch Verd pelung des Buchſtabens bezeichnet. Der deutſche Schriftgeb hat jedoch in dem Doppelbuchſtaben den Ziſchlaut mit dem Sp ranten verwechſelt und ſchreibt immer ein doppeltes ſ (ſſ) f eines doppelten ß (ßß) z. B. haſſen, Flüſſe. Der Schriftgebra weicht zugleich von der gemeinen Regel darin ab, daß nur dann wenn, wie in den angeführten Beiſpielen, ein Endungsvokal nac folgt, der Doppelbuchſtabe, wenn hingegen kein Endungsvokal nach folgt, nur das einfache ß geſchrieben, und die durch den kurz Vokal bewirkte Schärfung des auslautenden Konſonanten nic bezeichnet wird. So ſchreiben wir zwar haſſen, Flüſſe und flüſ Roſſe, Nüſſe, müſſen, aber: Haß, haß'te und häßlich, flö Roß und Rößlein, Nuß und Nüßchen, muß und müß

Im Alt- und Mittelhochdeutſchen wurden die mit einander verwandten Ziſchlaute ß und z (§. 32), die vielleicht früher auch in der Ausſprache weniger unterſchieden waren, als jetzt, durch denſelben Buchſtaben, nämlich durch z bezeichnet z. B. Ad. Ez (Schatz) und Fuoz (Fuß). Erſt ſehr ſpät wurde der weniger ſcharfe Laut durch ſz unterſchieden, woraus der Buchſtabe ß entſtanden worden. Der häufige Wechſel dieſer Laute, wie in: ſitzen und ſaß naß und benetzen, heiß und Hitze, ſchießen und Schütze, dreißig neben vierzig u. m. A. ſcheint nicht einzig in der Verwandtſchaft der Laute, ſondern zum Theile auch in dem Mangel der ortographiſchen Unterſcheidung ſeinen Grund zu haben.

Im Alt- und Mittelhochdeutſchen hatte die Flexionsendung der Pronomen und Adjektiven im Nominativ und Akkuſativ ſächlicher

eschlechtes nicht, wie jetzt, s, sondern ß, welches z geschrieben wurde, B. iz (es), daz, waz, sconaz (schönes). Dieses ß, dem noch s niederdeutsche t in: it, dat, wat entspricht, hat sich im ochdeutschen nur noch in dem als Satzartikel gebrauchten Demonstrativ (daß) erhalten. Auch die Präposition aus hat im Altdeutschen ein scharfes ß (uß), das sich in: außen, außer und ußern erhalten hat.

## §. 294.

In einigen besondern Verhältnissen werden in der deutschen chriftsprache Laute, die in der Aussprache nicht unterschieden wern, durch unterschiedene Schriftzeichen dargestellt z. B. in Wechsel, äckſel und Hexe; und es kann dann zweifelhaft sein, welches chriftzeichen in einem besondern Falle anzuwenden sei. Im Allmeinen entscheidet in solchen Fällen das Gesetz der Abstammung, so fern diese bekannt ist; und wo die nächste Abstammung nicht kannt ist, folgt man dem Schriftgebrauche.

Wenn an die im Auslaute stehende Aspirata ch der Spirant tritt, und der Spirant noch zum Stamme gehört, oder auch nicht ehr als Endungslaut von dem Stammlaute unterschieden wird, ie in Wechsel vom Ad. wigan (bewegen); so geht die Aspirata sgemein in die Tenuis k über, wird aber noch immer durch den Buchstaben ch, wie im Altdeutschen durch den ihm entsprechenden Buchstaben h (§. 292), bezeichnet. Man schreibt daher: Achse Ad Ahsa), Achsel (Ad. Ahsala), Dachs (Ad. Dahs), Deichsel (Ad. Dihsala), drechseln, Eidechse (Ad. Ekihsa), Flachs (Vlahs), Flechse, Fuchs (Vuhs), Lachs (Lahs), uchs (Luhs), Ochs (Ohso), sechs (sehs), Sachse (Sahso), Wachs (Wahs), wachsen (wahsan), Wechsel (Wehsal), wichen. Die angelsächsische und englische Sprache gebraucht in diesen Wörtern statt chs den Buchstaben x z. B. fox, flax, wax. Dieser Buchstabe ist der deutschen Sprache eigentlich fremd; sie macht aher von ihm insgemein auch nur in fremden Wörtern Gebrauch . B. in: Taxe, Text, Firstern, Orhoft. Nach dem Schriftgerauche steht jedoch der Buchstabe x auch in den deutschen Wörern Axt (Ad. Ahhus), Hexe und Nixe, und chs in Büchse l. pyxis). In: Burbaum, vom l. buxus, wird nach der Regel geschrieben. Der Schriftgebrauch ist hier jedoch schwankend, und nan schreibt auch Buchsbaum.

Wir haben für den aspirirten Lippenlaut zwei Buchstaben, nämlich f und v, die jetzt nicht mehr, wie früher (§. 32), zwei unterschiedene Laute bezeichnen. Der Gebrauch dieser Buchstaben kann daher nicht mehr nach der Aussprache, sondern nur nach dem Schriftgebrauche bestimmt werden. Auch ist der jetzige Schriftgebrauch vielfältig von dem früheren Schriftgebrauche abgewichen, indem viele Wörter, die früher v hatten, wie Ad. varan, vallan, Velt, Vinkar, jetzt mit f geschrieben werden und umgekehrt. Der

Buchstabe f, der früher einen härteren Laut hatte, wird im A... und im Auslaute gebraucht z. B. faul, frei und Hof, helfen. ... Buchstabe v hingegen, der früher die weiche Aspirata bez... wird, wenn man Frevel ausnimmt, in keinem Worte deu... Abkunft, sondern nur in fremden Wörtern, wie: brav, R... Sklave, im Auslaute gebraucht; und er steht auch im ... laute nur vor den Vokalen a, ä, e, o und ö, nicht vor u ... und auch nicht, den Anlaut verstärkend, vor l und r. Man ... daher: füllen und Fülle neben: voll und: für neben: ... Es ist übrigens zu tadeln, wenn man: Vestung und nicht ... es die Abstammung von fest fordert, Festung schreibt.

Der zusammengesetzte Laut pf (§. 32) wird, wenn er im ... laute steht, nicht immer von dem einfachen Laute f — z. B. P... nicht von Feile — in der Aussprache genau unterschieden. Es ... dieser Hinsicht zu bemerken, daß das anlautende pf ... nur in Wörtern fremden Ursprungs, wie: Pfaffe, Pfarre, P... Pflanze vorkömmt: nur wenig Wörter deutscher Abkunft hab... Anlaute pf, nämlich: Pfad, Pfand, Pfanne, pfeifen, P... Pferch, Pferd, pflegen, Pflicht, Pflock, pflücken, Pflug, P... Pfriem, pfropfen, Pfuhl, Pfuscher; und auch unter diesen sind ... einige, deren Abkunft ungewiß ist.

Der Spirant w steht im Deutschen, wenn man die W... ewig, Löwe, Möwe, Lawine und Witwe (Ad. Witawa) ... nimmt, immer nur im Anlaute. Im Altdeutschen tritt jedoch ... Spirant w häufig, wie oben (§. 291) schon bemerkt worden, ... einem auslautenden Vokale z. B. in Triuwa (Treue), Fr... (Frau) und in ivar oder iuwer (euer), welches sich in Ew... (Ew. Wohlgeboren) erhalten hat.

Da das zusammengesetzte Schriftzeichen th nicht mehr ... von der Tenuis t unterschiedenen aspirirten Laut bezeichnet, ... der Aussprache daher nicht von t unterschieden wird; so ha... richtige Gebrauch desselben in der deutschen Schriftsprache ... Schwierigkeit. Dieses erst spät in den Schriftgebrauch aufg... mene th hat Nichts gemein mit dem altdeutschen th in: ... thuruh, thenkan, thihan, thionon u. m. A., das wahrscheinlich ... in der Aussprache unterschieden wurde. Es ist dem Mittel... deutschen gänzlich fremd, und man schrieb: Tal, Teil, Tier, ... und: Muot, Miete, Not, Rat, rot. Noch bei Luther beschr... sich der Gebrauch des th auf den Anlaut einiger Wörter, ... That, Thor (porta), Thür, Thon, Thräne: in Andern, die ... dem jetzigen Schriftgebrauche im Anlaute th haben, wird ... t geschrieben z. B. Tal, Tor (fatuus), teilen und Teil; und ... Auslaute schreibt Luther immer t z. B. Rat, Not, rot, Mut. ... Die Aufnahme des th in den Schriftgebrauch fällt in der Zeit ... der Aufnahme des als Dehnungszeichen gebrauchten h (§. 2... zusammen; auch scheint es, daß man mit diesem th eben so, ... mit h, nur die Länge des Vokals bezeichnen wollte. Denn ... Wörter, denen man im Anlaute oder auch im Auslaute ein ...

geben, haben mit Ausnahme von Thurm, das im Niederdeutschen ebenfalls langen Vokal hat, einen langen Vokal: auch ist das anlautende th eben so, wie das als Dehnungszeichen gebrauchte h nur in Wörtern, die im Auslaute einen Vokal oder die Liquida haben; und das sonst dem Vokale nachfolgende h scheint in diesen Wörtern nur vor den Vokal gestellt und so z. B. hen und Tühr zu thuen und Thür geworden zu sein. In: nath, Drath und Blüthe von nähen, drehen, blühen hat offenbar eine solche Versetzung des h Statt gefunden, das hier jedoch Stammlaut und nicht Dehnungszeichen ist; und durch diese Versetzung wird sogar den höheren Gesetzen der Orthographie zuwider die Abstammung des Wortes und somit das Wort selbst unkenntlich gemacht. Solche Versetzungen kommen in früherer Zeit auch in andern Wörtern vor z. B. bei Luther: Rhum, Aufruhr, verrhiet statt: Ruhm, Aufruhr, verrieth; und Schottel will, man solle: Tühr, tuhn, Tohn, Noht, roht und Muht schreiben. Welche Bewandtniß es auch mit der Aufnahme dieser orthographischen Bezeichnung in den Schriftgebrauch habe, so entspricht sie keinem orthographischen Zwecke, und gehört lediglich dem konventionellen Schriftgebrauche an. Auch erschwert der Gebrauch des h, weil er sich nicht auf irgend eine Regel zurückführen läßt, die Orthographie mehr, als andere Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrauches. Man soll daher um der Übereinstimmung willen bei denjenigen Wörtern, in denen der Schriftgebrauch das th noch allgemein beibehalten hat, dem Schriftgebrauche folgen, und z. B. Thal, thun, Thau, Thür, Thor und: Rath, Noth, roth, muth schreiben; es ist aber nicht allein zulässig, sondern gereicht auch der Orthographie zum Vortheile, daß man bei Wörtern, bei denen der Schriftgebrauch schon schwankend ist, auf die Seite derjenigen trete, die nur der Aussprache folgen, und z. B. Flut, Blüte, bieten, Bote, Maut und: Heimat, Heirat, Ziegelmonat, Wermut, Armut schreiben. In den Wörtern Heimat, Heirat u. s. f. ist der Gebrauch des th insbesondere noch darum verwerflich, weil das th in einer Endung (at, ut) steht, und Endungen als solche nicht wohl ein Dehnungszeichen zulassen (§. 291).

Man muß von demjenigen y, das in griechischen Wörtern in die deutsche Sprache herübergekommen ist, und in der Aussprache noch z. B. in: Physik dem griechischen υ entspricht, dasjenige y unterscheiden, das früher in ursprünglich deutschen Wörtern geschrieben wurde, und auch in andern germanischen Sprachen vorkömmt, aber mit dem griechischen y nur den Namen und die Gestalt gemein hat. Dieses y, welches wir zur Unterscheidung das deutsche nennen können, kommt im Alt- und Mittelhochdeutschen noch nicht vor. Denn Otfrid sagt, er habe eine besondere Form eines deutschen Vokallautes, nämlich das u in: suazo, ubarmuat, Gimuat, bluent nicht wohl mit Einem der gewöhnlichen Vokalbuchstaben bezeichnen können, und es daher mit dem griechischen y bezeichnet, und: syazo,

ubarmyat u. ſ. f. geſchrieben*), und wenn man auch bei Iſid
in Fyur (Feuer) ein y findet; ſo hat dieſes y offenbar mit
ſerm deutſchen y nichts gemein. Der deutſche Buchſtabe y iſt
dem verdoppelten i (ii) oder vielmehr aus der Zuſammenzie
des Spiranten j mit dem Vokale i (ij) hervorgegangen.
hat daher den Buchſtaben immer mit zwei Punkten bezeichnet.
Altdeutſchen wurde nämlich der lange Vokallaut i, welcher ſp
in den Diphthong ei überging, häufig durch die Verdoppelun
Buchſtabens bezeichnet; und ſo finden wir bei Iſidor z. B.
(ſei), miin (mein), dhiin (dein), ſiin (ſein), Riih (Reich),
(gleich), Liihham (Leichnam). Obgleich nun der lange Vok
im Mittelhochdeutſchen nicht mehr auf dieſe Weiſe bezeichnet wur
ſo fing man doch im funfzehnten und ſechszehnten Jahrhund
wieder an, dieſen Laut durch ein verdoppeltes i zu bezeichnen,
ii in y zuſammenzuziehen z. B. myn, ſyn, blyben, Tyd, Ys,
Dieſe Bezeichnung des langen Vokallautes i findet ſich beſond
in Reineke de Voß z. B. in: Wyff, Lyff, Swyn, lyden,
und ſie hat ſich in der holländiſchen Sprache, obgleich der lan
Vokallaut i in dieſer Sprache ebenfalls in den Laut ei übergeg
gen, erhalten z. B. in: ryden (reiten), ſchryven (ſchreiben)
(reich), gelyk (gleich), Lyf (Leib). Daß man auch ſtatt
zwiefachen i, wenn es nicht bloß einen langen Laut bezeichne
ſchrieb, ſieht man daraus, daß man noch jetzt häufig ſchreibt:
erſten Juny (Junii)" „den zweiten July (Julii)". Da
früher nur dasjenige lange i, welches ſpäter in ei überging,
ii bezeichnet hatte; ſo wurde die Bezeichnung des langen i
y im Hochdeutſchen wieder aufgegeben, nachdem dieſes lange i
ei übergegangen war; und man ſchrieb nun: mein, ſein,
u. ſ. f. Dagegen bezeichnete man nun den im Auslaute ſtehend
Vokallaut i, wenn ein e oder auch ein anderer Vokal voran
insgemein mit dem Buchſtaben y z. B. ſchrey-en, frey-en,
zwey, Brey, Kinderey, May, Bayern; und hier hatte y offe
die Bedeutung des mit dem Vokale i verbundenen Spiranten j
Der vor einem anderen Vokale ſtehende Vokal i geht nämlich,
ſonders wenn zugleich ein Vokal vorangeht, gern in den Spir
j über, wie in: Ajax aus Αἴας, Levkoſe aus λευκόϊον (§. 31
und wenn der Vokal i auch nicht ſelbſt in den Spiranten j
geht, ſo wird doch der Übergang von dem i zu dem nachfolgend
Vokale durch den mehr oder weniger vernehmlichen Spiranten
vermittelt, der ſogar häufig in die Muta g übergeht. So lau
z. B. Lilie, Arie, Patriarch, Dreier, Eier, beſonders in der Volk
ſprache, mehr oder weniger, wie: Lilije, Arije, Patrijarch, Drei
Eijer, und wir finden daher im Altdeutſchen ſehr häufig Form
wie: Eijir und Eigir (Eier), Fijant und Figant (Feind), fri
und friger (freier). Dieſes den Übergang von dem i zu dem
nachfolgenden Vokale vermittelnde j tritt beſonders in der nied

*) S. Graffs Vorrede zu Otfrids Kriſt. S. XXV.

chsischen und westphälischen Mundart sehr bestimmt hervor, und
ird in dem Bremer Wörterbuche durch den dem Vokale i nach-
lgenden Buchstaben j bezeichnet z. B. in: frijen, spijen,
jen, schrijen, rijen, dijen, wijen (freien, speien, seihen,
reien, reihen, deihen, weihen). Wenn dem auslautenden i kein
ndungsvokal nachfolgt, so lassen diese Mundarten entweder ein e
chfolgen z. B. Narrije (Narrei), Kröpelije (Krüppelei),
riddelije (Krittelei), nije (neu), oder sie lassen den Spiran-
n j in eine Muta übergehen z. B. in Eg (Ei), Brig (Brei).
s ist nun auffallend, daß unter denselben Verhältnissen und sogar
denselben Wörtern, in denen sich in diesen Mundarten das aus-
utende ij findet, im Hochdeutschen früher ey gebraucht wurde.
azu kommt, daß im Hochdeutschen der Buchstabe y, wie das nieder-
chsische ij, vorzüglich, und in der späteren Zeit nur, im Auslaute
n ey) im Gebrauche war. Man schrieb nämlich: Ey, frey, Brey,
ley, zwey, drey, einerley, Heucheley, aber nicht: weyt, breyt, feyge,
eyb, Weyb, sondern: weit, breit u. s. f. Luther hielt sich so genau an
e Regel, ey nur im Auslaute zu schreiben, daß er in Wörtern, die
i ihm sonst ey haben, wenn eine Flexionsendung hinzutrat,
mer ei schrieb. So schrieb er: sey, Schrey, Geschrey, drey, frey,
pecerey, aber: sein (esse), seid, schreien, dreien, freien,
pecereien. Man muß daher wol annehmen, daß das aus-
utende y ursprünglich mit dem niedersächsischen und westphälischen
j gleichen Ursprung und gleiche Bedeutung hat, und daß der
Buchstabe selbst, wo er im Auslaute stand, aus diesem ij hervor-
egangen ist. Man muß demnach auch annehmen, daß früher in
em Hochdeutschen ey mehr oder weniger, wie in dem niedersächsi-
hen ij, der Spirant j noch gehört wurde; und für diese Annahme
richt insbesondere die von Schottel gegebene orthographische
egel: „Auf i gehet kein Wort aus, sondern man braucht am
nde das j, als frej, sej" *): aber es finden sich noch andere
hr bestimmte Anzeigen von der ursprünglichen Verwandtschaft des
eutschen y mit dem Spiranten j. Nicht zu gedenken, daß in
anchen Wörtern, wie May (Majus), Mayer (major), freyen
Ad. frijan), ley (Mittelhd. leige), Maynz (Moguntiacum), das y
us dem j oder aus dem ihm nahe verwandten g hervorgegangen
t, so findet man bei Hans Sachs und andern Schriftstellern des
chszehnten Jahrhunderts y auch im Anlaute der Wörter statt des
u jener Zeit noch nicht von dem Vokal i orthographisch unterschie-
enen Spiranten j z. B. ye (je), yetzt (jetzt), yetlich (jeglich).
Nachdem man aber angefangen, den Spiranten j von dem Vokale i
rthographisch zu unterscheiden, eiferten die Grammatiker, nament-
ich Sattler und Schottel, sehr gegen diesen Gebrauch des y;
nd er wurde in der deutschen Sprache wieder aufgegeben. Er hat
ich aber im Englischen z. B. in: year, yard, young, yoke er-
alten; und auch das französische y hat in: royal, rayon, crayon,

*) S. Schottel a. a. O. S. 214.

defrayer, bayonnette, doyen, employer u. s. f. den Laut des Spiranten j, und verhält sich in der Aussprache ganz so, wie das niedersächsische y. In der englischen Sprache weiset auch das anlautende y meistens eben so, wie das niedersächsische ij, entweder auf einen nachfolgenden Endungsvokal, oder auf ein früher verhandenes g oder einen ihm verwandten Kehllaut zurück z. B. cry (crier), defy (defier), gratify (gratifier), bury (A. birian), eye (A. eag), fly (A. fleogan fliegen), way (A. weg Weg), say (secgan sagen), und in den Endungen y und ly z. B. mighty (A. mihtig mächtig), wisely (A. wislice weislich). Wir ersehen aus allem dem, daß das deutsche y ursprünglich ein besonderes von dem des Vokals i unterschiedenes Lautverhältniß bezeichnete. Da dieses Lautverhältniß jetzt aber nicht mehr in der hochdeutschen Aussprache unterschieden wird, so hat die neuere Orthographie den Gebrauch des y, wenn man die Eigennamen ausnimmt, in allen ursprünglich deutschen Wörtern aufgegeben.

## §. 295.

Besondere Schwierigkeiten stellen sich dar in der deutschen Orthographie der fremden Wörter. Das Gesetz der Aussprache, das sonst überall als das oberste Gesetz der deutschen Orthographie gilt, kann bei einem großen Theile der fremden Wörter schon darum nicht in Anwendung gebracht werden, weil die deutschen Buchstaben die Laute der fremden Wörter z. B. das g in Page und Agio, nicht treu darstellen können; und es ist oben schon bemerkt worden, daß selbst die Buchstaben der fremden Sprachen, wie der französischen und englischen, vielfältig nicht eigentlich das gesprochene Lautverhältniß darstellen (§. 285). Daher kömmt die der deutschen Sprache eigenthümliche Gastlichkeit gegen die eingewanderten Fremdlinge, vermöge deren sie ihnen gern ihre vaterländische Form nicht nur in Laut und Ton, sondern auch in der schriftlichen Darstellung läßt, indeß die fremden Wörter in den andern Sprachen sich in Laut, Ton und Schrift in die Weise dieser Sprachen fügen müssen, wie z. B. fr. bivouac (Beiwacht), boudin (Nd. Buddel), camerlingue (Kämmerling), boulevard (Bollwerk), E. Squire (fr. écuyer), beef (fr. boeuf), beefeater (fr. boufetier). Es ist schwer zu sagen, warum gerade die deutsche Sprache eine solche Gastlichkeit ausübt, die ihr von ihren Schwestern nicht erwiedert wird, und ob diese Gastlichkeit ihr mehr zum Lobe oder zum Tadel gereicht: sie möchte sich jedoch zum Theile wol darum erklären lassen, daß es dem Deutschen, der gewohnt ist, die Wörter seiner Sprache nach ihrer Verwandtschaft in ihrer Wurzelbedeutung aufzufassen, und sie vermittelst einer solchen Auffassung auf eine vollkommnere Weise zu verstehen, nicht leicht wird, die fremden Wörter, die er nicht auf diese Weise verstehen kann, in seinen Wortvorrathe zu naturalisiren, und den Wörtern seiner Sprache ganz gleich zu stellen; daß er daher diesen unvollkommen

landenen Wörtern gern ihre Eigenthümlichkeit in Laut und Betonung läßt, um sie von den vollkommner verstandenen deutschen Wörtern zu unterscheiden. Ganz anders verhält es sich z. B. in der französischen Sprache. Da in dieser Sprache die Wörter überhaupt nicht auf dieselbe Weise, wie in der deutschen, verstanden und mehr nur als Zeichen der Begriffe aufgefaßt werden; so werden fremde Wörter, die ihr ebenfalls nur Zeichen der Begriffe sind, leichter den Wörtern dieser Sprache in Laut und Betonung gleich gestellt, und nun nicht mehr als fremde Wörter unterschieden. Wie sehr die deutsche Sprache immer darauf achtete, die fremden Wörter von den deutschen zu scheiden, ersieht man daraus, daß früher die aus der lateinischen Sprache aufgenommenen Substantiven auch lateinisch deklinirt (§. 146), und alle fremde Wörter insgemein auch mit lateinischen Buchstaben geschrieben wurden. — Bei deutschen Wörtern leitet uns da, wo das Gesetz der Aussprache nicht entscheidet, die Abstammung. Da aber bei den fremden Wörtern nicht vorausgesetzt wird, daß die Abstammung dem Schreibenden bekannt sei; so kann das Gesetz der Abstammung hier nur in so fern in Anwendung gebracht werden, daß an dem Worte die Abkunft aus einer fremden Sprache bezeichnet wird. Sehen wir endlich auf den Schriftgebrauch, so finden wir, daß er zwischen ganz entgegengesetzten Richtungen schwanket, indem er einerseits der Aussprache, und andererseits der Orthographie der fremden Sprache folgt, der ein Wort ursprünglich angehöret; und der Schriftgebrauch kann nicht anders als schwankend sein, so lange nicht durch bestimmte aus der Natur der Sache hervorgegangene Gesetze festgestellt ist, in welchen besondern Verhältnissen man der Aussprache folgen und nach deutscher Weise schreiben, und in welchen Verhältnissen man der Orthographie der fremden Sprache folgen und nach der fremden Weise schreiben soll.

Man muß in Hinsicht auf die Orthographie der fremden Wörter unterscheiden zwischen den eingebürgerten und nicht eingebürgerten Wörtern; und es ist hier wichtig, daß dieser Unterschied möglichst genau und bestimmt bezeichnet werde. Fremde Wörter sind eingebürgert, wenn sie durch langen Gebrauch auch der Volkssprache mehr oder weniger geläufig geworden sind, und in Folge des längern Gebrauches eine deutsche Form angenommen haben. Man erkennt die eingebürgerten Wörter sogleich an der deutschen Form, wenn sie statt der fremden Endung eine deutsche Endung angenommen haben, wie: Körper, Kloster, Pulver, Fieber, Fenster, Tafel, Fabel, Stiefel, Mirakel, Dragoner, Trompeter, oder wenn das Wort selbst ein anderes Lautverhältniß angenommen hat, wie: Mönch, Bischof, Probst, Prinz, Schalmei, Latwerge, Dechant; und das letztere Merkmal ist besonders entscheidend bei Wörtern aus den neuern Sprachen, z. B. Bajonet, Staffette, Kompliment, Regiment, Konzert, Rakete, Schaffot, Präsent, Soldat, Magazin, Makrone, Schwadron, Manier, Offizier, Kurier, Scharnier. Die Wörter aus den alten Sprachen

legen insgemein ihre Endungen ab z. B. Prophet, Pl… Prälat, Kandidat, Advokat: aber dies findet auch bei nicht e… bürgerten Wörtern Statt z. B. Autokrat, Philantbrop, Prädi… und es kann eben so wenig, als die deutsche Flexion als … Merkmal des deutschen Bürgerrechtes gelten. Die deu… Betonung würde für Wörter, die ursprünglich eine and… Betonung haben, das beste Zeugniß ihres deutschen Bür… rechtes sein; aber die eben angedeutete Abneigung der deutsch… Sprache gegen die Naturalisirung der fremden Wörter offenb… sich auf eine auffallende Weise besonders darin, daß die fremd… Wörter ihre ursprüngliche Betonung unverändert behalten. Wen… man: Karneval (It. carnavale), Latwerge (electuarium), Spr… Palast, Bastard, Dechant und Lattich (lactuca), Teppich, Ret… (It. radicchio) und einige Andere ausnimmt, so haben alle and… Wörter, wenn sie auch sonst volles Bürgerrecht haben, wie z. … Moraft, Natur, Kanal, Ruine, Zitrone, doch nicht die deutsch… Betonung angenommen. Auch ist bei: Latwerge, Dechant u… Palast die Betonung noch schwankend; und: Lattich, Rettig u. s. … scheinen die deutsche Betonung dem Umstande zu verdanken, d… die Sprache sie wegen der Ähnlichkeit ihrer Endungen mit deutsch… Endungen für ursprünglich deutsche Wörter genommen hat. D… deutsche Sprache gibt sogar manchen Wörtern eine fremde Betonu… die sie ursprünglich nicht haben z. B. dem Worte Pastor. A… nicht eingebürgert sind alle Wörter anzusehen, welche nic… in die Sprache des Volkes aufgenommen worden, sondern nur … der Sprache der Künste und Wissenschaften und in der Spra… der mehr gebildeten Gesellschaft Eingang gefunden, und daher a… nicht eben so, wie die eingebürgerten Wörter, eine deutsche Form … angenommen haben z. B. Profil, Nuance, Rhetorik, Friktion, … System, Logis, Sympathie, Grazie, Resignation, Engagement. … bestimmt nun auch der Unterschied zwischen eingebürgerten und nic… eingebürgerten Wörtern im Allgemeinen hervortritt, so ist doch … Besondern oft schwer zu entscheiden, ob ein Wort als ein schon … die Sprache des Volkes aufgenommenes, und seine Form als ei… deutsche Form könne angesehen werden, und ob das Wort demnach … zu den Ersteren oder zu den Letzteren zu zählen sei. Es gibt … besondere sehr viele Wörter, die zwar der Sprache des Volk… schon mehr oder weniger geläufig geworden sind, die sich aber … der Form — dem Lautverhältnisse — noch nicht der deutsch… Sprache assimilirt, sondern das der fremden Sprache eigenthümlic… Lautverhältniß behalten haben. Von dieser Art sind besonders vie… aus den neuern Sprachen aufgenommene Wörter, wie: Page… Gensd'armes, Journal, Serjeant, Champagner, Postillon, Ba… taille, Canaille, Schatulle, Bagage, Courage, Fourage, logiren… Diese Wörter sind der Volkssprache, wenn auch ihr Lautverhältni… in derselben oft entstellt wird, sehr geläufig und in dieser Hinsic… als eingebürgert anzusehen; sie verhalten sich aber in orthographi… scher Hinsicht, wie die nicht eingebürgerten Wörter. Da die einge…

ürgerten Wörter deutsche Lautverhältnisse haben, so können sie uch auf deutsche Weise geschrieben werden: die nicht eingebürgerten Börter können schon darum nicht immer auf deutsche Weise gehrieben werden, weil die deutschen Buchstaben sehr oft den darzuellenden Lauten z. B. dem g in: Genie, Page, Fourage, em j in: Serjeant, und dem ll in: Bataille, nicht entspreen. Wollte man solche Wörter nach deutscher Weise z. B. Schenie, Pasche, Serschant schreiben, so würde das Lautverältniß des Wortes verfälscht, und das Wort selbst dadurch nkenntlich werden.

Da nun die deutsche Schriftsprache nicht im Stande ist, die emden Wörter immer eben so, wie die deutschen, nach ihren bendern Lautverhältnissen treu darzustellen; so muß sie sich ielfältig darauf beschränken, nur überhaupt das gesprochene Bort so darzustellen, daß man es in dem geschriebenen Worte eicht wieder erkennt. Dies wird nun gerade dadurch erreicht, aß das Wort nicht auf deutsche Weise, sondern nach der Weise er Sprache geschrieben wird, der es ursprünglich angehört. Das Bort wird dadurch als ein fremdes Wort bezeichnet, und für en Leser, dem das Wort selbst bekannt ist, ist dies hinlänglich, m es in der schriftlichen Darstellung sogleich zu erkennen. Diese Biedererkennung des Wortes hat um so weniger Schwierigkeit, a insgemein nur die nicht eingebürgerten Wörter nach fremder Weise geschrieben werden, diese Wörter aber meistens nur in dem Berkehr der mehr Gebildeten im Gebrauche sind, bei denen man oraussetzen kann, daß ihnen nicht nur die Wörter, sondern auch die Orthographie derselben in der fremden Sprache mehr oder weniger ekannt ist. Aus diesem Grunde, und weil die deutsche Sprache iberhaupt gern die fremden Wörter als Fremdlinge unterscheidet, verden nicht nur diejenigen Wörter, die ohne Verfälschung des Lautverhältnisses nicht nach deutscher Weise können geschrieben wer-en, sondern auch viele andere Wörter, deren Lautverhältniß sich ehr gut nach deutscher Weise darstellen läßt, nach der fremden Weise geschrieben. So schreiben wir z. B. Fort, Korps, Filou, Bravour, Degout, Bureau, Raseur, Maire, u. m. A., nd nicht, wie man ohne Verfälschung des Lautverhältnisses schrei-en könnte: For, Kor, Filu, Brawur u. s. f. Solche Wör-er werden durch die fremde Schreibweise überhaupt als fremde Wörter bezeichnet und kenntlich gemacht; und der Leser, dem die remde Schreibweise in: fort, corps u. s. f. bekannt ist, würde diese Wörter in: For, Kor u. s. f. nicht wieder erkennen. Um dieser unterscheidenden Bezeichnung willen hat die deutsche Schriftsprache auch einige fremde Buchstaben aufgenommen, obgleich sie die durch diese Buchstaben bezeichneten Laute vollkommen durch deutsche Buchstaben darstellen könnte, nämlich, das lateinische c, dem unser z und k, das griechische und lateinische x, dem unser ks, das dem griechischen φ entsprechende lateinische ph, dem unser f, und endlich das griechische y, dem unser ü vollkommen entspricht. Auch der

Gebrauch und in die neue Heimath mitnehmen. Handlungen in dieser Weise begangen, sind nur dann, wenn sie den Thatbestand des Diebstahls oder der Unterschlagung (§. 243) und nicht (wie die bei gemeinen Verbrechen) des Betrugs enthalten, als Diebstahl oder Unterschlagung zu bestrafen.

Die Verabredung zur Begehung eines Verbrechens, die Anstiftung und Unterstützung desselben werden wie gemeine Verbrechen bestraft. Wenn aber Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

Wenn Jemand, der sich zu einem Verbrechen verabredet hat, oder welcher dazu angestiftet worden ist, oder der sich unterstützt hat, vor der Ausführung oder Vollendung des Verbrechens freiwillig zurücktritt, so soll er nicht gestraft werden.

ht nur jedes Wort als ein fremdes unterscheide, sondern auch
sse, welcher fremden Sprache es angehöre, und wie es in dieser
prache geschrieben werde. Es ist daher den Nichtgelehrten im
olke nicht möglich, die fremden Wörter, die sie doch täglich spre-
n, richtig zu schreiben. Dazu kömmt noch, daß der Schriftge-
auch, der den Schreibenden sonst sicher leitet, bei den fremden
örtern höchst unbestimmt und schwankend ist, indem dieselben
utverhältnisse bald nach deutscher, bald nach fremder Weise ge-
rieben werden. Auch die Vorschriften der orthographischen Lehr-
cher sind zum Theile unbestimmt; und indeß die Sprachlehrer
h bemühen, den Schriftgebrauch in bestimmten Regeln fest zu
lten, ist der Schriftgebrauch zuweilen schon ein anderer geworden,
r ihren Regeln fremd ist. Es wäre daher in dem Interesse der
utschen Schriftsprache sehr wünschenswerth, daß die Orthographie
r fremden Wörter auf einen Schriftgebrauch zurückgeführt würde,
r die schriftliche Darstellung weniger erschwerte. Es kann hier
cht von der Wegräumung solcher Schwierigkeiten die Rede sein,
e einmal in der Natur der Sache liegen. Man fordert mit
echt, daß fremde Wörter überhaupt als fremde Wörter auch
der Schriftsprache unterschieden werden, weil sie auch in der
sprochenen Sprache als solche unterschieden werden; und es ist
othwendig, daß Lautverhältnisse, die sich nach deutscher
Weise nicht treu darstellen lassen, nach der fremden Weise geschrie-
en werden: aber der Schriftgebrauch beschränkt sich nicht darauf,
iesen Forderungen Genüge zu leisten, sondern bringt vielfältig die
remde Schreibweise auch da in Anwendung, wo sie nicht durch
iese Forderungen begründet ist. So schreibt man mit Recht, um
as fremde Wort zu bezeichnen: Fort, Korps, Chaise,
Naire, und um nicht den Laut zu verfälschen: Genie, geni-
en, Orange, Serjeant, Festin, Mignon, Bataille;
ber es ist kein innerer Grund vorhanden, warum man schreibt:
ousine, Routine, Domaine, Bravour, Chicane,
Harpie, Concordat, Collecte, Etiquette, und nicht:
usine, Rutine, Domäne, Bravur, Schikane, Schar-
ie, Konkordat, Kollekte, Etikette. Denn diese Wörter
nd schon durch die dem Schreibenden und Lesenden bekannte Be-
nnung als fremde Wörter bezeichnet; und ihr Lautverhältniß
ird durch die deutsche Schreibweise nicht verfälscht. Wir müssen
aher auch die Anwendung der fremden Schreibweise überall, wo
e nicht durch die eben bezeichneten Gründe gerechtfertigt ist, als
twas nur dem konventionellen Schriftgebrauche Angehö-
iges ansehen, und auf sie das, was oben (§. 288) von dem kon-
entionellen Schriftgebrauche gesagt worden, um so mehr anwen-
en, da durch diese Bestimmungen des konventionellen Schriftge-
rauches mehr, als durch alle andern, der richtige Gebrauch der
Schriftsprache erschweret wird. Es ist daher auch als etwas Er-
wünschtes anzusehen, daß der neuere Schriftgebrauch bei Wörtern,
eren Laute auch nach deutscher Weise treu dargestellt werden, im-

her als ein bloß konventioneller Schriftgebrauch anzusehen, d
man die nicht eingebürgerten Wörter auch dann nach der fremd
Weise schreibt, wenn weder die nothwendige Unterscheidung d
Wortes als eines fremden, noch ein nach deutscher Weise n
darstellbares Lautverhältniß es fordert. Auch ist der Sch
gebrauch in diesem Falle sehr schwankend; und er muß schon d
schwankend sein, weil sehr viele Wörter, die man als nicht ein
bürgert ansehen mußte, mit jedem Tage mehr in Gebrauch k
men, und nun als eingebürgerte Wörter angesehen und geschr
werden. So schreibt man, um nur Einiges anzuführen, schon, n
dem gemeinen Schriftgebrauche abweichend, allgemein ä statt
in: konträr, familiär, populär, Sekretär, Kommissär; ö statt
in: famös, nervös, pretiös, odiös, skandalös; u statt ou
Gruppe, Schaluppe, Diskurs, Turnier; ü statt u in: amü
parfümiren, Büste, Broschüre, Fortüne, Lektüre, Lüstre, rüde; k
qu in: markiren, Kokette, Etikette, Scharteke und sch statt ch
Broschüre, Schatulle, Schaluppe, Scharteke, Bresche, Faschine; u
es läßt sich voraussehen, daß man nach der Analogie dieser W
ter sehr bald viele andere Wörter eben so schreiben wird. Es
folgt daher auch hier, wie bei andern orthographischen Verh
nissen, dem konventionellen Schriftgebrauche da, wo er noch
allgemeiner Übereinstimmung hervortritt; wenn aber der Sch
gebrauch selbst schwanket, so ist es nicht nur zulässig, sondern
höhern Gesetzen der Orthographie entsprechend, Wörter, bei d
kein innerer Grund die fremde Schreibweise fordert, nach deutsch
Weise zu schreiben.

Unter die Bestimmungen des konventionellen Schriftgebrau
gehört insbesondere die Beibehaltung des Buchstabens c in W
tern aus der lateinischen und aus den romanischen Sprachen. D
ser Gebrauch erschwert nur die Orthographie ohne irgend ei
orthographischen Zwecke zu entsprechen. Dagegen spricht für d
Gebrauch der deutschen Buchstaben z und k der Umstand, daß m
durch diese Buchstaben Laute unterscheiden, die der Buchstab
nicht unterscheidet z. B. in Zölibat, Zensur, Zentrum, zitiren, u
Kartel, Kastrat, Kolleg, Konfekt, Defekt, kompakt, konkret. Die
teiner nahmen es ebenfalls nicht so genau mit dem Gebrauche d
fremden Buchstaben: sie gebrauchten statt des griechischen κ, s
gleich dieser Buchstabe ihnen nicht ganz fremd war, immer ihr c
in: Cyrus, Castor, crisis, Centaurus, und auch statt αι und οι d
wahrscheinlich gleichlautenden ae und oe z. B. in: Megaera, aeth
Aethyops, Daemon und: Oedipus, oeconomus, coelebs, Phoeb
Man hat nun längst im Auslaute der Wörter ein z und k gesch
ben z. B. Notiz, Justiz, Präjudiz, Substanz, Arroganz, Bala
Essenz und: publik, Duplik, Replik, spezifik; und der neue
Schriftgebrauch läßt immer mehr das deutsche z und k an d
Stelle des c treten z. B. in: Zisterne, Zeremonie, Rezeß, Ak
Auspizien, Kabinet, Konkurs, Akten, Faktor, Kandidat, Kopie u. s.
Nur bei der Endung tion hält der Schriftgebrauch fest an d

teinischen t, obgleich unser z den Laut vollkommen bezeichnet z. B. ation, Portion, Kaution; dasselbe gilt von der Endung tient : Patient, Quotient u. s. w.

Bei Wörtern aus der griechischen Sprache hält sich der chriftgebrauch genau an die griechische Schreibweise; und man zeichnet in den Wörtern zur Unterscheidung insbesondere das iechische κ, ϑ, φ, χ und ϱ. Statt der Buchstaben: ϑ, φ, ϱ braucht man jedoch die zusammengesetzten Schriftzeichen: th, ph d rh, durch welche sie von den Lateinern bezeichnet wurden B. katholisch, Katheder, Mythe, Theater, Phosphor, Prophet, hysik, Rhetorik, Rhythmus, Katarrh, Charakter, Chronik, tech- ch. Auch statt des griechischen αι, οι, αυ, ου und ευ schreibt n nach dem Vorgange der Lateiner: ä, ö, au, u und eu B. Sphäre, Dämon, ästhetisch, Ökonom, Ödem, kaustisch, topsie, Muse, Chirurg, Rheumatism, Euphonie. Da die deutsche thographie bei den Wörtern aus der griechischen Sprache über- upt dem lateinischen Schriftgebrauche gefolgt ist, so schreibt man ch statt des griechischen κ, wenn es vor ε, ι und υ steht, s lateinische c z. B. Centaur, Ascet, Bucephal, Rhinoceros, kus, Hyacinthe, Monöcie, Diöcese, Cyklope. Da wir aber in sen Wörtern nicht mehr den griechischen Laut κ, sondern den tschen Laut z aussprechen, so entscheidet sich der neuere Schrift- rauch mit Rechte immer mehr für das z, und man schreibt ser: Zeder, Zither, Zentaur, Aszet, Buzephal u. s. f. Man eichnet endlich das griechische υ, obgleich unser ü dem Laute lkommen entspricht, immer durch y z. B. Physik, psychisch, Mythe, thmus. So schreibt man auch Gyps, Myrte und Sylbe on συλλαβή). Da diese Wörter aber als vollkommen eingebür- te Wörter anzusehen sind, und da sie auch in der Aussprache ht mehr den Laut ü, sondern den Laut i haben; so ist es wol otiger auch Gips, Mirte und Silbe zu schreiben.

## §. 297.

Die Eigennamen z. B. Müller, Schmidt unterscheiden sich n den Gemeinnamen z. B. Müller, Schmied dadurch, daß sie ot mehr, wie diese, den Begriff eines Seins ausdrücken d. h. ch eine von ihm prädizirte Thätigkeit bezeichnen (§. 6). Sie icken überhaupt nicht einen Begriff aus, sondern sind nur kon- tionelle Lautzeichen für Individuen. Ein wesentliches Erforder- dieser Zeichen ist, daß sie in Laut und Schrift immer unver- dert dieselben bleiben: ein anders gesprochener oder geschriebener me ist nicht mehr ein Zeichen desselben Individuums. Denn h der geschriebene Eigenname ist nicht bloß, wie andre chriebene Wörter, als ein in Buchstaben dargestelltes Wort, son- n als ein Zeichen des Individuums anzusehen; und in dem gerlichen Leben hat der Eigenname besonders als Schrift- ichen des Individuums eine wichtige Bedeutung; man sagt

es". In den Ausdrücken: „am besten" „aufs freundlichste" „aufs neue" „von neuem" „bei weitem" „von fern" „in kurzem" wird jedoch das Adjektiv, obgleich es die Bedeutung eines Substantivs hat, weil der ganze Ausdruck nur in seiner adverbialen Bedeutung aufgefaßt wird, nicht mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben. Man schreibt aber richtig: „Er spricht Englisch" (die englische Sprache), und: „Er predigt französisch" (in französischer Sprache).

c. alle Wörter, die durch den vorangesetzten Artikel als Substantiven bezeichnet werden z. B. „das Aber und das Wenn" „das Mein und Dein" „das Für und Wider". Auch die Hervorhebung des Wortes, die in solchen Ausdrücken gewöhnlich Statt findet, fordert einen großen Anfangsbuchstaben.

Die Substantiven werden aber nicht mehr mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, wenn sie in irgend einem Verhältniß stehen, in dem sie nicht mehr für sich als Substantiven aufgefaßt werden, nämlich:

a. wenn sie als Bestimmungswort in nicht substantivischen Zusammensetzungen stehen z. B. eiskalt, steinreich, naseweise, kinderlos, haufenweise, blutgierig, bergan.

b. wenn sie als Adverbien, Konjunktionen oder Afterpräpositionen gebraucht werden z. B. flugs, anfangs, falls, theils, trotz, von wegen, um — willen, an — statt. Auch das als unbestimmtes Zahlwort gebrauchte „ein paar" gehört hierher.

c. in manchen idiomatischen Ausdrücken, in denen durch die Verbindung eines Substantivs mit einem Verb ein einfacher Begriff ausgedrückt wird (§. 210) z. B. „Es thut weh" „Es thut noth" „Es thut mir leid" „Einen zum besten haben" „Er ist schuld daran" „heim gehen". Man schreibt jedoch in andern Ausdrücken dieser Art, wie: Acht geben, Statt finden, Überhand nehmen, und besonders, wenn mit dem Substantiv eine Präposition verbunden ist z. B. in Acht nehmen, zu Grunde gehen, zu Stande bringen, insgemein einen großen Anfangsbuchstaben.

Weil man zuerst durch die großen Anfangsbuchstaben vorzüglich die Eigennamen ausgezeichnet hat, so gibt man auch den von Eigennnamen der Personen gebildeten Adjektiven einen großen Anfangsbuchstaben z. B. die Hegel'sche Schule, das Adelung'sche Wörterbuch, die Kantische Philosophie. Eben so schreibt man meistens auch diejenigen Adjektiven, die von Städtenamen gebildet sind z. B. das Hallische Waisenhaus. Bei den letzteren ist jedoch der Schriftgebrauch nicht ganz bestimmt, und man schreibt auch: kölnisches Wasser, die hallische Zeitung und — weil die adjektivisch gebrauchten Substantiven der Form nach als Adjektiven aufgefaßt werden — leipziger Lerchen, ein frankfurter Bürger. Für diesen Gebrauch spricht insbesondere, daß auch die von Ländernamen gebildeten Adjektiven insgemein nicht

t großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden z. B. märkische iben, westphälische Schinken, spanische Wolle.

Es gehört zu den konventionellen Höflichkeitsformen, daß man jenigen Pronomen, welche die angeredete Person bezeichnen, rch einen großen Anfangsbuchstaben auszeichnet und hervorhebt B. Du, Ihr, Sie, Ihr Brief, Dieselben, Ew. (Euer) ohlgeboren, Ew. Erzellenz. Bei hohen Personen wird auch, nn sie die besprochenen Personen sind, diese Form beobachtet Ausdrücken, wie: Seine Hoheit, Seine Durchlaucht; und Kurialstyl gibt auch dem Pronom erster Person, wenn es den genten bezeichnet z. B. Wir, Unser, und den Adjektiven: iserlich, Königlich, Großherzoglich u. s. f. einen ßen Anfangsbuchstaben.

Man gibt endlich auch dem Zahlworte ein häufig einen ßen Anfangsbuchstaben, um es von dem unbestimmten Artikel unterscheiden z. B. Es ist nur Ein Gott. Für diesen Gebrauch jedoch nicht eigentlich die Unterscheidung der Bedeutung, son- n die orthographische Unterscheidung des Lautverhältnisses tend zu machen; indem das Zahlwort durch die Betonung t dem Artikel unterschieden und durch den großen Anfangsbuch- ben nur die durch den Ton ausgedrückte Hervorhebung be- hnet wird.

## §. 299.

Wenn ein Wort am Ende einer Zeile steht, und für das ıze Wort in derselben Zeile nicht Raum ist; so ist es nöthig, Glied des Wortes von dem übrigen Worte zu trennen und in nachfolgende Zeile zu übertragen; und man bezeichnet alsdann Trennung durch das Trennungszeichen (=), das dem Ende der Zeile stehenden Gliede des Wortes angefügt wird B. glück=lich. Es ist nie zulässig, auf diese Weise die Laute es einsilbigen Wortes oder überhaupt einer Silbe zu trennen, etwa: brau=cht, schri=ftlich. Denn da die Schriftsprache das ort so darstellen soll, wie es gesprochen wird, jede Silbe r als eine ungetheilte Einheit gesprochen wird; so würde eine he Trennung ganz unnatürlich und für den Leser störend sein. r die Silben des Wortes können auf diese Weise getrennt wer= z. B. schrift=lich, dank=bar, Bäum=chen. Es ist je= h zu bemerken, daß die Orthographie bei der Trennung der lben, wie bei andern orthographischen Verhältnissen, nicht der mologischen Form des Wortes, sondern der Aussprache folgt. ch der etymologischen Form scheiden wir nämlich die Ableitungs= Flexionsendung von dem Stamme z. B. treu=lich, lieb= , dank=bar, Fräu=lein, güt=ig, Spiel=er, König= , Häus=er, lieb=et; in der Aussprache werden die Sil= zwar auf dieselbe Weise getrennt, wenn die Endung mit einem nsonanten anlautet z. B treu=lich, dank=bar, Fräu=lein; wenn

aber die Endung mit einem Vokale anlautet, so wird in der Aussprache der auslautende Konsonant des Stammes immer in die Endung hinübergezogen z. B. gü=tig, Spie=ler, Köni=gin, Häu=ser, lie=ben; und die Orthographie bezeichnet auch in der Trennung der Silben die Aussprache. Diese Weise, die Silben zu trennen, findet jedoch nur bei den Endungen der Wörter und nicht bei den Gliedern einer Zusammensetzung eine Anwendung. Wenn in einer Zusammensetzung das vorangehende Glied mit einem Konsonanten auslautet, und das nachfolgende mit einem Vokale anlautet, wie z. B. in: er=obern, ver=argen, ent=ehren, an=ekeln, Ab=art, auf=essen, aus=arten, leib=eigen, Brat=ofen; so werden die Silben nach ihrem etymologischen Verhältnisse getrennt, und der auslautende Konsonant bleibt bei dem vorangehenden Gliede, weil er auch in der Aussprache nicht in die nachfolgende Silbe hinübergezogen wird. Man trennt daher auch: beob=achten, voll=enden, hier=in, her=ein, dar=aus, dar=um, vor=an, vor=aus, wieder=um u. s. f.

Die eben bezeichnete Weise, die Endungen zu trennen, ist, weil sie mit der Aussprache übereinstimmt, von dem Schriftgebrauche immer befolgt worden. Sie ist aber, weil sie der etymologischen Form der Wörter widerspricht, von den Grammatikern oft bestritten worden; und weil man wol erkannt hat, daß hier die Aussprache zuletzt entscheiden muß, so hat man in Abrede gestellt, daß in den hier bezeichneten Fällen z. B. in: gü=tig, lie=ben, der auslautende Konsonant auch in der Aussprache in die nachfolgende Silbe hinübergezogen werde *). Wir müssen in dieser Hinsicht an den oben (§. 29. 32) schon bezeichneten Unterschied zwischen anlautenden und auslautenden Konsonanten erinnern. Der anlautende Konsonant z. B. b in: baut und g in: Gurt, hat nämlich immer einen weichern Laut, als der auslautende Konsonant z. B. b in: taub und g in: Trug; und die im Auslaute stehende Media ist daher von der Tenuis kaum unterschieden. Der Laut des im Auslaute des Stammes stehenden Konsonanten z. B. des b in: lieben, läßt uns daher keinen Zweifel darüber, ob er auch in der Aussprache als auslautender Konsonant (lieb=en), oder als anlautender Konsonant der Endung (lie=ben) gesprochen werde. Der Unterschied tritt besonders bei einer auslautenden Media hervor z. B. Lob und lo=ben, Leib und Lei=ber, leid und lei=den, Brod und Bro=de, Sieg und Sie=ger, Flug und flie=gen. In den Zusammensetzungen hingegen wird der auslautende Konsonant immer auch als auslautender Konsonant und nicht als Anlaut der nachfolgenden Silbe gesprochen, und er hat daher immer einen härteren Laut. Der Unterschied des Lautes wird sehr fühlbar, wenn man vergleicht z. B. rei=ben und Reib=eisen, lie=ben und lieb=äugeln, Lei=ber und leib=eigen, Bro=de und Brod=arbeit, Zü=gel und

*) S. Radlof Ausführliche Schreibungslehre S. 449.

Zug=ochsen, säu=gen und Säug=amme, Häu=ser und Haus=arme, noo=sig und Moos=art.

Wenn in dem Auslaute des Stammes zwei Konsonanten oder auch ein doppelter Konsonant steht, so bleibt in dem oben bezeichneten Falle der vorangehende Konsonant bei dem Stamme, und der nachfolgende Konsonant wird in Übereinstimmung mit der Aussprache in die Endung hinübergezogen z. B. kin=disch, Dör=fer, Bil=der, Ar=mut, Dich=ter, mäch=tig, Stif=ter, zif=tig, klop=fen, Ap=fel, Rit=ter, wol=lig, Lip=pe. Wenn im Auslaute pf nach m steht, wird es ganz zu der Endung gezogen z. B. im=pfen, stam=pfen, käm=pfen. Auch die zusammengesetzten Buchstaben ch, sch, ph und th werden, weil sie nur Einen Laut bezeichnen, immer zu der Endung gezogen z. B. Bü=cher, Fi=scher, Stro=phen, mu=thig. Weil das s mit dem nachfolgenden t gewissermaßen in Ein Schriftzeichen st zusammengezogen wird, so wird st ebenfalls, obgleich der Aussprache zuwider, zu der Endung gezogen z. B. Gei=ster, trö=sten, lei=sten, Fe=stung; man trennt jedoch s und t in den Zusammenziehungen von set z. B. speis=ten, lös=ten, reis=te (§. 293). Dagegen werden ck (statt kk) und tz (statt zz), die man häufig ebenfalls zu der Endung zieht z. B. lo=cken, nü=tzen, nach dem neuern Schriftgebrauche richtiger in Übereinstimmung mit der Aussprache getrennt; und man schreibt: lok=ken, bük=ken, ek=kig und: nüt=zen oder nüz=zen, set=zen oder sez=zen, wit=zig oder wiz=zig.

Für die Trennung der Silben bei fremden Wörtern gelten dieselben Gesetze, wie bei den deutschen Wörtern: in den Zusammensetzungen folgt man dem etymologischen Verhältnisse z. B. an: ex=akt, Ex=emtion, Ex=orzism, In=auguration, per=emptorisch, per=oriren, des=organisiren, Des=orydation, Dys=enterie, Re=spekt, Pro=spekt, de=sperat, Geo=graphie; und bei den Endungen der Aussprache z. B. Phy=sik, Bota=nik, Bri=gade, Dra=goner, poe=tisch, re=giren. In manchen Zusammensetzungen wird jedoch das etymologische Verhältniß des Wortes, weil es nicht mehr allgemein bekannt ist, auch nicht mehr in der Aussprache unterschieden, und der auslautende Konsonant des vorangehenden Gliedes vor einem Vokale in die nachfolgende Silbe hinübergezogen; und in diesem Falle werden auch die Silben nach der Aussprache getrennt z. B. in: Mo=narch, Pro=sodie, Phi=lanthrop, Mi=santhrop, Ko=mödie, Tra=gödie, sy=nonym, Sy=nagoge, Sy=node, Ka=techism, E=vangelium.

## §. 300.

Die Zusammensetzungen werden im Allgemeinen eben so geschrieben, wie einfache Wörter. Wenn ein Substantiv das Beziehungswort der Zusammensetzung oder auch das Bestimmungswort einer nicht substantivischen Zusammensetzung ist, so wird es

nicht mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben z. B. Rathhaus, Birnbaum und: eiskalt, gottseelig. In einigen besondern Verhältnissen wird jedoch die Verbindung der Glieder durch ein besonderes Bindungszeichen (=) bezeichnet, und das substantivische Beziehungswort alsdann insgemein mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben z. B. Neu=Strelitz, Prinz=Regent.

In einer frühern Zeit war der Gebrauch des Bindungszeichens bei weitem mehr ausgedehnt, als jetzt; und es scheint, daß man durch dieses Zeichen zuerst besonders bei der Zusammensetzung der Substantiven nur überhaupt das Verhältniß der Zusammensetzung bezeichnete, ohne die besonderen Verhältnisse bestimmt zu unterscheiden, in denen eine solche Bezeichnung nöthig oder zweckmäßig sein könnte. Indem man nämlich die besondere Leichtigkeit bewunderte, mit welcher die deutsche Sprache durch Zusammensetzung der Substantiven ganz neue Wörter bildet *), hielt man es wol für zweckmäßig, das Verständniß der auf diese Weise neugebildeten Wörter dadurch zu erleichtern, daß man das etymologische Verhältniß der Glieder orthographisch bezeichnete. Dies schien wol um so mehr nothwendig, da man übersah, daß die Zusammensetzungen, so geläufig sie auch der deutschen Sprache sind, doch auf organische Weise nur nach gewissen in Hinsicht auf Begriff und Form bestimmten Gesetzen gebildet werden (§. 65), und nun vielfältig, ohne auf diese Gesetze zu achten, Zusammensetzungen machte, die wirklich schwer zu verstehen waren. So finden wir bei Schottel als Beispiele von Zusammensetzungen: Grundruhrrecht, Erbpachtlehn, Grundhauptboswicht, saufluſtgirig u. m. A.; und sehr viele Zusammensetzungen der Art haben sich in dem Kurialstyle erhalten. Dazu kömmt, daß man immer sehr darauf bedacht war, auch die Bedeutung der Wörter selbst dann, wenn sie aus der Form des Wortes für sich oder doch aus dem Zusammenhange der Rede leicht verstanden wurde, orthographisch zu bezeichnen, und es wol besonders bei den Zusammensetzungen als neu gebildeten Wörtern für nöthig hielt, die Bedeutung durch die orthographische Bezeichnung der etymologischen Form kenntlich zu machen und z. B. Stadtschul=lehrer von Stadt=schullehrer zu unterscheiden. Da aber die Schriftsprache das Wort nur nach seiner Aussprache darzustellen hat, und das Bindungszeichen nicht ein besonderes Lautverhältniß bezeichnet; so entspricht es überhaupt nicht einem eigentlich orthographischen Zwecke: und was die orthographische Unterscheidung der Bedeutung betrifft, so findet das Bedürfniß eines Bindezeichens wol kaum Statt bei denjenigen Zusammensetzungen, die nach den oben (§. 65 u. flg.) bezeichneten Gesetzen auf organische Weise gebildet sind. Auch bei

*) Schottel a. a. O. S. 398. sagt: „Die Doppelung ist ein rechtes Hauptheil und das allervornemste Kunststück in der teutschen Sprache, welche vornemlich ihr übertreffliches Vermögen durch die Kraft der Doppelung darzeiget".

der Gebrauch desselben vorzüglich in solchen Zusammensetzun-
erhalten, die nach Begriff und Form mehr oder weniger zu
Afterformen der Zusammensetzung gehören (§. 71), wie
verfällige Titulaturen z. B. Ober-Hofmarschall und sehr
e künstlich gebildete Benennungen des Kurialstyls z. B. Lan-
schulden-Tilgungs-Kommission, Ausgangs-An-
ldungs-Büreau. Eine organisch gebildete Zusammensez-
g wird, weil der Begriff eines jeden Gliedes, so wie der Be-
f der ganzen Zusammensetzung schon bekannt und der organische
gang, durch den zwei Wörter zu Einem Worte werden, der
rache geläufig ist, leicht auch ohne Bindungszeichen verstanden;
bedürfen daher nicht mehr eines Bindungszeichens, wenn nur
Gebrauch der Zusammensetzungen in seine natürliche Schran-
zurückgeführt wird. Der neuere Schriftgebrauch hat daher die
vendung dieses Zeichens schon sehr beschränkt, er ist jedoch in
sicht auf die Ausdehnung, in welcher es noch in Anwendung
racht wird, nicht übereinstimmend. Man macht von dem Bin-
gszeichen im Allgemeinen nur dann Gebrauch, wenn man es
nothwendig hält, in der Zusammensetzung entweder nur die
heidung der Glieder, oder die besondere Form der
sammensetzung zu bezeichnen; und man könnte in dem er-
en Falle das Zeichen auch ein Scheidungszeichen nennen.
Das Bindungszeichen wird als Scheidungszeichen ge-
ucht:

a) wenn das Bestimmungswort mit einem verdoppelten Buch-
en endiget, und das Beziehungswort mit demselben Buchstaben
ängt; das substantivische Bestimmungswort wird alsdann nach
i neuern Schriftgebrauche meistens nicht mehr mit einem großen
fangsbuchstaben geschrieben z. B. Bett-tuch, Stamm-mut-
, Kamm-muschel, Brenn-nessel, Stall-laterne,
hnee-ebene, Klee-ernte. Bei dem Gebrauche dieses Zei-
ns ist es für den Leser weniger störend, daß derselbe Buchstabe
imal nebeneinander steht. Dieser Fall kann jedoch nur sehr sel-
vorkommen; und es ist nicht mehr störend, wenn das Bestim-
ngswort mit: ff, ck, oder tz (statt ff, kk, zz) auslautet z. B.
hifffahrt, Rockkragen, Satzzeit.

b) wenn es zweifelhaft sein könnte, ob ein Buchstabe oder
h eine Silbe zum Bestimmungsworte oder zum Beziehungsworte
öre z. B. Nacht-Raben und nach-traben, Au-Garten
Aug-Arten, Erd-Rücken und er-drücken, Last-erzeu-
nd und Laster-zeugend. Wörter dieser Art sind aber im-
r, wenn auch nicht für sich allein, doch in dem Zusammenhange
Rede kenntlich genug, und bedürfen daher keines Bindungs-
chens.

Man gebraucht das Bindungszeichen um die Form der Zu-
mmensetzung zu bezeichnen:

a) wenn die Glieder der Zusammensetzung in einem Appos-
nsverhältnisse stehen z. B. Prinz-Regent, Fürst-Bischof,

Sachsen-Weimar, Hessen-Darmstadt. Auch die adjectivischen Formen: Kaiserlich-Königlich, Fürstlich-Lippisch u. s. f. gehören hierher. Der Gebrauch des Bindungszeichens in solchen Zusammensetzungen entspricht keinem wirklichen Bedürfniß und hat vielleicht nur darin seinen Grund, daß man glaubte, jedem Gliede solcher Zusammensetzungen einen großen Anfangsbuchstaben geben zu müssen. Derselbe Grund scheint den Gebrauch des Bindungszeichens insbesondere bei den Zusammensetzungen mit den Eigennamen der Städte und Länder herbeigeführt zu haben; z. B. Neu-Strelitz, Alt-Kastilien, Ober-Lausitz, Nieder-Sachsen, Klein-Asien, Ost-Preußen, Süd-Karolina.

b) wenn ein Glied der Zusammensetzung oder auch beide Glieder derselben ebenfalls zusammengesetzt sind, und es nöthig ist dem Leser die Auffassung der ganzen Zusammensetzung und ihrer Gliederung zu erleichtern. Wenn in einer Zusammensetzung eine so große Anzahl von Wörtern verbunden ist, daß es schwer wird, das Ganze auch im Lesen als Ein Wort zusammenzufassen, so zerlegt man das Ganze durch einen oder auch durch mehrere Bindungszeichen in die gesonderten Theile, um dadurch die Übersicht des Ganzen zu erleichtern z. B. Brandversicherungs-Anstalt, Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Staatsschulden-Tilgungs-Kassen-Verwaltung. Der hier bezeichnete Fall kann nur bei solchen Zusammensetzungen Statt finden, die als Afterformen zu bezeichnen sind; und das Bindungszeichen entspricht bei solchen Formen einem wirklichen Bedürfnisse. Durch den Gebrauch von mehr als Einem Bindungszeichen wird zwar die Auffassung des Wortes im Lesen erleichtert: da man aber jede Zusammensetzung nach ihrer organischen Form als eine zweigliedrige auffassen muß; so wird dadurch die Auffassung des Begriffes in seiner Einheit gestört. Man soll daher in derselben Zusammensetzung nicht ohne Noth mehr als Ein Bindungszeichen schreiben. Man macht in den oben bezeichneten Zusammensetzungen noch insbesondere von dem Bindungszeichen Gebrauch, wenn es zweifelhaft sein kann, ob ein in der Mitte der Zusammensetzung stehendes Wort zu dem Bestimmungsworte oder zu dem Beziehungsworte gehöre, und unterscheidet so z. B. Hof-Zahnarzt und Hofgerichts-Rath (Rath am Hofgerichte), Stadtschul-Lehrer (Lehrer der Stadtschule) und Stadt-Schulvorstand (städtischer Schulvorstand), Land-Baumeister und Landtags-Abschied. In solchen Zusammensetzungen wird das Verhältniß der Glieder in der Aussprache hinlänglich durch die Betonung bezeichnet; und da man bei richtig gebildeten Zusammensetzungen voraussetzen kann, daß der durch sie ausgedrückte Begriff und somit auch das durch die Betonung bezeichnete Verhältniß der Glieder dem Leser schon bekannt ist, oder doch durch den Zusammenhang der Rede verständlich wird; so wird, wenn die Zusammensetzung nicht fehlerhaft ist, nicht leicht der Fall eintreten, daß es wirklich nöthig

äre, das Verhältniß der Glieder durch ein Bindungszeichen zu zeichnen.

c) wenn durch Zusammenziehung (§. 202) zwei oder mehr estimmungswörter mit Einem Beziehungsworte verbunden werden B. Vorder- und Hintertheil, Buß- und Bettag, Buen-, Linden- und Birkenholz.

Man macht außerdem von dem Bindungszeichen häufig Gebrauch in Wörtern, die entweder ganz oder zum Theile aus fremden Wörtern zusammengesetzt sind z. B. Justiz-Kollegium, Divisions-General, Juristen-Fakultät, Real-Schule, riminal-Richter, Stadt-Deputirter, Schul-Direktor. Dieser Gebrauch des Bindungszeichens, bei dem man wol nur berhaupt eine Unterscheidung der fremden Wörter beabsichtigte, ntspricht keinem orthographischen Zwecke.

Wenn zwei Silben mit Auslassung eines Vokals in Eine Silbe zusammengezogen werden, so bezeichnet man, um die eigentliche Gestalt des Wortes, in so fern sie durch die Auslassung des Vokals unkenntlich geworden, in der Schriftsprache wieder kenntlich zu machen, den ausgelassenen Vokal — meistens e oder i — durch den Apostroph (') z. B. seh't, reis't, nimm's, gibt's, heil'er, Allmächt'ger. Da das Wort durch die Auslassung des Vokals in der gesprochenen Rede nicht unkenntlich gemacht wird, so bedürfen wir zur Wiedererkennung des Wortes eigentlich nicht dieser orthographischen Bezeichnung in der Schriftsprache: und man wird in den eben angeführten Beispielen; wie in: draußen (darauien), drunter und drüber (darunter und darüber) und vielen Andern, die eigentliche Gestalt des Wortes, auch wenn es ohne Apostroph geschrieben wird, leicht wiedererkennen. Die Orthographie ist hier, wie in manchen andern Verhältnissen, über die durch das eigentliche Bedürfniß der Schriftsprache gezogenen Gränzen hinausgeschritten; und der Gebrauch des Apostrophs wird daher billig auf die nicht gewöhnlichen Auslassungen eines Vokals beschränkt, die das geschriebene Wort zwar nicht unkenntlich machen, aber doch, weil sie ungewöhnlich sind, für den Leser störend werden können. Man schreibt daher keinen Apostroph in allen Flexionsendungen, in welchen die Auslassung des Vokals gewöhnlich, oder sogar vermöge der rhythmischen Gesetze zur Regel geworden ist (§. 104. 139. 151) z. B. sprichst, spricht, liebt, geliebt, thun, Vaters, Volks, der größte, der stärkste, himmlisch, eifrig, handeln. Man schreibt hingegen insgemein den Apostroph:

a) wenn der auslautende Endungsvokal e ausgelassen ist z. B. „Ich lob' es" „Ich meid' ihn" „Bleib' hier" „Red' ihn an" „Drach' und Falk' und Eul'" „Fried' und Freud' ist hin" „träg' und feig'". Die Abwerfung der Dativendung e wird jedoch da, wo sie gewöhnlich statt findet (§. 139), nicht bezeichnet z. B. „mit Fleiß" „aus Neid" „von Thon".

b) wenn die Konjugationsendung et mit einem auslautenden s zusammengezogen wird z. B. speis't, reis't, lies't, gereis't, bemoos't, verglas't. Die Zusammenziehung dieser Endung bezeichnet man, weil sie sehr gewöhnlich ist, nur in dem hier bezeichneten Falle durch den Apostroph um s't oder s't von ist unterscheiden (§. 293).

c) wenn der Vokal i in den Endungen ig und isch ausgelassen ist z. B. heil'ger, freud'ger, künft'ger, „höhn'sche Worte" „argwöhn'sche Gedanken" die „Hegel'sche Schule".

d) wenn das Pronom es mit dem vorangehenden oder auch mit dem nachfolgenden Worte zusammengezogen wird z. B. nimm's, gib's, thut's, denkt's und: 's ist, 's kömmt.

e) wenn an fremden Gemeinnamen oder Eigennamen, die mit einem Vokale auslauten, der Plural oder an Eigennamen auch der Genitiv durch s bezeichnet wird (§. 146. 147) z. B. die Solo's, die Abbé's, die Rouleau's, die Kasino's, die Florida's, die Mirabeau's, die Alba's, Salomo's Weisheit, Cato's Reden, Karthago's Fall. Wenn hier die Unterscheidung der fremden Wörter den Apostroph fordert, so sieht man keinen Grund, ihn auch bei dem Genitiv deutscher Eigennamen zu schreiben z. B. Göthe's Werke, Schiller's Gedichte, Klopstock's Oden.

Da Zusammenziehungen des Artikels mit einer vorangehenden Präposition, wie: ans, ins, fürs, durchs in der deutschen Sprache ganz gewöhnlich sind; so werden sie richtiger ohne Apostroph geschrieben.

---

# Drittes Kapitel.

## Von der Interpunktion.

### §. 301.

Wie in dem einfachen Satze und in jedem Satzverhältnisse, so ist auch in dem zusammengesetzten Satze die Betonung mit der Wortfolge der organische Ausdruck für die logische Form desselben (§. 213. 272). Wir verstehen nämlich unter der logischen Form des zusammengesetzten Satzes die Einheit des durch ihn ausgedrückten Gedankens und die Verhältnisse, in denen die in beiordnender oder unterordnender Verbindung stehenden Sätze als Glieder desselben in Hinsicht auf den Werth ihrer Bedeutung einander untergeordnet sind. In so fern nun die Tonverhältnisse des zusammengesetzten Satzes der organische Ausdruck für die logische Form desselben sind, werden sie in der Schriftsprache durch die Interpunktion bezeichnet; und die In-

unktionszeichen müssen nach ihrer eigentlichen Bedeutung eben als Tonzeichen der Sätze, wie die Akzente als Tonzeichen Silben aufgefaßt werden. Indem wir hier die Bedeutung Interpunktion im Allgemeinen bezeichnen, begreifen wir jedoch er den Interpunktionszeichen nur den Punkt, das Kolon, Semikolon und das Komma. Das Fragezeichen und Ausrufungszeichen bezeichnen zwar auch Tonverhältnisse Sätze; aber sie bezeichnen die Tonverhältnisse nicht als den sdruck der logischen Form.

Die Interpunktionszeichen erscheinen zunächst als Zeichen für größeren oder kleineren Pausen, durch welche in der gesproche- n Rede die von einander unabhängigen Sätze und die in beiord- nder oder unterordnender Verbindung stehenden Glieder des zu- nmengesetzten Satzes geschieden werden. Man darf aber diese ausen nicht etwa als Mittel auffassen, von denen der Spre- nde mit bewußter Absicht Gebrauch macht, um eine für das rständniß nöthig erachtete Scheidung der Sätze zu bezeichnen; einer näheren Betrachtung sieht man leicht, daß diese Pausen nächst mit den Tonverhältnissen der Sätze, und daher mit den rhältnissen ihrer logischen Form in Verbindung stehen, und mit esen nothwendig gegeben sind. Jedes Begriffswort wird in r Rede nur dadurch als Ein Wort erkannt und unterschieden, ß es sich als eine rhythmische Einheit darstellt, und als solche n dem neben ihm stehenden Worte, das sich ebenfalls als eine thmische Einheit darstellt, geschieden ist z. B. „Frühlings nfang“ „Richard Löwenherz“ (§. 17). Die Scheidung der örter stellt sich hier in einem Absatze der Rede dar, den man s eine kleine Pause ansehen kann. Ein ganzer Satz stellt sich un ebenfalls, wie ein Begriffswort in der Rede, als eine rhyth- ische Einheit dar, und ist dadurch von dem ihm vorangehenden der nachfolgenden Satze, der ebenfalls sich als eine rhythmische inheit darstellt, geschieden. Die Scheidung der Sätze tritt eben- alls in einem Absatze der Rede, aber weil hier rhythmische Ein- eiten von größerem Umfange und Werthe sich scheiden, in einem rößeren Absatze, nämlich in einer Pause hervor. Auch sind diese ausen größer oder kleiner, je nachdem der Umfang und Werth er Sätze größer oder geringer ist; und wenn Sätze auf eine solche eise verbunden werden, daß die Scheidung derselben nicht mehr estimmt hervortritt, wie bei manchen Zusammenziehungen der Sätze, schwinden auch die Pausen.

Wir werden weiter unten sehen, daß sich in den Pausen sehr ft nur die mit der rhythmischen Einheit der Sätze gegebene Scheidung derselben darstellt. Man würde jedoch die eigentliche atur der Pausen verkennen, wenn man ihre Bedeutung nur von ieser Seite auffassen wollte. Bei einer näheren Betrachtung sieht an leicht, daß diese Pausen auch mit dem Tonverhältnisse, urch welches die Sätze einander untergeordnet sind, in der nnigsten Verbindung stehen, und mit diesem Tonverhältnisse gege-

ben sind, und daß sie daher nicht nur die Scheidung der Sil
sondern auch das Verhältniß ihrer logischen Unterordnung
bezeichnen. Es ist oben (§. 70) schon bemerkt worden, daß wi
wenn wir ein zusammengesetztes Wort oder eine Sproßform
Werkzeug, Maikäfer, Zeitlose, künstlerisch, Reizbarkeit, au
chen, immer bei demjenigen Gliede des Wortes, welches d
Hauptton hat, mehr oder weniger verweilen, und die durch d
Ton unterschiedenen Glieder des Wortes durch einen mehr o
weniger vernehmlichen Absatz in der Aussprache auseinande
halten z. B. Werk=zeug, Zeit=lose, künst=lerisch. Das organi
Verhältniß der Zusammensetzungen, vermöge dessen sie immer eig
lich aus nicht mehr als zwei Gliedern bestehen (§. 65), d
sich insbesondere dadurch kund, daß in jeder Zusammensetzung, o
wieviel Silben sie auch bestehe, immer nur Ein solcher Abs
gehört wird z. B. Volks=vertreter, Mord=gewehr, Gehör=werk
Auch wird dieser Absatz immer um desto bestimmter und deutli
gehört, je bestimmter in der rhythmischen Form des Wortes d
Gegensatz der Hebung und Senkung des Tones auseinander tr
er wird deutlicher gehört z. B. in: Kuh=pocke, Buch=stabe, D
gefühl, Queck=silber, Gesichts=züge, dank=barer, Verwandt=schaf
als in: Sauerstoffgas, Erziehungsanstalten, Dankbarkeitsg
Bücherverkauf, Leidenschaften. Eben so verweilen wir in d
Satze mehr oder weniger mit einem solchen Absatze vor dem
gen Worte, welches durch den grammatischen Ton als das Ha
wort des ganzen Satzes hervorgehoben wird z. B. „Es hoffe k
ner — Dank zu ernten, der von dem Bruder — Böses n
berichtet“ „Denkt Ihr, daß der königliche Name — zum Fr
brief dienen könne?“; und wenn ein Glied des Satzes den H
deton hat, geht ihm eine wirkliche Pause voran z. B. „D
Richterschwert, womit der Mann sich ziert — verhaßt ist's a
der Frauen Hand“ „Sterben ist Nichts; doch — leben — u
nicht sehen — das ist ein Unglück“. Aber nicht nur bei d
Hauptworte des ganzen Satzes, sondern auch bei den Übergäng
von Einem Gliede des Satzes zu dem andern z. B. vom Subjek
zu dem Prädikate, oder von Einem Objekte zu dem andern, finde
mehr oder weniger solche Absätze Statt, die nicht nur die Scheidu
der Glieder, sondern vorzüglich die Hebung des Tones bezeichn
und eine richtige Deklamation achtet immer genau auf diese Absätze:

„Tiefere Bedeutung — liegt in dem Mährchen — meiner
Kinderjahre, — als in der Wahrheit, die — das Leben lehrt. D
heitre Welt der Wunder — ist's allein, die dem entzückten Herz
— Antwort gibt, die ihre ew'gen Räume — mir eröffnet, u
— tausend Zweige — reich entgegenstreckt, worauf der trunk
Geist — sich seelig wiegt“ Sch.

Diese Absätze nun, die in dem Worte und in dem einfachen
Satze mit der rhythmischen Form derselben gegeben sind, und nic
nur die Scheidung der Glieder, sondern auch, und vorzüglich, d
Hebung und Senkung des Tones bezeichnen, treten bestimmt

o deutlicher hervor in den zusammengesetzten Sätzen und
veitern sich hier zu wirklichen Pausen, die wir durch die In-
punktion bezeichnen z. B.

„Nachdem sein Vater gestorben war, bauete er, obgleich er Schulden hatte, ein neues Haus“ (Vergl. „Nach des Vaters Tode — baute er — ungeachtet seiner Schulden — ein neues Haus“).

ir sehen, wie sich auch hier ein organisches Verhältniß des
ortes zuerst in dem einfachen Satze, und dann auch in dem
sammengesetzten Satze wiederholt. Daß die Pausen des zusam-
engesetzten Satzes nicht wesentlich von den Absätzen des einfachen
atzes unterschieden sind, ersieht man unter andern auch daraus,
ß in manchen Sprachen z. B. der englischen und französischen,
ufig auch die Letzteren eben so, wie die Ersteren, durch ein Komma
zeichnet werden.

Was nun die besondere Art des durch die Absätze und Pau-
n bezeichneten Tonverhältnisses betrifft, so bezeichnen die
bsätze in den Zusammensetzungen und Sproßformen immer das
erhältniß der fallenden Betonung; und sie treten um desto
stimmter hervor, je größer der Fall des Tones ist z. B. in: Mord-
wehr, Hoch-verrath, heuch-lerisch, bestimmter, als in: Mord-
at, Hochzeit. In dem einfachen Satze hingegen bezeichnen die
bsätze, weil im Allgemeinen die Glieder von größerem logischen
Werthe denen von geringerem Werthe nachfolgen, weniger eine
allende Betonung, als das Verhältniß der aufsteigenden
Betonung (§. 252), wie in den oben angeführten Beispielen. In
em zusammengesetzten Satze folgt im Allgemeinen ebenfalls der-
nige Satz, welcher den größeren logischen Werth, und darum den
Hauptton hat, dem andern Satze, der geringern Werth, und daher
en untergeordneten Ton hat, nach; die Pausen bezeichnen daher
sgemein das Verhältniß der aufsteigenden Betonung; und
e sind, wie wir weiter unten sehen werden, um desto größer, je
rößer die Hebung des Tones ist. Es gibt aber in dem einfachen
nd in dem zusammengesetzten Satze Verhältnisse, die sich nicht ei-
entlich als Verhältnisse der aufsteigenden Betonung darstel-
n, und dennoch in dem Ersteren durch einen deutlichen Absatz,
nd in dem Letzteren durch eine größere Pause bezeichnet werden.
So sind in: „Die Kunst ist lang; das Leben kurz; das Urtheil
chwierig; die Gelegenheit flüchtig“ „Handeln ist leicht; Denken
chwer“ Subjekt und Prädikat jedes besondern Satzes durch den
Ton hervorgehoben; und doch wird bei gehöriger Betonung zwischen
Subjekt und Prädikat sehr deutlich ein Absatz wahrgenommen. Eben
o findet in einem zusammengesetzten Satze gerade dann immer eine
größere Pause Statt, wenn zwei Sätze miteinander verbunden wer-
den, die einander nicht durch die Betonung bestimmt untergeordnet,
sondern beide durch den Ton hervorgehoben sind z. B. „Die Kunst
ist lang; das Leben kurz“ „Handeln ist leicht; Denken schwer“.
Diese Hervorhebung beider Sätze und die mit ihr gegebene

größere Pause findet immer Statt, wenn die Sätze, wie in den eben angeführten Beispielen, mit einander in dem Verhältniß eines logischen Gegensatzes verbunden sind; sie ist der natürliche Ausdruck dieses Verhältnisses; und die Pause ist um so größer, je bestimmter der logische Gegensatz durch die Betonung beider Sätze hervorgehoben wird.

Wir ersehen aus allem Diesem, daß die durch die Interpunktion bezeichneten Pausen mit den Tonverhältnissen der Sätze gegeben und gewissermaßen in diesen Tonverhältnissen begriffen sind; daß sie in ihrer natürlichen Verbindung mit diesen Tonverhältnissen als ein organischer Ausdruck für die logische Form der Sätze anzusehen sind, und als ein solcher einerseits die geschiedene Einheit des Satzes und der Glieder in dem zusammengesetzten Satze, und andererseits die logische Unterordnung und die logischen Gegensätze der mit einander verbundenen Sätze bezeichnen. Diese organische Bedeutung der Pausen ist es, die der ganzen Lehre von der Interpunktion im Allgemeinen und Besondern als die Grundlage dienen muß.

Wir ersehen aus der eben entwickelten Bedeutung der Interpunktion zuerst, daß man sie nicht als eine zufällige Zugabe der Schriftsprache auffassen soll, die nur zum Zwecke habe, dem Leser Anfang und Ende der Sätze zu bezeichnen und dadurch dem Verständnisse der geschriebenen Rede nachzuhelfen und möglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Das Verständniß der geschriebenen Rede wird zwar allerdings durch die Interpunktion erleichtert, weil sie organische Verhältnisse der gesprochenen Rede bezeichnet: aber wir dürfen sie darum nicht lediglich nach einer solchen zufälligen Zweckmäßigkeit auffassen. Man hat lange Zeit ohne Interpunktion geschrieben, und das Geschriebene doch verstanden; und nicht leicht wird der Mangel der Interpunktion wirklich ein Mißverständniß veranlassen. Wenn man für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Interpunktion Beispiele anführt, wie: „Zur Arbeit nicht zum Müssiggange sind wir geschaffen" „Ich habe das Geld nicht aber den Brief erhalten" „Die Ehrlichkeit nicht der Betrug bringt zu Reichthum"; so beweisen solche Beispiele sehr wenig. Denn abgesehen davon, daß sie immer aus dem Zusammenhange der Rede leicht verstanden werden, so können diese Beispiele, wenn anders die Wortfolge die richtige ist, nicht mißverstanden werden nur bei veränderter Wortfolge „Nicht zur Arbeit u. s. f." „Ich habe nicht das Geld aber u. s. f." „Nicht die Ehrlichkeit u. s. f." würden sie einen andern Sinn haben. Die Interpunktion ist eine wesentliche Ergänzung der Schriftsprache. Indeß die Buchstaben die Lautverhältnisse der gesprochenen Rede und mit diesen die grammatische Form des Satzes darstellen, bezeichnet die Interpunktion die logische Form des zusammengesetzten Satzes, wie sie in der Rede durch Tonverhältnisse ausgeprägt wird. Bei dem einfachen Satze wird die logische Form sehr leicht theils aus der grammatischen Form, theils aus der Wortfolge er-

it; und wir bedürfen daher keiner besondern orthographischen eichnung für die Tonverhältnisse: bei dem zusammengesetzten ze hingegen ist die logische Form des Satzes an sich mannig- iger entwickelt und zusammengesetzt, und sie ist meistens nicht l so bestimmt, als in dem einfachen Satze, durch die gram- ische Form und durch die Wortfolge bezeichnet; die Schriftsprache ichnet daher bei dem zusammengesetzten Satze auch die logische m, in so fern sie sich in den Tonverhältnissen darstellt, durch die terpunktion.

Wenn die Interpunktion die Tonverhältnisse bezeichnet, durch che die logische Form des zusammengesetzten Satzes in der se ausgedrückt wird; so muß die Lehre von dem Gebrauche der ndern Interpunktionszeichen von den Verhältnissen der logischen m des zusammengesetzten Satzes ausgehen. Wir werden daher e Verhältnisse, die schon früher angedeutet worden (§. 200. u. flg.), sogleich in ihrer Beziehung zu der Interpunktion er betrachten, um dadurch bestimmte Gesetze für den Gebrauch besondern Interpunktionszeichen zu gewinnen. Dies ist um so hr nöthig, da der Schreibende bei dem Gebrauche der Inter- nktionszeichen nicht in demselben Maße, wie bei dem Gebrauche Buchstaben, der Aussprache folgen kann. Wir müssen zwar s Gesetz, daß man schreiben soll, wie man richtig spricht, h bei der Interpunktion geltend machen; und das oberste Gesetz die Interpunktion ist eigentlich kein anderes, als: Bezeichne e größeren oder kleineren Pausen, die in der richtig sprochenen Rede gehört werden, durch die ihnen tsprechenden Interpunktionszeichen. Auch ist es, um Interpunktionszeichen richtig zu gebrauchen, eigentlich hinläng- , nur dieses Gesetz genau in Anwendung zu bringen. Aber rade die Anwendung dieses Gesetzes hat große Schwierigkeiten. nestheils werden in der gesprochenen Rede die Pausen nicht immer en so deutlich, wie z. B. die besonderen Laute in dem gesproche- n Worte, gehört; und wenn sie auch gehört werden, so werden e größern Pausen von den kleinern, und diese von den oben zeichneten Absätzen in dem einfachen Satze nicht eben so bestimmt, ie die besonderen Laute des gesprochenen Wortes, Einer von dem ndern, unterschieden. Anderntheils sind dem Schreibenden, der cht gewohnt ist, auch nicht gelehrt worden, auf die Pausen der ede eben so, wie auf die Laute des gesprochenen Wortes, zu erken, und gewöhnlich nicht eine eben gehörte Rede, sondern ine Gedanken niederschreibt, die Pausen und die Unterschiede der ausen nicht so gegenwärtig, daß er sie mit Sicherheit bezeichnen nnte. Man wird daher nie zu einiger Sicherheit in dem Ge- rauche der Interpunktionszeichen gelangen, wenn man nicht mit den erhältnissen des zusammengesetzten Satzes überhaupt, und insbeson- ere mit den Verhältnissen seiner logischen Form näher bekannt ist.

Es ist wol als die höchste Vollendung der Schriftsprache nzusehen, daß sie durch die Interpunktion auch die logische Form

des zusammengesetzten Satzes bezeichnet; und wir dürfen uns nicht wundern, daß sie erst sehr spät diese Vollendung erreicht hat. Die Schriftsprache der Griechen und Römer war ohne Interpunktion und bezeichnete erst in der späteren Zeit die Trennung der Wörter, die früher ohne Zwischenräume geschrieben wurden, durch einen Punkt, der späterhin, je nachdem er eine höhere oder niedrigere Stelle in der Zeile einnahm, zugleich die Bedeutung unterschiedener Interpunktionszeichen hatte. Auch bei den ältesten deutschen Schriftstellern findet man meistens den Punkt; dieser bezeichnete jedoch bei den Dichtern nicht die logische Form der Sätze, sondern nur das Ende jedes Verses oder Halbverses z. B. bei Otfrid 4, 21. u. flg.:

Thar gisah er stantan. Gotes Boton sconan.
Zi thes Alteres Zesawi. was sin beitonti.
Hintarquam tho harto. ther Gotes Ewarto.
Intriat er thaz Gisiuni. want iz was filu sconi.
Er irbleicheta. ioh farawun er wanta.
Ther Engil imo zua sprah. tho er nan sciuhen gisah.
Ni forihti thir Biscof. ih ni derru thir drof.
Wanta ist Gibet thinaz. fon Druhtine gihortaz.
Joh alt Quena thinu. ist thir Kind berantu.
Sun filu zeizan. Johannes scal er heizan.

Auch die mittelhochdeutschen Dichter bezeichnen auf dieselbe Weise durch den Punkt nur die metrischen Verhältnisse des Verses. Erst kurz vor der Zeit der Reformation fing man an, die logische Form der Sätze durch unterschiedene Interpunktionszeichen näher zu bezeichnen. Wir finden jedoch noch bei Luther nicht mehr als drei Interpunktionszeichen, nämlich den Punkt, das Komma und das Fragezeichen, welches von dem jetzt gebräuchlichen Fragezeichen in der Form unterschieden ist. Schottel (im J. 1663) führt indessen schon das Kolon und Semikolon als Interpunktionszeichen an. Da ihm selbst aber der Gebrauch des letzteren noch gar nicht geläufig ist; so scheint es, daß dieses Zeichen erst zuletzt unter den Interpunktionszeichen ist aufgenommen worden. Da die älteren Grammatiker ihre Aufmerksamkeit fast nur auf die etymologischen Formen der Sprache und am wenigsten auf die Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes richteten; so darf man sich nicht wundern, wenn sie den Gebrauch der unterschiedenen Interpunktionszeichen nicht mit Bestimmtheit auf die innern Verhältnisse der logischen Form zurückführten, sondern mehr auf die äußerlichen Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes achteten, nämlich auf den Anfang der einzelnen Sätze und auf die Konjunktionen, durch welche sie verbunden werden. Bei dieser Unbestimmtheit der orthographischen Vorschriften konnte sich nicht wohl ein übereinstimmender Schriftgebrauch ausbilden; auch liegt es zum Theile in der Natur der Sache, daß der Schriftgebrauch im Besondern nicht so vollkommen übereinstimmend sein kann, als in andern Verhältnissen

er Orthographie. Da nämlich die besondern Interpunktionszeichen unächst die größeren und kleineren Pausen in der Rede unterscheien sollen, die Größe dieser Pausen selbst aber in der Rede nicht mmer kann bestimmt abgemessen und unterschieden werden: so verden leicht die in der Mitte liegenden Pausenverhältnisse verechselt, und insbesondere statt des Komma ein Semikolon, und tatt des Semikolons ein Kolon, oder umgekehrt geschrieben; und s wäre unrecht, über jede Verwechselung dieser Art zu richten. Es verdient in dieser Hinsicht bemerkt zu werden, daß die Orthoraphie der französischen und englischen Sprache in der Interpunkion von der deutschen Orthographie abweicht. Die deutsche Orthoraphie bezeichnet nämlich durch die Interpunktion nur die logische Form der Sätze, und scheidet daher durch die Interpunktionseichen immer Sätze. Die englische und französische Orthographie ingegen achtet bei der Interpunktion eigentlich nicht so sehr auf ie logische Form der Sätze, als nur auf die Pausen in der Rede; sie bezeichnet daher auch häufig den oben näher bezeichneten bsatz, durch welchen Glieder des einfachen Satzes geschieden werden, urch ein Komma. Insbesondere wird in diesen Sprachen das Komma äufig vor und nach einem adverbialen Objekte gebraucht z. B.

As a secretary to the Institute, he acquired, by his elogos, the reputation of the most learned writer of the day. — At the school of his native town, he acquired an accurate knowledge of Greek and Latin. — During his sojourn at Rome, Napoleon, from his own personal feeling, appointed him Master of Requests. und: La Monarchie française n'avait eu, depuis son établissement, ni forme constante, ni droit public fixe et reconnu. — La nation exerçait le pouvoir législatif, dans les champs de Mars, sous la présidence du Roi, et le pouvoir judiciaire, dans les plaids, sous la direction d'un de ses officiers. — Cette démocratie royale avait fait place, pendant le régime féodal, à une aristocratie royale. — A cette époque, le monarque était devenu héréditaire.

Dagegen wird in diesen Sprachen bei Nebensätzen, die sehr kleine Pausen haben, das Komma häufig ausgelassen z. B.

Alice entered the parlour (,) where her lover had so long expected her. — He preferred him to all others (,) with whom he had become acquainted. — His heart beat high (,) as she came into the apartment, and it was almost without an attempt to speak(,) that his profound obeissance acknowledged her entrance. — You abuse the influence (,) you possess over the person (,) to whom I am intrusted. — The danger would be dearer to me (,) than ever was pleasure. und: Heureux alors les hommes, si les uns cédaient ce (,) qu'ils ont de trop, si les autres se contentaient de ce (,) qui leur manque. — Il serait téméraire d'affirmer (,) que la face des choses n'eut pas pu devenir différente. — La révolution, avec les causes (,) qui l'ont amenée (,)

et les passions (,) qu'elle a employées ou soulevées, devait avoir cette marche et cette issue. — J'espère montrer (,) qu'il n'a pas été plus possible de l'éviter (,) que de la conduire.

Wenn wir bei den andern Verhältnissen der deutschen Orthographie in zweifelhaften Fällen meistens einem übereinstimmenden Schriftgebrauche folgen können; so ist das, was uns dieser Führer bei der Interpunktion gewähren kann, sobald man über die Interpunktion gewisser bestimmt unterschiedener Verhältnisse der Sätze hinausgeht, ganz unzulänglich; und es würde nicht schwer sein, nachzuweisen, daß unterschiedene klassische Schriftsteller dieselben Verhältnisse der Sätze durch unterschiedene Interpunktionszeichen bezeichnen. Die Beachtung des Schriftgebrauches kann daher in der Interpunktionslehre nur von sehr geringem Nutzen sein; und es kann am wenigsten davon die Rede sein, daß der Gebrauch irgend eines Schriftstellers hierin als eine Autorität gelten könne. Die Interpunktion muß zunächst und ausschließlich von der Unterscheidung der logischen Verhältnisse in den Sätzen und der ihnen in der Rede entsprechenden Pausen ausgehen; und wenn in der Entwickelung der Interpunktionslehre Beispiele aus den besten Schriftstellern angeführt werden, so geschieht dies, um die Unterschiede der logischen Form und der mit dieser gegebenen Pausen anschaulich zu machen, nicht aber um den Gebrauch der Interpunktionszeichen durch Autoritäten zu begründen.

## §. 302.

Die Interpunktion bezeichnet die in der gesprochenen Rede wahrzunehmenden Pausen durch Zeichen, die nach der Größe der durch sie bezeichneten Pausen einen größeren oder geringeren Werth haben. Sie bezeichnet nämlich die größte Pause durch den Punkt und die kleinste durch das Komma, und unterscheidet außerdem in der Mitte zwischen der größten und der kleinsten Pause eine größere, die sie durch das Kolon, und eine kleinere, die sie durch das Semikolon bezeichnet. Diese Pausen bezeichnen vorzüglich die Verhältnisse des zusammengesetzten Satzes, und sie sind, wie wir schon gesehen haben, eigentlich nur ein organischer Ausdruck für die logische Form desselben. Weil sich die logische Form des zusammengesetzten Satzes auch in seiner grammatischen Form, nämlich in der Form der grammatischen Verbindung und in den Konjunktionen darstellt; so hat man insgemein die Interpunktionslehre an die grammatische Form des zusammengesetzten Satzes und insbesondere an die Konjunktionen geknüpft. Die grammatische Form des Satzes ist aber seiner logischen Form nicht immer vollkommen entsprechend; oft stellen sich Verhältnisse der logischen Form nicht in der grammatischen Form, sondern nur in der Betonung und Wortfolge dar: die Beachtung der grammatischen Form überhaupt und der Konjunktionen insbesondere ist daher für die richtige Unterscheidung der Pausen und für die gehörige

eichnung derselben unzulänglich. Die eigentliche Bedeutung und ie Verhältnisse der durch die Interpunktion bezeichneten Pausen önnen uns nur dann verständlich werden, wenn wir die ganze or- anische Gestaltung des zusammengesetzten Satzes in ihren Bezie- ungen zu der logischen Form näher betrachten. Die Inter- unktionslehre schließt sich daher an die Lehre von dem Perioden- au an, und setzt diese voraus. Wenn nun auch die Lehre von em Periodenbau hier nicht auf eine erschöpfende Weise kann be- andelt werden; so werden wir doch manche Verhältnisse des Pe- iodenbaues, die als Verhältnisse der logischen Form anzusehen ind, näher andeuten müssen. Wir haben oben (§. 301) in der Bedeutung der durch die Interpunktion bezeichneten Pausen drei Momente unterschieden, nämlich: die Einheit des ganzen Satzes und jedes besonderen Gliedes in dem zusammengesetzten Satze, mit welcher die Scheidung derselben gegeben ist; die lo- ische Unterordnung der Glieder in dem zusammengesetzten Satze, die sich in der aufsteigenden Betonung, und den ogischen Gegensatz, der sich ebenfalls in einem besonderen Tonverhältnisse darstellt. Wir betrachten daher zunächst die Verhältnisse der zusammengesetzten Sätze, in so fern in ihnen diese Momente als Verhältnisse der logischen Form hervortreten, und urch größere oder kleinere Pausen bezeichnet werden.

Die Einheit des Gedankens in dem zusammengesetzten, wie n dem einfachen Satze, thut sich in der Rede dadurch kund, daß er ganze Satz als eine rhythmische Einheit des Tonver- ältnisses (§. 17) und in Kontinuität (ohne Unterbrechung) esprochen wird. Mit dieser rhythmischen Einheit des Satzes und mit der Kontinuität desselben ist nun eine dem Satze nachfolgende größere Pause gegeben, welche den Satz von einem nachfolgenden Satze scheidet (§. 301), und die wir die Schlußpause nennen önnen. Jeder besondere Satz, der ein Glied des zusammengesetz- en Satzes ist, stellt sich für sich genommen ebenfalls als eine Einheit in einer rhythmischen Einheit seines Tonverhältnisses und seiner Kontinuität dar; und er ist daher ebenfalls von jedem an- dern Gliede des zusammengesetzten Satzes durch eine Pause geschie- den, die wir die Gliederpause nennen können: aber durch die rhythmische Einheit des besonderen Gliedes wird die rhythmische Ein- heit des ganzen zusammengesetzten Satzes nicht gestört, weil Jene in Diese organisch aufgenommen, und dem Tonverhältnisse des Ganzen untergeordnet ist. Auch wird die Kontinuität des ganzen Satzes nicht durch die Gliederpause aufgehoben, indem die Glie- derpause zwar an sich eine Pause, aber im Verhältnisse zu der Schlußpause eine so kleine Pause ist, daß sie in Beziehung auf die Kontinuität des Ganzen nicht mehr als eine Pause aufgefaßt wird z. B.

Die Jammervolle erfreut der Anblick alter Herrlichkeit; denn alles Andre habt Ihr uns entrissen. Sch. — Den Übermuth des

Jünglings trag' ich nicht; spart mir den Anblick seiner roh
Sitten. Sch. — Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetz
in Englands Unglück seid Ihr wohl bewandert. Sch. — So ang
nehm auch der Knabe war, so suchte ihn Wilhelm doch bal
los zu werden. Er wünschte allein zu sein, denn er fühl
sich in seiner Lage äußerst gedrückt. G.

Ein Satz ist ein einfach zusammengesetzter Satz, wenn e
wie in den eben angeführten Beispielen, aus nicht mehr als zwe
einfachen Sätzen besteht, und daher nur Eine Gliederpaus
hat. Sehr oft ist aber ein Satz, der nur ein Glied des zusam
mengesetzten Satzes ist, selbst wieder aus zwei oder mehr Sätz
zusammengesetzt; und wir nennen den ganzen Satz alsdann einen
mehrfach zusammengesetzten Satz. Wie die Glieder des
einfach zusammengesetzten Satzes, so stellen sich auch die letzte
Glieder des mehrfach zusammengesetzten Satzes, jedes für sich
einer Einheit des Tonverhältnisses und der Kontinuität dar, un
sind durch Gliederpausen geschieden: aber die letzten Glieder des
mehrfach zusammengesetzten Satzes verhalten sich in Hinsicht auf
rhythmische Einheit und Gliederpausen zu demjenigen Satze, dem sie
zunächst als Glieder untergeordnet sind, wie die Glieder des ein
fach zusammengesetzten Satzes zu dem ganzen Satze. So ist in
dem mehrfach zusammengesetzten Satze mit der Einheit desselben
eine organische Abstufung der Gliederpausen gegeben, die
durch eine ihr entsprechende Abstufung der Interpunktionszeichen
bezeichnet wird; und wir sagen, daß die Interpunktionszeichen ei
nen größern oder geringern Werth haben, je nachdem sie — wie
das Semikolon — die größere Gliederpause einer höheren Stufe
oder — wie das Komma — die kleinere Gliederpause einer niede
ren Stufe bezeichnen z. B.

Wenn ihre zarte Jugend sich verging, mag sie's mit Gott
abthun und ihrem Gewissen; in England ist kein Richter über
sie. Sch. — Kein Feind bedrängte Engelland, dem nicht der
Schotte sich als Helfer zugesellte; kein Bürgerkrieg entzün
det Schottlands Städte, zu dem der Britte nicht den Zunder
trug. Sch. — Seit vielen Jahren hat er an Nichts, was außer
ihm war, den mindesten Antheil genommen; bloß in sich ge
kehrt, betrachtete er sein hohles Ich, das ihm als ein uner
meßlicher Abgrund erschien. G.

Die logischen Verhältnisse, in denen die Glieder des zu
sammengesetzten Satzes zu einander stehen, werden sich klarer
und bestimmter darstellen, wenn wir sie zuerst in den einfach zu
sammengesetzten Sätzen betrachten; und wir werden uns dadurch
die Auffassung dieser Verhältnisse in dem mehrfach zusammengesetz
ten Satze, die wir demnächst betrachten werden, erleichtern. In
Beziehung auf diese Verhältnisse muß man zuerst unterscheiden
zwischen denjenigen Sätzen, welche in beiordnender, und denen,
die in unterordnender Form zu einem zusammengesetzten

Sätze verbunden sind (§. 200). In Beziehung auf die Verhältnisse der logischen Form überhaupt und auf die Unterordnung insbesondere findet nämlich ein wesentlicher Unterschied Statt, je nachdem der Satz in der einen oder in der andern Verbindungsform zusammengesetzt ist. Da ein Nebensatz eigentlich nur einen Begriff in der Form eines Satzes ausdrückt, und dieser Begriff auf einen Begriff im Hauptsatze bezogen ist; so ist in dem in unterordnender Form zusammengesetzten Satze eigentlich nur ein Begriff mit einem Begriffe verbunden, und sie sind einander nur, wie Beziehungswort und Hauptwort eines Satzverhältnisses (§. 16), untergeordnet. In der beiordnenden Verbindungsform hingegen ist ein Hauptsatz mit einem andern Hauptsatze, also ein Urtheil des Sprechenden mit einem andern Urtheile verbunden; und die logischen Verhältnisse der in dieser Form verbundenen Sätze sind sehr mannigfaltig. Daher treten auch in den Gliederpausen dieser Sätze die oben unterschiedenen Momente in größerer Mannigfaltigkeit hervor, als in den in unterordnender Form zusammengesetzten Sätzen; und die in beiordnender Form zusammengesetzten Sätze sind es vorzüglich, die in Hinsicht auf die Interpunktion die größten Schwierigkeiten darbieten.

Betrachten wir zuerst die in beiordnender Form zusammengesetzten Sätze im Allgemeinen; so finden wir, daß die in dieser Form verbundenen Sätze immer mit einander in irgend einem logischen Verhältnisse stehen (§. 200). Dieses Verhältniß ist oft das Verhältniß einer logischen Unterordnung oder das eines logischen Gegensatzes; und dann ist schon mit diesen Verhältnissen eine größere Gliederpause gegeben: aber von welcher Art auch dieses Verhältniß sei, so werden die in dieser Form verbundenen Sätze schon darum, weil ein Urtheil mit einem Urtheile, und nicht, wie in der unterordnenden Verbindungsform, nur ein Begriff mit einem Begriffe verbunden wird, auf eine bestimmtere Weise als rhythmische Einheiten durch die Betonung und daher auch durch eine größere Gliederpause geschieden. Diese bestimmte Scheidung durch größere Gliederpausen tritt auf eine sehr fühlbare Weise in dem bekannten: veni; vidi; vici hervor; und man wird sogleich den Unterschied der Gliederpausen gewahr, wenn man Sätze vergleicht, die bei gleichem Inhalte in unterschiedener Verbindungsform zusammengesetzt sind z. B.

> Recht soll Euch werden; zweifelt nicht daran. Sch. — Absetzen sollen sie mich nicht; darauf verlaßt Euch. Sch. — Frei wählten wir des Kaisers Schutz und Schirm; so steht's bemerkt in Kaiser Friedrich's Brief. Sch. — und: Zweifelt nicht daran, daß Euch Recht werden soll. — Verlaßt Euch darauf, daß sie mich nicht absetzen sollen. — Frei wählten wir des Kaisers Schutz, wie es steht u. s. f.

Das eine größere Pause bezeichnende Semikolon ist daher im Allgemeinen das Interpunktionszeichen für die Gliederpausen der in beiordnender Form zusammengesetzten Sätze z. B.

Cäsar schrieb über die Ähnlichkeit der Sprachen; Varro über die Etymologie; Leibnitz schämte sich nicht, ein Sprachforscher zu sein; und wir haben trotz unserer deutschen Gesellschaften hierin wenig oder Nichts gethan. Herder. — In großes Unglück lernt ein edles Herz sich endlich fügen; aber wehe, des Lebens kleine Zierden zu entbehren. Sch.

Die Scheidung der verbundenen Sätze ist aber nicht das einzige Moment, durch welches die Größe der Gliederpausen in den beiordnender Form zusammengesetzten Sätzen bestimmt wird; dies hängt vielfältig auch von der logischen Unterordnung oder von einem logischen Gegensatze der verbundenen Sätze ab, und wir müssen in dieser Hinsicht insbesondere das kausale und adversative Beziehungsverhältniß von dem kopulativen Verhältnisse unterscheiden.

In dem kausalen Verhältnisse wird mit einem Urtheile des Sprechenden ein anderes Urtheil als der Grund des prädizirenden Urtheils oder doch als der Grund des durch das Urtheil Prädizirten zusammengestellt; und diese zwei Urtheile werden, indem sie in einer kausalen Beziehung gedacht werden, nothwendig zu Einem Gedanken, in welchem das Eine Urtheil dem andern Urtheile untergeordnet ist. Diese mit dem kausalen Beziehungsverhältnisse nothwendig gegebene Unterordnung der Urtheile ist auch wol der innere Grund, warum die in diesem Verhältnisse zusammengesetzten Sätze, obgleich sie immer Urtheile ausdrücken, doch leicht die unterordnende Verbindungsform annehmen, und der Grund durch einen Nebensatz ausgedrückt wird. Nur wenn der Grund besonders soll hervorgehoben werden, wie in den durch die Konjunktion denn verbundenen Sätzen, wird das natürliche Verhältniß der Unterordnung umgekehrt. Diese entschiedene Unterordnung eines Urtheiles unter ein anderes Urtheil tritt nun in der Rede auch in einer entschiedenen Hebung des Tones hervor; und mit dieser ist immer eine Gliederpause gegeben, die um desto größer ist, je mehr die kausale Beziehung und mit dieser das Verhältniß der Unterordnung hervorgehoben wird z. B.

Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben; drum thut es Noth, den Zaum ihr anzulegen. Sch. — Nichts nennt er sein, als seinen Rittermantel; drum sieht er jedes Biedermannes Glück mit schelen Augen an. Sch. — Ihr seid in Uri nicht sicher vor des Landenbergers Arm; denn die Tyrannen reichen sich die Hände. Sch. — Des ächten Künstlers Lehre schließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, spricht die That. G.

In dem adversativen Verhältnisse wird ein Urtheil des Sprechenden mit einem anderen Urtheile in dem Verhältnisse eines logischen Gegensatzes zu Einem Gedanken verbunden. In Beziehung auf die Gliederpausen muß man aber nach den besonde-

n Arten des Gegensatzes zwei Arten des adversativen Verhältsses unterscheiden. Oft ist das in der Konzessive ausgedrückte Urteil dem in der Adversative ausgedrückten Urtheile unmittelar entgegengesetzt, indem es als ein Grund für die Verneiung des Letzteren dargestellt wird z. B. Es hat lange Zeit regnet; und dennoch haben wir Mangel an Wasser. In esem Verhältnisse, welches wir als das kausal adversaive bezeichnen können, ist der Gegensatz der Urtheile ein sehr stimmter. Das Verhältniß der Urtheile ist aber zugleich ein kauales, indem die Konzessive einen Grund für die Verneinung r Adversative enthält. Dies thut sich besonders darin kund, daß att der adversativen Konjunktion (obgleich) oft eine kausale onjunktion (da doch) gebraucht wird z. B.

Reiche Personen tragen Bedenken, hundert Dukaten an eine Marmorbüste zu wenden, da es doch das Unschätzbarste ist, was sie ihrer Nachkommenschaft überliefern können. G.

ie in diesem Verhältnisse verbundenen Sätze sind daher, wie anere, in einem kausalen Verhältnisse verbundene Sätze, einander ogisch untergeordnet; und sie nehmen daher auch eben so, ie diese, gern die unterordnende Verbindungsform an. ju der Betonung der in diesem Verhältnisse zusammengesetzten Sätze treten daher neben der Scheidung der verbundenen Urheile noch zwei andere Momente hervor, nämlich das eines sehr estimmten logischen Gegensatzes und das der logischen nterordnung; sie haben darum vorzugsweise vor andern in eiordnender Form zusammengesetzten Sätzen eine große Gliederause; und diese ist immer um desto größer, je mehr der Gegenatz und die mit dem kausalen Verhältnisse gegebene Unterordnung n der Betonung der Sätze hervorgehoben wird z. B.

Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Sch. — Der Krieg ist schrecklich, wie des Himmels Plagen; doch ist er gut, ist ein Geschick, wie sie. Sch. — Ich weiß, daß gedieg'ne Weisheit aus Euch redet; doch diese Weisheit, welche Blut befiehlt, ich hasse sie. Sch. — Euch mangelt Alles, was das Leben schmückt; und doch umfließt Euch ewig Licht und Leben. Sch.

Man wird einen auffallenden Unterschied gewahr, wenn man die Gliederpausen dieser Sätze mit den Gliederpausen solcher Sätze vergleicht, die nur in einem kopulativen Beziehungsverhältnisse zusammengesetzt sind z. B.

Das Geschrei der Pedanten hält den Schüler zurück, und ihre beharrliche Mittelmäßigkeit ängstigt die Besten. G. — Die Sonne ging unter, Therese sah mit unverwandtem Blick in die Glut, und ihre Augen füllten sich mit Thränen. G. —

Wir unterscheiden von dem eben bezeichneten kausal adversativen Verhältnisse die schlechtweg adversativen Verhältnisse, in denen der Eine Satz den andern schlechtweg verneint, oder nur den Prädikatsbegriff desselben beschränkt, oder nur mit einer aus dem andern Satze gezogenen Folgerung im Gegensatze steht. In diesen Verhältnissen ist der Gegensatz der Urtheile überhaupt weniger bestimmt; auch stellt sich das Verhältniß der Urtheile nicht als ein kausales, oder doch nicht als ein unmittelbar kausales Verhältniß der verbundenen Urtheile dar. Bei den in diesen Verhältnissen verbundenen Sätzen findet daher auch nicht die mit der kausalen Beziehung gegebene logische Unterordnung Statt. Sie nehmen daher auch nicht, wie die in dem kausal adversativen Verhältnisse verbundenen Sätze, auch die unterordnende Verbindungsform an. Weil nun hier diejenigen Momente der Betonung, mit denen bei dem kausal adversativen Verhältnisse eine größere Gliederpause gegeben ist, nicht Statt finden, so haben die in diesem Verhältnisse verbundenen Sätze meistens, wie die kopulativ verbundenen Sätze, kleinere Gliederpausen, und sie werden auch, wie diese, leicht zusammengezogen z. B.

> Nicht entschlossen, sondern verzweifelt entsagen wir dem, was wir besitzen. G.— Wir werden entweder stolz und lässig, oder niedergeschlagen und kleinmüthig. G. — Die Worte sind gut, sie sind aber nicht das Beste. G. — Wilhelm eilte nach dem Gartensaale, fand ihn aber ganz leer. G. — Sie war rasch, unbeständig, ohne Neigung für ihr Haus, aber schön, geistreich, voller Talente. G. — Nicht loben werd' ich's, doch ich kann's verzeihen. Sch.

Das adversative und das kausale Beziehungsverhältniß der in beiordnender Form verbundenen Sätze wird häufig gerade dadurch besonders hervorgehoben, daß die adversative und die kausale Konjunktion ausgelassen wird. In diesem Fall wird die Hervorhebung des Beziehungsverhältnisses immer auch dadurch bezeichnet, daß die Gliederpause größer ist, als da, wo die Beziehung durch die Konjunktion ausgedrückt wird z. B.

> Es ist nicht wahr, daß das Publikum die Kunst herabzieht; der Künstler zieht das Publikum herab. Sch. — Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm. Sch. — Wir stiften keinen neuen Bund; es ist ein uralt Bündniß nur von Väter Zeit, das wir erneuern. Sch. — Ein Jeder lebe still bei sich daheim; dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden. Sch. (Mehr Beispiele s. §. 305).

Die in einem kopulativen Beziehungsverhältnisse verbundenen Sätze sind nicht, wie die in einer kausalen Beziehung verbundenen Sätze, einander logisch untergeordnet; auch stehen sie nicht, wie die in adversativer Beziehung verbundenen Sätze, mit einander

n dem Verhältnisse eines logischen Gegensatzes. In diesen Sätzen sind zwei oder mehr Urtheile, die einander logisch beigeordnet sind, einem Gedanken von größerem Umfange untergeordnet, indem sie sich entweder als Bestandtheile dieses Gedankens, oder als Urtheile darstellen, die zu demselben in irgend einer gemeinsamen Beziehung stehen. Wenn in der beschreibenden oder n der erzählenden Darstellung mehrere Sätze auf kopulative Weise nit einander verbunden werden; so werden die einander logisch beigeordneten Urtheile unter Einen Gedanken, der den ganzen zu beschreibenden Gegenstand oder die ganze zu erzählende Begebenheit umfaßt, als die Bestandtheile dieses Gedankens zusammengefaßt. Im Allgemeinen haben die in einem kopulativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze, weil sie immer das Verhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile darstellen, größere Gliederpausen, als die in unterordnender Verbindungsform zusammengesetzten Sätze. Da die Sätze jedoch nicht einander logisch untergeordnet sind und auch nicht mit einander in dem Verhältnisse eines logischen Gegensatzes stehen; so kann in ihrem Tonverhältnisse nur das Eine Moment, nämlich das der Scheidung, hervortreten (§. 301), und sie haben daher im Allgemeinen kleinere Gliederpausen, als die in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze. Da aber bei den kopulativ verbundenen Sätzen die Scheidung derselben das einzige Moment ist, welches sich in den Gliederpausen darstellt; so hängt die Größe der Gliederpausen im Besonderen lediglich davon ab, ob diese Scheidung der Sätze mehr oder weniger in der Darstellung hervorgehoben wird. Wenn die in kopulativer Verbindung stehenden Sätze ohne eine bestimmte Geschiedenheit nur als Momente eines Gedankens von größerem Umfange zusammengestellt werden; so haben sie kleinere Gliederpausen, die insgemein durch ein Komma bezeichnet werden. Dieses Verhältniß kömmt besonders in der beschreibenden und in der erzählenden Darstellung sehr häufig vor, und die Verbindung wird dann insgemein durch die der Unbestimmtheit des Beziehungsverhältnisses entsprechende Konjunktion und (§. 204) bezeichnet, die jedoch bei einer größeren Anzahl verbundener Sätze ausgelassen wird z. B.

Er kam zurück, und führte Wilhelm in einen großen alten Saal. G. — Der Frühling war in seiner völligen Herrlichkeit erschienen; ein frühzeitiges Gewitter ging stürmisch an den Bergen vorüber, der Regen zog nach dem Lande, die Sonne trat wieder in ihrem Glanze hervor, und auf dem grünen Grunde erschien der herrliche Bogen. G. — Vom Schlummer jagt die Furcht mich auf, ich gehe Nachts um, wie ein gequälter Geist, erprobe des Schlosses Riegel nnd der Wächter Treu', und sehe zitternd jeden Morgen kommen, der meine Furcht wahr machen kann. Sch. — Werner war viel magerer als ehemals, sein spitziges Gesicht schien feiner, seine Nase

länger zu sein, seine Stirn und sein Scheitel waren von Haaren entblößt, seine Stimme hell und schreiend, und seine eingedrückte Brust, seine vorfallenden Schultern, seine farblosen Wangen ließen keinen Zweifel übrig, daß ein arbeitsamer Hypochondrist gegenwärtig sei. G. — Mein Vater war ein wohlhabender Edelmann dieser Provinz, ein heiterer, klarer, thätiger, wackerer Mann, ein zärtlicher Vater, ein redlicher Freund und ein trefflicher Wirth. G.

Es sind besonders die auf diese unbestimmte Weise kopulativ verbundenen Sätze, bei denen am häufigsten, wie in mehreren der oben angeführten Beispiele, eine Zusammenziehung der Sätze (§. 202) Statt findet; und diese Zusammenziehung hat wol überhaupt ihren innern Grund darin, daß die auf solche Weise verbundenen Sätze auch durch ihre Tonverhältnisse und durch die Gliederpausen nur sehr wenig auseinander gehalten werden. Wenn die Sätze vermöge ihres logischen Verhältnisses in einem mehr bestimmten Tonverhältnisse und durch größere Gliederpausen von einander geschieden sind, so findet die Zusammenziehung, wenn auch die grammatischen Bedingungen derselben (§. 202) vorhanden sind, nicht wohl Statt z. B.

Uns rührt die Erzählung jeder guten That; uns rührt das Anschauen jedes harmonischen Gegenstandes. G. — Meine Freunde beredeten mich; meine Freunde nöthigten mich. G. — Ich vertraute dem Schicksal; ich vertraute mir selbst. G. — Ich war nicht ruhig; ich hatte keine Geduld. G. — Ihr seid nicht schuldig; ich bin auch nicht schuldig. Sch.

Wenn hingegen bei der kopulativen Verbindung die Sätze in einer bestimmten Geschiedenheit zusammengestellt sind, und diese Geschiedenheit besonders hervorgehoben wird; so werden sie durch das Tonverhältniß mehr auseinander gehalten, und sie haben daher auch größere Gliederpausen. Diese Geschiedenheit ist mit dem Inhalte der Sätze gegeben, wenn die Sätze als die gesonderten Bestandtheile eines sie umfassenden Gedankens gleichsam aufgezählt werden z. B.

Die Kunst ist lang; das Leben kurz; das Urtheil schwierig; die Gelegenheit flüchtig. G. — Der Abbé wäre fähig, wegen einer Grille die Menschen in Noth zu lassen oder sie gar hineinzustürzen; der Arzt möchte gern Alles ins Gleiche bringen; Jarno hat kein Gemüth; und Sie — wenigstens keinen Charakter. G. — Vom wechselseitigen Betragen ist gar nicht die Rede; ein ewiges Mißtrauen wird durch heimliche Tücke und schändliche Reden unterhalten; wer nicht liederlich lebt, lebt albern. G. — Alles, was uns begegnet, läßt Spuren zurück; Alles trägt unmerklich zu unserer Bildung bei. G. — Es ist nicht genug, daß man sein Leben für einen Freund wagen könne; man muß auch im Nothfalle seine Überzeugung für

ihn verläugnen. G. — Karl hatte Egmont zum Ritter des goldnen Vließes geschlagen; die Kriege dieses Kaisers waren die Schule seines künftigen Ruhmes; und die Schlachten bei St. Quentin und Gravelingen machten ihn zum Helden seines Jahrhunderts. Sch. — Entlehnte Gesichtspunkte werden auf eine neue Art gerückt; geerbte Wahrheiten bis zum Unkenntlichen umgeprägt; halbverstandene Begriffe werden zu Gespenstern; unrecht angesehene Gegenstände zu abenteuerlichen Gestalten: und eine Sprache, die ihre Literatur aus verschiedenen Himmelsstrichen, aus mancherlei Sprachen und Völkern her hat, muß natürlich ein Gemisch von eben so vielen fremden Vorstellungsweisen sein. Herder. — Seine wirkliche oder eingebildete Gabe, aus der Miene das Innere eines Menschen zu errathen, beredete ihn, bei Agathon zu finden, was er suchte; wenigstens hielt er es der Mühe werth, den Versuch mit ihm zu machen. Wieland.

Wenn insbesondere in der beschreibenden Darstellung die besondern Momente des zu beschreibenden Gegenstandes, und in der erzählenden Darstellung die besondern Momente der ganzen Begebenheit in bestimmter Geschiedenheit gleichsam aufgezählt werden; so werden sie ebenfalls durch das Tonverhältniß und durch größere Gliederpausen auseinandergehalten z. B. beschreibend:

Das flutende Leben, das sich unendlich in Antwerpen drängte, übersteigt allen Glauben: drittehalb hundert Maste erschienen öfters auf einmal in seinem Hafen; kein Tag verfloß, wo nicht fünfhundert und mehr Schiffe kamen und gingen; an den Markttagen lief diese Anzahl zu acht- und neunhundert an. Sch. — Mit schwarzem Flor behangen war das Schiff der Kirche; zwanzig Genien umstanden mit Fackeln in den Händen den Altar, vor dem der Todtensarg erhaben ruhte, mit weißbekreuztem Grabestuch bedeckt; und auf dem Grabtuch sah man den Stab der Herrschaft liegen und die Fürstenkrone. Sch. — Schon die Furcht dieses Namens brachte in Antwerpen den Handel zum Stillstande: die vornehmsten fremden Kaufleute standen im Begriffe, die Stadt zu verlassen; man kaufte und verkaufte Nichts mehr; der Werth der Gebäude fiel; die Handwerke standen stille. Sch. — Mit feierlichem Pompe führt man den Verbrecher zur Richtstatt; eine rothe Blutfahne weht voran; der Zusammenklang der Glocken begleitet den Zug. Sch. — Jede öffentliche Erscheinung Egmonts war ein Triumphzug; jedes Auge, das auf ihn geheftet war, erzählte sein Leben; in der Ruhmredigkeit seiner Kriegsgefährten lebten seine Thaten; ihren Kindern hatten ihn die Mütter bei ritterlichen Spielen gezeigt. Sch.

und erzählend: Der Knabe lud Wilhelm zum Frühstück ein; dieser fand den Abbé schon im Saale; Lothario, hieß es, sei schon ausgeritten; der Abbé war nicht sehr gesprächig, und

schien eher nachdenklich zu sein. G. — Wilhelm fand den edlen Lothario auf dem Wege der völligen Besserung; der Arzt und der Abbé waren nicht zugegen; Jarno allein war geblieben. G. — Der Wagen hielt vor einem kleinen artig gebauten Landhause stille; ein Frauenzimmer trat aus der Thür, und öffnete den Schlag. G. — Sein Übel wiederholte sich; er ward bald darauf ganz unthätig und unfähig; und nicht lange, so war er todt. G.

Dieses Verhältniß findet insbesondere Statt, wenn die kopulativ verbundenen Sätze mit einem andern Satze in einer kausalen Beziehung stehen, und besonders wenn sie zu demselben in dem Verhältnisse des logischen Grundes stehen z. B.

Was kann dein Herz beklemmen? Gesegnet ist dein Fleiß; dein Glücksstand blühet; voll sind die Scheunen; und der Rinder Scharen, der glatten Pferde wohlgenährte Zucht ist von den Bergen glücklich heimgebracht. Sch. — Welchen Sturm gefährlicher Gedanken weckst Du mir in der stillen Brust! Mein Innerstes kehrst Du ans Licht des Tages mir entgegen; und was ich mir zu denken still verbot, Du sprichst's mit leichter Zunge kecklich aus. Sch. — Wie völlig diese Menschen mit sich selbst unbekannt sind; wie sie ihr Geschäft ohne Nachdenken treiben; wie ihre Anforderungen ohne Gränzen sind, davon hat man keinen Begriff: nicht allein will Jeder der Erste, sondern auch der Einzige sein; Jeder möchte gern alle Uebrigen ausschließen, und sieht nicht, daß er mit ihnen zusammen kaum Etwas leistet; Jeder dünkt sich wunderoriginell zu sein, und ist unfähig, sich in Etwas zu finden, was außer dem Schlendrian ist; dabei eine immerwährende Unruhe nach etwas Neuem. G. — Hier war es, wo Agathon seine angenehmsten Stunden zubrachte: hier fand er die Heiterkeit der Seele wieder, die er dem angenehmsten Taumel der Sinne weit vorzog; hier konnte er sich mit sich selbst besprechen; hier war er von Gegenständen umgeben, die sich zu seiner Gemüthsbeschaffenheit schickten. Wieland. — Bis hieher waren diese Provinzen der beneidenswürdigste Staat in Europa: keiner der Burgundischen Herzoge hatte sich einkommen lassen, die Konstitution umzustoßen; selbst Karl des Kühnen verwegnem Geiste, der einem auswärtigen Freistaate die Knechtschaft bereitete, war sie heilig geblieben. Sch. — Freude und Wohlwollen fehlten in diesem Gemüthe: jene versagten ihm sein Blut und seine frühern finstern Kinderjahre; dieses konnten ihm Menschen nicht geben, denen das süßeste und mächtigste Band an die Gesellschaft mangelte. Sch. — Offenbar hatte Philipp die Provinzen noch zu zeitig verlassen: die neuen Maßregeln der Regirung waren diesem Volke noch zu fremd, und konnten durch ihn allein Sanktion und Nachdruck erhalten; die neuen Maschinen, die er spielen ließ, mußten durch eine gefürchtete starke Hand in Gang gebracht, und durch Observanz erst ge-

sichert werden. Sch. — Unterdessen herrschte Granvella beinahe unumschränkt in dem Staatsrathe: alle Ämter wurden durch ihn vergeben; sein Gutachten galt gegen die vereinigte Stimme der ganzen Versammlung; die Statthalterin selbst stand unter seinen Gesetzen. Sch.

Eben so sind die verbundenen Sätze vermöge ihres Inhaltes mehr geschieden, und haben daher größere Gliederpausen, wenn sie in einem steigernden Verhältnisse neben einandergestellt sind z. B.

Verrath und Argwohn lauscht in allen Ecken; bis in das Innerste der Häuser dringen die Boten der Gewalt; bald thät' es Noth, wir hätten Schloß und Riegel an den Thüren. Sch. — So werden Englands Feinde alle Welt erfüllen mit gehässigen Gerüchten; und des Prozesses festliches Gepränge wird als ein kühner Frevel nur erscheinen. Sch. — Sie schien mir gar nicht verändert; ja sie schien mir jünger, als vorher. G. — Philipp konnte der Republik Holland den Handel mit seinen eignen Unterthanen nicht wehren; ja er konnte dies nicht einmal wünschen. Sch.

Eine bestimmte Geschiedenheit der verbundenen Sätze ist mit dem Beziehungsverhältnisse gegeben, wenn die Sätze mit einander in einem konsekutiven oder ordinativen Verhältnisse (§. 203. 204) stehen, und dieses Beziehungsverhältniß hervorgehoben wird. Die Sonderung wird alsdann ebenfalls durch größere Gliederpausen bezeichnet z. B.

Jarno war einen Augenblick nachdenkend; dann sagte er zu seinem jungen Freunde: Sein Sie ruhig. u. s. f. G. — Von da begab er sich auf die Universität zu Tübingen; sodann lebte er wenige Zeit als Hauslehrer in Bern. G. — Man kam überein, dem Könige vorzutragen: erstlich, daß er die Inquisition aus den Provinzen zurücknehmen möchte; zweitens, daß ein neuer Plan zur Milderung der Plakate entworfen würde; drittens, daß er der Oberstatthalterin Vollmacht ertheilen möchte, denjenigen, die nicht schon verurtheilt seien, Gnade angedeihen zu lassen. Sch. (Mehr Beispiele s. §. 305).

Wenn dieses Beziehungsverhältniß jedoch nicht besonders hervorgehoben wird, so finden insgemein kleine Gliederpausen Statt, die mit dem Komma bezeichnet werden; und die Sätze werden in diesem Falle meistens zusammengezogen z. B.

Wenn ich nur zurückdenke, daß Ihr diese hohe Lehre erst als sinnliches Zeichen, dann mit einigem symbolischen Anklang überliefert, und zuletzt die oberste Deutung ihnen entwickelt, so muß ich es höchlich billigen. G. — Man zögerte bis gegen Abend, und ritt alsdann in die Stadt hinein. G. — Er hatte auf dem Koburger Gymnasium einen guten Grund in den

Sprachen gelegt, nachher in Leipzig sich der Rechtswissenschaft beflissen, und zuletzt in Gießen promovirt. G.

Wenn ein oder mehrere Sätze einen andern Satz, mit dem sie in beiordnender Form verbunden sind, durch nähere Nachweisung des Besondern erklären; so muß dieses Verhältniß, weil der erklärende Satz gewissermaßen den logischen Grund des erklärten Satzes enthält, als ein kausales Verhältniß aufgefaßt werden; und es fordert, wie andere kausale Verhältnisse, eine größere Gliederpause z. B.

Die Höhe reizt uns, nicht die Stufen; den Gipfel im Auge wandeln wir gern auf der Ebene. G. — Das Betragen der Vornehmen gegen Geringere ist nach äußeren Vorzügen abgemessen; sie erlauben Jedem seine Titel, seinen Rang und seine Kleider, nur nicht seine Verdienste geltend zu machen. G. — Der Mensch ist nun einmal so: er begehrt Alles an sich zu reißen, um nur nach Belieben damit schalten und walten zu können; das Geld, das er nicht selbst ausgibt, scheint ihm selten wohl angewendet. G. — Da steht Dein Haus, reich wie ein Edelsitz: von schönem Stammholz ist es neu gezimmert und nach dem Richtmaß ordentlich gefüget; von vielen Fenstern glänzt es wohnlich hell; mit bunten Wappenbildern ist's bemalt und weisen Sprüchen. Sch. — Eben jetzt stand die Nation im Meridian ihres Glanzes: Fleiß und Überfluß hatten das Genie des Bürgers erhoben und seine Neigungen veredelt; jede Blüte des Geistes erschien mit der Blüte des Landes. Sch.

Da in dem kopulativen Beziehungsverhältnisse die Sätze nicht einander logisch untergeordnet sind, so unterscheidet sich der in diesem Verhältnisse zusammengesetzte Satz von den in einem adversativen oder kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Sätzen insbesondere dadurch, daß er nicht immer, wie diese, in zwei durch Eine größere Gliederpause geschiedenen Gliedern auseinandertritt, sondern oft aus mehr als zwei Gliedern besteht, die in logischem Werthe einander gleich sind, und zusammengenommen, gleichsam wie ein Aggregat, nur Einen Gedanken ausdrücken. Diese Glieder des zusammengesetzten Satzes werden alsdann nach ihrer Anzahl durch mehrere Gliederpausen von gleicher Größe geschieden z. B.

Hartnäckig und ungewiß ringt mit dem Despotismus die Freiheit; mörderische Schlachten werden gefochten; eine glänzende Heldenreihe wechselt auf dem Felde der Ehre; Flandern und Brabant war die Schule, die dem kommenden Jahrhunderte Feldherrn erzog. Sch. — In dieser Gesellschaft hab' ich, so darf ich wol sagen, zum ersten Male ein Gespräch geführt; zum ersten Male kam mir der eigenste Sinn meiner Worte aus dem Munde eines Andern reichhaltiger, voller und in einem größern Umfange wieder entgegen; was ich ahnete, ward

mir klar, und was ich meinte, lernte ich anschauen. G. — Wir haben diesen Boden uns erschaffen durch unsrer Hände Fleiß; den alten Wald, der sonst der Bären wilde Wohnung war, zu einem Sitz für Menschen umgewandelt; die Brut des Drachen haben wir getödtet, der aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg; die Nebeldecke haben wir zerrissen, die ewig grau um diese Wildniß hing. Sch. — Ich bestand in meinem Examen sehr gut; ich legte ihm einige Vorschläge zu Verbesserungen zur Prüfung vor; er billigte sie, und verstärkte meine Gründe durch den Zusammenhang, den er ihnen gab. G.

Wenn jedoch z. B. in der erzählenden oder beschreibenden Darstellung eine größere Reihe in einem kopulativen Verhältnisse verbundener Sätze zusammengestellt ist; so werden meistens zwei oder mehr einzelne Sätze, die in Hinsicht auf Inhalt oder auch in Hinsicht auf ihre Form mehr gleichartig sind, gleichsam zu Einer Gruppe verbunden. Die Gruppen werden alsdann durch eine größere, und die einzelnen Sätze einer jeden Gruppe durch kleinere Gliederpausen geschieden; und auf diese Weise nimmt der ganze vielgliedrige Satz leicht die rhythmische Gestalt eines zweitheiligen zusammengesetzten Satzes an z. B.

Lothario kannte mich nicht gleich; der Neffe meiner Wohlthäterin stellte mich ihm als einen geschickten Forstmann vor, scherzte über meine Jugend, und trieb sein Spiel zu meinem Lobe so lange, bis Lothario mich erkannte. G. — Lothario machte mich mit seiner Schwester bekannt, und diese wußte mich auf eine schickliche Weise beim Oheim einzuführen; ich gewann den Alten, er willigte in unsere Wünsche, und ich kehrte mit einer glücklichen Nachricht zu meiner Wohlthäterin zurück. G. — Ich lief auf den Balkon, und rief ihm nach; er kehrte sich um, warf mir eine Hand zu, entfernte sich eilig, und ich habe ihn nicht wieder gesehen. G. — Sie kamen zur Gartenthür herein, und sahen Lydien auf einer Bank sitzen; sie stand auf, wich ihnen aus, und begab sich ins Haus zurück. G. — Sie war stärker geworden, und schien größer zu sein; ihre Anmuth blickte durch ein gesetztes Wesen hindurch, und ihre Munterkeit war in ein stilles Nachdenken übergegangen. G.

Die Scheidung in zwei Gruppen wird oft, wie in einigen der eben angeführten Beispiele, dadurch begünstiget, daß mehrere der einzelnen Sätze dasselbe Subjekt haben, und daher leicht zusammengezogen werden. Sehr oft ist aber diese Scheidung mit dem Inhalte der Sätze gegeben, indem die Gruppen zu einander in einem — wenn auch nur leise angedeuteten — kausalen oder adversativen Verhältnisse stehen, oder die nachfolgende Gruppe eine Erklärung der vorangehenden enthält z. B.

Das Gesinde fing an mir zu trotzen, die Anordnungen meines Vaters zu vernachlässigen, und meine Befehle nicht zu

vollziehen; die Unordnungen, die daraus entstanden, waren mir unerträglich, und ich entdeckte Alles meinem Vater. G. — Alles unnütze Gesinde ward abgeschafft, und das Glück schien unsere Ordnung zu begünstigen; wir hatten einige sehr gute Jahre, Alles gelang nach Wunsch. G. — Ich schrieb meiner Mutter, und bot ihr an, als Verwalter im Hause zu bleiben; sie schlug es aus, und ich mußte das Gut räumen. G. — Ich blieb sehr selten unter den Zuschauern; ich putzte ihnen immer die Lichter, damit ich nur Etwas zu thun hatte, besorgte das Abendessen, und hatte des andern Morgens, wenn sie noch lange schliefen, schon ihre Garderobe in Ordnung gebracht. G. — Er zeigte eine wahre Achtung und ein schönes Vertrauen gegen mich; er redete mich in Gesellschaft gewöhnlich an, fragte mich um meine Meinung, und schien besonders in Haushaltungssachen das Zutrauen zu mir zu haben, als wenn ich Alles wisse. G. — Wir erziehen eine Anzahl Kinder gemeinschaftlich; ich bilde die lebhaften und dienstfertigen Haushälterinnen, und sie übernimmt diejenigen, an denen sich ein ruhigeres und feineres Talent zeigt. G.

In den in unterordnender Form zusammengesetzten Sätzen ist ein Nebensatz, der eigentlich nur den Begriff eines Subjektes, Attributes oder Objektes ausdrückt, mit einem Gliede des Hauptsatzes zu Einem der drei Satzverhältnisse, mithin nicht eigentlich ein Urtheil mit einem Urtheile, sondern nur ein Begriff mit einem Begriffe verbunden; und der Nebensatz ist nur ein Glied eines Satzverhältnisses (§. 256). Die Tonverhältnisse, in denen sich die Verbindung eines Nebensatzes mit seinem Hauptsatze darstellt, sind daher auch im Allgemeinen dieselben, welche bei der Verbindung der Glieder eines Satzverhältnisses in dem einfachen Satze Statt finden. In dem einfachen Satze stellt sich die Scheidung der Glieder und das Verhältniß ihrer logischen Unterordnung in den oben bezeichneten Absätzen der Rede dar, welche nicht durch die Interpunktion bezeichnet werden (§. 301). Wenn nun ein Glied des einfachen Satzes sich zu einem Nebensatze erweitert, und der Begriff sich in der Form eines Urtheiles darstellt; so tritt der Nebensatz auch als eine rhythmische Einheit in bestimmterer Geschiedenheit hervor, als im Begriffsworte. Auch hat der Nebensatz insgemein einen größern Werth der Bedeutung, als ein Begriffswort; und das Verhältniß der logischen Unterordnung tritt daher entschiedener hervor, als bei den einfachen Gliedern eines Satzverhältnisses. Der Absatz in der Rede, in welchem sich das Tonverhältniß in dem einfachen Satze darstellt, erweitert sich daher bei dem in unterordnender Form zusammengesetzten Satze zu einer Pause. Das Tonverhältniß und die mit dem Tonverhältnisse gegebene Pause bezeichnet hier mehr das Verhältniß der logischen Unterordnung, als die Scheidung der Sätze. Denn der Re-

benſatz hat auch nicht die Form eines für ſich abgeſchloſſenen Satzes, und wird für ſich allein nicht als ein Satz, ſondern nur als ein Glied eines Satzes aufgefaßt und verſtanden. Dagegen tritt das Verhältniß der Unterordnung immer ſehr beſtimmt hervor, und wird oft dadurch, daß der Begriff in der Form eines Satzes ausgedrückt wird, noch mehr hervorgehoben. Weil jedoch hier nicht eigentlich ein Urtheil einem Urtheile, ſondern nur, wie in einem Satzverhältniſſe, ein Begriff einem Begriffe untergeordnet wird; ſo iſt die mit dem Tonverhältniſſe gegebene Pauſe immer kleiner, als die Gliederpauſen der in beiordnender Form verbundenen Sätze; und das die kleinſte Pauſe bezeichnende Komma iſt im Allgemeinen das Interpunktionszeichen für die Gliederpauſen der in unterordnender Form verbundenen Sätze z. B.

Laß ſehen, ob ich die Rede noch ganz im Gedächtniß habe. G. — Ich fühle heute recht lebhaft, wie thöricht der Menſch ſeine Zeit verſtreichen läßt. G. — Lydie beſtand nun darauf, man ſollte umkehren; der Kutſcher fuhr zu, als verſtände er es nicht. G. — Als ſich mehrere einzelne Provinzen unter Einem Beherrſcher vereinigten, hörten auch ihre ſchädlichen Privatkriege auf. Sch. — Die Menſchen, die das ganze Jahr weltlich ſind, bilden ſich ein, ſie müßten zur Zeit der Noth geiſtlich ſein. G.

Man muß jedoch in Beziehung auf die Größe der Gliederpauſen die beſondern Arten der Nebenſätze unterſcheiden. Einige Arten von Nebenſätzen drücken, wie oben (§. 223) ſchon bemerkt worden, ihrer Natur nach nur einen mit einem Begriffe im Hauptſatze zu einem Satzverhältniſſe verbundenen Begriff aus; andere Arten von Nebenſätzen hingegen drücken, obgleich ſie der Form nach ebenfalls nur Glieder eines Satzverhältniſſes ſind, ihrer Natur nach ein Urtheil aus, das eigentlich mit dem in dem Hauptſatze ausgedrückten Urtheile in Beziehung ſteht. Von der erſteren Art ſind die Kaſusſätze, die Adjektivſätze und die Adverbialſätze des Raum- und Zeitverhältniſſes, der Weiſe und des Intenſitätsverhältniſſes. Die Nebenſätze dieſer Arten werden in der Rede von ihrem Hauptſatze oder vielmehr von ihrem Beziehungsworte im Hauptſatze durch die kleinſte Gliederpauſe geſchieden, die durch das Komma bezeichnet wird, wie in den eben angeführten Beiſpielen. Von der letzteren Art ſind die Adverbialſätze des Grundes, zu denen man auch zum Theile die konditionalen Nebenſätze zählen kann, und die konzeſſiven Nebenſätze, unter denen auch diejenigen müſſen begriffen werden, welche die Form eines interrogativen Nebenſatzes haben (§. 267). Da dieſe Nebenſätze eigentlich ein Urtheil ausdrücken, das auf das in dem Hauptſatze ausgedrückte Prädikat oder auf das Urtheil ſelbſt bezogen iſt (§. 265. 266. 267); ſo iſt das logiſche Verhältniß dieſer Nebenſätze zu ihrem Hauptſatze und ſomit auch das Tonverhältniß der verbundenen Sätze nicht unterſchieden von demjeni-

gen, welches bei den mit einem kausalen oder kausal adversativen Beziehungsverhältnisse in beiordnender Form verbundenen Sätzen Statt findet. Das Tonverhältniß der verbundenen Sätze bezeichnet nicht nur, weil sie Urtheile ausdrücken, die Schlußbildung auf eine bestimmtere Weise, als bei den andern Arten unterordnender Form zusammengesetzter Sätze, sondern es bezeichnet auch die logische Unterordnung und bei dem adversativen Verhältnisse den logischen Gegensatz; und mit diesen Momenten der Betonung ist eine größere Gliederpause gegeben. In Hinsicht auf die Unterordnung ist insbesondere noch zu bemerken, daß die kausalen und adversativen Adverbialsätze sich auch dann von andern Nebensätzen unterscheiden, daß sie insgemein in logischem Werthe und Betonung dem Hauptsatze untergeordnet sind, indeß die andern Nebensätze insgemein dem Beziehungssatze übergeordnet sind. Das diesen Adverbialsätzen eigenthümliche Verhältniß der Unterordnung, und das ganze Verhältniß ihrer logischen Form ist auch der natürliche Grund, warum diese Nebensätze meistens nicht, wie andere Nebensätze, diejenige topische Stellung innerhalb des Hauptsatzes einnehmen, die ihnen nach ihrer grammatischen Beziehung zukömmt, sondern gewöhnlich, wie beigeordnete Sätze, dem Hauptsatze, von diesem geschieden, voranzugehen. Weil jedoch die unterordnende Form diejenige Form ist, in welcher überhaupt nicht Urtheile, sondern nur in der Form eines Urtheiles dargestellte Begriffe verbunden werden; so sind die Gliederpausen der kausalen und adversativen Adverbialsätze immer kleiner, als die Gliederpausen der in demselben Beziehungsverhältnisse einander beigeordneten Sätze: sie sind aber größer, als die aller andern Nebensätze, und werden meistens mit dem Semikolon bezeichnet z. B.

Weil er klug sich zu bescheiden weiß, nichts wirklich mehr zu gelten; so läßt man ihn scheinen, was er mag. Sch. — Weil nun der Feind so mächtig, und kein Schutz vom König mehr zu hoffen; haben sie einmüthig den Beschluß gefaßt, sich dem Burgund zu übergeben. Sch. — Da mit ihrem Wohlstande ihr Hochmuth sie nicht zugleich verließ; so wucherten sie jetzt nothgedrungen mit dem einzigen Kapitale, das nicht zu veräußern war, mit ihrem Adel und mit der republikanischen Wichtigkeit ihrer Namen. Sch. — Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden, und jedes Volk sich für sich selbst regiert; so sind wir Eines Stammes doch und Bluts, und Eine Heimat ist's, aus der wir zogen. Sch. — Und könnt' er selbst es auch ertragen, so zu sinken; ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehen. Sch. — So verächtlich auch die kriegerische Politik jener Zeiten auf jede nützliche Hantirung herunter sah; so konnten doch die Landesherrn die wesentlichen Vortheile nicht ganz verkennen, die ihnen daraus zuflossen. Sch. — Wie klein auch das Vertrauen war, das er in die Bescheidenheit seines

Freundes setzte; so überstieg doch der ausschweifende Inhalt dieser Schrift bei Weitem seine bängsten Erwartungen. Sch.

Man macht zwar von dem Semikolon besonders dann Gebrauch, wenn der Adverbialsatz oder der Hauptsatz oder auch beide für sich schon zusammengesetzt sind: aber es ist hier nicht eigentlich der größere Umfang der Sätze, womit die größere Gliederpause gegeben ist; denn man bezeichnet ja bei den Kasussätzen und bei den Adjektivsätzen, auch wenn sie zusammengesetzt sind, nie eine größere Gliederpause durch das Semikolon. Die kausalen und die konzessiven Adverbialsätze haben an sich schon — weil ein Urtheil von einem andern Urtheile geschieden wird — größere Gliederpausen. Auch ist hier mit dem Beziehungsverhältnisse an sich die logische Unterordnung und bei den konzessiven Nebensätzen der logische Gegensatz gegeben, die hier eben so, wie in der beiordnenden Verbindungsform, eine größere Gliederpause fordern. Man hört daher bei den zusammengesetzten Sätzen dieser Art auch dann, wenn die Glieder derselben nicht auch zusammengesetzt sind, meistens eine größere Gliederpause z. B.

Weil ich ihm getraut bis heut'; will ich auch heut' ihm trauen. Sch. — Und wenn die andern Regimenter alle sich von dir wenden; wollen wir allein dir treu sein. Sch.

Der Gegensatz des Tonverhältnisses und die Größe der Gliederpause hängt jedoch vorzüglich davon ab, ob in diesen Sätzen das Verhältniß des Urtheiles zu dem Urtheile, nämlich das kausale oder adversative Verhältniß der Sätze, mehr oder weniger hervorgehoben wird. Die Gliederpausen der konditonalen und konzessiven Nebensätze sind daher insgemein größer, wenn diese Sätze die Form eines Fragesatzes haben (§. 223. 266. 267) z. B.

Ist die Sprache Werkzeug der Wissenschaften; so ist ein Volk, das ohne poetische Sprache glücklich Prosaisten, und ohne genaue Sprache große Weise gehabt hätte, ein Unding. Herder. — Sind auch die alten Bücher nicht zur Hand; sie sind in unsre Herzen eingeschrieben. Sch. — Willst du der Liebe Fürst dich würdig nennen; so sei der Tapfern Tapferster. Sch. — Befiehlt mir gleich die Klugheit und die Pflicht, daß ich mein wahres Herz vor ihm verberge; ein falsches hab' ich niemals ihm geheuchelt. Sch.

Es ist eine allgemein angenommene Vorschrift der Interpunktionslehre, daß man die Gliederpause einer Periode mit einem Kolon oder Semikolon bezeichnen müsse. Die richtige Anwendung dieser Vorschrift hat aber große Schwierigkeiten, so lange der eigentliche Begriff der Periode nicht bestimmt gefaßt wird. Wenn man jeden zusammengesetzten Satz von größerem Umfange, der in einen Vordersatz und Nachsatz gegliedert ist, eine Periode nenut, so hat man damit immer wol nur die äußere Form des Satzes in Be-

ziehung auf sein rhythmisches Verhältniß bezeichnen wollen. Der in diesem Sinne gefaßte Begriff der Periode ist, wie viele andere grammatische Bestimmungen, die nur von der äußern Form hergenommen sind, höchst unbestimmt und hat für die Interpunktionslehre und für die Grammatik überhaupt wenig Werth. Der Begriff der Periode wird erst dann ein bestimmter und für die Grammatik fruchtbarer Begriff, wenn die Begriffe eines Vordersatzes und Nachsatzes nicht bloß nach ihrer topischen Stellung und äußern Form, sondern nach ihrer innern Form, nämlich nach ihrem logischen Verhältnisse zu einander, aufgefaßt werden; und er ergibt sich von selbst aus der eben entwickelten Unterscheidung der logischen Verhältnisse, in denen die Glieder des zusammengesetzten Satzes zu einander stehen. Der Begriff der Periode wird nämlich ein bestimmter Begriff, wenn man sie als die eigentliche Form für die Verbindung von zwei einander logisch untergeordneten Urtheilen zu Einem Gedanken bezeichnet. Nach dieser Bestimmung können nur Sätze, die mit einander in einem kausalen oder kausal adversativen Verhältnisse stehen, als Vordersatz und Nachsatz einer Periode angesehen werden. Es können zwar auch Adverbialsätze des Zeitverhältnisses und Kasussätze ihrem Hauptsatze vorangehen: aber da die Verbindungen dieser Nebensätze mit ihrem Hauptsatze nicht eigentlich das Verhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile, sondern nur das Verhältniß eines Begriffes zu einem Begriffe darstellen; so gehören sie nicht zu den Perioden. Auch ist die topische Stellung solcher Nebensätze, wenn sie ihrem Hauptsatze vorangehen, nicht eigentlich die natürliche — durch ihr Verhältniß an sich gegebene — Stellung derselben; und wenn der mit ihnen zusammengesetzte Satz die äußere Form einer Periode hat, so ist dies als etwas Zufälliges anzusehen. Wenn man die Periode als die eigentliche Form derjenigen in beiordnender oder unterordnender Verbindung zusammengesetzten Sätze auffasset, in denen zwei in einem kausalen oder kausal adversativen Verhältnisse stehende Urtheile zu Einem Gedanken verbunden werden; so erscheinen die äußeren Verhältnisse der Periode nicht mehr als zufällige oder nur der rhythmischen Form des Satzes dienstbare, sondern als organische — mit der inneren Natur dieser Sätze nothwendig gegebene — Verhältnisse. Die in dieser Bedeutung genommene Periode besteht ihrer Natur nach aus nicht mehr als zwei Gliedern (§. 271); weil nur zwei Urtheile mit einander in einem kausalen oder kausal adversativen Verhältnisse stehen können. Die topische Stellung der Sätze ist nicht zufällig, sondern der organische Ausdruck ihrer logischen Form. Weil in den Gliedern der Periode zwei Urtheile einander gegenüberstehen, so werden sie bestimmt als Vordersatz und Nachsatz geschieden; der Konzessivsatz und der kausale Satz geht, weil er den untergeordneten Werth der Bedeutung hat, als Vordersatz voran; und der andere Satz folgt, weil er den eigentlichen Hauptgedanken ausdrückt, als Nachsatz nach. Das lo-

ische Verhältniß der Sätze, das sich in ihrer topischen Stellung nd in ihrer Betonung kund thut, wird in der Rede zugleich durch ine Gliederpause bezeichnet, die größer ist, als die Gliederpausen ller andern Arten zusammengesetzter Sätze, und daher mit dem Semikolon oder auch mit dem Kolon bezeichnet wird. Da die Periode nur aus zwei Gliedern besteht, so hat sie nur Eine große Gliederpause, die wir zur Unterscheidung die Periodenpause ennen können z. B.

Es geziemt der Witwe, die den Gatten verloren, ihres Lebens Licht und Ruhm, die schwarz umflorte Nachtgestalt dem Aug' der Welt in stillen Mauern zu verbergen; doch unerbittlich, allgewaltig treibt des Augenblicks Gebieterstimme mich an das entwöhnte Licht der Welt hervor. Sch. — Agathon liebte zwar diejenigen Künste sehr, über welche nach dem Glauben der Griechen die Musen die Aufsicht hatten; aber er war zu sehr gewohnt, sich die Musen und Grazien nie anders, als im Gefolge der Weisheit zu denken, um von dem Mißbrauche, welchen Hippias von ihren Gaben machte, nicht beleidiget zu werden. Wieland. — Es ist wahr, ein Mensch, der so lebt, wie Hippias, muß so denken; und wer so denkt, wie Hippias, würde unglücklich sein, wenn er nicht so leben könnte: aber ich muß gleichwol lachen, wenn ich an den Ton der Unfehlbarkeit denke, mit dem er sprach. Wieland. — Wenn wir auf das Thun und Lassen der Menschen Acht geben, so scheint zwar, daß alle ihre Sorgen und Bemühungen kein anderes Ziel haben, als sich glücklich zu machen; allein die Seltenheit derjenigen, die es wirklich sind, oder es doch zu sein glauben, beweiset zugleich, daß die Meisten nicht wissen, durch was für Mittel sie sich glücklich machen sollen. Wieland. — Weil unser Publikum vor nicht gar langer Zeit so blödsinnig war, daß es bloß einen Flecken sah, wo Andere ein fein gezeichnetes Gemälde erblickten; so bequemten sich die Schriftsteller nach dem Leser. Herder. — Da die ersten Übersetzungen aus der englischen Sprache, die so voll von Beiwörtern und Schilderungen ist, poetische Prosa enthalten mußten; so ward dadurch wider Willen der Übersetzer jener holprichte, prosaisch-poetische Styl eingeführt, der unserer Sprache gar nicht angemessen ist. Herder.

In so fern die konditionalen Adverbialsätze den möglichen Grund als einen logischen, oder überhaupt in demjenigen Verhältnisse darstellen, welches wir oben (§. 223) als das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung bezeichnet haben; ist ihr logisches Verhältniß zum Hauptsatze ebenfalls ein kausales, und somit das Verhältniß eines möglichen Urtheiles zu einem andern möglichen Urtheile. Auch wird oft in den konditionalen Sätzen ein wirklicher Grund nur als ein möglicher dargestellt (§. 266). Sie gehen daher auch, wie die Adverbialsätze des wirklichen Grun-

des, meistens als Vordersatz ihrem Hauptsatze voran, und bilden mit diesem eine Periode mit einer größeren Periodenpause z. B.

Wenn es Wahrheiten gibt, deren Wirkung sich auf einen bloßen Augenblick beschränkt; so können Erdichtungen, die sich nur diesen Augenblick lang halten, gar leicht ihre Stelle vertreten. Sch. — Bringt man gegen die Ungleichheit beider Kämpfer, die auf den ersten Anblick so sehr in Erstaunen setzt, alle Zufälle in Berechnung, welche den Einen anfeindeten und den Andern begünstigten: so verschwindet das Übernatürliche dieser Begebenheit; aber das Außerordentliche bleibt. Sch. — Wenn Du nur einmal einen rechten Geschmack an unsern Geschäften finden könntest; so würdest Du Dich überzeugen, daß manche Fähigkeiten des Geistes auch dabei ein freies Spiel haben könnten. G.

Die durch die Konjunktion: wie eingeleiteten vergleichenden Adverbialsätze drücken an sich das Verhältniß eines auf den Begriff des Prädikates bezogenen Begriffes aus; und sie werden, weil sie meistens sehr kleine Gliederpausen haben, sehr häufig mit dem Hauptsatze zusammengezogen (§. 269) z. B.

Wie der Baum aus seiner Wurzel, so wächst Kunst, Sprache und Wissenschaft aus ihrem Ursprunge hervor. Herder.

Sehr oft wird jedoch das vergleichende Verhältniß als das Verhältniß eines Urtheiles zu einem andern Urtheile dargestellt, und der vergleichende Satz geht dann meistens, wie bei dem adversativen und kausalen Beziehungsverhältnisse, als Vordersatz dem andern Satze in unterordnender, und oft auch in beiordnender Verbindungsform voran. Der zusammengesetzte Satz verhält sich in solchen Fällen, wie eine Periode; und Vordersatz und Nachsatz werden durch größere Periodenpausen geschieden z. B.

Wie der Pilger sich nach Osten wendet, wo ihm die Sonne der Verheißung glänzt; so kehrte sich mein Hoffen und mein Sehnen dem Einen hellen Himmelspunkte zu. Sch. — Der Punkt, der eine Linie durchschneidet, ist nicht ein Theil von ihr; er bezieht sich auf das Unendliche eben so eigentlich und unmittelbarer, als auf sie; und überall in ihr kannst Du einen solchen Punkt setzen: so auch soll der Moment, in welchem Du die Bahn des Lebens theilst, selbst kein Theil des zeitlichen Lebens sein; anders soll es sich ergänzen und gestalten, um Dir ein unmittelbares Bewußtsein von Deinen Beziehungen mit dem Ewigen und Unendlichen zu erregen. Schleiermacher. — Schön ist des Mondes mildere Klarheit unter der Sterne blitzendem Glanz; schön ist der Mutter liebliche Hoheit zwischen der Söhne feuriger Kraft. Sch.

Wir haben oben für die Topik der Periode das Gesetz aufgestellt, daß derjenige Satz, welcher den Grund oder das konzessive Urtheil

ausdrückt, weil er dem andern Satze logisch untergeordnet ist, ihm als Vordersatz vorangehen müsse. Nun wird aber der Grund und das konzessive Urtheil oft mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben, und ihm das in dem anderen Satze ausgedrückte Urtheil logisch untergeordnet. Diese Inversion der logischen Form wird alsdann auch durch eine Inversion der logischen Stellung bezeichnet; und man läßt dann den Grund und die Konzessive als Nachsatz nachfolgen. Dies findet insbesondere immer Statt, wenn das Verhältniß des logischen Grundes durch die Konjunktion denn bezeichnet wird. Bei dieser Stellung der Periodenglieder, die als eine Inversion der Periode zu bezeichnen ist, hat der Nachsatz den Redeton; daher bleibt das Tonverhältniß der verbundenen Sätze und mithin das Verhältniß der Gliederpausen dasselbe, wie bei der nicht invertirten Periode z. B.

Sie verlieren die Geduld; weil Du so krumme Wege machst. Sch. — Manch blutig Treffen wird um Nichts gefochten: weil einen Sieg der junge Feldherr braucht. Sch. — Dies Herz ist freudensatt, und ich kann fröhlich scheiden: da meine Augen diesen Tag gesehn. Sch. — Drum hab' ich mich mit Gott entschlossen, die Töchter zu versorgen; denn das Weib bedarf in Kriegesnöthen des Beschützers, und treue Liebe hilft alle Lasten heben. Sch. — Köstlich unschätzbare Gewichte sind's, die der bedrängte Mensch an seiner Dränger raschen Willen band; denn immer war die Willkür fürchterlich. Sch. — Die Schwester bring' ich Dir zurück; müßt' ich durch alle Länder sie und Meere suchen. Sch. — Das Herz dieser Gecken ist nicht so viel verwundet, als eine Nadelritze beträgt; obgleich sie von Martern und Flammen reden. Wieland. — Aufstehen würde Englands ganze Jugend, und die Empörung mit gigantischem Haupt durch diese Friedensinsel schreiten; sähe der Britte seine Königin. Sch.

Wenn der Grund oder die Konzessive nicht besonders soll hervorgehoben werden; so entspricht die topische Inversion der Periode nicht der logischen Form des zusammengesetzten Satzes, und sie ist dann immer mangelhaft. In dem Tonverhältnisse der verbundenen Sätze stellt sich in diesem Falle nicht mehr die logische Unterordnung der verbundenen Sätze dar; und diese haben daher auch eine kleinere Gliederpause, die oft nur mit dem Komma bezeichnet wird z. B.

Das Rütli heißt sie (die Matte) bei dem Volk der Hirten, weil dort die Waldung ausgereutet ward. Sch. — Wenn ich einen Schmerz habe, so leide ich mit Geduld, weil dies das beste Mittel ist, seine Dauer abzukürzen. Wieland. — Ich glaube, daß er in meinen Augen lesen konnte, was ihm mein Herz antwortete, obgleich ich eine Weile keine Worte dazu fand. Wieland. — Ich wendete alle Kräfte der Redekunst an, sie von der Gründ-

lichkeit meiner Entwürfe zu überzeugen, wiewol ich sie nur so viel davon sehen ließ, als zur Erreichung meiner Absicht nöthig war. Wieland.

Die fehlerhafte Stellung der Glieder in solchen Perioden wird in dem mangelhaften Rhythmus derselben sehr fühlbar; und der Rhythmus wird vollends schleppend, wenn der Vordersatz der Periode oder der Nachsatz oder beide mehrfach zusammengesetzte Sätze sind. Da die ganze rhythmische Form solcher Sätze fehlerhaft ist; so ist es oft unmöglich, die Interpunktion derselben mit den sogleich näher zu bezeichnenden Gesetzen für die Interpunktion der mehrfach zusammengesetzten Sätze in Übereinstimmung zu bringen z. B.

Hier fand Agathon die Heiterkeit der Seele wieder, die er dem angenehmen Taumel der Sinne weit vorzog; hier war er von Gegenständen umgeben, die sich zu seiner Gemüthsbeschaffenheit schickten; wiewol die seltsame Denkart, durch die er die Erwartung des Hippias so sehr betrog, auch hier nicht ermangelte, sein Vergnügen durch den Gedanken zu vermindern, daß alle diese Gegenstände weit schöner wären, wenn sich die Kunst nicht angemaßt hätte, die Natur ihrer Freiheit und rührenden Einfalt zu berauben. Wieland.—Agathons Name war durch die Rolle, die er zu Athen gespielt hatte, in den griechischen Städten allzubekannt geworden, als daß er es nicht auch dem Hippias sein sollte; wiewol dieser, seitdem er in Smyrna wohnte, sich wenig um die Staatsangelegenheiten der Griechen bekümmerte, die er in den Händen seiner Freunde und Schüler ganz wohl versorgt glaubte. Wieland.—Wenn uns das Talent einen guten Namen und die Neigung der Menschen verschafft; so ist es billig, daß wir durch Fleiß und Anstrengung zugleich die Mittel erwerben, unsere Bedürfnisse zu befriedigen; da wir doch einmal nicht ganz Geist sind. G.

Wenn ein kausaler oder konzessiver Adverbialsatz nicht als Vordersatz oder Nachsatz von seinem Hauptsatze topisch geschieden ist, sondern, wie ein anderer Nebensatz, seine Stelle innerhalb des Hauptsatzes einnimmt; so hat der zusammengesetzte Satz nicht mehr die Form einer Periode; und der Adverbialsatz wird nicht mehr als der Ausdruck eines mit einem andern Urtheile verbundenen Urtheiles, sondern eben so, wie andere Nebensätze z. B. die Kasussätze, als der Ausdruck eines in der Form eines Satzes dargestellten Begriffes aufgefaßt, der auf den Begriff des Prädikates bezogen wird. Die in dieser logischen Stellung verbundenen Sätze haben daher auch nicht mehr das Tonverhältniß einer Periode; sondern das Tonverhältniß und mit diesem die Gliederpause ist ganz so, wie bei anderen, in unterordnender Form zusammengesetzten Sätzen, und wird eben so, wie in diesen, insgemein nur durch das Komma bezeichnet z. B.

Wilhelm hatte die kleine Reise vollendet, und überreichte, da er seinen Handelsfreund nicht zu Hause fand, das Empfehlungsschreiben der Gattin des Abwesenden. G. — Wilhelm nahm sich, obgleich seinem Gefühle nach die pathetische Rede zu dem natürlichen Empfange nicht passen wollte, doch zusammen, und wollte seinen Spruch hersagen. G. — Hier konnten wir nun das Häßliche jeder Art, da es doch einmal aus der Welt nicht zu vertreiben ist, im Reiche der Kunst nur in den niedrigen Kreis des Lächerlichen verweisen. G.

Wenn dagegen ein Adverbialsatz, der an sich nicht ein Urtheil, ondern nur einen in der Form eines Satzes ausgedrückten Begriff darstellt z. B. ein Adverbialsatz des Zeitverhältnisses oder in vergleichender Adverbialsatz dem Hauptsatze, von ihm geschieden, orangeht; so wird der Adverbialsatz, weil der zusammengesetzte Satz die äußere Form einer Periode hat, gewissermaßen eben so, ie der Vordersatz einer Periode, in dem Verhältnisse eines Urheiles zu einem Urtheile aufgefaßt. Der zusammengesetzte Satz hat daher mehr oder weniger das Tonverhältniß einer Periode nd immer eine größere Gliederpause, als wenn der Adverbialsatz eine Stellung innerhalb des Hauptsatzes hat; und der Gliederause entspricht nun oft nicht mehr das Komma, sondern das Semiolon, oder auch wol das Kolon z. B.

Während man im Staatsrathe die große Frage abhandelte, ob die Nation elend werden sollte oder nicht; während ihre beeidigten Sachwalter alle Gründe der Vernunft und Billigkeit zu ihrem Beistande aufboten, der Bürgerstand und das Volk aber in eiteln Klagen, Drohungen und Verwünschungen sich Luft machte: setzte sich ein Theil der Nation in Handlung, der unter Allen am wenigsten dazu aufgefordert schien, und auf den man am wenigsten geachtet hatte. Sch. — Als diese Bedingungen dem Magistrate vorgelegt wurden, der für sich sehr geneigt war, sie zu ergreifen; erschien Peregrine le Grange an der Spitze seines Anhanges, und verhetzte durch die Gewalt seiner Beredsamkeit das Volk, die Bedingungen auszuschlagen. Sch. — Nachdem die Empörung zum wirklichen Ausbruche gekommen war, und eine kluge Geschmeidigkeit allein dem nahen Bürgerkriege wehren konnte; fiel die Statthalterschaft einem Manne zu, dem zu diesem Posten gerade diese einzige Tugend fehlte. Sch. — Wie die Bedrückung des niederländischen Volkes eine Angelegenheit aller Menschen wurde, die ihre Rechte fühlten; eben so, möchte man denken, hätte der Ungehorsam und Abfall dieses Volkes eine Aufforderung an alle Fürsten sein sollen, in der Gerechtsame ihres Nachbars ihre eigene zu schützen. Sch.

Die Größe der Gliederpausen hängt auch vielfältig von dem größeren oder kleineren Umfange der verbundenen Sätze ab, wie

man sogleich gewahr wird, wenn man z. B. folgende Sätze vergleicht:

> Wir können nicht immer das Tadelnswerthe vermeiden, nicht vermeiden, daß unsere Gesinnungen und Handlungen auf eine sonderbare Weise von ihrer natürlichen und guten Richtung abgelenkt werden; aber gewisse Pflichten sollten wir nie aus den Augen setzen. G. — Wenn die Antwort auf eine Frage leicht, klar und wohlgebildet in Gedanken und Worten als ein schöner Ausdruck der Seele hervortritt; so gibt uns dies ein günstiges Urtheil für den Verstand und für das Gemüth des Antwortenden. — und: Es kann ein Jeder einmal fehlen, aber er soll nicht wissentlich Pflichten verletzen. — Wenn Einer leicht und schön antwortet, so gefällt er uns.

Es ist aber hier nicht eigentlich der extensiv größere oder geringere Umfang der Sätze, sondern der mit ihrem Umfange zugleich gegebene größere oder geringere Werth ihrer Bedeutung, wovon die Größe der Gliederpause abhängt. Sätze von größerem Umfange haben nämlich, weil sie einen mehr individualisirten Subjekts- oder Prädikatsbegriff und somit ein bestimmteres Urtheil enthalten, einen größeren logischen Werth, oder werden doch als Sätze von größerem logischen Werthe aufgefaßt. In dem zusammengesetzten Satze tritt daher mit dem größern Umfange seiner Glieder auch die Scheidung derselben und besonders die Unterordnung und der Gegensatz der Urtheile bestimmter in den Tonverhältnissen der verbundenen Sätze und in der Gliederpause hervor. Weil die Kasussätze und die Adjektivsätze eigentlich kein Urtheil ausdrücken, so findet bei denselben, wenn sie auch einen sehr großen Umfang haben, doch nie ein so großer Unterschied der Gliederpausen Statt, daß er durch die Interpunktion bezeichnet werden müßte. Dagegen findet bei den in beiordnender Form verbundenen Sätzen, weil sie Urtheile ausdrücken, je nach dem größeren oder geringeren Umfange derselben ein Unterschied in der Größe der Gliederpausen Statt, der, wie wir weiter unten sehen werden, oft durch die Interpunktion bezeichnet wird. Sogar die in einem zusammengezogenen Satze nur kopulativ verbundenen Ausdrücke substantivischer Begriffe, die sonst nur ein Komma fordern, werden, wenn sie sich zu einem größeren Umfange erweitern, durch größere Gliederpausen aus einander gehalten, die ein Semikolon fordern z. B.

> Alles, was dieser Nationalschatz (die Sprache) eigenes hat: Ursprung, Geschichte und wahre Art seiner Eigenheit; das Besondere desselben in Armut und Überfluß; das Sehenswürdige in Gestalten der Schönheit und in Mißgeburten; Münzen, die wohl oder übel geprägt sind; Schaustücke, die sich durch ihre Seltenheit, oder durch innern Werth, oder durch ihre Geschichte empfehlen; Merkwürdigkeiten auf bequemen

oder unbequemen Stellen; Figuren von außerordentlich leichten oder besonders widrigen Stellungen; und hundert unerhörte Dinge mehr werden uns über den Gedankenvorrath eines Volkes gesagt werden können. Herder. — Die Idiotismen sind Schönheiten, die uns kein Nachbar durch Übersetzung entwenden kann; Schönheiten, in das Genie der Sprache verwebt, die man zerstört, wenn man sie austrennt; Reize, die durch die Sprache, wie der Busen der Phryne durch das Wassergewand der alten Statuen, das sich an die Haut anschmiegt, durchschimmern. Herder.

s dem eben angeführten Grunde haben auch Adverbialsätze, die
ft nur ein Komma fordern, wenn sie für sich schon zusammenge-
te Sätze sind, und daher einen größeren Umfang haben, eine
here, meistens durch ein Semikolon zu bezeichnende Glieder-
ıfe; und wenn der Vordersatz oder Nachsatz einer Periode für
schon eine Periode ist, so fordert die Periodenpause, statt des
ft gebräuchlichen Semikolons das Kolon z. B.

Wenn Wörter nicht bloß Zeichen, sondern gleichsam die Hüllen sind, in welchen wir die Gedanken sehen; so betrachte ich eine ganze Sprache als einen großen Umfang von sichtbar gewordenen Gedanken, als ein unermeßliches Land von Begriffen. Herder. — Wie der bildende Künstler die faltige Hülle der Gewänder um seine Figuren breitet, um die Räume seines Bildes reich und anmuthig auszufüllen, um die getrennten Parthien desselben in ruhigen Massen stätig zu verbinden, um der Farbe, die das Auge reizt und erquickt, einen Spielraum zu geben, um die menschlichen Formen zugleich geistreich zu verhüllen und sichtbar zu machen; so durchflicht der tragische Dichter seine streng abgemessene Handlung und die festen Umrisse seiner handelnden Figuren mit einem lyrischen Prachtgewebe, in welchem sich, wie in einem weit gefalteten Purpurgewande, die handeln den Personenfrei und edel mit einer gehaltenen Würde und hoher Ruhe bewegen. Sch. — Was aus dieser Welt selbst hervorgeht, das vermag nicht sie weiter zu fördern, das bewegt sie immer nur im alten Kreise; ich kann dessen mich nicht erfreuen, es täuscht mich nicht mit leerer Erwartung jeder günst'ge Schein: doch wo ich einen Funken des verborg'nen Feuers sehe, das früh oder spät das Alte verzehren und die Welt erneuen wird; da fühl' ich mich in Lieb' und Hoffnung hingezogen, wie zu den geliebten Zeichen der fernen Heimat. Schleiermacher.

Die Größe der Gliederpausen in den zusammengesetzten Sätzen
erhaupt hängt zunächst von dem Tonverhältnisse der ver-
ndenen Sätze ab; und sie haben insbesondere eine um desto grö-
re Gliederpause, je entschiedener der nachfolgende Satz durch
e Betonung hervorgehoben ist. Bei den in einem kausalen oder

adversativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätzen ist der nachfolgende Satz insgemein auf eine entschiedenere Weise hervorgehoben, als bei den in einem kopulativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätzen; und darum haben auch die Ersteren insgemein größere Gliederpausen, als die Letzteren. Wenn jedoch die Ersteren in unterordnender Form verbunden sind; so wird der Nebensatz, wenn er nachfolgt, nicht mehr eben so, wie bei der gewöhnlichen Stellung der nachfolgende Hauptsatz, durch die Betonung hervorgehoben; und in diesem Falle ist auch, wie oben schon bemerkt worden, die Gliederpause kleiner, als bei der gewöhnlichen Stellung. Man kann die Tonverhältnisse der zusammengesetzten Sätze, in so fern sie mit der Form ihrer Verbindung gegeben sind, den grammatischen Ton der Sätze nennen. Nun werden aber oft Glieder eines zusammengesetzten Satzes auch durch den Redeton hervorgehoben; und dem in der Zusammensetzung nachfolgenden Satze geht, wenn er durch den Redeton hervorgehoben wird, insgemein ebenfalls eine größere Gliederpause voran z. B.

> Sie geb' es auf, mit des Verbrechens Früchten den heil'gen Schein der Tugend zu vereinen; und was sie ist, das wagt sie zu scheinen. Sch. — Sie lebe; aber unterm Beile des Henkers lebe sie. Sch. — Ich seh' Euch zweierlei Gesichter zeigen an diesem Hofe: Eins darunter ist nothwendig falsch. Sch.

In Beziehung auf die Interpunktion muß man auf das mit dem Redeton gegebene Verhältniß der Gliederpausen um so mehr aufmerksam sein, da dieses Verhältniß nicht durch die grammatische Form der Sätze angedeutet wird. Es ist hier zu bemerken, daß die Sprache sehr oft die durch den Redeton bezeichnete Hervorhebung eines Satzes auch durch eine Abweichung von der sonst gewöhnlichen Form des zusammengesetzten Satzes kenntlich macht. Nicht nur die Inversion der Periode und die Auslassung der kausalen und adversativen Konjunktionen, deren oben schon erwähnt worden, sondern auch manche andere sonst ungewöhnliche Formen der zusammengesetzten Sätze gehören hierher. So wird insbesondere immer eine besondere Hervorhebung des Nachsatzes bezeichnet; wenn ein konditionaler Nebensatz die Form eines Imperativsatzes annimmt, und ihm nicht eine Konjunktion (so) nachfolgt; wenn der dem konditionalen Nebensatze nachfolgende Hauptsatz die Form einer Frage, oder ein vergleichender Adverbialsatz die Form eines Hauptsatzes annimmt; und wenn einem konzessiven Nebensatze, oder auch einem in die Form eines Fragesatzes gebrachten konditionalen Satze der nicht invertirte Hauptsatz ohne eine Konjunktion nachfolgt. In diesen Fällen geht dem durch den Redeton hervorgehobenen Nachsatze immer eine größere Gliederpause voran z. B.

> Lies den Homer, den Inbegriff aller Sprache der Götter; und gehe auf den Ursprung dieser göttlichen Sprache zurück: Du wirst ihn in den Hüllen menschlicher Nothdurft, in einer

Wiege der Kindheit, in Windeln erblicken, deren Du Dich schämen müßtest. Herder. — Gebet einem guten gesunden Verstande ohne Schulweisheit Jamben, Daktylen und Trochäen zu lesen; er wird sogleich, wenn sie gut sind, skandiren: gebet ihm einen gemischten Herameter; er wird nicht damit fortkommen. Herder. — Sieh diesen Baum mit seinem starken Stamme, mit seiner prächtigen Krone, mit Ästen und Laub, Blüten und Früchten; sieh ihn, wie er ist: Du wirst bewundern, erstaunen und ausrufen: Göttlich! Herder. — Wenn die Geschichte, der Dialog, die Prose des Umgangs und die Poesie, jedes seine eigenthümlichen Wendungen nützen und ganz zwanglos brauchen wird; wie Manches wird alsdann ans Tageslicht kommen, das jetzt im Schoße der Nacht begraben liegt? Herder. — Wenn man mich denn so streng nach englischem Recht behandelt, wo dies Recht mich unterdrückt; warum dasselbe Landesrecht umgehen, wenn es mir Wohlthat werden kann. Sch. — Wenn man an den ältesten Überbleibseln der deutschen Schreibart diese Macht und Herrlichkeit der alten Sprache unmöglich verkennen kann; wie kömmt es denn, daß man so wenig darauf gedacht hat, sie wieder zu erobern? Herder. — Die Erinnerung an unser letztes Knabenalter, da wir Zucht annahmen, ist die Morgenröthe in unserm Gedächtnisse; so auch die ersten Nachrichten aus dem Zeitalter der Sprache, da sie jugendliche Zucht anzunehmen begann. Herder. — In dem Samenkorn liegt die Pflanze mit ihren Theilen, im Samenthier das Geschöpf mit allen Gliedern; und in dem Ursprung eines Phänomenon aller Schatz von Erläuterung, durch welche die Erklärung desselben genetisch wird. Herder. — Wollt Ihr griechische Herameter lesen; lernet erst Prosodie, um die Silben in ihre rechten Regionen bringen zu können. Herder. — Wie groß dich auch die Königin zu machen verspricht: trau' ihrer Schmeichelrede nicht. Sch.

Wie in dem einfachen Satze, so wird auch in dem zusammengesetzten Satze die mit dem Redeton gegebene Pause nicht immer durch die Interpunktion auf eine unterscheidende Weise bezeichnet. Auch könnte eine solche Bezeichnung, wenn sie durchgreifend in Anwendung gebracht würde, für den Leser oft störend werden. Man bezeichnet insbesondere in den zusammengezogenen Sätzen auch die mit dem Redeton gegebenen größeren Gliederpausen meistens nur durch ein Komma z. B.

Elisabeth ist meines Stammes, meines Geschlechts und Ranges; ihr allein, der Schwester, der Königin, der Frau kann ich mich öffnen. Sch. — Er überzeugte mich, daß Euch allein gebührt, in Engelland zu herrschen, und nicht dieser Afterkönigin. Sch. — Sind es etwa vom Pöbel aufgegriffne

Verworfne, schamlose Zungendrescher, denen Recht und Wahrheit feil ist? Sch.

Wir werden jedoch weiter unten sehen, daß sowol in dem einfachen als in dem zusammengesetzten Satze auch der Redeton und die mit ihm verbundene Pause sehr oft durch die Interpunktion bezeichnet wird.

Nachdem wir die Verhältnisse der Gliederpausen in den zusammengesetzten Sätzen nach allen Besonderheiten ihrer grammatischen und logischen Form betrachtet und unterschieden haben; dürfte es nicht schwer sein, in dem einfach zusammengesetzten Satze das Verhältniß der Gliederpause durch das ihm entsprechende Interpunktionszeichen zu bezeichnen. Größere Schwierigkeiten bieten sich aber dar in dem mehrfach zusammengesetzten Satze z. B. in der zusammengesetzten Periode, in welcher der Vordersatz oder der Nachsatz oder auch beide zusammengesetzt sind aus zwei oder mehr Gliedern, die oft abermals zusammengesetzt sind. Die Pausenverhältnisse des einfach zusammengesetzten Satzes sind sehr mannigfaltig unterschieden; und diese Verhältnisse können in einem mehrfach zusammengesetzten Satze auf die mannigfaltigste Weise verbunden werden. In einem so zusammengesetzten Satze sind aber alle in ihn aufgenommene Sätze dadurch zu einer Einheit verbunden, daß sie auf organische Weise einander untergeordnet sind; und diese mit der organischen Unterordnung gegebene Einheit muß sich nothwendig auch in einer der organischen Unterordnung genau entsprechenden Abstufung der Gliederpausen und der Interpunktion darstellen. In dem einfach zusammengesetzten Satze bezeichnen wir gewisse bestimmte Verhältnisse z. B. die der Kasus- und Adjektivsätze mit dem Komma, andere z. B. die adversativen und kausalen Verhältnisse mit dem Semikolon und gewisse Verhältnisse mit dem Kolon; und diese drei Interpunktionszeichen sind für alle Verhältnisse des einfach zusammengesetzten Satzes hinlänglich. In dem mehrfach zusammengesetzten Satze wiederholen sich aber vielfältig Verhältnisse, die in Hinsicht auf die Gliederpausen auf derselben Stufe stehen, in einer Verbindung, durch welche Eines dem Andern z. B. ein adversatives einem kausalen Verhältnisse oder ein Kasussatz einem Adjektivsatze untergeordnet wird. Je mehr sich nun auf diese Weise die Abstufungen der Pausen vervielfältigen, desto schwerer wird es, sie richtig zu bezeichnen; und es könnte sogar scheinen, als seien, drei Interpunktionszeichen nicht hinlänglich, um alle Abstufungen der Gliederpausen in dem mehrfach zusammengesetzten Satze zu bezeichnen. Wir werden jedoch gleich sehen, daß drei Interpunktionszeichen für alle Abstufungen jedes organisch zusammengesetzten Satzes vollkommen hinlänglich sind. Wenn ein Satz fehlerhaft zusammengesetzt ist, und eine organische Unterordnung der Glieder in der Einheit des Ganzen sich nicht in einer bestimmten Abstufung der Interpunktionszeichen darstellen läßt; so kann man den fehlerhaften Bau des Satzes, aber nicht die Unzulänglichkeit der Interpunktionszeichen anklagen. Man kann es sogar

ls ein sicheres Merkmal eines fehlerhaft zusammengesetzten Satzes
nsehen, wenn die Einheit des Ganzen und die Unterordnung sei-
er Glieder sich nicht in einer leicht zu übersehenden Abstufung der
nterpunktion darstellen läßt.

Wir haben gesehen, daß sich die mannigfaltigen Verhältnisse
s zusammengesetzten Satzes in Hinsicht auf die Abstufungen der
nen entsprechenden Gliederpausen und Interpunktionszeichen im
llgemeinen zunächst in zwei Reihen zusammenstellen lassen.
er Einen Reihe gehören diejenigen Verhältnisse an, welche nur
s Verhältnisse eines Begriffes zu einem andern Begriffe
ufgefaßt werden, und eine kleinere durch das Komma bezeichnete
liederpause fordern. Die andere Reihe begreift diejenigen Ver-
iltnisse, welche als Verhältnisse eines Urtheiles zu einem Ur-
eile aufgefaßt werden, und eine größere Gliederpause fordern.
a aber ein Verhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile sehr
t z. B. in der zusammengesetzten Periode einem andern Verhält-
sse derselben Art untergeordnet ist, und alsdann das übergeord-
te Verhältniß eine größere durch das Kolon bezeichnete, und
s untergeordnete Verhältniß eine kleinere durch das Semikolon
zeichnete Gliederpause fordert; so scheiden sich die Verhältnisse
r zusammengesetzten Sätze überhaupt in drei Reihen, die man
ch den ihren Gliederpausen entsprechenden Interpunktionszeichen
nennen kann, nämlich:

1. Die Reihe des Kolons für das Verhältniß der zusam-
engesetzten Periode und die ihm analogen Verhältnisse.

2. Die Reihe des Semikolons für die Verhältnisse der ein-
chen Periode und andere Verhältnisse, die als Verhältnisse
nes Urtheiles zu einem Urtheile aufgefaßt werden, wie die
r kopulativ verbundenen Sätze und derjenigen Adverbialsätze des
eitverhältnisses und vergleichenden Adverbialsätze, welche die
rm einer Periode haben.

3. Die Reihe des Komma für alle Verhältnisse, die als Ver-
iltnisse eines Begriffes zu einem Begriffe aufgefaßt werden,
ie die der Kasus- und Adjektivsätze und diejenigen Verhältnisse
r Adverbialsätze, welche nicht die Form einer Periode ha-
n. Es ist jedoch oben schon bemerkt worden, daß sehr oft bei
erhältnissen, die an sich Verhältnisse eines Urtheiles zu einem
rtheile sind, wie z. B. bei kopulativ verbundenen Sätzen, die-
s Verhältniß, weil es entweder ein sehr unbestimmtes ist, oder
e Sätze für sich einen geringen logischen Werth haben, in den
intergrund tritt, und nicht mehr als ein Verhältniß eines Urthei-
s zu einem Urtheile aufgefaßt wird. Das Verhältniß stellt sich
sdann, wie das eines Begriffes zu einem Begriffe, mit einer klei-
ren Gliederpause dar, und gehöret dann ebenfalls der Reihe des
omma an. Als Verhältnisse dieser Art müssen insbesondere die
erhältnisse der zusammengezogenen Sätze bezeichnet werden.

Wenn man nun den zusammengesetzten Satz in Hinsicht auf
e natürliche Unterordnung seiner Glieder näher betrachtet; so

sieht man leicht, daß Verhältnisse der Begriffe dem Urtheil Verhältnisse der Urtheile aber nur dem sie umfassenden Gedanken, und nicht einem Begriffe untergeordnet werden. Es ergibt sich hieraus für den mehrfach zusammengesetzten Satz das organische Gesetz, daß Verhältnisse der zweiten Reihe nur einem Verhältnisse der ersten Reihe, nicht aber den Verhältnissen der dritten Reihe oder einem andern Verhältnisse der zweiten Reihe untergeordnet werden. Auf dieses Gesetz gründet sich eigentlich der organische Bau und die ganze rhythmische Form des mehrfach zusammengesetzten Satzes; und mit dieser rhythmischen Form des Satzes ist eine bestimmte Unterordnung der Gliederpausen gegeben, welche durch eine ihr entsprechende Unterordnung der Interpunktionszeichen bezeichnet wird.

Die Periode in der oben näher bestimmten Bedeutung des Wortes besteht aus nicht mehr als zwei Gliedern, nämlich aus zwei einander logisch untergeordneten Urtheilen, die als Vordersatz und Nachsatz verbunden sind; und die Periodenpause der einfachen Periode wird insgemein mit dem Semikolon bezeichnet. Wenn aber die Periode zusammengesetzt ist, wenn nämlich der Vordersatz oder der Nachsatz oder beide für sich schon Perioden sind, oder auch aus mehreren kopulativ verbundenen Sätzen bestehen; so hat die ganze zusammengesetzte Periode eine größere Periodenpause, als ihr ebenfalls zusammengesetzter Vordersatz oder Nachsatz; und die Erstere als ein Verhältniß der ersten Reihe fordert das Kolon, und der Letztere als ein Verhältniß der zweiten Reihe das Semikolon z. B.

> Wir durchschneiden die unendliche Linie der Zeit in gleiche Entfernungen an oft nur willkürlich bestimmten Punkten, die für das Leben ganz gleichgültig sind, und nach denen sich Nichts richten will: und dennoch meinen wir mit diesen Abschnitten etwas mehr, als eine Erleichterung für die Zahlenbewahrer oder ein Kleinod für den Chronologen; denn bei jedem knüpft sich daran unvermeidlich der ernste Gedanke, daß eine Theilung des Lebens möglich sei. Schleiermacher. — Wäre auch Gewißheit mir noch so fern; ich wollte doch unschweigend suchen, und nicht klagen: denn stärker als der Zweifel ist die Freude, gefunden zu haben, was ich suchen soll, und dem gemeinen Wahne entronnen zu sein, der Viele der Besseren verhindert, zur rechten Höhe des Lebens sich emporzuschwingen. Schleiermacher. — Wenig hab' ich gethan, um die Welt zu bilden, wie sie ist; so hab' ich auch kein Bedürfniß sie vortrefflicher zu finden: allein des schnöden Lobes eckelt mich, das ihr von allen Seiten verschwendet wird, damit wieder das Werk den Meister lobe. Schleiermacher. — Nichts gibt den Menschen mehr zu reden, als wenn einmal eine Heirat geschieht, die sie nach ihrer Art eine Mißheirat nennen kön-

nen: und doch sind die Mißheiraten viel gewöhnlicher, als die Heiraten; denn es sieht leider nach kurzer Zeit mit den meisten Verbindungen gar mißlich aus. G.

ie zusammengesetzte Periode muß immer als ein Satz aufgefaßt erden, der nicht mehr als zwei in einem adversativen oder kau- len Verhältnisse verbundene Glieder hat; und sie hat daher im- er nur Eine durch das Kolon bezeichnete Periodenpause. Da in in der zusammengesetzten Periode meistens, wie in den eben ıgeführten Beispielen, ein adversatives Verhältniß mit einem usalen Verhältnisse verbunden ist; so kann es oft zweifelhaft sein, das Eine oder das andere für das Verhältniß der ganzen Periode nehmen, und die Gliederpause des Einen oder des Andern als e Periodenpause des Ganzen mit dem Kolon zu bezeichnen sei. n diesem Falle ist darauf zu achten, welches Verhältniß in dem ınzen Gedanken mehr hervorgehoben wird, und den eigentlichen nhalt desselben ausmacht. So ist in dem ersten, dritten und vier- n Beispiele offenbar das adversative, und in dem zweiten das usale Verhältniß dasjenige, welches den eigentlichen Inhalt des ınzen Gedankens ausmacht.

Wenn der Vordersatz oder Nachsatz einer Periode aus mehre- n kopulativ verbundenen Urtheilen zusammengesetzt ist; so nden dieselben Verhältnisse der Gliederpausen Statt, wie bei der- nigen Periode, deren Vordersatz oder Nachsatz ebenfalls eine Pe- ode ist z. B.

Alles, was uns begegnet, läßt Spuren zurück; Alles trägt unmerklich zu unserer Bildung bei: doch es ist gefährlich, sich davon Rechenschaft zu geben. G. — In Mitleid schmilzt die Seele, und die Hand erbebt, den blühenden Leib des Gegners zu verletzen; schon vor des Eisens blanker Scheide schaudert mir: doch, wenn es Noth thut, alsbald ist die Kraft mir da; und nimmer irrend in der zitternden Hand regirt das Schwert sich selbst, als wär' es ein lebend'ger Geist. Sch. — Was hier und dort die Erde bringt, beschreiben Tausende; wo irgend eine Sache, deren ich bedarf, zu finden sei, kann ich in einem Augenblicke erfahren; in dem zweiten kann der Glückliche sie schon besitzen: doch die Gemüther aufzufinden, durch deren Kraft ihr inneres Leben gedeihen könnte, vermögen nur Wenige, dazu gibt's keine Gemeinschaft in der Welt; die Menschen die einander bedürfen, sich näher zu bringen, ist Keines Geschäft. Schleiermacher. — Da den Menschen dieser Art jener Instinkt und jenes sympathetische Gefühl mangelt, mittelst dessen die Weltleute einander so schnell und zuver- lässig ausfindig machen; da sie von Allem auf eine andere Art berührt werden, als die Weltleute, und sich mit aller möglichen Anstrengung der Einbildungskraft doch niemals recht an ihre Stelle setzen können: so bleiben sie immer in einem

unbekannten Lande, wo ihre Erkenntniß bloß bei Muthmaßungen stehen bleibt, und ihre Erwartung alle Augenblicke durch unbegreifliche Zufälle und unverhoffte Veränderungen betrogen wird. Wieland. — Sie brauche die Gewalt; sie tödte mich; sie bringe ihrer Sicherheit das Opfer: doch sie gestehe dann, daß sie die Macht allein, nicht die Gerechtigkeit geübt; nicht vom Gesetze borge sie das Schwert, sich der verhaßten Feindin zu entladen, und kleide nicht in heiliges Gewand der rohen Stärke blutiges Erkühnen. Sch.

Ein Verhältniß von Urtheilen, z. B. ein adversatives, verbindet sich leicht mit einem andern Verhältnisse von Urtheilen, z. B. einem kausalen, in einer logischen Unterordnung zu einer Einheit des Gedankens, wie in den angeführten Beispielen. Es widerstreitet aber der Natur unseres Denkvermögens, daß bei einer solchen Verbindung dem Urtheile, welches nur ein Glied von einem schon untergeordneten Verhältnisse von Urtheilen ist, wieder ein Urtheil logisch untergeordnet werde. Es ist daher im Allgemeinen als ein auf die Natur unseres Denkvermögens gegründetes Gesetz anzusehen, daß in dem mehrfach zusammengesetzten Satze einem schon untergeordneten Verhältnisse von Urtheilen, welches wir als ein Verhältniß der zweiten Reihe bezeichnet haben, nicht wieder ein Verhältniß von Urtheilen kann untergeordnet werden. Eben so ist es unnatürlich, einem der dritten Reihe angehörigen Verhältnisse von Begriffen z. B. dem Verhältnisse des Adjektivsatzes oder Kasussatzes ein der zweiten Reihe angehöriges Verhältniß von Urtheilen z. B. ein adversatives oder kausales Verhältniß unterzuordnen. Auch kommen die hier bezeichneten Verbindungen, weil sie an sich unnatürlich sind, in der schlichten ungekünstelten Rede nicht leicht vor; wenn sie vorkommen, sind sie mehr oder weniger an der fehlerhaften rhythmischen Form des ganzen Satzes kenntlich; und es ist dann oft nicht möglich, die Unterordnung der Glieder durch eine bestimmte Unterordnung der Interpunktion zu bezeichnen z. B.

Er vertraute mir seine ganze Lage, welche Schulden er auf seine Güter geladen; wie er sich mit seinem Großoheim gewissermaßen darüber entzweiet habe; wie dieser würdige Mann für ihn zu sorgen denke, aber freilich auf seine eigene Art; er wolle ihm eine reiche Frau geben; da einem wohldenkenden Manne doch nur mit einer haushälterischen gedient sei; er hoffe, durch seine Schwester den Alten zu bereden. G. — Werner war Einer von den geprüften, in ihrem Dasein bestimmten Menschen, die man gewöhnlich kalte Leute zu nennen pflegt, weil sie bei Anlässen weder schnell noch sichtlich auflodern; auch war sein Umgang mit Wilhelm ein anhaltender Zwist, wodurch sich ihre Liebe aber nur desto fester knüpfte; denn ungeachtet ihrer verschiedenen Denkungsart fand Jeder seine Rechnung bei dem Andern. G.

Insbesondere gehören hierher Perioden, die in dem Verhältnisse von Kasussätzen oder Adjektivsätzen einem Hauptsatze untergeordnet sind z. B.

> Ich scherzte über ihre Äußerung und fügte hinzu, daß zwar der Verstand der Männer sich nach Haushälterinnen umsehe, daß aber ihr Herz und ihre Einbildungskraft sich nach andern Eigenschaften sehne. G. — Ich will im Kleinen zeigen, daß ich werth war, das Große mit ihm zu theilen; aber das behalte ich mir vor, daß, wenn der Zufall mich um meiner oder Anderer willen in Verlegenheit setzt, ich zuerst zu meinem werthen Freunde ohne Bedenken meine Zuflucht nehmen könne. G. — Alle diese Ausbrüche einer fanatischen Wuth, die ihm nur desto schändlicher vorkam, weil sie den Aberglauben zur Quelle hatte, machten seine Augen unempfindlich, und erweckten in ihm einen Ekel vor Reizungen, welche mit der Schamhaftigkeit alle Macht über seine Sinne verloren hatten. Wiel. — Agathon war von einer so wunderbaren Schönheit, daß die Zeuris und Alkamenes seiner Zeit, weil sie die Hoffnung aufgaben, eine vollkommnere Gestalt zu erfinden, oder aus den zerstreuten Schönheiten der Natur zusammenzusetzen, die seinige zum Muster nahmen, wenn sie den schönen Apollo oder den jungen Bacchus vorstellen wollten. Wieland. — Sie erinnerten sich, daß die vornehmsten Frauen dieser Gegend die geheimnißvollen Orgien um diese Zeit begehen, und dabei in ihrem schönsten Putze aufzuziehen pflegten, wiewol sie vor Besteigung des Berges sich dessen wieder entledigten, und alles bis zu ihrer Wiederkunft von einer Anzahl Sklavinnen bewachen ließen. Wieland.

Die mangelhafte rhythmische Form solcher Verbindungen ist sehr fühlbar; und der gute Styl vermeidet sie. Wenn aber bei einem mehr entwickelten Denkvermögen eine große Mannigfaltigkeit von Urtheilen nach ihren logischen Verhältnissen unter Einen Gedanken zusammengefaßt wird; so wird es oft schwer, dem Gedanken eine Fassung zu geben, daß die Unterordnung der Urtheile das oben bezeichnete Gesetz nicht überschreite, und der zusammengesetzte Satz sich in einer untadelhaften rhythmischen Form darstelle: und die geschickte Lösung dieser Aufgabe gehört vorzüglich unter die Geheimnisse des guten Styls. Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß die Sprache mannigfaltige Mittel hat, Verhältnissen von Urtheilen, welche als solche der zweiten Reihe angehören, eine solche Fassung zu geben, daß sie nun als Verhältnisse der dritten Reihe, nämlich als Verhältnisse von Begriffen aufgefaßt werden, und sie auf diese Weise mit dem Ganzen in einer rhythmischen Form zu verbinden. Auch machen wir schon von selbst und mehr von dem rhythmischen Gefühle, als von einem uns bewußten Gesetze geleitet, überall, wo es nöthig ist, von diesen Mitteln Gebrauch; und sie verdienen in Beziehung auf den Bau und die Interpunktion

der mehrfach zusammengesetzten Sätze hier näher bezeichnet zu werden.

Die Nebensätze drücken vermöge ihrer Form eigentlich nur einen Begriff aus (§. 256). Wenn daher ein Verhältniß, welches an sich ein Verhältniß von Urtheilen ist z. B. ein kausales oder adversatives, einem Verhältnisse der zweiten oder dritten Reihe logisch untergeordnet ist; so gibt man ihm die unterordnende Verbindungsform und die ihr entsprechende Interpunktion. Bei Adverbialsätzen wird in diesem Falle der untergeordnete Werth auch topisch dadurch bezeichnet, daß sie nie, wie in der eigentlichen Periode, als Vordersatz dem Hauptsatze vorangehen z. B.

> Wilhelm war vorbereitet genug; die Umstände hatten schon lebhaft zu ihm gesprochen; seine Freunde hatten ihn aber nicht geschont; und, wenn er gleich das Pergament mit einiger Hast aufrollte, so wurde er doch immer ruhiger, je weiter er las. G. — Natalie läßt uns Raum, damit wir freier von Dingen sprechen können, die, obgleich ich sie nur durch sie selbst erfahren konnte, doch in ihrer Gegenwart so frei nicht abgehandelt werden dürften. G. — Wie sollten die Menschen unsere Handlungen beurtheilen, von denen sie das Wenigste sehen, weil Gutes und Böses im Verborgenen geschieht, und nur eine gleichgültige Erscheinung meistens an den Tag kommt? G. — Wenn er glücklich ist, weil er sich nicht für unglücklich hält; so ist er es doch nicht in Vergleichung mit demjenigen, für den die Künste des Witzes und des Geschmackes die angenehmste Art zu genießen erfunden haben. Wieland.

Da insbesondere die Adjektivsätze immer nur das Verhältniß eines Begriffes, nämlich eines Attributes, ausdrücken; so gibt man in solchen Fällen einem adversativen oder kausalen Verhältnisse gern die Form eines Adjektivsatzes statt der ihm sonst zukommenden Form eines Adverbialsatzes. Eben so gibt man diesen Verhältnissen die Form von Adverbialsätzen, die nur das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ausdrücken (§. 263) z. B.

> Bei Kindern möchte diese Erziehungsweise noch hingehen, indem wir sie so zärtlich lieben und offenbar übersehen; aber bei unseres gleichen, für die uns nicht immer das Herz so laut um Schonung anruft, möchte sie oft gefährlich werden. G. — Wenn der Mann sich mit äußern Verhältnissen quält, und die Besitzthümer herbeischaffen und beschützen muß; wenn er sogar an der Staatsverwaltung Antheil nimmt, überall von Umständen abhängt, und, ich möchte sagen, Nichts regirt, indem er zu regiren glaubt, immer nur politisch sein muß, wo er gern vernünftig wäre, versteckt, wo er offen, falsch, wo er redlich zu sein wünschte; wenn er um des Zieles willen, das er nie erreicht, das schönste Ziel, die Harmonie mit sich selbst, in jedem Augenblicke aufgeben muß: so herrscht eine

vernünftige Hausfrau im Innern wirklich. G. — Wie sollten die Menschen unsere Handlungen beurtheilen, die ihnen nur einzeln und abgerissen erscheinen, von denen sie das Wenigste sehen? G. — Die Menschen, die das ganze Jahr weltlich sind, bilden sich ein, sie müßten zur Zeit der Noth geistlich sein; sie sehen alles Gute und Sittliche als eine Arznei an. G. — Ich will Dir die Geheimnisse einer Weisheit entdecken, die zum Genusse alles dessen führt, was Natur und Kunst Gutes und Angenehmes zu geben haben; und ich müßte mich ganz in Dir betrügen, wenn die Stimme der Vernunft, die Du doch niemals gehört zu haben scheinest, Dich nicht von Deinem Irrwege zurückrufen könnte. Wieland. — Der kluge Ulysses zog sein steinigtes kleines Ithaka, wo er frei war, und seine alte Frau, mit welcher er vor zwanzig Jahren jung gewesen war, der bezauberten Insel der Kalypso vor, wo er unsterblich und ein Sklave gewesen wäre; und der Schwärmer Agathon würde lieber in das Faß des Diogenes kriechen, als den Palast des weisen Hippias besitzen. Wieland.

Die Sprache geht noch weiter und stellt kausale und adversative Verhältnisse, die an sich Verhältnisse von Urtheilen sind, ganz als Verhältnisse von Begriffen dar, indem sie diese Verhältnisse nicht nur durch einen verkürzten Satz z. B. ein Gerundium (§. 254), sondern sogar durch ein Adjektiv in der Form eines Attributs, oder durch ein Substantiv in der Form einer mit dem Prädicate verbundenen Thätigkeit (§. 251) ausdrückt z. B.

Wenn der Mensch, bald von diesem bald von jenem einzelnen Gefühle geleitet, immer nur Einzelnes und Äußeres sieht und besitzen will, wie ihm die Empfindung des Augenblicks gebietet; dann kann ihm das Schicksal feindselig rauben, was er begehrt, und spielt mit seinen Entschlüssen, die ein Spiel zu sein verdienen. Schleiermacher. — Immer bedürftig und immer ohne Zutrauen, scheinen sie sich vor Nichts so sehr zu fürchten, als vor Vernunft und gutem Geschmack, und Nichts so sehr erhalten zu wollen, als das Majestätsrecht ihrer persönlichen Willkür. G. — Auch die unmäßigste Schwärmerei hat ihre Gränzen, und muß endlich der Macht der Sinnen weichen. Wiel. — Bei der Ehrfurcht, die mir Ihr Verstand einflößt, bei der Neigung, die ich für Ihren trefflichen Freund fühle, bei dem lebhaften Wunsche, seine Genesung zu befördern, mag ich gern mich selbst vergessen. G. — Dieser hatte bei seiner heftigen Begierde zum Erwerb eine lebhafte Freude über den schönen Besitz, der ihm werden sollte. G.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß bei den nur auf ein nbestimmte Weise kopulativ verbundenen Sätzen das Verhältniß er Urtheile in den Hintergrund tritt, und daß solche Verhält-

nisse daher, wie die Verhältnisse der Begriffe der dritten Reihe angehören und mit dem Komma bezeichnet werden. Die Sprache stellt daher sehr häufig kausale und adversative Verhältnisse, damit sie sich als Verhältnisse der dritten Reihe auffassen lassen, in der kopulativen Verbindungsform dar, und bezeichnet diese nur durch die unbestimmte Konjunktion: und. Auch macht sie besonders in diesem Falle gern von der Zusammenziehung der Sätze Gebrauch z. B.

> Sie war arm, sie war nicht von Stande, sie konnte an keine Heirat mit ihm denken; aber sie konnte u. s. f. G. — Die Menschen fürchten sich vor Nichts mehr, als vor dem Verstande; vor der Dummheit sollten sie sich fürchten, wenn sie begriffen, was fürchterlich ist: aber Jener ist unbequem, und man muß ihn bei Seite schaffen; Diese ist nur verderblich, und das kann man abwarten. G. — Nicht allein will Jeder der Erste, sondern auch der Einzige sein; Jeder möchte gern alle Übrigen ausschließen, und sieht nicht, daß er mit ihnen zusammen kaum Etwas leistet; Jeder dünkt sich wunderoriginell zu sein, und ist unfähig, sich in Etwas zu finden, was außer dem Schlendrian ist. G. — Das Bild gleicht Ihnen im Allgemeinen recht sehr gut, und doch sind es weder Ihre Züge noch Ihr Charakter. G. — Ich übersehe deutlich, daß ich auf gewisse Rechte strenge halten muß; ich sehe aber auch, daß andere Befugnisse mir zwar vortheilhaft, aber nicht ganz unentbehrlich sind. G. — Therese hielt sich für frei, und sie hatte von einer Heirat zwar mit Gleichgültigkeit, doch als von einer Sache gesprochen, die sich von selbst verstehe. G. —

Da in dem kopulativen Beziehungsverhältnisse sich nicht eben so, wie in dem kausalen und adversativen das Verhältniß einer logischen Unterordnung darstellt; so fordert es, obgleich es mit diesen unter den Verhältnissen der zweiten Reihe begriffen ist, doch an sich eine kleinere Gliederpause. Auch kömmt es meistens nur als ein dem kausalen und adversativen Verhältnisse untergeordnetes, nämlich als Vordersatz oder Nachsatz einer zusammengesetzten Periode vor; die Periode ist in diesem Falle als ein Verhältniß der ersten Reihe anzusehen, und die Gliederpause der kopulativ verbundenen Sätze der Periodenpause untergeordnet z. B.

> Leicht fließt dahin mein irdisch Thun im Strom der Zeit; es wandeln sich Vorstellungen und Gefühle, und ich vermag nicht Eines festzuhalten; schnell fliegt vorbei der Schauplatz, und auf der sichern Welle führt der Strom mich Neuem stets entgegen: so oft ich aber ins innere Selbst den Blick zurückwende, bin ich zugleich im Reiche der Ewigkeit; ich schaue des Geistes Leben an, das keine Welt verwandeln, und keine Zeit

zerstören kann. Schleiermacher. — Die Todten vergißt man, die die Inquisition geopfert hat; die Geschlechter der Menschen erneuern sich wieder; auch die Länder blühen wieder, die sie verheert und entvölkert hat: aber Jahrhunderte werden hingehen, ehe ihre Spuren aus dem spanischen Charakter verschwinden. Sch. — Wenn die Leidenschaften, welche sich bei dieser Begebenheit geschäftig erzeigten, des Werkes nur nicht unwürdig waren, dem sie unbewußt dienten; wenn die Kräfte, die sie ausführen halfen, und die einzelnen Handlungen, aus deren Verkettung sie wunderbar erwuchs, nur an sich edle Kräfte, schöne und große Handlungen waren: so ist die Begebenheit groß, interessant und fruchtbar für uns; nnd es steht uns frei, über die kühne Geburt des Zufalls zu erstaunen, oder einem höhern Verstande unsere Bewunderung zuzutragen. Sch. —

iweilen wird jedoch auch ein kausales oder adversatives Verhältß dem kopulativen untergeordnet; und dann ist auch die Gliederuse des ersteren Verhältnisses immer der des letzteren untergeonet. Diese Unterordnung kann in solchem Falle durch die Inpunktion auf zwei unterschiedene Weisen bezeichnet werden. Das usale oder adversative Verhältniß tritt meistens, indem es durch e Form des ganzen Satzes untergeordnet wird, auch in der loschen Form des ganzen Gedankens in den Hintergrund und es ird alsdann, wie ein Verhältniß der dritten Reihe, durch das omma bezeichnet z. B.

Zum Schein ist der Schauspieler berufen: Er muß den augenblicklichen Beifall hoch schätzen, denn er erhält keinen andern Lohn; er muß zu glänzen suchen, denn deßwegen steht er da. G. — Da der Staat die Erziehung der Kinder übernahm, so war sie unabhängig von dem Glücke der Ehen; da in Sparta fast alle Güter gemeinschaftlich waren, so war ein Angriff auf die Sicherheit des Eigenthums kein bürgerliches Verbrechen. Sch. — Wilhelm von Oranien brach mit dem Throne, weil die willkürliche Gewalt seinen Stolz empörte; Egmont war eitel, darum legte er einen Werth auf Monarchengnade. Sch. — Es ist nicht genug, zu wissen, man muß auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muß auch thun. G. — Setzten wir uns an die Stelle Anderer, so würden Eifersucht und Haß wegfallen; und setzten wir Andere an unsere Stelle, so würde Stolz und Einbildung gar sehr abnehmen. G. — Kannst Du lesen, so sollst Du verstehen; kannst Du schreiben, so mußt Du Etwas wissen. G.

)ft wird aber das durch die Form des Satzes untergeordnete ausale oder adversative Verhältniß in der Form des Gedankens loch hervorgehoben; und dann wird das kopulative Verhältniß als in Verhältniß der ersten Reihe mit dem Kolon bezeichnet z. B.

Die Sophisten lehrten die Kunst, die Leidenschaften andrer Menschen zu erregen; Sokrates lehrte die Kunst, seine eigenen Leidenschaften zu dämpfen: Jene lehrten, wie man es machen müsse, um weise und tugendhaft zu scheinen; Dieser lehrte wie man es sei: Jene munterten die Jünglinge von Adel auf, sich der Regirung des Staates anzumaßen; Sokrates bewies ihnen, daß sie vorher die Hälfte ihres Lebens anwenden müßten, sich selbst regiren zu lernen. Wieland. — Was von Seiten der Monarchen in den Zeitungen gedruckt wird, nimmt sich nicht gut aus; denn die Macht soll handeln und nicht reden: was die Liberalen vorbringen, läßt sich immer leiden; denn der Übermächtigte mag sich, weil er nicht handeln kann, wenigstens redend äußern. G. — Sage mir, mit wem Du umgehst; so sage ich Dir, wer Du bist: weiß ich, womit Du Dich beschäftigest; so weiß ich, was aus Dir werden kann. G. — Mit wahrhaft Gleichgesinnten kann man sich auf die Länge nicht entzweien; man findet sich immer wieder einmal zusammen: mit eigentlich Widergesinnten versucht man umsonst Einigkeit zu halten; es bricht immer wieder einmal auseinander. G.

Wenn zwei oder mehr Sätze, die miteinander in beiordnender Form verbunden sind, als Nebensätze mit einem Hauptsatze verbunden werden; so werden sie, weil sie nun als Nebensätze eigentlich nur Begriffe ausdrücken, im Allgemeinen durch kleinere Gliederpausen von einander geschieden, und diese Gliederpausen nicht nur bei dem kopulativen, sondern auch bei dem adversativen Verhältnisse insgemein durch das Komma bezeichnet. Auch werden die einander beigeordneten Sätze besonders in diesem Falle, wenn ihre grammatische Form es zuläßt, häufig zusammengezogen z. B.

Wie diese Menschen mit sich selbst völlig unbekannt sind, wie sie ihr Geschäft ohne Nachdenken treiben, wie ihre Anforderungen ohne Gränzen sind, davon hat man keinen Begriff. G. — Ihr Blick und Alles, was Sie umgibt, zeigt mir, daß Sie sich Ihres vergangenen Lebens freuen können, daß Sie auf einem schönen reinen Wege in einer sichern Folge gegangen sind, daß Sie keine Zeit verloren, daß Sie sich nichts vorzuwerfen haben. G. — Es ist abscheulich, wie die Zeit vergeht, wie Alles sich verändert und ein Ende nimmt. G. — Diese Überredungskraft erfordert eine Gefälligkeit, die von den Sittenlehrern Schmeichelei genannt wird, aber diesen Namen nur alsdann verdient, wenn sie von den Gnathonen, die um die Tafeln der Reichen schwärmen, nachgeäffet wird. Wieland. — Das Publikum bestand aus einigen Journalisten, die nicht zu denken, wol aber zu rezensiren Zeit hatten. Herder.

Da jedoch das Attribut und das Objekt insgemein das Hauptwort des Satzverhältnisses, und oft auch das Hauptwort des ganzen

ıtzes ist; so geschieht es wol, daß die in beiordnender Form
:bundenen Nebensätze die Stelle des Letzteren einnehmen, und
ß ihnen der ganze Hauptsatz auf eine entschiedene Weise logisch
tergeordnet wird. In diesem Falle hat Jeder der in beiordnen-
r Form verbundenen Nebensätze auch für sich einen größeren
zischen Werth; und sie werden daher durch größere Gliederpau-
ı von einander geschieden. Wenn daher die auch nur in einem
pulativen Verhältnisse verbundenen Nebensätze für sich schon
einer bestimmten Geschiedenheit zusammengestellt sind, und wenn
zugleich vermöge der logischen Form des ganzen Satzes die
telle des Hauptwortes in dem ganzen Satze einnehmen; so wer-
n sie auch in der gesprochenen Rede immer durch größere Glie-
rpausen geschieden, und diese werden durch das Semikolon
zeichnet z. B.

> Das Buch war das beste, das ihnen die angenehme Ruhe ließ, im Lesen wenig zu denken; das ihnen das Vergnügen schaffte, hier und da ein Blümchen zu finden, ohne sich bücken zu dürfen; das sie in den süßen Traum einwiegte, das hier zu lesen, was sie selbst schon gedacht zu haben glaubten. Herder. — Alzibiades bewirbt sich um einen Ruhm, der seine Ausschweifungen, seinen Übermuth, seine Schmäuse und Liebeshändel bedeckt; der es den Athenern erträglich macht, den Liebesgott mit dem Blitze Jupiters bewaffnet auf dem Schilde ihres Feldherrn zu sehen; und die Gemahlin eines spartanischen Königs so sehr verblendet, daß sie stolz darauf ist, für seine Buhlerin gehalten zu werden. Wieland. — Sie hegte solche Träume, die hier lebendig eingemauert lebt; zu der kein Schall des Trostes, keine Stimme der Freundschaft aus der lieben Heimat dringt; die längst kein Menschenangesicht mehr schaute, als ihrer Kerkermeister finstre Stirn; die erst seit Kurzem einen neuen Wächter erhielt in Eurem rauhen Anverwandten? Sch. — Der Herzog von Arschot, dem dieser Vorschlag von Egmont mitgetheilt wird, verwirft ihn mit der stolzen Erklärung, daß er von Egmont und Oranien keine Gesetze anzunehmen gesonnen sei; daß er sich über Granvella nicht zu beschweren habe; und daß er es vermessen finde, dem Könige vorzuschreiben, wie er sich seiner Minister bedienen solle. Sch.

Dieses Verhältniß der Gliederpausen findet insgemein Statt, wenn
ie kopulativ verbundenen Nebensätze den Vordersatz einer Periode
usmachen. Oft wird aber das Verhältniß eines möglichen
Grundes in der Form eines Kasussatzes oder auch in der
Form eines durch die Konjunktion je eingeleiteten Adverbial-
atzes dargestellt; und so geschieht es oft, daß kopulativ verbun-
dene Nebensätze dieser Art in Verbindung mit dem Hauptsatze die
Bedeutung einer zusammengesetzten Periode annehmen. Die Ne-
bensätze werden in diesem Falle von einander durch größere dem

Semikolon entsprechende Gliederpausen, und von dem Hauptsatze durch eine dem Kolon entsprechende Periodenpause geschieden. In den zusammengesetzten Sätzen dieser Art ist ein Verhältniß der zweiten Reihe durch die grammatische Form des Satzes zu einem Verhältnisse der dritten Reihe, aber in der logischen Form desselben einem Verhältnisse der ersten Reihe untergeordnet z. B.

> Wem es lebhaft gegenwärtig ist, welche unendliche Operationen Natur und Kunst machen müssen, bis ein gebildeter Mensch da steht; wer selbst so viel als möglich an der Bildung seiner Mitbrüder Theil nimmt: der möchte verzweifeln, wenn er sieht, wie freventlich sich oft der Mensch zerstört, und so oft in den Fall kömmt, mit oder ohne Schuld zerstört zu werden. G. — Wer statt der Thätigkeit des Geistes, die verborgen in seiner Tiefe sich regt, nur ihre äußere Erscheinung kennt und sieht; wer, statt sich anzuschauen, nur immer von fern und nahe her ein Bild des äußern Lebens und seines Wechsels sich zusammenholt: der bleibt der Zeit und der Nothwendigkeit ein Sklave; was er sinnt und denkt, trägt ihren Stempel und ist ihr Eigenthum. Schleiermacher. — Je mehr man an Perioden künstelt; je mehr bürgerliche und abstrakte Wörter eingeführt werden; je mehr Regeln eine Sprache erhält: desto vollkommner wird sie zwar als Kunst; aber desto mehr verliert die wahre Poesie der Natur. Herder. — Je mehr die Grammatik den Inversionen Fesseln anlegen will; je mehr der Weltweise die Synonymen zu unterscheiden oder wegzuwerfen sucht; je mehr er statt der uneigentlichen eigentliche Wörter einführen kann: desto mehr verliert die Sprache an Reizen; aber desto weniger wird sie sündigen. Herder. —

Verhältnisse der dritten Reihe werden als Verhältnisse von Begriffen in dem zusammengesetzten Satze nicht nur denen der ersten und zweiten Reihe — Verhältnissen von Urtheilen, — sondern auch andern Verhältnissen der dritten Reihe untergeordnet, indem Kasussätze, Adjektivsätze und Adverbialsätze, die nur einen Begriff in der Form eines Satzes ausdrücken, andern Nebensätzen untergeordnet werden, die ebenfalls nur einen Begriff ausdrücken z. B.

> Die Verlegenheit, in der ich mich mit meinen Freunden befunden hatte, indem wir ein Stück, das nicht existirte, zu spielen unternahmen, war bald vergessen. G. — Waren Sie niemals in dem Falle, daß ein kleiner Umstand Sie veranlaßte, einen Weg einzuschlagen, auf welchem eine Reihe von unerwarteten Vorfällen sie endlich an das Ziel brachte, das Sie selbst noch kaum ins Auge gefaßt hatten? G.

Bei dieser Unterordnung der Nebensätze unter andere Nebensätze, die man besonders dann, wenn sie sich öfter wiederholt, als die Einschachtelung der Sätze bezeichnet (§. 271), beruht die

heit des ganzen Satzes darauf, daß der letzte Nebensatz mit em Beziehungsworte in dem andern Nebensatze, und dieser wie- mit seinem Beziehungsworte in einem andern Nebensatze zu nem Begriffe verbunden ist, der mit dem in dem Hauptsatze enden Beziehungsbegriffe des ersten Nebensatzes den Begriff Subjektes oder Prädikates in dem ganzen Satze ausmacht. verhält sich der eben angeführte Satz: Die Verlegenheit, in e ich mich mit meinen Freunden befunden hatte, indem u. s. w. e der einfache Satz: „Meine und meiner Freunde Verlegenheit der unternommenen Aufführung eines nicht existirenden Stückes r bald vergessen.“ Ein jeder Nebensatz verhält sich nun zu nem Beziehungsworte in dem andern Satze, wie das Hauptwort seinem Beziehungsworte in einem Satzverhältnisse; und dieses rhältniß der Unterordnung tritt auch als rhythmische Unterord- ng in einer Pause hervor. Eine Abstufung in der Größe dieser usen wird aber bei der Einschachtelung der Sätze eben so we- z unterschieden, als in der Größe der Absätze bei dem eingeschach- ten Satzverhältnisse. Die Gliederpausen der eingeschachtelten ebensätze, unter denen auch die verkürzten Nebensätze müssen griffen werden, sind daher, wie oft sich auch die Einschachtelung iederholen mag, gleich, und sie werden sämmtlich als Glieder- usen für Verhältnisse von Begriffen durch das Komma zeichnet. Weil bei den eingeschachtelten Sätzen nicht eben so, wie B. bei der zusammengesetzten Periode, bestimmte Abstufungen r logischen Unterordnung durch bestimmte Abstufungen der Glie- erpausen bezeichnet sind; so ist es besonders bei öfter wiederholter inschachtelung nicht eben so leicht, die Einheit des ganzen Satzes nd die Unterordnungsverhältnisse seiner Glieder sogleich aufzufas- en, und die rhythmische Form des ganzen Satzes wird leicht feh- erhaft. Der gute Styl vermeidet aus diesem Gruude gern die ingeschachtelten Sätze; und sie sind besonders dann zu tadeln, venn Einer oder mehrere der Nebensätze einen großen Umfang aben oder zusammengesetzt sind, und wenn die topische Stellung derselben den Rhythmus des ganzen Satzes störet z. B.

Bald darauf erschien ein munterer Knabe, der sich bei Wil- helm als seine Bedienung ankündigte und das Abendessen brachte; und bei der Aufwartung von der Ordnung des Hau- ses, wie man zu frühstücken, zu speisen, zu arbeiten und sich zu vergnügen pflegte, manches erzählte. G. — Hippias war Einer von diesen Glücklichen, denen die Kunst, sich die Thorheiten anderer Leute zinsbar zu machen, ein Vermögen erworben hatte, durch das er sich im Stande sah, die Aus- übung derselben aufzugeben, und die andere Hälfte seines Le- bens in den Ergetzungen eines begüterten Müßigganges zuzu- bringen, zu deren angenehmstem Genusse das zunehmende Alter geschickter scheint, als die ungestüme Jugend. Wieland. — Diese Szene hatte genug, um eine Seele zu empören, welche

sich gewöhnt hatte, in den Menschen mehr die Schönheit ihrer Natur, als die Erniedrigung ihres Zustandes, mehr das, was sie nach gewissen Voraussetzungen sein könnten, als, was sie wirklich waren, zu sehen. Wieland. — Gastfreundlich hätte England sie empfangen, die Unglückliche, die seit dem Tag, da sie den Fuß gesetzt in dieses Land, als eine Hülfeflehende, Vertriebene bei der Verwandten Schutz zu suchen kam, sich wider Völkerrecht und Königswürde gefangen sieht, in enger Kerkerkraft der Jugend schöne Jahre muß vertrauern, die jetzt, nachdem sie alles hat erfahren, was das Gefängniß Bittres hat, gemeinen Verbrechern gleich, vor des Gerichtes Schranken gefordert wird und schimpflich angeklagt auf Leib und Leben? Sch.

Es ergibt sich aus der vergleichenden Betrachtung der unterschiedenen Verhältnisse, in denen sich die Gliederpausen in den mannigfaltigen Formen der einfach und mehrfach zusammengesetzten Sätze darstellen, daß die Verhältnisse der Gliederpausen sich zwar meistens nach der grammatischen Form der Sätze bestimmen lassen, daß sie aber eigentlich als ein organischer Ausdruck für die Verhältnisse der logischen Form anzusehen sind. Wenn daher die Interpunktionslehre die besondern Regeln für den Gebrauch eines jeden Interpunktionszeichens von Verhältnissen der grammatischen Form hernimmt; so darf man dabei nicht übersehen, daß sie eigentlich Zeichen für die Verhältnisse der logischen Form sind, und daß diese Regeln nur dann können wahrhaft verstanden und richtig angewendet werden, wenn die Interpunktionszeichen als Zeichen für die Verhältnisse der logischen Form aufgefaßt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Regeln, weil sie die große Mannigfaltigkeit der Interpunktionsverhältnisse auf wenige leicht zu erkennende Verhältnisse der zusammengesetzten Sätze zurückführen sollen, zunächst von den Verhältnissen der grammatischen Form hergenommen werden. Sie werden daher sehr oft Zweifel über das in einzelnen Fällen zu gebrauchende Interpunktionszeichen übrig lassen; und in solchen Fällen können die Zweifel nur dadurch gelöset werden, daß man die Tonverhältnisse der verbundenen Sätze und die mit diesen Tonverhältnissen in der gesprochenen Rede hervortretenden Gliederpausen genau beachtet und richtig auffasset.

## §. 303.

Wenn man für den Gebrauch des Schlußpunktes die Regel gibt, daß er nach jedem Satze stehen soll, der einen in sich abgeschlossenen Gedanken darstellt; so hat diese Regel, so einfach sie an sich ist, in der Anwendung doch oft Schwierigkeiten. Es kann nämlich in besondern Fällen zweifelhaft sein, ob in zwei zusammengestellten Sätzen auch zwei in sich abgeschlossene Gedanken oder nur Ein Gedanke dargestellt werde, und die Sätze als zwei

Sätze oder als Ein zusammengesetzter Satz anzusehen seien. Die ogische Unterordnung, durch welche zwei Urtheile zu Einem Gedanken werden, wird oft nicht durch die grammatische Form der Sätze bezeichnet; und in diesem Falle könnte ein zusammengesetzter Satz auch für zwei Sätze genommen werden. Dagegen wird oft durch die grammatische Form z. B. durch kausale oder adversative Kunjunktionen eine logische Unterordnung bei Sätzen bezeichnet, deren Jeder auch für sich einen Gedanken darstellt; und in diesem Falle könnte man leicht zwei Sätze für Einen zusammengesetzten Satz nehmen. Auf eine auffallende Weise tritt der letztere Fall besonders in der lateinischen Sprache hervor, in der sehr oft Sätze, die einen in sich abgeschlossenen Gedanken ausdrücken, in der Form von Nebensätzen durch ein Relativ mit dem vorangehenden Satze verbunden werden. Da in der deutschen Sprache die unterordnende Verbindungsform aufs bestimmteste eine logische Unterordnung bezeichnet; so kann bei den in dieser Verbindungsform zusammengesetzten Sätzen die Einheit des Gedankens nie zweifelhaft sein: aber es kann sich wol darüber ein Zweifel erheben, ob zwei Sätze, welche Urtheile ausdrücken, die miteinander in irgend einem logischen Beziehungsverhältnisse stehen, als Ein in beiordnender Verbindungsform zusammengesetzter Satz für Einen Gedanken, oder aber als zwei Sätze für zwei in sich abgeschlossene Gedanken aufzufassen seien. Wir müssen daher die Verhältnisse solcher zweifelhaften Fälle und die Momente, nach denen der Zweifel zu entscheiden ist, näher betrachten.

Mehrere Urtheile werden zu Einem Gedanken, wenn sie in Ein Urtheil des Sprechenden aufgenommen werden. Mehrere Urtheile werden aber nur dadurch in Ein Urtheil des Sprechenden aufgenommen, daß sie entweder, wie bei dem kausalen Verhältnisse, einander, oder, wie in dem kopulativen und schlechtweg adversativen Verhältnisse (§. 302), einem dritten von dem Sprechenden nur gedachten Urtheile untergeordnet werden. Ohne diese mit dem logischen Verhältnisse der Urtheile gegebene Unterordnung können zwei oder mehrere Urtheile nicht zu Einem Gedanken verbunden werden. Die Fassung der Urtheile in dem Denken selbst ist aber unterschieden, je nachdem die Urtheile mehr nach ihrem Inhalte nur als Urtheile gedacht, und Jedes derselben als ein Urtheil hervorgehoben, oder aber in dem Gedanken mehr ihr logisches Verhältniß zu einander hervorgehoben wird. Wenn dieses logische Verhältniß der Urtheile zu einander in dem Gedanken das vorwaltende Moment ist; so werden die Urtheile zu Einem Gedanken, und die Sätze zu Einem zusammengesetzten Satze verbunden, der sich auch in seiner rhythmischen Form als eine Einheit darstellt. Die verbundenen Sätze werden alsdann in der Rede nur durch eine Gliederpause geschieden, die sich von einer Schlußpause deutlich unterscheidet. Sehr oft stehen jedoch die Urtheile an sich zwar in einem Verhältnisse logischer Unterordnung; und dieses Verhältniß ist oft auch

durch eine Konjunktion bezeichnet: aber die Urtheile werden mehr nach ihrem Inhalte, jedes für sich, als ein Urtheil hervorgehoben, und ihr logisches Verhältniß zu einander nur als ein untergeordnetes Moment gedacht. In diesem Falle werden die Urtheile nicht als Ein Gedanke, sondern Jedes derselben als ein Gedanke für sich gedacht und jeder der Sätze stellt sich auch in seiner rhythmischen Form als eine Einheit dar und wird in der Rede deutlich von dem andern Satze durch eine Pause geschieden, die sich als Schlußpause von einer Gliederpause deutlich unterscheidet.

Der hier bezeichnete Unterschied in der Verbindung der Urtheile tritt sehr bestimmt hervor bei den Urtheilen, die zu einander in einem kausalen oder adversativen Verhältnisse stehen. Im Allgemeinen wird bei diesen Urtheilen das Verhältniß der logischen Unterordnung als das vorwaltende Moment gedacht; und sie werden daher meistens in Einem zusammengesetzten Satze zu Einem Gedanken verbunden. Es gibt jedoch besondere Arten des kausalen und des adversativen Verhältnisses, bei denen das Verhältniß der logischen Unterordnung in dem Gedanken mehr in den Hintergrund tritt, und die Urtheile mehr nach ihrem Inhalte als geschiedene Urtheile von dem Sprechenden gedacht werden. Unter den kausalen Verhältnissen sind es vorzüglich die durch die Konjunktionen: denn und also bezeichneten Verhältnisse des logischen Grundes, die sich, weil das Urtheil als ein solches besonders hervorgehoben wird, sehr häufig in dieser Weise darstellen z. B.

> Vom Kaiser selbst und Reich trägst Du dies Haus zu Lehn; Du darfst es zeigen, so gut der Reichsfürst seine Länder zeigt. Denn über Dir erkennst Du keinen Herrn, als nur den höchsten in der Christenheit. Sch. — So zweifle nicht, daß sie dort drüben auch in Unterwalden und im Urner Land des Dranges müd' sind und des harten Jochs. Denn wie der Geßler hier, so schafft es frech der Landenberger drüben überm See. Sch. — Nicht unter Fürsten bogen wir das Knie; freiwillig wählten wir den Schirm der Kaiser. Denn herrenlos ist auch der Freiste nicht; ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter, wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit. Sch. — Auch dieses Letzte sollten wir versuchen, eh' unsre Klage bringen vor sein Ohr, eh' wir zum Schwerte greifen. Schrecklich immer, auch in gerechter Sache, ist Gewalt. Sch. — O glaubt, er wird ihn tief genug vergraben, daß er des Tages Licht nicht wieder sieht. Denn fürchten muß er die gerechte Rache des freien Mannes, den er schwer gereizt. Sch. — Wir stehen hier statt einer Landsgemeine, und können gelten für ein ganzes Volk. So laßt uns tagen nach den alten Bräuchen des Lands, wie wir's in ruhigen Zeiten pflegen. Sch. — Geschehen war es einmal, und das Geschehene hat auf die Gemüther der Meisten eine unwiderstehliche

Gewalt, und was unmöglich schien, nimmt sogleich, als es geschehen ist, neben dem Gemeinen seinen Platz ein. Es war also bald ausgemacht, daß Herr Melina die Tochter heiraten sollte. G. — Hätte Wilhelm die geheimen Triebfedern gekannt, so würde er sich gar nicht die Mühe gegeben haben, die Eltern überreden zu wollen. Denn der Vater haßte den jungen Menschen, weil seine Frau selbst ein Auge auf ihn geworfen hatte. G.

In diesen Beispielen wird nicht nur das durch den Grund bedingte Urtheil, sondern auch der Grund für sich als ein Urtheil des Sprechenden gedacht, und dieses auch für sich eben so, wie Jenes, als ein Gedanke aufgefaßt. Auch unterscheidet man in diesen Beispielen in der Rede sehr deutlich die Schlußpause, durch welche die in zwei Sätzen ausgedrückten Gedanken geschieden werden, von der Gliederpause, durch welche die Glieder eines in einem kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Satzes geschieden werden, wie z. B. So lang' sie noch besitzt, kann sie noch schaden; denn Alles wird Gewehr in ihrer Hand. Sch. —

Was eben von dem Verhältnisse des logischen Grundes gesagt worden, muß auch auf das Verhältniß der erklärenden Sätze angewendet werden; auch die in diesem Verhältnisse verbundenen Sätze werden oft, weil Jeder derselben für sich einen Gedanken darstellt, durch eine Schlußpause geschieden z. B.

Ich hatte immer darin einen kleinen Vorzug vor den Andern, daß ich im Stande war, ihnen die nöthigen Geräthschaften schicklich auszubilden. So waren die Schwerter meistens aus meiner Fabrik; ich verzierte und vergoldete die Schlitten; und ein geheimer Instinkt ließ mich nicht ruhen, bis ich unsre Miliz ins Antike umgeschaffen hatte. G. — Besonders fesselte mich Chlorinde mit ihrem ganzen Thun und Lassen. Die Mannweiblichkeit, die ruhige Fülle ihres Daseins thaten mehr Wirkung auf meinen Geist, als die gemachten Reize Armidens. G. — Leider ward mein Urtheil noch auf eine andere Weise bestochen. Die Stücke gefielen mir besonders, in denen ich zu gefallen hoffte; und es waren wenige, die ich nicht in dieser angenehmen Täuschung durchlas. G. — Staufachers Haus verbirgt sich nicht. Zu äußerst am offnen Herweg steht's, ein wirthlich Dach für alle Wandrer, die des Weges fahren. Sch.

Zwei Urtheile, die zu einander in einem kausal adversativen Verhältnisse (§. 302) stehen, werden immer zu Einem Gedanken verbunden; und die Konzessive nimmt dann leicht die Form eines Nebensatzes an. Wenn daher in dem vorangehenden Satze dieses Verhältniß durch ein Adverb des Modus, wie zwar oder wol, bezeichnet ist, so kann nach diesem Satze keine durch den Schlußpunkt zu bezeichnende Schlußpause Statt finden z. B. „Zwar

wälzte der Staatsrath diese Beschuldigung nachher auf die zwe andern Kurien zurück; aber sein eignes Beispiel war es, wa diese ansteckte." Sch. Wenn aber das Verhältniß der Urthe nur ein schlechtweg adversatives (§. 302) ist; so werde die Urtheile auch oft nur nach ihrem Inhalte, jedes für sich, al ein Gedanke gedacht und aufgefaßt; und die Sätze werden alsdann auch in der Rede durch eine Schlußpause geschieden. Auf dies Weise steht vor den adversativen Konjunktionen, und besonders vo aber, weil diese Konjunktion das adversative Verhältniß auf di unbestimmteste Weise bezeichnet (§. 207), sehr häufig ein Schlu punkt z. B.

Wilhelm überreichte, da er seinen Handelsfreund nicht zu Hau fand, das Empfehlungsschreiben der Gattin des Abwesenden. Aber auch diese gab ihm auf seine Fragen wenig Bescheid. G. — Ein Mensch, der übel haushält, befindet sich in der Dunkel heit sehr wohl; er mag die Posten nicht gern zusammenrech nen, die er schuldig ist. Dagegen kann einem guten Wirth Nichts angenehmer sein, als sich alle Tage die Summe seine wachsenden Glückes zu ziehen. G. — Jeder hat sein eigen Glück unter den Händen, wie der Künstler eine rohe Materie die er zu einer Gestalt bilden will. Aber es ist mit dieser Kunst, wie mit allen; nur die Fähigkeit dazu wird uns angeboren, sie will gelernt und sorgfältig ausgeübt sein. G. — Unser Artillerielieutenant zeigte uns, wie wir kommen und gehen, deklamiren und gestikuliren sollten. Allein er erntete für seine Bemühung meistens wenig Dank, indem wir die theatralischen Künste schon besser, als er, zu verstehen glaubten. G. — Es war also ausgemacht, daß der Herr Melina die Tochter heiraten sollte. Dagegen sollte sie wegen ihrer Unart kein Heiratsgut mitnehmen und versprechen, das Vermächtniß einer Tante noch einige Jahre gegen geringe Interessen in des Vaters Händen zu lassen. G. — Bringt man gegen die Ungleichheit der Kämpfer, die auf den ersten Anblick in Erstaunen setzt alle Zufälle in Berechnung, welche Jenen anfeindeten und Diesen begünstigten, so verschwindet das Übernatürliche dieser Begebenheit; aber das Außerordentliche bleibt. Doch denkt man nicht, daß dem Unternehmen selbst eine so genaue Berechnung der Kräfte vorangegangen sei, oder daß sie beim Eintritte in dieses ungewisse Meer das Ufer genau gewußt haben an welchem sie nachher landeten. Sch. — Im Schoße des glücklichen Brabants wird die Freiheit geboren, die, noch ein neugebornes Kind, das verachtete Holland beglücken soll. Aber das Unternehmen selbst darf uns darum nicht kleiner erscheinen, weil es anders ausschlug, als es war gedacht worden. Sch. — Kein Wunder, daß ein so unnatürliches Gericht, das selbst dem duldsamen Geiste der Spanier unerträglich gewesen war, einer Freistaat empörte. Aber den Schrecken, den es einflößte,

vermehrte die spanische Kriegsmacht, die auch nach wiederhergestelltem Frieden beibehalten wurde, und die Gränzstädte anfüllte. Sch. — Schon der Bischof von Arras, ein Burgunder, war den Flamändern widerrechtlich aufgedrungen worden; und jetzt sollte auch der Graf von Feria, ein Kastilianer, Sitz und Stimme im Staatsrath erhalten. Aber diese Unternehmung fand einen herzhaftern Widerstand, als die Schmeichler des Königs ihn hatten erwarten lassen. Sch.

Die bei dem kausalen und adversativen Verhältnisse der Sätze, so gt auch bei dem kopulativen Verhältnisse, und besonders in erzählenden und beschreibenden Darstellung, der Gebrauch Schlußpunktes davon ab, ob die verbundenen Sätze zusammenommen, oder jeder für sich genommen als der Ausdruck eines dankens anzusehen ist. Es liegt in der Natur unsers Denkmögens, daß wir die einzelnen Momente einer Begebenheit und einzelnen Erscheinungen an einem Gegenstande, welche miteiner in irgend einer nähern logischen Beziehung stehen, unter Einen danken zusammenfassen; und es ist gerade diese Verrichtung des istes, durch welche in der Auffassung und in der Darstellung eine ße Mannigfaltigkeit einzelner Handlungen zu Einer Begebenheit, eine Mannigfaltigkeit einzelner Erscheinungen zu Einem Bilde taltet wird. Die auf diese Weise unter Einen Gedanken zusamgefaßten Sätze werden meistens in beiordnender Form miteinder verbunden; und es verdient hier bemerkt zu werden, daß onders in der erzählenden und beschreibenden Darstellung die Verdung zu Einem Gedanken oft noch bestimmter dadurch bezeichnet d, daß Urtheile, die in einem kopulativen Beziehungsverhältse stehen, in der Form von Adjektivsätzen oder Adverbialsätzen gestellt werden. In welcher Form die Urtheile nun auch mit ander verbunden werden, so stellt sich die Einheit des Gedans immer in der rhythmischen Einheit eines zusammengesetzten tzes dar, mit der nur Eine Schlußpause gegeben ist z. B.

Wilhelm ging unruhig auf und ab, und warf einige Blicke auf die Ritter und Frauen, deren alte Abbildungen an der Wand umherhingen; er wiederholte den Anfang seiner Rede, und sie schien ihm in der Gegenwart dieser Harnische und Kragen erst recht am Platze. G. — Lothario schien den Brief einige Male durchgelesen zu haben; und Wilhelm, obgleich seinem Gefühle nach die pathetische Rede zu dem natürlichen Empfange nicht recht passen wollte, nahm sich doch zusammen, ging auf die Schwelle los, und wollte seinen Spruch beginnen, als eine Tapetenthür des Kabinets sich öffnete, und der Geistliche hereintrat. G. — Man trennte den Puppen die Läppchen vom Leibe, setzte sie, so gut man konnte, zusammen, sparte sich etwas Geld, kaufte neues Band und Flitter, bettelte sich manches Stückchen Rest zusammen, und schaffte nach und

nach eine Theatergarderobe an, in welcher besonders die Reiröcke für die Frauen nicht vergessen wurden. G.

Da aber besonders in der erzählenden und beschreibenden Darstellung die logischen Beziehungen der Urtheile zu einander weniger bestimmt hervortreten; so ist es im Besondern oft schwer zu entscheiden, ob mehrere kopulativ verbundene Sätze unter Einen Gedanken zusammengefaßt werden oder nicht, und ob sie nur Einen oder mehrere Schlußpunkte fordern. Man muß daher besonders darauf achten, ob die zusammengestellten Sätze auch in der gesprochenen Rede sich als eine rhythmische Einheit mit nur Einer nachfolgenden Schlußpause, oder aber als durch eine dazwischen tretende Schlußpause geschiedene rhythmische Einheiten darstellen. In der gesprochenen Rede werden in solchen Fällen die Schlußpausen sehr deutlich bezeichnet z. B.

Das blinde Zutrauen des Volkes nöthigte mir die Anführung seines Kriegsheeres auf; ein wunderbares Glück kömmt allen meinen Unternehmungen entgegen, und führt meine Anschläge aus; ich kehre siegreich zurück. Aber kaum schimmert meine Bildsäule zwischen den Bildern des Cekrops und Theseus, so reißt mich eben dieser Pöbel, der vor wenigen Wochen bereit war, mir Altäre aufzurichten, mit ungestümer Wuth vor Gerichte hin. Die Mißgunst hat schon alle Gemüther wider mich eingenommen; alle Ohren gegen meine Vertheidigung verstopft; Handlungen, über die mein Herz mir Beifall gibt, werden auf den Lippen meiner Ankläger zu Verbrechen; mein Verdammungsurtheil wird ausgesprochen. Von Allen verlassen, fliehe ich aus Athen, fliehe mit leichtem Herzen und entschließe mich den Erdboden zu durchwandern, ob ich einen Ort finden möchte, wo die Tugend sicher ihrer eignen Glückseligkeit genießen könnte. Ich nahm den Weg nach Asien, um an den Ufern des Orus die Quellen zu besuchen, aus denen die Geheimnisse des Orphischen Gottesdienstes zu uns geflossen sind. Ein Zufall führt mich unter einen Schwarm rasender Bachantinnen, und ich entrinne ihrer Wuth nur dadurch, daß ich in die Hände seeräuberischer Barbaren falle. Wieland.

Das logische Verhältniß der Urtheile ist übrigens bei dem kopulativen Verhältnisse der Sätze überhaupt weniger hervorgehoben als bei dem kausalen und adversativen. Die in einem kopulativen Verhältnisse stehenden Urtheile werden daher auch weit häufiger nur nach ihrem Inhalte, jedes für sich, als ein besonderer Gedanke gedacht und dargestellt; und dieses geschieht um so leichter, je unbestimmter das kopulative Verhältniß ist. Daher geht insbesondere den Konjunktionen: und und auch, die dieses Verhältniß auf eine sehr unbestimmte Weise bezeichnen, oft eine Schlußpause und ein Schlußpunkt voran z. B.

Von Verbesserung der Welt spricht so gern das verkehrte Geschlecht, um selbst für besser zu gelten und über seine Väter

sich zu erheben. Und stiege von der schönsten Blüte der Menschheit wirklich schon der süße Duft empor; wären auf dem gemeinschaftlichen Boden in ungemessener Zahl die Keime der eigenen Bildung über jede Gefahr hinaus gediehen: sie könnten nicht glänzender den Zustand der Menschheit preisen. Schleierm. — Was mir zunächst Welt ist, Allgegenwart und Allmacht in sich schließend, das ist die ewige Gemeinschaft der Geister, die hohe Harmonie der Freiheit. Und ihr gebührt es zu verwandeln und zu bilden die Oberfläche meines Wesens und auf mich einzuwirken. Schleierm. — Philipp hatte hier mit einem Gegner zu thun, der auf seine Staatskunst gerüstet war. Und eben dieser Umstand erklärt uns, warum er unter allen gleichzeitigen Sterblichen diesen am unversöhnlichsten haßte, und so unnatürlich fürchtete. Sch. — Auffallend war es, daß der König immer noch fortfuhr, mit einer entscheidenden Antwort auf die Bittschrift zurückzuhalten, obgleich die Regentin deswegen auf das nachdrücklichste in ihn drang. Auch hatte sie sogleich nach dem Ausbruche der öffentlichen Predigten den Marquis von Bergen dem Baron von Montigny nachgesandt, der ihren schriftlichen Bericht unterstützen sollte. Sch. — Die größere Achtung für Leben und Eigenthum, die man in diesen Verordnungen wahrnimmt, war Nichts, als ein nothgedrungener Schritt, den die standhafte Widersetzlichkeit des Adels erpreßte. Auch war man in den Niederlanden von dieser Moderation so wenig erbaut, daß das Volk sie in seinem Unwillen Moorderation d. h. Mörderung nannte. Sch.

Zwei oder mehr in der Rede zusammengestellte Urtheile stehen oft miteinander in einem solchen logischen Verhältnisse, welches die Zusammenfassung derselben unter Einen Gedanken zuläßt oder sogar fordert: aber wegen des großen Umfangs der Sätze ist es nicht möglich, sie zu einer rhythmischen Einheit zu verbinden. So fordert das kausale und das adversative Verhältniß, da die Urtheile durch dieses logische Verhältniß immer zu Einem Gedanken verbunden werden, daß die Sätze auch zu Einem in unterordnender oder beiordnender Form zusammengesetzten Satze verbunden werden: da aber eine rhythmische Einheit des Satzes nur dann möglich ist, wenn der Umfang desselben ein gewisses Maß nicht überschreitet; so können die Sätze, wenn jeder derselben schon für sich einen sehr großen Umfang hat, nicht zu Einem Satze verbunden werden, der sich als eine rhythmische Einheit darstellen könnte. Die Sätze sollten in einem solchen Falle vermöge ihres logischen Verhältnisses zwar als Ein Gedanke aufgefaßt werden; und sie sind oft auch durch die Konjunktion als Glieder Eines zusammengesetzten Satzes bezeichnet: aber sie können in der gesprochenen Rede nur nach ihrem rhythmischen Verhältnisse als zwei durch eine Schlußpause geschiedene Gedanken dargestellt werden. Da in solchen Fällen jeder dieser Sätze insgemein für sich schon ein vielfach zusammengesetzter ist; so wird

zugleich die Auffassung und das Verständniß des ganzen Gedankens dadurch sehr erleichtert, daß die Sätze durch die dazwischen tretende Schlußpause auseinandergehalten, und Jeder derselben rhythmisch als eine leichter überschauliche Einheit und gleichsam als ein in sich abgeschlossener Gedanke dargestellt wird. In dem hier bezeichneten Falle macht man daher billig auch dann von einem Schlußpunkte Gebrauch, wenn eine Konjunktion nachfolgt, der nach der gemeinen Regel ein anderes Interpunktionszeichen vorangehen sollte z. B.

Den Andern kann ich nur aus seinen Thaten kennen; denn niemals tritt sein inneres Leben selbst vor mein Auge: wonach er eigentlich strebte, kann ich unmittelbar nie wissen; nur die Thaten vergleich' ich unter sich, und darf unsicher nur vermuthen, worauf die Handlung in ihm gerichtet war, und welcher Geist ihn trieb. Doch Schmach dem, der auch sich selbst nur, wie der Fremde den Fremden, betrachtet, der auch um sein eignes innres Leben nicht weiß, und wunder wie klug sich dünkt, indem er nur den letzten auf äußere That gerichteten Entschluß belauschet, mit dem Gefühle, das ihn begleitet, mit dem Begriffe, der ihm unmittelbar voranging, ihn zusammenstellt: wie will der jeden Andern oder sich erkennen? Schleiermacher. — Wer statt der Thätigkeit des Geistes, die verborgen in seiner Tiefe sich regt, nur ihre äußere Erscheinung kennt und sieht; wer statt sich anzuschauen nur immer von fern und nahe her ein Bild des äußern Lebens und seines Wechsels sich zusammenholt: der bleibt der Zeit und Nothwendigkeit ein Sklave; was er sinnt und denkt, trägt ihren Stempel, ist ihr Eigenthum; und nie, auch wenn er sich selbst zu betrachten wähnt, ist ihm vergönnt, das heilige Gebiet der Freiheit zu betreten. Denn in dem Bilde, das er sich von sich entwirft, ist er sich selbst zum äußern Gegenstande geworden, wie alles Andre ihm ist, und Alles darin ist nur durch äußere Verhältnisse bestimmt; wie ihm sein Dasein erscheint, was er dabei sich denkt und fühlt, Alles hängt ab vom Gehalt der Zeit und von der Beschaffenheit desjenigen, was ihn berührt hat. Schleiermacher. — Der Fall seines großen Gegners läßt ihm allein jetzt den ganzen Schauplatz des Ruhmes frei; die ganze Aufmerksamkeit Europa's ist auf die Thaten gespannt, die das Andenken seiner Niederlage auslöschen, und seine Überlegenheit in der Kriegskunst der Welt verkündigen sollten. Und doch liegt er still in Böhmen, indeß die Verluste des Kaisers in Baiern, in Niedersachsen, am Rhein seine Gegenwart dringend fordern; ein gleich undurchdringliches Geheimniß für Freund und Feind, der Schrecken, und doch zugleich die letzte Hoffnung des Kaisers. Sch.

## §. 304.

Das Komma als das Interpunktionszeichen für die kleinste Gliederpause wird im Allgemeinen bei allen Verhältnissen des

usammengesetzten Satzes gebraucht, welche als Verhältnisse eines Begriffes zu einem Begriffe aufgefaßt werden; und es ist daher das eigentliche Interpunktionszeichen für die Verbindung der Nebensätze mit ihrem Hauptsatze (§. 302). Unter den Nebensätzen fordern die Kasussätze und die Adjektivsätze, wenn man etwa den oben (S. 106. und folg.) bezeichneten Fall ausnimmt, unbedingt das Komma z. B.

Ich habe schon oft bedauert, daß Du das, was Du so lebhaft fühlst, mit Gewalt aus Deiner Seele zu verbannen strebst. G. — Wer mir vorausgesagt hätte, daß die Arme meines Geistes so bald zerschmettert werden sollten, mit denen ich doch ein Großes zu umfassen hoffte, wer mir das vorausgesagt hätte, würde mich zur Verzweiflung gebracht haben. G. — Der Dichter, der vom Himmel innerlich auf das köstlichste begabt ist, der einen sich immer vermehrenden Schatz im Busen bewahrt, muß auch von Außen ungestört mit seinen Schätzen in der stillen Glückseligkeit leben, die ein Reicher vergebens mit aufgehäuften Gütern um sich hervorzubringen sucht. G.

Auch die Adverbialsätze fordern, wenn sie nicht wirklich Glieder einer eigentlichen Periode sind, oder doch in Hinsicht auf einen größeren Umfang und auf ihre topische Stellung als Glieder einer Periode aufgefaßt werden (§. 302), das Komma. Die Finalsätze (§. 265) haben immer nur ein Komma z. B.

Thränen standen ihr im Auge, als sie im Fortfahren sich nochmals umwendete. G. — Man verliert nicht immer, wenn man entbehrt. G. — So angenehm auch der Knabe war, so suchte ihn Wilhelm doch bald los zu werden. G. — Wie das Loos auch fallen mochte, so hatte er gleich gut für seinen Vortheil gesorgt. Sch. — Wie eine junge Ente gleich das Wasser sucht, so waren von der ersten Jugend an die Küche, die Vorrathskammer, die Scheunen und Böden mein Element. G. — Jede Nation spricht, nachdem sie denkt, und denkt, nachdem sie spricht. Herder. — Je eingezogener und politischer die Sitten werden, je weniger die Leidenschaften in der Welt wirken, desto mehr verliert die Poesie an Gegenständen. Herder. — Jedweder sprach, indem er den Becher an den Mund setzte, dasselbe Gelübde nach. Sch. — Ich hoffe noch das Äußerste zu hindern, bis sich ein Mittel zeigt, sie zu befreien. Sch. — Ehe die Verbundenen auseinander gingen, erschienen sie noch einmal vor der Herzogin. Sch. — Damit sie andre Hände nicht erkaufe, bot ich die meinen an. Sch. — Nun zerbrecht mir das Gebäude, daß sich Herz und Auge weide. Sch.

Die verkürzten Sätze unterscheiden sich von den Gliedern des einfachen Satzes gerade dadurch, daß sie sich nicht nur in Hinsicht

auf Betonung und Wortfolge, sondern auch in Hinsicht auf die Gliederpausen verhalten, wie die Nebensätze, deren Stelle sie vertreten (§. 257); sie fordern daher ebenso, wie diese, das Komma z. B.

Um den Hals hängten sie eine goldne oder silberne Münze, den Geusenpfennig genannt. Sch. — Die Regentin, von den Folgen erschreckt, die dieser Schritt herbeiführen mußte, redete scharf mit dem Prinzen. Sch. — Ein königliches Stirnband, reich von Steinen, durchzogen mit den Lilien von Frankreich. Sch. — Unbedeutende Papiere, bloße Übungen der Feder, des Kerkers traur'ge Weile zu verkürzen. Sch. — Das wird nimmer enden, bis sie selbst, die Schuldigste, geopfert ist. Sch. — Doch wir, der alten Schweizer ächter Stamm, wir haben stets die Freiheit uns bewahrt. Sch. — Angenehm von Gestalt, gesittet von Natur, gefällig von Herzen aus, sollte er das Muster der Jugend sein. G. — Außerdem gab diese Zurückziehung noch einer Parthei das Übergewicht, die, von einer blinden Anhänglichkeit an den Hof geleitet, nicht unterlassen haben würde, das Übel zu verschlimmern. Sch. — Die Sonne war eben untergegangen, als ich, von den Beschwerden der Reise abgemattet, vor dem Hofe eines prächtigen Landgutes ankam. Wieland.

Es ist hier besonders zu bemerken, daß die verkürzten Sätze sich vorzüglich, und oft nur durch die in der gesprochenen Rede immer eintretende Gliederpause von Gliedern eines einfachen Satzes unterscheiden. So erkennen wir das Substantiv in Apposition an der Gliederpause als einen verkürzten Satz; und es fordert daher immer ein Komma z. B. Der einst den frommen Knaben Isai's, den Hirten, sich zum Streiter ausersehen. Sch. — Dagegen haben die oben (§. 234) von der Apposition unterschiedenen Verbindungen, wie z. B. — Herzog Albrecht — Vater Noah — ein Scheffel Korn — keine Gliederpause, und daher auch kein Komma. Insbesondere gehören hierher diejenigen Ausdrücke für das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit, die wir oben als Gerundivformen bezeichnet haben, obgleich bei ihnen das eigentliche Gerundium ausgelassen ist (§. 254). Diese Ausdrücke erkennt man sogleich an der in der gesprochenen Rede immer vernehmlichen Gliederpause als verkürzte Adverbialsätze; und die Gliederpause ist daher immer durch das Komma zu bezeichnen z. B.

Da kömmt sie selbst, den Christus in der Hand, und die Weltlust in dem Herzen. Sch. — Die Hand am Schwerte, schauen sie sich drohend von beiden Ufern an. Sch. — Er zeigte sich, ein volles Weinglas in der Hand, am Fenster. Sch. — Den Grafen von Nassau an ihrer Spitze, traten sie gliederweise ihren Zug nach dem Palaste an. Sch. — Die ganze Armee stand in zwei Linien, den Floßgraben zur Rechten und

hinter sich, vor sich die Landstraße, und die Stadt Lützen zur Linken. Sch.

Dasselbe gilt von Ausdrücken, welche als verkürzte Adjektivsätze mit einem ausgelassenen Partizip anzusehen sind z. B.

Es war ein großes Volk, hinten im Lande nach Mitternacht, das litt von schwerer Theurung. Sch. — Ein altes unregelmäßiges Schloß, mit einigen Thürmen und Giebeln, schien die erste Anlage gewesen zu sein. G. — Mehrmals war er schon getäuscht worden, als endlich aus einer Seitenthür ein wohlgebildeter Mann, in Stiefeln und einem schlichten Überrocke, heraustrat. G. — Es ist nichts reizender, als eine Mutter zu sehen, mit einem Kinde auf dem Arme. G. — Man sah ihn nie anders auf der Straße, als in Schuhen und Strümpfen, den Hut unter dem Arm. G.

Man findet oft, daß Substantiven, die nur in einem adverbialen Beziehungsverhältnisse durch eine Präposition mit dem Prädikate verbunden sind, durch ein Komma geschieden werden z. B.

Inzwischen hatte ihn ein Fußgänger eingeholt, der mit starken Schritten neben dem Pferde blieb, und, nach einigen gleichgültigen Reden, zu dem Reiter sagte u. s. f. G. — Er blickte zum Fenster hinaus und sah, in einem fremden Garten, viele Menschen beisammen. G. — Ich übersehe sehr deutlich, daß ich in vielen Stücken, bei der Wirthschaft meiner Güter, die Dienste meiner Landleute nicht entbehren kann. G.

Es ist oben (§. 301) schon bemerkt worden, daß dieser Gebrauch des Komma der französischen und englischen Schriftsprache sehr geläufig ist. Es tritt jedoch überall als ein bestimmtes Gesetz der deutschen Schriftsprache hervor, daß nur die in der gesprochenen Rede vernehmlichen Pausen, durch welche die Sätze geschieden werden, auch durch die Interpunktion bezeichnet werden. Ein Substantiv, welches nur, wie in den eben angeführten Beispielen, als Objekt durch eine Präposition mit dem Prädikate verbunden ist, wird nicht in der gesprochenen Rede durch eine Gliederpause geschieden; und daher kann hier auch nicht wohl ein Komma Statt finden. Die mit den Präpositionen mit, in, ohne gebildeten Ausdrücke für das Verhältniß einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit (§. 251) werden jedoch oft, wie die oben bezeichneten Gerundivformen, mit denen sie gleiche Bedeutung haben, als verkürzte Sätze aufgefaßt, und durch vernehmliche Gliederpausen geschieden, die alsdann durch das Komma zu bezeichnen sind z. B.

So trat, mit einer Lilie in der Einen Hand, und mit einem Körbchen in der andern, die wundersame Erscheinung in die Mitte der Mädchen. G. — Ihm übertrug Karl, mit Ausschließung aller Großen seines Hofes, das ehrenvolle Amt, seinem Bruder Ferdinand die Kaiserkrone zu überbringen. Sch. — Brederode forderte ihnen einen zweiten Eid ab, daß sie sich

untereinander, mit Hintansetzung aller andern Pflichten, beizustehen gehalten sein sollten. Sch. — In eine Welt ausgestoßen, in der mir Alles fremd war, ohne Freunde, ohne Geld, warf ich traurige Blicke um mich her. Wieland. — Die Statthalterin hatte, in Erwartung, daß die entworfene Moderation Statt finden würde, einstweilen, um die Geusen zu befriedigen, den Obrigkeiten der Provinzen Mäßigung empfohlen. Sch.

Eben so verhalten sich die mit den Afterpräpositionen ungeachtet und trotz gebildeten Ausdrücke. Diese werden, weil sie unter der Form einer mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit ein adversatives Verhältniß ausdrücken (§. 302), meistens mit einer mehr oder weniger vernehmlichen Gliederpause gesprochen, die bei ungeachtet besonders dann deutlich hervortritt, wenn die Präposition dem Kasus vorangeht. Sie werden daher auch, besonders wenn das adversative Verhältniß hervorgehoben wird, mit einem Komma geschrieben z. B.

Du siehst in mir einen Freund, dem Du Dich, ungeachtet der kurzen Dauer unserer Bekanntschaft, mit allem Zutrauen entdecken darfst. Wiel. — Wilhelm fühlte, ungeachtet der Schwäche seines Körpers, die ganze Kraft seiner Seele lebendig. G. — Dennoch that er, seiner großen Überlegenheit ungeachtet, Nichts, diese stolze Versicherung wahr zu machen, und vernachlässigte sogar die Gelegenheit, seinen Feind auf das Haupt zu schlagen. Sch. — Du findest sie, trotz aller deiner Hoffnungen und Träume, zu deiner Beschämung doch noch am Ende — als seine Braut. G. — Trotz meiner Aufsicht, meinem scharfen Suchen, noch Kostbarkeiten, noch geheime Schätze. Sch.

Das Supin hat, wenn es als ein verkürzter Satz anzusehen ist, in der gesprochenen Rede eine mehr oder weniger vernehmliche Gliederpause, und fordert alsdann ebenfalls ein Komma. Da es aber im Besondern meistens schwer ist, zu unterscheiden, ob das Supin als ein verkürzter Satz, oder als die ursprüngliche Form des auszudrückenden Beziehungsverhältnisses anzusehen ist: so ist der Schriftgebrauch höchst unbestimmt, und es ist hier der Ort, eine nähere Bestimmung derjenigen Verhältnisse zu versuchen, nach welchen zu entscheiden ist, ob in einem besondern Falle das Supin als ein verkürzter Satz ein Komma fordere, oder als ein ursprüngliches Supin kein Komma zulasse. Man erkennt das in der Bedeutung des verkürzten Satzes gebrauchte Supin nicht, wie das eben so gebrauchte Adjektiv und Gerundium, an seiner Form, und meistens auch nicht an der topischen Stellung; und es bleibt uns kein anderes sicheres Merkmal, durch welches sich das Supin als ein verkürzter Satz zu erkennen gibt, als die in der gesprochenen Rede vernehmliche Gliederpause. So erkennen wir an diesem Merkmale, daß in dem Satze:

Der Mensch begehrt Alles an sich zu reißen, um nur nach Belie-
n damit schalten und walten zu können" das letztere Supin,
cht aber das erstere, ein verkürzter Satz ist. Es wird nun zwar
t auch ein Supin, das nach seinem grammatischen Verhältnisse
icht eigentlich ein verkürzter Satz ist, mit einer Gliederpause gespro-
en; und die Gliederpause zeigt nur an, daß das Supin von dem
Sprechenden als ein verkürzter Satz aufgefaßt wird: aber die
nterpunktion hat ja nur die in der gesprochenen Rede wahrgenom-
enen Gliederpausen zu bezeichnen; und es genügt uns hier, wenn
ir vermittelst dieses Merkmals im Stande sind, die besondern
Verhältnisse näher zu bezeichnen, in denen das Supin in der
Sprache insgemein als ein verkürzter Satz aufgefaßt wird.
Wenn wir daher genau darauf achten, ob in der gesprochenen Rede
ine Gliederpause wahrgenommen wird oder nicht; so werden wir
eicht die besondern Verhältnisse des Supins, die ein Komma for-
ern, von denjenigen unterscheiden, die kein Komma zulassen.

Betrachten wir nun das Supin nach den besondern Verhält-
nissen, in denen es als Subjekt des Satzes oder als Objekt oder
uch als Attribut gebraucht wird; so ist es als ein verkürzter Satz
nzusehen und fordert ein Komma:

a. wenn das Supin das Subjekt des Satzes ausdrückt und dem Prädikate nachfolgt. Wenn das Supin als Subjekt an der Spitze des Satzes steht, wird es insgemein ohne Gliederpause gesprochen, und fordert kein Komma z. B.

> Alles trägt innerlich zu unserer Bildung bei; doch es ist gefährlich, sich davon Rechenschaft geben zu wollen. G. — Das Sicherste bleibt immer, nur das Nächste zu thun. G. — Wie süß ist es, seine eigne Überzeugung aus einem fremden Munde zu hören. G. — Es ward mir leicht, ihrer Haushaltung vorzustehen. G. — Wie wenig Männern ist es gegeben, gleichsam als ein Gestirn regelmäßig wiederzukehren, und dem Tage so wie der Nacht vorzuleuchten. G. — Mein Wunsch war es immer, unvermählt zu sterben. Sch. — Ihnen steht es an, so zart zu denken; meinem Schwager ziemt's, sich immer groß und fürstlich zu beweisen. Sch. — Hingegen: Ihn unmittelbar zu fragen würde gegen unsere Grundsätze sein. G. — Vielhabend zu sein ist eine lästige Sache, wenn man es nicht versteht. G. — Den Ort ihres Aufenthaltes ausfindig zu machen schien beinahe eine Unmöglichkeit. Wieland.

b. wenn es in der Bedeutung eines adverbialen (nicht ergänzenden) Objektes mit dem Prädikate — ihm nachfolgend oder auch vorangehend — verbunden ist. Das mit den Präpositionen um und ohne verbundene Supin gehört insbesondere hierher z. B.

> Er erwartete Wilhelms Frage nicht, der schon den Mund öffnete, sich nochmals, und dringender, nach der Brieftasche zu erkundigen. G. — Er ist hinausgeritten, seinen Gegner

aufzusuchen. G. — Durch Welschland zogen sie gewappnet mit, ihm die Römerkrone aufzusetzen. Sch. — Was habt Ihr denn gethan, um sie zu retten? Sch. — Er setzte sich in Position, um seinen Gegner mit Würde zu empfangen. G. — Wie glücklich ist der, der, um sich mit dem Schicksal in Einigkeit zu setzen, nicht sein ganzes vorhergehendes Leben wegzuwerfen braucht. G. — Niemand soll lange Reden komponiren, um die Leute zu beschämen. G. — Wilhelm holte Athem, um seine Litanei noch weiter fortzusetzen. G. — Um seiner werth zu bleiben, muß ich an mir das erhalten, was mich ihm so werth machte. G. — Wilhelm ritt weiter, ohne viel über das, was er sah, nachzudenken. G. — Der Sohn des Geistlichen hat manche Strophe, ohne von dem Alten bemerkt zu werden, aufgezeichnet. G. — Manches konnte sie nicht unternehmen, ohne das Gesinde zu bestechen. G.

c. wenn das Supin die Stelle eines das Verhältniß der Intensität bezeichnenden Substantivsatzes einnimmt (§. 268) z. B.

Wenn sich der allvermögende Lord Lester so tief zu mir herunterläßt, ein solch Bekenntniß mir zu thun. Sch. — Ich bedauerte ihn, daß er so schwach gewesen war, auch nach seinem Tode ungerecht gegen mich zu sein. G. — Meine Mutter war grausam genug, das arme Mädchen abzustoßen. G. — Sie hätte vielleicht Muth genug gehabt, ein solches Verhältniß zu ertragen. G. — Wie, wenn ich nun Bube genug gewesen, sie zu ermorden? Sch. — Maximilian hatte schon zu viele Kämpfe mit den Ständen, um auch noch diesen zu wagen. Sch. — Wenn eine Empörung entstünde, so wären diese Truppen zu schwach, ihr Einhalt zu thun, und im Schatze nicht Geld genug, um neue zu werben. Sch. —

Das in dem Verhältnisse eines Objektes stehende Supin wird nur dann ohne Gliederpause gesprochen, wenn es als ergänzendes Objekt die Stelle eines Kasus einnimmt. Aber auch in diesem Falle wird das Supin öfter mit, als ohne Gliederpause gesprochen. Man hört insbesondere immer eine Gliederpause, wenn die ergänzende Beziehung gewöhnlich durch eine Präposition ausgedrückt wird, und diese mit dem Demonstrativ zusammengezogene Präposition dem Supin eben so, wie einem Kasussatze vorangeht oder doch vorangehen könnte (§. 248). Wenn dem in dem Verhältnisse des Akkusativs stehenden Supin der Akkusativ des Personalpronoms es vorangeht, so hat das Supin ebenfalls eine Gliederpause, die das Komma fordert z. B.

Alle deine Verrichtungen werden darin bestehen, den Homer bei meinem Tische vorzulesen. Wieland. — Mein guter Stern bewahrte mich davor, die Natter an den Busen mir zu legen. Sch. — Ohn' Euch wär' es vollstreckt, bestünde sie nicht darauf, Euch ihre Rettung zu verdanken. Sch. — Wenn sie darauf besteht, wieder umzukehren, darf man ihr nicht

widersprechen. G. — Er könnte daran denken, dreißig Tausend ehrlicher Soldaten von Eid und Pflicht und Ehre wegzulocken? Sch. — Er machte sich (darüber) Vorwürfe, seinen Vorsatz so schlecht ausgeführt zu haben. G. — Natur und Neigung forderten ihn (dazu) auf, ihnen zu Hülfe zu kommen. G. — Sie sind (dazu) prädestinirt, überall Schauspieler und Theater zu finden. G. — Ich bin fest (dazu) entschlossen, das aus Überzeugung zu thun, wozu ihn ein ängstlicher Wahn treibt. G. — Das schmerzliche Gefühl kann mich nicht (davon) abhalten, täglich an ihn zu denken. G. — Hielt dieses Eisengitter sie (davon) ab, das edle Herz des Norfolk zu umstricken? Sch. — Ich war froh (darüber), meine Kenntnisse vor ihm ausbreiten zu können. G. — Die Tyrannei begnügt sich nicht (damit), ihr Werk nur halb zu thun. Sch. — Nie hab' ich (darein) eingewilligt, sie (die Gesetze) zu halten. Sch. — Warum verschmähte sie's, den Edinburger Vertrag zu unterschreiben? Sch. — Mußten wir's erleben, den Anbruch dieses Tags zu sehn! Sch. — Die Stärke achtet es gering, die leise Quelle zu verstopfen. Sch. — Egmont konnte es nicht von sich erhalten, die Saaten seines Glücks zu verlassen. Sch. — Könnt Ihr's ertragen, in so langer Zeit nicht einmal seinen Namen auszusprechen? Sch. — Und könnt' er selbst es auch ertragen, so zu sinken; ich trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehen. Sch.

Auch findet meistens eine Gliederpause Statt, wenn das ergänzende Supin mit Einem der Verben: bitten, gebieten, verbieten, erlauben, rathen, zwingen u. s. f. verbunden ist, und ein anderes Subjekt hat, als das Prädikat z. B.

Doch muß ich bitten, ein'ge Blicke noch auf diese ganz gemeine Welt zu werfen. Sch. — Mir befahl er, als meinen Herrn und König Dich zu grüßen. Sch. — Die Königin verbietet ihm, sich zu nahen. Sch. — Vergönne mir, in dieser Sache Dein blindes Werkzeug willenlos zu sein. Sch. — Ich rieth Dir an, das Urtheil unvollstreckt zu lassen. Sch. — Eins nur ist's, was der beklemmten Seele noch verwehrt, sich frei und freudig zu erheben. Sch. — Nur heute fordre nicht, den Schleier hinwegzuheben. Sch. — Er beschwört mich, ihm seiner Königin Schicksal zu verkünden. Sch.

Eben so findet eine Gliederpause Statt, wenn das ergänzende Supin in einer logischen Beziehung mit Einem der Verben: behaupten, vorgeben, sich einbilden, sich erinnern, sich rühmen u. s. f. verbunden ist, und die Stelle des im Altdeutschen noch gebräuchlichen Akkusativs mit dem Infinitiv einnimmt (§. 247. 248) z. B.

Wilhelm war überzeugt, die Instrumententasche des alten Chirurgus vor sich zu sehen. G. — Niemand in Athen konnte sich rühmen, lächerlicher geputzt zu sein, als Narzissus. Wieland. —

Ihr berühmt Euch, eine wundergroße That ins Werk gerichtet zu haben. Sch. — Ihr träumtet schon in Eures Herzens eitlem Wahn, den freigebornen Franken in der Knechtschaft Schmach zu stürzen. Sch. — So wunderlich könnte nur derjenige sprechen, der sich einbildete, ein Autochthon zu sein. G. — Den Philosophen, der wähnet, die Schranken der Sterblichkeit durchbrochen zu haben, kehrt ein kalter Nordwind zu sich selbst zurück. Sch.

In den eben bezeichneten Fällen kann das Supin nicht wohl dem Prädikate vorangehen; auch ist der Gebrauch eines Substantivsatzes hier gewöhnlicher, als der des Supins. Bei den Verben: glauben, denken, meinen hingegen wird gewöhnlich, und bei dem personell gebrauchten scheinen und sich dünken immer das Supin gebraucht. Auch geht das Supin oder ein auf das Supin bezogenes Objekt hier leicht dem Prädikate voran, und das Supin wird bei diesen Verben insgemein nicht als ein verkürzter Satz, sondern als ein ursprüngliches Supin aufgefaßt, und ohne Gliederpause gesprochen. Es läßt daher auch kein Komma zu z. B.

Wilhelm betrachtete das Band, und glaubte es zu kennen. G. — Durch falsches Zeugniß glaubt' er sich zu retten. Sch. — Ich dacht' es gut zu machen; die Stimme der Natur glaubt' ich in diesem Wunsche zu erkennen. Sch. — Weil man uns glaubt zu haben, zu locken meint durch glänzende Versprechen u. s. f. Sch. — Sie vermeinen ihm zu dienen, wenn sie den Bruch unheilbar nur erweitern. Sch. — Wie sehr betrügt er sich, wenn er mich erschreckt zu haben glaubt. Wiel. — Alles Licht im Thurm schien von den Sternen nur zu kommen. Sch. — Den Ruf zur Hora schien es zu bedeuten. Sch. — Er schien das Blatt einige Male durchgelesen zu haben. G. — Alle äußere Symmetrie schien dem Bedürfnisse der innern Bequemlichkeit aufgeopfert zu sein. G. — Jeder dünkt sich wunder originell zu sein. G.

Man erkennt im Allgemeinen dasjenige Supin, welches als ein verkürzter Satz aufgefaßt wird, und eine Gliederpause hat, daran, daß es sich immer, wie in den angeführten Beispielen, zu einem Substantivsatze erweitern läßt, und daß das Supin selbst, oder auch ein auf das Supin bezogenes Objekt nicht leicht dem Prädikate vorangehen kann. Dasjenige Supin, welches als ein ursprüngliches Supin keine Gliederpause hat, läßt sich, mit Ausnahme des eben bezeichneten Supins bei den Verben: glauben, meinen, nicht zu einem Substantivsatze erweitern. Auch geht dieses Supin oder ein auf dasselbe bezogenes Objekt leicht dem Prädikate voran. Wenn man nun die Verhältnisse, unter denen das Supin ohne eine Gliederpause gesprochen wird, näher betrachtet; so findet sich, daß sie meistens dieselben sind, für welche in andern alten und neuen Sprachen, und häufig auch im Altdeutschen, statt unseres Supins der Infinitiv gebraucht wird. Wir haben nämlich oben (§. 99) bemerkt, daß in diesen Sprachen meistens der Infinitiv

n der Verbindung mit denjenigen Verben gebraucht wird, die, bgleich sie nicht zu den Hülfsverben gezählt werden, doch eigentlich icht sowol das Prädikat selbst, als nur Zeitverhältnisse, wie nfang, Ende, Dauer, Frequenz, oder ein Modusverhältniß es durch den Infinitiv ausgedrückten Prädikates, ie Verhältnisse der Möglichkeit oder Nothwendigkeit, ausdrücken. on der ersteren Art sind die Verben: anfangen, beginnen, aufören, fortfahren, sich gewöhnen, pflegen, zaudern, zögern, und on der letzteren die Verben: brauchen, bedürfen, vermögen, egehren, verlangen, gedenken, streben, suchen, versuchen, sich efleißen, vergessen, es verdrießt, es gilt, hoffen, fürchten, drohen, agen, weigern, wissen; und wie diese Verben, verhalten sich auch ie Adjektiven: leicht, schwer, angenehm, widrig u. m. A. Das it diesen Verben und Adjektiven verbundene Supin hat insgemein ine Gliederpause, und läßt daher auch kein Komma zu z. B.

Das Gesinde fing an mir zu trotzen. G. — Er fing wirklich an verdrießlich und verstimmt zu werden. G. — Sie fing an sich mit großer Leidenschaft auf das Schauspiel zu werfen. Sch. — Ich pflegte eben nicht nach seinem Stammbaum viel zu fragen. Sch. — Nicht hinter mich begehre ich mehr zu schauen. Sch. — Der Mensch begehrt Alles an sich zu reißen. G. — Ich brauche nur die Augen zu öffnen, um u. s. w. Wiel. — Sie gewann aller Männer Gunst, weil sie sich nur befliß ein Weib zu sein. Sch. — Gesetzlos steht er gegenüber dem Staat gelagert, und droht gegen ihn das Schwert zu kehren. Sch. — Erreich' ich sie; ich denke sie so sanft nicht zu umarmen. Sch. — Also fürchtest Du ein Licht zu schöpfen, das Dich nicht erfreut. Sch. — Ich hoffe ihn bald wieder hergestellt zu sehen. G. — Er hoffte durch seine Schwester den Alten zu bereden. G. — Ich hoff's mit Eurer Hülfe zu vollführen. Sch. — Und daß du wissen mögest, ob ich auch Herr meiner Thaten sei, bedarf's nur meinen Namen Dir zu nennen. Sch. — Er strebte nur mir Etwas zu entdecken. G. — Ich suchte in seiner Abwesenheit mehr Kenntnisse von der Provinz zu erlangen. G. — Wir haben ihr eingebildet, eine gute Freundin verlange sie zu sehen. G. — In des Eifers heftiger Begier vergaß ich um ein Zeichen Dich zu fragen. Sch. — Jetzt gilt es frisch zu fechten. Sch. — Mich schaudert es zu denken. Sch. — Sie versäumten nicht den einzig möglichen Gebrauch von dieser Volksklasse zu machen. Sch. — Das wag' ich nicht dem Lord zu sagen. Sch. — Ich wage nicht zu fragen. Sch. — Rasch entflieht es (das Glück), wenn Geschwätzigkeit voreilig wagt die Decke zu erheben. Sch. — Verlegen weigert sich der Lieutenant des Thurmes mir die Gefangenen zu zeigen. Sch. — Mit der Gerechtigkeit heiligen Zügen wußten sie listig sein Herz zu betrügen. Sch. — Therese wußte sich sogleich in den engen Kreis zu finden. G. — Er wünschte ihr Verhältniß

zu Lotharío zu erfahren. G. — Diesen letzten Dienst wün ich von meiner Hanna zu empfangen. Sch. — Ich wünschte Lücke durch das Bild meines Freundes auszufüllen. G. Geflügelt ist das Glück und schwer zu binden. Sch. — schrecklich bist Du in der Nähe anzuschauen. Sch.

Es ist schon bemerkt worden, daß dasjenige Supin, welc keine Gliederpause hat, sich besonders durch sein topisches V halten von dem andern Supin unterscheidet. Bei näherer Betra tung sieht man leicht, daß die topische Eigenthümlichkeit dies Supins darin besteht, daß bei demselben das regirende Verb we stens, wie ein Hülfsverb, die Stelle der Kopula, und das Sup die Stelle des Prädikates einnimmt. Dieses topische Verhält unterscheidet sich weniger in der gemeinen, als in der inverti Wortfolge des Hauptsatzes und in der Wortfolge des Nebensatzes.

Euch einzuholen gedachten wir. Sch. — Sonst pflegte mi die Königin immer ihre liebe Muhme zu nennen. Sch. — Erstaunenswerthe Dinge hoffte man auf dieser Kriegsbühn zu erleben. Sch. — Ihren hellen offnen Augen schien Nich verborgen zu bleiben. G. — Wie gedenkt Ihr's diesen Abend beim Gastmal mit den Obristen zu machen? Sch. — und Er ging einen steilen Pfad, der schneller über den Berg hin überzuführen schien. G. — Der spanische Ambassador, der sonst so warm für mich zu sprechen pflegte. Sch. — Wo seh' ich den Angel, womit man mich zu fangen denkt. Sch. — Er kannte die Mittel, durch welche er sie zu besiegen hoffte. Sch — Die Glückseligkeit, die er seinem Vaterlande zu überbringen meinte. Sch.

Mit diesem topischen Verhältnisse steht nun immer das Tonver hältniß in genauer Übereinstimmung. Wie nämlich das Hülfs wort dem Begriffsworte, mit dem es verbunden ist, so ist auch das regirende Verb hier immer dem Supin (für sich allein oder dem mit einem Objekte verbundenen Supin) durch die Betonung untergeordnet. In der Eigenthümlichkeit des topischen Verhaltens und des Tonverhältnisses liegt nun wol der letzte Grund, warum unter allen in einem objektiven Beziehungsverhältnisse stehenden Supinen nur diejenigen, welche mit den oben bezeichneten Verben verbunden sind, eben so, wie das Begriffswort in einer mit einem Hülfsverb zusammengesetzten Form des Verbs, ohne Glieder pause gesprochen werden. Es erklärt sich hieraus, warum bei veränderter Wortfolge, und besonders bei verändertem Tonverhält nisse das Supin oft bei den oben bezeichneten Verben mit einer Gliederpause, und bei andern Verben auch ohne Gliederpause gesprochen wird. So findet immer eine Gliederpause Statt, wenn der Begriff des regirenden Verbs als der eigentliche Prädikats begriff durch den Ton hervorgehoben wird; und dies ist insbeson dere der Fall, wenn dem Supin der Akkusativ des Pronoms es vorangeht (§. 248.) z. B.

Vielmehr hoff' ich, mir das Heer enger noch und fester zu verbinden. Sch. — Wirst Du's vermögen, ruhigen Gesichts vor diesen Mann zu treten? Sch. — Wie konnt' ich's wagen, mein schwach Verdienst mit Eures Namens Heldenruhm zu messen? Sch. — Wer wagt's, sie eine Schuldige zu nennen? Sch. — Nie wagt' ich's, einer Neugier nachzugeben, die mein verschwiegnes Glück gefährden könnte. Sch. — Doch jetzt, da ich's bedarf, Dich zu bewegen, besitz' ich Einsicht, hoher Dinge Kunde. Sch.

ben so findet nach Adjektiven, wie: fähig, tauglich, bereit, e, würdig, die an sich nur ein Modusverhältniß des Prädis ausdrücken, weil in ihnen insgemein dieses Verhältniß als eigentliche Prädikat hervorgehoben wird, insgemein eine ederpause Statt z. B.

Jeder dünkt sich wunderoriginell zu sein, und ist unfähig, sich in Etwas zu finden, das außer dem Schlendrian liegt. G. — Seid denn bereit, die Herrscher zu empfangen. Sch. — Ich soll's wol nicht merken, daß man's müde ist, des Schwertes Griff in meiner Hand zu sehen. Sch. — Hier reich' ich ihr die Hand, wenn sie mich würdig hält, sie zu empfangen. Sch.

Dagegen werden oft Supinen, bei denen sonst immer eine iederpause Statt findet, ohne eine Gliederpause gesprochen, wenn der Wortfolge und Betonung das regirende Verb sich, wie ein ilfsverb, und das Supin wie das mit einem Hülfsverb verndene Begriffswort verhält z. B.

Des schönen Lorbeers frisch gebrochenen Zweig sind wir bereit mit unserm Freund zu theilen. Sch. — Welches Blutes rühmt sie sich zu sein? Sch. — Entdecke mir, was mir zu wissen ziemt. Sch. — Nicht eine Braut zu suchen ging ich aus. Sch.

Es ergibt sich aus allem Diesem für das in dem Verhältnisse eines ergänzenden Objektes stehende Supin das Gesetz, daß es dann, nn das regirende Verb oder Adjektiv sich in Hinsicht auf Bedeug und besonders in Hinsicht auf Wortfolge und Betonung zu dem pin verhält, wie ein Hülfsverb zu dem mit ihm verbundenen griffsworte, kein Komma zuläßt, in allen andern Fällen aber Komma fordert.

Das in einer attributiven Beziehung mit einem Substantiv bundene Supin hat insgemein die Bedeutung eines Genitivs Objektes (§. 231). Dieselben Bestimmungen, nach denen das einer objektiven Beziehung mit einem Verb verbundene Supin weder als ein ursprüngliches Supin oder als ein verkürzter Satz uschen ist, finden daher auch bei dem attributiven Supin ihre wendung. Wenn das Substantiv der Beziehung in der Bedeutung oben bezeichneten Verben entspricht, und nur ein Zeit- oder odus-Verhältniß ausdrückt, wie: Zeit, Gewohnheit, Hoffnung,

Furcht, Wunsch, Lust, Wille, Pflicht, Versuch, Verlangen, Versprechen, Macht, Glück u. s. f.; so ist das Supin als ein ursprüngliches Supin anzusehen. Eine Erweiterung zu einem Kasussatz findet bei diesem Supin nicht Statt oder ist doch ungewöhnlich. Dieses Supin wird daher auch gewöhnlich ohne Gliederpause gesprochen und läßt kein Komma zu z. B.

Die Zeit zu ernten. — Die Gewohnheit zu rauchen. — Die Hoffnung zu gewinnen. — Der Wunsch zu gefallen. — Die Lust zu tanzen. — Die Pflicht zu helfen. — Mich drückte sonst kein Mangel, als der Schmerz um Dich, und meine Ohnmacht Dir zu dienen. Sch. — Nicht Hoffnung war zu siegen noch zu fliehn. Sch. — Es ist nicht mehr Zeit zu brüten und zu sinnen. Sch — Sie haben das Recht zu ermahnen. G. — Er hatte nicht den Muth sie zu grüßen. G. — Ihr Andern habt Ursache auf andere Dinge zu sehen. G. — Der Mensch hat eine eigene Lust Proselyten zu machen. G. — Der Major war eben im Begriff aus dem Bette zu steigen. G. — Der Gedanke ihr die Hand zu bieten zeugt von einem jugendlichen Herzen. G. — Die Gewohnheit sich zu sehen hatte sich verstärkt. G. — Man mochte sich nicht von einander entfernen aus Furcht sich zu verlieren. G.

Dagegen steht bei den Substantiven: Verdacht, Grille, Wahn, Gedanke, Freude, Schmerz, Ruhe, Schande, Einbildung u. s. f. statt des Genitivs des Objektes gewöhnlich ein Kasussatz; und wenn bei diesen Substantiven ein Supin steht, so ist es als ein verkürzter Satz anzusehen, wird mit einer Gliederpause gesprochen und fordert daher ein Komma z. B.

Er steht in dem Verdachte, ein Falschmünzer zu sein. — Der Wahn, verfolgt zu werden. — Die Einbildung, schön zu tanzen. — Er machte sich Vorwürfe, seinen Auftrag nur halb ausgerichtet zu haben. G. — Wie steht's mit Ihrer alten Grille, etwas Schönes in Gesellschaft von Zigeunern hervorzubringen? G. — Es geschah in froher Zuversicht, das Glück des Krieges schnell umzuwenden. Sch. — Ich bin voll Verwunderung, Dein Aussehen frischer zu finden, als das Meine. G.

Wenn jedoch das ursprüngliche Supin zu einem objektiven Satzverhältnisse von größerm Umfange erweitert ist; so wird es als ein verkürzter Satz aufgefaßt, und mit einer Gliederpause gesprochen. Es fordert daher in diesem Falle auch ein Komma z. B.

Die Hoffnung, nach so langer Zeit wieder eine Spur seiner Amazone zu finden. G. — Er fühlte ein unwiderstehliches Bedürfniß, seinem Herzen Luft zu machen. G. — Das Verlangen, von seiner Amazone Etwas zu erfahren, gab ihm Vertrauen zu Jarno. G. — Bei dem lebhaften Wunsche, seine Genesung zu befördern, mag ich mich selbst gern vergessen. G. —

Ist's jetzt die Zeit, von ihr Gefahr zu fürchten? Sch. — Da war es Zeit, den stolzen Willen Dir zu brechen. Sch. — Aus dem Egoism nehme ich auch die Lust, einen Schüler in der Verjüngungskunst aus Dir zu machen. G. — Der Tod hat eine reinigende Kraft, zu echter Tugend reinem Diamant das Sterbliche zu läutern. Sch.

Eben so wird das Supin, wenn es dem Prädikate nachfolgend on seinem Beziehungsworte getrennt ist, als ein verkürzter Satz ufgefaßt, und fordert dann ebenfalls ein Komma z. B.

Welches Verlangen fühlte ich nicht, es zu erfahren. G. — Der Kaiser hat auch dem Oberst Suys Befehl geschickt, nach Baiern vorzurücken. Sch. — Zu beschäftigt, als daß er Zeit und Muße könnte haben, an unser Glück zu denken. Sch. — Die Hoffnung nährst Du, ihm viel näher noch anzugehören. Sch. — Wie froh war sie, als die Gäste ihr Raum ließen, sich mit dem Bruder zu erklären. G. — Daß mir doch noch das Glück geworden wäre, ein geliebtes Haupt der Blutsverwandten zu umfassen! Sch.

Der Gebrauch des Komma bei den in beiordnender Form usammengesetzten Sätzen beschränkt sich fast ganz auf kopulativ erbundene Sätze, und auch bei diesen nur auf diejenigen, welche urch die Konjunktionen: und, nicht nur (nicht allein) — sondern uch, sowol — als, weder — noch und durch die explanati- en: nämlich, als, wie verbunden sind, und vermöge ihres ogischen Verhältnisses vor allen andern leicht zusammengezogen erden. Unter allen andern beiordnenden Konjunktionen fordern ur die adversativen: nicht — sondern und: entweder — der ebenfalls das Komma. Die genannten Konjunktionen fordern ber, wenn man etwa und ausnimmt, immer nur ein Komma z. B.

Ein Baumgarten drang bis an die Häuser hinan, und kleine nutzbare Gärten waren selbst in den Zwischenräumen angelegt G. — Alles unnütze Gesinde ward abgeschafft, und das Glück schien unsere Ordnung zu begünstigen. G. — Der Gerichtshalter kam, die Papiere wurden vorgelegt, und Werner fand die Vorschläge billig. G. — Ich bestand auf Ordnung, und ich war fest entschlossen, die Sache aufs Äußerste kommen zu lassen. G. — Mit den Franken kam auch die Lehnsverfassung in diese Länder, und auch hier artete sie, wie in allen übrigen, aus. Die mächtigeren Vasallen trennten sich nach und nach von der Krone, und die königlichen Beamten rissen die Landschaften, denen sie vorstehen sollten, als ein erbliches Eigenthum an sich. Sch. — Die ganze Verfassung der Republik ist auf Kaufmannschaft gegründet, und ihre Gesetze sind später, als ihr Gewerbe. Sch. — Noch war der Gebrauch des Kompasses nicht allgemein, und man segelte langsam und umständlich längs den Küsten. Sch. — Die kostbare

Kleidertracht der Großen, die der spanischen nachher zum Muster diente, stieg bald zu dem Volke herunter, und der geringste Bürger pflegte seines Leibes in Sammet und Seide. Sch. — Die Geschichte wurde noch an demselben Abend von dem schadenfrohen Dolmetsch in unserm Familienkreise nicht nur erzählt, sondern mit allen Umständen und Geberden aufgeführt. G. — Nicht allein die ersten Blüten fallen ab, sondern auch Früchte, die am Zweige hangend uns noch lange die schönste Hoffnung geben. G. — Sowol sie, als Ottilie hatten eine Rückkehr nach der Pension längst gewünscht. G. — Ihr seht hier weder Thaten, noch Begebenheiten, sondern Wunder und Gleichnisse. G. — Er hat von Freunden und Feinden wirklich viel zu leiden, und er weiß weder, wie er seine Neigung, noch wie er seinen Vortheil wahren und erhalten soll. G. — Weder verleiten will ich Euch zu einem falschen Schritte, noch von einem falschen zurückhalten. G. — Ich hatte es nicht bei den Bedürfnissen Einer Person bewenden lassen, sondern konnte Mehrere mit allerlei Requisiten ausstatten, und machte mich daher unserem kleinen Kreise immer nothwendiger. G. — Er bestimmte die Größe der zu verfertigenden Ölbilder, welche nicht in Rahmen eingefaßt, sondern als Tapetentheile auf der Wand befestiget werden sollten. G. — Man muß entweder zu handeln ganz aufhören, oder mit Willen und Bewußtsein das neue Rollenfach übernehmen. G. — Entweder hatte der Samen des Mißtrauens, den die Regentin unter den Adel ausgestreut hatte, schon Wurzel geschlagen, oder die Furcht vor der Macht des Ministers überwog den Abscheu vor seiner Verwaltung. Sch. —

Wenn zwei Sätze in Einen Satz zusammengezogen werden, so werden sie meistens nicht mehr als zwei Urtheile, sondern als Ein Urtheil, und der ganze zusammengezogene Satz als Ein Satz aufgefaßt, in welchem nur das Subjekt oder das Prädikat oder ein anderes Glied des Satzes aus zwei oder mehr Begriffen zusammengesetzt ist z. B.

Himmel und Erde vergehen. — Die Rose blühet und verwelket. — Er urtheilet ohne Liebe und ohne Haß. —

Das Verhältniß des zusammengesetzten Satzes wird daher auch in den Tonverhältnissen der gesprochenen Rede nicht als ein Verhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile, sondern als ein Verhältniß eines Begriffes zu einem Begriffe dargestellt und durch die kleinste Gliederpause, oder auch, wie in den eben angeführten Beispielen, gar nicht durch eine Gliederpause bezeichnet. Zwei Sätze können nur dann zusammengezogen werden, wenn sie irgend ein Glied des Satzes z. B. das Subjekt oder das Prädikat mit einander gemein haben (§. 202). Dieses Verhältniß der

grammatischen Form ist jedoch nur die äußere Bedingung der Zusammenziehung. Als innere Bedingung der Zusammenziehung und als organischer Grund derselben ist das logische Verhältniß der Sätze anzusehen. Es findet sich nämlich bei näherer Betrachtung, daß die Zusammenziehung der Sätze als ein organischer Vorgang nur dann Statt findet, wenn in den verbundenen Sätzen das Verhältniß des Urtheiles zu dem Urtheile gänzlich in den Hintergrund tritt, das Verhältniß der Sätze nur noch als ein Verhältniß von Begriffen, nämlich als eine Erweiterung oder Beschränkung des Subjektbegriffes oder Prädikatbegriffes u. s. f. durch das Subjekt, Prädikat u. s. f. des andern Satzes aufgefaßt wird, und nur die verbundenen Urtheile als Ein Urtheil gedacht werden, wie in den oben angeführten Beispielen. Die Zusammenziehung findet daher am meisten Statt bei dem kopulativen Verhältnisse, bei dem nicht ein Verhältniß des Urtheiles zu dem Urtheile durch den Gegensatz oder durch eine kausale Beziehung hervorgehoben ist. Bei dem adversativen Verhältnisse findet sie nur dann Statt, wenn es als ein Gegensatz des Subjektes oder Prädikates, nicht aber wenn es als ein Gegensatz der Urtheile gedacht wird, wie z. B. bei den durch die Konjunktion allein verbundenen Sätzen. Eben so werden die vergleichenden Adverbialsätze, weil sie nur Bestimmungen des Prädikatbegriffes ausdrücken, leicht zusammengezogen. Dagegen findet die Zusammenziehung nicht leicht Statt bei dem kausalen und kausal adversativen Verhältnisse, bei dem das Verhältniß des Urtheiles zu dem Urtheile mehr hervorgehoben wird; und es verdient hier bemerkt zu werden, daß bei den Konjunktionen: doch, dennoch, und: daher, darum, deswegen, wenn eine Zusammenziehung Statt finden soll, immer das kopulative und vorangeht und so durch die kopulative Verbindungsform das Verhältniß des Urtheiles zu dem Urtheile in den Hintergrund gestellt wird z. B. „Er ist dürftig, und doch (dennoch) vergnügt." „Er ist gefällig, und daher beliebt." Durch welche Konjunktionen die Sätze aber auch verbunden sein mögen, so werden sie, wenn auch die äußere Bedingung der Zusammenziehung vorhanden ist, nicht wohl zusammengezogen, wenn das logische Verhältniß des Urtheiles zu dem Urtheile auf irgend eine Weise z. B. durch den Gegensatz oder durch eine kausale Beziehung hervorgehoben ist. Es ist daher nur eine sehr oberflächliche Auffassung, wenn man in der Zusammenziehung nur ein Mittel zur Vermeidung einer unangenehmen Wiederholung desselben Wortes findet: sie ist vielmehr als ein organischer Vorgang aufzufassen, durch welchen das logische Verhältniß der verbundenen Sätze in einer ihm entsprechenden rhythmischen Form ausgeprägt wird. Da nun die zusammengezogenen Sätze nur als Verhältnisse eines Begriffes zu einem Begriffe aufgefaßt werden, und als solche in der gesprochenen Rede die kleinste Gliederpause haben; so lassen sie insgemein nur das Komma zu z. B.

Sie war rasch, unbeständig, ohne Neigung für ihr Haus. G. — Sie war verschwenderisch, aber schön, geistreich, voller Talente. G. — Ihre Gesellschaft war niemals groß, oder blieb es nicht lange. G. — Ich eile nach meinem Zimmer, hole mein Schmuckkästchen, und eröffne es in seiner Gegenwart. G. — Alle äußere Symmetrie, jedes architektonische Ansehn schien dem Bedürfnisse der Bequemlichkeit aufgeopfert zu sein. G. — Wilhelm eilte ihm nach, aber zu spät. G. — Man hörte zwar nichts Übles von dem Lehrer, aber auch nichts sonderlich Gutes. G. — Man konnte kein glücklicheres Leben denken, da manches Gute theils in der Familie selbst entsprang, theils ihr von Außen zufloß. G. — Die neuen Angebäude waren theils nahe, theils in einiger Entfernung von dem Hauptgebäude errichtet. G. — Das ist ein Hauptfehler gebildeter Menschen, daß sie Alles an eine Idee, wenig oder Nichts an einen Gegenstand wenden mögen. G. — Nicht entschlossen, sondern verzweifelt entsagen wir dem, was wir besitzen. G. — Nicht allein will Jeder der Erste, sondern auch der Einzige sein. G. — Bald schienen sich die Charaktere, bald der Ausdruck zu widersprechen. G. — Nicht an mich halten Sie sich, sondern an den Abbé; nicht an Sie denken Sie, sondern an das, was Sie umgibt. G. — Er entfernte sich langsam, schwankte halb träumend unter den Bäumen hin, wollte nach Hause, und war immer wieder umgewendet. G. — In diesem Zustande fand er weder bei Tage, noch bei Nacht Ruhe. G. — Das Kunstwerk soll ihm, wie ein Naturwerk, behagen; und die Menschen glauben, die Organe, ein Kunstwerk zu genießen, bildeten sich von selbst aus, wie die Zunge und der Gaumen, man urtheile über ein Kunstwerk, wie über eine Speise. G. — Für mich ist jetzt nichts Näheres, als der traurige Auftrag. G. — Sie scheinen sich vor Nichts so sehr zu fürchten, als vor Vernunft und gutem Geschmack. G. — Meine Klagelieder würden heftiger klingen, als die Ihrigen. G. — Die Geschichte der Welt ist sich selbst gleich, wie die Gesetze der Natur, und einfach, wie die Seele des Menschen. Sch. — Die Schwester erwiedert bald ihm, bald den andern Geschwistern, was sie theils von häuslichen Verhältnissen, theils von Herzensangelegenheiten zu erzählen weiß. G.

Wenn adverbiale Formwörter, wie: besonders, vorzüglich, freilich, jedoch; vielleicht, oft, selten, gewöhnlich, meistens u. m. A. in dem Satze mit einem Objekte so verbunden sind, daß das Formwort nicht ein Verhältniß des ganzen Prädikates überhaupt, sondern nur ein Verhältniß der durch das Objekt ausgedrückten Bestimmung des Prädikates bezeichnet; so ist das mit dem Formworte verbundene Objekt als ein zusammengezogener Satz anzusehen z. B. „Er hat, vielleicht wider Willen, mir einen großen Dienst geleistet.“ (Er hat mir einen großen Dienst

geleistet, und hat es vielleicht wider Willen gethan) unterschieden von: „Er hat mir vielleicht wider Willen (wenn auch wider Willen) einen großen Dienst geleistet“, wo durch: vielleicht eine Wahrscheinlichkeit der Dienstleistung bezeichnet wird. Ausdrücke dieser Art geben sich als zusammengezogene Sätze immer durch das Tonverhältniß und insbesondere dadurch zu erkennen, daß ihnen in der gesprochenen Rede eine vernehmliche Gliederpause vorangeht und nachfolgt; und diese Gliederpausen sind mit einem Komma zu bezeichnen z. B.

Die Zahl derer, die sich in kurzer Zeit, vorzüglich in den nördlichen Provinzen, zu der neuen Sekte bekannten, ist ungeheuer. Sch. — Hippias wollte, daß die Seinigen, in seinem Hause wenigstens, sich nirgends hinwenden sollten, ohne einem gefallenden Gegenstande zu begegnen. Wieland. — Gern hätte ich mir ihn, wenigstens theilweise, als Reisegefährten erbeten. G. — Du machst mir Schwierigkeiten, um Deine, freilich etwas fabelhaften, Bemerkungen in Sicherheit zu bringen. G. — Er hatte, vermuthlich nicht ohne Ursache, ein Vorurtheil wider das gefaßt, was man im Umgange unschuldige Freiheiten zu nennen pflegt. Wieland. — Die Alte versprach ihn, jedoch nicht eher, als in der Dämmerung, zu besuchen. G. — Ihr Anhang war der zahlreichste, besonders unter den Kaufleuten. Sch. — Da ich die Leute im Dorfe, besonders die Alten, so unzufrieden sah, sagte ich: Warum habt Ihr es gelitten? G. — Er erkannte die Muse, zwar nicht an ihrer Gestalt, doch an einem restaurirten Arme. G. — In kurzer Zeit ritt der Genesende wieder aus, bald allein, bald mit seinen Freunden. G. — Man will berechnet haben, daß unter Karls Regirung fünfzig tausend Menschen, allein der Religion wegen, durch die Hand des Nachrichters gefallen sind. Sch. — Jetzt erinnerte sie ihn, sehr zur Unzeit, an seine Pflichten. Sch. — Man sagte mir, daß es Viele, selbst unter Ihnen, gäbe, welche die Edikte des Kaisers mit öffentlichem Tadel angreifen. Sch. — Ihre Mißbilligung machte die Faktion muthlos, die sich im Gegentheil in ihrer ganzen Stärke aufraffte, wenn sie, auch nur entfernt, auf Beifall rechnen konnte. Sch. — Die Ansichten der Menschen sind zu mannigfaltig, als daß sie, selbst durch die vernünftigsten Vorstellungen, auf Einen Punkt versammelt werden könnten. G. — Die Trennung unter den Alliirten mußte, für den Augenblick wenigstens, die unvermeidliche Folge sein. Sch.

Die zusammengezogenen Sätze lassen nicht leicht ein anderes Interpunktionszeichen, als das Komma, zu. Wenn jedoch die Sonderung oder ein Gegensatz der Begriffe hervorgehoben wird oder die besondern Sätze zugleich durch Nebensätze zu einem

größeren Umfange erweitert sind; so werden sie mit einer größern Gliederpause gesprochen, und fordern daher ein Semikolon z. B.

Lange Überlegungen zeigen gewöhnlich, daß man den Punkt nicht im Auge hat, von dem die Rede ist; übereilte Handlungen, daß man ihn gar nicht kennt. G. — Die Sophisten lehrten die Kunst, die Leidenschaften anderer Menschen zu erregen; Sokrates die Kunst, seine eigenen zu dämpfen. Wiel. — Ich habe allerlei nachgedacht über die Begier im Menschen, sich auszubreiten, neue Entdeckungen zu machen, herumzuschweifen; und dann wieder über den innern Trieb, sich der Einschränkung willig zu ergeben, und in dem Gleise der Gewohnheit so hinzufahren. G. — Er besaß die schönen holländischen Ausgaben der lateinischen Schriftsteller, welche er der äußeren Übereinstimmung wegen sämmtlich in Quart anzuschaffen suchte; sodann vieles, was sich auf die römischen Antiquitäten und die elegantere Jurisprudenz bezieht. G. — Unsere Sprache ist stark und zurückprallend, nicht aber rauh und unaussprechlich; tapfer, wie das Volk, das sie spricht, und nur Weichlingen furchtbar und schrecklich; nicht unwirthbar gegen Fremde, aber Landstreichern oder zu entlegenen Nationen unfreundlich anzuschauen. Herder. — Nach diesen Grundsätzen beschäftigte er mehrere Jahre hindurch den Maler Hirth, welcher Eichen- und Buchenwälder und andere ländliche Gegenden sehr wohl mit Vieh zu staffiren wußte; desgleichen Trautmann, der sich den Rembrandt zum Muster genommen u. s. f.; ferner Schütz, der auf dem Wege des Sachtlebens die Rheingegenden fleißig bearbeitete; nicht weniger Junker, der Blumen- und Fruchtstücke, Stilleben und ruhig beschäftigte Personen zeichnete. G. — Ich war glücklich in den frohen Stunden, da meine Seele, vom Anblicke der Natur begeistert, in süßen Ahndungen, wie in den Gärten der Hesperiden, irrte; glücklich, wenn mein befriedigtes Herz in den Armen der Liebe aller Bedürfnisse, aller Wünsche vergaß; glücklicher, wenn in Augenblicken, deren Erinnerung den bittersten Schmerz zu versüßen genug ist, mein Geist in der Betrachtung des Ewigen und Unbegränzten sich verlor. Wieland. — Was Agathon hörte, waren Syrenengesänge, die den üppigsten Liedern Anakreons eignen Reiz gaben, welcher selbst aus unangenehmen Lippen verführerisch gewesen wäre; Gesänge, die durch den nachahmenden Ausdruck der Leidenschaft die Begierde erregten; lydische Flöten, deren girrendes Flüstern die redenden Bewegungen der Tänzerinnen ergänzte; Symphonien, welche die Seele in ein bezaubertes Vergessen ihrer selbst versenkten. Wieland. — Der Ackerbau und die Viehzucht, die Jagd und die Fischerei bereicherten den Landmann; Künste, Manufakturen und Handlung den Städter. Sch. — Die originalsten Autoren der neuesten Zeit sind es nicht deswegen,

weil sie etwas Neues hervorbringen; sondern allein, weil sie fähig sind, dergleichen Dinge zu sagen, als wenn sie vorher niemals wären gesagt worden. G.

Obgleich der zusammengezogene Satz in der Sprache insgemein
s ein Verhältniß eines Begriffes zu einem Begriffe aufgefaßt
rd; so unterscheidet er sich meistens doch noch durch die in der
prochenen Rede deutlich wahrzunehmende Gliederpause von
njenigen Verhältnissen, in denen in dem einfachen Satze die
griffe zu einander stehen; und er wird sehr oft nur an dieser
iederpause noch als ein zusammengezogener Satz erkannt und
terschieden. Sehr oft werden aber die durch die Zusammenzie-
ng verbundenen Begriffe dergestalt unter den Begriff Eines
ubjektes, Prädikates, Attributes u. s. f. zusammengefaßt, daß
auch in der gesprochenen Rede nicht mehr durch eine Glieder-
use geschieden werden; und in solchen Fällen wird auch nicht
hr eine Gliederpause durch das Komma bezeichnet. Eine
che Zusammenziehung ohne Gliederpause findet
och im Allgemeinen nur Statt, wenn die verbundenen Begriffe
rmöge ihres logischen Verhältnisses und vermöge der Form ihres
sdruckes leicht unter einer Einheit eines Subjektes, Prädikates
s. f. zusammengefaßt werden. Sie kömmt daher überhaupt nur
r bei denjenigen Verhältnissen, welche durch die Konjunktionen:
nd, oder, sowol — als, weder — noch, wie und als
zeichnet werden; und sie findet bei diesen Konjunktionen um desto
chter Statt, je geringern Werth und je kleineren Umfang die
rch die Konjunktion verbundenen Glieder in dem Satze haben,
d je weniger sie daher in der Auffassung und Darstellung geschie-
n werden. Sie findet leichter Statt, wenn Subjekte des Satzes,
ttribute oder Objekte, als wenn die Prädikate verbunden werden;
chter, wenn das verbundene Glied nur Ein Wort, als wenn es
n zu größerem Umfange erweiterter Ausdruck ist; leichter endlich,
enn es ein Formwort, als wenn es ein Begriffswort ist.

Eine Zusammenziehung ohne Gliederpause kömmt am häufigsten
i der durch und bezeichneten kopulativen Verbindung vor;
d es ist daher besonders nöthig die Fälle, in denen dieser Kon-
nktion in der Zusammenziehung kein Komma vorangehen darf,
n denjenigen zu unterscheiden, welche das Komma fordern. Es
t zuerst zu bemerken, daß das Komma nie fehlen darf, wenn die
pulative Verbindung nicht durch die Konjunktion ausgedrückt ist.
Wenn die Konjunktion: und ausgelassen ist; so tritt immer, wie
i der Auslassung anderer Konjunktionen (§. 302), die Glieder-
use in der gesprochenen Rede vernehmlicher hervor, und muß
her mit einem Komma bezeichnet werden z. B.

Mein Vater war ein wohlhabender Edelmann dieser Provinz, ein heiterer, klarer, thätiger, wackerer Mann, ein zärtlicher Vater, ein redlicher Freund, ein trefflicher Wirth. G. — Das stürmisch fliegende Haar, die rollenden Augen, die schäumenden

den Lippen, die wilden Geberden und die rasende Fröhlichkeit dieser Unsinnigen erweckten in ihm einen Ekel. Wieland. — Er besaß Alles, was die Art von Weisheit, die er ausübte, verführerisch machen konnte: eine edle Gestalt, eine einnehmende Gesichtsbildung, einen angenehmen Ton der Stimme, einen behenden und geschmeidigen Witz, eine Beredtsamkeit, die desto mehr gefiel, weil sie ein Geschenk der Natur zu sein schien. Wieland.

Auch wird immer in der Rede eine Gliederpause wahrgenommen, und das Komma darf daher nicht fehlen; wenn die durch das kopulative: und verbundenen Glieder des zusammengezogenen Satzes zu einander in einem adversativen oder kausalen, oder in irgend einem andern Verhältnisse stehen, durch welches die Geschiedenheit derselben hervorgehoben wird z. B.

Ich habe mich gewundert, wie ein Maler zugleich so wahr, und so falsch sein kann. G. — Wir waren nun frei, und lebten, wie im Himmel. G. — Wenn der Mann an der Staatsverwaltung Antheil nimmt, und Nichts regirt, indem er zu regiren glaubt u. s. f. G. — Ich hatte meinen Zweck erreicht, und war doch nicht ruhig. G. — Sie glaubte sich äußerst beleidigt, und wünschte gerächt zu werden. G. — Dieser Kuß war der erste, und Letzte. G. — Ich hatte mich geliebt, und liebte auch jetzt nicht. G. — Er setzte sich in Positur, ihm erst den Brief zu überreichen, und ihn dann mit den Waffen des Vorwurfs anzufallen. G. — Mit den Jahren vermehrte sich meine Thätigkeit, und die Liebe meines Vaters zu mir. G. — Die Eine Hälfte der Zeit bringen sie zu, sich zu putzen, und die andre Hälfte, sich geputzt sehen zu lassen. G. — Gebt mir Euer Wort, daß Ihr ihn (den Brief) an sie selbst wollt übergeben, und nicht in Burleighs ungetreue Hand. Sch. — O daß Sie von so ferner Zeit, und nicht von morgen, nicht von heute sprechen. Sch. — Beistehen sollen sie mir in meinen Plänen, und dennoch nichts dabei zu fischen haben. Sch. — Ich hab' den Inhalt Ihrer Sendung zwar vernommen, und wohl erwogen. Sch.

Da das Prädikat den Hauptbegriff und eigentlichen Inhalt des Satzes ausmacht; so findet, wenn durch die Konjunktion und Prädikate mit allen ihren objektiven Bestimmungen verbunden werden, und die zusammengezogenen Sätze nur dasselbe Subjekt mit einander gemein haben, insgemein noch eine durch das Komma zu bezeichnende Gliederpause Statt; und diese tritt um desto bestimmter hervor, je mehr der Umfang des Prädikates durch objektive Bestimmungen erweitert ist z. B.

Wilhelm stellte sein Pferd in einem Gasthofe ein, und eilte nicht ohne Bewegung nach dem Schlosse zu. G. — Er kam zurück, und führte Wilhelm in einen großen Saal. G. — Er

war mehrmals schon getäuscht worden, und fing wirklich an verdrießlich und verstimmt zu werden. G. — Lothario nahm den Brief, und ging sogleich in das Zimmer zurück. G. — Stillschweigend gingen sie durch wunderliche Gänge, und kamen in ein gar artiges Zimmer; der Geistliche führte ihn ein, und verließ ihn ohne weitere Entschuldigung. G. — Der Abbé war nicht sehr gesprächig, und schien eher nachdenklich zu sein. G. — Er ging auf die Schwelle los, und wollte seinen Spruch beginnen. G. — Meine Mutter liebte mich nicht, und verhehlte es keinen Augenblick. G. — Ich hole mein Schmuckkästchen, und eröffne es in seiner Gegenwart. G.

Wenn jedoch das durch die Konjunktion und verbundene Prädikat durch Ein Wort ausgedrückt ist, oder nur die Verben verbunden werden, welche dieselben objektiven Bestimmungen mit einander gemein haben; so geht der Konjunktion, wenn nicht die Geschiedenheit der Prädikate besonders hervorgehoben wird, insgemein nicht mehr eine vernehmliche Gliederpause voran. Ein mit mehreren objektiven Bestimmungen verbundenes Verb wird insgemein nur dann noch ohne Gliederpause mit dem andern Verb verbunden, wenn die Verben mit einem gemeinsamen und daher nur Ein Mal ausgedrückten Hülfsverb des Zeit- oder Modusverhältnisses zusammengesetzt, oder auch im Infinitiv oder Supin auf dieselbe Weise mit andern Verben verbunden sind. In diesen Fällen nun läßt man der Konjunktion kein Komma vorangehen z. B.

Seht nur, wie das Alles paßt und zusammenhängt. G. — Die Frauen im Hause sind vergnügt und glücklich. G. — Sein Gespräch war ernsthaft und gefällig, seine Unterhaltung belehrend und erquickend. G. — Er beschrieb mich, wie ich leibte und lebte. G. — Schade, daß die Männer oft denken und reden, was sie doch nicht zur Ausführung kommen lassen. G. — Ich bemerkte, daß ein weibliches Geschöpf in dem Garten auf- und niederging. G. — Lothario ging in das Zimmer zurück, wo er erst noch einige Briefe siegelte und überschrieb. G. — Der Inhalt des Briefes ward ihm erst recht fühlbar, da die Kinder ihn stockend und stammelnd vortrugen und wiederholten. G. — Sie befragten und besprachen sich sehr lebhaft über Alles, was sie sich mitzutheilen wünschten. G. — So fingt Ihr an, uns mit gutmüthigen Kindergeschichten zu täuschen und einzuschläfern, wie ich Euch jetzt mit traurigen Wahrheiten aufklären und wach erhalten muß. G. — Nun sind ihre Lippen auf ewig verblaßt und erstarrt. G. — Ich kenne nur Eine Mißheirat, wenn ich feiern und repräsentiren müßte. G. — Seht das arme Geschöpf vor seinem Schicksale zittern und beben. G. — Im Leben, wie in der Kunst, muß man mit sich zu Rathe gehen, wenn man Etwas thun und hervorbringen soll; wenn es aber gethan und vollendet ist, so darf man nur Viele hören

u. s. f. G. — Endlich mußte der Alte nachgeben und ihr melden. G. — Das könnte Alles weiter und breiter sein. G. — Er gab zu verstehen, daß es nur auf sie ankomme, ob sie seine Hand annehmen und Erbe des größten Theils seines Vermögens werden wolle. G. — Ich will gern das kleine Geschöpf als eine Verlassenschaft von ihr ansehen und für seine Erziehung sorgen. G. — Sein Behagen war nie größer, als wenn er das volle Glas stehen lassen und aus der Flasche trinken konnte. G. — Der Staat würde vielleicht bessere Bürger haben und nicht so oft um Köpfe und Hände verlegen sein. G. — Jetzt fing man an, ihn als einen Feind anzusehen und als solchen zu behandeln. Sch.

Weil die Nebensätze an sich eigentlich nur Begriffe in der Form von Sätzen ausdrücken; so werden die Prädikate koordinirter Nebensätze unter übrigens gleichen Umständen leichter ohne Gliederpause zusammengezogen, als die Prädikate von Hauptsätzen. Dasselbe gilt von den zu einem Supin verkürzten Substantivsätzen und noch mehr von den ursprünglichen Supinen z. B.

Ach! rief sie aus, indem sie aufstand und am Halse Thereses weinte, er ist von meinen Feinden umgeben u. s. f. G. — Wenn Du Deine Zeit schlecht angewendet und Nichts gewonnen hast, so bist Du doch indessen ein Persönchen geworden. G. — Dieser schöne Begriff wurde freilich bald wieder zerstört, als er den Knaben fand, der ohne Barmherzigkeit Frösche todt schlug und Schmetterlinge zerrupfte. G. — Ich erzählte Alles meinen Gespannen, die davon ganz entzückt waren und nicht wohl begreifen konnten, daß das Alles aufgeführt werden sollte. G. — Wir wollen, ohne uns zu schelten und sie zu tadeln, Blumen auf ihr Grab streuen. G. — Sie bat mich hineinzutreten und auf ihren Vater zu warten. G. — Wie lebhaft sann er darauf, das Vernachlässigte wieder herzustellen und das Verfallene zu erneuern. G. — Eben so nöthig scheint es, gewisse Gesetze auszusprechen und den Kindern einzuschärfen. G.

Wenn zwei Subjekte, Attribute oder Objekte durch die Konjunktion: und verbunden werden, so findet, wenn nicht ein Gegensatz der Begriffe auch durch den Redeton bezeichnet wird, in der gesprochenen Rede keine Gliederpause Statt, und der Konjunktion darf daher auch kein Komma vorangehen z. B.

Gärten und Felder schienen in dem besten Zustande. G. — Schauspiele und Romane waren ihr Leben. G. — Graf Altringer und Gallas erhalten in der Pflicht ihr kleines Heer. Sch. — Keine Spur von Wall und Graben war zu sehen. G. — Ich bilde die lebhaften und dienstfertigen Haushälterinnen; und sie übernimmt diejenigen, an denen sich ein ruhigeres und feineres Talent zeigt. G. — Wenn ich nicht

gestrebt hätte, meinen Verstand ins Weite und Allgemeine auszubilden, so wäre ich der beschränkteste und unerträglichste Mensch geworden. G. — Sie traten in einen Saal, in welchem Kunst und Leben jede Erinnerung an Tod und Grab aufhoben. G. — Wir werden dabei entweder stolz und lässig, oder niedergeschlagen und kleinmüthig. G. — Wilhelm warf einige Blicke auf die Ritter und Frauen, deren Abbildungen an der Wand hingen; und seine Rede schien ihm in Gegenwart dieser Harnische und Kragen erst recht am Platz. G. — Er fühlte sich in seiner Lage äußerst gedrückt und beklommen. G. — Sie sind, wie es scheint, prädestinirt, überall Schauspieler und Theater zu finden. G. — Die alte Dame hinterließ ihr das kleine Freigut und ein artiges Kapital. G. — Nichts bleibt weniger verborgen und ungenutzt, als zweckmäßige Thätigkeit G. — Was hat dies für Vortheile und Nachtheile für die Weisen und die Schüler? Herder. —

In den eben bezeichneten Verhältnissen stellen sich zwei Subjekte, Attribute oder Objekte gerade dadurch als eine rhythmische Einheit dar, daß sie durch die Konjunktion: und ohne Gliederpause verbunden werden. Wenn aber die Geschiedenheit der Begriffe soll besonders hervorgehoben werden, werden sie ohne die Konjunktion mit einer Gliederpause verbunden z. B.

Die Tafel, das Geräthe, die Aufwärter, Alles stimmte mit dem Begriffe überein, den ich mir von dem Geschmack und Stande des Hausherrn gemacht hatte. Wiel. — Die Schauspiele, die Gastmähler, die Tänze konnten mir jene seligen Nächte nicht wieder ersetzen. Wiel. — Einsicht, Ordnung, Zucht, Befehl, das ist meine Sache. G. — Dies ist der Freund, der Geliebte, der Bräutigam Theresens. G. — Alles war ein Traum, ein schwerer, fürchterlicher Traum. Sch. — Sie lassen Dich allein verlassen stehn im freudlos öden, liebeleeren Leben. Sch. — Haben Sie denn nichts entdeckt von dem, was er sein Verbrechen nennt, nicht die Ursache seiner sonderbaren Tracht, seines Betragens bei dem Brande, seiner Wuth gegen das Kind? G.

Das Bestreben der Sprache, die zusammengezogenen Begriffe in einer Einheit der rhythmischen Form darzustellen, offenbart sich besonders dadurch, daß sie, wenn mehr als zwei Subjekte, Attribute u. s. f. zusammengezogen werden, dieselben insgemein auf eine solche Weise verbindet, daß sie zusammengenommen eine rhythmische Einheit bilden, die aus zwei durch nur Eine Gliederpause geschiedenen Gliedern besteht. Wenn nämlich drei Subjekte, Attribute u. s. f. sollen zusammengezogen werden; so wird gewöhnlich nur das zweite mit dem ersten ohne Konjunktion mit einer Gliederpause, und das dritte mit dem zweiten mit der Konjunktion ohne Gliederpause verbunden: sind ihrer aber vier, so wird gewöhnlich

das zweite mit dem ersten und das vierte mit dem dritten mit der Konjunktion ohne Gliederpause, und nur das dritte mit dem zweiten ohne Konjunktion mit einer Gliederpause verbunden. Wenn endlich eine sehr große Anzahl von Gliedern soll zusammengefaßt werden, so gibt man der Verbindung eine rhythmische Form, indem man je drei Glieder auf die eben bezeichnete Weise in eine Gruppe zusammenstellt, und die Gruppen dann mit einer größeren durch ein Semikolon zu bezeichnenden Gliederpause verbindet z. B.

> Seine Stimme war hell, heftig und schreiend. G. — Nun ging es an ein Fragen nach der Familie, nach den Jugendfreunden und der Vaterstadt. G. — Was an unsern Verhältnissen der Ehestand verändert, werden wir durch Vernunft, frohen Muth und guten Willen zu ertragen wissen. G. — Je größer die Anzahl der Fröhlichen, desto größer die Wahrheit von der diese Art Menschen, in denen Alles Sinn, Herz und Seele ist, überströmt werden. Wiel. — Ihrem Gedächtniß waren Tag und Stunde, Platz und Name gegenwärtig. G. — Die übrige Dauer ihrer Freuden ist eine immerwährende Ebbe und Flut von Furcht und Hoffnung, von Phantasien und Gelüsten. Wiel. — Bilde nur Jeder seine Sprache sich zum kunstreichen Ganzen, daß Ableitung und Übergang, Zusammenhang und Folge der Bauart seines Geistes genau entsprechen. Schleierm. — Ein ruhigeres Blut, durch einen strengeren Himmel gekältet, läßt die Leidenschaften hier weniger stürmen: Gleichmuth, Mäßigkeit und ausdauernde Geduld; Redlichkeit, Gerechtigkeit und Glaube; Wahrheit, Wohlwollen und patriotischer Stolz spielen hier in sanften Mischungen mit menschlichen Lastern. Sch.

Wenn in solchen Fällen die Glieder auf eine andere Weise verbunden sind, so wird der Mangel der rhythmischen Form sogleich fühlbar z. B.

> Mein Vater war ein heiterer, klarer, thätiger, wackerer Mann, ein zärtlicher Vater, ein redlicher Freund, ein trefflicher Wirth. G. — Werner behauptete, sein Freund sei größer, stärker, gerader, in seinem Wesen gebildeter und in seinem Betragen angenehmer geworden. G. — Dieses Selbstgespräch war nur eine Einleitung, sich zu bekennen, daß er schon gedacht, gesorgt, gesucht und gewählt hatte. G. — Er fand eine Bibliothek, eine Naturaliensammlung, ein physikalisches Kabinet. G.

Wenn die Konjunktion: oder in dem zusammengezogenen Satze die wechselseitige Ausschließung der verbundenen Glieder ausdrückt, die bestimmter durch: entweder — oder bezeichnet wird; so geht der Konjunktion immer eine Gliederpause voran, die insgemein durch das Komma bezeichnet wird z. B.

Jetzt mußte die Rebellion ihre Vorspiegelung erfüllen, oder die Larve abwerfen. Sch. — Ich beschäftigte mich mit Muthmaßungen, ob sie selbst, oder die Muhme das Kind vor den Pferden gesichert habe. G. — Wilhelm fragte sich nun, ob er bleiben, oder vorwärts gehen solle. G. — Ihre Gesellschaft war niemals groß, oder blieb es nicht lange. G. — Ich werde in meinem Baumgarten, mitten unter den Meinigen sagen: hier, oder nirgend ist Amerika. G.

enn aber die Konjunktion nicht sowol die wechselseitige Ausließung, als nur die Unentschiedenheit des Urtheiles zwischen den rbundenen Begriffen ausdrückt (§. 206); so findet bei denselben erhältnissen, bei denen der Konjunktion: und keine Gliederpause, d daher kein Komma vorangeht, auch bei: oder keine Gliederuse, und daher auch kein Komma Statt z. B.

Ich konnte nicht begreifen, wie sie mir zumuthen wollten, zu glauben, daß es ihnen wohl oder wehe sei, daß sie verliebt oder gleichgültig, geizig oder freigebig seien, da ich doch meistens von dem Gegentheile unterrichtet war. G. — Ich schielte an den Fenstern herum, ob sie sich nicht hier oder da blicken ließe. G. — Ich zeichnete mir sorgfältig aus, wo Einer auf eine besondere Weise erstochen oder vergiftet wurde. G. — Sah ich Kinder ohne Pflege, so erinnerte ich mich dieser oder jener Frau, der ich bei Reichthum und Bequemlichkeit Langeweile abgemerkt hatte. G. — Wie oft habe ich Dich im Stillen getadelt, daß Du diesen oder jenen Menschen anders behandeltest, daß Du in diesem oder jenen Falle Dich anders betrugest, als ich würde gethan haben. G.

Die Konjunktionen: sowol — als und weder — noch zeichnen zwar immer eine bestimmte Geschiedenheit der durch sie rbundenen Begriffe, die insgemein durch den Ton hervorgehoben erden; ihre eigentliche Bedeutung besteht aber darin, daß sie das pulative Verhältniß der Begriffe, welches durch und (und cht), nur schlechtweg ausgedrückt wird, auf eine nachdrückliche eise hervorheben. Diese Konjunktionen verbinden daher insgein nur Begriffe und nicht Urtheile; und: sowol — als ird nie, und weder — noch sehr selten anders, als in dem sammengezogenen Satze gebraucht. Bei diesen Konjunktionen ird daher auch nur dann in der gesprochenen Rede eine Gliederuse wahrgenommen, wenn entweder die besonders hervorgehobene eschiedenheit, oder der zu einem größeren Umfange erweiterte usdruck der Begriffe eine Gliederpause fordert. Sowol ist in esem Falle insgemein durch Eins der zu verbindenden Glieder m als getrennt z. B.

Vereinigung war die gleich nothwendige Bedingung, sowol um einen Frieden zu schließen, als den Krieg fortzusetzen. Sch. — Weder von so glänzenden Zeiten, noch von so hervorleuch-

tenden Gestalten ist jetzt die Rede mehr. G. — Wir können unsre Geliebten weder durch Gnade erheben, noch durch Gunst befördern, noch durch Geschenke beglücken. G. — Er verlangte, weder dem König von Ungarn, noch dem Kaiser selbst solle es vergönnt sein, bei der Armee zu erscheinen. Sch.

Wo dieses aber nicht der Fall ist, und insbesondere, wenn sowol dem als unmittelbar vorangeht; findet insgemein keine Gliederpause, und daher auch nicht wohl ein Komma Statt z. B.

Ewig blieb er dankbar dem Bruder sowol als der Schwester. G. — Er entzog durch diese wohlgewählte Stellung der Stadt sowol als dem Lager jede Zufuhr. Sch. — Ich bin weder geizig noch mißgünstig. G. — Sie war ohne Neigung weder für ihr Haus noch für mich, ihr einziges Kind. G. — Ich will weder läugnen noch beschönigen, daß ich sie beredete u. s. f. G. — Sie hätte nicht an die Stelle der Achtung eine Neigung eindrängen sollen, die sie weder erregen noch erhalten konnte. G. — Ich kann weder so sehen noch so handeln. G. — Horn zog sich auf seine Güter zurück, des Vorsatzes, weder Kaisern noch Königen zu dienen. Sch.

Unter den in unterordnender Form verbundenen Sätzen werden besonders die durch die Konjunktionen: wie und als verbundenen vergleichenden Adverbialsätze, weil meistens nur ein Begriff mit einem Begriffe verglichen wird, sehr oft zusammengezogen (§. 269), und die Gliederpausen durch das Komma bezeichnet z. B.

Sie bildeten sich ein, man urtheile über ein Kunstwerk, wie über eine Speise. G. — Sie setzen, wie auf eine große Nummer, ihr Alles auf Dein einzig Haupt. Sch. — Man ist mit Niemand mehr geplagt, als mit den Dienstboten. G. — Es war von dem Leben eines Mannes die Rede, den ich höher schätzen muß, als irgend Jemand, den ich kannte. G.

Das durch die Konjunktion verbundene Glied wird jedoch oft, wie ein Glied eines einfachen Satzes, aufgefaßt, von dem es oft auch nur in der Form unterschieden ist z. B. „Er kämpft wie ein Ritter" (ritterlich). „Reicher als Krösus" (Croeso ditior). Der Konjunktion geht alsdann in der gesprochenen Rede keine Gliederpause voran, und man läßt ihr alsdann auch kein Komma vorangehen. Die Zusammenziehung ohne Gliederpause findet hier jedoch insgemein nur Statt, wenn durch die Konjunktion nur ein einfaches Glied des Satzes verbunden wird. Auch findet sie bei der Konjunktion: wie nur dann Statt, wenn das durch die Konjunktion verbundene Glied den eigentlichen Hauptbegriff des Prädikates ausdrückt z. B.

Ein heiterer Tag ist wie ein grauer, wenn wir ihn ungerührt ansehen. G. — Wenn sich ihm Etwas aufdringt u. s. f., so

scheint er wie erstaunt. G. — Ihr Auge war klar wie Krystall. G. — Wir lebten wie im Himmel. G. — Ich fühlte mich wie neugeboren. G. — Nun siehst Du doch aus wie ein Mensch. G. — Er sah die Welt nicht mehr wie ein Zugvogel an. G.

Bei als findet die Zusammenziehung ohne Gliederpause nur Statt, wenn das durch die Konjunktion verbundene Glied seinem Beziehungsworte z. B. dem Komparativ oder auch dem verglichenen Begriffe unmittelbar nachfolgt z. B.

Länger als billig. — Nutz' ich nicht meine Güter weit besser als mein Vater? G. — In seiner Gegenwart sprech' ich weniger als gewöhnlich. G. — Die Mißheiraten sind gewöhnlicher als die Heiraten. G. — Er schien mir noch zierlicher als vorher. G. — Das Abenteuer lag mir mehr als billig auf dem Herzen. G. — Eins ist für die Folge so hinderlich als das Andere. G. — Sie wissen so gut als ich, worauf es ankömmt. G. — Ich werde ihn so bald als möglich besuchen. G. — Der gute Mann schien eher rückwärts als vorwärts gegangen zu sein. G. — Sie hätte immer lieber gegeben als genommen. G. — Es schien, daß er mehr aus Verzweiflung als aus Neigung, mehr überrascht als mit Überlegung, mehr aus Langerweile als aus Vorsatz ihren Wünschen begegnet sei. G. — Von einem bedeutenden frauenzimmerlichen Gedichte sagte Jemand, es habe mehr Energie als Enthusiasmus, mehr Gedanken als Gehalt, mehr Rhetorik als Verse, und im Ganzen etwas Männliches. G.

Alle elliptischen Sätze haben in der gesprochenen Rede eine deutlich wahrzunehmende Gliederpause. Insbesondere werden einzelne Formwörter, wie: freilich, wahrlich, doch, nun, wohl, ja, nein oft nur an ihrem topischen Verhalten und an dieser Gliederpause als elliptische Sätze erkannt; und es ist besonders darauf zu achten, daß hier die Gliederpause durch das Komma bezeichnet werde z. B.

Genug, ich gehe. G. — Ja, es ist so. G. — Nein, das muß ich erst wohl bedenken. Sch. — Nein, er ist nicht zu retten. G. — Fürwahr, wenn dies Egoismus ist, so ist es der liebenswürdigste und lobenswürdigste. G. — Es ist die schönste Hoffnung; doch, es ist nur eine Hoffnung. Sch. — Nun dann, so wirst Du auf ein anderes Mittel sinnen, dies Reich zu retten. Sch. — Nun, das war ein Scherz. Sch.

Wenn ein Satz in einen andern Satz aufgenommen wird, mit dem er nicht grammatisch d. h. in solcher Weise verbunden ist, daß die zwei Sätze sich als in unterordnender oder beiordnender Form verbundene Glieder eines zusammengesetzten Satzes darstellen; so wird er ein eingeschalteter Satz genannt. Sätze dieser Art werden immer in der gesprochenen Rede von dem Satze, dem sie

eingeschaltet sind, durch Gliederpausen geschieden, die, wenn der eingeschaltete Satz nicht durch die Betonung besonders hervorgehoben ist (S. §. 308), durch das Komma bezeichnet werden z. B.

Diese Tage, ich gesteh' es, schwebt mir der Graf immer vor Augen. G. — Ich war gewohnt, wie ein Falke das Gesicht zu beobachten; denn, im Vorbeigehen gesagt, darauf beruht eigentlich der Grund aller Haushaltung. G. — Es war des Vaters ernste Todtenfeier; im Volksgedräng verborgen wohnten wir ihr bei, Du weißt's, in unbekannter Kleidung. Sch. — Den eignen freien Willen, ich seh' es wol, will das Verhängniß gehn mit meinen Kindern. Sch.

Wenn die durch den Vokativ ausgedrückte Anrede innerhalb eines Satzes steht; so verhält sie sich, wie ein eingeschalteter Satz und wird durch ein vorangehendes und nachfolgendes Komma geschieden z. B.

Grau, theurer Freund, ist alle Theorie. G. — Der Natur gehorchend, nicht dem eignen Trieb, tret' ich, Ihr grauen Häupter dieser Stadt, heraus zu Euch. Sch. — Dich, o meine treue Hanna, reizet nicht der Werth des Goldes. Sch.

Es ist oben bemerkt worden, daß die Sprache dem Subjekte des Satzes, wenn es soll besonders hervorgehoben werden, oft die grammatische Form eines Satzes gibt, dem das Prädikat in der Form eines Nebensatzes nachfolgt (§. 215). Die deutsche Sprache bezeichnet diese Hervorhebung auch oft dadurch, daß sie dem Subjekte zwar nicht die grammatische Form, aber doch das Tonverhältniß und die Gliederpause eines Satzes gibt, und ihm den eigentlichen Satz mit dem durch das Personalpronom bezeichneten Subjekte nachfolgen läßt. Auch die Hervorhebung eines Objektes wird oft auf dieselbe Weise bezeichnet. Die dem hervorgehobenen Gliede des Satzes nachfolgende Gliederpause wird alsdann mit dem Komma bezeichnet z. B.

Die Tugend, sie ist kein leerer Schall. Sch. — Die Natur, sie ist ewig gerecht. Sch. — O diese wilden Banden, sie sind nicht Eure Freunde. Sch. — Diese Wolken, sie suchen Frankreichs fernen Ozean. Sch. — Doch diese Weisheit, ich hasse sie in meiner tiefsten Seele. Sch. — Dieses Blatt, ich leg's in Eure Hände. Sch. — Die schöne Locke, dieses seidne Haar, gebrauch's, den Sklaven ewig zu umflechten. Sch. — Albrecht Wallenstein, so hieß der dritte Edelstein in seiner Krone. Sch. — Diese Staatskunst, wie verwünsch' ich sie! Sch.

## §. 305.

Das Semikolon als das Interpunktionszeichen für eine größere Gliederpause wird im Allgemeinen bei denjenigen Verhältnissen des zusammengesetzten Satzes gebraucht, welche als Ver-

ltnisse eines Urtheiles zu einem Urtheile aufgefaßt werden; ist daher das eigentliche Interpunktionszeichen für die beiordnende Form der Verbindung (§. 302). Weil aber vorzüglich das usale und das adversative Verhältniß sowol in der unterordnenden als in der beiordnenden Verbindungsform als ein rhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile aufgefaßt wird; so das Semikolon insbesondere als das Interpunktionszeichen der eriode — in der oben (§. 302) gegebenen Bedeutung des ortes — anzusehen z. B.

An dem nämlichen Tage, wo die Bittschrift eingereicht wurde, traktirte Brederode die Verschwornen; gegen drei hundert Gäste waren gegenwärtig; die Trunkenheit machte sie muthwillig, und ihre Bravour stieg mit ihrer Menge. Viele wurden betrunken; Ernsthaftes und Possirliches, Sinnentaumel und Angelegenheit des Staates vermengten sich auf eine burleske Art mit einander; und die allgemeine Noth des Landes bereitete ein Bacchanal. Sch. — Nicht Jedermann läßt ihm Gerechtigkeit widerfahren; dafür schwärmen aber auch alle die für ihn, die ihn näher kennen. G. — Steile Gegenden lassen sich nur durch Umwege erklimmen; auf der Ebene führen gerade Wege von Einem Orte zum andern. G. — Es drückt ihn nicht, Etwas von mir anzunehmen; denn wir sind einander wechselseitig viel schuldig geworden. G. — Obschon mein Mann nicht liebt, daß man seinen Geburts- oder Namenstag feiere; so wird er mir doch heute nicht verargen, einem dreifachen Feste diese wenigen Kränze zu widmen. G. — Weil Gott mit hohen Wundergaben sie gesegnet vor allen Hirtenmädchen dieses Thals; so nährt sie sünd'gen Hochmuth in dem Herzen. Sch.

ei den eben bezeichneten Verhältnissen des zusammengesetzten atzes findet jedoch im Besondern sehr oft eine kleinere durch das omma zu bezeichnende Gliederpause Statt (§. 302); und es ist sonders bei diesen Verhältnissen oft schwer zu entscheiden, ob man ine größere Gliederpause durch das Semikolon, oder eine kleinere ur durch das Komma bezeichnen soll.

Es ist oben schon ausführlich erörtert worden, daß die in einem opulativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze, wenn eine estimmte Geschiedenheit der verbundenen Sätze hervorgehoben ird, indem diese entweder als die gesonderten Momente Eines e umfassenden Gedankens aufgezählt, oder in einem konsekutiven, oder ordinativen oder auch in einem Steigerungsverhältnisse zusammengestellt werden, das Semikolon fordern §. 302). Wenn die Sätze insbesondere durch die Konjunktionen: uch, zudem, theils — theils, bald — bald, erstens, ann, ferner, endlich oder durch die eine Steigerung bezeichnenden Formwörter: ja (imo), sogar, selbst verbunden sind; so ordern sie insgemein das Semikolon z. B.

Die Länge der Brücke, ihre Festigkeit, ihr gutes Ansehen macht sie zu einem bemerkenswerthen Bauwerke; auch ist sie aus früherer Zeit beinahe das einzige Denkmal jener Vorsorge, welche die weltliche Obrigkeit ihren Bürgern schuldig ist. G. — Er war nicht ganz ungewohnt, in einem größern Maßstabe zu arbeiten; und auch da ließ er es an Ausführung und Haltung nicht fehlen. G. — Um L. Sterne zu begreifen, darf man die sittliche und kirchliche Bildung seiner Zeit nicht unbeachtet lassen; dabei hat man wohl zu bedenken, daß er Lebensgenosse Warburtons gewesen. G. — Erst spielten wir die wenigen Stücke, in welchen nur Mannspersonen auftraten; dann verkleideten wir Einige aus unserer Mitte; und zuletzt zogen wir die Schwestern mit ins Spiel. G. — Dieses und Mehreres wurde noch unter ihnen abgehandelt; endlich trennten sie sich, ohne einander sonderlich überzeugt zu haben. G. — Anfangs suchte der gute Alte mich von solchen Abschweifungen zurückzuführen; zuletzt aber schien es ihn selbst zu unterhalten. G. — Erst begab er sich in seinen Garten vor dem Friedberger Thore, wo er Alles einsam und ruhig fand; dann wagte er sich auf die Bornheimer Heide, wo er aber bald zerstreute Nachzügler und Troßknechte ansichtig ward. G. — Bald fürchtet Philipp einen plötzlichen Überfall Frankreichs, das sich gegen einen einheimischen Feind kaum behaupten kann; bald sollen sie seinen Sohn Don Carlos an der Gränze in Empfang nehmen, den er nie Willens war aus Kastilien zu lassen. Sch. — Bald weckte ein näherer oder entfernter Brand uns aus unserm häuslichen Frieden; bald setzte ein entdecktes großes Verbrechen die Stadt auf viele Wochen in Unruhe. G. — Was mich als einen Frankfurter Bürger besonders interessirte, war die Ablegung des Sicherheitseides, den der Rath, das Militär und die Bürgerschaft persönlich und in Masse leisteten: erst auf dem großen Römersaale der Magistrat und die Stabsoffiziere; dann auf dem Römerberg die sämmtliche Bürgerschaft nach ihren Graden und Quartieren; zuletzt das übrige Militär. G. — Wollte Jemand die Künste verachten, weil sie die Natur nachahmen, so läßt sich darauf antworten, daß auch die Naturen manches Andere nachahmen; daß ferner die Künste nicht Das gerade nachahmen, was man mit Augen sieht, sondern auf jenes Vernünftige zurückgehen, aus welchem die Natur bestehet, und wonach sie handelt. G. — Gemeinsame Beschäftigungen und Liebhabereien sind das Erste, worin sich eine gegenseitige Übereinstimmung hervorthut; sodann pflegt die Mittheilung sich über vergangene und gegenwärtige Leidenschaften, besonders über Liebesabenteuer zu erstrecken. G. — Die Pantoffeln warf ich von mir, und so eine Hülle nach der andern; ja ich fand es endlich bei dem warmen Tage sehr angenehm, ein solches Strahlbad über mich ergehen zu lassen. G. — Der

Rhythmus hat etwas Zauberisches; sogar macht er uns glauben, das Erhabene gehöre uns an. G. — Der Graf übte die strengste Uneigennützigkeit; selbst Gaben, die seiner Stelle gebührten, lehnte er ab. G.

Sehr oft werden zwei Sätze, die miteinander in einem kopulativen Verhältnisse stehen, ohne Konjunktion mit einander verbunden; und die Sprache macht von dieser Verbindungsweise vorzüglich dann Gebrauch, wenn sie den nachfolgenden Satz hervorheben, und die Sätze als durch ihren Inhalt geschiedene bezeichnen will. Die auf diese Weise verbundenen Sätze haben daher insgemein eine größere mit dem Semikolon zu bezeichnende Gliederpause z. B.

Frankreich stellte einen Prinzen vom Geblüte an die Spitze der niederländischen Rebellen; die Operationen der Letzteren wurden größtentheils mit französischem Gelde und französischen Truppen vollführt. Sch. — Der erste Eintritt dieses Volkes in die Weltgeschichte ist der Moment seines Unterganges; von seinen Überwindern empfing es sein politisches Leben. Sch. — Die Epoche der Völkerwanderung zernichtet die ursprüngliche Form dieser Nationen; andere Mischungen entstehen mit andern Verfassungen. Sch. — Das Genie dieser Nation, durch den Geist des Handels und den Verkehr mit so vielen Völkern entwickelt, glänzte in nützlichen Erfindungen; im Schoße des Überflusses und der Freiheit reiften alle edleren Künste. Sch. — Zwischen dem Starken und Schwachen ist Redlichkeit oft keine Tugend; dem, der gefürchtet wird, kommen selten die feinern Bande zu Gute, welche Gleiches mit Gleichem zusammenhalten. Sch.

Wenn hingegen Sätze, die zu einander in einem kopulativen Verhältnisse stehen, welches sonst ein Semikolon fordert, durch die Konjunktion: und verbunden sind; so haben sie eine kleinere Gliederpause, die meistens nur durch ein Komma bezeichnet wird z. B.

Hören Sie mich, und dann glauben Sie was Sie wollen. G. — Wilhelm ward dringender, und endlich mußte der Alte nachgeben. G. — Der Monarch zog ihn der lorbeervollen Schar seiner Helden vor, und der Ausgang ließ ihn seine Wahl nicht bereuen. Sch. — Egmonts Abkunft von den geldrischen Herzogen machte ihn zu einem gebornen Feinde des spanischen Hauses, und die höchste Gewalt schien gefährlich in den Händen eines Mannes, dem es einfallen konnte, die Unterdrückung seines Ahnherrn an dem Sohne des Unterdrückers zu rächen. Sch.

Wenn nun auch die Gliederpause bei den durch und verbundenen Sätzen immer kleiner ist, als bei den ohne eine Konjunktion verbundenen Sätzen; so darf man doch nicht annehmen, daß der Konjunktion: und immer nur ein Komma vorangehen dürfe. Eine

hervorgehobene Geschiedenheit der Sätze fordert auch bei der Verbindung durch und das Semikolon z. B.

> Gastmähler gaben dem Bunde seinen Ursprung; und ein Gastmahl gab ihm Form und Vollendung. Sch. — Philipp dem Schönen brachte seine spanische Braut diese weitläuftige Monarchie, welche Ferdinand und Isabella kürzlich gegründet hatten; und Karl von Österreich, sein Sohn, war geborner Herr der Königreiche Spanien, beider Sizilien, der neuen Welt und der Niederlande. Sch. — Das treulose Glück verließ Karl den Kühnen in drei schrecklichen Schlachten; und der schwindelnde Eroberer ging unter den Lebenden und Todten verloren. Sch.

Die in einem adversativen und in einem kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Sätze haben, weil in ihnen immer das Verhältniß eines Urtheiles zu einem Urtheile hervorgehoben wird, an sich eine größere Gliederpause, als alle andere Arten von zusammengesetzten Sätzen (§. 302), und fordern im Allgemeinen das Semikolon. Die Gliederpausen dieser Sätze sind jedoch nach den verschiedenen Verhältnissen ihrer logischen und grammatischen Form von ungleicher Größe; und diese Ungleichheit der Gliederpausen ist so beträchtlich, daß man sie nicht wohl durch Ein Interpunktionszeichen bezeichnen kann. Man bezeichnet daher bei den in einem adversativen oder kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Sätzen nur das mittlere Größenverhältniß der Gliederpause durch das Semikolon, und diejenigen Gliederpausen, welche das mittlere Größenverhältniß entweder übersteigen oder nicht erreichen, durch ein anderes Interpunktionszeichen, nämlich die Erstere durch das Kolon (S. §. 306), und die Letztere durch das Komma. Es ist nun wohl nicht möglich, in jedem besondern Falle diese Unterschiede in dem Größenverhältnisse der Gliederpausen mit mathematischer Bestimmtheit abzuschätzen; wir werden uns daher, besonders bei den in einem adversativen Verhältnisse zusammengesetzten Sätzen, sehr oft damit begnügen müssen, daß wir die Größe der Gliederpause nur annähernd nach den besondern Verhältnissen der logischen und der grammatischen Form bestimmen, und durch das ihr entsprechende Interpunktionszeichen bezeichnen. Die besonderen Verhältnisse der logischen und grammatischen Form, von denen die Größe der Gliederpausen in den in einem adversativen oder kausalen Verhältnisse zusammengesetzten Sätzen abhängt, sind oben (§. 302) schon bezeichnet, und in Beispielen anschaulich gemacht worden. Indem wir nun den Gebrauch des Semikolons im Allgemeinen als die Regel für diese Sätze ansehen, haben wir hier zunächst diejenigen Verhältnisse der logischen und grammatischen Form näher zu betrachten, unter denen eine kleinere Gliederpause durch das Komma zu bezeichnen ist.

Weil die beiordnende Verbindungsform an sich die eigentliche Form für die Verhältnisse eines Urtheiles zu einem Urtheile

ſt; ſo fordern die in dieſer Form durch die Konjunktionen: allein, ingegen, nur, doch, indeſſen, ſonſt und: daher, deshalb, arum, mithin, nun, alſo, folglich verbundenen Sätze insgenein das einer größeren Gliederpauſe entſprechende Semikolon. Der Konjunktion denn insbeſondere kann, weil ſie immer den Grund als ein Urtheil hervorhebt, nicht leicht ein Komma vorngehen z. B.

Nun wurden aus der vorhandenen Naturalienſammlung die beſten Stufen und Exemplare herausgeſucht; allein, wie ſolche zu ſchichten und aufzubauen ſein möchten, das war nun die Schwierigkeit. G. — Durch die beſondere Vergünſtigung, bald dieſen, bald jenen Knaben als Zuſchauer einzulaſſen, erwarb ich mir Anfangs viele Freunde; allein die Unruhe, die in den Kindern ſteckt, ließ ſie nicht lange geduldige Zuſchauer bleiben. G. — Die Begebenheiten ſelbſt gefielen mir unſäglich; nur hatte ich an dem Werke ſehr auszuſetzen, daß es uns von der Eroberung Troja's keine Nachricht gebe. G. — Wäre nicht der gereimte angehende Lateiner geweſen, ſo hätte es ſchlimm mit mir ausgeſehen; doch dieſen trommelte und ſang ich mir gern vor. G. — Junker konnte ſich am wenigſten in dieſen Tapetenſtyl finden; jedoch bequemte er ſich, für gute Zahlung mit Blumen und Früchten manche Abtheilung zu verzieren. G. — Ein ehrwürdiger Bart umwölkte ſein Kinn; daher war ich geneigt, ihn für einen Juden zu halten. G. — Im Durchſchnitt beſtimmt die Erkenntniß des Menſchen, von welcher Art ſie auch ſei, ſein Thun und Laſſen; deswegen iſt auch nichts ſchrecklicher, als die Unwiſſenheit handeln zu ſehen. G. — Der Irrthum wiederholt ſich immer fort in der That; deswegen muß man das Wahre unermüdlich in Worten wiederholen. G. — Der Haß iſt ein aktives Mißvergnügen, der Neid ein paſſives; deshalb darf man ſich nicht wundern, wenn der Neid ſo ſchnell in Haß übergeht. G. — Eine Geſtalt konnte der Knabe dieſem Weſen nicht verleihen; er ſuchte es alſo in ſeinen Werken auf, und wollte ihm auf gut altteſtamentaliſche Weiſe einen Altar errichten. G. — Das Gemeine muß man nicht rügen; denn das bleibt ſich ewig gleich. G.

Da die unterordnende Verbindungsform hingegen an ſich die eigentliche Form für das Verhältniß eines Begriffes zu einem Begriffe iſt; ſo fordern die in dieſer Form durch: obgleich, obſchon, wenn auch und: weil, da verbundenen Sätze in manchen weiter unten näher zu bezeichnenden Verhältniſſen nur das Komma.

Die in beiordnender Form in einem adverſativen Verhältniſſe zuſammengeſetzten Sätze fordern, wenn das Verhältniß ein kauſaladverſatives iſt (§. 302), insgemein ein Semikolon. Wenn daher in dem vorangehenden Satze das dieſes Verhältniß bezeichnende Formwort: zwar ſteht, oder doch ſtehen könnte; ſo kann,

wenn man etwa den Fall einer Zusammenziehung ausnimmt, nicht wohl ein Komma nachfolgen z. B.

Ganz konnte ich zwar das Gedicht nicht lesen; es waren aber Stellen, die ich auswendig wußte. G. — Die Gesetze geben mir zwar das Recht, Dich als meinen Leibeignen anzusehen; aber es wird nur von Dir abhangen, so glücklich in meinem Hause zu sein, als ich es selbst bin. Wiel. — Zwar wußte der junge Priester den Schaden durch die größesten Prachtstufen zu bedecken; allein der Muth zu neuen Opfern war ihm vergangen. G. — Der stolze Monarch konnte sich (zwar) herablassen, den Beistand eines gegen seinen Kaiser rebellischen Unterthans anzunehmen, und diesen wichtigen Dienst mit königlicher Großmuth belohnen; aber nie konnte er seine eigne und aller Könige Majestät aus den Augen setzen, und eine nützliche Verrätherei mit einer Krone bezahlen. Sch. — Der erste Versuch zur Rache an dem Hause Österreich war (zwar) fehlgeschlagen: aber fest stand der Vorsatz, und nur die Wahl der Mittel erlitt eine Veränderung. Sch.

Eben so fordern die Konjunktionen: allein, hingegen, doch, sonst, welche das Verhältniß eines Gegensatzes hervorheben, und eben so: aber, wenn es diese Bedeutung hat, insgemein das Semikolon z. B.

Ein altes unregelmäßiges Schloß mit einigen Thürmen und Giebeln schien die erste Anlage zu der Wohnung gewesen zu sein; allein noch unregelmäßiger waren die neuen Angebäude, die, theils nahe, theils in einiger Entfernung davon errichtet, mit dem Hauptgebäude durch bedeckte Gänge zusammenhingen. G. — Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechtes sind wir uns immer bewußt. G. — Er selbst hatte sich wohl gehütet, dieses Werk anzuschaffen; aber unser Hausfreund, Rath Schneider, schwärzte es ein, und steckte es der Mutter und den Kindern zu. G. — Hartnäckig setzte der Vater die erste Zeit seinen Plan durch; doch, als zuletzt auch das Dach abgenommen wurde, und der Regen bis zu unsern Betten gelangte, entschloß er sich, die Kinder wohlwollenden Freunden auf eine Zeit lang zu überlassen. G. — Der für junge Leute so starre Cornelius Nepos konnte uns kein Interesse geben; dagegen hatte sich eine gewisse Reim- und Versewuth durch Lesung der damaligen deutschen Dichter unserer bemächtigt. G. — Wer keine Liebe fühlt, muß schmeicheln lernen; sonst kömmt er nicht aus. G.

Wenn hingegen das adversative Verhältniß weder ein kausal-adversatives noch ein Verhältniß des hervorgehobenen Gegensatzes, sondern nur das Verhältniß eines Unterschiedes ist; so fordert es insgemein nur ein Komma. Dieses Inter-

nktionszeichen steht daher meistens vor den Konjunktionen: sondern
d jedoch, und sehr oft auch vor aber z. B.

Keineswegs gedenke ich in diesen ersten Büchern meine Jugendgeschichte völlig abzuschließen, sondern ich werde noch späterhin manchen Faden aufnehmen und fortleiten. G. — Wüste Leerheit umfängt erst Alles, der Geist jedoch brütet schon über Beweglichem und Gebildetem. G. — Ich lernte wol auch Etwas in diesem Kollegium, jedoch über das, woran mir eigentlich gelegen war, wurde ich nicht aufgeklärt. G. — Man spricht viel vom Theater, aber wer nicht selbst darauf war, kann sich keine Vorstellung davon machen. G. — Vier Jahrhunderte lang finden wir Batavier in den römischen Heeren, aber nach den Zeiten des Honorius verschwindet ihr Name aus der Geschichte. Sch. — Die Regirung war erblich, aber der Sohn trat nicht eher, als nach feierlich beschworner Konstitution, in die Rechte des Vaters. Sch. — Wilhelm zerstreute sein Gold mit Verschwendung, aber er war geizig mit Sekunden. Die Stunde der Tafel war seine einzige Feierstunde, aber diese gehörte seinem Herzen auch ganz. Sch.

Sowol die in einem kausalen als die in einem adversativen erhältnisse in beiordnender Form ohne Konjunktion verindenen Sätze haben immer eine größere Gliederpause, die das emikolon fordert z. B.

Wir haben in den Tagen unsers Glanzes dem Schmeichler ein zu willig Ohr geliehen; gerecht ist's, daß wir des Vorwurfs ernste Stimme nun vernehmen. Sch. — Ein furchtbar wüthend Schreckniß ist der Krieg; die Herde schlägt er und den Hirten. Sch. — Weisere Fassung ziemet dem Alter; ich, der Vernünftige, grüße zuerst. Sch. — Nicht auf der Stärke schrecklich Recht berufet Euch; es ist der Gefangenen nicht günstig. Sch. — Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetzen; in Englands Unglück seid Ihr sehr bewandert. Sch. — Wer die Kunst halb kennt, ist immer irre und redet viel; wer sie ganz besitzt, mag nur thun, und redet selten, oder spät. G. — Wol aus des Vogts Gewalt errett' ich Euch; aus Sturmes Nöthen muß ein Andrer helfen. Sch. — Zu Eurer Warnung sollte sie (die Akte) gereichen; zum Fallstrick habt Ihr selber sie gemacht. Sch. — Ihnen steht es an, so zart zu denken; meinem Schwager ziemt's, sich immer groß und fürstlich zu beweisen. Sch. — Nennt die Tugend Schwärmerei; diese Schwärmerei macht mich glücklich. Wieland.

Wenn hingegen die in einem kausalen oder adversativen Verältnisse stehenden Sätze durch die kopulative Konjunktion: und erbunden sind; so wird das kausale und adversative Verhältniß adurch in den Hintergrund gestellt, und das Verhältniß der Sätze

als ein kopulatives dargestellt. Auch werden die Sätze, obgleich die neben dem kopulativen und oft noch vorhandene Konjunktion, wie: doch, dennoch, dessenungeachtet, und: daher, darum, deshalb alleinstehend keine Zusammenziehung zulässt, alsdann leicht zusammengezogen (§. 304). Die Sätze haben in diesem Falle, wie kopulativ verbundene Sätze, eine kleinere Gliederpause, die meistens durch das Komma bezeichnet wird z. B.

Urtheilt, ob ich mein Herz bezwingen kann; ich sah den Feind, und ich erschlug ihn nicht. Sch. — Mit diesen beiden Mächten stand Philipp damals noch im Bündnisse, und beide wurden zu Verräthern an ihm. Sch. — Er war König und Christ, und er war beides schlecht. Sch. — Er suchte sich durch alle diese Betrachtungen zu beruhigen, und doch waren die Bewegungen seines Herzens beinahe fieberhaft. G. — Ich habe ihn schlecht, ja, ich darf wol sagen, mit der Heide frisirt, und er hat mir doch nachher eine tüchtige Tracht Schläge erspart. G. — In der Erziehung lernen wir Gedanken durch Worte, und die Wärterinnen, die unsere Jungen bilden, sind also unsere Lehrerinnen der Logik. Herder. — Die Beschwerden Brabants forderten einen staatsklugen Mittler; Philipp sandte ihm einen Henker, und die Loosung des Krieges war gegeben. Sch. — Der Deutsche hat Freiheit der Gesinnung, und daher merkt er nicht, wenn es ihm an Geschmacks- und Geistesfreiheit fehlt. G. — Shakspeare's Theaterstücke sind etwas mehr, als sie sein sollten, und deshalb deuten sie auf den großen Dichter. G. — Der Magistrat wollte von den Bürgern die Lasten abhalten, und so gab es bei Tag und bei Nacht Beschwerden, Streit und Mißhelligkeiten. G. — Die hart ausgesprochenen widergesetzlichen Handlungen verletzen das ästhetische und moralische Gefühl, und deswegen konnte das Stück auf dem deutschen Theater keinen Eingang finden. G.

Wenn der durch die Konjunktionen: obschon, obgleich, wenn auch und: weil, da in der unterordnenden Form verbundene adversative oder kausale Nebensatz dem Hauptsatze vorangeht, und der zusammengesetzte Satz so auch die topische Form einer Periode hat (§. 302); so hat er immer eine größere Gliederpause, die meistens das Semikolon fordert, wie in den oben (§. 302) schon angeführten Beispielen. Wenn hingegen der Nebensatz dem Hauptsatze nachfolgt, und wenn der Nebensatz innerhalb des Hauptsatzes vor dem Prädikate steht: so hat der Satz immer eine kleinere Gliederpause; und diese wird in dem ersteren Falle, wenn nicht der Nebensatz durch die topische Stellung soll hervorgehoben werden, insgemein, und in dem letzteren Falle immer durch ein Komma bezeichnet z. B.

Er hatte sich entschlossen, eine der ihm angebotenen Stellen anzunehmen, ob sie ihm gleich keineswegs gemäß war. G. — David darf nicht fehlen, ob er mir gleich als eine schwierige Aufgabe erscheint. G. — Ich übernehme den Auftrag, ob ich gleich schon die Qual voraussehe, die ich von Lydiens Verzweiflung werde zu erdulden haben. G. — Der Vogt ist ihm gehässig, weil er stets für Recht und Freiheit hat gestritten. Sch. — Das Vergnügen ist kein Gut, weil es Fälle gibt, wo der Schmerz ein größeres Gut ist; und der Schmerz ist kein Übel, weil er zuweilen besser ist, als das Vergnügen. Wieland. — Man könnte diese Vergnügen künstliche nennen, weil wir sie nicht aus den Händen der Natur empfangen. Wieland. — Hippias konnte sich wol berechtigt halten, einigen Dank bei seinem Lehrjünger verdient zu haben, da er sich so viel Mühe gegeben hatte, ihn weise zu machen. Wieland. — und: Natalie läßt uns Raum, freier von Dingen zu sprechen, die, ob ich sie gleich nur durch sie selbst erfahren habe, doch in ihrer Gegenwart so frei nicht abgehandelt werden dürften. G. — Ihr Antheil an der Staatsverwaltung hielt, wenn er auch mehr nichts, als bloßer Name war, die Gegenparthei im Zügel; ihre Mißbilligung machte, wenn sie ihnen auch nicht von Herzen ging, die Faktion muthlos und unsicher. Sch. — Jetzt aber, da die Noth mit jedem Tage stieg, bedachte er sich nicht länger, den Freunden des Herzogs sein Ohr zu leihen. Sch. — Wilhelm hoffte, da er die Gesellschaft in so guter Disposition sah, sich auch über das dichterische Verdienst der Stücke unterhalten zu können. G. — Die Ausführung dieser Pläne schien mir, weil ich mir die Hindernisse einzeln und nicht in ihrem Zusammenhange vorstellte, leicht zu sein. Wieland. — Nichts desto weniger machte er sich, weil die Regentin ihm anlag zu eilen, allein auf den Weg. Sch.

Wenn endlich die in einem adversativen oder kausalen Verhältnisse verbundenen Sätze einen größeren Umfang haben, indem einer derselben oder auch beide für sich schon zusammengesetzte Sätze sind; so haben sie eine größere Gliederpause, die insgemein ein Semikolon fordert. In diesem Falle wird insbesondere auch bei dem schlechtweg (nicht kausal-) adversativen Verhältnisse, das durch die Konjunktionen: aber, jedoch, nicht — sondern ausgedrückt wird, und bei denjenigen in unterordnender Form verbundenen Sätzen, in denen der Nebensatz dem Hauptsatze nachfolgt, die Gliederpause, die gewöhnlich nur das Komma fordert, durch das Semikolon bezeichnet z. B.

* Die Methode, nach der Analogie zu schließen, ist in der Geschichte ein mächtiges Hülfsmittel; aber sie muß durch einen erheblichen Zweck gerechtfertiget, und mit eben so viel Vorsicht als Beurtheilung in Anwendung gebracht werden. Sch.

— Der Volkslehrer hat ganz Recht, wenn er diese Begebenheit als einen Fall des ersten Menschen behandelt, und uns es sich thun läßt, nützliche moralische Lehren daraus zieht; aber der Philosoph hat nicht weniger Recht, der menschlichen Natur im Großen zu diesem wichtigen Schritte zur Vollkommenheit Glück zu wünschen. Sch. — Nie hätten sie es an der Treue gegen ihren König ermangeln lassen, und auch jetzt wären sie weit davon entfernt; doch wollten sie lieber Gefahr laufen, in die Ungnade ihres Herrn zu fallen, als ihn länger in der Unwissenheit der üblen Folgen verharren lassen, womit die gewaltsame Einsetzung der Inquisition und die längere Beharrung auf den Edikten ihr Vaterland bedrohten. Sch. — In der Welt kömmt's nicht darauf an, daß man die Menschen kenne; sondern daß man im Augenblick klüger sei, als der vor uns Stehende. G. — Gewisse Bücher scheinen geschrieben zu sein, nicht damit man daraus lerne; sondern damit man wisse, daß der Verfasser Etwas gewußt hat. G. — Ein schwedischer Unterhändler, welcher Holland und die deutschen Höfe bereis'te, machte seinem Herrn von Seiten mehrerer protestantischen Fürsten die schmeichelhaftesten Hoffnungen; obgleich noch keiner Muth und Verläugnung genug hatte, ein förmliches Bündniß mit ihm einzugehen. Sch. — Das Mühselige, das Geringfügige in seinen Berufsgeschäften drückt ihn zu Boden; weil er ihm nicht den frohen Muth entgegensetzen kann, der nur die helle Einsicht, nur die geahnete Vollendung begleitet. Sch. — Die Nation, erklärte Wilhelm von Oranien, würde und könnte die Beschlüsse nicht anerkennen; da sie größtentheils den Grundgesetzen ihrer Verfassung zuwiderliefen, und aus ähnlichen Gründen von mehreren katholischen Fürsten seien verworfen worden. Sch. —

Dagegen findet bei der eigentlichen Periode, besonders in der unterordnenden Verbindungsform, wenn die Glieder derselben einen sehr geringen Umfang haben, oft nur ein Komma Statt z. B.

Weil Ihr mich meines Lebens habt versichert, so will ich Euch die Wahrheit gründlich sagen. Sch. — Weil der König ein Fremdling in der Landessprache war, redete er durch den Mund des Bischofs von Arras zu der Nation. Sch. — Wenn er sich auch über alle Gesetze des Anstandes hinweggerückt glaubte, so hinterging ihn hier dennoch sein zuversichtlicher Stolz. Sch. — Hatten gleich die mehrsten deutschen Länder unendlich gelitten, so waren doch die wohlhabenden hanseatischen Städte bis jetzt davon frei geblieben. Sch. — Da in Sparta fast alle Güter gemeinschaftlich waren, so war die Sicherheit des Eigenthums kein sehr wichtiger Punkt. Sch. — Da der Staat die Erziehung der Kinder übernahm, so war sie unabhängig von dem Glück der Ehen. Sch.

Wenn die in einem kausalen oder kausaladversativen Verhältnisse usammengesetzten Sätze die beiordnende Verbindungsform haben; o lassen sie auch bei einem geringen Umfange der verbundenen Sätze nicht leicht ein Komma zu, es sei denn, daß die Sätze usammengezogen seien, oder daß der kausalen oder adversativen Konjunktion, wie in den oben angeführten Beispielen, die kopulaive Konjunktion: und vorangehe z. B.

Zum Schein ist der Schauspieler berufen; er muß den augenblicklichen Beifall hoch schätzen. G. — Ein verständiger Mensch ist viel für sich; aber fürs Ganze ist er wenig. G. — Ich wußte alle ihre Zusammenkünfte; aber ich schwieg. G.

Die Adverbialsätze des Zeitverhältnisses, die vergleihenden Adverbialsätze, und die durch je — desto verbundenen Adverbialsätze fordern, wie andere Nebensätze im Allgemeinen nur in Komma (§. 304). Wenn diese Adverbialsätze aber dem Hauptatze vorangehen und zugleich durch ihren logischen Werth, oder uch nur durch einen größeren Umfang hervorgehoben sind; so aben sie eine größere Gliederpause, die insgemein durch das Semikolon bezeichnet wird. Die Verbindung wird besonders in iesem Falle bei den Adverbialsätzen des Zeitverhältnisses meistens urch das in dem Hauptsatze stehende Demonstrativ da, und bei en vergleichenden Adverbialsätzen durch so bezeichnet z. B.

Als ich den Vater fand, beraubt und blind, auf fremdem Stroh, von der Barmherzigkeit mildthät'ger Menschen lebend; da weint' ich nicht. Sch. — Als der Boden nicht mehr Genügen that der Zahl des Volks; da zogen sie hinüber zum schwarzen Berg, ja, bis ans Weißland hin. Sch. — Als die Leute von dem Gotteshaus Einsiedeln uns die Alp in Anspruch nahmen, die wir beweidet seit der Väter Zeit, der Abt herfürzog einen alten Brief, der ihm die herrenlose Wüste schenkte; da sprachen wir: erschlichen ist der Brief. Sch. — Als die Kreuzzüge den indischen Waaren einen neuen Weg durch die mittelländische See eröffneten, die italiänischen Städte diesen fruchtbaren Handelszweig an sich rissen, und in Deutschland die große Hansa zusammentrat; wurden die Niederlande der wichtige Stapelplatz zwischen Norden und Süden. Sch. — Wie ihre Alpen fort und fort dieselben Kräuter nähren, ihre Brunnen gleichförmig fließen, Wolken selbst und Winde den gleichen Strich unwandelbar befolgen; so hat die alte Sitte hier vom Ahn zum Enkel unverändert fort bestanden. Sch. — Wie der starken gesunden Seele der Schmerz die Herrschaft über ihren Leib nicht leicht entreißt; so fühl' auch ich mich frei beseelend und regirend den rohen Stoff, gleichviel ob Schmerz, ob Freude folge. Schleiermacher. — Wie der Uhren Schlag mir die Stunden, der Sonne Lauf mir die Jahre zuzählt; so leb' ich, ich weiß es, immer näher dem Tode entgegen. Schleierm. —

Je mehr Karl in Spanien das Vergnügen der unumschränkten Gewalt kostete, und je größer die Meinung war, die ihm von seinem Selbst aufgedrungen wurde; desto ungerner mußte er in den Niederlanden zu der bescheidenen Menschheit herunterſteigen, desto mehr mußte er gereizt werden, dieses Hinderniß zu besiegen. Sch. — Je älter der Jüngling wird, und je mehr ernste Weisheit und politische Gesetztheit seinen Charakter bildet; desto mehr wird er männlich, und hört auf Jüngling zu sein. Herder. — Je eingezogener und politischer die Sitten werden, je weniger die Leidenschaften in der Welt wirken; desto mehr verliert die Poesie an Gegenständen. Herder.

Diejenigen konditionalen Adverbialsätze, welche den möglichen Grund in demjenigen Verhältnisse darstellen, welches oben als das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung bezeichnet worden (§. 223), werden insgemein durch die Betonung hervorgehoben; und sie fordern, wenn sie dem Hauptsatze vorangehen, besonders wenn sie einen größeren Umfang haben, insgemein das Semikolon. Sie fordern in diesem Falle vorzüglich dann das Semikolon, wenn der mögliche Grund ein logischer ist, und wenn der konditionale Nebensatz die Form eines Fragesatzes hat z. B.

Wenn ich nicht von Jugend auf gestrebt hätte, meinen Verstand ins Weite und Allgemeine auszubilden; so wäre ich der beschränkteste und unerträglichste Mensch geworden. G. — Wenn wir die Menschen behandeln, als wären sie, was sie sein sollen; so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind. G. — Wenn man dem grundlosesten Wahne die Kraft beilegt, die Gemüther der Menschen auf einen solchen Grad einzunehmen, daß sie aller Aufopferungen fähig gemacht werden; so wäre es sonderbar, der Wahrheit diese Kraft abzustreiten. Sch. — Könnte man Zeit, wie baares Geld, bei Seite legen, ohne sie zu benutzen; so wäre dies eine Art von Entschuldigung für den Müßiggang der halben Welt. G. — Ist sie begeistert und von Gott gesandt; so wird sie den König zu entdecken wissen. Sch. — Ist das, was ich Dir sage, gut; wo anders, als von oben konnt' ich's schöpfen? Sch. — Wären wir als Tapfere durch andere Tapfere besiegt; wir könnten uns trösten mit dem allgemeinen Schicksal, das immer wechselnd seine Kugel dreht. Sch. — Kann das geheimste innerste Denken des Weisen zugleich ein äußeres Handeln sein hinaus in die Welt zur Mittheilung und Belehrung; warum soll denn nicht äußeres Handeln in der Welt, was es auch sei, zugleich sein können ein stilles Betrachten des Handelns? Schleiermacher.

Konditionale Adverbialsätze, die nicht das Verhältniß einer nothwendigen Bedingung ausdrücken (§. 223), und daher meistens nicht durch die Betonung hervorgehoben werden, fordern auch dann, wenn sie dem Hauptsatze vorangehen, insgemein nur ein Komma z. B.

Wenn er beim Mondschein, den er mehr als den Tag liebte, einsam im Schatten lag, erinnerte er sich der frohen Szenen seiner ersten Jugend. Wiel. — Wenn meine Vorstellungen Träume sind, so sind sie wenigstens angenehmer als Alles, was ich in dieser Zeit wachend hätte erfahren können. Wiel. — Wenn ich jetzt nichts Besseres zu thun habe, als Mährchen zu erzählen, so haben Sie ja auch wol Zeit, ihnen einige Aufmerksamkeit zu widmen. G. — Wenn ich anders Dich verstanden habe, so hältst Du Dich für einen Geist, der in einen thierischen Leib eingekerkert ist. Wiel. — Wenn Sie sich um ihn verdient machen wollen, und Ihnen soll verziehen werden, was Sie an mir verbrochen haben, so befreien Sie ihn aus den Händen dieser Menschen. G. — Wenn man das Studium der griechischen und lateinischen Sprache fördert, so können wir uns Glück wünschen. G. — Sehen wir unsere Literatur über ein halbes Jahrhundert zurück, so sehen wir, daß Nichts um der Fremden willen geschehen ist. G.

## §. 306.

Das Kolon bezeichnet eine größere Gliederpause als das Semikolon; und wir bezeichnen durch dieses Interpunktionszeichen vorzüglich die organische Abstufung, die unter den größeren Gliederpausen eines mehrfach zusammengesetzten Satzes Statt findet (§. 302). Wenn nämlich in dem zusammengesetzten Satze Eine oder mehrere große Gliederpausen einer anderen größeren Gliederpause untergeordnet sind; so werden die Ersteren durch das Semikolon, und die Letztere durch das Kolon bezeichnet. Das Kolon ist daher das eigentliche Interpunktionszeichen der zusammengesetzten Periode d. h. derjenigen Periode, in welcher der Vordersatz oder der Nachsatz oder auch beide für sich schon Perioden, oder auch kopulativ zusammengesetzte Sätze mit großen Gliederpausen sind z. B.

So wenig die deutsche Sprache an Inversionen Mangel leidet; so viele noch in den Formen derselben nach der Grammatik liegen; so manche noch aus den vorigen Zeitaltern zurückgezogen werden können, die unrecht aufgegeben sind: so wird doch nie unsere Sprache kindisch mit Wortversetzungen, wie im Brette, spielen können. Herder. — Da das ganze Unheil, wenn wir es so nennen dürfen, bloß durch die einseitige Richtung Luzifers entstand; so fehlte freilich der Schöpfung die bessere Hälfte: denn Alles, was durch Konzentration gewonnen wird, besaß sie; aber es fehlte ihr Alles, was durch Expansion allein kann bewirkt werden. G. — Da sich die Rechte eines Despoten so weit erstrecken, als seine Macht; und da diese Macht durch keine Pflichten eingeschränkt ist, weil ihn Niemand zwingen kann, sie zu erfüllen: so kann er sich das Vermögen seiner Unterthanen zueignen, ohne sich darum zu bekümm-

mern, ob es mit ihrem guten Willen geschieht. Wiel. — Auch ich glaubte einst, daß nicht länger dem Manne geziemten die Rechte der Jugend; leiser und bedächtig wollte ich einhergehen, und durch der Entsagung weisen Entschluß mich bereiten zu der trüberen Zeit: aber es wollten nicht dem Geiste die engeren Gränzen genügen; und es reute mich bald des verkümmerten nüchternen Lebens. Schleierm. — Wenn Alles an sich selbst Recht ist, was meine Begierden wollen; wenn die ausschweifenden Forderungen der Leidenschaft unter dem Namen des Nützlichen die einzige Richtschnur unsrer Handlungen sind; wenn die Tugend und die Hoffnungen der Tugend nur Schimären sind: was hindert die Kinder sich wider ihre Eltern zu verschwören; was hindert mich, wenn ich dadurch gewinnen kann, den Dolch in die Brust meines Freundes zu stoßen, mein Vaterland zu verrathen, oder mich an die Spitze einer Räuberbande zu stellen? Wiel. — Du hast eine schöne Rede gehalten, Hippias; Deine Beobachtungen sind sehr fein, Deine Schlüsse sehr bündig, Deine Maximen sehr praktisch; und ich zweifle nicht, daß der Weg, den Du mir vorgezeichnet hast, zu einer Glückseligkeit führe, deren Vorzüge Du in ein so helles Licht gesetzt hast: aber ich empfinde nicht die mindeste Lust so glücklich zu sein; und ich werde schwerlich eher ein Sophist werden, bis Du Dein Haus zu einem öffentlichen Tempel der Diana widmest, und nach Indien ziehest, ein Gymnosophist zu werden. Wiel. — Für die Pflanze selbst ist das Höchste die Blüte, die schöne Vollendung ihres eigenthümlichen Daseins; für die Welt ist ihr Höchstes die Frucht, die Hülle für den Keim des künftigen Geschlechtes: so ist auch für den Menschen das muntre Leben der Jugend das Höchste, und weh ihm, wenn es von ihm weicht; aber die Welt will, er soll alt sein, damit Früchte reifen, je eher je lieber. Schleierm. — Da der Mensch in Absicht der Veredlung seiner selbst keine Gränzen kennt; auch die klare Region des Daseins ihm nicht in allen Umständen zusagt: so strebt er ins Geheimniß zurück, und sucht höhere Ableitung dessen, was ihm erscheint. G.

Der Gebrauch des Kolons beschränkt sich jedoch nicht auf eigentliche Perioden, sondern er findet bei allen Arten mehrfach zusammengesetzter Sätze Statt, in denen eben so, wie in der zusammengesetzten Periode, Eine oder mehrere große, durch das Semikolon zu bezeichnende Gliederpausen einer größeren Gliederpause untergeordnet sind z. B.

So viel Überwindung es dem Prinzen von Oranien und seinen Freunden bei ihrer Denkungsart schon kosten mußte, in diesem Streite nicht Parthei zu nehmen; so sehr schon ihr natürlicher Freiheitssinn, ihre Vaterlandsliebe und ihre Begriffe von Duldung unter dem Zwange litten, den ihr Posten ihnen auflegte: so sehr mußte das Mißtrauen Philipps gegen sie, die wenige Achtung, mit der ihr Gutachten seit langer Zeit pflegte

aufgenommen zu werden, und das zurücksetzende Betragen, das ihnen von der Herzogin widerfuhr, ihren Diensteifer erkälten, und ihnen die Fortsetzung einer Rolle erschweren, die sie mit so vielem Widerwillen und so wenigem Danke spielten. Sch. — Als er sah, was die Weisheit in diesem Hause für eine Tafel hielt, wie prächtig sie sich bedienen ließ, wie der Schenktisch, mit griechischen Weinen und den angenehm betäubenden Getränken der Asiaten beladen, den Sinnen zum Genusse neue Kräfte zu geben schien; als er die üppigen Bäder, die bezauberten Gärten und Alles sah, was das Haus des weisen Hippias zu einem Tempel der Sinnlichkeit machte: da stieg seine Verwunderung zum Erstaunen; und er konnte nicht begreifen, was dieser Sybarite müsse gethan haben, um den Namen eines Weisen zu verdienen. Wiel. — So lange jedes äußere Verhältniß, jede äußere Gestalt des Lebens mich gleichgültig läßt, und alle mir gleich werth sind, wenn sie nur meines Wesens Natur ausdrücken, und zu seiner innern Bildung mir neuen Stoff aneignen; so lange, des Geistes Auge auf dieses Ganze gerichtet, jedes Einzelne nur in diesem Ganzen, und in diesem alles Einzelne mir erscheint: so lange beherrscht mein Wille das Geschick, und wendet Alles, was es bringen mag, zu seinen Zwecken mit Freiheit an. Schleierm. — Wem die Welt nicht unmittelbar eröffnet, was für ein Verhältniß sie zu ihm hat; wem sein Herz nicht sagt, was er sich und Andern schuldig ist: der wird es wol schwerlich aus Büchern erfahren, die eigentlich nur geschickt sind, unsern Irrthümern Namen zu geben. G.

Die zusammengesetzten Sätze dieser Art stellen sich, wenn sie richtig gebildet sind, nach ihrer logischen und rhythmischen Form immer, wie die eigentliche zusammengesetzte Periode, als zweigliedrige Sätze dar (§. 302); der mehrfach zusammengesetzte Satz hat daher insgemein nur Eine Gliederpause, welche, dieser Scheidung entsprechend, durch das Kolon bezeichnet wird, wie in den eben angeführten Beispielen.

Man macht insbesondere zur Bezeichnung einer großen Gliederpause von dem Kolon Gebrauch, wenn mehrere Momente eines Gedankens oder Begriffes, die in kopulativer Verbindungsform aufgezählt werden, in einem nachfolgenden Satze unter einer Einheit zusammengefaßt werden z. B.

Umschauen nach allen Seiten, und aufnehmen Alles in den innersten Sinn; besiegen einzelner Gefühle Gewalt, daß nicht die Thräne, sei es der Freude oder des Kummers, das Auge der Seele trübe, und verdunkle seine Bilder; rasch sich von Einem zum Andern bewegen, und unersättlich im Handeln auch fremdes Thun noch innerlich nachahmend abbilden: das ist das muntere Leben der Jugend; und eben das ist das Werden der Weisheit und der Erfahrung. Schleierm. — Die ältesten Nachrichten von der Kindheit der Welt; der Anfang merkwür-

diger Verfassungen; frühe Erfindungen in Künsten und Wissenschaften; die Kosmogonien, die sich jedes Volk erträumte: alle diese Überbleibsel vom Ursprunge der Dinge würden, wenn man sie als Reste eines alten Äons sammelte, Baurāthe zu einem Tempel sein, der, von Ruinen erbauet, gut ins Auge fiele. Mit welchem Vergnügen durchträumen wir dichterische Erzählungen von diesem oder jenem Ursprung; hier den ersten Schiffer, dort den ersten Kuß; hier den ersten Garten, dort den ersten Todten; hier das erste Kamel, dort das erste Weib: Erdichtungen, in denen die Dichter unsrer Sprache noch so sparsam sind. Herder. — Bei Homer ist der Gesang rauh und prächtig; die Sitten roh und auf dem Gipfel menschlicher Stärke; die Götter niedrig und erhaben; die Helden pöbelhaft und groß; die Sprache voll Dürftigkeit und Überfluß: Alles ein Zeuge der Natur, die durch ihn sang. Herder. — Das Alter des Sophisten; der Ruf der Weisheit, worin er stand; der zuversichtliche Ton, mit dem er sprach; der Schein von Wahrheit, der über seine Rede ausgebreitet war, und das Ansehen, welches ihm seine Reichthümer gaben: alle diese Umstände hätten nicht fehlen sollen, einen Menschen aus der Fassung zu bringen, der ihm so viele Vorzüge eingestehen mußte, und noch überdies sein Sklave war. Wiel. — Das stürmisch fliegende Haar, die rollenden Augen, die schäumenden Lippen, die wilden Geberden und die rasende Fröhlichkeit: alle diese Ausbrüche einer fanatischen Wuth machten seine Augen unempfindlich, und erweckten in ihm Ekel. Wiel. — Die Annehmlichkeit der Stimme, die Reinheit der Aussprache, die Richtigkeit des Akzentes ist nicht hinlänglich; wir fordern eine vollkommene Nachahmung, einen Ausdruck, der jeder Periode, jedem Verse das Leben, den Affekt, die Seele gibt, die sie haben sollen: kurz, die Art, wie gelesen wird, soll das Ohr an die Stelle aller übrigen Sinne setzen. Wiel.

Wenn mehrere in einem vorangehenden Satze unter Einen Begriff zusammengefaßten Momente in nachfolgenden Sätzen aufgezählt werden; und wenn die Bedeutung eines in dem vorangehenden Satze stehenden Begriffes in Einem oder mehr nachfolgenden Sätzen näher bezeichnet und erklärt wird: so wird die große Glyderpause, die in diesen Fällen immer Statt findet, ebenfalls durch das Kolon bezeichnet z. B.

Bei Homer ist noch alles Natur: Gesang und Sitten, Götter und Helden, Laster und Tugenden, Inhalt und Sprache. Herd. — Er besaß Alles, was die Art der Weisheit, die er ausübte, verführerisch machen konnte: eine edle Gestalt, eine einnehmende Gesichtsbildung, einen angenehmen Ton der Stimme, einen behenden und geschmeidigen Witz, eine Beredtsamkeit, die desto mehr gefiel, weil sie mehr ein Geschenk der Natur, als eine durch Fleiß erworbene Kunst zu sein schien. Wiel. —

Nur so viel war mir deutlich: er wollte Nichts, er begehrte nichts; er strebte nur mir Etwas zu entdecken, das ich leider nicht erfuhr. G. — Ich sah in ihr gar wohl die Anlagen, deren Entwickelung wir bewundern, wenn wir in der Geschichte Frauen sehen, die uns weit vorzüglicher als alle Männer erscheinen: diese Klarheit über die Umstände, diese Gewandtheit in allen Fällen, diese Sicherheit im Einzelnen. G. — und: Auch mir ward eines seltsamen Traumes Orakel: ein Kind, wie Liebesgötter schön, sah ich im Grase spielen; und ein Löwe kam aus dem Wald, der in dem blut'gen Rachen die frisch gejagte Beute trug, und ließ sie schmeichelnd in den Schoß des Kindes fallen; und aus den Lüften schwang ein Adler sich herab u. s. f. — Endlich fand er auf dem Einen Kupfer ein unglücklich strandendes Schiff vorgestellt: ein Vater mit seinen Töchtern erwartete den Tod von den eindringenden Wellen. G. — Kinder wissen beim Spiele aus Allem Etwas zu machen: ein Stab wird zur Flinte, ein Stück Holz zum Degen, jedes Bündelchen zur Puppe, und jeder Winkel zur Hütte. G. — Es ging mir, wie es den Kindern öfter zu gehen pflegt: sie fassen weite Pläne, machen große Anstalten, auch wol einige Versuche, und es bleibt Alles zusammen liegen. G. — Es ist mit den Talenten, wie mit der Tugend; man muß sie um ihrer selbst willen lieben, oder sie ganz aufgeben. G. — Die Menschen sind, wie das rothe Meer: der Stab hat sie kaum auseinander gehalten, gleich hinterdrein fließen sie wieder zusammen. G. — Unter allem Diebesgesindel sind die Narren die schlimmsten: sie rauben Euch beides, Zeit und Stimmung. G.

nn den aufgezählten Momenten eines Begriffes die Konjunktion mlich, oder den zur Erklärung eines Begriffes angeführten ispielen die Konjunktion wie vorangeht; so soll man der Konktion das Kolon nachfolgen lassen z. B.

Er hat die größten Städte Europa's gesehen, nämlich: London, Paris, Konstantinopel u. s. f. — Er besucht große Städte, wie: Wien, Berlin und München.

aber in der gesprochenen Rede nach diesen Konjunktionen, wie h andern Konjunktionen, eigentlich gar keine Gliederpause Statt det, und das logische Verhältniß hinlänglich durch die Konjunkn bezeichnet ist; so ist kein Grund vorhanden, der Konjunktion rhaupt ein Interpunktionszeichen nachfolgen zu lassen. Nur, wenn Konjunktion nämlich ein ganzer Satz nachfolgt; wird sie als elliptischer Satz aufgefaßt, und ihr folgt dann wol eine Gliepause nach, der jedoch insgemein nur das Komma entspricht z. B.

Er hat das Vertrauen mißbraucht, nämlich, er hat die ihm anvertrauten Gelder angegriffen.

enn angeführte Beispiele durch das verkürzte zum Beispiel B.) angekündigt werden, so bedarf es keines besonderen Interktionszeichens.

Wenn in einem zusammengesetzten Satze, dessen Glieder vermöge des logischen Verhältnisses der Glieder und vermöge Form ihrer Verbindung durch das Semikolon oder Komma bezeichnen wäre, der nachfolgende Satz mit einem besondern druck durch den Redeton hervorgehoben wird; so geht ihm größere Gliederpause voran (§. 302); und diese wird al wenn nicht eine ungewöhnliche Größe derselben den Gedan strich fordert (S. §. 308), durch das Kolon bezeichnet z. B.

> Euch kann kein Kerker tief genug begraben: nur Euer versichert ihren Thron. Sch. — Ich will mich nicht der Rede schaft entziehn: die Richter sind es nur, die ich verwerfe. Sch. Nicht, wo die goldene Ceres lacht und der friedliche Pan, Flurenbehüter: wo das Eisen wächst in der Berge Schacht, da entspringen der Erde Gebieter. Sch. — Was Ihr laßt mich aus Eurem Rath: ich kann nicht lange prüfen wählen. Sch. — Dann war es noch nicht damit gethan, Feldherrn für die Armee aufzusuchen: man mußte auch Armee für den Feldherrn finden. Sch. — Das Menschen fürchtet sich vor Nichts mehr, als vor dem Verstande: vor Dummheit sollten sie sich fürchten. G. — Alle Stürme glaubt ich eingeschlafen, und freudig winkend sah ich schon das Land im Abendglanz der Sonne sich erhellen: da kömmt ein Sturm aus heitrer Luft gesandt, und reißt mich wieder in den Kampf der Wellen. Sch.

Man macht endlich von dem Kolon immer Gebrauch, wenn gesprochene oder auch geschriebene Rede in der Form eines Hauptsatzes angeführt wird, und die angeführte Rede dem anführenden Satze nachfolgt z. B.

> Da tritt ein braun Bohemerweib mich an mit diesem Helm und spricht: Gesell, Ihr suchet einen Helm. Sch. — Er sprach zu mir aus dieses Baumes Zweigen: Geh' hin, Du sollst auf Erden für mich zeugen. Sch. — Er hielt eine Rolle vor sich: es stand darauf: Gedenke zu leben. G.

Das Kolon bezeichnet auch hier, wie in allen andern Verhältnissen, in denen es gebraucht wird, eigentlich eine große Gliederpause; man bezeichnet jedoch die angeführte Rede auch dann mit einem Kolon, wenn nicht gerade eine große Gliederpause Statt findet z. B. bei einzelnen Wörtern und Ausdrücken, die nur als solche angeführt werden z. B.

> Die Verben: finden, laufen und tragen sind Wurzelverben. — Das Wort: Bildung hat einen sehr weiten Begriff. — Der Ausdruck: Ich habe kalt, ist nicht deutsch.

Wenn die angeführte Rede oder nur ein Theil derselben dem anführenden Satze vorangeht, so findet vor und nach dem anführenden Satze nur eine kleine Gliederpause Statt; und diese wird

ırch ein Komma bezeichnet. In diesem Falle ist die angeführte ede als ein Objekt auf das Prädikat des anführenden Satzes zogen; der Letztere hat daher immer die invertirte Wortfolge, und uß darum von den eingeschalteten Sätzen (§. 304) unter- ɔieden werden z. B.

Geht zu den Lanzenknechten, sagt' ich ihr, ich bin ein Landmann, brauche nicht des Helmes. Sch. — Nun, sagte er, wird man uns bald ein großes Trauerspiel geben. Sch. — Erst neulich, ließ sich der Prinz von Oranien heraus, schickte der König vierzig tausend Gulden an die Königin von Schottland, um sie in ihrem Unternehmen gegen England zu unterstützen. Sch.

## §. 307.

Das Fragezeichen und das Ausrufungszeichen bezeichnen nicht, wie die andern Interpunktionszeichen, die mit der logischen Form der Sätze gegebenen Pausen, sondern besondere Tonverhältnisse, welche oben als Verhältnisse des pathetischen Tones unterschieden worden (§. 20).

Das Fragezeichen bezeichnet das einer Frage eigenthümliche Tonverhältniß, und wird überall in Anwendung gebracht, wo in der gesprochenen Rede der einer Frage eigenthümliche Ton Statt findet, nämlich bei einer Frage des Sprechenden selbst, und auch, bei einer mit denselben Worten angeführten Frage einer besprochenen Person, nicht aber bei einem interrogativen Nebensatze (§. 256) z. B.

Wo kam der Schmuck her? Sch. — Ist mein Prozeß entschieden? Pilatus sprach zu ihm: Was ist Wahrheit? — Hingegen: Woher sie kam, und wie sie sich zu mir gefunden, dieses frage nicht. Sch. — Er fragte mich nach vielen Dingen, wann ich geboren sei, in welchem Tag und Monat, ob eine Tages- oder Nachtgeburt. Sch.

Wenn ein Interrogativpronom oder auch ein anderes Wort die Bedeutung eines ganzen Fragesatzes hat, so fordert es ebenfalls das Fragezeichen z. B.

Wie? so bedenklich bei einer Botschaft, die Euch Hülfe bringt? Sch. — Wie? wohntet Ihr dem Ritterspiel nicht bei? Sch. — Wer? Er? Das ist ein Feiger; hofft Nichts von ihm. Sch. — Was? Wie ist das? Er tödtete sich, sagt Ihr? Er sich selber? oder Ihr ihn?

In Ausdrücken, wie „Wir alle müssen sterben; wann? und wie? das ist ungewiß." „Er ist ermordet worden; von wem? das weiß man nicht." hat das Interrogativpronom die Betonung einer Frage; es steht daher nicht statt eines interrogativen Nebensatzes, sondern statt eines Hauptsatzes, und fordert daher ein Fragezeichen. Wenn jedoch das Pronom nicht die Betonung einer Frage hat z. B. „Ich habe das Geld bezahlt; an wen, weiß ich nicht mehr." „Es kostet

Geld, wie viel, weiß ich nicht." „Er will sich anbauen, er weiß nicht, wo."; so ist es als ein interrogativer Nebensatz anzusehen, und läßt kein Fragezeichen zu.

Wenn ein Fragesatz mit Nebensätzen zusammengesetzt ist, so folgt das Fragezeichen dem ganzen zusammengesetzten Satze nach z. B.

> Wer sieht es diesen kahlen Wänden an, daß eine Königin hier wohnt? Sch. — Wie ständ' es um die Sicherheit der Staaten, wenn das gerechte Schwert der Themis nicht die schuld'ge Stirn des königlichen Gastes erreichen könnte, wie des Bettlers Haupt? Sch.

Wenn mehrere Fragesätze einander beigeordnet sind, so fordert jeder derselben, auch bei der Zusammenziehung der Sätze, das Fragezeichen z. B.

> Ist mein Gewissen gegen diesen Staat gebunden? Hab' ich Pflichten gegen England? Sch. — Warum ward Babington mir nicht vor Augen gestellt, wie das Gesetz befiehlt? warum nicht meine Schreiber, die noch beide leben? Sch. — Sah Ihr sie eine Thräne vergießen? ihre Farbe nur ändern? Sch. — Was? Euer Oheim? Euer zweiter Vater? Sch.

Das Ausrufungszeichen bezeichnet die besonderen Modifikationen des Tones, in denen sich in der Rede Freude, Schmerz, Verwunderung, Abscheu, Zorn und andere Affekte darstellen; und man macht von diesem Zeichen immer Gebrauch, wenn in der gesprochenen Rede der pathetische Ton hervortritt, der von dem grammatischen Tone und von dem Redetone zu unterscheiden ist (§. 20) z. B.

> O unglückselig traurige Entdeckung! Sch. — Gott! Diese Stimme! Wo verberg' ich mich! Sch. — Und doch vergaß er's, der Unwürdige! Sch. — Ich muß den Lord erwarten, ihren Brief ihm übergeben: ein verhaßter Auftrag! Sch. — Fahr' hin, lammherzige Gelassenheit! Zum Himmel fliehe, leidende Geduld! Tritt hervor aus deiner Höhle, lang verhaltner Groll! Sch.

Es ist der Sprache des Affektes und der Leidenschaft eigenthümlich, daß sie besonders Kürze des Ausdruckes liebt: der Affekt wird durch Ein Wort — einen Ausruf — ausgedrückt, und im Satze in einer elliptischen Form dargestellt. Der Ausdruck hat aber insgemein die pathetische Betonung, und fordert dann immer das Ausrufungszeichen z. B.

> O Jammer! — Schrecklich! — Gott! welche Blicke! — Furchtbares Schicksal! — Unwürdiger Verdacht! — O die Verhaßte, die mir all dies Weh bereitete! Sch. — Aus meinen Augen! In den Tower, Verräther! Sch. — O des Glücklichen, dem es

vergönnt ist, Eine Luft mit Euch zu athmen! — Welch ein Mann! wie sicher, klar und männlich groß! — Wie ganz geboren, um die Geister zu regiren! Sch. — Ein feiner Plan! fein zugespitzt!

Sehr oft wird ein Affekt und besonders die Verwunderung in der Form einer Frage, die ebenfalls oft elliptisch ist, mit pathetischer Betonung ausgedrückt; und der Fragesatz fordert alsdann ebenfalls das Ausrufungszeichen z. B.

O welche fürchterliche Vorbereitung! — Gott! wie schuldig steh' ich vor ihr! Sch. — Mich hinzuführen! solchen Spott mit mir zu treiben! Sch. — Was hab' ich verloren! Welche Perle warf ich hin! Welch Glück der Himmel hab' ich weggeschleudert! Sch. — O welche Sprache muß ich hören! Sch. — O welchen Schatz bewahrt dies Schloß! Sch. — Wie kleine Schritte geht ein so großer Lord an diesem Hof! Sch. — Was für ein Anblick! Welch ein Wiedersehen! Sch. — Welche neue Dreistigkeit! Sch. — Welch kühn verwegen räuberische That! Sch.

Wenn ein Hauptsatz mit dem Urtheile des Sprechenden zugleich einen Affekt ausdrückt, und dieser sich in der pathetischen Betonung darstellt, so fordert er ebenfalls das Ausrufungszeichen z. B.

O dieses Haus braucht keines Meisters mehr! Sch. — O so muß an der Schwelle selbst des Todes mir noch ein himmlisch Glück bereitet sein! Sch. — Das eitle Herz ward zu dem Mann gezogen, der treulos mich verlassen und betrogen! Sch. — Lebt wohl ihr Grotten und ihr kühle Brunnen! Johanna geht, und nimmer kehrt sie wieder! Sch. — Du bist Don Manuel nicht! Weh mir! Wer bist Du? Sch. — O Gott! das Leben ist doch schön! Sch.

Man muß hier jedoch den pathetischen Ton von dem Redeton wohl unterscheiden; und es ist sehr zu tadeln, wenn man den Unterschied nicht beachtet, und auch den Redeton durch ein Ausrufungszeichen bezeichnet z. B.

Furchtbar naht sich die Entscheidung, wachsend mit jeder Stunde dringet die Gefahr! Sch. — Ihr athmet Englands Luft, genießt den Schutz, die Wohlthat des Gesetzes; und so seid ihr auch seiner Herrschaft unterthan! Sch. — Sie sind Protestanten, Eiferer für Englands Wohl, und sprechen über mich, die Königin von Schottland, die Papistin! Sch.

Da die Interjektionen an sich Ausdrücke des Affektes sind (§. 15), so fordern sie im Allgemeinen das Ausrufungszeichen z. B. Wehe! weh' mir! welche Töne! Sch. Die Interpunktionen: o, ach und ei sind jedoch insgemein mit dem ihnen nachfolgenden Ausdrucke dergestalt verbunden, daß sie mit ihm unter Einem Tonverhältnisse begriffen werden. Man läßt daher das Ausrufungszeichen,

wenn der Ausdruck den pathetischen Ton hat, nicht der Interjektion, sondern dem ganzen Ausdrucke nachfolgen. Unmittelbar nach der Interjektion wird nur die kleine Gliederpause durch das Komma bezeichnet; und wenn, wie nach der Interjektion: o, und oft auch bei: ach, in der gesprochenen Rede keine Gliederpause Statt finden, so läßt man ihr auch kein Komma nachfolgen z. B.

O schimpfliche Gewalt, die wir erleiden! Sch. — O Dank, Dank diesen freundlich grünen Bäumen, die meines Kerkers Mauern mir verstecken! Sch. — O der nichtswürdige schändliche Verräther! Sch. — O Raserei der Eifersucht, des Neides! Sch. — Ach die Beglückten, die das froh getheilte Gebet versammelt in dem Haus des Herrn! Sch. — hingegen: Ach, wohl mir, daß ich gerettet in Deinem Arme bin! Sch. — Eilende Wolken! Segler der Lüfte! Grüßet mir freundlich mein Jugendland! Ach, ich hab' keinen andern Gesandten! Sch. — Ach, meines Geistes Schwingen sind gelähmt! Sch. — Ei, Deine Weisheit hat sich schlecht bewährt! Sch.

Die Interjektion: ach hat nur dann ein unmittelbar nachfolgendes Ausrufungszeichen, wenn sie für sich allein mit pathetischer Betonung den Affekt ausdrückt z. B.

Ich darf ja mein Herz nicht fragen — Ach! das hätte anders gewählt. Sch. — Du rissest mich ins Leben, in den stolzen Fürstensaal, mich der Schuld dahin zu geben: ach! es war nicht meine Wahl. Sch. — So dulde man, daß dieser treue Diener mein Herz nach Frankreich bringe zu den Meinen — Ach! Es war immer dort! Sch. — Mir war's, als hätt' ich die geliebten Schwestern an mir vorübergleiten sehen — Ach! Es war nur eine täuschende Erscheinung! Sch.

Ein Ausrufungszeichen fordern ferner die Optativsätze und die Imperativsätze (§. 210), jedoch nur dann, wenn in den Ersteren ein Wunsch, und in den Letzteren ein Geheiß mit besonderm Nachdrucke durch die pathetische Betonung hervorgehoben wird. Insbesondere gehören hierher alle elliptischen Formen der Imperativsätze und elliptische Ausdrücke von Verwünschungen z. B.

Verhüte Gott, daß wir den Ruhm beflecken! Sch. — Lang lebe meine königliche Frau, und Glück und Ruhm bekröne ihre Stirn! Sch. — Segler der Lüfte! Wer mit Euch wanderte, mit Euch schiffte! Sch. — Daß ich doch in Eurer milden Haft geblieben wäre! Sch. — Mög' ihn Gott verdammen, den Thäter dieser fluchenswerthen That! Sch. — Frommer Stab! O hätt' ich nimmer mit dem Schwerte Dich vertauscht! Hätt' es nie in Deinen Zweigen, heil'ge Eiche! mir gerauscht! Sch. — Fluch über Weiberlist! Sch. — Wehe! wehe dem Mörder, der sich gesäet die tödtliche Saat! Sch. — Flieht! Flieht aus dem Reiche schnell! Sch. — Fasse dich! Sag' an, was geschehen ist! Sch. — Dort zeigt ihr den Mann! Sprecht

als Gebieter! Sch. — Redet, Schändlicher! Vergrößert Euren Frevel! Läugnet ihn! Sch. — Zurück von diesem Schrank! Sch. — Weg mit der Verstellung! Sch. — Nichts mehr von ihm! Sch. — Hinweg! hinweg! Sch.

Man bezeichnet durch das Ausrufungszeichen endlich auch die rede. Man macht von demselben jedoch nur Gebrauch bei r Anrede, die durch den pathetischen Ton, oder doch durch den deton hervorgehoben wird. Wenn die Anrede nicht den Re- on hat, was meistens der Fall ist, wenn sie, wie ein einge- lteter Satz, innerhalb eines Satzes steht, so wird sie nur durch Komma bezeichnet (§. 304). Nur wenn sie einem Briefe r einer andern geschriebenen Rede vorangeht, gibt ihr der ventionelle Schriftgebrauch, obgleich sie nicht den Redeton hat, nfalls ein Ausrufungszeichen z. B.

O meine Söhne! Feindlich ist die Welt und falsch gesinnt. Sch. — Geh', falsche gleißnerische Königin! Wie Du die Welt, so täusch' ich Dich. Sch. — Unglückliche! der Wahnsinn reißt Euch hin. Sch. — O meine theure Lady! Euer Kerker ist nur um ein klein Weniges erweitert. Sch. — Erhabene Gebieterin! was ich vermag und bin, ist Deinem Dienst gewidmet. Sch. — Edler Lord von Schrewsbury! Sagt Ihr uns Eure Meinung. Sch. — hingegen: Werther Sir, erlaubt Ein Wort mit Eurem Neffen. Sch. — Junger Mann, Ihr seid zu rasch. Sch. — Steh' fest, mein Neffe, kaufe nicht zu theuer. Sch.

## §. 308.

Das Komma, das Semikolon und das Kolon bezeichnen und nterscheiden im Allgemeinen nur diejenigen Verhältnisse der Glie- rpausen, welche der gesprochenen Rede gewöhnlich, und mit r grammatischen Form der Sätze und mit ihrer gramma- schen Betonung gegeben sind. Nun finden aber in der Rede t besondere Verhältnisse von Pausen Statt, die nicht mit der ammatischen Form der Sätze und ihrer grammatischen Betonung egeben sind, sondern in dem Redeton, in dem pathetischen one und andern besondern Verhältnissen ihren Grund haben, nd die daher nicht wohl durch die genannten Interpunktionszei- en können bezeichnet und unterschieden werden. Auch sind diese nterpunktionszeichen für die Bezeichnung von Pausen dieser Art hon deswegen nicht geeignet, weil die Größe der Letzteren ins- emein die Größe der gewöhnlichen durch die Ersteren bezeichneten Gliederpausen übersteigt. Man bedient sich daher zur Bezeichnung erselben eines besondern Interpunktionszeichens, nämlich des Gedankenstriches. Der Schriftgebrauch ist wol bei keinem er andern Interpunktionszeichen so unbestimmt und so wenig ge- egelt, als bei dem Gedankenstriche: die besondern Verhältnisse,

welche den Gebrauch desselben fordern, verdienen daher vor andern eine nähere Betrachtung.

Im Allgemeinen gilt für den Gebrauch des Gedankenstriches, wie für den der andern Interpunktionszeichen, das Gesetz, daß dieses Interpunktionszeichen nur dann in Anwendung zu bringen ist, wenn in der gesprochenen Rede eine Pause Statt findet, der es entspricht; und man kann im Allgemeinen diejenigen großen Pausen, deren Größe ungewöhnlich ist, weil sie nicht mit der grammatischen Form und grammatischen Betonung im Verhältnisse steht, als solche bezeichnen, die den Gedankenstrich fordern. Diejenigen großen Pausen, welche mit dem auf einen nachfolgenden Satz gelegten Redeton gegeben sind, gehören zunächst hierher. Wenn der Redeton auf ein Glied des Satzes gelegt wird; so geht diesem keine große Pause voran, und es ist fehlerhaft, hier von dem Gedankenstriche Gebrauch zu machen. Nur Hauptsätze, die ein Urtheil des Sprechenden ausdrücken, und unter diesen vorzüglich solche, die mit dem vorangehenden Satze in einem adversativen Verhältnisse stehen, werden oft durch den Redeton mit einer ungewöhnlichen Pause hervorgehoben, die, wie oben (§. 302) schon bemerkt worden, sehr häufig auch mit einer sonst ungewöhnlichen Form des Satzes verbunden ist; und sie fordern dann häufig den Gedankenstrich z. B.

> Ihr habt die Königin nicht hingeführt — Die Königin war es, die so gefällig war, Euch hinzuführen. Sch. — Und bin ich strafbar, weil ich menschlich war? Ist Mitleid Sünde? — Mitleid? Hörtest Du des Mitleids Stimme und der Menschlichkeit auch bei den Andern, die Dein Schwert geopfert? Sch. — Sie eine Heilige, von Gott gesendet? — An verfluchter Stätte ward es ersonnen, unterm Zauberbaum, wo schon von Alters her die bösen Geister den Sabbath halten. Sch. — Ich halte in meinen Armen, was das ird'sche Leben zu einem Loos der Götter machen kann — doch ich, der Mörder, sollte glücklich sein, und Deine heil'ge Unschuld ungerächet im tiefen Grabe liegen? — Das verhüte der allgerechte Lenker unsrer Tage, daß solche Theilung sei in seiner Welt! Sch. — Erhöhen willst Du mich, zeigst mir von fern bedeutend einen kostbarn Preis — und wärst Du selbst der Preis und Deine Frauengunst; wer bist Du, Ärmste! und was kannst Du geben? Sch. — Wie groß Dich auch die Königin zu machen verspricht — trau ihrer Schmeichelrede nicht. Sch. — Wenn Ihr jetzt nicht segenbringend, herrlich, wie eine Gottheit, von mir scheidet — Schwester! nicht um dies ganze reiche Eiland, nicht um alle Länder, die das Meer umfaßt, möcht' ich vor Euch so stehen, wie Ihr vor mir. Sch. — Mylord von Burleigh? Wußt' er die Gefahr, die Dich umgab? War er's, der sie von Dir gewandt? — Dein treuer Lester war Dein Engel. Sch. — Griechen und Römer, wären

sie auch in Allem, was sie in der Sprache dachten, so weit unter uns, als es uns oder ihnen belieben mag — in dem, wozu sie die Sprache machten, waren sie weit über uns. Herder.

: Redeton wird jedoch auch bei einem kausalen und kopula-en Verhältnisse, und bei Letzterem selbst bei einer Zusammen-ung oft durch den Gedankenstrich bezeichnet z. B.

Wenn sie Deine Schönheit erblickt, durch Ehrbarkeit bewacht, in Glorie gestellt durch einen unbefleckten Tugendruf, erhoben durch der Krone Glanz, und jetzt durch zarte Bräutlichkeit geschmückt — dann hat die Stunde der Vernichtung ihr ge-schlagen. Sch. — Nie hätten wir uns sehen sollen, niemals. Daraus kann nimmer, nimmer Gutes kommen. Eh' mögen Feu'r und Wasser sich in Liebe begegnen, und das Lamm den Tiger küssen — Ich bin zu schwer verletzt; sie hat zu schwer beleidigt. Sch. — Ich habe drauf geharret — Jahre lang mich drauf bereitet. Sch. — Mord würde mich beflecken und entehren — entehren sag' ich; keineswegs mich verdam-men, einem Richterspruch unterwerfen. Sch. — Dir soll ich mein Leben verdanken? — eher sterben! Sch. — Eine Sprache ist ein ganz ander Ding, wenn ein Volk sie stammlet — singet — singet und schreibet — schreibet und spricht — schreibet und nicht mehr spricht. Herder. — Muttersprache, der ganze Umfang von Begriffen, die wir mit der Muttermilch ein-sogen — Muttersprache, die ganze Welt von Kenntnissen, die nicht gelehrte Kenntnisse sind — Muttersprache, das Feld, auf welchem alle Schriften des guten Verstandes hervorwuchsen — was ist sie also für eine Menge von Ideen! Herder. — Wann ist dieser freie Gang mehr anzurathen, als zu unserer Zeit der philosophischen Anarchie, da man — nicht über einige Wahrheiten — nicht über Beweise — kaum selbst über die Me-thode der Weltweisheit einig geworden? Herder.

ie mit dem Redeton gegebene Gliederpause wird, weil sie die öße aller Gliederpausen ist, auch wol, wie oben (§. 306) schon merkt worden, durch das Kolon bezeichnet. Es ist oft schwer entscheiden, ob man in einem gegebenen Falle das eine oder das dere Interpunktionszeichen gebrauchen soll; und in einigen der en (§. 306) gegebenen Beispiele könnte man an die Stelle des olons auch wol einen Gedankenstrich stellen. Die Entscheidung ingt aber immer von der Größe der mit dem Redetone verbun-nen Pause ab: eine in Folge des entschieden hervortretenden Rede-nes ungewöhnlich große Pause fordert immer den Gedankenstrich.

Der auf einzelne Glieder des Satzes gelegte Redeton wird mei-ens, weil er schon aus dem Zusammenhange der Rede hinlänglich kannt wird, nicht orthographisch bezeichnet. Nur wenn der Redeton icht leicht aus dem Zusammenhange erkannt wird, und ein Glied och soll besonders ausgezeichnet werden; wird das Wort im Schreiben unterstrichen, und im Drucke durchschossen z. B.

Nicht erlöschen wird der Haß, bis endlich Ein Parlament sie brüderlich vereint, Ein Zepter waltet über die ganze Insel. Sch. — Erkläre, daß Du Blut verabscheust, der Schwester Leben willst gerettet sehn. Sch. — Das Urtheil ist gesprochen. Was gewinn' ich? Es muß vollzogen werden, Mortimer. Sch. — Was man scheint, hat Jedermann zum Richter; was man ist, hat keinen. Sch. — Dein Name, Königin, unter dieser Schrift entscheidet Alles, tödtet, ist ein Strahl des Donners, der geflügelt trifft. Sch.

Wie die mit dem Redetone, so wird auch die mit dem pathetischen Tone gegebene große Pause durch den Gedankenstrich bezeichnet z. B.

Sie brachten mich zu Eurem edeln Oheim, dem Kardinal von Guise — Welch ein Mann! wie sicher, klar und männlich groß! — Wie ganz geboren, um die Geister zu regiren! Sch. — Ihr seid befreit — Ihr lebt — Ich hab' Euch wieder! Sch. — So dulde man, daß dieser treue Diener mein Herz nach Frankreich bringe zu den Meinen — Ach! es war immer dort! Sch.

Wir machen in der Rede oft eine große Pause, um nur die Aufmerksamkeit des Hörers auf das, was er hören soll, zu spannen: und wir thun dies besonders, wenn etwas Unerwartetes ihn überraschen soll: die Pause wird alsdann immer durch den Gedankenstrich bezeichnet z. B.

Es lüstet Keinen, Euer — vierter Mann zu werden; denn Ihr tödtet Eure Freier, wie Eure Männer. Sch. — Und daß Du wissest, wer Dir Ruhm verleiht, er sterbe oder siege — ich bin Lionel. Sch. — Und daß Du wissen mögest, ob ich auch Herr meiner Thaten sei, und hoch genug gestellt auf dieser Welt, auch das Geliebte mit starkem Arm zu mir empor zu heben, bedarf's nur meinen Namen zu nennen — Ich bin Don Cesar. Sch. — Wein' um den Bruder, ich will mit Dir weinen, und mehr noch — rächen will ich ihn. Sch. — Die Hoffnung winkt, der süße Trieb des Lebens wacht unwillkürlich allgewaltig auf; da öffnet sich die Thür — Sir Paulet ist's, der uns verkündigt, daß die Zimmerer zu unsern Füßen das Gerüst aufschlagen. Sch. — Den König denk' ich kriegerisch gerüstet an seines Heeres Spitze schon zu finden, und find' ihn — hier, umringt von Gaukelspielern und Troubadours. Sch. — Als nun die Führer miteinander nach Rath suchten und nicht fanden — sieh, da stellte sich ein seltsam Wunder unsern Augen dar. Sch. — Versöhnt, vereinigt, sind sie mächtig gnug, Euch zu beschützen gegen eine Welt, und Recht sich zu verschaffen — gegen Euch. Sch.

Wie bei einer mit dem Redetone gegebenen großen Pause oft statt des Gedankenstriches ein Kolon gebraucht wird (§. 306); so wird andererseits bei einer nur mit dem größeren Umfange eines zusammengesetzten Satzes gegebenen großen Gliederpause oft statt des Kolons der Gedankenstrich gebraucht. Wenn nämlich eine größere Anzahl kopulativ verbundener Glieder des zusammengesetzten Satzes, oder auch nur einige Glieder von großem Umfange dergestalt unter eine Einheit zusammengefaßt werden, daß sie zusammengenommen nur ein Glied des nachfolgenden Satzes ausmachen; so findet immer eine große Gliederpause Statt; und sie ist oft größer, als die gewöhnlich durch das Kolon bezeichnete. Dieser Gliederpause folgt dann oft ein Demonstrativ, oder das unbestimmte Zahlwort alles, oder das elliptisch gebrauchte Adverb kurz, durch welche die Zusammenfassung der kopulativ verbundenen Glieder unter eine Einheit angedeutet wird; und man braucht alsdann zur Bezeichnung der großen Gliederpause statt des Kolons (§. 306) meistens den Gedankenstrich z. B.

Er hatte Redner gebildet, die durch eine künstliche Vermischung des Wahren und Falschen, und durch den klugen Gebrauch gewisser Figuren einer schlimmen Sache den Schein und die Wirkung einer guten zu geben wußten; Staatsmänner, welche die Kunst besaßen, mitten unter dem Zujauchzen eines bethörten Volkes die Gesetze durch die Freiheit, und die Freiheit durch schlimme Sitten zu vernichten, um ein Volk, welches sich der Zucht der Gesetze nicht unterwerfen wollte, der willkürlichen Gewalt ihrer Leidenschaften zu unterwerfen — kurz, er hatte Leute gebildet, die sich Ehrensäulen dafür aufrichten ließen, daß sie ihr Vaterland zu Grunde richteten. Wieland. — Das Werk Homers mit allen Wiederholungen; mit allen neben- und ineinander geworfenen Absätzen; mit seinen aus- und ineinanderfallenden Tönen; mit seinem rauhen ungekünstelten Numerus; mit seinen unaufgestutzten hinlässigen Perioden — mit allem Diesem wird es eben ein einziger hoher Gesang, der alle Harmonien der Götter und Menschen vereinigt. Herder. — Die stärksten Machtwörter, die reichste Fruchtbarkeit, kühne Inversionen, einfache Partikeln, der klingendste Rhythmus, die stärkste Deklamation — alles belebte die Sprache, um ihr einen sinnlichen Nachdruck zu geben, um sie zur poetischen zu erheben. Herder. — Eine Gesellschaft, die, tausend Gefahren ausgesetzt, in unbekannten Gegenden zwischen den Zähnen und Klauen der Thiere und Thiermenschen, der Räuber und Mörder umherirret; eine Gesellschaft, die vor jeder ungesehenen Sache, wie vor einem Wunder staunet, und aus Unwissenheit und Aberglauben vor ihr niederfällt; ein Volk, dem also Entsetzen, Furcht, Bewunderung, wie bei Kindern, die häufigsten Regungen sein müssen — ein solches Volk wird diesen Geist auch seiner Sprache mittheilen. Herd.

— Da den Slawata und Martinitz, auf die der Kaiser allen guten Böhmen zum Ärgernisse Gnadengaben häuft; die sich vom Raube der vertriebenen Bürger mästen; die von der allgemeinen Fäulniß wachsen, allein im öffentlichen Unglück ernten, mit königlichem Prunk dem Schmerz des Landes Hohn sprechen — die und ihres Gleichen laßt den Krieg bezahlen. Sch.

Wenn eingeschaltete Sätze (§. 304) durch den Redeton oder auch durch den pathetischen Ton hervorgehoben werden, so haben sie große Gliederpausen, die man insgemein durch den Gedankenstrich bezeichnet z. B.

Mit grobem Zinn — die schlechtste Edelfrau würd' es verschmähn — bedient man ihre Tafel. Sch. — Ich bin — Dank Eurer Späher Wachsamkeit — von aller Welt geschieden. Sch. — Die Beschämung gönnt' ich ihr, daß sie mit eignen Augen — denn der Neid hat scharfe Augen — überzeugt sich sähe, wie sehr sie auch an Adel der Gestalt von Dir besiegt wird. Sch. — Du, der Du in frischer Blüte der Jugend, mitten im raschen frohen Leben unsern Kreis verlassen mußtest — ja, ich darf anreden das geliebte Bild, das mir im Herzen wohnet, das mit dem Leben und der Liebe fortlebt, und mit dem Gram — nimmer hat Dich mein Herz verlassen. Schleierm. — Allein — wir müssen es nur gestehen, was man auch von unserm Helden deswegen denken mag — er gab sich eben so viel Mühe, diesen Gelegenheiten auszuweichen, als man sich geben konnte, sie ihm zu machen. Wieland.

Die eben aufgezählten Verhältnisse der Rede haben sämmtlich mit einander gemein, daß in ihnen durch den Gedankenstrich wirklich eine große Pause, und zwar eine solche bezeichnet wird, die mit dem Tonverhältnisse der Rede gegeben ist. Nach dem konventionellen Schriftgebrauche werden aber noch einige andere Verhältnisse, bei denen nicht eigentlich eine mit der Betonung gegebene Pause Statt findet, ebenfalls durch den Gedankenstrich bezeichnet. So gebraucht man den Gedankenstrich, um den Übergang der Rede auf einen ganz andern Gegenstand zu bezeichnen z. B.

Du bist in Deiner angenehmen Laune; ich will Dich drin nicht stören. — Du Chatel! Es sind Gesandte da vom alten König René, belobte Meister im Gesang. Sch. — Der Altringer hat die Tyroler Pässe. Ich muß ihm Einen schicken, daß er mir die Spanier aus Mailand nicht hereinläßt. — Nun der Sesin hat sich ja kürzlich wieder blicken lassen. Sch. — Komm, trockne Deine Thränen; sie entstellen Dein holdes Auge. — Was ich sagen wollte? ja, dieser Piccolomini ist doch ein würd'ger Edelmann. Sch.

Man gebraucht ferner den Gedankenstrich, um zu bezeichnen, daß die Rede von dem Sprechenden selbst oder von einem Andern unterbrochen wird z. B.

Und nun, nach zehn verlornen Jahren unverdroßnen Werbens, verhaßten Zwangs — O Sir, mein Herz geht auf; ich muß des langen Unmuths mich entladen. Sch. — Du bist — Ein Schrecken fliegt durch meine Seele! Sch. — und: E.: Das muß ich erst wohl bedenken, mich mit Burleigh — L.: Burleigh! der denkt allein auf Deinen Staatsvortheil; auch Deine Weiblichkeit hat ihre Rechte. Sch. — M.: Nein, Mortimer, Eh' so viel Blut um mich — M.: Was ist mir alles Leben gegen Dich! Sch.

Eben so bezeichnet man durch den Gedankenstrich die in der Rede hervortretenden Pausen des Zweifels und der Uberlegung z. B.

Ich soll das Urtheil vollziehen lassen — soll es nicht vollziehen lassen — Gott! weiß ich, was ich soll? Sch. — Jetzt? — nein — nein — jetzt nicht, Lester — Nein das muß ich erst wohl bedenken. Sch. — Ich hab' die beste Meinung vom Oberst Piccolomini — doch — wenn — Bedenken Sie. Sch. — Ja — So — ja, ja! ich — mach' Euch meinen Glückwunsch. Sch.

Man macht endlich auch wol von dem Gedankenstriche Gebrauch, wenn man erzählend ein Gespräch zwischen zwei Personen darstellt, indem man um der Kürze willen den Wechsel der sprechenden Personen nur durch den Gedankenstrich bezeichnet z. B.

Weißt Du, daß ich meinem Liebhaber den Abschied gegeben habe? — Dem schönen Hyazinthus? — Ihm selbst, und was noch mehr ist, mit dem festen Entschlusse, seine Stelle nimmer zu ersetzen. — Eine tragische Entschließung, schöne Danae! — Nicht so sehr als Du denkest. Ich versichere Dich, Hippias, meine Geduld reicht nicht mehr zu, alle Thorheiten dieser abgeschmackten Gecken auszustehen. Wieland.

Wenn einem Satze nähere Bestimmungen eines Begriffes, oder Erklärungen eines Wortes eingeschaltet werden, so bezeichnet man die Einschaltung insgemein durch das Parenthesenzeichen z. B.

Er meldete seinem Vater, man habe ihn (den Vater) gewählt. — Der Besitzer des Gutes (der Graf N.) ist abwesend. — Er hat gelesen, und allerdings viel (multa et multum). — Katull spottet über hinsidias und hionios (statt insidias und ionios). — Lange Zeit waren bei den Alten singen und sprechen (ἀνδᾶν, ἀείδειν) einerlei: Orakel sangen, und die Stimmen, die der Gott sang, hießen Aussprüche (φατά); die Gesetze sangen und hießen Lieder (νόμοι); die Dichter sangen, und was sie sangen, hießen Reden (ἔπεα). Herder. —

Eingeschaltete Begriffs- und Wortbestimmungen müssen von eingeschalteten Sätzen unterschieden werden; und es ist zu tadeln, wenn man auch bei den Ersteren statt des Parenthesenzeichens einen Gedankenstrich gebraucht.

Wenn endlich eine gesprochene oder geschriebene Rede oder auch ein Ausdruck in derselben wörtlich angeführt wird; so macht man von einem besondern Anführungszeichen Gebrauch, das, die angeführten Worten vorangehend und nachfolgend, sie einschließt, und von der übrigen Rede sondert. Wenn jedoch einer angeführten Rede der anführende Satz vorangeht, so wird sie als eine angeführte Rede hinlänglich durch das Kolon unterschieden (§. 306); und man macht in diesem Falle nur dann von dem Anführungszeichen Gebrauch, wenn die angeführte Rede aus mehreren Sätzen besteht, und es daher zweckmäßig ist, die Scheidung von der übrigen Rede zu bezeichnen z. B.

„Das Wort ist frei, die That ist stumm, der Geheimniß blind" dies urkundlich seine Worte sind. Sch. — „Dem Überflusse", sagt uns Comines, „war der Hochmuth gefolgt. Die Pracht und Eitelkeit der Kleidung wurde von beiden Geschlechtern zu einem ungeheuren Aufwande getrieben. Auf einen so hohen Grad der Verschwendung, wie hier, war der Luxus der Tafel bei keinem andern Volke noch gestiegen." Sch. — Homer führt den Achill dort redend ein „Wohlan, laßt uns einen Wahrsager, oder Priester, oder Traumdeuter fragen, warum Phöbus Apollo auf uns so sehr zürne: denn wahrlich auch der Traum kömmt vom Jupiter." Herder. — Vergiß nicht das „Eile mit Weile".

Man bezeichnet mit dem Anführungszeichen insgemein nur die in der Form eines Hauptsatzes angeführte Rede: wenn jedoch bezeichnet werden soll, daß eine in der Form eines Substantivsatzes angeführte Rede wörtlich angeführt wird, so bezeichnet man sie ebenfalls mit dem Anführungszeichen z. B.

Mich, Euren Boten, wies man an die Räthe, und die entließen mich mit leerem Troste „Der Kaiser habe diesmal keine Zeit; er würde sonst einmal wol an uns denken." Sch. — „Es werde eine Unternehmung geschmiedet", ließ er sich verlauten, „drei Hundert von dem Adel seien darin verwickelt; es gelte die Religion; die Theilnehmer hielten sich durch einen Eid verpflichtet; sie rechneten sehr auf auswärtigen Beistand, bald werde sie mehr erfahren." Mehr sagte er ihr nicht, so nachdrücklich sie auch in ihn drang. „Ein Edelmann habe es ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut, und er habe ihm sein Ehrenwort verpfändet."

# Alphabetisches Register.

## A.


Gebrauch I, 345.
inderung der Wörter I, 64. 83. 86.
änderungsformen I, 65.
ends, Genitivform I, 319.
er, Bedeutung u. Gebrauch I, 369. 370.
„ Interpunkt. III, 114. 152. 153. 155.
ermals, Etymol. I, 369.
lativ, Bedeutung II, 130. 137.
„ Form II, 132.
„ prädikativer II, 24.
„ der Weise II, 206.
„ bei dem Komparativ II, 185.
lativus absolutus II, 131.
laut und Ablautung in der Flexion des Verbs I, 204 ff.
„ „ in der Wortbildung I, 94 ff.
„ „ in den alten Sprachen I, 96.
lautsform I, 98. 99.
leitung, allgemeines Gesetz derselben I, 63.
„ der Begriffe I, 8 ff.
leitungsendungen I, 105.
„ ursprüngliche u. abgeleitete I, 109.
„ wechseln ihre Bedeutung I, 109.
„ er I, 112.
„ in, chen, lein I, 113.
„ ling I, 114.
„ ung I, 117.
„ niß I, 120.
„ sal, sel, ei I, 121.
„ e, heit I, 122.
„ schaft, thum I, 123.
„ ig I, 125.
„ isch I, 126.
„ bar, en I, 128.
„ lich I, 129 ff.
„ haft I, 132.
„ icht I, 133.
leitungsformen I, 65.
satz der Rede in Wörtern u. einfachen Sätzen III, 61 ff.
sicht ausgedrückt durch das Supin II, 180. 217.

Absicht ausgedrückt durch für u. zu II, 217.
Abstammung, entfernte u. nächste III, 13.
" Anwendung auf die Orthograph. der auslautenden Konsonanten u. des Umlautes von a III, 14 ff.
Abstrakta, Begriff I, 14.
" Stämme I, 99 ff.
" Sproßformen I, 106.
" Infinitiv I, 115.
" Augmentform I, 119.
" der Endung ung I, 117.
" als Stoffnamen behandelt I, 227.
" zu Kasussätzen erweiterte II, 246.
" die einen Plural haben I, 229.
Abwerfung der Flexionsendung bei Substantiven I, 239.
" " bei Stoffnamen u. Abstrakten I, 240.
" " bei Adjektiven I, 251.
" " bei Zahlwörtern I, 307. 314. 315
Accusativus cum infinitivo II, 163.
" " Bedeutung desselben II, 172 ff.
" " im Altdeutschen II, 172.
ach Interjekt., Interpunkt. III, 168.
Adjektiven, Bedeutung u. Begriff I, 10. 11.
" Flexion I, 246 ff.
" " im Altdeutschen I, 250.
" " Bedeutung der Kasus I, 232.
" Komparation I, 251.
" Stämme I, 101. 245.
" Sproßformen I, 124. 245.
" Begriffswörter u. Formwörter I, 246. 255.
" in der Form eines Partizips von Substantiven gebildet I, 199.
" subjektive u. objektive I, 13.
" substantivisch gebraucht auf unterschiedne Weise in den alten und neuen Sprachen I, 15. 16.
" attributiv u. prädikativ gebrauchte I, 246.
" die keine Komparation zulassen I, 252.
" die ursprünglich Partizipien sind I, 199.
" altdeutsche, die den Genit. fordern II, 138. 140. 144 ff.
" als Faktit. II, 165. 166. 170.
" attributive, individualisirende u. modifizirende II, 328.
" " Kongruenz II, 87.
" " Flexion II, 89 ff.
" " Stellung II, 326 ff.
" " " im Altdeutschen II, 329.
" " " im Lateinischen II, 310. 327.
" " " im Französischen II, 328.
" " " bei zwei attributiven Adjekt. II, 332.

Adjektiven, attributive als verkürzter Satz dem Subst. nachfolg. II, 88. 295.
" " nicht flektirt II, 88.
" " in Appoſit. II, 333.
" " Betonung II, 6. 329. 331.
" " Anhäufung II, 109.
" prädikative, Syntax derſelben II, 23.
Adjektivflexion alter und neuer Form I, 249. 250.
" " " Bedeutung u. Gebrauch II, 89 ff.
Adjektivpronomen, Bedeutung I, 265.
" perſonales I, 273.
" demonſtratives I, 282. 283.
" relatives I, 291.
" interrogatives I, 293.
Adjektivſatz erklärt II, 239.
" Syntax II, 293.
" verbunden durch wo, da, wie II, 253. 294.
" verkürzter II, 295.
" Modus in den alten Sprachen II, 62.
" " im Deutſchen II, 65.
" Stellung II, 343. 347.
" als Appoſit. II, 252.
" ſt. eines Adverbialſatzes im Lateiniſchen II, 66.
" Interpunkt. III, 119.
Adjektivſubſtantiv, Bedeutung I, 16.
" Bildung I, 102.
" Deklinat. I, 233. 242.
" Geſchlecht I, 217. 220.
" im Lateiniſchen u. Griechiſchen I, 102.
Adverbialpronomen I, 265. 266.
" demonſtrative I, 285.
" interrogative I, 294.
" unbeſtimmte I, 298.
" verbinden Adjektivſätze II, 294.
Adverbialſätze II, 234.
" Art der Verbindung II, 253.
" Stellung II, 346.
" Zuſammenziehung II 293.
" des Ortes II, 253.
" der Zeit II, 253 ff.
" der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II. 259.
" der Weiſe II, 260 ff.
" kauſale II, 262 ff.
" konditionale II, 262. 274 ff.
" konzeſſive II, 279 ff.
" interrogative II, 285.
" der Intenſität II, 286 ff.

Adverbialsätze Interpunkt. III, 119. 157.
Adverbien, Bedeutung I, 17. 318.
" Form I, 318. 319.
" Genitivformen I, 319.
" partizipiale I, 320 ff.
" Begriffs- u. Formwörter I, 322.
" der Zeit u. des Orts I, 320 ff.
" der Weise, Komparation derselben I, 321. II, 206. 207.
" der Intensität I, 322. 323.
" des Modus I, 323. 326.
" " Stellung derselben II 339.
" der Intensität u. des Modus im Lateinischen u. Griechischen I, 323. 326.
" der Frequenz I, 322.
" konjunktionelle I, 361.
" " Stellung II, 318.
" prädikativ gebraucht II, 14. 15.
" als Präpositionen I, 351.
Adversative Konjunktionen u. Adversativsätze I, 369 ff.
Adversatives Verhältniß der Sätze III, 72 ff.
" " " kausales u. schlechtweg adversatives III, 73
" " " ohne Konjunktion III, 74.
" " " Interpunkt. III, 150. 170.
Afterformen I 50.
" der Sproßformen I, 103. 104.
" der Zusammensetzung I, 136. 150.
" des attributiven Satzverhältnisses II, 108 ff.
" des objektiven Satzverhältnisses II, 229 ff.
" des zusammengesetzten Satzes II, 296 ff.
Afterpräpositionen I, 350 ff.
" Bedeutung derselben I, 352 ff.
Aehnlichkeit bezeichnet durch den Dativ II, 185.
" " durch den Genitiv II, 149.
Akkusativ, Etymol. II, 157.
" Stellung II, 337.
" bei Präpositionen I, 333.
" als logisches Subjekt II, 17. 162.
" des leidenden Objekts II, 157.
" des Maßes II, 141.
" des Raums, der Zeit, der Weise II, 161.
" des ergänzenden Raumverhältnisses unterschieden von dem Akkusativ des leidenden Objekts II, 154 155.
" statt des Genitivs bei: entbehren, verfehlen, los II, 159.
" " bei: begehren II, 160.
" " bei: bedürfen, genießen u. ff. II, 159.
" " bei: Adjektiven II, 159.

usativ als Wechselkasus des Genitivs im Griechisch. u. Latein. II, 159
" " " " unterschieden von dem Akkusativ des leidenden Objekts II, 160.
zent S. Tonzeichen.
, alle, Bedeutung u. Gebrauch I, 310.
" unterschieden von jeder I, 308.
" bei Stoffnamen I, 316.
" zusammengesetzt mit dem Superlativ I, 254.
" hervorgehoben durch die Stellung II, 88. 330.
" in also, allein, allmählich u. s. f. I, 287.
lein, Ableitung I, 301.
" als unbestimmtes Zahlwort I, 314.
" Stellung II, 332.
" attributiv II, 98.
" als Konjunktion I, 370.
" " Interpunkt. III, 151 ff.
lerwegen I, 319.
lleweil I, 319.
llezeit I, 319.
ls, Etymol. I, 286. 372. II, 292.
" erplanativ I, 366.
" restriktiv I, 372. II, 291.
" bezeichnet Identität I, 286. II, 171.
" als Exponent des Faktitivs II, 170.
" mundartisch frequentativ I, 176.
" bei Nebensätzen der Intensität I, 286. II, 289. 291.
" als Konjunktion des Zeitverhältnisses unterschieden von da II, 256.
" " " " von wenn II, 50.
" unterschieden von wie II, 171. 287. 290.
" in zusammengezogenen Sätzen ohne Komma III, 145.
als daß II, 290.
als ob II, 262.
als wenn II, 262.
alsbald I, 287.
also, Etymol. u. Gebrauch im Altdeutschen I, 286.
" Gebrauch I, 374.
" Interpunkt. III, 151.
Alphabete der besondern Sprachen III, 3.
an, Gebrauch I, 342.
" beim Superlativ I, 321.
" als Exponent des Genitivs II, 151. 152.
" " des Zeitverhältnisses II, 197.
" " der Weise II, 210.
" " des Grundes II, 216.
Analyse des Satzes II, 8. 9.
ander, Zahlwort I, 304.

anders I, 319.
„ Wer anders, Jemand anders erklärt I, 296.
anfangs I, 319.
aner, Endung I, 113.
Anfangsbuchstaben, große, der frühere und jetzige Gebrauch derselben III, 20. 51 ff.
Anführungszeichen III, 176.
ankommen mit dem Dativ II, 192.
Anlaut I, 70. 75.
„ Verstärkung I, 82 ff.
„ Orthograph. III, 11.
Anrede, Interpunkt. III, 146. 169.
Anschauungsformen I, 18.
Antérieur, Bedeutung I, 187.
Aorist, Bedeutung I, 187.
Apostroph, Gebrauch desselben III, 59 ff.
Apposition, Erklärung II, 105.
„ Syntax II, 106.
„ Interpunkt. III, 120.
Artikel, Bedeutung u. Gebrauch I, 222 ff.
„ Gebrauch im Altdeutschen I, 223.
„ Herkunft I, 275.
„ bestimmter u. unbestimmter I, 222
„ bei Stoffnamen I, 224. 225.
„ bei Eigennamen I, 224. 225.
„ bei Abstrakten I, 227.
„ bezeichnet Geschlecht und Kasus I, 228.
Articulus partitivus der französischen Sprache II, 97 ff.
Aspirata I, 77.
Assertion, Ausdruck derselben II, 310.
„ hervorgehoben durch Inversion II, 316.
„ in Nebensätzen hervorgehoben durch den Indikativ II, 45 ff. 55. 61
Assimilation I, 74.
„ Gesetze derselben I, 79.
„ vollkommene u. unvollkommene I, 89. 90.
„ bei Zusammensetzungen I, 152.
Attribut, Begriff desselben I, 38. II, 5. 6. 85.
„ Kongruenz II, 12.
„ ausgedrückt durch Formwörter II, 86. ff.
„ Betonung II, 6. 329 ff.
„ Stellung II, 323 ff.
Attributiv, Bedeutung II, 85.
„ Formen II, 86.
Attributives Satzverhältniß s. Satzverhältniß.
auch, Konjunkt. Gebrauch I, 364.
auf, Gebrauch I, 336.

auf beim Superlativ I, 322.
„ als Exponent des Faktitivs II, 168.
„ „ „ des Genitivs II, 143. 152.
„ „ „ des Perſonenverhältniſſes II, 193.
„ „ „ des Zeitverhältniſſes II, 199.
„ „ „ der Weiſe II, 210.
„ „ „ des Grundes II, 200.
auf daß II, 272. 273.
Augment I, 82. 83. ff.
„ unterſchieden von Vorſilben I, 85.
„ Partizip mit u. ohne Augment I, 209 ff.
Augmentformen I, 199.
aus, Gebrauch I, 338. 339.
„ als Exponent des partitiven Genitivs II, 104.
„ „ des Grundes II, 214. 216.
„ „ des Stoffverhältniſſes II, 215.
außer I, 339.
„ u. außen Orthograph. III, 35.
außerdem I, 364.
außerhalb I, 351.
Auslaut I, 70. 75.
„ geſchärft I, 76.
„ verſtärkt I, 85.
„ Orthograph. III, 14. 33.
Ausrufungszeichen, Gebrauch im Allgemeinen III, 166.
„ bei elliptiſchen Sätzen III, 166 ff.
„ bei Interjektionen III, 167.
„ bei Frageſätzen III, 167.
„ bei Optativ- u. Imperativſätzen III, 168.
„ bei der Anrede III, 169.
Ausſprache, oberſtes Geſetz der Orthograph. III, 14. 33.
„ ausſchließliches Geſetz für die anlautenden Konſonanten u. für die Vokale III, 11.

## B.

bar, Endung I, 128.
baß, Bedeutung I, 252.
be, Vorſilbe I, 157.
Bedeutung, grammatiſche II, 7.
„ etymologiſche II, 7.
„ ihr Einfluß auf das Geſchlecht der Subſtantiven I, 218.
Bedingung II, 52.
„ nothwendige u. mögliche II, 54. 56.
„ ausgedrückt durch Gerundien II, 224.
„ „ „ Adverbialſätze II, 274.
„ „ in Form der Frage II, 276.
„ „ „ „ des Imperativſatzes II, 277.

bedürfen mit dem Genitiv u. Akkusativ II, 137. 159.
begegnen mit dem Dativ II, 192.
Begriff, bezogener I, 23.
„ prädizirter, durch Inversion hervorgehoben II, 315.
Begriffe I, 5 ff.
„ Arten derselben I, 7.
„ Individualisirung derselben I, 9 ff. 92.
„ verwandte I, 6.
„ abgeleitete I, 7.
„ Wurzelbegriffe I, 7. 66.
„ des Seins abgeleitet von Thätigkeitsbegriffen I, 7 ff. 15.
„ konkrete u. abstrakte I, 14. 99.
„ kollektive I, 106.
„ abstrakte in Pluralform I, 231.
„ der Thätigkeit I, 231.
„ Ausdruck derselben I, 10 ff.
Begriffswörter I, 6.
„ Arten derselben I, 15.
bei, Präposit. I, 342.
„ Exponent der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 202.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 198. 202.
beide I, 303.
beiläufig I, 314.
beinahe I, 314.
„ attributiv II, 98.
„ Stellung II, 332.
Beiordnung I, 356.
Bejahung, Ausdruck derselben I, 326.
Beschränkung eines Gedankens I, 356.
Betonung I, 39 ff.
„ logische u. rhythmische I, 40.
„ fallende u. steigende II, 306. 307.
„ Verhältniß derselben zu der Wortfolge II, 304.
„ „ zu der Flexion I, 231. 251. 256. 315. II, 89. 122 f.
„ der Sätze III, 63 ff.
Beziehung, attributive, prädikative, objektive I, 19.
„ ergänzende u. bestimmende I, 20. II, 112 ff.
„ kausale I, 21.
„ des Raumes I, 20.
„ der Weise I, 22.
„ der Zeit I, 20.
Beziehungen, grammatische der Begriffe I, 17.
„ „ auf einander I, 17. 18.
„ „ auf den Sprechenden I, 18. 23.
„ „ Ausdruck derselben I, 30.
Beziehungsbegriff I, 23. 38.

Beziehungsformen, objektive II, 112 ff.
„ objektive unterschieden von den Formen des Objektivs II, 111.
„ bestimmende II, 117.
„ ergänzende II, 112 ff. 127 ff.
„ „ wie sie gedacht werden II, 115 ff.
„ „ mit dem Beziehungsbegriffe gegeben II, 118.
„ „ des Genitivs II, 134 ff.
„ „ des Akkusativs II, 154 ff.
„ „ des Faktitivs II, 162 ff.
„ „ des Dativs II, 181 ff.
„ des Raumes II, 193.
„ der Zeit II, 194 ff.
„ der Weise II, 205 ff.
„ kausale II, 210.
Beziehungswort eines Satzverhältnisses I, 38.
„ einer Zusammensetzung I, 136.
binden, Kardinalbegriff II, 114.
Bindungszeichen, Gebrauch III, 56 ff.
binnen I, 339.
bis, Präposition I, 352. II, 202.
„ Konjunktion II, 50. 51.
bleiben als Hülfsverb I, 176.
„ mit dem Infinitiv II, 167.
„ mit dem Nominativ II, 165.
brauchen mit dem Akkusativ II, 159.
„ als Hülfsverb I, 177.
Bruchzahlwörter I, 307.
Buchstaben verdoppelt I, 74. 81.
Buchstabenschrift, ihre Bedeutung u. Vorzüge III, 2. 6.

## C.

C, Zischlaut, Wechsel desselben mit dem starren Kehl- u. Zungenlaute I, 72.
„ Gebrauch des Buchstabens in lateinischen u. griechischen Wörtern III, 43. 48. 49.
Casus absolutus II, 225.
ch, aspirirter Kehllaut I, 72.
„ Uebergang in Zischlaute I, 72.
„ nicht verdoppelt III, 25.
chs statt ks III, 35.
ck statt kk III, 25.
chen, Endung I, 113.
Consecutio temporum II, 38. 71 ff.
cum mit Indikativ u. Konjunktiv II, 50.

## D.

da, Adverb I, 284.
„ in Zusammenziehungen st. des Substantivpronoms I, 278.

da bezeichnet im Altdeutſchen die relative Beziehung I, 264.
„ Konjunktion II, 255 ff.
„ „ unterſchieden von als II, 256.
„ „ in Nebenſätzen der mit dem Prädik. verbundenen Thätigkeit II, 270.
„ „ „ des logiſchen Grundes II, 270.
„ „ in Adjektivſätzen II, 294.
daher, Konjunktion I, 373.
„ Etymol. I, 286.
dahin, Etymol. I, 286.
damit II, 273.
dann I, 366.
darum I, 373. II, 219.
das, Demonſtrativpronom, beſonderer Gebrauch desſelben I, 277.
dasſelbe und desſelben, Orthograph. III, 25.
daß mit dem Konjunktiv II, 67.
„ Bedeutung II, 240. 242.
„ orthographiſch unterſchieden III, 20. 35.
„ Gebrauch ſ. Satzartikel.
Dativ, ſeine Bedeutung II, 131 ff. 181.
„ ſeine Verwandtſchaft mit dem Genitiv II, 131 ff.
„ von Präpoſitionen regirt I, 333. 334.
„ ſt. des attributiven Genit. II, 189.
„ ſt. des Genit. der Verwandtſchaft im Slaviſchen u. Engliſchen II, 101. 185.
„ ſt. des Poſſeſſivpronoms II, 189.
„ als Wechſelkaſus des Genit. im Griechiſchen II, 182 ff.
„ bei Verben der Bedeutung binden II, 185.
„ bei zuſammengeſetzten Verben II, 186. 187.
„ bei gereichen II, 167.
„ bei Verhältniſſen der wechſelſeitigen Thätigkeit II, 185.
„ bei dem Paſſivum u. bei Adjekt. paſſiver Bedeutung II, 189. 190.
„ als casus absolutus im Altdeutſchen II, 225.
„ prädikativ im Altdeutſchen II, 24.
„ der Weiſe im Griechiſchen u. Altdeutſchen II, 207.
„ bei dem Komparativ II, 186.
Dativus ethicus II, 188.
däucht, Nebenform von dünkt I, 207.
„ mit dem Dativ u. Akkuſat. II, 191.
Dauer ausgedrückt durch das Imperf. I, 187, II, 28.
decken, Kardinalbegriff II, 114. 158.
Défini, Bedeutung I, 187. II, 37.
Dehnungszeichen, Geſchichte derſelben III, 26 ff.
dein, Genit. des Perſonalpronoms I, 270.
deinig I, 274.
Deklination der Subſtantiven I, 232 ff.
„ „ im Altdeutſchen I, 236 ff.

Deklination der Subſtantiven abhängig von Wortform u. Geſchlecht I, 236.
„ „ Bedeutung derſelben II, 12. 13.
„ der fremden Wörter I, 243.
„ der Eigennamen I, 244.
„ der Ortsnamen I, 245.
„ der Adjektiven I, 246.
„ „ im Altdeutſchen I, 250.
„ der Perſonalpronomen I, 267. 268.
„ „ im Alt- u. Mittelhochdeutſchen I, 268 ff.
„ der demonſtrativen Pronomen im Altdeutſchen I, 267. 282.
„ des Interrogativpronoms I, 288.
„ „ im Altdeutſchen I, 289.
„ der Grundzahlwörter I, 302. 303.
„ der Ordinalien I, 305.
Deklinationsform der Subſtantiven I, 232 ff.
„ „ alte u. neue, Gebrauch u. Bedeutung I, 241.
„ „ „ im Altdeutſchen I, 237. 238.
„ „ „ im Lateiniſchen I, 235.
„ „ verſchieden im Singular u. Plural I, 241.
„ „ zwiefache Pluralform I, 243.
„ zwiefache der Adjektiven I, 247 ff.
„ „ „ Gebrauch derſelben II, 89 ff.
demnach I, 375.
demonſtrative Beziehung, zwiefach I, 262.
Demonſtrativpronom, Bildung desſelben I, 258. 259.
„ Bedeutung I, 261.
„ der, die, das I, 274 ff.
„ dieſer u. jener I, 281. ff.
„ und Interrogativpronom der Art (τοῖος, ποῖος, talis, qualis ſolih wielih) I, 283.
„ ausſchließendes I, 279.
denn I, 367. 374. II, 265.
„ ſt. als II, 289.
„ Interpunktion III, 112. 147. 151.
dennoch I, 369.
Deponens I, 167.
der, die, das demonſtratives Subſtantivpronom I, 274.
„ Deklination desſelben I, 276.
„ als Adjektivpronom I, 275.
„ als Relativpronom I, 275. 291.
„ ausſchließlich als relatives Adjektivpronom gebraucht im Altdeut. I, 291.
„ als Artikel I, 275.
„ als Perſonalpronom I, 278.
„ mit Präpoſitionen zuſammengezogen I, 279.
derer und deren, Unterſchied I, 277.
derjenige I, 281.

dero I, 277.
derſelbe I, 280.
desgleichen, II, 149.
deshalb I, 373.
Deſiderativa I, 112.
Deſkriptiv, Kaſus II, 130.
deſſenungeachtet I, 369.
deſto Etymol. II, 288.
deswegen I, 373.
deutſch, Orthograph. III, 12.
dienen mit dem Dativ der Perſon II, 167.
dieſer I, 281. 282.
„ altdeutſche Deklination I, 282.
dies, eigenthümlicher Gebrauch I, 283.
diesſeits I, 351.
Dimenſionsverhältniſſe I, 28.
„ bezeichnet durch Präpoſit. I, 330.
Diminutivformen der Subſtant., ihre Bildung I, 107. 108. 113.
Diphthongen I, 73. 77.
dis, lateiniſche Vorſilbe I, 162.
doch, Adv. des Modus I, 186. II, 316.
„ Konjunkt. I, 371.
„ als elliptiſcher Satz I, 372. II, 318. III, 145.
„ Interpunkt. III, 145. 151 ff. 154.
Doppelbuchſtaben I, 75.
Doppellaut ſ. Diphthong.
Dualis I, 189.
dünken, Nebenform von denken I, 207.
durch, Gebrauch I, 340.
„ als Exponent des Zeitverhältniſſes II, 201.
„ „ des Grundes II, 214.
„ dem Kaſus nachfolgend II, 201.
„ als Vorſilbe I, 319.
durchgehends, Wortform I, 319.
Durchlaucht, Etymol. I, 340.
dürfen und bedürfen, Etymol. u. Bedeutung I, 178. 180.
„ Konjugat. I, 208.
δυς, griechiſche Vorſilbe I, 164.

## E.

e, geſchloſſenes u. offenes I, 75.
„ Ableitungsendung I, 120 122.
„ Endung des Imperat. I, 206.
„ Verſchmelzungsvokal I, 147.
„ als Endung des Dativs abgeworfen I, 240.

e, als Umlaut von a III, 15.
„ als Dehnungszeichen, Geſchichte desſelben III, 27 ff.
eben, Bedeutung I, 324.
ehe, Konjunkt. II, 258.
„ mit dem Konjunktiv II, 50. 51.
ehemals I, 319.
eher, Komparativ zu bald I, 323.
ei, Endung I, 121.
„ Interjektion, Interpunkt. III, 168.
eigan (haben), im Altdeutſchen Hülfsverb des Präteritums I, 174.
eigen, Formwort I, 281.
Eigennamen I, 13.
„ unterſchieden von Gemeinnamen I, 225.
„ Deklination I, 244.
„ in Appoſition II, 106.
„ Orthographie III, 49 ff.
Eigenſchaften, Begriff I, 11.
ein, Zahlwort I, 302.
„ als Artikel I, 302.
„ demonſtrativ I, 302.
„ als unbeſtimmtes Pronom I, 296.
„ Präpoſition ſt. in in Zuſammenſetzungen I, 339.
einander I, 272. 305.
„ mit Präpoſitionen zuſammengezogen, Orthograph. III, 13.
einige I, 309.
einmal, ein-mal u. ein-mal unterſchieden I, 306.
Einſchachtelung von Nebenſätzen II, 298. III, 108.
„ von Satzverhältniſſen II, 231.
Einſchiebung von Lauten I, 89.
einſt, Etymol. I, 306.
einzig I, 309.
el eingeſchaltet I, 121.
„ Verſchmelzungsendung I, 145. 146.
„ Ableitungsendung I, 114.
„ nicht bedeutſame Endung I, 97. 98. 101.
elf, Etymol. I, 303.
Eliſion I, 89.
eln, Endung I, 119.
Ellipſe I, 51.
„ in Imperativſätzen II, 84.
en, franzöſiſches Pronominaladverb I, 279. II, 241.
en, Endung des Infinitivs I, 115.
„ Adjektivendung I, 128.
„ eingeſchaltet I, 121.
„ Verſchmelzungsendung I, 148.
„ nicht bedeutſame Endung I, 97. 98. 101.

endlich I, 366.
Endungen, ihre Bedeutung I, 30. 45.
" nicht bedeutsame in den alten Sprachen, wie im Deutschen I, 97. 101.
" verdoppelte I, 256. 257.
" S. Ableitungs-, Flexions- u. Verschmelzungsendungen.
Endungsvokale, Abwerfung derselben I, 239. 240.
ens, Endung I, 241. 242.
enser, Endung I, 113.
ent, Vorsilbe I, 161. 162.
entbehren mit dem Genitiv u. Akkusativ II, 135. 159.
entlang I, 352.
entweder, Etymol. I, 290.
entweder — oder I, 367.
" Interpunkt. III, 131.
er, Ableitungsendung I, 112. 113.
" unterschieden von ling I, 114.
" von Orts- u. Ländernamen gebildete Substantiven der Form er auch adjektivisch gebraucht I, 113. 127.
" Verschmelzungsendung I, 145. 146.
" eingeschaltet I, 110. 121.
" Pluralendung I, 238. 241.
" Komparativendung I, 252.
" nicht bedeutsame Endung I, 97. 98. 101.
" Vorsilbe I, 158. 159.
Ergänzung eines Thätigkeitsbegriffes I, 12. 20. II, 113.
" nothwendige und zufällige II, 137 ff.
erlangen, Kardinalbegriff II, 114. 158.
ern, Endung I, 119.
erst, Etymol. I, 304.
" Adv. I, 325.
" Konjunkt. I, 375.
erstens I, 366.
ersterer I, 255.
es, grammatisches Subjekt I, 272. II, 17. 19.
" als Akkusativ einem Supin vorangehend II, 180. III, 124.
" " einem Kasussatze vorangehend II, 241. 345.
" als Objekt, Stellung desselben II, 339.
" idiomatischer Gebrauch I, 272.
" Verschmelzungsendung I, 147. 148.
est, Endung des Superlativs I, 252.
" zusammengezogen I, 202. 203.
et, Endung, zusammengezogen I, 202. 203.
etliche I, 309.
etwa I, 298.
etwas, unbestimmtes Pronom, Etymol. I, 295. 296.
" als unbestimmtes Zahlwort adjektivisch gebraucht I, 309.

etwelche I, 340.
euer und eurer, Genitiv I, 269.
Etymologie I, 62.
Ewer (Ew. Wohlgeboren) III, 36.
Exiſtenz, Ausdruck des Begriffes I, 36.
Exiſtenzialſätze II, 18.
Expletiva I, 322.

## F.

fach, Endung I, 306.
Faktitiv als Kaſusform II, 129. 130.
„ Bedeutung u. Ausdruck desſelben II, 162 ff.
„ Stellung II, 357.
„ logiſcher II, 169 ff.
„ „ ausgedrückt durch Kongruenz II, 169.
„ „ „ durch für II, 170.
„ „ „ durch Adjektiven II, 170.
„ „ „ durch Adverbialpronomen II, 171.
„ „ „ durch Kaſusſätze II, 248.
„ moraliſcher II, 168.
„ „ verglichen mit dem Genitivverhältniß II, 168.
„ „ ausgedrückt durch Kaſusſätze II, 246.
„ realer II, 165.
„ „ ausgedrückt durch Kongruenz II, 165.
„ „ „ durch Präpoſitionen II, 165 ff.
„ „ „ durch Adjektiven II, 166.
Faktitive Verben I, 13.
Faktoren des Satzes II, 13. 14.
„ der Satzverhältniſſe u. Ausdruck derſelben II, 8.
„ grammatiſche Form u. Bedeutung II, 8. 9.
falt, fältig I, 306.
faſt, Adv. I, 322.
„ attributiv gebraucht I, 314. II, 98.
„ Stellung II, 332.
Feind, Etymol. I, 191.
fern, Wortform I, 319.
ferner I, 366.
Finalſätze, Form derſelben II, 272.
Flexion, ihre Bedeutung I, 6. 30.
„ unterſchieden von der Ableitung I, 65.
„ zwiefache des Adjektivs I, 246 ff.
„ abhängig von der Betonung I, 231. 251. 256. 315. II, 89. 122 ff.
Flexionsendungen, ihre Bedeutung I, 31. 32.
„ zu unterſcheiden von den Ableitungsendungen u. nicht bedeutſamen Endungen I, 96.
„ abgeworfen I, 251. 307. II, 89.
Flexionsformen des Verbs I, 200.

Flexionsformen der Adjektiven I, 247 ff.
„ der Substantiven I, 232 ff.
flugs, Wortform I, 319.
folglich, Konjunktion I, 374.
Form, grammatische der Satzverhältnisse u. des Satzes II, 13.
„ logische der Satzverhältnisse u. des Satzes II, 13. 301.
„ „ „ Ausdruck derselben II, 301 ff.
„ „ des zusammengesetzten Satzes III, 64 ff.
„ rhythmische I, 39 ff. 49 ff. 52.
Formen, grammatische I, 30.
„ Wechsel derselben I, 33 ff. II, 9 ff.
Formwörter erklärt I, 6.
„ Abkunft derselben I, 35.
„ Arten I, 36. 37.
„ ursprüngliche u. abgeleitete I, 36. 37.
„ adjektivische I, 255.
„ adverbiale I, 37. 322 ff.
„ „ elliptisch gebraucht II, 318.
„ „ an der Spitze des Satzes II, 317.
„ welche als Faktoren von Satzverhältnissen anzusehen, u. welche nicht II, 11.
„ prädikative II, 14.
„ als Objekt II, 111.
„ Stellung II, 339.
„ Betonung II, 11.
„ orthographisch unterschieden III, 32.
Frage, bezeichnet durch die Betonung I, 185.
„ „ durch Inversion II, 316.
„ indirekte II, 237.
Fragesatz s. Interrogativsatz.
Fragezeichen III, 165 ff.
freilich, elliptisch, Interpunkt. III, 145.
Fremde Wörter I, 57 ff.
„ Geschlecht derselben I, 221.
„ Deklination I, 243.
„ eingebürgerte u. nicht eingebürgerte III, 41.
„ Betonung derselben III, 42.
„ Orthograph. derselben III, 40 ff.
„ „ der eingebürgerten III, 46.
„ „ der nicht eingebürgerten III, 47.
Frequentativa I, 112.
Frequentativform I, 119.
Freund, Etymol. I, 191.
fühlen mit dem Infinitiv I, 193.
für, Präposition I, 349.
„ Exponent des Faktitivs II, 169.

r, Exponent des Personenverhältnisses II, 193.
„ „ des Zweckes II, 217.
itur Bildung desselben im Altdeutschen I, 174.
„ Bedeutung II, 35.
„ im Altdeutschen u. auch im Neudeutschen durch das Präsens ausgedrückt I, 174. 199. II, 30.
„ als Ausdruck einer logischen Möglichkeit II, 35.
„ des Konditionalis, Bedeutung u. Gebrauch I, 199 ff. II, 80. 81.
uturum exaktum II, 39.
„ fehlt im Altdeutschen II, 40.

## G.

anz I, 314.
„ Stellung II, 331.
attungszahlwörter I, 306.
e. S. Augment.
edanke I, 6. II, 1.
„ u. Begriff unterschieden II, 1 ff.
„ Einheit desselben III, 111.
edankenstrich III, 169 ff.
edankenverbindung, organische I, 355.
egen I, 348.
„ als Exponent des Zeitverhältnisses II, 199.
„ „ des Personenverhältnisses II, 193.
egenüber I, 351.
egenwart I, 26.
ehen, als Hülfsverb I, 175.
„ des Weges u. den Weg II, 161.
ehören mit dem Genit. des Personalpronoms II, 149.
emäß, Präposition I, 350. 351.
emäßheit, Ausdruck derselben II, 216.
emeinnamen I, 13.
„ ohne Artikel I, 225. 226.
enesen mit dem Genit. u. mit der Präposit. von II, 153.
enießen mit dem Akkusat. u. Genit. II, 153. 159.
enitiv, Grundbedeutung desselben II, 133.
„ Nebenkasus desselben II, 130.
„ lateinischer Gebrauch desselben II, 130.
„ Verwandtschaft mit dem Dativ II, 131.
„ „ mit dem Akkusat. II, 132.
„ von Präpositionen regirt I, 333.
„ neben Präpositionen II, 153.
„ ausgedrückt durch Präpositionen II, 150 ff.
„ st. des prädikativen Adjektivs II, 23.
„ des ergänzenden Raumverhältnisses II, 134.
„ bei Verben der Bedeutung scheiden u. decken II, 135.
„ „ des Besitzes u. Mangels II, 137.

Genitiv, bei Verben des Begehrens u. Erkennens II, 142.
„ des Zeitverhältnisses II, 195.
„ des Maßes II, 141.
„ der zufälligen Ergänzung II, 139. 141.
„ des realen Grundes im Altdeutschen II, 142.
„ der Weise II, 207. 208.
„ als Wechselkasus des Dativs im Altdeutschen, im Lateinischen bei similis, proprius u. s. f. u. bei sein (gehören) II, 148. 149
„ „ des Akkusativs beim Partizip im Lateinischen II, 149.
„ Stellung desselben II, 337.
„ attributiver, Bedeutung II, 98 ff. 133.
„ „ Wechsel mit Adjektiven II, 99.
„ „ Stellung II, 321 ff. 333.
„ „ „ im Altdeutschen II, 323 ff.
„ „ bezeichnet durch von II, 104.
„ „ „ durch den Artikel I, 228.
„ „ des Subjektes II, 100. 323.
„ „ des Besitzers II, 101. 323.
„ „ der Verwandtschaft II, 101. 323.
„ „ des Objektes II, 102. 323.
„ partitiver S. partitiver Genitiv.
„ prädikativer S. prädikativer Genitiv.
Genitivformen, als Adverbien I, 319.
genug I, 314. II, 107.
„ mit dem partitiven Genitiv II, 102.
„ mit dem Supin II, 180.
gerade, Adv. I, 325.
gereichen mit dem Dativ der Person II, 167.
gern, Adv. des Modus I, 323.
Gerundium, Bedeutung u Gebrauch I, 321. II, 220 ff. 225.
„ im Altdeutschen II, 221.
„ Gebrauch in den neuern Sprachen II, 221. 223. 225.
„ zu Nebensätzen erweitert II, 259.
Gerundivformen, eigenthümliche II, 227.
„ Interpunkt. III, 120.
Gerundivkasus II, 226.
Geschlecht, grammatisches u. natürliches I, 214.
„ wovon das grammatische Geschlecht abhängt I, 215 ff.
„ der Adjektivsubstantiven I, 220.
„ der fremden Wörter I, 221.
„ der Personennamen I, 218.
„ der Städte- u. Ländernamen I, 221.
„ der Stämme I, 219. 220.
„ der Sproßformen I, 220.
„ der Zusammensetzungen I, 221.
„ Wechsel des Geschlechtes I, 216.

Digitized by Google

Geschlechtsendungen I, 97.
Geschlechtsflexion der Adjektiven I, 246 ff. II, 12.
„ der Zahlwörter I, 299.
Geschlechtsverhältniß I, 29.
gestern, Wortform I, 319.
gewahr mit dem Genit. u. Akkusat. II, 149. 160.
gewähren mit dem Akkusat. u. Genit. der Sache u. mit dem Dativ u. Akkusat. der Person II, 159.
gewohnt mit dem Genit. u. Akkusat. II, 149. 159.
gleich mit dem Genit. (desgleichen, meinesgleichen) II, 149.
„ mit dem Dativ II, 185.
gleichwol I, 372.
Gliederpausen III, 69.
„ beiordnend verbundener Sätze III, 71.
„ „ kausaler u. adversativer III, 72 ff.
„ „ kopulativer III, 74 ff.
„ „ konsekutiv u. ordinativ verbundener III, 79.
„ „ erklärender III, 80.
„ unterordnend verbundener Sätze III, 81.
„ „ konditionaler III, 87.
„ „ vergleichender III, 87.
„ mehrfach zusammengesetzter Sätze III, 95.
„ der Periode III, 86.
„ „ der invertirten III, 88.
„ „ der zusammengesetzten III, 95.
„ Abstufungen derselben III, 96.
„ abhängig von dem Umfange der Sätze III, 91. 117.
„ „ von dem Redeton III, 93.
Grammatik, allgemeine u. besondere I, 5.
„ Aufgabe derselben I, 61.
„ Eintheilung I, 62.
Größenverhältnisse der Thätigkeit I, 29.
„ des Seins I, 30.
Grund, logisches Verhältniß II, 263 ff.
„ Beziehungsverhältniß II, 211 ff.
„ Arten u. Unterarten I, 21. II, 213. 216.
„ ausgedrückt durch ein Substantiv mit einer Präposition II, 213 ff.
„ „ durch einen Kasus II, 141 ff. 211 ff.
„ „ durch Hauptsätze u. Nebensätze, Gebrauch derselben II. 264 ff.
„ „ in Form einer mit dem Prädik. verbundenen Thätigkeit II, 270.
„ realer, Ausdruck desselben I, 373. II, 213. 267.
„ moralischer, Ausdruck desselben I, 373. II, 214. 216. 267.
„ logischer, Ausdruck desselben I, 374. II, 216. 267.
Grundbedeutung der Ableitungsformen I, 64.
Grundbegriffe, erklärt I, 6.
Grundformen I, 64.

Grundformen der Pronomen I, 259.
Grundlaute I, 75.
Grundpronomen I, 258.
Grundzahlwörter I, 301 ff.

## H.

h, Spirant I, 70.
„ die anlautende Liquide verstärkend I, 82.
„ als Stammlaut im Auslaute III, 31.
„ auslautend im Alt- u Mittelhochdeutschen statt ch III, 31.
„ als Dehnungszeichen, Gebrauch desselben III, 29 ff.
haben, Hülfsverb des Präteritums I, 174. 213.
„ mit dem Partizip des Futurs I, 185.
„ ausgelassen II, 320.
haft, Endung I, 132. 133.
halb I, 307.
„ dem Substantiv nachfolgend II, 331.
halben, halber I, 353. II, 216.
„ „ Etymol. I, 307.
Halbkonsonanten I, 70.
halbtonige Formwörter u. Endungen I, 47.
haſt, hat, hatte I, 203.
Hauptbegriff, erklärt I, 37. 38.
„ hervorgehoben durch die Stellung II, 304. 309.
Hauptobjekt, erklärt II, 227.
„ Stellung desselben II, 336.
Hauptsatz, erklärt II, 2. 232.
„ Wortfolge desselben II, 313 ff.
„ interrogativer II, 2.
„ „ dessen Wortfolge II, 316.
„ an der Stelle des Nebensatzes II, 48.
Hauptton I, 40. 47.
Hauptwort eines Satzverhältnisses I, 38.
„ eines zusammengesetzten Wortes I, 136.
„ des ganzen Satzes II, 111.
Heiland, Etymol. I, 191.
heißen mit dem Akkusat. u. Infinitiv II, 192.
„ mit dem Nominat. oder Akkusat. II, 169.
heim, Etymol. II, 154.
heit, Endung I, 120. 122.
helfen mit dem Akkusat. II, 191.
her und hin I, 284. 285.
„ „ mit Präpositionen zusammengezogen I, 151. 285.
„ „ mit Verben zusammengesetzt I, 285.
„ dem mit einer Präposit. verbundenen Kasus nachfolgend I, 335.

r nach und nachher I, 285.
r um und umher I, 285.
rz, Deklinat. I, 241.
er, Adv. I, 284.
in Zusammenziehungen st. dieser I, 283.
n. S. her.
ngegen I, 369.
nreichen mit dem Supin II, 180.
nter, Präposit. I, 340.
„ als Vorsilbe I, 163.
r, altdeutsches Demonstrativ I, 261.
ɔ ch st in der zusammengesetzten Form des Superlativs I, 253 ff.
ɔ ren mit dem Infinitiv I, 193.
ülfsverben I, 36.
„ in den alten u. neuen Sprachen I, 176 ff.
„ ohne Augment gebraucht I, 211.
„ des Modus I, 176. 177.
„ der Zeit I, 174. 175.
„ drücken neben dem Modus- u. Zeitverhältnisse auch die Personalbeziehung u. die Assertion aus I, 176. II, 310.
„ sind nicht Faktoren von Satzverhältnissen II, 11.
„ topische Stellung II, 310 ff.

## J.

Ja, Bedeutung u. Gebrauch I, 326 ff.
„ Interpunkt. III, 145.
ährlich, Etymol. I, 309.
ich, Endung, Orthograph. III, 33.
icht, Endung I, 133.
„ Substantivendung, Orthograph. III, 33.
Idiom der Spache I, 35.
„ worin es besonders hervortritt I, 60.
„ fremde Idiome I, 60.
„ deutsches bei den Monatsnamen, Benennungen von Maß, Gewicht u. Städtenamen II, 106. 107.
„ „ in der Stellung des hervorzuhebenden Subjektes II, 16. 17. 19.
„ „ im Gebrauche von es u. das I, 272. 277.
„ „ „ der Passivform I, 182.
„ „ „ des Reflexivs I, 186.
„ „ „ des Impersonale I, 172. II, 17.
„ „ „ prädikativer Formwörter II, 14.
„ „ „ des Infinitivs I, 194.
„ „ „ des Possessivpronoms I, 274.
„ „ „ von lassen I, 182.
„ „ „ von es gibt I, 172. II, 18.

Idiom deutsches im Gebrauche des Dativs st. des Genitivs u. der Possessivpronomen II, 189.
„ „ „ der Formwörter gern, erst, noch, ja I, 323. 325. 326.
„ „ „ „ her u. hin I, 285.
„ „ „ einer zweiten dem Kasus nachfolgenden Präposit. I, 335
„ „ „ der Zusammensetz. u. Zusammenzieh. I, 135. 137. 153.
idiomatische Formen zusammengesetzter Ausdrücke für einfache Begriffe II, 126. 338.
je, Adv. I, 298. 299.
„ Wortfolge II, 319.
„ in Zusammensetzungen I, 295.
je — desto II, 288.
jeder, Etymol. I, 308.
jedermann I, 296.
jedoch I, 372.
„ Interpunkt. III, 151. 155.
jedweder, Etymol. I, 290. 295. 308.
„ Bedeutung I, 308.
jeglicher I, 309.
jemand, Etymol. I, 295. 296.
jener I, 282.
jenseits I, 319. 351.
jetzt I, 326.
ig Endung I, 125. 126.
„ und lich orthographisch unterschieden III, 33.
ihr Possessivpronom, reflexiv u. nicht reflexiv I, 273.
ihro I, 270.
immer, Ableitung u. Bedeutung I, 299.
„ bei Interrogativpronomen I, 295.
Imperativ, Bedeutung I, 183. II, 83.
„ ohne Endung I, 206.
„ ausgedrückt durch lassen II, 83.
„ „ durch mögen I, 179.
„ „ durch den Indikativ des Präsens II, 84.
„ „ durch den Konjunktiv II, 71. 83.
Imperativsätze II, 3. 41.
„ als Konditionalsätze gebraucht II, 277.
„ elliptische II, 84.
Imperfekt, Bedeutung u. Gebrauch I, 187. II, 36.
„ im Gebrauche unterschieden von dem Perfekt II, 37.
„ gebraucht in der erzählenden Darstellung II, 36.
„ „ st. des Konditionalis II, 39.
„ „ st. des Perfekts II, 33.
in, Endung I, 113.
„ Präposit. I, 338.
„ „ mit einem Substantiv st. eines prädikativen Adjektivs II, 24.

in, Präpoſit. als Exponent des Genitivs II, 151.
" " " der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 204.
" " " der Weiſe II, 210.
" " " des Zeitverhältniſſes II, 197.
" " " " verglichen mit über II, 200.
Inchoativa I, 112.
indem, Konjunkt. für das Zeitverhältniß II, 256.
" " für das Verhältniß der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 259. 270. 272.
indeß, Konjunkt. II, 256.
indeſſen, Konjunkt. I, 372. 375. II, 256.
Indikativ, Bedeutung u. Gebrauch I, 183. II, 42.
" " in Adverbialſätzen der Weiſe II, 44.
" " " der Zeit II, 44. 48.
" " in angeführter Rede II, 45. 68.
" " in Adjektivſätzen II, 62 ff.
" " in interrogativen Nebenſätzen II, 46. 59. 61.
" " in kauſalen Nebenſätzen II, 46. 51.
" " in Konditionalſätzen II, 46. 52. 54.
" " in Kauſusſätzen II, 68.
" ſt. des Konditionalis II, 46.
" ſt. des Imperativs II, 84.
Individualiſirung der Begriffe I, 9.
" der Laute I, 69.
Infinitiv, ſchwankende Bedeutung desſelben I, 190.
" Gebrauch in der deutſchen u. in den andern Sprachen I, 191.
" objektiver I, 193.
" partizipialer I, 115.
" bei Hülfsverben I, 191. 193.
" ſubſtantiviſcher, Gebrauchsweiſe I, 115.
" zu Kauſusſätzen erweitert II, 246.
" bei hören, ſehen, fühlen, finden I, 193.
" bei laſſen u. bleiben II, 167.
ing, Endung I, 114.
innerhalb I, 351.
Inſtrumentalis II, 130. 131.
" im Altdeutſchen II, 133.
Intenſität, abſolute u. vergleichende I, 29.
" bezeichnet durch die Komparation u. durch adverbiale Formwörter I, 29. 251. 322.
" " durch vergleichende u. kauſale Adverbialſätze II, 286.
Interjektionen I, 37.
" Interpunkt. III, 168.
Interpunktion, Bedeutung III, 60 ff.
" Geſchichte derſelben III, 66.
" franzöſiſche u. engliſche III, 67.

Interpunktion, ihr Verhältniß zur grammatischen Form des zusammengesetzten Satzes III, 68.
„ in sich abgeschlossener Sätze III, 110 ff.
„ der Kasussätze III, 119.
„ der Adjektivsätze III, 119.
„ der Adverbialsätze III, 119.
„ „ der konditionalen III, 158.
„ „ des Intensitätsverhältnisses III, 157.
„ der Finalsätze III, 119.
„ der verkürzten Sätze III, 119 ff.
„ des Supins III, 122 ff.
„ der einander beigeordneten Sätze III, 71.
„ kopulativ verbundener Sätze III, 131 ff.
„ „ „ ohne Konjunkt. III, 137. 149.
„ zusammengezogener Sätze III, 132 ff.
„ elliptischer Sätze III, 145.
„ eingeschalteter Sätze III, 145. 174.
„ der Anrede III, 146. 169.
„ konsekutiv u. ordinativ verbundener Sätze III, 147.
„ der Periode III, 98. 147. 159.
„ „ der zusammengesetzten III, 98 ff. 159.
„ kausaler u. adversativer Sätze in beiordnender u. unterordnender Verbindung III, 147. 150 ff.
„ „ ohne Konjunkt. verbundener III, 153.
„ mehrfach zusammengesetzter Sätze III, 95.
„ der angeführten Rede III, 164. 165. 176.
„ der Frage III, 165.
„ der Optativ- u. Imperativsätze III, 168.
„ interrogativer Nebensätze III, 165 ff.
„ von Ausdrücken der Affekte III, 166 ff.
„ der Interjektionen III, 168.
„ einander beigeordneter Nebensätze III, 106 ff.
„ einander untergeordneter Nebensätze III, 108 ff.
Interpunktionszeichen III, 60. 68.
Interrogativadverbien I, 294.
Interrogativpronom, Bildung u. Bedeutung I, 258 ff. 262.
„ Deklination I, 288.
„ mit Präpositionen zusammengezogen I, 289.
„ als Relativ gebraucht I, 264.
„ zusammengesetztes I, 293.
„ der Art (ποῖος, qualis, was für ein) I, 293.
Interrogativsatz II, 2.
„ Topik II, 316.
„ Interpunkt. III, 165 ff.
Interrogativer Nebensatz II, 237.
„ „ als Kasussatz II, 249.

terrogativer Nebensatz als konzessiver Adverbialsatz II, 285.
ransitives Verb I, 166.
„ unterschieden durch besondere Formen des Verbs I, 167 ff.
ersion der Wortfolge, ihre Bedeutung II, 302 ff.
„ zwiefache II, 304.
„ ihr Verhältniß zum Redeton II, 303.
„ des Hauptsatzes II, 313 ff.
„ des attributiven Satzverhältnisses II, 333.
„ des objektiven Satzverhältnisses II, 340 ff.
wischen, Etymol. I, 351.
n, Endung, Orthograph. III, 29.
end I, 295. 298.
h, Endung I, 126 ff.
früher st. lich gebraucht I, 127. 131.
ngst I, 324.
ssiv II, 83.

## K.

rdinalbegriffe II, 114. 158.
asus, ihre Bedeutung II, 13. 118 ff.
„ Anzahl I, 232.
„ bezeichnet durch den Artikel I, 228.
„ Verwandtschaft und Wechsel derselben II, 129. 131 ff.
„ Nebenkasus II, 130.
„ verglichen mit Präpositionen II, 120.
„ als Form der ergänzenden Beziehung II, 122.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 195.
„ „ der kausalen Verhältnisse II, 211. 212.
„ „ des Ortsverhältnisses II, 134.
asusformen, Wechsel derselben I, 269.
„ als Adverbien I, 318. 319.
asussätze, erklärt II, 239.
„ Arten II, 246 ff.
„ Modus II, 68.
„ Stellung II, 344 ff.
„ der angeführten Rede II, 248.
„ in der Bedeutung eines substantivisch gebrauchten Adjektivs II, 249.
„ Verbindung im Deutschen u. Lateinischen II, 246 ff.
„ Interpunkt. III, 119.
kaum, Adv. I, 322.
„ attributiv II, 98. 332.
Kausale Konjunktion I, 362. 373. II, 267 ff.
Kausale Verhältnisse, Arten derselben I, 21. II, 210.
„ als Zeitverhältnisse dargestellt I, 331.
„ ausgedrückt durch Präpositionen II, 212 ff.

Kausale Verhältnisse ausgedrückt durch Kasus II, 141 ff. 211 ff.
„ „ durch Gerundien II, 224.
„ „ durch Nebensätze II, 262 ff.
Kausativa, Verben I, 13.
Kehllaute I, 69.
„ Uebergang in Zischlaute I, 72.
Kehlspirant I, 70. 72.
kein, Zahlw., Etymol. u. Gebrauch I, 309. 310.
„ als unbestimmtes Pronom I, 297.
keit, Endung I, 122.
Kollektiven I, 14. 106.
„ auf ung I, 119.
„ Augmentformen I, 119.
„ auf ei I, 121.
„ auf schaft u. thum I, 124.
Kolon, Gebrauch III, 159 ff.
„ vor aufzählenden u. erklärenden Sätzen III, 161 ff.
„ nach nämlich u. wie III, 163.
„ bei angeführter Rede III, 164.
„ bezeichnet den Redeton III, 164.
„ in der zusammengesetzten Periode III, 98 ff. 159.
Komma, Gebrauch im Allgemeinen III, 118 ff.
„ bei Nebensätzen III, 119.
„ „ konditionalen III, 158.
„ „ verkürzten III, 119.
„ „ kausalen u. adversativen, die innerhalb des Hauptsatzes stehen, oder ihm nachfolgen III, 154.
„ bei einer Periode III, 156.
„ bei kopulativ verbundenen Sätzen III, 131.
„ bei zusammengezogenen Sätzen III, 132 ff.
„ bei elliptischen Sätzen III, 145.
„ bei eingeschalteten Sätzen III, 145.
„ bei der Anrede III, 146. 169.
„ bei angeführter Rede III, 165.
„ bei dem Supin III, 122 ff.
„ bei einem bestimmenden Objekte III, 121.
„ bei: ungeachtet u. trotz III, 122.
„ bei: und, nicht — sondern, sowol — als, weder — noch, nämlich, als, wie III, 131.
„ bei: besonders, vielleicht, oft, wenigstens u. s. f. III, 134.
„ bei: freilich, wahrlich, doch, nun, wohl, ja, nein III, 145.
„ bei: sondern, jedoch, aber III, 152 ff.
„ kein Komma beim Supin III, 122. 126 ff.

Komma, kein Komma bei: und, oder, sowol — als, weder — noch, wie, als III, 137 ff.
kommen als Hülfsverb I, 177.
kommt u. kömmt, Sprachgebrauch I, 206.
Komparation I, 251 ff
„ altdeutsche I, 251.
„ nicht bei allen Adjektiven zulässig I, 252.
Komparationsformen, anomale I, 255.
„ der Ortsadverbien I, 256.
Komparativ, Form desselben I, 251. 252.
„ „ einfache u. zusammengesetzte, Gebrauch I, 253.
„ mit dem Genitiv, Dativ u. Ablativ II, 185 ff.
„ lateinischer Gebrauch I, 251.
Konditionalis, Bedeutung desselben I, 183 ff. II, 78 ff.
„ Form I, 184.
„ Bedeutung u. Gebrauch des Futurs I, 199. 200. II, 80. 81.
„ ausgedrückt durch das Präteritum I, 184.
„ „ durch Hülfsverben I, 182.
„ in Hauptsätzen II, 78.
„ st. des Konjunktivs in Nebensätzen nach den historischen Zeitformen, dieser Gebrauch erklärt II, 71. 72 ff.
„ mundartisch unterschiedener Gebrauch II, 76.
„ verglichen mit dem Indikat. II, 78.
Konditionalsätze II, 274 ff.
„ in Form von Interrogativsätzen II, 275. 276.
„ im Altdeutschen II, 277 ff.
„ Modus derselben in den alten Sprachen II, 52 ff.
Kongruenz, Ausdruck derselben II, 11. 12. I, 246.
„ des prädikativen Adjektivs II, 22.
„ des attributiven Adjektivs II, 87.
„ der Apposition II, 106.
„ des Faktitivs II, 163. 169.
„ des Verbs II, 22 ff.
„ „ mit dem grammatischen Subjekte II, 25.
„ „ mit dem logischen Subjekte II, 25.
„ „ mit dem Substant. im Prädikate II, 25. 26.
„ „ mit zwei oder mehr zusammengezogenen Subjekten II, 26 ff.
Konjugation, ihre Bedeutung I, 182. II, 11. 12.
„ im Altdeutschen I, 200 ff. 204 ff.
„ alter Form I, 204 ff.
„ neuer Form I, 207.
„ unregelmäßige I, 207.
„ anomale der Hülfsverben I, 208.
„ des Verbs sein I, 208.
Konjugationsendungen, eſt u. et zusammengezogen I, 202. 203.

Konjugationsformen, zusammengesetzte I, 211 ff.
Konjunktionen, ihre Bedeutung I, 355 ff.
„ Eintheilung I, 358.
„ beiordnende u. unterordnende I, 358. II, 239.
„ anreihende I, 358.
„ zweigliedrige II, 241 ff.
„ reine I, 361.
„ „ sind nicht Glieder des Satzes II, 11.
„ die durch Zusammenziehung des Demonstrativs mit Präpos. entstanden I, 279.
„ Auslassung derselben II, 57.
„ kopulative I, 362. 363 ff.
„ ordinative, partitive, explanative I, 366.
„ adversative I, 366 ff.
„ kausale I, 373.
„ konsekutive I, 375.
Konjunktionelle Adverbien I, 361.
„ sind Glieder des Satzes II, 11.
„ Stellung II, 318.
„ „ mit Inversion des Satzes II, 318.
Konjunktiv, Bedeutung und Gebrauch I, 183. II, 43. 47.
„ bezeichnet durch mögen, wollen u. sollen I, 180. 182
„ in Nebensätzen des Zeitverhältnisses II, 49 ff.
„ in konditionalen Nebensätzen II, 56. 57.
„ in konzessiven Nebensätzen im Altdeutschen II, 59.
„ in interrogativen Nebensätzen II, 60. 61.
„ in Adjektivsätzen II, 43. 62 ff.
„ in Kasussätzen II, 43. 67.
„ bei angeführter Rede II, 68.
„ in Finalsätzen II, 67. 272.
„ in Hauptsätzen II, 71.
„ st. des Konditionalis im Lateinischen II, 53.
Konkreta, ihre Bedeutung I, 14.
„ Sproßformen I, 112 ff.
„ die keinen Plural haben I, 230.
können, Hülfsverb, konjugirt I, 208.
„ Bedeutung I, 178. 180.
Konsonanten, ihre Bildung I, 68.
„ gleichnamige u. gleichstufige I, 69.
„ starre I, 69.
„ liquide I, 70. 81.
„ weiche, harte u. aspirirte I, 77. 78.
„ im Auslaute, Unterscheidung derselben III, 33.
„ doppelte, Bedeutung u. Gebrauch derselben I, 76. 81. III, 22 f.
„ „ „ im Alt- u. Mittelhochdeutsch. III, 23.
„ nicht verdoppelt in Endungen u. Formwörtern III, 23 ff.

Kontinuität des Satzes III, 69.
konzessive Adverbialsätze II, 279 ff.
„ „ Modus II, 58.
„ „ Art der Verbindung II, 279 ff.
„ „ in Form einer Frage II, 282.
„ „ „ eines interrogativen Nebensatzes II, 285.
„ Konjunktionen II, 280.
Konzessivsatz I, 369.
„ Interpunkt. III, 151 ff. 154.
Kopula, Begriff derselben II, 310.
„ Stellung II, 311.
„ „ bei der Inversion des Hauptsatzes II, 314 ff.
„ „ in Nebensätzen II, 312.
„ „ bei zusammengesetzten Zeitformen der Hülfsverben II, 319.
Kopulative Konjunktionen I, 362. 363 ff.
„ Verbindung I, 363. III, 74 ff.
„ „ Interpunktion derselben III, 74 ff. 131.
„ bei adversativem u. kausalem Verhältnisse der Sätze I, 363. III, 104.
Korrelativen I, 262.
„ Demonstrativ- u. Relativformen I, 263.
kosten mit dem Dativ u. Akkusat. II, 192.
kraft, Bedeutung I, 354.
kürzlich, Bedeutung I, 324.

## L.

Ländernamen, ihr Geschlecht I, 221.
„ in Apposition II, 106.
lange, Adv. I, 319.
längs, Etymol. u. Gebrauch I, 351. 352.
lassen, Hülfsverb des Modus I, 182. 193.
laut, Präposit. I, 354.
Laute, artikulirte I, 67.
„ gleichnamige u. gleichstufige I, 69. 73.
„ tönende u. dumpfe I, 79.
Lautbildung I, 86 ff.
Lautverbindung, ihre Gesetze I, 73. 87. 88.
le, Endung I, 114.
lehren mit dem Akkusat. der Person II, 160.
lei, Endung I, 306.
lein, Endung I, 113.
letzt, Abstammung u. Bedeutung I, 255.
letzterer I, 255.
lich, Endung I, 129 ff.
„ unrichtiger Gebrauch I, 132.

lich, bedeutet im Altdeutschen auch Alle I, 309.
licht, Endung I, 134.
lieber Komparativ zu gern I, 323.
ling, Endung I, 114.
links, Wortform I, 319.
Lippenlaute I, 69.
„ aspirirte I, 80.
Liquida I, 70.
„ Wechsel I, 81.
„ Schärfung I, 81.
„ Verstärkung I, 82. 85.
Lokativ II, 121. 130.
los, mit dem Genit. u. Akkusat. II, 149. 159.

## M.

mal I, 306.
man I, 296. 297.
manche I, 310.
„ im Singular I, 311.
männiglich, Etymol. I, 309.
Maßbenennungen, Syntax derselben II, 107.
Maßverhältniß durch den Genit. u. Akkusat. bezeichnet II, 141.
Media, Konsonant I, 77. 78.
Mediativ, Kasus II, 130.
Medium, griechisch I, 167.
„ in reziproker Bedeutung I, 169.
mehr, Bedeutung u. Gebrauch; nicht flektirt I, 312.
„ in der zusammengesetzten Form des Komparativs I, 253. 255.
mehrere, Ableitung I, 255.
„ Gebrauch I, 312.
mein, Genit. des Personalpronoms I, 270.
mein, meinig, Possessivpronom I, 273. 274.
meinesgleichen, erklärt I, 269.
meist (am meisten) in der zusammengesetzten Form des Superlativs I, 254. 255.
Menge I, 30.
„ unterschieden von Zahl I, 315 ff.
„ bezeichnet durch nicht flektirte Zahlwörter I, 316. 317.
minder, anomaler Komparativ I, 255.
miß, Vorsilbe, Abkunft derselben I, 164.
„ Betonung I, 156.
„ ohne Augment I, 209. 210.
mit, Präposit. Gebrauch derselben I, 343.
„ als Exponent des Dativs II, 193
„ „ des Genitivs II, 139. 152.
„ „ der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit. II, 203

mit, als Exponent der Weiſe II, 209.
mithin I, 374.
Mittel, Erklärung des Begriffes II, 213 ff.
„ unterſchieden von Weiſe II, 215.
„ „ von Werkzeug II, 211.
„ Ausdruck desſelben II, 214 ff.
Mittelform I, 98. 100.
mittelſt I, 351.
Mittelwörter I, 189.
Modus in weiterer Bedeutung I, 23.
„ in engerer Bedeutung II, 41 ff.
modus necessitatis I, 185.
Modusformen, Bedeutung derſelben I, 183. II, 41.
„ wechſeln mit Zeitformen I, 27.
„ gebildet durch das mit haben u. ſein verbundene Supin I, 198
„ „ im Lateiniſchen durch das zuſammengeſetzte Futur des Paſſivs I, 185.
Modusverhältniſſe, Bedeutung derſelben II, 42.
„ bezeichnet durch die Modusformen des Verbs I, 183.
„ „ durch Hülfsverben I, 176 ff.
„ „ durch die Wortfolge II, 42. 316.
„ „ durch Adverbien des Modus I, 323.
„ „ durch Partizipialien I, 189. 198.
mögen, Hülfsverb I, konjugirt I, 208.
„ „ ſt. können I, 177.
„ „ zur Bezeichnung des Konjunktivs I, 180.
„ „ „ des Imperativs I, 179.
„ als Begriffswort I, 179.
Möglichkeit, logiſche, moraliſche, phyſiſche I, 23.
„ ausgedrückt durch Hülfsverben I, 178 ff.
möglichſt I, 254.
moi, toi franz. I, 269.
morgens, Wortform I, 319.
müde mit dem Genit. u. Akkuſat. II, 149. 159.
„ mit dem Genit. u. von II, 153.
Mundarten der deutſchen Sprache I, 54.
„ oberdeutſche u. niederdeutſche I, 55.
Mundartiſche Abänderungen I, 54.
„ Deklination der Subſtantiven I, 235. 241.
„ Geſchlechtsverſchiedenheiten I, 216. 221.
Mundartiſcher Gebrauch des Augments ge I, 84.
„ „ der Zeitformen II, 34. 39.
„ „ der Modusformen II, 76.
„ „ des Verbs thun I, 177. 185.
„ „ der Laute t, ß, z I, 80.

Muße, Etymol. I, 181.
müßig, Etymol. I, 181.
müſſen, Hülfsverb Gebrauch desſelben I, 181.
„ konjugirt I, 208.
Muta. S. Konſonanten, ſtarre.

## N.

nach, Präpoſit. I, 340. 347.
„ Exponent der Gemäßheit II, 216.
„ „ des Faktitivs II, 168.
„ „ des Genitivs II, 143. 152.
„ „ der Weiſe II, 210.
„ „ des Zeitverhältniſſes II, 200.
„ dem Kaſus nachfolgend I, 348.
nach und nach I, 335.
nachahmen mit dem Akkuſat. u. Dativ II, 192.
nachdem II, 258.
nachher und hernach I, 285.
Nachſatz II, 300. III, 85.
nächſt I, 352.
nachts, anomale Genitivform I, 320.
nämlich I, 366.
„ Interpunkt. III, 131. 163 ff.
Narrativ II, 130. 143.
neben I, 344.
Nebenbedeutung der Sproßformen I, 64. 106.
Nebenformen I, 64.
Nebenkaſus. S. Kaſus.
Nebenlaute I, 75.
Nebenſätze, ihre Bedeutung II, 2. 232.
„ Arten derſelben II, 238. 239.
„ ächte II, 234.
„ unächte II, 236.
„ als Appoſit. II, 252.
„ ohne Konjunkt. II, 240.
„ auf Pronomen oder Zahlwörter bezogen II, 251.
„ ihr Modus II, 43 ff.
„ ihre Stellung II, 342 ff.
„ Wortfolge II, 312. 319.
„ Zuſammenziehung II, 293.
„ interrogative II, 237. 249.
„ „ Modus derſelben II, 59.
„ Interpunkt. III, 119.
nebſt I, 344. 352.
nein, Adv. I, 327.
„ Interpunkt. III, 145.

l i ch, Bedeutung I, 324.
t, Etymol. I, 296.
unterschieden von kein I, 310.
„ von nein I, 327.
Stellung II, 339.
t — sondern I, 367.
„ Interpunkt. III, 131.
t allein, nicht bloß, nicht nur I, 365.
„ „ „ Interpunkt. III, 131.
)ts, Etymol. I, 296.
I, 299.
mand I, 296.
mer I, 299.
gend I, 298.
, Endung I, 120.
h (adhuc) I, 325.
(neque) I, 365.
minativ, Bedeutung I, 232.
„ als Faktitiv II, 165.
minativsätze, erklärt II, 239.
„ ihre Stellung II, 343.
thwendigkeit, logische, moralische, physische I, 23. 24.
„ ausgedrückt durch Hülfsverben I, 181.
„ durch das Supin I, 196.
„ dargestellt als Zeitverhältniß I, 182.
merus bei Kollektiven II, 27.
„ bei zusammengezogenen Sätzen II, 26.
n I, 326.
nkupativ, Kasus II, 130.
r, attributiv II, 98.
Stellung II, 332.

## D.

, Interjekt., Interpunkt. III, 168.
, Präposit. I, 337.
Adverb des Modus II, 240.
„ mit dem Indikativ u. Konjunktiv II, 60.
„ in interrogativen Nebensätzen II, 249.
„ statt wenn im Altdeutschen II, 277.
„ „ „ im Neudeutschen II, 262. 278.
bgleich II, 280. 282.
bjekt, Begriff desselben I, 12. II, 110.
„ ergänzendes u. bestimmendes I, 11. 20. II, 126 ff.
„ ergänzendes beim Komparativ II, 185.
„ als Person oder Sache gedacht II, 127.

Objekt, Stellung II, 316 ff.
" untergeordnetes, dargestellt als Hauptobjekt II, 340.
" an der Spitze des Satzes II, 309. 316. 341.
" am Ende des Satzes II, 341.
" Unterordnung mehrerer Objekte untereinander, und dieser Unterordnung entsprechende Stellung derselben II, 227 ff. 336 ff.
Objektiv II, 110.
" Formen desselben II, 118.
Objektive Verben I, 12. 166. II, 113.
Objektivsätze, deren Stellung II, 343.
obschon, obwol II, 280. 285.
oder I, 367.
" Interpunkt. III, 142 ff.
ohne, Gebrauch I, 354.
" mit dem Prädikate verbundene Thätigkeit II, 204.
" Weise II, 210.
ohnedem I, 351.
ohne daß II, 260.
Optativsatz II, 3. 41.
Ordnungszahlwörter I, 304 ff.
" ihre Form fällt mit den Komparativ- u. Superlativformen zusammen I, 305.
Organismus, u. organische Verrichtungen und Verhältnisse I, 1.
Ort (wo) und Richtung (woher) in den alten Sprachen durch denselben Kasus bezeichnet II, 121.
Orthographie, Begriff u. Gegenstand derselben III, 5 ff.
" allgemeine Gesetze derselben III, 6 ff.
" besondere Regeln III, 21 ff.
" der französischen u. englischen Sprache III, 8.
" der fremden Wörter III, 40 ff.
" " " der eingebürgerten III, 46.
" " " der nicht eingebürgerten III, 47.
" der griechischen Wörter III, 49.
" der Eigennamen III, 49 ff.
" des Supins zusammengesetzter Verben III, 13.
Orthographische Unterscheidung der Bedeutung III, 19 ff.
" " langer u. kurzer Vokale III, 22 ff. 25 ff.
" " der auslautenden Muta III, 33.
" Silbentrennung III, 53 ff.
Ortsadverbien I, 320.
" Komparationsformen derselben I, 256.
Ortsverhältniß I, 20. 28.
" ergänzendes II, 134.
" prädizirtes, Bezeichnung desselben in der deutschen Sprache II, 15.

## P.


aar als unbestimmtes Zahlwort II, 107.
arenthesenzeichen III, 175 ff.
artitiver Genitiv, seine Bedeutung II, 87.
„ Gebrauch bei Pronomen u. Zahlwörtern II, 93 ff.
„ „ bei Verneinungen im Altdeutschen II, 95.
„ „ in den slavischen und romanischen Sprachen II, 97.
„ „ bei essen, trinken, haben u. s. f. II, 138.
„ bezeichnet durch von II, 104.
artizip I, 196.
„ des Präsens in passiver Bedeutung I, 190.
„ des Präteritums, seine Bedeutung I, 197.
„ dasselbe imperativisch gebraucht II, 84.
„ des Futurs, seine Bedeutung I, 197. 198.
artizipialien I, 189 ff.
„ Wechsel derselben I, 190.
„ schwankende Bedeutung I, 189 ff.
artizipien, adverbialisch gebraucht I, 320.
„ zu Adjektiven geworden I, 199.
„ in Form des Infinitivs I, 211.
„ lassen keine Komparation zu I, 252.
assivform, deutsche, Vorzüge derselben I, 170.
„ eigentliche Bedeutung derselben, Gebrauch im Lateinischen II, 20. 21.
„ Bildung I, 170. 212.
„ „ mit werden, erklärt II, 167.
„ „ mit lassen I, 182.
assivum, Begriff desselben I, 170.
„ griechisches I, 167.
„ lateinisches I, 167. 168.
aufen in der Rede, ihre Bedeutung III, 61 ff.
enetrativ, Kasus II, 130.
erfektum mit haben und sein I, 213.
„ Bedeutung I, 187. II, 31.
„ Gebrauch im Altdeutschen II, 32 ff.
„ bezeichnet die Wirklichkeit II, 32. 33.
„ im Gebrauche unterschieden vom Imperfekt II, 34. 37.
„ gebraucht statt des Imperfekts (mundartisch) II, 34.
„ „ statt des Futurum exaktum II, 40.
„ des Passivs mit Auslassung des Partizips von werden, Bedeutung dieser Form II, 35.
eriode II, 299 ff.
„ nähere Bestimmungen des Begriffes III, 85 ff.
„ Topik derselben III, 86.
„ Interpunkt. III, 98. 147. 154. 159.
„ zusammengesetzte III, 98.

Periode, invertirte, Interpunkt. derselben III, 88.
" fehlerhafte, Verbesserung derselben III, 100 ff.
Periodenpause III, 86.
Person, Begriff II, 181. 187.
" u. Sache unterschieden I, 13. II, 181 ff.
Personalbeziehung, erläutert II, 128.
Personalformen I, 183. 189.
Personalpronom, Verhältniß zu den Personalendungen I, 257 ff. 261.
" Deklination I. 267. 268.
" reflexives I, 270 ff.
" vertreten durch Demonstrativen I, 278. 280.
" ausgelassen II, 84.
" bei dem Relativ wiederholt II, 251.
Personalverhältniß I, 29.
Personenkasus, Bedeutung desselben II, 128. 129. 187.
" Stellung II, 337.
Personennamen I, 13.
" Bildung I, 112. 113.
" mit sächlichem Geschlechte I, 216.
pf, Orthograph. III, 36.
ph, Orthograph. III, 43. 49.
pflegen (solere) nicht im Perfekt gebraucht II, 37.
" mit dem Genit. u. Akkusat. II, 153.
Plural, mit u. ohne Umlaut I, 237. 242.
" auf er I, 238. 241.
" bei Sammelnamen II, 14.
" bei ein Paar, eine Menge u. s. f. II, 28.
Pluralform zur Bezeichnung von Stoffbegriffen u. Abstrakten I, 231.
" zwiefache I, 241. 243.
" nur in der Pluralform gebrauchte Substantiven I, 231.
Plusquamperfekt II, 39.
Position I, 43.
Possessivpronomen, ihre Abkunft vom Personalpronom I, 273.
" Flexion I, 273. 274.
" Gebrauch I, 273. 274.
" mit dem Artikel I, 226.
Possessiver Genitiv II, 101.
Prädikat, erklärt II, 3.
" Grundform desselben II, 14.
" Kongruenz II, 11. 12. 25 ff.
" ausgedrückt durch ein Formwort II, 11.
" als Zustand bezeichnet durch die Präposit. in II, 24.
" hervorgehoben II, 15. 16.
" abweichende Stellung II, 309.
" undeutsche Formen II, 15.
Prädikativ II, 310.

Adfektiv Stellung II, 311.
„ an der Spitze des Satzes II, 315. 340.
Adfektiver Ablativ im Lateinischen II, 24.
„ Dativ im Altdeutschen II, 24.
„ Genitiv, Bedeutung II, 16. 23 ff.
„ „ attributiv gebraucht II, 86.
„ „ „ Stellung II, 323.
„ „ „ ausgedrückt durch: von II, 105.
Apositionalis, Kasus II, 134.
Apositionen, Bedeutung I, 328 ff. II, 13.
„ Veränderungen ihrer Bedeutung I, 331 ff.
„ in Zusammensetzungen I, 152. 329.
„ „ trennbare u. untrennbare I, 154. 155.
„ uneigentliche I, 350.
„ nicht als Glieder des Satzes anzusehen II, 11.
„ verglichen mit dem Kasus II, 120.
„ mit der Richtung entsprechendem Kasus I, 333 ff.
„ ohne Kasus gebraucht I, 335.
„ als Exponenten der attributiven Beziehung II, 103. 104.
„ „ des Genitivverhältnisses II, 150 ff.
„ „ des Faktitivs II, 165 ff.
„ „ des Personalverhältnisses II. 193.
„ „ des Raumverhältnisses I, 330. 336 ff. II, 193.
„ „ des Zeitverhältnisses I, 330.
„ „ der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 203.
„ „ der Weise I, 331. II, 209 ff.
„ „ des Grundes I, 331. II, 212 ff.
„ „ der Wirkung I, 331. II, 217 ff.
„ zusammengezogen mit dem Demonstrativ I, 278. 283.
„ „ mit her und hin I, 285.
„ „ mit dem Interrogativ I, 289.
„ vor dem Supin II, 179.
„ vor Substantivsätzen II, 241.
Präsens, Bedeutung desselben II, 30 ff.
„ statt des Futurs im Altdeutschen I, 174. 199.
„ statt des Präteritums II, 31.
„ imperativisch gebraucht II, 31.
Präteritum mit sein u. haben I, 213.
„ mit haben, erklärt II, 167.
„ einfaches im Altdeutschen in der Bedeutung des Perfekts gebraucht II, 31.
Privativ, Kasus II, 130.
Pronomen, Bedeutung derselben I, 257 ff.
„ Entwickelung der Demonstrativ- u. Interrogativpronomen aus den Personalpronomen dritter Person I, 258 ff.

Pronomen, Eintheilung I, 261 ff.
" Wechſel ihrer Bedeutung I, 266 ff. 287.
" als Faktoren von Satzverhältniſſen II, 10.
" als Objekt an der Spitze des Satzes II, 317.
" unbeſtimmte I, 261. 295 ff.
" unterſcheiden vorzüglich Perſon u. Sache I, 278. 287.
Pronominalien I, 258 ff.

## R.

Rangordnung der Objekte II, 228. 336.
Raumverhältniſſe nach ihren verſchiedenen Momenten I, 20. 28.
" ausgedrückt durch adverbiale Formwörter I, 28. II, 193.
" " durch Präpoſitionen I, 20. 328 ff. II, 193.
" " durch Kaſus II, 119. 161.
" " durch Adverbialſätze II, 253.
" ergänzende II, 117. 119.
" " in den alten Sprachen durch Kaſus ausgedrückt II, 134. 154.
" " im Deutſchen unterſchieden durch die Topik u. Betonung II, 119. 338.
rechts, Wortform I, 319.
Redeton I, 48.
" verbunden mit der Inverſion und dieſe vertretend II, 303 ff.
" bezeichnet durch die Interpunktion III, 94. 164. 170.
" einzelner Wörter orthographiſch bezeichnet III, 171.
Reduplikation I, 83. 200.
Reflexivform des Verbs I, 167.
" " in reziproker Bedeutung I, 169.
" " unterſchieden vom Paſſiv I, 170.
" " unperſönliche I, 172.
Reflexivpronom I, 270 ff.
" dritter Perſon auch für die erſte u. zweite Perſon gebraucht I, 35. 271.
Relativpronom I, 288 ff.
" welcher, unterſchieden von der I, 291. 292.
" Kongruenz desſelben II, 242.
" ausgelaſſen im Altdeutſchen u. im Engliſchen I, 291. II, 294.
Reziproke Form des Verbs I, 169.
" von tranſitiven u. intranſitiven Verben mit dem Dativ I, 170.
rhythmiſches Gefühl I, 53.
Rhythmus I, 49.
" Einfluß desſelben auf die Zuſammenſetzung I, 146.
Richtungsverhältniß I, 20. 28.
Richtungswörter I, 285.
rings, Wortform I, 319.

Digitized by Google

## S.


ſ (s), Spirant I, 70. 81.
„ vor anlautender Muta verſtärkend I, 82.
„ „ „ wird im Franzöſiſchen zu es I, 83.
s Gebrauch III, 34.
„ euphoniſches I, 114. 149.
„ als Verſchmelzungsendung I, 144. 147.
„ „ bei zuſammengeſetzten Hauptwörtern I, 148.
„ „ bei halbtonigen Endungen I, 149.
„ ſtatt des altdeutſchen z I, 80. III, 34.
„ und ß im Auslaute unterſchieden III, 33.
ß, Ziſchlaut, Wechſel mit t und z I, 80.
„ Geſchichte des Buchſtabens III, 34.
ſſ ſtatt ßß, Gebrauch III, 34.
Sachkaſus II, 128. 129.
„ Stellung II, 337.
Sachnamen I, 13.
„ Geſchlecht I, 214. 221.
ſal, Endung I, 121.
ſam, Endung I, 128.
„ „ in Subſtantiven I, 128.
Sammelnamen ſ. Kollektiven.
ſammt I, 352.
ſatt mit dem Genit. u. Akkuſat. II, 149. 159.
Satz I, 37. II, 1.
„ Arten desſelben II, 2 ff.
„ Faktoren desſelben II, 3.
„ grammatiſche u. logiſche Form II, 13. 301. 302.
„ zuſammengeſetzter II, 231 ff.
„ „ Verbindungsform I, 358 ff.
„ „ Betonung III, 63.
„ mehrfach zuſammengeſetzter III, 70.
„ „ Interpunkt. III, 95 ff.
Sätze beigeordnete, untergeordnete, angereihete I, 356. 357.
„ verkürzte II, 238.
„ „ an den Gliederpauſen kenntlich III, 119 ff.
„ „ Interpunkt. III, 119 ff.
„ elliptiſche II, 318.
„ „ Interpunkt. III, 145.
„ eingeſchaltete, Interpunkt. III, 145. 174.
„ zuſammengezogene I, 360 II, 293.
„ „ die Zuſammenziehung hängt von der logiſchen Form der Sätze ab III, 76. 132 ff.
„ „ Interpunkt. III, 132.
Satzartikel II, 240 ff.
„ in kauſalen Nebenſätzen II, 262. ff.

Satzartikel, ausgelaſſen II, 244. 246.
" neben einer Konjunkt. II, 243.
Satzverbindung beiordnende I, 358.
" " ohne Konjunkt. III, 149. 153.
" unterordnende II, 239.
" " ohne Konjunkt. II, 240.
" " zweigliedrige II, 241. 243.
" " im Altdeutſchen II, 243.
Satzverhältniſſe I, 38. 39. II, 4.
" attributives II, 5. 6.
" " Syntax desſelben II, 85 ff.
" " zuſammengeſetztes II, 107 ff.
" " Afterformen II, 108 ff.
" " Umkehrung II, 87. 93.
" " Wortfolge II, 320.
" objektives II, 6.
" " Syntax desſelben II, 110 ff.
" " zuſammengeſetztes II, 227 ff.
" " Afterformen II, 229 ff.
" " Wortfolge II, 333 ff.
" " idiomatiſche Formen desſelben als Ausdruck einfacher Begriffe II, 126. 338.
" prädikatives II, 4. 5.
" " Syntax desſelben II, 13 ff.
" " Wortfolge II, 310 ff.
ſchaft, Endung I, 123.
Schärfung der Konſonanten nach kurzem Vokale I, 81.
ſcheiden, Kardinalbegriff II, 114. 135.
Schlaglaute I, 70.
Schlußpunkt III, 110.
" vor aber III, 114.
" vor und III, 116.
" vor denn III, 117.
Schmelzlaute I, 70.
Schmerz, Deklination I, 241.
ſchon I, 325.
ſchonen mit dem Akkuſat. II, 159.
Schriftgebrauch III, 18.
" in wie fern ihm zu folgen III, 9. 12.
" konventioneller u. nicht konventioneller III, 18.
" konventionelle Beſtimmungen III, 19.
Schriftſprache I, 56. III, 1.
" in Begriffszeichen u. Lautzeichen III, 1. 2.
" Verhältniß derſelben zur Ausſprache III, 11.
ſehen mit dem Infinitiv I, 193.
Sein, und Thätigkeit I, 7.

sein, Verb, Bedeutung I, 36.
„ altdeutsche Konjugat. desselben I, 208. 209.
„ als Hülfsverb des zusammengesetzten Präteritums I, 213.
„ „ der Passivform in den altgermanischen u. romanischen Sprachen I, 212.
„ mit dem Partizip des Futurs I, 185.
„ mit dem Genit. II, 23. 148.
„ (sum) mit Genit. u. Ablativ im Lateinischen II, 23.
„ mit dem Genit. der Personalpronomen (mein, dein) II, 149.
„ mit dem Faktitiv II, 167.
„ kongruirt mit dem Prädikate II, 12.
„ ist nicht ein Glied des Satzes II, 11.
„ ausgelassen II, 23. 320.
sein Genitiv des Personalpronoms I, 269. 270.
„ Possessivpronom, reflexiv u. nicht reflexiv I, 273.
seinig I, 274.
seit II, 201.
seitdem II, 256.
sel, Endung I, 121.
selbdritte I, 281.
selber I, 280.
selbst I, 279. 280.
„ dem Substantiv vorangehend I, 280.
Semikolon, Gebrauch im Allgemeinen III, 146 ff.
„ „ bei kopulativen Konjunktionen III, 147.
„ „ bei konsekutiven u. ordinativen Konjunktionen III, 147.
„ „ bei ja, sogar III, 147.
„ „ in kopulativer Verbindung ohne Konjunkt. III, 149.
„ „ bei und III, 149 ff.
„ „ bei kausalen u. adversativen Konjunktionen III, 150 ff.
„ „ in kausaler u. adversativer Verbindung ohne Konjunkt. III, 153.
„ „ bei allein, hingegen, doch, sonst, daher, also, folglich III, 151 ff.
„ „ bei aber, jedoch, sondern III, 153.
„ „ in beiordnender Verbindung III, 71. 146. 151.
„ „ in konditionalen Sätzen III, 158.
„ „ in vergleichenden Sätzen III, 157.
„ „ in Adverbialsätzen des Zeitverhältnisses III, 157.
sich, Reflexivpronom I, 270.
„ in der Volkssprache für alle Personen I, 167. 271.
Sie konventionell für die zweite Person I, 272.
Silbe, Erklärung I, 74.
„ Elemente I, 75.
„ halbtonige u. tonlose I, 47.
„ orthographische Trennung III, 53 ff.

Silbe Orthograph. III, 49.
ſo, Adverbialpronom I, 265. 286.
„ ſtatt wenn (cum) im Altdeutſchen II, 277.
„ ſtatt welcher I, 267. 286.
„ ſtatt ſolcher I, 283.
„ ſtatt ohnehin I, 286.
„ prädikativ gebraucht II, 15.
„ als Faktit. II, 171.
„ als Kauſalkonjunkt. I, 286. 374.
„ als Intenſitätsadverb (tam) I, 286.
ſo—als II, 286.
ſo—daß, bei Adverbialſätzen der Weiſe II, 260.
„ „ der Intenſität II, 289.
ſo—ſo im Altdeutſchen II, 287.
ſo—wie II, 261.
ſolcher I, 283. 284.
„ Etymol. I, 258.
ſollen, Hülfsverb des Modus, konjugirt I, 208.
„ Bedeutung I, 181.
„ im Altdeutſchen Hülfsverb des Futurs I, 175.
„ inchoativ II, 41.
ſonder, Präpoſit. I, 354.
ſondern, Konjunkt. I, 367.
„ Interpunkt. III, 131. 152. 155.
ſonſt, Adv. I, 324.
„ Konjunkt. I, 367.
„ „ Interpunkt. III, 151. 152.
ſothan I, 283.
ſowol—als I, 365.
„ Interpunkt. III, 131. 143.
Spiranten I, 70. 81.
Sprache als organiſche Verrichtung I, 2.
„ deutſche, ihre Abkunft I, 53.
„ hochdeutſche I, 56.
„ geſprochene I, 2.
„ logiſches und phonetiſches Element derſelben I, 3.
Sprachgebrauch I, 56.
Sprachlaute, Bildung derſelben I, 67 ff.
„ Wandelbarkeit derſelben I, 86. 87.
Sprachorgane I, 68.
Sprachſtamm, germaniſcher I, 53.
Sproßformen I, 103 ff.
„ ihre Bedeutung I, 105.
„ ſubſtantiviſche I, 112 ff.
„ adjektiviſche I, 124.
„ von Zuſammenſetzungen gebildet I, 150.

ädtenamen, Geschlecht I, 216.
„ Geschlecht derselben I, 221.
„ attributiv mit Gemeinnamen verbunden II, 106.
ämme, ihre Bildung u. Bedeutung I, 94. 95.
„ im Lateinischen u. Griechischen unterschieden von den Sproßformen I, 96 ff.
„ adjektivische I, 101.
„ „ deren Gebrauch I, 245.
„ substantivische I, 98 ff.
„ „ Bedeutung I, 15. 98. 99.
„ „ Geschlecht I, 216 ff.
„ „ der Ablautsform I, 98. 99.
„ „ „ deren Geschlecht I, 219.
„ „ der Mittelform I, 100.
„ „ „ deren Geschlecht I, 220.
ts, Wortform I, 319.
tt I, 352.
yen st. sein I, 173. II, 24.
rben mit dem Genitiv II, 161.
offbegriff durch die Pluralform bezeichnet. I, 231.
offnamen, Bedeutung I, 13.
„ ohne Plural I, 229.
„ nicht flektirt II, 107.
loffverhältniß als Verhältniß eines realen Grundes II, 213.
„ durch von und aus bezeichnet II, 215.
acks, Wortform I, 319.
ubjekt des Verbs I, 11.
„ des Satzes I, 37. II, 3.
„ Ausdruck desselben II, 14 ff.
„ bezeichnet durch Flexionsendungen II, 21.
„ ins Prädikat hineingezogen II, 16.
„ Stellung II, 310 ff.
„ hinter der Kopula II, 318.
„ an der Stelle des Hauptobjekts II, 319.
„ hervorgehoben durch ein nachfolgendes Demonstrativpronom II, 314.
„ „ durch eine Gliederpause III, 146.
„ grammatisches II, 17.
„ „ bei unpersönlichen Verben I, 171. II, 17.
„ „ in Existenzialsätzen II, 18.
„ „ bei Inversionen II, 19.
„ „ ausgelassen II, 22. 314.
„ logisches II, 16.
„ „ in Form eines Objekts I, 171. II, 17.
„ „ ausgedrückt durch ein Supin I, 172.
„ „ durch einen Substantivsatz I, 171.
„ „ in Form des Prädikats II, 19.

Subjekt, logisches fehlt II, 17.
Subjektive Verben u. Adjektiven I, 12. 93.
Substantiven, Arten derselben I, 214.
" Geschlecht I, 214 ff.
" Deklination I, 232 ff.
" die nur im Plural gebraucht werden I, 231.
" als Prädikat II, 14. 23.
" zusammengesetzte, deren Geschlecht I, 221.
" in mancherlei Formen statt eines prädikativen Adjektivs II, 23.
" in Apposition, Kongruenz II, 106.
Substantivpronomen I, 264. 265.
" personale I, 267 ff.
" demonstrative I, 274 ff.
" interrogative I, 287 ff.
" unbestimmte I, 295 ff.
" kongruiren bei Diminutiven mit dem natürlichen Geschlechte, und stehen bei Sammelnamen im Plural II, 14.
Substantivsätze, Arten derselben II, 239.
" Stellung II, 342.
Superlativ, Bedeutung u. Form I, 251.
" absoluter u. vergleichender I, 254.
" ausgedrückt durch höchst I, 253.
" durch am meisten I, 254.
" prädikativ II, 25.
" von Adverbien, Formen desselben u. ihr Gebrauch I, 321 f.
Superlativform der Ordinalien I, 305.
Supin, Bedeutung u. Gebrauch I, 194. 195. II, 175 ff.
" zwiefache Form in den romanischen Sprachen II, 179.
" Stellung II, 346.
" als Subjekt I, 196. II, 181.
" als Attribut II, 104.
" als Objekt in dem Verhältnisse des Genitivs II, 179.
" als Faktit. II, 178.
" als bestimmendes Objekt II, 180.
" st. des Infinitivs I, 192.
" zum Kasussatz erweitert II, 246. 247.
" bezeichnet Möglichkeit u. Nothwendigkeit I, 196.
" das ursprüngliche unterschieden von dem verkürzten Satze III, 122 f.
" Interpunkt. III, 122 ff.
Synonymik der Stämme u. Sproßformen I, 95. 105.
" der vom Verb gebildeten Abstrakten I, 116.
" der Zusammensetzungen und der ohne Zusammensetzung gebildeten Formen I, 137. 140.
" der Afterpräpositionen I, 352 ff.

**ευγενεῖ** bon entretenus Epistolium 1, 280, 1001
**εὐγενής** Ehrenmann, ehrenwerther Mann Epistolium 1, 280, 1001
**εὐδαιμονία** Glückseligkeit, Wohlfahrt Epistolium 1, 280, 1001
**εὐδαίμων** Glückseligkeit, Wohlfahrt Epistolium 1, 280, 1001
**εὐδοκεῖν** 1) gut scheinen, gefallen, belieben, wollen, gut finden, für gut halten, sich entschließen, sich gefallen lassen, sich gefallen lassen, sich gefallen lass

Titel bei Eigennamen II, 106.
Ton, grammatischer I, 48. II, 302.
„ logischer II, 303.
„ pathetischer I, 48.
„ „ bezeichnet durch die Interpunktion III, 166 ff. 172.
„ untergeordneter I, 40. 47.
tonlose Formwörter u. Endungen I, 47.
Tonzeichen im Griechischen I, 44.
„ im Deutschen überflüssig III, 4.
Topik. S. Wortfolge.
Transitiva I, 13. II, 157.
„ in reflexiver Form I, 169. 171.
Trennungszeichen III, 53.
trotz I, 352.
„ Interpunkt. III, 122.
tz statt zz III, 25.

## U.

über, Präposit. I, 337.
„ als Vorsilbe I, 156. 157. 163.
„ Exponent des Genitivverhältnisses II, 152.
„ „ des kausalen Verhältnisses II, 201.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 200.
überdies I, 364.
um, Präposit. I, 340. 341.
„ als Vorsilbe I, 156. 157. 163.
„ beim Supin II, 180.
„ als Exponent des Faktitivs II, 180.
„ „ des Genitivs II, 153.
„ „ der kausalen Beziehung II, 219.
„ „ des logischen Subjektes II, 17.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 199.
„ bei wissen II, 152.
um desto II, 288.
um und um I, 335.
um — willen I, 353. II, 216.
umher und herum I, 285.
Umlaut I, 75.
„ vor dem Endungsvokal i I, 108.
„ im Plural alter Deklinationsform I, 237. 242.
„ in der Komparation I, 252.
„ von a orthographisch unterschieden durch ä, Geschichte dieser Unterscheidung III, 14 ff.
un, Vorsilbe I, 157. 162.
und I, 363.

b neben andern Konjunktionen I, 363. III, 153.
ausgelassen III, 137.
mit u. ohne Komma III, 137 ff. 149.
mit Schlußpunkt u. Semikolon III, 116. 149 ff.
g, Endung I, 117. 118. 142.
aus der Endung des Infinitivs hervorgegangen I. 198.
geachtet I, 351.
„ Interpunkt. III, 122.
gefähr I, 314.
ter, Präposit. I, 338.
„ als Vorsilbe I, 156. 157. 163.
„ Exponent des partitiven Genitivs II, 104.
„ „ der mit dem Prädikate verbundenen Thätigkeit II, 204.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 199.
weit I, 351.
z, altdeutsche Konjunkt. II, 257. 259. 270.
heber, Urlaub, Urtheil, Urschlecht, Etymol. I, 158.
theil, erklärt II, 1.
„ prädizirendes u. prädizirtes II, 2.
„ des Sprechenden, ausgedrückt durch den Hauptsatz u. bezeichnet durch den Indikat. II, 2. 42.
mit dem Konjunkt. u. Konditionalis II, 74 ff.

## V.

Gebrauch des Buchstabens III, 35 ff.
:r, Vorsilbe I, 160.
erbaladjektiven I, 125.
erba desiderandi II, 143.
„ intellectus et animi II, 142.
erben, Begriff derselben I, 9. 10.
„ Begriffs- u. Formwörter I, 165. 166.
„ abgeleitete in den alten u. neuen Sprachen I, 111 ff.
„ faktitive I, 13.
„ intransitive I, 166.
„ objektive, subjektive, transitive I, 12. 166.
„ unpersönliche I, 171. ff.
„ „ in den alten Sprachen I, 172.
„ reflexive I, 167.
„ einfache u. zusammengesetzte I, 154 ff.
„ zusammengesetzte, trennbare, deren Topik II, 311.
„ „ untrennbare I, 154 ff.
„ nur zum Behufe der Zusammensetzung von Substantiven u. Adjektiven gebildete I, 157. 158. 159. 160. 162.
Verbindung, organische, der Gedanken I, 355.
erfehlen mit dem Akkusat. II, 159.

Vergangenheit I, 26
„ abſolute u. relative I, 187. 188.
vergebens, Wortform I, 319.
vergeſſen mit dem Genit. u. Akkuſat. II, 145. 160.
Vergrößerungsformen der italiäniſchen Sprache I, 108.
verletzen, Kardinalbegriff II, 114. 158.
vermittelſt I, 354.
vermöge, Etymol. I, 351.
„ Gebrauch I, 354.
Verneinung, doppelte I, 327. II, 95.
„ ausgedrückt durch Adverbien des Modus I, 327.
„ „ durch das Präteritum I, 184.
Verſchmelzung, ihre Bedeutung I, 144.
„ unterſchieden von Zuſammenfügung I, 144.
„ urſprüngliche I, 138.
Verſchmelzungsendungen I, 139. 144. 145.
„ fehlen I, 147.
Verſchmelzungslaute I, 147.
Verſtärkung des Anlauts I, 82. 83.
„ des Auslauts I, 85. 86.
Verwandtſchaft der Wörter I, 67.
„ der Begriffe I, 6.
„ der Beziehungsverhältniſſe I, 32.
„ der Kaſus II, 129 ff.
Verwandtſchaftsnamen bei Eigennamen II, 106.
verſichern mit dem Akkuſat. u. Dativ der Perſon, u. mit dem Genit. u. Akkuſat. der Sache II, 192.
viel, Gebrauch im Altdeutſchen I, 311.
„ „ im Neudeutſchen I, 316 ff.
vielleicht, Etymol. I, 311.
„ in einem zuſammengezogenen Satze III, 134.
Vokale, ihre Bildung I, 68. 69.
„ Eintheilung I, 75 ff.
„ kurze u. lange I, 76.
„ „ „ orthographiſche Unterſcheidung derſelben III, 22 ff.
„ verdoppelte I, 74 ff. III, 27.
Vokativ I, 232.
Völkernamen als Ländernamen gebraucht I, 112.
voll mit dem Genit. u. Akkuſat. II, 149. 159.
„ als Vorſilbe I, 155. 164.
von, Präpoſit. I, 344.
„ Exponent des Genitivverhältniſſes II, 143. 151.
„ „ des attributiven Genitivs II, 104.
„ „ des partitiven Genitivs II, 104.
„ „ des prädikativen Genitivs II, 24.
„ „ des perſönlichen Objekts bei dem Paſſivum II, 193.

von, Exponent des realen Grundes II, 213.
„ „ des Stoffes II, 215.
von schulden I, 353.
vor, Präpos. I, 339.
„ Exponent des Genitivverhältnisses II, 151.
„ „ des kausalen Verhältnisses II, 213.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 200.
Vordersatz II, 300. III, 85 ff.
Vorsilben, deren Bedeutung I, 47. 155 ff.
„ griechische u. lateinische I, 156.
„ unterschieden von betonten Präpositionen I, 155.
„ be I, 157.
„ ent I, 161.
„ er I, 158.
„ ver I, 160.
„ zer I, 162.
vorwärts, Wortform I, 319.

## W.

während, Präpos. I, 351.
„ unterschieden von unter II, 199.
„ Konjunkt. II, 256.
wahrlich, elliptisch gebraucht, Interpunkt. III, 145.
wahrnehmen mit dem Akkusat. II, 160.
Wahrscheinlichkeit ausgedrückt durch das Futur II, 35.
wann I, 294.
wanta im Altdeutschen statt weil u. denn II, 268.
warten mit dem Akkusat. II, 159.
„ mit dem Genit. u. mit Präpositionen II, 153.
warum II, 219.
was, Interrogativpronom, ohne Dativ I, 287.
„ als Relativpronom I, 289.
„ als unbestimmtes Pronom I, 295.
„ mit Präpositionen zusammengezogen I, 289.
was für einer I, 293.
„ erklärt II, 171.
Wechselkasus, erläutert II, 133.
weder, Abstammung I, 290. 298.
„ nach dem Komparativ statt als II, 289.
weder — noch I, 365.
„ Interpunkt. III, 131. 143.
wegen I, 353. II, 216.
weil, Etymol. I, 32.
„ Konjunkt., kausale II, 265. 267 ff.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 256.

weil, Interpunkt. III, 154. 156.
Weiſe, erläutert I, 22.
„ eigentlicher Ausdruck derſelben II, 125.
„ ausgedrückt als Ähnlichkeit II, 261.
„ „ durch Gerundien II, 224.
„ „ durch Kaſus II, 208.
„ „ durch Präpoſitionen I, 331. II, 209. 210.
„ „ durch eine Wirkung II, 260.
welch ein I, 293.
welche ſtatt etwelche I, 309.
welcher, Etymol. I, 258.
„ Bedeutung u. Gebrauch I, 290.
„ unterſchieden von der I, 291. 292.
„ nur als Interrogativpronom gebraucht im Altdeutſchen I, 290.
„ bezeichnet die Intenſität (quantus) I, 290.
wenig I, 313.
„ nicht flektirt I, 316.
weniger I, 316.
Weniges I, 317.
wenigſtens, Interpunkt. III, 134. 135.
wenn, in konditionalen Nebenſätzen II, 50. II, 274.
„ in Nebenſätzen der Zeit II, 254. 255.
wenn auch II, 282.
wer, Interrogativpronom I, 285. 287 ff.
„ relativ gebraucht I, 288. 289.
„ als unbeſtimmtes Pronom gebraucht I, 295.
werden, als Hülfsv. des Futurs u. des Paſſivs, Geſchichte I, 170. 174. 212.
„ als Begriffswort mit dem Faktitiv II, 165. 166.
werth mit dem Genit. u. Akkuſat. II, 149. 159.
wider, Präpoſit. I, 348.
„ kauſal II, 219.
„ als Vorſilbe I, 156. 157. 163.
wie, Adverbialpronom I, 294.
„ bezeichnet Intenſität u. Weiſe I, 294. II, 261. 293.
„ in Adjektivſätzen II, 294.
„ als Faktit. II, 171.
„ in Kaſusſätzen II, 261.
„ in Nebenſätzen des Zeitverhältniſſes II, 256. 257.
„ unterſchieden von als II, 290.
„ Interpunkt. III, 144
wie — ſo II, 260.
wieder in Zuſammenſetzungen I, 152. 156.
„ orthographiſch unterſchieden III, 20.
Wiederholung I, 26.
„ ausgedrückt durch das Imperfekt II, 28.
wird, wirſt I, 203.

Wirklichkeit I, 23 ff.
„ angenommene II, 78.
„ bedingte I, 25.
„ fragliche I, 185.
„ gewollte I, 25.
„ verneinte I, 25. 185.
„ in einer Frage dargestellt I, 186.
„ ausgedrückt durch das Präsens u. Perfektum II, 29. 31. 32
Wirkung II, 211.
„ gewollte II, 168.
„ ergänzende I, 22. II, 162.
wissen konjugirt I. 208.
„ mit um II, 152.
wo, Adverbialpronom I, 294.
„ in Adjektivsätzen II, 253. 294.
„ statt wenn II, 279.
wofern, II, 279.
woher, wohin, Etymol. I, 286.
Wohlklang I, 49.
Wohllaut I, 87 ff.
„ bei Zusammensetzungen I, 146.
wol, Formwort I, 323 ff.
„ Orthograph. III, 32.
wollen, Hülfsv. I, 181. 182.
„ inchoativ II, 41.
„ statt des Konjunktivs I, 182.
worden I, 211.
„ ausgelassen II, 35.
Wortbildung im weitern u. engern Sinne I, 63.
Wortfolge, ihre Bedeutung II, 301.
„ verglichen mit der Betonung II, 301.
„ besonders wichtig für die Schriftsprache II, 304 ff.
„ der ältern u. neuern Sprachen II, 305.
„ der romanischen Sprachen II, 303.
„ grammatische oder gemeine, logische oder invertirte II, 302. 303. 308.
„ der verschiedenen Satzverhältnisse II, 308 ff.
„ des Hauptsatzes II, 310 ff.
„ des Nebensatzes II, 312. 319.
„ des zusammengesetzten objektiven Satzverhältnisses II, 336 ff.
„ des zusammengesetzten Satzes II, 342 ff.
Wortform I, 6.
„ ihr Verhältniß zu dem Geschlechte der Substantiven I, 216 ff.
Wurzel, I, 66.
„ ideelle I, 8.
Wurzelbegriff I, 7. 66.
Wurzelform I, 94

Wurzellaute I, 66.
Wurzelverben im Deutschen u. im Lateinischen durch die Konjugation unterschieden I, 91 ff.
Wurzelwörter I, 66.

## X.

x in deutschen Wörtern III, 35.

## Y.

y griechisches u. deutsches III, 37.
„ Geschichte des deutschen y III, 37 ff.
„ englisches u. französisches III, 39 ff.
y französisches Pronominaladverb I, 279.

## Z.

z, Zischlaut, Wechsel mit t und ß I, 80.
„ im Altdeutschen statt ß III, 34.
Zahl, Begriff I, 30.
„ substantivische Benennungen derselben II, 107.
„ unterschieden von Menge I, 315 ff.
Zahladverbien I, 306.
Zahlwörter I, 299 ff.
„ Form u. Flexion I, 299 ff.
„ bestimmte I, 301.
„ unbestimmte I, 301. 307 ff.
„ „ unterschieden von den unbestimmten Pronomen I, 261.
„ als Faktoren von Satzverhältnissen II, 10.
Zeitadverbien I, 320.
Zeitbenennungen II, 194.
Zeitbeziehung I, 20. 23.
Zeitdauer bezeichnet durch den Akkusat. II, 197.
Zeitformen absolute u. relative I, 186.
„ einfache u. zusammengesetzte I, 174. 199. 211 ff.
„ der romanischen Sprachen I, 187.
„ der Vergangenheit, deren Gebrauch II, 37.
„ „ in Nebensätzen II, 71 ff.
„ bezeichnen Modusverhältnisse II, 29.
Zeitpunkt, Ausdruck desselben II, 194.
Zeitraum, Ausdruck desselben II, 195.
Zeitverhältnisse, erklärt I, 26. 27.
„ des Prädikates II, 28 ff.
„ idiomatische Formen für besondere Zeitverhältnisse I, 175. II, 40.

Zeitverhältnisse, ausgedrückt durch Formwörter II, 194.
„ „ durch den Genit. II, 196.
„ „ durch den Akkusat. II, 161. 197.
„ „ durch Präpositionen II, 197 ff.
„ „ durch Adverbialsätze II, 253.
zer, Vorsilbe I, 162.
zig, Endung I, 303.
Zischlaute I, 72. 80.
zu, Präposit. I, 345 ff.
„ als Exponent des Faktitivs II, 165. 167. 168.
„ „ der Weise II, 210.
„ „ des Zeitverhältnisses II, 198 ff.
„ „ des Zweckes II, 217.
„ Adverb der Intensität II, 180. 290.
zudem I, 363. 364.
zufolge I, 352.
Zukunft, ausgedrückt durch das Präsens II, 30.
Zungenlaute I, 68. 69.
„ Uebergang in Zischlaute I, 72.
„ aspirirte I, 80.
zurück, in Zusammensetzungen I, 152.
zusammen I, 152.
Zusammenfügungen I, 138 ff.
„ ursprüngliche I, 139. 141.
Zusammensetzung I, 66.
„ ihre Entstehung I, 135.
„ ihre Form I, 135.
„ Gesetz für ihren Gebrauch I, 137.
„ in rhythmischer Hinsicht I, 52.
„ unterschieden von der Bildung der Sproßformen I, 136.
„ auflösliche I, 139.
„ der Begriffswörter I, 134 ff.
„ „ mit Formwörtern I, 152 ff.
„ der Formwörter I, 150 ff.
Zusammenziehung der Wörter, unterschieden von der Zusammensetzung I, 151.
„ der Präpositionen mit Begriffswörtern I, 153.
„ „ mit den Demonstrativpronomen, Gebrauch derselben I, 278. 283. 285.
„ „ mit den Interrogativpronomen, Gebrauch derselben I, 289.
„ des Pronoms es I, 272.
„ der Sätze I, 360. II, 293.
„ „ Bedeutung u. innere (logische) Bedingung derselben III, 132 ff.
„ „ Interpunkt. III, 132 ff.
„ „ ohne Komma III, 137 ff.

Zusammenziehung der Sätze mit dem Semikolon III, 135 ff.
Zustand, Begriff II, 24.
„ bezeichnet durch die Präpositionen in und unter II, 204.
zuweilen I, 347.
zuwider I, 352.
zwar, Formwort, Gebrauch I, 323. 369.
„ Etymol. I, 153. 346.
Zweck, Erklärung II, 217.
„ Ausdruck desselben II, 180. 217.
zwei, deklinirt I, 302.
Zweizahl, Ordinalien derselben mit Komparativformen I, 305.
zwiefach, Zwieback, Zwietracht u. s. f. I, 302
zwischen I, 351.
zwölf, Etymol. I, 303.

## Druckfehler.

Seite 12 Zeile 17 von unten lies: Ad. Fleip.
„ 12 „ 19 „ „ „ Ad. Seito.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.
MAR 1 1 1966
REC'D LD
MAR 11 '66 -12 M
LOAN DEPT.
LD 62A-50m-2,'65
(F2336s10)476B
General Library
University of California
Berkeley